This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

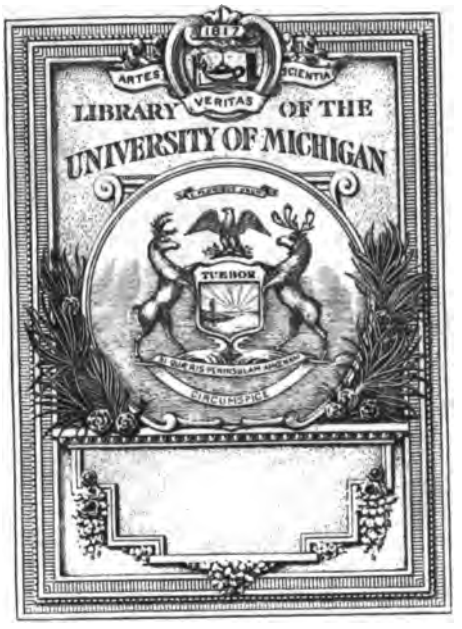
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1818.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

ODENSE KATHEDR. SKOLES BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1818.

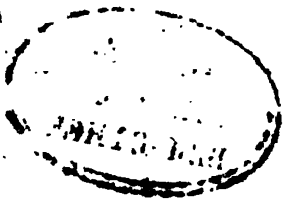

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRENZLOW, in d. Ragoczy. Buchh.: *Die germaniſche Edda*, oder *die deutſche Götterlehre* in *Gedichten*, von *Ludewig Steckling*. — *Erſter* Theil. 1817. 195 S. 8.

Voran geht eine nicht unintereſſante Einleitung über griechiſches und deutſches Dichterthum, die, wie ſie manches Beherzigungswerthe, wenn auch nicht gerade immer Neue, was auch die Abſicht des Vfs. nicht ſeyn ſollte, über den in Frage geſetzten Gegenſtand in einer würdigen reinen und bilderreichen Sprache vorträgt, eben ſo über Zweck und Geſichtspunkt der folgenden Gedichte, was die Vorrede nur kurz andeuten konnte, umſtändlicher aus einander ſetzt. Der Vf. theilt mit mehreren Gelehrten die Meinung, es ſey hoch an der Zeit, daſs wir uns, wenn wir, gleich den Griechen, eine ganz nationelle Literatur gewinnen ſollen, auch, wie jene, eine nationelle Mythologie erſchaffen, da dieſe jene bedinge. Mit der antiken, ſelbſt chriſtlichen, reiche man nicht mehr aus. Die Formen ſeyen bey der klaſſiſchen ſelbſt für die Gelehrten zu verbraucht, und wie alles Verbrauchte nur geringer Wirkung mehr fähig, für das Volk ohnehin unzugänglich. Die Zwecke der chriſtlichen vertragen ſich mit der Poeſie weniger, da die Religion (S. 11) trachte, die Erde zum Himmel emporzuheben, die Poeſie, den Himmel auf die Erde herunter zu ziehen. Religion und Poeſie müſſen ſich von einander trennen, und jede für ſich ihren eigenen Weg gehen (S. 12). Es ſey ein verderblicher Wahn, daſs Glauben und Dichtung weſentlich Eines oder doch unzertrennlich ſeyen, da ſie nur, wie alles Menſchliche, in Verwandtſchaft und Wechſelwirkung mit einander ſtehen. — Indeſs es ſey nicht nöthig, eine neue Mythologie zu ſchaffen; man dürfe nur die alte deutſche zurückrufen und zum Theil unſerer Geſchichte und Sprache gemäſs umbilden. Daſs aber die nordiſche Mythologie der Edda uns angehöre, daſs Othin (Wodan) u. a. früher den Deutſchen einheimiſch als den Skandinaviern, will er aus der *Yuglinga Saga* C. II. u. V. bey Sturleſon von der Gegend Aſaheim oder Aſaland und der Burg Aſgard, wo Othin regierte (nahe dem öſtlichen Ufer des Don), von Othin's Auswanderung nach Gardareich (Ruſsland) und von da nach Sachſenland (Deutſchland) und den vielen Spuren ſeiner Verehrung in Deutſchland mit den Zeugniſſen von Tacitus, Jornandes u. a. beweiſen. Die Aſen in ihr früheres Vaterland wieder einzuführen, wie andere ſchon vor ihm gethan, aber nicht, wie die meiſten, in ihrer rauhen nördlichen Geſtalt, ſondern wie die Lateiner die griechiſchen Götter zum Theil nach ihrer Sprache und ihren Eigenthümlichkeiten gemodelt, eben ſo zu denen der unſrigen und unſrer Sinnesart umgeformt, iſt Zweck dieſer Poeſieen. Zu den nordiſchen Sagen wurden daher noch einheimiſche deutſche und eigene Erfindungen hinzu gethan, ſo wie ehemals die Isländer germaniſche Sagen entlehnt und an die ihrigen anreihten. Alle dieſe Materialien ſucht der Vf. vermittelſt hiſtoriſcher und philoſophiſcher Verknüpfung in einem Lehrgebäude zu verbinden, das aber keinen Ort in der wirklichen, ſondern nur in der Phantaſiewelt fodert. Sonach will er es ſelbſt hauptſächlich als ein Lehrgedicht angeſehen wiſſen, das aber doch, weil es aus lyriſchen und epiſchen Ingredienzien zuſammengeſetzt iſt, eine beſondre Sphäre einnimmt. Eben wegen dieſer verſchiedenartigen Elemente wählte er auch für die mannichfachen Theile, aus denen es beſteht, verſchiedne, je nachdem ihr Inhalt es foderte, bald lyriſche, bald epiſche Versarten. Meiſtens iſt in beiden der unſrer deutſchen Literatur angeſtammte Reim beybehalten worden; nur einige Male wurden griechiſche, oder doch dieſen ſich nähernde Sylbenmaſse und auch die Diſtichenform verſucht. Für den epiſchen Antheil, welcher der vorherrſchende iſt, wurde das Versmaſs des Niebelungenlieds mit einiger Abänderung und, wie wir glauben, wirklicher Verbeſſerung angewendet. Ueberhaupt, wie die Griechen, eine Meinung, die Rec. mit dem Vf. gern theilt, in Rückſicht ihrer Sprache ſchon des Wohlklangs, der Lebendigkeit und ſinnlichwahren Beziehungsfähigkeit derſelben, ſo wie auch der zum Theil davon abhängigen harmoniſch vollendeten, den eigenſinnigſten Anfoderungen des Ohrs genügenden Rhythmik ihrer Poeſie, was auch der treffliche Klopſtock hierüber eingenommen, für ſeine deutſche Sprache anders denkt, uns weit voran ſtehen, ſo glaubt der Vf., auch in dieſem Punkte ſey von ihm noch Viel zu lernen, und bey einer Neugeſtaltung unſrer Poeſie und poetiſchen Literatur, worauf er es ja anlegt, mit Umſicht und Beſonnenheit aufzunehmen und nachzubilden. Er hat daher kein Bedenken getragen, gegen den herrſchenden Sprachgebrauch manche Freyheiten mit neuen Wort-Bildungen und Formen ſich herauszunehmen, vornehmlich ſuchte er die Sprache reiner und wohltönender zu machen zum Theil nach dem Vorbilde der Minneſänger ſchon, durch Wegwerfung von raſſelnden Conſonanten oder Milderung, wie *Aſagar* ſtatt *Aſagard (Aſenſtadt)*, durch Dehnungen manoher Wortformen vermittelſt der Selbſtlau-

lauter, nicht blofs wie *liebete*, ſtatt des zuſammengezognen *liebte*, ſondern auch fremder und neuer, *manigen* ſt. *manche*, *Wodansſohn* ſt. *Wodanſohn* (S. 146), ſodann auch durch Endungen in Selbſtlauter, wie *Mana* (Mond), *Mageds* (S. 122) (wo Weichheit durch Dehnung und Endung angeſtrebt iſt), *Geplaudere* (S. 193). — Ob alle dergleichen Selbſtvergünſtigungen Beyfall finden werden, zweifeln wir doch. Wenn z. B. das doch nicht harte *g* im Imperfect von *vollziehen* aufgelöſt iſt in *h*, *vollzoh* ſt. vollzog (S. 135), wie mehrmals vorkommt; wenn in der vergangenen Zeit von *verheißen* (S. 144) *verhießen* nach dem Schweizerdialect (denn auch fremden deutſchen Dialecten fodert der Vf. mehr Recht des Einfluſſes auf die Bücherſprache, nach Vorgang der griechiſchen, wo doch, was er in der Einleitung hierüber beybringt, ziemlich Einſchränkung leidet), worauf ſich dann eben dort *gehießen* reimt, gebraucht wird *); wenn die Zuſammenſtoſsung zweyer Vocalen, wie der Vf. öfter thut (S. 114), gemildert werden ſoll durch die Einſchiebung vom *o* in: Sie, die *einherotrat*, ſo iſt das eine offenbar zu ungewöhnliche, und verurſacht, wenn es auf andere Fälle ſollte angewendet werden, nur Sprach-Verwirrung ſtatt Sprach-Reinigung: denn ein andrer kann mit demſelben Rechte *entzoh* ſchreiben oder reimen, ſtatt *entzog*, und bald wird ein andrer es bequemer finden, *betroh* zu ſetzen ſt. *betrog*, wiewohl dieſes noch weniger Analogie für ſich hat; und *einherotrat* klingt offenbar zu ſteif und kanzleymäſsig für *die Muſe zumal, die ihren Ort nur fodert in der Phantaſiewelt.* — Unter den poetiſch und auf Wohlklang berechneten mythologiſchen Worten, beſonders Eigennamen, ſchmeicheln mehrere dem Ohr ſehr lieblich, wie *Aswahria*, *Tugandia* (S. 117), was mit *Tuganedi* wieder doch abwechſelt (ſollte nicht folgerecht Eine Form bleiben?) *Wunna*, *Forſete*, *Manna*, *Suma* u. ſ. w. Zuweilen nehmen ſie ſich aber doch in gehäufter Zuſammenſtellung ſonderbar genug faſt bis zum Komiſchen aus, z. B. wie S. 53, wo es heifst:

Der wohlgebornen Tochter Hertha gab
Asfadun über alles Land Gewalt
Und alles Volk der Herthing' und Herthinen,
Den finſteren *Walding*,
Den freundlichen *Halding*,
Den bräunlichen *Heiding*,
Den grünlichen *Weiding*,
Den ärmlichen *Sanding*,
Den üppigen *Landing*.

Lauter ſelbſt gebildete, bekanntlich in der Edda nirgend vorkommende Namen von Arten und Beſchaffenheiten der Erde (Hertha). Eben ſo wird das dem *Aegir*, Waſſergott, unterworfene Volk der *Welling'* und *Wellinen* in folgender Muſterung aufgeführt:

Der liebliche *Flieſsing*,
Der mächtige *Gieſsing*,
Der lautere *Klaring*,
Der ſchlammige *Maring*,
Der tönende *Halling*,
Der ruhige *Walling*,

denen dann die Seejungfrauen folgen: *Ebbina*, die ſanfte; *Schaumiga*, die böſe; *Spielina*, die frohe; *Rauſchina*, die wilde; *Glattina*, die ſtille; *Brauſina*, die laute. Einige neu eingeführte Worte, wie *Himmelgebietiger* (S. 149), *ſchönlich* (S. 147); oder Anwendung bekannter Worte in beſtimmterem Gebrauch, *im Muthe* (Willen), *Begehrungen* für Neigungen, ſcheinen uns nicht unglücklich gewählt.

Wir haben bisher vorzüglich von der Sprache des Vfs. geredet. Es iſt Zeit, dafs wir vom Zwecke, dem Inhalt und Werthe der Poeſieen ſelbſt reden. Wenn wir ſchon ſehr Bedenken tragen, ob der Vf. ſeine Abſicht werde erreichen, ja uns kaum mit ſeiner Anſicht über die Nothwendigkeit und Zweckmäſsigkeit deſſen, was er erreichen will, recht verſtändigen können, ſo müſſen wir nichts deſto weniger ſein löbliches Beſtreben und ſeine vaterländiſche Geſinnung dabey von Herzen ehren.

Uns nämlich ſcheint es keineswegs wahrſcheinlich, und wir möchten es auch kaum wünſchen, dafs der Verſuch, die Edda-Mythologie als eine deutſche einzuführen, viel Glück machen werde. Bekanntlich hat ſchon Klopſtock es verſucht, und mehrere nach ihm haben ähnliche Verſuche gemacht. Sie fanden wenig Nachfolger. Möchte man ſagen: Jene griffen es nicht recht an, darum, dafs ſie nur fragmentariſch in einzelnen Gedichten Gebrauch von dieſer Mythologie machten, ohne ihr Ganzes poetiſch zu ergründen und bearbeiten zu wollen, wie nun unſer Vf. den gutgemeinten Verſuch macht, ſo möchten wir antworten: Die Edda-Mythologie kann nie das auf unſre Literatur wirken, was die griechiſche auf die ihrige. Die griechiſche Mythologie erzeugte ſich aus dem Geiſte der Griechen ſelbſt. Das griechiſche Volk durchlebte ſein Jugendleben in ihr, und wo es auch aus Aſien und Aegypten Vieles durch Einwanderung erhielt, ſo wurde es mit den Einwandernden nationaliſirt und acclimatiſirt, dem Griechengeiſt gleichſam neu eingeleibt und eingelebt: daher jene mächtige Wirkungen. Dieſs war und iſt alles anders bey dieſer Mythologie. Mehr nordiſch, als deutſch im Grunde: denn dafs einzelne Gottheiten da und dort in deutſchen Gauen verehrt worden, einzelne Götterſagen vielleicht einſt im Umlaufe waren, kann nimmermehr für die Verbreitung des ganzen Syſtems beweiſen. Es war, wie es da liegt, den Deutſchen von je her zu fremd, und ſeine koloſſaliſchen ungeſchlachten rauheren Formen ſind mehr den ferneren rauheren Norden angepaſst, und gewifs für den mannichfachen ſymboliſchen Gebrauch, des Schönen zumal, wie die griechiſche, nimmermehr fähig. Eine Umgeſtaltung dazu, wäre auch der ſpröde Stoff dabey

*) Mehr billigen wir die Aufnahme einiger dem Schweizerdialect entnommenen Hauptwörter, wie *Halde* S. 95. (Abhang), *Fluhe* (Hügel); ob das ſchwediſche Wort *Aa*, für Waſſer gebraucht, aber dürfte eingebürgert werden in die poetiſche Sprache, wie es mehrmalen hier einzeln und in Zuſammenſetzungen iſt verſucht worden, zweifeln wir.

bey nicht hinderlich, ist nicht das Werk einzelner, sondern diese müsste durch die Nation selbst vorzüglich bewirkt, wenigstens vorbereitet seyn. Griechische Dichter bildeten wohl auch Mythen anders um, aber nur da, wo ihnen das Volk darin vorangegangen war, nachhelfend; wie hätten sie sonst sich versprechen können, zurück zu wirken auf dasselbe, verstanden, willig aufgenommen, gehört zu werden von demselben? Darum sind und bleiben wir der Meinung, das nordische, mehr Skandinavische als germanische Sagenthum, das nicht einmal in Skandinavien: denn auch hierüber finden ja noch keineswegs ganz gelöste Zweifel Statt, so wie die Eddabücher die Lehren vortragen, ehedem wirklich ganz so unter dem Volke gelebt haben dürfte, das uns so fremd, ja weit fremder dem Volke selbst als die griechische Mythologie ist — (führen doch auch die allerältesten deutschen Poesieen auf eine andere Mythologie hin) — dieses Sagenthum wird nimmer eine lebendige Volkspoesie erzeugen oder vorbereiten können. In so fern dünkt uns das Streben des Vfs. ein verfehltes.

Abgesehn davon können wir Hn. *St's* Poesieen das Zeugniss geben, dass sie zwar mehr Ergebnisse eines mit Sinn und Geist reflectirenden Kunstfleisses, als eines lebendigen urkräftigen Genius sind, aber als solche und durch einzelne Anhauche der Begeisterung, wo der Stoff den Vf. trug, oder ein glücklicherer Moment ihn selbst über den Stoff hob, unserer Achtung würdig. Die lyrischen Partieen besonders beurkunden durch ihre zu grosse Nüchternheit den Mangel an innerm poetischen Leben. Sie sind zu abhandelnd, zu lehrend, und den Vf. drückt vorzüglich dabey das Grundmangelhafte seines Plans, zu disparate Elemente in Ein Ganzes vereinigen zu wollen. Am meisten sind dem Vf. die epischen Partieen gelungen, wiewohl auch hier zuweilen die prosaische Stimmung zwischen das Feuer, das ihn ergriffen hatte, ungelegen hereintappt. Ein harmonisches Kunstganze können wir, wenigstens nach dem vorliegenden *ersten* Theile, das Werk ebenfalls keineswegs nennen: denn bey allem Bestreben, die incongruenten Theile *philosophisch* und *historisch* an einander und an Eine Idee, die einer sittlichen Weltregierung, anzuknüpfen, die in Worten einige Male ausgesprochen wird, aber im Ganzen nicht recht lebendig sichtbar wird, treten doch die heterogenen Theile wieder zu grell aus einander, und wir vermissen die Lösung der Aufgabe eines Kunstwerks, dass es, wie schon Plato fodert, sey ein organisches Ganze, dessen Theile unter sich und zum Ganzen weise übereinstimmen. Zum Schlusse würden wir gern ein paar Proben von gelungenen historischen Partieen geben, deren wir manche ausheben könnten; allein da sie im Zusammenhange zu viel Raum einnehmen dürften, müssen wir uns nur auf ein paar Strophen beschränken, die, wie sie das Darstellungstalent des Vfs., das in epischer Ruhe und Klarheit mit schöner Beweglichkeit fortschreitend sich nicht unlieblich entfaltet, können beurkunden, eben so auch Zeugniss ablegen von der glücklichen Handhabung des, dess er sich hier bedient. Wir wähl der VIII. Numer. *Gerda*, oder das ver Schwert, die in mehreren Liedern dur (IV. L. S. 151). Sie sind aus der Unterre mit seiner Gattin Orboda, als *Frey*, d über Regen und Sonnenschein und die herrscht, um seine schöne Tochter durc werben lässt, genommen, womit das Edda von *Rühs* (Berlin 1812) von der *Asi Skirnas Reise* (S. 197) verglichen werden

Indem Orboda solches ihm einwarf volle
Da ward in Gymars Seele der Jähzorn ange
Er sah mit Blicken sie an voll dunkelbedroh
me,
Und redete, dass sie erschrak, also mit hal
me:

„Was Auge sah jemalen ein ehliches We
Ein Dennoch oder ein Aber von galliger Zu
Sobald es die Rede nur des weiseren Mannes
Und welches die Weisheit nicht in Thorheit
kehrte?"

„Wie lange zuvor berathen, wie reifli
schon
Hab' ich in meinem Gemüthe, wie ich ge
Thron!
Hab' ich nicht eben darum mir diesen Pallast
Der über die heilige Stadt und *deren Umgebunge*

„Damit ich von seiner Zinne das Land erkun
Und prüfen den Sinn der Bewohner und la
günstigen T
Und nun der thörige Feind die Waffen, um ih
gen,
Aus eigenem Triebe mir heut, nun soll ich f
zagen?"

„Nein hab' ich den Malmharnissa, so hab' ich
gewiss —
Du aber geh zu ruhn, und lass die Bekümmern
Um Völker und Reiche mir, und sorg' im Stille
Für Tochter, Gemahl und Haus. Nur das a
verehr' ich."

Da ging Orboda schweigend hinweg von ihrem
Und legete sich zu Bette, wie dieser es ihr befa
Und stöhnete viel darin, beweget von heimlich
mer,
Doch endlich beruhigte sie der gramverhüllende
mer.

Indess sass Gymar und dachte noch lang' un
spat,
Und legete sich zur Ruhe, wie jene zuvor es th
Und wachte geraume Frist an seiner Gemahlin
Bevor ihn der liebliche Schlaf von Denken und
befreyte.

Angehängt sind noch fünf lyrische Gedichte, dem Hauptgedicht in keiner weitern Bezieh hen, als dass sie mit jenem ebenfalls vaterlän Sinn und den Gebrauch der Mythologie im Ei theilen, die dort ausführlicher poetisch da werden sollte. Auch die alten Wortformen darin, wie z. B. in der lang ausgesponnene mannsklage; wo neben dem, dass der lyrisc

in den abhandelnd Rednerischen sich verläuft, auch das Sylbenmaafs am Ende mit zu kalter Künsteley gewählt ist. S. 180:

Schöner Tag, da wir also verbrüdert
Traten in den Teutoburger Wald!
Nun von keinem Zwiste mehr erniedert
Da es Heil des Vaterlandes galt;
Alle nur zu Einem Arm gegliedert
Durch Verbrüderung voll Allgewalt;
An einander von Einem Willen geschlossen:
Fallen im Kampf, o'r retten die Teutogenossen.

Schöner Tag der grofsen Heilerfahrung,
Durch Vollzug der ersten Pflicht geweiht,
Durch der Freyheit Rettung und Bewahrung,
Ohne die kein Aedelsinn gedeiht,
Du bist meinem Herzen Götternahrung
Und die Wonne der Unsterblichkeit!
O wer einen *sollichen* Tag erfahren
Kann getröstet zu seinen Vätern gehen!

Unserm Arm erlagen die Ausonen;
Rom, die Welttyrannin, ward gefällt;
Wir verjüngten alle Nationen
Und erschufen eine bessre Welt.
Jeden von Europa's hohen Thronen
Zierte bald ein edler deutscher Held;
An des Tagus, an des Danaper Borden
Und am Padus blühte die Kraft des Norden.

Mächtig schuf der Teutosohn das Eisen
Nun in Griffel um und Seherohr.
Wissenschaft begann der Held zu preisen,
Neue Runen *) rief er sich hervor.
Zeigte neue Bahn den Sonnenkreisen,
Neue Wunder in der Geister Chor;
Und die Völker umher, die nahen und fernen,
Kamen, in seinen Hohenschulen zu lernen.

Diese Strophen, die wohl keinen alten Bardengeist athmen, können belegen, was wir oben von des Vfs. lyrischem Talent gesagt. Leider läfst sich auch von den übrigen kleinern Gedichten nicht viel besseres rühmen. Keines hat wahre poetische Innigkeit. Dies kann indefs das Gute, was wir von des Vfs. Anlage zu epischer Darstellung sagten, nicht aufheben.

*) Buchdruckerkunst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Anstalten.

Botanische Stiftung für das Königreich Böhmen.

Hr. *Philipp Maximilian Opiz*, k. k. Staatsgüter-Administrations-Kanzellist und correspondirendes Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, hat einen Plan zur Gründung einer gemeinschaftlichen Pflanzensammlung für Böhmens, insbesondere Prags Botaniker, öffentlich bekannt gemacht. Um diese bereits begonnene Sammlung nicht allein für die Zukunft zu sichern, sondern auch bedeutend zu vermehren, hat er die Freunde der Botanik aufgefodert, die Existenz dieser Sammlung durch eine aus Geldbeyträgen zusammengeschossene Stiftung für die Zukunft zu sichern, die, wenn sie zu einer grösseren Beträchtlichkeit gedeihen würde, überhaupt die Erwerbung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse in der Botanik in besonderer Beziehung auf Böhmen bezwecken soll, und über deren Verwendung die jedesmaligen Theilnehmer an diesem Herbar, sollte ein botanischer Verein zu Stande kommen, dieser, und in Falle die Sammlung der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag übergeben werden müsste, diese verfügen soll. Das zusammenkommende Capital soll auf Zinsen gelegt, und im Falle weniger als 2000 Fl. zusammenkommen würden, so lange die Zinsen dem Capitale jährlich zugeschlagen werden (damit auch diese wieder Interessen abwerfen möchten), bis dasselbe 2000 Fl. betragen würde. Erst dann soll die eine Hälfte der Interessen zu obigen Zwecken verwendet, die andere Hälfte der Interessen aber gleichfalls dem Capital zugeschlagen und verinteressirt werden. Diese Stiftung soll hauptsächlich dazu bestimmt seyn, botanische Ausarbeitungen zum Drucke zu befördern, und die eine Hälfte der dafür zu lösenden Beträge, ohne Abschlag der hierauf verwendeten Kosten, soll den Verfassern, die andre Hälfte aber der Stiftung zufallen, und zu dem Capital geschlagen werden. Auf diese Art, und wo das Capital durch Zuschlag der Interessenhälfte stets wachsen wird, kann diese Stiftung zu einer Bedeutenheit gelangen, die den Wissenschaften und dem Vaterlande reellen Nutzen schaffen soll, indem diese Stiftung in beyläufig 100 Jahren mehr als 300,000 Gulden betragen dürfte. Hr. *Opiz* wird das Verzeichnis der Geldbeyträge am Ende des Jahres 1818 oder Anfangs 1819 in einer vaterländischen Zeitschrift einrücken lassen, und öffentliche Rechenschaft über deren Empfang und Anlegung geben. Auch geringere Beyträge können, wenn sie zahlreich erfolgen, zu einer bedeutenden Summe anwachsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Renouard, u. DIJON, b. Lagier: *Traité du choix des livres.* Par *Gabr. Peignot.* 1817. XX u. 295 S. 8. (4 Fr. 75 Cent.)

Der Vf. beginnt seine Abhandlung mit Aufzählung der zu einem guten Buche erfoderlichen Eigenschaften, dafs nämlich der Ruhm desselben durch die Zeit oder den Beyfall aufgeklärter, tugendhafter Männer gegründet seyn, dafs es nebst den Reizen des Stils Belehrung enthalten müsse u. s. w. Vom Schaden der mittelmäfsigen, frivolen, schlechtgeschriebenen Bücher, vorzüglich von denjenigen, welchen die Schriften gegen Religion und gute Sitten anrichten. Nach *Plinius* (*multum legendum esse, non multa*), *Seneca* (Ep. 2. et 45.) und *Quintilian* (*Inst. orat.* I, 4.) wird nun festgesetzt, dafs man sich wenige Bücher zur Lectüre wählen, und bey einigen Schriftstellern unter ihren Werken selbst wieder eine Auswahl treffen müsse. Da eine solche Auswahl viele Schwierigkeiten hat, so nimmt der Vf., der hierin seinen eigenen Kräften zu wenig vertraut, die Urtheile berühmter Personen über ihre Lieblingsautoren zu Hülfe. Es werden von einigen achtzig Personen älterer und neuerer Zeit solche Urtheile angeführt. Hierauf folgt ein Namenverzeichnifs derjenigen Schriftsteller, welche der Vf. für die besten hält, nach diesen Rubriken: Religion und Moral. — Philosophie, Politik und Moral, Naturgeschichte. — Literatur; Lehrer der Redekunst; Redner. — Dichtkunst. — Epische Dichter. — Dramatische Dichter. — Lyrische, bukolische, didaktische Dichter. — Briefverfasser. — Romane. — Geschichte. — Biographie. — Uebrigens führt der Vf. unter diesen Rubriken nur die griechischen, lateinischen und französischen Hauptschriftsteller auf; aufser diesen noch *Tasso*, *Milton*, *Thompson*, *Cervantes*, *Foe*, *Fielding*, *Richardson*; also keinen Deutschen. — In dem nun folgenden *Mémorial bibliographique* (S. 207 — 262) giebt Hr. *P.* die fehlerfreyesten und schönsten Ausgaben an, mit beygefügten Laden- und Auctions-Preisen. Warum aber wird bey Homer die angefangene Göschensche Prachtausgabe nicht erwähnt? So vergafs der Vf. auch bey Plinii H. N., davon er die Harduinsche Ausgabe in U. D. 5 Bde. 4. anführt, die weit schönere und vermehrte zweyte Ausg. 1723, 2 Bde. in fol. beyzusetzen. Dergleichen Bemerkungen liefsen sich noch mehrere machen. — Hierauf liefert der Vf. von S. 262 — 265 ein Verzeichnifs bibliographischer, jedoch nur in Frankreich erschienener Werke, und nach diesem von S. 265 — 272 eine historische Bibliothek für Franzosen, die solche von gleichem Format zu haben wünschen, bestehend aus den bekannten Werken von *Mably*, *Lenglet du Fresnoy*, *Fleury*, *Basnage*, *Rollin*, *Crevier*, *Le Beau* und *Ameilhon* (zu welchen beiden letztern der Buchhändler Ravier im J. 1817 zwey hier noch nicht bemerkte Registerbände geliefert hat); *Velly*, mit seinen Fortsetzern, *Marsy* und *Richer*, u. s. w. Noch folgt eine Sammlung von *Abrégés chronologiques*. — Zum Schlusse erhalten wir (S. 273 — 290) des Vfs. Bemerkungen, über das, was die Anlegung einer Bibliothek, ihre Erhaltung u. s. w. erfodert. Der Standort darf weder feucht, noch den Sonnenstrahlen ausgesetzt seyn. Die Bücherbreter werden am besten aus Cedern- oder Eichenholz verfertigt, weil jenes durch seinen Geruch, dieses durch seine Härte die Insecten abhalte. Von der Dicke dieser Breter, ihrer Entfernung von einander. Wer eine Büchersammlung von 300 Bänden recht splendid einrichten will, findet auf S. 275 fg. Anleitung dazu. Von der Sorge für Erhaltung der Bücher, S. 277 fg. Gegen Würmer und Insecten werden sie geschützt durch die Qualität des Holzes der Breter, durch Reinlichkeit, Bewahrung vor Staub, Ausklopfen der Bücher (wenigstens einmal im Jahr), Vermeidung von Wolle. Nicht die Schaben, sondern die Larven einiger Bohrkäfer thun den meisten Schaden. Man mufs die davon angegriffenen Bücher klopfen, der freyen Luft aussetzen und mit Schwefel räuchern, vorzüglich im März, weil die Insecten dann erst aus ihren Evern schlüpfen, und vorher durch den Schwefel nicht getödtet werden. Auch im Sommer kann man solche Räucherungen vornehmen. Um den Kleister so zu bereiten, dafs ihn die Würmer nicht angreifen, reichen blofs bittere Mittel, wie Wermuth u. s. w., und vegetabilische Salz, wie Potasche u. s. w., nicht hin, sondern es müssen mineralische Salze, wie Alaun, Vitriol, dazu genommen werden. Auch rathe *Prediger* (hier Prodiger) Stärkemehl statt des gewöhnlichen Mehls zu nehmen. Man kann pulverisirten Alaun nebst Pfeffer zwischen die Decke und das Buch, so wie auch auf die Bücherbreter streuen. Noch besser ist es, wenn man jährlich im März, Julius und September die Bücher mittelst eines mit gepülvertem Alaun bestreuten Stückchens Zeug reibt. Ueberdiefs halte jeder starke Geruch, wie der des Moschus, Terpentins, die Insecten ab. Daher könne man auch einige in Juchtenleder gebundene Bücher in der Sammlung vertheilen, und Abschnitzel von diesem Leder auf

die Breter ſtreuen. Nach *Villoiſon's* Zeugniſs richten die Würmer im Orient noch mehr Schaden unter den Büchern an, als in Europa. Zur Verhütung der Feuchtigkeit muſs die Wand einer Bibliothek getäfelt und das Täfelwerk genau aneinander gepaſst ſeyn; die Bücher müſſen etwas entfernt von der Mauer geſtellt werden; die Mauer könnte man mit einem zwey- oder dreyfachen Anwurf von ſiedendem Oele bekleiden. Zwiſchen jeder Reihe Bücher und dem Brete über ihr muſs Raum genug ſeyn, um die Bücher leicht herausnehmen zu können; auch dürfen ſie nicht hart zuſammengepreſst ſtehen. Bey ſchöner Witterung giebt man ihnen friſche Luft, aber gegen Abend müſſen Fenſter und Schränke ſorgfältig wieder geſchloſſen werden. Auf Thierhaut gedruckte Bücher erfodern eine beſondere Behandlung. Man darf ſie erſt lange nach dem Druck binden laſſen, wenn die Haut und die Schwärze recht trocken ſind. — Von dem Format der Bücher, S. 280 fg. Hier handelt der Vf. ſehr genau von den Kennzeichen deſſelben, nach den verſchiedenen Streifen des Papiers, nach dem Cuſtos und der Signatur; wie man ſich insbeſondere bey den im XV. Jahrhundert gedruckten Büchern zu helfen habe, wo man auf das Papierzeichen ſehen muſs. Iſt daſſelbe in der Mitte des Blattes, ſo hat man Folioformat, iſt das Zeichen hinten, Quart-, und wenn es oben iſt, Octavformat. Noch folgt eine Tabelle über die Uebereinſtimmung der alphabetiſchen mit den Zahlen-Signaturen, und über die Zahl der Seiten, welche ein Buch von einer beſtimmten Anzahl Bogen in den gewöhnlichſten Formaten bis zu Duodez haben muſs. So detaillirt der Vf. alles dieſes abhandelt, ſo vermiſst Rec. darin dennoch den Fall, wenn der ganze Bogen zweyerley Signaturen hat, welcher bey dem Duodezformat zu den häufig vorkommenden Fällen gehört, wo der erſte Bogen für die Seiten 1 bis 16 die Signatur A, und für die S. 17 bis 24 die Signatur B führt. Auch hilft des Vfs. Regel, die er S. 282, Note, für die zweifelhaften Fälle des Formats in 24 und 32 angiebt, nicht immer aus. Er ſagt, man müſſe das Buch zwiſchen S. 48 und 49 öffnen; finde ſich der Cuſtos unten auf S. 48 und die erſte Signatur auf S. 49, ſo ſey das Format in 24; ſtehe aber der Cuſtos auf S. 64 und die Signatur auf S. 65, ſo ſey es in 32. Wie wollte ſich der Vf. nach dieſer Regel allein bey ältern Büchern, wo der Cuſtos noch auf jeder Seite ſteht, helfen? Man nehme z. B. *Sarbievii Lyricorum libri, etc.* Col. Ub. 1648. In dieſem Falle wird wohl auch das Papierzeichen zu Hülfe genommen und darauf geſehen werden müſſen, in welchen Lagen das nämliche Stück des Zeichens wiederkehrt. — Vom Einbande der Bücher, (S. 285.) Hier führt der Vf. nach *Pasquier* an, im J. 1492 habe die Rechnungskammer ihren Buchbinder ſchwören laſſen, daſs er weder leſen noch ſchreiben könne. Unter Franz I. machte man bereits vergoldeten Schnitt und einige Verzierungen. Vorzüglich verwendete *Grollier* (geb. zu Lyon 1479, geſt. 1565) viel auf den Band und die Vergoldung. Seine Bibliothek beſtand auch ſchon aus der für jene Zeit beträchtlichen Zahl von 3000 Bänden. Von den verſchiedenen Arten des Einbandes (bey den Franzoſen). Hr. *P.* empfiehlt für koſtbare Werke einen Halbband *(demi-reliure)*, weil hierbey der Rand des Buches in ſeiner urſprünglichen Breite bleibe. Mittelſt eines Rückens von Saffian werde dieſer Einband den nämlichen *effet à l'extérieur* hervorbringen, wie ein ganzer Saffianband. — Endlich handelt der Vf. noch von der Claſſification der Bücher. (S. 287 fg.) Er befolgt dabey die von *G. Martin* in ſeinen von 1705 bis 1760 herausgegebenen 148 Catalogen über verſchiedene Bibliotheken beobachtete Eintheilung, welche ſich auf das (den Deutſchen durch den Abdruck in *Köler's* Sylloge bekannte) Syſtem des Jeſuiten *J. Garnier* gründe. Hiernach zerfallen die menſchlichen Kenntniſſe in die fünf Hauptzweige: Religion, Rechtswiſſenſchaft, Wiſſenſchaften und Künſte, Belles-Lettres, Geſchichte. Rec. läſst ſich auf das weitere Detail nicht ein, weil die Deutſchen weit vorzüglichere Muſter für die Claſſification der Bücher an den Repertorien der Literatur und an dem Handbuche der deutſchen Lit. von *Erſch* beſitzen. — Noch einige wenige Worte über die Verfertigung der Cataloge machen den Beſchluſs.

Aus dieſer Inhaltsanzeige ergiebt ſich, daſs die Schrift hauptſächlich für reiche Bücherfreunde Frankreichs berechnet iſt, und als ſolche ihre Verdienſte hat. Sie trifft eine Auswahl von wirklich klaſſiſchen Werken der Griechen, Römer, Franzoſen und einiger Ausländer; dagegen *Brunet's Manuel* nicht bloſs auf die Klaſſicität Rückſicht nimmt, ſondern auch auf andre Umſtände, welche dieſes oder jenes Buch merkwürdig machen, obgleich auch darin manche Schriften fehlen, die nach ſeinem Umfang hinein gehörten, vorzüglich ſolche, die auf Religion Bezug haben. Uebrigens wird der Ausländer in Hn. *P.* Werkchen hier und da Notizen, insbeſondere über franz. Literatur finden, die er benutzen kann, wo ihm eigene Anſicht abgehen ſollte. So hat der Vf. auf S. 168 den Inhalt der aus 156 Bändchen beſtehenden *Bibliothèque univerſelle des Dames* ſpecificirt angegeben. Auf S. 229 ſind die Edinburger und Glasgower Ausgaben mehrerer latein. Claſſiker verzeichnet, welche von der Univerſität zu Oxford wegen Correctheit den ausgeſetzten Preis erhalten hatten. Auf S. 27 — 31 handelt der Vf. von den ſogenannten literariſchen Pleiaden der Griechen, Römer und Franzoſen. Wie man eine Sammlung von *théâtres étrangers* (franzöſ. Ueberſetzungen aus dem Engliſchen, Italieniſchen, Deutſchen, Däniſchen und Ruſſiſchen) in 59 Octavbänden bilden könne, findet man auf S. 238. Mit dieſen 59 Bänden und den vorausangezeigten Ueberſetzungen der griechiſchen und lateiniſchen Theaterdichter, ſo wie der urſprünglich franzöſiſchen, bringt der Vf. eine Sammlung von 154 Bänden gleichen Formats zuſammen. Man kommt hierbey auf den Gedanken, als ob bey unſern Nachbarn ſehr auf dieſe Gleichheit des Formats geſehen werde, weil Hr. *P.* noch anderwärts (S. 265 fg.) eine hi-

hiſtoriſche Bibliothek mit dieſer Rückſicht zuſammengeſtellt hat. Von dem deutſchen Fleiſse des Hn. Bibl. Secr. *Ebert* erwarten wir in ſeinem bibliographiſchen Lexicon ein Werk, welches gewiſs die bisher ſo häufig erſchienenen franzöſ. Werke dieſes Inhalts entbehrlich machen wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber den herrſchenden Geiſt der Unzufriedenheit und Unruhe unter den Völkern Europa's.* Ein Verſuch zu Beſchwichtigung dieſes Geiſtes. 1817. 47 S. 8.

2) *Ebendaſ.*, b. Eb.: *Betrachtungen über die verſchiedenen Formen der bewaffneten Macht.* Von einem vormaligen Landwehrofficier. 1817. 123 S. 8.

Der gutgeſinnte Vf. der erſten Schrift mag wohl Recht haben, daſs unbefriedigte Eitelkeit und Habſucht, ſo wie Verbildung, die Urſachen jetziger Unzufriedenheit ſind; und ſeine gute Abſicht iſt nicht zu verkennen, wenn er zur *chriſtlichen Demuth* ermahnt, und den Machthabern zuruft: „Gebt ihr nur das Beyſpiel der Demuth, der wahren Frömmigkeit, des erhebenden Gottesvertrauens, der Entſagung und freywilligen Entbehrung, der richtigen Schätzung irdiſcher Herrlichkeit, der treuen und unverrückten Erfüllung eurer erhabenen Pflichten, und ihr werdet bald Nachfolger unter allen Ständen und Claſſen finden. — Es wird dann keiner Armeen, keiner geheimen Polizey, keiner ſtrengen Criminal-Juſtiz bedürfen. — Doch werden wir wohl auf die Ankunft der *chriſtlichen Demuth* vergeblich hoffen, da es darüber auch bisher an guten Predigten nicht gefehlt hat, da es dennoch bekanntlich ſelbſt der *Gerechtigkeit* ſo ſchwer wird, ſich unter uns völlig einzubürgern, und da von der Begründung einer ſittlichen Verfaſſung wohl nicht mit Unrecht in dem *eſſai ſur l'hiſtoire de l'économie politique* geſagt wird: *Si, dans le cours des derniers Siècles, l'homme a fait quelques progrès, il eſt néanmoins reſté dans un état dont il ne pourrait immédiatement paſſer à l'exécution complète du régime de l'humanité, que par tous les malheurs d'un bouleverſement général.* Zu welcher Zeit gab es indeſs weniger Unruhe in Deutſchland als jetzt? und wenn es Urſachen zu Beſorgniſſen hat; ſo liegen ſie nicht in ſeinen bürgerlichen Angelegenheiten, ſondern in den Europäiſchen; aber dieſe Beſorgniſſe vermehrt es allerdings, wenn es nicht einig und ſeines öffentlichen Rechts nicht gewiſs iſt. Einigkeit und Recht machen ſich indeſs nicht von ſelbſt, ſondern allein durch den Verſtand, der keine Fehler verzeiht, ſie mögen darin beſtehen, daſs man ohne gemeinſchaftlichen Zweck fortgeht, oder daſs man ihm widerſtrebt und mit einander feilſcht und dingt und hadert, bis es endlich zur neuen Rauferey im Groſsen kommt, und deſto eher, je ſchwächer man erſcheint, da „den Staat, wie der ſinnreich ſpottende Vf. der *zweyten* Schrift ſagt, aufserhalb der Lehrbücher des *juris publici*, kein Geſetz, nur die eigene Kraft gegen fremde Anfälle — *ihr Zweck iſt ja doch Beraubung im Groſsen* — ſchützt." Nach der Meinung des Vfs. dieſer zweyten Schrift beruht die Sicherheit und Ruhe nicht auf der *chriſtlichen Demuth*, ſondern auf der *Soldatenehre*, die das *möglich gröſste* Officiercorps bewahren ſoll. Die Volksbewaffnung und ihre ſittlichen Beziehungen ſind Träumereyen, weil man ein bewaffnetes Volk auf dem Kriegsſchauplatz weder ernähren, noch bewegen kann, und weil dieſe Unmöglichkeit das Kriegführen unmöglich machen, alſo zum ewigen Frieden führen würde. Die Landwehren (allgemeine Aufgebote ſind ſo alt, wie die deutſche Geſchichte, und kommen gegen Slaven, Tataren, Huſſiten und Türken vor) ſind nur ein Nothbehelf zur Koſtenerſparung in den neueren Kriegen geweſen, haben ſich aber nicht übel geſchlagen; vollkommne Soldaten können ſich darin nicht bilden, doch im ſtehenden Heere reicht ſchon einjährige Uebung hin; und für junge Leute von wiſſenſchaftlicher Erziehung iſt auch die nicht nöthig. Der Beruf der Officiere iſt ſo ſchwer zu erfüllen, daſs dazu fortdauernder Dienſt erfodert wird. Wer ſeine Ideen darüber zu berichtigen wünſcht, dem wird das Preuſs. Reglement über die künftige Beſetzung der Stellen der Port d'Epee-Fähndriche u. ſ. w. empfohlen. (Dieſe muſterhafte Verordnung macht für den Officierſtand gute Schulkenntniſſe zur Bedingung, grade wie für jeden andern gelehrten Stand.) Aus dem Civil gewählte Officiere ſind wohl meiſt recht gebildete Männer (die *Körner*, *Tettenborn*, *Moreau*), ſie treten aber unvorbereitet in ihren Wirkungskreis, alle Anſichten und Vorurtheile, die ſie mitgebracht, behalten ſie als Producte eines Verhältniſſes bey, in das ſie doch bald genug wieder zurücktreten; der *esprit du corps*, *dieſes myſtiſche Etwas, das jeder Soldat wohl fühlt, ohne es eben klar bezeichnen zu können*, wird ſich ſchwer unter ihnen bilden." Um das ſchlagfertigſte und zahlreichſte Heer mit der mindeſten Beläſtigung des Landes zu haben, ſoll Jeder vom 20ſten bis 33ſten Jahre kriegsdienſtpflichtig ſeyn, im erſten Jahr beſtändig, in jedem der zwölf folgenden auf ſechs Wochen unter den Waffen ſtehen, das geſammte Officiercorps aber beſtändig im Dienſt bleiben. In Preuſsen beſteht jetzt für die Gemeinen eine dreyjährige Dienſtzeit; auf jeden Fall erwächſt aus deren Abkürzung auf ein Jahr in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ein ungemeiner Vortheil. Ja wohl: kann man mit einem Dienſtjahr die rüſtigen Burſchen entlaſſen, ſo gewinnt man zwey *Arbeitsjahre* von ihrem Leben; aber kann man es nicht, ſo iſt es beſſer, ſie dienen 3 Jahre, als daſs auch die Hausväter ihre Wirthſchaft auf ſechs Wochen jedes Jahr verlaſſen müſſen; oder heirathet man in Preuſsen gewöhnlich vor dem 33ſten Jahre nicht? Woher nimmt man aber die übrigen „ſchlagfertigen Krieger" und die übrigen Officiere mit dem „myſtiſchen Etwas", wenn ein Nachbar dem ſtehenden Heer ein doppelt ſo ſtarkes entgegenſetzt? Es iſt einleuchtend, daſs der Vf. gegen ſich bewieſen und durch die Gegenſätze die Grundſätze beſtätigt hat: daſs

dafs die Wehrkraft eines Volks in seiner Gesammtkraft liegt; dafs ein stehendes Heer dieser und also auch jener schadet, wenn es gröfser, als zur Leitung der Wehrkraft erforderlich ist; dafs seine staatswirthliche Gröfse sich also aus dem Verhältnifs bestimmt, worin es zu der Wehrkraft stehen mufs, um sie sofort für den Krieg in und neben sich zu verwenden. Dieses Verhältnifs ist noch nicht gefunden, aber schon annähernd berechnet. Dazu hat auch der Vf. manche brauchbare Bemerkung geliefert; am besten ist ihm aber der Spott geglückt. So wünscht er, dafs es Hn. *Bangenborg* gefallen möge, das ganze Capitel, worin er das Römerschwert vor dem Feuergewehr rühmt, im Strich einer gutbedienten Batterie auf und nieder wandelnd, laut und ohne Anstofs abzulesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 4. Februar 1817 starb an der Brustwassersucht der katholische Bischof von Waitzen in Ungern, *Ladislaus von Kámánházy*. Er ist geboren am 7. May 1753 zu Zolna in der Trentschiner Gespannschaft. Nachdem er in der Neutrer Diöcese in den geistlichen Stand getreten war, erhielt er am 25. July 1774 zu Tyrnau die Doctorwürde der Theologie. Er kehrte als Subdiaconus nach Hause zurück, wurde aber am 22. September in dem Neutrer Seminarium als Professor angestellt. Am 29. September 1779 wurde er Pleban zu Skacsány, am 9. Februar 1785 Pleban zu Neutra. Am 4. Jun. 1790 wurde er zum Neutraer Domherrn befördert, am 8. Februar 1797 zum Abt der heiligen Jungfrau Maria de Monte Petri Varadini, am 8. Februar 1800 zum Gradnaer Ober-Dechant, am 7. December 1802 zum Decanus cathedralis. Am 30. August 1805 wurde er von Seiner k. k. Majestät zum Prälaten bey der königl. Tafel ernannt; am 1. August 1806 wurde er zum Grofsprobst im Neutraer Domkapitel erwählt; am 20. Februar 1807 wurde er zur Septemviral-Würde erhoben, und am 28. August zum Novier Titular-Bischof ernannt. Am 29. April 1808 wurde er von dem Primas und Graner Erzbischof, Seiner königl. Hoheit Karl Ambrosius, zum wirklichen Waitzner Bischof eingeweiht. In diesem Wirkungskreise erwarb er sich viele Verdienste um seine Kirche. Er beförderte auch die Wissenschaften und Literatur und war ein seltner Freund vaterländischer Gelehrten und Schriftsteller. Den Druck des letzten Theils der *Historia critica Regum Hungariae* von *Stephan Katona* unterstützte er mit 800 Gulden. Die Lebensbeschreibung des Papstes Pius VII. von *Gedeon Dekky* in ungrischer Sprache liefs er auf eigene Kosten drucken. Die Karte des Waitzner Bisthums liefs er von dem Kupferstecher *Karacs* auf seine Kosten stechen. Die Militärakademie Ludovicea zu Waitzen und das ungrische National-Museum zu Pesth unterstützte er auf eine liberale Weise. Sein Andenken werde in Ehren gehalten!

Am 16. December 1817. starb der Freyherr *Thomas von Wagner*, königl. Sächsischer geheimer Finanzrath u. s. w. zu Dresden, in seinem 58sten Lebensjahr.

II. Beförderungen.

Am 18ten December vorigen Jahrs ist der grofsherzoglich Badische Medicinalrath und bisherige Amtsphysikus in Bühl, Hr. Dr. *Schürz*, zum ordentlichen Professor der Medicin in Freyburg ernannt worden.

Der Staatsrath *Scherer* zu St. Petersburg ist zum Mitgliede des Departements der Manufacturen und des innern Handels beym Ministerio des Innern ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Redacteur des königl. würtemb. Regierungsblattes, Hr. Prof. Dr. *Michaelis*, hat unter dem Titel: *Der Würtembergische Volksfreund. Ein Wochenblatt für Recht und bürgerliche Freyheit, von einer Gesellschaft wahrheitsliebender Würtemberger*, ein Blatt begründet, von dem bereits 3 Numern erschienen sind, und das über 1200 Abnehmer schon gefunden hat. Es ergab sich aber gleich nach Erscheinung der Ankündigung und des ersten Blattes, dafs drey der Mitarbeiter, die Professoren *List* und *Forstner* in Tübingen und ein Güterbesitzer, Hr. *Kefsler*, mit der Erklärung auftraten, sie würden, *da Hr. Michaelis ihnen nichts dan Würtemberger Volksfreund abtreten wolle*, den eigentlichen Volksfreund unter dem Titel: *Schwäbischer Volksfreund*, herausgeben, und sie hatten es auch wirklich so weit gebracht, dafs der Drucker des Würtemb. Volksfreundes, *Mäntler*, statt der zweyten Numer ihnen die *erste* ihres Volksfreundes druckte, und dafs Briefe an den Volksfreund ihnen ausgeliefert wurden. Prof. *Michaelis* hat gegen ein solches seltsames Verfahren natürlich sich öffentlich erklärt, und es ist nur eine Stimme über die Unrechtlichkeit desselben. — Bis jetzt erscheinen beide Blätter. — Beide sind dazu bestimmt, den Klagen des Volks Publicität zu geben. Möge dies nur mit Vorsicht geschehen, damit nicht ein Saamen verderblichen Mifstrauens und Mifsvergnügens ausgestreut werde!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG, b. Herder: *Für die Erhaltung der Universität Freyburg.* Aus Auftrag des Prorectors und Consistoriums geschrieben von Dr. *Karl v. Rotteck*, Hofr. u. Prof. 1817. 48 S. 8.

Diese Schrift bezieht sich auf ein „Promemoria" desselben Vfs., welches als Manuscript gedruckt worden, und auf die Schrift, welche der Hr. Hofr. *Zachariä* zu Heidelberg: *„für die Erhaltung der Universität Heidelberg"*, als deren Prorector, hat drukken lassen: alles aber auf die Staatsfrage: ob für Baden, für seine Volksmenge von einer Million Einwohner und für seine öffentlichen Geldkräfte von weniger als 6 Millionen Gulden die Unterhaltung von zwey Universitäten zweckmäfsig, und die Verwendung von mehr als 100,000 Fl. auf diese beiden Bildungs-Anstalten staatswirthschaftlich sey? und diese Frage bezieht sich wieder, um zu ihren Entscheidungsgründen zu gelangen, auf die Untersuchung: in welchem Verhältnifs stehen und sollen die Universitäten im deutschen Bundesreich zu seinem Flächenraum, zu seiner Bevölkerung, zu seinen Einkünften und zu dem Bedarf der Staaten an gelehrter Bildung stehen.

Es sind im Bundesreich noch 19 Universitäten: Wien, Prag; Berlin, Breslau, Halle, Greifswalde; (Paderborn und Münster haben einzelne Lehrstühle), Landshut, Würzburg, Erlangen; Leipzig; Göttingen; Tübingen; Heidelberg, Freyburg; Marburg; Giefsen; Kiel; Jena; Rostock. Sie mögen eine Million Gulden jährlicher Einkünfte haben, und im Durchschnitt 9000 Jünglinge unterrichten, wovon jährlich 3000 ins bürgerliche Arbeitsleben treten, oder den Abgang der Lehr-, Verwaltungs- und Gesundheitsbeamten ergänzen, die in Nr. 62 der Allg. Lit. Zeit. von 1817 zu 120,000 Köpfen für Deutschland angeschlagen sind. Auf 3,333 Deutsche mag daher ein Student kommen, und auf 3 Qu. Meilen die Unterhaltung von 4 Studenten gerechnet werden. Wenn ihrer 3000 den jährlichen Abgang unter 120,000 Beamten ergänzen, so geht jährlich nur der 40ste Beamte ab. Man sieht aus dieser ungefähren Berechnung, dafs die Anzahl der Studenten nichts weniger als unverhältnifsmäfsig grofs zu dem Ergänzungsbedarf der Beamten ist, und dafs sie sich in den Räumen und den Volksmengen Deutschlands verlieren, dafs also ihre jugendliche Schwärmerey wenig Einfluss haben kann. — Der Beruf, wofür sie sich auf Universitäten bilden, ist nicht der einträglichste; auch sind sie im Durchschnitt nicht die Söhne der reichsten, sondern nur wohlhabender Aeltern, und das jährliche Einkommen eines Jeden auf der Universität läfst sich nicht höher als 300 Fl. anschlagen, mithin von 9000 Studenten zu 2,700,000 Fl. Reisen von mehr als 50 Meilen würden ein solches Einkommen erschöpfen; dadurch läfst sich ein Maafsstab für die Entfernung der Universitäten von einander auf Deutschlands 12,000 Qu. Meilen finden, und wenn man 600 Meilen, das Gevierte von 25, dafür annimmt, so erhält man als Sollanzahl der Universitäten 24, also 5 mehr, als jetzt vorhanden sind. Diese sind überdiefs zwischen dem Süden und Norden sehr ungleich vertheilt, und diese Ungleichheit hat ohne Zweifel jene auffallende Verschiedenheit der wissenschaftlichen Bildung in den einzelnen Ländern zur Wirkung.

Doch weit nachtheiliger, als die geringe Anzahl der Universitäten, ist die fehlerhafte Anlage und Einrichtung der Meisten. Sie sollen von den gesammten Wissenschaften in ihrem jetzigen Zustande Rechenschaft oder Belehrung geben, und sie sind grofsentheils in Städtchen, wo es kaum die nothwendigsten Handwerker, geschweige die Künstler giebt, deren Hülfsleistung bey den meisten wissenschaftlichen Arbeiten unentbehrlich ist, und wo die Heilkunde ohne Krankenschau, die Kunstgeschichte ohne Kunstsammlungen, die Bücherkunde ohne Bücher gelehrt wird. Es leuchtet ohne weitere Ausführung ein, dafs Universitäten nur in wirklichen Städten gedeihen können, und eben so klar ist es, dafs sie nicht in katholische und evangelische getheilt seyn sollten, wenn auch die Bekenner beider Lehren nicht durch ganz Deutschland vermischt wohnten. Dagegen hat aber jedes einzelne Land seine besondere Geschichte, sein eigenthümliches Recht und Verwaltungswesen, wofür es also auch besondere Lehrstühle haben mufs. In dieser, aber zugleich in höherer Rücksicht ist der Vertrag vom 13. Nov. 1817 merkwürdig, wodurch auf der Universität Göttingen ein solcher Lehrstuhl und Freytische für die Studenten aus dem Herzogthum Nassau gestiftet werden. Etwas Aehnliches ist auch dort von Braunschweigscher Seite geschehen. Wenn auf diese Weise die Fürsten ferner zusammenwirken, so können die Universitäten wieder *allgemeine* deutsche Stiftungen werden, und wer dieses Zusammenwirken befördert, der macht sich um das gemeinschaftliche Vaterland und Bildungswerk verdient: kein anderer Weg führt zum Ziel.

Es könnte vielleicht glücken, die Staatsbehörden so einzurichten, dafs sie den wissenschaftlichen

Bedarf, den sie nöthig haben, in sich selbst entwikkelten, aber die gegenseitige Hülfsleistung der Wissenschaften, wodurch sie allein grofs und mächtig werden, ginge dann verloren, und ohne gemeinschaftlichen Heerd würden sie zerstreut und in der Irre umhergetrieben verkümmern. Was würde für und um sie geleistet werden, wenn jener Dienst aufhören sollte, den ihnen jetzt mehr als 300 Männer ausschliefslich leisten, und wenn dennoch jetzt ihre Leistung unter der Erwartung bleibt. Mit einer Universität, die eine Regierung aufhebt, wird weit mehr als die Erleichterung der Bildung für einige Jünglinge aufgehoben: es werden Aemter vernichtet, welche für die Wissenschaft gestiftet, und der Lohn der Gelehrsamkeit sind, der Deutschland seinen schönsten Ruhm verdankt, welche die Herrschaft seiner Sprache und Sitten weit über seine Grenzen verbreitet, und die ihm durch den Buchhandel die Ausbeute von Kolonieen verschafft.

Wenn übrigens das jetzige deutsche Staatsrecht sich auf den anerkannten Besitzstand bey der Bundesstiftung gründet, und also jede bürgerliche Körperschaft, welche damals bestand, nunmehr von Rechts wegen besteht: so wird die Aufhebung einer Universität nicht blofs eine verwaltungsmäfsige, sondern eine gesetzliche Verfügung erfodern, da den Universitäten die Eigenschaft verfassungsmäfsiger Körperschaften nicht abgesprochen werden kann. Ihre Verschmelzung scheint dagegen Verwaltungssache zu seyn, weil die Körperschaft dadurch (denn sonst wäre es theilweise Aufhebung) nicht untergeht und nicht verkümmert, sondern vielmehr gestärkt und vervollkommnet wird.

Nach diesen Andeutungen gehen wir zu den Gründen, welche der gewandte Vf. zuerst für das Fortbestehen beider Badischen Landes-Universitäten anführt, nämlich: Heidelberg liegt an der Grenze des Landes, welches sich 30 Meilen in die Länge erstreckt; bey dieser Entfernung ist eine zweyte Universität Wohlthat; sie ist evangelisch, ein grofser Theil der Einwohner katholisch, und für diese eine katholische Universität Bedürfniss; für beide aber der Wetteifer unter einander nützlich; die Aufhebung der Einen würde den Mangel an Universitäten in Süddeutschland noch vermehren, und seit Deutschland wieder vereinigt ist, mufs gefragt werden, ob dieses, und nicht ob ein Theil desselben eine Anstalt entbehren kann. Wenn übrigens auch beide Universitäten durch Staatsgelder unterhalten würden, so wären diese nur auf Gewinn angelegt; auf den erhöhten Steuer-Ertrag von zwey blühenden Städten, und auf das Einströmen des fremden Geldes durch den Besuch der Universitäten von Ausländern und durch den Buchhandel. Würden also auch beide von Staatsgeldern unterhalten, *so dürfte keine von Beiden untergehen.* Aber nicht Beide, sondern nur Heidelberg wird durch Staatsgelder unterhalten; Freyburg hat ein Stiftungseinkommen von 45,000 Fl., die im regen Umlauf mit dem übrigen Gelderwerb durch die Universität zusammen mindestens 200,000 Fl. das Hauptmittel für Unterhalt und Wohlstand der Stadt sind. Sollte ihr diese Geldkraft entzogen werden, so würde sie rettungslos verarmen, und dem Breisgau, nachdem die in so vielfacher Beziehung wohlthätigen, den Geldreichthum und Geldumlauf so mächtig vermehrenden (?) Abteyen und Klöster, dann auch das Fürstenthum Heitersheim und die Commenden der deutschen Herren aufgehoben, und ihr viele Millionen betragendes Vermögen grofsentheils aufser der Circulation des Landes gesetzt werden, (?) der Herzstofs gegeben werden. Für ein solches Unheil würde ein Ersatz durchaus unmöglich seyn, und der, welchen man vorschlägt, ist völlig nichtig: ein *Bisthum* würde der Stadt einen sehr geringen Erwerb geben, und überdiefs wohl meist mit dem Vermögen der dortigen Münsterpräsenz ausgestattet werden; ein *Regiment* würde eine ungewisse Hülfsquelle seyn, und im Kriege, wo sie am nöthigsten ist, ganz wegfallen, und von *Gewerben* und *Handel* würde sich, bey hindernder Oertlichkeit, eben so wenig als vom *Landbau*, bey fehlender Geldkraft, irgend ein Ersatz erwarten lassen. Soll aber eine von beiden Universitäten fallen, so spricht für die Erhaltung Freyburgs, dafs es fast in der Mitte des Landes liegt, dafs Heidelberg den Ausfall der Universität, bey seiner glücklichen Lage und Gewerbsamkeit, übertragen kann, und früher schon übertragen hat; dafs Freyburg ein selbstständiges reiches Stiftungsvermögen hat, welches grofsentheils im Würtembergschen liegt, und, nach seiner Aufhebung, jenem Staate zufallen würde (?), und dafs ihre Aufhebung mit der wiederhergestellten Gültigkeit des öffentlichen Rechts unvereinbar seyn würde, weil die Universität eine katholische Lehranstalt, eine *geistliche Corporation* und ihr Gut *Kirchengut* ist, weil das Kirchengut nur durch die *Kirchengewalt* mit Einwilligung der weltlichen Autorität verändert werden darf, und weil der Reichsdeputationsschlufs von 1803 davon nur in Absicht der begüterten Stifter und Klöster eine Ausnahme gemacht hat, womit auch das Badische Organisationsedict vom 11. Febr. 1803 übereinstimmt. Endlich ist auch die Universität eine *fromme Stiftung*, nach der Einsetzung des Erzh. Albrecht VI., für welche der Wille des Stifters das oberste Gesetz bleibt und ein Recht bildet, das eben so unantastbar ist, der Stifter mag, wie hier, Landesherr oder gemeiner Bürger seyn, wogegen aber eine Anstalt, welche der Staat ohne *vertragsmäfsige Stiftung* errichtet, widerruflich ist.

Es scheint die Schlufssäule durch die Einmischung der sogenannten Kirchengewalt, und des bürgerlichen Rechts über Stiftungen an scharfer und fester Zusammenfügung eher gewonnen als verloren zu haben. Hängt die Veränderung mit dem Kirchengut von der Kirchengewalt ab, so hing es nicht von der Reichsdeputation ab, Ausnahmen davon zu machen, und kann der Staat seine Anstalten widerrufen, so kann auch die Stiftung des Erzherzogs Albrecht widerrufen werden, da sie unleugbar von Staats wegen geschah, und mit Staatsgütern ausgestattet ward, und

da

da nicht nachgewiesen ist, dass sie vertragsmässig errichtet ward: denn mit dem Papst und dem Kaiser, die sie bestätigten, ist doch wohl dadurch kein Vertrag geschlossen. Endlich wie misslich ist das Urtheil, dass eine Anstalt verfallen und in die Unmöglichkeit, fortzubestehen, versetzt sey! Soll eine solche Erklärung zu ihrem rechtmässigen Aufhören hinreichen: so könnte ein solches Erklären leicht zum Zerstören werden. Soll dagegen alles Verkrüppelte und Verfallene nur mit Einwilligung der Betheiligten aufhören, so könnten Deutschlands Grosanstalten leicht Erbpfründen und Versorgungs-Anstalten werden. Es ist oben der Grundsatz des deutschen Staatsrechts angedeutet, wodurch diese Verwicklungen und Missverhältnisse sich vermeiden lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Rücker: *Eos. Musen-Almanach* für das Jahr 1818. Herausgegeben von *Heinrich Burdach*. Mit *sechs* Liedern, componirt von *Ambrosch*, *Lauska*, *Seewald*, *von Seyfried* und *Zelter*. 328 S. 12. und die Musik besonders 15 S. Quer 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bevor Rec. von dieser Blumenlese selbst redet, sey ihm eine allgemeine Bemerkung vergönnt, die demjenigen, der mit einer Anzahl unsrer neuesten Musen-Almanache vertrautere Bekanntschaft gemacht hat, gewiss nahe liegt. Wenn unsere frühern Voss'schen, Bürger'schen, Schiller'schen u. a. Musenalmanache alle eine mehr oder minder bedeutende Reihe von Jahren fortdauerten, und auch, abgesehn von dem Aesthetischen, selbst eine *historische* Bedeutung in der Literatur noch jetzt behaupten, so gelingt es dagegen neuern Erzeugnissen dieser Art (wenn sie nicht etwa die beliebtere Gestalt der Taschenbücher annehmen) selten, ihre Dauer auf mehrere Jahre auszudehnen, und viele derselben gehören unwidersprechlich zu den mattesten und unbedeutendsten literarischen Erscheinungen. In jener frühern Zeit wurde aber auch die Herausgabe der Musenalmanache von Männern besorgt, die sich bereits einen Ruf gegründet hatten, und dies musste der Sache selbst auf mehrfache Weise zum Vortheil gereichen, indem sich von jenen nicht allein eine bessere Auswahl erwarten liess, und ihr Ruf dem Publicum den Inhalt empfahl und verbürgte, sondern indem auf diese Weise zugleich der übertriebenen Vervielfältigung solcher Blumenlesen, die eben so sehr dem Gehalt als dem Interesse der einzelnen schadet, gewehrt wurde. Seit einem Menschenalter schon ist es Nichts Ungewöhnliches mehr, wenig bekannte Namen (wie *le Pique*, *Fördens*, *Chamisso* u. a.) als Herausgeber von Musenalmanachen auftreten zu sehn, dass man aber mit einer solchen Herausgabe sogar seine poetische Laufbahn *beginnen* könne, hat wohl erst die neueste Zeit gelehrt. Rec. glaubt ein zeitgemässes Wort zu sagen, wenn er diesen Missbrauch hier, so viel an ihm ist, rügt, und mit Ernst darauf dringt, dass man den Begriff des *Choragen* wieder mit dem eines Herausgebers von Musenalmanachen vereinige und niemand in der letztern Eigenschaft auftrete, der sich nicht auch in der ersten tüchtig erwiesen hat.

Es ist wahrlich nicht der vorliegende Musenalmanach *allein*, der uns diese Bemerkungen abnöthigt; es sind uns sogar neuerlich ein Paar noch mattere Sammlungen dieser Art vorgekommen, aber rühmen können wir auch die gegenwärtige nicht sonderlich. Der Herausgeber hat viel, *sehr* viel Spreu aufgesammelt, und das bessere Korn ist wenigstens nicht von der Güte, dass es für das taube hinlängliche Entschädigung gewährte. Die Zahl der Theilnehmer ist gross; *Amalia*, *Karoline Ballkow*, *Susanne von Bandemer*, *geb. von Franklin*, *M. Bondi*, *Friedrich B. b. k.*, *Pauline von Bredow*, *Heinrich Burdach*, *Castelli*, *A. v. Haffel*, *Th. Hell*, *v. Held*, *August Herman*, *C. K.*, *A. F. Kühn*, *Ernestine von Krosigk*, *geb. Krieger*, *Langbein*, *Lina*, *C. W. Meyer*, *Karl Müchler*, *P. N.*, *Lebrecht Nöller*, *K. G. Prätzel*, *F. Rassmann*, *K. v. Reinhard*, *L. v. Rohr*, *Adolph von Schaden*, *Schink*, *E. Schlegel*, *Karoline Schlegel*, *geb. Förster*, *Karl August Schmidt*, *Aloys Schreiber*, *H. v. Schrötter*, *Friedrich Schulz*, *Franz Seewald*, *Siegismund*, *v. St.*, *Thiele von Thielenfeld*, *Thrandorff*, *Moritz Ulrici*, *F. Walther* bilden die lange Reihe.

Mit Uebergehung vieles Unbedeutenden oder Mittelmässigen wollen wir das Gelungnere und hin und wieder einiges Verfehlte andeuten. Der Maasstab unserer Kritik soll kein strenger seyn. Die Beyträge von *Karoline Ballkow* sind nicht ungefällig, aber weder sonderlich tief gedacht, noch in der Form vollendet, doch trifft der letztere Vorwurf das Gedicht an *Müchler* (S. 188) weniger, dessen letzte Strophe uns besonders angesprochen hat. In dem Gedicht „Theodor Körner" (S. 112) ist zu viel rhetorischer Schmuck ohne recht bestimmte und sichere Tendenz. Die Romanze von *Susanne von Bandemer* ist besonders durch den redseligen leyerhaften Ton und das Anhängsel am Schluss verfehlt. — Von *Friedrich B. b. k.* lasen wir S. 49:

Viel Dichter giebt es, gross und klein;

(Ach ja, besonders von der *letztern* Art!)

Der glücklichste bin ich von allen!

Hier stutzten wir, lasen aber doch weiter:

Denn mir gelang's, *Sie* zu erfreu'n,
Mein *kleines* Lied hat *Ihr* gefallen.

Dawider haben wir Nichts. — *Pauline von Bredow* singt S. 7:

Dort drüben auf grünenden Triften,
Da möcht' ich ein Hüttchen mir bau'n,
Frey, wie der Vogel in Lüften,
Die Mängel der Menschheit beschau'n.

Also *um die Mängel der Menschheit zu beschauen*, will die Vfn. eine neue Ansiedelung errichten. Wozu das? die Mängel der Menschheit liegen so klar am Tage, dass

dafs man, um sie zu sehen, weder Brillen anzulegen, noch eine neue Wohnung zu erbauen braucht. Die Vfn. will ihre Hütte *auf grünenden Triften* bauen. Der Standpunkt scheint uns zu ihrem Zweck nicht glücklich gewählt. Ein Hotel in einer grofsen Stadt möchte besser zum Ziel führen. Wir lesen weiter:

Dort fände der Leidende wieder
Die Ruhe, den Trost in der Noth;
Für arme und darbende Brüder
Da gäbe das Hüttchen *wohl* Brod.

Sonderbare Hoffnung! Die Vfn. will sich in ihrem Hüttchen mit Betrachtung der menschlichen Mängel beschäftigen, und erwartet dabey, das *Hüttchen* werde den Armen Brod geben! — Die zahlreichen Beyträge des *Herausgebers* erheben sich wenig über das Mittelmäfsige, besonders enthalten die Gnomen sehr gewöhnliche Gedanken. Die Ballade „*Glaubensmuth*" würde einige Auszeichnung verdienen, wäre die Darstellung gedrängter und kräftiger. Die andern Romanzen sind noch ungleich schwächer. — In dem Trinkliede von *Castelli* herrscht eine derbe Lustigkeit, die uns für ein gewisses Publicum ganz wohl berechnet scheint. — *A. von Hassel* hat nichts Andres zu thun gewufst, als die letzten Worte *Hannibal's* in ein — *Sonett* zu bringen. — *Theodor Hell's* Gedicht: „*über den Tod*, an *Minna*", enthält gelungene Stellen. — Die beiden *Schiller* betreffenden Gedichte von *v. Held* zeichnen sich durch kräftige Ideen aus, aber die innige Verschmelzung von Stoff und Form mangelt. Wir haben eins dieser Gedichte schon anderwärts abgedruckt gelesen. — *Tugend* und *Gesang* von *Ernestine von Krosigk* enthält gut gesagte Stellen, aber das Ganze ist nicht gediegen genug. — *Langbein's* Beyträge sind nur gut gemeynt. — *C. W. Meyer's* Gedicht, worin der Vf. an seinem *sechzigsten* Geburtstage *Milderung* der *Leidenschaft* wünscht, ist nur psychologisch merkwürdig. Wenn übrigens der Vf. an diesem sechzigsten Geburtstage von sich sagt: Sechzig Jahre sind *enteilt*, so hat er sich wohl um ein Jahr verrechnet. — Die Beyträge von *Karl Müchler* sind meist gefällig und leicht versificirt, aber der Stoff ist erborgt. Dies ist auch bey dem zarten *Liede der Sehnsucht* (S. 42) und selbst bey den meisten Epigrammen der Fall. Die vielen Spöttereyen über leere, schaale Reimereyen finden wir in einer Sammlung, wie die vorliegende, aufs Gelindeste gesagt, unvorsichtig. — Den Gedichten von *Nöller* fehlt es nicht an gefälliger und blühender Darstellung, aber an höherer Kraft der schaffenden Phantasie. — *Prätzel's* Todtenopfer für entschlafne Freunde ist unter den längern Gedichten dieser Sammlung vielleicht das Gelungenste und enthält viel treffliche Stellen. Der Vers ist im Ganzen mit Fleifs behandelt, und einige Härten, wie *ird'sche Wanderung* (S. 88), würden sich bey nochmaliger Ueberarbeitung tilgen lassen. Vielleicht sollte auch der Anfang dieses lyrischen Gedichts minder ans Didactische streifen und das Ganze etwas mehr concentrirt seyn. Wir wünschten wohl, dafs ihm der Vf. die letzte Vollendung gäbe. — *Raßmann's* Frühlingsdissonanz (S. 204) und „Im Frühling" (S. 312) entschädigen durch Gemüthlichkeit und einen leichten Anflug von Humor für seine andern Beyträge. — Die Gedichte von *L. von Rohr* sind mit Fleifs versificirt, aber zu wortreich und zu arm an Poesie. — Das *altdeutsche Schlachtlied* von *Aloys Schreiber* ist, wenn auch nicht recht im Ton gehalten, doch in dieser Sammlung bemerkenswerth. — Die Beyträge von *Friedrich Schulz* sind Gelegenheitspoesie, die von *Seewald* flach und die von *Sigismund* offenbar Nachahmung bekannter Vorbilder von Schiller und Matthisson. — Auch die von *v. St.* und *Friedrich Walther* gewährten uns keinen ganz reinen Genufs, obwohl Einzelnheiten darin uns ansprachen. Wir haben nichts Bedeutendres, wohl aber sehr viel Mittelmäfsiges und Schlechtes übergangen, und schliefsen unsre wenig lohnenden Bemerkungen mit dem Wunsche, dafs sich künftige Herausgeber von poetischen Sammlungen doch ja ernstlich über ihren Beruf dazu prüfen mögen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. *Joh. Karl Ludw. Gieseler*, bisher Conrector am Gymnasium zu Minden; Verfasser der Schrift: *Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien* (Leipzig, b. Engelmann, 1818), ist zum Director des Gymnasiums zu Cleve ernannt.

Hr. Dr. *Wilh. Wagner*, Verf. der *comment. de seminarum in gravidit. mutationibus* (Braunschw. 1816), vor Kurzem von seiner Reise durch Italien und Frankreich zurückgekehrt, ist General-Stabs-Medicus in Braunschweigischen Diensten geworden.

Hr. Dr. *Lücke*, Licentiat der Theol. auf der Universität zu Berlin, ist zum aufserordentl. Professor ernannt worden.

Hr. *Gabriel Döbrentey*, verdienstvoller Herausgeber des *Erdélyi Muzéum*, ist am 6. November 1817 zu Déva in Siebenbürgen, in der General-Versammlung des Hunjader Comitats, auf Empfehlung des Obergespans, Hn. *Alexius von Nopcsa*, zum Assessor der Gerichtstafel dieses Comitats ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber Offenbarung und Inspiration mit Beziehung auf Herrn Doctor Schleiermacher's neue Ansichten über Inspiration.* Als Ankündigung seiner Vorlesungen *über Dogmatik* für nächsten Winter von Dr. *Heinrich Plank.* 1817. 48 S. kl. 8.

Seitdem man den Begriff von Offenbarung im Sinne der alten dogmatischen Schule verlassen hat, ohne doch den Ausdruck derselben aufgeben zu wollen, hat man von Zeit zu Zeit Offenbarungstheorieen aufgestellt, die sich, trotz ihres rechtgläubigen Ansehens, bey näherer Betrachtung stets in ein reines Nichts auflösten. Auch die vorliegende gehört dahin. Der Vf. will, wenn anders Rec. den Sinn seiner etwas unbeholfenen Darstellung vollständig aufgefasst hat, weder den *Supranaturalismus* gelten lassen, welcher neben einer übernatürlichen Offenbarungsweise zugleich auch einen übernatürlichen Offenbarungsinhalt verlangt, noch den *reinen Rationalismus*, der den Begriff von Offenbarung sowohl in Bezug auf übernatürliche Lehrsätze, als auch auf übernatürliche Mittheilungsart aufgiebt, und sucht daher zwischen beiden dahin zu vermitteln, dass er zu Gunsten des Supranaturalismus allerdings eine *unmittelbare Einwirkung Gottes* auf das Gemüth des Inspirirten behauptet, übrigens aber in das *kritische Verfahren* des Rationalismus gegen das, was sich als höhere Offenbarung ankündigt, unbedenklich eingeht. Ueber das anerkannt Inconsequente einer solchen Theorie will Rec. kein Wort verlieren, sondern nur die Art und Weise, wie der Vf. bey Construction derselben zu Werke geht, so bündig als möglich angeben. Um die Annahme einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf den Menschen im Augenblicke des Offenbarungsactes zu begründen, treibt er ein unphilosophisches Spiel mit dem Ausdrucke *unmittelbar*, und meynt: so wie es *unmittelbare Erkenntnisse* gebe, d. h. solche, für welche kein hinreichender Grund aufgewiesen, deren unmittelbares Daseyn im Bewusstseyn vielmehr nur nachgewiesen werden könne, als z. B. die sogenannten reinen Verstandeskategorieen, die Grundformen von Zeit und Raum für unser Denken und alle psychologische Anschauung unsers innern Seyns — so gebe es auch in dem religiösen Menschen eine innere Erfahrung, ein inneres Bewusstseyn, von Gott berührt zu werden mit Lehre und Unterricht, ein *unmittelbares*, nicht gewöhnliches, *Wahrnehmen* des Göttlichen im Gemüthe, das ihm nicht als *selbst erworbener Besitz*, sondern nur als *Gottesgeschenk* erscheine — und eben diess bey *Offenbarung*. An einer andern Stelle heisst es: „Offenbarung ist der Augenblick der innigsten Berührung durch Gott, der weitesten Trennung von der Welt, der höchsten innern Exaltation im Gebiet des übersinnlichen Erkennens und Ahndens." Es liegt am Tage, dass auf diese Weise das Bewusstseyn einer *ursprünglich vorhandenen* Organisation des menschlichen Geistes und das angebliche Bewusstseyn eines *unmittelbar in demselben Gewirkten*, zwischen welchen durchaus kein Gleichheitsverhältniss Statt findet, mit einander in Vergleichung gesetzt wird, und dass daraus nichts anders hervorgehen kann, als ein Offenbarungsbegriff, dem alle Vernunftmässigkeit mangelt. Und wirklich haben auch bereits alle religiösen Schwärmer *diesen* Offenbarungsbegriff zur Rechtfertigung des höhern Ursprungs ihrer albernen Phantasie — und exaltirten Gefühlsgebilde von jeher als den ihrigen in Anspruch genommen. Denn eben weil sie in ihrem extatischen Geisteszustande alle psychologischen Wirkungsgesetze des menschlichen Geistes übersahen und das, was *ihnen*, vermöge ihrer überspannten Phantasterey, *nicht natürliches* Resultat ihres Vorstellungsvermögens zu seyn schien, für eine *unmittelbare Einwirkung Gottes* ansehen zu müssen glaubten, entweihten sie den Namen und Begriff von Offenbarung durch Uebertragung desselben auf die sinnlosesten Ausgeburten ihres kranken Gehirns. Sie alle, bis auf die neueste Inspirirte unsrer Tage herab, könnten es daher dem Vf. Dank wissen, dass er durch Aufstellung dieses Offenbarungsbegriffes ihre Ehre als Inspirirte zu retten versuchte, wenn er nur, charakteristisch genug, nicht selbst bekennen müsste, „dass die *Wahrheit* desselben nicht durch Gründe *bewiesen*, sondern nur als in dem Bewusstseyn unmittelbar vorhanden *nachgewiesen* (deducirt) werden könne." — Wie nun der Vf. diesen irrationalen Offenbarungsbegriff gleichwohl mit den Foderungen und den Ansprüchen des Rationalismus, dem er sich, kraft eines innern unwillkürlichen Dranges, nicht völlig entwinden kann, einstimmig zu machen suche, geht aus Folgendem hervor. Er behauptet, dass bey solcher Offenbarung stets eine *Accommodation* Gottes nach der Subjectivität des Inspirirten Statt finde, oder dass die geoffenbarte Wahrheit demselben immer nur unter den ihm und seiner Zeit eigenthümlichen Ansichten, Vorstellungen und Bildern erscheine, welche der kritische Forscher erst (natürlich nach Vernunftprincipien) deuten müsse, wie z. B. die Lehren von Gottessohn, Gottesreich,

Gotteskinder, Gottesgeist, Gottesgericht u. s. w.; — dass die *Nothwendigkeit* einer Offenbarung nie erwiesen werden könne, weil für menschliches Urtheil in keinem Falle eine Entscheidung darüber möglich sey, ob eine ausserordentliche göttliche Willenshandlung Statt finden müsse, wobey aber wohl die *Möglichkeit* derselben zugegeben werden dürfe, weil (man höre!) „sie der, der sich bewusst ist, unmittelbar von Gott berührt zu seyn, als *Ueberzeugung* besitzt, und derjenige *glaubt*, dem sie als fremdes Eigenthum bekannt wird"; — dass es allerdings *mehr* und *weniger vollkommene* Offenbarung gebe, je nachdem „die Vorstellungen dessen, dem sie wurde, eine mehr oder minder gebildete Vollendung hatten, was den biblischen Theologen in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen A. und N. T., zwischen Altisraelitischer Religion und Christuslehre trefflich zu Statten komme."; — dass es eine *doppelte Erkenntniß* der Offenbarung gebe, eine unmittelbare für den ersten Empfänger, und eine *mittelbare* für den, „dem sie als historisches Wissen von Aussen, in einer fremden Form, durch einen fremden Geist aufgefasst und nach fremdem Bedürfniss und fremder Persönlichkeit eingekleidet, zugeführt wird, daher denn *für diesen* das Eigenthümliche derselben als Offenbarung, wenigstens der ursprünglichen Mittheilungsform, wenn auch nicht ihrem innern Gehalte nach, völlig hinwegfalle." — Dass das Bewusstseyn des Inspirirten allerdings auch *irren* und *getäuscht* werden könne, wenn er sich mehr blindem Sinnengefühle, als vernünftigem Denken hingebe, daher auch die „Kritik die fehlerhafte Beschaffenheit jenes Bewusstseyns, wenn auch nicht die unmittelbare Empfindung der Inspiration selbst (!) in Anspruch nehmen dürfe"; — dass von einer *wörtlichen* Inspiration durchaus nicht die Rede seyn könne, weil stets eine freye selbstständige Auffassung der Offenbarung im menschlichen Gemüthe vor sich gehe; — dass die *Frage nach Inspiration völlig hinwegfalle*, wenn die mittelbare Mittheilung einer Offenbarung nicht von dem Inspirirten selbst, sondern von denen komme, welche sie aus dem mündlichen Unterrichte des Inspirirten erhielten, weil man hier nur fragen müsse, ob sie diesen Unterricht *auch richtig auffaßten*; — und dass endlich eben darum die *Sicherheit* einer fremden Offenbarung für Andere beständig *ungewiß bleibe*, sobald sie dieselbe nicht unmittelbar durch den ersten Empfänger, sondern mittelbar durch die zweyte Ueberlieferung erhielten, obgleich diese Unsicherheit weniger auf den Hauptideen der Offenbarung, als nur auf der äussern Form und Einkleidung derselben laste. — Rec. überlässt dem Leser das Urtheil über diese Offenbarungstheorie gern selbst, nachdem er ihm die Data dazu mit aller historischen Treue gegeben hat, und begnügt sich, zu bemerken, dass an ihr nicht einmal das Verdienst eines verunglückten Scharfsinns zu entdecken ist, da sie von der, vom Vf. selbst verdächtig gemachten, Grundannahme reiner Schwärmerey ausgeht, und sich bis an das Ende in den unverkennbarsten Widersprüchen herumdreht. Nebenbey begegnet dem Vf., was allen denen begegnet, die sich zwischen dem schulmässigen Offenbarungsglauben und dem religiösen Vernunftglauben mitten inne einen gemächlichen Sitz bereiten wollen, dass sie es mit jenem und diesem zugleich verderben, und die Wahrheit um keinen Schritt weiter fördern, weil sie den Muth nicht haben, sie ganz zu erkennen. Mag man auch das Urtheil, das der Vf. zu fürchten scheint, „dass sich hier, sich selbst nicht verstehende, Schwärmerey in Gefühlen, und dialectische Mystik ihres Symbolums rühme", nicht geradezu aussprechen können, so kann man doch diese seine Theorie für nichts weiter, als für das Resultat eines, wenn man so sagen darf, offenbarungslustigen Vernunftinstinkts erklären, und muss von Herzen wünschen, dass er sich in seinen Ansichten über Offenbarung zu einer philosophischern Haltung emporarbeiten möge. — Was er zum Schlusse gegen die Aeusserungen *Schleiermacher's* über Inspiration bemerkt, ist nicht ohne Grund, nur möchte es mit jenen Aeusserungen vielleicht nicht so ernstlich gemeynt seyn, als der Vf. annimmt, wenn man bedenkt, dass damit die kritische Zerstückelung des Lucas entschuldigt werden sollte, an welcher man hie und da Anstoss nehmen konnte.

PÄDAGOGIK.

KASSEL u. MARBURG, in Commiss. b. Krieger: *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion in katechetischer Form.* Ein Hülfsbuch für Lehrer in niedern Schulen, um die Kinder auf einen ausführlicheren Unterricht vorzubereiten; auch zum Selbstunterrichte für manche erwachsene Christen brauchbar. Von *Friedr. Jos. Geiße*, Pred. des Kirchspiels N. Möllrich, und Metrop. der Klasse Felsberg, in Kurhessen. *Erster* Theil, die Glaubenslehre enthaltend. 1818. XIV u. 176 S. 8. (10 gr.)

Mit Vergnügen hat Rec. diese Schrift gelesen. Das Bedürfniss eines vorbereitenden Religionsunterrichts für die Kinder, ehe sie dem eigentlichen Confirmationsunterrichte des Predigers mit Nutzen beywohnen können, ist allgemein anerkannt; und eben so wenig leidet es einen Zweifel, dass die Schullehrer auf dem Lande, wie sie insgemein sind, eines Hülfsbuches zur Abhelfung jenes Bedürfnisses höchst benöthigt sind. Gehören auch dergleichen Hülfsbücher, die mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen, jetzt nicht mehr zu den Seltenheiten: so kommen sie doch insgemein nicht viel weiter in den Umlauf, als an dem Orte und etwa in der Gegend ihrer Erscheinung; und auch von dem gelobtesten Buche der Art erhalten oder nehmen entferntere Schullehrer keine Kenntniss. Wer sollte sich nun nicht herzlich darüber freuen, wenn ein Mann, wie der Vf., der (nach S. VII) seine 25 Jahre theils als Schullehrer, theils als Prediger dem Schulwesen einen grossen Theil seines Denkens und Strebens gewidmet und davon auch dem

dem Publicum schon eine sehr schätzbare Probe gegeben hat, dem Geschäfte sich unterzieht, dem genannten Bedürfnisse in einem Lande abzuhelfen, wo, so viel Rec. weiss, eine ähnliche Schrift noch nie erschienen oder von einem ausländischen Vf. noch nie allgemein bekannt geworden ist, und wo gleichwohl so gut, wie in jedem andern Lande, der Religionsunterricht, wenn die Kinder wirklich *unterrichtet*, nicht blofs *abgerichtet*, werden sollen, seine verschiedene Stufen haben und dabey vom Leichteren zum Schwereren, von der Milch zu der stärkeren Speise, fortgeschritten werden muss? Eben so erfreulich ist es, aus der vorgedruckten Subscribentenliste (S. X—XIV) zu sehen, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von kurhessischen Schullehrern zur Anschaffung der Schrift sich unterzeichnet und hiermit zu erkennen gegeben haben, dass auch ihnen das Bedürfniss eines solchen Hülfsbuches einleuchtet. Bey der Prüfung, welcher Rec. diese ihn anziehende Schrift unterwarf, war es, wie er offen gesteht, weniger die Materie, als die Form derselben, die seine ganze Aufmerksamkeit fesselte. In jener Hinsicht heisst es (S. III) schön: „wer anders (als der Vf.) denkt" — und das ist, wenn auch nicht in der Hauptansicht, doch in manchen einzelnen Lehren, bey dem Rec. der Fall — „wird brüderlich aufnehmen, was mit brüderlichem Herzen dargeboten wird." In dieser Hinsicht wird auf dem Titel die *katechetische* Form versprochen; und wirklich besteht die ganze Schrift, mit Ausnahme weniger, kurzer und in den Zusammenhang passender Unterbrechungen, aus lauter *Fragen* und *Antworten*. Wer es nun, mit *Kant* u. a., bey der Stellung der Fragen und Antworten recht genau nimmt; wer es zu einer guten Katechese rechnet, dass die Regeln der sogenannten *Sokratik* streng befolgt werden; wer keinen andern Religionsunterricht gelten lassen will, als einen solchen, wo der Lehrer mittelst der Gesprächsform die in dem Schüler liegenden, obwohl dunkeln, Ideen und Gefühle an das Licht zu ziehen und ihm zum klaren Bewusstseyn zu bringen sucht: — der dürfte mit den *Geisseschen* Fragen und Antworten, im Ganzen genommen, nicht sehr zufrieden seyn. Manchen der Fragen fehlt es an der gehörigen Vorbereitung, um von dem Schüler Antworten erwarten zu können, wie er sie bey wohlverstandener und sorgfältig beherzigter Frage mit Einsicht und aus eigner innigster Ueberzeugung geben müsste, wie z. B. in der Katechese über die Frage: „was heisst Religion und wer hat Religion?" S. 29 ff., wo Rec. überdiess im Gespräche mit einem *Kinde* nicht gern die Worte zum Grunde legen möchte, welche *Joseph* nach 1 Mos. 39, 9 gebrauchte, um seine Unschuld gegen die Versuchung zur *Unzucht* von *Potiphars* Gattin zu retten. Ob die Schlussantwort in eben dieser Katechese auf die Frage: „was ist also Religion?" „*Das Bewusstseyn des Höheren im Menschen*" (S. 39) nach psychologischen Gesetzen, mit klarer Einsicht und aus eigner Ueberzeugung, so wie sie hier steht, gegeben worden seyn würde — wenn das Kind nicht aus den eignen Fragen des Katecheten geschlossen hätte: so *müsse* es antworten? bezweifelt Rec. auch. Zwar ist *das Höhere im Menschen* im Vorhergehenden durch: „vernünftige Natur, Menschenwürde und Glauben an Gott und ewiges Leben" (S. 36) erklärt; dass aber „*das Bewusstseyn*" so viel heisse, als „etwas nicht blofs im Kopfe, sondern auch *im Herzen* haben": das ist dem Kinde (S. 38) nur *gesagt*, nicht aber sokratisch aus seiner eignen Seele entwickelt. Vielleicht dass, wenn dieses versucht worden wäre, eine ganz andere Erklärung von Religion, deren Wesentliches ein blofses „*Bewusstseyn*" seyn soll, das Resultat der übrigens schönen Katechese geworden wäre. — Zuweilen sind auch die Fragen nicht in einer Ordnung an einander gereihet worden, die man natürlich und dem Ideengange des Kindes angemessen nennen könnte, z. B. in der Katechese: „was uns Vernunft und Bibel von Gott offenbaren" (S. 64 ff.), wo der heterogenen Gegenstände zu viele vorkommen, als dass das Kind gegen die Gefahr, den Hauptgegenstand des Gespräches oft aus dem Gesichte zu verlieren, hinlänglich geschützt wäre; doch werden die Uebergänge, welche der Vf. in dieser und in andern Katechesen, nicht in Form der Fragen, sondern der belehrenden Anrede, macht, dazu beytragen, den abgerissenen Faden des Gesprächs wieder anzuknüpfen und die auf etwas Fremdartiges gelenkte Aufmerksamkeit des Kindes zur Hauptsache zurückzuführen. Ueber die *Kürze* der gegebenen *Antworten*, die sehr oft nur aus Einem, höchstens zwey Worten bestehn, erklärt sich Hr. *G.* (S. IV) auf eine so befriedigende Art, dass Rec. wünscht, kein Schullehrer, der von dem Buche Gebrauch macht, möge diese Erklärung und die hinzugefügten Beyspiele zur Erläuterung, wie durch Wiederholung des in den Fragen ausgedrückten Hauptsatzes die Antworten zu ergänzen und zu erweitern sind, übersehen. Die blofsen Antworten, z. B. „*Gott*", oder „*Natur*", oder „*Vernunft*", oder „*Gut, nicht gut*", oder „*Recht, nicht Recht*" u. s. w., sind, zumal wenn sie kurz hinter einander her wiederholt gegeben werden, zuverlässig von keinem höhern Werthe, als die bekannten *Ja*- oder *Nein*-antworten, die insgemein ohne alle eigene Verstandes- oder Gefühlsthätigkeit von Seiten des Katechumenen gegeben werden; aber so, wie der Vf. hierzu die Anleitung in der Vorrede giebt, können sie zugleich zur nothwendigen Sprachübung, woran es den Kindern fast durchgehends fehlt, dienen, und gegen die so verderbliche Mechanik und Geistesträgheit schützen. An einer etwas ausführlicheren Anleitung zum zweckmäfsigen Gebrauche des Buches auch in anderer, als der eben erwähnten, Hinsicht möge es der würdige Vf. in der Vorrede zum *zweyten* Theile, von dem Rec. wünscht, dass er dem *ersten* recht bald folgen möge, um so viel weniger fehlen lassen, je gewisser es ist, dass es, Trotz aller Schullehrerseminarien, in Dörfern und Landstädtchen noch eine ganze Legion von Schullehrern giebt, denen man es nicht laut und oft, deutlich und bestimmt genug sagen kann: *so* und *nicht anders* muss

ein

ein Buch gebraucht werden, wenn es Nutzen ſtiften ſoll. *Inſtar omnium* diene der erbärmliche Erfolg, den zeitlier noch die Einführung der *Zeiſe'ſchen* Schulbücher in den kurheſſiſchen Schulen gehabt hat, zum Beweiſe. Was dem Rec. dieſe Schrift recht ſchätzbar und den Vf. derſelben aufs Neue hochachtungswerth gemacht hat, das iſt: der warme Eifer des Vfs. für das Beſte der Schuljugend, wovon die Vorrede und die ganze Schrift laut zeugt; das lebendige Gefühl deſſelben für Wahrheit, Religion und Chriſtenthum, das nirgends in ihr zu verkennen iſt; und mitunter mehrere helle Anſichten einzelner Chriſtenthumslehren und deren zweckmäſsige Behandlung für das jugendliche Alter, wie ſie z. B. in den beiden Katecheſen: „Vergebung der Sünden" (S. 159), und: „In welcher Verbindung unſere Erlöſung und die Vergebung der Sünden mit dem Tode Jeſu ſtehe?" (S. 166 ff.) enthalten und benutzt ſind.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Michaud: *Biographie des hommes vivants*, ou hiſtoire par ordre alphabétique de la vie publique de tous les hommes qui ſe ſont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Ouvrage entiérement neuf, rédigé par une ſociété de gens de lettres et de ſavants. *Tome premier.* 1816. II u. 556 S. — *Tome ſecond.* 1817. 548 S. 8.

Dem Vernehmen nach findet dieſe Sammlung in Frankreich einen reiſsenden Abſatz. Dieſs kann auch wohl nicht anders ſeyn, da ſie im Grunde weiter nichts iſt, als eine der National-Eitelkeit dargebrachte Huldigung. In der That, hier trifft ein jeder Franzoſe Alles an, was je über einen ſeiner jetzt lebenden Landsleute auf franzöſiſchem Boden und in franzöſiſcher Zunge gedruckt worden. Dazu kommt die Bequemlichkeit der alphabetiſchen Ordnung, in der die einzelnen Namen auf einander folgen, die Wichtigkeit, mit der die Lebensumſtände auch des Allerunbedeutendſten vorgetragen werden, endlich ſelbſt manche Nachrichten von Fremden. Dieſs letzte bleibt indeſſen, aus leicht begreiflichen Urſachen, ſo wie die ſogenannten *Homonymes*, der ſchwächſte Theil der ohnehin nirgends verbürgten Arbeit. Die Quellen ſind zunächſt ſämmtliche franzöſiſche Tagesblätter, namentlich der *Moniteur*, alsdann das *Dictionnaire des Girouettes* und ähnliche Werke. Daher die Menge Anekdoten, die langen wörtlich abgedruckten Reden, die dieſer oder jener bey öffentlicher Veranlaſſung gehalten, die *bon-mots* und *reparties*, die ſtets mit allen Nebenumſtänden angeführt werden. Ueberdieſs leuchtet allenthalben der ultra-royaliſtiſche Geiſt hervor. Fügt man nun den gewählten und durch das von *Voltaire* entlehnte Motto: „*On doit des égards aux vivants; on ne doit, aux morts, que la vérité*", bezeichneten Standpunkt der anonymen Verfaſſer hinzu, ſo weiſs man, was, in hiſtoriſcher Hinſicht, von der ganzen Sammlung zu halten iſt. Weit vorzüglicher bleibt ihr *bibliographiſcher* Werth. Wir erinnern uns nicht, einen Artikel, betreffend die *Bibliographie françaiſe*, gefunden zu haben, der, rückſichtlich des durch den Titel bedingten Zeitraums, nicht völlig befriedigend geweſen wäre. Nach dieſer allgemeinen Schilderung des Ganzen können wir uns der Mühe überheben, einzelne Belege des ohnehin keines Auszugs fähigen Werks hier kritiſch zu erläutern, wozu wir, zumal bey Nichtfranzoſen, reichen Anlaſs fänden. Wir begnügen uns mithin bemerkbar zu machen, daſs der *erſte* Band von *Abadia* bis *Byron*, und der *zweyte* von *Cabellero* bis *Expeleta* gehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn hat den Abt zu Mölk, des öſterreichiſchen Prälatenſtandes Primas, Hn. Abt *Reyberger*, wegen ſeiner ausgezeichneten Verdienſte um Nationalbildung und um mehrere Zweige der Wiſſenſchaften, inſonderheit auch um rationelle Landwirthſchaft, in der Sitzung des Monats September 1817 zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat, vermittelſt höchſter Entſchlieſsung vom 3. November 1817, dem Hn. Dr. *Bartholomäus Panizza* das Lehramt der Anatomie auf der Univerſität zu Pavia verliehen.

Zufolge höchſter Entſchlieſsung vom 12. September 1817 hat Se. k. k. Majeſtät das Lehramt der Thierarzneykunde an der Univerſität zu Lemberg dem Doctor der Medicin und ausgetretenen Penſionär am Wiener Thierarzney-Inſtitute, Hn. *Anton Leopold Buchmüller*, ertheilt.

Hr. *Rembold*, der vor Kurzem eine *Pſychologia* herausgab, bisher Profeſſor der Philoſophie am Lyceum zu Grätz, iſt zum Prof. der Philoſophie an die Univerſität nach Wien befördert.

Se. k. k. Majeſtät hat dem k. k. Naturalien-Kabinets-Aufſeher, Hn. *Joſeph Natterer*, die groſse goldene Civil-Ehren-Medaille verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRAUBING, b. Schmidt: *Ueber die Edictalcitationen in Gegenſtänden des Civilrechts.* Von Dr. *J. B. Nibler*, Advocaten zu Straubing. 1817. XXXII u. 140 S. 8.

Um zu beweiſen, was der Vf. beweiſen will (S. XXVII.), daſs die Juriſten, wie jeder Andere aus dem Volke, ihre Bemerkungen und Wünſche öffentlich vorlegen dürfen, um dadurch die Erkennung der Bedürfniſſe des Volks zu erleichtern, macht der Vf. in der Vorrede weitläufige Bemerkungen über die Bildung der Privatrechtsverfaſſung; der Vf. meint, daſs ſie derjenige Theil des Privatrechts ſey, der von einem Volke auf das andere nie übertragen werden kann, der nur dann gut zu nennen iſt, wenn er aus dem Volke entſtand, unter dem er gilt; der Vf. beweiſt, daſs die juriſtiſchen Praktiker am beſten die Wirkungen der Geſetze im Leben bemerken können, daſs manche Geſetze gegen das natürliche Billigkeitsgefühl anſtoſsen, während andere eine ihrem Zwecke entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen, und andere endlich den Abſichten der handelnden Perſonen durchaus nicht gemäſs ſind; nach dem Vf. (S. VI.) ſind aber weder die Praktiker, noch die Theoretiker, welche die Verſchiedenheit der von den Geſetzen angenommenen Principien, und die daraus entſtehenden Abnormitäten gut bemerken können, im Stande, ein beſſeres Rechtsſyſtem in das Leben einzuführen, ſie können aber im Fache des bürgerlichen Rechts paſſende Geſetzesvorſchläge machen; die Hauptſätze aber, welche den Juriſten *gegeben werden müſſen* (S. IX.), betreffen die *Privatrechtsverfaſſung* des Volks, zu welcher der Vf. rechnet: 1) die Beſtimmungen über das Verhältniſs der einzelnen Unterthanen zu der Staatsgewalt in Rechtsſachen, 2) über die Stände des Volks, 3) über die Verhältniſſe des Grundeigenthums, 4) über die Form der Contrakte und Teſtamente, 5) über Anſtalten zur Sicherung des Verkehrs, 6) über Beſitz und Verjährung, 7) über Inteſtaterbfolgeordnung, 8) über das gerichtliche Verfahren in Rechtsſachen. Davon trennt der Vf. das Civilrecht, welches die Beſtimmungen der Gränzen der erlaubten Ausübung eines jeden Rechts im Verhältniſſe zu den Rechten anderer Menſchen und die Beſtimmungen der Folgen menſchlichen Aufeinanderwirkens enthält. In Anſehung des Civilrechts (S. XI.) herrſcht die gröſste Aehnlichkeit, daher ſich auch das Civilrecht eines Volkes leicht auf das andere übertragen läſst. Das Civilrecht iſt auch eigentlich Werk der Juriſten, obwohl auch die Privatrechtsverfaſſung nicht willkürlich ſeyn darf, ſondern von dem Genius des Volkes abhängt. Dieſe Anſicht, welche zwar nicht neu iſt, iſt, nach des Rec. Ueberzeugung, recht gut geeignet, den Streit über das Bedürfniſs eines bürgerlichen Geſetzbuches in Deutſchland zu entſcheiden; in allen Geſetzen, welche die Privatrechtsverfaſſung der Römer betreffen, finden wir überall beleidigende Anſtöſse bey der Anwendung auf unſere Verhältniſſe, während das reine röm. Civilrecht unübertrefflich iſt. Wahr iſt es, daſs mit neuen Geſetzbüchern nichts gewonnen werde, wenn nicht zuvor durch allgemeine, tief in das öffentliche Recht eingreifende Geſetze die das Privatrecht begründenden Verhältniſſe der Stände, des Grundeigenthums u. dergl. regulirt ſind; dazu gehören aber Conſtitutionen der Staaten, dazu muſs ein geordnetes, auf Freyheit und Vertrauen gegründetes Verhältniſs des Herrſchers und der Landſtände vorhanden ſeyn, und es iſt vergebliches Unternehmen, neue Geſetzbücher zu liefern, wenn nicht die Vorarbeiten glücklich vollbracht ſind. Lobenswerth iſt in dieſer Hinſicht Freymüthigkeit der Juriſten bey der Darſtellung der Lücken der Geſetzgebung und der Bedürfniſſe des Volkes, und ſo verdient der Vf. auch Dank, wenn er in Anſehung der höchſt wichtigen Lehre von den Edictalcitationen ſich vorgenommen hat, nicht blofs das, was nach den Geſetzen gilt, aufzuſuchen und zu begründen, daſſelbe mit der Praxis zu vergleichen, ſondern auch den legislativen Grund und Zweck der Edictalcitationen zu erforſchen, an denſelben das jetzt Geltende zu prüfen und Vorſchläge zu machen. Es iſt ſehr zu beklagen, daſs der Vf. (wie dieſs leider ſo oft bey den Praktikern der Fall iſt, welche zu ſtolz ſind, ſich genauer bey theoretiſchen Juriſten zu erkundigen,) ſo wenig um die Literatur der von ihm bearbeiteten Lehre ſich bekümmert hat; ſo iſt ihm das neueſte claſſiſche Werk des zu früh verſtorbenen *Haaſe* über Edictalladungen und Edictalproceſs, Leipzig 1816. (Recenſ. in der Allg. Lit. Zeit. 1717, Nr. 233.) ganz unbekannt geblieben; das Studium dieſes Buches würde manche Anſichten des Vfs. berichtiget haben. — Der Vf. meint, das äuſsere Glück des menſchlichen Geſchlechts hange von der Freyheit und Sicherheit des Verkehrs ab; um dieſen zu begünſtigen, müſste es Jedem erlaubt ſeyn, ſich von den Vermögensumſtänden desjenigen, mit welchem er in Verkehr treten will, zu unterrichten; und zu dieſem Behufe müſsten Edictalladungen geſtattet ſeyn; (S. 6) ſie könnten vorkommen 1) wenn der ausländiſche

dische Richter, in dessen Bezirk die Person wohnt, welche citirt werden soll, die Insinuation der Ladung verweigert; 2) wenn der Aufenthaltsort einer solchen Person unbekannt ist; 3) wenn die Person, welche nothwendig citirt werden soll, selbst unbekannt ist. Die Edict. C. unbekannter Personen wohl zu unterscheiden von öffentlichen Auffoderungen, z. B. bey Prodigalitätserklärungen, kann (S. 13) auch von Amtswegen vom Richter verfügt werden, wenn unter den Auspicien des Richters eine Handlung gepflogen werden soll, welche, ohne vorgängige Citation der Betheiligten unternommen, den sonst schon anerkannten Zweck der Edictalladung vereiteln würde. Der Vf. unterscheidet die gemeinen Ladungen von den Edictal-L., und zeigt, dass die letzteren die verschiedensten Wirkungen hervorbringen, und dass daher dem unbekannten Prätendenten ganz verschiedene Nachtheile angedroht werden müssen; dass sie aber das Gemeinsame haben, dass der ausgebliebene Interessent mit Einwendungen gegen die Handlung, welche die Ladung veranlasst, nicht gehört wird; der Unterschied der Nachtheile selbst läge aber in der Verschiedenheit der Zwecke, welche man mit Edictal-L. erreichen will (S. 18.) Im Hauptstück I. (S. 20) untersucht der Vf. den Grund und Wesenheit der Edictal-L. nach dem Vernunftrechte (sehr ungeeigneter Ausdruck!) und betrachtet, nach einer weiten, ziemlich ermüdenden Ausholung, Sicherheit des Verkehrs, als den Zweck des Staats; zu den vom Staat zu organisirenden Sicherungsanstalten rechnet er (S. 25): 1) die Anlegung öffentlicher Bücher, 2) die öffentliche Vorladung aller unbekannten Personen, welche auf den vor Gericht behandelten Gegenstand Rechte haben können; diese Edictalcitation unbekannter Interessenten findet der Vf. als nothwendig a) zur Einführung öffentlicher Bücher, b) in Fällen, wenn diese Bücher eingeführt sind, wenn aber das öffentliche Buch den vorgesetzten Zweck allein nicht erreichen kann, wenn z. B. eine einzelne unbewegliche, bisher in das Buch nicht eingetragene Sache auf einen Andern, frey von Ansprüchen übergehen soll, oder wenn über bewegliche Sachen oder über das ganze Vermögen eines Menschen auf eine Art verfügt werden soll, dass die handelnden Personen die Absicht haben dürften, jeden Dritten auszuschliessen (andere Fälle s. S. 38 — 41). In einem Lande, in welchem keine öffentlichen Bücher eingeführt sind, muss (S. 41) bey jeder Veränderung eines jeden liegenden Gutes die Edictalcitation zugelassen werden. Der nächste Zweck der Ed. C. (S. 43) ist, dass die Bürger, ungeachtet des beständigen Verkehrs, in ihren Rechten gesichert werden, und zwar geht der Zweck auf Sicherheit der Berechtigten, der Verpflichteten und des Publicums zugleich; der Richter selbst von Amtswegen muss die E. C. verfügen, wenn im Gerichte eine Handlung gepflogen wird, welche die Verfolgung bereits erworbener Rechte erschwert und welche daher die allenfallsigen unbekannten Prätendenten, wenn sie davon Kenntniss hätten, nicht, oder nur nachdem ihnen Sicherheit ihres Rechts geleistet wäre, vor sich gehen lassen würden; oder welche das Publicum in den Glauben setzt, dass die handelnde Person das, was sie erwarb, frey von allen Ansprüchen erworben haben müsse; jedoch gestattet der Vf. (S. 47) die Edictal-C. nur dann, wenn es den einzelnen Bürgern unmöglich ist, für ihre Sicherheit auf eine andere Weise selbst zu sorgen; auch dürfen (nach S. 50) die Wirkungen der Ed. Cit. nie gröfser seyn, als es ihr Zweck erheischt; darnach unterscheidet der Vf. die Wirkungen nach den einzelnen Fällen (S. 51 — 64.) Die ausbleibenden Interessenten können jedoch die Nachtheile nur dann treffen, wenn es ihre Nachlässigkeit war, dass sie der richterlichen Vorladung nicht nachkamen; mit Recht fodert daher der Vf. eine bessere Art der Publication; es ist nicht zureichend, wenn man die Ladungen blofs den öffentlichen politischen Zeitungen einverleibt, weil darin ein Zwang, Zeitungen zu kaufen und zu lesen, läge; der Vf. schlägt vor, in jeder grofsen Provinz ein Gerichtsintelligenzblatt anzulegen; allein der Vf. scheint vergessen zu haben, dass man dann auch mehrere Intelligenzblätter kaufen müsse, dass es nicht genüge, wenn der Bewohner der Provinz A. nur das Intelligenzblatt von A. liest, da er bey Bekanntmachungen der Provinzen B., C., D. eben so wohl betheiliget seyn kann; am richtigsten wird man die Art der Bekanntmachung unterscheiden nach der Beschaffenheit der Sache, oder des Verhältnisses, worauf sich die Vorladung bezieht. Im IIten Hauptstück behandelt der Vf. (S. 69.) die Ed. L. unbekannter Interessenten nach positivem, vorzüglich in Baiern geltendem Rechte. Der Vf. bemerkt richtig, dass der baiersche Codex die verschiedenen Arten von Ed. L. ungeeignet zusammenwerfe, und die Ed. C. unbekannter Interessenten nur auf zwey Fälle beschränke: 1) wenn entweder der förmliche Concurs ausgeschrieben wird, oder wenn der Fiscus eine eine Verlassenschaft als vacant anspricht. Dieser Beschränkung scheint aber ein Ausspruch des baier. Legislators *v. Kreitmair* entgegenzustehen (in *annot. ad Cod. Civ.* p. 2. Cap. 6. §. 24. Nr. 8. lit. a. u. *annot. ad Cod. Civ.* p. 3. Cap. 12. §. 5. Nr. 2. lit. d). Da nun *Kreitmair* die Ed. C. als nichts Aufserordentliches zu betrachten und so eine Ausdehnung zu rechtfertigen scheint, so will der Vf. (S. 78) die Ed. C. zulassen in allen Fällen, 1) in welchen ein unbekannter Interessent durch irgend eine vorzunehmende Handlung verletzt werden könnte, und ihm folglich daran liegt, dass die Sache zu seiner Kunde gelange; 2) oder wo es ungewiss ist, ob es einen rechtmäfsigen Contradictor gebe, und wer dieser sey, und wo folglich die handelnden Personen oder das Publicum durch den unbekannten Berechtigten verletzt werden könnten. Von S. 82 an prüft der Vf. die verschiedenen Fälle, in welchen die Praxis gewöhnlich die Edictalladung zulässt, und zwar 1) im Concurse, 2) bey dem sogenannten Particularconcurse, oder bey der Vergantung eines Gutes, 3) bey dem Fristen und Nachlassvertrage, und dem Gesuche um ein Moratorium, 4) bey dem Privatverkaufe liegender Güter,

wo-

wobey der Vf. (S. 94) selbst von Amtswegen Ed. C. zuläfst. 5) Bey Erbschaften, wenn es ungewifs ist, ob es nicht vorzüglichere oder gleichberechtigte Erben gebe; der Vf. deducirt die Ed. C. hier aus der Nothwendigkeit, weil ohne Ed. C. die mit der Einsetzung des unrechten Erben verbundenen Gefahren nicht abgewendet werden könnten, und aus den Gesetzen, *Cod. Civ.* P. III. Cap. 2. §. 17. Nr. 2. P. III. Cap. 1. §. 5. Nr. 8. P. III. Cap. 1. §. 2. Nr. 10. lit. f. 6) Bey Erbschaften, wenn man nicht weifs, ob es (überhaupt oder noch mehr) Gläubiger des Erblafslassers giebt. Der Vf. zeigt S. 110, dafs mit der auf Instanz des Deliberirenden erlassenen Edictalcitation unbekannter Erbschaftsgläubiger die Androhung des Verlustes ihrer Foderungen nicht verbunden werden könne. 7) Bey Auflösung einer Verbindung mehrerer Personen zu Rechtsgeschäften. 8) Bey dem Verluste von Urkunden. In Fällen, wenn man nicht weifs, ob der Betheiligte noch wirklich unter den Lebenden sich befindet, und wenn, falls er nicht lebt, oder sein Recht nicht auf jemand Andern in gesetzlicher Form übertrug, dieses sein Recht nach den Gesetzen auf einen bestimmten Dritten übertragen wird; daher kömmt vor: 1) die Edictalladung von Verschollenen, deren Vermögen unter der Vorgabe ihres Todes als Erbschaft angesprochen wird. 2) Die Ed. L. abwesender Erben oder Miterben, von deren Leben oder Tod man keine Gewifsheit hat. Am Schlusse hält der Vf. der Praxis eine Lobrede, weil sie so trefflich das mangelhafte Gesetz ergänzt habe. Der Vf. meint, dafs schon deswegen diese ergänzende Praxis gerechtfertigt sey, weil das baier. Recht das gemeine Recht *in subsidium* gelten und überdiefs ein Gewohnheitsrecht zulasse, weil die Edictalladungen durch die öffentlichen, unter der Aufsicht der Regierung stehenden Zeitungen bekannt gemacht worden, also dem Gesetzgeber nicht unbekannt bleiben konnten, weil die jetzige Praxis nichts Unvernünftiges eingeführt habe, und wenn dieses der Fall wäre, der Gesetzgeber den Unfug gewifs längst aufgehoben haben würde. Rec. kann in dieses Lob der Ergänzung nicht einstimmen, und meint überhaupt, dafs man mit den Ed. Citt. in neuester Zeit sowohl in den Ländern, in welchen gemeines Recht gilt, als in Baiern, eine dem Gesetze widerstreitende Freygebigkeit ausgeübt habe, die noch viel stärker um sich gegriffen hätte, wenn nicht die Obergerichtshöfe der deutschen Staaten von besseren Grundsätzen ausgegangen wären. Rec. ist zwar auch überzeugt, dafs das gemeine Recht zu lückenhaft in der Lehre von der Edictalcitation sey, dafs es Pflicht der Particulargesetzgebungen sey, nachzuhelfen; das gemeine Recht ist zu streng rechtlich, und berücksichtigt bey Beurtheilung von Rechtsverhältnissen Einzelner strenge nur die Contrahenten und ihr Verhältnifs, nicht aber jedes mögliche Interesse dritter Personen; dagegen aber hat in der Lehre von der Edictalcitation, nach des Rec. Ueberzeugung, eine immer mehr um sich greifende Ansicht geschadet; man fängt jetzt an, das Recht beliebig durch die Foderungen der Staatswirthschaft, durch die Rücksichten auf den allgemeinen Verkehr u. s. w. zu beschränken; man nimmt keinen Anstand, ungerecht zu werden, wenn der Zweck der Freyheit und der Sicherheit es zu fodern scheint; der Grund, warum man so freygebig mit Edictalladungen ist, liegt häufig blofs darin, weil man durch schnelle Purification gewisser Güter, welche jemand erhalten soll, von Lasten und Ansprüchen dritter Personen, den Verkehr begünstigen will; man beeinträchtiget 20 Personen, welche wohlerworbene Rechte haben, damit eine Person es bequemer habe, damit ein Gutskauf, oder ein Rechtsverhältnifs zu Stande komme, welches sonst nicht so schnell entstanden wäre; man vergifst, dafs die Edict. Cit. im stärksten Widerspruche mit der Freyheit der Bürger stehe, dafs sie einen von den Gesetzen mit Recht gehafsten Zwang zur Klage enthalte, dafs sie im Widerspruche mit der gesetzlich eingeführten Verjährung Rechte raubt, deren Verfolgung die Gesetze garantirt hatten; dafs die Edictalcitation überhaupt ein ganz ungeeigneter Weg ist, jemanden wohlbegründete Rechte zu rauben, da man die Vertheidigung, welche dem zu beraubenden möglich gemacht wird, von dem Zufalle abhangt, ob er eine Zeitung lese. Rec. ist überzeugt, dafs nächstens in unsern vielregierenden Staaten auch eine Verordnung erscheinen werde, dafs jeder Bürger alle Zeitungen und Intelligenzblätter lesen müsse; und ist diese Verordnung einmal da, so will sich Rec. doch eher die Edictalcitationen gefallen lassen. Nach des Rec. Ueberzeugung können diese äufserordentlichen Ladungen nur in Fällen der höchsten Noth gerechtfertigt werden, wo die Gesetzgebung einen gewaltsamen Durchgriff machen mufs, um einen ordentlichen Rechtszustand herbeyzuführen, z. B. im Falle des Concurses; aufser den Nothfällen kann man sie nur rechtfertigen, wenn man den Aufgefoderten Vortheile anbieten will, die sie noch nicht hatten, und da mag man die Ausbleibenden immerhin vom Genusse dieser Vortheile ausschliefsen; eben so wenig darf Ed. Cit. eintreten, wenn bekannte Interessenten da sind, wenigstens müssen neben der Edictalcitation auch die bekannten auf die ordentliche Weise vorgeladen werden. Häufig erzeugte blofse Bequemlichkeit und Mangel an gehörigem Nachdenken diese ausgedehnten Edictalcitationen. — Auch in Baiern war man höchst freygebig mit solchen Vorladungen, obwohl der *Cod. jud. bav.* Cap. 5. §. 3. ausdrücklich nur einige Fälle angiebt; man ist dabey der Meinung, dafs der Gesetzgeber es mit dem Verbote nicht so genau genommen habe, indem Freyhr. *v. Kreitmair*, der bekannte Verfasser des Gesetzbuches, die Absicht, die Edictalcitation auszudehnen, an ein Paar Stellen ausgesprochen habe. Rec. ehrt die Anmerkungen *Kreitmair's* als wichtige Quellen der Auslegung; er weifs aber zu gut auch, dafs man *Kreitmair's* Meinung nicht als Gesetz betrachten, sondern strenge seine Aussprüche, wenn er Gesetzesstellen nur exegesirt, von andern Behauptungen, doctrinellen Ansichten, und vorzüglich von den oft ganz unrichtigen Bezie-

hungen

lungen auf das gemeine Recht unterſcheiden müſſe; dieſe letzteren können nie Geſetzeskraft haben, oder den Richter berechtigen, gerade gegen ausdrückliche Geſetze ein Rechtsinſtitut neu einzuführen, oder zu verändern; dieſs darf noch weniger bey der Edictalcitation geſchehen, welche zur Tilgung und Aufhebung von Rechtsverhältniſſen führt; denn nur ausdrücklich von den Geſetzen mit dieſer Eigenſchaft verſehene Aufhebungsarten von Rechten können dieſe Aufhebung bewirken, und wenn daher der Richter ohne ausdrückliche geſetzliche Berechtigung jemanden bey Verluſt der Foderung vorladet, ſo raubt er Rechte ohne geſetzliche Befugniſs; ſo wenig der Richter in einem Lande, deſſen Proceſsgeſetzbuch nicht die Annahme der affirmativen Litisconteſtation als Strafe des Ungehorſams anerkennt, dem Beklagten in der Vorladung dieſe Strafe androhen darf, eben ſo wenig darf er in Fällen, in welchen die Geſetze ſchweigen, Edict. Cit. erlaſſen, und mit Verluſt von Rechten drohen; die vom Vf. angegebenen Gründe, daſs die Praxis ſo herrlich das Geſetz ergänzt habe, entſcheiden gar nichts; die Berufung auf das in Baiern geſtattete Gewohnheitsrecht iſt ganz irrig, da Gewohnheitsrechte vom Volke ausgehen und volksthümlich ſich bilden, auch in einem Lande, in welchem poſitive Geſetze gelten, den Geſetzen nicht widerſprechen dürfen, während die Edictalvorladungen bloſs beliebige Producte der Richter ſind, und im Widerſpruche mit den poſitiven Geſetzen gebildet ſind; die Anführung, daſs das gemeine Recht *in ſubſidium* in Baiern gelte, kann nicht releviren, da auch das gemeine Recht, richtig aufgefaſst (*Pufendorf. obſerv.* Tom. III. obſ. 86; *Martin's* Lehrbuch des bürgerl. Proceſſes, §. 95), die Edictalcitationen nicht begünſtigt; am ſeichteſten aber iſt der Grund, daſs in den unter der Aufſicht der Regierung ſtehenden Zeitungen ſolche Edictalcitationen häufig vorkommen, und daſs der Geſetzgeber gewiſs ſie verboten hätte, wenn er ſie nicht hätte dulden wollen. Wie kann man aus Zeitungen, die die Regierung nur *duldet;* aus Intelligenzblättern, welche gewöhnlich vom Cenſor gar nicht geleſen werden, und auf jeden Fall nicht von der Behörde ausgehen, welcher eine geſetzgebende Gewalt zuſteht, irgend etwas abſtrahiren? Uebrigens kann es dem Vf. nicht unbekannt ſeyn, daſs das Oberappellationgericht in Baiern ſchon kräftig gegen dieſe ausgedehnten Edictalcitationen ſich erklärt hat; darauf wird der Juriſt mehr Rückſicht nehmen, als auf Zeitungsinſerate. Dem Vf. gebührt jedoch das Lob, daſs er mit Scharfſinn und Umſicht ſeinen Gegenſtand behandelt, manche Punkte berichtiget, und ein Nachdenken veranlaſst hat, welches hoffentlich nicht ohne Erfolg ſeyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Der verdiente ungriſche Mäcen und Literator, *Nicolaus von Jankovics* (Jankowitſch) in Peſth, deſſen reichhaltige Bibliothek, Manuſcripten-, Münz- und Alterthümer-Sammlung im Novemberheft der magyariſchen Zeitſchrift *Tudományos Gyüjtemény* vom Jahre 1817 der Profeſſor *Georg Fejér* anziehend beſchrieb, hat für die beſte, mit Documenten belegte, bis zum 31. December 1817 an den Buchdrucker *Johann Thomas Trattner* in Peſth einzuſendende Biographie des berühmten Cardinals und Primas von Ungern, *Peter Pázmán*, vorzüglichſten magyariſchen Schriftſtellers im 17. Jahrhundert, 4 ſeltene Ducaten von dem ungriſchen Könige Matthias Corvin zur Belohnung ausgeſetzt. Auſser *Pázmán's* gedruckten Werken ſind ſeine zahlreichen Handſchriften in der Bibliothek und im Archiv des Tyrnauer Domcapitels, in der Peſther Univerſitätsbibliothek und im ungriſchen National-Muſeum, in dem Archiv des Fürſten Eſzterházy und in dem Batthyániſchen Familien-Archiv, in der Preſsburger Primatial und Domkapitel-Bibliothek, in der an ſeltenen Handſchriften reichen Bibliothek des Grafen Georg Feſtetics zu Keſzthely, in der Bibliothek des Fünfkirchner und Erlauer Domcapitels, in den Archiven des Grafen Viczay und des Freyherrn Mednyanſzky und in der Documenten-Sammlung des Herrn Nicolaus von Jankovics in Peſth zu vergleichen. Da dieſe Preisaufgabe nicht früher als im Junyheft des *Tudományos Gyüjtemény* den ungriſchen Literatoren bekannt wurde, ſo iſt der angeſetzte Termin der Einſendung viel zu kurz, um alle jene Bibliotheken und Archive benutzen zu können, und man darf daher zuverſichtlich hoffen, daſs auch ſpäter eingeſandte Biographieen nicht zurükgewieſen werden dürften.

Der ehemaligen verdiente Profeſſor der Mathematik, Phyſik und Philoſophie im reformirten Collegium zu Debreczin, Dr. *Stephan Hatvani*, (deſſen nun auch bereits verſtorbener Sohn, *Stephan*, Prodirector der königl. Akademie zu Groſswardein, zur katholiſchen Kirche übertrat) hatte in ſeinem Teſtamente dem Debreczíner Collegium ein Capital von 1000 Gulden mit der Beſtimmung hinterlaſſen, daſs die ſechsprocentigen Intereſſen zum jährlichen Preiſe für die beſte Beantwortung einer den im Collegium ſtudirenden Jünglingen aufgegebenen Frage aus verſchiedenen Wiſſenſchaften in einer lateiniſchen Abhandlung dienen ſollten. Dieſer Beſtimmung zufolge iſt kürzlich die erſte Preisvertheilung erfolgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Dresden, b. Arnold: *Der Cretinismus* philosophisch und medicinisch untersucht von Dr. *Aug. Ernst Iphofen*. — *Zwey* Theile. 1817. XLVI u. 416 S. 8.

Der Vf., welcher diesen Gegenstand schon in seiner Inaugural-Dissertation behandelte, erhielt, wie wir aus der Dedication an den König von Sachsen und im Verlauf der Erzählung ersehen, den Auftrag, die Natur des Cretinismus an Ort und Stelle zu beobachten, und wurde zu diesem Zweck von der medicinischen Facultät zu Leipzig mit einer hier nicht mitgetheilten Instruction versehen. Er besuchte vorzüglich Savoyen, Tyrol, Steyermark, auch den Harz, und suchte aufserdem in der Umgegend von Dresden und Freyberg einzelne Fälle von nicht endemischen Cretinismus zu beobachten; eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Alaun-Werk Schwemmsal bey Düben. Mit der Literatur über diesen Gegenstand bekannt, von den Belehrungen der Aerzte jener Gegenden, wo Cretinismus herrscht, unterstützt, und in Stand gesetzt, an Ort und Stelle selbst nachzusehen und zu prüfen, vereinigte der Vf. Alles, was zu einer erschöpfenden Kenntnifs des Gegenstandes führen könnte. Was er als eine Ausbeute liefert, möchte ungefähr in Folgendem bestehen.

An jedem Orte, wo es viele Kröpfige giebt, werden auch häufig jene Unglücklichen angetroffen, die stufenweise den höchsten Grad von Blödsinn mit Taub-Stummheit verbunden mit einer grofsen äufserlichen Mifsbildung, die vorzüglich in einem niedern in die Breite gezogenen Schädel, aufgedunsenen widerlich freundlichen Gesicht, kurzen kropfigen Halse, und magern, schlaffen, unentwickelten und kaum bewegungsfähigen Körper besteht, aufweisen. Der Name Cretin schreibt sich daher, dafs solche Unglückliche bey Ilanz und in dem an Glarus grenzenden Theil von Graubünden in der romanischen Sprache *Cretina*, d. i. elendes Geschöpf, genannt werden. Der Cretinismus ist verschieden von der Rhachitis: denn in dieser werden die Knochen erweicht und zu gleicher Zeit das Gehirn einseitig entwickelt. Gegen Malacarne wird von dem Vf., der selbst keine Zergliederungen von Cretinen machte, sondern sich damit begnügte, an Orten, wo es viele Cretins giebt, die Beinhäuser zu durchsuchen, behauptet, dafs bey den Cretinen am Schädelgrunde und an der Halswirbelsäule weder Eindrücke noch Krümmungen bemerkbar, wohl aber einzelne Knochen, besonders die Felsenbeine, weniger ausgearbeitet seyen. — *Fodérés* Behauptung, dafs Kinder, deren Aeltern Cretins sind, den Kropf auf die Welt bringen, wird widerlegt; er entstehe erst nach und nach. Weil solche Kinder mager seyen, so sey die in diesem Alter, so wie die Thymus und die Neben-Nieren gröfsere Schilddrüse für einen Kropf gehalten worden. Wenn wegen Rücksichten auf Vermögen eine Heirath zwischen Cretinen (in welchem Falle doch wohl meist ein Theil nicht Cretin ist) zu Stande komme, so können die Kinder aus solcher Ehe vor dem Uebel bewahrt werden, wenn man sie bald nach ihrer Geburt in gesunde höhere Gegenden bringt. Eben so wenig finde eine zu starke Entwicklung der Geschlechtstheile Statt, wenn diese gröfser seyen, so komme diefs von der Onanie her, welche unter diesen Elenden nicht selten sey; aber woher kommt denn die Onanie, wenn nicht ein besonderer Trieb da wäre? Beide Geschlechter sind dem Cretinismus gleich ausgesetzt, in seltenen Fällen erreichen die Cretins ein Alter von 40 — 50 Jahren, meist sterben sie früher, überhaupt ist die Sterblichkeit unter ihnen grofs, und Pollin, St. Christophle und Aoste wären schon längst ausgestorben, wenn nicht immer wieder neue Geschlechter einwanderten. Die nächste Ursache des Uebels sey Schwäche, Laxität der Faser, die entfernte: nachlässige verwahrloste Erziehung in kalten, feuchten und dunklen Behältnissen, oft in Kuh-Ställen, ein an Luftsäure armes Wasser und vor Allem feuchte, heifse, neblichte und enge Gebirgs-Thäler, welche den West- und Südwinden ausgesetzt sind, und wo es an atmosphärischer Elektricität fehle.

Wenn bis hieher der Vf. noch Aufmerksamkeit verdient, so glaubt man bey der wirklichen Analyse der entferntern Ursachen des Cretinismus sich in einen längst verflossenen Kindheits-Zustand aller physischen und chemischen Kenntnisse versetzt. In der Vorrede, richtiger in der Einleitung schon, wird der Satz aufgestellt, dafs alle, gewissen Gegenden vor andern eigenthümliche epidemische Krankheiten, namentlich Pest, gelbes Fieber und — Scorbut die Folge von Mangel an atmosphärischer Elektricität seyen, letzterer entstehe bey frischem Fleisch und Wasser während einer Windstille, Regenwetter und herrschender Südwinde, diese haben sogar auch am antarctischen Pole einen solchen Elektricität tilgenden Einfluss dafs der Vf. sie als die Ursache des Scorbuts bey Cooks zweyter Weltumseglung erklärt. — Elektricität sey ein Product der Schöpfung, befinde sich als

etwas Imponderables in den höchſten Gegenden des Luftkreiſes, durch die Rotation der Erde werde ſie auch in die untern Gegenden gebracht, aber immer ſeyn Berghöhen reicher an derſelben, daher komme der Cretinismus nicht in einer beträchtlichen Höhe vor, wo aber in engen Bergthälern viele Nebel herrſchen, die Hitze ſtark und die Südwinde heftig ſind, da verſchwinde ſie ſchnell und damit ſey die hauptſächlichſte Urſache des Cretinismus gegeben. Wo vollends Nadelhölzer in der Nähe, oder Erzlager unter dem Boden ſeyen, da werde jede Elektricität abgeleitet, deshalb wären ehemals in Lerbach bey Oſterode und ſogar jetzt noch auf dem Alaunwerk, Schwemmſal bey Düben die Cretinen ſo häufig. Der Sauerſtoff iſt dem Vf. eine Modification der Elektricität durch Waſſer, die Kohlenſäure aber eine Modification der Elektricität durch Kohle, die aetheriſche Flüſſigkeit welche die obern Regionen einnimmt, daher auch kohlenſauer, das gröſsere Gewicht iſt der Kohlenſäure ganz zufällig: denn die Flüſſigkeit der obern Regionen iſt ja kohlenſauer und doch leichter als die atmosphäriſche Luft. So wie Sauerſtoff auf den lebenden Körper belebend wirkt, ſo auch die Kohlenſäure, nur iſt ihr Reiz zu ſtark, denn Asphyctiſche ſehen — dunkelroth aus; wenn ſie aber in Trinkwaſſer aufgelöſt iſt ſo wirkt ſie ſehr wohlthätig und gleicht die nachtheilige Wirkung des Elektricitäts-Mangels wieder aus. Meiſtens fehlt ſie den Quellen der Cretinen-Thäler und den Orten wo Bergbau getrieben iſt. Das Schneewaſſer enthalte keine Luftſäure, denn Fiſche ſterben in demſelben, wenn es mit einer Lage Oel bedeckt iſt. Waſſer die aus Granit-Gebirgen kommen, die über Thon-, Erz- und Steinkohlen-Lager flieſsen enthalten keine Kohlenſäure, eben ſo wenig Eiſenhaltige und andere Metalltheile enthaltende Stollen-Waſſer, denn die meiſten dieſer Subſtanzen entziehen dem Waſſer die Kohlenſäure, indem ſie entweder dieſelbe in ſich aufnehmen oder gar zerlegen, daſſelbe thut auch die Stickluft in den Gruben-Wettern. Dagegen werden Quellen welche über Kalklager flieſsen und namentlich ſolche die viele Kalkerde in Brunnen, Röhren und Trögen abſetzen, für äuſserſt zuträglich gehalten, ja §. 165 heiſst es ſogar, Waſſer die Kalkſteinlager durchdringen, nehmen von dieſen Kohlenſäure in ſich auf und werden dadurch vermögend eine eben ſo groſse Quantität Kalkerde in aufgelöſtem Zuſtand mit ſich fortzunehmen, und §. 169 vollends, jene Waſſer enthalten Kalkerde mittelſt Kohlenſäure in einem aufgelöſten Zuſtand. Der Vf. iſt auch mit der Bereitung eines luftſauren Waſſers gleich fertig, er bringt Waſſer mit geſtoſsenem Kalkſtein zuſammen, läſst die Miſchung unter häufigem Schütteln ein und zwanzig Stunden lang ſtehen, und erhält nach der Filtration luftſaures Waſſer, Bergmann dagegen habe auf Kreide Vitriolſäure gegoſſen.

Zur Kur der Krankheit welche gegen dieſe Einflüſſe zunächſt berechnet iſt, räth der Vf., wenn der Wechſel des Aufenthalts nicht ausführbar iſt, luftige, gutbeleuchtete und erwärmte Wohnzimmer, leichte kräftige Nahrung und — Oeleinreibungen. Letztere ſind dem Vf. eigenthümlich, und da ſeine Gründe nicht ſo leicht zu errathen ſind, ſo müſſen ſie kurz angedeutet werden. Im lebenden Körper wird nach ihm immer Elektricität entwickelt, dieſe iſt des Lebens Princip das, wenn man ſich körperlich durch Laufen, Tanzen und dergl. ſehr anſtrengt, ſo ſehr verzehrt wird, daſs ſolche Menſchen oft todt niederfallen; die Cretinen können ein ſolches belebendes Princip am wenigſten entbehren, daher ſollen ſie den ganzen Leib mit Oel einreiben, oder Kleider von Wolle und Seide tragen.

Nach dem Angegebenen das der Leſer, welcher das Buch nicht ſelbſt geſehen hat, für Erdichtung halten muſs, läſst ſich höchſtens nur der Eifer mit welchem der Vf. allen Cretinen nachgezogen iſt, preiſen; hätte er aber auch die Aetiologie (der Vf. ſchreibt Aethiologie) auf eine weniger fehlerhafte Theorie gebaut, ſo müſste ſie immer noch mangelhaft bleiben, da er eine Seite der Betrachtung, auf welcher man dem innern Weſen der Krankheit noch am nächſten kommen kann, gänzlich vernachläſſigte, wenn man nicht ſein Bemühen den Normalgewordenen Cretinismus unter den Koräken und ſeinen Stämmen von Albinos auf der Dariſchen Meerenge zu finden dafür nehmen will, nämlich neben der anatomiſchen Unterſuchung, bey welcher man vielleicht auf einzelne gleichzeitig veränderte Organe z. B. eben der Neben-Nieren, der Thymus u. a. gelangt wäre, die Betrachtung der Krankheiten in den Cretinen-Thälern gegenüber von denen niederer Orte, wo bey feuchter, heiſser in ihrer Temperatur ſchnell wechſelnder Luft, wie in Ländern in welchen Reiſsbau getrieben wird, oder auf Küſtenländern höherer Breiten, wie auf der Inſel Seeland keine Cretinen, aber deſto mehr Wechſelfieber und ſtatt der Kröpfe Fieberkuchen, unter andern Umſtänden auch das Pellagra angetroffen werden, worauf ja Barton ſchon aufmerkſam machte, und wozu der Vf. ſelbſt, ohne darauf zu achten, Data liefert, ſofern er unter den wenigen einzelnen Krankheitsgeſchichten zwey Fälle erzählt, daſs bey frühen ganz geſunden Kindern dem Cretinismus Wechſelfieber vorangingen oder ſich vielmehr in denſelben endigten. Die von geſchickter Hand entworfenen Kupfer geben die Umriſſe der Figur eines blödſinnigen Menſchen, der als Karl Niedner dem Leſer häufig vorgeſtellt wird. Dieſer war aber kein Cretin, ſtammt auch nicht aus einer Gegend wo Cretinismus zu Hauſe iſt, ſondern von Plauen, er litt in ſeinem ſechſten Jahre an Epilepſie und Nervenzufällen, die ihn ganz gegen die Weiſe der Cretinen noch nach ſeinem zwanzigſten Jahr zu Ausbrüchen der lebhafteſten Wuth veranlaſsten, und einige Jahre vor ſeinem Tod in Fatuität ſich endigten. Die fünfte Kupfertafel giebt die Abbildung eines normalen Cretinen und hydrocephaliſchen Schädels von vorn und von der Seite.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Everard Home's*, Leibchirurgus des Königs und Chirurgus im St. Georgen-Hospitale, *praktische Beobachtungen über die Behandlung der Krankheiten der Vorsteherdrüse.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *W. Sprengel.* 1817. 166 S. 8. m. 4 Kpfrn. (1 Rthl. 12 gr.)

Der Vf. dieser lesenswerthen Abhandlung, beschreibt zuerst den von ihm entdeckten mittlern Lappen der Vorsteherdrüse. Er liegt zwischen der Blase und jener Stelle, wo die Saamengefäse die Vorsteherdrüse durchbohren und ward bis jetzt für einen krankhaften Auswuchs dieser Drüse gehalten. So wie vom funfzehnten bis vierzigsten Lebensjahre Zusammenschnürungen der Harnröhre als die häufigste Krankheit der Harnwege eintritt, so verschwindet später die Neigung hierzu und dann scheint die Vorsteherdrüse vorzüglich zu Krankheiten geneigt zu werden. Ueppiges Leben, Völlerey, übertriebener Umgang mit Frauenspersonen, ein beschränkter Gesundheitszustand der Eingeweide und öftere Erkältungen, überhaupt alles, was den Andrang des Bluts nach den hier zu berücksichtigenden Theilen übermäfsig vermehrt, kann eine Entzündung in der Vorsteherdrüse verursachen, deren Gefäse in den spätern Lebensperioden ihren Ton zu verlieren pflegen. Wird durch die Entzündung der mittlere Lappen vergröfsert, so drückt er nach innen gegen die Höhle der Blase, dehnt ihre innere Haut gewaltsam aus, theilt ihr die Entzündung mit und unterhält sie durch fortdauernden Druck. Daher die Schmerzen und der Drang beym Harnlassen. So wie der mittlere Lappen anwächst, dringt er, in Gestalt einer Zitze, in die Blasenhöhle vor, indem er ihre Haut vor sich herdrängt und immer mehr anspannt. Weil er in der Folge mehr seitwärts zunimmt, so bildet er durch das Vordrängen der Blasenhaut eine Queerfalte hinter dem Ursprunge der Harnröhre, die bey jedem Versuche, den Harn zu lassen, die Oeffnung der Harnröhre wie eine Klappe verschliefst, bis die Blasenhöhle so sehr angefüllt ist, dafs ihr vorderer Theil nach vorn gedrängt, der hintere ausgedehnte Theil mit der Geschwulst nach hinten gezogen und die Klappe auf diese Art geöffnet wird. Alsdann geht eine gewisse Menge Wasser ab; nie wird die Blase aber gänzlich entleert; weil sich die Klappe bald wieder vor die Oeffnung legt. Durch den Druck des zurückgebliebenen Wassers und durch das beständige Bestreben des Patienten, sich desselben zu entleeren, wird der leidende Theil auf das heftigste gereizt und die Geschwulst immer mehr vergröfsert. Es bleibt immer mehr Urin in der Blase, obschon es, wegen der unmerklichen Zunahme des Uebels, den Anschein hat, als wenn das Normalmaafs ausgeleert wäre. Der Körper und die Seitenlappen der Vorsteherdrüse und gewöhnlich der linke mehr, als der rechte, vergröfsern sich bey diesen wiederholten Anstrengungen mehr oder weniger, so wie es in Folge von Verengerungen der Harnröhre zu geschehen pflegt, nur mit dem Unterschiede, dafs jene Anschwellung hier nach gehobener Verengerung verschwindet, welches bey Vergröfserung des mittlern Lappens nicht der Fall ist. Insofern diese Vergröfserung eine heftige Reizung in jedem Theile der Drüse hervorruft wird dabey eben so sehr, als bey Verengerungen der Harnröhre die Absonderung eines zähen Schleims vermehrt. Die auf alle Blasenhäute verbreitete Entzündung macht, dafs allmälig weniger Urin in der Blase seyn und doch dadurch ein beständiges Drängen verursacht wird. Wegen der nie völlig entleerten Blase bildet sich aus den Hefen des Urins ein Kern aus phosphorsaurer ammoniakalischer Magnesie und Schleim; selbst die Absonderung des Urins nimmt ab, wahrscheinlich wegen des Drucks auf die Harnleiter, wodurch die Zuführung des Urins verhindert wird. Der in den Nieren zurückbleibende Urin drückt dann auf die warzenförmigen Erhöhungen, hindert die fernere Absonderung und kann blofs dadurch, ohne Zutritt von Brand oder anderer krankhaften Veränderungen, den Tod herbeyführen. Alle diese Behauptungen sucht der Vf. durch Krankheitsgeschichten zu bestätigen. In der ersten Periode der Krankheit warnt der Vf. vor dem Gebrauche der Kerzen und Katheter, wodurch die Reizung nur vermehrt wird. Blutausleerungen in der Lendengegend, Ruhe und Enthaltsamkeit, lauwarme Halbbäder, Opium, Klystiere und Dovers Pulver werden empfohlen. Erst dann, wenn bey zunehmendem Drange zum Harnlassen die Anfüllung der Blase vermittelst einer auf den Unterleib gelegten Hand gefühlt wird, mufs man ohne Zeitverlust den Katheter anwenden, wozu der Vf. einen von Federharz mit bleibender starken Krümmung an der Spitze, welche er dadurch bekommt, dafs man ihn Jahre lang auf einem gehörig geformten eisernen Stifte erhält, der beym Gebrauche herausgenommen wird. Es giebt Fälle, in denen ein metallener Katheter leichter durch die Harnröhre geht, wo aber die Harnröhre gesund und der Blasenhals krank ist, zieht der Vf. immer die biegsamen Katheter vor. Was er über die Art, den Katheter einzuführen, sagt, mufs im Buche selbst nachgesehen werden. Was man vorzüglich zu erreichen trachten mufs, besteht in der Vermeidung alles dessen, was den mittlern Lappen der Vorsteherdrüse noch mehr reizen könnte. Deswegen soll denn auch der Harn regelmäfsig: alle 4—8 Stunden, je nachdem seine Absonderung ist, abgelassen und dem Kranken empfohlen werden, sich vor allem Drängen beym Urinlassen zu hüten und denselben nur mit möglichst geringer Anstrengung auszuleeren. Bey dieser Behandlung wird die Entzündung und Geschwulst, so wie die vermehrte Schleimabsonderung und der Schmerz beym Urinlassen nachlassen und die allenfalls zurückbleibende Lähmung der Blase durch das Einlegen eines Katheters, der alle 3—4 Stunden geöffnet werden mufs, gehoben. Beschwerlicher ist die Behandlung, wenn neben der Anschwellung des mittlern Lappens der Vorsteherdrüse eine Verengerung

der

der Harnröhre vorhanden ist. Hier dürfen die Kerzen, wie es zum Nachtheil der Kranken oft geschieht, nie bis zum Schnepfenkopfe hinter die Verengerung geschoben und lange in der Harnröhre gelassen werden. Sobald der dünnste biegsame Katheter durch die Verengerung gebracht werden kann, muss man einen Versuch machen, das Wasser mehrmals täglich abzulassen und allmählig dickere Katheter wählen. Alle Versuche, die der Vf. zur Heilung alter Verengerungen anwenden sah, waren ohne Erfolg. Aetzmittel erregen hier zu heftige Zufälle. Einspritzungen, welche der Vf. oft bey dem Zustande erhöhter Reizbarkeit der Blase versuchte, entsprachen seinen Erwartungen nicht. Er wählte gewöhnlich warmes Wasser, Opiate, Kampferöl, Oel und gab innerlich Schierling. Rec. wird in dem ersten ihm vorkommenden Falle eine Auflösung von arabischen Gummi und Kirschlorbeerwasser versuchen. Zuweilen wird einer der Seitenlappen der Vorsteherdrüse vergrösert und macht einen Druck auf den Mastdarm, der eine schmerzhafte Stuhlausleerung und einen Drang verursacht. Lauwarme Bäder, Klystiere von warmem Wasser, Stuhlzäpfchen von Schierlingsextract mit oder ohne Opium schienen dem Vf. in zwey von ihm angeführten Fällen den meisten Vortheil zu bringen. Die Krankheiten der Harnwerkzeuge sind so wichtig und ihre Behandlung oft so schwierig, dass Rec. nicht daran zweifelt, jeder Arzt, der sich dafür interessirt, werde sich mit vorliegendem Werke bekannt machen. Er übergeht daher auch dasjenige, was der Vf. noch über die Entzündung des Schnepfenkopfs, über die Abscesse und Geschwüre in der Vorsteherdrüse anführt.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Die Akademie der zeichnenden Künste in Prag.

Sie steht unter der Leitung des verdienstvollen Directors *Pergler*, der mit glühender Liebe zur Kunst ausgebreitete Kenntnisse vereint, seinen Geschmack in Rom ausgebildet, und dort nach den besten Mustern gearbeitet hat. Die Schüler versammeln sich in zwey, dem Unterrichte gewidmeten Gemächern, wo in dem einen nach Zeichnungen und Gemälden, in dem andern theils nach Basreliefs, theils nach Statuen und Büsten, oder auch nach der Natur gezeichnet wird. Die Wände sind mit den Zeichnungen des vorzüglichen Künstlers behängt, und alle diese Arbeiten zeigen, dass der würdige Meister die Antike liebt, und tief in ihren Geist eingedrungen ist. Im Antikensaal, der (zur Ehre des guten Geschmacks sey es gesagt) nicht nur von Zeichnern, sondern auch von Liebhabern der Kunst, fleissig besucht wird, findet man sehr brave Abgüsse der merkwürdigsten Denkmäler alter Kunst: Laokoon, der Torso, die mediceische Venus, Apoll von Belvedere, Apollino aus dem Pallast Farnese, ein Sohn der Niobe u. s. w. Aus diesem kommt man in die innern Gemächer, an deren Wänden die gelungensten Versuche, welche die jährlich ausgesetzten Preise erhalten haben, aufgehangen sind. Auch von Perglers eigenen Arbeiten findet sich hier vieles; sie zeugen von Talent und fleissigem Studium; seine Figuren haben die Kraft der Antike, doch fehlt ihnen die Klarheit und Weiche, welche jene charakterisirt. Von den italienischen Meistern ist *Dominichino* sein Liebling, und diese Vorliebe zeigt sich in jeder Nüance, besonders in den Formen lebloser Körper. Geschichte und Kunst des Alterthums hat er fleissig studirt, und theilt seine Kenntnisse Andern mit der zuvorkommendsten und anspruchlosesten Gefälligkeit mit; — er gehört in der That in jeder Hinsicht unter die ausgezeichneten Künstler unserer Zeit, und wo er auch lebte, würden alle Blätter von ihm erfüllt seyn, nur von Prag aus erschallt keine Stimme, und er ist deshalb im Auslande weniger bekannt, als er es zu seyn verdiente. (Chronik der österreichischen Literatur und Kunst 1817.)

K. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Die k. k. Akademie der bildenden Künste feyerte in Gemässheit ihrer Statuten am 12. Febr. 1818 das Geburtsfest Sr. k. k. Maj. durch Proclamirung neuer Ehren- und Kunst-Mitglieder, und durch öffentliche Vertheilung der für die in der Kunst sich auszeichnenden Schüler bestimmten Preise. Dieser Feyerlichkeit wohnten bey: Ihre kaiserl. Hoheiten, die Erzherzoge *Karl*, *Anton*, *Rainer*, *Johann*, *Ludwig*, Ihre königl. Hoheit, der Herzog *Maximilian*, der spanische Herzog *Don Francisco de Paula*, und Se. kön. Hoheit, der Herzog *Albert* von Sachsen-Teschen. Unter die auswärtigen Ehrenmitglieder wurden aufgenommen: die Kronprinzessin von Portugal und Brasilien, Se. kön. Hoheit, der Herzog *Maximilian* von Este, der spanische Herzog *Don Francisco*, der französische Gesandte Graf *Caraman*, der portugiesische Gesandte Graf *Marialva*. Auch machte der Staatsminister, Fürst *Metternich*, als Präses dieser Akademie, in seiner Einleitungsrede zu dieser Feyerlichkeit die Anzeige, dass Ihre Maj., die Kaiserin von Oesterreich, die Erlaubniss ertheilt habe, zu den protegirenden Mitgliedern der Societät gezählt zu werden. Ueberhaupt wurden 56 Preise ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werner, Christ., Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 8. Preis 10 gr. oder 45 Kr.

Dieses neue Rechenbuch können wir mit allem Recht denen empfehlen, welche sich diesem Unterricht widmen. — Es wird dadurch einem lang gehegten Wunsche und fühlendem Bedürfniss in den Schulanstalten abgeholfen. — Der Herr Verfasser hat sich, wie auch die Vorrede des würdigen Pfarrers *Kirchner* besagt, durch seine Arbeit gewiss kein geringes Verdienst um die Schuljugend erworben. — Fassliche Sprache, Gründlichkeit, so wie überhaupt bildende Methode und neue Art der Behandlung dieses Gegenstandes, lassen wenig oder nichts zu wünschen übrig, und Lehrer und Schüler erhalten ein gleich willkommenes Buch.

Der Gemeinnützigkeit wegen und um den leichten Eingang dieses Schulbuchs durch einen mässigen Verkaufpreis zu befördern, haben wir obigen billigen Preis angesetzt, und versprechen uns daher zum Voraus eine günstige Aufnahme.

Die Resultate, welche nur in des Lehrers Hand bleiben, weil Zweck und Nutzen des Buchs diess durchaus nothwendig machen, sind in einer besondern Abtheilung zu erhalten, und kosten 2 gr. oder 9 Kr.

Frankfurt a. M., im April 1818.

Karl Sigmund Richter,
genannt:
Der schlesische Wunderdoctor.
Eine biographische Skizze.
Nebst dessen Abbildung. 12. Berlin 1818, in der Maurer'schen Buchhandlung. Preis 4 gr.

Dr. *Fr. Gottl. Dietrich's 4ter Nachtrag*
zu seinem *vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, enthaltend *Higginsia* bis *Mertensia*, ist bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben. Preis für die Subscribenten 2 Rthlr. 6 gr., Ladenpreis 3 Rthlr. Wer auf den folgenden Band 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt, erhält auch noch die früheren Theile einzeln à 2 Rthlr. 6 gr., jedoch nicht den *ersten* Theil des Hauptwerks, welcher nur bey vollständigen Exemplaren zu haben ist. Ein vollständiges Exemplar kostet im Ladenpreise 44 Rthlr., und den Pränumeranten 33 Rthlr. Auch sind *einige vollständige* Exemplare auf Schreibpapier für 60 Rthlr. im Ladenpreise, oder für 45 Rthlr. an Pränumeranten zu haben.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Bekanntmachung des hochverordneten Magistrats hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt, vom 14ten November v. J., ist die Abfassung einer Geschichte des dritten Jubiläums der Reformation, wie solches in Königsberg gefeyert wurde, beabsichtigt, und der reine Ertrag dem *Ostpreußischen Vereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten* bestimmt worden. Die Redaction dieses Werks ist dem Unterzeichneten übertragen, welcher hiedurch veranlasst sich jetzt erlaubt, folgendes über die Art der Behandlung und den Inhalt der Schrift bekannt zu machen. Es wird dieselbe aus *zwey* Haupttheilen bestehen, nämlich aus der *Beschreibung der Feyer selbst* und den *Beylagen*. Die *Beschreibung der Feyer selbst* geht von den Gesichtspunkten aus:

1) Den Einwohnern unserer Stadt eine kurze Uebersicht der ganzen Feyer zu geben, und ihnen das zu vervollständigen, was bey der Mannichfaltigkeit der verschiedenen Theile der Feyer wohl keiner in seinem ganzen Umfange hat beobachten können.
2) Die auswärtigen Leser mit dem Geiste und der Stimmung bekannt zu machen, wie die Feyer einer so wichtigen Begebenheit in einer Stadt begangen worden ist, welche eine der ersten war, die Luther's Lehre aufnahm.
3) Für ein künftiges Geschlecht solche Nachrichten einzuweben, wie sie uns angenehm gewesen seyn würden, wenn eine ausführliche Beschreibung des Reformations-Jubiläums, wie es in Königsberg vor hundert Jahren gefeyert worden, auf uns gekommen wäre.

Diese verschiedenen Zwecke zu erreichen dienen nun ganz vorzüglich die *Beylagen*. Das angekündigte Werk wird nämlich die wichtigsten der bey dieser Gelegenheit erschienenen Einladungsschriften und der ge-

haltenen Reden und Vorträge, nicht minder der Gedichte in sich fassen, auf dass Mit- und Nachwelt den Geist erkenne, welcher bey dieser Feyer gewaltet hat. Mit laut zu rühmender Gefälligkeit sind schon die verschiedenen Vorträge der Herren: Bischof u. s. w. *Borowsky*, Oberlehrer *Bujack*, Prediger Dr. *Ebel*, Oberstlieutenant Dr. *Friccius*, Director Dr. *Gotthold*, Consistorialrath Dr. und Prof. *Krause*, Oberlehrer Dr. *Lachmann*, Director Dr. und Prof. *Lehmann*, Prof. Dr. *Lobeck*, Director Dr. *Möller*, Tribunalsrath u. s. w. Dr. und Prof. *Reidenitz*, Prof. Dr. *Rhesa*, Prof. Dr. *Vater*, Consistorialrath Dr. und Prof. *Wald*, Superintendent Dr. *Weiß*, Brigadeprediger *Wendland* — dem hochverordneten Magistrat und durch diesen dem Unterzeichneten eingehändigt worden. Von einigen andern ist die gütige Versicherung gegeben, dass sie ihren Beytrag noch zustellen werden.

Der Druck des Werks ist schon begonnen, und geht rasch fort, im Vertrauen auf die Theilnahme des Publicums, besonders für den angekündigten wohlthätigen Zweck. Das Ganze wird über 30 Bogen in Octav ausmachen. Der Preis für ein Exemplar auf gutem weissen Papier ist 2 Rthlr. Preuss. Courant. Auch sind einige Exemplare auf gröserem und schönerem Papier abgedruckt, welche 3 Rthlr. Preuss. Courant kosten werden. Das Bildniss Martin Luther's ist in einem wohlgetroffenen Stich dem Werke beygefügt.

Ueber die Art und Weise der Subscription wird noch eine besondere Bekanntmachung des hiesigen hochverordneten Magistrats das Nähere besagen.

Und so gebe der höchste Gott, dass diese Schrift bey dem schönen Zwecke, wozu sie bestimmt ist, viele gütige Freunde finde — Freunde, welche auch durch dieses ihr Scherflein im Geiste Luther's gehandelt zu haben, überzeugt seyn können.

Königsberg, den 16. Januar 1818.

Dr. *K. L. Struve*,
Director am Stadtgymnasium.

Wir haben der vorstehenden Bekanntmachung nur beyzufügen, dass die Herren Bezirksvorsteher hiesiger Stadt sich gefälligst bereit erklärt haben, Unterschriften auf das angekündigte Werk — welchem der Herr Director Dr. *Struve* auch seine eigenen Vorträge zur Feyer des Reformationsfestes schenken wird — anzunehmen und zu sammeln. Auch werden sowohl die Buchdruckerey des Herrn Heinrich Degen, als die übrigen Buchhandlungen hiesiger Stadt, so wie wir selbst zur Annahme von Subscriptionen bereit seyn. Wir ersuchen daher, diese Unterzeichnungen beliebig an einem der benannten Orte mit der Bemerkung, wie viel Exemplare des Werks gewünscht werden, abzugeben. Den Königl. wohllöbl. Landräthlichen Offizien, Magistraten, Domänen- und Intendantur-Aemtern der Provinz Ostpreussen empfehlen wir ergebenst dieses Unternehmen zur freundlichen Erweckung thätiger Theilnahme, damit die hiebey vorwaltende gemeinnützige Absicht im gröstmöglichsten Umfange erreicht werden möge. Die Subscriptions-Listen bitten wir uns unmittelbar so bald als möglich gefälligst zukommen zu lassen. Die Namen aller Subscribenten, welche *bis zur Beendigung des Drucks* bekannt werden, sollen, zur dankbaren Anerkennung der Beförderung eines gemeinnützigen vaterländischen Unternehmens, dem Werke beygedruckt werden.

Königsberg, den 27. Januar 1818.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Horn. Buck. Anderssch.

Von dem Regierungs-Rath *Grävell* sind folgende Schriften bey uns erschienen, von denen unstreitig die Schrift:

Der Mensch,
eine Untersuchung für gebildete Leser.
Zweyte verbesserte Auflage.

den ersten Platz behauptet.

Seine erste Schrift:

Anti-Platonischer Staat,
oder
welches ist die beste Staatsverwaltung?
Mit besonderer Rücksicht auf die Preuss. Lande.
Zweyte verbesserte Auflage.

muss aus dem Gesichtspunkt jetzt angesehen werden, dass zum Theil erfüllt ist, was sie heischt.

Eine seiner gelungensten Darstellungen ist die kleine Schrift:

Was muß derjenige, der von der Freymaurerey nichts anderes weiß, als was allgemein bekannt ist, nothwendiger Weise davon halten?
Zweyte Auflage.

Folgende drey Gelegenheits-Schriften machen den Beschluss:

1) *Drey Briefe über Preßfreyheit und Volksgeist.*
2) *Erwiederung auf die Antwort der allerhöchst ernannten Commissarien zur Anstellung neuer liturgischer Formen, auf Veranlassung des an sie erlassenen Glückwünschungsschreibens.*
3) *Bedarf Preußen einer Constitution?* Untersucht und beantwortet.

Als Fortsetzung der Schrift:

Der Mensch,

erscheint noch im Laufe dieses Jahres:

Der Bürger.

Man kann sich im Voraus etwas Gediegenes versprechen.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Catalogus Bibliothecae Chr. Gottfr. Gruner, Med. Doct., Prof. Publ. Ord. Equitis aurati regii ordinis

dinis de Wasa etc., inde a die XIII. Jul. 1818. in aedibus Granerianis lege Auctionis conflueta vendendae. Pars I. (Libri medici). 8 maj. Jenae.

Da dieser Catalog durch die eigene Bearbeitung des berühmten Verstorbenen wie durch seine Vollständigkeit für die medic. Literatur nicht ohne Werth seyn wird, und für die Interessenten derselben in allen Theilen der Welt gleichsam als ein Vermächtniss anzusehen ist: so hat man kein Bedenken gefunden, dem Verlangen der Hinterbliebenen zu entsprechen und denselben gegen eine geringe Schadloshaltung der Druckkosten von 6 Groschen *netto* in den Buchhandel zu geben, wofür derselbe, nebst einer verhältnissmäßigen Vergütung nach Maafsgabe der Entfernung, für die Speditions- und Transportkosten in allen Buchhandlungen; Zeitungs- und Post-Expeditionen Europa's (in Leipzig im literar. Central-Comptoir) zu haben ist.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Arndt, Chr. G. von, über den Ursprung und die verschiedenartigen Verwandtschaften der europäischen Sprachen. Nach Anleitung des russischen allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs. Herausgegeben von Dr. *J. L. Klüber*. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Der Herr Hofrath *von Arndt*, ehemals Mitarbeiter an dem berühmten Vergleichungswörterbuche aller Sprachen der Erde, welches die grofse Kaiserin Katharina selbst veranstaltete, liefert hier den Sprach- und Geschichtsfreunden und Forschern ein neues Werk, welches, nächst einer beträchtlichen Anzahl von Sprachvergleichungen, sehr reiche und tiefe Untersuchungen über den Ursprung und die Verwandtschaft der Sprachen und Völker darlegt, und, frey für sich bestehend, ihnen dadurch zugleich jenes gröfsere Werk erst recht brauchbar und schätzbar macht. Die überschwenglichen Vergleichungen und eigenen Untersuchungen erhalten nunmehr die nahe Verwandtschaft so vieler, jetzt durch weite Räume von einander getrennter Völker, erklären den innern Zusammenhang und verbreiten sehr oft neues und reiches Licht über die Dunkelheiten ihrer ältern Geschichte.

Der *erste* Theil enthält die Untersuchungen über die sämmtlichen Europäischen und Asiatischen, auch einige Afrikanische Sprachen. Der *zweyte* Theil nachträgliche Erläuterungen und Zusätze, Ansichten über Sprachenursprung, Völkerstämme, Auszüge aus den ältesten Geschichtsschreibern, und endlich die vergleichende Zusammenstellung von funfzehn Wörtern in zweyhundert Sprachen.

Die Darstellungsweise des Herrn Verfassers ist so einfach, lichtvoll und edel, dafs auch Männer, die nicht gerade gelehrte Forscher seyn wollen, sich doch zur Lesung eines Werks angezogen fühlen werden, das über die Geschichte der Sprachen und Völker ihnen sehr reiche Aufschlüsse gewährt, auch durch Schönheit und Correctheit des Drucks sich in Ansehung seines Aeufsern empfiehlt.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Gemeinnützige Waaren-Encyclopädie, oder allgemeiner Rathgeber beym Waareneinkauf, hauptsächlich zur richtigen Kenntniß und vortheilhaftesten Auswahl von Waaren und zur Behütung vor Betrug. Ein Handbuch für Hausväter, Hausmütter, und überhaupt für alle Geschäftsleute. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. *Johann Heinr. Moritz Poppe*, Rath und Professor zu Frankfurt a. M. und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Waarenbücher für Kaufleute haben wir, wie auch der schon so vortheilhaft bekannte Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, mehrere, aber noch kein Waarenbuch für Hausmütter, für Familienväter und für die verschiedenartigen Geschäftsleute überhaupt. Dieses Waarenbuch ist populär abgefafst, mit Entfernung alles dessen, was nur der Kaufmann allein zu wissen nöthig hat, dafür aber mit Herbeyziehung auch solcher sorgfältig ausgewählter Gegenstände, die gerade kein Geschäft für Kaufleute ausmachen, die aber jeder Haushaltung interessant und wichtig sind. Der Name des Hrn. Vfs. verbürgt, dafs diese Gegenstände in obigem Werke für Jedermann auf das Deutlichste und Belehrendste bearbeitet sind, so dafs das Werk als Haus- und Hülfsbuch in keiner Bücherfammlung, und überhaupt in keiner ordentlichen Haushaltung, fehlen sollte.

Leopold Voss in Leipzig.

Beyträge
zur
neueren Kriegsgeschichte,
gesammelt von
Friedrich Förster.
Zweyter Band.

Mit den Bildnissen von Chasteler, K. K. Feldmarschall-Lieutenant, und Dr. Fr. Anton Schneider, Anführer des Landsturms in Vorarlberg im Jahr 1809.

Inhalt:

I. Der Krieg der Vorarlberger im Jahr 1809. Mit einer kurzen Beschreibung dieses Landes und einem Rückblick auf seine Geschichte.

Dieser Aufsatz zerfällt in 4 Abschnitte:

a) Kurze Beschreibung Vorarlbergs.
b) Rückblicke auf die ältere Geschichte von Vorarlberg.
c) Zustand von Vorarlberg unter der österreichischen und baierischen Regierung.
d) Der Krieg der Vorarlberger (im Jahr 1809).

II. Aus-

II. Auszüge aus dem Tagebuche des Königl. Sächsischen Obersten von O.... (Odeleben), als Ergänzung seiner Geschichte des Feldzuges Napoleons in Sachsen im Jahr 1813. (Eingesandt.) Ein äufserst interessanter Aufsatz.

III. Die Wehr- und Schirm-Anstalt aus der Staatsverfassungs-Lehre, vom Ober-Lieutenant Dr. *T. Schmiefon.*

IV. Anfragen.

V. Kriegslieder. Die Jagd bey Lauenburg vom 17ten bis 19ten August 1813. — Prinz Ludwig Ferdinand. — Auf den preufsischen Fahnenträger von Kleist. — Auf den preufsischen Fahnenträger von Platen. — Auf von Kleist und von Platen — Grabschrift — sämmtlich von *L. Nagel.* — In's Frankenland! (geschrieben einige Tage vor der Schlacht bey belle Alliance) von Dr. *Berchs.* — Der deutschen Freyheit Waffenschmidt, von *M. von Schenkendorf.* — Auf Scharnhorst's Tod. — Auf die Schlacht bey Gross-Görschen oder Lützen den 2. May 1813, von *E. M. Arndt.*

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

II. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Vacatur zweyer Lehrkanzeln an der Universität Freyburg.)

Vermöge höchsten Auftrages des Grofsherzoglich Badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24sten März Nr. 1971, ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtigt, die Vacatur der Lehrkanzeln des *römischen Rechts* und der *allgemeinen Weltgeschichte* öffentlich bekannt zu machen. Beide Vacaturen werden sich dadurch ergeben, dafs den für diese Lehrfächer allhier angestellten Professoren demnächst andere vacante Lehrstühle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hiedurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erfoderlichen Belegen versehen, binnen *zwey Monaten* von heute an gerechnet, bey unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der *fixen Besoldung*, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, dafs dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 Fl. mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 Fl. Rhein. Währung bestehe. Collegiengelder u. s. w. sind hierin nicht begriffen. Als *wesentliche Erfoderniffe* der Competenten um die Kanzel des römischen Rechts wird der Besitz der juristischen Doctorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Foderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freyburg, den 6ten April 1818.

Der Prorector und das Engere akademische Confiſterium.

G. F. Wuckerer, d. Z. Prorector.

Nöthige Erklärung.

Mehrere von meinen Freunden und Bekannten haben mich schon seit einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht: dafs in der *Bremer Zeitung* einige Nachrichten über meine Privatverhältnisse verbreitet worden sind, die den Stempel einer verläumderischen Absicht tragen sollen.

Da ich gern Alles vermeide, wodurch man Veranlassung nehmen könnte, mich zu beschuldigen: als ergreife ich jede Gelegenheit, mich im Publicum vernehmen zu lassen, so habe ich lieber über das Unrecht geschwiegen, das mir durch jenen Zeitungsschreiber zugefügt werden dürfte.

Indefs lese ich zu meinem Befremden, dafs mehrere federfertige Redactoren von Zeitschriften, bey Erwähnung der unlängst von mir edirten Schrift: *Die Wartburgsfeyer*, statt meine Ansichten und Grundsätze zu prüfen und zu widerlegen, Gelegenheit nehmen, durch jene kalumniöse Bremer Zeitungsnachrichten meine literarische Autorität zu entkräften; wobey vorzüglich der Herausgeber des *Patrioten*, Herr *Wieland*, mit gutem Beyspiele allen voran zu gehen, für gut und löblich gefunden hat.

Die Armseligkeit *solcher Gegner*, die mit dergleichen heimtückischen Waffen mich zu Boden schlagen wollen, kann mir höchstens ein leises Achselzucken entlocken. Indefs um diesem Unwesen von ganz neuer Art, nicht meinetwegen, sondern zur Ehre der deutschen Literatur, einen entscheidenden Streich zu versetzen, habe ich die gehörigen Vorkehrungen getroffen, um den Bremer Zeitungsschreiber über die Quelle, aus welcher er die kalumniösen Nachrichten über mich erhalten, zu Rede zu stellen, und werde ich nicht verfehlen, dem Publicum über den Erfolg, als überhaupt über die Betriebsamkeit der jetzigen Literaturheroen, zu seiner Zeit den nöthigen Aufschlufs zu ertheilen.

Berlin, den 18. April 1818.

Dr. *Ascher.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenhauses: *Was ist Kornwucher? Und welches sind nach richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen die Mittel dagegen?* Gutachtlich beantwortet von *Fr. v. Köpken*, Königl. Preuss. Geheimen Oberfinanzrathe. 1818. 141 S. 8.

Die Frage: Welches die besten Mittel sind, ein Volk gegen Getreidemangel und gegen allzuhohe Preise der nothwendigen Lebensmittel, insbesondere gegen das plötzliche Springen derselben zu sichern? ist allerdings eine der allerwichtigsten in der Staatswirthschaft. Bekanntlich theilen sich die Staatsgelehrten in ihrer Beantwortung in zwey Hauptparteyen. Einige glauben dass vollkommne Freyheit des Getreidehandels das sicherste Mittel sey, nicht nur allenthalben Getreide hinzuschaffen, wo es fehlt, sondern dass auch diese Freyheit der beste Weg sey, um das Getreide zu allen Zeiten bey seinem natürlichen Preise zu erhalten. Andere sind dagegen der Meynung, dass die Regierung verpflichtet sey, directe Mittel anzuwenden, um das Land gegen Mangel und Theurung zu verwahren. Ueber die Mittel selbst, welche zu diesem Zwecke angewandt werden sollen, herrscht eine grosse Uneinigkeit sowohl unter den Theoretikern als den Praktikern, welche dieser Meynung zugethan sind. Der Hr. Vf. welcher einen grossen Theil seines Lebens in dem preussischen Staatsdienst rühmlich zugebracht, und den Zweig der Staatsverwaltung, worüber er sich in gegenwärtiger Schrift verbreitet, durch Erfahrung kennen gelernt hat, ist der Meynung, dass der Staat die Versorgung mit Getreide nicht dem blossen Zufalle oder einer unbedingten Handelsfreyheit überlassen dürfe, sondern dass vielmehr mehrere zusammengesetzte Verordnungen und einschränkende Maasregeln nöthig seyen, um das Volk gegen Mangel und Theurung zu sichern. — Für alle Parteyen wird es unstreitig interessant seyn, einen erfahrnen und nachdenkenden Staatswirth über einen so wichtigen Gegenstand sprechen zu hören. Die wohlwollende Absicht geht dahin, dem Volke billige Getreidepreise zu verschaffen. Diese Gesinnung wird um so achtungswerther, wenn man weiss dass der Hr. Vf. selbst Landwirth ist und also ein Privatinteresse an hohen Preisen der Landesprodukte nehmen müsste.

Der vollkommenste Zustand, den sich ein Land in Beziehung auf seinen Getreidewerkehr wünschen kann, ist (S. 25) dass es nicht nur zu jederzeit gegen Getreidemangel gedeckt ist, sondern auch stets solche Kornpreise habe, dass sie den Consumenten nicht drückend werden, und den Producenten einen angemessenen Ertrag der Grundstücke gewähren. Beides wird nicht gerade durch niedrige, sondern hauptsächlich durch gleichförmige Preise bewirkt.

Dass Handelsfreyheit dieses nicht hervorbringen könne sucht der Vf. S. 26 u. f. w. gegen Hn. G. R. Schmalz und gegen die Vertheidiger des freyen Getreidehandels überhaupt zu beweisen. Er macht gegen die gewöhnliche Behauptung, dass die kaufmännische Industrie den Markt von selbst am besten versorgen werde, wenn ihr volle Freyheit verstattet würde, die Bemerkung, dass dieses zwar in Ansehung vieler andrer Producte wahr seyn möge, dass es aber in Beziehung aufs Getreide falsch sey, weil der Getreidehandel sich wesentlich vom Handel mit jedem andern Gegenstande von grossem Umfange unterscheide, besonders durch den kurzen Zeitraum, den er der Speculation gestatte. Angenommen, obgleich nicht zugegeben, dass es wahr sey, dass Getreidemangel und Getreideüberfluss in den verschiedenen Ländern auf der Erde sich alljährlich ausgleichen, so ist doch immer für das Land, welches, in Noth versunken, darauf verwiesen wird, dadurch noch nichts gewonnen. Denn wo ist der Ueberfluss? — Wird er auch zur rechten Zeit bekannt? — Und wird der Verkehr dahin immer thunlich und sicher seyn? — Keiner von allen erdenklichen Handelsartikeln greift so an das Leben und keinem Mangel an irgend einem andern Product muss mit so ungeheuren Massen und in so kurzer Zeit abgeholfen werden. In einem Lande wie Deutschland (S. 30), welches bald grossen Ueberfluss, bald nur seinen Bedarf ärntet, bald grossen Mangel leidet, erfährt der Kaufmann sehr spät im Jahre mit Zuverlässigkeit, woran er ist. Der Landwirth selbst kann seine Aernte nicht eher mit Sicherheit beurtheilen, ehe er nicht einen geringen Theil davon ausgedroschen hat. Die Täuschungen hierin, selbst bey vorsichtigen Wirthen, sind unglaublich gross, und deshalb kann den öffentlichen Nachrichten über den Ausfall der Aernte vor Ende August Niemand trauen. Ja selbst um diese Zeit lässt sich bey einer schlechten Kornärnte noch kein sicherer Schluss auf den Bedarf von aussen machen. Denn die Brodconsumtion ist gar zu verschieden, je nachdem die Kartoffeln gerathen oder

nicht. Hierüber giebt erst der October Gewissheit, und daher zeigt sich auch erst aus den Getreidepreisen des Novembers, welchen Aussichten man entgegengeht. Gesetzt nun auch, der speculirende Kaufmann habe schon seit Ende August daran gearbeitet, genau zu erforschen, wo die Aernte vorzüglich gerathen sey, wo also der Einkauf am besten lohnen werde; so lässt sich doch erst im November die Bestellung machen, und vor Eintritt des Frühjahrs ist an die Versendung in das Innere des Landes nicht zu denken. Wenn nun gleich auch dann die Hülfe noch nicht zu spät käme: wie viel wird aber die kaufmännische Industrie auf diesem Wege herbeyschaffen? — Gewiss nicht mehr als sie überzeugt ist, mit grosem Gewinn vor Eintritt der nächsten Aernte abzusetzen. Weiter als bis zur nächsten Aernte kann sich ihre Speculation nie ausdehnen. Denn wer kann auch nur von ungefehr ahnden, wie der Ertrag der nächsten Jahre ausfallen möchte? Es liegen also nur etwa drey Monate zwischen der Ankunft des ausländischen Getreides und seinem nothgedrungenen Verkauf, da an ein Aufbewahren dieser so schwerfälligen, so sehr dem Verderben und veränderlichen Preisen ausgesetzten Frucht gar nicht zu denken ist. — Der Kaufmann lässt also nur verhältnismäsig sehr geringe Vorräthe kommen, und hat, wenn er auch merkt, dass er wohl mehr absetzen könnte, doch nicht Zeit gröfsere Vorräthe nachkommen zu lassen. Auch rechne man bey dem ausländischen Getreidehandel ja nicht auf grofse Concurrenz der Speculanten. Ein Handel, der seiner Natur nach, durchaus nicht auf Credit, sondern nur mit baarem Gelde betrieben werden kann, und überdiess nicht in kleinen Partieen, sondern nur in ganzen Schiffsladungen sich führen lässt, hat in unserm verarmten Deutschlande sehr wenig Concurrenten und diese wenige werden sich sehr bald unter einander verstehen, die Speculation nur mit vereinten Kräften zu unternehmen, um ganz unumschränkte Herren der Verkaufspreise zu bleiben. Da nun ihr Interesse nicht einmal darin besteht, der Noth abzuhelfen, sondern nur darin, sie so gut wie möglich für sich zu benutzen; so wird der Kaufmann selbst nur dafür sorgen, dass die Furcht vor Mangel, die so sehr seine Vorräthe in hohem Preise erhält, nicht vor beendetem Verkauf seiner Bestände aufhöre.

Durch diese Gründe glaubt der Vf. die Meynung derer hinreichend widerlegt zu haben, welche dafür halten, dass die freye Kaufmanns-Industrie am sichersten für gehörige Vorräthe sorgen werde. Er glaubt, (S. 33) dass die Gründe, welche der Versorgung mit Lebensmitteln vom Auslande her entgegenstehen, noch dadurch verstärkt werden, dass die Nation dadurch *verarme*, weil das Geld für die auswärts gesuchten Getreidevorräthe aus dem Lande gehe, und dieser Verlust in den Jahren, wo das Land Ueberfluss zur Ausfuhr hervorbringt, durch den Absatz desselben in die Fremde nicht ersetzt werde, denn sie müsste den Ueberfluss wohlfeil verkaufen, den auswärtigen Bedarf in der Noth aber theuer bezahlen, so dass der Verlust durch den Verkauf ins Ausland bey weitem nicht gedeckt werde. Da also die unbedingte Handelsfreyheit mit Getreide mit unvermeidlich grosen Nachtheilen verbunden ist, da sie nie gegen Mangel schützt, nur die Fortdauer der höchsten Preise herbeyführt und so steigende Verarmung des Landes zur unausbleiblichen Folge haben soll (S. 32); so verwirft sie der Vf. durchaus.

Hieraus wird nun geschlossen, dass zur Verhütung des Mangels und der übergrosen Theurung *Beschränkungen* des Getreideverkehrs von Seiten des Staats nothwendig seyen. — Wenn hierdurch gleich weniger von den Früchten cultivirt würden, welche sich vorzüglich zum auswärtigen Handel qualificiren (Weizen); so sey daran nichts gelegen. Denn der Handel mit rohem Getreide sey unter allen Gegenständen des Handels der am wenigsten nützliche, indem es besser die daraus verfertigten Fabricate zu verkaufen. Und wenn auch diese nicht gesucht würden; so könnten statt solcher Früchte, andere Producte erzeugt werden, die wir bisher vom Auslande zogen, wie Tabak, Färbkräuter u. s. w. Freylich, heisst es S. 38, glaubt auch hier mancher gelehrte Mann, dass diess alles am besten der freyen Concurrenz des Publicums zu überlassen sey; aber unleugbar kreuzt sich der nächstliegende Gewinn mit dem entfernten Interesse, der Vortheil des Einzelnen mit dem Nutzen für das Ganze zu oft, als dass die Leitung des Staats, dessen Behörden das allgemeine Bedürfniss besser übersehen können, als irgend ein Privatmann, nicht dabey vom höchsten Nutzen bliebe. Zum Beweise dieser Behauptung wird die Vernachlässigung der Holz-Cultur angeführt.

Der Getreidehandel kann also unmöglich der Willkür der einzelnen überlassen werden, sondern die Landesregierung muss eine stets rege Sorgfalt für hinlängliche Getreidevorräthe und mässige Kornvorräthe beweisen.

Ob nun gleich die dahin einschlagenden Maasregeln nach Beschaffenheit der Umstände sehr verschieden seyn können und müssen: so glaubt der Vf. doch, dass es gewisse allgemeine Grundsätze für eine gute Getreidepolizey gebe, die er hier aus einander setzt. Er rechnet dahin

1) Anstalten zu einer hinreichenden und ganz zuverlässigen Kenntniss des Bedarfs, der Consumtion, des Ertrages der Aernten u. s. w. kurz alles dessen was die Regierung in den Stand setzt, Mangel und Theurung des Getreides vorauszusehen. Zu diesem Behuf hält er die jährlichen Aernte- und Vorrathstabellen für nothwendig und thut Vorschläge zu ihrer Vervollkommnung, und wie sie auf eine am wenigsten lästige Art zusammen zu bringen.

2) Soll die Regierung für Vermehrung der Production sorgen und eine genaue Aufsicht über den Verbrauch der Getreidevorräthe halten. In ersterer Hinsicht soll darauf gesehen werden, dass kein Acker unbenutzt liegen bleibe, dass Gemeinheitstheilungen und Ablösung lästiger Verhältnisse, die an den Grund-

stü-

stricken haften, befördert werde u. s. w. Insbesondere sollen *a*) die Domainenpächter verpflichtet werden, durch ihr Beyspiel Muster vollkommner Wirthschaften zu geben und es soll ihnen daher der Gebrauch vollkommnerer Ackergeräthe, der Anbau der Futterkräuter oder, was sonst für nützlich erkannt wird, contractsmäfsig vorgeschrieben werden. Hieraus entlehnt der Vf. einen Hauptgrund gegen die Veräufserung oder Vererbpachtung der Domainen. *b*) Alle Lasten auf den Ackerbau und die Grundstücke sollen gleich vertheilt und *c*) der Privat-Credit soll erhöhet und vervollkommnet werden, damit der Landmann zu niedrigen Zinsen Capitale finden könne. Es wird in dieser Hinsicht hauptsächlich gegen das öffentliche Anleihe-System gewarnt.

Da indessen diese Mittel nur langsame Hülfe versprechen, so soll die Regierung, um schneller zum Ziele zu gelangen:

3) Die höchste Sorgfalt anwenden, um eine gröfsere Sparsamkeit im Verbrauche des Getreides einzuführen.

Hierbey geht der Vf. von der Voraussetzung aus, dafs jetzt überhaupt weniger Getreide gebauet werde als sonst, woran theils die erweiterte Schaafzucht, theils die Einführung der Vierfelderwirthschaft statt der bisherigen Dreyfelderwirthschaft Schuld seyn soll. Denn nach der Dreyfelderwirthschaft wurden alle Jahr gleichförmig zwey Drittheile einer Feldmark mit Winter- und Sommerfrüchten bestellt und dabey fielen noch Erbsen, Kartoffeln u. s. w. in die Braache: nach der Vierfelderwirthschaft aber trägt nur die Hälfte des Landes jene Getreidearten, ein Viertel ist ganz dem Viehfutter gewidmet und ein Theil bleibt für die sogenannten Braachfrüchte. Mithin ist der sechste Theil der Fläche dem Getreidebau entzogen. — Hierzu kommt nun, nach dem Vf., dafs der Verbrauch des Getreides jetzt sich sehr vermehrt habe, welches erklärt wird *a*) durch die Consumtion der erweiterten Schifffahrt; *b*) der zunehmenden Bevölkerung; *c*) der vermehrten Luxuspferde; *d*) der veredelten Schaafe, die viel mit Körnern gefüttert werden, besonders aber *e*) durch das erweiterte Branntweinbrennen. Die Landesregierung soll nun diesen Consumtionen mehr oder weniger Einhalt thun, je nachdem ihr Land kornarm oder kornreich ist. Allgemein aber hält der Vf. für nützlich und nothwendig *a*) Ein Verbot des Branntweinbrennens aus reinem Getreide, um das Branntweinbrennen aus Kartoffeln oder andern Früchten zu erzwingen. *b*) Die Beförderung einer sorgfältigen Wahl der Lebensmittel und ihrer Zubereitung zur Ernährung der Menschen von Seiten der Regierung. Zu diesem Zwecke wird eine Schrift von dem Hn. *von Dreyer* empfohlen, worin Vorschläge für allerley Ersparungen gethan werden, und die der Vf. zuerst in die öffentlichen Anstalten durch die Hand der Regierung eingeführt wissen will. Sodann werden die Rumfordschen Suppen vorzüglich empfohlen und deren allgemeinere Einführung in die Waisenhäuser u. s. w. durch die Autorität des Staats in Vorschlag gebracht. Alle Unterstützung der Armen mit baarem Gelde soll untersagt und dafür Suppenanstalten errichtet und Anweisungen darauf als Almosen gespendet werden. Endlich soll das Kartoffelmehl allgemeiner gemacht, und sowohl die Anwendung dieses als die Rumfordschen Suppen besonders auch auf den Domainenämtern zur Pflicht gemacht werden, weil ein solcher Befehl den Beamten die Einführung dieser Vortheile gegen die Vorurtheile ihrer Untergebenen erleichtere. — Ein kornarmes Land mufs nach dem Vf. (S. 67) noch weiter gehen. Hier soll die Regierung auch noch verbieten: *a*) dem Mastvieh Körner oder Schroot zu füttern; *b*) den Schaafen Körner zu geben; *c*) alles Branntweinbrennen.

Nachdem nun die Regierung auf diese Weise, wie der Vf. glaubt, für die Vermehrung der Production und möglichste Ersparung in der Consumtion gesorgt hat, soll sie auch den *Kornhandel* regulieren. Mit Recht wird ein Unterschied zwischen dem *äussern* und *innern* Kornhandel gemacht. Für jenen giebt es nach dem Vf. gar keine allgemeinen Grundsätze, sondern jedes Land mufs sich nach seiner besondern Beschaffenheit und seinen Verhältnissen mit seinen Nachbarländern richten, und er glaubt deshalb, dafs auch in Deutschland die verschiedenen Staaten sich nie über ein allgemeines Princip vereinigen werden, weil ihr Interesse dabey gar zu verschieden sey. Jedoch hält er es für nützlich, wenn der Grundsatz des Verbots der Getreideausfuhr im Preufsischen und Oesterreichschen *zur Regel* erhoben würde, von der und bey aufserordentlich glücklichen Aernten Ausnahmen für gewisse Quantitäten gegen Pässe gemacht werden sollen. Uebrigens müfste auch natürlich der ganze inländische Getreidetransport zu Wasser in die Küstenstaaten, so lange sie die Getreideausfuhr nicht beschränkten, verboten werden. Dieses nennt der Vf. (S. 75) einen Mittelweg zwischen gänzlichem Verbot und völliger Freyheit. Was aber den Getreideverkehr im Lande betrifft, so soll 1) den Producenten nichts weiter binden als das Verbot, seine Getreidevorräthe irgend wo anders als auf den angeordneten Getreidemärkten zu verkaufen. Der Producent soll nicht zugleich Kaufmann seyn, nicht ganze Schiffsladungen verkaufen können, weil dadurch Aufkauferey entstehe (S. 80). Blofs dahin soll der Staat sehen, dafs mehrere Kornmärkte entstehen, die dem Producent den Absatz erleichtern. 2) In Ansehung der *Käufer* will er die eigentlichen *Kornhändler*, von denen, welche aus Getreide Fabricate verfertigen, unterschieden wissen. Den Fabricanten soll aller Getreidehandel verboten seyn, weil durch sie der Kornwucher hauptsächlich leicht betrieben werden kann. Haben sie ja Vorräthe zu verkaufen, so müssen sie solche zu Markte führen. Die eigentlichen Händler sollen nur ebenfalls in ihrem Einkauf blofs auf die Märkte beschränkt und durchaus keine Art von Vor- oder Aufkauferey verstattet seyn. Jede Nachfrage nach Getreide in der Behausung des Landwirths soll durchaus verboten seyn.

Wer

Wer einmal seine Waare zu Markte gebracht hat, darf sie nicht anders unverkauft vom Markte wieder wegführen, als bis er alle Abgaben bezahlt, denen verkauftes Getreide unterworfen ist u. s. w. — Die Fabriken in Getreide sollen nun auch nach den vorkommenden Umständen mancherley bekannten Einschränkungen unterworfen seyn, bald um die Getreide-Consumtion zu vermindern, welches gänzliche Verbote oder Beschränkungen gewisser Fabricationen thun sollen. Bald um die Consumenten gegen Uebervortheilungen zu sichern, welches durch Bestimmung der Verkaufsart nach Gewicht beym Mehlverkauf, und bey andern Producten wieder durch andere Mittel bewirkt werden könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

OEKONOMIE.

Brünn u. Olmütz, b. Gastl: *Entwurf einer Schutzkur gegen die Löserdürre*, als Resultat eigener zu diesem Zwecke, auf Veranlassung der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, am gesunden Hornvieh angestellten Versuche. Von Dr. *Jos. Fr. Steiner*, k. k. Rathe, Oberdirector der vereinigten Armen-Versorgungsanstalten in Brünn und Olmütz, Physicus derselben in Brünn u. s. w. 1817. 108 S. gr. 8. (18 gr.)

Sollte man, nach diesem Titelblatte nicht glauben, der Vf. habe glücklich ausgefallene Versuche angestellt, deren Resultat sey, dass gesunde Rinder in Folge derselben von der Rinderpest nicht wären angesteckt worden. Mögen sich die Käufer dadurch nicht irre machen lassen; der Vf. hat den Irrwahn, dass wohl für jede Krankheit, die nicht Folge angeborner Verbildung ist, ein Vorbauungsmittel sich ausfindig machen lasse. Er glaubt, man brauche nur den entgegengesetzten Zustand, den die Krankheit setzt, hervorzuzaubern, und somit sey die Sache abgethan, weil sie alsdann nicht eintreten könne. Diesen Gegensatz, hinsichtlich auf die *Löserdürre*, schmeichelt er sich im mineralischen Turpith gefunden zu haben, wenn er ihm Kampfer und Opium beysetzt. Nachdem er hierauf durch Versuche, welchen sich die k. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues sehr gutmüthig hingegeben hatte, die Gabe und das Verfahren ausgemittelt, auch Experimente, ob das Queckfilber in die Milch der Probethiere übergehe, hatte anstellen lassen: so scheint er wirklich der Meinung zu seyn, mehr als das Eis in der Sache gebrochen zu haben. Wie kann er wohl annehmen, dass jemand seinen, auch theoretisch sehr gehaltlosen Einfällen, ohne praktische Versuche der wirklichen Sicherstellung, Glauben beymessen wird! Es ist Schade um den Aufwand, den diese Versuche gekostet haben, der zu etwas bessern für die Veterinärkunde hätte verwendet werden können. Aber sey es nun auch, dass wirklich durch eine Mercurialkur, mittelst der Beförderung der Secretion im Löser und anderwärts, mit einem Worte, dass dadurch ein der Rinderpest so entgegengesetzter Zustand, der den Ausbruch dieser Seuche unmöglich macht, hervorgebracht werden könnte — welches wäre denn hiervon der Gewinn! Doch wohl kein anderer, als dass die so behandelte Heerde so lange, als die Kur dauert, und etwa einige Tage hinterher, gegen die Rinderpest sicher gestellt seyn würde. Sobald als die Einwirkung des Queckfilbers aufgehört hätte, würde doch auch wieder die Empfänglichkeit für Ansteckung eintreten. Dies liegt so klar zu Tage, dass man es gar nicht begreifen kann, wie der Vf. auf einen so seltsamen Einfall gerathen konnte. Keine Krankheit hat, vorzüglich in Betreff der Ansteckung, eine so grosse Verwandtschaft mit der Löserdürre, als die Blattern der Menschen, wie dieses mit Recht von so vielen Thierärzten behauptet wird. Möchte wohl der Vf. selbst glauben, wenn man nach dem Princip jenes Gegensatzes ein sie abwehrendes Mittel ausgedacht hätte, dass dieses viel länger schützend seyn würde, als eine solche Kur dauert! Das Queckfilber heilt sogar die Lustseuche, aber man hat sich dadurch noch gar nicht berechtigt gehalten, dasselbe als Vorbauungsmittel dagegen anzuwenden. — Der Vf. schritt zum Queckfilber, weil kein Mittel so sehr wie dieses der Gerinnbarkeit des Blutes entgegen arbeitet; dies mag wahr seyn, hätte er es darum heilungsweise in der Lungenfäule, wo die höchste Plasticität, welche die Pathologie aufweisen kann, zum Vorschein kömmt; wo Afterorganisationen in Zellen, wie sie nur die Honigwaben darstellen, nebst ungemeinen Verwachsungen zwischen Lunge und Brustfell, eintreten; hätte der Vf. hier das Turpith gegeben: so wäre nichts einzuwenden, wenn anders seine Pillen, beym schon kranken Viehe, wegen unterbrochener oder sehr gestörter Rumination, nicht etwa unkräftig im Panzen liegen geblieben seyn dürften. Aber auch in dieser Krankheit dürfte von der Vorbauungskur nicht viel zu hoffen seyn, obgleich die Gewärtigung dieser Krankheit sogleich aufhört, als die Fütterungs- und Witterungsursachen verschwinden; welche an der Löserdürre keinen Antheil haben. Allein eben der Mangel an jenen transudatorischen Erscheinungen verbürgt es uns, dass hier an die angebliche Gerinnbarkeit in der typhösen Löserdürre gar nicht zu denken ist. Also auch die Grundansicht des Vfs., die ihn geleitet hat, ist durchaus irrig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenhauses: *Was ist Kornwucher? Und welches sind nach richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen die Mittel dagegen?* Gutachtlich beantwortet von *Fr. v. Köpken*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um jedoch alle lästige Beschränkungen des Getreideverkehrs so selten als möglich eintreten zu lassen, schlägt der Vf., die Wiederherstellung des *Magazinwesens* vor; und sucht die Möglichkeit und Ausführbarkeit vorzüglich für den preussischen Staat zu beweisen. Er widerlegt zuerst die in einigen staatswirthschaftlichen Schriften und sonst im Publico verbreitete Meinung, als ob unter Friedrich II. das System geherrscht, dass die Magazine zur Direction der Kornpreise haben dienen sollen, und jedesmal geöffnet worden wären, so bald der Kornpreis über 1 Thl. für den Berliner Scheffel gestiegen sey. Er beweiset aus dem Zeugnisse des verstorbenen Ministers *Schulenburg-Kehnert*, dass alle Magazine unter Friedrich II. hauptsächlich aufs Militär berechnet gewesen, zu dessen Unterstützung sie bey eintretender Theurung dienten. Bey grosen Unglücksfällen wurden indessen auch andere ärmere Einwohner mit wohlfeilem Getreide versehen. Und es war hierzu ein eignes Friedens-Magazin von 20,000 Wispel Roggen errichtet. In den Jahren 1771 und 1772 wurde der eigne Consumtionsbedarf den ärmern Unterthanen überall zu dem Magazinpreise verkauft, und da die Bestände zureichten, auch den benachbarten Staaten ein beträchtlicher Theil, jedoch zu höheren Preisen abgelassen. — Diese wohlthätige Wirkung der damals gerade sehr gefüllten Magazine war jedoch durchaus nicht die Folge jenes vermeintlichen Systemes, wornach Friedrich durch ein regelmäsiges Oeffnen und Schliesen seiner Magazine einen beständigen Mittelpreis des Getreides erhalten haben soll. Die Magazine befriedigten bey hohen Kornpreisen immer nur einen geringen Theil der Consumenten, und reichten nie zu einer Eröffnung für alle Unterthanen hin. Nach dem Abschlusse vom 31. Dec. des Jahres 1786 fanden sich in allen Magazinen an Roggen und Mehl 145,543 Wispel 1 Sch. 8 Metzen an Bestand; und seit 1770 waren daraus verabfolgt:

a) an die Civil-Einwohner an Mehl Saat- und Brodkorn *in natura*	195,189 W. 15 Sch. 5 M.
b) an das Militär im Frieden wegen der Theurung	60,507 — 2 — —
c) an dasselbe im Kriege 1778	71,853 — 85 — 12 —
zusammen bis 1786	257,892 W. 17 Sch. 1 M.

Der Vf. ist der Meinung, dass jenes Magazinsystem sich unter den jetzigen Umständen nicht mehr auf die alte Weise fortführen lasse, weil der Staat andere Verhältnisse gegen Polen erhalten, das jetzt nicht mehr, wie damals, gezwungen werden kann, seine Vorräthe zu niedrigen Preisen an Preussen abzugeben. — Er schlägt aber, von der Nützlichkeit des Magazinwesens überzeugt, vor, dasselbe auf eine andere, den Zeitumständen gemäse Art zu organisiren. Seine Idee ist, die Getreide-Magazine zu einer Art von Assecuranz-Anstalt gegen Getreidenoth zu machen. Sie beruhet, ihrem Wesen nach, auf folgenden Sätzen: 1) der Zweck dieser Assecuranz-Magazine soll seyn, a) verunglückten und ganz verarmten Landwirthen das ihnen fehlende Saat- und Brodkorn unentgeldlich zu verschaffen; b) verunglückten, auch nicht verarmten Landwirthen unentgeldliche (zinsenlose?) Vorschüsse des nöthigen Saat- und Brodkorns zugewähren; c) jeder Interessent soll den Bedarf an Brodmehl für seine Haushaltung nach und nach gegen baare Bezahlung eines Mittelpreises daraus erhalten können; d) bey militärischen Bewegungen in einer Provinz soll den bequartierten Wirthen der Mehlbedarf für die Einquartierten abgelassen werden; e) die Ueberschüsse der Magazinbestände über den festzusetzenden eisernen Bestand können zur Erleichterung der Armenpflege in der Provinz angewandt werden.

2) Nur die Theilnehmer haben Ansprüche an dergleichen Magazinen; es mus aber jeder Inhaber von Grundstücken gezwungen werden, Theilnehmer zu seyn.

3) Der Beytrag soll theils in Gelde, theils *in natura* geleistet werden können. Wie ersterer im Preussischen zu ordnen und zu erheben, wird S. 114 fg. gezeigt. Die Naturalbeyträge werden nach den Mittelpreisen, den Geldbeyträgen proportionirlich, geordnet, und es bleibt den Interessenten frey gestellt, ob sie ihre Beyträge in Gelde, oder *in natura* liefern wollen.

4) Die Verwaltung der Magazine soll zwar der landesherrlichen Behörde nicht fremd, sonst aber eine rein ständische Angelegenheit bleiben.

Dieses ist das Wesentliche, die weitere Ausführung der Idee in Ansehung des Locals, der Administratur, des Rechnungswesens u. s. w. mus man im Werke selbst nachlesen. Man wird darin allenthalben den bedächtigen, praktischen Geschäftsmann erkennen. Rec. hat absichtlich einen etwas ausführlichen und ununterbrochenen Auszug dieses Werks gegeben, da es das alte System der Getreidepolizey durch mehrere liberale Ansichten der neueren Staatswirth-

wirthſchaft verbeſſert darſtellt, und die Schrift ſich ſehr von den unverdaueten Vorſchlägen über denſelben Gegenſtand unterſcheidet, die wir im deutſchen Anzeiger und andern Blättern in der letzten drückenden Zeit bis zum Ekel haben leſen müſſen. Gewiſs wird Niemand weder die wohlwollenden Abſichten des Vfs., noch die praktiſchen Blicke verkennen, welche ſich in dieſer Schrift offenbaren. Der Vorſchlag von Aſſecuranz-Magazinen inſonderheit verdient alle Aufmerkſamkeit der Regierungen und beſonders der Communen. An mehreren Orten ſind ſchon ähnliche Anſtalten vorhanden, und haben ihren glücklichen Erfolg aufs trefflichſte bewährt. So unterhielt ſonſt Hamburg ſtets ein Vorraths-Magazin von 1500 Laſt, viele Städte thun oder thaten ein Gleiches; die Brüdergemeinden haben ſämmtlich ihre Getreidemagazine und kommen deshalb nie in Noth. Durch ganz Rufsland herrſcht ſeit Katharina II. eine der vom Vf. vorgeſchlagenen am nächſten kommende Einrichtung von Landmagazinen, indem jeder Bauer, ſo wie der Gutsherr ſelbſt, alljährlich eine beſtimmte Quantität des Getreides von ſeiner Aernte in das Getreide-Magazin abliefern muſs, woraus er dann bey vorfallender Miſsärnte oder Unglücksfällen, nach beſtimmten ſehr zweckmäſsigen Regeln unterſtützt wird. Die Regierung bekümmert ſich um dieſes Magazinweſen durchaus nicht weiter, als daſs ſie darauf hält, daſs es erhalten werde, daher jeder Gouverneur alljährlich Tabellen über den Zuſtand der Magazine ſeines Gouvernements einſenden muſs. Seitdem dieſes Magazinweſen in Rufsland eingerichtet iſt, ſind die Fälle von Hungersnoth, die ſonſt faſt jedes Jahr irgend ein Gouvernement traf, viel ſeltener geworden. Und es leidet keinen Zweifel, daſs auch in Deutſchland eine gute und zweckmäſsige Ausführung dieſer Idee ſehr heilſam werden könnte, beſonders in ſolchen Gegenden, wo der Transport des fernen Getreides Schwierigkeit hat oder koſtbar iſt. Der Vorſchlag des Vfs. verdient um ſo mehr Ueberlegung, da er es nicht zur Sache des Staats, ſondern der Stände, oder warum nicht lieber? bloſs der Gemeinheiten, machen will. — Dieſer Theil der Schrift enthält daher viel lobenswerthe und zu empfehlende Gedanken.

Was aber den erſten Theil betrifft, ſo müſſen wir geſtehen, daſs ſie bloſs dazu gedient hat, uns die Schwäche aller Gründe für die Regulationen des Getreidebaues und für die Einſchränkungen des Getreideverkehrs in noch ſtärkerem Lichte zu zeigen, und es iſt in der That zu verwundern, wie Männer von Erfahrung und Nachdenken in denſelben noch einige Stärke finden können. Es iſt wahr, daſs, wenn man ſich bloſs an die allernächſten Folgen hält, die Einſchränkungen und Regulationen des Getreidebaues und des Getreideverkehrs einigen Schein von Nützlichkeit haben, und dieſes iſt es auch unſtreitig, was die groſse Menge zu dergleichen Behauptungen hinzieht. Erweitert man aber den ſtaatswirthſchaftlichen Blick nur ein wenig und ſieht auf die entfernten Wirkungen; ſo tritt das Irrige und Schädliche allgemeiner Einſchränkungen grell hervor, und man findet, daſs ſie höchſtens nur in auſserordentlichen Nothfällen gerechtfertigt werden können, wo es um Hervorbringung einer unmittelbaren nächſten Wirkung allein zu thun iſt, obgleich auch eine ſolche Maaſsregel gemeiniglich gröſsere Nachtheile nach ſich zieht, als die guten Folgen waren, die ſie für den Augenblick ſchafft. — Wir wollen uns nicht auf die Prüfung aller einzelnen Vorſchläge des Vfs. einlaſſen. Das *pro* und *contra* iſt ſchon ziemlich bekannt. Einige wenige Bemerkungen über einige Hauptpunkte werden klar zeigen, wie wenig Nutzen man ſich von den, vom Vf. in Vorſchlag gebrachten poſitiven Anordnungen und Beſchränkungen in Anſehung des Getreideverkehrs zu verſprechen hat.

Ob es wahr ſey, was in dieſer Schrift angenommen wird, daſs jetzt weniger Getreide gebauet werde, als ſonſt, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Wenn er aber mit Hn. *v. Zanthier* (S. 54.) glaubt, daſs *Büſching* 1754 mit vollem Rechte habe behaupten können, daſs eine einzige gute Aernte Englands zu jener Zeit ſo mächtig geweſen ſey, daſs ſie das Land *fünf* Jahre ernähren können; ſo muſs hierbey ein groſser Irrthum untergelaufen ſeyn, denn kaum iſt wohl je in irgend einem Lande in der Welt die doppelte Conſumtion des Landes gewonnen worden, nicht, weil es an ſich unmöglich iſt, ſondern weil ein ſolcher Ueberfluſs umkommen müſste. Denn wo ſollte man damit hin? Die ſtärkſte Getreide-Ausfuhr, die je in einem Jahre in England Statt gefunden, iſt noch weit von 2 Millionen Quarter entfernt geblieben, und in den 5 Jahren, wo ſie ſich im gröſsten Umfange zeigte, nämlich vom Jahre 1746—1750, betrug ſie zuſammen 5,289,847 Quarter, welches die Conſumtion von höchſtens zwey Millionen Menſchen iſt, folglich etwa des 4ten Theils der damahligen Population von England. Die fruchtbarſten Aernten gaben alſo kaum ¼ mehr, als der jährliche inländiſche Bedarf von England erfoderte. So wie die beſte Aernte ſchwerlich je mehr als ¼ über den jährlichen innern Bedarf liefert, ſo giebt die ſchlechteſte kaum je weniger, als ¼ unter dem inländiſchen Bedarf. Und dabey würde die Noth ſchon unerhört ſeyn. Wir haben in den letzten Jahren einen ſehr augenſcheinlichen Beweis davon in Deutſchland. Kaum wird man eine ſo allgemein verbreitete Miſsärnte in der Geſchichte unſers Vaterlandes finden, als die vom vom Jahre 1816. Dennoch — wie viel iſt nöthig geweſen, um das Fehlende zu ergänzen? — Deutſchland hat faſt alles Getreide, was ihm abging, aus Rufsland erhalten. Nun hat die ganze Getreideausfuhr aus Rufsland im Jahr 1817, nach officiellen Nachrichten, 125,000,000 Rubel in B. A. am Werth betragen, dieſe machen noch nicht 40 Millionen Thaler im preuſsiſchen Courant. Da nun in den ruſſiſchen Häfen im Durchſchnitt der Berliner Scheffel etwa zu 1 Thl. 12 Gr. verkauft iſt, ſo beträgt die ganze Ausfuhr noch nicht 27 Millionen Scheffel. Zieht man hiervon ¼ für die Häfen des ſchwarzen und Aſowſchen Meers, ſo wie für andere Länder

ab,

ab, so können nach Deutschland nicht mehr als 20 Millionen Scheffel Getreide aus Rufsland gekommen seyn, welche noch nicht für 3 Millionen Menschen hinreichen. Mehr also bedurfte Deutschland auch in dem gröfsten Nothjahre, das wir kennen, von aufsen nicht. Wäre es nicht durch den vorhergegangenen Krieg so aufserordentlich erschöpft und von allen Vorräthen entblöfst worden; so würde auch bey der grofsen Mifsärnte viel weniger Zufchufs von aufsen nöthig gewesen seyn.

Um nun das Getreide im Lande zu vermehren, räth der Vf. zu allerley Erfparungen. Wie aber durch diese das Getreide vermehrt werden soll, ist nicht wohl abzusehen. Freylich, wenn die Vorräthe einmal da sind, so lassen sie sich wohl dadurch in den Brodbackofen ziehen, dafs man verbietet, sie sollen durchaus nicht in Branntwein, Nudeln u. f. w. verwandelt werden, oder wenn man Luxuspferde, Hunde fortschafft. Aber da das Getreide blofs deshalb in der Quantität erzeugt wird, weil man es consumirt; so ist zu evident, dafs, wenn Branntweinbrennen und andere Fabrikationen aus Getreide und Consumtionen verboten werden, das Getreide, das sonst dazu erfordert wurde, auch gar nicht mehr gebauet werden wird, dafs folglich durch dergleichen Verbote der Brodconsument so wenig gewinnt, dafs er vielmehr dabey um defto schlimmer dran seyn wird. Denn wird zu gewöhnlichen Zeiten viel Korn zu Fabriken verbraucht; so wird das Land in jedem guten Jahre grofse Ueberschüsse über die gewöhnliche Brod-Consumtion geben. In schlechten Jahren werden diese Ueberschüsse zwar geringer seyn; aber dann werden auch die Fabriken, wegen zunehmender Theurung ihrer Producte, weniger consumiren, und das Land wird einen grofsen Theil von dem, was sonst den Fabriken zugeht, zu Brode benutzen können. Je mehr Fabrikate aus Korn, defto mehr wird Getreide erbaut, defto geringer mufs also die Noth bey Mifsärnten seyn. Rec. kann sich also zwar zur Zeit der Noth die Einschränkung der Fabriken als ein Mittel denken, für den Augenblick mehr Getreide auf den Markt zu schaffen, aber als allgemein stete Maafsregel gedacht, kann er sie nie als zweckmäfsig erkennen. —

Eben so wenig tauglich zu diesem Zwecke scheint ihm die vom Vf. vorgeschlagene Maafsregel eines regelmäfsigen Verbots des Getreidehandels ins Ausland zu seyn. Denn wenn dieser in der Regel frey ist, so wird offenbar die Getreide-Cultur aufgemuntert, folglich wird dadurch im Lande immer mehr Getreide erzeugt, als der innere Bedarf erfodert. Treten nun Mifsjahre ein, so hemmt die daraus folgende Theurung den auswärtigen Handel von selbst. Denn wo das Getreide theuer ist, da suchen es die ausländischen Käufer nicht. Verbot oder Erschwerung der Ausfuhr durch Zölle, als *Ausnahme*, wie es *Struensee* wollte, läfst sich also zwar als ein für den Augenblick zweckmäfsiges Mittel, mehr Getreide auf den innern Markt zu zwingen, denken, aber Verbot als *Regel*, mufs immer eine schlechte Wirkung auf die Production haben.

Zwar gut gemeint, aber ganz unwirksam oder gar schädlich scheinen dem Rec. alle die Maafsregeln zu seyn, die der Vf. in Vorschlag bringt, um die Cultur zu verbessern oder die Production zu vermehren. So sollen z. B. den Domänenpächtern Vorschriften gegeben werden, was sie zur Vervollkommnung der Landwirthschaft zu thun haben, welche Maschinen sie in Gang bringen, welche Producte sie vorzüglich cultiviren sollen u. f. w. Aber nicht zu gedenken, dafs Staatsbedienten sich selten auf das Detail der Landwirthschaft verstehen, und dafs die Localverhältnisse so verschieden sind, dafs alle allgemeine Vorschriften über Wirthschaftsart, die aus den Staatsbehörden flieſsen, in wenig Fällen mit Nutzen anwendbar sind: so mufs man bedenken, dafs die Staatsbehörden weder Zeit, noch Interesse, noch Kenntnisse haben, den Gewerbtreibenden guten Rath und richtige Vorschriften für ihr Gewerbe zu geben. Es wird in den Staaten so viel zu viel regiert. Mischt sich der Staat gar in die Privatwirthschaft; so wird Unordnung und Schade noch gröfser, als er jetzt ist. Was für Sorgen, was für Geschäfte will Hr. *v. K.* den Staatsbeamten auflasten? — Und haben wir nicht die Wirkungen solcher Verordnungen und Anweisungen selbst im preufsischen Staate vor uns. — Die veredelte Schafzucht wurde den Domänenpächtern zur Pflicht gemacht. Manchen sagte sie zu und diese hätten sie von selbst betrieben; manche konnten sie nur mit Verlust betreiben, und diese gaben, wegen der Last, die man ihnen auflegte, weniger Pacht. In Sachsen trieb die freye Ausfuhr der Wolle, ohne allen Anreiz von Seiten der Regierung, mehr feine Schäfereyen hervor, als alle Prämien und Aufopferungen der Regierung in Preufsen vermochten. Denn die freye Ausfuhr der Wolle war hier verboten. Wie viel Mühe hätten sich die Minister und Kammern ersparen können, wenn sie diesen einzigen Talisman (Freyheit der Wolleausfuhr) in Bewegung gesetzt hätten. Vorschriften über Culturart, Einführung von Kleebau u. f. w. ist auch oft genug in die preufsischen Pachtcontracte eingeflossen. Aber Rec. hat alle kluge Oekonomen und die Beamten selbst, die dergleichen Contracte unterzeichnen mufsten, nur darüber lachen und spotten hören. Auch ist es falsch, dafs die Domänenwirthschaften den Bauern zum Muster dienen, und deshalb ihre Beybehaltung wichtig wäre. Denn allgemein ist es bekannt, dafs, wenn man ein Bauergut nach den Grundsätzen der Domänenanschläge veranschlagen wollte, dem Pächter desselben noch Zuschüsse gegeben werden müfsten, um es bewirthschaften zu können. Auch behauptet man allgemein, dafs grofse Güter die Auflagen der Baueräcker nicht tragen können, ohne zu Grunde gerichtet zu werden. Da nun der Bauer dennoch besteht und oft reich auf seinem Gute wird, so mufs wohl die Bauerwirthschaft im Ganzen viel vortheilhafter und vollkommner seyn, als die Domänen- und Rittergutswirthschaft. Der Landwirth in

Bel-

in Belgien, in Holland und in den Gegenden am Rhein hat kein Muſter an Domänen-Pächtern oder Rittergutsbeſitzern, und dennoch, wo giebt es eine vollkommnere Landwirthſchaft, als dort? — Wo der Acker und der Wirth frey iſt, da wird die Vollkommenheit der Wirthſchaft ſchon von ſelbſt erfolgen, ſo weit ſie ſich für Zeit und Ort ſchickt. Der Eigennutz und nöthiger Unterricht wird ſie beſſer fördern, als die Vorſchriften aus den Domänenkammern. — Daſs die Vortheile und Erſparungsmittel in der Oekonomie bekannt werden, iſt recht gut, aber zu dem, was die Kammer bekannt macht, hat der Oekonom ſelten Zutrauen. Er wird dadurch nur gar zu leicht an lateiniſche Wirthe erinnert, und läſst ſich lieber durch ſeines Nachbars Beyſpiel belehren. Mag alſo die Regierung, wenn ſie will, einige Muſterwirthſchaften errichten, damit die Bauern mit eignen Augen daran ſehen, was für ſie anwendbar ſey, oder nicht. Selbſt davon kann ſich Rec. nicht überzeugen, daſs es für die Regierung ſo nothwendig ſey, ſich um die Vorräthe ſo ängſtlich zu bekümmern, als der Vf. vorſchlägt, und ſo viel umſtändliche Mittel anzuwenden, den jährlichen Aernteertrag, die Conſumtion u. ſ. w. zu erforſchen. Nur wenn in dem Publicum die Vorſtellung unterhalten wird, daſs der Regierung die Pflicht obliege, für Herbeyſchaffung der nöthigen Lebensmittel zu ſorgen, und das Publicum dieſes auch zur Zeit der Noth von ihr erwartet, wird ſie ſolche Anſtalten machen müſſen, wie der Vf. verlangt. Wie unvollkommen aber einerſeits die Erkundigungen und Kenntniſſe der Regierung über die Getreidevorräthe, und wie die Mittel, die ſie ergreift, gewöhnlich zu ſpät und zu koſtbar ſind, dazu giebt auch die neueſte Erfahrung einen Beleg. — Da man von den Regierungen bey dem drohenden Mangel groſse Maaſsregeln erwartete, ſo hatte der Kaufmannſtand ſeine Vorſorge für Herbeyſchaffung von Getreidevorräthen, wo nicht gänzlich unterlaſſen, doch ſehr eingeſchränkt. Denn wie können Kornhändler mit Regierungen concurriren, welche ankündigen, daſs ſie Millionen aufopfern wollen, um nur ihre Unterthanen mit Brod, unter dem Marktpreiſe, zu verſehen? Wie die beſten Abſichten der Regierung dennoch verfehlt wurden, wiſſen wir alle, da ſogar eine Criminal-Unterſuchung über das Betragen der Commiſſionäre in Preuſsen dabey nöthig geworden iſt. Dennoch iſt es höchſt wahrſcheinlich, daſs gerade durch dieſe Einmiſchung der Regierungen in den Getreidehandel das fremde Getreide viel theurer und viel ſpäter auf den deutſchen Markt gekommen iſt, als es gekommen ſeyn würde, wenn die Regel ſchon längſt Statt gefunden hätte, daſs die Sorge für Herbeyſchaffung des Getreides ganz allein der Privat-Induſtrie überlaſſen bleiben ſolle. Denn 1) erſchien das Gerücht von den groſsen Einkäufen, welche die Preuſsiſche und andere deutſche Regierungen in Rufsland machen wollten, viel früher, als die Einkäufe ſelbſt vollzogen wurden, und dieſe Gerüchte trieben die dortigen Preiſe ſchon über 20 p. C. in die Höhe. Hätte die Privat-Induſtrie ſich dieſen Handel allein zueignen können, und wäre ſie ſicher geweſen, daſs die Regierungen ſie nicht ſtörten; ſo würde dieſe die Ankäufe viel früher und vorſichtiger in aller Stille gemacht und dadurch wahrſcheinlich um 10 pC. wohlfeiler gekauft haben. Hätten nur die Regierungen das, was ſie im Einkaufe mehr gegeben und ſonſt noch bey dem Handel eingebüſst haben, als Prämien oder als directe Unterſtützungsmittel zur Erleichterung der Armen angewandt; ſo hätte das fremde Getreide in Deutſchland wohlfeiler verkauft und die Armuth viel mehr unterſtützt werden können.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Durch *Ihre Majeſtät die Königin* iſt die Central-Stelle des landwirthſchaftlichen Vereins zu Stuttgart in den Stand geſetzt worden, folgende Preiſe zur Belebung der vaterländiſchen Induſtrie ausſetzen zu können:

1) *Vierzig Ducaten* und eine *ſilberne Medaille* für die beſte, von einem Würtemberger erfundene und verfertigte Maſchine zu einem gemeinnützigen landwirthſchaftlichen, oder hauswirthſchaftlichen, oder technniſchen Gebrauche.

2) *Dreyſsig Ducaten* und eine *ſilberne Medaille* für eine von einem Würtemberger gemachte chemiſche Entdeckung zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthſchaftlichen oder techniſchen Gewerbe.

3) *Zwanzig Ducaten* und eine *ſilberne Medaille* für die Einführung und Verbreitung neuer Culturen, welche auf den Privat- und National-Wohlſtand einen weſentlichen nützlichen Einfluſs haben können.

Vor Ende Auguſts eines jeden Jahres müſſen ſich die Preisbewerber bey der Central-Stelle des landwirthſchaftlichen Vereins ſchriftlich melden, damit die Preiſe am Geburtstage des *Königs*, den 27. Sept. vertheilt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Halliſchen Waiſenhauſes: *Was iſt Kornwucher? Und welches ſind nach richtigen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen die Mittel dagegen?* Gutachtlich beantwortet von *Fr. v. Köpken* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was gar die vorgeſchlagenen Einſchränkungen des innern Verkehrs anbelangt: ſo läſst ſich durchaus gar kein Nutzen davon abſehen. Vielmehr muſs allenthalben groſser Nachtheil daraus folgen. Denn *erſtlich* iſt gar nicht zu begreifen, was es für Nutzen ſchaffen kann, daſs alle Producenten genöthiget werden ſollen, ihr Getreide durchaus nicht anders als auf den öffentlichen Marktplätzen zu verkaufen. Wer von den Landleuten gerade auf dem Marktplatze zu thun hat, wird es immer vortheilhaft finden, ſo viel Getreide mitzubringen, als er gut abzuſetzen gedenkt. Soll aber jeder Bauer angehalten werden, ſein Getreide zu Markte zu karren ſo wird er nur Zeitverſäumniſs und Unkoſten davon haben und es gehen alſo dadurch offenbar productive Kräfte verloren. Wenn dagegen der Aufkäufer es kauft; ſo läſst er es frachtmäſsig mit den mindeſten Koſten an den Ort der Beſtimmung bringen, und er kann es ſchon deshalb wohlfeiler verkaufen, weil es ihm der Bauer gern an Ort und Stelle etwas wohlfeiler läſst, wenn er die Zeit und Mühe erſpart, die er ſonſt auf die Marktfuhre verwenden müſste. Gar dem groſsen Oekonomen zuzumuthen, daſs er alle ſeine Vorräthe auf den Marktplatz führen muſs, heiſst mit Zeit und Koſten verſchwenderiſch umgehen. Wie oft wird ſein Getreide vom Markte wieder zurück an Einladungsplätze u. ſ. w. gefahren werden müſſen! — Wie viel leichter hätte der Getreidehändler gleich vom Boden aus das Getreide an ſeine verſchiedenen Beſtimmungsörter abſchicken können, ohne daſs er erſt nöthig gehabt hätte, es in ſeine Magazine zu ſammeln? Soll auch alles Getreide, das ins Ausland verſchifft wird, erſt auf den Marktplatz gebracht werden? — Welche Umwege, welche unnütze Koſten! — Und wie leicht können und werden dergleichen Anordnungen umgangen werden. — Das meiſte Getreide wird immer ſchon verkauft ſeyn, ehe es zu Markte kömmt, und man wird es, wenn ſtrenge aufs Geſetz gehalten wird, nur um der Form Willen auf den Markt bringen — alſo um der Form Willen unnütze Koſten haben. Allenthalben, wo Marktzwang iſt, herrſcht dieſer Miſsbrauch oder vielmehr Gebrauch als Gegenwehr gegen ein unweiſes Geſetz. — Eben ſo unnütz und zweckwidrig erſcheint *zweytens* die Einſchränkung, daſs Bäcker und andere Mehl- und Getreide-Fabricanten nicht mit Getreide, Mehl u. ſ. w. handeln ſollen. Es iſt ja gerade am allernatürlichſten, daſs Leute, denen das Getreide ſchon vermöge ihres Gewerbes ſtets durch die Hand geht, auch damit handeln. Wenn dergleichen Leute ſchlechtes Getreide zu ihren Fabricaten nehmen und leicht wucherhafte Geſchäfte mit dem Getreide treiben; ſo kann das nur dann der Fall ſeyn, wenn ſie zugleich Monopoliſten ſind. Iſt aber ihr Gewerbe der freyen Concurrenz ausgeſetzt; ſo wird dieſe ſie gar bald nöthigen das Publicum mit guter Waare zu verſehen, wenn ſie in Kundſchaft bleiben wollen. Ueberdieſs fällt der Korn- und Mehlhandel den Fabricanten dieſer Art nur in kleinen Orten zu. In groſsen Plätzen trennt er ſich von ſelbſt leicht von den Fabriken, da er hier gröſsere Kapitale erfodert, als dieſe entbehren können.

Ueberhaupt beruht die Hinwirkung, daſs die Conſumenten ihren Bedarf möglichſt vom Producenten ſelbſt kaufen ſollen, auf einer beengten Anſicht. Vielmehr muſs der Verkauf um ſo nützlicher werden, je allgemeiner er wird, und er wird dieſes immer mehr werden, je mehr ſich die Wirthſchaft ihrer Vollkommenheit nähert und je gröſser die geſetzliche Freyheit des Getreidehandels iſt. Und dieſes iſt gerade der Punct, durch welchen das gröſste Miſsverſtändniſs unter die Vertheidiger und Beſtreiter der Freyheit des Getreidehandels gekommen iſt. Nirgends hat man die Wirkung einer vollen Freyheit des Getreidehandels beobachtet. Nirgends hat ſie da wo man ſie verſucht hat, Zeit gehabt, ſich in allen ihren Wirkungen zu zeigen. Daſs aber da, wo ſie plötzlich an die Stelle des bisherigen Zwanges geſetzt wird, leicht Unordnungen aus ihr entſtehen, iſt leicht begreiflich. Aber ſo viel ſcheint gewiſs zu ſeyn: Je ſchneller der Landmann ſeine Aernte verkauft, deſto ſchneller bekömmt er das Kapital dafür in die Hände, deſto ſchneller und kräftiger kann er alſo Hand an den neuen Anbau und an die Vervollkommnung ſeiner Cultur legen. Wandern die Aernten ſogleich in die Hände der Getreidehändler, ſo kaufen ſie dieſe zu den möglichſt wohlfeilſten Preiſen. Es müſſen dann unendlich viele Detailliſten im Getreide- oder Mehlhandel entſtehen, deren jeder ſeine Kunden hat, auf deren Verſorgung er denkt,

und der alſo ſeinen Bedarf berechnet und ſich denſelben bey Zeiten anſchafft. Erreicht der innere Getreidehandel dieſe Vollkommenheit, ſo iſt das Land gegen alle Gefahr, daſs das nöthige Getreide aus dem Lande gehen werde, gedeckt. — Jetzt geſchieht dieſes gerade deshalb ſehr leicht, weil kein vollkommner inländiſcher Getreidehandel exiſtirt, Vorkäuferey für Verbrechen erklärt und alle Conſumenten an die Producenten unmittelbar gewieſen werden. — Es giebt alſo jetzt nur groſse Kornhändler und dieſe haben für ihre Vorräthe keinen andern Debit als das Ausland. Denn die Nachfrage der inländiſchen Conſumenten erfolgt nur allmählig, und dehnt ſich durchs ganze Jahr aus, daher kann allerdings, unter den jetzigen Umſtänden leicht zu viel Getreide aus dem Lande gehen und man iſt oft genöthigt, das zuletzt fehlende theurer im Auslande wieder zu kaufen. Nun aber ſetze man, es exiſtiren in einem Lande, wo 10 Millionen Einwohner ſind, 20,000 Mehl- und Getreidekrämer, deren jeder 100 Familien mit Mehl und Getreide zu verſorgen hat; ſo wird der gröſste Theil der Aernte ſehr bald in die Mehl- und Getreidebuden wandern, und dieſe werden es an ſich halten, weil ſie für den Bedarf ihrer Kunden zu ſorgen haben. Für das Ausland wird nur das erkauft werden können, was dieſe nicht an ſich ziehen. Denn wollten es die Aufkäufer fürs Ausland von dieſen Krämern kaufen oder geriethen ſie mit ihnen in Concurrenz; ſo würde der Preis bald ſo geſteigert werden, daſs kein Profit mehr beym Abſatz in die Fremde zu machen wäre. Und ſo würde immer das nöthige Getreide im Lande bleiben, wenn auch deſſen Preis da, wo es die Natur der Sache fodert, vielleicht frühzeitiger ſtiege als jetzt. Denn eben dieſes Steigen der Preiſe, ſo bald die ausländiſche Nachfrage der inländiſchen Conſumtion ſchädlich zu werden drohet, iſt das beſte Mittel die ſchädliche Ausfuhr zu hemmen. Hätte der Getreidehandel dieſe Stufe der Vollkommenheit erreicht, (und er wird ſie allenthalben erreichen wo man ihm keine Schranken entgegen ſetzt); ſo würde auch das ganze, immer koſtbare und mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Magazin-Syſtem des Vfs. überflüſſig: denn jene 20,000 Kramladen würden ein ſtets gefülltes Magazin ſeyn. — Daſs jetzt der Mangel bey ſchlechten Aernten unerwartet eintritt, und die Noth oft fürchterlich wird, rührt eben daher daſs man von jeher am Getreideverkehr gekünſtelt hat, und die Conſumenten durchaus unmittelbar durch die Producenten befriediget wiſſen will. Denn der Producent verkauft was er hat, und bekümmert ſich gar nicht darum ob er für alle Conſumenten genug hat. Sind nun die Vorräthe der Producenten erſchöpft, ſo geräth alles in Verzweiflung. Nun ſollen die groſsen Kornhändler Rath ſchaffen. Aber dieſe kennen ſelbſt nicht den Umfang des Bedarfs und ihre Hülfe iſt planlos und kömmt oft zu ſpät oder bleibt ganz aus. Daher fällt denn freylich die Laſt der Regierung zu, oder es müſſen die Conſumenten ſelbſt für Vorräthe ſorgen, Magazine anlegen u. ſ. w. Ganz anders würde es ſeyn, wenn der gröſste Theil des Getreides ſogleich in die Kramläden wanderte. Jeder Krämer wüſste dann ungefähr wie viel er für ſeine Kundſchaft jährlich braucht. Auf die Anſchaffung dieſes Vorrathes könne er bey Zeiten. Es würde ſich alſo gleich beym erſten Ankauf zeigen, ob das Land die Nachfrage aller Krämer befriedigen kann, und iſt dieſes nicht möglich, ſo werden ſich die Detailhändler an ihre Correſpondenten wenden und ſich ihren Bedarf verſchreiben. Dadurch wird der Kornhändler *en gros* ſehr bald in den Stand geſetzt werden, ſeine Beſtellungen im Auslande zu machen. Dieſe Beſtellungen werden nicht mehr, wie jetzt, ins Blinde gehen, ſondern die Foderungen der Krämer werden einen viel richtigern Begriff von dem nöthigen Bedarf geben, als alle ſtatiſtiſchen Aerntetabellen. — Das zum Getreideverkehr nöthige Kapital iſt ſodann immer vorhanden, weil es ſich in den Händen der Krämer findet, und regelmäſsig jedes Jahr zum Getreidehandel angewendet wird. Der Wucher wird dadurch vernichtet: denn dieſer entſteht nur da, wo einzelne auf einen Handelszweig Kapitale verwenden können, denen es an Kapital und an Concurrenz fehlt. Wo aber unter 10 Millionen Menſchen 20,000 regelmäſsige Kaufleute vereint ſind, die jeden Tag und jede Stunde Getreide zum Marktpreiſe verkaufen, da iſt kein Getreidewucher möglich. Steigt alſo auch der Kornpreis: ſo darf doch das Kapital dazu nicht neu geſchaffen ſondern nur vermehrt werden, und das findet ſich viel leichter, als wenn das ganze Kapital plötzlich herbeygeſchafft werden ſoll, wie dieſes der Fall iſt, wo kein ſolcher Getreidehandel exiſtirt. Nur wenig groſse Kapitaliſten ſchaffen dann groſse Vorräthe an, und dieſe gehen nur durch langſame Wege zu den Conſumenten. Hierdurch wird auch die Kraft dieſer Kapitaliſten geſchwächt. Wie ganz anders würde es ſeyn, wenn gleich tauſende von Krämern ihnen die angeſchaften Vorräthe abnähmen und ſie mit ihrem Kapital in den Stand ſetzten ſogleich neue Vorräthe kommen zu laſſen. So aber ſind Bäcker, Müller, Branntweinbrenner, kurz die Mehlfabricanten und einige Conſumenten ihre einzigen Abnehmer und ſie können daher nie ſolche Vorräthe gleich abſetzen, als die Nation für eine 6 — 8 monatliche Conſumtion bedarf. — Nach allen dieſem ſcheint es alſo allerdings, daſs die echte und unbedingte Freyheit des Getreidehandels die beſte Getreidepolizey ſey; aber freylich muſs ſie erſt eine Zeitlang in Gang gebracht ſeyn, ehe ſie alſo dieſe wohlthätigen Wirkungen haben kann. Soll der bisherige Zwang plötzlich in abſolute Freyheit verwandelt werden, ſo fehlen die Kapitale, die ein ſo groſser neuer Handelszweig fodert, es fehlen die concurrirenden Zwiſchenperſonen, es fehlt die Geſchicklichkeit in der Behandlung des Gewerbes. Die Einwürfe welche daher der Vf. gegen die Handelsfreyheit in Anſehung des Getreides macht, gelten nur gegen den jetzigen freyen Speculationshandel. Der Handel mit Getreide wird aber ſogleich aufhören

ein

ein Speculations- und Wucherhandel zu seyn, sobald es Regel wird, dass die gröfste Quantität des Getreides aus der zweyten Hand, nämlich vom Getreidekrämer gekauft wird, und die Marotte der Staatsmänner, die Producenten zu nöthigen, dass sie ihre Vorräthe an die Consumenten unmittelbar verkaufen sollen, aufhört praktisch zu seyn.

Was der Vf. in der Einleitung seiner Schrift über den Begriff *Wucher* sagt, ist sehr richtig, und es kommen überhaupt mehrere Gedanken und Vorschläge in derselben vor, die alle Beherzigung verdienen.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, b. Cröker: *De tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae evangelicae per Lutherum instauratae, variisque illius ad nostra usque tempora vicissitudinibus atque multiplici usu ex hac doctrinae evangelicae indole ac historia capiendo.* Oratio, quam — in memoriam saecularem instauratae — per M. Lutherum doctrinae evangelicae, recitavit *Jo. Philippus Gabler*, Theol. Doct. et Prof. prim. 1818. 39 S. gr. 8.

Vorliegende Rede, mit welcher der gelehrte Vf. die Jubelfeyer des Reformationsfestes auf der Universität Jena würdig beschlofs, enthält eine mit Freymüthigkeit, Scharfsinn und Deutlichkeit dargelegte Charakteristik der Reformation und ihrer Folgen, nebst passenden Nutzanwendungen. Sie zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in vier Haupttheile, nämlich 1) in das einleitende Vorwort (S. 1 — 12), worin der Vf. zeigt, dass Luthers 95 Sätze gegen den Tezelschen Ablafskram nur ein geringer und unbedeutender Anfang der Kirchenverbesserung genannt werden können, da Luther selbst nachher in denselben noch papistische Irrthümer gefunden, auch damals noch nicht die Absicht gehabt habe, sich der Herrschaft des Papstes zu entziehen, der ihn durch kluge Mäfsigung leicht hätte zum Stillschweigen bewegen können; — durch welche Mittel aber dennoch die Vorsehung das Reformationswerk gefördert habe. 2) Der Vf. geht sodann zu seinem eigentlichen Gegenstande über, und entwickelt (S. 13 — 21) aus Luthers Worten, die er vor der Reichsversammlung zu Worms sprach, folgenden Begriff der evangelischen Lehre: „*Quicunque Jesum Christum, servatorem optimum, pro divino habet legato, ejusque effata recte intellecta pro oraculis divinis, atque s. scripturam tanquam regulam fidei reveretur, quod et quatenus revelationem divinam continet, contra vero nihil admittit, quod sanae rationi sit contrarium, omnem denique auctoritatem aliorum mere humanam respuit, is vere et re ipsa ad ecclesiam evangelicum pertinet, aeque ac Lutherus ipse.*" (S. 15). Nachdrücklich erklärt sich hier der Vf. gegen blinde Anhänglichkeit an Luthers Autorität, als einen neuen Papismus, und widerlegt den Einwurf der neuern Begünstiger des Katholicismus, dafs ohne dieses Haften am Buchstaben die evangelische Lehre ungewifs und schwankend werde. Beyläufig vertheidigt er die grammatisch-historische Auslegung der h. Schrift gegen neue mystische Verächter derselben, wobey auch noch daran erinnert werden konnte, dafs die allgemeingültigen, religiös-praktischen Lehren des Christenthums durch jene Auslegung keineswegs gefährdet werden, und dafs in Beziehung auf andre unbegreifliche Lehren und unverständliche Ausprüche jedem Menschen, den Grundsätzen des Protestantismus zufolge, das unverletzliche Recht zustehe, sich selbst eine Ueberzeugung nach dem Maafs seiner Erkenntnifs und nach seinem Gewissen darüber zu bilden. 3) S. 21 bis 26 enthalten eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der evangelischen Lehre. Mifsbilligend äufsert sich der Vf. in Rücksicht der neuern Theologen, an denen er im allgemeinen Forschungsgeist und Eifer für wissenschaftliches Studium rühmt, über solche: „*qui, quum vituperarent antiquiores formulas, et ipsi naturam infinitam ad finitam deducerent ac vi quasi pertraherent, atque res, quae suae plane sint ac propriae ditionis, et ad animum pertineant, intellectus humani subiicerent imperio*, welche Rüge sich besonders auf die bald hernach erwähnte moralische Auslegung von Kant, und die idealistische von Schelling zu beziehen scheint; über die *homines miselios, qui recentiori aetate pro tenui ingenii modulo sancta omnia profanarent, atque vere divina ad humanam imbecillitatem exigerent, Jesum Christum, servatorem optimum sanctae suae specie ac virtute, divina sua natura ac indole per omnia satis conspicua petulanter ac frivole exuerent.*" (Hier scheint der Vf. mehr einzelne ausländische Schriftsteller im Auge gehabt zu haben, da unter den neuern deutschen Schriftstellern dergleichen wohl nicht gefunden werden; auch kann er wohl nicht, wie der Ausdruck vielleicht mifsverstanden werden möchte, die durch gründliche Forschung berichtigten neuern Vorstellungen von der Gottheit Christi hier haben tadeln wollen, da er selbst zur Begründung derselben so viel mitgewirkt, und da bekanntlich auch Christus sich nirgends über die ihm nach dem alten System beygelegte göttliche Natur erklärt hat.) Zuletzt tadelt der Vf. diejenigen, „*qui vel philosophia aliqua mystica, theosophiae veterum simillima, vel reditu ad opiniones theologorum dudum antiquatas, rem christianam juvare studeant.*" 4) Aus dem Geist und der Geschichte der evangelischen Lehre leitet der Vf. S. 27 — 34 einige für unsre Zeiten wichtige Folgerungen her, namentlich: dafs wir bey richtiger Unterscheidung der Religion von Theologie dem Grundprincip des Protestantismus treu bleiben, an Luthers Geist und nicht an Luthers Buchstaben festhalten, jeden, der jenes Grundprincip annimmt, für einen echten Lutheraner erkennen, und daher die jetzt so zeitgemäfse Vereinigung mit der reformirten Kirche, in wiefern diese auch jenes Grundprincip anerkennt, auf alle Weise zu befördern suchen müssen; dafs aber mit der katholischen Kirche keine solche Vereinigung möglich sey. („*Recusent demum Catholici immanem sedis Romanae dominationem, con-*

continuant ecclesiae auctoritatem justis disciplinae cancellis, concedant usum libertatis in indaganda opinionum veritate: tum demum agi poterit de restituenda unione ecclesiae!" S. 32); endlich, dass völlige Denkfreyheit nie schädlich werden könne, so lange man bey Beurtheilung der Religionslehren mit Vorsicht und religiösem Sinne zu Werke geht. — Am Schlusse preiset der Vf. die Verdienste der Universität Jena um die Erhaltung der evangelischen Lehre, vorzüglich aber die ruhmwürdigen neuern Verdienste der sächsischen Herzöge um die Lehranstalten dieser hohen Schule, und endigt mit einem Gebet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Pesth.

Am 24. August 1817 bestand die öffentliche Prüfung aus den philosophischen Wissenschaften, in Gegenwart des *Judex Curiae, Joseph von Uermenyi* und zahlreicher anderer Zuhörer von hohem Range, der junge Graf *Anton Majlath*, von *N. Székkely*, Sohn des Hn. Kammerpräsidenten, und erhielt die Doctorwürde der Philosophie. Nach einer lateinischen Rede vertheilte er Exemplare des neuen Werks: *Compendiaria descriptio fundationis ac vicissitudinum Episcopatus et Capituli M. Varadiensis, concinnata per Joann. Aloysium Keresztury.* Zu Ende August erhielten die Doctorwürde der Theologie: *Jos. Paulinyi* aus der Erlauer Diöcese, *Ad. Szolcsányi* aus der Kaschauer, *Ladisl. Szabó* aus der Wesprimer, *Jos. Sziloßy* aus der Steinamangerer Diöcese, die sämmtlich in dem Pesther General-Seminarium die theologischen Studien absolvirt haben. Zum Doctor der Rechte wurde am 5. September creirt *Franz Huber*, kön. Prof. der politischen Wissenschaften in der Klausenburger Akademie in Siebenbürgen, und geschworner ungarischer Landesadvokat. Zu Doctoren der Medicin wurden zu Anfang Septembers erhoben: *Sigm. Schordan* aus *Nagy Levárd* in der Pressburger Gespanschaft und *Joh. Nep. Christ* aus Ofen. Die Inaug.-Diss. des ersten handelte *de Medicina populari*, jene des zweyten *de tussi convulsiva*. Die Doctorwürde der Philosophie erhielten im September: *Phil. Adelfeld*, Segnier Domherr, *Gottf. Wecherle* Benedictiner und Prof. der Mathematik zu Raab, *Ernst Polereszky*, Piarist aus Waitzen, *Matthias Kolbay*, Erzieher im Hause des Freyherrn *Gilányi*, Weltliche, *Matthias Szász* und *Em. Tertz*, Weltliche, die ihre philosophischen Wissenschaften absolvirt hatten. Am 27. Septbr. erhielt die Doctorwürde der Theologie *Joh. Sipos*, aus der Grosswardeiner Diöcese, der in Pesth die theologischen Studien absolvirt hat. Am 10. October erlangte dieselbe Würde *Stephan Márton*, Religionslehrer zu Grosswardein. Am 14. October wurde *Stephan Jakab*, der Rechte Beflissener, zum Doctor der Philosophie creirt.

Am 5. November begann der neue Schulcurs der Pesther Universität. In dem grossen Hörsaal hielt der Prof. *Franz van Bene*, vor der zahlreichen Versammlung der Professoren und Studirenden, eine lateinische Rede von der Erhaltung der Gesundheit der Studirenden und Gelehrten. Mit diesem Schuljahr begann der neueingeführte dreyjährige philosophische und gleichfalls dreyjährige juridische Cursus, der medicinische war schon früher auf 5 Jahre ausgedehnt worden. Nun sind mehrere nützliche Wissenschaften als ordentliche Studien eingeführt worden. Die Zahl der Studirenden ist ungeachtet der anhaltenden Theurung zahlreich.

Im November 1817 erhielten folgende Individuen die Doctorwürde: von der theologischen Facultät *Jos. von Lonovics*, Ceremoniair des Erlauer Erzbischofs; von der juridischen *Ant. Ottmajer*, geschworner ungrischer Landesadvokat; von der philosophischen *Joh. von Kilvády*, aus der Sohler Gespanschaft; von der medicinischen *A. K. Braun* aus Pesth. Die Inaugural-Dissertation des letzten war: *Specimen inaugurale de Nicotiana.*

Debreczin.

Der Graf *Ladislaus Teleky von Szék*, Beysitzer der kön. Tafel und Administrator des Schimegher Comitats, hat dem Debrecziner reformirten Collegium ein Kapital von eintausend Gulden geschenkt. Aus einem Vermächtniss des k. k. Hofagenten *Jos. von Vitéz* in Wien aber erhielt dasselbe ein Kapital von 2000 Gulden und eine Bücherssammlung. Eine ausführliche Geschichte und Beschreibung dieser blühenden höheren Schulanstalt der Reformirten in Ungern steht in der magyarischen Zeitschrift *Tudományos Gyujteméný* vom Jahre 1817.

II. Todesfälle.

Am 16. Jan. starb zu Nürnberg, seiner Vaterstadt, *Heinrich Gastenberg*, berühmter Kupferstecher, der einen grossen Theil seines Lebens in Paris zugebracht hat, alt 68 Jahre.

Am 23. Jan. starb zu Ansbach der geheime Regierungsrath *Heinr. Christoph Braun*, in einem Alter von 89 Jahren.

Am 27. Jan. starb Hr. *Joh. Phil. Engelhard*, Churfürstl.-Hessen-Casselischer Kriegsrath zu Cassel, der mit der Dichterin *A. Phil. Gatterer* vermählt war, in einem Alter von 65 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ausflucht an den Rhein und deſſen nächſte Umgebungen* im Sommer des erſten friedlichen Jahres, von *Johanna Schopenhauer*. 1818. 296 S. 8.

Wir kennen die Vfn. bereits aus ihren Erinnerungen von ihren Reiſen durch Holland, Groſsbritannien und Frankreich als eine feine und umſichtige Beobachterin, die bey Weltbildung und umfaſſenden, echt weiblich vorzüglich durch Anſchauung gewonnenen Kenntniſſen das Talent, zu ſehen, mit dem Talent, das Geſehene lebendig darzuſtellen, in einem ſeltnen Grade verbindet. Und alles, wendet ſich bey ihr zunächſt an das Gemüth, und zwar an ein echt weibliches deutſches Gemüth. Ihr Urtheil iſt rein, aber milde, ſo beſtimmt ſich es oft auch ausſpricht, und wenn ſie zürnt und ſchneidend wird, wie bey den Verirrungen der neueſten Kunſtjünger in Hinſicht des ſogenannten Altdeutſchen, ſo liegt dieſem nur das Bedauern zum Grunde, daſs zum Theil ſo bedeutende Talente auf dieſem Abwege verloren gehen; wie wenn Sie bey Gelegenheit der nie genug zu bewundernden und zu rühmenden Boiſſeréeſchen, wir möchten ſagen echt patriotiſchen, für die Geſchichte der deutſchen, und überhaupt der Kunſt unſchätzbaren Gemäldeſammlung in Heidelberg S. 149 ſagt: „Die letzte, bey uns ſeit einigen Jahren eingetretene Kunſtperiode hätte mir dieſe trefflichen alten deutſchen Meiſter" (*Albrecht Dürer* und *Lukas Kranach*) „beynahe ganz verleidet. Sie wiſſen, wie faſt allgemein die neuere Künſtlerwelt ein myſtiſch-frommer Schwindelgeiſt ergriff (ergriffen hat), den ſie noch auf wunderliche Weiſe mit Vaterlandsliebe zu verbinden trachtet. Die Antike wird als Ueberbleibſel des blinden Heidenthums ganz bey Seite geſchoben: *Raphael* läſst man noch allenfalls gelten; zwar war er kein Deutſcher, aber doch katholiſch und malte Madonnen; doch *Albrecht Dürer*, *Lukas Kranach* und ihnen gleichzeitige oder frühere, zum Theil unbekannte Meiſter, ſind die Helden des Tages und werden zu Vorbildern erwählt, nicht nur in der Erfindung, auch in der Ausführung. Das Uebelſte dabey iſt, daſs man, aus Unvermögen, ihre höheren Eigenſchaften zu ſchätzen oder ſich zu erwerben, nur gerade alle Fehler treu nachahmt, welche dieſe Alten aus mancherley Gründen begehen muſsten. Wunderliches, geſchmackloſes Coſtum, fratzenhaft übertriebene oder vermagerte Geſtalten in verdrehter unmöglicher Stellung, mit eidexenartigen Körpern, Geſichtern, Händen und Füſsen von unnatürlicher Länge, gelten jetzt für altdeutſch, und junge talentvolle Künſtler bemühen ſich, nur ſolche Geſtalten auf allerley Weiſe zu gruppiren und ihnen irgend eine verworren-myſtiſche Bedeutung unterzulegen. Wenn ſolch ein Bild recht herrlich ſeyn ſoll, ſo malt man es auf Goldgrund, vergoldet auch wohl die Spitzen der Blätter an den Blumen, die Säume der Drapperien, die Federn der Vögel, ſogar den Blick in den Augen mit wirklichem Metall, wie die Pfefferkuchen-Bäcker es mit ihren Puppen zu machen pflegen." (Wo in aller Welt werden ſolche Fratzen gemalt? Referent geſteht, daſs ihm dieſs neu war; doch überraſchend kann es freylich nicht ſeyn, wenn man den myſtiſchen Unſinn unſrer neueſten Dichter, z. B. die Blumenunzucht eines Gr. *v. Loeben* in ſeinem *Roſengarten* betrachtet, und da dergleichen doch immer einen Verleger findet, glauben muſs, daſs es auch Liebhaber und Bewunderer finde. Und iſt es viel anders in der Muſik bey einem ſonſt ſo genievollen *Beethoven?* Es iſt der nämliche Geiſt, der hier wie dort waltet.) „An die Geſetze der Perſpective, der Vertheilung des Lichtes, der Gruppirung wird nicht dabey gedacht, denn die hohe fromme Kindeseinfalt, nach der man ſtrebt, verbietet jede Regel. Dieſs Unweſen empörte mich oft zu gerechtem Zorn, welcher um ſo höher ſtieg, wenn ich in den Werken der auf ſolche Abwege gerathenen Künſtler ein hohes Talent, Fleiſs und Genius nicht verkennen konnte, deren ganz miſsgriffene Anwendung mich tief ſchmerzte. Doch wie man auch im gerechteſten Zorn oft zu weit zu gehen pflegt, ſo geſchah es wohl, daſs mein Widerwillen ſich zuweilen auf die alten Bilder ſelbſt erſtreckte, die dieſes Unheil verurſacht haben; wenigſtens war mir das ewige Loben und Bewundern derſelben ganz unerträglich geworden." — Wer bey geſunden Sinnen findet nicht dieſen Zorn gerecht? Wer aber wird ſich nicht auch freuen, eine ſolche Rüge in unſern Tagen, und zwar von einer weiblichen Feder unumwunden ausgeſprochen zu ſehen, und wer wird nicht Zutrauen zu den Urtheilen unſerer geiſtreichen Schriftſtellerin überhaupt faſſen? — Es finden ſich in vorliegendem Werkchen ſo viele Belege, wie ſehr ſie dieſs verdienen, daſs wir die Grenzen dieſer Anzeige weit überſchreiten müſsten, wenn wir ſie alle anführen wollten. — Wir müſſen uns beſchränken, einige wenige bey der Anzeige des Inhalts herauszuheben. —

Es war Anfang Juli 1816, als die Vfn. den längſt entworfenen Plan einer Rheinreiſe, der bisjetzt durch politiſche Umſtände, beſonders bey der Lage

des Wohnorts der Vfn., Weimar, war gehemmt worden, und deſſen Reſultate ſie hier in Briefen an einen Freund in einer ſehr reinen, blühenden, doch anſpruchloſen Darſtellung uns mittheilt, zur Ausführung brachte. Ihr Weg führte ſie ſchnell über Erfurt, Gotha und Eiſenach durch das romantiſche Thal zwiſchen Eiſenach und Berka an der Werra, bey deſſen lieblicher Schönheit ſie etwas weilt, nach Vach, das ſie in ſich und ſeinen Bewohnern heiter anſprechend fand. — Die Denkwürdigkeiten in Geſnhauſen mehr in der Nähe zu ſehen, hinderte ſie der Regen, an welchem dieſs Jahr bekanntlich Ueberfluſs hatte. In *Hanau* zog die Zeichenſchule unter Hofrath *Weſtermayer* ihre vorzügliche Aufmerkſamkeit auf ſich, und durch Frau *Weſtermayer*, „dieſe geſchickte Künſtlerin, welche die Sticknadel und den Pinſel mit gleichem Glück zu führen weiſs", öffneten ſich ihr alle Thüren zu den in Hanau verſtreuten Kunſtſchätzen, „die, auf einem Punkt vereinigt, eine ganz anſehnliche Gallerie bilden könnte. „Mir aber iſt (fährt ſie fort) immer der Anblick von Gemälden erfreulicher in Sälen und Zimmern, unter den Augen der Eigner, die mit Liebe ſich daran ergetzen, und die zum Theil von ihren Vorfahren ſchon gegründete Sammlung mit Sorgfalt erhalten und vermehren, weil die Kunſt dabey ins wirkliche Leben verſchönernd eintritt. Auch kann man ſich dort Zeit nehmen, alles zu betrachten, ohne von der Menge geblendet zu werden. Die gröſsern Gallerieen dagegen verlieſs ich immer faſt ſchwindelnd, ohne ein deutliches Bild des Geſehenen mit mir zu nehmen, bis mehrere Beſuche mich näher mit ihnen befreundet hatten, und ich im Stande war, mir einige Lieblinge unter den Gemälden zu wählen, zu denen ich immer wiederkehrte." — Sie fand in den Privat-Sammlungen manches Schätzbare, beſonders aber in der des Grafen Benzel-Sternau auf dem Gute des Grafen Emmerichshoff, in welcher ſich Gemälde von *Raphael*, *da Vinci*, *Andrea del Sarto*, und beſonders viele Madonnen finden. Die Vfn. nennt dieſe Sammlung ihr Ideal, wie ſie ſich zu beſitzen wünſcht. „Ein einfach geſchmückter, aber recht zweckmäſsig eingerichteter Saal vereinigt hier vielleicht nur 25 bis 30 Gemälde, faſt alle aus den italieniſchen Schulen, aber kein einziges iſt darunter, an dem man nicht ſo recht ſeine innige Freude haben könnte." — „Für mich hat dieſe Sammlung (ſagt ſie am Ende) noch den beſondern groſsen Vorzug, daſs in ihr kein einziger widerwärtiger Gegenſtand das Gefühl empört, indem er zur Bewunderung hinreiſst. Von allen Märtyrergeſchichten, allen bethlehemitiſchen Kindermorden, allen Geiſſelungen muſs ich immer ſchaudernd wegblicken und kann mich nicht daran erfreuen, wären ſie auch das Höchſte, was je die Kunſt erſchuf; mein inneres Gefühl ſagt mir, daſs ſie ſich entweiht, indem ſie ſolche Gegenſtände darſtellt, die, die Hohe, uns zum Troſt, nicht zur Quaal gegeben." — *Frankfurt* erhält von ihr die verdiente Huldigung. Seine neuern Bauten, ſeine Anlagen, ſeine Sammlungen und Kunſtſchätze erheben ſie bereits zu einer der ſchönſten und intereſſanteſten Städte Deutſchlands; beſonders ehrenvoll für Frankfurt aber ſind zwey Bemerkungen der Vfn., wenn ſie von den Anlagen ſagt: „Sie ſtehen aller Welt offen, und werden doch von allen ſchonend behandelt; niemand denkt daran, Blumen und Zweige zu brechen." — Und dann: „Blieben wir länger hier, wir würden bald einheimiſch uns fühlen unter dieſen freundlichen gebildeten Menſchen, bey denen jede Saite Anklang findet, ſo bald man ſie berührt." Die letztere Bemerkung widerſpricht zum Theil einer ziemlich allgemein verbreiteten Meinung von der Langweiligkeit, Steifigkeit und zum Theil Leerheit der dortigen Geſellſchaften, beſonders in den erſten Kaufmannshäuſern. — Das Frankfurter Schauſpiel befriedigte ſie wenig: „es ſcheint in dem nämlichen Zuſtande wie jetzt alle andern deutſchen Bühnen zu ſeyn. Man findet wenig ganz Vortreffliches, wenig ganz zu Verwerfendes, viel Mittelmäſsiges und nirgend ein abgerundetes Ganzes, in welchem, ein Theil zum andern paſſend, alle zuſammenſtimmend, in einander eingreifend, ein echtes Kunſtwerk erfreulich darſtellen." Die kleine Gallerie Miniaturbilder des alten verdienten *Morgenſtern*, der alle Gemälde von Werth, die während eines langen arbeitvollen Lebens durch des alten Meiſters Hände (zur geſchickten Reſtauration) gingen, mit unſäglichem Fleiſs im kleinſten Format aufs treueſte copirte, gewährte ihr groſsen Genuſs. „Nichts, auch nicht die unbedeutendſte Kleinigkeit, iſt auf einem dieſer Bilder weggelaſſen oder verändert, und alles aufs ſorgfältigſte und zarteſte ausgeführt, bis ins geringſte Detail. Aber nicht nur dieſes giebt der Sammlung ihren Werth; noch bewundernswürdiger iſt es, wie *Morgenſtern* den Geiſt aller der von einander ſo verſchiedenen Künſtler ſo auffaſſen konnte, wie er die Eigenheiten, den Ausdruck, den Farbenton, mit einem Wort die Manier eines jeden Einzelnen in dem engen Raum mit täuſchender Wahrheit darzuſtellen wuſste." Auch feyert die Reiſende *Dannecker's* Meiſterſtück, *Ariadne*, im Bethmannſchen Garten. — In der Nähe von *Wiesbaden* entzückte ſie zuerſt eine weite ausgebreitete Ausſicht auf den Rhein. *Schwalbach* ſprach, ſeiner wild-romantiſchen Umgebung ungeachtet, ſie nicht an. „Auch auf dieſen Bergen, in dieſen ſchattigen Gründen könnten ohne groſsen Aufwand von Geld und Mühe bequeme Fuſspfade angelegt werden; an ſchönen Bäumen fehlt es nicht, unter denen ein dem Ermüdeten höchſt willkommner Ruheſitz winken könnte, nicht an lieblichen Ausſichten in das Thal, bey welchen ein einfach ſchützendes Dach höchſt willkommen wäre, um ſich ihrer bequem erfreuen zu können. Aber den guten Bürgern von Schwalbach, welche hier die Herren ſpielen, kömmt dergleichen nicht in den Sinn. Sie vermiethen ihre Wohnungen zum möglichſt hohen Preis, den ſie erhalten können, laſſen ſich den übrigen Gewinn, den ihnen die Badegäſte bringen, wohl gefallen, doch um ihre Bequemlichkeit bekümmern ſie ſich weiter nicht. Sie füllen jährlich mehrere

tausend Krüge mit ihrer hellbringenden Quelle, deren Versendung ihnen viel Geld einbringt, aber die Quellen liegen in einem nassen Wiesengrunde, und bey feuchten Sommern, wie dieser, waten die Trinkenden wirklich in einem Sumpfe herum; denn selbst hier wird nicht durch wohl erhaltene Kieswege für Gesundheit gesorgt." — Wer erkennt nicht in dieser Schilderung der guten Schwalbacher die Indolenz der meisten Anwohner von Heilquellen, wenn diese ihr Eigenthum sind. Das gesellige Leben in diesem Badeorte in der Saison stellt die Vfn. in dem anmuthigen Gemälde eines Tages sehr reizend dar, und trägt den lieben Trägern bis zu den Höhen der Berge, den Eseln, den gebührenden Tribut mit vieler Laune ab; so wie den dienstfertigen Strafsenbuben, ein in und um Schwalbach unentbehrliches Gnomenheer, das einem überall hülfreich zur Hand ist. „Sie sind in ihrer Art eben so lobenswerth, als die Esel, und tragen, gleich diesen, viel zur Annehmlichkeit in Schwalbach bey." Unter den einzelnen Zielen von Ausfluchten um Schwalbach zeichnet unsere Reisende vor allen Adolfseck aus: die Beschreibungen dieser Punkte bilden ein lebhaftes anziehendes Gemälde. Das romantische stille *Schlangenbad* zog sie besonders an, und es wird einem ganz heimlich bey ihrer Schilderung von dem Aufenthalte in diesem Thale, „das fast nur eine grofse Laube ist; Schatten reihen sich an Schatten, alles ist grün, wohin das Auge sieht, und prangt in der üppigsten Vegetation." — „Wir sind hier", schreibt sie, „kaum zwey Stunden von Schwalbach entfernt, und doch wie in einer andern Welt; so tiefe Ruhe und Stille herrscht in diesem engen grünen Thal. Ich komme mir darin vor, wie ein Vogel, der sein Nest in den am dichtesten verschlungenen Zweigen einer mächtigen Linde erbaute; wohin ich blicke, sehe ich über mir Himmel, und riegs um mich grüne Schatten; es ist, als ob die übrige Welt gar nicht in der Welt wäre." — „Für einen ländlichen Aufenthalt von ein Paar Monaten wüfste ich keinen angenehmern Ort, als Schlangenbad (das auch seiner Wohlfeilheit wegen gerühmt wird). Man ist dort einsam und doch nicht allein. Wird man des engen romantischen Thales überdrüssig, so liegt der Rheingau offen da; nach Bibrich, Ellfeld, dem Johannisberg läfst es sich bequem in wenigen Stunden fahren. Wem nach dem Geräusch der Welt verlangt, hat Schwalbach und Wiesbaden ganz in der Nähe, die dessen genug bieten. Dennoch wird es hier niemanden gefallen, der mit der Idee herkommt, einen wirklichen Badeort zu finden; die mehresten Besuchenden erklären daher den Aufenthalt in Schlangenbad für höchst langweilig, und wollen nicht begreifen, wie man es darin länger als einen halben Tag aushalten kann." — Das Wasser ist so weich, dafs man es ohne Widerwillen nicht trinken mag, aber zum Baden das schönste und angenehmste in der Welt. Sehr berühmte Aerzte schreiben ihm bedeutende Heilkräfte zu, obgleich es keine Spur mineralischer Bestandtheile hat." — Nicht von diesem heimlichen Fleckchen aber gilt, was die Vfn. von Schwalbach und Wiesbaden anführt: „Böse Zeugen behaupten sogar, ein alljährlicher Besuch in Schwalbach oder Wiesbaden sey ein unerläfslicher Artikel des Ehecontracts in diesen Gegenden." Uebrigens ist in der Schweiz das alljährliche Besuchen Badens wirklich ein solcher gewöhnlicher Artikel. — Ueber dem unbeschreiblich schön gelegenen Bibrich ging es nach dem schönen und heitern *Darmstadt*, das des Sehens- und Lobenswürdigen manches darbietet. Das Theater fand Fr. *S.* über Erwartung, besonders was die Oper in ihrem Orchester und dem weiblichen Personale, und besonders in den Chören, auf deren Vervollkommnung immerwährend viel gewendet wird, betrifft. — Die Gemälde-Gallerie darf man nicht mit zu grofsen Erwartungen betreten: „sie entstand erst während der letzten stürmischen zwanzig Jahre, in der ungünstigsten Zeit. Wer hierauf Rücksicht nimmt, mufs noch immer die Zahl und den Werth der hier aufgehäuften Kunstschätze bewundern, wenn auch noch manches Wünschenswerthe dabey vermifst wird." — „Viele der Gemälde prangen zwar mit grofsen Namen berühmter Meister, besonders aus den italienischen Schulen, ohne ein Recht dazu zu haben; doch trifft man auch in alten Zimmern" (bereits neun grofse Säle, in denen die Abgüsse der vorzüglichsten Antiken aber einen grofsen Theil des Raums wegnehmen) „manches vorzügliche Kunstwerk neben mittelmäfsigern (Mittelmäfsigern)." Das Naturaliencabinet sah die Reisende nicht, und äufsert bey einer andern Gelegenheit, dafs sie daran vorübergehe, weil sie beym Hinausgehen aus ähnlichen Sammlungen, deren sie unzählige sah, sich jedesmal über ihren Mangel an Kenntnifs in diesem Fache ärgern mufste, welches dennoch alles umfafst, was uns zunächst umgiebt und zum eigentlichen Studium des Menschen von der Natur bestimmt ist. — Im Museum fehlt es, so grofs das Local auch eigentlich ist, dennoch an Raum, den grofsen Reichthum zu ordnen und aufzustellen, und bis dieses geschehen kann, bleibt auch ein Verzeichnifs, das zum Führer dienen könnte, ein frommer Wunsch. — Die herrliche Bergstrafse ist oft und würdig beschrieben worden; doch finden sich auch hier Belege, wie glücklich und umsichtig die Vfn. in ihren Schilderungen der Natur ist, besonders in der Beschreibung des Birkenauer Thals. — Ueber *Heidelberg* und seine Umgebungen hier das Bekannte und nicht einmal erschöpfend: mit Verwunderung vermifst man die Namen, die jetzt Heidelbergs Zierde sind. Ueberhaupt gestehen wir, dafs uns diese Partie, von der wir, abgesehen von der *Frau v. Chezy* und *Aloys Schreiber*, weit lebhaftere und anschaulichere und umfassendere Beschreibungen haben, im Werke der Vfn. am wenigsten befriedigt, bis auf das viel Wahres und Schönes Enthaltende, was sie ziemlich ausführlich über die Boisseréesche Gemäldesammlung sagt. Sie verfolgt diesen Gegenstand mit besonderer Liebe und befindet sich hier in einem ihr wohlbekannten Gebiete, und ihre Beschreibung der gesehenen Gemälde gewährt ein so anschauliches Bild, (wenigstens für den, der sie gesehen

sehen hat), dass man glaubt, davor zu stehen, wie z. B. bey der Beschreibung eines der Meisterstücke *van Eyks*. Und wie wahr und schön sagt die Vfn. S. 187: „Bey *Albrecht Dürer* musste ich immer daran denken, dass ich vor einem trefflichen Gemälde stehe; bey *van Eyk*, bey *Schoreel* (und sie hätte hinzufügen sollen, bey *Hemmling*) vergesse ich dies ganz. Ich sehe wirklich den Engel im stillen Zimmer der Jungfrau, stehe am Bette der todten Maria neben den Jüngern, (auf einem unvergleichlichen Gemälde von *Schoreel*), sehe die Könige wirklich zu den Füssen der erhabenen Mutter. Ich denke nicht daran, dass dies gezeichnet und gemalt sey; kein scharfer dunkler Contur erinnert mich daran, alles ist verschmolzen, ohne deshalb zu verschweben. Die scharfgezogenen schwarzen Federstriche *Albrecht Dürer's* hingegen, mit denen er seine Conture bezeichnet, und die andern nach ihm allmählig immer breiter und breiter geriethen, stehen zwar als Beweise seines trefflichen Zeichnens da, geben aber seinen Gemälden eine Härte und etwas Flaches, welches die früheren Maler nicht haben. Jene folgten der Natur, die keine solche Begränzungen kennt; dafür athmen ihre Werke auch in aller Frische des wirklichen Lebens." — Ungern versagen wir uns ihre Darstellung des Bildungsganges der Italiener und der Altdeutschen, die sie paralellisirt. Es sind beherzigungswerthe Winke für unsere neuesten Kunstjünger. — Durch *Mannheim* eilten diesmal flüchtig unsre Reisenden über das artige Frankenthal und über das von aussen ehrwürdig-alterthümliche; von innen öde und menschenleere *Worms*, in welchem keine Spur der Kaiserpracht mehr, die vor grauen Jahrhunderten hier geherrscht haben mag, noch weniger von dem im Niebelungenlied besungenen Rosengarten, ausser dem Namen, welchen noch eine Insel im Rhein führt, zu finden ist, nach *Mainz*, wo sie wenig Ansprechendes traf, ausser dem würdigen Professor *Lehne*, der mit seltener Kenntniss und Treue alle Alterthümer, die sich so häufig von der Römerzeit dort finden, sammelt, um sie im Museum aufzustellen. „Dort fanden wir nahe an hundert Legionsteine, alle der Zeit und der darauf bezeichneten Zahl der Legion nach geordnet. Sie vergegenwärtigten uns jene Tage, in welchen die Römer ihre Sklaven aus der ganzen von ihnen beherrschten Welt herbeytrieben, um den einzigen freygebliebenen Theil derselben zu unterjochen. Alles kehrt im Laufe der Zeiten wieder, nur nicht der einzelne Mensch; auch wir erlebten ein ähnliches Herbeyströmen der entferntesten Völker zum blutigen Kriege, der jetzt so glorreich geendet ist. Aus den Inschriften vieler dieser Legionsteine, welche Prof. *L.* mir erklärte, sah ich, dass jetzt so mancher Tatar vielleicht auf der nämlichen Stelle, fern von seinem Vaterlande, den Tod fand, wo vor mehr als tausend Jahren sein Landsmann, vielleicht sein Urahn, verblutete." — In der nicht unbeträchtlichen Gemäldegallerie fand sie manches bedeutende Stück, „aber alle trauern in Schmutz, Vergessenheit und einem durchaus ungünstigen Local. Ein Bilderraub wäre hier eine sehr verzeihliche Sünde, fast ein gutes Werk, denn ausser dem Prof. *L.* (der die Aufsicht führt) und einigen durch Zufall herbeygeführten Fremden bekümmert sich niemand um diese Gemälde, oder thut etwas für ihre Erhaltung." Hoffentlich wird sich das unter dem kunstliebenden Fürsten, dem Mainz zugefallen ist, anders gestalten. — Bis Bingen fuhr die Reisende, in Ermangelung einer anständigen Gesellschaft zu einem eigenen Schiffe, mit dem grosen Jagdschiffe, auf dem sie sich recht wohl befand. Sie beschreibt mit ihrer gewöhnlichen Lebendigkeit Bingens schöne Lage und die interessanten Umgebungen, so wie die von Rüdesheim, und die alte, von ihrem jetzigen Besitzer, dem Grafen von Ingelheim, auf das schonendste zu einer lieblichen Wohnung umgeschaffene Burg. — Der Besuch des *Niederwaldes* ist eine der anziehendsten Partieen dieses reichen Gemäldes. — Dann ging es nach *St. Goar*. „Von Mainz bis Bingen herrscht fröhlich blühendes Leben in der Natur, von Bingen aus weiterhin ernstes Schweigen über Gräbern der Vergangenheit in einer bey allem Reichthum schauerlich erhabenen wilden Gegend." — Die Beschreibung ist vorzüglich gelungen; wir können aber nur flüchtig nach *Koblenz* und *Neuwied* folgen, wo die Herrnhuter-Gemeine die sinnige Reisende vorzüglich anzog, von der sie ein ziemlich ausführliches und höchst anschauliches Bild aufstellt. „Den Abend", schreibt sie unter andern, „brachten wir im Hause unsers Herrnhuter Gastfreundes am Theetisch zu, wo sich ein kleiner Kreis seiner Freunde gesammelt hatte. — Ich kann Ihnen nicht sagen, wie wunderbar mir diese Gesellschaft geistreicher Menschen an diesem Orte erschien, wo ich in der That nichts Aehnliches vermuthet hätte. Wenn ich vor mich hinsah, und dem lebhaften Gespräch über Kunst und Literatur theilnehmend folgte, so glaubte ich mich mitten in Weimar und in einem unserer angenehmsten Zirkel", (die bekanntlich unsre Reisende dort vorzüglich um sich versammelt) „zu seyn; blickte ich auf, und sah neben mir die herrnhutischen Gestalten, so meinte ich zu träumen. Besonders schwer ward es mir, die feine Bildung, die Sitte und den geselligen Ton der Frauen mit ihrer altmodischen einfachen Kleidung und dem häslichen leinenen Häubchen zu vereinen. — *Mannheim* war das letzte Ziel ihrer Reise, und sie zollt dieser freundlichen Stadt den ihr in jeder Hinsicht gebührenden Tribut, den kein Fremder mit gesundem Herzen ihr verweigern wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Der Feldzug in Mecklenburg und Holstein im Jahr* 1813. Ein Beytrag zur Kriegsgeschichte dieses Jahres. 1817. 94 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist ein sehr wichtiger und schätzenswerther Beytrag zur Kriegsgeschichte der letzten Zeit, insbesondere des Jahres 1813, in welchem sich eine Reihe grosser und merkwürdiger Begebenheiten in so rascher Abwechselung einander drängten und verfolgten, dass man darüber die Fäden des Zusammenhanges verlor und in der Geschichte jener Ereignisse noch manches Dunkle und Unerklärbare übrig geblieben ist, zu dessen Aufhellung nur diejenigen beytragen können, welche den Vorfällen nahe gestanden und durch persönliche Theilnahme besonders mehr oder weniger von den Veranlassungen und dem Zusammenhange derselben sich haben unterrichten können. Dass der Vf. unserer Schrift, wie er zu Anfange derselben erklärt, wirklich „ein naher, wohlunterrichteter Augenzeuge der Begebenheiten am äussersten rechten Flügel" gewesen sey, davon sind die untrüglichen Beweise in seiner Erzählung selbst enthalten: Rec. kann aus eigener Ueberzeugung versichern, dass die mitgetheilten Angaben der Wahrheit gemäss sind, so wie er auch durchgängig die politischen Ansichten theilt, welche der ungenannte, doch nicht wohl zu verkennende Vf. über den Einfluss äussert, der so nachtheilig auf den hier berücksichtigten Punct am rechten Flügel einwirken musste und dem Ganzen selbst noch weit gefährlicher hätte werden können, wenn der hier befehligende französische Gegner mit Thätigkeit und Geschick von diesen Missverhältnissen hätte Gebrauch ziehen wollen. Es ist sehr wahr gesprochen (S. 1 und 2.) „So unbedeutend die Begebenheiten am äussersten rechten Flügel an Thaten waren, so wichtig, und auf das Ganze den grössten Einfluss habend, konnten sie doch in jedem Augenblicke werden: dass sie es nicht auf eine höchst nachtheilige Weise wurden, liegt in den Fügungen der Vorsehung, deren Fingerzeig in den Jahren 1813 und 1814 so deutlich die Begebenheiten leitete, welche den Umsturz Napoleons hervorbrachten."

Die Erzählung geht zurück bis auf die Begebenheiten an der Nieder-Elbe, wo (S. 3) gegen die Mitte des Aprils die verschiedenen Detaschements sämmtlich der Leitung des russischen und englischen Generallieutenants, *Grafen von Wallmoden* übergeben wurden. Die Begebenheiten drängten sich schnell: *Barclay*, anfangs nach der Nieder-Elbe bestimmt, musste der grossen Armee zur Unterstützung eilen; *Davoust* hatte bald ein bedeutendes Corps an der Weser gesammelt und war damit vorgedrungen; der *Kronprinz von Schweden*, um mehrere Wochen in seiner (täglich angekündigten) Landung durch widrige Winde verspätet, wollte nur unter den Bedingungen agiren, die ihm frühere, jetzt nicht zu erfüllende Tractate versprochen hatten. „*Hamburg* fiel, (S. 4) weil keine Mittel da waren, es zu vertheidigen, und dieser Mangel den Geist der Einwohner lähmen musste, General *Tettenborn* hatte das Aeusserste gewagt, um die Sache in Hoffnung besserer Ereignisse hinzuhalten; entblösst von allen dem, was eine so wichtige Defensiv-Operation erheischte, — musste er endlich der Nothwendigkeit weichen" u. s. w. — S. 5. „Es ist nicht zu läugnen, dass eine Diversion des Kronprinzen mit einem Theile seiner gelandeten Macht zu Gunsten *Hamburgs* den grössten Vortheil gewährt hätte. Sie wurde ihm in der Art vorgeschlagen, dass, während *Tettenborn* noch Hamburg besetzt hielt, die Dänen noch unentschlossen waren, er mit den leichten Truppen des Generals *Wallmoden* vereint bey Boitzenburg einen Elbübergang machen, ja selbst nur demonstriren sollte; denn Marschall *Davoust*, der damals etwa 16 — 18000 Mann stark in den Inselkrieg bey Haarburg verwickelt war, hätte ihm Alles, was er hatte, entgegen stellen müssen und würde hiedurch in seinen Operationen, wenigstens um mehrere Wochen zurückgesetzt worden seyn. Der Kronprinz weigerte sich jedoch." u. s. w.

Nach dem Falle Hamburg's erhielt *Wallmoden* Befehl, sich unmittelbar unter die Befehle des Kronprinzen zu stellen, der jedoch seine Mitwirkung immer noch nur darauf einschränkte, dem General seinen Schutz *unter den Kanonen von Stralsund* anzubieten. (S. 8) *Davoust* zögerte nun mit seinen fernern Operationen bis zum Waffenstillstande, der am 4. hier bekannt wurde. Hätte er solche am 4. oder 5. angefangen, würde er wahrscheinlich *einen Theil Mecklenburg's besetzt* haben. (Sehr richtig. Aber unstreitig trauete *Davoust* der Stimmung der erbitterten und nicht sogleich entwaffneten Einwohner Hamburg's nicht!)

Mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten zu Ende des Waffenstillstandes waren, nach sehr genauer und billiger Berechnung (S. 9 ff.) 41000 streitbarer Mannschaft zu *Davoust's* Disposition Gegen diesen Feind war den ganzen July hindurch weder ein Ar-

meecorps gebildet und organisirt, noch eine Stellung irgendwo gewählt, und überhaupt, eben so wenig an Anlegung von Magazinen und Spitälern gedacht worden. Erst am 7. Aug., zehn Tage vor Anfange der Feindseligkeiten, wurde *Wallmoden* befehligt, diesen Posten zu übernehmen, den Marschall Davoust zu beobachten, seinen Rücken gegen Berlin sowohl, als seine Communication mit Stralsund, ja endlich diesen neuerlich verschanzten Platz selbst zu sichern, nebenher mit dem vor Magdeburg auf dem rechten Elbufer stehenden preussischen General *Puttlitz* in Communication zu bleiben. Zu diesem Behufe hatte er (S. 15) in Allem 22,729 Mann, neue, ungebildete Truppen von mehreren Nationen, schon im Voraus kämpfend mit Mängeln aller Art, verlassen und entblösst von allem Nöthigen, sie schlagfertig zu rüsten binnen zehn Tagen, gegen einen überlegenen, wohlorganisirten, mit Allem versehenen, von zwey Festungen und der Localität begünstigten Feind unter einem Generale, der bisher für einen der entschlossensten gehalten worden. „Es ist nicht wohl leicht zu bestimmen, was den Kronprinzen von Schweden verleiten konnte, auf diesem Puncte so Vieles dem Ungefähr Preis zu geben, und es liesse sich vielleicht nur aus seiner politischen Lage muthmassen, dass es ihm nicht unangenehm gewesen wäre, durch irgend eine widrige Begebenheit am äusserstен rechten Flügel auf diesen Punct abgerufen zu werden, um den sich eigentlich sein Hauptinteresse in diesem Kriege drehete" u. s. w. (S. 16.) Es wird weiter bemerkt, dass *Davoust*, wenn er am 17. seine Operationen mit Nachdruck angefangen, er am 22. auf 2 — 3 Märsche vor Berlin hätte seyn können. Wäre dies geschehen, hätte er seine Operationen mit dem General *Girard*, der von Magdeburg kam, verbunden; ist es wohl zu vermuthen, dass der Kronprinz *die Schlacht bey Groß Beeren* hätte annehmen können? Stockte dieses eine Rad der Maschine, so wäre ihr ganzer Gang aufgehalten worden und Napoleon hätte Luft bekommen. (S. 17.)

Rec. hat es schon bey einer anderen Gelegenheit öffentlich ausgesprochen, dass des Marschalls *Davoust* militärischer Ruhm an diesem Feldzuge gescheitert sey. Die gegenwärtige Schrift liefert zu dieser Behauptung die unumstöslichsten Beweise. Es hätte ihm ohne grosse Schwierigkeit gelingen müssen, entweder Stralsund einzuschliessen, die Niederlage aller Kriegsbedürfnisse der Schweden u. s. w., oder auf Berlin zu marschiren und den Kronprinzen zwischen zwey Feuer zu bringen; wovon weder das eine, noch das andere geschah, obschon aus einem aufgefangenen Briefe *Napoleons* vom 17. Aug. erhellet, dass er bestimmten Befehl hatte, den schwächeren Feind anzugreifen und sich nicht masquiren zu lassen. Das Schreiben Napoleons ist echt. *Vous aurez attaqué ce qui est devant Vous, si l'ennemie Vous est inferieur en force; ne Vous laissez pas masquer par un petit nombre et par une canaille, telle que les Anglais, la legion et les troupes de Wallmoden.* Den Verfolg der Begebenheiten, denen *Davoust* mehr zusah, um ihren Ausgang abzuwarten, als um sie selbst entscheiden zu helfen, muss man in der Schrift selbst nachlesen. S. 29 wird berichtet, dass der General *Vegesack* sich durch ein Missverständniss (?) bis Rostock zurückgezogen gehabt. Nicht blos bis Rostock war das geschehen, sondern die Schweden zogen durch Rostock hindurch in den eilfertigsten Märschen auf der Strasse nach Stralsund, blos mit Hinterlassung einer geringen Anzahl Reiterey, welche in dem Gefecht bey *Kröplin* den tapferen Mecklenburgern beystanden.

Durch das Treffen an der Göhrde, das hier umständlich erzählt wird, ging das ganze linke Elbufer für *Davoust* verloren und dieser trachtete auch nie, es wieder zu besetzen. — Gegen Ende Septembers gab der Kronprinz von Schweden dem General Wallmoden seinen Wunsch zu erkennen, er möchte *Davoust* oder wenigstens die Dänen angreifen; eine Idee, welche der letztere aus militärischen Gründen für ganz unstatthaft ansehen, deren Ausführung jedoch, weil ersterer darauf beharrte, wenigstens vorbereitet werden musste. Die Umstände verhüteten die Nachtheile, welche aus einer solchen Unternehmung zu fürchten waren. — Um das Aeusserste zu versuchen, (S. 55) ob *Davoust* Alles leiden und nicht einmal seine letzte Communication mit der Weser und Frankreich behaupten würde, beschloss Wallmoden, nun auch durch den General *Tettenborn* einen Streifzug bis Bremen machen zu lassen. Auch diese Unternehmung gelang auf das glücklichste. Mit dem Monat December verliess *Davoust* seine Stellung an der Stecknitz, wo er bis dahin in geisttodter Erstarrung gesessen hatte, zog sich auf Hamburg zurück und beschränkte sich, die Dänen ihrem Geschick Preis gebend, auf die Vertheidigung dieses Platzes.

Der zweyte Abschnitt dieser Darstellung (S. 65 ff.) beschäftigt sich mit dem Feldzuge des Kronprinzen von Schweden in Holstein und Schleswig und insbesondere mit dem Antheil, den das Corps des Generals *Wallmoden* daran gehabt hat. Man wird finden, dass, was Bedeutendes in diesem Feldzuge geschehen, der ganz eigentlich und lediglich für die schwedische Sache unternommen wurde, durch das Wallmodensche Corps ausgeführt worden ist. Ausser dem unbedeutenden Gefechte bey Bornhöved sind die Schweden mit ihrem Feinde in keine Berührung gekommen. Während *Wallmoden* am 10. December das Treffen bey Sehstädt lieferte, das er nicht unternommen haben würde, hätte er nicht vermuthet, die Kolonnen des Feindes würden von der schwedischen Avantgarde in gleicher Zeit hart gedrängt werden, (S. 78) traf an demselben Tage der Kronprinz mit dem Gros seiner Schweden erst bey Neumünster und Plön ein. Rec., der an dem Abend vom 10. zum 11. noch jenseits Jevenstedt war, in welcher Nacht Rendsburg beschossen werden sollte, traf am 11. des Vormittags die ersten Schweden, die zum Corps des Generals *Vegesack* gehörten, auf der Strasse nach Rendsburg zwischen Nortorff und Neumünster.

Die

Die Erzählung wird fortgeführt bis auf den Schluss des ganzen Feldzugs, der durch den Pariser Frieden beendigt wurde. Im März war das Corps des Generals *Wallmoden* über den Rhein gegangen und nahm darauf mit Antheil an dem Festungskrieg in den Niederlanden.

In der ganzen Schrift herrscht ein einfacher, ungeschmückter Vortrag und die gröste Ruhe, auch da, wo durch den Gegenstand das Gemüth ergriffen und gereizt werden könnte. Die Sprache ist in einzelnen Stellen nicht frey von Verstossen gegen die Regel. Man erkennt in dem Vf. nicht blos den erfahrenen Krieger, sondern auch einen gebildeten Mann, nur dass er eben nicht ein geübter Schriftsteller seyn mag. Bey einer Schrift dieser Gattung achten wir solche Kennzeichen für Beweise der Echtheit, Unparteylichkeit und Wahrheit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Der landwirthschaftliche Verein in Würtemberg.

Der unter der höchsten Autorität beider königlichen Majestäten, gegründete und unter dem besondern Schutze Derselben stehende landwirthschaftliche Verein im Königr. Würtemberg beabsichtigt die Beförderung des ökonomischen Wohlstandes überhaupt und insbesondere die Belebung der landwirthschaftlichen Industrie durch Verbesserung und Veredlung der vaterländischen Landwirthschaft als der wesentlichen Grundlage des National-Wohlstandes, durch Erzielung mehrerer oder vortheilhafterer Producte jeder Art, durch Veredlung dieser Producte, so weit sie nur immer mit dauerndem Vortheil geschehen kann, und durch möglichste Beförderung des Verkehrs mit denselben. — Er theilt sich in eine *Central-Leitung*, welche dem Ganzen vorsteht, und in *zweyerley Special-vereine: Gegenstands-* und *Local-Vereine*, denen *Special-Leitungen* vorgesetzt sind. — Die Central-Leitung hat ihren Sitz in Stuttgart und besteht aus einem Präsidenten und einer verhältnissmässigen Anzahl vom Könige bestätigter Mitglieder, welche sich wöchentlich versammeln und deren Protocolle jedesmal Sr. königl. Majestät vorgelegt werden. Sie ernennt unter der höchsten Autorität und Bestätigung die Mitglieder des Vereins. — Um alle gemeinnützige Entdeckungen und Erfahrungen den Mitgliedern des Vereins bekannt zu machen und denselben die Resultate der Prüfung der von ihnen eingeschickten Vorschläge mitzutheilen, wird sie eine *Zeitschrift* herausgeben, in welcher nichts aufgenommen werden wird, was nicht zuvor einer ganz genauen und mehrmals wiederholten Prüfung unterworfen wurde; und ausserdem noch ein anderes Blatt, das nützliche Notizen verbreiten und fremde Erfahrungen zur nähern Prüfung bekannt machen soll. Jährlich aber legt sie öffentlich einen General-Bericht über ihre Beschäftigungen ab, und über die der Particular-Vereine, die in unmittelbarer Verbindung mit der Central-Leitung sich in jedem gröseren oder zum Zwecke gut gelegenen Orte Würtembergs aus den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins der Gegend, unter einem frey zu wählenden Vorsteher, als *Local-Vereine* bilden können, um die Wirksamkeit nach den Local-Verhältnissen abzumessen, da Würtemberg in Absicht auf Clima, Boden, natürliche Producte, Lebensart u. s. w. eine glückliche Mannigfaltigkeit hat. Zu diesen Local-Vereinen, welche Vierteljährig der Central-Stelle die Resultate ihrer Beschäftigungen vorlegen, können auch vernünftige und thätige Männer aus den niedern Volksklassen genommen werden. Neben diesen können sich auch Vereine zu einzelnen besondern Gegenständen der Landwirthschaft bilden, als *Gegenstandvereine* von *Feldverständigen*, *Baumzüchtlern*, *Schaafhaltern*, *Bienenhaltern* u. s. w. — Für die Arbeiten der Mitglieder, welche freywillig sind, findet keine Belohnung statt. Jährlich wird aber eine Liste der Mitglieder des Vereins, mit Bezeichnung ihres Aufenthaltsorts und der Fächer, in welchen sie sich thätig zu seyn erboten haben, gedruckt werden. — Die Mitglieder theilen sich in *ordentliche*, *Correspondenz-* und *Ehrenmitglieder*, (welche Diplome erhalten und von denen die beiden letztern In- und Ausländer seyn können), und in *Gehülfen*, die praktische Kenntnisse und Erfahrung besitzen, auf ihre Mitbürger einen wirksamen Einfluss haben, und daher zur Verbreitung von nützlichen Wahrheiten und zum Vorangehen ganz geeignet sind: sie haben alle Rechte wirklicher Mitglieder. — Von Zeit zu Zeit werden Preisaufgaben zur Untersuchung und Bearbeitung nützlicher Materien bekannt gemacht werden. — Die Centralstelle wird eine Bibliothek und eine Sammlung von allen Arten von Naturproducten, Pflanzen, Saamen, Mineralien, Thieren, von Mustern aller im Staate fabricirten Producten, und von Modellen, anlegen und zum Gebrauche aufstellen. — Mit der Central-Stelle steht in unmittelbarer Verbindung die landwirthschaftliche *Versuch- und Unterrichts-Anstalt* in Denkendorf, der ein Director vorgesetzt ist.

Sie wird in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein als *Versuch-Anstalt* alle landwirthschaftliche Fortschritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, damit jeder wirkliche Gewinn der Wissenschaft und des Gewerbes durch die Zeitschrift des Vereins öffentlich bekannt gemacht werden könne; als *Unterrichts-Anstalt* aber sollen junge Männer dort Gelegenheit finden, sich in der theoretischen und praktischen Landwirthschaft und in den dazu nöthigen Hülfswissen-

senschaften zu unterrichten. Es werden zu dem Ende die verschiedenen Fächer mit den geschicktesten Lehrern besetzt und kommende Michaelis wird die Anstalt eröffnet werden. — Dieser eben so ausgedehnte als zweckmäßige *Verein*, dessen Wirksamkeit für Landwirthschaft und Gewerbe überhaupt, sowohl theoretisch als praktisch, von der höchsten Bedeutung werden dürfte, besonders auch durch die herauszugebenden Zeitschriften, auf deren Tendenz wir aufmerksam machen wollen, ist bereits in voller Thätigkeit und erfreut sich der ganz besondern Theilnahme Ihrer Majestät der Königin. So eben hat der König dem Vereine das an der Chaussee nach Kannstadt liegende ehemal. königl. Menagerie-Gehöft nebst einigen Morgen Land umher eingeräumt.

Mit gleicher unermüdlichen Thätigkeit und menschenfreundlichen Bereitwilligkeit steht die ehrwürdige Monarchin dem sehr wirksamen *Wohlthätigkeits-Vereine* vor. — Auch spricht man von einer Bildungsanstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen unter ihrer besondern Protection.

Noch geschieht nichts für das so wirkungsreiche Gymnasium in Stuttgart, um von diesem die ungehörig und störend damit verbundene Realschule, und die Elementarschule, wie dieß schon längst im Plan war, abzutrennen und für neuen größern Raum zu sorgen. Es fehlt noch immer an einem angemessenen Lokal zu jener Trennung. So ist auch bis jetzt an Verbesserung der so schlecht besoldeten Professoren nicht gedacht worden, und doch ist es der unermüdliche Eifer dieser Männer allein, welcher die Anstalt vor dem gänzlichen Verfall schützt; wie lange können aber bey Ueberfüllung der Klassen, (60 Zuhörer und darüber in einer) und bey Nahrungssorgen indem, besonders in seinen Hausmiethen, so theuren Stuttgart die Kräfte zureichen? Es ist höchst traurig, wenn man eine so blühende Anstalt, noch dazu die einzige der Art im Lande, ihrem Verfalle täglich näher kommen sieht und mit der höchsten Besorgniß für die aufwachsende Generation erfüllt dieses unläugbare Factum. — Es ist die höchste Pflicht jedes treuen Staatsbürgers auf eine so dringende Gefahr aufmerksam zu machen, und wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, daß das menschenfreundliche Herz des Monarchen dafür möchte erwärmt werden und dieß wird es, wenn ihm dieses Elend nur in seiner wahren Blöße dargestellt wird. Er hat kurz nach dem Antritte Seiner Regierung die unzweydeutigsten Aeußerungen Seines erhabenen Wohlwollens gegen das Gymnasium öffentlich gegeben und dadurch zu neuer Wirksamkeit angefeuert: Er wird nun auch gewiß nicht wollen, daß auch der regste Eifer bey dem Mangel an gehöriger Unterstützung verloren gehe. Und was ginge damit nicht für Würtemberg verloren! — Auch steht die Trennung des Kirchengutes von dem Staatsgute noch aus; sie erfolgt aber gewiß, denn dafür hat Würtemberg König *Wilhelm's* laut gegebenes Wort.

II. Todesfälle.

Den 9. Febr. d. J. starb zu Wien *Leopold Freyh. von Unterberger*, General-Feldzeugmeister, Commandeur des Militair-Maria Theresiens-Ordens, und Inhaber des vierten Feld-Artillerie-Regiments. Im Jahr 1758 wurde er als Fähnrich beym Ingenieur-Corps, und im Jahr 1770 auf Begehren des Fürsten Lichtenstein, mit Hauptmannsrang, als Lehrer der Mathematik beym Feldartilleriecorps angestellt. Er schrieb mehrere Lehrbücher in diesem Fache zum Behuf der Zöglinge dieses Corps. Im Jahr 1775 wurde er als Lehrer bey dem Erzherzog Maximilian, später vom Kaiser Joseph bey dem Erzh. Franz, jetzt regierender Kaiser, und zuletzt bey dem jetzigen Kronprinzen Ferdinand angestellt. Er genoss fortdauernd die Gnade des Kaisers, und die Achtung sowohl des Militairs als auch des Civils.

Am 19. März starb zu Detmold der Director des dortigen Gymnasiums, Dr. *Georg David Kölen*, früher ein Lieblingsschüler von Heyne, und in seinen nachherigen Verhältnissen ein, wegen seiner vielen, gelehrten Kenntnisse, geachteter Lehrer und Schriftsteller.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Rector am Gymnasium zu Ulm, M. *Güß* ist auf sein Ansuchen auf eine Pfarrey gesetzt und dagegen der bisherige Rector zu Schwäbisch-Hall und Pädagogarch *Grätet*, durch seine Verdienste um das deutsche Alterthum rühmlich bekannt, als Rector des dortigen Gymnasium angestellt worden.

Der Salinen-Director, Hr. *v. Herta*, ist mit einer Zulage von 1200 Fl. zum stellvertretenden Intendanten des königl. Theaters zu Stuttgart ernannt worden, dessen Ober-Intendantur, so wie die der Künste, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten *Grafen von Zeppelin* ist übertragen worden.

Der bisherige Hofkammer-Präsident, wirkl. Geheimerath, Hr. *v. Maucler*, ist zum Justiz-Minister ernannt worden.

Der Kanzleydirector der ersten Abtheilung des Geheimenraths, *v. Leybold*, Vf. der bekannten 1815 Nr. 237 u. f. auch in diesen Blättern angezeigten: *Bemerkungen über eine Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg* u. s. w. ist zum wirklichen Staatsrath und ordentlichem Mitglied der zweyten Abtheilung des Geheimenraths ernannt.

Hr. General-Staabs-Med. *Wagner* zu Braunschweig ist von der Soc. *médic. d'émul.* und von der Soc. *de la faculté de Méd.* zu Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Die Kronenwächter.* Von *L(udwig) Achim von Arnim.* — *Erſter* Band. 1817. 441 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Bertholds erſtes und zweytes Leben. Ein Roman von *Ludwig Achim von Arnim* u. ſ. w.

Ueber den Plan des Ganzen dieſer Geſchichte läſst ſich nach dieſem *erſten* Bande wenig mehr ſagen, denn daſs der Roman weit und in ſo fern kunſtreich entworfen ſcheint, als die angelegten Fäden der Geſchichte am Schluſs des Bandes noch getrennt wie in freyer Luft flattern, und die Art ihrer Vereinigung und endlichen Auswirkung zum Ganzen noch nicht geahndet werden kann. Allein dieſer *erſte* Band will ſich, laut des zweyten Titels, ſelbſt wieder gewiſſermaaſsen als ein Ganzes geben, ſo fern er nämlich die Geſchichte Bertholds in ſich beſchlieſst, und dieſe erſcheint allerdings auch als ein ſchon erkennbares und ziemlich in ſich abgeſchloſſenes Ganze, obwohl man über das mehr oder weniger der Fäden, die aus dieſem ſchon ausgewirkten Stoffe in den noch Rückſtändigen hinüberlaufen, wiederum im Dunkel bleibt. Deſto mehr lieſse ſich *über*, *für* und *gegen* die Art und Kunſt des Vfs. ſagen, dem man eine ausgezeichnete geniale Eigenthümlichkeit wenigſtens nicht abſprechen kann. In der Regel liebt er, mehr als irgend ein anderer Erzähler von allgemeinen Wendungen in der erzählenden Schreibart fern, mit groſsem Fleiſse das *kleinſte* und daher oft *kleinliche* Detail zu zeichnen, und alles mit einzelnen anſchaulichen Zügen vor die Augen des Leſers hinzuſtellen. Daſs der hier bewieſene Fleiſs im Einzelnen oft dem Ganzen nicht vortheilhaft ſey, und deſſen richtige Auffaſſung hindere, daſs *weniger treu* oft *treuer* ſeyn würde, leidet keinen Zweifel. Mit dieſer Detailzeichnung wechſelt dann, in richtigem nicht zu reichlichem Maaſs, allgemeine, oft nicht allein recht verſtändige, ſondern auch geniale Rede und Betrachtung, die auch nicht ſelten recht glücklich an das Einzelne geknüpft und aus demſelben hergeleitet wird. Daneben aber giebt es wieder Stellen, welche wir der Kürze wegen die *Nebelpartieen* nennen möchten, wo das Dargeſtellte in unbeſtimmten und unſichern Umriſſen wie im Nebel zerflieſst, der Gedanke, das Bild nur mit halber Klarheit hervortritt, beides in jenem Halbdunkel bleibt, das, anſtatt künſtleriſch anzuſprechen, nur beſchwert und beläſtigt. Von dieſer Art ſind, auſser der Einleitung, beſonders die zahlreich eingeſtreuten Gedichte faſt ohne Ausnahme; mit der Poeſie ſollte ſich der Vf. daher nicht bemühen, ſchwerlich ſind ſeine Verſe, auſser für ihn ſelbſt, noch für einen Menſchen genieſsbar, und es kann uns wenig frommen, zu wiſſen, daſs ſie oft durch Zuſammendrängung der Gedanken und Prägnanz der Bilder dunkel werden. Wem möchten z. B. wohl folgende Verſe, die Kunz von der Roſen, der bekannte luſtige Rath Kaiſer Maximilian des Erſten auf dem Balle zu Augsburg ſingt, luſtig oder ergetzlich ſcheinen (S. 204):

Platz, Platz uns jungen Geſellen,
Wir wollen zum Tanze uns ſtellen,
Wer reicht mir den Kranz,
Ich führe den Tanz.
Ich bin ein *Geſchlechter*,
Ein ſtattlicher Fechter.
Ich kann euch beſchützen
Mit Meſſern und *Witzen*,
Will einer euch kränken,
Ich will's ihm nicht ſchenken.
Kann ſchweben und ſchwanken
Mit Herz und Gedanken,
Kann treten und ſpringen,
Wie Pfeifen erklingen,
Kann drehen und wenden
Mit drückenden Händen,
Mit klopfendem Herzen
Mit jauchzenden Scherzen;
Es folgen mir alle
Mit freudigem Schalle,
Schnell ſpielen die Geigen
Den freudigen Reigen,
Es ſchwanken die Dielen
Je höher ſie ſpielen,
Es ſtäubet das Haus,
Da geht es zum Schmauſs,
Da geht es zum Wein:
Nun Liebchen ſchenk ein!

Schon in dieſen leicht ſeyn ſollenden Verſen bemerkt man das Halbgebildete, mehr noch da, wo der Stoff ernſt iſt. Die Fabel der Geſchichte iſt in die frühere deutſche Zeit hineingedichtet, und fällt zum gröſsern Theil ins Jahr 1518, zum Theil aber dreyſsig Jahre früher; der Schauplatz iſt das Städtchen Weiblingen im Würtembergſchen und nächſtdem vornehmlich Augsburg. Der Vf. ſagt ſelbſt in der Einleitung (S. 6): „Die Geſchichten, welche hier neben der Karte von Schwaben vor uns liegen, berühren weder unſer Leben, noch unſere Zeit, wohl aber eine frühere, in der ſich mit unvorhergeſehener Gewalt der ſpätere und jetzige Zuſtand geiſtiger Bildung in Deutſchland entwickelte. Das Bemühen, dieſe Zeit in aller Wahrheit der Geſchichte aus Quellen kennen zu lernen, entwickelte dieſe Dichtung, die ſich kei-

neswegs für geschichtliche Wahrheit giebt, sondern für eine geahndete Füllung der Lücken in der Geschichte, für ein Bild im Ramen der Geschichte." Wenn sich auch das Verhältniss seiner Dichtung zur Geschichte noch nicht nach seinem ganzen Umfange übersehen und beurtheilen läfst, so ist doch nicht zu verkennen, dafs der Vf. eben so oft die wirkliche Geschichte, die geschriebene sowohl als die Tradition, für seine Dichtung glücklich benutzt, als selbst mit Erfolg im Geist der Geschichte gedichtet hat. Besonders ist hier das mit sichtbarer Vorliebe gearbeitete zweyte und längste Buch zu nennen, wo das damals so blühende Augsburg der Schauplatz der Dichtung wird, die sich möglichst nahe an die wirkliche Geschichte anschmiegt, oft ganz mit derselben zusammenfällt, und sie dann wieder erweitert und ergänzt. Es herrscht ein recht frisches und echtes Leben in diesem Buch zumal, viele herrliche oder doch bekannte und willkommene Gestalten sind kunstreich, ohne Zwang in die Geschichte verflochten, als vor allen Kaiser Maximilian der Erste selbst (der Vf. schreibt durchgängig *Keiser*) dessen Begleiter, der Schreiber Treitzsauerwein und Kunz von der Rosen, die Fugger, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und andere Fürsten jener Zeit; dann in einer Episode auch Luther, den der Vf. überaus brav behandelt, Staupitz, Frundsberg u. a. m. Ueberall bildet der Vf. recht mit Liebe und Fleifs das Einzelne aus, und wendet eine besondere Sorgfalt auf die Darstellung des häuslichen Lebens, worüber er selbst an einem Orte bemerkt, dafs man sich in dasselbe, wenn einmahl eine Periode vorübergegangen sey, schwerer zurückversetzen könne, als etwa in das öffentliche oder kirchliche. Die Art, wie der Vf. das Leben der deutschen Vorzeit darstellt, ist, wie jenes selbst, einfach, kräftig, derb, beide Elemente, *des Schimpfs* und *Ernstes* in gleichem Maafs hervorhebend, überhaupt durchaus fest und gesund; bey ihm ist an kein Idealisiren, keine poetische Erhabenheit, Schwärmerey oder Sentimentalität zu denken; auch seine zartesten weiblichen Gestalten sind noch gute kräftige Hausmütter, zanken und beneiden sich auch wohl, und bey seinen ernsten, feyerlichen oder rührenden Scenen kann man immer mit Sicherheit darauf rechnen, dafs unmittelbar darauf ein lächerliches Mifsverständniss, eine lustige Schnurre oder sonst irgend etwas Spafshaftes nachfolgen wird; es ist dann, als ob er sich selbst ironisire, während der Stil immer in seinem ruhigen abgemessenen Gange bleibt. An solchen lustigen ergetzlichen Streichen und Mifsverständnissen ist der Vf. unerschöpflich, überhaupt ist in diesem einen Bande so viel poetisches Material zusammengedrängt, als mancher Schriftsteller zu drey oder vier nicht verbrauchen würde. Vergleichen wir den Vf. in der Darstellung des deutsch alterthümlichen Lebens mit *Fouqué*, so ergiebt sich ein Hauptunterschied beider darin, dafs letzterer in der Darstellung des Einzelnen mehr auf einen *bestimmten* Totaleindruck hinarbeitet, und in dieser Absicht das Historische auch ästhetisch gestaltet, während unser Vf. Nichts zu bezwecken scheint, als die Idee des Lebens jener Zeit selbst nach seinem ganzen beweglichen Umfange mit historischer Treue hervorzurufen. Die Geschichtsfabel ist nur Vehikel, um die Masse von Beschreibung und Malerey anzureihen, daher schreitet die Geschichte auch nicht rasch fort, und dringt nicht recht organisch durch das Ganze. Wir sind am Schlufs in einiger Verlegenheit, welche von mehrern angestrichenen Stellen wir als eine Probe des prosaischen Stils ausheben sollen, der übrigens auch seine mehrfachen Nuancen hat; wir wählen die folgende, weil sie am Meisten durch sich verständlich ist (S. 201):

Es ist doch eine herrliche Sache um den Eifer fürs gemeine Wohl, der in Reichsbürgern liegt, auch in den Vergnügungen zeigt es sich, sie lieben das Oeffentliche und Gemeinsame, und setzen darin ihre Ehre, während die Bürger andrer Städte ihre Feste lieber im engen Hause unter wenigen Verwandten feyern, und keinen Kreuzer für öffentliche Lustbarkeiten zusammensteuern mögen. Und wie sie zur Lust nicht gemeinsam gesellt sind, so trifft auch jedes Unglück den Einzelnen vernichtend, denn jeder fängt mit seiner Dummheit zu leben an und mufs auch damit auskommen. Ja, ich sage euch, bis in Kleinigkeiten macht sich eine freye Stadt kenntlich, schon in den herrlichen Glocken tönts entgegen aus der Ferne, da darf keine gesprungene scharren; dann kommen viele zierliche Gärten, und auch im ärmsten ist noch etwas für den Anblick gethan, die Zäune verziert und angestrichen, die Stadtmauern und Thore aber sind vor Allen gut erhalten und aus den reinlichen Häusern strecken sich überall die Gewerbszeichen wie Siegesfahnen heraus, und die Wirthe stehen ruhig und fest in den Thüren, sie wissen, dafs sie mit zu regieren haben. Sehe ich nun die vielfachen Waaren in den Läden, so erkennt sich gleich die allgemeine Verbindung unter den Städten, der keine Entfernung zu weit ist, das Nützliche und Künstliche gegen gemeine Landeserzeugnisse einzutauschen. Im Einheimischen ist Alles kunstreicher, das Brod weifser, die Semmel in allerley lockenden Gestalten, die Braten kunstreich in der Haut gekerbt, dafs Hirsche und Hasen drüber zu laufen scheinen. — Es giebt nur ein Augsburg, rief Kugler, wir Augsburger haben den Schelm im Nacken, ich sage euch, zwölf tausend Ochsen schlachten wir jährlich, und darunter sind rechte Kerls. Auf unserm Kornhause bewahren wir hundert und einjährigen Roggen, habe selbst davon kürzlich ein Probebrod gegessen, es ist etwas schwärzer, aber sehr nahrhaft; wir haben einen Tanzsaal erbaut, da können dreyhundert Paare schleifen; wir haben einen Knopf auf die Hauptkirche gesetzt, der wiegt 309 Pfund. Das Sprichwort sagt: Nürnberger Hand geht durch alle Land, aber Nichts geht über Augsburger Geld, das gilt in der neuen Welt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Al. Doll: *Ulrichs von Huttens Arminius, Herrmann (Hermann)*, ein Dialog, und *Georg Spalatinus* Geschichte des deutschen Heerführers gegen die Römer, *Herrmann*, Lateinisch und Deutsch herausgegeben von *Friedrich Fröhlich*. 1815. 179 S. die Vorrede mitgerechnet. 8.

Moritz von Hutten, nachheriger Bischof von *Eichstädt*, rettete aus den nachgelassenen Papieren seines

1523 verſtorbenen Verwandten, des berühmten *Ulrich von Hutten*, den Dialog *Arminius* und *Eoban Heß*, wie aus dem vorangeſchickten, in der *Fröhlich'ſchen* Bearbeitung aber weggebliebenen, Gedichte erhellt, und in deſſen Hände er, wie es aus dem vorletzten Verſe des genannten Gedichts hervorzugehen ſcheint, durch *Joachim Camerarius* gekommen war, gab denſelben zuerſt (Hagen. 1529. 8.) heraus, auf welchen unter den Herausgebern *Philipp Melanchthon* folgt, welcher zugleich mit der *Germania* des *Tacitus*, einem andern, gleichfalls dem Fränkiſchen Ritter oft zugeſchriebenen, nach neuern Unterſuchungen aber dem ehemaligen Biſchof zu Gürk, *Hieronymus Balbus* (m. ſ. das Leben deſſelben von *Joſeph* Edlen *von Retzer*. Wien 1790. S. 65 u. f. w.) beyzulegenden Dialoge *Julius*, und einem Gedichte des *Conrad Celtes: de Situ et moribus Germaniae*, auch dieſes Geſpräch Witteb. 1538 und 1557. 8. abdrucken ließs, worauf es *Simon Schardius* ſeinen *Scriptoribus Germaniae antiquae* etc. (T. I. Baſ. 1574: Fol. p. 425 — 432) einverleibte, einer ſpätern Ausgabe von *J. H. Hagelgans* bey der *Diſſert. de priſca Germanorum aetate* (Cob. 1635 u. Lipſ. 1718) nicht zu gedenken. (M. vgl. *Jac. Burckhard Comment. de vita Hutteni* P. II. p. 318 ſqq. u. P. III. p. 319, und *G. W. Panzer's Ulr. v. Hutten* in liter. Hinſ. S. 179 u. f. w.) Hr. *Fr.* faſste den Entſchluſs, dieſes Geſpräch zugleich mit einer deutſchen Ueberſetzung von neuem herauszugeben, welches wir billigen, da das Original, trotz der verſchiedenen Ausgaben, nur in den Händen Weniger iſt, und manche, die gerade nicht des Lateiniſchen kundig ſind, ſich doch für *Hutten* intereſſiren, hatte aber weder eine der frühern Ausgaben, noch ſelbſt die Baſeler Ausgabe des *Schardius*, ſondern den *Schardius redivivus ſ. Rerum Germanic. ſcriptores varii olim a D. Simone Schardio in IV Tomos collecti* etc. *opera Hieron. Thom. Auguſtani* (Gieſs. 1673. T. IV. Fol., wo es T. I. p. 214 ſqq. ſteht) vor ſich. Mit dem *Hutten'ſchen Arminius* verband er die Geſchichte dieſes deutſchen Heerführers, welche der berühmte *Georg Spalatin* aus den alten lateiniſchen Schriftſtellern mit vielem Fleiſse, und zwar in deutſcher Sprache, zuſammenſetzte, und welche *Schardius*, aber nicht nach der deutſchen Urſchrift, ſondern nach der lateiniſchen Ueberſetzung des *Peter Kenler*, gleichfalls ſeiner Sammlung (Ed. Baſ. T. I. p. 501 ſqq. Ed. Gieſs. p. 259 ſqq., letzteres nach Hn. *Fs* Citat) einverleibt hat. Statt des höchſt ſeltenen deutſchen Originals (auch wir können das Jahr, wenn es herauskam, nicht angeben), deſſen Abdruck gewiſs vielen erwünſcht geweſen ſeyn, und welches doch wohl irgendwo aufzutreiben geweſen wäre, hat Hr. *Fröhlich* aber, und zwar ohne ein Wort hierüber in der Vorrede zu ſagen, wiewohl er die Aufſchrift der Verſion aus dem *Schardius* (S. VI) mittheilt, dieſe lateiniſche Ueberſetzung von *Kenler* (bey *Fr.* ſteht *Keuler*) wieder abdrucken laſſen, und ſich die, wie wir glauben, undenkbare Mühe genommen, dieſelbe ins Deutſche wieder zurück zu überſetzen. Es kann wohl keinen Zweifel leiden, daſs der Schriftſteller durch dieſe doppelte Umbildung vieles hat einbüſsen müſſen, welches genauer zu unterſuchen denen überlaſſen bleibt, denen der Gebrauch des deutſchen Originals zu Gebote ſteht. Wir wollen in unſerer Beurtheilung uns nur auf das, was für den *Hutten'ſchen Arminius* gethan iſt, beſchränken, verſichern aber, daſs unſer Urtheil auch auf das, was für den *Spalatin'ſchen* geſchehen iſt, ſo viel es der Sache nach möglich iſt, Anwendung leidet.

Sehen wir nun zuerſt auf den gelieferten Text, ſo müſſen wir dieſer Ausgabe ſchlechtweg alles Verdienſt abſprechen, wozu uns ſchon die zahlloſe Menge von Druckfehlern berechtigen würde, welche von einer unverzeihlichen Nachläſſigkeit bey der Correctur zeugt: denn es iſt keine Seite, auf welcher nicht wenigſtens einige ſich finden, wozu wir auch die Auslaſſungen ganzer Worte rechnen (wie S. 12. Z. 3. *optimis* nach *fuerunt*; S. 20. Z. 5. *tum* nach *adoleſceret*; S. 22. Z. 1. v. u. *eniſus* nach *difficultatibus*; S. 30. Z. 13. *Et* vor *hoc*; S. 38. Z. 16. *pulchre* vor *fallentibus*; S. 42. Z. 16. *dignam* vor *habuit*; S. 44. Z. 13. *ubi ubi* ſtatt *ubi*; S. 48. Z. 14. *et iniquiſſimus* nach *avariſſimus*), von welchen vielleicht einige ſchon auf Rechnung der *Gieſsen'ſchen* Ausgabe des *Schardius* geſetzt werden müſſen, alle aber gewiſs nicht, da an einigen Orten das im lateiniſchen Text fehlende Wort doch überſetzt iſt. Aber der Text hätte überhaupt nicht nach einem oft ſo fehlerhaften Abdrucke, wie der des *Schardius* iſt, mitgetheilt werden ſollen; und es ergiebt ſich bey dieſer Ausgabe recht die Wahrheit von *Meiner's* Behauptung, wenn dieſer in der Vorrede zu ſeinem Leben *Hutten's* dem Herausgeber eines *Hutten'ſchen* Werks es zum Geſetz macht, ſich nach den Originalausgaben beſonders zu richten. Wir haben, auſser der *Baſel'ſchen* Ausgabe des *Schardius*, wenn gleich nicht die Ausgabe des Dialogs von *Eoban Heß*, doch die zweyte Ausgabe von *Melanchthon*, die gröſstentheils ſehr richtig gedruckt iſt, vor uns, und aus Vergleichung derſelben ergiebt ſich, daſs S. 10. Z. 5. v. u. *hanc mihi* ſtatt *mihi hanc*; S. 14. Z. 12. *optimus* ſt. *optimi*; S. 22. Z. 1. v. u. *undique* ſt. *circa*; S. 24. Z. 6. *enim* nach *ego* und Z. 11. v. u. *meam* nach *extra*; S. 28. Z. 4. *inſtauraſſe* ſt. *reſtauraſſe*; S. 30. Z. 6. *ut* ſt. *ac*; Z. 16. *deplorato* ſt. *depoſito*; S. 32. Z. 1. *venerant* ſt. *erant*; Z. 7. v. u. *triumpharent* ſt. *triumpharint*; S. 44. Z. 18. *Idque* ſt. *Id quod*; Z. 3. v. u. *quoquo modo* ſt. *quomodo*; S. 50. Z. 4. *mutandi*, wo *Schardius mutandae*, *Fröhlich* gar *mutando* hat; Z. 13. *ſempiternamque* ſt. *ſempiternam*; Z. 16. *ad hoc* ſt. *ad hos*; Z. 6. v. u. *Hannibal*, ſo daſs dieſer nun zu reden anfängt, ſt. *Hannibali*, welches gar keinen Sinn giebt, und S. 52. Z. 5. *humanitus* ſt. *hominibus* (bey *Fr.* der Druckfehler *huminibus*, damit auch von dieſer Art eine Probe vorkomme) geleſen werden müſſe; *barbaram* ſt. *barbaricum* (S. 42. Z. 20.) ſcheint eine verunglückte Conjectur des Herausgebers zu ſeyn. Woher es aber kommt, daſs an einigen Stellen ganze groſse Abſchnitte ausgefallen ſind, wiſſen wir uns nicht zu erklären, da ſie doch wenigſtens in unſerer Ausgabe des *Schardius* ſtehen. Wir

wol

wollen für die Besitzer der *Frölich'schen* Ausgabe diese ausgefallenen Stellen hier mittheilen: S. 40. nach *retinui: Neque ulla hoc fiverit ratio, Index, ut persuadeat Alexander tibi, tam facile debellaturum se fuisse, vel, ut illa fuerunt tempestate, Romanos, quam aut molles Asiae populos, quibusve postea ex Romanis quidam nullo negotio ab se devictis memorabile hoc triumpho suo praetulit: Veni, Vidi, Vici; aut inermes Indiae nationes, quas bellorum insolentes comessabundus ille ac ebriolorum et Baechantium circa se militum exercitu, quatenus adire potuit, in fugam et deditionem coegit. Nam, quos magnifacit, Scythas, vidit tantum. Certe ipsius avunculus, clarus Epirotarum rex (Alexander*, der Bruder der *Olympias*, der Mutter Alexanders des Grofsen), *negat, qui, non cum Romanis quidem, sed in Italia tamen bellum gerens, dicere solitus est, se in viros, nepotem suum in foeminas incidisse.* Und auf eben der Seite nach *libertatem: Egique totam in summis virtutibus aetatem, donec premente domestica invidia et propinquorum dolo facinus patrante, liberum et omnium victorem huc animum ex conscientia optimorum in patria* (so spricht *Hutten* oft, *Schardius* hätte also nicht *patriam* setzen sollen) *meritorum, ac vitae per omnia bene actae transmisi.* S. 50. nach *intentassi* ganz am Ende der Seite fehlt: *quod nefas in meum animum nunquam cecidit, ut vel hujus ergo praeponi ipse tibi debeam*, und S. 52. nach *Minime* Z. 1: *tu quidem hanc ob causam, si quidem apud se esse volt hic Minos.* Der unrichtigen Abschnittsabtheilungen, der ungleichen Orthographie der Völkernamen und der seltsamen Interpunction wollen wir nur mit wenigen Worten gedenken.

Von dem Geiste, in welchem die viel zu wortreiche Uebersetzung verfertigt ist, mag folgende Stelle eine Probe seyn: *Hutten* läst S. 36. u. 38. den *Hermann* Folgendes sagen: *Restabat Marobodnus Suevus, qui, cum mihi ex foedere, quod cum Romanis ipsi fuit, adversaretur, tota a me belli mole petitus est. Gravissimum id difficillimumque certamen fuit, cum rege potentissimo ac bellicae omnis rei scientissimo, bellicosos Suevorum populos, ingentem sociorum vim, immensa auxilia post se trahente, cum interim a Romanis juvaretur pecunia et Igviomeri perfugio magnam mihi manum abrupisset. Tamen vel sic varie ultro vitroque tentata fortuna, tandem inclinante ad aequioris causae partes deorum voluntate victum atroci proelio in ultimos Hercyniae secessus propuli. Unde paulo post de ulteriori cavens periculo in Italiam confugit, ibique (pulchre) fallentibus Romanis, qui liberaliter omnia promiserant, et spe frustratus sua inglorius consenuit.* Diese Stelle giebt Hr. *Fr.: Noch* war der Sueve *Marobodnus* (warum nicht *Marbod?*) übrig, den ich, da er wegen *dem* Bunde, in welchem er mit den Römern stand, mein Feind war, *mit einem furchtbaren Krieg überzog. Es war ein hartnäckiges und schwieriges Gefecht*, mit dem mächtigsten, im ganzen Kriegswesen höchst erfahrnen Könige, *seinen* kriegerischen Suevenvölkern, *einer* ungeheuren Bundesgenossen Macht, *der unsäglichen Succurs* hinter sich *führte* (alles gehört zu *post se trahente;* der Bau der Perioden verliert durch die Uebersetzung alle Rundung und Schönheit; mit dem Folgenden mufs, wie im Lateinischen, eine besondere Unterabtheilung beginnen), der überdiefs von den Römern mit Geld unterstützt wurde, und durch *Igriomer's* (nicht *Igriomerus*) *Uebertritt* mir eine grofse Macht *entzogen* hatte. Dennoch neigte sich, nachdem es bald hierhin bald dort gewankt *(vel sic varie)*, das Glück auf die Seite des *Gerechtern*, er ward mit dem Willen der Götter in einem *furchtbaren* Kampfe besiegt, und ich *trieb* ihn in die äufserstен *Oeden* Hercyniens. Von da entfloh er bald darauf, *fernere* Gefahr *befürchtend*, nach Italien, woselbst er, betrogen von den Römern, die freygebig Alles *versprachen*, und getäuscht in seiner Hoffnung, ruhmlos ergraute. — Wir versichern, keine der schlechtern Stellen ausgewählt zu haben.

Der Abdruck von *Kenler's* lateinischer Uebersetzung des *Spalatin'schen Hermann* beginnt in den sechs ersten Zeilen gleich mit drey recht argen Druckfehlern, und die deutsche Rückübersetzung ist, gegen das Lateinische gehalten, so wortreich, dafs sie oft eine ganze Seite einnimmt, wo das Lateinische nur eine halbe füllt. Der *Tatmarus, Episcopus Merseburgensis*, von dem der Herausgeber S. 177. in der Note sagt, dafs er von ihm kein Werk habe ausfindig machen können, ist kein anderer, als der bekannte *Dithmar von Merseburg*, dessen aus acht Büchern bestehende Chronik *J. A. Wagner* Nürnb. 1807. 4., mit Vergleichung von Handschriften, neu herausgegeben hat. Der alte, so oft nachgesprochene, Irrthum, nach welchem *Göthe* der Verfasser des bekannten *Herder'schen* Denkmals auf *Ulrich v. Hutten* seyn soll, wird hier (Vorr. S. IV.) von neuem wiederholt. Wegen der Verwandtschaft mit dem Inhalt der beiden von Hn. *Fr.* neu bearbeiteten Schriften möge hier zuletzt noch die treffliche Schrift: *Hermann und Marbod*, von *Friedr. Roth.* Stuttg. 1817. 8. genannt werden.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

In Beziehung auf das in der Recension von *Maillard's* Mechanik der Gewölbe u. s. w. 1818. Nr. 90. S. 715. Z. 16 v. o. aufgeführte Problem theilen wir hier eine von Hn. geh. Hofr. *Langsdorf* uns zur Bekanntmachung zugeschickte Correction mit, die eben diesen Gegenstand betrifft: S. 243 seiner Brückenbaukunst soll 10^u statt 18^u, und $S = \frac{h}{5} \cdot \frac{w-H}{110}$ statt $S = \frac{w-H}{60}$ stehen, wo dann h die *gehörig* genommene Höhe des Schlufssteins in Fufsen ist. *Die Herausg. dieser A. L. Z.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Entdeckungen und Erfindungen.

Hr. Dr. *Lorenz von Veſt*, Profeſſor der Chemie und Botanik am Joanneum in Grätz, hat bey ſeinen vielen Arbeiten über das Nikel-Metall in dem Nikel-Erze von Schladming in Oberſteyer ein neues Metall entdeckt, das ſich von allen andern bekannten deutlich unterſcheidet. Es iſt für ſich aus ſeinen Oxyden nicht reducirbar, ſondern nur in der Verbindung mit dem Arſenik; ſeine Oxyde ſind weiſs wie die Salze, die es bildet; aus den Auflöſungen der Salze wird es durch blau-ſaures Kali weiſs, durch Gallus-Infuſum weiſslich, durch Hydrothion ſchwarz gefällt; dieſer ſchwarze Niederſchlag iſt in Säuren leicht auflöslich, und er erfolgt gar nicht, wenn die Solution überſauer iſt; das Oxyd hält eine Hitze von mehr als 150 Graden Wedgewood aus, ohne zu flieſsen, und bleibt weiſs mit oder ohne Zutritt der Luft. Schon dieſe Merkmale ſind hinlänglich, dieſen Körper als einen metalliſchen, und zwar als einen bisher nicht bekannten, zu bezeichnen. Aus dem Nikelerze iſt das neue Metall übrigens ſehr ſchwer darzuſtellen, da es eben ſo wie Nikel und Kobalt im Ammoniak aufgelöſt bleibt. — In dem Schladminger Erze kommt das Erz dieſes neuen Metalls nur eingeſprengt vor, und *Veſt* glaubt nach einer gemachten Analyſe, daſs es ein bisher mit dem gemeinen Arſenikkieſe verwechſelter iſt. Es giebt nämlich nach der Beobachtung des Hn. Prof. *Mohs* einen Arſenikkies von gröſserm ſpecifiſchen Gewichte als der gemeine, und *Veſt* fand in einem Stückchen deſſelben, welches ihm vom Hn. Prof. *Mohs* mitgetheilt wurde, das neue Metall ebenfalls. Dieſe Species Arſenikkies brach einmal auch in dem Grätzer Hüttenberg, da man ihn aber für ſilberhaltig anſah, wurde er gröſstentheils in den vergeblichen Proben im Groſsen verbraucht. Er kommt auch bey Mandling in Oberſteyer vor; die von *Veſt* unterſuchten Kryſtalle waren vom Roſenbleygebirge bey Obermandling. — *Veſt* hat über das von ihm neuentdeckte Metall, das er *Sirium* zu nennen vorſchlägt, eine eigene umſtändliche Abhandlung drucken zu laſſen verſprochen.

Die Erfindung einer Zeit- und Menſchen ſparenden Buchdruckerpreſſe iſt, beynahe gleichzeitig mit *König* in London, auch von dem rühmlich bekannten Typographen *Anton Strauſs* in Wien gemacht worden. Sie leiſtet in gleicher Zeit das Doppelte, und würde vielleicht ſchon in Ausübung ſeyn, wenn nicht (wie in dem Intelligenzblatt der Chronik der öſterr. Literatur 1817 bemerkt wird) das Genie, das immer etwas zu beſſern findet, ſie zurückhielte, und die Humanität ihres Erzeugers dieſelbe nicht in Wirkſamkeit treten laſſen wollte, in einem Momente, wo der Verdienſt ohnedieſs ſchmal und der brodbedürftigen Menſchen ſo viele ſind.

Der Steindruck des Buchdruckers und Buchhändlers *Karl Gerold* in Wien liefert artige Producte.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Paris.

Hr. Prof. Ritter *Gail* zu Paris, bekanntlich einer der gelehrteſten und thätigſten der jetztlebenden Philologen Frankreichs, hat mit Anfange dieſes Jahres eine Philologiſche Zeitſchrift herauszugeben begonnen, wodurch er beſonders ſeine vieljährigen groſsen Verdienſte um das Studium des Herodot, Thucydides und Xenophon fortdauernd erhöht. Der Titel iſt: „*Le Philologue ou recherches hiſtoriques, militaires, geographiques, grammaticales, lexicologiques etc., ſpecialement d'après Hérodote, Thucydide, Xenophon; par J. B. Gail, de l'Académie royale des inſcriptions et belles-lettres, conſervateur des Manuſcrits grecs et latins de la bibliothèque du roi, ancien Profeſſeur d'hiſtoire à l'école royale Militaire etc.*" In dem *Proſpectus*, den der berühmte Herausgeber dieſem neuen Unternehmen ſeines unermüdlichen antiquariſchen Fleiſses ſchon im vorigen Jahre vorangeſchickt hat, erklärt er ſich über die Veranlaſſung und den Plan deſſelben folgendergeſtalt: „*Je me ſuis engagé dans mon dernier ouvrage, à diſcuter chronologiquement divers points d'hiſtoire. La circonſtance de la réimpreſſion du theſaurus linguae graecae d'H. Eſtienne à Londres, et l'invitation qui m'a été faite de concourrir au perfectionnement de cet important ouvrage me forcent, pour quelque tems de m'occuper ſurtout de grammaire et de Lexicologie. Sous ce double rapport, je crois avoir tant de douses à emettre ſur la tradition ſcholaſtique, tant d'apperçus à ſoumettre au corps enſeignant qui en eſt le juge naturel; tant d'obſervations à provoquer pour notre commune inſtruction, que j'aurois déſiré, au lieu d'écrire à mes frais pour cent lecteurs en Europe trouver des facilités dans un journal français au bien en fonder un moi-même. Mais pour arriver à un demi ſuccès (car un journal d'érudition n'en peut eſpérer un complet) que de peines! Que de demarches! Quelle active correſpondance*

à entretenir? Trop foibles pour en supporter le poids et les dégoûts, bornons nous à invoquer, dans un humble prospectus, l'appui des nationaux et des étrangers. Sollicitons l'annonce de nos recherches et d'un nouveau journal dans leurs feuilles périodiques; invoquons surtout la bienveillance de tant de professeurs et instituteurs de l'université de France, qui ont été mes disciples et aux travaux desquels je me suis constamment associé; soit par mes vingt deux années de cours élementaire gratuit de langue grecque, soit par de constans efforts pour remédier à la disette et à l'incorrection des livres grecs en france. Ils concourront à une bonne action en favorisant mon entreprise; car si elle réussit le produit en sera appliqué à la fondation de bourses en faveur d'éleves sans fortune." Gewiſs werden auch unſre deutſchen Philologen dieſem beſcheidnen ſo ganz nur das Intereſſe der Sache ausſprechenden Aufruf, zur Unterſtützung eines Unternehmens, das der Wiſſenſchaft ſelbſt ſo mannichfaltige Bereicherung verſpricht, und zugleich zu einem ſo wohlthätigen Zweck angekündigt wird, ihre lebhafteſte Theilnahme nicht verſagen. Das Werk wird ſich unmittelbar an die geſchätzten „*Recherches hiſtoriques, militaires et geographiques*", des verdienſtvollen Vfs. anſchlieſſen, und, wie jene hauptſächlich Grammatik und Lexicologie zum Gegenſtand haben, ſich dabey jedoch zugleich über alte Literatur, Geſchichte und Geographie überhaupt verbreiten, beſonders aber auf den Herodot, Thucydides und Xenophon, und in dieſer Rückſicht wieder vornehmlich auf die neue Ausgabe des *theſaurus linguae graecae* beziehen. „*Chez cet illuſtre lexicographe*", ſagt Hr. *Gail*, „*nous conſidérons et les mots et les textes qu'il cite, non pas iſolément, faute ordinaire à quantité de philologues accrédités, mais ſous les rapports logiques, l'un des plus puiſſans moyens d'expliquer les auteurs. A l'etude des rapports logiques nous joignons tous les moyens éxternes qui ſont en notre pouvoir, tels que la collection des certains Mss. (Voyez les articles ἐκκλίσεις pag. 137.) les gloſſes des ſcholiaſtes, les index philologiques* etc." Jeden Monat erſcheint von dieſer Zeitſchrift ein Heft von 15 Bogen in Octav, wovon 2 jedesmal einen Band bilden, ſo daſs ſie aus 6 Bänden jährlich beſtehen wird. Der Subſcriptions-Preis beträgt nicht mehr als 40 Frank für einen ganzen Jahrgang, um welchen billigen Betrag das Werk bey Hn. *Gail neveu au Collége royal place Cambray* oder dem Buchhändler *Delalain rue des Mathurins S. Jacques* in Paris, auf portofreye Einſendung der Gelder zu bekommen iſt. Die ausgezeichnete Gelehrſamkeit des Herausgebers im Gebiete der alten Literatur überhaupt, wie in Hinſicht auf das Studium jener drey griechiſchen Hiſtoriker insbeſondere, ſeine vieljährigen höchſt verdienſtlichen Arbeiten in dieſem Fache als Schriftſteller und mündlicher Lehrer, ſo wie der ſeltene Reichthum von den wichtigſten Hülfsmitteln, der ihm als *Conſervateur* der griechiſchen und römiſchen Manuſcripte in der Königl. Pariſer Bibliothek zu Gebote ſteht, laſſen in dieſem Journal mit dem gegründetſten Rechte eine der bedeutendſten wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften Frankreichs erwarten. Bey eben dem genannten Hn. *Gail neveu* iſt auch die ſplendide griechiſch-lateiniſch-franzöſiſche Ausgabe des Thucydides und Xenophon von *Gail*, nebſt ſeinen Ausgaben und Ueberſetzungen vom Theokrit, Muſäus, Anacreon, und der Mythologie des Lucian (die ganze Sammlung in 24 Quartbänden auf Velinpapier mit trefflichen Kupferſtichen *avant la lettre* für 506 Frank, und auf ordinairem Papier zu 280 Frank) zu bekommen. Seine *Obſervations militaires et géographiques d'après Xenophon et autres auteurs*, ſo wie der treffliche *Atlas von 52 Karten*, der zu ſeiner berühmten Ausgabe des Xenophon gehört, können ſich die Freunde der altklaſſiſchen Literatur durch jene Adreſſe beſonders verſchaffen. Auch iſt ebendaſelbſt noch ein ganz vorzügliches Prachtexemplar von der Edition des Thucydides und Xenophon, wovon das andre in die Königl. Bibliothek zu Madrid gekommen iſt, zu verkaufen. Mit dieſer Anzeige verbinden wir zugleich die unſern deutſchen Philologen gewiſs auch intereſſante Nachricht, daſs der im vorigen Sommer in Paris zum Doctor promovirte junge *Gail*, ein würdiger Sohn ſeines verdienſtvollen Vaters, bey Gelegenheit dieſer ſeiner Promotion mit einer eben ſo ſcharfſinnigen als gelehrten kritiſchen Abhandlung in lateiniſcher Sprache über den Herodot, ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn, zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigend, eröffnet hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Ovidii Naſonis Metamorphoſeon Libri XV. Collatis Acad. Ber. Cod. MS. aliisque bonis libris curavit *F. H. Bothe*, Dr. Phil. etc. 8. Manhemii, apud F. Loeffler. 16 gr. Schreibp. 20 gr. Poſtpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Dieſer neue, wohlfeile und doch gut ins Auge fallende Abdruck des vielgeleſenen Gedichts wird ſich hoffentlich vor manchen andern durch innere und äuſsere Fehlerloſigkeit auszeichnen. Der bekannte Herausgeber verglich dazu, auſser den beſten Ausgaben, auch die oben bemerkte Handſchrift, zeigte unter dem Text die wichtigſten Varianten und wahrſcheinlichſten Conjecturen an, und gab ein Inhaltsgedicht und ein Regiſter. Das Buch gehört zu der beliebten Collection der ſogenannten *Mannheimer* Autoren, wird den vielen Beſitzern derſelben eine erfreuliche Ergänzung ſeyn, und eignet ſich vorzüglich zum Hand- und Schulgebrauch.

Ueber

Ueber die jetzigen Synoden

ist bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin und in allen anderen Buchhandlungen folgende interessante neue Schrift für 4 gr. zu haben: *Gedanken eines Landpredigers über Christenthum, Kirche und Synoden.* Ein *Nebenstück zu dem Schreiben eines Landpredigers an einen Staatsrath.* Der Verfasser ist ein in der gelehrten Welt bekannter Kirchenlehrer.

Handbuch
für
Freunde der Tugend und des Vaterlandes
auf alle Tage des Jahres.
Herausgegeben von
Joh. Heinr. Lehnert
und mit einem Vorworte begleitet
von
Dr. *Gottfr. Aug. L. Hanstein.*

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 1 Rthlr. Für Schulen bey 12 u. m. Exempl. 16 gr.

Dieses Buch ist eine Sammlung der trefflichsten Gedichte und Aufsätze unsrer deutschen Dichter, welche je der Tugend und der Vaterlandsliebe gehuldigt haben. Sie sollen der Jugend „*zur Erweckung edler Gefühle und zur Erinnerung an die ruhmwürdige Zeit des deutschen Befreyungskampfes*" dienen, und daher ist es für Schulen sehr empfehlungswerth. Eigene Erfahrung spricht dafür, dass sich nichts leichter dem Gedächtnisse einprägt, als Gedichte, und was sich unserem Gedächtnisse so einprägt, dass wir es wieder hersagen können, also was wir auswendig lernen, wie man zu sagen pflegt, das wirkt unwillkürlich auf uns unser ganzes Leben durch. Es wird mit unseren Handlungen verwebt. Ein Vers aus *Gellert's* schönen Liedern, ein Spruch aus der Bibel hat Schreibern dieses oft sehr oft von jugendlichen Thorheiten, ja auch wohl späterhin von ähnlichen gerettet.

Dem Buche ist eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Jahren 1813 bis 1815, zum nähern Verständniss der sich darauf beziehenden dichterischen Aussprüche, angehängt.

Nachstehende *neue* Verlags- und Commissionsbücher der unterzeichneten Buchhandlung sind durch zufällige Verspätung nicht mit in das allgemeine Bücher-Verzeichniss gekommen:

Brandis, *J. D.*, Etatsrath, königl. dän. Leibarzt, über pfychische Heilmittel und Magnetismus. gr. 8. 22 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

**Clausen*, Dr. *H. N.*, apologetae ecclesiae christianae ante-Theodosiani, Platonis ejusque philosophiae arbitri. Disquisitio philosophico-theologica. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Edda Saemundar hinns Froda. Edda rhythmica s. antiquior vulgo *Saemundina* dicta. P. II. Ex cod. bibliothecae regiae pergameno, nec non diversis legati Arna-Magnaeani et aliorum membraneis chartaceisque melioris notae manuscriptis. Cum interpretatione latina, lectionibus variis, notis, glossario vocum, indice nominum propriorum et rerum, conspectu argumenti carminum et IV appendicibus. 4 maj. 10 Rthlr.

Etiam sub titulo:

Eddae Saemundinae s. antiquioris carmina *mythico-historica* de Volsungis, Buldungis et Niflungis v. Guikungis, et rebus gestis Danorum, Svecorum, Norvegorum, Finnorum, Svevorum, Francorum, Burgundorum, Gothorum, Hunnorum et pl.

Gebauer, *C. D.*, Mitglieds der königl. Akademie der bildenden Künste zu Kopenhagen, Abbildungen zur Naturgeschichte. Mit einer deutschen und lateinischen Nomenclatur. 20 Kupfer in gr. 4. Brosch. 3 Rthlr. schwarz, 8 Rthlr. colorirt.

**Gulathingenses leges* regis Magni, legum reformatoris, s. jus Commune Norvegicum. Magnus Konongs Laga-Baeters Gula-Things-Laug. Islandice, latine, danice. Cum 4 tab. aen. 4 maj. Chart. scr. 8 Rthlr.

**Heiberg*, *D. J. L.*, de poëseos dramaticae genere hispanico, praec. de Petro Calderone de la Barca, principe dramaticorum. Commentatio aesthetica. 8. 1 Rthlr.

Kopenhagen, den 24. April 1818.

Gyldendal'sche Buchhandlung.

Einzelne Predigten:

1) Von der Wohlthat Gottes, die den Armen durch die Predigt des Evangelii wiederfährt, von *C. L. St. Martin.* 2 gr.

2) Predigt am dritten Jubelfeste, von *J. G. Stahn.* 2 gr.

3) Sermon sur la fête séculaire de la Réformation, par *J. Henry.* 4 gr.

sind zu haben bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

von Guckenberger
Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte,
oder
Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern.

Ein beynah zur Regel werdendes kränkliches Leben und frühzeitiger Tod ist die allgemeine Klage. Die erste Quelle dieser physischen Herabwürdigung ist hier aufs anschaulichste entwickelt, gezeigt, wie die Abweichung von den Natur-Gesetzen sich fürch-

ter-

terlich rächet, die Befolgung derſelben ſich belohnet. Sechs Gebote lehren die leichte Kunſt, Kinder ohne die als nothwendig betrachteten Krankheiten zu erziehen. — Aufserdem werden die herrſchenden Vorurtheile bekämpft, und der in ſeinem geſtörten, oder regelmäſsigen Verlaufe ſich zeigende Lebensgang aufs deutlichſte dargelegt.

Preis, geheftet in 8vo, Velinpapier 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.
— auf Druckpap. roh 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Frankfurt a. M., im April 1818.

In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands iſt folgende kleine intereſſante Schrift zu haben:

Die
drey denkwürdigen Tage,
der 18te October 1813, der 31ſte März 1814 und der 18te Junius 1815.

Für Schulen beſchrieben mit einer einleitenden Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe ſeit der franzöſiſchen Revolution
von
P. Vogel.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Ladenpreis — — — — 6 gr.
Für Schulen bey 12 Exemplaren à 5 gr.
bey 25 Exemplaren à 4 gr.

Inhalt:

I. Einleitung und Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe vor der franzöſiſchen Revolution bis zur Flucht der Franzoſen aus Rufsland.

II. Die Flucht der Franzoſen aus Rufsland bis zur Wiedereröffnung des Krieges nach dem Waffenſtillſtande.

III. Wiedereröffnung des Krieges nach dem Waffenſtillſtande bis zur Völkerſchlacht bey Leipzig.

IV. Die Völkerſchlacht bey Leipzig (vom 16ten bis zum 19ten October 1813).

V. Die Flucht der Franzoſen über den Rhein und das Eindringen der verbündeten Heere in Frankreich.

VI. Zug der Verbündeten auf Paris 1814. Die Einnahme (den 31. März); Abſetzung Napoleons und der erſte Friede zu Paris.

VII. Napoleons Rückkehr von der Inſel Elba.

VIII. Die Schlacht bey Ligny u. ſ. w.

IX. Die Schlacht bey belle Alliance oder Waterloo (den 18. Junius 1815).

X. Zug der Verbündeten gegen Paris 1815. Napoleon gefangen und nach St. Helena geführt; der zweyte Friede zu Paris 1815.

XI. Anhang, Lieder und Geſänge von *Piſchon*, *Niemeyer* und *Arndt*.

II. Berichtigung.

Zur Geſchichte des in Danzig befindlichen Gemäldes vom jüngſten Gericht.

Nach S. III. der in Berlin herausgegebenen: *Sängerfahrt* haben die Danziger, „da man ihnen das gefoderte Geld (20,000 Rthlr.) nicht zahlen konnte, auch „den Antrag verworfen, dafs ſie ein Abbild der Raphaeliſchen Madonna, die ſich in Dresden befindet, „dafür erhalten ſollten, und die Berliniſche Akademie „immer drey Zöglinge aus Danzig frey aufzunehmen „ſich erbot, das Bild zurück verlangt, und dadurch „gezeigt, wie wenig ſie — doch (fährt der Vf. fort) „das Bild iſt noch in Berlin, und ich will nicht voreilig urtheilen."

Das Gemälde hat durch ſeinen Werth und ſeine Geſchichte ſo viel Aufmerkſamkeit erregt, dafs es nicht gleichgültig ſeyn wird, zu wiſſen, was an der Sache ſey, daher folgende kurze Anzeige: Das ſiegreiche Heer ſandte im Jahr 1815 das Gemälde von Paris nach Berlin. Cöln und Achen erhielten ihre Gemälde zurück, Danzig glaubte ſich des ſeinigen nicht unwerth, ſondern es regelrecht und bezeichnend für den wunderbaren Umſchwung der Verhältniſſe, dafs das wiedereroberte als Trophee nur da recht würdig aufgeſtellt würde, von wo es entführt war. Achtungswerthe Künſtler und Kunſtfreunde der Hauptſtadt äuſserten hie und da den Wunſch, es möge dort unter andern Meiſterwerken ſeinen ihm gebührenden Rang behaupten, und gaben zu verſtehen, es lieſse ſich über eine Entſchädigung unterhandeln. Doch vom Handel war hiebey nicht die Rede. Das Gemälde war ein der Kirche oder den Bürgern Danzigs in unbekannter Vorzeit anvertrauter Schatz, ſtets geachtet, und durch die neueſten Ereigniſſe noch merkwürdiger geworden, niemand hielt ſich berechtigt, darüber zu verfügen. Auch gedachte man achtbarer Vorfahren, welche ähnlichen bedeutenden Anerbietungen widerſtanden. So kam es niemand in den Sinn, irgend eine Foderung zu machen. Eine treffliche Copie eines Meiſterwerks hätte allerdings zum Schmuck eines Altars dienen können; allein kein zum Gottesdienſt beſtimmter Altar war durch die Entführung jenes Gemäldes ſeiner Zierde beraubt, und hätte man ſich auf Tauſch eingelaſſen, ſo konnte doch nur ein eben ſo ausgezeichnetes Original, als jenes, zum Erſatz geboten werden; kurz, was etwa möglicher Weiſe geboten werden dürfte — denn zu eigentlichen Unterhandlungen kam es nie — war immer nicht das rechte, nicht das, was entbehrt, was wieder zurück gewünſcht wurde. So lieſs der Danziger im Bewufstſeyn ſeiner Anſprüche der Sache ihren Lauf, bis das vom Throne geſprochene: Jedem das Seine, ihm die Freude verſchaffte, am 18ten Januar des v. J. in der St. Marien- oder Pfarr-Kirche das zurückgekehrte Gemälde feyerlich wieder aufzuſtellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

JENA, b. Cröker: *De Mohammede Ebn Batuta, Arabe Tingitano, ejusque itineribus.* Commentatio academica, quam pro loco in philosophorum ordine rite obtinendo publico eruditorum examini submittit auctor *Jo. Gothofr. Lud. Kosegarten*, Phil. D. et lingu. orient. in universitate Jenensi P. P. O. 1818. 51 S. gr. 4.

Hr. Prof. *Kosegarten*, von dessen vortrefflichen Kenntnissen und regem Eifer im Fache der orientalischen Literatur das Publicum sich die schönsten Früchte versprechen darf, liefert uns in dieser beym Antritt der orientalischen Professur zu Jena verfassten Gelegenheitsschrift einige Proben aus dem Werke eines bisher wenig gekannten arabischen Reisebeschreibers, die sowohl für den orientalischen Philologen, als den Historiker und Geographen von besonderm Interesse sind, und ganz geeignet sind, das etwas voreilige Urtheil zu widerlegen, welches der verstorbene Hr. *von Diez* (Denkwürdigkeiten von Asien II. S. 133) über die Moslems gefällt hat, dass nämlich keiner derselben aus blosser Reiselust oder Wissbegierde eine Reise unternommen, oder, wenn es einer gethan, nichts irgend Wissenswürdiges aufgezeichnet habe; obgleich der Ungrund dieses Urtheils auch schon aus den von *Renaudot*, *de Guignes*, *de Sacy*, *Ouseley* bekannt gemachten Proben muhammedanischer Reisebeschreibungen, und schon aus dem einzigen Beyspiel des *Leo Africanus* hinlänglich erhellt.

Der in vieler Rücksicht denkwürdige Reisende, von welchem die vorliegende Schrift handelt, mit seinem vollständigen Namen *Abu abd allah mohammed ben mohammed ben ibrahim el lewāti ettandschi*, gewöhnlich *Ebn Batuta* genannt, aus Tingis (Tanger) in Mauritanien gebürtig, durchstreifte im 8ten Jahrhundert der Hedschra, im 14ten der christlichen Zeitrechnung in einer Zeit von 20 Jahren Aegypten, Arabien, Syrien, das griechische Reich, die Tatarey, Persien, Indien, Ceylon, Java und Sina, kehrte darauf nach Afrika zurück, und drang, nachdem er Spanien besucht hatte, tief in Nigritien ein, dessen Hauptstädte Tumbuctu und Melli er sahe. Nach seiner Rückkehr in die Heimath verfasste er darauf eine ausführliche Beschreibung seiner Reisen, die ein andrer mauritanischer Araber, Mohammed ben Mohammed el Kelebi in einen Auszug brachte. Letztern erhielt Hr. Prof. *Kosegarten* nach einer vor einigen Jahren (wahrscheinlich doch durch *Seetzen*) aus Aegypten gekommenen Handschrift von einem Freunde, und copirte sie sich. Dieser Auszug handelt von den bekanntern Gegenden, als Aegypten, Syrien, Arabien, Persien, äusserst kurz, ausführlicher aber von den entferntern und unbekanntern, besonders Ostindien und Sina, und berichtet aus diesen mancherley Merkwürdiges. *Ebn Batuta* hatte sich nämlich die Gunst des indischen Sultans in Dehli zu erwerben gewusst, und wurde von diesem zuerst zu einem Richteramt befördert, sodann als Gesandter nach China geschickt. Er schiffte sich in Calcutta ein, wurde aber durch Zufall von seinen Gefährten getrennt, und nach den maldivischen Inseln verschlagen, deren Beschaffenheit, so wie die Bekehrungsgeschichte ihrer Einwohner zum Islam er genauer erzählt. Er hielt sich hier 1½ Jahre auf, erhielt wiederum ein Richteramt, eine kleine Insel zum Anbau und nahm mehrere Weiber. Von Reiselust getrieben verliess er aber diese Inseln, und besuchte Ceylon, wo man auf dem Berge Serendib Reliquien von Adam zeigte, durchzog sodann die bengalischen Küsten, und ging nach Java, wo er einen moslemischen Fürsten im Besitz des kleinern Theils der Insel vorfand. Nach einer langwierigen Seefahrt kam er in dem sinesischen Hafen von Seitun an, und durfte darauf die damalige Hauptstadt Chansa besuchen, wo gerade damals der sinesische Chan vom Geschlecht des Dschingischan in einem Aufruhr umkam. Aus Furcht vor gefährlichen bürgerlichen Unruhen verliess er Sina, von welchem er aber eine ausführliche Beschreibung giebt. Auf seiner Rückkehr wohnte er in Java der Hochzeit des dortigen Königssohnes bey, und trat dann die Heimreise über Indien, Arabien und Aegypten an. Von demjenigen Theil dieser Reisebeschreibung, welcher Nigritien betrifft, hatte schon früher *Seetzen* (in *Zach's* monatlicher Correspondenz XVII. S. 294) eine Notiz gegeben, die aber, wie aus dem hier gegebenen arabischen Texte erhellt, wahrscheinlich aus zu flüchtiger Lesung, ganz ungenau ist. Es findet sich ausser diesem Auszuge zu Gotha ein Bruchstück einer Handschrift, die nach dem Titel die grössere Reisebeschreibung des *Ebn Batuta* enthält, aber nur aus 28 Seiten besteht, die den Aufenthalt in Mecca erzählen. *Seetzen* leugnete, dass dieses Fragment wirklich zu dem grössern Werke gehöre, was aber Hn. *K.* wahrscheinlich ist; meldet aber, dass es sich in der von Dombay'schen Bibliothek in Wien befinde (*Zach* a. a. O. und XX. S. 235).

Als Probe dieses einst vollständig bekannt zu machenden Auszugs giebt Hr. Prof. *K.* hier nach

einigen vorausgeschickten Notizen über den Handel, Völkerverkehr und die Reisen der Moslems, besonders seit der Herrschaft der Abbassiden, namentlich auch die ausserdem bekannt gewordenen Reisebeschreiber derselben, *drey* grösere Abschnitte, nämlich über die Reise durch die Crimm, das griechische Reich, und einen Theil von Persien nach Indien; die Beschreibung der maldivischen Inseln; und endlich die Reise ins Innere von Afrika. Er giebt von jedem Abschnitte den arabischen Text, hinter demselben (wir hätten der grösern Bequemlichkeit wegen *gegenüber* gewünscht) eine lateinische Uebersetzung, und dann einige Anmerkungen und Excurse. Den arabischen Text fand er in seiner Handschrift nicht ohne Schreibfehler, die aber mit Recht stillschweigend verbessert sind, ohne von jeder Verbesserung eines Schreibfehlers ein Aufheben zu machen. An der lateinischen Uebersetzung hat uns vorzüglich die zweckmäßige Wörtlichkeit gefallen, die gegen die unangenehme paraphrasirende Manier mancher Versionen, die zugleich für den Anfänger so störend ist, höchst angenehm absticht. Der Druck ist correct, nur einige unbedeutende Druckfehler sind uns aufgestossen, die wir unten mit angeben wollen. Gehen wir nach dieser Uebersicht den Inhalt der *drey* hier mitgetheilten Abschnitte etwas näher durch.

I. Reise nach Persien *(Iter persicum)*. So hat nämlich der Vf. den *ersten* Abschnitt *(a potiori)* überschrieben. Wir finden den Reisenden zuerst unter den Türken in Kleinasien, unter dem Sultan Urchân, welcher Isnik (Nicäa) nach 22jähriger Belagerung dem griechischen Kaiser entrissen hatte. In Sinob (Sinope) schiffte er sich ein nach der Krim, die zu dem Reiche Kaptschak gehörte, und reiste, nachdem er zu Kaffa gelandet war, nach der Hauptstadt Serâ (السرا). In *Reiske's* Uebers. des Abulfeda findet sie Rec. Sarai geschrieben. Er bat den dortigen Sultan Usbek Chan um einige Begleiter in das Land der Bulgaren, um sich dort durch eigene Erfahrung von der Wahrheit des Gerüchts über die Kürze des Tages und der Nacht zu gewissen Jahreszeiten zu überzeugen: er kam dorthin (in die Gegend des heutigen Kasan) nach einem Wege von 10 Tagereisen im Monat Ramadan, und überzeugte sich von der Kürze der Nächte in dieser Zeit. Er wollte von da in das Land der Finsternis (ارض الظلمة) reisen, gab aber seinen Vorsatz auf, und erzählt davon nur, dass man auf den ungeheuern Eisfeldern dieses Landes nur mit Hunden fahre, die zugleich die Wegweiser in jenen Gegenden machten, und dass die Kaufleute mit den Einwohnern jenes Landes einen stummen Tauschhandel trieben, wobey sie Zobel- und Hermelinfelle gegen andre Waaren erhandelten, ohne dass die Käufer und Verkäufer sich dabey sähen und sprächen. Dass hier Siberien gemeynt sey, ist durch sich selbst klar. Dass dieses noch zu unsers Verfassers Zeit Land der Finsternis genannt wurde, zeigt, dass der Glaube der Alten, die sich den Norden der Erde in ewiges Dunkel gehüllt dachten, bis auf diese Zeit fortgedauert habe. Der stumme Tauschhandel ist von Hn. *K.* mit Recht mit ähnlichen Erzählungen der Alten verglichen worden (vergl. dazu noch *Heeren's* Ideen II. S. 380 ff.), er hat aber nicht erwähnt, dass schon Abulfeda von diesem Handel gerade eben so handelt. S. dessen Tab. 28 in *Büsching's* Magazin V. S. 360, und über die kurzen Tage und Nächte S. 365. Ueber den Pelzhandel der Alten mit den Scythen s. aber *Böttiger* in der Erklärung der Vasengemälde, H. 3. Nr. 12, S. 3. Mit einer Gemahlin des Sultan, die eine griechische Prinzessin war, und ihr Wochenbett in Constantinopel hielt, reiste *Ebn Batuta* nach dieser Stadt, wo er gut aufgenommen wurde, und alle Merkwürdigkeiten sah. In die Sophienkirche ging er nicht, um nicht das Kreuz in derselben adoriren zu müssen, welches von einem jeden, der sie betrat, verlangt wurde. Er kehrte nach Sera zurück, und ging von da, unterstützt vom Sultan der Tataren (nördlich vom kaspischen Meere), nach Chôwaresm. Hr. *K.* schreibt immer Charesm, aber im Arabischen steht die längere Form خوارزم. Den Dschihun (جيحون) oder Oxus, an welchem diese Stadt liegt, nennt er einen der *vier Hauptflüsse* der Erde (vergl. ארבעה ראשים 1 Mos. 2, 10), die er aber, was zu bedauern, nicht aufzählt; so wie er nachher auch von *vier* Hauptreichen der Erde spricht, an einer andern Stelle aber von *sieben*. Nachdem er mehrere Städte der Tatarey besucht und kurz beschrieben hat, geht er über den Oxus nach Chorasan, und kommt dann bey Bendsch-Ab an der Grenze von Indien an. Hier mussten die Fremden jedes Mal warten, bis der Sultan von Dehli von ihrer Ankunft durch eine den persischen αγγαρειϛ ähnliche Posteinrichtung benachrichtigt war. Zuletzt beschreibt er mehrere indische Bäume und Früchte, worüber unten. *Dschingis-Chan*, der einige Mal erwähnt wird, wird immer *Tukgis-chan* (تنكبزخان) genannt, und mit dem Beynamen *der Verfluchte*; erstores, wie Hr. *K.* bemerkt, eine Verdrehung des Nationalhasses, mit Anspielung auf das türkische طوكز Schwein, also: Schweins-König, statt: mächtigster König. — In einer Zugabe zu dieser ersten Reise hat Hr. *K.* Nachrichten von einem geographischen Ms. der gothaischen Bibliothek in arabischer Sprache *„liber climatum, auctore Abu ali el fareſi"*, und daraus eine Probe über die Stadt Multan mitgetheilt, welche die Angabe des Abulfeda von dem dort verehrten mit rothem Saffian überzogenen Götzenbilde bestätigt und vervollständigt. Dazu kommen noch Nachrichten von einem persischen Ms. desselben Inhalts von *Abd allah ebn chordâd*, dessen Abulfeda in der Einleitung zu seiner Geographie gedenkt. Der Vf. theilt aus diesem Werke mehrere Nachrichten über die Religion der Perser mit, aus denen erhellt, dass im dritten Jahrhundert der Hedschra, in welchem dieser Verfasser nach Hn. *K's* Untersuchung lebte, der persische Cultus in Persien noch sehr im Gange und ihre hei-

heiligen Bücher vorhanden waren, durch welche Angabe die Echtheit der Zend-Bücher sehr gewinnt. — Noch einige wenige Bemerkungen, zu welchen uns die Vergleichung des Textes mit der lateinischen Uebersetzung veranlasst hat. S. 13. Z. 11 fehlen im Arabischen die Worte, welche in der Uebersetzung so ausgedrückt sind: *inde curribus vectus, perveni ad urbem Ssera, regiam sultani Usbek chân.* S. 14. Z. 10 ist سنجاب ein nordisches Thier, welches ein feines Pelzwerk giebt, durch *mus* gegeben, wohl zu allgemein. Aus *Golius* und *Damir* in *Bocharti Hieroz.* T. II. S. 416. 417. ed. Lipsi. erhellt wahrscheinlich, dass es das weisse, sibirische Eichhörnchen sey. Dass *minium* bey *Golius* ein Druckfehler für *herminium* sey, hat *Boch.* a. a. O. schon bemerkt. Auch über السمور hat *Bochart* a. a. O. einiges gesagt. — Ebend. Z. 14 heisst es von dem sibirischen Pelzwerk: ومن خاصة هذا الفرا ان الغمل لا يدخلها und diese Pelze haben das Vorzügliche, dass keine Läuse hineinkommen, وامرا الصين يتغالون فيها letztres in der Uebers. *principes sinenses bene ex iis augurantur*, welches Rec. sich aus den Worten, wie sie hier gelesen werden, nicht erklären kann. يتغالون Conj. VI von فلي *pediculos venatus est*, giebt den Sinn: *pediculos sibi adimunt iis indutis.* S. 15 nimmt Hr. *K.* ايا صوفيا (von der Sophienkirche) für das griech. ἁγια Σοφια, was wohl einzig richtig ist, wenn gleich der Ausdruck des γ durch *Je* etwas auffällt. Dass aber die orientalischen Schriftsteller auch sonst das ἁγια in dieser Verbindung beybehalten, kann Rec. aus dem *Barhebräus* belegen, wo diese Kirche S. 444. ed. *Kirsch et Bruns* heisst: حيا ذحا ايسا صصحا. Sollte vielleicht اجيا gelesen werden, und dachte der Abschreiber an die Accusativbezeichnung ايا? Z. 19 ist بخارحها zu lesen, statt بخارخها, und S. 22 in der lat. Uebers. Z. 10 v. u. *cuidam* st. *quodam.* S. 17. Z. 19 übersetzt der Vf. die Worte: منها العنبا وشجرة تشبه اشجار النارنج durch: *ex his* (es ist von den Bäumen Indiens die Rede) *sunt Emba (uvae) et arbor, quae refert malos aurantias.* Hier sollte man glauben, es sey von zwey Bäumen die Rede: dem Emba-Baume und einem andern, der dem Pomeranzenbaume ähnlich sehe. So ist es aber nicht. Alles folgende nach عنبا gehört zur Beschreibung dieses Baumes, und man hat so zu erklären: *ex his est Amba s. arbor ambifera. Et haec quidem arbor malis aurantiis similis est* cet. Ueber عنبا sagt der Vf. blos: *vox arabica* عنبا *Emba sive Inaba, qua auctor* pag. 17. lin. 19 *fructum quendam indicum insignit, alias quidem uvas significat: cum vero uvarum* pag. 18 *mentionem faciat auctor et raras eas esse in India tradat, voce Emba alium fructum indicare videtur.* Dass dieses wirklich so sey, erhellt aber nicht blos aus anderweiten Erwähnung der Weintrauben, sondern der Beschreibung des Baumes und seiner Frucht beschreibt *Ebn Batuta* als von der Grösse einer sen Birne. Die grün abfallenden pflege Salz, Ingwer und Pfeffer einzumachen, die wordenen seyn von gelber Farbe wie Aepfel sen, von einem süssen oder sauersüssen Gesc Wer erkennt in dieser Beschreibung nicht di *Amba*, *Ambo*, auch *Am*, *Amas* genannt, in *Amra*, welche in allen Beschreibungen vor als eine der edelsten Früchte Indiens hervorg und genau so, wie hier, beschrieben wird Baum heisst *Mangus*, *Manga*, im System *M indica.* S. die Beschreibung in den Leipz. Reisen VIII, 93. XII, 672. *Wahl's* Ostindien II und die Abbildung in *Rumphii herb. Am* Tab. 25. 26. Von den übrigen Pflanzen ist der M Baum (مهوي) ausführlich beschrieben in de *Researches* I. Nr. 14. Die melonenartige Frücht genden Bäume شكي und بركي können c lonenbaum *Carica Papaja* (Leipz. Reisen XI *Rheed. Malab.* I, Tab. 15) seyn, oder auch *mucosa Jacqu.* تند, die Frucht des Ebenb *(Diospyrus Ebenum)* ist das indische *Tendu*, s. a. a. O. S. 794. جوق ist nach Name und Bes bung *Mimusops Kauki* oder *Elengi.* Die Frucht sira (كسرة), die man aus der Erde gräbt, u stanienähnlich schmeckt, halten wir für die *I* oder *Yams*-Wurzel, *Dioscorea sativa*, eine tro grosse, aschgraue Wurzel, die oft einige Pfund und nach Art der Erdäpfel wie Brod verspeist w

II. *Reise nach den Maldiven.* Was der Rei von diesen erzählt, ist eben so interessant, als Rücksicht auf alles von der Zeit Unabhängig neuern Nachrichten bestätigt wird. Er giebt die dieser Inseln, die er *Dsibet el mahal* (المهل Mahal-Inseln, vom indischen *Dib* Insel) nennt beynahe 2000 an, gröstentheils so nahe zusa gelegen, dass man hinüber sehen kann. Die Ein ner waren alle Muhammeder, unkriegerisch schwächlich, aber ausgezeichnet und berühmt Seiten ihrer Frömmigkeit, weshalb kein Seer sie angreife, aus Furcht den Zorn der Götter da auf sich zu laden. Ihre hauptsächlichsten Pro sind Cocosnüsse und Fische, deren erstere für di schiedenartigsten Zwecke benutzt werden. Seh ist, was *Ebn Batuta* von ihrer zum Beyschlaf kenden Kraft, und der Erfahrung erzählt, die dieser Rücksicht an sich selbst gemacht. Statt Münze dienen ihnen kleine Muscheln (*Kauri* be neuern Reisenden). Sonderbar ist die Bekehr geschichte dieser Insulaner zum Islam, die hie zählt wird. Vor derselben, so erzählten ihm viele sehr glaubwürdige Leute, erschien ihnen Monat ein böser Dämon in Gestalt eines hell mit keln erleuchteten Schiffes auf dem Meere. Zur

nung deſſelben ſchaffte man jedes Mal eine durchs Loos beſtimmte Jungfrau in einen Tempel am Meere, die am Morgen geſchändet und todt gefunden wurde. Ein Mauritanier, der dort hinkam, und es auf ſich nahm, die Stelle der Jungfrau zu vertreten, ſcheuchte den Dämon durch eifriges Beten des Koran, was die Bekehrung des Königs und der Inſulaner zur Folge hatte. Der Dämon erſchien auch nachher von Zeit zu Zeit, aber man verſcheuchte ihn durch Ausrufen des: *non eſt Deus, niſi Deus.* *Ebn Batuta* ſelbſt verſichert, noch ehe er die Bedeutung von dem Allen wuſste, die Ceremonien, womit man dem Dämon wehrte, und ihn ſelbſt in der obigen Geſtalt geſehen zu haben. (Was iſt nur von dieſer Erzählung zu halten? Leicht könnte man einen Betrug vermuthen, den andere Inſulaner hier dem Aberglauben und der Leichtgläubigkeit geſpielt hätten. Und wer weiſs, ob nicht der Dämon im Schiffe dieſes Mal Kunde hatte, daſs keine Jungfrau, ſondern ein den Betrug vielleicht für immer entlarvender Feind ſeiner warte?) Die Herrſchaft über die Inſeln hatte eine Königin, Namens Chadidſcha. Edicte und alle öffentliche Schriften wurden auf Palmblätter eingeritzt, dagegen der Koran und alles zur Gelehrſamkeit gehörige auf Papier geſchrieben. Für die Weiber wurde von Fremden kein oder ein ſehr geringes Heirathsgut gegeben, ſie verlieſsen aber nie dieſe Inſeln, und bey der Abreiſe lieſs man ſie zurück. Wer zuerſt auf dieſe Inſeln kommt, wird von einem dort endemiſchen Fieber ergriffen. — Rückſichtlich der Erklärung hat Rec. nur wenig zu bemerken. S. 34 wird unter den Erzeugniſſen der maldiviſchen Inſeln angeführt: اللّيمون, والخمون Hr. *K. malus citrea et chemûn.* Erſteres iſt richtiger die von dem Zitronenbaum verſchiedne *Limonie*, und letzteres vielleicht *Dſchamûn*, oder der Roſenapfelbaum. S. *Wahl's* Oſtindien S. 791. S. 36. Z. 15 heiſst es, daſs die Königin dem Reiſenden zum Unterhalt gegeben habe مجبا جزيرة: Das Wort مجبا erklärt nun Hr. *K.* da es in dieſer Form nicht in den arabiſchen Wörterbüchern vorkommt, nach dem chald. מגבה *tributum*, von גבא *collegit tributum.* Da der Sprachgebrauch des chald. גבא und des arab. جبأ ſich auſserdem gar nicht berühren, ſo ſcheint dieſes dem Rec. doch bedenklich, und es iſt die Frage, ob nicht die Maſculinarform hier ſo viel als das Fem. مجباة, *nomen abundantiae* von جباة *rothe Erdäpfel* ſey; alſo *terra tuberum ferax.* Wahr iſt, daſs die *Nomina abundantiae* der Regel nach die Femininal-Endung haben. Der Erdäpfel-Arten giebt es in Indien mehrere, z. B. *Katſchil* und die *Bataten*, *Convolvulus Batatas.* In der lat. Ueberſetzung S. 37. Z. 3 iſt auſserdem ſtatt *quare* zu leſen *quarum.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten und andere Lehranſtalten.

Breslau.

Durch ein Reſcript Sr. Exc. des Hn. Miniſters *von Altenſtein* iſt dem hieſigen naturhiſtoriſchen Muſeum, welches unter der Direction des Hn. Prof. *Gravenhorſt* ſteht, ein jährlicher Zuſchuſs von 100 Rthlr. bewilligt worden. Auch wird für die Sammlung ſelbſt, welche bisher in einem zu engen und zu dunkeln Local aufgeſtellt war, ein ſchöner groſser Saal im Univerſitätsgebäude, über dem Promotionsſaale oder der ſogenannten Aula, ausgebauet, der hoffentlich noch im Laufe des Sommers zur Aufnahme des Muſeums in den Stand geſetzt ſeyn wird.

Mühlhauſen.

Am 22ſten April feyerte das dortige Gymnaſium ſeinen Stiftungstag durch einen Redeact, zu welchem der Hr. Rector *Schollmeyer* durch folgende Schrift einlud: *Commentatio de veteris Graeciae principatu.* (20 S. 4.) Nachdem der Vf. die Geſchichte der griechiſchen Hegemonie und die nachtheiligen Wirkungen des abwechſelnden Vorherrſchens einzelner griechiſcher Staaten kurz dargeſtellt hat, leitet er daraus wichtige Folgerungen ab in Beziehung auf das Wohl des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes, und ſchlieſst mit Wünſchen für ihre Erfüllung, welchen jeder Vaterlandsfreund beyſtimmen wird: „*Triginta et octo civitates, linguae, morum priſcorum et cognationis vinculo inter ſe cohaerentes, at animo et conditione interna a ſe invicem alienae, ita ſunt placandae communique foedere conſociandae, ut in unum quaſi corpus coaleſcant, cui in poſterum nec civium ignorantia et errores, nec ordinum majorum ſuperbia et privilegia, nec principum ſtultitia et nequitia noceant, quod, poſt opes ſuas pro principibus ſacrificatas, poſt ſanguinem liberorum in bellis diris profuſum, poſt ignominiam rebus magnis geſtis exſtinctam, tutum ſit et ab hoſtibus externis et a bellis domeſticis, cujusque legibus ac inſtitutis humanitatis, pietatis, fidei, veritatis atque ſalutis publicae jura per ſecula cuſtodiantur.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

JENA, b. Cröker: *De Mohammede Ebn Batuta, Arabe Tingitano, ejusque itineribus* — — ed. *Jo. Gothofr. Lud. Kosegarten* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Reise ins Innere von Afrika.* Auch hier stimmen die Angaben des *Ebn Batuta* in den meisten wesentlichen Punkten mit den Nachrichten des *Leo Africanus*, des *Sidi Hamed* (dessen Reise *Riley* bekannt gemacht hat), und selbst des neuesten Reisenden, *Adams* (welche alle Hr. *K.* hier verglichen hat), überein, so dass diese sich gegenseitig bestätigen und an Glaubwürdigkeit gewinnen. Die Hauptsachen seiner Erzählung sind folgende. Er machte die Reise mit einer Karawane mauriscer Kaufleute über *Sedschelmasse*, eine schöne palmenreiche Stadt. Sie kamen von da nach Tegasa (تغازة), deren Häuser von Salzstein erbaut, und mit Kameelfellen gedeckt sind. Dort viele Gruben von Steinsalz, mit welchem die Einwohner Handel treiben. In Tassahl (تسهل) ruhte die Karawane, wie gewöhnlich, und man pflegte von da einen Boten nach Eiwelâten oder Ejulâten (ايولاتن) durch die Wüste vorauszuschicken, auf welche Anmeldung, wenn sie richtig ankam, die jenseitigen Einwohner der Karawane mit Wasser entgegen kamen. Den Völkerstamm in Eiwelaten (vielleicht *Walet* in *Adams Narrative*) nennt er Messofiten, welcher Name nicht hat nachgewiesen werden können. Die Karawane legte dort nach ihrer Ankunft ihre Waaren ab, sie der Obhut der Eingebornen anvertrauend. Besonders merkwürdig, aber auch missfällig, schien unserm Reisenden die Sitte, dass die Männer dort ohne alle Eifersucht ihren Weibern erlauben, sich von andern Männern als Freunden (*Cicisbeo's*) besuchen zu lassen, so wie sie umgekehrt andre Weiber zu Freundinnen haben. Auf ähnliche Sitten zielt vielleicht schon *Mela* (1, 8), wenn er von *promiscuis connubiis* der Garamanten spricht. Von Eiwelaten kamen sie in 24 starken Tagereisen nach der Stadt Mali oder Melli. In der dazwischen liegenden Wüste fanden sie viele und zwar ungeheuer dicke Bäume (wahrscheinlich die Kürbisbäume), die zum Theil hohl waren, und Zisternen bilden; in einem sahe er zu seinem höchsten Erstaunen einen Weber weben (was er aber auch in Spanien in einem ungeheuern Kastanienbaume gesehen hatte). In Sagheri (زغرى), Sankari bey Park, fanden sie einige Weisse, die unter den Negern wohnten, von da kamen sie nach Karssechu, am Niger (h. Nil). *Ebn B.* giebt bey dieser Gelegenheit den Lauf des Niger oder Nil weiter, bis zum Einströmen in Aegypten an, lässt ihn also in den Nil einströmen, oder betrachtet beide als Einen Fluss, was bekanntlich auch die neuern Reisebeschreiber dort hörten, und Hr. *K.* urtheilt mit Recht, dass diese von allen dortigen Eingebornen, die zum Theil als Kaufleute die ausgebreitetsten Reisen machten, angenommene Meinung auch sehr wahrscheinlich sey. In Mali residirte der Negerfürst *Menassi Soliman*, den der Reisende auch besuchte, über dessen Kargheit er aber Klage führt. Die Neger schwören bey seinem Namen, wer den Sultan anredet, fällt nieder mit entblösstem Rücken und verhülltem mit Staub bedecktem Haupte; die Einwohner sind Moslem's, und halten sehr darauf, den Koran auswendig zu wissen, wobey sie die Gewohnheit haben, die Kinder, die ihre Lection nicht gelernt haben, so lange zu binden, bis sie dieselbe wissen; übrigens ein frommes, rechtschaffnes Volk, bey dem die vollste öffentliche Sicherheit herrscht. In der Nähe, erzählte man ihm, gebe es auch heidnische und menschenfressende Neger, welche aber die Weissen für unrein hielten und nicht assen, weshalb ein von einem Sultan der Schwarzen in jene Gegend verwiesener Weisser nach zwey Jahren unbeschädigt zurückgekommen sey. Von da reisten sie nach Tumbuktu, welche Stadt 4 Meilen vom Niger liegt. Sie fuhren auf dem Flusse in einem Kahne, der aus einem einzigen Baumstamme gehölt war. Von da nach Kuka und Tekedda. Bey letzterer Stadt waren viele Erzgruben, mit deren Ertrag die Einwohner (die lauter Kaufleute sind) handeln. Sie besuchen selbst Aegypten, und bringen dorther edle Stoffe zu Kleidern. Ausserdem giebt's dort viele Scorpionen, deren Stich Kindern immer, Erwachsenen aber selten tödtlich ist. Von da kehrten sie zurück über Sedschelmasse, und in Fes legte unser Reisende seinen Wanderstab nieder. Möge uns Hr. Prof. *K.* bald mit dem vollständigen Werke desselben beschenken!

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Specimen editionis artis poeticae Q. Horatii Flacci.* — Versus XXIII ejusdem epistolae varietate lectionis et perpetuo commentario instructos aequo eruditorum examini subjecit *Jo. Georgius Henric. Klindworth.* 1816. XIV u. 33 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Probeschrift, laut der Vorrede ein Schüler des verstorbenen Professors *Wunderlich* in

Göttingen, vermiſste bey der groſsen Menge von Ausgaben und Bearbeitungen, welche die ſogenannte *ars poetica* des venuſiniſchen Dichters ſeit dem Wiederaufleben der klaſſiſchen Literatur gefunden hat (ſo daſs ſchon *Muret* ſagen konnte: *Tot eruditi homines in eam epiſtolam ſcripſerunt ſcribuntque quotidie, ut ea brevi pauciores aliquanto verſus, quam interpretes habitura videatur. Mureti Opera omn.* T. II. p. 967. edit. Ruhnk.), doch eine ſolche, welche ganz vorzüglich für den Gebrauch der Jünglinge beſtimmt und geeignet ſey. Zu einer ſolchen Ausgabe verlangt er zuerſt mit Recht einen durch gehörige Sichtung und Prüfung gereinigten und verbeſſerten Text, zugleich aber auch mit dieſem: *ut omnium, qui a primariis H. editoribus collati ſunt, codicum varietatem praecipuasque virr. doctt. conjecturas plenius atque accuratius exhibeat ac percenſeat talis editor;* aufserdem Erklärung der Sachen und der Sprache. Nach dieſen Foderungen iſt die Anlage der Probeſchrift ſelbſt auch gemacht. Der Vf. hat zum Behuf ſeiner Arbeit beſonders die alten Ausgaben ſorgfältig verglichen, auch die Handſchrift des Horatius, welche ſich auf der Göttinger Univerſitäts-Bibliothek findet, die *Gesner* bereits zu Rathe gezogen, und deren Abweichung vom herkömmlichen Text in einem Anhange mit abgedruckt iſt, ſo wie die *Varietas lectionis* aus einem *Wiener* Codex: die Lesarten einer zweyten Wiener und noch zehn anderer Handſchriften ſoll die neue vollſtändige Ausgabe der *Ars poetica* ſelbſt enthalten. Im Uebrigen iſt die Einrichtung befolgt, daſs unter dem Texte der erklärende ſogenannte *commentarius perpetuus* ſteht, hinter dieſen folgen die *variae lectiones et obſervationes*, in welchen die kritiſchen Angelegenheiten abgethan werden.

Das Lob des Fleiſses kann dem Vf. nicht verſagt werden. Mit Sorgſamkeit hat er nicht nur die abweichenden Lesarten aus den verglichnen Handſchriften, ſo weit ihm davon Kenntniſs zugekommen, und aus verſchiednen alten Ausgaben ſich angemerkt, ſondern auch, was die Vorgänger zur Erklärung des Textes gethan, groſsentheils geleſen und benutzt. Wenn aber z. B. V. 2. alle Codices und alle alten Ausgaben, die *plumas* leſen, einzeln und namentlich aufgeführt werden, und wiederum die andern, die *penuas* haben, ſo wächſt durch eine ſolche Methode ein Ballaſt an, der für jede andere Bearbeitung unnütz iſt, am allerunzweckmäſsigſten aber in einer Ausgabe, welche für den Gebrauch der Jünglinge beſtimmt wird. So wie man darin Reife des Urtheils vermiſst, ſo zeigt ſich eine gewiſſe Unbeholfenheit auch in der Art des Vortrags, in der Entwicklung und ebenmäſsigen Verknüpfung der Gedankenreihe; in dem aber, was zur Erklärung der Worte und Sachen beygebracht wird, iſt nur das Bekannte erinnert, und auch dieſes zu wenig geſichtet und geläutert. Der Vf. weiſs ſeinen Vorrath noch nicht zu beherrſchen; bey fleiſsigem Fortſtudieren wird er finden lernen, was als unnütz weggeworfen oder was kürzer zuſammengezogen werden muſs, damit Raum bleibe für das Beſſere. Indem wir ſo unſer Urtheil unbefangen und offenherzig ausſprechen, ermangeln wir auf der andern Seite nicht, Hn. *K.* zur Fortſetzung ſeiner Arbeit zu ermuntern. Die genannten Mängel können mit jedem Tage weiter entfernt und endlich ganz verwiſcht werden. Der rege Eifer, den der Vf. zeigt, berechtigt zu guten Hoffnungen, und wir ſehen unter obigen Vorausſetzungen der Ausführung des Ganzen mit Vergnügen entgegen. Noch fügen wir dieſer Anzeige ein paar Bemerkungen bey, welche uns bey Durchleſung dieſer Probeſchrift ins Gedächtniſs gekommen ſind, und die zu weiterer Erörterung Anlaſs geben mögen.

Der Dichter ſchildert uns im Eingange ein grelles Carricatur-Gemälde. Hr. *Kl.* erinnert dabey, nach ſeinen Vorgängern, daſs Hor. ähnliche Stellen aus Platon oder Ariſtoteles vor Augen gehabt habe: Vergleicht man die Stellen, ſo iſt die Aehnlichkeit nur ſcheinbar und keineswegs auffallend. Wohl hätte *Boettiger's* Vermuthung einer Erwähnung verdient (in den Erklärungen der *griechiſchen Vaſengemälde.* 1ſter Band. 1ſtes Heft. S. 91.), daſs H. auf die eigentliche *Arabeske* Rückſicht genommen habe, obſchon wir dieſer Meinung nicht ſind. Wenn H. das Ganze nicht aus eigner Phantaſie nahm, ſondern wirklich an etwas Vorhandenes dachte, ſo waren es vielleicht orientaliſche Hieroglyphen und ſeltſame Wunderfiguren, dergleichen die Römer ſchon damals auf den Teppichen, welche durch den Handel aus dem Oriente zu ihnen kamen, häufig vor Augen hatten. Vergl. *Boettiger's* Vaſengemälde 1ſtes H. S. 115. — Hr. *Kl.* vertheidigt *plumas* V. 2. gegen *Bentley's* Kritik faſt mit denſelben Gründen, obgleich nicht mit derſelben Klarheit und Einfachheit, als *Lambertus Bos* in den *Animadverſſ. ad Scriptores Latin.* p. 72 ſqq. (hinter den *Animadvv. ad Scriptt. Graec.* Franecker 1715), ohne daſs deſſen Erwähnung geſchieht. — Das *undique* erklärt der Herausg. dem Sinne nach ziemlich richtig: *ex omnibus animalibus;* doch iſt es wohl grammatiſch genauer für *undecunque*, das zufällig und ohne zweckmäſsige Wahl zuſammengefundene mehr zu bezeichnen; wie in ein paar Stellen des Horaz und ſonſt oft *quandoque* geſetzt wird für *quandocunque*. S. *J. M. Heuſingeri Obſſ. Antibarb.* c. 3. p. 426 ſq. — V. 5. nennt *Fea* diejenigen, welche nach *Markland's* Vorgang das Fragezeichen nach *riſum teneatis* ſetzen, wozu nun auch Hr. *Kl.* gehört: *omnes ridendos.* Wir geſtehen, daſs auch unſerm Gefühle die Trennung des *amici* am Schluſs des Verſes immer widerſtanden hat. Auch geſchehen die andern Uebergänge und Anreihungen neuer Gedanken in dieſem Gedichte faſt durchgängig mit dem Anfange der Verſe. — V. 9 u. 10. hatte der Dichter ſicherlich ein altes Sprichwort im Sinne, das er hier als Einwurf hinſtellt. Das beweiſt eine Stelle des *Lukianos pro imagin.* c. 18. (T. IV. p. 44. *ed. Bip.*): Καί τοι παλαιὸς οὗτος ὁ λόγος, ἀνευδύνως εἶναι ποιητὰς καὶ γραφέας. — Bey dem *purpureus pannus* (V. 15.) will mit andern auch unſer Herausg. die Metapher ableiten von den Purpurſtreifen auf den Turiken der Senatoren; ein alter Witz, den, unſers Wiſſens, *Baxter* zu-

zuerst zum Vorschein gebracht hat. Man begreift nicht, wie mit diesem Bilde das *unus et alter*, so wie das *affuitur*, vereinigt werden soll, womit man, dünkt uns, deutlich genug in die erste die beste Trödelbude Roms gewiesen wird. Dort suche das (*Voss'sche*) „Purpurgewand", wer Lust hat. *Hugo Grotius* dachte an unsere Stelle bey Matth. 9, 16: οὐδεὶς δὲ ἐπιβάλλει ἐπίβλημα ῥάκους ἀγνάφου ἐπὶ ἱματίῳ παλαιῷ. Auch verglich mit dem *purpureus pannus Toup* in den *Emendatt. in Suid.* P. III. p. 101 sq. (*ed. rec. Oxon.*) den ῥάκος ἁλουργές in dem Epigramme des *Antipater*, das *Bentley* anführt zu Carm. III, 25, 9. Vgl. *Paul. Silentiar.* in *Anthol.* VII. p. 590. — Es folgen die Paradestellen damaliger römischer Dichterlinge. Worauf Horatius ziele, lässt unser Vf. unbeachtet; blos bey dem *lucus Dianae* führt er die beiden bekannten Meinungen an, von welchen uns die erstere, dass der Hain von *Aricia* gemeynt sey, die vorzüglichere scheint. Heut zu Tage heisst er *Nemi*; die Gegend ist noch schön. S. *Meyer's* Darstellungen aus Italien u. s. w. S. 308 ff. Die Vergleichung des *lucus Martis* aus *Juvenal* I, 7. ist hier unpassend. Mit der nächsten Schilderung ist wohl an das reizende *Tibur* zu denken:

— *Tiburni lucus, et uda*
Mobilibus pomaria rivis.

Carm. I, 7, 13. Der folgende Rheinstrom war dermalen die Grenze des römischen Reichs, also Gegenstand für patriotische Sänger, wie der, von welchem Serm. I, 10, 37. die Rede ist. Bey dem *arcus pluvius* denkt *Haberfeld* an die Beschreibung eines Seesturms, warum nicht eben so gut an die Götterbotin *Iris*, welche im Epos an ihrer Stelle ist? — Alle diese Schilderungen sind recht gut, wir finden sie bey den trefflichsten Dichtern, aber am gehörigen Orte. *Sed nunc non erat his locus.* Falsch werden diese Worte erläutert: „*Aliena omnino sunt haec episodia, quae totum poematis laedunt.*" Es ist blos davon die Rede, dass auf die Nebendinge (in der Malerey πάρεργα, s. *Dorvill. in Chariton.* p. 554. *ed. Lips.*), nicht auf Unkosten des Ganzen, zu viel Putz und Schmuck verwandt werden solle.

Wenn es auch dem Vortrage des Vfs. an Leichtigkeit und Gewandtheit fehlt, so ist doch die Sprache desselben ziemlich rein, und von auffallenden Fehlern frey.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Gerold: *Heinrich der Zweyte, Herzog von Montmorenci.* Ein historisch-dramatisches Gedicht in fünf Acten, von Dr. *Karl Eduard Sommer.* 1817. 191 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Held dieses Drama's, Herzog Heinrich II. von Montmorenci, der Erbe eines hochberühmten Namens und selbst der edelste, tapferste und liebenswürdigste Mann seiner Zeit, fiel bekanntlich als ein Opfer des blutdürstigen Cardinal Richelieu, der ihn durch Zurücksetzung und ausgesuchte Kränkungen endlich zur Empörung brachte, und als der Herzog das Unglück hatte, im Treffen bey Castelnaudary (am 1. Sept. 1632) gefangen zu werden, das Herz Ludwig XIII. dergestalt zu verhärten wusste, dass die wiederholten und dringendsten Bemühungen, ihm Gnade zu verschaffen, fruchtlos blieben. Er scheint uns in vieler Hinsicht zum Helden eines eigentlichen Trauerspiels geeignet, obgleich der Vf. seine Behandlung dieses Stoffs nur ein historisch-dramatisches Gedicht nennt. Er hat sich wirklich mit vieler Genauigkeit und Treue an die wahre Geschichte gehalten, und dazu vorzüglich die trefflich geschriebene „*Histoire de la maison de Montmorenci par Deformeaux*, Paris 1764. 8." (hier zunächst den *dritten* Band) gebraucht, aus welcher in einem Anhange zahlreiche Stellen oder Hinweisungen als historische Belege zu den einzelnen Momenten der Dichtung beygebracht sind. Wichtige Momente hat der Vf. durchaus nicht hinzugedichtet; seine poetische Behandlung beschränkt sich auf Anordnung und Gestaltung des historischen Stoffs, und vornehmlich auf den Stil. Das Drama ist ohne Episoden und ohne Liebe, und die Behandlung wurde besonders auch durch Beybehaltung vieler historischer Nebenpersonen, ohne hervorstehende Eigenthümlichkeit des Charakters schwierig. Man muss gestehn, dass der Vf. oft nicht ohne Glück mit diesem Stoff gerungen hat. Die dramatische Behandlung ist nicht selten recht frey und lebendig, das Kräftige und Pathetische ist dem Vf. oft gelungen, und die bilder- und sentenzenreiche Sprache *Schiller's* nicht ohne Glück nachgeahmt. Indess wurde der nicht talentlose Vf. in dieser Nachahmung zu wenig durch einen gereiften und sichern Geschmack unterstützt; daher überfliegt er sich und übertreibt in den Sachen, wie in der Sprache. Häufig und fast in der Regel treffen wir da, wo gerade ein sogenannter Effect bewirkt werden soll, auf ein erhitztes und erkünsteltes Pathos, und der Bilderreichthum der Sprache wird bis zum Schwulst gesteigert. So heisst es S. 18:

Nicht wollen wir mit unbefugter Hand
Voreilig in das Rad des Schicksals greifen. —
Von jener Klippe schroffem Felsenrand,
Wo schimmerblendend gift'ge Blüthen reifen,
Wo die Gefahr der jähen Kluft entspringt,
Der Kummer nur den Rabenfittig schwingt,
Wo Neid und Trug aus Beyfallheuchlerblicken schielen,
Der Siegerkraft den Untergang zu wühlen,
Ring' ich die schwergebund'nen Geister los:
Dass frey in des Asyles Friedensschooss,
Im Heiligthum der Unschuld und der Treue,
In reiner Lüfte frischer Himmelsweihe,
Sie von des Hasses tief geschlagner Wunde,
Genesen soll'n in Eurem Liebesbunde.

und S. 77 wird auf die Frage:

Ihr kommt vom Heere, welcher Geist belebt's,
Ist's Männersinn und Durst nach kühnen Thaten? —

von Estranges erwidert:

Hat euch des Lenzes Morgengrauß entzückt,
Wenn sich Aurorens feuertrunkner Blick
In dem Smaragd des Waldgebirges spiegelt,

Seht

Seht ihr die Meerfluth sich zu Wolken bäumen,
Die Flammen aus dem Kratermunde schäumen?
So grünt's und fluthet's, seht, so schäumt's und brauset's,
Wie der Orkan das Felsenthal zerzaust;
Es bricht hervor aus dumpfen Stillstands Engen,
In wildem Kampf ins Weite sich zu drängen!

Auch die richtige Charakterzeichnung hat durch theatralischen Pomp und Ostentation gelitten, und wir fanden deshalb die Charaktere einiger Nebenpersonen, mit denen der Vf. weniger zu glänzen suchte, am Besten gehalten. Von Montmorenci möchte er gern jede Schuld abwälzen, um ihn als moralisches Ideal darzustellen, allein gerade das würde ihn, wenn es gelingen könnte, zum tragischen Helden weniger eignen. Der tragische Held *kann* und *darf schuldig* seyn, und es läßt sich auch in dem vorliegenden Falle nicht absehn, wie der Herzog in unsern Augen verlieren sollte, wenn ausser den Vorstellungen seiner Gemahlin und seiner Freunde, dem Unwillen über Richelieu's Bedrückungen überhaupt, und der Theilnahme an dem Schicksal verehrter Personen, auch das eigne Gefühl erlittener Kränkung zur Bestimmung seines Entschlusses mitwirkte; sein Charakter würde dadurch in der Dichtung eine festere Haltung gewonnen haben. Wenn aber auch die Lesung dieses Schauspiels nur durch einzelne Stellen und gelungene Momente entschädigt, so erweckt es doch nicht unvortheilhafte Erwartungen von Arbeiten, die der Vf. mit gereifterm Geiste unternehmen wird. Der Druck ist gut und correct, und das Aeussere überaus anständig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 29. Dec. 1817 hielt die *k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft* zu *Wien*, unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protectors, des Erzherzogs *Johann*, eine allgemeine Versammlung.

Diese Sitzung war vorzüglich merkwürdig durch den Vortrag der Aufgaben, womit die hohe Staatsverwaltung die Gesellschaft, und namentlich den Ausschuss derselben, über wichtige landwirthschaftliche Gegenstände, zumal in Hinsicht auf die Beförderung des Schafwolle-Verkehrs, beehrt hatte. Hr. Regierungsrath *Jordan* las der Versammlung seinen Versuch, die Vervielfältigung des Samenkorns und den Ertrag nach der *Area* im Verhältnisse mit der Dichtheit der Aussaat zu erforschen, vor; der Freyherr *von Bartenstein* aber einen gehaltvollen Aufsatz über die Cultur und den Nutzen des weissen Klees *(Trifolium repens)* zur Verbesserung der Schafweiden, welcher in dem *zweyten* Hefte der Gesellschafts-Verhandlungen nächstens erscheinen wird.

Auf den von dem ersten beständigen Gesellschafts-Secretär, *Leopold Trautmann*, Professor der Oekonomie auf der Wiener Universität, im Namen des Ausschusses erstatteten Bericht über das von dem hochverdienten englischen Oekonomen Sir *John Sinclair* eingesendete interessante Werk: *the Code of agriculture*, beschloss die Gesellschaft, dasselbe unverzüglich zum Behufe der österreichischen Staaten unter ihrer Aufsicht mit erläuternden Anmerkungen übersetzen zu lassen.

Nachdem die sämmtlichen ordentlichen Geschäfte der Gesellschaft verhandelt waren, wurde nach der Vorschrift der Statuten zur ordnungsmäßigen Wahl von zwey Ausschussräthen an die Stelle derjenigen, welche in der Frühjahrssitzung das Loos zum Austritte getroffen hatte, geschritten. Die Wahl fiel wieder einhellig auf die, durch das Loos zum Austritte bestimmten zwey Ausschussräthe, *Joseph* Freyherrn *v. Jacquin*, und Hn. Regierungsrath *Jordan*, die also wieder auf drey Jahre ihre nützlichen Dienste bey dem Ausschusse fortsetzen werden. Da ferner durch die Beförderung des Hn. Dr. *Franz Kestner* zum Prof. der Oekonomie am Lyceum zu Linz, die Stelle eines zweyten Gesellschafts-Secretärs erledigt worden ist, so hat die Versammlung, auf den Vorschlag ihres Ausschusses, dieselbe dem Hn. Dr. *Jul. Liebbald*, bisher Prof. der Veterinär-Wissenschaften im Georgikon und der Physik in dem damit verbundenen Lyceum zu Keszthely in Ungern verliehen.

Von ökonom. Merkwürdigkeiten waren in dem Versammlungs-Saale, ausser den von dem Gesellschafts-Modellisten, Abbé *Harder*, neu verfertigten Modellen, auch die von dem Prof. der Forst-Naturkunde an dem k. k. Forst-Institute zu Maria-Brunn, Hn. *Franz Hösch*, unter der Mitwirkung seiner Zöglinge fortgesetzten Beyträge von Forst-Producten, ferner eine bedeutende Sammlung von getrockneten österreichischen Pflanzen, welche der verdiente Prof. der Botanik, Hr. *Georg Jan*, der Gesellschaft zum Geschenke verehrte, mehrere Beyspiele vom Pfropfen, Oculiren und Copuliren, durch den geschickten k. k. Hofgärtner zu Vösendorf, Hn. *Koch*, verfertigt; endlich sehr zweckmäßig sortirte und gereinigte Schafwolle-Proben von dem Wiener Grosshändler, Hn. *Sam. Kaan*, zur Einsicht aufgestellt.

Am Schlusse der Sitzung wurden folgende neue wirkliche Mitglieder aufgenommen: Hr. *Philipp* Ritter *v. Stahl*, Präsident der k. k. Commerz-Hofcommission; Hr. *Ferd.* Graf *v. Attems*, Landes-Hauptmann im Herzogthum Steyermark; Hr. *Joseph* Freyh. *v. Knor*; Hr. *Joh. v. Kalchberg*, ständischer Verordneter in Steyermark; Hr. Dr. *Franz Kestner*; Hr. *Jakob v. Well*, Gutsbesitzer in Deutsch-Brodersdorf; Hr. *Joseph v. Schreibers*, Justiz-Verwalter zu Schratenthal; Hr. Wirthschafts-Director *Karl Rudzinsky*; zum corresp. Mitgl. Hr. Freyh. *v. Closen*, Präses des landwirthschaftl. Vereins im Kön. Baiern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten u. andere Lehranstalten.

Versetzung der theologischen Facultät von Ellwangen in die Universität Tübingen.

Durch die *Stuttgarter Hofzeitung* Nr. 175. ist unter dem 1. Nov. v. J. eine wichtige *Verbesserung der katholischen Lehrbildungsanstalten* bekannt gemacht:

Würtemberg. Kön. Verordnung, die katholischen Lehranstalten im Königreiche betreffend.

Se. Kön. Majestät haben Sich nach sorgfältiger Prüfung des Zustandes der katholischen Lehranstalten im Königreiche überzeugt, dass dieselben weder in ihrer innern Einrichtung, noch in ihren Hülfsmitteln dem für den Staat und die katholische Kirche gleich wichtigen Bedürfnisse einer *gründlichen und umfassenden Bildung der Kandidaten des katholischen geistlichen Standes* entsprechen.

Höchstdieselben fanden Sich daher *schon im Jahre* 1816 bewogen, eine *Erweiterung und zweckmäßige Organisation der beiden untern Lehranstalten in Ellwangen und Rottweil* anzuordnen, und es wurde deswegen schon unterm 15. Jun. 1817 verfügt, dass *in jeder dieser beiden Städte je ein Unteres und ein Oberes Gymnasium*, jenes mit *vier* Abtheilungen und eben so vielen Hauptlehrern, dieses *mit fünf Professoren*, nebst der erfoderlichen Anzahl von *Hülfslehrern*, bestehen, und auf eine der Foderung einer stufenweisen Fortbildung der Schüler entsprechende Weise eingerichtet werden soll.

Zugleich wurden die bisherigen, unverhältnismäßig geringen, *Gehalte der Lehrer erhöht*, und grössere Summen für die nothwendigen literarischen Hülfsmittel angewiesen.

Diese Anordnungen konnten aber *Sr. Königl. Majestät* nicht genügen.

Der von des *Höchstseligen Königs Majestät* im Jahre 1812 unter dem Namen einer katholisch-theologischen *Universität* errichteten Lehranstalt in Ellwangen fehlte es bey dem *Mangel einer philosophischen Facultät* an einer Grundlage, welche die vorhandenen beschränkten Lyceal-Einrichtungen nicht ersetzen konnten. Ihre *isolirte Lage* erschwerte überdiess den Lehrern den nothwendigen literarischen Verkehr, und den Studierenden eine umfassendere Bildung für ihren künftigen Beruf.

So stellte sich das dringende Bedürfniss dar, entweder eine zweyte, alle Facultäten vereinigende Universität neben der in Tübingen bestehenden Landes-Universität zu errichten, oder jene Lehranstalt mit der letztern zu verbinden.

Se. Königl. Majestät konnten wegen des für den erstern Fall nothwendigen, den Kräften des Landes unangemessenen Aufwandes, den überdiess innere Gründe nie gerechtfertigt haben würden, keinen Anstand nehmen, das letztere zu wählen, und Sie beschlossen daher die *Vereinigung der katholischen theologischen Lehranstalt in Ellwangen mit der Landes-Universität zu Tübingen, in der Eigenschaft einer katholisch-theologischen Facultät*, mit gleichen Rechten und Verhältnissen, welche die andern Facultäten geniessen.

Um zugleich dem höchst fühlbaren Mangel an Kandidaten des katholischen geistlichen Standes durch gehörige Unterstützung derselben zu begegnen, und mit dem öffentlichen Unterrichte eine den Grundsätzen und Foderungen der katholischen Kirche entsprechende *Erziehung der Studierenden der katholischen Theologie* zu verbinden, hielten *Se. Majestät* es für nothwendig, mit Vorbehalt der künftigen Errichtung besonderer Bildungs- und Erziehungsanstalten in einigen katholischen Gymnasial-Städten für die in den philologischen Vorstudien begriffenen Kandidaten, einstweilen in der Universitätsstadt Tübingen *ein höheres katholisches Convict auf öffentliche Kosten* zu errichten.

Hiezu sind die zum sogenannten *Collegium illustre* gehörigen Gebäude und Gärten bestimmt. Da den Katholiken in Tübingen bisher nur die den Evangelischen gehörige Hospitalkirche zum Mitgebrauche eingeräumt war, so wurde die *Einrichtung einer neuen katholischen Kirche* in einem jener Gebäude *für die katholische Stadtgemeinde* und *das katholische Convict* angeordnet.

In dieses höhere Convict sollen alle Kandidaten des katholischen geistlichen Standes, welche nach geendigtem Laufe durch die Gymnasien hinreichende Tüchtigkeit zum Uebergange auf die Universität erprobt haben, *je auf fünf Jahre* (die zwey ersten für die philologischen und philosophischen, die drey letzten für die theologischen Facultäts-Studien) aufgenommen werden.

Sie erhalten hier auf öffentliche Kosten, welche *künftig nach erfolgter Ausscheidung des katholischen Kirchenguts* von diesem zu übernehmen sind, unentgeldlichen Unterricht, Kleidung und Verpflegung.

Die Zahl der Zöglinge ist nach dem Bedürfniss der katholischen Kirche des Landes, für die 5 Jahrescourse, zu 40 für Jeden, *auf 200* im Ganzen bestimmt.

Ein katholischer Geistlicher, der zugleich *Stadt-Pfarrer* der katholischen Ortsgemeinde ist, und im Convict-Gebäude wohnt, erhält unter dem Titel eines *Directors* die oberste Aufsicht und Leitung des Convicts.

Unter ihm sind ausgezeichnete katholische Priester als *Repetenten* angestellt für die Erhaltung der Disciplin und zur Nachhülfe für den *Unterricht* der Zöglinge, *den die Lehrer der philosophischen Facultät* und, so viel die theologischen Fächer betrifft, ausschliefslich die Lehrer der katholisch-theologischen Facultät zu geben haben.

Diese Facultät hat (wie bisher die katholisch-theologische Lehranstalt in Ellwangen) 5 Lehrstühle, und zwar für

das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte, die griechische Sprache und die Exegese des Neuen Testaments, die Dogmatik, die orientalischen Sprachen und die Exegese des Alten Testaments, die Moral- und Pastoral-Theologie.

Alle diese *im Einverständnisse des inländischen General-Vicariats* getroffenen Anordnungen werden bereits zum Vollzug gebracht.

Stuttgart, den 25. Oct. 1817.

Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Durch Rescript vom 27. Oct. wurde den beiden bisherigen Professoren an der katholischen Landes-Universität in Ellwangen, Dr. *Wachter*, Pfarrer in Sulmingen, und Dr. *Bestlin*, General-Vicariats-Rath und Pfarrer in Röhlingen, die nachgesuchte Entlassung von ihren Lehrstellen ertheilt, und dagegen zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen der Professor der Geschichte und Oberbibliothekar daselbst, Dr. *von Dresch*, mit Beybehaltung seiner gegenwärtigen Dienstverhältnisse, und zum Professor der Moral- und Pastoral-Theologie an eben dieser Facultät der bisherige Decan Pfarrer *Eyth* in Dormettingen ernannt.

Durch eben dieses Rescript wurde der Personal-Bestand der katholisch-theologischen Facultät an der Universität Tübingen auf folgende Weise bestimmt: Der erste Lehrer — für das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte, ist Professor Dr. *von Dresch*. *Ebenderselbe* ist zugleich für das erste Halbjahr Decan der katholisch-theologischen Facultät.

Der zweyte Lehrer — für die griechische Sprache und die Exegese des Neuen Testaments, ist der bisherige Professor an der katholischen Landes-Universität in Ellwangen, Dr. *Gratz*.

Der dritte Lehrer — für die Dogmatik, ist der seitherige Professor derselben in Ellwangen, Dr. *Drey*.

Der vierte — für die orientalischen Sprachen und die Exegese des Alten Testaments, ist der seitherige Professor in Ellwangen, *Herbst*.

Der fünfte — für die Moral- und Pastoral-Theologie, ist der bisherige Decan und Pfarrer von Dormettingen, *Eyth*.

Zum Director des höhern katholischen Convicts in Tübingen, mit welcher Stelle die katholische Stadtpfarrey in Tübingen verbunden wird, wurde ernannt der bisherige Pfarrer und Schul-Inspector *Sperl* in Unter-Schnaitheim.

Einsender dieser Nachricht wurde durch diese merkwürdigen Verordnungen zu mehreren *Reflexionen* veranlafst.

1) Die theologische Lehrbildung jeder Kirche wird unstreitig von allzu frühem Einfluss der Autorität unabhängiger, wenn die Seminarien akademisch-frey geordnet werden. Schon bey den Protestanten, deren Grundprincip doch vom Autoritätsglauben befreyen soll, haben die Consistorien oft einen sehr hemmenden Einfluss gezeigt, wenn diese mit Männern, die in Pastoralien und in der Manipulation der Dienstersetzungen geübt, mit der wissenschaftlichen Bildung aber allzu wenig vertraut und fortgeschritten waren, besetzt wurden, und besonders auch die juridischen, von theologischer Kenntnifs etwa tingirten, Mitglieder dennoch sich ein zeitgemäfses Sachurtheil über ein ganz anderes, auf das schwerste der Philosophie und Philologie zu gründendes Studienfach zuschrieben. Noch weniger werden katholische Seminarien, wo eigenthümliches Nachdenken und Forschen ohnehin durch so viele kirchliche Voraussetzungen im historischen, exegetischen und philosophischen beengt werden kann, zur unabhängig reinen Geistesbildung reifen, und also zu gleicher Höhe mit dem, was das Protestiren für gewissenhaft-freye Ueberzeugung gegen zwingende Ueberzeugungsvorschriften viel leichter möglich macht, sich emporarbeiten, wenn sie nicht als Bestandtheile der akademischen Universalstudien den zum wissenschaftlichen Forschen berufenen Lehrern anvertraut und vom *bloßen Behördengeist* (wie *Pestalozzi* dieses Unwesen nennt) entledigt werden.

2) Wie also die Einverleibung der katholisch-theologischen Facultät und Lehrbildungsanstalt in das allumfassende Universitätswesen, so ist gewifs auch die Anordnung einiger gut zu besetzenden Gymnasien an mehreren Orten des Landes der Regierungsweisheit gemäfs. Nichts war schädlicher, als dafs der Finanzgeist verflossener Jahre und die Nichtachtung des Wissenschaftlichen die Mittelanstalten des Studienwesens in den Landstädten, statt der Verbesserung, beschränkte oder einzog. Der Vorwand, dafs man sie doch nicht hinreichend gut besetzen könne, zeigte nur, wonach man streben, nicht was man, um der leidigen Incamerationen willen, ganz zernichten sollte. Was also *für Ellwangen* und *Rottweil* durch vollständige untere und obere Gymnasien geschieht, eben dies wird nun ohne Zweifel auch für *Heilbronn*, *Halle*, *Eßlingen*, *Tübingen*, *Ulm* u. s. w. und für die sogenannten lateinischen (durch Sprachübungen zum Denken bildenden) Schulen der Landstädte wieder geschehen! Nur wenn gute Köpfe, oft aus den ärmeren, *in der Nähe* einen guten Anfang zu machen Gelegenheit haben, nur dann verbreitet sich gründlichere Bildung in den Bürgerstand. Fehlt es dem rechtlich ausgesonderten (noch immer aber nicht wieder verfassungsmäfsig ausgeschiedenen) pro-

protestantischen Kirchengut in Würtemberg an vollen Mitteln zur Wiederherstellung und Verbesserung dessen, was gebieterische Zeiten den Reichs- und Landesstädten im wichtigen Fach des höhern Schulwesens entzogen haben, so ist allerdings dieser Theil des Unterrichts ein *allgemeiner*, und das *gesammte Staatsvermögen* ist zu seiner verhältnifsmäfsigen Herstellung verbunden.

3) Anders, dünkt uns, ist das Verhältnifs einer *theologischen* Facultät und eines *theolog.* Convicts. Ihre feste freye Begründung ist von Herzen anzuerkennen und von jedem Protestanten redlich zu wünschen und zu fördern. Nur durch echte Geistesbildung entsteht echte Duldsamkeit. Offenbar aber fodern die katholischen Kirchenbedürfnisse, während *etwa der vierte Theil* von Würtemberg katholisch ist, sehr viel, wenn sie ein theologisches Convict von 200 Studierenden, oder von 40 auf jedes Jahr, erfodern. Die übrige *Million* protestantischer Einwohner wird kaum bis 300 oder 60 auf jedes Jahr fodern und erhalten. Es sey, was erfoderlich ist. Eine *theologische* Anstalt aber mufs von Rechts wegen nur auf dem Fond oder auf den Beyträgen der *Kirchenmitglieder*, welche sie erfodern, beruhen. Sollte das allgemeine Staatsvermögen sie erhalten, so würden im gegenwärtigen Fall die Steuern der Million Protestanten drey Viertheile von dem, was die kirchliche Bildung der katholischen Unterthanen bewirken hilft, tragen müssen. Dafs dieses ungerecht wäre, hat unstreitig die Königl. Verordnung durch die Zusicherung anerkannt, dafs *künftig* die Kosten *nach erfolgter Ausscheidung des katholischen Kirchenguts* von diesem zu übernehmen seyen. Wäre aber nicht für die *sämmtlichen* Steuerpflichtigen dieis viel beruhigender, wenn das Ministerium sogleich, während gewisse kirchliche Ausgaben für den katholischen Theil der Einwohner mit Recht für unaufschieblich gehalten wurden, auch für den *besondern* Fond und bleibende, gerechte Deckung dieser Ausgaben gesorgt hätte. Läfst sich gleich das *ganze* den katholischen Einwohnern zu restituirende Kirchengut — ungeachtet jetzt schon zwey Jahre lang dazu Zeit gewesen wäre — noch nicht so leicht von der unglücklichen Verwicklung mit dem Staatsfinanzvermögen abscheiden, so wäre doch viel leichter bey besondern Anstalten die allgemeine Regel verfassungsmäfsig zu vollziehen: dafs in jeder guten Oekonomie eine neue bestimmte Ausgabe nur zugleich mit Bestimmung ihres eigenthümlichen, bleibenden Fonds beginnen dürfe. Von allem dem, was künftig als katholisches Kirchengut separat gesichert seyn mufs, wenn es nicht — nach der Erfahrung aller Kirchengüter — allzu bald durch die übrige Finanznoth von seiner Bestimmung weggezogen werden soll, müfste es doch sehr wohl möglich seyn, sofort einen bestimmten Antheil für die Erfoderniffe der theolog. Facultät und Convictanstalt zu assigniren. Ist aber einmal angenommen, dafs, was von der kathol. Kirchenpartey *allein*, entweder aus schon vorhandenem Fond, oder aus Umlagen bezahlt werden sollte, *aus öffentlichen Kosten*, das heifst, durch drey Viertheile der von der andern Kirchenpartey bezahlten Abgaben, gedeckt werde, so bleibt man, nach Erfahrung, allzu ungewifs, wie bald, oder vielmehr wie spät die gerechte Sonderung der Kirchengüter im Ganzen vollzogen werde, wenn je dergleichen dringendere Antriebe dazu provisorisch beseitigt scheinen. Wer den Zweck will, soll die Mittel wollen. Wer Eintracht der Mitbürger will, dessen Klugheit soll, ehe neue Ausgaben gemacht werden, für die verhältnifsmäfsigen Mittel so gesorgt haben, dafs diejenigen, welche nichts daran zu bezahlen schuldig sind, auch die Evidenz haben, nicht unter einer gemeinschaftlichen Benennung einen gröfseren Theil der Last der übrigen mittragen zu müssen.

4) Das *Collegium illustre* zu Tübingen ist seit Herzogs Ludwigs Testament eine heilig sanctionirte *protestantische Stiftung*, über welche kein der Verfassung treues Ministerium zu nichtprotestantischen Zwecken zu verfügen rathen darf. Sind die Gebäude für die wünschenswerthe schleunige Einrichtung des kathol. Convicts tauglich, so wird es eben so gerecht als beruhigend gewesen seyn, wenn das Ministerium sogleich dafür gesorgt hat, dafs sie dem protestant. Kirchenfond in bestimmter Summe abgekauft wurden. So handelte man sonst gegen protestantische Kirchenbesitzungen selbst unter katholischen deutschen Regenten. Deswegen mufs auf Recht und Rechtsbesitz heilig gehalten werden, damit nicht alles aus allem gemacht werde. Wo sich das politische Gewissen die Rechtsachtung wegräsonnirt, da ist der Willkür Spielraum gegeben. Es giebt kein Drittes. Welches Schicksal Anstalten, die mehr durch Willkür als auf dem Rechtsboden entstunden, erleben müssen, davon ist in dieser Sache selbst die — *Universitäs* Ellwangen ein redendes Beyspiel, welche nur theologische Facultät, sogar ohne philosophische und philologische Vorbereitung, geworden war, und deren Localität so bald für unrichtig gewählt erkannt werden mufste.

5) Nicht mit Gewifsheit ist aus der Verordnung zu ersehen, ob die katholischen Convictoristen nunmehr Philosophie und Geschichte bey protestantischen Universitätsprofessoren *hören* werden. Ein anderes ist, alles lesen und prüfen dürfen, ein anderes, wie ein Jüngling in die *Elemente* jedes Fachs eingeweiht werde. Hier zeigt sich die höchst wichtige Verschiedenheit in den Grundprincipien, *vor* allen speciellen Lehr-Anwendungen. Wer Philosophie so *lehren* soll, dafs dabey die Glaubensautorität der Kirchenväter, Concilien und Päpste *vorausgesetzt* bleibe, wie kann er aus freyem Nachdenken philosophiren? Wer Geschichte *so lehren soll*, dafs dabey Luther und Zwingli als Abtrünnige und Ketzer und Friedensstörer erscheinen, wie kann er unbefangene Jünglinge in die Geschichte einleiten? Wer Philologie und Auslegungskunst *so lehren soll*, dafs das, was einem Petrus persönlich gesagt ist, allen, die sich für seine Nachfolger halten, versprochen und aufgegeben wäre, dafs die zwey Schwerter, welche die zwölf Apostel zur Vertheidigung unter sich hatten, nicht nur geistliche und weltliche Macht bedeuten, sondern auch diese beide dem Primas von Rom in die Hände gegeben haben sollen u. dgl. m., wie kann ein solcher die allgemein gültige Interpretation (welche eben deswegen nur unter Protestanten sich entwickeln konnte) jungen Gemüthern angewöhnen? Diese Haupt-

mo-

momente müssen unaufhaltsam zur Sprache kommen. Sie müssen nach heiligen Pflichten erwogen und entschieden werden. Denn leicht könnte man dahin gelangen, dass, wenn etwa eine Zeit lang katholische Zöglinge das Philosophiren, Exegesiren oder Geschichtlehren eines mystificirenden Protestanten oder Halbprotestanten sich gefallen liessen, es bald umgewendet für gleichgültig angegeben werden könnte, ob die überall wissenschaftlich vorbereitende — die philosophische — Facultät mit Lehrern von dieser oder von jener Kirche besetzt würde. Nicht specielle Kirchendogmen sind Hauptsache. Die Art der Untersuchung aber und die Lehrart bleiben (persönliche Ausnahmen sind — auf beiden Seiten — Anomalien!) im Grund der Sache so weit verschieden, als Untersuchungs- und Ueberzeugungs-Freyheit von jeder Gebundenheit an Ueberzeugungs-Vorschriften und Wahrheits-Voraussetzungen verschieden seyn muss.

6) Sind diese Grundverschiedenheiten der Geistesbildung unleugbar, so ist von der Regierungsweisheit auch gewiss zu erwarten, dass die Dissonanzen, welche durch das *Simultaneum von theologischen Facultäten zweyer Confessionen* möglich sind, durch Grenzbestimmungen zum Voraus verhütet und nicht erst der Erfahrung überlassen werden. Einsender fürchtet sich nicht vor dem Vorwurf von Intoleranz. In keinem Lande unter katholischer Staatsverwaltung ist (man denke an den Zustand, in welchem die Universität Erlangen gelassen wird!) so viel für protestantische Anstalten geschehen, als in Würtemberg und anderswo unter Protestanten, für die katholische. Nur wer nicht allein rechthaben will, kann von Grund aus tolerant seyn. Eben deswegen aber ist es so wichtig, schon ehe das Zusammenseyn zu Reibungen führt und die Toleranz zum Streben nach Uebermacht und Alleingültigkeit eine Bahn öffnet, zum Voraus durch klug gezogene Grenzlinien die Berührungen zu mildern.

7) Aus dem Schluss der Verordnung ist mit Freude auszuzeichnen, dass alles Verfügte *mit Einverständniß des inländischen Generalvicariats* geschehe. Unrichtig müssen also die Muthmasungen seyn, welche man aus der Abreise des Hrn. Bischoffs *von Tempe* von Ellwangen nach Augsburg gezogen hat?

Nach einer Verordnung von dem „*Directorium* des königl. kathol. Kirchenraths" begann das katholische Convict zwischen dem 5ten und 9ten Nov. 1817 mit 60 schon ernannten Convictoristen, welche in 5 Jahresklassen eingetheilt und öffentlich benannt sind. Heil ihrer Bildung! Heil dem katholischen und protestantischen Würtemberg, bey so schönen Aussichten auf beglückende Eintracht durch geistige, wechselseitig sich annähernde, Grundausbildung ihrer Geistlichen! Mehreren der angestellten Lehrer geht ein sehr guter Ruf ihrer Kenntnisse und Lehrart voran.

Dr. *H. E. G. Paulus.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Auf Verfügung Sr. Durchlaucht des Fürsten Lapouchin, Oberdirector der Russisch-Kaiserlichen Gesetz-Commission, macht selbige hiermittelst bekannt, dass eine officielle Uebersetzung der *Institutionen des russischen Rechts* nach der im Lauf dieses 1818ten Jahres revidirten Herausgabe der von ihr veranstalteten systematischen Gesetzsammlung, in ihrer eignen Officin gedruckt wird, und noch in diesem Jahre erscheinen soll.

St. Petersburg, den 29. März 1818.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und für 20 gr. Courant broschirt in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Textbuch, oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Casual-Reden, von *J. G. Bornmann.*

Wenn gleich ein jeder Prediger, der eine Rede halten soll, bey gewöhnlicher Kenntniss der Bibel einen passenden Text dazu wohl findet, so dürfte doch eine geordnete Sammlung von dergleichen Sprüchen willkommen seyn, um bey jedem nur vorkommenden Casualfalle unter der Anzahl sich nach Gefallen einen beliebigen Text wählen zu können. Eine dergleichen Sammlung enthält das gegenwärtige Werk, und ich zweifle nicht, dass solches durch die Brauchbarkeit desselben seinen Endzweck erreichen wird.

Liegnitz, den 31. März 1818.

J. F. Kuhlmey.

Berlin 1818 in Commission bey Ferdinand Dümmler ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Dr. *A. E. von Siebold*,
Königl. Preuss. geheimer Medicinal-Rath, öffentl. ordentl. Professor der Heilkunde und Geburtshülfe u. s. w.

Ueber ein bequemes und einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt und Geburtshülfe.

(Mit einer Kupfertafel.)

24 S. 8. Preis 8 gr. Cour.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

May 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HELVETIEN: *Frau von Krudener* (Krüdener?) *in der Schweiz.* 1817. 148 S. 8. Geheftet mit blauem Umschlage.

Es könnte anfangs gegen den Vf., einen reformirten Geistlichen in der Schweiz, einnehmen, dass er in der Vorrede unphilosophisch genug sagt, dass er *entschieden gegen* Fr. v. Kr. und ihr geistliches Wesen sey, ob er gleich sie nie selbst gesehen und gesprochen habe, auch als Mitglied des Klerus sie *schlechterdings nicht* habe sehen und sprechen können: denn der unbefangene Leser wird leicht an der Unparteylichkeit des Mannes zweifeln, der, als Vf. einer Schrift *über Fr. v. Kr.* sich auf *solche* Weise ankündigt. Indessen hat sich doch dieses Vorurtheil bey dem Rec. während des Lesens dieser Bogen allmählig zerstreut, ob es ihm gleich vorne herein schien, als der Vf. nicht in dem Charakter eines ruhigen Beurtheilers zu schreiben wisse, sondern sich, mit allzuviel Wärme des Gefühls, der Declamation hingebe: denn weiterhin lernte er doch an dem ihm unbekannten Vf. einen wohl unterrichteten und billig urtheilenden Mann kennen, dessen Schrift in der That Aufmerksamkeit, und in Hinsicht auf das Geschichtliche, der Hauptsache nach, Glauben verdient. Um dieser Anzeige bestimmte Grenzen zu setzen, werde indessen nur Fr. v. Kr. auf ihrer diesjährigen sonderbaren Wanderung durch die Schweiz, nach Maasgabe der Erzählung unsers Ungenannten, begleitet, und der übrige Inhalt seiner Schrift, oder was blos Reflexion über den gegebenen geschichtlichen Stoff ist, unberührt gelassen. Fr. v. Kr., eine geborne Kurländerin, Vfn. des Romans *Valerie*, jetzt etwa 60 Jahre alt, kam im Herbst 1815 von *Paris*, wo sie zuerst durch Ankündigungen eines nahen Anfangs des tausendjährigen Reichs ein gewisses Aufsehen erregt, jedoch nur in der grossen Welt gelebt hatte, nach der *Schweiz*. Hier verweilte sie zuerst zu *Basel*, wo sie in einem engern Kreise ihre Lehre vortrug, doch ohne Strafgerichte, die über die Schweiz kommen würden, anzukündigen. Sie wirkte aber ungut auf manche, ohnehin zu einer in sich gekehrten trübsinnigen Frömmigkeit geneigte, weibliche Personen; es entstand durch sie Zwist in verschiedenen Ehen, und manche Väter klagten über nachtheiligen Einfluss dieser Frau auf ihre Töchter; einige Menschen von schwächern Nerven oder Geisteskräften wurden gar am Gemüthe angegriffen; Hr. Prof. *Lachenal* und seine Frau liessen sich auch ganz von ihr einnehmen, und er übergab dieser Dame, ohne fel zum Besten der Armen, einen grossen Th nes beträchtlichen Vermögens. Bey dem weib Geschlechte soll jedoch das Zutrauen zu ihr starken Stoss erlitten haben, als sie sich gege *Ehestand* erklärte, und einigen jungen Mädche sie beherrschte, das *Heirathen* ausdrücklich v Hr. Pfarrer *Fäsch* brachte im Januar 1816, als bauungsstunden, welche Fr. v. Kr. in dem Ga hielt, allmählig eine immer grössere Anzahl von schen jedes Standes und Alters herbeyzogen, die in einer Predigt öffentlich zur Sprache, und die rung gab ihr zuletzt den Wink, ihren Aufenth *Basel* nicht weiter zu verlängern. Jetzt begab si in das nahe gelegene *Lörrach*, und von da auf Zeit in den *Elsaß*, dann aber nach *Aarau* und da nach *Liebegg*, wohin das Landvolk so häuf ihr hinströmte, dass sie auf einer Wiese vor dem tigen Schlosse ihre Predigten hielt. Die Aarg Polizey wollte eben sie ersuchen, sich zu entfe als sie freywillig nach *Bern* reiste, wo sie inzwis kein Aufsehen erregte. In der Mitte des Ju (1816) sah man sie wieder in kleiner Entfernung *Basel*, auf der Badenschen Grenze, in dem sogen ten *Gränzacher-Horn*. Hier sammelten sich La Blinde, Krüppel, Bettler, Heimatlose, Landst cher in grosser Anzahl um sie, und fanden, w stens zum Theil, bey ihr Zuflucht, Obdach Speise; die andern beschäftigten die umliegenden und Ortschaften; auf deshalb entstandene Klage v das Gesindel im Januar 1817 aufgehoben, und die Entfernung der Fr. v. Kr. nachgesucht. bestimmte sie, an den Bruder ihres Schwiegerso den Minister *von Berghem* zu Karlsruhe, einen zu schreiben, in welchem sie den Befehlen weltli Regierungen das Gebot *Gottes* entgegensetzte, welches sie, „durch die *Wüste der Civilisation* v dernd", bereit seyn müsse, ihr Leben dahin zu ben. „Zu den Füssen des Kreuzes Jesu habe ich lernt an meine Brust zu schlagen und ihn zu lie Man mag Aergernis daran nehmen, oder nicht, der Herr *durch ein Weib große Thaten* verrich dieses ist gleichviel. *Dieß Weib* bittet für die, denen es heisst, dass es besser wäre, wenn ihnen Mühlstein an den Hals gehängt und sie in die T des Meers geworfen würden, als dass sie einen ser Kleinen ärgerten. *Dieß Weib* sagt, dass in Liebe die grosse magische Kraft liegt, der am E nichts widersteht, und dass die grösste aller Kr darin besteht, an die Worte zu glauben: *Alles*, Ihr in meinem Namen bittet, das werdet Ihr emp

gen. Ja, ich besitze *alles;* denn ich besitze das Herz meines Gottes. *Halten Sie, wenn Sie es im Stande sind, durch menschliche Gewalt diejenigen zurück, welche wissen, daß jedes Gebet dieses so verfolgten Weibes erhört wird.*" Um dieselbe Zeit theilte sie einen *Aufruf an die Armen* aus, in welchem sie unter andern sagt: „Die *Grausamkeit* lauert auf Euch in allen Gassen; *Ihr* seyd die *liebsten* Kinder des Vaters... Der Herr Euer Gott hat schon ein anderes Heimathland für Euch bereitet, und *einen Mann erwählt, der in seinem Namen das Volk Gottes führen soll.*" (Die Länder dagegen, aus welchen man die Armen vertreibt, sollen durch Gottes Gerichte *wüste und leer* werden.) „Ihr Armen müst von den Häusern der Reichen Euch entfernen; man straft Euch, wenn Ihr Almosen begehret; man verbietet sogar das Almosengeben. Seht, das ist das Reich der Finsterniss, *das Reich des Satans.*" Gegen diese Aufwiegelung der Armen gegen die Reichen erhob sich abermal Hr. Pfarrer *Fäsch* von *Basel* in einer Predigt. Im May von 1817 versuchte sie wieder in den Canton *Aargau* zurückzukehren; die Regierung gab aber den Oberämtern den Befehl, sie nirgends durchzulassen, und den Landjägern die Weisung, sie überall, wo sie sich in dem Canton betreten liesse, über die Grenze zurückzuführen, damit das Volk nicht von neuem durch sie verwirrt und geängstigt würde. Als sie dennoch in den Canton eindrang, ward ihr von der Polizey angezeigt, dass ihr kein Aufenthalt gestattet sey; sie begab sich hierauf in ein nahe gelegenes *Solothurn*sches Dorf, ward auch dort weggewiesen, reiste jetzt wieder nach *Bern*, bekam vermuthlich auch dort den Wink, sich wieder zu entfernen, und suchte nun ihr Heil zu *Lucern*, in der Nähe dieser Stadt, am Vierwaldstädtersee ein schönes Landgut beziehend; der eine der dortigen *Schultheisse* verwandte sich für sie, dass ihr der Aufenthalt gestattet würde. Nun strömte, so wie anderwärts, eine Menge von Bettlern und Müssiggängern dahin; die gnädige Frau veranstaltete die Austheilung einer Sparsuppe; auch ward gepredigt, gebetet, gesungen, geweissagt. In einem Kreise von Frauenzimmern erzählte sie eines Tages von der verewigten Königin von *Preußen*, die bekanntlich im J. 1810 zu *Hohenzieritz* starb; Sie sey im J. 1806 auf der Flucht vor den Franzosen in einem Städtchen erkrankt, und habe im Gefühle, dass ihre Krankheit bedenklich werde, den Wunsch geäussert, sie (die Fr. v. Kr.) noch einmal zu sehen, um von ihr getröstet zu werden; diese habe sich hierauf eilends zu der Königin verfügt, mit ihr von der Nichtigkeit aller weltlichen Herrlichkeit gesprochen, und ihr die Nothwendigkeit, sich zu bekehren, ans Herz gelegt; dadurch sey die Königin getröstet worden, und *nach zehn Tagen* beruhigt gestorben. Die Lucerner Polizey sah sich zuletzt genöthigt, ihr Bedingungen vorzulegen, unter welchen allein sie ferner geduldet werden könnte, und da sie derselben trotzte, so griff diese Behörde zuletzt durch; das Landhaus ward um Mitternacht mit Landjägern umstellt, die Scheunen und Speicher, in welchen das Gesindel lag, wurden geöffnet, *vierhundert Personen*, die unter einander lagen, geweckt, gemustert, und die ausländischen Männer, Weiber und Kinder in verschiedenen Haufen den Polizeydienern zur Ablieferung an die Grenze übergeben, die Cantonsangehörigen aber, um von ihnen nähere Erkundigungen einzuziehen, nach der Stadt gebracht; bey Fr. v. Kr. ward hierauf angepocht und ihr angezeigt, dass sie ohne Verzug über die Grenze gebracht werden müsste, was sie sich jetzt, den Ernst sehend, gefallen liess; sie konnte zwischen *Zürich* und *Basel* wählen, und da sie die Strasse nach *Zürich* vorzog, ward sie durch einen Polizeycommissär nach *Knonau* gebracht und daselbst dem Oberamtmann übergeben, der sie nach Zürich begleitete. (Zu *Zug* wollte man ihr keinen Aufenthalt gestatten; sie würde sonst das Schloss von *Buonas*, in der Nähe von *Zug*, bezogen haben.) Zu *Zürich* hielt sie ausser der Stadt vor einer grossen vermischten Versammlung eine Rede, in welcher folgende Stellen vorzüglich bemerkt wurden: „Zu *Lucern* speiste ich 900 Menschen *mit* 19 *Broden und ein wenig Grütze und Butter.* (Erweisliche Unwahrheit! Sie kaufte täglich bey einem Bäcker 50 bis 60 Roggenbrode von 5 Pfunden und an Sonntagen 100 bis 150 Brode.) *Wehe* denen, die mich aus ihren Ländern verstossen! Gott wird *mich an ihnen rächen*, mich aber belohnen, zwar nicht durch irdische Güter, sondern durch Leiden und Widerwärtigkeiten... Ich nehme, wie eine Henne ihre Küchlein, die Armen ohne Unterschied in meinem Schoosse auf; aber hier in diesem *verfluchten Schweizerlande* behandeln die Obrigkeiten die grossen Haufen heimathloser Bettler despotisch... Schon die *Kinder* in *diesem* Lande haben den *Holofernes* auf ihren Gesichtern abgedrückt... Möge diese Stunde Sie antreiben, sich auf den rechten Weg zu wenden, von den Sünden abzustehen, *meine Lehre anzunehmen*, und den Lockungen der Welt zu entsagen!" — Ein Landjägerhauptmann brachte sie nach kurzem Aufenthalt über die Grenze auf Badensches Gebiet nach *Lottstetten*, wohin nun eine solche Menge Heilsbedürftiger und Neugieriger wallte, dass Tags darauf in dem Gasthofe, wo sie lehrte und Gottesdienst hielt, achtzehn Kutschen mit Reisenden und sehr viele Fussgänger sich im Gedränge zusammenfanden. Dem Beamten, der sich nach ihren Pässen erkundigte, sagte sie, sie wolle ihm dieselben zeigen, doch nur unter vier Augen, in einem mit schwarzen Tüchern behangenen Zimmer, worin sich ein mit einigen Todtenköpfen belegter Tisch befinde. Am 12. Julius kam sie zu *Schaffhausen* an, und bezog ein dortiges Landhaus, wo ihr gestattet ward, bis zum 17ten sich aufzuhalten, wenn sie sich stille verhielte. Der Andrang des Volks um sie war gross. Doch wurden daselbst nur Vornehme bey ihr vorgelassen; von solchen war ihr Zimmer stets gedrängt voll. Sie fand an diesem Orte *die meisten* enthusiastischen Verehrer, Bewunderer, ja selbst Gläubige; wenn gleich auf der andern Seite daselbst auch die meisten *Gegner* ihres Treibens *öffentlich* gegen sie auftraten. Da sie über die bestimmte Frist verweilte, ward sie genöthigt, wie-

wieder abzureiſen. Wagen und Gefolge führen voraus; ſie ſelbſt wählte einen Fuſspfad, um durch einen Weinrebenhügel nach der Landſtraſse zu kommen; auf dem Wege bückte ſie ſich oft, um *Strohhalme* aufzuleſen. Ehe ſie den Wagen beſtieg, verkündigte ſie eine *Heimſuchung Gottes über die Ruchloſen*, die eine *Prophetin* verfolgten. Das Landvolk des Cantons nahm keine Kenntniſs von ihr; manche hielten ſogar dafür, ſie wäre eine *Hexe*, die man eben deſswegen nirgends duldete. In dem Nonnenkloſter *Paradies* wollte ſie verweilen, muſste ſich aber nach *Dieſſenhofen*, Cantons *Thurgau*, begeben, wo Beſſergekleidete Zutritt zu ihr erhielten. Von *Gailingen* und *Randeck* kamen auch Juden dahin, die aber von der Wunderfrau nicht bekehrt werden konnten. Von *Dieſſenhofen* wandte ſie ſich wieder auf Badenſchen Boden, und übernachtete in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu *Randeck*. Tags darauf wurden Reden an das Volk gehalten, und während einmal alle Anweſenden andächtig auf den Knieen lagen, lief ſie mit einem mit *Stroh* umwundenen Stückchen Holz in die Ecken des Zimmers, und ſprach *dreyfaches Wehe* über die Welt aus. Gegen Abend muſste ſie das Dorf wieder verlaſſen. Statt nach *Hohentwiel* ſich zu begeben, wie man glaubte, nahm ſie ihr Nachtquartier zu *Radolfszell*, muſste aber den folgenden Tag den Ort wieder verlaſſen. Auf 24 Stunden — längere Friſt ward nicht gegeben — kam ſie jetzt nach *Petershauſen* bey *Conſtanz*. Mehrere Tage blieb ſie hierauf in einem Thurgauſchen Poſthauſe, und reiſte von da nach *Arbon*; wo ſich über 2000 Menſchen um den Gaſthof, wo ſie abtrat, verſammelten; ſie hielt *aus dem Fenſter* einen Vortrag, ward aber genöthigt, den Ort wieder zu verlaſſen. Ihren Anhängern bezeichnete ſie den Weg, den ſie einſchlug, durch *Strohhalme* und Tannenreiſer, die kreuzweiſe auf die Straſse gelegt wurden. Auf *St. Galliſches* Gebiet gekommen, wollte ein Polizeybeamter ſie zu *St. Margarethen* über den Rhein bringen laſſen; allein ein *öſtreichſcher Beamter* zeigte einen Befehl vor, welchem zufolge er weder ſie, noch jemanden von ihrem Gefolge, den öſtreichſchen Boden dürfte betreten laſſen. So ward ſie denn wieder nach *Arbon*, *Conſtanz*, *Dieſſenhofen* zurückgebracht. Am 22. Auguſt erſchien ſie wieder in der Nähe von *Schafhauſen*, in dem jenſeitigen Zürcheriſchen Dorfe *Feuerthalen*, ward aber durch die Polizey bey *Rheinau* über den Rhein gebracht, und kam nun wieder nach *Lottſtetten*. Noch einmal verſuchte ſie, in den Canton *Schafhauſen* ſich einzudrängen, indem ſie nach *Neuhaus*, in der Nähe des Rheinfalls, kam, den ſie, „tief betrauernd den Verfall der Religion Jeſu, verkündigend ſeine Gerichte und ſeine Gnade, und erflehend das Erbarmen Gottes für die ſie verfolgenden verblendeten Schweizer", am 26. Auguſt 1817 betrachtete. Man hat ihr nachgerechnet, daſs ſie von ihrem Eintritt in den Canton *Schafhauſen* an bis zu ihrer Ankunft zu *Conſtanz*, das heiſst, in nicht viel mehr als drey Wochen, die Summe von 10.000 Gulden gebraucht habe; ein einziger Wirth ſoll 3000 Gulden von ihr gezogen haben. In ihrer nächſten Umgebung befand ſich ihre Tochter und ihr Schwiegerſohn; Hr. Prof. *Lachenal* von Baſel und deſſen Frau (die aber wieder nach *Baſel* zurückgekommen ſind; der Hr. Prof. iſt nun unter Vormundſchaft geſetzt), Hr. *Empeytas*, ein Genfer Candidat, Hr. *Ganz* von *Embrach* im Canton *Zürich*, anfangs ein Schneiderburſche, jetzt ein zu Baſel ordinirter Geiſtlicher; Hr. *Kellner*, ein Deutſcher u. a. m. Der Letztere ſoll unverholen geſtehen, vor ſeiner Bekehrung durch Fr. v. Kr. ein „*ſehr verruchter*" Menſch geweſen zu ſeyn, was vermuthlich eben ſo wenig ganz buchſtäblich genommen werden ſoll, als wenn Fr. v. Kr. nach S. 41. von ſich ſelbſt ſehr unäſthetiſch verſicherte, ſie habe ſich vor ihrer Erleuchtung und Berufung zu einem auſserordentlichen Lehramte „in allem Unflathe der Sünde gewälzt." Den übrigen Inhalt dieſer Schrift überläſst Rec. der Beurtheilung anderer kritiſchen Blätter. Was darin von der Theilnahme der Frau v. Kr. an der Stiftung des heil. Bundes geſagt iſt, wird auch in folgender kleinen Schrift aus ihrem Munde verſichert:

Leipzig, b. Rein: *Geſpräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener* gehalten und als Neujahrgeſchenk für gläubige und ungläubige Seelen vom Profeſſor *Krug*. 1818. 22 S. 8.

wie die Leſer durch viele Auszüge in öffentlichen Blättern wiſſen.

NATURGESCHICHTE.

Augsburg, in d. Wolff. Buchh.: *Beyträge zur baieriſchen Inſektenfaune*, oder Beſchreibung und Abbildung neuentdeckter Käfer, mit angehängtem Namensverzeichniſſe der Eleuteraten des Landgerichtsbezirks Zusmeshauſen. 1817. 45 S. gr. 8. mit 7 ill. Kpf. (2 fl. 12 Xr.)

Bey der unglaublichen Menge unbeſchriebener Inſekten, die in den gröſsern Sammlungen vorhanden ſind, können dem wiſſenſchaftlichen Entomologen die Beſchreibungen einzeln ausgehobener Arten nur dann von Werth ſeyn, wenn ſie entweder ganz beſonders merkwürdige Thiere, oder ganze Reihenfolgen verwandter Geſchöpfe betreffen, und namentlich iſt für einen künftigen allgemeinen Beobachter nichts läſtiger, als ſeine Materialien in einer Menge kleiner Schriften zuſammenſuchen und deren Synonymie berichtigen zu müſſen. Kommt nun noch dazu, daſs die Beſchreibungen flüchtig entworfen ſind, und der Verfaſſer nicht im Stande war, über die Synonymie ſeiner beſchriebenen Arten ein vollgültiges Urtheil zu fällen, ſo werden ſolche Schriften dem Fortgange der Wiſſenſchaft mehr hinderlich als förderlich. Dieſer Fall tritt bey dieſer kleinen Schrift ein, die vierzig angeblich neue Arten ſehr kurz und flüchtig beſchreibt, und nur durch die nicht ſchlechten Abbildungen einigen Werth erhält. Rec. getraut ſich nicht, alle vom Vf. aufgeführten Arten zu enträthſeln, aber die von ihm erkannten ſind gröſstentheils

theils bereits beschriebene Arten. *Bembidion acrocelium* kann Rec. nach Beschreibung und Abbildung nicht von *Bemb. pumilis Duftschm.* unterscheiden; *Pselaphus cyrigaster* ist *Heisei Herbst*; *Pselaphus castaneus* ist *Ps. fossulatus Reichenbach Monogr. Psel.*; *Psel. nodicornis* ist *Ps. niger Payk. Reich.*; *Cryptophagus villosus* findet sich bey *Gyllenhal* und *Marsham* als *Cr. hirtus* beschrieben; *Cateretes atomus* möchte höchst wahrscheinlich *Lathridius fasciicularis Herbst*, *Dermestes atomarius Degeer*, *Armadillo Payk.*, *Scaphidium atomarium Gyllenh.* seyn; *Coccinella plagiata* beschreibt *Fabric.* als *Cocc. discoidea*; *Cocc. Decas* ist eine unbedeutende Abänderung von *Cocc. M. nigrum*; zu *Dircaea dorsalis* gehört wahrscheinlich *Hallomenus fuscus Gyllenh.*, ein dem *Elater macrotis* höchst ähnliches, und wahrscheinlich dasselbe Insekt hat *Ahrens* in den neuen Schr. d. Hall. naturf. Ges., 2. B. 2. Heft, als *Eucnemis capucinus* bekannt gemacht; *Rhynchaenus Acanthion* ist *Curculio hispidus Linn.*, *squamiger Payk. Gyll.*; *Rhynchaenus tereticollis* scheint kaum von *lutosus Gyll.* verschieden; *Rhynch. scapularis* einerley mit *Rh. Salicis Fabr. Orchestes signifer Creutz. Gyll.*; *Curculio bisoveolatus* dürfte *Curc. hispidulus Herbst* seyn; zu *Curculio gemellatus* gehört keinesweges *austriacus Pzr.*, sondern *setosus Fabr. septentrionis Herbst*; bey *Curculio gracilis*, den Rec. für *Curc. brunneus Panz. Taschenb.* hält, ist die Abbildung verfehlt.

Weitere Belege zu seiner Meinung über diese Schrift hält Rec. für überflüssig, und wünscht, dass der Vf. seine neu entdeckten Arten lieber an *Sturm*, *Schönherr* und andere Schriftsteller zur Aufnahme in in ihre allgemeinern Werke mittheilen, als sie auf diese Art bekannt machen möge.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten aus Wien.

Der Wiener Kupferstecher, *David Weiß*, hat die schöne, in der k. k. Bildergallerie befindliche Madonna mit dem schönen Christuskinde im grosen Formate in Kupfer gestochen. Der König von Bayern hat nicht nur die ehrfurchtsvolle Zueignung dieses Kunstwerkes huldvoll angenommen, sondern auch den Zueigner mit einer kostbaren emaillirten goldenen Dose, deren Deckel ein Gemälde musivischer Kunst enthält, beehrt.

Der Künstler *Johann Mälzl* in Wien hat einen Tactmesser, oder musikalischen Zeithalter, den er Metronome nennt, erfunden, und darüber Privilegien von dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Frankreich und dem Prinzregenten von England erhalten. Die wichtige Erfindung ist näher beschrieben in dem Intelligenzblatt der Chronik der österreichischen Literatur, März 1817.

Se. k. k. Maj. haben, zur Ermunterung vaterländischer Kunst und Auszeichnung einheimischer Künstler, zwey grose, von dem verdienstvollen Landschaftsmaler, *Joseph Rebell* in Wien, vor dessen Abreise nach Italien verfertigte Gemälde schöner idealischer Composition an sich gekauft, und dieselben der kais. Bildergallerie im Belvedere einverleibt.

Der Kaiser *Franz*, stets geneigt, Kunstsinn zu ermuntern, und ausgezeichnete Künstler zu belohnen, hat das, von dem vaterländischen Künstler, *Peter Krafft*, Mitglied der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien, trefflich ausgeführte historische Gemälde, das, den Abschied des Landwehrmanns bezeichnend, bey der letzten Kunstausstellung die Aufmerksamkeit und den Beyfall aller Kenner an sich zog, von dem Künstler erkauft, und dasselbe in der k. k. Gemäldesammlung im Belvedere aufstellen lassen.

Die Gebrüder *Köpp von Felsenthal* geben malerische Darstellungen aus Oesterreich mit begleitendem deutschem und französischem Texte heraus, die grösstentheils malerische Ruinen alter Bergschlösser enthalten, welche zugleich historisches Interesse haben. Kupfer und Text sind aller Beachtung werth.

Hauptmann *Viehbeck* liefert An- und Ansichten von Salzburg und Oberösterreich, schön, wahr, classisch in Aufnahme und Darstellung, eine gelungene Meisterarbeit in Anlage, Charakterisirung, Kunstgefühl und Kunstfertigkeit.

Bey *Artaria* in Wien erscheinen seit einiger Zeit mehrere, sehr vorzügliche Blätter von den Umgebungen Wiens, z. B. von Sachsenburg, Schönbrunn, Dornbach u. s. w.

Das Bildniss des jungen Prinzen *Napoléon*, gestochen von dem berühmten *John* in Wien, ist ein Muster von Lieblichkeit, Grazie, kindlicher Naivetät und Weichheit der Behandlung. (Intelligenzblatt der Chronik der österr. Literatur 1817.)

Magyarisches Theater.

In den Jahren 1816 und 1817 spielten in Ungern und Siebenbürgen vier magyarische Schauspieler Gesellschaften, nämlich in Ungern zu Miskolcz, Debreczin, Szegedin und Komorn, in Siebenbürgen zu Clausenburg. Für die Schauspieler-Gesellschaften zu Miskolcz (die auch nach Kaschau excurrirte) und Clausenburg hat man sich vorzüglich interessirt. Sobald das magyarische Theater in Pesth erbaut seyn wird, wird daselbst die Haupt-Gesellschaft der magyarischen Schauspieler ihren festen Sitz haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Geiſtinger: *Darſtellung der höhern Bildungsanſtalt für Weltprieſter zum h. Auguſtin in Wien, nach ihrem Zwecke ſowohl, als nach ihrer Verfaſſung.* Ein Seitenſtück zu der Abhandlung: Ueber die intellectuelle und moraliſche Bildung der Kleriker. Von Dr. *Jacob Frint*, Abte zur h. Jungfrau Maria in Pagrany, Domherrn zu Groſs-Wardein, k. k. Hof- und Burgpfarrer, und Obervorſteher des Inſtitutes. 1818. 161 S. 8.

Man lernt aus dieſer Schrift eine neue, in ihrer Art faſt einzige Bildungsanſtalt kennen, die unter dem beſondern Schutze des Kaiſers von Oeſterreich vor einiger Zeit in *Wien* gegründet worden iſt. Es wird in der Vorrede deutlich genug zu verſtehen gegeben, dafs dieſe Anſtalt ungleich, hie und da vielleicht ſehr ungünſtig, beurtheilt worden iſt, was den eigentlichen Stifter derſelben, Hn. *Frint*, wohl am meiſten bewogen haben mag, ihren Zweck und ihre Einrichtung in dieſer Schrift darzuſtellen, und ſo das gröfsere Publicum damit näher bekannt zu machen.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abtheilungen. In der *erſten* erklärt ſich der Vf. über den Zweck und die Nothwendigkeit einer höhern Bildungsanſtalt für den geiſtlichen Stand, in der *zweyten* über die Einrichtung der höhern Bildungsanſtalt für Weltprieſter zum h. Auguſtin in *Wien*. Was er über den erſteren Gegenſtand, faſt zu ausführlich und zu wortreich, bemerkt, iſt leſens- und beherzigungswerth. Die Nachtheile der immer mehr einreifsenden religiöſen Lauigkeit und Kälte werden gut und mit Wärme auseinandergeſetzt. Mag immerhin in manchen Stellen eine kleine Uebertreibung mitunter laufen, im Allgemeinen hat der Vf. wohl recht. Allerdings wird er ſich wohl dahin beſcheiden, das, was er rügt, blofs auf den Staat auszudehnen, in welchem er ſich befindet: denn es gibt Gottlob! noch manche Länder, auf welche ſeine Klagen und Rügen nicht bezogen werden können, wenigſtens nicht ihrem ganzen Umfange nach. Den herrſchenden moraliſchen Uebeln kann, nach des Vfs. Meinung, nicht geſteuert werden, wenn nicht vor allem andern der geiſtliche Stand gebeſſert, veredelt und zu ſeiner wahren Beſtimmung tauglich gemacht wird. Seiner Meinung nach iſt bey den obwaltenden Umſtänden nichts von gröſserer Wichtigkeit und Nothwendigkeit, als dafs dafür geſorgt werde, für die vorhandnen geiſtlichen Seminarien tüchtige und fromme Vorſteher und Lehrer zu bilden. „Ueberall, verſichert er S. 48, braucht es Mühe, oft *viele* Mühe, um einen Mann zu finden, welcher in jeder Hinſicht geeignet iſt, der Vorſteher eines Alumnates, der Erzieher neuer Geiſtlichen zu ſeyn; am allermeiſten fehlt es an guten Spiritualen, welche Kenntnifs, Eifer und Frömmigkeit genug beſitzen, um die Herzen der Zöglinge ſo zu leiten, zu bilden, zu veredeln, dafs ſie auch von dieſer äuſserſt wichtigen Seite für den geiſtlichen Stand taugen. Oft genug nimmt man dazu einen Mann, dem es bald an der nothwendigen Kenntnifs, bald an gutem Willen und heiligem Eifer fehlt, nicht ſelten ſteht ein Mann als Spiritual da, welchen man ſonſt zu nichts Anderm mehr brauchen kann; eine Sünde, deren Folgen gar nicht zu berechnen ſind.“ Der Vf. wünſcht eine groſse und umfaſſende Anſtalt, welche für *alle* Lehrämter *geſchickte* und zugleich *fromme* Lehrer liefern könnte, für die Volksſchulen nach allen Abtheilungen, für Gymnaſien, Lyceen und Univerſitäten. Da jedoch die Gründung einer ſolchen Anſtalt vor der Hand nicht möglich iſt, ſo mufs wenigſtens ein feſter Grund zum Beſſern gelegt, und eine Central-Anſtalt getroffen werden, von welcher ein beſſerer Geiſt ausgehen und ſich ſtufenweiſe weiter und weiter ausbreiten kann und ſoll. „Eine ſolche ausführbare Central-Anſtalt (heifst es S. 55) iſt nun eben die hier beſchriebene höhere Bildungsanſtalt für Weltprieſter, in welcher junge und hoffnungsvolle Männer, die, mit einem guten Kopf ein edles Herz verbindend, nach Vollendung ihrer philoſophiſchen und theologiſchen Studien unter einer zweckmäſsigen Aufſicht und Anleitung in der intellectuellen und religiös-moraliſchen Bildung durch eine verhältnifsmäſsige Reihe von Jahren weiter geführt werden ſollen, damit ſie geeignet werden, gute und brauchbare Vorſteher in den biſchöflichen Seminarien, gebildete und fromme Profeſſoren zu werden, welche mit einem glücklichen Erfolge auf die Bildung neuer, verſtändiger und frommer Prieſter hinwirken; Männer ſollen gebildet werden, welche, mit dem hohen Werthe der Weisheit und Tugend bekannt, in ihrer eignen Bildung nimmermehr ſtill ſtehen, ſondern auf jedem Platze, auf welchen ſie entweder von dem Landesfürſten, oder von ihrem Biſchofe hingeſtellt werden, an der Beförderung der guten Sache mit Klugheit, Liebe und Eifer arbeiten, alle ihre Pflichten gewiſſenhaft erfüllen, und an ihrer eigenen Bildung ſo unermüdet fortarbeiten, dafs ſie von Seiten ihres Verſtandes und Herzens geeignet, und durch ihre Verwendung auch würdig werden, von dem Landesfürſten oder Bi-

Bischofe zu Aemtern berufen zu werden, welche auf das Wohl der Kirche und des Staates einen grossen Einfluss haben, wo sie also auch mit ihren gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen und mit ihrem frommen und tugendhaften Herzen viel Böses verhindern und viel Gutes stiften können." Und S. 59 gibt der Vf. den Hauptzweck des neuen Institutes wiederholt dahin an: „*Männer an jungen Priestern heranzubilden, welche sowohl von Seiten ihres Verstandes als des Herzens, durch ihre intellectuelle und moralische Bildung, durch Wissenschaft und Frömmigkeit geeignet sind, als Vorsteher der bischöflichen Seminarien, als Professoren an der Bildung weiser und frommer Priester thätig zu arbeiten*," zunächst einen guten und heiligen Geist in dem Clerus wieder anzufachen, durch diesen der Religion in den Verstand und in die Herzen der Menschen wieder Eingang zu verschaffen, und an der Beförderung der guten Sache auch alsdann thätig fortzuarbeiten, wenn sie, *nach Maaßgabe ihrer Fähigkeit, ihrer Verwendung und ihrer gesammelten Verdienste*, von Sr. Majestät oder von ihren Bischöfen auf höhere Plätze berufen und hingestellt werden." Wir erlauben uns bey dieser Abtheilung der Schrift nur folgende Bemerkungen: Viele und verschiedenartige Umstände haben in den neuern Zeiten auf Schwächung des moralisch-religiösen Sinnes hingewirkt, und auch auf den katholischen Clerus (denn nur dieser kommt hier in Betrachtung) nachtheiligen Einfluss geäussert; aber sollten zu beiden nicht auch merklich die Abneigung der katholischen Kirche gegen Abweichungen vom Alten, ihr geringes Fortschreiten mit dem (auch guten) Geiste der Zeit, ihr Hangen an geistlosen, einst vielleicht nicht unbrauchbaren, aber heut zu Tage gering geschätzten und zum Theil bespöttelten Formen, und so manche hierarchische Einrichtungen beytragen, die sich überlebt haben? Das Uebel, über welches der Vf. klagt, ist gross; aber der Grund davon liegt tief, sehr tief, und Anstalten, wie die von ihm gegründeten, dürften es wohl schwerlich völlig heben, auch wenn sie auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit, so wie auf die Natur des Menschen ganz berechnet seyn sollten. Bis nicht so manche radicale Reform in dem katholischen hierarchischen Gebäude vorgenommen wird — wozu in diesem Augenblicke gar keine Hoffnung vorhanden zu seyn scheint, — werden hinsichtlich des Verfalls der religiösen Anstalten und des Clerus nur Palliativmittel angewendet werden können. Man hebe aber z. B. nur das Cölibat auf, und dieß allein wird auf den letzteren wohlthätiger einwirken, als alles Lehren, Bitten, Ermahnen und Einüben. Aber man ist gewohnt, den Grund eines Uebels in der Ferne zu suchen, wenn er doch ganz nahe liegt, und sieht sehr oft den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Der *zweyte* Theil der Schrift enthält ausführliche Nachrichten über die Einrichtung der höhern Bildungsanstalt für Weltpriester zum h. Augustin in *Wien*, die unter folgende Rubriken gebracht sind: I. *Vorsteher des Institute, ihr Wirkungskreis und ihre Pflichten*. Die gedachte Anstalt steht mit der k. k. Hofcapelle in einer unmittelbaren Verbindung, so, dass die Vorsteher der erstern immer zugleich Mitglieder dieser Hofcapelle sind. Hiedurch kommt das Institut unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers, des Stifters desselben. Die Zahl der Vorsteher ist für jetzt auf *drey* Personen beschränkt, nämlich einen Oberversteher oder Leiter der ganzen Anstalt, welcher für immer der jedesmalige Hof- und Burgpfarrer seyn soll, und zwey Untervorsteher, von denen der Eine Studiendirector, der Andere Director Spiritualis ist. Der Oberleitung des *Oberversteher* unterliegt sowohl die intellectuelle als moralische Bildung der jungen Priester, und die zwey Untervorsteher müssen immer im Einverständnisse mit ihm handeln. Er hält jedes Jahr, bey Wiedereröffnung der Universitäts-Studien, eine Anrede an die versammelten Mitglieder des Instituts, so wie in der Fastenzeit, wenn es die Umstände erlauben, für die Instituts-Priester geistliche Uebungen, Exercitien, erstattet alle halbe Jahre im Vereine mit den Untervorstehern einen gewissenhaften Bericht über den Zustand der Anstalt und ihrer Glieder an den Kaiser, ertheilt den Bischöfen über die ihnen zugehörigen Priester in dem Institute Bericht, hält monatliche Berathungen mit dem Studien-Director und Spirituale über die Angelegenheiten der Anstalt, besucht bisweilen dieselbe, wohnt den wichtigern Uebungen in derselben bey, vidirt das von dem Studien-Director zu führende Tagebuch über den Fleiss und die Sittlichkeit der jungen Priester, bestimmt mit den Untervorstehern, welche Bücher für das Institut anzuschaffen seyen; hat das Recht, sich von den Instituts-Gliedern auch über ihre Privat-Lectüre Rechenschaft ablegen zu lassen, und, wenn es die Umstände erheischen sollten, auch ihren Büchervorrath in Augenschein zu nehmen, und ertheilt mit der nothwendigen Umsicht schriftlich die Erlaubniss zu Entfernungen aus dem Institute auf längere Zeit. — Der *Studien-Director*, immer ein wirklicher k. k. Hofcapellan, wird, auf den Vorschlag des Obervorstehers, von dem Kaiser ernannt, und hat das Recht und die Pflicht, unter der Aufsicht des Ersteren alles zu besorgen, zu ordnen und zu leiten, was die literarische Bildung der Instituts-Priester und die häusliche Ordnung betrifft; wofür er zu seinem Hofcapellans-Gehalte eine Zulage von jährlichen 300 Gulden aus dem Instituts-Fond erhält. Er wacht über die genaue Befolgung der Statuten in ihrem ganzen Umfange, sieht auf die Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin, ergreift daher alle zweckdienlichen Mittel, sich von dem zu unterrichten, was im Hause geschieht, und wie sich die Instituts-Priester in und ausser demselben betragen, ob sie sich nicht in unzulässige Verbindungen und Bekanntschaften einlassen, ob sie bey den Vorlesungen richtig erscheinen, zur rechten Zeit aufstehen und nach Hause kommen, und keine verbotenen Orte besuchen u. s. w.; er beobachtet ihr Verhalten bey geistlichen Verrichtungen, ihren Fleiss, ihren Gehorsam u. s. w., hat die

die Aufsicht auf das Dienst-Personale, die Diener, den Portier, die Hausknechte; ertheilt den jungen Priestern die Erlaubniss zu Ausgängen, ordnet ihre Verrichtungen beym Messelesen, führt ein Personal-Protocoll über alle Glieder des Instituts, in welchem Protocolle die Resultate aus dem Journale über das Betragen eines jeden jungen Priesters, nach dem Schlusse der monatlichen Berathung der Vorsteher, ferner die Berichte, welche nach dem Austritte der Instituts-Priester über ihre weitere Verwendung die Ordinarien derselben an den Kaiser erstatten, und dieser dem Oberaufseher zum Aufbewahren zusendet, endlich die literarischen Arbeiten eingetragen werden, welche die Mitglieder der Anstalt verfertigt haben, es seyen nun Beyträge zu *Frint's* theologischer Zeitschrift oder Dissertationen und selbstständige Werke, wovon jedes Mitglied dem Institute ein Exemplar einzusenden verbunden ist; er führt ausserdem noch ein Journal, in welchem täglich alles angemerkt wird, was in der Anstalt im Ganzen, oder bey einzelnen Individuen Merkwürdiges vorgeht, es mag nun löblich oder tadelnswerth seyn; er leitet — und das ist seine vorzüglichste Pflicht — die literarische Bildung der Instituts-Priester, besorgt, im Einverständnisse mit dem Obervorsteher und Spiritual, den Ankauf der nothwendigen Bücher, leitet die Studien der jungen Priester, giebt die Materien an, welche diese zu bearbeiten haben, oder über welche disputirt und conferirt werden soll; er ordnet die Repetitionen an, revidirt die gelieferten Ausarbeitungen, setzt diejenigen, die von dem Landesfürsten oder einem Bischofe den Ruf zu höheren Lehrämte erhalten, in eine genauere Kenntniss der ihren besondern Zweig betreffenden Literatur, ist ihnen behülflich bey ihrer Vorbereitung zur Jurisdictions-Prüfung und zu Rigorosen, wohnt ihren Prüfungen und Doctor-Disputationen bey, hält jeden Monat zweymal eine Bibel-Vorlesung über das alte oder neue Testament, sucht in diesen Vorlesungen dem die Bibel naturalisirenden Zeitgeiste entgegen zu arbeiten u. d. m. — So wie dem Studien-Director die intellectuelle Bildung der Glieder des Instituts anvertraut ist, so hat der *Spiritual* alles zu besorgen, was die Veredlung des Herzens betrifft. Er leitet alle religiösen Uebungen der jungen Priester, erscheint bey dem Morgengebete und sorgt dafür, dass für jeden Tag am Morgen, wie am Abend, ein eigenes Gebet vorhanden sey in lateinischer Sprache; nach denselben liest ein anderer Priester ein vom Spiritual bezeichnetes Stück aus der h. Schrift vor, worauf der Spiritual eine Meditation hält. Vor dem Morgengebete begleitet derselbe die jungen Priester in den Chor, wo sie, während einer h. Messe, das Matutinum, ohne zu schreyen, jedoch mit lauter Stimme, andächtig, ohne Uebereilung, zu ihrer eigenen und des Volkes Erbauung beten. Der Spiritual lässt es durchaus nicht geschehen, dass dieses eigene Priestergebet mit Uebereilung herabgetummelt werde. Er erscheint bey der Lesung, welche eine halbe Stunde vor dem Mittagessen aus *Tricalet* oder einem andern ähnlichen Schriftsteller über das Leben, den Geist, die Schriften der h. Väter gehalten wird, so wie bey der Lesung vor dem Abendessen, welche Statt findet, nachdem die jungen Priester das Complet gemeinschaftlich gebetet haben. Bey der Abendandacht leitet er mit einem der Priester ein Gespräch ein, er ermahnt die Liebreich, wenn sie fehlen, macht sie mit guten Erbauungsschriften bekannt, giebt ihnen die Materie an, über welche sie Meditationen ausarbeiten, entwirft monatlich zweymal den Charakter irgend eines edeln Mannes, sieht die von ihnen ausgearbeiteten Predigten durch und verbessert sie, wacht über den nöthigen Anstand bey ihren geistlichen Verrichtungen, beschäftigt sich besonders mit jenen Instituts-Gliedern, welche nach erlangter theologischer Doctor-Würde sich zu dem Amte eines Spirituals für ein geistliches Erziehungshaus vorbereiten sollen, und macht sie mit den für dieses Amt passenden Büchern bekannt; hält mit dem Anfange eines jeden Schuljahrs durch drey auf einander folgende Tage religiöse Exercitien, ertheilt denjenigen, die, aus Mangel des erforderlichen Alters, noch nicht wirkliche Priester sind, in der Liturgie den nothwendigen Unterricht, und leitet jene Conferenzen und Uebungen, welche sich auf die Ausübung des priesterlichen Amtes beziehen. II. *Eigenschaften der in das Institut aufzunehmenden jungen Priester.* Nur solche junge Männer werden aufgenommen, welche ihre philosophischen und theologischen Studien ordentlich, vollständig und mit einem ausgezeichneten Fortgange vollendet haben, und in der Regel schon Priester sind. Die Bischöfe haben die Befugniss, dem Kaiser dergleichen taugliche Individuen vorzuschlagen. Diese müssen weit mehr als mittelmässige Köpfe, der lateinischen Sprache kundig, gesund, mit einem fehlerlosen Organe versehen, und besonders von Seiten ihres Herzens empfehlungswerth seyn.

(*Die Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Wie war Hannover?* oder Fragmente von dem vormaligen Zustande der Residenzstadt Hannover. Von *C. B. A. Patje.* 1817. XX u. 180 S. 8.

In der Vorrede benachrichtigt Hr. *v. Werlhof* von den den Hülfsmitteln bey dieser Schrift und von dem Tode des Vfs., „eines Mannes von ausgezeichneten Geisteskräften, mit denen seltene und gründliche Kenntnisse vereint waren; klar in Rede und Darstellung, und unermüdet in allen, selbst den schwierigsten Arbeiten und Geschäften.“ Er ist bekanntlich Geheimer Cabinetsrath zu Hannover und Staatsrath zu Cassel, aber seit 1813 ohne Anstellung gewesen, und hat diese Musse zu gelehrten Arbeiten, und zu nützlicheren als so vielen Amtsschreibereyen verwendet. Die Geschichte der Stadt Hannover lässt sich bis in das zwölfte Jahrhundert verfolgen, ihr Name auf ihre Lage am hohen, rechten Ufer der Leine

sich

sich beziehen. Uns scheint der Name *Hhnr* zu bedeuten; da das G im Munde des gemeinen Kalenbergers noch jetzt als ein Ch lautet, so könnte wohl in der Vorzeit *Gahn-over* (Gehn-über) *Hannover* ausgesprochen, und von dem Notar oder Caplan, wahrscheinlich einem Ausländer, nach dieser Aussprache geschrieben seyn; welches dadurch noch wahrscheinlicher wird, dass sich auch Hannovir in Urkunden findet. Auf diese Art wäre der Ursprung von Hannover dem der meisten deutschen Städte ähnlich, und die Anlage der Burg Lauenrode am linken Leineufer zum Schutz der Fähre, und wahrscheinlich einer Marktstätte, so wie zu einem Grafensitz für Gerichtshalten und Gefällerheben berechnet gewesen. Dieser Grafensitz stand unter den *Herzogen von Sachsen*, bis zu den Zeiten Heinrich des Löwen, die mit den neuesten so viel Aehnlichkeit haben: dadurch berichtigt sich der Ausdruck: „*nur* die Grafen von Lauenrode haben die Herrschaft in Hannover ausgeübt." Ueber den Zustand nach jener Zeit lässt der zu flüchtig berührte Leihbrief von 1241 keinen Zweifel, worin der Nachkomme jener Herzoge, der Herzog von Braunschweig beurkundet: dass die Stadt Hannover ihren rechtmässigen Herrn, *nämlich Uns* anerkannt habe, und Niemanden als Lehen verliehen werden soll; worin er aber zugleich alle Lehn- und Landlehen, welche während der Kriegszeit vorgenommen waren, bestätigt. 1641 bezog Herzog Christian Ludwig das ebenerbauete (jetzt wieder im Bau begriffene) Schloss zu Hannover, und seitdem ward die Stadt beständiger Fürstensitz und Hauptstadt des Landes. Die Sitten änderten sich. „Vor 50 Jahren hielten ein Schwertfeger und ein Goldschmid Equipagen. Jetzt hat dergleichen doch kein einziger Handwerker. — Ein Minister, der sich in die tägliche Rathsversammlung begab, setzte viel Domestiken in grofser Livree in Bewegung. — Man brachte auf dem Wege von Hannover nach Hameln, 4½ Meilen, zwey Tage zu. — Eine Dame, welche mit Georg II. Kaffee getrunken, nannte oft angesehene Männer Monsieur und Er. — Der Unart der Vornehmern kamen die Unteren mit Knechtsgestalt entgegen." — Der Uebergang drückt nicht bestimmt aus, ob das Folgende von *Jetzt* oder von der Zukunft gilt. „Hannover kann andern Staaten zum Muster dienen. — Vorzüge der Geburt sind bey ihrer Würde erhalten, aber alle Nachtheile, welche für den Staat oder das gesellschaftliche Leben daraus entstehen können, haben aufgehört." Wie der Leser auch von dieser Schilderung der Gegenwart denken mag, so wird er das Sittengemälde der Vergangenheit anziehend und die Nachrichten über das städtische Wesen belehrend finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten der nicht unirten Griechen im österreichischen Kaiserstaat.

Ueber die griechischen nicht unirten Lehranstalten im österreichischen Kaiserthum theilen wir aus der Chronik der österr. Literatur 1817 folgende neue Nachrichten mit:

1) Die Zeitumstände und die Entfernung der von den Illyriern oder Serben bewohnten Gegenden, durch welche der Besuch der zum Schulamte sich auf der Szent-Endreer pädagogischen Schule sich bilden wollenden Jünglinge erschwert wurde, haben die Nothwendigkeit herbeygeführt, das Illyrische Szent-Endreer *pädagogische Institut* in die königl. Freystadt *Zombor* (in der Bácser Gespannschaft) zu verlegen. Der Monarch hat dieſs um so eher zu bewilligen geruhet, als die Stadt und die dortige illyrische Gemeinde den eifrigen Wunsch, die National-Bildung werkthätig zu befördern, dadurch hinlänglich beurkundet hat, dass sie ein für die Aufnahme dieser Schulen geeignetes Gebäude, sammt der innern Einrichtung unentgeldlich, als auch auf ewige Zeiten der Nation abgetreten hat. Um dabey ihren Wunsch rücksichtlich der Ausgaben, welche der Schulfond bestreiten muss, an den Tag zu legen, hat sie für die Heizung der Schulgemächer auf zwey Jahre pr. 10 Klaftern Brennholz unentgeldlich verabreichen zu wollen, versprochen. Am 15. (3.) Nov. 1816 wurde diese Schule feyerlich eingeweiht.

2) Ein neuer Beweis der allerhöchsten Gnade Sr. Maj. ist der walachischen Nation dadurch gegeben worden, dass jeder, ohne Unterschied der Nation, auf öffentliche Aemter Ansprüche machen kann, wenn er nur die erforderlichen Eigenschaften dazu besitzt.

II. Ehrenbezeugung.

Des Königs von Bayern Majestät haben aus höchst eigener Bewegung geruhet, dem Hn. Geh. Rath v. *Dohm* das Commandeur-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerschen Krone zu verleihen, und in einem dieses Ehrenzeichen begleitenden gnädigen Schreiben die besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, mit welcher Se. Majestät die Denkwürdigkeiten u. s. w. gelesen, welche auch den thätigen Antheil in Erinnerung gebracht, den Hr. v. *Dohm* ehemals an Geschäften genommen, die für ganz Deutschland, und besonders auch für Bayern wichtig waren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Geiſtinger: *Darſtellung der höhern Bildungsanſtalt für Weltprieſter zum heil. Auguſtin in Wien, nach ihrem Zwecke ſowohl als nach ihrer Verfaſſung.* — — Von Dr. *Jacob Frint* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

III. *Aufnahme und Eintritt der jungen Prieſter. Eröffnung des Inſtitutes.* Wenn ein abſolvirter Theologe von dem Kaiſer in die Anſtalt aufgenommen wird, ſo wird ihm dieſs durch ſeinen Ordinarius durch ein Decret bekannt gemacht. Acht oder wenigſtens ſechs Tage vor dem Feſte Allerheiligen muſs er ſuchen in *Wien* einzutreffen, wo er, gleich nach ſeiner Ankunft, ohne ſich etwa durch einige Tage in Wirthshäuſern aufzuhalten, ſich bey dem Studien-Director zu melden hat. Drey Tage vor Allerheiligen beginnen die Exercitien. Um 10 Uhr Morgens begeben ſich ſämmtliche Inſtituts-Glieder unter Begleitung ihrer Vorſteher in Prieſterkleidung in die Inſtitutskirche, und theilen ſich in den zwey obern Stühlen in zwey Chöre. Der Obervorſteher hält das heil. Meſsopfer unter Ausſetzung des Hochwürdigſten. Nach dem Segen ſtimmt der Celebrant das *Veni Creator* knieend an u. ſ. w. Darauf folgt die heil. Meſſe, unter welcher die Inſtituts-Prieſter die *Horas minores* langſam und mit Andacht beten, nachdem ſie ſchon in der Frühe das *Matutinum* im Chore gebetet haben. Im Verſammlungszimmer hören ſie ſodann eine Rede vom Obervorſteher. Nachmittags wohnen ſie der Litaney bey, beten nachher die Vespern und das Complet, und vernehmen dann im Verſammlungs-Zimmer vom Spiritual eine Betrachtung. Dieſelben Exercitien finden auch, mit kleinen Abänderungen, an den folgenden zwey Tagen ſtatt. In dieſen drey Tagen iſt jeder Ausgang unterſagt. An einem derſelben ſoll jeder Prieſter ſeine Beichte ablegen. Nach Anhörung der Statuten hat jeder die erſten Tage nach Allerheiligen einen Revers zu unterſchreiben, daſs er kein Mitglied irgend einer geheimen und unerlaubten Geſellſchaft ſey, auch nie einer ſolchen beytreten, ſondern allen unmoraliſchen, dem Staate und der Kirche ſchädlichen Vereinen aus allen Kräften entgegen arbeiten wolle. Durch einen zweyten Revers hat er ſich anheiſchig zu machen, die Geſetze des Inſtitutes treu und redlich zu beobachten, ſeine Zeit gut anzuwenden, und nach vollendeter Bildung ſeine Talente im Dienſte der Kirche und des Staates zu gebrauchen, auch, ungeachtet der erlangten höhern Bildung, ohne Anmaſsung und Widerſetzlichkeit dem Rufe ſeines Biſchofs zu folgen, und auch mit einer geringeren Anſtellung zufrieden zu ſeyn. IV. *Bildungsmittel in dem Inſtitute.* Die Inſtitutsglieder bereiten ſich vor zu einer Prüfung aus der Dogmatik, Moral und Paſtoral, inſofern dieſes zur Erlangung der Jurisdiction nothwendig iſt. *Alle* ſind verbunden, ſich zu den ſtrengen Prüfungen aus den theologiſchen Wiſſenſchaften vorzubereiten, damit ſie die Doctors-Würde erlangen. Höchſtens in drey Jahren muſs jeder damit fertig ſeyn. Wer die theologiſche Doctorswürde erlangt hat, bereitet ſich nun beſonders zu jener Beſtimmung vor, welche ihm entweder von dem Landesfürſten oder ſeinem Biſchofe angewieſen wird. Er liefert Ausarbeitungen über Gegenſtände ſeines Fachs oder diſputirt über aufgeſtellte Theſes. Die von den Inſtituts-Vorſtehern herausgegebene theologiſche Zeitſchrift, der ſich ſpäterhin ein eigenes, gröſseres Werk, etwa eine *Theologia St. Patrum dogmatica*, anſchlieſsen dürfte, wird gern Aufſätze von den Prieſtern der Anſtalt aufnehmen. Dieſe haben aufserdem aus ihrer Lectüre ſogenannte Leſefrüchte zu ſammeln, und auch an Seelſorger-Geſchäften Antheil zu nehmen. V. *Mittel zur moraliſchen Bildung.* Um die Tugend der Inſtituts-Prieſter zu ſchützen, iſt ihnen der Beſuch der Schauſpiel- Kaffee-, öffentlichen Gaſt- und Schenkhäuſer, der Redouten und Tanzſäle auf das ſtrengſte verboten. In und aufser dem Inſtituts-Hauſe müſſen ſie immer in der Inſtituts-Kleidung gehen, und alle Beſuche in Privathäuſern vermeiden, welche ihre Sittlichkeit oder ihren guten Ruf gefährden könnten. Nähere Bekanntſchaften mit Frauensperſonen ſind ihnen unterſagt, und Beſuche von ihnen dürfen nicht angenommen werden. Der Spielgeiſt ſoll von der Anſtalt entfernt gehalten werden. Auch wird in derſelben das Tabak-Rauchen nicht geduldet, da es (nach S. 118) mit der Reinlichkeit und dem Anſtande eines Geiſtlichen nicht verträglich iſt, auch bey einem kleinen Verſehen Feuersgefahr mit ſich führt. Eben ſo wenig iſt es den Inſtituts-Prieſtern erlaubt, aufser dem Mittags- und Abendeſſen ſich Wein, Bier oder andere geiſtige Getränke in ihre Zimmer bringen zu laſſen. Schlechte und verderbliche Bücher in das Inſtitut zu bringen, iſt nicht erlaubt. Aufserdem werden mancherley asketiſche Mittel, beſonders religiöſe Uebungen angewandt, um die jungen Prieſter in der Tugend zu befeſtigen. Dahin gehört: die tägliche Morgenandacht, die in mehrern Exer-

Exercitien besteht, die Lesungen vor dem Mittags- und Abendessen, die Abendandacht, das heil. Messopfer, das von ihnen täglich verrichtet wird, der Empfang der heil. Communion an allen Sonn- und gebotenen Feyertagen, der fleissige Gebrauch des Sacramentes der Busse, durch welches sie in jedem Monate wenigstens einmal ihr Gewissen zu reinigen haben, die am Anfange eines jeden Schuljahres und in der Charwoche vorzunehmenden Exercitien, die täglichen Conferenzen des Spirituals u. s. w. Nach S. 129 hofft der Vf., dass diese Beförderungsmittel der Tugend hinreichen werden, in dem Zeitraume von drey oder vier Jahren die Tugend der Instituts-Glieder so sehr zu befestigen, dass sie die Probe hält. Zur grössern Aufmunterung derselben, in der Wissenschaft und Tugend vorwärts zu schreiten, wird man darauf bedacht seyn, dass jedes Jahr ein oder das andere Andenken an Büchern dem Fleissigsten und Tugendhaftesten als Belohnung und Aufmunterung eingehändigt werde. — VI. *Verhältniß der Instituts-Priester zu dem Landesfürsten.* Durch die Direction der Anstalt, welche aus Gliedern der k. k. Hofkapelle besteht, treten die gedachten Priester mit dem Landesfürsten in eine nähere Verbindung, der letztere erhält halbjährig gewissenhafte Berichte über die Fortschritte derselben, und da manche von ihnen auch zu Functionen in der k. k. Hofkapelle zugelassen werden sollen, so werden diese in der Lage seyn, von dem Kaiser auch persönlich gekannt zu werden, und dieser erhält auch dann noch Berichte über sie, wenn sie bereits aus der Anstalt getreten sind. VII. *Verhältniß der Instituts-Priester zu ihren Diöcesan-Bischöfen.* Erhält ein in der Anstalt ausgebildeter Priester nicht unmittelbar von dem Kaiser eine Anstellung, so begiebt er sich mit seinen Zeugnissen zu seinem Ordinarius, um von demselben in der Diöcese verwendet zu werden. Der Anordnung des letzteren muss er sich völlig unterwerfen, und dabey Demuth und Gehorsam beweisen, auch wenn er z. B. nur als Cooperator angestellt werden sollte. Was über das Verhältniss des Institutes und seiner Glieder zu der k. k. Hofkapelle, und über das Verhalten jener gegen einander und die übrigen Hausgenossen (Nr. VIII u. IX) gesagt wird, übergehen wir mit Stillschweigen. X. *Verpflegung der Instituts-Priester.* Für die Hauptbedürfnisse der letzteren trägt das Institut Sorge, die Sorge für kleinere Bedürfnisse aber übernimmt jeder Priester. Aus dem Instituts-Fonds erhält er jährlich 300 Gulden. Des Mittags kommen *vier*, des Abends *zwey* Gerichte auf den Tisch. XI. *Hausordnung.* Im Winter wird um *sechs*, im Sommer um *fünf* Uhr aufgestanden, und um 10 Uhr Abends zu Bette gegangen. Gemeinschaftliche Ausgänge haben in dem Institute nicht statt. So weit es thunlich ist, sollen die jungen Priester Paarweise ausgehen. Diejenigen, welche bereits die Doctors-Würde erlangt haben und deren Charakter Sicherheit gewährt, sollen auch Erlaubniss erhalten, einzeln auszugehen. Jedoch werden sich auch diese nicht weigern, auf ihre Spaziergänge bereitwillig einen Begleiter mitzunehmen. Diejenigen, welche keine Gänge haben, sollen wenigstens alle zwey Tage eine Stunde in freyer Luft zubringen. XII. *Einige Vorschriften über Wohlanständigkeit.* XIII. *Dienstpersonale.* Dies muss aus zuverlässigen Menschen bestehen. Die Diener des Institutes verrichten jeden Abend nach Beendigung ihrer Arbeiten ein gemeinschaftliches Abendgebet. *Wenigstens* vier Mal im Jahre sollen sie die Sacramente der Busse und des Altars empfangen, und sich darüber mit dem Beichtzettel ausweisen.

Wir haben uns bey dieser Schrift etwas länger verweilt, weil sie einen an sich sehr wichtigen Gegenstand behandelt, und weil wir den Leser in den Stand setzen wollten, über die darin beschriebene Anstalt selbst ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Wie dasselbe auch immer ausfallen mag, dem guten Willen des Vfs. wird man Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Zeit wird lehren, ob die Anstalt jene Vortheile gewährt, die Hr. *Frint* von ihr erwartet.

THEOLOGIE.

ERFURT u. GOTHA, in d. Hennings. Buchh.: *Neue Untersuchung über das Erlösungswerk Jesu und insonderheit über die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung und von der Erbsünde.* — Ein Beytrag zur Reformation des 19ten Jahrhunderts, zur Ehre der Lutherischen, deren drittes hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre feyern. — Von *Wilhelm Friedrich Schäffer*, Herzogl. Sachsen-Goth. Oberhofprediger und Oberconsistorialrath. 1817. VI u. 96 S. gr. 8. (9 gr.)

Man würde sich sehr täuschen, wenn man in diesen Blättern suchen wollte, was der Titel verspricht. Hätte es der Vf. wirklich auf eine neue Untersuchung des angezeigten Gegenstandes anlegen wollen, so musste er sich seinen Standpunkt ausser dem System der alten rechtgläubigen Dogmatik wählen, von diesem Standpunkte aus die Begriffe von Sünde überhaupt und von sogenannter Erbsünde insbesondere, von Folgen und Strafen der Sünde und dem Verhältnisse von Gottes Gerechtigkeit zu der mangelhaften Tugend der Menschen einer unbefangenen philosophischen Kritik unterwerfen und das Ergebniss derselben zum Beurtheilungsprincipe der historischen Ansichten machen, welche die Dogmengeschichte über besagte Materie aufstellt. Er würde dann gefunden haben, dass die Paulinische Theorie über Sündenvergebung und Genugthuung, als Erzeugniss des uralten Zoroastrischen, in die jüdischen Religionsbegriffe und Religionsschriften übergegangenen Dualismus, und als Quelle des vom Manichäismus stark tingirten Augustinischen und dann auch Lutherischen Systemes die Prüfung einer, ohne Anthropopathie über Gott und Menschen philosophirenden Vernunft nicht auszuhalten vermöge; würde die Angemessenheit jener Theorie zu den moralischen Bedürfnissen der Zeit, in welcher sie Paulus und Luther geltend machten, freymüthig anerkannt

und

und ihr Vorhandenseyn in den apostolischen Schriften als unbezweifelt nachgewiesen, aber auch die rücksichtslose Wahrheitsliebe, mit welcher er selbst „von sehr gegründeten Einwendungen dagegen" spricht, so vollständig haben vorwalten lassen, dass er theils ihre Unstatthaftigkeit vor dem Richterstuhle der Wahrheit, theils ihre Untauglichkeit für das religiöse Bedürfniss dieser unserer, schon an sich selbst in tiefer moralischer Erschlaffung liegenden Zeit siegreich darthat. Hätte er nun auch auf diese Weise im Grunde immer nichts eigentlich Neues gesagt, so hätte doch seine Untersuchung das schon Bekannte auf eine neue Weise entwickeln und bestätigen können und jeder Freund der Wahrheit würde sich ihm dafür verpflichtet gefühlt haben. Dagegen stützt und baut er vielmehr an einer alten widersinnigen Theorie mit vermeintlich neuen exegetischen Materialien herum und bringt die Sache um keinen Schritt weiter als wo sie seit Pauli Zeiten schon stand. Hat nämlich Rec. den unendlich redseligen und geschwätzigen Vf. recht verstanden, so will er, aber mit ganz verlorener Mühe, aus den N. Testamentlichen Schriften die Behauptung nachweisen: Christus und die Christen seyen *moralisch Eins, sein Leben solle ihr Leben, sein Tod solle ihr Tod seyn*, und auf den willkürlich gemodelten Sinn dieser Behauptung sucht er dann mit gleichem Glücke den Satz zu gründen: die Genugthuung Jesu für den Sünder sey vor allen Dingen *moralisch vollendend*, dann aber auch *richterlich stellvertretend*, oder erst müsse sich der Sünder bessern, ehe er sich des Verdienstes Jesu, in seinem ganzen, Schuld und Strafe dahinnehmenden, Umfange getrösten könne. Der Grund, warum der Vf. der alten Satisfactionstheorie diese Wendung zu geben sucht, ist sehr löblich, er will ihr dadurch das *moralische Gift* nehmen, mit welcher sie in ihrer gewöhnlichen Form den Menschen inficirt, der sich gläubig an das Factum einer für sich geschehenen Genugthuung hält; aber theils ist sein Verfahren dabey exegetisch durchaus nicht zu rechtfertigen, theils ist es auch bey näherer Betrachtung völlig Eins, ob man dem Sünder vorhergängige oder nachfolgende Besserung bey seinem Glauben an ein fremdes Verdienst zur Pflicht macht, denn hat er diesen, so ruht er gar zu süss auf seinem Sündenpolster, als dass er es nicht mit der vorhergängigen und nachfolgenden Besserung gleich leicht nehmen sollte. Und ist dies, wie die tägliche Erfahrung lehrt und wie nur diejenigen leugnen, welche keine Gelegenheit haben, die moralische Verschlimmerung des grossen Christenhaufens durch ein falsches Vertrauen auf Gottes Gnade aus eignem Anschauen kennen zu lernen, die gewöhnliche Folge jeder darüber aufgestellten Theorie, so müssen wir nicht nur die Mühe bedauern, die der Vf. auf die Aufstutzung eines alten unnützen Kleides mit neuen Lappen verwandt hat, sondern auch zum Heile der evangelischen Kirche herzlich wünschen, dass er sich in seiner Voraussetzung täuschen möge, als werde in dem vierten Jahrhunderte der Reformation das System der Dogmatik, von dem sie ausging, um die katholische Werkheiligkeit zu bekämpfen, wieder aufs Neue als einzig wahr und gnügend gelten, denn es ist schon genug, dass es drey Jahrhunderte hindurch die Gewissen irre geleitet und den echten evangelischen Tugendeifer, der von Werkheiligkeit und Tugendstolze, der auf eigenes Verdienst vor Gott pocht, gleich weit entfernt ist, in Millionen gelähmt hat. Glücklicherweise hat auch das natürliche moralische Selbstbewusstseyn zu viel Gewalt in und über den Menschen, als dass man fürchten dürfte, der Vf. werde seiner verkehrten Hoffnung Gnüge geschehen sehen. Die gemeinen Schimpfereyen, denen er sich übrigens gegen das „naturalistische, rationalistische, freygeisterische, widerchristliche" System der neuern Theologen überlässt, ist man schon an Hn. *Schäffer* und Cons. gewohnt, und wir verzeihen sie gern, eingedenk des Wortes, das der Meister sprach: — — sie wissen nicht, was sie thun.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT, b. Sauerländer: *Die freyen Städte im heiligen Bunde.* Eine volksthümliche Zeichnung. Der Gesammtbetrag dieser Blätter ist bestimmt zu Wohlthätigkeitszwecken. 1817. 29 S. 8.

In einer schwerfälligen Sprache wird aus den Bestimmungen des heiligen Bundes und aus der Aufnahme der Schweiz und der deutschen Bundesstädte in denselben gefolgert, dass er nicht blos für die Fürsten sondern auch für die Völker geschlossen sey, dass, wenn der Papst zutrete, „das Protestantenthum leichter im Katholikenthum sich entwickeln werde," dass, „wenn der Ordnungssinn des heiligen Bundes alle dessen Gliedermächte beseele, Maass-Münz- und Postgleichheit, Handel- und Gewerbfreyheit erreichbar sey," u. s. w. Es bedarf keiner Ausführung der *Aber*, welche sich *solchen Wenn* entgegensetzen lassen, noch der Bemerkung, dass dadurch nicht im Mindesten das Dunkel aufgeklärt wird, welches noch auf dem heiligen Bunde, seiner Ausstaltung, Bewegung und Wirkung ruht. Für seinen Urheber hält sich der Vf. der folgenden Schrift:

JENA, b. Schreiber: *Die Einführung der wahren Rechtsverfassung* als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens dargestellt von Dr. *Georg von Deyn.* 1816. 56 S. 8.

Er sagt: „haben die drey edlen Monarchen — die in meiner Friedensschrift befindlichen Vorschläge — als zweckmäfsig anerkannt und zur Ausführung den *ersten Schritt* gethan, haben sie sich aus den vorliegenden Bogen von der Nothwendigkeit des zweyten zur Vollendung des herrlich begonnenen Weltfriedens überzeugt, so glaube ich auch ihre Aufmerksamkeit zu verdienen, wenn ich ihnen eröffne, dass eine mehr als zwanzigjährige Bearbeitung der Theologie, Jurisprudenz und Politik mich in Stand gesetzt

ſetzt hat, die wahre — — Rechtsverfaſſung (Ableitung jeder einzelnen Handlung aus dem allgemeinen Gebot der Liebe nach S. 46) vollſtändig zu liefern; und ich dürfte wohl auf ihre Einwilligung in folgende Bedingungen rechnen können: die drey Monarchen nehmen mich in Dienſt, laſſen die von mir gefertigte Rechtsverfaſſung drucken" u. ſ. w. Wir zweifeln eben ſo ſehr, daſs dieſes geſchehen werde, als daſs die vorliegende Schrift anders als auf Koſten des Vfs. gedruckt ſey. Sind es nicht Irrreden aus dem *jetzigen* Zuſtande der Völker eine *ſittliche* Verfaſſung bilden zu wollen, ſo gewiſs es auch iſt, daſs nur die ſittliche die wahre Verfaſſung iſt? *ſich* für fähig zu halten, alle Verbrechen mit dem Feuer der Wahrheit zu vernichten? alle Handlungen als Brüche erſcheinen zu laſſen, die ſich in der ewigen Liebe auflöſen?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

In *Lemberg* ſtarb am 20. May 1815 *Johann Ambros, Edler von Rechtenberg*, Dr. d. R., k. k. Appellations-Rath und Kanzler des Lemberger lateiniſchen General-Conſiſtoriums, geweſener Decan und Rector magnificus, im 71. Jahre ſeines Alters. Er ward den 21. Juny 1744 zu Huck in Mähren geboren. Nach vollendeten Studien erhielt er im Jahr 1774 die Doctorwürde auf der Univerſität zu Wien, und in demſelben Jahre wurde er als Profeſſor des canoniſchen und Criminal-Rechts in Lemberg angeſtellt. Die Lehrkanzel des canoniſchen Rechts verſchaffte ihm den ausgebreitetſten Wirkungskreis, und man kann wohl annehmen, daſs ohne Rückſicht auf die groſse Anzahl Juriſten, welche unter ihm ſtudirten, zwey Drittheile des gegenwärtig in Galizien lebenden Clerus einſt unter ſeine Zuhörer gehörten. Nach der Errichtung des lateiniſchen Conſiſtoriums in Lemberg wurde er mit Beybehaltung ſeiner Profeſſur zum Kanzler deſſelben ernannt. Sein Eifer und ſeine nützliche Thätigkeit wurden allerhöchſten Orts anerkannt, indem er ſchon im Jahr 1786 in den Adelſtand erhoben, im Jahr 1796 aber zum Supernumerar-Landrathe, und im Jahr 1806 zum Appellationsrathe befördert wurde. Erſt in dieſem Jahre gab er ſeine Lehrkanzel auf; das im folgenden Jahre ertheilte Amt eines Prüfungs-Commiſſairs verſchaffte ihm aber immer noch Gelegenheit, für die Beförderung der Wiſſenſchaften thätig zu ſeyn, ungeachtet die wichtigen und häufigen Amtsgeſchäfte bey dem Obergerichte dieſer groſsen Provinz den gröſsten Theil ſeiner Zeit und ſeiner Kräfte in Anſpruch nahmen. So viele Arbeiten und Anſtrengungen, beſonders das durch 32 Jahre verwaltete Lehramt und die ſitzende Lebensart haben ſchon früh ſeine Geſundheit zu untergraben angefangen. Mit zunehmendem Alter wurden die Wirkungen immer fühlbarer, doch konnten dieſe Leiden ſeinen ruhigen Gleichmuth eben ſo wenig ſtören, als ſeinem Eifer in Erfüllung ſeiner Amtspflichten Grenzen ſetzen, bis er endlich unterlag. (Vaterländiſche Blätter. July 1815.)

Am 18. December 1815 ſtarb in Preſsburg *Daniel Crudy*, evang. Superintendent A. C. und älteſter Prediger daſelbſt im 81. Jahre ſeines Alters. Neben ſeinen Amtsgeſchäften hielt er in dem daſigen evang. Lyceum für die Studirenden der Theologie lateiniſche Vorleſungen über das proteſtantiſche Kirchenrecht, die Paſtoralklugheit und Homiletik. Für den Vortrag des proteſtantiſchen Kirchenrechts in Ungern hatte er ſich ein eigenes, ſehr gründliches lateiniſches Handbuch entworfen, das in der Handſchrift in Ungern in vielen Händen circulirt (es wird auch in Abſchrift in dem ungriſchen National-Muſeum zu Peſth aufbewahrt), und das auch gedruckt Nutzen ſtiften und des Vfs. Ruf als Gelehrter und Schriftſteller begründen würde. In Preſsburg war Crudy wegen ſeiner Humanität und ſeines geſellſchaftlichen Umgangs ſehr beliebt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. k. k. Maj. hat den Hn. Grafen *Vincenz Batthyány*, verdienſtvollen königl. ungriſchen Statthaltereyrath (als Schriftſteller durch ſeine Briefe über Conſtantinopel und das ungriſche Küſtenland rühmlich bekannt) zum Referendair der kön. ungriſchen Hofkanzley ernannt.

Se. k. k. Maj. hat Hn. *Ignatz von Markus*, Beyſitzer der kön. Tafel, vormals Obernotar der Weſtprimer Geſpanſchaft, wo er an der Ueberſetzung der juridiſchen Ausdrücke aus der lateiniſchen in die magyariſche Sprache, die auf Koſten des Comitats gedruckt wurde, den vorzüglichſten Antheil hatte, zum Referendair bey der kön. ungriſchen Hofkanzley ernannt.

Hr. *Michael von Lenhoſſek*, Doct. und Prof. der Medicin und gegenwärtig Rector der königl. ungriſchen Univerſität zu Peſth, und Hr. *Michael Sax*, Doct. der Rechte und Senior der juridiſchen Facultät auf derſelben Univerſität, ſind von dem Hn. Grafen *Ladislaus Teleky*, Adminiſtrator der Schimegher Geſpanſchaft, zu Aſſeſſoren der Gerichtstafel dieſes Comitats ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

(Ankündigung einer Zeitſchrift für die Philoſophie.)

Während der rege denkende Geiſt unſeres Zeitalters ſich beynahe über alles Wiſſenswürdige in Zeitſchriften ausſpricht, und auf dieſe Weiſe ſo viele herrliche Funken der Wahrheit ausgeſtreut werden, fehlt es der Philoſophie in unſern Tagen an einem ſolchen öffentlichen Organe. Und doch verdiente ſie, die edelſte der Wiſſenſchaften, gewiſs vor allen, vermittelſt eines ſolchen von Zeit zu Zeit in die Kreiſe der gebildeten Menſchheit eingeführt zu werden.

Auf das Innigſte von dieſer Wahrheit überzeugt, hat ſich der Unterzeichnete, im Vereine mit einigen geſchätzten Denkern ſeines Vaterlandes, entſchloſſen, eine „*Zeitſchrift für die Philoſophie*" herauszugeben, durch welche, ſeiner Abſicht gemäſs, vorzüglich *drey Hauptzwecke* befördert werden ſollen.

Der *erſte* iſt: dem denkenden Publicum von Zeit zu Zeit den Zuſtand der Philoſophie nach den Erzeugniſſen, die der Geiſt auf dem Gebiete dieſer Wiſſenſchaft hervorbringt, in einem anſchaulichen Bilde darzuſtellen.

Der *zweyte* iſt: gegen ſolche philoſophiſche Darſtellungen, die ihre Quelle nicht in dem reinen Wahrheitsſinne, ſondern in einem bloſsen Streben nach Originalität oder andern Gründen zu haben ſcheinen, das Recht der Wahrheit durch Gründe zu vertheidigen, und das Urtheil des denkenden Publicums dadurch zu erwecken und auf die Erforſchung des Wahren hinzuleiten.

Der *dritte* und *vorzüglichſte Zweck* iſt: in einer deutlichen Sprache ſich über die intereſſanteſten Gegenſtände der Philoſophie überhaupt, und beſonders über ſolche auszuſprechen, die in die praktiſchen Verhältniſſe der Zeit und des menſchlichen Lebens eingreifen.

Stuttgart, im May 1818. Prof. *Fiſchhaber.*

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag dieſer „*Zeitſchrift für die Philoſophie*" übernommen, welche ſich durch eine verſtändliche Sprache, durch Freymüthigkeit, ohne den Anſtand zu verletzen, und durch — für das geſammte gebildete Publicum — intereſſante Abhandlungen auszeichnen ſoll.

Jedes Vierteljahr erſcheint ein Heft von ungefähr 8 bis 9 Bogen in Umſchlag; 4 Hefte machen einen Band aus. Der Preis des Jahrgangs von 4 Heften iſt 2 Rthlr. 16 gr. Sächſ. Vorausbezahlung. — Alle Buchhandlungen und Poſtämter nehmen Beſtellung an. Die Hauptſpedition an die letztern hat das K. Würtemb. Haupt-Poſtamt Stuttgart übernommen. Das *erſte* Heft erſcheint im Laufe des Monats Junius.

J. F. Steinkopf in Stuttgart.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraſse Nr. 11, erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Geſchichte
Dr. Martin Luther's
und der
durch ihn bewirkten Kirchenverbeſſerung in Deutſchland.
Von
Dr. *Chriſtian Wilhelm Spieker,*
Profeſſor der Theologie, Schulinſpector und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder.
Erſter Band. gr. 8. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer.
3 Rthlr. 12 gr.

Unſtreitig das wichtigſte und inhaltreichſte Werk, das die Feyer des 300jährigen Reformationsfeſtes veranlaſst hat. Es ſtellt uns ein getreues und vollſtändiges Gemälde von jener groſsen Zeit auf, mit eben ſo umfaſſender Gelehrſamkeit und deutſcher Gründlichkeit, als mit religiöſer Wärme und vaterländiſchem Herzen, in einer lebendigen, kräftigen Sprache. Der fromme, freye Mann, welcher ein mächtiges Rüſtzeug Gottes zur Förderung evangeliſcher Wahrheit und Freyheit wurde, ſteht im Vordergrunde. Die pſychologiſche Entwickelung ſeines Charakters, die Beſchreibung ſeines Lebens und Wirkens, ſo wie die allmählige Ausbildung ſeines religiöſen Sinnes läſst nichts zu wünſchen übrig. Die Freunde und Mitgenoſſen des heldenmüthigen Reformators, die das groſse Werk fördern halfen, ſind nach ihrem Sinn und Leben, die Gegner aber nach ihrer Gemüthsart und nach ihrem feindſeligen Entgegenwirken dargeſtellt — alles *fine ira et ſtudio.* Nach einer gehaltvollen, beherzigenswerthen Vorrede wird im *erſten* Buche der Zuſtand der Kirche beym Beginnen der Reformation, im *zweyten* Buche aber alles, was die Reformation einleitete und bisher hinderte, dargeſtellt. Die folgenden *fünf* Bü-

cher führen die Geschichte fort bis zu Luther's Aufenthalt auf der Wartburg. Der Anhang enthält Anmerkungen und literarische Nachweisungen, worin man eine vollständige Literatur, den Abdruck der wichtigsten Originalstellen, eine gelehrte Erörterung wichtiger Nebenumstände und manche neue Ansichten und Aufschlüsse über einzelne Begebenheiten, Erzeugnisse eines gründlichen und fleissigen Quellenstudiums, findet. Es steht mit Recht zu erwarten, dass dieses wichtige Werk sich bald in den Bibliotheken aller protestantischen Theologen und aller Gebildeten finden wird, welche den Mann des Glaubens und seine grosse herrliche Zeit vollständig und treu kennen zu lernen wünschen.

Neue Verlagsbücher,

welche

bey Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau zur Leipziger Ostermesse 1818 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Candolle, A. P. de, Versuch über die Arzneykräfte der Pflanzen, verglichen mit den äussern Formen und der natürlichen Klasseneintheilung derselben. Nach der zweyten französischen Ausgabe übersetzt, und mit Zusätzen begleitet von Prof. Dr. *K. J. Perleb.* gr. 8. 3 Fl. oder 2 Rthlr.

Christ, der, vor Gott; Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit. Unveränderte wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Erheiterungen; eine Monatsschrift, herausgegeben von *H. Zschokke.* Achter Jahrgang 1818. 8. Brosch. 3 Fl. 15 Kr. od. 4 Rthlr. 20 gr.

Goldmacherdorf, das, eine anmuthige und wahrhafte Geschichte, vom Verf. des aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten. *Zweyte* Auflage. 8. Brosch. 48 Kr. od. 12 gr.

Handbuch der neuern deutschen Literatur bis zum Ende des Jahrs 1817. Eine Auswahl der in den jüngstverflossenen Jahrzehnten erschienenen vorzüglichsten und besten Werke, nach wissenschaftlichen Fächern systematisch geordnet. gr. 8. In Pppbd. 1 Fl. od. 16 gr. *netto.*

Kasthofer, K., Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirgs. Ein Beytrag zur Bestimmung der Vegetationsgrenze schweizerischer Holzarten, des Einflusses der Waldungen auf die Cultur des Hochgebirges, des Verhältnisses der Forstwissenschaft zur Landwirthschaft, und der Bedinge für Verbesserung der Alpenwirthschaft. *Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 8. 1½ Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr. 4 gr.

Kortüm, Fr., Kaiser Friederich der Erste mit seinen Freunden und Feinden. Ein geschichtlicher Versuch. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr. 4 gr.

Starklof, von, die Prinzessinnen. Zwey Theile. 8. 4 Fl. 12 Kr. od. 2 Rthlr. 18 gr.

Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 8 Bde. *Dritte* umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. Ordinäre und gute Ausgabe, mit einem Kpfr. gr. 8.

Dieses treffliche Buch wird in einer neuen zweckmässigen Eintheilung binnen kurzer Zeit wieder vollständig und vermehrt zu haben seyn, und auch unter folgenden besondern Titeln in verschiedenen Abtheilungen erscheinen:

Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes. *Erster* bis *vierter* Band. gr. 8. Ordinäre und gute Ausgabe, mit einem Kupfer.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend bey ihrem Eintritt in die Welt. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

Gott in der Natur. Ein Andachtsbuch für Freunde und Freundinnen Jesu in Betrachtungen der Werke des Schöpfers. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

Der Christ und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden und zur Befestigung im Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

Das Reich Jesu auf Erden. Betrachtungen über die Schicksale unserer Religion, seit ihrer Stiftung bis zu unseren Zeiten. Ein Andachtsbuch zur Beförderung wahren Christenthums. Ordinäre und gute Ausgabe. gr. 8.

Tacitus Agricola. Deutsch, nebst Rechtfertigungen vom Professor *Ludwig Döderlein.* gr. 8. Broschirt. 52 Kr. oder 8 gr.

Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Gesammelt von *H. Zschokke.* Zweyter Jahrg. 1818. gr. 4. 11 Fl. od. 7 Rthlr.

Vogel, W., kleine dramatische Spiele für stehende Bühnen und Privattheater. 8. Broschirt. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 6 gr.

Zeitung, Aarauer. Fünfter Jahrg. 1818. gr. 4. 3 Fl. 15 Kr. od. 4 Rthlr. 20 gr.

Zschokke, H., der Baierischen Geschichten *vierter* Band. gr. 8.

Neuigkeiten

von

Johann Friedrich Hammerich

in Altona,

zur Oster-Messe 1818.

Acta Solemnia Academiae Christianae Albertinae Kiliensis in sacris saecularibus tertiis reformatae a Luthero ecclesiae celebrandis collecta atque edita. 4 maj. 12 gr.

Die Algebra in katechetischer Gedankenfolge dargestellt. Für Lehrende und durch sich selbst Lernende zum stufenweisen Einführen und Eingehen in diese Wissenschaft, von *A. O. Meyer* und *H. Diekmann.* 8. 1 Rthlr. 16 gr.

An-

Anſprache an die zum Entwurf einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Herzogthum Holſtein Allerhöchſt verordnete Commiſſion; nebſt einem Anhange über das höchſte Epiſcopat der Landesherrn in proteſtantiſchen Staaten. gr. 8. 8 gr.

Arends, *H. H. W.*, Belehrung und Unterhaltung für die gebildetere Jugend. 8. 1 Rthlr.

Baſtholms, C., hiſtoriſche und geographiſche Nachrichten zur Kenntniſs des Menſchen im wilden und rohen Zuſtande. 1ſter Band. Aus dem Däniſchen mit Anmerkungen von *H. E. Wolf.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hirtenbrief der hohen Geiſtlichkeit in Dänemark, Schleswig-Holſtein und Lauenburg an die Prediger, als Einladung zur Jubelfeyer der Reformation den 31. Oct., 1. und 2. Nov. 1817. Aus dem Lateiniſchen von *D. A. W. Neuber.* gr. 8. 3 gr.

Ideenmagazin, homiletiſches, herausgegeben von Dr. *B. Klefeker.* 7ten Bandes 2tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Materialien zum Kanzel- und Amtsvortrage. 4ten Bandes 2tes Stück.

Klauſen, *G. E.*, die Macht des Beyſpiels. Rede in Jamben. Bey der Feyer des Königl. Geburtsfeſtes am 28. Jan. 1818. gr. 8. 8 gr.

Klefeker, Dr. *B.*, Gethſemane. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Deſſen ausführlichere Predigt-Entwürfe über die im Jahr 1817 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

NB. Werden nur auf ausdrückliche Ordre geſandt.

Derſelbe, des chriſtl. Predigers, als Auslegers der heil. Schriften, Beruf und Befugniſs. gr. 8. 5 gr.

Lokſe, *J.*, Elementargeographie von Europa. 8. In Commiſſion. *Netto* 6 gr.

Vier dazu gehörige Karten — im Landkartenformat. *Netto* 1 Rthlr. 3 gr.

Werden beide nur auf ausdrückliche Ordre geſandt.

Molbech, *Chr.*, Briefe über Schweden im Jahre 1812. Aus dem Dän. überſ. und mit Anmerk. u. Zuſätzen des Verfaſſers. 1ſter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Münter, *Fr.*, Velia in Lucanien. Eine Beylage zu Hegewiſch über die Colonien der Griechen. gr. 8. 10 gr.

Schweppe, *A.*, juriſtiſches Magazin. 1ſten Bandes 1ſtes Heft. 8. 14 gr.

Struve, *J.*, Director u. Prof., Programm und Rede zur Feyer des 300jährigen Reformationsfeſtes im Altonaer Gymnaſio. gr. 4 Zuſammen *Netto* 9 gr.

Tabula ad expeditiorem calculum logarithmi, Summa vel differentiae duarum quantitatum, per logarithmos tantum datarum. 4.

Auch unter dem Titel:

Tafeln zur bequemern Berechnung des Logarithmen, der Summe oder Differenz zweyer Gröſsen, welche ſelbſt nur durch ihre Logarithmen gegeben ſind. Druckpap. 2 Rthlr. 4 gr. Schreibp. 2 Rthlr. 16 gr.

Die höchſt merkwürdigen 95 Theſes oder Streitſätze des Hrn. *Claus Harms* beleuchtet von Einem aus dem Volke. gr. 8. 4 gr.

Theſen und Antitheſen, *Harms* und *Amuſſen* an der Oſt- und Weſtſee. gr. 8. 4 gr.

Wort, ein freymüthiges, über und gegen die 95 myſtiſchen Irr-Sätze des Hrn. Archidiaconus *Claus Harms.* Allen wahren Proteſtanten freundlichſt gewidmet von *Pilalethes.* gr. 8. 8 gr.

Folgende ſind im Anfange dieſes Jahrs an die meiſten Handlungen verſandt:

Boyſen, *J.*, kurzgefaſste Darſtellung der Geſchichte des Zwecks und Weſens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luther's, mit beſonderer Rückſicht auf die däniſchen Staaten. 8. 6 gr.

Deſſen zwey Reformationspredigten, am 31. Oct. und 2. Nov. 1817 gehalten. gr. 8. 4 gr.

Clauſen's, *H. G.*, Predigten, herausgegeben in Beziehung auf die Jubelfeyer der Reformation im J. 1817. Aus dem Dän. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Meyer's, *F. L. W.*, Schauſpiele. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

Enthält: Der Abend des Morgenländers. Schauſp. in 5 Aufz. 8. 10 gr.
Spiel bringt Gefahr. Luſtſp. in 5 Aufz. 8. 10 gr.
Vertrauen. Schauſp. in 1 Aufzug. 8. à 4 gr.
Der Glückswechſel. Luſtſp. in 1 Aufzug. 8. à 4 gr.
Der Verſtorbene. Luſtſp. in 1 Aufzug. 8. à 4 gr.

Rüder's, *F. U.*, Winke für die Bildung Holſteiniſcher Landtagsverfaſſung. gr. 8. 18 gr.

Derſelbe, Was kann in Holſtein die Regierung für allgemeine Landeswohlfahrt thun? gr. 8. 16 gr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraſse Nr. 11.) erſchien ſo eben und wurde an alle Buchhandlungen verſandt:

Die Unterrichtskunſt.

Ein

Wegweiſer für Unkundige, zunächſt für Lehrer in Elementarſchulen.

Von

F. P. Wilmſen.

Zweyte verbeſſerte und ſtark vermehrte Ausgabe. gr. 8. 20 gr.

Was ſich dem Verf. bey einer zwanzigjährigen Erfahrung und Beobachtung als zweckmäſsig bewährte, hat er hier ohne vorgefaſste Meinung, mit möglichſter Unbefangenheit, alſo ohne ſich durch berühmte Namen beſtimmen und beſtechen zu laſſen, in der verſtändlichſten Sprache, und ſo anſchaulich dargeſtellt, daſs dieſer Wegweiſer ſchwerlich irgend einen, der ihn mit Nachdenken und eigener Prüfung benutzt, irre führen, oder da rathlos laſſen dürfte, wo Scheidewege ſich zeigen. Die in weniger als zwey Jahren vergriffene *erſte* Ausgabe hat dieſem Buche bereits zahlreiche Freunde erworben, und dieſe *zweyte* wird ſie gewiſs vermehren, da ſie ſehr ſorgfältig verbeſſert und durch drey neue Abhandlungen, über die *Kunſt abzufragen*, über *pädagogiſche Kunſtgriffe*, und über *Elementargeographie*, vermehrt und durch viele Bemerkungen und Berich-

richtigungen bereichert ist, besonders über die *Verstandes-* und *Gedächtnißübungen*, als den wahren Anfangspunkt alles Unterrichts, über die *Anwendung der Ziffern* bey der Gesanglehre, über *Sprech-* und *Sprachübungen* und über den *ersten Religions-Unterricht*. Alles ist, da dieses Buch ein praktisches Methodenbuch seyn soll, durch Beyspiele erläutert und veranschaulicht, und diese Behandlungsart ist es, wodurch der Name eines Wegweisers gerechtfertigt wird.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Dornen aus dem Leben der großen Welt, und Blüthen der Einsamkeit, von *Charlotte Haselich*. Ladenpreis 1 Rthlr. 18 gr.

Die vorzüglich gute Aufnahme, welche vor 4 Jahren das erste Werk der Verfasserin, Heldise und Adele, in der Lesewelt fand, bewogen sie, mit dieser zweyten Arbeit an das Licht zu treten. Es enthalten diese Blätter Auszüge aus dem Tagebuche einer interessanten Frau, deren Frieden der Verkehr mit der grosen Welt auf lange Zeit untergrub. Ich darf mit Recht das leselustige Publicum darauf aufmerksam machen, denn es ist mit Gewisheit vorauszusetzen, dass es dem Freunde guter unterhaltender Schriften sehr willkommen seyn wird.

Manuel ou variétés amusantes et instructives à l'usage des jeunes allemands qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue française, par *N. T. Ristelhuber*. *Seconde* edition.

Dieses Werkchen enthält Erzählungen zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Mit Beyfall war solches zuerst im Jahre 1812 aufgenommen worden, wenn nicht der Preis des 15 Bogen starken Buches das Einführen in mancher Schulanstalt verhindert hätte. Ich habe jetzt den Verlag davon übernommen, und biete es Schulvorstehern und Sprachlehrern für den höchst niedrigen Preis von 8 gr. hiermit an.

Liegnitz, den 20. April 1818.

J. F. Kuhlmey.

In der J. Fr. Unger'schen Buchhandlung in Berlin, Jägerstrasse Nr. 43, ist so eben erschienen:

Der Bauer in Polen, Monographie, mit Andeutungen für die Gesetzgebung, von *F. A. F. v. Grävenitz*, Königl. Geheimer Justiz-Rath und Eigenthümer im Grosherzogthum Posen. 8. Geheftet 12 gr.

Eine Schrift wie diese, welche über den darin abgehandelten Gegenstand die *erste*, und daher zur Zeit *einzige*, wenigstens deutscher Zunge, ist; eine Schrift, welche die Grundlinien auf der *Tabula rasa* zieht, bedarf nur der Inhaltsanzeige. Man begnügt sich daher zu berichten: dass die *erste* Abtheilung die Schicksale des Bauers in Polen, eine *zweyte*, die Andeutung für die Gesetzgebung nebst kleineren Bruchstücken über Jugendunterricht, Landwirthschaftsvereine, Sprache u. s. w., die *dritte* einen Codex aller geschriebenen Gesetze über den Bauer in Polen von 1220 bis 1807 enthält.

III. Vermischte Anzeigen.

Da mehrere ausländische wie inländische Zeitschriften über meine Bemühungen zu Entwickelung einiger Herkulanensischen Rollen in London, wohin ich auf unmittelbaren Befehl der Englischen Regierung im letztverflossenen Jahre eingeladen worden war, Nachrichten verschiedener Art verbreitet haben: so zeige ich dem Publicum hiermit vorläufig eine kleine Schrift an, die den Zweck hat, den wahren Hergang meines Entwicklungsgeschäftes und die Resultate desselben theils aus meinen, der Committee zu London darüber abgestatteten Berichten, theils aus deren eigenen an mich erlassenen Beschlüssen im Original mitzutheilen. Einige Kupfer, die dort vorgefundenen Rollen nebst einigen *Fac Simile's* der von ihnen abgelösten Blätter vorstellend, werden sie begleiten. Ehe aber diese Schrift erscheint, habe ich nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen wollen, dass die in London mir vorgelegten und von mir behandelten Manuscriptrollen leider zu denen gehörten, in welchen Feuchtigkeit und Moder, zugleich mit der Auflösung des Stoffes des *Papyrus* selbst in unförmliche Massen, die ehemals darauf befindliche Schrift bis auf einige wenige Spuren (diese nur in zwey von sieben) gänzlich zerstört; dass festgebackner Sand und Kies diese Rollen in den von der Feuchtigkeit ausgefressenen Löchern theils in grösserer, theils in geringerer Menge ausgefüllt, und dass folglich, ausser den bisher an ihnen gekannten, in Neapel nicht überwundenen, Schwierigkeiten sich noch viele andere der Art dargeboten, die keine Kunst als diejenige allein, die das schon Vernichtete wieder hervorzubringen vermag, besiegen kann. Hierüber werden die *eigenen* schriftlichen Urtheile der Londner Committee nebst ihren übrigen Beschlüssen deshalb, so wie auch darüber, dass die Committee, nach den dem Vertrage gemäss innerhalb des ersten Monats nach meiner Ankunft in England von mir abzulegenden und wirklich abgelegten Proben, mir den schriftlichen Auftrag zur Fortsetzung meiner Arbeiten ertheilte, bis ich, nachdem ich vier Monate lang damit beschäftigt gewesen, am Ende des von meiner Regierung mir ertheilten Urlaubs meine Entlassung genommen, hinreichende Aufklärung gewähren.

Hildburghausen, am 1. May 1818.

Dr. *Sickler*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Br. Hahn: *Das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Gesetze im Privatrechte.* Von *Friedrich Bergmann*, Dr. und ordentl. Prof. der Rechte zu Göttingen, auch aufserord. Beyfitzer im Spruchcoll. daselbst. 1818. XXIV u. 582 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Das vorliegende Werk eines rühmlich bekannten akademischen Lehrers und Schriftstellers verdient in jeder Hinsicht die volle Aufmerksamkeit des Publicums; man kann es unbedenklich den wichtigsten neuern Erscheinungen im Gebiete der Rechtswissenschaft an die Seite stellen. — Die vorzüglich in unsrer Zeit so wichtig gewordene Frage: in wie fern neue Gesetze eine rückwirkende Kraft äufsern können? ist hier mit einer solchen Klarheit und Gründlichkeit beantwortet worden, dafs nach unserm Dafürhalten nur wenig zu wünschen übrig geblieben ist. Der bescheidene Vf. führt selbst in der Vorrede an, dafs Männer, deren gründliches Wissen er in hohem Grade achte, der Meinung seyen, dafs bey der Bearbeitung dieses Gegenstandes ein völlig genügendes Resultat aus den positiven Rechten wohl schwerlich entwickelt werden könne; er will sein Werk nur als Denkmal *gemachter Fortschritte* betrachtet wissen. Der Vf. hat aber in jeder Hinsicht mehr geleistet, als die Bescheidenheit ihm selbst zu sagen erlaubte, indem er nicht nur alle seine Vorgänger weit übertroffen, sondern auch durch unermüdetes Forschen, dem Ziele gänzlicher Vollendung sehr nahe gekommen ist.

Im Allgemeinen ging die Absicht des Vfs. dahin, die *Grundsätze der positiven Rechte* darzustellen, und insbesondere die römische Ansicht, wo möglich, vollständig zu begründen und zu begrenzen. Mit der gröfsten Genauigkeit sind, in der vorausgeschickten Quellenkunde, alle nur irgend in diese Lehre eingreifenden ältern und neuern Gesetze angeführt. Der Vf. hat sich beym römischen Recht die Mühe nicht verdriefsen lassen, den ganzen Codex und sämmtliche Novellen durchzugehen, um Alles, was nur in einiger Beziehung zu seiner gelehrten Abhandlung stand, sorgfältig zu sammeln. Aber noch mehr müssen wir die Ausdauer und Geduld desselben bewundern, dafs er aus dem französischen Rechte alle Revolutionsgesetze und sonstigen Verordnungen (68 an der Zahl) mit der gröfsten Sorgfalt verglichen, und die so zahlreichen Gesetzgebungen in Deutschland sowohl bey Einführung des französischen Rechts (in Westphalen, Arenberg, Baden, Berg, Frankfurt, Anhalt-Köthen, Nassau), als nach Vertreibung desselben (in Lübeck, Hamburg, Bremen, Preufsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt-Köthen, Nassau, Hessen-Kassel) mit bewundernswürdiger Genauigkeit aufgezählt hat, so dafs sein Werk aufser dem allgemeinen sehr bedeutenden wissenschaftlichen Werthe, auf die höchste praktische Brauchbarkeit in den einzelnen Ländern Deutschlands, mit Einschlufs von Preufsen und Oesterreich, Anspruch machen kann. — Auf die Quellenkunde folgt die Angabe der Literatur. Der älteste Schriftsteller, der eigentlich die Bahn gebrochen, und Jahrhunderte hindurch allein dasteht, ist *Jacobus de Belvixo (Belloviso, Belvisio)* († 1335), mit den in seiner *aurea lectura summam authenticar. et usus feudor. elucidans* Lugd. 1511 Fol. enthaltenen Bemerkungen zur Nov. 115. In der neuern Literatur hat der Vf., des beneidenswerthen Reichthums der Göttinger Bibliothek ungeachtet, zwey — freylich sehr unbedeutende — Abhandlungen nicht zu Gesicht bekommen; die eine von *Chr. Gottl. Reinhardt de valore et vi legis in praeterit. occasione 34 art 22 capitul. imp. Carol. VII. et Franc. I.* Hal. 1748, die andere von *Ant. Lud. Seip de vi legis in praeterit. justa.* Goett. 1748. Der Vf. bemerkt, dafs er selbst bey der letztern in Göttingen erschienenen ein fremdes Citat nachschreiben müsse, sey bey der dortigen Bibliothek ein so seltener Fall, dafs man ihn ohne Scheu gestehen dürfe. Rec. hat diese nur 16 Seiten starke Abhandlung vor sich liegen, und kann Hn. Prof. *Bergmann* den Trost geben, dafs er auch hier nur die gewöhnliche Idee vom Schutz erworbener Rechte (§. VII) ohne alle weitere gründliche Ausführung gefunden haben würde. — Zwey neuere Abhandlungen, die weit mehr eine Erwähnung verdient hätten, sind jedoch vom Vf. übersehen worden, nämlich 1) *Joseph Bohonovsky* von dem Rechte des Regenten, Gesetze über bürgerliche Rechtsverhältnisse abzuändern, und den Wirkungen einer Abänderung auf bestehende Privatgeschäfte der Unterthanen (mit einer Vorrede von *Gönner*), Landshut 1803. 88 S. 8. und 2) *Jordan* (damals Tribunalsprocurator zu *Göttingen*) über rückwirkende Kraft der Gesetze; in der jurist. Bibliothek. Kassel, b. Krieger 1813. Bd. I. H. 4. S. 417—438.

Wenden wir uns zu dem Inhalte des lehrreichen *Bergmann'schen* Werks selbst, so zerfällt derselbe nach einem sehr zweckmäfsig durchgeführten Plane in *zwey* Bücher. Das *erste* handelt von der Anwendung neuer Gesetze im Privatrechte, ohne Rücksicht auf das in unsern positiven Legislationen vorkommen-

mende Verbot der rückwirkenden Kraft, und bildet sonach den allgemeinen Theil des Ganzen, das *zweyte* Buch hingegen nimmt auf die einzelnen positiven Legislationen Rücksicht, und stellt also den speciellen Theil der Lehre dar. — Im allgemeinen Theile (S. 1 — 66) macht der Vf. vor allen Dingen auf den Hauptumstand aufmerksam, dass man zwar auf die Frage: was bey der rückwirkenden Kraft der Gesetze Rechtens sey? sehr viel geantwortet, dabey aber gerade in neuern Zeiten die Vorfrage: *aus welchen Quellen jene Beantwortung zu nehmen?* eigentlich noch gar nicht zum Gegenstande der Discussionen gemacht habe. Es ist allerdings wahr, wenn gleich vielleicht zu allgemein behauptet, dass man die positiven Quellen, selbst die bekanntern, zu sehr in den Hintergrund gestellt hat, und davon ausgegangen ist, die *Natur der Sache*, ein sehr gemissbrauchter und schwankender Begriff, müsse hier zur alleinigen Norm dienen. — Der Vf. stellt nun zwar keineswegs in Abrede, dass man über das Verhältniss neuer Gesetze zu der Vorzeit und Zukunft ein System aus der allgemeinen Natur der Gesetze entwickeln könne, und er sucht in dem *ersten* Buche selbst ein solches System zu begründen und durchzuführen, aber er dringt zugleich mit vollem Rechte darauf, dass man durch diese allgemeine Deduction sich nicht verblenden lasse, zu glauben, dass es aus dem Grunde keiner abgesonderten Erforschung der positiven Legislationen bedürfe, weil darin die Hauptbestimmungen überall auf gleiche Weise vorgeschrieben seyen. Wir müssen allerdings dem Vf. Dank wissen, dass er zuerst das Verbot der rückwirkenden Kraft der Gesetze als ein *positives Institut* mit der grösten Genauigkeit entwickelt hat.

Aus der blossen Erscheinung neuer Gesetze ergiebt sich nach allgemeinen Grundsätzen das einfache Resultat, dass dasjenige, was zur Zeit der alten Gesetze geschah oder unterlassen wurde, den damaligen, und was zur Zeit der neuen Gesetze geschieht oder unterlassen wird, den neuen Rechtsnormen gemäss seyn, oder darnach beurtheilt werden muss. Wenn nun aber die Entstehung, die Beendigung, die Wirkung, die Rechtsverfolgung einzelner Verhältnisse zum Theil in der Vergangenheit, zum Theil in der Zeit, nach dem neuen Gesetze liegen, so entsteht gerade die schwierige Frage: ob und in wie weit überhaupt eine Fortsetzung der in der Vorzeit begonnenen Verhältnisse zulässig sey. Das höchste juristische Princip, dass Alles, was jetzt geschieht, durchaus vollständig nach den jetzigen Gesetzen beurtheilt werde, dass die jetzigen Gesetze in dieser Hinsicht zu voller ungeschmälerter Wirksamkeit gelangen müssen, ist aber durch die Erhaltung des bisherigen Rechtzustandes, so fern er sich mit den neuen Gesetzen verträgt, nothwendig zu modificiren, weil sonst eine grösere Umwälzung der rechtlichen Verhältnisse entstehen würde, als der juristisch anzunehmende Zweck der Verbesserung der Gesetze mit sich bringt. Da jedoch diese Erhaltung des Bisherigen nur in so weit zulässig ist, als eine vollständige streng durchgreifende Anwendung der jetzigen Gesetze solches gestattet, so tritt nun nach der geistreichen Durchführung des Vfs. als höherer Grundsatz die Norm hervor: dass weder als Mittel, noch als Folge jener Rechtsverfolgung älterer Ansprüche, und jenes Uebergangs der alten Verhältnisse in die Gegenwart, irgend eine Handlung in der jetzigen Zeit gestattet werde, welche den nunmehrigen Rechtsnormen widerspricht, dass also auch die fortzusetzenden Rechte und alle fortdauernden juristischen und factischen Verhältnisse überhaupt, in Ansehung ihrer jetzigen Eigenschaften, und in Ansehung der nach jetzigen Gesetzen zur Fortdauer der Rechte nöthigen Bedingungen, durchaus nach den neuen Gesetzen regulirt werden; selbst dann, wenn dadurch die nach den alten Rechtsnormen zustehende Rechtsverfolgung, oder ein sonstiges erworbenes Recht verändert oder vernichtet werden, und statt dessen ganz neue Rechte und Pflichten entstehen sollten. Der Vf. erläutert diesen Grundsatz sehr treffend durch einzelne Beyspiele, die er in *denkbarer* legislatorischer Diction aufgestellt hat, und kommt sodann zu der blos scheinbaren Ausnahme bey den durch Privatwillkür bestimmten Verhältnissen. Hierauf folgen Bemerkungen über die entgegenstehenden Meinungen Anderer, welche freylich die *allgemeine* Theorie des Vfs. noch mehr befestigen, und überall als höchst consequent darstellen, wiewohl Hr. *B.* (S. 45) selbst einräumt, dass eine *Anwendung* dieser allgemeinen Theorie für den Privatmann sehr grosse Härten herbeyführen würde, und dass es daher am Tage liege, dass die Aufstellung und Ausbildung andrer Grundsätze in den *positiven* Legislationen politisch rathsam und wünschenswerth sey. — Der ganze allgemeine Theil schliesst sich endlich mit einem Anhange über authentische Interpretationen, bestätigende und herstellende Gesetze.

Da das im *ersten* Buche entwickelte System aus der allgemeinen Natur der Gesetze durchaus nicht, wie Viele glauben, hinreichend ist, vielmehr unsere positiven Legislationen nicht blos bey einzelnen Gesetzen die Art der Anwendung auf früher begonnene Verhältnisse besonders bestimmt, und gerade der Satz: die Gesetze sollen keine rückwirkende Kraft äussern, im Allgemeinen ausdrücklich aufgestellt und eingeschärft haben, so ist ohne Zweifel der (S. 67 — 572) folgende besondere Theil des vorliegenden Werkes, der sich mit dem Verbot der rückwirkenden Kraft der Gesetze, *als einem positiven Institute*, beschäftigt, von der grösten Wichtigkeit. Der Vf. macht dabey in der vorausgeschickten Einleitung (§. 13) die richtige Bemerkung, dass, wenn man vormals auf die Behandlung der römischen Grundsätze dauernde grösere Sorgfalt verwandt, und dabey mehr auf Genauigkeit in den Gründen und in der Bestimmung der Resultate gehalten hätte, man auch bey den wichtigen Aenderungen der Rechtsnormen in unsern Tagen weniger veranlasst gewesen seyn würde, die Willkür in den Resultaten und in den Beweisen derselben, in die Stelle des positiven Rechts ein-

einzuschieben. — In *vier* das Ganze vollkommen erschöpfenden Abtheilungen handelt der Vf. 1) von den Grundsätzen des römischen Rechts; 2) von dem Rechte in Deutschland vor Einführung des französischen; 3) von dem französischen Rechte in Frankreich und in Deutschland; 4) von dem jetzigen Rechte in Deutschland. Mit ganz vorzüglichem Fleisse ist (S. 70—204) das römische Recht behandelt, wir haben schon oben erwähnt, dass der Vf. den ganzen Codex und sämmtliche Novellen durchgegangen ist, um alle Stellen zusammenzufinden, welche irgend zur Sache gehören. Eine mit so viel Ausdauer und Gründlichkeit ausgestattete Untersuchung konnte nicht anders, als ein für die Wissenschaft fruchtbares und durchaus befriedigendes Resultat zur Folge haben. Statt der gewöhnlichen Idee vom Schutze erworbener Rechte ist (S. 103) ein mehr umfassendes Princip aus der sorgfältigen Vergleichung der römischen Gesetze erwiesen und dasselbe im Einzelnen genau ausgeführt worden. Dieses Princip, welches als eine sehr billige, aber dennoch *positiv* ausgebildete Regel *gegen* die Anwendung neuer Gesetze im römischen Rechte liegt, ist nämlich kein anderes, als dass alle Folgen, für welche Jemand von einer in der Vorzeit liegenden *concreten* Rechtserwerbung, oder sonstigen *concreten* Thatsache, nach damaligen Rechtsnormen rechtlichen Schutz erwartete, oder doch erwarten durfte (im Gegensatze derjenigen abstracten Möglichkeit neuer Verhältnisse, welche nicht als Folge eines solchen concreten Umstandes anzusehen ist), nicht zu seinem Nachtheile verändert werden sollen. — Der Raum gestattet uns nicht, die echt wissenschaftliche Durchführung dieses Grundsatzes hier weiter zu verfolgen. Nur auf einen Punkt möchte Rec. den Vf. noch aufmerksam machen, worauf ihn die (S. 125) vorkommende richtige Bestimmung geführt hat, dass durch neue Gesetze den erworbenen Rechten und Erwartungen nicht *geschadet* werden, dass nichts dagegen eintreten solle, was im juristischen Sinne als ein Nachtheil zu betrachten sey. Wie ist damit die c. 23. §. 2. *C. de ss. eccles.* (1, 2.), vielleicht die einzige Stelle, welche der Aufmerksamkeit des Vfs. entgangen ist, zu vereinigen? — Bekanntlich erweiterte *Justinian* in dieser Verordnung die Verjährungszeit der Forderungen einer Kirche auf 100 Jahre, wozu nach der Erzählung *Prokop's* (Anecd. c. 28) die Betrügereyen der Kirchenvorsteher zu Emesa die nächste Veranlassung gegeben haben sollen (vgl. *Gros* Gesch. d. Verj. S. 88). Am Ende des Gesetzes heisst es: „*Haec autem omnia observari sancimus et in his casibus, qui vel postea fuerint nati, vel jam in judicium deducti sunt.*" — Unter den ältern Interpreten hat sich vorzüglich *Fr. Connanus* (Comment. I, 9. nr. 8—10) mit dem Verbot der rückwirkenden Kraft der Gesetze beschäftigt, und wir hätten gewünscht, dass der Vf. auch auf ihn Rücksicht genommen hätte. *Connan* bemerkt in Beziehung auf das oben erwähnte Gesetz: „*Quod si juberet lex ut quadraginta, vel qui praecesserunt anni, non praeterissent ipsis ad usum rei, id injustum fore videretur: sed cum ipsis addit nonnihil adhuc temporis, jus eorum non tam adimit, quam differt; quod utique adeo lex potest facere non repugnante natura, ut quodam modo ipsa rerum alienarum usurpatio fit contra naturam.*" — Vorzüglich interessant ist es, dass der Vf. S. 143 ff. über den *richterlichen Gebrauch* des von ihm aufgestellten Grundsatzes, eine möglichst vielseitige Ansicht dem Leser zu verschaffen gesucht hat. Gerade auf diesen Punkt ist von den frühern Bearbeitern dieser Lehre wenig oder gar keine Rücksicht genommen worden. — Bey den Grundsätzen in Deutschland vor der Einführung des französischen Rechts beschäftigt sich der Vf. in der *zweyten* Abtheilung (S. 209—235) vorzüglich mit dem preussischen Rechte, und bey der *dritten* dem französischen Rechte gewidmeten Abtheilung sucht derselbe mit dem möglichsten Fleisse nicht blos das bekannte Hauptprincip: *La loi ne dispose que pour l'avenir; elle n'a point d'effet rétroactif*, für Frankreich selbst näher zu begründen und zu entwickeln, sondern auch die nähern Bestimmungen in den deutschen der französischen Gesetzgebung nachgebildeten Ländern (Westphalen, Arenberg, Baden, Berg, Frankfurt, Anhalt-Köthen und Nassau) anzugeben. Gar schlecht stand es, nach dem Vf. S. 329, in *Westphalen* um die Rechtsnormen in dieser Hinsicht. Die Legislation selbst that im Allgemeinen nichts dafür, und eine Belehrung des Justizministers, welche über die dringendsten Punkte Aufschluss geben sollte, war theils ein sehr einseitiger unverbindlicher Ausspruch, theils so dürftig und so unbestimmt, ja sogar in den Hauptworten so auffallend unrichtig, dass daraus gar wenig entnommen werden konnte. Am wenigsten aber gebührte der *Badischen* Legislation der Vorzug (S. 341), welche aus Missverständniss das ganze Princip veränderte. — Vorzüglich lehrreich ist zuletzt dasjenige, was der Vf. in der *vierten* Abtheilung über die jetzigen Grundsätze in Deutschland vorträgt. Der Vf. berücksichtigt dabey zunächst das österreichische Recht (S. 389—395), sodann aber beleuchtet er vorzüglich die einzelnen, nach aufgehobenem französischem Rechte, in Lübeck, Hamburg, Hannover, Bremen, Oldenburg und Preussen erschienenen Verordnungen (S. 395—571).

Wir können dem Vf. überall das ehrenvolle Zeugniss geben, dass er den am Schlusse des ganzen Werks ausgesprochenen Wunsch: „Möge die Theorie wenigstens dazu wirken, dass die Gründe dessen, was man glaubt und geltend macht, mit *Wahrheit* und *Genauigkeit* erkannt werden!" von seiner Seite nach Möglichkeit erfüllt hat.

GESCHICHTE.

SULZBACH, gedr. b. Seidel: *Geschichtliche Andeutungen über das politische Leben der deutschen Fürsten und Völker, solang* (seitdem) *Deutsche in der Geschichte genannt werden.* Seinen Zeitgenossen *geschildert* von *Michael Gartner*, d. Rechte Doctor. 1817. 32 S. 8.

Erbärmliches Zeug! „Die Länder zwischen der Donau, dem Rhein, der Ost- und Nordsee wurden — von

von Völkerstämmen bewohnt, die — rein von Vermischung mit fremden Völkern waren"; das soll Tacitus sagen, der ausdrücklich von der Vermischung der Germanen (die er im Vergleich mit den Urbewohnern anderer Länder am wenigsten vermischt hält), Gallier, Sarmaten u. s. w. spricht. „Krieg war die erste und vornehmste Beschäftigung", und wovon lebte man? „Unter den deutschen Völkern befanden sich einige mächtige Männer, ausgezeichnet durch Thaten und ausgebreiteten Länderbesitz. Hoher Adel, die Wiege unserer Fürstenhäuser." Jener Länderbesitz besteht bekanntlich in Luftschlössern, und diese Wiege in Mährchendunst. Aber nun kommt das Unglaubliche: „Der Franken König, Karl der Grosse, verpflanzte sein Regierungssystem in das eroberte Deutschland *diesseits des Rheins*. Mit demselben kam — Einrichtung des Dienstverhältnisses auf *deutschen Boden*." Also läfst sich gar nicht mehr zweifeln, dafs ein *deutscher Doctor der Rechte aus dem neunzehnten Jahrhundert* nicht weifs, dafs vom Anfang an das Frankenreich auf beiden Ufern des Rheins lag, und dafs Karl der Grofse besonders mit Hülfe der Allemannen und Oftfranken seine Eroberungen an der Wefer, Elbe und Donau machte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 7. Januar 1817 starb auf seiner Herrschaft Hainfelden *Wenceslaus Raphael Gottfried* Graf *von Purgstall*, Herr zu Riegersburg und Hainfelden, im 19. Jahre seines Alters, der letzte zu früh verblühte Sprössling dieses alten steyermärkschen Geschlechts, das mit ihm in seiner männlichen Linie erlischt, Sohn des k. k. Kämmerers und inneröfterreichischen Gubernialraths Grafen *Wenzel von Purgstall*, der sein Vermögen und seine Gesundheit dem Dienste des Staates geopfert, in Italien bey Ausbruch des Kriegs 1809 seine Freyheit, und bald nach Wiedererlangung derselben sein Leben verlor, und Maria's aus dem alt edeln schottländischen Geschlechte der Cranstone (Kranichstein) trat er am 19. Februar 1798 durch zu frühe Geburt in das Leben, welches ihm seitdem durch eine Art von Wunder, das nur die zärtlichste Vatersorge und Mutterliebe bewirken konnte, gefristet ward. Seiner schwächlichen Gesundheit ungeachtet entwickelten sich in ihm aufserordentliche Talente und herrliche Anlagen des Geistes und Gemüths. In allen Fächern des menschlichen Wissens bezeichneten staunenswerthe Fortschritte die Bahn seiner Studien, und die schwere Kunst der Composition war ihm ein leichtes Spiel, sowohl in der Sprache der Worte als Töne. Wie viel von ihm als Schriftsteller einst sein Vaterland zu erwarten berechtigt war, zeigte sein schon vor drey Jahren als Manuscript für Freunde gedruckter *Versuch über die Schauspieldichter der Alten*, und so manche herrliche Blüthen der Dichtkunst, die blofs deshalb nicht in *Castelli's* vaterländischer Dichter Blumenlese, dem *Selam*, erschienen, weil hier keine namenlosen aufgenommen werden, und die Bescheidenheit des Verstorbenen seinen Namen nicht genannt wissen wollte. Ohne Namen erschienen mehrere derselben in *Kollmann's Aufmerksamen* zu Grätz. Mit dieser Bescheidenheit und dem gröfsten Talente vereinte sich in ihm der reinste Adel des Gemüths, die höchste Güte der Seele, die kindlichste Einfalt und Reinheit, die ihn seiner tiefgebeugten Mutter und trauernden Freunden auch im Grabe unvergefslich machen.

Am 14. Dec. starb in Wien *Konrad Bartsch*, Redacteur der Wiener Zeitung, an der Leberverhärtung, 58 Jahr alt. Er redigirte die Wiener Zeitung mit vieler Umsicht, und war auch Verfasser mehrerer Aufsätze in wissenschaftlichen Journalen.

Am 11. Jan. 1818 starb zu Szegedin im 63. Jahre seines Lebens *P. Thaddäus Passonyi*, Minoriten-Guardian, der sich früher als Lehrer in den Grammatikalschulen, später als Professor der Philosophie und Theologie um die Jugend Verdienste erwarb. Er trat auch als Schriftsteller mit einigen philosophischen Abhandlungen in lateinischer Sprache und verschiedenen lateinischen Gelegenheitsgedichten auf, worunter sich ein schmeichlerisches Lobgedicht auf Napoleon befindet.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. Dr. *von Cölln* zu Marburg hat den Ruf zu einer theologischen Lehrstelle auf der Universität zu Breslau mit tausend Thaler Besoldung erhalten und angenommen, und wird noch im gegenwärtigen Sommer-Semester seine Vorlesungen dort anfangen.

Hr. Prof. *Schrader* zu Tübingen hat seit Kurzem einen doppelten Ruf auf andere Universitäten erhalten; aber des Königs von Würtemberg Maj. wufste diesen verdienten und geschmackvollen Rechtsgelehrten, der sich zugleich als trefflichen Mathematiker bewährt, seiner Landes-Universität zu erhalten.

Der bisherige aufserordentl. Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Marburg, Hr. Dr. *Eduard Sigismund Löbell*, ist zum ordentl. Professor der Rechte, und der bisherige Privatlehrer in der Geschichte, Hr. Dr. *Friedrich Rehm*, ist zum aufserordentl. Professor der Philos. ernannt worden. Beide haben bisher, seit mehrern Jahren, mit vielem Beyfalle Vorlesungen gehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WÜRZBURG, in d. Stahel'schen Buchh.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen.* Von dem Baron *Boyer*, Mitgliede der Ehrenlegion, Professor der praktischen Chirurgie an der medicinischen Facultät von Paris, adjungirtem Oberwundarzte des Hospitals der Charité, mehrerer gelehrten in- und ausländischen Gesellschaften Mitgliede u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt von *Kajetan Textor*, der Med. und Chir. Doctor, öffentl. ordentl. Professor an der Universität zu Würzburg und Oberwundarzte des Juliusspitals daselbst: *Erster* Band. 1818. 402 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Ein Werk, welches der Vf. und Uebersetzer als einen Höhemesser des jetzigen Culturstandes der französischen Chirurgie angesehen wissen möchte, darf dem deutschen Wundarzte nicht fremd bleiben; denn die Wissenschaft und Kunst nimmt keinen Theil an der feindlichen Stimmung der Völker. Undankbar würde es seyn, wenn wir läugnen wollten, dass die Chirurgie in Frankreich, früher ausgebildet, als in Deutschland, und dort durch so manche äussere Verhältnisse begünstigt, unsere Lehrerin geworden sey; aber um so erfreulicher ist es dann zu sehen, wie sich der Schüler jetzt kühn an die Seite seines Meisters stellen darf. Wir haben zwar bis jetzt noch kein Werk, das so, wie ehemals *Heister's* Chirurgie, als der Höhemesser deutscher Chirurgie bezeichnet werden dürfte; aber an Materialien zu einem solchen Werke fehlt es uns gewiss nicht, und eben so wenig an grosen Meistern, von denen wir etwas Vollendetes erwarten könnten.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung theilt die chirurgische Pathologie in zwey Theile. Der erste enthält die Krankheiten, welche sich in allen Gegenden des Körpers zeigen können, indem sie fast ohne Unterschied alle unsere Organe ergreifen. Er zerfällt selbst wieder in mehrere Theile, welche die Entzündung im Allgemeinen, die Abscesse, den Brand, die Verbrennung u. s. w. und die Krankheiten der Knochen in sich begreifen. Der zweyte Theil enthält alle Krankheiten, die den verschiedenen Gegenden und Organen des Körpers eigenthümlich sind. Dieser Plan, dem auch unser verewigte *Richter* folgte, aber leider! nicht ganz ausführte, ist bey chirurgischen Krankheiten, die nicht immer füglich in ein nosologisches System gereiht werden können, gewiss der zweckmäsigste. Alles, was nicht praktische Brauchbarkeit darbietet, wird der Vf. entfernt halten; das operative Verfahren, welches er für das beste hält, mit allen nöthigen Umständen beschreiben, jedes andere aber übergehen. Auch wird er sich enthalten, in die Kunstgeschichte einzugehen. Er will lehren, was man thun soll, und nicht, was man in dieser oder jener Zeit gethan hat. Nach des Rec. Dafürhalten mus die Bearbeitung der Chirurgie nach einem solchen Plan nur Einseitigkeit und eine blinde Anhänglichkeit an die Meinungen des Lehrers hervorbringen. Was von der Kunstgeschichte, von den verschiedenen Meinungen und Operationsmethoden, von den vorzüglichsten Schriften über die besondern Krankheiten in einem solchen zum Unterrichte bestimmten Werke angeführt zu werden verdient, kann in einer so gedrängten Kürze vorgetragen werden, dass es, ohne dem Vortrage der übrigen Gegenstände Abbruch zu thun, dem Leser eine Anleitung zum fernern Studium geben kann. Indessen ist der Vf., wie wir bald sehen werden, seinem Plan nicht überall getreu geblieben. Schon im *ersten* Kapitel bey der Entzündung sucht er die veraltete Leuwenhoeck-Boerhaavesche Hypothese zu widerlegen, und die Meinung derjenigen, welche die Entzündung aus einer Reizung erklären, geltend zu machen. Die Beobachtung zeigt uns freylich bey der Entzündung vermehrte Röthe, Spannung, Geschwulst; aber sie kann uns nie zeigen, dass diese Erscheinungen Wirkung einer noch fortdauernden Reizung sind, wie der Vf. behauptet. Eben so wenig kann man mit dem Vf. behaupten, dass bey der Entzündung kein *error loci*, kein Eindringen des Bluts in ihm fremde Gefäse angenommen werden könne; weil Queckfilbereinfpritzungen aus den arteriellen nicht in lymphatische Gefäse dringen. Jede Entzündung, namentlich die *conjunctivitis*, zeigt, dass Gefäse von Blut angefüllt werden, die vorher kein Blut enthielten; aber kein Anatom wird behaupten, dass diess lymphatische Gefäse sind. Wenn die Mechaniker unter den Aerzten die Röthe des entzündeten Theils mit Unrecht von jenem Eindringen des Bluts herleiten, so möchte Rec. wohl wissen, wie man sie besser erklären könne? Vielleicht aus einem gesteigerten Leben, oder, wie der Vf. sagt, aus der Vermehrung der Lebensäusserungen? Das sind Worte, aber keine Erklärungen. Der Vf. sieht das Uebermaas des Faserstoffs im entzündlichen Blute als den Grund an, warum diese Flüssigkeit geeigneter sey, in den entzündeten Theilen Verstopfungen hervorzubringen, und vergisst also, dass

dafs er diese Boerhaavesche Hypothese so eben bestritten hat. *Bordeus* vom Vf. wahrscheinlich befundene Meinung über die Metastasen, dafs nämlich das krankhafte Princip (?) von einem Orte zum andern durchs Zellgewebe fortgepflanzt werde, wird bey den deutschen Aerzten kein Glück mehr machen. Wenn der Vf. die Meinung derjenigen bestreiten will, die den Eiter zum Theil aus den im Abscefs zersetzten festen Theilen bestehen lassen, so mufs er nicht die Narbe nach einem Blasenpflaster als Gegenbeweis anführen. Die Haut und das Zellgewebe — der häufigste Sitz der Entzündung und Eiterung — werden reproducirt, und die Bildung der Narbe ohne Substanzverlust in solchen Fällen widerlegt jene Meinung nicht. Man untersuche die Narbe nach einer Vereiterung der Knochen, Muskeln und Drüsen, das Gefühl und Gesicht wird hier den Substanzverlust bald wahrnehmen. Bey der Behandlung der Entzündung kommen hin und wieder auch noch Vorstellungen, welche bey uns schon lange veraltet sind, zum Vorschein. Der Vf. läst die sogenannten zurücktreibenden Mittel die innere Ursache der Entzündung wirklich zurücktreiben, und bewegliche Krankheitsursachen durch Blasenpflaster ableiten. *Zweytes* Kapitel. Von den Abscessen im Allgemeinen. Hier kommt der Vf. wieder darauf zurück, dafs die Eiterhöhle nicht durch Substanzverlust, sondern blofs durch die Entfernung und Ausdehnung der Theile gebildet werde; die Haut und Muskeln werden so, wie das Zellgewebe, ausgedehnt oder zusammengedrückt; die Zellen, welche den Eiter enthalten, zerrissen, wie der Vf. sagt, und doch soll kein Substanzverlust entstehen. Also werden jene in ihrer Form und Thätigkeit so sehr veränderte Gebilde wie im normalen Zustande ernährt? also wird das zerrissene Zellgewebe nicht in der ausgeschwitzten serös-lymphatischen Flüssigkeit aufgelöst, sondern in seiner vorigen Integrität wieder hergestellt? oder ist das Zellgewebe keine organische Substanz? Das hier empfohlene Einbringen des Zeigefingers in die eröffnete Eiterhöhle ist bey einfachen Abscessen ein schmerzhafter und noch schädlicher Handgriff, als das mit Recht verworfene starke Ausdrücken des Eiters. Bey den sogenannten kalten Abscessen, deren Sitz der Vf. in den lymphatischen Drüsen oder im Zellgewebe annimmt, empfiehlt er, wie die meisten Praktiker, den Aetzstein zur Eröffnung der Geschwulst, um das Leben der Wandungen der Geschwulst zu erwecken, ihr schnelleres Zusammenfallen zu bezwecken, und der Oeffnung einen grölsern Umfang zu geben. Nie müsse man es vergessen, dafs der Schorf gewöhnlich fünf- bis sechsmal gröfser werde, als das angewendete Stück Aetzstein. Man soll den Schorf mit dem Bistouri so weit spalten, dafs der Eiter nach und nach ausfliefsen, die Luft aber nicht eindringen könne. Wie will der Vf. dieses Eindringen der Luft verhindern, da späterhin der Schorf sich absondert, und wenn er so, wie es der Vf. zu bezwecken scheint, die ganze Dicke der Haut durchdringt, immer eine grofse Oeffnung zurücklässt? Um diesen Nachtheilen auszuweichen, zieht der Vf. wiederholte Punktionen mit der Spitze des Bistouri's der Anwendung des Aetzsteins vor. Aber der Aetzstein ist an jenen Nachtheilen ganz unschuldig, er macht eine lederharte Brandkruste von der Gröfse, wie man sie zu haben wünscht. Diese Kruste kann nach Belieben dünn oder dick gebildet werden, wenn der Wundarzt die gespannte Haut mit dem Aetzstein bis auf einen bestimmten Grad zu reiben versteht, und vor Allem den Aetzstein nur nicht auf der Haut längere oder kürzere Zeit liegen und verfliefsen läst. Nach abgelöfetem Schorf bleibt ein reines Geschwür zurück, in dessen Mitte wiederholt ein Lanzettenstich gemacht und die im Abscesse enthaltene Feuchtigkeit herausgelassen werden kann, ohne dem Patienten viele Schmerzen zu machen, und die Unterhaltung des in diesen Fällen sehr wohlthätigen Hautgeschwürs zu verhindern. Die beiden vom Vf. angeführten Fälle von kalten Abscessen, wovon der eine in der Weiche, der andere in der Lendengegend, nach vorhergegangenen Schmerzen in der Lendengegend entstand, und durch wiederholte Punktionen glücklich geheilt wurde, scheinen Abscesse auf dem Lenden- und Psoasmuskel gewesen zu seyn, wobey die Punktion allerdings mehr leistet, als das Aetzmittel. Der Vf. hätte sie füglich unter die Abscesse durch Congestion rechnen können; aber diesen Namen giebt er nur jener Eiterung, die durch Beinfrafs der Wirbelbeine oder eines grofsen Gelenks erzeugt wird, und, indem der Eiter durch das Zellengewebe fortschleicht, an einem mehr oder weniger entfernten Orte eine Geschwulst bildet. Solche Abscesse punktirt der Vf., so bald er nur Schwappung entdeckt. Die beygefügten Beobachtungen zeigen, dafs auch diese Methode den Tod nicht verhütet, wenn Beinfrafs vorhanden ist. *Drittes* Kapitel. Von dem Brande. Hier wird von dem Brande durch Entzündung, durch Quetschung, durch langsamen Druck — ist doch eigentlich eine anhaltende gelinde Quetschung — durch Verbrennung, durch Erfrierung, durch aufgehobenen Kreislauf der Säfte sehr gut gehandelt. Auch der Brand aus innern Ursachen wird so, wie seine Behandlung, auf eine genügende Art beschrieben. *Viertes* Kapitel. Von der Verbrennung. *Fünftes* Kapitel. Von den Wunden. In *sieben* Abschnitten wird hier gehandelt von den Schnittwunden, von den einfachen Wunden, welche durch Eiterung heilen; von den Zufällen, welche die Wunden verwickeln — Blutung, Schmerz, Entzündung, Starrkrampf, Lähmung, Liegenbleiben des Eiters, Unterdrückung der Eiterung, Fäulnifs oder feuchter Hospitalbrand; — von den Wunden, durch stechende Werkzeuge verursacht; von der Quetschung und den gequetschten Wunden — Schufswunden; — von den Wunden durch Ausreifsung, von den gebissenen Wunden, durch den Bifs gesunder, giftiger und wüthender Thiere. Dieses Kapitel ist vorzüglich lehrreich und ausführlicher, als man es sonst wohl in chirurgischen Lehrbüchern findet, abgehandelt. Bey den eiternden Wunden und ihrer Heilung wiederholt

der

der Vf. *Fabre's* Gründe gegen die Wiedererzeugung der weichen Theile abermals. Er gesteht aber selbst, dass sich in eiternden Wunden von grosser Ausdehnung hin und wieder auf der Oberfläche einzelne Narbenpunkte, wie kleine Inseln, bilden, und allmählig in einander greifen. Diese Beobachtung ist alltäglich, und beweist um so mehr die Reproduction der Haut, da sie in der Folge durch die allmählig zunehmende Röthe und durch das wiedererlangte Empfindungsvermögen selbst die Wiedererfetzung der Gefäfse und einer den Nerven analogen Substanz zu beurkunden scheint. Wenn aus durchgeschwitzter Lymphe sich Pseudomembranen mit Blutgefäfsen hervorbilden können, so sieht Rec. keinen Grund, diesen Bildungsprocefs in einer Wunde zu läugnen. — Beym Starrkrampfe hat der Vf. zweymal die Stützische Methode, ohne etwas dabey zu vernachläfsigen, mit keinem glücklichen Erfolg angewendet. Dagegen führt er fünf glückliche Beobachtungen des Hn. *Fournier* in Brüssel an, der den Wundstarrkrampf mit und ohne Aderlafs, je nachdem es die Umstände foderten, mit Nitrum, Kampfer, Moschus, lauwarmen Bädern, vorzüglich aber mit wiederholten Gaben von 6 8 Tropfen *Aqu. Luciae* in einem Aufgusse der Arnica mit Erfolg behandelte. Eben so glücklich war *Franz Fournier*, der eine oder mehrere Gaben von zwölf Tropfen flüchtigen Alkali's in einer Zimmtabkochung gab. — Das, was der Vf. über die Behandlung der Schufswunden fagt, ist in jeder Beziehung für jeden jungen Wundarzt sehr lefenswerth, und verräth den Meister in seiner Kunst. Rec. glaubt genug von einem Werke gefagt zu haben, welches, die oben erwähnten schwachen Seiten abgerechnet, einen vorzüglichen Platz unter den chirurgischen Lehrbüchern verdient. Die Uebersetzung ist, bis auf wenige Gallicismen, gut gerathen.

STATISTIK.

DEBRECZIN, gedr. b. Csáthy: *Statiſtica.* Irta *Ercſei Dániel*, Philos. Doctora etc. (Statistik, verfafst von *Daniel Ercſei*, Doctor der Philosophie, Professor der Statistik, des Naturrechts, allg. ungrischen Staatsrechts u. f. w. in dem reformirten Collegium zu Debreczin, und Beysitzer des löbl. Zabolcser Comitats. *Erſter* Theil. Allgemeine Statistik und Statistik des Königreichs Ungern.) 192 S. 8. (1 Fl. 36 Kr. W. W.)

Die erste Statistik in magyarischer Sprache, und eben deswegen schon dankenswerth. Uebrigens ist der Titel täuschend. Nach demselben erwartet man ein ungrisches Originalwerk über die allgemeine Statistik und die Statistik des Königreichs Ungern, (so ging es wenigstens dem Rec.) und findet ein kurzes Compendium; in welchem die allgemeine Statistik (oder vielmehr die Theorie der Statistik) gröstentheils ein Auszug aus *Schlözer's* Theorie der Statistik (Göttingen 1804), die Statistik des Königreichs Ungern aber ein Auszug aus dem berühmten *Schwartner*'schen Werke ist. Hr. Prof. *Ercſei* hätte billig auf den Titel setzen sollen: *Erſter* Theil. Allgemeine Statistik nach *Schlözer*, und Statistik des Königreichs Ungern *nach Schwartner:* so wüsste jeder Käufer, was er in dem Werke zu erwarten hat. Doch abgesehen davon, bleibt seine Arbeit sehr brauchbar, und verdient bey den Landsleuten des Vfs. Empfehlung. Eine Fortsetzung ist bis jetzt (1818) nicht erschienen.

Hr. Prof *Ercſei* (der auf der Universität zu Göttingen studirte) sagt in der kurzen Vorrede, dass das Zeit raubende und verdriefsliche Dictiren ihn zur Abfassung und Herausgabe dieses Compendiums der Statistik bewogen habe, und wünscht, dass in Ungern mehrere Professoren seinem Beyspiele folgen und über andere Wissenschaften ähnliche Compendien in der magyarischen Sprache, die an wissenschaftlichen Compendien noch sehr arm ist, schreiben möchten. Sein Compendium ist zur Erklärung in den öffentlichen Vorlesungen bestimmt, und damit läfst sich dessen Kürze und Trockenheit entschuldigen.

Statt übrigens zu sagen, dass er in der allgemeinen Statistik *Schlözer*, *Büſching*, *Lüder*, *Sprengel* u. a. benutzt habe, und in der Statistik von Ungern *Schwartner* gefolgt sey, hätte er lieber geradehin gestehen sollen, dass er in der allgemeinen Statistik nicht nur den Plan von *Schlözer's* Theorie der Statistik befolgt, sondern auch dieselbe sammt *Schlözerischen* Heften im Auszug in die ungrische Sprache übertragen habe, wobey hin und wieder auch *Büſching*, *Lüder*, *Sprengel*, *Meuſel* und andere neuere statistische Schriftsteller unter den Deutschen stark, oft wörtlich, benutzt wurden, und dass seine Statistik des Königreichs Ungern im Grunde ein gedrängter Auszug aus dem *Schwartnerſchen* Werke sey. Auch hat, wie Rec. vernommen hat, Hr. *v. Schwartner* sich darüber beschwert, dass Hr. *E.* nicht auf dem Titel bemerkt hat, dass seine Statistik von Ungern nur ein Auszug aus dem *Schwartnerſchen* Werke ist. Eigene Bemerkungen des Vfs. findet man selten.

Die allgemeine Statistik, oder vielmehr die Theorie der Statistik, die bis S. 103 fortläuft, zerfällt in diesem Compendium in folgende Rubriken: Begriff und Eintheilung der Statistik. *Erſter* Theil. Staatskraft. I. Abschnitt. Der Boden. II. Abschn. Das Volk. III. Abschn. Die Natur- und Kunstproducte. IV. Abschn. Der Handel. *Zweyter* Theil. Die Staatsverfassung. I. Abschn. Die verschiedenen Regierungsformen. II. Abschn. Die Herrscher-Würde. *Dritter* Theil. Die Staatsverwaltung. I. Abschn. Sicherheit: 1) Anordnungen gegen Unglücksfälle; 2) Anordnungen gegen böse Mitbürger; 3) Anordnungen gegen die äufsern Feinde. II. Abschn. Glückseligkeit: 1) Impopulation; 2) Wohlstand; 3) Aufklärung. III. Abschn. Staats-Einkommen. Alle diese Rubriken sind nach *Schlözer*, *Büſching*, *Lüder*, *Sprengel* u. f. w. bündig abgehandelt. Wo das *erſte* Heft von *Schlözer's* Theorie der Statistik aufhört, benutzte Hr. *E.* die Hefte aus *Schlözer's* (dessen Zuhörer Hr. *E.* wahrscheinlich war, da er in den Jahren 1802, 1803,

1804 in Göttingen (studirte) Vorlesungen über die Statistik. Auch beym Durchlesen dieser allgemeinen Statistik des Hn. *E.* kann man sich nicht des Wunsches erwehren, dass doch Jemand von den Zuhörern des unvergesslichen *Schlözer* aus den Heften seiner statistischen Vorlesungen seine treffliche Theorie der Statistik vollständig herausgeben möchte, da *Schlözer* leider nur das *erste* Heft, welches blos die Einleitung enthält, drucken liess. Der Anhang zur allgemeinen Statistik S. 101 — 103, der die Geschichte und Literatur der Statistik enthält, ist viel zu kurz.

Die Statistik des Königreichs Ungern von *E.* ist im Grunde, wie schon bemerkt ist, die *Schwartnersche* Statistik im Auszuge, mit Weglassung der Einleitung und der zahlreichen langen Noten. Sie zerfällt in *drey* Theile. Der *erste* Theil, Ungerns Staatskraft, handelt in *vier* Abschnitten von Ungerns Boden, Volk, Natur- und Kunstproducten, Handel; der *zweyte*, Ungerns Staatsverfassung, in *vier* Abschnitten, von Ungerns Grundgesetzen, von der Erb- und Thronfolge, von der königl. Würde, von den königl. Rechten, die dem Könige theils allein zukommen, theils zwischen ihm und den Reichsständen getheilt sind; der *dritte* Theil, Ungerns Staatsverwaltung, enthält *sechs* Abschnitte, von der Canzley, von der politischen Verwaltung des Reichs, von der Justiz, von dem Zustande des Kriegswesens, des Kirchenwesens und der Wissenschaften, und der Staatseinkünfte. So wie Hr. *E.* die Vorzüge des trefflichen *Schwartnerschen* Werks sich aneignete, so verfiel er auch in dessen Mängel und Fehler, und nahm ohne Prüfung irrige Angaben auf, die von *Stephan v. Horvat*, *Fejér* und Andern in der ungrischen Zeitschrift: *Tudományos Gyüjtemény*, 1817 — aber mit unnöthiger Bitterkeit — gerügt worden sind; z. B. S. 189, dass Ungern kaum 200 Schriftsteller zähle, und dass in den ungrischen Buchdruckereyen jährlich nur 3000 Ballen Papier verbraucht werden. (Nach *Trattner's* Angabe im *Tudományos Gyüjtemény* 1817, XII. Heft, werden in den 35 ungrischen Buchdruckereyen gegenwärtig 3887 Ballen Papier verbraucht.) Der Irrthum S. 184, dass in den protestantischen höhern Schulen (Lyceen) der Augsb. Confessions-Verwandten in Ungern nur die Rectoren, Conrectoren und Subrectoren die höhern Wissenschaften lehren, da doch an den meisten derselben die Benennung Conrectoren und Subrectoren nicht mehr üblich ist, der Subrector (z. B. in Käsmark und Leutschau) nur der syntactischen oder obersten grammatikalischen Classe vorsteht, und das Lyceum zu Presburg für die höhern Wissenschaften 5, das Lyceum zu Käsmark 4, die Lyceen zu Oedenburg, Leutschau und Eperjes 3 Professoren aufzuweisen haben, — fällt nicht Hn. *v. Schwartner*, sondern Hn. *E.* allein zur Last.

Der magyarische Stil des Hn. Prof. *E.* ist deutlich und fliessend, obgleich nicht durchgehends correct. Die Herrscher-Würde ist durch *Uralkodó pompája* (Herrscher-Pomp) nicht gut ausgedrückt. Warum Hr. *E.* den Fundort der edeln Opale in Ungern mit dem slawischen Namen *Czerwenitza*, und nicht mit dem magyarischen *Véres Vágás* S. 128 in seinem magyarischen Werke bezeichnet (der slawische konnte allerdings in Parenthese beygefügt werden), kann Rec. sich nicht anders erklären, als dass er annimmt, Hr. *E.* kenne nicht den magyarischen Namen des Fundorts.

Der Druck geschah mit abgenutzten Lettern auf grauem Papier, wie leider in Ungern noch immer die meisten Schulbücher gedruckt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. März starb im 82sten Lebensjahre *Christian Abraham Petri*, Archidiakonus an der evangelischen Hauptkirche zu Budissin. Er war 1736 in Sorau geboren, seit 1760 als Lehrer am Waisenhause und am Pädagogium zu Halle, seit 1762 als Pfarrer in Schönwalde bey Sorau, und seit 1772 in verschiedenen geistlichen Aemtern zu Budissin mit ruhwürdiger Treue thätig gewesen. Daselbst hat er die öffentliche Confirmation eingeführt, und sich um die Einrichtung mehrerer Wittwencassen bleibende Verdienste erworben. Oeffentliche Beweise der Anerkennung seiner segensvollen Amtswirksamkeit erhielt er 1812 bey der Feyer seines Amtsjubiläums. Erschienen sind von ihm mehrere *Confirmationsreden*, *Predigten* und ein brauchbarer *Auszug aus dem Dresdner Katechismus in tabellarischer Ordnung*, Budissin 1778. Auch hat er mit seinem verstorbenen Collegen *Nestler* die Redaction eines neuen *Gesangbuchs* für Budissin besorgt, dessen Druck und Einführung bald erfolgen wird.

Am 19. März starb zu Detmold der verdiente Rector des dasigen Gymnasiums, *Georg David Köler*. Er war geboren am 3. Jan. 1758 zu Göttingen, wo sein Vater, *Jo. Bernhard*, damals Professor war. Im J. 1783 kam er als Prorector an das Detmoldische Gymnasium, im J. 1785 aber wurde er zum Rectorate befördert, welches Amt er seit dieser Zeit mit unermüdeter Treue verwaltete. Seine gelehrten Kenntnisse hat er durch mehrere Schriften bewährt. Zu bedauern ist, dass sein Werk über die alte Geographie unvollendet bleibt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

MATHEMATIK.

PARIS, b. d. Wwe. Courcier: *Traité de Mécanique*, par *S. D. Poisson*, Prof. à l'Ecole Polytechnique etc. 1811. Tom. I. 507 S. m. 5 Kpft.; Tom. II. 500 S. m. 3 Kpft. 8.

Dieſes Lehrbuch iſt unſtreitig eines der vorzüglichſten, die wir über die ſogenannte höhere Mechanik beſitzen; aber, indem wir es unſern Leſern empfehlen, müſſen wir ſie zugleich vor allen Dingen auf die Vorkenntniſſe aufmerkſam machen, die man beſitzen muſs, um dieſes Buch mit Leichtigkeit und mit dem rechten Nutzen zu leſen. Wer es recht ernſtlich mit dem Studium der Mechanik meynt, muſs es faſt von ſelbſt ſehr bald einſehen, daſs er ohne ſehr gründliche und umfaſſende Kenntniſſe in der Analyſis und analytiſchen Geometrie nicht weit kommen kann; daher ſetzt der Vf., der nicht bloſs Anfangsgründe ſchreiben wollte, voraus, daſs der Leſer alle dieſe Kenntniſſe zur Hand habe, oder ſich über das ihm etwa nicht gegenwärtige ſelbſt zu belehren wiſſe. Daſs er mit völligem Rechte ſolche Vorkenntniſſe fodert, können nur diejenigen bezweifeln, die den ganzen Werth unſrer analytiſchen Hülfsmittel und die Leichtigkeit, welche ſie bey der Darſtellung vorzüglich der Mechanik gewähren, nicht kennen. Eher könnte man darüber ungewiſs ſeyn, ob die Vorkenntniſſe, die Hr. *P.* in der Mechanik ſelbſt vorausſetzt, hinreichend ſind, um ſein Buch mit dem rechten Nutzen zu leſen. Da Hr. *P.* die Sätze mit Sternchen bezeichnet hat, mit denen ſich die in die *Ecole Polytechnique* aufzunehmenden jungen Leute bekannt machen müſſen: ſo läſst ſich genau beurtheilen, wie viel derjenige wiſſen muſs, dem der Vf. das Studium des ganzen Buchs anempfiehlt, und da ſind wir wohl der Meinung, daſs der *erſte* Curſus der Statik zu dürftig iſt, um auf ihn ſogleich eine ſo vollſtändige Darſtellung der ganzen Wiſſenſchaft folgen zu laſſen.

Da unſers Vfs. Darſtellung ſehr oft ganz den analytiſchen Weg geht, da ſich ſehr oft Formeln an Formeln reihen, ſo ſcheint es uns nothwendig, daſs der Leſer über die Hauptgegenſtände, die er in dieſen Formeln wieder finden ſoll, ſchon unterrichtet ſey, damit er nicht, die an einander geknüpften Rechnungen durchgehend, den eigentlichen Hauptgegenſtand unter dem Rechnen aus den Augen verliere. Wir ſind daher der Meinung, daſs man dieſes Lehrbuch nicht eher leſen ſollte (ſelbſt dann kaum, wann man mündliche Erläuterungen eines guten Lehrers zu Hülfe nehmen kann), als bis man in allen Theilen der ſtatiſchen und mechaniſchen Wiſſenſchaften ſchon die Hauptlehren völlig gefaſst hat. Dieſe Hauptlehren ſollte man wohl in der Regel zuerſt aus einem Buche lernen, das mehr in Worten lehrt, als in Formeln; das, ſo viel möglich, dem Leſer überall diejenigen Ueberlegungen klar vor Augen legt, die aus der Natur der Sache flieſsen, und das die Formeln, ſo weit es bey dieſer Lehrart möglich iſt, zwar mittheilt, aber ſie nur aus jenen Ueberlegungen herleitet, und nie das Rechnen zu lange fortſetzt, ohne an den weſentlichſten Zweck zu erinnern. Um unſere Meinung, daſs die Formeln dem Anfänger nachtheilig werden können, deutlicher zu machen, wollen wir bey einem ziemlich bekannten Beyſpiele verweilen.

Jeder, dem es an einiger Feſtigkeit im Integriren nicht fehlt, weiſs, mit welcher Leichtigkeit ſich die Oſcillationszeit des einfachen Pendels für kleine Schwingungen durch Integralrechnung beſtimmen läſst; wir erhalten da, durch eine bekannte Integrationsform, die Zahl π in unſerm Ausdrucke, und ſehen mit Ueberzeugung, daſs jene Zeit von der Verhältniſszahl, die den Umfang des Kreiſes durch den Durchmeſſer ausdrückt, abhängt. Rechnend alſo hat der Schüler das ſehr wohl begriffen, indem er weiſs, daſs er richtig gerechnet hat; aber hat er irgend einen, in der Natur der Sache, in den Umſtänden der Beſchleunigung liegenden Grund gefaſst, warum es ſo ſey? — Das hat er nicht, und wenn es ihm alſo nicht um todtes Wiſſen, ſondern um ein lebendiges Ueberſchauen ſeiner Kenntniſſe zu thun iſt, ſo wird er wünſchen, nicht *allein* auf dieſem ſchnellſten Wege (denn das iſt faſt allemal der Weg der Integration) zu ſeinem Ziele zu gelangen, ſondern er wird lieber zuerſt überſehen wollen, wie der Zuſammenhang zwiſchen jener Zeit und der Zahl π auf Umſtänden beruhe, die auch dem, bloſs überlegenden, nicht rechnenden Verſtande einleuchten. Das aber iſt nun auch nicht zu leugnen, daſs, wenn auf einem ſolchen Wege die Grundlehren richtig gefaſst ſind, es durchaus nothwendig iſt, auch mit Hülfe aller der Erleichterungen, welche die Analyſis darbietet, das ganze Gebiet der Mechanik durchzuwandern, und da eben iſt es, wo unſer Vf. mit allem Rechte als Führer kann empfohlen werden.

Manche Abſchnitte ſind auch in dem vorliegenden Werke ſelbſt für den nicht ſo gründlich Vorbereiteten verſtändlich, und erfüllen ganz die Fodrung, die wir eben vorhin an das erſte vollſtändigere Lehrbuch machten; aber theils iſt das noch nicht

überall in gleichem Maafse der Fall, und theils wird auch der übergrofse Reichthum an Gegenständen für den erdrückend, der nicht schon eine gewisse Uebersicht erlangt hat. Dieſs letztere möchte bey diesem Buche um so eher eintreten, da es, wie fast alle französischen Lehrbücher, in fortlaufendem Vortrage geschrieben ist, so dafs man allenfalls nach Beendigung einer Untersuchung inne wird, wohin der Vf. uns führen wollte, aber nicht immer gleich vom Anfang an auf das Ziel der Untersuchung hingewiesen wird, um dieſes nie aus den Augen zu verlieren.

Wie sehr nun aber das Buch verdiene, von denen studiert zu werden, die mit gehörigen Vorkenntnissen sich an dasselbe wagen, hoffen wir durch folgende Inhaltsanzeige einleuchtend zu machen.

Erſtes Buch. Statik S. 1—260. *Erſter* Abschnitt. Vom Gleichgewichte der Kräfte, die auf einen materiellen Punkt wirken. Der Beweis für das Parallelogramm der Kräfte wird zuerst für den Fall geführt, wo beide Kräfte gleich $= P$ sind. Hier ist die Mittelkraft $R = P.\varphi.x$, wenn x den Neigungswinkel der P gegen die Mittelkraft, und φx die zu bestimmende Function desselben bedeutet. Denkt man sich das eine P aus Kräften Q, Q, die unter dem Winkel $= z$ gegen P geneigt sind, zusammengesetzt, so ist $P = Q.\varphi z$, und eben so das andre $P = Q.\varphi.z$, also $R = Q.\varphi z.\varphi x$; aber offenbar auch

$$R = Q\varphi(x+z) + Q.\varphi(x-z),$$

oder $\varphi(x+z) + \varphi(x-z) = \varphi z.\varphi x$, welches mit Hülfe des Taylor'schen Lehrsatzes $\varphi x = 2\,Cos\,x$ giebt. Dieſer Beweis ist in der That recht elegant, und hier, wo diese ganz analytische Sprache wohl erlaubt war, scheint er uns allen Beyfall zu verdienen. Weniger seinem Zwecke gemäfs scheint uns der in den Zusätzen vorkommende, den Anfängern bestimmte Beweis, doch da wir schon den Wunsch geäufsert haben, dafs Anfänger sich nicht blofs mit den ihnen hier durch Sternchen angewiesenen Sätzen begnügen, sondern sich ein vollständigeres, in mehr elementarischer Form geschriebenes Lehrbuch wählen, so wollen wir dabey nicht verweilen.

An jenen, blofs für gleiche Seitenkräfte geführten Beweis schliefst sich nun der allgemeine Beweis an, und die bekannten Anwendungen dieſes Satzes vom Parallelogramm der Kräfte werden nun in aller Vollständigkeit nicht blofs für einen frey beweglichen Punct durchgeführt, sondern auch für einen Punct der sich auf eine Fläche stützt, oder auf zwey sich schneidende Flächen, an denen Durchschnittslinie er sich befindet. Die ganze Darstellung ist lichtvoll und sehr genügend.

Zweyter Abschnitt. Vom Gleichgewichte eines festen Körpers. Der Vf. betrachtet zuerst den Fall, da die Richtung der wirkenden Kräfte unter sich parallel ist. Obgleich der Vf. mit dem allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts zweyer Kräfte, deren Richtungen in einer Ebne liegen, anfängt, so findet er es doch nöthig, für parallel wirkende Kräfte noch einen besondern Beweis zu führen. Und dieſes ist hier, wo man den Grund zu allen folgenden Betrachtungen legt, unstreitig sehr zu billigen, damit jede Schwierigkeit, die man bey einem ins Unendliche hinausrückenden Durchschnittspuncte der Richtungen finden könnte, völlig gehoben werde. Die Folgerungen die sich hieran knüpfen, so wie die Betrachtung einzelner Fälle findet man eben so gründlich als klar erläutert. Im Folgenden werden zuerst die Kräfte betrachtet, deren Richtungen alle in derselben Ebne liegen; dann der Fall, wo Kräfte in mannigfaltigen Richtungen auf verschiedene Puncte wirken, und wo der Körper entweder ganz frey, oder um einen Punct oder um eine Axe drehbar ist, u. s. w. Die Formeln für das Gleichgewicht, für Gröfse und Richtung der aus allen Kräften zusammengesetzten Kraft, wenn kein Gleichgewicht statt findet, und alles Uebrige hieher gehörige findet man hier vollständig und fast immer in bequemer, leicht zu übersehender Ordnung.

Dritter Abschnitt. Theorie der Momente. Hier ist gleich zu Anfang der ganze Gang der Untersuchungen vorgezeichnet, und dem Leſer, was Rec. immer so überaus wichtig findet, der Hauptgedanke gegeben, den er bey allem folgenden vor Augen behalten soll. Moment in Beziehung auf einen Punct, hiefs, das Product aus der Kraft in die von jenem Puncte auf ihre Richtungslinie gefällte Senkrechte; es kann also, wenn man auf der Richtung der Kraft P eine Linie, der Kraft proportional, oder die Kraft bildlich darstellend abschneidet, durch den doppelten Inhalt des Dreyecks dargestellt werden, das durch diese Linie und die von ihren Endpuncten nach jenem festen Puncte gezogenen Linien gebildet wird. So wie man sich nun Projectionen dieſes Dreyecks auf Ebnen denken kann, die durch eben jenen Punct gehn, eben so könnte man auch hier von Projectionen des Momentes reden; und nun läfst sich leicht zeigen, dafs das Moment der aus Zerlegung von P parallel mit irgend einer Ebne entstandenen Seitenkraft in Beziehung auf jenen bestimmten Punct gleich ist der Projection des Moments auf dieſelbe Ebne. Durch diese Betrachtung geht die Untersuchung über die Momente der aus Zerlegung entstandenen Kräfte in eine rein geometrische über.

Vierter Abschnitt. Anwendungen auf schwere Körper. *Fünfter* Abschnitt. Von der Reibung. *Sechster* Abschnitt. Vom Gleichgewichte biegsamer Körper, von der Kettenlinie und der elastischen Linie. — Diese Abschnitte sind in aller Hinsicht sehr befriedigend. Dafs von der Reibung nur kurz gehandelt ist, und keine einzelne Versuche angeführt werden, wird wohl niemand misbilligen; doch hätte wohl der verschiedenen Reibung Erwähnung geschehen mögen, die beym Fortgleiten und beym Fortwälzen Statt findet, da auf diesem Unterschiede manche vorkommende practisch-nützliche Untersuchung beruht. Ueberhaupt ist auf practische Anwendung wohl etwas zu wenig Rücksicht genommen: denn auch das, was in den *additions* von den einfachen Hebezeugen vorkommt, ist zu kurz.

Der

Der *siebente* Abschnitt handelt von dem Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, dessen Auffindung zuerst an leichten Beyspielen; dann aber auch allgemein gezeigt wird.

Zweytes Buch. Dynamik. S. 261 — 472. *Erster* Abschnitt. Von der gradlinigten Bewegung. Gleichförmige Bewegung. Die Bemerkungen S. 262 und 265 scheinen uns nicht ganz zweckmäfsig. So gut und nothwendig es ist, auf die Gleichartigkeit der einzelnen Glieder einer Gleichung aufmerksam zu machen, so ist es doch hier gar nicht nöthig die Gröfse e, a, b, wo e, b Linien und a die Geschwindigkeit bedeutet, auf Zahlen zurückgebracht zu denken; das Einzige was hier nöthig ist, aber auch sich von selbst versteht, ist, dafs man die Zeit t als eine Zahl ansieht: denn da a der in *einem* Zeittheile oder in der Zeit-Einheit durchlaufene Weg ist, so ist $a.t$ gewifs die in t Zeit-Einheiten durchlaufene Linie. Die Bemerkung S. 265, obgleich sie an sich nicht unrichtig ist, kann dennoch den Anfänger verwirren. Woher die anfängliche Geschwindigkeit bey einer Bewegung, deren nachherige Beschleunigung man betrachten will, rührt, ist ganz gleichgültig, und um keine Verwirrung zu veranlassen, ist es besser von der etwa einmal thätig gewesenen Kraft, welcher sie ihr Entstehen verdankt, gar nicht zu reden. Dieses könnte um so eher unterbleiben, da wir von Kräften die auf die Körper *pendant un tems, dont la durée est inappréciable*, oder unendlich kurze Zeit, wirken (Nr. 195) keinen deutlichen Begriff haben. Allemal sind wir doch genöthiget, uns die Kräfte, selbst des Stofses, als in der Zeit wirkend zu denken, und folglich können wir nur sofern die Kräfte der hervorgebrachten Geschwindigkeiten proportional setzen, als diese Geschwindigkeiten durch eine gleich lange dauernde Einwirkung der Kraft hervorgebracht werden.

Die Lehren von der gleichförmigen Bewegung, von der gleichförmig beschleunigten und ungleichförmig beschleunigten Bewegung werden auf die bekannte Weise abgehandelt, und man wird leicht vermuthen, dafs der Vf. bey Lehren die in der That sehr leicht sind, den Leser ganz befriedigt. Zur Erläuterung dieser Lehren sind drey Beyspiele ausführlicher durchgerechnet; erstlich die Gesetze eines aus grofsen Höhen gegen die Oberfläche der Erde fallenden, und dann nach dem — bekanntlich innerhalb der Erde veränderten — Anziehungsgesetze gegen den Mittelpunct fortgehenden Körpers; (von der Schwierigkeit, welche die Darstellung findet, wenn man bey einer den Quadraten des Abstandes umgekehrt proportionalen Anziehung den Körper bis zum Mittelpuncte und über ihn hinaus verfolgen will, sagt der Vf. nichts); zweytens, die Bewegung eines von zwey anziehenden Puncten zur Bewegung angetriebenen Körpers, wenn er sich auf der zwischen ihnen gezogenen graden Linie befindet; drittens die Bewegung eines in der widerstehenden Luft vertical aufwärts oder niederwärts geworfenen Körpers, — wo jedoch der Fall nicht betrachtet wird, da der Körper aus sehr grofsen Höhen, wo man auf die ungleichförmige Dichtigkeit der Luft sehen mufs, herabfällt.

Zweyter Abschnitt. Von der krummlinigen Bewegung eines freyen Punctes. Die allgemeine Betrachtung dieser Bewegungen hat uns nicht so gelungen geschienen, wie wir es sonst bey Hn. *P.* gewohnt sind. Das ist ganz richtig, dafs mit der Bestimmung der Geschwindigkeit und Richtung, die ein von zwey Kräften nach verschiedenen Richtungen getriebener Punct annehmen wird, angefangen ist; aber es liefse sich wohl ein kürzerer Uebergang zu dem Hauptsatze finden, dafs bey Zerlegung der auf den bewegten Punct wirkenden Kräfte nach Richtungen den drey Hauptaxen parallel, die Projectionen jenes Punctes auf jede dieser Axen sich so bewegen als ob sie von den der bestimmten Axe parallelen Kräften beschleunigt würden. Auch kömmt es uns doch vor, als ob der Schlufs Nr. 221, dafs die Richtung der Geschwindigkeit v mit der Tangente der Curve zusammenfalle, als Schlufs oder als eine aus den Formeln aufgefundene neue Folgerung sehr unbedeutend sey, und allenfalls nur in der Form erwähnt werden durfte, als sich hier zeigt, dafs auch die algebraische Darstellung diesen Satz ausspricht, den man schon aus der Natur der Sache wissen konnte.

Die Anwendung auf die Bahn geworfener Körper im leeren Raume enthält das Bekannte vollkommen gut. Die Bahn geworfener Körper im widerstehenden Medio wird durch die schon in *Legendre's* Preisschrift vorkommenden Gleichungen dargestellt, und die Theorie der Curve ist nicht nur hier nicht weiter gebracht, sondern es ist vielmehr manches Merkwürdige übergangen, was schon *Legendre* anführt, und was in einem Buche wie dieses wohl einen Platz verdient hätte; doch das hier mitgetheilte ist sehr zweckmäfsig dargestellt. Endlich folgt noch die Theorie der elliptischen Bewegung der Planeten.

Dritter Abschnitt. Bewegung eines Punctes auf einer vorgeschriebenen Curve. Dafs hier die allgemeinen Formeln für diese Bewegung und ihre Anwendungen auf die Oscillationen des Pendels vorkommen, versteht sich von selbst; zugleich wird noch gezeigt, dafs bey sehr kleinen Oscillationen durch den Widerstand der Luft die ganze Oscillationszeit nicht merklich geändert wird; es wird die Zeitbestimmung für gröfsere Schwingungen gegeben, und gezeigt, dafs die Cycloide nicht nur eine Tautochrone, sondern auch die Brachystochrone sey. Die letzte Untersuchung ist durch einige Betrachtungen aus der Variations-Rechnung eingeleitet, die, indem sie kurz, blofs das eigentlich Wichtige ausheben, sehr geeignet sind, um Anfänger mit diesen Lehren näher bekannt zu machen. Die Bestimmung der Brachystochrone für zwey feste Endpuncte wird ganz so dargestellt, dafs jeder, dem die Variations-Rechnung nicht ganz unbekannt ist, sie verstehen wird; bey den Bestimmungen, wo veränderliche Endpuncte angenommen werden, möchte es wohl zweckmäfsiger gewesen seyn, sogleich nur bey einem Beyspiele

zu

zu verweilen, da die sehr allgemeinen Untersuchungen, in denen auf die Veränderlichkeit aller Gröfsen Rücksicht genommen wird, für Ungeübte leicht abschreckend werden.

Vierter Abschnitt. Von der Bewegung des Punctes auf einer gegebenen Fläche. Auf die allgemeinen Gleichungen folgen Untersuchungen über die Bewegung auf einer Kugelfläche. Der Vf. verweilt aber nicht umständlicher bey den conischen Pendelschwingungen, weil, wie er sagt, dieses doch ohne practische Anwendung sey. Angenehm wäre es indefs auf jeden Fall gewesen, hier über diesen Gegenstand Belehrung zu finden; und was die practische Anwendung betrifft, so ist bekannt, dafs der Vorschlag, sich dieser Pendel (Centrifugal-Pendel) bey Tertien-Uhren zu bedienen, von mehreren Kennern mit Beyfall aufgenommen ist. Die folgenden allgemeinen Untersuchungen, wo unter andern bewiesen wird, dafs der bewegte Punct den Weg nimmt, für welchen $fvds$ ein Minimum ist, müssen wir übergehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Fürstlich Esterházysche Kunstsammlung in Wien.

Alles, was von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen u. s. w. sich ehedem zerstreut in *Laxenburg*, *Porrendorf* und andern Schlössern des Fürsten *Esterházy* befand, ist seit zwey Jahren ungefähr in das ehemalige Kaunitzische, von dem Fürsten *Nicolaus Esterházy* eigens dazu erkaufte, reizend gelegene Sommer-Palais in der Vorstadt *Mariahülf* gebracht worden. Die Gemälde sind in eilf grofsen Gemächern nach den Hauptschulen, und zwar so vertheilt, dafs die sämmtlichen Bilder desselben Meisters beysammen hangen. Die Sammlung hat das besondere Interesse für jeden Künstler und Liebhaber, dafs sie Werke von mehreren Meistern enthält, von welchen in andern Gallerien der Kaiserstadt sonst wenig oder keine zu finden sind, z. B. aus der französischen Schule im Landschaftsfache, in welcher Hinsicht sie wohl die reichste genannt werden dürfte. Mit den Gemälden ist die zahlreiche Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen in Verbindung gesetzt, die in drey Zimmern in 500 Portefeuillen aufbewahrt werden. Auch diese sind nach Schulen und Malern in chronologischer Ordnung sehr zweckmäfsig getheilt. — Die literarischen Werke über die Kunst im weitesten Umfange findet man, da sie sich in diesem Raum nicht unterbringen liefsen, in demselben Gebäude zu ebener Erde, wo die fürstliche Bibliothek aufgestellt ist.

Es verdient bemerkt zu werden, dafs der bey weitem gröfseste Theil dieser schätzbaren Sammlungen von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen erst seit ungefähr zwölf Jahren von dem jetzigen Fürsten *Nicolaus* durch beträchtliche Ankäufe in Italien, Frankreich, England und Deutschland zusammengebracht worden ist. Den Grund zu der Kupferstichsammlung legte der Ankauf der berühmten *Collowrath'schen* Sammlung zu Prag, welche aber kaum den vierten Theil des jetzigen Ganzen ausmacht. Bey der Versetzung dieser Kunstsachen von Laxenburg u. s. w. nach Wien, die eine ganz neue Einrichtung und Aufstellung derselben unumgänglich nöthig machte, wurde begreiflicher Weise auch der alte Katalog derselben unbrauchbar, und es wird daher bereits an einem neuen systematischen, ganz vollständigen Verzeichnisse derselben gedruckt, das — nach dem jetzigen Local eingerichtet — den Beschauer sogleich in Stand setzt, sich bestens zu orientiren.

Die ganze musterhafte Einrichtung hat man dem Director derselben, dem kaiserl. königl. Kammer-Kupferstecher und Mitgliede der kaiserl. Akademie der bildenden Künste, Hn. *Joseph Fischer*, einem bekannten geschätzten Landschaftsmaler und Kupferstecher, zu danken, der mit seltener Humanität jedem Künstler und Liebhaber den Zutritt erleichtert und sie mit höchster Bereitwilligkeit nicht selten in Person durch diese Hallen der Kunst begleitet, um ihnen den Genufs dieser Schätze durch seine unterrichtenden Bemerkungen desto anziehender und nützlicher zu machen.

Die Gallerie ist zwey Tage in der Woche für jedermann offen; für studirende Künstler und Fremde wird sie jeden Tag geöffnet; auch wird die Betrachtung der Kupferwerke und Handzeichnungen allen jenen gewährt, die bekannt, oder von dem Director, Custos und den Professoren von der Akademie mit einer Einlafskarte versehen sind. Als Custos derselben ist Hr. *A. Rothmüller* angestellt.

Noch befinden sich in diesem Palais die Bibliothek unter der Aufsicht des als Dichter bekannten Hn. von *Gall*, und eine Mineraliensammlung unter der Direction des Hn. *Schmids*, welche durch eine zahlreiche Menge von rohen Edelsteinen und Goldstufen sich auszeichnet.

(Intelligenz-Blatt der österreichischen Literatur, May 1817.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

MATHEMATIK.

PARIS, b. d. Wwe. Courcier: *Traité de Mécanique*, par *S. D. Poisson*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Buch. Fortsetzung der Dynamik (S. 1 bis 306 im 2ten Theil.) *Erster* Abschnitt. Von der Masse der Körper. Wie dieselbe bewegende Kraft ungleichen Massen in gleicher Zeit ungleiche Geschwindigkeiten ertheilt, wird durch ein vom Stosse zweyer Kugeln hergenommenes Beyspiel erläutert. Wie man die Massen der Planeten bestimmt hat. Gesetze der Attraction einer hohlen oder auch soliden Kugel auf einen innerhalb und einen ausserhalb liegenden Punct. Formeln für die mit Hülfe der Coulomb'schen Drehwaage bestimmten Attractionen kleiner Massen.

Zweyter Abschnitt. Das allgemeine Princip der Dynamik. Wenn mehrere Körper zu einem Systeme auf irgend eine Weise so verbunden sind, dass keiner von ihnen sich bewegen kann, ohne die andern mit in Bewegung zu setzen: so nimmt jeder einzelne nicht die Bewegungen an, die er vermöge der auf ihn wirkenden Kräfte annehmen sollte; aber zwischen den wirklichen Geschwindigkeiten und denjenigen Geschwindigkeiten, welche Statt finden sollten, findet sich folgende gegenseitige Abhängigkeit. Heissen m, m', m'', m''' die Massen der einzelnen Körper, v, v', v'', v''' die Geschwindigkeiten, welche jeder, unabhängig vom andern vermöge der wirkenden Kräfte in bestimmter Zeit annehmen würde, u, u', u'', u''' die wirklich erlangten Geschwindigkeiten: so sind die letztern so bestimmt, dass die sämmtlichen Quantitäten der Bewegungen nämlich: mu; $m'u'$; $m''u''$; $m'''u'''$ in entgegengesetzter Richtung genommen, die Quantitäten der Bewegung mv; $m'v'$; $m''v''$; $m'''v'''$ aufwiegen würden. Einige leichte Anwendungen dieses Princips, und Herleitung der allgemeinen Formeln für die Bewegung eines Systems von Körpern nach *Lagrange*.

Dritter Abschnitt. Von der Bewegung fester Körper um eine festgehaltene Axe. Hier wird zuerst aus eben jenem Princip die Winkelgeschwindigkeit für den Fall hergeleitet, wo eine plötzlich wirkende Kraft dem Körper eine Umdrehungsbewegung ertheilt. Die Rechnung führt hier zu dem Begriffe des Moments der Trägheit, und wenn man blos nach einer analytischen Darstellung der hieher gehörigen Lehren fragt, so muss man die hier gegebene gewiss sehr rühmen. Aber ob der Leser am Schlusse der Untersuchungen sich in schlichten Worten darüber erklären kann, was das Moment der Trägheit denn eigentlich sey, warum es sich wie r^2 verhalte, — daran möchten wir zweifeln. Nach unsern Grundsätzen also möchten wir wünschen, dass der Vf. auch hier mehr in Worten gelehrt hätte als in Formeln, und die Formeln erst dann zu Hülfe nähme, wenn die Grundbegriffe schon festgestellt und so erklärt sind, dass man sie auch dem wieder mittheilen kann, der die Formeln nicht übersieht. Uebrigens findet sich hier alles, was man von Bestimmung des Moments der Trägheit zu wissen braucht. Die Berechnung desselben für einzelne Fälle und gegebne Axen; die Bestimmung des Moments der Trägheit in Beziehung auf eine andre Axe, wenn es in Beziehung auf irgend eine Axe gefunden ist; der Beweis, dass jeder Körper drey auf einander senkrechte durch den Schwerpunct des Körpers gehende Haupt-Axen hat, für welche das Moment der Trägheit ein Maximum oder Minimum wird, und die sich zu freyen Axen der Drehung eignen, und ferner, dass es für jeden andern Punct drey ähnliche Axen giebt, die eine freye Drehung erlauben, wofern nur dieser einzige Punct festgehalten wird. — Bestimmung der Oscillationszeit des zusammengesetzten Pendels.

Vierter Abschnitt. Von den Bewegungen eines Körpers um einen festgehaltenen Punct. Obgleich die ziemlich verwickelten Rechnungen über diesen schwierigen Gegenstand schon einen gewandten und unermüdeten Rechner erfodern, so muss man doch gestehen, dass der Vf. alles gethan hat, was die Uebersicht der Formeln erleichtern, und den ganzen Zusammenhang der Untersuchungen klarer machen kann. Die zuerst völlig allgemein dargestellten Gleichungen werden sodann angewandt, auf durch Umdrehung entstandene Körper, die also zwey Hauptaxen haben, in Beziehung auf welche die Momente der Trägheit gleich werden; und die sich um die dritte Hauptaxe drehen.

Fünfter Abschnitt. Von der Bewegung eines ganz freyen festen Körpers. Hier wird blos allgemein gezeigt, wie man die ganze Bewegung darstellen kann, indem man zuerst das blosse Fortrücken des Schwerpunctes betrachtet, und dann, diesen als ruhend angesehen, die Drehungen um ihn untersucht.

Sechster Abschnitt. Bewegungen eines festen Körpers auf einer festen Ebne. Die allgemeinen For-

Formeln, welche sich aus dem Vorigen leicht ergeben, werden auf die vollständigere Berechnung zweyer Fälle angewandt, erstlich auf die Bewegung eines homogenen Ellipsoids, dessen eine Hauptaxe horizontal ist und beständig horizontal bleibt, während der Körper auf einer geneigten oder horizontalen Ebne die Bewegungen annimmt, die er vermöge seiner Schwere annehmen muss; zweytens auf die Bewegung der Kräusel. — — Alle diese Lehren sind hier weit vollständiger vorgetragen, als sie in irgend einem, wenigstens dem Rec. bekannten, deutschen Lehrbuche vorkommen, wie dieses schon aus der mitgetheilten, wenn gleich dürftigen Inhaltsanzeige erhellt.

Siebenter Abschnitt. Vom Stosse der Körper. — Zuerst die bekannten Lehren vom centralen Stosse zweyer Kugeln; dann allgemeine Formeln für den Fall, da zwey Körper von gegebner Gestalt an einander stossen; endlich für den gleichzeitigen Stoss mehrerer Kugeln.

Der *achte* Abschnitt. Beweis des Satzes, dass der Schwerpunct eines Systems von Körpern, das nirgends einen festen Punct enthält, sich so bewegt, als wenn alle Massen des ganzen Systems in ihm vereinigt wären, und als ob alle auf die Körper wirkenden Kräfte, ihren wahren Richtungen parallel im Schwerpuncte angebracht wären. — Eben so allgemein wird auch folgender Satz bewiesen: denkt man sich in einem Systeme, wo auf die einzelnen Körper blos die gegenseitigen Attractionen wirken, und in welchem kein Punct festgehalten wird, die von den Radien-Vectoren beschriebenen Flächen alle auf eine bestimmte Ebne projicirt, und jede dieser Projectionen mit der Masse des Körpers, auf den sie sich bezieht, multiplicirt: so ist die Summe aller dieser Producte der Zeit proportional. — Für jeden bestimmten Mittelpunct giebt es eine Ebne die sich dadurch auszeichnet, dass die auf ihr genommenen Projectionen der von den Radien beschriebenen Flächen, jede in die zugehörigen Massen multiplicirt, eine grösere Summe geben, als für jede andere Ebne. Diese Ebne, welche sich aus den gegebenen Bewegungen für irgend eine Zeit bestimmen lässt, wenn man die Massen aller bewegten Körper kennt, behält in Beziehung auf denselben Punct eine unveränderliche Lage, wenn blos gegenseitige Anziehungen auf die Körper wirken; sie ist die *unveränderliche Ebne* deren astronomische Bestimmung für das Planetensystem *Laplace* als so merkwürdig empfohlen hat. — Ueber das Prneip von Erhaltung der lebendigen Kräfte. Es wird gezeigt, wie sich auch in der Formel die Fälle erkennen lassen, wo die Erhaltung der lebendigen Kräfte nicht Statt findet.

Der Vortrag aller dieser Lehren würde nichts zu wünschen übrig lassen; wenn einige Anwendungen auf leichtere Fälle vorkämen, damit dem Leser Gelegenheit gegeben würde, sich selbst zu üben, und zu sehen, ob er die allgemeinen Betrachtungen so gefasst hätte, dass er sie gebrauchen kann. Bekanntlich ist der Schritt vom blossen Verstehen eines Satzes zum Anwenden desselben nicht so leicht gethan, und er ist um so schwieriger je mehr jener Satz etwas ganz Allgemeines enthält, welches uns gewöhnlich dadurch erst recht klar in allen seinen Beziehungen wird, wenn wir es an bekannte Gegenstände anknüpfen.

Viertes Buch. Hydrostatik S. 307 — 442. Die ganze Hydrostatik wird gegründet auf das Princip der gleichen Fortpflanzung des Drucks nach allen Richtungen durch die flüssige Masse. Die allgemeine Formel für das Gleichgewicht, die Bestimmung der freyen Oberflächen, wo der Druck = *o* ist, und so weiter wird ganz eben so hergeleitet, wie es aus *Eulers* und andern Schriften bekannt ist. Die Darstellung wird gewiss den Beyfall aller derer haben, die mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet sind, und zeigt alle hier vorkommenden Gegenstände mit vollkommener Klarheit.

Die Anwendungen auf den Fall, da blos die Schwere wirkt, sind sehr vollständig. Der Druck, welchen das Gefäss leidet, der Mittelpunct des Druckes, das Gleichgewicht schwimmender und anderer eingetauchter Körper, die Bestimmung der specifischen Schwere wird umständlich betrachtet. Theorie der Pumpen. — Vom Gleichgewichte schwimmender Körper; genauere Bestimmungen über die Fälle eines sichern und eines schwankenden Gleichgewichtes; Bestimmung der Oscillationen eines schwimmenden Körpers nach den in der Mechanik gelehrten Regeln für die Drehungsbewegung. Ueber barometrische Höhenmessungen. Der Vf. sucht sogleich die ganz vollständige Formel mit Rücksicht auf die in der Höhe abnehmende Schwere und alle Umstände. Die Gründe, warum S. 442 der beständige Coëfficient grade so ausfällt, hätten wohl mögen erwähnt werden. Auch hätte es doch bey einem so leichten Gegenstande wohl Erwähnung verdient, wie man die Hauptsache so überaus leicht übersehen und berechnen, und dann die erfoderlichen Correctionen anbringen kann. Als ein Beyspiel von sehr unzweckmäsigem Ausdrucke liesse sich noch anführen: dass (S. 434) *a* das Verhältniss der elastischen Kraft zur Dichtigkeit bedeuten soll; also das Verhältniss zwischen zwey ganz verschiedenartigen Dingen.

Fünftes Buch. Hydrodynamik. S. 443 — 495. Obgleich bekanntlich unsere theoretische Hydrodynamik erst noch einen sehr geringen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, so muss man doch gestehn, dass sie hier mit auffallender Zurücksetzung behandelt ist. Da der Vf. eben die Vorkenntnisse voraussetzt, wie *Euler* in seinen Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung flüssiger Körper (Leipzig 1806), so wäre es dem Plane des übrigen Buches wohl angemessen gewesen, die theoretischen Lehren der Hydrodynamik mit grösserer Umständlichkeit und ungefähr so wie es dort von *Euler* geschehen ist, vorzutragen. Statt dessen hat der Vf. nur in der Kürze das abernothwendigste gegeben, und ganze wichtige Kapitel z. B. die Lehre von der Fortpflanzung

zung des Schalles ganz übergangen. Allerdings ist auch das was *Euler* lehrt, noch weit entfernt von der Vollendung und Anwendbarkeit die man hier wünschen möchte; aber es ist doch wenigstens sehr befriedigend und vollständig gezeigt, was man bis jetzt in diesen Lehren leisten kann.

Hr. *P.* theilt im ersten Abschnitt die Gesetze der Bewegung schwerer flüssiger Körper mit, die so fortfliessen, dass ihre Bewegung fast völlig als nach einer einzigen Richtung gehend kann angesehen werden. Die Hauptformel wird zuerst gesucht und dann auf den Fall angewandt, da die Oeffnung sehr klein ist. Den bekannten Beweis, dass die Geschwindigkeit sich allmählig beschleunigt, obgleich sie fast in einem Augenblick ihren grössten Werth erhält, (im Grunde etwas ziemlich überflüssiges!) findet man auch hier. Ueber die Contraction des Strahles kömmt nur ganz kurz vor, dass der Querschnitt des zusammengezogenen Strahles etwa $= o,62$ der Oeffnung ist; die Aenderungen, die durch Ansatzröhren u. s. w. hervorgebracht werden, werden nicht erwähnt. — Die Bestimmung der Oscillationen des Wassers in Röhren wird blos auf Röhren von überall gleicher Weite, wo die Enden des Wasserfadens in gradlinigen Schenkeln der Röhre bleiben, angewandt.

Der *zweyte* Abschnitt giebt allgemein die Gesetze der Bewegung flüssiger Körper für jede Art von Bewegung und für jede Einwirkung beschleunigender Kräfte. Die Herleitung der allgemeinen Formeln hat, bey gleicher Gründlichkeit, vor *Eulers* Entwicklung den Vorzug der Kürze; aber zu bedauern ist, dass der Vf. auch nicht die geringste Andeutung giebt, wie etwa die Formeln zu einer Anwendung führen könnten. Die kurze Bemerkung, *il suffira donc d'integrer l'équation* $\frac{d^2\Phi}{dx^2} + \frac{d^2\Phi}{dy^2} + \frac{d^2\Phi}{dz^2} = o$, klingt allerdings vortrefflich; aber hätte man hier nicht dem Leser frey heraus sagen sollen, dass erstlich noch niemand (soviel wenigstens dem Réc. bekannt ist,) diese Formel integrirt hat, und zweytens dass selbst die — allerdings bekannte — Integration der leichtern Formel $\frac{d^2\Phi}{dx^2} + \frac{d^2\Phi}{dy^2} = o$, die uns über eine sehr grosse Menge von Fällen vollkommen belehren sollte, in der Anwendung auf wirkliche Fälle noch unübersteigliche Schwierigkeiten zurücklässt.

Rec. glaubt durch diese Inhalts-Anzeige hinreichend dargethan zu haben, dass dieses Werk für geübtere Leser, sowohl zur vollständigen Belehrung als zum Handbuch, wenn man die für die schwierigern Fälle nöthigen Formeln blos nachschlagen will, sehr zu empfehlen ist, und das um so mehr, da uns im Deutschen für die Mechanik fester Körper ein Werk der Art ganz fehlt. Sollte dieses Buch vielleicht einmal einen Bearbeiter finden, der es ins Deutsche übersetzen wollte, so möchte vielleicht durch Berücksichtigung der von uns geäusserten Wünsche, der Werth des Buches noch bedeutend erhöht werden können; und nur dann können wir eine Uebersetzung wünschen, wenn der Uebersetzer Kenntnisse genug hat, um die kleinen Mängel des Werkes ganz zu heben, durch zweckmäfsige Anwendungen auf Beyspiele den schwierigen Untersuchungen mehr Eingang bey den Lesern zu verschaffen u. s. w.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

ST. PETERSBURG, b. d. kaiserl. Akad. d. Wissensch.: *Bukwar Tatarskago i Arabskago Pisma* s' prilofheniem slowj so snakami, pokasnwajuschtschimi ich wügowokj sotschinennüj w' Toboljskomj glawnomj narodnomj utschilischtschije Bucharzom' *Nijat Bakoju Atnomsewüm*, pod rukowodstwom Tatarskago jasüka utschitelja Sobornago Swjaschtschennika *Josifa Tiganowa* (Lesebuch der Tatarischen und Arabischen Schrift mit Beyfügung der Wörter, mit Zeichen, die ihre Aussprache lehren, verfafst in der Tobolischen Haupt-Volks-Lehranstalt von dem Bucharen *N. B. Atnomsew* unter Anweisung des Lehrers der Tatarischen Sprache, Priesters der Hauptkirche, *J. Tiganow*. 1802. 66 S. 4.)

Die unter sich nahe verwandten Mundarten der Tataren, welche auch mit der türkischen Sprache sehr überein kommen, sind noch wenig bekannt. Das russische kaiserliche Vergleichungswörterbuch enthält eilf ohne die Krimische, die besonders aufgeführte Kirgisische, Chiwische u. a. deren sechs sind, und das mehr eigenthümliche Tschuwaschische. Aber Schrift und Bücher hatte bisher nur die Kasanische, von welcher schon 1778 zu Moskwa ein Lesebuch von Chalfin in 8, ferner eine Uebersetzung der Gouvernementsordnung 1785 in 4. und neuerlich 1802 auch eine Sprachlehre mit Wörterbuch in Petersburg in 4. erschienen ist und die Krimische in welche die Verordnung von 1785 mit übersetzt ist. Die Tobolische welche am Tobolfluss weit ausgebreitet ist und von mehr als 10,000 Menschen gesprochen wird, erhält mit diesem Lesebuche zuerst einen bestimmten und festen Bestand, wonach künftig die Richtigkeit derselben als nach einer Vorschrift beurtheilt werden kann. Es enthält sonderbar nach morgenländischer Art von hinten an zuerst die 28 arabischen und 6 persischen Buchstaben mit ihren Namen und Eintheilungen in Selbst- und Doppellaute, harte und weiche, flüssige u. s. w. Darauf folgen fünf Tafeln von Buchstaben, einfachen und zusammengesetzten Sylben und den Lesezeichen der Araber, Hamza und dergl. Der gröfste Theil von (S. 16 — 62) enthält lauter einzelne Wörter zum Lesen, erst blos fremde mit Puncten, dann aber Tatarische mit der russischen Uebersetzung, Haupt- Bey- und Zeitwörter. Zuletzt machen Ziffern, Zahl- und Fürwörter den Beschluss. An zusammengesetzten Redensarten, Formeln und ganzen fortlaufenden Aufsä-

sätzen zur Uebung aber fehlt es gänzlich. Es mufs daher mühsam und verdrieslich werden hiernach auch nur blofs Tatarisch lesen zu lernen, anstatt dafs in so viel Raum nach unserer Art füglich ein Kern der ganzen Sprachlehre und noch einige Lesestücke zur Uebung mit hätten gegeben werden können. Indessen für unwissende Anfänger unter den Tataren und zum Gebrauch für Russen, welche Tatarisch lesen und schreiben lernen, kann es immer ganz nützlich seyn, von einem kunstgerecht wissenschaftlichen Unterricht aber konnte freylich nach allen Umständen noch nicht die Rede seyn. Nach diesem Verhältnifs mufs auch folgendes Wörbuch angesehen werden:

Ebend.: Slowarj Rossijsko — Tatarskij sobrannüj w Toboljskom glawnomj narodnomj utschilischtschje utschitelem Tatarskago jasüka fwjaschtschennikom *Josifom Tiganowüm* i Mullami Jurtowskimi swidjetelstwowannüj, Petschatano po Wüsotschojschemu poweljeniju (Russisch Tatarisches Wörterbuch, gesammelt in der Tobolischen Haupt-Volks-Lehranstalt von dem Lehrer der Tatarischen Sprache Priester *J. Tiganow* und von den Layen Mulla geprüft, auf Allerhöchsten Befehl gedruckt.) 1804. 634 S. 4.

Es enthält bey aller Dicklebigkeit wegen des grofsen und weitläuftigen Drucks höchstens doch nur 12—14,000 Russische Wörter, die ganz einfach Tatarisch übersetzt in einer zweyten Spalte mit russischer und in einer dritten mit arabischer Schrift gegenüber gestellet sind. Die oft ganz verschiedenen Bedeutungen sind durch Klammern verbunden, aber von Bestimmungen der Sprachkunst, Redensarten u. a. Erfordernissen eines guten Wörterbuches ist gar nicht die Rede. Die Sprache ist übrigens nach bekannten Worten zu urtheilen fast ganz Türkisch, z. B. 1. *ber*, 2. *ike*, 3. *utsch*, *uz*, 4. *durt* u. s. w. Aufser solcher Sprachvergleichung und dem nothwendigen Gebrauch an Ort und Stelle kann das Werk natürlicherweise nur wenig Nutzen haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Britannia Vindex.* Carmen, quo Liberalitas et Studium Magnae Britanniae in Tuenda et Recuperanda Germaniae Salute celebratur; Praemium autem Hildesiense meruit *Johannes Wagner*, Luneburgensis Johannei Director. 1817. 24 S. 8.

Bekannt ists, dafs der nun verstorbene verdienstvolle Domprobst Baron von Beroldingen in Hildesheim schon im Jun. 1814 einen Preis für die beste römische Ode auf das oben angegebene Thema bekannt machen liefs. Erst in Mitte des Februars 1816 ungefähr wurde der Preis ausgetheilt. Zwey Oden wurden desselben gleich würdig erfunden, sieben erhielten das Accessit. Diese sämmtlichen poetischen gerechten Huldigungen an die Brittische Nation sollten nach der ersten Absicht des Hn. Baron v. Beroldingen prachtvoll in London gedruckt werden. Die öffentlich gegebene Zusage wurde nicht erfüllt, wohl aus Schuld der Zeitumstände, und nun scheint nach dem Tode des Hn. Barons vollends wenig Hoffnung zu ihrer Erfüllung vorhanden zu seyn. Darum liefs nun Hr. Rector *Wagner* seine Ode, die wir indefs in einigen Zeitschriften, wenn wir nicht sehr irren, bereits gelesen zu haben, uns erinnern, besonders drucken. Allerdings ist sie des Druckes würdig; denn sie zeugt von vieler Gewandtheit der Sprache, der Horazischlyrischen zumal (nur wenig Wendungen begegneten wir, die Horaz wohl nicht dürfte anerkannt haben), von geschickter Behandlung des rhythmischen Baues und wirklich auch poetischem Talent. Etwas zu lang freylich ist diese Ode (sie hat 37 Str.) und der Kern scheint oft von der Masse beynahe erdrückt; doch ist dies vielleicht mehr Schuld des Stoffes. Der Vf. hat noch zwey kleinere Oden hinzugethan, eine *post pugnam apud Waterloo*; die andere *post fugam Napoleonis ejusque profectionem ad S. Helena* und ein *Acrostichon* (S. 24) das folgendergestalt lautet:

MAXIMI. AUGUSTISSIMI.
GEORGII. NOSTRI. AUSPICIIS.
BARBARIA. REMOTA.
IN. TOTO. TERRARUM. AMBITU.
NEFANDO. NAPOLEONIS. IMPERIO.
ABOLITO.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen und Erfindungen.

Der berühmte Wiener-Mechanicus, *Joh. Mälzel*, hat einen Tactmesser in der Musik erfunden, den er *Metronome* nennt. Der Kaiser von Oesterreich hat ihm zur Verfertigung desselben ein ausschliefsendes Privilegium auf 8 Jahre ertheilt.

Der Wiener Bürger und befugte Färber, *Ferdinand Honig*, hat eine Methode erfunden, blofs mit Blauholz und ohne Anwendung anderer adstringirender Substanzen schwarz zu färben. Der Kaiser von Oesterreich hat ihm darauf ein ausschliefsendes Privilegium auf 8 nach einander folgende Jahre verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

KARLSRUHE u. BADEN, in d. Marx'schen Buchh.: *Versuch einer medicinisch-statistischen Topographie von Ettlingen und deren* (dessen) *nächsten Umgebungen.* Von *P. J. Schneider*, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor und practicirendem Arzte zu Ettlingen. Mit *sechs* Tabellen. 1818. VIII u. X u. 380 S. 8.

Das Grosherzogthum Baden hat sich seit 10 bis 12 Jahren mehrerer Ortsbeschreibungen zu erfreuen gehabt. Wir rechnen dahin die Beschreibungen Badens von *Schreiber* und *Klüber*, Heidelbergs von *Wundt* und *Schreiber*, (nur ist zu bedauern, dafs von ersterer, wegen des frühzeitigen Todes des Vfs., der zweyte Theil nicht erschien); Karlsruhe's von *Hartleben*, Pforzheims von *Koller*, besonders in medicinischer Hinsicht; der Bäder Griesbach und Petersthal von *Böckmann*, vorzüglich in physikalisch-chemischer Beziehung; des Huber-Bads von *Schütz* u.s.w. Nun tritt auch Hr. Dr. *Schneider* mit einem Versuch einer medicinisch-statistischen Topographie von Ettlingen, einem in dem G. H. Baden liegenden, 1½ St. von der Residenzstadt Karlsruhe entfernten, besonders durch sein hohes Alterthum merkwürdigen Städtchen, auf. Dafs darin hauptsächlich auf das Aerztliche Rücksicht genommen ist, zeigt schon der Titel. Doch hat der Vf. sich auch ziemlich über das Historische und Statistische Ettlingens verbreitet, um „auch dem Nichtarzte Befriedigung zu gewähren" und „dem Freunde vaterländischer Geschichte einiges Interesse (Interessante) zu spenden."

Nachdem er in dem *ersten* Abschnitte, der Einleitung unter Nr. 1. (S. 1 bis 21) im Allgemeinen von den ältern Bewohnern Badens, den Markomannen und Allemannen, von den *agris decumanis*, d. i. den Steuerfeldern, welche hier nicht ganz passend Zehendfelder genannt werden, von der Eintheilung in Gauen (wobey mehreres zu berichtigen wäre) und von den Rechtstiteln, wodurch die Hermanne den untern Theil Badens erwarben, so wie von dem politischen und moralischen Zustande der Bewohner, (worin einige geographische Erläuterungen, wie z. B. von der Lage der *villa Vallator*, zu wünschen gewesen wären) nach der gewöhnlichen Darstellung kurz gehandelt hat, geht er unter Nr. 2 bis 4. (S. 22 bis 59) zu der geschichtlichen Beschreibung von Ettlingen über. — Was der Vf. hier von der Erbauung Ettlingens durch den Trojaner Phorcys, nach Franc. Irenicus, vorbringt, gehört zu den Hypothesen oder vielmehr Fabeln, denen er selbst keinen Glauben beymisst. Auch die Autorität Caspar Hedio's, eines gebornen Ettlingers, nach dessen von ihm verfafsten Inschrift unter dem Bilde Neptuns, Ettlingen anno MCXI. *ante Christum natum* zu erbauen angefangen worden seyn soll, kann nicht für Beweis eines so hohen Alterthums der Stadt gelten. Hr. *S.* ist in dem Nachtrag ebenfalls damit einverstanden, und liest, um das Unwahrscheinliche zu entfernen, lieber MCXI. *post Christum natum.* Indessen sprechen die in und um Ettl. gefundenen römischen Antiquitäten dafür, dafs Ettlingen ein höherer Grad von Alterthum, als 700 Jahre, zukommt. Der Vf. gedenkt ihrer ausführlich. Bey der Beschreibung der aufserhalb der Stadt seitwärts an der von Ettlingen nach Wohlfahrtsweier und Durlach führenden Landstrafse entdeckten Ruinen einer römischen Villa hätte bemerkt werden können, dafs in dem verflossenen Jahre auch die letzten Spuren davon vernichtet wurden, indem das Grundstück, worauf sie sich befanden, an einen Bürger von Ettlingen zum Ausstocken und Urbarmachen überlafsen wurde. Zu wünschen wäre gewesen, dafs diese Operation unter Aufsicht eines Alterthumsforschers oder Bauverständigen vorgenommen, und ein Grundrifs von dem ganzen Gebäude, dessen Umfang und Grenzen, welche durch diese Ausstockung erst vollends an Tag kamen, aufgenommen und zur ewigen Erinnerung aufbewahrt worden wäre. Dann werden (S. 49—55) die ältern Schicksale Ettlingens, nach *Sachs* Einl. in die Bad. Gesch., und (S. 57—58) das unglückliche Loos, welches E. in dem franz. Kriege im J. 1689 traf, letzteres nur etwas zu kurz erzählt.

In dem Abschnitt II. von S. 60 an beginnt die *geographische* und *statistische* Beschreibung Ettlingens, immer mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand. Wir wollen die einzelnen Rubriken dieses Abschnitts angeben, einiges daraus kurz mittheilen, und wenige Bemerkungen beyfügen. Unter Nr. 1 u. 2. ist die *nähere Beschreibung*, der *Umfang* und die *Eintheilung von E.* enthalten. Die Stadt liegt unter 48° 56′ nördl. Br. und 26° 1′ 30″ östl. Länge vom Meridian in Ferrol an gerechnet, 490 Fufs über dem mittelländischen Meere. Der Flächeninhalt beträgt 8984 Qu. Ruthen oder 37 Morgen. Sie wird durch die Alb in 2 Hälften getheilt. Nr. 3—5. *Albfluss*, *Ueberschwemmungen der Alb*, *Albthal.* Letzteres mit Recht von dem Vf. gerühmte Thal hätte besser seinen Platz unter den Umgebungen E's. gefunden. Nr. 6—8. *Häuser und ihre Bauart*, *Stallungen*, *öffentliche Gebäude* (S. 70—91). E. ist noch ganz im Stil der alten Städte ge-

gebaut, mit krummen und engen Gaſſen, mit Zwiſchenräumen zwiſchen den Häuſern (deren Zahl 371 beträgt), worin ſich viel Unrath ſammelt. Mit vollem Grunde eifert der Vf. bey mehrern Gelegenheiten gegen die in dem Städtchen herrſchende Unreinlichkeit, welche beſonders an Regentagen oft alle Beſchreibung übertrifft. Von den öffentlichen Gebäuden ſind das Schloſs, die Stadtkirche, das Rathhaus und das vormalige Jeſuiter-Collegium die merkwürdigſten. Das Schloſs erlitt im J. 1548 nicht bloſs, wie der Vf. angiebt, eine bedeutende Veränderung, ſondern es wurde um dieſe Zeit ganz neu erbaut, aber unbekannt iſt die Veranlaſſung dazu. Der in der ganzen Umgegend durch ſeine vorzüglichen Obſtplantagen berühmte Hofgarten bey dem Schloſſe wurde 1585 angelegt. Vorher waren nur zwey Baumgärten bey demſelben, welche in der Folge durch Ankauf anderer Grundſtücke erweitert und nach einem neuen Plan umgeändert wurden. — Bey der Stadtkirche gedenkt der Vf. des von M. Karl I. errichteten Collegiat-Stifts, welches im J. 1560 ganz einging, weil nur noch ein Canonicus und ein Vicarius übrig waren, welche als Caplane den Gottesdienſt an der Stadtkirche in E. beſorgten. Ueberhaupt kam aber die ſtatutenmäſsige Zahl der Chorherren und Vicarien nie zu Stande, wie der Vf. irrig zu glauben ſcheint. — Das vormalige Jeſuiter-Collegium wird nun theilweiſe als herrſchaftliche Domänen-Verwaltung, als Decanatswohnung und als Pädagogium benutzt. — Unter Nr. 9 – 15. folgen die Rubriken: *Gerbereyen*, *Schlachthaus*, *Abdeckerey*, *Friedhof*, *Blitzableiter*, *Straßen und Gaſſen*, *freye Plätze in der Stadt und Gärten*. Was der Vf. vom Nutzen der Gärten in einer Stadt für die Geſundheit ſagt, iſt ganz aus der Seele des Rec. geſchrieben. Aber leider! fangen ſie an, alle Jahre, auch anderwärts, ſeltener zu werden. So hat eine nicht unbedeutende Stadt einen ihrer vorzüglichſten Reize, welchen ihr die vielen Hausgärten gewährten, und weswegen ſie manche Fremde andern gröſsern Städten vorzogen, dadurch verloren, daſs man Gebäude auf denſelben errichtete; nicht zu gedenken, daſs durch dieſes winklichte Zubauen aller offenen Gartenplätze die Feuersgefahr bedeutend vermehrt wird, beſonders wenn, wie es meiſt der Fall iſt, nur die vordere Façade von Stein aufgeführt wird, während die hintere Façade und die Hintergebäude aus hölzernen Wänden oder ſ. g. Riegelwänden beſtehen. Die Nrn. 16 u. 17. enthalten eine Beſchreibung *der Brunnen der Stadt*, und eine ſehr verdienſtliche Analyſe des daſigen Waſſers; Nr. 18. *die Erdoberfläche* von S. 108 bis 116. Unter dieſer Rubrik wird der Gehalt der Gemarkung der Stadt an Aeckern, Wieſen, Weiden, Waldungen, Gärten und Weinbergen angegeben, die Gewächſe, welche gebaut werden, ihr mittlerer Ertrag. An Waldungen hat die Stadt Ueberfluſs; ſie belaufen ſich auf 5699 Morgen. Nr. 19 u. 20. handelt von *Viehzucht* und *Naturgeſchichte*. Der Vf. macht die wildwachſenden Giftpflanzen (jedoch unvollſtändig) namhaft. Eine nähere Diagnoſe derſelben und ſpecielle Angabe ihres Standorts und der dienlichſten Mittel gegen dadurch entſtandene Vergiftungen, welche auch der Nichtarzt anwenden kann, wäre wohl hier nicht am unrechten Orte geweſen. Bey dem Thierreich zählt er die Afterärzte, Pfuſcher, Quackſalber u. ſ. w. zu den giftigen Thieren.

Im III. Abſchnitt wird von den *Einwohnern* geſprochen. Zuerſt unter Nr. 1. von *der phyſiſchen und moraliſchen Charakteriſtik derſelben*, welche zu ihrem Vortheil ausfällt; unter Nr. 2. (S. 124 ff.) von der *Volksmenge*. Billig konnte man wohl eine Angabe der Bevölkerung von einem Zeitraum von 10 oder mehreren Jahren erwarten. Der Vf. giebt aber die Volksmenge nicht an, ſondern liefert nur Tabellen über *die* Zahl der Gebornen, Geſtorbenen und der geſchloſſenen Ehen von d. J. 1750 bis 1817 aus den Kirchenbüchern. Ungeachtet dieſe Tabellen nicht ohne Werth ſind, ſo geben ſie doch nur den Maaſsſtab für die Bevölkerung in klimatiſcher und mediciniſcher Hinſicht; aber die Ab- und Zunahme der Volkszahl hängt nicht allein hiervon ab, ſondern beruht häufig auch noch auf politiſchen, mercantiliſchen u. dgl. Urſachen, auf Induſtrie, Gewerbfleiſs u. ſ. w., weswegen es wünſchenswerth geweſen wäre, wenn der Vf. die Bevölkerung von einem, oder mehreren Decennien, aus Quellen geſchöpft, mitgetheilt hätte. So viel dem Rec. bekannt iſt, betrug die Bevölkerung E's. im J. 1800, 2440 Einwohner; 1805, 2460; 1809, 2832; 1812, 3029; 1816, 2964. Die Zahl der Geburten belief ſich in dem oben angegebenen Zeitraum auf 6600, der Todesfälle auf 5843, und der Copulationen auf 1300. Was der Vf. unter Nr. 3. von *der phyſiſchen Erziehung der Kinder* ſagt, verdient Beherzigung, um ſo mehr, als die Fehler, welche er hier rügt, auch in andern Orten begangen werden. Unter Nr. 4. werden *die Schulen* und *das* ſeit 1808 errichtete *Pädagogium* geſchildert. Hierauf folgt unter Nr. 5 u. 6. *der Einfluß der Religionsgebräuche und der Wallfahrten* nach Bickesheim, Mosbronn und Walldürn. Der Artikel von Bickesheim iſt ausführlich, aber hier und da hiſtoriſch unrichtig. Wie will z. B. der Vf. die Angaben S. 153 untereinander und mit der Geſchichte vereinigen. „*Zu Ende des zehnten Jahrhunderts* aber wurde dieſe Wallfahrt durch anhaltende blutige Kriege und Verwüſtungen, worin *die Markgrafen von Baden mit verwickelt waren*, faſt *bis zum Jahre* 1106 geſtört.“ „*Markgraf Hermann I. ſoll im zwölften Jahrhundert* die zu B. ſeither getrübte — Andacht neuerdings dadurch emporgebracht haben, indem (daſs) er die Bauart“ u. ſ. w. Zu Ende des 10ten Jahrhunderts und das ganze elfte Jahrhundert hindurch weiſs die Geſchichte noch nichts von Markgrafen von Baden, alſo konnten ſie auch um jene Zeit in keine Kriege verflochten ſeyn. Unter Nr. 7. (S. 159 99) handelt Hr. *S. von der Lebensart der Einwohner, den Nahrungsmitteln, dem Taback, der Kleidung, den Federbetten* und *Vergnügungen* Das Meiſte davon paſst auch auf andere Orte, beſonders in der Umgegend von E., als Karlsruhe, Durlach, Pforzheim u. ſ. w.

Der

Der Vf. tadelt Manches aus ärztlichen Gründen mit vollkommenem Rechte, und seine Vorschriften verdienen daher auch anderwärts, wo die nämliche Lebensart gewöhnlich ist, befolgt zu werden. Unter der Rubrik: *Vergnügen*, findet man auch eine Beschreibung von dem nahe gelegenen Badeort *Langensteinbach*. Durch die versprochene chemische Analyse des dasigen Badewassers würde sich Hr. *S.* ein Verdienst erwerben, da man diesem Wasser keine besondern medicinischen Kräfte beylegt, und eine chemische Untersuchung desselben seit der von dem vormaligen badischen Leibarzte *Textor* in den 1720er Jahren besorgte keine mehr vorgenommen wurde. Die St. Barbara-Kapelle bey Langensteinbach, deren Reste man als eine ehrwürdige Antiquität zu erhalten sucht, kam nicht erst mit der Ausbreitung der Lehre Luthers in Abgang, wie hier vorgegeben wird, sondern zuverlässig schon früher. An dem einen Thore sieht man noch das Badische und Würtembergische Stammwappen. Ersteres ist aber nicht, wie der Vf. sich ausdrückt, ein *Querbalken*, sondern ein *Schrägbalken*. Die weitern Angaben von der wunderbaren Entstehung dieser Kapelle (denn dieses war sie, und nie eine Kirche) sind ohne Grund. Sie war ursprünglich nichts als eine Kapelle, worin die Religiosen des Kl. Herrenalb den Gottesdienst für die Gemeinden von Langensteinbach und Spielberg hielten. Ein Nonnenkloster existirte nie dabey, und auch Beweise für die starke Wallfahrt dahin fehlen. Diese mag sich blos auf die zahlreiche Besuchung des Kirchweihfestes beschränkt haben, bey welcher Gelegenheit auch zugleich ein Markt daselbst gehalten wurde. — Nr. 8 u. 9. sind überschrieben: *Innerer Zustand der Bürgerschaft und tabellarische Uebersicht ihrer Gewerbe und Fabriken*. Unerfreulich ist es, in letzterer 146 Gewerblose Bürger, ausser den Taglöhnern, zu finden. Von den beiden Papiermühlen hätte die eine eine ausführlichere historische Beschreibung verdient, da sie schon vor 1482 existirte, und also wahrscheinlich eine der ersten im Badischen war. In die Bemerkungen des Vfs. von der Annahme fremder Bürger stimmt Rec.; ja vielleicht ist das für Ausländer verlangte Betriebskapital von 10,000 fl. noch zu niedrig angenommen. Dass aber *E.* durch die Nähe der Residenz an seiner Nahrung leiden soll, davon wird sich schwerlich Jemand überzeugen. Rec. getraute sich eher das Gegentheil zu deduciren. Nr. 10. enthält eine kurze Biographie von dem aus Ettlingen gebürtigen *Franc. Irenicus* oder *Friedlieb*, aus *Lampadius* (Leichtlin) Beyträgen zur vaterländischen Geschichte. Neben diesem wäre der andere berühmte Ettlinger, *Caspar Hedio*, einer ausführlichen Lebensbeschreibung würdig gewesen.

Im IV. Abschn. wird *die Stadtverfassung* nach den Rubriken: *Stadtverfassung insbesondere*, *Armenwesen*, *Märkte*, beschrieben. Darunter sind auch die Bezirks- und Local-Behörden begriffen.

Im V. und letzten Abschnitte endlich wird *die Medicinal-Verfassung* der Stadt (wofür wir lieber die Rubrik: Gesundheitszustand, gewählt hätten) unter 13 Rubriken abgehandelt (S. 258—367). In der Rubrik Nr. 6. *medicinische Pfuscherey*, eifert Hr. *S.* stark gegen alle dergleichen Pfuschereyen. Rec. ist selbst sehr dagegen, doch giebt er zu bedenken, ob nicht das Benehmen mancher Aerzte, sowohl gegen ihre Amtsbrüder, als auch gegen ihre Patienten, häufig Anlass giebt, dass medicinische Pfuscher so vielen Eingang finden. Auch *die meteorologischen Beobachtungen* erhalten (S. 295) unter der Medicinalverfassung ihren Platz, welche vielleicht besser unter einer allgemeinen Rubrik: Klima, anzuführen gewesen wären. Zu den in E. häufig vorkommenden Krankheiten rechnet der Vf. das Abweichen, die Kolik, die Cholera, andere Anomalien der Verdauung, Wurmkrankheiten, rheumatische Uebel, Katarrhe, chronische Hautausschläge. Er gedenkt auch der verschiedenen Vorschriften, welche im Sanitätsfache von Seiten des Bad. Gouvernements für das ganze Land bekannt gemacht wurden, und rückt mehrere Verordnungen, die bey Gelegenheit herrschender Viehseuchen von der General-Sanitäts-Commission erlassen wurden, *in extenso* ein. Einzelne Fälle ungewöhnlicher Krankheitsformen werden ausführlich erzählt.

Aus den von uns angeführten Rubriken werden die Leser sehen, dass der Vf. so ziemlich sich über alle Gegenstände einer Topographie verbreitet hat, zugleich aber auch eine bessere Ordnung hätte befolgen können, so wie sie z. B. *Schreiber* oder *Klüber* in ihrer Beschreibung Badens beobachtet haben. Die historischen Angaben sind manchmal unrichtig, wovon wir einige Beyspiele angeführt haben. Besonders vernachlässigt ist aber die Schreibart; häufig zu weitläufig und schleppend. Nur wenige Proben davon: S. 47 heisst es: „*Die alten Steine bisten mancher* eine glatte Oberfläche von 4 und mehrern Qu. Fuss dar; Platten sind es nicht, denn *mancher Stein sticht* über 2 Fuss tief im Boden, und *sind* mit einem Kiess so gut und so tief befestigt, dass *ihre* Herausnahme" u. s. w. S. 71. Die *Baumaterialien*, aus welchen die meisten und namentlich die ältern Gebäude verfertigt sind, *sind* meist *von Holz und leichten Mauern*, die neuern hingegen ganz von Stein." Holz ist aber selbst ein Baumaterial, Mauern hingegen sind keine Baumaterialien, sondern aus Baumaterialien zusammengesetzt, „Die neuern" ging, nach der Construction, auf die Baumaterialien; nach dem Sinne des Vfs. muss man es aber auf Gebäude beziehen. S. 96. „Indess lässt eine neue Verordnung, die *Strassen* wöchentlich zweymal zu *reinigen*, und vor sonstigen *Unreinigkeiten* zu schützen, eine bald erfreulichere Reinlichkeit der *Strassen* hoffen." Ebend. „Dass der zwischen den Häusern sich angesammelte Schnee." S. 112. „Eine vorzüglich schätzbare Aufmerksamkeit verdienen andere Gärten, die *sämmtlich oft* mit mehr oder mit weniger Kostenaufwand *gepflanzt* (besser gebaut, oder angepflanzt) wenden, (.) sie befinden sich *sämmtlich* ausserhalb der Stadt, so dass sie dieselbe fast auf allen Seiten umgeben, und daher rücksichtlich (wegen) ihrer im Frühjahre und Sommer

ver-

verbreitenden balsamischen Gerüche auf das menschliche *Wohl* (besser Gesundheit) einen wirklich unverkennbaren *wohl*thätigen Einfluss haben." S. 114. „Hier (nämlich in Hinsicht des Obstes) zeichnet sich der Hofgärten vorzüglich durch *seine* besondre *Veredlung* aus, so, dass er rücksichtlich *seines in ihm gewinnenden* Obstes schon längst in dem Rufe einer der Besten zu seyn steht. *Sein Schatz* an Obst *ist namentlich vortreffliche Kirschen, Weichseln, Erdbeeren*" u. s. w. S. 168. „Mässig genossen sind sie *leicht zu verdauen*, und belästigen keineswegs *die Verdauung*." S. 181. „Demnach trägt sich *das weibliche Geschlecht* verhältnissmässig warm, ausgenommen *die* manchmal zu *leichte Bedeckungsart* des Busens, *welches sie* oft theuer büssen *müssen*." Sehr oft bedient sich der Vf. des Ausdrucks: betreffend, wo er mit dem blossen Substantiv hätte ausreichen können; z. B. den Honig betreffend, so erhalten wir ihn, „statt: den Honig erhalten wir." Als überflüssige Flickwörter findet man häufig die Wörter übrigens, namentlich, nämlich, wahrlich. Wörter, wie Authen*dität*, mephy*tisch*, ph*thisisch*, Allium Schoenopra*sum* (Schoenopra*sum*), Sy*sim*brium (Si*sym*brium), Cochlearia Armora*cea* (Armoracia) u. dergl., wollen wir für Druckfehler halten. Forle wird einmal durch *Pinus sylvestris L.*, und ein andermal durch *P. Larix L.* gegeben. Forle ist aber nichts anders, als das, was man anderwärts Fichte, Fohre nennt, also bestimmt *P. sylvestris*. *P. Larix* heisst, soviel Rec. bekannt ist, auch in der Gegend von E. Lerchenbaum. Die Interpunction ist selten gehörig beobachtet. Man findet Seiten lange Perioden, woraus man bey richtiger Interpunction 3 bis 4 machen könnte.

Ungeachtet der hier gerügten und mehrerer nicht gerügten Fehler und Flecken dieses Werks, wünschen wir demselben doch viele Leser, nicht nur in Ettlingen, sondern auch auswärts, zugleich aber auch Beherzigung und Befolgung der von dem Vf. gegebenen Rathschläge und Vorschriften in medicinisch-diätetischer Hinsicht, welche auch an andern Orten Anwendung finden können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 21. Jan. starb in Wien im 45sten Jahre s. Alters *Anton Zamlich*, Dr. der Philos. und der Rechte, öffentl. ordentl. Prof. des Geschäftsstils, des gerichtlichen Verfahrens, des Lehen-, Handlungs- und Wechselrechts, und gewesener Decan an der Wiener Universität. Er war zu Wien geboren, erhielt das. am 1. Julius 1796 die juridische Doctorwürde, und im J. 1797 das Advocaten-Recht, wurde 1798 Professor des römischen Rechts an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, welche Stelle er durch eilf Jahre rühmlich bekleidete; versah vom J. 1808 bis 1810 provisorisch die durch Jubilirung des Professors des römischen Rechts, Hofrath *Hupka*, erledigte Lehrkanzel, und ward endlich im J. 1810 zum öffentl. ordentl. Professor des Geschäftsstils, des gerichtlichen Verfahrens, dann des Lehen-, Handlungs- und Wechselrechts an der Wiener Universität ernannt. Im J. 1811 ertheilte ihm der Kaiser den allerhöchsten Auftrag, dem Erzherzoge und Kronprinzen Ferdinand die sämmtlichen Rechts- und politischen Wissenschaften vorzutragen, welchen Auftrag er in einem Zeitraume von drey Jahren vollendete. Seine vielen Geschäfte, so wie seine sehr schwache Gesundheit erlaubten ihm nicht, seine ausgezeichneten Kenntnisse über die Gegenstände seines ausgebreiteten Lehrfaches durch Schriften zu verbreiten; aber er unterstützte Alle, welche irgend einen derselben zu bearbeiten sich entschlossen, durch freundliche Mittheilung seiner wissenschaftlichen Bemerkungen.

Am 25. Febr. verlor die grosse, gegen 6000 Seelen starke evang. Gemeinde A. C. des Marktfleckens Kis Körös in der Pesther Gespanschaft ihren verehrten, verdienstvollen Prediger und Seelsorger, *Stephan Leschka*, im 61sten Lebensjahre. Er war früher 12 Jahre hindurch zu Prag Superintendent der evang. Gemeinden A. C. in Böhmen, diente überhaupt 34 Jahre lang als Seelsorger mit Eifer und gesegnetem Erfolge, und erwies sich in allen Verhältnissen als Muster der Rechtschaffenheit und Menschenliebe. Auch ist er in der slawisch-böhmischen Literatur als Schriftsteller rühmlich bekannt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften hat den k. k. wirklichen Staats- und Conferenzrath, ersten k. k. Leib- und Proto-Medicus, Hn. *Andreas* Freyherrn *v. Stift*, zu ihrem Ehrenmitgliede; den k. k. wirklichen Hofrath, Hn. *Johann v. Debrois*, aber zu ihrem auswärtigen Mitgliede gewählt.

Se. k. k. Maj. haben den an dem hiesigen Thierarzney-Institute als Correpetitor angestellten Dr. Med., Hn. *Emanuel Veith*, zum provisorischen Director und ersten Professor daselbst, mit demselben Gehalte, den gleichen Zuflüssen, und mit eben dem Wirkungskreise, wie dieses bey seinem Vorfahrer, dem seligen Director *Vietz*, Statt fand, ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraſse Nr. 11.) erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu haben:

Muſeum

des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbſtädt*,
Königl. Preuſs. Geheimen Rathe, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe u. ſ. w.

(gr. 8. Mit Kupfern. 15 Bände. Oder Jahrgang 1814, 1815., 1816, 1817 und 1818. à 7 Rthlr. 12 gr. 37 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes periodiſche Werk, welches bis zum Jahre 1813 unter dem Titel:

Bulletin des Neueſten und Wiſſenswürdigſten u. ſ. w.

in 15 auf einander folgenden Bänden, jeden zu 24 Bogen, in gr. 8. erſchien, vom Jahr 1813 aber, in ſeinem Inhalte mehr erweitert, unter obigem Titel herausgekommen iſt, hatte gleich von ſeinem Beginnen an eine ſehr weitläuftige Tendenz, nämlich diejenige, das Neueſte und Wiſſenswürdigſte des In- und Auslandes, was mit den im Titel erörterten Gegenſtänden in Beziehung ſteht, dem deutſchen Publicum zur Kenntniſs zu bringen, um den individuellen Nutzen für jeden einzelnen Leſer daraus ziehen zu können. Daſs der dadurch beabſichtigte Endzweck erreicht worden iſt, zeigt die Theilnahme, die man dieſem Journal allgemein bewieſen hat.

Da indeſſen bey alle dem ein ſummariſcher Ueberblick ſeines Inhalts denjenigen Freunden nützlicher Lectüre willkommen ſeyn möchte, denen die Natur und der Inhalt dieſes Werks nicht genau bekannt iſt, ſo glauben wir etwas Nützliches zu leiſten, wenn wir ihnen durch eine gedrängte Anzeige ſeines Inhalts zu Hülfe kommen.

Die bis jetzt erſchienenen 13 Bände des Muſeums, jeden von 24 Bogen gr. 8, faſſen zuſammen 630 gröſsere und kleinere Aufſätze, nicht weniger intereſſanten als belehrenden Inhalts in ſich, die da, wo es nöthig war, durch Kupfer erläutert ſind.

Von dieſen 630 einzelnen Aufſätzen zeichnen ſich von den weitläuftigern aus: 17 über die neueſten Entdeckungen in der *Branntweinbrennerey*; 9 über *Bierbrauerey*; 19 über *Bergwerks-* und *Hüttenkunde*; 11 über *Salzwerkskunde*; 8 über *Töpferey* und *Porzellanfabrication*; 12 über *Maſchinenbaukunſt*; 38 über *Länder-* und *Völkerkunde*, beſonders in merkantiliſcher Hinſicht; 14 über *Baukunſt* und deren einzelne Theile; 3 über *Papierfabrication*; 4 über *Hutfabrication*; 13 über Gegenſtände der *Malerey*; 8 über die Fabrication des *Glaſes* und ſeiner verſchiedenen Arten; 27 über verſchiedene Gegenſtände der *Künſte*; 93 über verſchiedene Gegenſtände der *Landwirthſchaft* und der *bürgerlichen Haushaltung*; 22 über *Materialien*, *Waaren-*, *Producten-* und *Handelskunde*; 7 über *Mineralquellen*; 10 über Gegenſtände der *Färberey* und *Zeugdruckerey*; 5 über *Alaunfabrication*; 17 über Gegenſtände der *Metallurgie*; 21 über Gegenſtände der *Medicinalpolizey*; 41 über Gegenſtände der *allgemeinen Naturkunde*; 26 über *Technologie* und *techniſche Gewerbe*; 24 über Gegenſtände der *Phyſik*; 36 über Gegenſtände der *Chemie*; 14 über Gegenſtände der *Mineralogie*; die übrigen ſind vermiſchten Inhalts.

Dieſe Ueberſicht des Inhalts von gedachtem Journal und der mannichfaltige Nutzen, den ſolches bisher in den Händen derjenigen geſtiftet hat, die daſſelbe zu einer belehrenden Lectüre wählten, giebt einen Beweis, daſs daſſelbe billig ein Leſebuch der *Landwirthe*, der *Fabrikanten* und *Manufacturiſten*, der *Polizeyofficianten*, der *Kaufleute* und den Freunden der *Naturwiſſenſchaften* ſeyn ſollte, die, ſtatt einer groſsen koſtſpieligen Bibliothek, das ihnen Intereſſante und Wiſſenswürdigſte, was das In- und Ausland in jedem Jahre darbietet, darin vereinigt finden; welches ſie vor Betrügereyen ſchützt, welche die immer mehr zunehmende Geheimniſskrämerey täglich zu Markte bringt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An Bibel-Leſer und Geiſtliche.

Roſenmüller, Prof. *E. F. K.*, das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beſchaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeſchalteter Ueberſetzung von *Sam. Burder's*

morgenländischen Sitten und *Will. Ward's* Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Jedem aufmerksamen Bibel-Leser und Ausleger der heiligen Schrift ist des Herrn *Rosenmüller's* Werk ein ganz unentbehrliches Buch. In England wurde das Buch von *Burder* in kurzer Zeit fünfmal neu gedruckt. Da Asien die Wiege der Menschheit genannt wird, so muss es auch die Wiege der Religion seyn, welches sich vorzüglich aus *Ward's* Werk beweisen lässt. — Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Ankündigung einer größeren Sammlung von geistlicher Musik.

Die heilige Cäcilia.

Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere Gesänge
von
den vorzüglichsten Kirchen-Componisten älterer und neuerer Zeit.
Für
Kirchen, Gymnasien, Schulen, Singe-Vereine und alle Freunde edlen Gesanges.
Mit Berathung der Herren
Dr. *A. A. L. Hauptein*, Probstes und Ob. Consist. Raths, *G. A. Schneider*, K. Preuss. Kammer-Musicus, *B. A. Weber*, K. Preuss. Kapellmeisters, und *Fr. Zelter*, Professors der Musik in Berlin,
gesammelt und zum Theil mit verbesserten oder neu übersetzten Texten herausgegeben
von
J. D. Sander.

Dieses Werk, dessen Hauptzweck es ist, zur Verbreitung edlen und heiligen Kirchengesanges zu wirken, wird aus *drey* Abtheilungen bestehn. In der *ersten* findet man geistliche Lieder, Oden und Hymnen auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. Auch Gesänge zur Feyer der Siege bey Leipzig, Paris u. s. w., wie auch für besondere feyerliche Gelegenheiten, z. B. bey Einführung eines Predigers, bey feyerlichen Beerdigungen u. dgl. Die *zweyte* Abtheilung enthält Motetten, Psalme, ganz durchcomponirte Oden, Lieder und Choräle; die *dritte*, welche die Hauptsache ausmachen wird, enthält Chöre, Cantaten, Passionsmusiken und andere Kirchenstücke von bedeutenderem Umfange. Denn der Herausgeber theilt die Meinung der würdigsten Geistlichen, dass zur kirchlichen Erbauung, besonders an den hohen Festen, die häufigere Aufführung umfassender Kirchenmusiken wesentlich nöthig ist.

Er hat keine Mühe gespart, um die vorzüglichsten Werke älterer und neuerer Tondichter zu sammeln, und sieht sich nunmehr im Stande, dem Publicum einen fast unbekannten Schatz vortrefflicher geistlicher Musik zu eröffnen. Er hat überall *deutsche* passende Texte untergelegt, und die vorhandenen verbessert; eine Arbeit, wozu er seine Talente schon durch die anerkannt vorzügliche Uebersetzung dreyer Gluckschen Opern dargethan hat. Dafür, dass nur Vorzüglichkeit aufgenommen worden ist, bürgen die Namen eines *Händels*, *Hasse*, *Bach*, *Beethoven*, *Hiller*, *Naumann*, *Graun*, *Rolle*, *Homilius*, *Mozart*, *Schulz*, *Reinhart* u. s. w.

Jährlich erscheinen von der *heiligen* Cäcilia 4 Hefte, zu 18 Bogen. Der Preis für den ganzen Jahrgang ist im Wege der Vorausbezahlung — äusserst billig — auf 6 Rthlr. festgesetzt; wer nur auf eine Lieferung pränumerirt, bezahlt 1 Rthlr. 21 gr., und muss beym jedesmaligen Empfange einer Lieferung sogleich die folgende voraus bezahlen, weil der Jahrgang nicht getrennt werden kann. Pränumeranten-Sammler erhalten auf 6 Exempl. das 7te frey. Nach Ablauf des Pränumerationstermins, welcher bis *Ende Julius* dauert, wird der Ladenpreis unwiderruflich 9 Rthlr. für den Jahrgang seyn.

Die Texte zu den Chorälen werden, um Raum zu ersparen, besonders abgedruckt, der Bogen davon wird 1 gr. kosten, und zu dem *ersten* Jahrgange werden wenigstens 8 Bogen Text gehören. Daher werden die Pränumeranten wohl thun, auch diese 8 gr. voraus zu bezahlen, damit ihnen mit jeder Lieferung auch die dazu gehörigen Texte zugeschickt werden können. Der Druck hat bereits begonnen, und die *erste* Lieferung wird zu Ende Julius beendigt seyn, die übrigen Lieferungen erscheinen unfehlbar zu Anfang August, im September und November d. J.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Pränumeration auf dieses Werk an, woselbst auch ausführliche gedruckte Anzeigen zu bekommen sind.

Berlin, im May 1818.

Sander'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, erschien folgendes empfehlungswürdige Werk und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg
des verbündeten Europa gegen Frankreich
im Jahre 1815.
Von
Karl v. Plotho,
Königlich-Preussischem Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.

Mit 48 Beylagen. 624 Seiten. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Inhalt:

Einleitung. — *Erstes* Kapitel. Napoleon verlässt die Insel Elba; er landet in Frankreich, marschirt nach Paris, nimmt vom französischen Throne Besitz; Rü-

Rüſtungen zum Kriege. — *Zweytes* Kapitel. Der verbündeten Mächte Verabredungen, Bündniſſe, Rüſtungen, Truppenmärſche bis zur franzöſiſchen Grenze, Auflöſung der Fürſtenverſammlung in Wien, Aufſtellung der Kriegsheere, als der Truppentheile der niederländiſchen und niederrheiniſchen Kriegsheere. — *Drittes* Kapitel. Feldzug des niederrheiniſchen und niederländiſchen Kriegsheeres vom 15ten bis den 18ten Junius 1815. Gefechte an der Sambre, bey Gilly, Lambuſart und Goſſelies, bey Frasnes, *die Schlacht bey Ligny*, Gefecht bey quatre bras, *die Schlacht bey la Belle Alliance*, Gefecht bey Wavern. — *Viertes* Kapitel. Feldzug des niederrheiniſchen und niederländiſchen Kriegsheeres, vom 19ten Junius bis den 10ten Julius 1815. Gefecht bey Wavre, Gefecht bey Namur, die Eroberungen von Avesnes, Guiſe, St. Quentin, Cambray, Peronne, Gefechte bey Compiegne, Creil, Senlis, Villers Cotterets, bey Aubervillieres, St. Denis, Verſailles, Marly, Meudon, Sevres und Iſſy; Uebereinkunft wegen Beſitznahme von Paris, Uebergabe von Paris. — *Fünftes* Kapitel. Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein, vom Junius bis zum 10ten Julius 1815. Uebergang über den Rhein, Gefechte bey Saarbrück und Saargemünde, bey Surburg und Selz, bey Straſsburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, bey Beſancourt und Chevremont, und bey Bedfort; Beſitznahme von Chateau Thierry. — *Sechstes* Kapitel. Feldzug des öſtreichiſchen Kriegsheeres von Ober-Italien in Frankreich. Uebergang über die Alpen, Gefechte bey Eſſreux, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung der Redouten vor dem Fort l'Ecluſe, die Eroberungen des Forts l'Ecluſe, la Crotte, Grenoble und Maçon, Uebergang über die Saone, Uebereinkunft wegen Beſitznahme der Stadt Lyon, Beſitznahme von Lyon. — *Siebentes* Kapitel. Das niederländiſche Kriegsheer vom 11ten Julius bis October 1815. Cantonirungen in Frankreich. — *Achtes* Kapitel. Das niederrheiniſche Kriegsheer, vom 11ten Julius bis zum Monat October 1815. Märſche und Cantonirungen in Frankreich, Laon wird beſetzt. — *Neuntes* Kapitel. Das kaiſerlich-ruſſiſche Kriegsheer vom 11ten Julius bis zu ſeinem Rückmarſch aus Frankreich. Cantonirungen. — *Zehntes* Kapitel. Das oberrheiniſche Kriegsheer des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg vom 11ten Julius 1815 bis zum Rückmarſch aus Frankreich, Cantonirungen, Etappenſtraſsen. — *Eilftes* Kapitel. Vorfälle in Paris, vom 11ten Julius bis October 1815. — *Zwölftes* Kapitel. Der Feſtungskrieg in Frankreich, vom Junius bis October 1815. I. Vom engliſch-niederländiſchen Kriegsheer (Prinz Friedrich von Oranien): Valenciennes, Quesnoy, Condé. II. Vom preuſsiſchen Kriegsheere (Prinz Auguſt von Preuſsen). *A.* Vom 1ten Armee-Corps: Maubeuge, Landrecy, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, die beiden Givets, und das Fort Mont d'Haurs. *B.* Vom norddeutſchen Bundescorps (General-Lieutenant v. Haak): Eroberung der Stadt Charleville, Mezieres, Montmedy und Medy bas, und Sedan. *C.* Von der Garniſon von Luxemburg (General-Lieutenant Prinz Ludwig von Heſſen-Homburg): Longwy. III. Vom ruſſiſchen Kriegsheere (General Graf Langeron): Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis, und die Städte Soiſſons und Vitry. IV. Vom oberrheiniſchen Kriegsheere. *A.* Unter dem Erzherzog Karl von Oeſtreich: Landau und Bitſch. *B.* Unter dem Erzherzog Johann von Oeſtreich: Straſsburg, Lichtenberg, Lützelſtein, Bedfort, Auxonne und Hüningen. *C.* Unter dem General-Lieutenant Grafen Hochberg, ſpäter unter dem Herzog von Koburg: Schlettſtädt, Neu-Breiſach, und Fort Mortier. Der Friede von Paris und ſeine nächſten Folgen.

Inhalt der Beylagen:

Eintheilung des preuſsiſchen Kriegsheeres am Niederrhein im Winter 1815. — Dislocation des preuſs. Kriegsheeres im März 1815. — Neue Formation und Benennung der Regimenter des preuſs. Kriegsheeres im April 1815. — Formation, Stärke und Aufſtellung des franzöſiſchen Kriegsheeres und die Feſtungs-Commandanten im May 1815. — Eintheilung des franzöſiſchen Kriegsheeres am 14ten Junius 1815. — Marſchplan des ruſſiſchen Kriegsheeres von der Weichſel bis zum Rhein. — Dislocation des niederländiſchen Kriegsheeres am 14ten Junius 1815. — Dislocation des niederrheiniſchen Kriegsheeres am 14ten Junius 1815. — Marſchplan des preuſsiſchen Garde- und Grenadier-Corps vom 3ten Junius bis den 23ſten Julius 1815. — Eintheilung des niederländiſchen Kriegsheeres (Wellington). — Eintheilung des niederrheiniſchen Kriegsheeres (Blücher). — Eintheilung des ruſſiſchen Kriegsheeres (Barklay). — Eintheilung des Kriegsheeres vom Oberrhein (Schwarzenberg). — Eintheilung der ſchweizeriſchen Neutralitäts-Armee (Bachmann). — Eintheilung des Kriegsheeres von Ober-Italien (Frimmont). — Eintheilung der öſtreichiſchen Armee von Neapel (Bianchy). — Eintheilung der Garniſon von Mainz (Erzherzog Karl). — Verluſt-Liſten des niederländiſchen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Verluſt-Liſten des niederrheiniſchen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Specielle Nachweiſung des Verluſtes des erſten preuſsiſchen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweiſung des Verluſtes des zweyten preuſsiſchen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweiſung des Verluſtes des vierten preuſsiſchen Armee-Corps im Jahr 1815. — Namentliche Liſte der von der öſtreichiſchen Armee gebliebenen und verwundeten Officiere im Jahr 1815. — Ueberſicht der Märſche der 2ten preuſsiſchen Brigade. — Marſchplan des ruſſiſchen Kriegsheeres vom Rhein bis nach Paris. — Schlachtordnung des ruſſiſchen Kriegsheeres bey ſeinem Einrücken in Frankreich im Jahr 1815. — Zweyte veränderte Eintheilung des niederrheiniſchen Kriegsheeres. — Uebereinkunft wegen der Stadt Toul. — Uebereinkunft zwiſchen dem ruſſiſchen General Orlof und dem Partiſan-Chef Rittm. Brice abgeſchloſſen. — Marſchplan des erſten preuſsiſchen Armee-Corps vom 11ten bis 20ſten October 1815. — Marſchplan des erſten preuſs. Armee-Corps beym Rückmarſch. — Marſchplan des 6ten preuſs. Armee-Corps beym Rückmarſch. — Marſchplan des ruſſiſchen Kriegsheeres beym Rückmarſch. — Nachweiſung der Quartiere, Allarmplätze und

und Wachen des preufs. Garde- und Grenadier-Corps in Paris. — Marschplan des Garde- und Grenadier-Corps beym Rückmarsch. — Capitulation der Festung Marienbourg. — Capitulation für die Plätze Givets. — Schlachtordnung der Hessischen Truppen. — Capitulation der Stadt Sedan. — Capitul. der Festung Mezieres. — Verlust-Liste während der Belagerung von Mezieres. — Capitulation der Festung Montmedy. — Capitulation der Citadelle von Sedan. — Capitulation der Stadt Soissons. — Waffenstillstands-Vertrag von Strafsburg. — Capitulation der Festung Auxonne. — Capitulation der Festung Hüningen. — Eintheilung der in Frankreich zurückgebliebenen Besatzungs-Armee 1815.

In demselben Verlage erschien früher:

Der Krieg
in Deutschland und Frankreich
in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
Königl. Preufs. Oberst-Lieutenant und Ritter
u. s. w.
Drey Theile. gr. 8. Mit einem Plane von Wittenberg.
Geh. 10 Rthlr.

Schneider's grofses griechisch-deutsches Wörterbuch. 2 Bände. *Dritte* Auflage. gr. 4.

Dieses nach dem Urtheile aller Kenner so vorzügliche Werk ist von neuem von dem berühmten Herrn Verfasser durchgesehen und vermehrt, und wird jetzt unter der Aufsicht des Herrn Professor *Schäfer* in Leipzig mit neugegossenen Lettern und auf feines *weifses* Papier gedruckt.

Alles, was die Benutzung zahlreicher Beyträge, die eigene Lectüre und die sorgfältigste Prüfung zu leisten vermochten, hat zur Vervollkommnung des Werks beygetragen.

Statt aller weiteren Empfehlung ist die *erste* Abtheilung, woraus die grofsen Vorzüge dieser neuen Ausgabe zu ersehen sind, schon zur Ostermesse 1817 an alle solide Buchhandlungen versandt. Der Druck des Ganzen wird vor Ende dieses Jahrs vollendet seyn.

Ungeachtet der so starken Vermehrung und der jetzigen hohen Papier- und Druckpreise, ist für diejenigen, welche darauf pränumeriren, der Preis *nur* auf 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. bestimmt, wogegen der nachherige Ladenpreis 12 Rthlr. beträgt.

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in gr. 8. 516½ Bogen. *Dritte* Auflage.

Je mehr sich dieses Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmäfsig und genau gearbeiteten gleich käme, um so angelegentlicher wünschen wir, dafs es leichter als bisher, so weit der geringe Vorrath noch reicht, in die Hände der Minder-Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zu Ende dieses Jahrs herabgesetzt.

Ciceronis, M. T., libri III. de natura deorum, ex recensione *J. A. Ernesti*, et cum omnium eruditorum notis, quas *J. Davisii* edit. ult. habet. Accedit apparatus criticus ex XX cod. MSS. digestus a *G. H. Moserо*. Copias criticas congessit, *D. Wyttenbachii* selecta scholarum, suasque animadversiones adjecit *Fr. Creuzer*. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Creuzer, Fr., Meletemata e disciplina antiquitatis. P. I. Anecdota graeca ex Codd. maxime Palatinis depromta. II. Commentationes et Commentarii in Scriptores graecos. 8 maj. 1 Rthlr.

Callimachi hymni et epigrammata in usum lectionum edidit *H. F. Volger*. 8. 12 gr.

Curtii Rufi, de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philos. adjectis edd. *J. C. Kokan*. 8 maj. 20 gr.

Eichhorn, J. G., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta. II Tomi. 8 maj. Statt 4 Rthlr. jetzt nur 3 Rthlr.

Thucydides de bello Peloponnesiaco, libri octo, graece edidit *God. Seebode*. Tom. I. Textum continens. 8 maj.

Diese schöne Ausgabe des Textes wollen wir, um die Einführung in Schulen zu erleichtern, statt des bisherigen Preises von 1 Rthlr. 16 gr. zu 1 Rthlr. 6 gr. bey Quantitäten erlassen.

Leipzig, im May 1818.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

In der Ostermesse ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, *Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Selbstunterrichte für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten, Kaufleute* u. s. w. *Fünfter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Mit diesem Bande ist nun ein sehr vollständiges Werk über die pharmac. medicinische Botanik beendigt, welches gewifs jedem Arzt, Apotheker u. s. w. willkommen seyn wird. Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet, und den Betrag *baar* einsendet, bekömmt es noch um den Pränumerations 7 Rthlr. 16 gr. Sächs.; in jeder andern Buchhandlung aber kostet es 11 Rthlr. 16 gr.

Eisenberg, im Monat May 1818.

Schöne'sche Buchhandlung.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1818.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anhangſel, hiſtor., tot het Godsdienſtig Onderwys — — hiſt. Anhang zu dem Religionsunterricht d. chriſtl. Jugend in der reformirt. Gemeinde zu Emden, beym bevorſtehend. Reformat. Jubiläum 1817 aufgeſetzt. EB. 50, 398.

Angriffe, die, einiger Mitglieder der kathol. Gemeinde zu Frankfurt auf die daſige Stadtverfaſſ. vor dem hohen Bundestage. EB. 57, 449.

Arndt, E. M., Lieder für Deutſche. EB. 51, 407.

v. Arnim, L. Achim, die Kronenwächter. 1r Bd. Auch: — — Berthold's erſtes u. zweytes Leben. Roman. 117, 97.

Atnomſtew, N. B., Bukwar Tatarskago i Arabskago Piſjma — Leſebuch der Tatar. u. Arab. Schrift unter Anweiſung J. *Tiganow's*. 129, 198.

B.

Bergmann, Fr., das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Geſetze im Privatrechte. 126, 169.

Betrachtungen üb. die verſchiedenen Formen der bewaffneten Macht. Von einem Landwehrofficier. 106, 13.

Beyträge zur baier. Inſektenfaune. 122, 142.

Biographie des hommes vivants, qui ſe ſont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits; rédigé par une Société de gens de lettres. Tom. I et II. 108, 31.

Borger, E. A., de conſtanti et aequabili Jeſu Chriſti indole doctrina ac docendi ratione, ſ. Commentatt. de evangel. Joann. cum Matth., Marci et Luc. evangeliis comparato. P. I. EB. 53, 417.

Boyer, Prof., Abhandl. üb. die chirurg. Krankheiten u. üb. die dabey angezeigten Operationen; aus dem Franz. von Kaj. *Textor*. 1r Bd. 127, 177.

Braun, Fr. E., medicin. prakt. Anſicht der J. 1813 u. 14. nebſt Beobachtt. u. Bemerkk. üb. Nervenfieber, Maſern, Ruhr u. Keuchhuſten. EB. 54, 429.

Brunner, J. D., Discours à l'occaſion du troiſième Jubilé de la Réformation le 31. Octbr. 1817, prononcé à Strafsbourg. EB. 50, 393.

Burdach, H., Eos. Muſenalmanach für das Jahr 1818. 107, 21.

Buſſe, J. H., zum Gedächtniſs der evangel. lutheriſchen Jubelfeyer vom 19. bis 21. Octbr. 1817. EB. 50, 393.

C.

Creuzer, ſ. Ueber Armenanſtalten.

Curtis, W., Botanical Magazine — continued by J. *Sims*. Vol. XL — XLII. EB. 56, 441.

D.

Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden im J. 1813 vom März bis zur Uebergabe im Novbr., als *Ergänz. Band* zu: Napoleon's Feldzug in Sachſen. Auch als Anhang zur 2ten Aufl. deſſ. EB. 58, 457.

v. Deyn, G., die Einführung der wahren Rechtsverfaſſung als zweyter Schritt zur Weltfriedens-Begründung. 124, 158.

E.

Eckard, H., ſ. C. A. *Fiſcher's* Geſch. der Amtsführung.

Eos, ſ. H. *Burdach*.

Ercſei, Dan., Statiſtica. 1r Th. allgem. Statiſtik u. Statiſtik des Königr. Ungern. 127, 181.

F.

Feldzug, der, in Mecklenburg u. Holſtein im J. 1813. Ein Beytrag zur Kriegsgeſch. dieſ. Jahres. 116, 89.

Fiſcher's, C. A., Geſchichte ſeiner Amtsführung u. Entlaſſung zu Würzburg, von ihm ſelbſt geſchr.; herausg. von H. *Eckard*. EB. 56, 446.

Frau *v. Krüdener* in der Schweiz. 122, 137.

Frint, Jac., Darſtellung der höhern Bildungsanſtalt für Weltprieſter zum heil. Auguſtin in Wien, nach ihrem Zweck u. ihrer Verfaſſung. 123, 145.

Fröhlich, F., ſ. Ulr. *v. Hutten's* Arminius.

G.

Gabler, J. Ph., de tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae evangel. per Lutherum inſtauratae, variisque illius ad noſtra usque tempora viciſſitudinib. ex hac doctr. evangel. indole ac hiſtoria capiendo. 114, 77.

Gartner, M., geſchichtliche Andeutungen üb. das politi-

lit. Leben der deutſchen Fürſten u. Völker, ſeitdem Deutſche in der Geſch. genannt werden. 126, 174.
Geiſse, Fr. Joſ., die wichtigſten Lehren u. Vorſchriften der chriſtl. Religion in katechet. Form. 1r Th. die Glaubenslehre. 105, 28.
Georgii, Dr., üb. die Verwaltung der Civiljuſtiz durch die Untergerichte im Königr. Würtemberg. EB. 53, 420.
Gieſeler, G. L. F., das Jahrbüchlein zur Vorbereitung auf die 3te hundertjähr. Jubelfeyer der Reformation. EB. 49, 389.
Gleich, F., der Zauberbrunnen. Rittergeſchichte. EB. 50, 400.

H.

Heinſius, Th., deutſcher Hausſchatz für Jedermann. EB. 58, 464.
Henke, A., Handbuch zur Erkenntniſs u. Heilung der Kinderkrankheiten. 1r u. 2r Bd. 2e verm. Aufl. EB. 54, 425.
Home's, E., pract. Beobachtungen üb. die Behandlung der Krankheiten der Vorſteherdrüſe. Aus dem Engl. von W. *Sprengel*. 110, 45.
Hottinger, J. J., ſchweizer. Monatschronik, Jahrg. 1817. EB. 53, 423.
v. Hutten's, Ulr., Arminius, Hermann, ein Dialog und G. *Spalatinus* Geſch. des deutſch. Heerführers gegen die Römer, Hermann. Lat., und Deutſch herausg. von F. *Fröhlich*. 117, 100.

I.

Jahrbücher der Königl. Geſellſch. der Freunde der Wiſſ. zu Warſchau — — Poln.: Roczniki — — 10r Th. EB. 51, 401.
Jais, P. Aeg., Lehr- u. Betbüchlein für Kinder; auch für Erwachſene brauchbar. 10e mit Feſtandachten verm. Ausg. EB. 57, 456.
Jena, Ch. W. F., für die Religion Jeſu Chr. In Reden üb. die Feyer des 3ten Jahrh. der Kirchenverbeſſ., u. in heil. Hymnen u. Liedern. EB. 52, 415.
Iphofen, A. E., der Cretinismus philoſoph. u. medicinisch unterſucht. 2 Thle. 110, 41.

K.

Katechizatie, hiſt. pract., over de Hervorming — — hiſt. pract. Katechiſation üb. die Reformation mit der reformirt. Schuljugend zu Emden. (Von Hugh *Mackay* u. Tymen *Slot*.) EB. 50, 396.
Klähr, K., Theaterſpiele. EB. 50, 399.
Klindworth, J. G. H., Specimen editionis artis poeticae Q. *Horatii* Flacci. 120, 122.
v. Köpken, F., was iſt Kornwucher? und welches ſind nach richtigen ſtaatswirthſchaftl. Grundſätzen die Mittel dagegen? 112, 57.
Köſegarten, J. G. L., de Mohammede Ebn Batuta, Arabe Tingitano, eiusque itineribus. Commentatio acad. 119, 113.
Krauſe, CR., Predigt am erſten Tage des Reformat. Jubelfeſtes d. 31. Octbr. 1817. EB. 50, 393.
Krüdener, ſ. Frau *v. Krüdener*.
Krug, Prof., Geſpräch unter vier Augen mit Frau *v. Krüdener*. 122, 142.

L.

Lacretelle, Ch., Hiſtoire de France pendant les guerres de religion. Tom. I — IV. EB. 52, 409.
Laun, Fr., Kleinigkeiten. 3s Bdchn. Auch: — — die Reiſe zur Hinrichtung. EB. 57, 453.

M.

Mackay, Hugh, ſ. Katechizatie.
Monatschronik, ſchweiz., ſ. J. J. *Hottinger*.
Müller, Ch. G., Reformationsgeſchichte der Stadt Zeitz. EB. 49, 389.
Muther, Alb., Gedichte für Verehrer Jeſu. EB. 59, 471.

N.

Napoleon's Feldzug in Sachſen, ſ. O. *v. Odeleben*.
— — — — Ergänzungsband, ſ. Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden.
Nibler, J. B., üb. die Edictal-Citationen in Gegenſtänden des Civilrechts. 109, 33.

O.

v. Odeleben, O., Napoleon's Feldzug in Sachſen im J. 1813. 1 u. 2e Aufl. EB. 58, 457.

P.

Patje, C. B. A., wie war Hannover? od. Fragmente von dem vormal. Zuſtande der Reſidenzſtadt Hannover. 123, 150.
Paulus, H. E. G., die Heidelberg. Acad. Saecularfeyer der Reformat. 1. Gedächtnisrede. 2. Samml. aller auf Luther's Anweſenheit zu Heidelberg Bezug habenden Urkunden. EB. 58, 461.
Peignot, G., Traité du choix des livres 106, 9.
Plank, H., üb. Offenbarung u. Inſpiration mit Beziehung auf *Schleiermacher's* neue Anſichten üb. Inſpiration. 108, 25.
Poiſſon, S. D., Traité de Mécanique. Tom. I et II. 128, 185.

R.

Reiter, M., kathol. Gebetbuch zur Beförd. des wahren Chriſtenthums unter gutgeſinnten Chriſten. 14e verb. Originalausg. EB. 52, 416.
Roczniki, ſ. Jahrbücher.
Röhr, Pred., Mart. Luther's Leben u. Wirken, od. kurze Geſch. der Reformation für Jedermann. EB. 49, 389.
Rommel, D. C., kurze Geſchichte der Heſſ. Kirchenverbeſſ. unter den Landgr. Philipp d. Großmüth., Wilhelm d. Weiſ. u. Moritz d. Gelehrt. zur Jubelf. d. Reformat. 1817. EB. 49, 385.
v. Rotteck, K., für die Erhaltung der Univerſität Freyburg. 107, 17.

S.

Sartorius, G., Nachtrag zu der Abhandl. über die gleiche Beſteuerung Hannovers. EB. 59, 470.

Schäf-

Schäffer, W. Fr., neue Untersuchung üb. das Erlösungswerk Jesu, u. bes. üb. die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung u. der Erbsünde. 124, 158.
Schneider, P. J., Versuch einer medicin. statist. Topographie von Ettlingen u. dessen nächsten Umgebungen. 130, 201.
Schopenhauer, Johanna, Ausflucht an den Rhein u. dessen nächste Umgebungen im Sommer des ersten friedl. Jahres. 115, 81.
Sims, J., s. W. *Curtis*, Botan. Magazine.
Slot, Tymen, s. Katechizatie.
Sommer, K. E., Heinrich der Zweyte, Herzog von Montmorenci; ein hist. dramat. Gedicht. 110, 115.
Spalatinus, G., Hermann, s. Ulr. v. *Hutten's* Arminius.
v. *Spaun*, Fr., der Sarmat. Lykurg, od. üb. die Gleichstellung der Juden u. der Juden. 2e verb. Aufl. EB. 60, 478.
Sprengel, W., s. E. *Home*.
Städte, die freyen, im heiligen Bunde. 124, 158.
Steckling, L., die germanische Edda, od. die deutsche Götterlehre in Gedichten. 1r Th. 105, 2.
Steiner, Jos. F., Entwurf einer Schutzkur gegen die Löserdürre. 112, 63.
Steudel, J. Chr. F., Beytrag zur Kenntniss des Geistes gewisser Vermittler des Friedens zwischen der kathol. u. protest. Kirche, als Anhang zu seiner Schrift: üb. Religionsvereinigung. EB. 55, 439.
Strack, Fr., Eloah. Erhebungen des Herzens zu Gott, in Gesängen und metrischen Gebeten. 1. u. 2e verm. Aufl. EB. 57, 454.

T.

Tangemann, B., Gedichte. EB. 49, 391.
Textor, Kaj., s. Prof. *Boyer*.
Tigahow, J., Slowarj Rossijsko - Tatarskij — — Russisch - Tatarisches Wörterbuch. 129, 899.
— — J. N. B. *Atnomistew*.
Trautschold, J. G., das Leben der Andacht, in hundert geistl. Liedern für Freunde der häusl. Erbauung; auch als Anhang zu jedem Gesangbuche. EB. 56, 447.

U.

Ueber den herrschenden Geist der Unzufriedenheit u. Unruhe unter den Völkern Europas. 106, 13.
Ueber die Armenanstalten zu Marburg. 1s H. 1814. 2s H. 1816. (Vom Prof. *Creuzer*.) EB. 54, 430.

V.

Veillodter, Jul. Marie Charl., Lobgesänge am Morgen u. Abend; herausg. von V. K. *Veillodter*. EB. 60, 479.
Vogt's, Nic., historisches Testament. 1 — 3r Th. EB. 60, 473.

W.

Wagner, J., Britannia Vindex. Carmen, quo liberalitas et studium Magnae Britanniae in tuenda et recuperanda Germaniae salute celebr. 129, 199.
Wendt, A., die Religion an sich u. in ihrem Verhältnisse zu Wissensch., Kunst, Leben u. zu den positiven Formen derf. Auch:
— —, Reden üb. die Religion; für Gebildete, sich den Wissenschaften Widmende. EB. 55, 433.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Batthyány, königl. ungr. Statthaltereyrath 124, 160. *Buchmüller* in Wien 108, 32. v. *Cölln* in Marburg 126, 176. v. *Debrois* in Wien 130, 208. *Döbröntey* zu Deva in Siebenbürgen 107, 24. v. *Dohm* zu Pustleben bey Nordhausen 123, 152. *Gieseler* in Minden 107, 23. *Göss* in Ulm 116, 96. *Gräter* in Schwäbisch - Hall 116, 96. v. *Herta* in Stuttgart 116, 96. v. *Lenkossek* in Pesth 124, 160. v. *Leybold* in Stuttgart 116, 96. *Löbell* in Marburg 126, 176. *Lücke* in Berlin 107, 24. v. *Marius*, vormals Obernotar der Westprimer Gespanschaft 124, 160. v. *Maucler* in Stuttgart 116, 96. *Natterer* in Wien 108, 32. *Panizza* in Pavia 108, 31. *Rehm* in Marburg 126, 176. *Rembold* in Grätz 108, 32. *Reyberger*, Abt zu Mölk 108, 31. *Sax* in Pesth 124, 160. *Scherer* in St. Petersburg 106, 16. *Schrader* in Tübingen 126, 176. *Schütz* in Bühl 106, 16. v. *Stift* in Wien 130, 208. *Veith* in Wien 130, 208. *Wagner* in Braunschweig 107, 23. 116, 96. v. *Zeppelin* in Stuttgart 116, 96.

Todesfälle.

Bartsch in Wien 126, 176. *Braun* in Ansbach 114, 80. *Crudy* in Presburg 124, 160. *Engelhard* in Cassel 114, 80. *Guttenberg* in Nürnberg 114, 80. v. *Kámánházy* zu Waitzen in Ungern 106, 15. *Köler* in Detmold 116, 96. 127, 184. *Lesehka* in Kis Körös 130, 208. *Pattonyi* zu Szegedin 126, 176. *Petri* in Budissin 127, 183. v. *Purgstall* zu Hainfelden 116, 175. v. *Rechtenberg* in Lemberg 124, 159. v. *Unterberger* in Wien 116, 96. v. *Wagner* in Dresden 106, 15. *Zamlich* in Wien 130, 207.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Böhmen, Königr., botan. Stiftung für dass., *Opitz's* in Brünn Plan zur Gründung derf. 105, 7. *Breslau*, naturhistor. Museum, demf. bewilligter jährl. Zuschuss u. gröfseres neuausgebautes Locale 119, 119. *Debreczin*, reformirt. Collegium, von *Hatvani* demf. vermachtes Capital zu einer jährl. Preisausstellung; erste Preiserth. 109, 40. — — demf. ein von *Teleky* v. *Szék* geschenktes u. ein von v. *Vitez* in Wien durch Vermächtniss vermachtes Kapital nebst einer Bücherssammlung; blühender Zustand dess. 114, 80. *Freyburg*, Universit., Vacanz zweyer Professuren, s. *Wucherer* unt. den verm. Anzeigen. *Mühlhausen*, Gymnasium, Stiftungstag - Feyer, *Schellmeyer's* lat. Einladungsschrift 119, 119. *Paris*, *Gall's* d. j. Doctorpromot.

mot. 118, 108. *Peſth*, v. *Jankowitſch's* Bibliothek u. Preisaufg. einer Biographie des Cardinals Pet. *Pázmán* 109, 39. — Univerſit., öffentl. Prüfung, Diſſertatt., zu Doctoren Creirte von der juriſt., medicin., philoſoph. u. theolog. Facultät; neuer Schulcurs, v. *Bene's* lat. Rede, neu eingeführter dreyjähr. juriſt. u. philoſoph. u. fünfjähr. medicin. Curſus 114, 79. *Prag*, Akademie der zeichnenden Künſte unter *Pergler's* Directorium, nähere Nachr. üb. dieſ. 110, 47. *Stuttgart*, Central-Stelle des landwirthſchaftl. Vereins, Preisausſetzungen 113, 71. 116, 93. — Gymnaſium, für Vervollkommnung deſſ. iſt noch nichts geſchehen 116, 95. *Wien*, Akad. der bildenden Künſte, des Kaiſers Geburtsfeſt-Feyer, Proclamirung neuer Ehren- u. Kunſtmitglieder, Preiserth. 110, 48. — Fürſtl. Eſzterházyſche Kunſtſammlung, nähere Beſchreib. derſ. 128, 191. — Landwirthſch. Geſellſch., allgem. Verſamml., v. *Partenſtein's* u. *Jordan's* Vorleſ., will *Sinclair's* eingeſandtes Werk: *the Code of agriculture* mit Anmerkk. überſetzen laſſen; Wahl zweyer Ausſchuſsräthe u. eines zweyten Secretärs; vorgefundene ökonom. Merkwürdigkeiten im Verſammlungsſaale von *Harder*, *Höſch*, *Jan*, *Kaan* u. *Kock*; neu aufgenommene wirkl. u. correſpond. Mitglieder 120, 127. *Würtemberg*, Königr., gegründeter landwirthſchaftlicher Verein, theilt ſich in eine Central-Leitung, deren Sitz zu Stuttgart, u. zweyerley Specialvereine, Zweck u. Einrichtung dieſer Anſtalt 116, 93. — — Kön. Verordnung, die kathol. Lehranſtalten daſ. betr., Verſetzung der theolog. Facultät von Ellwangen in die Univerſität Tübingen, durch dieſe Verordn. veranlaſste Reflexionen von *Paulus* 121, 129.

Vermiſchte Nachrichten.

Gail's d. ä. in Paris philologiſche Zeitſchrift: *Le Philologue*; ſeine dadurch bewährten Verdienſte um das Studium des Herodot, Thucydides u. Xenophon, Veranlaſſ. u. Plan derſ., Empfehlung dieſer u. einiger andrer ſeiner bey ihm zu habenden philolog. Schriften; *Gail's* d. j.; lat. Abhandl. üb. den Herodot bey Gelegenh. ſeiner Doctorpromot. in Paris 118, 106. *Gerold's* in Wien Steindruck 118, 106. *Honig's* in Wien neu erfundene Methode, Schwarz zu färben 129, 200. *Mälzel's* in Wien erfundener Tactmeſſer in der Muſik, *Metronome* gen. 122, 143. 129, 199. *Michaelis* Herausgabe des würtemberg. Volksfreunds hat *Liſt* u. *Forſtner* in Tübingen zur Herausgabe des Schwäbiſchen Volksfreunds veranlaſst, Urſache der Erſcheinung beider Blätter 106, 16. *Oeſterreich*, Kaiſerſtaat, Lehranſtalten der nichtunirten Griechen, Verlegung des illyriſchen *Szent-Endreer* pädagog. Inſtituts in die kön. Freyſtadt *Zombor* 123, 151. *Paulus* in Heidelberg, Reflexionen veranlaſst durch die Würtemb. Kön. Verordnung in Betr. der kathol. Lehranſtalten im Königreiche 121, 132. *Strauſs'ens* in Wien gleichzeitige Erfindung einer Zeit- u. Menſchen ſparenden Buchdruckerpreſſe mit der von *König* in London 118, 105. *Ungern* u. *Siebenbürgen*, magyariſche Theater, 4 Geſellſch. ſpielten ſeit 1816 u. 17. 122, 144. v. *Veſt's* in Grätz im Nickel-Erz entdecktes neues Metall, *Sirium* gen. 118, 105. *Walachiſche* Nation, jeder derſ. kann jetzt auf öffentl. Aemter Anſprüche machen 123, 152. *Wien*, Kunſtnachrichten, die daſ. lebenden Künſtler *John*, Gebr. *Köpp* v. *Felſenthal*, *Krafft*, *Mälzel*, *Rebell*, *Viehbeck* u. *Weiſs* betr. 122, 143. *Zombor*, ſ. *Oeſterr.* Kaiſerſtaat.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Fiſchhaber in Stuttgart, Zeitſchrift für die Philoſophie 135, 161. Geſetz-Commiſſion, Ruſſ. Kaiſerl., in St. Petersburg, officielle Ueberſetz. der Inſtitutionen des ruſſ. Rechts 131, 135. *Struve* in Königsberg, Geſchichte des 3ten Jubiläums der Reformation, wie ſolches zu Königsberg gefeyert worden, Inhalt derſ. 111, 50.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 125, 162. 166. 131, 209. 212. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 131, 210. *Brönner* in Frankfurt a. M. 111, 53. *Degen* in Königsberg 111, 51. *Dümmler* in Berlin 121, 136. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 111, 49. 118, 109. 116. *Gyldendal*. Buchh. in Kopenhagen 118, 109. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig 131, 215. *Hammerich* in Altona 125, 164. *Kuhlmey* in Liegnitz 121, 135. 125, 167. Liter. Central-Compt. in Leipzig 111, 52. *Löffler* in Mannheim 118, 107. *Maurer*. Buchh. in Berlin 111, 49. 52. 54. 118, 109. 111. *Sander*. Buchh. in Berlin 131, 211. *Sauerländer* in Aarau 125, 163. *Schöne*. Buchh. in Eiſenberg 131, 216. *Steinkopf* in Stuttgart 125, 161. *Unger*. Buchh. in Berlin 125, 167. *Voſs*. Buchh. in Leipzig 111, 54. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 111, 49. 118, 110.

Vermiſchte Anzeigen.

Aſcher in Berlin, nöthige Erklärung wegen einiger in Zeitſchriften verbreiteten kalumniöſen Nachrichten üb. ſeine Privatverhältniſſe 111, 56. Berichtigung zur Geſchichte des in Danzig befindlichen Gemäldes *vom jüngſten Gericht*, veranlaſst durch die in Berlin herausgegeb. Schrift: *Sängerfahrt* 118, 112. *Danzig*, ſ. Berichtigung. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig, herabgeſetzter Preis von *Scheller's* lat. Wörterbuch 7 Bde., u. von *Thucydidis* de bello Peloponneſiaco ed. *Seebode* 131, 215. *Langsdorf's* Correction in Bezieh. auf das in der Rec. von *Maillard's* Mechanik aufgeführte Problem 117, 103. *St. Petersburg*, ſ. Geſetz-Commiſſion, unter der Rubrik: Ankünd. von Autoren. *Sickler* in Hildburghauſen, vorläufige Nachricht üb. ſein Entwicklungsgeſchäft einiger Herkulaniſchen Rollen in London, nebſt Anzeige ſeiner darüber erſcheinenden Schrift 125, 168. *Struve's* in Königsberg Bekanntmachung, die von Magiſtrats wegen beabſichtigte Abfaſſung einer Geſch. des daſ. gefeyerten 3ten Jubiläums der Reformat. betr. 111, 50. *Wucherer* in Freyburg, Bekanntmachung wegen vacanter Profeſſuren daſ. u. ihrer Wiederbeſetzung 111, 55.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., gedr. b. Andreä: *Geschichtliche und rechtliche Darstellung der in dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig bestehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen Landständischen Verfassung und der pflichtmäßigen aber vergeblichen Schritte der Landstandschaft, die Wiederherstellung derselben herbeyzuführen.* — Der hohen Deutschen Bundesversammlung mit angehängter Bitte ehrerbietigst überreicht von dem Bevollmächtigten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe-Detmold. Mit Anlagen Numer 1—19. 1817. 56 S. Fol.

2) Lemgo, b. Meyer: *Kritische Beleuchtung der von Seiten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe der hohen Deutschen Bundesversammlung übergebenen Druckschrift unter dem Titel: Geschichtliche und rechtliche Darstellung* u. s. w. (wie Nr. 1. bis *herbeyzuführen*). — Verfasst von dem Fürstlich Lippeschen Archivrath *Christian Gottlieb Clostermeier* zu Detmold. 1817. 50 Bog. Fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn die grosse Angelegenheit, auf welche in allen deutschen Bundesstaaten, dem 13ten Artikel der deutschen Bundesacte gemäss, jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet ist — *landständische Verfassung*, auf eine gedeihliche Weise gefördert und zu einem erwünschten Ziel geführt werden soll: so ist vor Allem wichtig, sowohl genaue Kenntniss des frühern Zustandes in dieser Hinsicht, zur Ausmittlung von Anknüpfungspunkten und tüchtigen Grundlagen, als auch Aufdeckung der Hindernisse, die sich der beabsichteten Verbesserung etwa entgegenstellen, damit man wisse, was bey dem neu aufzuführenden Bau hinwegzuräumen, und was zu vermeiden ist. Jede Erörterung, welche diese Punkte in einem wirklich vorhandenen Falle zum Gegenstande hat, ist für den denkenden Vaterlandsfreund von grossem Interesse. Denn so mannichfaltig die äussere Gestaltung der in Deutschland von Alters her vorhanden gewesenen landständischen Verfassungen auch seyn mag, es liegt doch allen ein Gemeinsames zum Grunde, aus welchem, gleich wie aus einer gesunden Wurzel, ein neuer kräftiger Stamm mit Zweigen, Blättern, Blüthen und Früchten gefördert werden mag. Die Aufgabe ist, überall den rechten Anfangspunkt zu treffen; diess dürfte jedoch bey *redlichem Willen*, bey dem es auch an der hinlänglichen Kenntniss dessen, was Noth thut, nicht fehlen wird, in der That so schwierig nicht seyn, als es auf den ersten Anblick zu seyn scheint. Dass es nicht bleiben kann, wie es meistens noch ist, darin stimmen gewiss Alle, denen eine Stimme hierin zugestanden werden kann, überein; zu Rath und That, hier mehr zu dem Einen, dort mehr zu dem Andern, sind landständische Verfassungen nützlich und nöthig. Man zögere nur nicht zu lange mit dem Beginnen des wirklichen Handelns, damit nicht faules Geschwätz überhand nehme, und Erstarrung in den Elementen der neuen Schöpfung vor ihrer nur in lebendiger Beweglichkeit möglichen Ausbildung eintrete.

Rec. enthält sich der weitern allgemeinen Betrachtungen, zu denen der Raum hier zu beengt ist, um zu der nähern Anzeige der beiden vorliegenden Denkschriften überzugehen, die in vielfacher Rücksicht, und besonders wegen der Eingangs erwähnten Punkte, eine besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Nr. 1. ist zwar nicht eigentlich in den Buchhandel gekommen, indess ist sie sehr verbreitet, und es hält nicht schwer, sich dieselbe zu verschaffen. Der umständliche Titel giebt den Inhalt und Zweck dieser Denkschrift vollständig an. Die Darstellung in derselben ist lichtvoll, und mit Geschicklichkeit ist Alles hervorgesucht und in 34 Paragraphen zusammengestellt, was die Sache der alten Landstände in einem guten Lichte zu zeigen geeignet ist. Dass seit dem Beytritt des Fürstenthums Lippe zum Rheinbunde, im April 1807, bis jetzt keine eigentlichen Landtage, nur einige sogenannte Communications-Tage gehalten, dass wichtige Gesetze und Verordnungen ohne Zuziehung der Stände erlassen, und auf die besonders seit der Leipziger Befreyungs-Schlacht öfters wiederholten Vorstellungen und Bitten der Stände um Herstellung der ehemaligen landständischen Verfassung nur ausweichende und abschlägliche Antworten ertheilt worden — diess sind die Hauptbeschwerde-Punkte. Vorzüglich hat der Vf. der Vorstellung sich bemüht, zu beweisen, dass die ständischen Gerechtsame durch den Beytritt der Fürstin-Regentin zum Rheinbunde nicht erloschen seyen, und sorgfältig ist Alles hervorgehoben, was den grossen Nutzen, den die landständische Verfassung für das Fürstenthum Lippe gehabt hat, bewähren, und insbesondere auch die Behauptung begründen soll, dass die alten Lippeschen Stände, welche aus mehrern Besitzern landtagsfähiger Güter und den Abgeordneten einiger Städte bestanden, als wahre Repräsentanten des ganzen Landes zu betrachten seyen.

Bey dieser Ansicht haben denn auch die Stände geglaubt, sich nicht darauf einlassen zu können, mit zwey bereits ernannten Fürstl. Commissarien über die von diesen im März 1817 ihnen vorgelegten Proposition der Fürstin-Regentin zu einer künftigen dem jetzigen Geiste der Zeit angemessenen vollständigen Repräsentation zu verhandeln, welche letztere nach jenem Entwurf aus 7 Beysitzern von bisher landtagsfähigen Gütern, aus 7 Abgeordneten von den 7 Städten, und aus 7 Gliedern aus dem Bauernstande bestehen sollte. Unter den 19 Beylagen enthalten Nr. 18 und 19, erstere die Vorstellung der Stände vom 6ten März 1817 an die Fürstin-Regentin, worin dieselben nochmals ihre Beschwerden wegen verweigerter Wiederherstellung der alten Verfassung wiederholen, mit Anführung der von der Fürstin im Jahr 1815 ihnen ertheilten Zusicherung, dass die landständische Verfassung *nicht* aufgehoben sey, und am Schluss mit einer Reclamation bey der deutschen Bundesversammlung drohen, und Nr. 19. die Antwort der Fürstin darauf vom 10ten April 1817. Rec. kann nicht unterlassen, aus dieser Antwort Folgendes wörtlich hierher zu setzen: „Wir hätten nicht erwartet, dass treugehorsamste Stände das von Uns am 19ten November v. J. ertheilte Commissorium so missverstehen würden. — Es muss uns dieses um so mehr befremden, als treugehorsamste Stände eine Abänderung der bisherigen landständischen Verfassung nach den seit 1806 eingetretenen Zeitverhältnissen selbst als nothwendig anerkennen, und Wir auch nach jenem Commissorio die damit übereinstimmende Absicht haben, dem hiesigen Fürstlichen Lande eine dem Geiste der Zeit nicht widersprechende mit andern deutschen Ländern übereinstimmende, und hauptsächlich dem wahren Landeswohl zusagende Verfassungsurkunde zu geben. Wir haben zur Erreichung dieses so wichtigen Zwecks denselben Weg eingeschlagen, der in der Grossherzogl. Weimar-Eisenachschen Verordnung vom 30sten Jenner v. J. gewählt ist, und die Errichtung des, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen, auch von der Bundesversammlung garantirten Grundgesetzes der Landständischen Verfassung dieses Grossherzogthums zur Folge gehabt hat. — Im hiesigen Lande, wo zwar nicht der Fall eines Zuwachses von neuen Landen, aber die Rücksicht der nothwendig zu verbessernden Repräsentation eintrat, hielten Wir es vorerst für angemessen, über diesen Gegenstand unsre Commissarien mit den Deputirten treugehorsamster Stände sich berathen und Uns die Grundzüge einer genügenden nicht unvollständigen Repräsentation zu Unserer Landesherrlichen Entscheidung vorlegen zu lassen, um demnächst mit den aus derselben hervorgehenden Vertretern sich über den Entwurf der Verfassungs-Urkunde selbst zu vereinigen. — Von Vernichtung bisheriger Verträge ist in Unserm Anfangs angeführten Commissorio nichts enthalten; dasselbe ist vielmehr auf die Concurrenz der Vertreter des Landes zu jenem Entwurf ausdrücklich gerichtet. Da nun auch treugehorsamste Stände sich zu einer heilsamen Modification der bisherigen Landständischen Verfassung, und zur Errichtung einer angemessenen Repräsentation, selbst bereitwillig erklären, diese auch in keinem Falle unterbleiben darf: so steht damit im Widerspruch, wenn sie den, zur Erfüllung des Art. 13 der Bundesacte vorgezeichneten Weg nicht verfolgen, und die Bevollmächtigung ihrer Deputirten, oder die Wahl eines Ausschusses zum Zusammentreten mit Unsern Commissarien zur Berathung über die vorerst erforderliche Repräsentation verweigern wollen. — Wir wollen gern hören, rathschlagen und nur dann entscheiden, was Uns Ueberzeugung gebietet. Das Land, dessen Wohlfahrt bey allen Unsern Regierungs-Handlungen Unsere erste Rücksicht, und dessen unermüdete Beförderung Unsere heiligste Pflicht ist, soll dauernd eine Landständische Verfassung, aber die beste, erprobteste und geprüfteste, haben."

Diese Antwort hat die Stände bestimmt, sich an die Bundesversammlung mit ihren Beschwerden zu wenden, und ihr Antrag bey dieser hohen Versammlung geht dahin: dass die Durchlauchtigste Fürstin vermögt werden möge, vor allem Andern erst die auf feyerlichen Verträgen und verjährtem Herkommen beruhende Landesconstitution und ständischen Verhältnisse, wie solche vor der Aufnahme des Fürstenthums Lippe in den Rheinbund bestanden, vollständig wieder herzustellen, als Basis der etwa demnächst in der Verfassung zu treffenden Modificationen, welche jedoch nur auf verfassungsmäfsigem und gesetzlichem Wege im Einverständniss der Regierung und der Stände vorzunehmen seyn dürfte. Zuletzt ist sogar ausdrücklich die Vornahme einer Revision der im Laufe der letztern Jahre von der Regierung einseitig, ohne constitutionelle Mitwirkung und Genehmigung der Stände, getroffenen Anordnungen und erlassenen Verfügungen verlangt.

Wenn die Lippeschen Stände die Absicht gehabt haben, durch diesen Schritt, bey den vorhandenen Umständen, das wahre Beste des Landes zu befördern, nicht blofs etwa einen Beweis von Beharrlichkeit im Alten, und Liebe zu besondern Gerechtsame zu geben: so mufs man den Irrthum in der Wahl des Mittels sehr beklagen. Zum Handeln war ihnen Gelegenheit gegeben; durch die ihnen gewordene Aufforderung zur Discussion des Entwurfs zu einer neuen Verfassung waren ihre Gerechtsame im Wesentlichen factisch wieder anerkannt. Das Geschehene war einmal nicht ungeschehen zu machen, und redlich kluge Benutzung der Umstände, die von den Vorfahren der jetzigen deutschen Fürsten sowohl, als der Stände zu ihrer Zeit erfolgreich geübt worden, war das Beste, was jetzt geschehen konnte. Rec. würde zu weitläuftig werden, wenn er sich hier in umständliche Erörterungen über politische Klugheit und den rechten Takt in solchen Dingen einlassen wollte; er bemerkt nur, dass steifes Beharren in dem Vorhandenen durch Zeit und Umstände Veralteten unfehlbar zum Tode jeder Verfassung führt: denn in der sittlichen Welt, wie in der physischen, kann nur bey Beweglichkeit der Elemente des Lebens dieses in sei-

nen

nen unendlich mannichfaltigen Gestaltungen und Aeusserungen sich kund geben. Die wahre politische Weisheit besteht darin, gerade das unter den vorhandenen Umständen Beste und Ausführbarste, was zugleich einen Fortschritt zum Bessern in sich schliesst und begründen kann, zu ergreifen.

Die unter Nr. 2. angezeigte Schrift des Fürstl. Lippeschen Archivraths, Hn. *Clostermeier*, deren Inhalt und Zweck der ausführliche Titel bestimmt angiebt, kann man eine stattliche, mit einer solchen urkundlichen und actenmäfsigen Gründlichkeit ausgeführte Deduction nennen, wie in längerer Zeit wohl keine ähnliche erschienen ist. Sie erschöpft ganz eigentlich den Gegenstand, den sie behandelt, giebt Erläuterungen und Aufklärungen aus zum Theil ungedruckten in dem Fürstl. Lippeschen Archiv befindlichen Nachrichten und Urkunden, und enthält zugleich über die Verwaltung und den Zustand des Fürstenthums Lippe unter der vormundschaftlichen Regierung der jetzigen Fürstin-Regentin Pauline, gebornen Prinzessin von Anhalt-Bernburg, höchst schätzbare und erfreuliche Nachrichten, aus welchen hervorgeht, dafs dieſs Land gewifs zu den am besten verwalteten, und zu den glücklichsten in ganz Deutschland gehört. Rec. glaubt auf die gehaltvolle Schrift, welche kein Leser ohne mannichfache Belehrung aus der Hand legen wird, und die besonders jüngere Geschichtfreunde und angehende Staatsdiener nicht ungelesen lassen sollten, nicht besser aufmerksam machen zu können, als wenn er den Inhalt der 11 Abschnitte, in welche der Vf. seinen Stoff vertheilt hat, kurz angiebt, und hin und wieder einige Bemerkungen hinzufügt.

Abschn. 1. Berichtigung verschiedener in der Darstellung der Landstände von Ritterschaft und Städten enthaltenen geschichtlichen Irrthümer. — Nachdem einleitend über den allgemeinen Ursprung der deutschen Landstände im 14ten und 15ten Jahrhundert ohne Repräsentativcharakter Einiges beygebracht worden, auch die in der ständischen Darstellung öfters, und schon in deren Titel vorkommende diplomatische Unrichtigkeit, dafs das Lippesche Land die Fürstlich Lippe-Detmoldischen Lande, auch das Fürstenthum Lippe-Detmold genannt wird, gerügt worden, wird sehr bündig gegen die in der Denkschrift der Stände enthaltene Behauptung dargethan, dafs der Ursprung der Lippeschen Landstände nicht gleich mit dem Ursprunge des Lippeschen Regentenhauses sey und deren Gerechtsame nur auf allmähligen Bewilligungen des leztern beruhn. Rec. würde jedoch nicht so viel Nachdruck auf die Behauptung: „dafs die landesherrliche *Gnade* allein die Quelle aller Rechte der Stände sey," gelegt haben, als es hier geschehen ist. — *Abschn.* 2. Ursprung der Landeshoheit des Fürstl. Lippeschen Hauses, des Lippeschen Landes und seiner Stände. Ausbildung der leztern. Landstandschaftrecht des Adels von landtagsfähigen Gütern, Landstandschaft der Städte von ihrem Eigenthum; beides als Standesvorrecht, ohne Beziehung auf Vertretung der Gesammtheit der Unterthanen. — *Abschn.* 3. Gerechtsame der Stände überhaupt, und Antheil derselben an der Gesetzgebung insbesondere; die Landstände haben nur bey Gesetzgebung eine berathende, keine entscheidende Stimme, wenn es nicht etwa auf Beschränkung ihrer erworbenen Rechte ankommt, in welchem Fall ihre Zustimmung erfoderlich. — Diese hier angestellten Untersuchungen und gegebnen Entwickelungen können als ein höchst schätzbarer Beytrag zur Geschichte der sich entwickelnden Landeshoheit der deutschen Fürsten, so wie der landständischen Verfassung im Mittelalter angesehen werden, und von der Geschichte des jetzigen Fürstenthums Lippe geben sie, von den ältesten Zeiten her, eine sehr gute Uebersicht, welche für die Punkte, auf welche es dem Vf. hier vorzüglich ankam, nichts zu wünschen übrig lassen. Zugleich ist Alles auch sehr wichtig für historische Begründung der jezt mehr und mehr sich verbreitenden Meinung und Ueberzeugung, dafs in echt deutschen Staaten landständische Verfassung zum Wesen derselben gehört, und als ein Bedürfniſs stets angesehen ist, aus welcher Absicht auch in der That der 13te Artikel der d. Bundesacte entstanden ist, indem darin nur der allgemeine Wunsch, dem stets ein gefühltes Bedürfniſs zum Grunde liegt, ausgesprochen ist. — *Abschn.* 4. Aus den Standesvorrechten entwickelter, der Gesammtheit schädlicher Oppositions-Geist der Landstände, in Beyspielen mehrerer gegen das Gutachten derselben in gesetzliche Kraft getretener Landesverordnungen. — *Abschn.* 5. Concurrenz der Stände zur Bewilligung der Steuern, welche sie anfänglich mit übernehmen, denen aber in der Folge der Adel ganz, und die Städte gröfstentheils sich entzogen. — Aus dem Inhalt dieser beiden Abschnitte geht einleuchtend hervor, dafs die Lippeschen Landstände sich in vielen Fällen keineswegs als Repräsentanten der Gesammtheit aller Landesbwohner, für welche sie doch nach ihrer dem Bundestage übergebnen Reclamation angesehn seyn wollen, erwiesen, vielmehr oft in Opposition gegen das allgemeine Beste, und insbesondre zu ihrem Privatvortheil einseitig gehandelt haben. Und wo hat es, fragt Rec., Landstände der frühern Bildung gegeben, denen nicht der gleiche oder doch ein ähnlicher Vorwurf gemacht werden kann? Hierdurch wird jedoch keineswegs der landständischen Verfassung überhaupt ein Vorwurf gemacht; dieſs würde sehr unrecht seyn. Der Tadel trifft nur die für die jetzige Zeit fehlerhafte Zusammensetzung derselben, wodurch, bey veränderten Umständen und Verhältnissen, nothwendig Einseitigkeit in Ansichten und in den daraus hervorgehenden Handlungen entstehen mufste. Eine zweckmäfsige Bildung der Landstände ist eben die jetzt vorliegende grofse Aufgabe, und das dabey zu beabsichtigende Resultat mufs seyn, dafs der Regierung über die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten, Gesetzgebung und Besteuerung die bestmöglichste Kenntniſs verschafft werde, und dafs dieſer leztern, und den allgemeinen vernünftigen Wünschen entgegen nichts für das gemeinsame Beste

Nach-

Nachtheiliges einseitig verfügt und zur Ausführung gebracht werden könne. Eine Regierung, welche in diesem Sinne zu Werke geht, kann gewiss auf die entschiedne Beystimmung der Mehrheit ihrer Unterthanen, und unter diesen selbst der Einsichtsvollern und Wohlgesinnten der alten Landstände rechnen. Die Sache ist wahrlich einfacher, und, *bey redlichem Willen*, leichter als man denkt; vielleicht zu einfach für manche Köpfe, die zu voll von schon ausgeprägten und starr gewordenen Ideen sind, und die immer zu weit hinter, und um und vor sich sehen wollen, und darüber das ganz nahe Liegende nicht bemerken. Die Fürstin Pauline hat sich in dem vorhin im Auszuge mitgetheilten Erlass an die Lippeschen Stände über die Sache auf eine Art erklärt, die jedem Denkenden keinen Zweifel lassen kann, dass ihre Ansichten zu den erleuchtetsten in dieser hochwichtigen Angelegenheit gehören. — *Abschn. 6.* Unmittelbare Verhältnisse der Landstände gegen die Fürstin-Regentin vor dem Beytritt zum Rheinschen Bunde. — *Abschn. 7.* Die Fürstin-Regentin erwirbt durch diesen Beytritt dem Fürstenth. Lippe die Souveränetät, lässt aber die landständische Verfassung, jedoch ohne Landtage zu halten, bis zur Ausführung einer zweckmässigen Reform derselben fortdauern. — *Abschn. 8.* Erwiederung auf die der Durchlauchtigsten Regentin von den Landständen gemachten nichtigen Vorwürfe. — Diese drey Abschnitte sind durch die getreue, actenmässige Darstellung des wahren Zustandes der Dinge, und durch die ruhige Widerlegung der Beschwerden der Landstände sehr anziehend. Wem nach Durchlesung derselben noch ein Zweifel über die *jetzige* Unzweckmässigkeit und Schädlichkeit von Ständen, wie sie im Lippeschen und in den meisten deutschen Ländern früher vorhanden waren, bleibt, der möchte wohl mit unheilbaren Vorurtheilen behaftet seyn. Umständlich ist auch erörtert, welchen Einfluss die Auflösung *des* deutschen Reichs im J. 1806 auf die landständische Verfassung der einzelnen deutschen Lande, nach des Vfs. Ansicht, haben musste. Zugleich sind auch Blicke über die peinliche Lage gegeben, in welcher sich im J. 1806 nach jener Auflösung die kleinern deutschen Lande befanden, und es ist gezeigt, mit welcher Klugheit und Umsicht von der Fürstin Pauline in den damaligen schwierigen Verhältnissen gehandelt worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat die vielseitigen und ausgezeichneten Verdienste, welche sich der gewesene Adjunct an der Wiener Universitäts-Sternwarte und Professor der höhern Mathematik, auch Ritter des Leopold-Ordens, Hr. *Johann von Bürg*, um die höhere Mathematik und die Astronomie erworben hat, durch die taxfreye Verleihung des Titels eines k. k. Astronomen und Rathes anzuerkennen geruht.

Zufolge höchster Entschliessung vom 31. Jan. 1818 hat Se. k. k. Maj. das Lehramt der Anatomie und Physiologie an dem Thierarzney-Institut zu Wien, dem Doctor und Correpetitor, Hn. *Michael von Erdélyi*, einem Unger, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Director der Zoller'schen Hauptschule in Wien, Hn. *Karl Gisischütz*, in Ansehung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Verdienste um das Schulwesen, den Titel eines k. k. Rathes taxfrey verliehen.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, hat den k. k. Rath und wirklichen Leibchirurg des Kaisers, Hn. *Vincenz Kern*, Professor der Klinik an der Wiener Universität, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, wie auch den Curator des Johanneums zu Grätz, Hn. *Joh.* Ritter *von Kalchberg*, zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Der junge Gelehrte, *Wilhelm Müller*, der auf seiner gelehrten Reise nach Griechenland jetzt (*März 1818*) bis nach Rom gekommen ist, ward den 7. October 1794 zu Dessau geboren, wo sein Vater ein achtbarer und wohlhabender Bürger ist. Er besuchte die dasige Schule, legte sich vorzüglich auf Sprachwissenschaft, und zeigte schon hier Anlage zur Dichtkunst. Michaelis 1812 bezog er die Universität Berlin, trat aber als einer der ersten Freywilligen den 3. März 1813 in das Preussische Heer ein, wohnte dem ganzen Feldzuge bey, und kam nach einigem Aufenthalt in den Niederlanden im December 1814 wieder nach Dessau und Berlin zurück, wo er nun seine Studien unter den dasigen berühmten Philologen vollendete. In Verbindung mit 4 Freunden gab er hier 1816 eine Sammlung von Gedichten, unter dem Titel: Bundesblüthen, heraus; bald darauf eine Bearbeitung mehrerer Minnelieder, und lieferte ausserdem Aufsätze und Gedichte für verschiedene Zeitschriften und Taschenbücher. Auch ist er Mitglied der Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin. Den 25. August 1817 ward er von der Berliner Akademie zu der Reise aufgefodert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., gedr. b. Andreä: *Geschichtliche und rechtliche Darstellung der in dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig bestehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen Landständischen Verfassung und der pflichtmäßigen aber vergeblichen Schritte der Landstandschaft, die Wiederherstellung derselben herbeyzuführen* u. s. w.

2) Lemgo, b. Meyer: *Kritische Beleuchtung der von Seiten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe der hohen Deutschen Bundesversammlung übergebenen Druckschrift unter dem Titel: Geschichtliche und rechtliche Darstellung* u. s. w. — — von *C. G. Clostermeier* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Abschn. 9. Ueberblick der vorzüglichsten Regenten-Handlungen der Fürstin Pauline zur Lippe, sowohl in Hinsicht auf die allgemeine Staatsverwaltung, als auf die Administration der landesherrlichen Finanzen. — Diese einfache ungeschmückte Erzählung von Thatsachen ist unstreitig die beste Lobrede, die der vortrefflichen Fürstin über ihre weise und segenvolle Regierung besonders seit Ausübung der durch den Beytritt zum Rheinbunde erlangten Souveränetät gehalten werden kann. In der Bekanntmachung vom 25sten May 1807, in welcher die Fürstin selbst ihren Unterthanen den Beytritt zum Rheinbunde, und die dadurch erlangte Souveränetät ankündigte, erklärt dieselbe ausdrücklich und wörtlich: „dass die zugestandenen Souveränetäts-Rechte dem rechtlichen Gemüthe eine sehr vermehrte Verpflichtung zu treuer Ausübung der Gerechtigkeit, Billigkeit und Milde seyn müssten." — Die schon beym Antritt der vormundschaftlichen Regierung im J. 1802 von der Fürstin eingeführte Sitte, dass wöchentlich an zwey Tagen jeder Unterthan, wes Alters, Standes oder Geschlechts er sey, freyen Zutritt zu ihr haben, und mündlich sein Anliegen vortragen, oder der Fürstin schriftliche Vorstellungen übergeben konnte, blieb auch während der Rheinbundperiode. — Die im J. 1783 zuletzt bestimmte mäßige Grundsteuer ward auch in der drückendsten Periode des Rheinbundes nicht erhöht; die wegen ausserordentlicher Ausgaben erfoderlichen neuen Auflagen wurden auf alle Unterthanen, auch auf die Glieder der Landstände, die sich früher von dergleichen Lasten zu befreyen gewusst hatten, möglichst gleich vertheilt; auch die Fürstl. Rentkammer trug zu den Kriegskosten vom J. 1802 bis 1816 die Summe von 134,994 Rthlrn. bey. In den Jahren 1815 und 1816 sind jedoch die meisten der angeordneten ausserordentlichen Abgaben schon wieder aufgehoben, und dennoch sind in den Jahren 1816 u. 1817 an Kriegssteuer-Kasse-Schulden 107,000 Rthlr. abgetragen, und an Vergütigungen für Requisitionen fremder Truppen und für Einquartirung 26,840 Rthlr. ausgezahlt worden. Ende des Jahrs 1817 haftete nur noch eine Schuld von 18,300 Rthlr. auf der Kriegssteuer-Kasse, welche im Lauf des Jahrs 1818 völlig getilgt seyn, und das Lippesche Land also schon in diesem Jahre von der durch die Kriegsjahre verursachten grosen Last befreyt seyn wird. Von den Schulden, die auf der Landkasse haften, sind während der Regierung der Fürstin Pauline auch 109,296 Rthlr. abgetragen worden. Die auf den Domänen haftenden Schulden sind in derselben Zeit um 208,000 Rthlr. vermindert, und ausserdem noch beträchtliche Summen zur Erwerbung bedeutender Domänen, die den abgetheilten Linien gehörten, verwendet worden. Dies Alles, und dass daneben für Schul- und Armenwesen viel geschahe, dass fast alle durch das Lippesche führende Hauptstrasen in Kunststrasen verwandelt, auch eine Irrenanstalt errichtet worden, wogegen die Stände Vorstellungen machten, verdient in der That Bewunderung, und Rec. hat sich nicht enthalten können, durch diese kurzen Angaben auf den 9ten Abschnitt besonders aufmerksam zu machen. — *Abschn.* 10. Rechtfertigung des Verhaltens der Fürstin-Regentin nach Auflösung des Rheinbundes gegen das Andringen der Stände auf die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung und in Hinsicht einer auf wahre Volksvertretung zu gründenden neuen ständischen Constitution des Fürstenth. Lippe. — *Abschn.* 11. Unstatthaftigkeit und Zwecklosigkeit der von den Ständen bey der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt angebrachten Reclamation für die Wiederherstellung der frühern ständischen Verhältnisse, und für eine vorzunehmende Revision der ohne Mitwirkung und Genehmigung der Stände von der Fürstin-Regentin gemachten Anordnungen. — Rec. hat schon vorhin seine Meinung über das Verfahren der alten Landstände geäusert; von dem Vf. wird hier vorzüglich ins Licht gesetzt, wie sich dieselben mit Unrecht als wirkliche Repräsentanten des gesammten Landes ansehen. Die Landbewohner und nicht adlichen Grundbesitzer in mehrern Aemtern haben sich auch selbst veranlasst gefunden, gegen ihre Vertretung durch die alten Landstände förmlich zu protestiren; mehrere solcher Protestationen und zu Protocoll gegebe-

nen Erklärungen sind in den Anlagen, deren überhaupt 9 sind, mitgetheilt worden. Es geht aus denselben ein sehr rühmliches auf Anerkennung des glücklichen Zustandes gegründetes Vertrauen zu der Fürstin Pauline hervor, und zugleich spricht sich ein verständiger, tüchtiger Sinn darin aus, welcher beweist, dass der Lippesche Landmann von seinen eignen Genossen vertreten werden kann, und keiner Bevormundung mehr bedarf. Ueberhaupt ist Rec. der Meinung, dass der Landmann in Deutschland überall, vielleicht mit wenigen Ausnahmen nicht grosser Districte, gebildet genug ist, um über das, was sein Bestes betrifft, seine eigne sehr grosse Berücksichtigung verdienende Meinung in einer ständischen Versammlung äussern zu können. Was über die Competenz des deutschen Bundestags in Angelegenheiten dieser Art, und über den Sinn des 13ten Artikels der deutschen Bundesacte gesagt worden, ist sehr der Aufmerksamkeit werth, lässt jedoch zugleich bedauern, dass in der Bundesacte nicht mehr über landständische Verfassung in allen deutschen Staaten bestimmt worden, als geschehen ist.

In einem besondern Nachtrage ist noch Nachricht gegeben, wie der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Lemgo, der grösten Stadt des Landes mit vielen immer eifersüchtig bewachten Gerechtsamen, während an dieser kritischen Beleuchtung u. s. w. gedruckt worden, anstatt zur Wahl eines fehlenden Bürgermeisters zu schreiten, die Fürstin Pauline ersucht haben, auf einen Zeitraum von 6 Jahren das Regiment der Stadt im Polizey- und Finanzfach unter ihre unmittelbare Leitung zu nehmen, und als erster und nächster Vorstand zum Besten derselben zu führen, und wie dieses Gesuch von der edeln Fürstin, unter der Zusicherung, die Stadt-Privilegien aufrecht zu erhalten, bewilligt worden. Ein solcher Beweis von Hingebung und gänzlichem Vertrauen, gerade in einem Zeitpunkte, wo die als Repräsentanten des ganzen Landes sich darstellenden Stände über willkürliche, gesetz- und verfassungslose Regierung sich beschweren zu können geglaubt haben, spricht unstreitig sehr für die Darstellung, welche in der so eben angezeigten Schrift von der Regierung der Fürstin Pauline gegeben worden, und bewährt zugleich, wie doch immer das wahrhaft Gute nicht ohne Anerkennung bleibt.

Wien, aus der k. k. Aerarial-Druckerey: *Reglement der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank.* 1817. 17 S. 4.

Die völlige Einrichtung der österreichischen Bank kann nun desto freudiger begrüsst werden, je besorgter die Missgriffe bey ihrer Gründung (Allg. Lit. Zeit. Nr. 270. von 1816, und Ergänzungsblatt Nr. 27. von 1817.) über das Gelingen dieser Anstalt gemacht haben, die, man darf es dreist behaupten, dem Reich unentbehrlich ist, und die in ihrer vollendeten Wirksamkeit auch für das übrige Deutschland wohlthätig seyn wird. Zwar ist bis jezt erst der Ramen und das Triebwerk aufgestellt, die bewegende Kraft, das *Geld*, fehlt noch. Aber die Einrichtung berechtigt dennoch zu Erwartungen. Die Verwaltung der Anstalt gehört unter der Aufsicht des Staats ausschliefslich den Bankgenossen. Diese wählen den allgemeinen Ausschuss, welcher darüber entscheidet, und die Directoren ernennt, welche der Verwaltung in ihren einzelnen Abtheilungen vorstehen, und die Beamten anstellen und entlassen. Bey dieser Gemeineordnung, oder, wie die Ausländer unbestimmter sagen, demokratischen Ordnung lässt sich nicht denken, dass die Bankgenossenschaft um ihr Vermögen gebracht werde, wenn sie sich nicht selbst darum bringt; und auch der Fall äuserer Gefahr ist vorgesehen, und bestimmt, dass sodann die Genossenschaft sich auflöse und ihr Vermögen unter sich theile. Ihr Feind wird also keine Genossenschaft und keine Bank zu plündern finden. Ferner ist zu loben, dass der Geschäftsgang auf kaufmännische Weise geordnet und von jener Schwerfälligkeit frey gehalten worden, welche so viele Anstalten in Deutschland lähmt, und weil sie jeden kleinen Verlust durch Betrug verhüten will, in den grösten verfällt, und dem Zweck der Anstalten schadet. Welche Foderung z. B., dass bey *jeder* Zinserhebung der Staatsschuldschein vorgezeigt werden soll? welche Kosten werden dadurch entfernten Gläubigern gemacht! welche Gefährde hat für sie, dass sich die Staatsschuldscheine in fremden Händen umhertreiben müssen! und sind sie in falschen Händen, wird dem Betrüger Zinszahlung geleistet, bleibt dann nicht dennoch die zahlende Behörde dem rechtmäsigen Gläubiger verantwortlich? Es wäre zu wünschen, dass die Grundsätze, welche das Bankreglement über die Erhebungsweise von Geld und Geldeswerth enthält, sich weiter verbreiteten. In Absicht der Geldkräfte hängt die Anstalt noch grosentheils von dem Staatsschatz ab. Angenommen, dass die gesammten Bankeinlagen von 110 Millionen Fl. vollzählig werden: so sind darunter 100 Millionen Einlösungsscheine, die der Staatsschatz mit 50 Millionen baar, in jährlichen Zahlungen zu 500.000 Fl. und mit Hülfe der Zinseszinsen im Laufe von beynahe 40 Jahren tilgt, so sind doch die ersten Jahre jene 100 Millionen, bis auf ein Paar, ein eisernes Vermögen, und so bilden nur die baaren Einlagen von 10 Millionen das bewegliche Bankvermögen, das höchstens zu der Ausgabe von 40 Millionen Banknoten, als Umwechslungsvorrath, im Verhältnis stehen würde. Indes lässt sich auf die Vollzähligkeit der Bankeinlagen noch in mehrern Jahren nicht rechnen, weil der Mittelstand in Oestreich noch zu sehr geschwächt, und weil in der verzinslichen Staatsschuld noch mehr Stammvermögen enthalten ist, als dem Volkshaushalt zusagt. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Bankeinlage von 2200 Fl. zu hoch war; sie setzte voraus, dass wenigstens 40,000 Oestreicher diese Einlage machen, d. h. ein Stammvermögen zu ihrem Betrage anlegen konnten; das war offenbar zu viel verlangt. Da die grosen Vermögen nicht die grösten sind, so vergrösert sich allerdings die Wahr-

Wahrscheinlichkeit auf die Vervollständigung der Bankeinlagen dadurch, dafs man sie auf 1100 Fl. herabgesetzt hat; aber auch diese setzt noch voraus, dafs wenigstens 80,000 Bürger Jeder ein baares Stammvermögen von etwa 500 Fl. nach dem jetzigen Stande des Papiergeldes neu bilden und anlegen können. Dazu gehört, dafs die Gewerbe zuvor mit Geldkräften hinlänglich versorgt sind, und dafs ferner der baare Zuschufs zur Umschreibung der alten Staatsschuldscheine in neue bestritten worden. Wenn man hierbey erwägt, dafs in ganz Frankreich nur 100,000 Hausväter sind, welche ein reines Einkommen von 600 Fl. unmittelbar versteuern, so wird man die Behauptung nicht zu gewagt finden, dafs in Oestreich auf die Vollzähligkeit der Bankeinlagen nicht eher zu rechnen ist, als bis die Umschreibung der alten Schuldscheine im Hauptbetrage vollendet ist, besonders da mit ihr die Verminderung des Papiergeldes, und folglich auch seine Werthserhöhung verbunden ist, die rückwirkend den Zinsfufs der Bankeinlagen herabdrückt. Dieser ist zu 30 Fl. angenommen, nämlich für 1000 Fl. Papiergeld 25 Fl., und für 100 Fl. baar 5 Fl., also für 1100 Fl. überhaupt 30 Fl.; er bestimmt sich folglich nach dem Stande des Papiergeldes, und sinkt, wenn derselbe sich hebt. Da indefs der Zinsfufs noch durch einen Gewinnsatz vom Bankgeschäft vergröfsert, und durch das Steigen des Papiergeldes, dessen Auswechseln gegen Banknoten erleichtert wird, so ist sein Steigen der Bank eher vortheilhaft als nachtheilig. Es kam hier nur darauf an, den Beweis zu führen, dafs die Bank ihre Bewegung mit geringer Geldkraft anfängt, dafs sie dieselbe aber mit jedem Schritt der Zeit und des Friedens vermehrt. Sie soll und kann sich unter diesen Umständen nicht mit der Vertilgung des Papiergeldes beschäftigen, und leistet alles, wenn sie davon, mittelst der Bankeinlagen 100 Millionen aufser Umlauf setzt. Ihre Baarschaft verwendet sie allein auf Wechselkauf und Darleihen, doch mit solcher Vorsicht, dafs sie nicht in Verlegenheit kommen, und ihre Gelder alle 3 Monat einziehen kann. Ihr Gewinn scheint überhaupt auf 6 Proc. berechnet zu seyn, und ihre Wirksamkeit beschränkt sich in dieser Hinsicht auf den Wiener Grofshandel, da nur Wechsel, die zu Wien zahlbar sind, und nicht unter 300 Fl. lauten, gekauft, und Darlehen im geringsten Betrage zu 1000 Fl. auf Gold- und Silbermünzen und inländische Staatspapiere gegeben werden. Wenn man weifs, wie hoch der Wechselpreis jetzt zu Paris ist, und wie lebhaft Wien nach Konstantinopel handelt, so wird es hinreichend klar, wie grofs die Hülfe der Bank für die Wiener Kaufleute werden wird, indem sie dadurch auf der einen Seite die Benutzung mehrerer Millionen Banknoten, und auf der andern Seite die Benutzung des Geldwerthes von Pfändern zu Handelsgeschäften erhalten. Das Letztere geschieht noch in höherm Grade durch die Verwahrscheine, welche von der Bank auf den Geldwerth von Gold und Silber, so wie von Geldurkunden aller Art, die bey ihr niedergelegt, ausgestellt werden, und die übertragbar, also auch für Handelsgeschäfte anwendbar sind. Ueberdiefs wird auch bey der Bank auf eingelegte Banknoten und Conventionsgeld zu- und abgeschrieben (Girobank). Da dieses Zu- und Abschreiben weithäuftiger für die Wiener Kaufleute ist, als das Geben und Nehmen von Banknoten, und da kein besonderes Bankgeld, sondern nur conventionsmäfsiges Silbergeld, wie es in Umlauf ist, also kein bestimmterer Werthmesser für das umlaufende Geld festgesetzt ist, worin doch ein wesentlicher Vortheil für eine Girobank besteht, so wird diese Einrichtung von den Wiener Kaufleuten schwerlich bedeutend benutzt werden, und scheint nicht sowohl für sie, als für die Bank, welche dadurch eine Menge Banknoten aus dem Umlauf zu ziehen hofft, und für fremde Kaufleute, welche zu Wien einen raschen Geldverkehr haben, berechnet zu seyn. Wollen die Letztern z. B. ihre Baarschaften weder dortigen Häusern, noch eignen Handlungsdienern anvertrauen, so haben sie nur nöthig, die Baarschaften mit der Handschrift, in welcher ihre Anweisungen ausgefertigt werden sollen, bey der Bank niederzulegen, und das Zu- und Abschreiben geschieht alsdann so, dafs ihren Verkehr Niemand als die verschwiegenen Bankbeamten nachzurechnen vermag, und dafs ihre Baarschaften gegen Verlust von fremden und eigenen Leuten möglichst gesichert sind.

Ist diese Darstellung nicht mifsrathen: so werden unsere Leser von selbst daraus folgern, dafs die Bank nach einem grofsen und das Geldwesen umfassenden Plan entworfen ist; dafs sie schon jetzt dem Wiener Handel eine wesentliche Hülfe giebt; dafs sie ihre vollständige Wirkung erst dann haben kann, wenn der Staat ihre Einlagen in Papiergeld eingelöst hat, wozu mehr als 30 Jahre, und nicht blofs diese, sondern Friedensjahre erfodert werden; wenn nicht dem Papiergeld überhaupt noch früher der Untergang bereitet wird, und das ist bey dem Gedeihen des öffentlichen Haushalts und bey dem Fortgang der Schuldumschreibung und des Staatsgüterverkaufs wahrscheinlich. Hebt sich der Preisstand des Papiergeldes bis auf $\frac{1}{2}$ seines Nennwerthes: so wird sich der erste Plan wieder aufnehmen, und das Papiergeld sich gegen Banknoten austauschen lassen, deren Annahme bey allen Steuerzahlungen ihr unverhältnismäfsiges Einströmen zur Bank eben so behindern wird, als ihr Umlauf durch die Beschwerlichkeit der Baarsendungen in dem weiten Reiche begünstigt werden mufs. Ist man dahin gelangt, und sparsamer mit der Ausgabe der Banknoten als die Nachfrage erfodert: so läfst sich darin der Kostenbetrag eines Feldzugs ohne Bedenken vorschiefsen, wenn nur Kriegssteuern für deren Deckung unverzüglich sorgen. Da man noch zur Zeit bey allen Anstalten in Europa auf den Krieg rechnen mufs, so ist zu wünschen, dafs die Banknoten so bald als möglich an die Stelle der Einlösungsscheine treten mögen. Wird aber Oestreich durch einen 30jährigen Frieden beglückt, so sind dann bey innerer Festigkeit des Reichs, und eben dadurch bey dem

dem gesicherten Zustande der Reichsanstalten, die Geldkräfte seiner Bank denen der Englischen gleich, seine Banknoten das Handelsgeld bey ihm und seinen deutschen Nachbaren, und seine Bank die Seele des deutschen Geldverkehrs; oder die Wiener Kaufleute müssten ihr Handwerk nicht verstehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Feyerliche Eröffnung der Entbindungsanstalt der königlichen Universität zu Berlin.

Die Entbindungsanstalt der hiesigen königl. Universität wurde zwar schon im Laufe des Monats November verflossenen Wintersemesters 1817 eröffnet, und für den klinischen Unterricht der Studierenden benutzt; allein ihre feyerliche Einweihung bis zum Anfange dieses Sommersemesters mit Genehmigung des hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verschoben, und der 1ste May dazu bestimmt.

Zu dem Ende hatte der Hr. geh. Medicinalrath und Professor *von Siebold*, als Director der Anstalt, Tags vorher durch ein seinen Zuhörern gewidmetes lateinisches Programm eingeladen, in welchem er seinen Pädiometer, ein für die Bestimmung des Gewichts, der Länge und Kopfgrösse der Neugebornen, besonders für die gerichtliche Geburtshülfe nützliches Werkzeug, beschrieben und abgebildet hat. In dem geschmackvollen Hörsale der Anstalt war die Büste Sr. Maj. des Königs, des erhabenen Gründers dieser so nützlichen und wohlthätigen Anstalt, aufgestellt. Die Feyer selbst bestand in dem Vortrage einer lateinischen Rede, in welcher Hr. *von Siebold* über die Einrichtung der neuen Anstalt überhaupt, über ihren Zweck und Nutzen für den preussischen Staat, und vorzüglich für die Universität als Bildungsanstalt angehender Aerzte und Geburtshelfer sprach. Der Redner suchte besonders zu entwickeln, dass dieses Institut vor allem eine klinische Anstalt sey, welche die höhere Bildung der Aerzte als Geburtshelfer, und die Vervollkommnung der Wissschaft und Kunst zum wesentlichen Zweck habe; mithin in der Einrichtung nichts fehlen dürfte, was jenem entspräche, und selbst jeder Mutter die Gelegenheit darböthe, sich von dem zu überzeugen, was zur nothwendigen Einrichtung eines Wochen- und Gebärzimmers gehörte; der Redner sprach weiter über das Studium und die Ausübung der Geburtshülfe, und hegte mehrere Wünsche zur Ermunterung des Studiums bey den Studierenden der Universität, und zur Vervollkommnung der Geburtshülfe und des Hebammenwesens überhaupt im preussischen Staate. Den Beschluss machte eine Danksagung an Se. Maj. den König, Allerhöchst dessen Gnade die hiesige Universität die Errichtung dieser Anstalt verdankt, und an das hohe Ministerium, welches die Ausführung so kräftig unterstützte. Sr. Excell. der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hr. Baron *von Altenstein*, mit den Hnn. Directoren und Räthen des benannten Ministeriums, der Rector und die Professoren der Universität, der Director und die Mitglieder der wissenschaftlichen Medicinal-Deputation, die Vorstände und Lehrer der medic. chirurgischen Militär-Akademie und der Pepiniere, die ersten Aerzte Berlins und andere angesehene Personen, Gelehrte und Freunde der Wissenschaften wohnten, ausser den Schülern des Hn. *von Siebold*, der Feyer bey. Am Ende derselben nahm Se. Exc. der Minister Hr. Baron *von Altenstein* die Anstalt selbst und die geburtshülflichen Sammlungen des Directors in Augenschein, bey welcher Gelegenheit dieser in den Wochenzimmern eine 35 Jahr alte kleine, nur 3 Schuh hohe, verwachsene Person mit einem engen missgestalteten Becken Sr. Exc. vorstellte, welche 3 Tage vorher mittelst einer Operation von einem gesunden lebenden Kinde glücklich entbunden war.

Nach der Sr. Exc. dem Hn. Minister *von Altenstein* überreichten Uebersicht waren seit Ende Novembers 65 Schwangere aufgenommen, und von diesen 55 bereits glücklich entbunden worden; unter den Kindern waren drey todtgeborne, eins starb mehrere Tage nach der Entbindung, in Folge fehlerhafter Bildung der Respirationsorgane. In der mit der innern Klinik zugleich verbundenen Poliklinik für Geburtshülfe und Frauenzimmer-Krankheiten wurden mehrere schwierige und wichtige Entbindungen vollendet, und eine grosse Zahl von Kranken von den Studierenden unter Anleitung des Hn. *von Siebold* und dessen Assistenten, Hn. *Mayer*, behandelt; sie hatten sich der freyen Unterstützung mit Arzneyen und der Verpflegung von Seiten der Anstalt zu erfreuen. Als Praktikanten hatten 68 Studierende im verflossenen Semester Theil genommen.

Eine ausführliche Uebersicht von dem, was diese wohlthätige und nützliche Anstalt für die leidende Menschheit, für Kunst und Wissenschaft im ersten halben Jahre ihrer Eröffnung wichtiges geleistet hat, wird Hr. *v. Siebold* an einem andern Orte nächstens mittheilen, und die Einrichtung der Anstalt selbst, begleitet mit den nöthigen Planen und Abbildungen, in einem besondern Werke beschreiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte, in Verbindung mit den Herren *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maaß*, *Pienitz*, *Ruer* und *Weiß*; herausgegeben von *Fr. Naſſe*. *Erſtes* Vierteljahrheft für 1818. Mit 1 Kpfr. Geh. 18 gr.

Daſſelbe enthält:

1) Ueber die Benennung u. die vorläufige Eintheilung des pſychiſchen Krankſeyns; von *Naſſe*. 2) Von der pſychiſchen Beziehung des Herzens, von *Ebendemſelben*. 3) Reſultat der Heil- und Verpflegungs-Anſtalt auf Sonnenſtein in dem Verlauf dreyer Jahre, 1814, 15, 16; von Dr. *Pienitz*, Arzt daſelbſt. 4) Ueber die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreſeyns von einem vorausgegangenen körperl. Krankheitszuſtande, von *Naſſe*. 5) Auszüge aus engl. Schriften.

Alle 3 Monate erſcheint ein Heft.

Leipzig, im May 1818. Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraſse Nr. 11, erſchienen ſo eben und ſind in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine
Geſchichten
für
die Kinderſtube,
erzählt
von
F. P. Wilmſen.
Ein
Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen.
Mit ausgemalten Kupfern.
Sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Was der Verfaſſer ſeinen eigenen Kindern erzählte, bietet er hier den Müttern und Erzieherinnen zur Hülfe dar. Er hat alles Kindiſche im Ton der Erzählung vermieden, um die Kinder zu ſich zu erheben, und ſich bey allen dieſen Geſchichten den Zweck vorgeſetzt, durch Erweckung religiöſer, ſittlicher und theilnehmender Gefühle, ohne eigentliches Moraliſiren, die Kinder zu Menſchen zu bilden, zugleich aber in ihnen die Heiterkeit und Luſt zu beleben, welche das Weſen der echten Kindheit, und das rechte gedeihliche Klima für die Kinder iſt. Die Form der Familiengeſchichte, welche er auch hier gewählt hat, wird ſich als die angemeſſenſte im Gebrauche bewähren, und ihre anziehende Kraft bey keinem Kinde verfehlen, wird den Geiſt der Liebe und Theilnahme in Kinderherzen erwecken, der die Quelle aller häuslichen Glückſeligkeit iſt. Die mit Kunſt und Sorgfalt gearbeiteten Kupfer erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, und machen es doppelt empfehlenswerth.

Neue Bücher
zur
Oſter-Meſſe 1818
bey
C. H. Reclam in Leipzig.

Baader, F., Ueber die Extaſe und das Verzücktſeyn der magnetiſchen Schlafredner. 1stes Stück. 8. 2 gr.

Mac-Benac, Er lebet im Sohne, oder das Poſitive der Freymaurerey. 2te Auflage. gr. 8. 18 gr.

Mayer, Dr. *Fr.*, Brahma, oder die Religion der Indier als Brahmaismus. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Meckel, *J. F.*, Handbuch der pathologiſchen Anatomie. 2ten Bdes 2te Abth. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Das Werk iſt mit dieſem Theil geſchloſſen.) Das ganze Werk koſtet 8 Rthlr.

Puſtkuchen, Dr. *Fr.*, die Natur des Menſchen, und ſein Erkenntniſsvermögen als Fundament der Erziehung. gr. 8. 1 Rthlr.

Schirmer, Dr. *A. G. F.*, Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Würdigung des Supranaturalismus und Rationalismus. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schulzheß, Dr. *J.*, de charismatibus Spiritus ſancti. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

In der Henning's'ſchen Buchhandlung in Erfurt und Gotha ſind in der Jubilate-Meſſe 1818 folgende neue Bücher erſchienen:

Almonzo, der wahre Menſchenfreund. Mit 1 Kupfer von Dr. *Chodowiecki*. 1 Rthlr.

Bechſtein, Dr. *J. M.*, die Waldbeſchützungs-Lehre für angehende und ausübende Forſtmänner und Kameraliſten. 1 Rthlr.

Hecker, Dr. *A. F.*, Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. *Zweyter* Theil. *Fünfte* vermehrte Auflage. 2 Rthlr. 12 gr.

Kunst, die äuserl. und chirurg. Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. 3ter Theil. M. K. 2 Rthlr.

Pemperton, Kuransichten und Kurmethoden der Krankheiten des Unterleibes. Nach der *vierten* Engl. Ausgabe bearbeitet. 16 gr.

Pillnitz, das Pferd. 16 gr.

Schuppius, Dir. *G. Ph.*, Lehrbuch der Weltgeschichte für die obern Klassen gelehrter Schulen. *Erster* Theil. Aeltere Geschichte. 1 Rthlr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neue Wiener Pharmakopöe. Mit Erläuterungen, Zusätzen und Verbesserungen. Deutsch und Lateinisch. *Zweyte* umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.

Weingarten, *J. F.*, ist die Todesstrafe in religiöser Hinsicht erlaubt? 2 gr.

So eben ist in unterzeichneter erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Stein, Dr. *C. G. D.*, *geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexicon.* 1sten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8.

wovon der Prän. Preis, da das Werk um die Hälfte (statt 200, 300 Bogen) stärker wird, folgendermasen hat festgesetzt werden müssen:

Jeder Band: Schreibpap. 3 Rthlr., weiss Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., ordin. Druckpap. 2 Rthlr.

Die Herren Subscribenten werden sich diesen billigen Nachschuss gern gefallen lassen, wenn sie sich von der Reichhaltigkeit dieses Werks überzeugen, und ist eine ausführliche Nachricht darüber in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Leipzig, den 7. May 1818.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 1stes Bändchen, enthaltend: Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bey Trauungen. 8. 14 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen. 8. 14 gr.

Kranz, der. Herausgegeben von *E. Selbig* und *W. Willmar*, 3ter Theil: Herbst. Enthält: Olivia, das Mädchen mit den langen Haaren, und die Geschichte einer Nonne, von ihr selbst geschrieben. — 4ter Theil: Winter. Enthält: Unholdskraut, in Mährchen und Erzählungen. 2 Rthlr.

Asteria, oder der Partherkrieg, von *Henriette Steinau*. 8. 16 gr.

Kleingemählde aus dem menschlichen Leben, von *Fr. von Klotz*. 8. 14 gr.

Adelung, *J. C.*, Directorium, d. i. chronolog. Verzeichniss der Quellen zur Süd-Sächsischen Geschichte u. s. w. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Dessen kritisches Verzeichniss der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der sächsischen Lande. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Berthoud, *F.*, Anweisung zur Kenntniss, zum Gebrauch und zur guten Haltung der Wand- und Taschenuhren. Mit Kupfern. Neue Ausgabe. 8. 12 gr.

Codex graecus, XIII epistolarum Pauli, c. versione lat. vet. vulgo ante hieronymiana, olim *Boernerianus*, nunc biblioth. Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript. et ed. a *C. J. Matthaei*, c. tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4 maj. 3 Rthlr. 16 gr.

Anzeige für Leihbibliotheken.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die *Asseburg*; historisch-romantisches Gemälde aus dem dreyzehnten Jahrhundert. *Zweyte* verbesserte Auflage. 2 Bände. Mit Kupfern. Preis 2 Rthlr. 18 gr.

G. W. Happach in Nordhausen.

In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

v. Dalwigk, Frhr., Auch ein Wort über die Anwendbarkeit der mündlichen öffentlichen Rechtspflege bey bürgerlichen Rechtssachen in Deutschland. 8. 8 gr.

Kopp, Dr. *J. H.*, Jahrbuch der Staatsarzneykunde. 10ter Jahrgang. Mit *Henke's* Bildniss und 3 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

v. Leonhard, *K. C.* Ritter, Zu *Werner's* Andenken gesprochen in der Versammlung der Königl. Akademie der Wissensch. zu München am 25. Oct. 1817. 8. 10 gr.

Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kriegsbibliothek.

Enthaltend:

Die Geschichte der Befreyungskriege in Deutschland, Russland, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal vom Jahr 1808 bis 1815, mit *neun* Planen. gr. 8. 5 Bände. Preis 10 Rthlr. Der Krieg in Deutschland macht den *dritten* Band aus. Der Feldzug in Russland den *zweyten*, der Krieg in Spanien und Portugal den *ersten*, und die Geschichte des Krieges in Frankreich

reich und Italien im Jahr 1814 und 1815 den *vierten* und *fünften* Band.

Dieses Werk, welches bis jetzt noch für das Vollständigste und best Bearbeitetste unter allen den vielen zerstreueten Schriften gehalten wird, hat auch seinen Werth beym Publicum bestätiget gefunden, indem erstere Bände immer neu gedruckt werden mussten. Die Bände werden auch einzeln in allen Buchhandlungen unter ihrem eigenthümlichen Titel verkauft, und macht also jeder Band ein abgesondertes Werk aus. Da dieses schätzbare Werk für die Zeitgeschichte bereits durch mehrere Auflagen seinen innern Werth bewährt hat: so bedarf es weiter keiner Empfehlung.

Leipzig. Baumgärtner'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschien so eben und ist versandt:

Die Macht der Leidenschaft.
Trauerspiel in vier Acten.
Von
Karl Schöne.

kl. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer von *L. Wolff.* Engl. Druckpapier, sauber geheftet, 18 gr.

Der durch frühere Arbeiten bereits vortheilhaft bekannte Herr Verfasser bereichert die dramatische Literatur mit gegenwärtigem Trauerspiele auf das erfreulichste!

Erfindung und Stoff haben hohen tragischen Werth, und sind motivirt durch eine gehaltvolle Vorrede.

Eine ruhig fortschreitende, in einander greifende Handlung, mit lebendiger Wahrheit gezeichnete Charaktere, eine blühende ungekünstelte Diction, dabey nicht die Abwechselung klarer und heiterer Bilder entbehrend, weisen diesem Trauerspiele einen Platz unter den besten dramatischen Werken unserer deutschen Dichter an.

Die Handlung kann durch ihre ergreifende Momente bey einer Darstellung auf der Bühne den höchsten Eindruck auf das Gemüth nicht verfehlen, daher diese Tragödie für alle grösere Bühnen eine sehr willkommene Erscheinung seyn wird.

Aber auch ohne Aufführung gewährt ihre hohe Poesie durch das Lesen allein schon vollendeten Genuss, und man hegt die innigste Ueberzeugung, dass es in jeder Hinsicht von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Schliesslich verdient das anständige Aeussere bey dem mässigen Preise lobende Erwähnung.

Bey Riegel u. Wiesner in Nürnberg ist erschienen:

Durst's, Dr. *B.*, Deutschlands Geschichte. 2ten Bdes 1ste Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flora, oder bot. Zeitung. 1ster Jahrgang. 1stes Heft. Nr. 1—9. 8. (In Comm.) 16 gr. oder 1 Fl.

Kanne, *J. A.*, Christus im alten Testamente. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Leonrod, *Fr. v.*, das Erbrecht, ein Versuch. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

**Pflaum's*, *L.*, Sonntagsblatt. 2ter Jahrg. 1817—18. 1stes u. 2tes Quartal. (In Comm.) Compl. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Sachs, Dr., über den Werth relig. Begräbnissfeyerlichkeiten. 8. Brosch. 4 gr. od. 15 Kr.

Schmelzing's, Dr., Repertorium der Medicinalverfassung im K. Baiern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Schönberg, Dr. *J. J. A.*, über die Pest zu Noja 1815. 1816. Mit einer Vorrede von Dr *Harles*. gr. 8. 20 gr.

Seidel's, M. *G. E. F.*, Kanzelrede, gehalten am letzten Tage des Jahrs 1817. 2 gr. oder 6 Kr.

*Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meeres u. s. w. in botan. und entom. Hinsicht. Von Dr. *Hoppe* und Dr. *Hornschuch*. 8. (In Comm.) 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Jubilate-Messe 1818.

Calderon, Don *Pedro de la Barca*, Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. D. Gries*. 3ter Band. gr. 8. Fein Papier 2 Rthlr. 12 gr., ordin. Druckpapier 2 Rthlr.

Grimm, die Gebrüder, deutsche Sagen. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Hanstein, Dr. *G. A. Ludw.*, das Jubelfest der evangelischen Kirche im Jahr Christi 1817. Drey Predigten zur Feyer der Reformation. gr. 8. 6 gr.

Hartig, *G. Ludw.*, Oberforstm., Anleitung zur Prüfung der Forstcandidaten. gr. 8. 8 gr.

Meyer, *Fr.*, Königl. Preuss. Kriegs- und Dom. Rath, Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Baiern im Jahr 1816. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Oehlenschläger, *Ludlams Höle*. Ein dramatisches Mährchen in 5 Acten; und *Freya's Altar*. Lustspiel in 5 Acten. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Ruhland, Dr. *R. L.*, System der allgemeinen Chemie, oder über den chemischen Process. gr. 8. 2 Rthlr.

u. Savigny, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen*. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 4ten Bandes 1stes Heft. gr. 8. (Nach Johannis.) 16 gr.

Schink, *J. F.*, die Fügungen. Eine didaktisch-romantisch-dramatische Dichtung. Mit Musik vom Prof. *Zelter*. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, Dr. *F. W. V.*, Sammlung französischer Schriftstellen aus dem neunzehnten bis zum dreyzehnten Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die verschollenen alten Wörter; besonders in Beziehung

auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache. Für den gelehrten Unterricht. 8. 16 gr.

Schmids, Dr. *Fr. W. V.*, Alt-Französische Wörter, welche in den jetzigen Wörterbüchern fehlen, besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache, zusammen gestellt. 8. 6 gr. (Ist aus obigem besonders abgedruckt.)

Wolfart, Dr. *K. Chr.*, Grundzüge der Semiotik in Lehrsätzen, als Leitfaden zu Vorlesungen. 8. 22 gr.

Wurzer, Dr. *C. W.*, de corporis humani gangliorum fabrica atque usu monographia. Cum tab. aen. gr. 4. (Commission.) 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Kausch, Dr. *J. J.*, Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneywissenschaft und Thierheilkunst. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Frank, *Jos.*, praxeos medicae universae praecepta. P. II. Vol. I. Sect. I, continens doctrinam de morbis systematis nervosi in genere et de iis cerebri in specie, cum tab. aenea. 8 maj. Lips. Bibliop. Kühn. 4 Rthlr.

Der berühmte Hr. Verfasser hat die Geisteskrankheiten in diesem so eben erschienenen Bande mit einer Vollständigkeit abgehandelt, wie sie wohl noch in keinem darüber geschriebenen Werke angetroffen wird. Es findet sich dabey so Vieles bemerkt, was ganz vorzüglich eine genauere Beachtung fodert, z. B. die psychische Heilmethode des Wahnsinns ist als unnütz verworfen. Auch der zur jetzigen Lieblingsmaterie gehörende Mesmerismus ist nicht leer ausgegangen. Endlich befindet sich bey diesem Bande noch ein Grundriss zu einem Irrenhause, welches schwerlich zweckmäßiger und anständiger ausgeführt werden dürfte.

Mac-Benac.

Er lebt im Sohne,

oder das Positive der Freymaurerey.

Vom

Professor Lindner in Leipzig.

Leipzig, bey Reclam, 1818.

Zweyte durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Preis 18 Groschen.

Der Verfasser nannte bisher seinen Namen deshalb nicht, um einer allseitigen und vorurtheilsfreyern Prüfung der gegebenen Ansichten keinen Eintrag zu thun; da er aber erfahren, dass man dieses als ein Zeichen der Feigheit und eines schuldbewussten Gewissens betrachtet, so steht er nicht an, sich und die Verlagshandlung zu nennen: um so mehr, da einige erleuchtete Obere die Buchhandlerfreymaurer in der vergangenen Ostermesse durch Unterschriften haben verpflichten wollen, die Schrift nicht zu debitiren. Die Verhandlungen über diese Schrift sind in und ausser den Logen so höchst merkwürdig geworden, *dass eine Fortsetzung als zweyter Theil erfolgen muß;* davon soll zu seiner Zeit die Anzeige bekannt gemacht werden.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandl. in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. d'Autel, *A. H.*, Predigten, gehalten zu Stuttgart und Ludwigsburg. 2ter Theil. gr. 8. 1 Fl. 54 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Beytrag zu der *Geschichte* der *Feldzüge* 1814 u. 1815 in *Frankreich*, in besonderer Beziehung auf das *Commando* des *Kronprinzen v. Würtemberg*, herausg. von den Officieren des Würtemb. General-Quartiermeister-Stabs. Quer Royal-Folio. Velinpap. 3 Hefte mit 12 Planen. 3 Ducaten in Gold od. 16 Fl. 30 Kr. od. 9 Rthlr.

Die *deutsche Legion*. Grundzüge einer Wehr-Verfassung für Deutschland, von einem deutschen Officier. gr. 8. Geh. 24 Kr. od. 6 gr.

v. Varnbüler, *C.*, Annalen der Würtemb. Landwirthschaft. 1ster Band von 4 Heften. 8. 3 Fl. 48 Kr. od. 2 Rthlr. 4 gr. (Wird fortgesetzt.)

Weisser, *F.*, sämmtliche *prosaische* Werke. 1ster Band. 8. 3 Fl. 20 Kr. od. 1 Rthlr. 20 gr.

Zahn, *C. J.*, arithmetische Prüfung des Würtemb. Schuldentilgungs-Statuts. gr. 8. Geh. 24 Kr. od. 6 gr.

Commissions-Artikel.

* Die *katholische Kirche Würtembergs*, bey dem Eintritt des Jahrs 1818. gr. 8. Geh. 24 Kr. od. 6 gr.

* *Klüpfel*, *H. J.*, Abhandlungen über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts. gr. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 4 gr.

* *Neuffer*, *G. H.*, neue Anweis. zum Lesenlernen. 8. 2 Fl. 15 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Folgende Bücher werden von mir zu kaufen gesucht:

Oratorum graecorum quae supersunt monumenta, ed. *Reiske*. 13 Voll. Lipsiae.

Dammii nov. Lexicon graecum. Berolin. 1765.

Ihre Glossarium Suco-Gothicum. 2 Tomi. Fol. 1770.

Wer das eine oder das andere davon liegen hat und verkaufen will, den bitte ich, es mir *bald* nebst Preis anzuzeigen.

Leipzig, im May 1818. Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Aeschinis et Demosthenis Orationes de Corona.* Ex recognitione *Immanuelis Bekkeri*, Prof. Berol. Accedunt Scholia partim inedita. 1815. XLVIII u. 330 S. gr. 8.

2) Berlin, b. Reimer: *Demosthenis Philippicae.* Ad Codices cum a Reiskio et Augerio, tum a se collatos recognovit *Immanuel Bekkerus.* Apposita est lectio Reiskiana. 1816. 122 S. gr. 8.

Weniger, als für Schriftsteller aus andern Fächern der griech. Literatur, ist neuerlich in Deutschland für Bearbeitung der Attischen Redner, weniger noch für die technischen Schriftsteller ihrer Kunst geleistet worden. Seit *Reiske* war *Fr. Aug. Wolf* der erste, welcher sich des grösten Redners der alten Welt annahm, und eine Rede desselben so bearbeitete, dass wenig zu wünschen übrig blieb. Unvorbereitet zwar gab bald darauf *Spalding* in Verbindung mit *Buttmann* die Demosthenische Rede in Midiam heraus, doch mit einigen schätzbaren Erläuterungen begleitet. Die trefflichsten Arbeiten des Demosthenes dagegen, von welchen sein Ruhm ausging, und die zu allen Zeiten als vollendete Kunstwerke bewundert wurden, blieben doch immer nur denen zugänglich, welche die ältern Ausgaben seiner Reden von *Hieronym. Wolf*, oder die nach gerade seltne Sammlung *Reiske's* benutzen konnten. Schon in dieser Hinsicht kann man es Hn. *B.* als verdienstlich anrechnen, dass er durch einen verbesserten Textesabdruck obiger Reden Jünglingen, die, einer klassischen Bildung anstrebend, den gepriesenen Volksredner kennen zu lernen wünschten, hiezu Gelegenheit gab; vielleicht fühlen sich selbst Männer ihm verpflichtet, die, eingeweiht in die Kenntniss des Alterthums, sich daran genügen lassen, mit einigen der berühmtesten Arbeiten des Mannes bekannt zu werden. Würden aber künftig den bereits gegebenen Reden noch einige der in Privatstreitigkeiten von Demosthenes gearbeiteten gerichtlichen Vorträge hinzugefügt, die sich durch gründliche Behandlung des Gegenstandes und Angemessenheit der Sprache nicht weniger auszeichnen als jene im höhern Stil gearbeiteten Aufsätze: so enthielten diese Sammlungen das Trefflichste aus den übrigen Werken des Redners, genügend für den, dem es lediglich darum zu thun wäre, diesen Proteus in seiner Kunst in den Erzeugnissen seiner mannichfaltigen Kunstbestrebungen kennen zu lernen. Gleichwohl kann der Freund der alten Literatur den Wunsch nicht unterdrücken, dass bald eine Ausgabe aller Reden des Dem. erscheinen möge, welche den ältern Texten sich wieder annähernd, den *Reiske* bekanntlich oft zu voreilig änderte, zugleich das Wichtigste aus *H. Wolf's*, *Taylor's*, *Markland's* und *Reiske's* Anmerkungen enthielte, da unbezweifelt die griechischen Redner überhaupt, und vorzüglich der Meister unter ihnen, in mehr als einer Hinsicht eine sorgfältigere Beachtung verdienen, als ihnen bisher gewidmet wurde. Hoffentlich wird der thätige Herausg. obiger Reden diess Bedürfniss befriedigen; wobey nur noch der Wunsch übrig ist, dass irgend ein Gelehrter seinen Fleiss der Bearbeitung der griechischen Rhetoren widmen möge, deren Werke die Einsicht in das Technische der Redekunst der Alten so beträchtlich fördern. Wir sprechen hier einen Wunsch aus, den Viele mit uns theilen werden, insofern die Schriften einzelner Rhetoren fast ganz aus der Welt verschwunden sind, da einige nur Einmal, andere seit 2 Jahrhunderten nicht wieder gedruckt wurden, und mithin zu den Seltenheiten gehören. Auch zweifeln wir nicht, dass unser Zeitalter sich diess Verdienst um die Bearbeitung eines bisher so sehr vernachlässigten Zweiges der alterthümlichen Kunst erwerben werde; wiewohl auch nicht verkennend die grosen Schwierigkeiten, welche mit derselben verbunden sind. —

Unter den gerichtlichen Verhandlungen bey den Alten giebt es nur wenige, wo Anklage und Vertheidigung der Parteyen sich zu uns herübergerettet haben, und wo die Acten des Processes so offen da liegen, als bey dem Streit, der sich zwischen Aeschines und Demosthenes über des Letztern Krönung entsponnen hatte. (Denn bey dieser Veranlassung wurden die Reden Nr. 1. gesprochen.) Doch war es nicht eigentlich die Bürgerkrone, welche Demosthenes als eine übliche Ehrenbezeugung von Seiten des Athenischen Volkes empfangen sollte, wodurch sein Gegner zu einem so heftigen Angriff gereizt wurde; vielmehr galt dieser Streit der fernern politischen Wirksamkeit des Klägers oder des Beklagten. Beide, seit vielen Jahren Häupter zweyer entgegenstehender Parteyen, fühlten es wohl, dass Sieg oder Niederlage in diesem Kampfe sie vor den Augen des Volks mit Achtung oder Schande bedecken, und ihre Partey erhalten oder vernichten müsse. So ringen denn beide gewandte Kämpfer mit der grösten Anstrengung um einen Sieg, der unausbleiblich über ihre fernere politische Wirksamkeit entscheiden muste; Aeschines offenbar mit schwächerer Kraft als Künstler, aber keck in Lüge und Verläumdung des Gegners, vielleicht zu viel rechnend auf ihre Wirksamkeit bey

einem beweglichen, den ersten Eindrücken sich hingebenden Volke; Demosthenes dagegen mit Kraft und Gewandtheit eines geübten Streiters, vertrauend nicht allein der kunstvollen Anlage und Durchführung seiner Rede, sondern offenbar mehr noch der Rechtlichkeit seines politischen Lebens, und aller der Schritte, wozu er als Demagoge früher gerathen hatte, obgleich die Befolgung seiner Rathschläge am meisten dazu beygetragen, dafs Athens Lage gerade damals nicht die behaglichste war. — So mufste dieser Kampf beider berühmten Redner einst in Athen das lebhafteste Interesse erwecken, wie später bey dem Leser ihrer Reden, weshalb auch Cicero der römischen Lesewelt diesen Genufs durch eine Uebersetzung derselben zu verschaffen wünschte.

Der Abdruck beider Reden begann, wie der Herausg. S. II. berichtet, acht Jahre vor ihrer Erscheinung, nach einer eigenhändigen Abschrift des Textes. Er selbst beklagt, dafs Letzteres Veranlassung zu mehrern Druckfehlern gegeben, deren er einige S. IV. anführt, welchen wir hinzufügen: S. 184. §. 8. wo nach εἰρήνην die Worte παραβαίνων τὰς κοινὰς πίστεις fehlen. Uebrigens hatte es Hr. B. anfangs nur auf einen revidirten Text abgesehen, allein da er später in Paris Gelegenheit fand, 8 Codd. des Aeschines zu vergleichen, so bereicherte er seine Ausgabe mit den Lesearten dieser Handschriften, welche er in der Vorrede S. V — XLVIII. vollständig mittheilt. Ob nun gleich allerdings diese Vergleichung jener Handschriften für den Text des Redners wenig Ausbeute liefert an Stellen, wo bisher die Ausleger anstiefsen; so bestätigt sie doch wenigstens manche frühere Conjectur, und dürfte dieses und anderer Gründe wegen bey einer künftigen neuen Bearbeitung der Rede in Ctesiphontem nicht übersehen werden. Einige Beyspiele werden dieß Urtheil rechtfertigen. S. 386. l. 1. ed. *Reisk.* haben 5 Codd. das unnöthige, den Perioden dehnende εἶναι nicht; der 6te als unecht bezeichnet. S. 390. 4. statt des allgemeinern συνεργοῦντες geben 2 Handschrr. das bestimmtere συνηγορεῦντες, welches auch *Henr. Stephanus* vorzog, aber von *Taylor* wieder verworfen wurde; dennoch aber theils wegen des vorhergehenden συνηγορίας, theils wegen Aesch. *de f. leg.* p. 346, wo Phocion als συνήγορος des Aeschines aufgerufen wird, Beachtung verdient. S. 392. 8. lesen mehrere Codd. für ἐλέγξωμεν ἐξελέγξωμεν, welches auf die Lesart ἐξελέγξω μὲν hinführt, da bekanntlich Aeschines allein gegen Ctesiphon als Kläger auftrat. S. 408. 8. καὶ τὸν ἄγχι fehlt in 5 Codd. Andere haben: τὸν ἐγγὺς συνδρομῆς. Alles deutet hier auf einen Zusatz späterer Zeit, eine Erweiterung des Gedankens durch einen Scholiasten, welche spätere Abschreiber, die nichts von dem, was sie vorfanden, übergehen wollten, in den Zusammenhang zu fügen suchten; daher auch die verschiedenen Modificationen der Lesearten. Der Satz: „selbst der erste über die wichtigsten Angelegenheiten sich berathende Senat" schleppt nach, und die Periode gewinnt an Klarheit, wenn man jene Worte als Glossema betrachtet. Klarheit und Helligkeit des Periodenbaues ist aber bekannte gerühmte Eigenschaft des Aeschines. S. 415. 13. Für κατὰ προφάσεις lesen alle Paris. Codd., wie auch der Helmst. p. 879. ed. *Reisk.* κοινάς, welches zuerst *Henr. Steph.* änderte. Aber „die Vertheidigungsgründe, welche *diese*, d. i. Ctesiphon und Demosthenes *gemeinschaftlich* — Einer wieder Andere — gebrauchen werden", (welches ohne Zweifel Aeschines Gedanke ist,) erfodern jenes Wort. S. 416. 11. Dafs die Worte: ὅτι μεσοῦντα τὴν ἀρχὴν, ἔγραψ. αὐτὰς στεφανοῦν, Zusatz einer spätern Hand sind, wofür sie auch Hr. B. nach *Markland* gehalten, erweisen die verschiedenen Aenderungen, welche die Abschreiber der Paris. Codd. versuchten, um einen Sinn in die Stelle zu bringen. Das Ganze sieht einer Randschrift ähnlich, welche zur Erörterung der Ueberschrift διαλόγισμος τῶν ἡμερῶν dienen sollte. S. 405. 3. bestätigen alle Codd. das sprachrichtigere ἐξείργασται, welches schon *Taylor* aufnahm, *Reiske* aber, ohne Grund, wieder verwarf. S. 565. 1. Für δεινῶς λέγειν κακῶς βιῶναι bestätigt Cod. 2 den richtigern Vorschlag *Markland's* δεινὸς λ. κακῶς β. S. 568. 7. Das nothwendige ἂν nach εἰδὼς, vorgeschlagen von *Stephan.* und von Hn. B. in den Text aufgenommen, bestätigen 3 MSS., in 5 fehlt es. S. 592. 1. wo der Redner die Richter auffodert, seinen Gegner anzuhalten, sich der Reihe nach auf die vorgetragnen Klagepunkte zu verantworten, fehlt offenbar, wie *Reiske* nach *Steph.* glücklich bemerkt, ein verbindender Gedanke, z. B. *Ego vero, quomodo accusavi?* Und ganz diesen Gedanken gaben 6 Codd. Ἐγὼ δὲ πῶς κατηγόρηκα; — demnach würde die Stelle etwa so lauten: Ἀξιώσατε τὸν Δημ. τὸν αὐτὸν τρόπον διελεγχεσθαι, ὅνπερ κἀγώ. Ἐγὼ δὲ — ἵνα καὶ ὑπομνήσω ὑμᾶς — πῶς κατηγόρηκα; — Uebrigens erhellet aus dieser neuen Collation der Paris. MSS., dafs einige derselben bereits früher von *Hier. Stephanus* bey seiner Ausg. des Aeschines benutzt, und manche seiner Verbesserungen aus diesen Quellen geflossen sind. Zu wünschen wäre es, dafs die Codd. auch über manche Stellen, wo die Lesart noch immer schwankend bleibt, Licht verbreitet haben möchten; z. B. S. 608. wo Aeschines, höhnend den Gegner, an den vor mehrern Jahren zwischen ihm und Midias Statt gefundenen Zwist erinnert, und die Behauptung aufstellt: Demosthenes habe sich für die von Mid. empfangenen Faustschläge mit Geld abfinden lassen, und folglich seinen Kopf zu einem wuchernden *Kapitale* gemacht; worauf er bitter hinzufügt: ἀγαθὸν ἐνέπορος καὶ κεφαλὴν ἄλλα πρόσοδον κέκτησαι, wo Toup für πρόσοδον, κεφάλαιον vorschlägt. Eine auch von Hn. B. in den Text aufgenommene Verbesserung, die, trotz der närrischen Einrede *Reiske's*, so einleuchtend ist, dafs ihr nur die Bestätigung einer Handschrift ermangelt, um auf immer im Texte zu bleiben. 7 Codd. haben die Vulgate; 1 mit dem Schreibfehler πρόσοδον. Nach Toup's sehr wahrscheinlicher Vermuthung ist jenes bestimmtere Wort als Erklärung des minder bekannten κεφάλαιον, das jedoch selbst bey Aesch. c. Ctes. p. 497. vorkommt, in den Text gedrängt. Uns scheint diese erklärende Glosse älter zu seyn, als

die

die MSS. und von einem frühern Grammatiker herrühren. — Auf gleiche Weise versagen die verglichenen Codd. alle Hülfe in der bekannten Stelle (S. 555. R.), wo Aeschines, und zwar, wie *Dionysius Hal. de admi. vi in Dem.* Vol. VI. p. 1064. *Reisk.* richtig bemerkt, seinen Gegner chikanirend, ihm vorwirft: er habe nicht selten in seinen öffentlichen Reden frevelhafte und hohle Phrasen (μικρὰ καὶ ἀπίθανα) verwebt. Nun läfst sich zwar der Sinn der übrigen tadelnden Ausstellungen ahnden; allein bey den letzten Worten: τίνες πρῶτον οὕτως τοὺς βελόνας ἀνέσυρον, stiefsen alle Ausleger an. Hr. *B.* nahm, folgend dem Vorschlage *Lambin's* und *Reiske's*, in den Text auf: τινὲς τὸν πρᾶκτον ὄρυγα τ. β. ἀ. Allerdings bemerkt man wohl, dafs Aesch. bey Aufzählung der Beyspiele von D. angeblicher Kraftsprache sich selbst überbietet; allein ist es wohl glaublich, dafs er einen so niedrigen Ausdruck gewählt haben werde? — Alle Paris. Codd. lesen πρῶτον, so auch das Helmst. Mscpt. Gerathener scheint es daher, bis zu einer anderweitigen Aufklärung der Stelle der Vulg. zu folgen, und den Tadel des Ausdrucks mehr in dem befremdenden Gebrauche des Worts πρῶτον, und der Verbindung der kühnsten Metapher mit der vorigen φορμ. ἐπὶ τὰ στεμ. zu suchen. So fafste es auch ein lat. Uebersetzer, der die Stelle ausdrückt: *aliqui inprimis tamquam ariculis nos trajicisunt.*

Die Scholien zu der Rede des Aeschines sind bedeutend vermehrt und meistentheils bisher noch ungedruckt; allein der Gewinn, welcher aus ihnen für Kritik und Erklärung des Textes erwächst, unerheblich, so dafs wir über die jetzt bereicherten Scholien dasselbe Urtheil fällen müssen, welches *Reiske* über die von ihm aufgefundenen ausprach: (Aeschin. Vol. III. p. 714.) *deteriora et admodum jejuna sunt scholia ad postremam orationem.* Der Demosthen. Rede sind *Ulpian's* Expositionen, hin und wieder verbessert, beygefügt.

Die Verdienste des Herausg. um die Recognition beider Reden ergeben sich aus vorstehenden Bemerkungen. Kleinere Hülfsmittel, als richtigere Interpunction, Auszeichnung der Worte Anderer, welche die Redner in ihre Vorträge verwebten, vermittelst durchschossener Schrift, öfterer Gebrauch der Parenthese, wo die Deutlichkeit in längern Perioden es erfoderte, sind nicht vernachläfsigt, und hellen oft das Verständnifs des Textes auf. Auch sind beide Reden in Kapitel, und diese in kleinere Abschnitte getheilt; im innern Rande aber bey Aeschines die Seitenzahl der *Stephan.* Ausgabe, bey Demosth. die von *Reiske* beygefügt. Druck und Papier dagegen fallen nicht so vortheilhaft aus, wie bey der in demselben Verlage früher erschienenen *Leptinea* von *Wolf*, welche, Anderes zu geschweigen, auch durch schärfere Schrift und seltene Correctheit des Drucks einen Vorzug vor dieser *Bekk.* Ausgabe behauptet.

Nr. 2. enthält lediglich die *acht* unbestritten echten Volksreden des Demosthenes gegen Philipp, König von Macedonien, geordnet nach den Jahren, in welchen sie gehalten wurden. Uebergangen sind dagegen die sonst zu den Philippischen Reden gezählten *or. de Halonneso*, *Philippica IV.* und *ad epistolam Philippi.* Bekanntlich ist die Echtheit dieser Aufsätze schon früher von Gelehrten in Anspruch genommen, und auch neuerlich von *A. G. Becker* im *Demosthenes als Staatsmann und Redner*, Th. 1. S. 280 u. 293 f. mit wichtigen Gründen bestritten. Freylich werden wohl dergleichen Zweifel nie einen künftigen Herausgeber der Attischen Redner bestimmen dürfen, jene angefochtnen Aufsätze ganz auszuschliefsen, insofern, wenn sie auch wirklich nicht ihrem angeblichen Verfasser zugesprochen werden könnten, sie doch als Arbeiten gleichzeitiger Demagogen, die Demosthenes politische Ansichten theilten und in der Rede ihm nachzueifern suchten, mithin immer als Ueberreste einer an trefflichen Rednern so reichen Zeit betrachtet werden müssen. Indessen darf in vorliegendem Falle solche Scheidung um so weniger Anstofs erregen, da vermuthlich Hr. *B.* seine Recension der echten Philippischen Reden des Demosthenes vor allen für Jünglinge bestimmt hat, die sich am sichersten durch diefs energischen Vorträge mit dem hohen Geiste ihres Urhebers befreunden werden. Warum hätte es also *diesen* wissentlich mehr geben sollen, als der Titel des Buches verspricht?

Der Text nimmt oft die von *Reiske* gewählten und durch MSS. bestätigten Lesearten auf; öfter noch wird die ältere Gestalt desselben, welche *R.* zu voreilig änderte, oder gar durch eigene unhaltbare Conjecturen verunstaltete, wieder hergestellt. So hat z. B. Olynth. I. p. 37. l. 18. B. das abenteuerlich von *R.* in den Text geschobene δεήσεται dem alten τεύξεται wieder weichen müssen. Eben so erhält Phil. I. p. 43. l. 17. *R.* die verflochtene Periode, welche *Reiske*, wie er sich ausdrückt, *proprio Marte*, doch unglücklich änderte, durch die *Bekk.* Interpunction ihr volles Licht. — Besonders fehlte *R.*, dafs er gern aus Codd. Worte in den Text schob, welche die gedrängte Kürze — das Charakteristische des Redners — vernichteten. Diese vertilgte Hr. *B.* z. B. Phil. I. p. 34. 11. B., wo *Reiske* δὲ einschob, wodurch überdiefs das Hyperbaton in dem Satze verdunkelt wurde. Häufig sind auch vom Herausg. Veränderungen in der Stellung einzelner Worte vorgenommen, um den oratorischen Numerus zu heben, was sehr zu billigen ist, selbst dann, wenn diese Wortstellung selbst nicht immer durch Codd. bestätigt werden sollte. Die mehresten Veränderungen im Texte hat die treffliche *dritte* Philippische Rede erhalten, wo auch Hr. *B.* oft sehr glücklich auf kürzere und längere eingeschobene Stellen aufmerksam macht. So streicht er S. 113. 1. mit Andern die Worte τὸν λόγον τοῦτον, welche offenbar nicht auf der vom Redner angeführten Inschrift der Säule gefunden haben können. Vielmehr sind sie aus dem Folgenden ib. l. 8. heraufgerückt. Auch *Reiske* stiefs bey diesen Worten an, ohne jedoch das rechte zu finden. Auch S. 119. erhält die Rede durch Ausschliefsung des Satzes: καὶ οὐκ — πάντα, festere Verbindung, obgleich *Harpocr.* voc. ἀναπόμπιμα wahrscheinlich auf diese Stelle Rücksicht nimmt. Endlich wird auch S. 121. 27 — 29. εἰ γὰρ — οὐκ εἰσὶν als Zusatz anderer Hand, übergetragen aus einer andern

dern Rede, den Zusammenhang unterbrechend und die Rede entkräftend, abgeschnitten. Auch in 4 Codd. fehlt diese Stelle. Die Richtigkeit dieser Absonderung bestätigt schon eine Uebersetzung. „Wenn aber Jeder von uns, der Erfüllung seiner Herzenswünsche träg entgegenharrend, still sitzt, einzig darauf sinnend, Nichts selbst zu thun, so werden wir *zuvörderst* nie Menschen finden, welche an unserer Statt Hand anlegen, und *hiernächst* fürcht' ich, wir werden uns einmal gedrungen fühlen, Alles zu thun, was wir nicht wollen." (denn wären Andere gesonnen, für uns zu handeln, so würden sie längst sich gefunden haben, weil ihr selbst nie thätig seyn wolltet. Aber solche Stellvertreter giebt es nicht!) So red' ich; so werde ich meinen Vorschlag schriftlich abfassen!"

Den Reden selbst ist S. 1—17. der Inhalt des Libanius vorangeschickt. Unter dem Texte ist die *Reisk.* Lesart angezeigt. Bey Vergleichung der *Reisk.* mit der gegenwärtigen *Bekk.* Recension findet sich vollkommen bestätigt, was einst *Wolf* an *Reiz* schrieb: *nunc illud accidit, ut ei, qui aliquando Demosthenem denuo edere aggrediatur, prope plus molestiae devorandum superfit in decessoris hujus conjecturis tollendis, quam in alia ulla parte interpretationis.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Zeitz, b. Webel: *Historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniß der evangelischen Geschichte*, zunächst für Volksschullehrer. Von M. *Joh. Friedr. Röhr*, Prediger zu Oistrau bey Zeitz. Nebst einer Karte von Palästina. 1816. XIV u. 180 S. gr. 8. (16 Gr.)

Der kenntnissreiche und freysinnige Vf. hat ungemein viel Fleiss an diese Arbeit gewandt; Rec. ist nur ungewiss, was Hr. *R.* unter *Volksschullehrern* versteht, für die er seine Schrift zunächst bestimmte; sollte er Landschullehrer dabey im Auge gehabt haben, so muss diese Klasse von Lesern in des Vfs. Gegend weiter in Ansehung der Geistesbildung fortgeschritten seyn, als in der des Rec., wo Verschiedenes in diesen Bogen für diese Art von Leuten zu starke Speise seyn dürfte; vorzüglich gilt dies von dem Schlusse des Ganzen, welcher also lautet: „Das jüdische Volk war gleichsam *in der ersten Erziehung schon verdorben*, passte mit seiner bürgerlichen und religiösen Verfassung nur auf eine wüste, von der übrigen Welt abgeschiedene Insel im Ocean, und musste, der Natur der Sache nach, dem Schicksale erliegen, unter dem es seit 1800 Jahren seufzet. *Nie wird ihm sein Messias kommen.* Nur dann ist er für dasselbe vorhanden, *wenn unter ihm jede Spur der Erinnerung an die mosaische Verfassung verwischt seyn wird, die sein Verderben machte.*" Lieber möchte er das Buch gebildeten Nichtgelehrten in die Hand geben, für die es wirklich eine vortreffliche Geistesnahrung enthält, und er ist überzeugt, dass er sich den Dank Vieler aus dieser Klasse des Publicums verdienen wird, die sich, auf seine Empfehlung, diese unterrichtende und vielen Stoff zum Denken gebende Schrift anschaffen. Nach einer kurzen Einleitung über die Wichtigkeit des jüdischen Landes und einem Plan der ganzen Arbeit macht der Vf. historisch-geographische Bemerkungen über das jüdische Land von den ältesten Zeiten bis auf die Zeiten Jesu, stellt dann in sieben Abschnitten die *allgemeine* Beschaffenheit dieses Landes zu den Zeiten Jesu dar, geht hierauf zu einer *speciellen* Beschreibung des Landes nach seiner damaligen Eintheilung über, und verbindet damit eine chronologische Uebersicht der *Reisen Jesu* in demselben, liefert endlich einen Nachtrag von Bemerkungen über das Schicksal des Landes *seit den Zeiten Jesu*, und über seine *gegenwärtige* Beschaffenheit. Der wissbegierige Leser wird in der That über die Menge mit Sorgfalt gesammelter Notizen, die ihm in Ansehung dieser Gegenstände gegeben werden, erstaunen, und bey der mannigfaltigen Belehrung, die er dem Buche entschöpfen kann, oft zu demselben zurückkehren. Ueber einiges Einzelne wird man freylich zweifelhaft seyn; man sollte z. B. aus den evangelischen Schriften nicht schliessen, dass zu den Zeiten Jesu das jüdische Frauenzimmer von *allem Umgange* mit fremden männlichen Personen ausgeschlossen gewesen sey. Und wenn es S. 77. heisst, dass in dem *Sanhedrin*, ausser dem eigentlichen Hohenpriester, die übrigen Beysitzer entweder den Namen *Hohenpriester* überhaupt, oder den Namen der *Aeltesten*, oder den Namen von *Schriftgelehrten* geführt hätten, so möchte dies so unzweydeutiger so auszudrücken seyn, dass der Sanhedrin ausser seinem Präsidenten aus *Priestern*, wovon die abgegangenen Hohenpriester (unter den Römern wechselte die Würde) den Titel noch ferner beybehielten, aus *Rechtsgelehrten* und aus *andern Beysitzern* bestanden habe. Die illuminirte *Karte von Palästina* scheint mit Benutzung der *d'Anville*'schen verfertigt zu seyn. Nach *v. Zach's monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde*, B. XXII. S. 542. ist die von *Poultre* u. *Lapie*, die zugleich *ganz* Syrien umfasst, als das Beste zu betrachten, was wir von diesen Gegenden besitzen. In demselben Bande findet sich auch eine von *Seetzen*, die aus dessen an Ort und Stelle entworfenen Handzeichnungen entworfen ward. In dieser letztern Karte ist der *Lauf des Jordans* und die Gestalt des *todten Meeres* auffallend von der Vorstellung verschieden, die uns *d'Anville's* Karte davon giebt. Der Lauf des *Jordans* scheint zwar bey *Seetzen* allzu wenig Krümmungen zu haben, um für ganz genau gelten zu können, und das *todte Meer* hat bey ihm beynahe die Gestalt eines Fisches; inzwischen hat doch dieser deutsche Gelehrte, dessen Tod nicht genug zu beklagen ist, den *ganzen östlichen Theil* von *Palästina* selbst bereist, und auch *die östlichen Ufer des todten Meers*, was vor ihm kein Europäer that, besucht; mithin wird diese Karte doch immer noch ihr Ansehen behaupten. Am meisten weicht die Gestalt dieses Sees, gegen *Süden* zu, von der *d'Anville*'schen Karte und von der, die *diesem* Buche beygeheftet ist, ab. Die Breite von *Jerusalem* ist von *Seetzen* auf 33° 32′ 28″ 2. bestimmt worden, und die von *Damascus* auf 31° 47′ 46″ 8; die Differenz der Parallelen ist also 1° 44′ 41″ 4.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, au Bureau du Censeur (der bekannten Zeitschrift:) *Essai historique. Sur les libertés de l'église Gallicane et des autres églises de la Catholicité, pendant les deux derniers Siècles.* Par *M. Grégoire*, ancien évêque de Blois etc. 1818. 457 S. 8.

Von dem sogenannten französischen Concordat von 1813 ist schon in diesen Blättern gehandelt, so wie von der Einwirkung der Jansenistischen Streitigkeiten in die neuesten Staatsangelegenheiten, und von den Verfolgungen der Protestanten in Frankreich. Diese Anzeigen können der folgenden als Einleitung dienen, wobey zugleich die Stellen aus unsern heiligen Urkunden anzuführen sind, welche die Katholiken als die göttlichen Gesetze über die Anordnung der Bischöfe und des Papstes verehren. Matthäus 18, 18. „Wahrlich ich (Jesus) sage euch (den Jüngern): Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn." Matth. 16, 18. „Und ich sage Dir auch: Du bist Petrus, und auf diesem Fels will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Es ist klar, dass in diesen Worten solche Gesetze nicht von der Ueberzeugung, sondern nur von dem Glauben gefunden werden können; aber es ist eben so klar, dass in den Worten unserer heiligen Urkunden Matth. 18, 7. „Wehe dem Menschen durch welchen Aergerniss kommt," für alle Christen ein verbietendes Gesetz liegt; irgend einen Glauben zu kränken. Wegen dieses Verbots sollen jene Gesetze des katholischen Glaubens aus der Kirchengeschichte hier nicht angefochten werden. Sie sind die Grundlagen des Verfassungshaus der katholischen Kirche, aber zugleich die Hauptgegenstände fortdauernder Uneinigkeit. Der Papst behauptet, er sey der Inhaber der Kirchengewalt und der Unfehlbarkeit, folglich die gesammte Geistlichkeit ihm unbedingten Gehorsam schuldig, und sein Ausspruch für die Kirche Gesetz. Dieser Behauptung wird entgegengesetzt, dass allein die Kirchenversammlung im Besitz der Unfehlbarkeit sey, dass der Papst ihre Beschlüsse zu vollziehen habe; dass die Bischöfe zur Beurtheilung seiner Vorschriften, vor ihrer Befolgung berechtigt seyn, und dass die Wahl der Bischöfe nach unverjährbarem Recht den Geistlichen und Gläubigen ihrer Sprengel zustehe. Dieser Meynungskampf bewegt die katholische Kirche von dem päpstlichen Hofe bis zur einsamsten Dorfgemeine; er wird mit dem kühnsten und mit dem beharrlichsten Eifer, mit den edelsten und mit den schlechtesten Mitteln geführt, und ist in seinen verschlungenen Richtungen und Windungen nur eingeweihten Augen sichtbar. Gregoire kennt ihn von der bischöflichen Seite, weil er auf ihr in der ersten Reihe focht, und von der päpstlichen Seite, weil er die geheimen Schriften des Vatikans, während sie zu Paris waren, durchforschen durfte. Er beschreibt nicht den ganzen Kampf, sondern die unbekannteren, und die entscheidenden Umstände, und bezieht alles, was er sagt, darauf, dass der Verfall der Kirche durch die Herrschsucht des römischen Hofes und die feile Demuth der Bischöfe veranlasst ist, und dass die Herstellung der Kirche von der Herstellung ihrer alten Verfassung oder der gesetzgebenden Gewalt der Bischöfe abhängt. Was er will und was er nicht will, das ist am kürzesten in dem Gespräch eines Bischofs (er wird es selbst gewesen seyn) mit Napoleon ausgedrückt. Dieser sagte in Bezug auf die sogenannten geschwornen und ungeschwornen (beeidigten und nicht beeidigten) Priester und auf die oben beschriebene kirchliche Hof- und Gemeineverfassung: „das katholische Frankreich ist in zwey Theile zerfallen, um sie zu vereinigen denke ich mit dem Papst ein Concordat zu schliessen. Sagen Sie mir darüber offen ihre Meynung." — Bischof: Jene Trennung ist bedauernswerth, der Papst konnte sie leicht heben; aber dazu ist kein Concordat nöthig: denn, die katholische Kirche hat 12 Jahrhunderte ohne Concordat bestanden; sie hat sich nach den apostolischen Ueberlieferungen, nach dem kirchlichen Herkommen, und nach den Aussprüchen der vier ersten Kirchenversammlungen wie nach vier Evangelien, gerichtet. Der Papst Leo sagt von den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Nicäa, dass sie vom heiligen Geist eingegeben und unveränderlich sind; andere Päpste haben dasselbe gesagt. Man spricht allgemein von der heiligen Tridentiner Kirchenversammlung, warum nennt man nicht auch die Nicäische eine heilige? Grade diese verordnet die Einsetzung eines Bischofs von den Bischöfen seines Landes und von dem Erzbischof an ihrer Spitze. Die äussere Dienstordnung ist in der Kirche genau bestimmt; wozu noch Concordate? in denen von jeher die Grundsätze den Gewinnrechnungen der Hofverhältnisse aufgeopfert sind? — Consul. Inzwischen das Concordat von Leo X. und Franz I. — Bischof. Den Einwurf widerlegt der Hergang der Sache. Die Domstifter hatten im Mittelalter die bischöfliche

Wahl an sich geriffen, und darüber die Versicherung vom Theil Ludwig, und von der Ständeversammlung zu Bourges erhalten. Aber in dem Beschluss der Letzteren wurden zugleich die Beschlüsse der Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel angenommen, und deswegen suchte der römische Hof ihn wieder aufheben zu lassen. Er versprach dem Bischof Balue den Kardinalshut, wenn er Ludwig XI. zu dieser Aufhebung bewöge; und erhielt sie 1516 von Franz I., nach einem Gespräch welches der König zu Bolbgne mit dem Papst hatte, dessen Freundschaft ihm zu seinen italienischen Unternehmungen wichtig war. Nun traten an die Stelle der Bischofswahlen königliche Ernennungen. Um ernannt zu werden, musste man 27 Jahr alt, Doctor der Theologie oder Licenciat des Kirchenrechts seyn; doch bedürfte es dessen nicht, wenn die Bewerber von königl. Geblüt oder von hoher Geburt waren, und eine umständliche Bestimmung ordnete den Adelsbeweis. Auch verschloss der Adel nach und nach den Gelehrten die Domstifter, und bekam darüber 1616 eine ausdrückliche Verordnung. Dagegen verwünschte die Geistlichkeit im Allgemeinen mit den Ständen des Reichs das Concordat, und ganz besonders war das Parlement unzufrieden, dass die Bischofswahlen aufgehoben, und die Angaben der wirklichen Einkünfte der Pfründen zur Erlangung der päpstlichen Bestätigungsurkunden ausbedungen waren. — Consul. Es geschah ohne Zweifel zur Bestimmung der Annaten. — Bischof. Man hatte in dem Concordat nicht von Annaten gesprochen, weil sie zu Konstanz und Basel verboten waren; aber in jener erwähnten Bedingung lag offenbar die Absicht, sie zu erheben, und eine angehängte Verordnung Leo's X. spricht davon als von einem bestehenden Recht; doch hat diese Verordnung nie die Eintragung in das Gesetzverzeichniss erhalten. — Consul. Indessen ist das Concordat eingetragen. — Bischof. Ja, das Parlement verweigerte die Eintragung zwey Jahr, und liess sie endlich mit dem misbilligenden Zusatz: „auf ausdrücklichen und wiederholten k. Befehl" geschehen, wodurch die Eintragung nichtig wird. (Sie geschah nach Flassan's *histoire de la diplom. Fr. I.* 317 am 22. März 1518, und das Parlement erklärte am 24. dess. Monats seinen Anruf an eine Kirchenversammlung.) Die Universität legte dagegen feyerlich Widerspruch ein; die Geistlichkeit foderte die Bischofswahlen zurück, und alle drey Stände drangen darauf in den Versammlungen von 1560 und 1576. Man wiederholte unaufhörlich, dass der Papst dem Könige geistliche Rechte, und dieser Jenem Wirthschaftsrechte abgetreten, dass der Papst sich Kirchenrechte, der König Volksrechte angemaasst habe. Gilbert des Voisins behauptete 1755 mit Recht, das Concordat sey nur geduldet; der Erzbischof Genebrard, der Geschichtschreiber de Thou, van Espen und alle Kirchenrechtskenner hielten die Concordate, und namentlich das französische von 1516 für die Weihe von Unbilden... Es muss uns denselben Abscheu, (Flassan verhehlt ihn nicht:) wie unsern Vorfahren einflössen; und ein Theil seiner Bestimmungen passt nicht mehr in unsere Zeit. Die geistlichen Stellen sind jetzt, was sie immer hätten seyn sollen, Dienstämter und keine Pfründen; die Vorrechte der Geistlichen wegen ihrer hohen Geburt sind eine Beleidigung der Religion und der Vernunft; die Bischofswahlen gehören zu den heiligen und unverjährbaren Rechten der christlichen Gemeine." Es lässt sich schon hieraus das Urtheil entnehmen, welches Gregoire über das neueste Concordat fällt, welches nun auch auf sich beruhen zu sollen scheint. Er fragt zuerst, und die Bedeutung der Frage erklärt sich aus Obigem: Franz I. hatte das Recht, die Beschlüsse der Kirchenversammlungen in Kraft zu setzen, und die verfallene Kirchenordnung wieder herzustellen; aber hatte er das Recht eine *Neue* einzuführen? Er bemerkt dann, dass 1801 zu wenige bischöfliche Stühle errichtet sind, dass es vortheilhaft ist, wenn jedes Departement Einen Stuhl habe; nun sollen aber bald mehrere Stühle in einem Departemente, bald ein Stuhl für mehrere Departemente errichtet werden. Er klagt, dass man für die Stifter reichlich und für die Pfarreyen gar nicht gesorgt habe. Er findet den Ausdruck, dass der Papst die Geistlichkeit mit liegenden Gründen ausstaffire, entweder abgeschmackt, wenn er keinen Zweck hat, oder anmaalsend, wenn er die päpstliche Gewalt über das Staatseigenthum bezeichnet. Er hält es endlich einer Kriegserklärung gleich, dass die päpstl. Urkunde über die kirchliche Eintheilung eine Verwahrung gegen die Besitznahme von Avignon und Venaissin begreift; und schliesst damit: das Concordat stimme mit den Freyheiten der Gallikanischen Kirche überein, wie die Hausuchungen, die willkürlichen Verhafte, die Prevotalhöfe mit der bürgerlichen Freyheit — und bey dem Anblick der jetzigen französischen Geistlichkeit müsse man selbst die Juden beneiden, ihres *zweyten* Tempels wegen.

Noch entsetzlicher würde das letzte, nicht ausgesprochene Urtheil über den römischen Hof lauten, wenn man es auf die Kniffe, Gaunereyen, Diebesstreiche und Schandthaten, welche als Thatsachen belegt werden, gründen, und den Abfall von der Kirche den unleidlichen Zänkereyen mit den Staatsbehörden zurechnen könnte, welche ihr Recht ausübten: den Anwachs der Kirchengüter zu beschränken, dieselben zu besteuern, und einzuziehen (unbeschadet der kirchlichen Ausgaben versteht sich, und auch aufserdem ist dieses Recht höchstens ein Nothrecht); die Freystätte in den Kirchen und Klöstern aufzuheben; die Geistlichen in bürgerlichen Sachen den ordentlichen Gerichten zu unterwerfen; die Inquisitions- und Nuntiaturgerichte aufzuheben; das Alter zur Ablegung der Kirchengelübde zu bestimmen; die Orden aufzuheben oder zu ändern, und die Mitglieder der Gerichtsbarkeit auswärtiger Obern zu entziehen; die Pfründen ohne Dienstämter aufzuheben; die Verleihungsart der Pfründen zu ändern; von Ehebeschränkungen und Gelübden bürgerlich zu befreyen; in Betreff des öffentlichen Gottesdienstes Anordnungen zu treffen; und die Bekannt-

ma-

machung der Erlaſſe auswärtiger Kirchenbehörden der Genehmigung zu unterwerfen. Nach der Meynung eines engliſchen Katholiken, Franz Plowden, der mit ſeinem eigenen Bruder Streitſchriften wechſelt, hätte ſich England nie getrennt, wenn ihm erlaubt worden, zu ſchwören: daſs der Papſt über weltliche Sachen weder mittelbar noch unmittelbar Gewalt habe (*Church and State.* London 1795. S. 182.) Gregoire ſetzt hinzu: dieſe bejammernswerthe Trennung iſt alſo theils durch Unwiſſenheit der Gläubigen, theils durch römiſche Anmaaſungen verurſacht. Wenn man den Urſprung des Uebels kennt, ſo kennt man ſein Heilmittel. An einem andern Ort ſagt er: in vielen Ländern, beſonders in England, hört man in den Predigten heftige Schmähungen und Vorwürfe gegen Rom, doch nicht der Lehre, ſondern der Miſsbräuche wegen. Er hofft auch auf die Wiedervereinigung der engliſchen mit der römiſchen Kirche unter Leitung der vier Hauptſätze der Gallikaniſchen Freyheit, und wie ſchon Leslie ſagt: (*the caſe of the regale etc. London* 1702): auf die gröſste und ruhmvollſte Hochfeyer die es ſeit vielen Jahrhunderten gab. Dieſe Vereinigung könnte nur in einer Rückkehr der Engländer zur katholiſchen Lehre beſtehen, weil dieſe, wie Gregoire ſelbſt ausdrücklich behauptet, weder eine Abänderung noch eben deswegen einen Vergleich zuläſst. Dieſe Unzuläſſigkeit iſt ihre Grundbedingung, als geſchloſſene, vollendete Lehre. Worüber keine Aenderung und kein Vergleich zuläſſig iſt, darüber iſt der freye Gebrauch der Vernunft beſchränkt; und grade der freye Gebrauch der Vernunft in der Erforſchung und Auslegung der heiligen Urkunden iſt die Grundbedingung des Proteſtantismus; er iſt daher mit dem Katholicismus in dem unvertilgbarſten Widerſpruch, und er kann ſich mit ihm nicht vereinigen, ohne ſich unbedingt zu unterwerfen; er kann ſich ihm auch nicht unterwerfen: weil die Unterwerfung, geſchieht ſie gezwungen, ungültig iſt, und weil ſie, geſchieht ſie freywillig, am unheilbarſten nichtig iſt, da ihre Erklärung zu gleicher Zeit den freyen Gebrauch der Vernunft anerkennt und verleugnet. Hieraus folgt aber auch, daſs die Proteſtanten nie ihren Glauben für wörtlich geſchloſſen, und ihr Lehrgebäude für vollendet erklären dürfen, daſs man ſich dort, wo es geſchieht, von dem Proteſtantismus entfernt, und dem Katholicismus nähert, und daſs man dort alsdann zur völligen Rückkehr leicht, durch oder ohne geheime Mittel, verführt werden kann. Die Kirchengeſchichte lehrt, daſs dieſe Rückkehr der Proteſtanten, (welche von der Vereinigung oder Unterwerfung des Proteſtantismus verſchieden iſt) von den Katholiken eifriger betrieben iſt, als die Ausgleichung ihres innern Zwieſpalts. Dieſer Zwieſpalt gründet ſich, wie oben gezeigt, auf die gedoppelte päpſtliche und biſchöfliche Grundlage der Kirchenverfaſſung, und könnte gehoben werden, wenn von dem Papſt eine allgemeine Kirchenverſammlung mit der Gewalt, wovon die Geſchichte zeugt, offen und willig anerkannt; und veranſtaltet würde; und wenn eine ſolche Verſammlung in der That von dem heiligen Geiſt, oder von einem friedlichen, verſöhnenden und dienſtfertigen Sinn geleitet würde. Die Kirchengeſchichte lehrt, daſs Beides bis jetzt nie der Fall war; und wenn es jetzt der Fall ſeyn könnte: ſo würde der Zwieſpalt von ſelbſt aufhören, und eine Kirchenverſammlung gar nicht nöthig ſeyn. Sein Daſeyn beweiſt die Abweſenheit des guten Willens von beiden Seiten, den Zwieſpalt zu heben, und beweiſt folglich auch die Unmöglichkeit, daſs er durch eine Kirchenverſammlung gehoben werden könne. Der Papſt hat ſich in den Beſitz der Ausübung ihrer Gewalt geſetzt; der Widerſtreit von der biſchöflichen Seite wird nur noch wie aus Verſtecken geführt, und wenigſtens von keinem katholiſchen Staat öffentlich unterſtützt, da überhaupt jeder Staat lieber mit dem päpſtl. Hof als mit einer Kirchenverſammlung zu thun hat. Portugal, Spanien, Oeſtreich, Neapel und Baiern haben von ihm erhalten, was ſie foderten und zwar zum Theil, beſonders Portugal befehlsweiſe foderten; Frankreich hätte grade ſeiner unglücklichen Lage wegen von ihm die gröſste Nachgiebigkeit erwarten können, und möchte ihm wohl früh genug die Miſshandlung die dem matten, aber nicht ſterbenden Löwen wiederfahren, ſchwer büſsen laſſen. Wäre ſeine Verwaltung zur Zeit der Concordatsverhandlung ſo ſtark als jetzt geweſen; ſo würde es ſich ohne Zweifel begnügt haben, die neuen kirchlichen Eintheilungen beſtätigen zu laſſen; und über das Uebrige zu verhandeln, wie und wann Fälle vorkommen. Dieſer Weg ſcheint überhaupt für die katholiſchen Staaten der empfehlungswertheſte, um Beſorgniſſe zu vermeiden, wozu auch der baieriſche Vertrag vom 5. Jun. 1817 Anlaſs gegeben; und, wie die Worte liegen, den proteſtantiſchen Baiern mit Recht Anlaſs giebt. Für die proteſtantiſchen Staaten, denen nur einzelne katholiſche Unterthanen unterworfen ſind, iſt gar kein Grund vorhanden, von den bisherigen Grundſätzen abzugehen, und Verträge mit dem päpſtlichen Hofe zu ſchlieſsen; doch auch für die, denen katholiſche Lande unterworfen, ſcheint das Abſchlieſsen von Verträgen eher nachtheilig als vortheilhaft. Dieſe können zuletzt nur auf der Hoffnung einer Annäherung und Vereinigung der Kirchen beruhen; und wie ſich ſelbſt widerſprechend dieſe Hoffnung ſey, iſt ſchon bemerkt. Ueberdieſs hat ſchon ein proteſtantiſcher Hof von irgend einem ſolchen Vertrage Vortheil gehabt? Es müſste doch wohl der mächtigſte von Allen, der Engliſche ſeyn; und der hat in der That nicht bloſs mehrere Gefälligkeiten von dem Fürſten des römiſchen Staats erhalten: Gemälde und Bildſäulen zur Verzierung von Carltonhouſe u. ſ. w. ſondern bey dem Papſt die Erklärung ausgewirkt: daſs die Geſetze der katholiſchen Kirche den Gläubigen, welche Länder bewohnen, die dem heiligen Stuhl nicht unterworfen ſind, zur Pflicht machen, der Regierung unter welcher ſie leben, alle mögliche Bürgſchaft ihrer Treue und Unterwerfung unter die Landesgeſetze zu geben; daſs folglich der König von Groſsbritannien nach Theorie und Praxis derjenigen Geſetze, welche der römiſche Hof anerkennt, im ſtreng-

ſten

sten Sinn des Wortes bey den in seinen Staaten zu ernennenden Bischöfen ein Veto habe, und dass der heilige Vater allen Diesen von ganzem Herzen beytreten und in Zukunft darnach handeln werde." Diese Erklärung führte indess keinen Schritt weiter; denn die Irländischen Bischöfe erklärten dagegen: „dass die katholische Religion in Irland völlig zu Grunde gehen würde, wenn man der Krone Englands bey den bischöflichen Wahlen direct oder indirect den geringsten Einfluss erlaube; dass die gesammte Geistlichkeit der Katholiken in England, von dieser Ueberzeugung beseelt, gegen allen Einfluss der Krone standhaft kämpfen wolle; und dass der heilige Vater, wenn er auf irgend eine Weise diesen Ueberzeugungen durch Vorschläge von Modificationen entgegen seyn sollte, gar nicht angehört werden müsse." Selbst der englische Hof steht also zwischen den beiden Grundlagen der katholischen Kirchenverfassung in einem besondern Falle; er wird vom Papst durch die Bischöfe, und von den Bischöfen durch den Papst abgehalten, indess die Jesuiten schon mitten in England zu Stonghorst festen Fuss haben. — Ferner, was sollen die Verträge der deutschen protestantischen Staaten mit dem Papst enthalten? Wenn sie für die Katholiken nichts weiter bestimmen, als was eine verständige Staatsverwaltung ihnen nicht verweigern kann, so sind die Verträge unnöthig, weil ihnen die Bundesurkunde darüber eine bessere Gewähr giebt, als Verträge mit dem Papst. Sollen in diesen nähere Bestimmungen enthalten seyn; so ist zuerst zu bemerken, dass sich keine Bestimmung in solche Worte fassen lässt, über deren Auslegung nicht Streit entstehen könnte; da nun in dem vorliegenden Fall jede nähere Bestimmung sich auf die Bundesurkunde beziehen muss, so erhält sie dadurch eine grössere Gewähr als in dem Vertrage liegt, und giebt, wenn über ihre Auslegung gestritten wird, eine kräftigere Klage für die katholischen Unterthanen *wider* die Staatsbehörden. Ueberdiess können die Katholiken in protestantischen Landen nicht mehr verlangen, als die Protestanten in katholischen Landen; welcher katholische Staat wird aber über die protestantischen Kirchenverhältnisse mit einer auswärtigen Macht Verträge schliessen? Nun können aber die nähern Bestimmungen betreffen: *Entweder* das kirchliche Vermögen und zwar theils in staatsrechtlicher, theils in bürgerrechtlicher Rücksicht. Die Staatsrechte der Oberaufsicht, der Besteurung u. s. w. wird sich kein Staat beschränken wollen, und kann es auch, ohne ständische Einwilligung nicht. Die bürgerlichen Rechte in Betreff des Kirchenvermögens sind durch unsere Rechtsverfassung hinlänglich bestimmt, und da es nun nirgend mehr auf die Einziehung von Klöstern und Stiftern, sondern auf die Bewilligung von Zuschüssen aus den Staatseinkünften zur Gründung und Unterhaltung katholischer Bildungsanstalten ankommt: so sind darüber eher Schulräthe, Kammern und Stände, als der Papst zu Rath zu ziehen. Indess ist noch häufig streitig, ob dieses und jenes Staats- oder Kirchengut sey, und es wäre zu wünschen, dass die B. U. den Besitzstand von 1815 als Entscheidungsgrund für das nunmehrige Eigenthumsrecht anerkannt hätte; aber es würde die Verwicklungen noch vermehren, wenn man den Papst in diese Rechtssachen einmischen wollte, die am besten als Gnadensachen abgemacht werden, und bey übertriebenen Foderungen doch von den Gerichten entschieden werden müssen. *Oder*, die Bestimmungen der Verträge mit dem Papst betreffen die Kirchenverfassung. Diese lässt sich ohne seine Zuziehung, oder ohne den Beschluss einer Kirchenversammlung, zur Gewissensberuhigung der Katholiken nicht verändern, aber sie ist in *Deutschland*, selbst in den sogenannten Ketzerlanden, auf den alten Fuss geblieben, und soll in ihnen ganz und gar nicht eingerissen und umgekehrt, sondern nur zum Besten der katholischen Unterthanen jedes Staates, seiner jetzigen Gestaltung angeordnet werden. Die Staaten üben nur die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen ihre katholischen Unterthanen aus, indem sie ihnen die Weise anzeigen, wie von der Staatsgestaltung der möglichste Vortheil für ihre Kirchenverfassung zu erhalten ist, und indem sie ihnen die Mittel dazu anbieten. Sie haben es also nicht mit dem Papste, sondern mit ihren katholischen Unterthanen zu thun, und können es ihnen überlassen, sich darüber an den Papst zu wenden, oder wie die Jansenisten in Holland nicht zu wenden. Aber die Staaten haben es ausser mit ihren Katholiken auch noch mit einander zu thun, damit ihr Verfahren gleichmässig werde, damit von kleineren Staaten bischöfliche Stühle, Domstifter, Seminarien gemeinschaftlich unterhalten und benutzt werden, damit man sich gegenseitig die Mittel gebe, die Staatsrechte in Absicht auf Kirchenzucht und Ordnung kräftig zu handhaben, und damit *man* Ungebührlichkeiten wie in den Niederlanden, vorbeuge und steure. Rücksichten dieser Art scheinen die Frankfurter Verhandlungen über die staatsrechtlichen Anordnungen in Bezug auf die katholische Kirchenverfassung in den protestantischen Bundesstaaten veranlasst zu haben. Führen sie zu einem Beschluss, und wird durch diesen Beschluss, wie zu erwarten, den Katholiken mehr als durch die B. U. gewährt, so ist diese Gewährung für sie *Verleihung*; und will sie der Papst, wie nicht zu erwarten, an deren Genuss hindern, so werden sie, auf ihre Rechte eben so treu als auf ihren Glauben haltend, sich *an* ihre Fürsten wenden, und diese dann mit dem Papst auf weit festerem Fuss verhandeln können, als jeder für sich, unverständigt mit den übrigen Staaten, und mit seinen eigenen katholischen Unterthanen, grossentheils unbekannt mit der Unterhandlungsweise zu Rom, und vielleicht unbestimmt über das rechte Maass und Ziel im Willfahren und im Fodern. Nicht der Einzelne wohl aber alle zusammen, können im Nothfall ihrer Foderung die fürchterliche Drohung beyfügen: was Rom nicht verweigern darf und doch verweigert, das dürfen unsere versammelten katholischen Bischöfe ertheilen, und ertheilen es nach einem Recht, das älter ist als das päpstliche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Alemania
oder
Sammlung
der schönsten und erhabensten Stellen
aus den Werken
der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands
zur
Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres
für Gebildete.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.
Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage.
Mit einem allegorischen Titelkupfer.

Die *erste* Auflage dieses nützlichen Buches erschien im Jahre 1816, und wurde vom Referenten nach Verdienst empfohlen. Es macht ihm grosse Freude, dieser *zweyten* Auflage eine noch verdientere Empfehlung, als der *ersten*, mitgeben zu können. Da die Einrichtung des Ganzen und der Zweck des würdigen Herausgebers bereits aus der *ersten* Anzeige hinlänglich bekannt sind: so kann er sich hier nur darauf beschränken, anzudeuten, worin die Veränderungen und Verbesserungen dieser *zweyten* Auflage bestehen. Der Herr Herausgeber, aufgemuntert durch den Beyfall, den die *erste* Ausgabe erhalten hat, hielt sich für verbunden, bey dem neuen Abdrucke die gröfste Sorgfalt anzuwenden, um des freundlichen Beyfalls sich immer mehr werth zu bezeigen, und hat darin auch redlich Wort gehalten. Er hat theils mehrere in der vorigen Ausgabe befindliche Stellen mit noch passendern und ausgewählteren vertauscht, theils auf einen und denselben Tag zwey auch drey neue ausgesuchte Stücke abdrucken lassen. In einem *Anhange* liest man: *Meine Erziehungs-Grundsätze*, gesprochen in feyerlicher Versammlung den 2ten October 1817, wahrscheinlich vom Herausgeber selbst; und dann: *Ein Traum*, von *Jean Paul Friedrich Richter* (aus dessen *Titan*, B. 2. S. 420 u. f.), welche beide Stücke den Werth des Buches sehr erhöhen. — Vielleicht findet es der würdige Herausgeber gerathen, bey einer künftig gewifs nothwendigen *dritten* Auflage die gegenwärtige *unverändert* wieder abdrucken zu lassen, und statt der Verbesserungen und Vermehrungen lieber eine *zweyte* Sammlung in eben der Form herauszugeben, wozu es ihm bey seiner weitläuftigen Belesenheit nicht an Stoff fehlen kann.

Bey G. Hayn in Berlin sind folgende sehr nützliche Werke erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Preußische Secretär, erster Theil.

Ein Handbuch zur Kenntniss der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Achte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit zwey ausgemalten Kupfern, die sämmtl. Preuss. Orden und Ehrenzeichen vorstellend. 2 Rthlr. 12 gr.

Nachträge und Berichtigungen
zu dieser Ausgabe. 8 gr.

Bey der anerkannten Brauchbarkeit dieses Werks bedarf es gegenwärtig nur der Anzeige, dass diese Ausgabe mit den neuesten organischen Gesetzen des Staates vermehrt und nach den in der letzten Zeit ergangenen Veränderungen berichtigt worden ist. In den *Nachträgen* sind die neuesten Veränderungen der Ministerien und die Instructionen für die Ober-Präsidenten, Regierungen, Consistorien und Medicinal-Collegien enthalten.

Der Deutsche Secretär.

Eine praktische Anweisung zur guten Schreibart überhaupt, ingleichen zum Briefstil, und zur Abfassung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, durchgängig mit Beyspielen und Mustern belegt; nebst einem Unterricht über die heutigen Titulaturen in Deutschland. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Vierte*, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Der Deutsche Secretär ist nicht blofs ein Rathgeber im Briefschreiben und im Entwerfen von Aufsätzen, die im Geschäftsleben vorkommen, sondern er enthält zugleich eine zusammengedrängte Lehre der

Sprache und des Stils, unter den Aufschriften: Aussprache, Sylben-, Wort- und Redeton, Rechtschreibung (allgemeine und besondere Regeln), Sylbentrennung, Interpunction; Gedankenvortrag: Sprachreinheit, Sprachrichtigkeit, mit Bemerkung des fehlerhaften Gebrauches bey jedem Redetheile; Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, Periodenbau, Lebhaftigkeit, Natürlichkeit, Würde, Wohlklang, Uebergang und Steigerung. Hülfsmittel der guten Schreibart; Lectüre und Selbstübung; von allem diesen ist das Nothwendigste auf 192 Seiten dargestellt. Die Regeln des Brief- und Geschäftstils und die Muster selbst, die Titulatur und die Bemerkungen über die äussere Einrichtung der Briefe nehmen 341 Seiten ein. Dass der Verf. seinen Plan, durch Bemerkung des Fehlerhaften und Sprachwidrigen zu belehren, überall durchgeführt hat, macht sein Werk vorzüglich nützlich und verdient alles Lob. Auch das Papier, Druck und Wohlfeilheit gereichen dem Buche zur besondern Empfehlung.

Der Preußische Kanzleysecretär.

Eine vollständige Anweisung zur Schön- und Rechtschreibung, wie auch zur Interpunction, zur Schriftkürzung und zur Einrichtung der Titulaturen, nebst einem orthographischen Wörterbuche. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit zwey in Kupfer gestochenen Vorschriften. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die Hauptabsicht bey diesem Buche ist, eine Normalschreibung für das Schön- und Richtigschreiben in den deutschen Kanzleyen und Schreibstuben zu begründen und einzuführen, zu welchem Ende demselben zwey in Kupfer gestochene Vorschriften, eine deutsche und lateinische, beygefügt sind, die eine eben so geläufige als gefällige Handschrift darstellen. Der Unterricht, welcher hier über die Schön- und Rechtschreiblehre ertheilt wird, ist so zweckmäßig, gründlich und vollständig, dass es einem jeden in kurzer Zeit gelingen muss, die möglichste Vollkommenheit in beiden zu erreichen. Als Rathgeber in zweifelhaften Fällen dient das Wörterbuch; man wird in demselben alle Wörter finden, bey deren Geschlecht, Declination, Conjugation u. s. w. Abweichungen und unrichtige Formen, mithin Zweifel herrschen; dabey wird zugleich der Ursprung der Wörter, ihre Familie, ihre Sprachwürde und bessere Form angezeigt. Auch von neuen Wörtern sind alle diejenigen aufgenommen, über deren Werth allgemein entschieden ist. Die jetzt übliche Titulatur an Behörden und einzelnen Personen aller Stände endlich eignet dieses Werk ganz dazu, was es seyn soll, zu einem unentbehrlichen Handbuche für die gesammte schreibende, Hülf- und Rathbedürfende Klasse.

Allgemeiner Briefsteller für Deutsche

zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben von Arnoldi, Helmine v. Chezy, v. Cölln, Deutsch, Friedrich sen, Gubitz, Hejne, Hundt v. Radowsky, Jochmus, Knoblauch, Ernestine v. Krosigk, Kuhn, Müchler, Petri, Richter, Rumpf, Scheerer, Schink Amalie v. Selt, J. v. Voss, Wilmsen, Zimmermann, nebst Anleitung zur Titulatur. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Sind Briefe Stellvertreter des persönlichen Umgangs, wird dieser besser in grösern als kleinern Zirkeln erlernt, so muss auch das Briefschreiben besser von Mehrern, als von einem Einzigen erlernt werden. — Aus dieser Ansicht entstand das Unternehmen, ein Briefbuch von mehreren Schriftstellern, Schriftstellerinnen und Geschäftsmännern herauszugeben, und dadurch dem Einseitigen, Einförmigen, Steifen und Gekünstelten zu begegnen, welches man unsern Briefstellern vorwirft. Für die Gelungenheit des Unternehmens bürgen schon die Namen der Mitarbeiter. Feinheit des Tons, Neuheit der Wendungen im brieflichen Umgang mit allen Ständen und in den mannichfachsten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, Natürlichkeit und Kürze bey aller Lebendigkeit der Form, Kraft und Würde, wo die Gegenstände es fodern, Gewandtheit in schwierigen Fällen, bey durchgängig reinem deutschen Ausdruck, dürfen hier in einem Grade erreicht seyn, als es noch nie gelungen ist.

Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend.

Zunächst zum Gebrauche für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen und für Schulen. Von *Karl Stein*. *Dritte* vermehrte und durchgängig verbesserte Auflage. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Der Zweck des Hrn. Vfs. bey diesem Werke war, aus der ungeheuer grossen Menge von Gegenständen, welche die Geschichte uns aufbewahrt, die wichtigsten Ereignisse und Hauptveränderungen herauszuheben, und sie so unterhaltend und fasslich darzustellen, dass dieses Werk nicht nur der Jugend, sondern auch den Erwachsenen zum Nutzen, zur Belehrung und zum Vergnügen diene. Dass dieser Zweck erreicht worden, dafür spricht die Einführung dieses Buchs in vielen Schulen und die in kurzer Zeit vergriffene *zweyte* Auflage. Die Vermehrungen und Verbesserungen der gegenwärtigen *dritten* bestehen in der Fortsetzung der Darstellung bis in das Jahr 1816, in einem alphabetischen Namen- und Sachregister, in chronologischen Angaben am Rande der Seiten, in zweckmäßigern Columnen-Ueberschriften, in genauerer Zeitbestimmung und Berichtigung einiger Thatsachen und in der Fortsetzung bis zum letzten Pariser Frieden. Auf diese Weise und durch die Blicke auf die jüngsten Ereignisse ist dieses Buch in der gegenwärtigen Auflage fast ein ganz neues geworden, das jeder verständigen Anfoderung genügend entspricht. Der äusserst wohlfeile Preis ist, der stärkern Bogenzahl ungeachtet, der nämliche geblieben.

Bunte

Bunte Bilder.

Erzählungen von *Karl Stein.* 2tes Bändchen. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 gr.

Die Erzählungen und Romane des Hrn. Verfaſſers ſind ſo beliebt, werden ſo gern von den gebildeten Ständen geleſen, daſs jede Anpreiſung überflüſſig ſeyn würde. Anziehende Stoffe in blühender Sprache dargeſtellt, in der Mehrzahl mit munterer Laune gehalten, füllen auch dieſes Bändchen. Die Erzählungen: *Irrthum über Irrthum*, *die Weiſſagung* und *die Farben*, dringen ſicher dem Leſer ein freundliches Lachen ab. Mehrere erzählende Werke des Hrn. Verfaſſers haben dieſes Reizes wegen bereits neue Auflagen erlebt.

So eben iſt bey J. C. Hinrichs in Leipzig erſchienen und zu haben:

Das Gottesurtheil. *Rittergedicht* in *fünf Geſängen* von *Louiſe Brachmann*, mit Nachwort von *Adolf Müllner.* Taſchenformat in allegoriſchem Umſchlag auf engl. Druckpap. 16 gr., geglättet Velin geb. 1 Rthlr.

Roſalba. Ein Roman von *Benedicte Naubert*, Verfaſſerin des Walther von Montbarry, der Thekla von Thurn u. ſ. w. 2 Theile. Mit Titelkupfer. 8. Schreibpap. 2 Rthlr.

Zwey unſerer beliebteſten Schriftſtellerinnen beſchenken hier wieder das Publicum mit den neueſten Erzeugniſſen ihrer Muſe.

Das *Gottesurtheil*, dem ſelbſt ein *Müllner* ſeinen Beyfall nicht verſagen konnte, zieht durch die zarte Behandlung eines intereſſanten Stoffs doppelt an, und in *Roſalba* finden wir mit Vergnügen die Verfaſſerin ſo mancher berühmten romantiſchen Dichtung wieder, die bisher in beſcheidener Verborgenheit lebte. — Die äuſsere Ausſtattung machen gewiſs beide zu einem angenehmen Toilettengeſchenk.

Ankündigung einer deutſchen in Kurzem erſcheinenden Ueberſetzung der Geſchichte des Ruſſiſchen Reiches von Herrn von Karamſin.

Noch ehe die Ruſſiſche Nation ſich im Beſitze ihrer erſehnten, nun unlängſt erſchienenen vaterländiſchen Geſchichte ſah, hatte ich mich mit den erſten drey, vom Verfaſſer mir gütig mitgetheilten Bänden bekannt gemacht. Herr *von Karamſin* äuſserte den Wunſch: daſs ich eine Ueberſetzung ſeines ganzen Werkes unternehmen möchte: denn bey ſeiner warmen Hochachtung für die Deutſchen wünſchte er, daſs ihnen die Ruſſiſche Geſchichte, in ihrem ganzen Umfange, zugänglicher wäre. Was mir der ſchon lange unter uns rühmlich bekannte Schriftſteller, jetzt Reichshiſtoriograph, vorſchlug, ſprach mich in mancher Hinſicht an. War mir doch in Ruſsland ſeit Jahren durch ſo manches Erfreuliche, durch einen angemeſſenen Wirkungskreis und mancherley Auszeichnungen eine theure Schuld auferlegt, die ich wenigſtens zum Theil abzutragen meyne, wenn ich Deutſchen darzuſtellen ſuche, was jetzt im Gebiete der Wiſſenſchaften von, nach allſeitiger Gröſse ringenden, Ruſſen zu hoffen ſteht und was ſich bereits erfüllt. So geſinnt habe ich die Ueberſetzung begonnen, ſie rückt unter den Augen des Verfaſſers vor, ihm leſe ich jedes Blatt, mit ihm beſpreche ich alle mehr oder minder wichtige Aenderungen, ſo wie er ſie zum Theil ſelbſt bey der *zweyten* Auflage der bereits gedruckten *acht* Bände vornimmt. Die meiſten Aenderungen aber bey der Ueberſetzung treffen die zahlreichen, jedem Bande beygefügten Anmerkungen, von denen einige zuſammengezogen, einige ausgelaſſen werden, ſolche beſonders, die ſich nur auf ältere Ruſſiſche Sprache und dabey bloſs auf Sprachverſchiedenheiten beziehen, eben ſo die, welche durch bloſs polemiſche Auseinanderſetzung für die deutſche Leſewelt verloren wären, mehrere auch, in welchen aus deutſchen Schriftſtellern hin und wieder etwas erwähnt wird, das in der Verdeutſchung als hinlänglich bekannt und als auſserweſentlich erſcheinen würde. — Doch iſt eben in dieſen Anmerkungen gleichſam der ganze geſchichtliche Apparat, ein Schatz von hiſtoriſchen Forſchungen niedergelegt, manches auch aus Handſchriften, die der Brand von Moskau ſeither vernichtete, zum erſtenmale abgedruckt, woraus folgt, daſs es des Ueberſetzers Pflicht iſt, dem der Ruſſiſchen Sprache unkundigen Forſcher nichts zu entziehen, was von hiſtoriſcher Wichtigkeit iſt, was als Beleg dienen, oder ſonſt der Kritik förderlich ſeyn kann. Bey welcher Arbeit es mir gar ſehr zu Statten kam, daſs der Verfaſſer der Sprache der Deutſchen vollkommen mächtig und mit ihrer Literatur, mit ihrem Geiſte innig vertraut iſt. Auſser den bereits erſchienenen *acht* Theilen wird ein *neunter* (von Ivan Waſſiljewitſch des Schrecklichen Regierung), und wohl ein *zehnter* folgen, welche ich aus der Handſchrift des Verfaſſers überſetzen und ſelbige mit der Urſchrift zugleich erſcheinen laſſen werde. Herzlich wünſche ich meinem theuren Jugendlande ein erfreuliches Geſchenk darzubringen, und ich werde dafür ſorgen, daſs die Gabe auch in einem anſtändigen Gewande erſcheine.

Zarskoeſelo bey St. Petersburg, den 20ſten April 1818.

Fr. von Hauenſchild,
Ruſſ. Kaiſerl. Hofrath und Ritter.

Handwörterbuch der Hüttenkunde, von *W. A. Lampadius.*

Dieſes kleine Werk des als wiſſenſchaftlichen bekannten Verfaſſers wird erſtlich den angehenden Hüttenleuten von groſsem Nutzen ſeyn, indem ſie daſſelbſt Erklärungen der vorzüglichſten hüttenmänniſchen Kunſtausdrücke und gedrängte Erläuterungen der wichtigſten wiſſenſchaftlich hüttenmänniſchen Gegenſtände finden. Zweytens werden auch die Chemiker,

ker, welche sich nicht mit dem Studium der Hüttenkunde in ihrem ganzen Umfange befassen wollen, das Wissenswertheste, die chemisch-hüttenmännischen Kenntnisse betreffend, in dieser Schrift zu erlernen Gelegenheit haben. Endlich wollte der Herr Verfasser noch durch dieses Wörterbuch denjenigen Hüttenofficianten, welche sich das grösere Werk der Hüttenkunde nicht anschaffen können, den Schatz hüttenmännisch-chemischer Kenntnisse im Auszuge und in alphabetischer Ordnung liefern.

Der Preis ist 1 Rthlr.

Dieterich'sche Buchhandlung in Göttingen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine
Toxicologie
oder
Giftkunde,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs
aus dem
physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden.
Nach dem Französischen
des
Herrn *M. P. Orfila*,
Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Spanischen pensionirten Naturforschers
u. s. w.
Mit
Zusätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.*

Erster Theil. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 2 Rthlr.
Zweyter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Dritter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Der *berühmte Herr Uebersetzer* sagt in der *Vorrede*: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn *Orfila*, mit Recht einen klassischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunkt verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem *Arzte*, *Physiker*, *Chemiker* und *denkenden Pharmaceuten*, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speciell gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlassten Criminal-Untersuchungen ein richterliches Erkenntniss abzufassen beauftragt sind.

Bey der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Bey den Unterzeichneten haben so eben die Presse verlassen:

The Works of the R. Honor. Lord Byron, in 5 Volumes, in 16mo, mit 5 Kupfern. (Subscr. Preis 1 Rthlr. 16 gr. roh, 1 Rthlr. 22 gr. broch.)

Diese niedliche Ausgabe eines jetzt so beliebten Dichters, welche an Eleganz der *Londoner*, 14 Rthlr. kostenden, nichts nachgiebt, sondern vor derselben die Biographie des Dichters und 5 Porträts noch voraus hat, wird jedem Freunde der engl. Literatur gewiß willkommen seyn. Sie bildet zugleich das 1-5te Bändchen der bey uns erscheinenden *Taschenausgabe* der *engl. Klassiker*, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im May 1818. Gebr. Schumann.

II. Neue Kupferstiche.

Die beiden berühmten Künstler zu Berlin, Herr Prof. *F. W. Bollinger* und Herr *F. W. Meyer*, haben die Porträts des Herrn Consistorial-Rath Dr. und Prof. *G. C. Knapp* und des Herrn Kanzler Dr. und Prof. der Theol. *A. H. Niemeyer*, zeitige Directoren des Waisenhauses und Königl. Pädagogiums in den Franke'schen Stiftungen zu Halle, nach Originalgemälden der Dem. *Karol. Bardua* in zwey eben so ähnlichen als nach dem Urtheil der Kenner künstlerisch gelungenen Kupferstichen, jeden 14 Zoll hoch und 11 Zoll breit, *geliefert*. Die Abdrücke sind auf Schweizerpapier mit grosser Sorgfalt gefertigt. Sie sind jedes zu 2 Rthlr. 8 gr., jedoch nur auf bestimmtes Verlangen, durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten in den

Buchhandlungen des Waisenhauses zu Halle und Berlin.

III. Auctionen.

Die Bibliothek des in Bernburg verstorbenen Hrn. Dr. *Paldamus*, vorzüglich aus medicinischen und chirurgischen Schriften bestehend, soll den 27. Jul. d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2-5 Uhr in Halle an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Auswärtige Aufträge übernehmen in frankirten Briefen in Halle folgende Herren, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme, und in Berlin Hr. Suin, wo auch das Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im Jun. 1818. Auctionator Lippert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Tagebuch der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen; nebst* (mit) *Anmerkungen von Johann Jones*, Oberstlieutenant im Brittischen Ingen.-Corps. Aus dem Engl. von F. v. G. Mit 9 Plänen.

Der schlechte Erfolg der von den Britten in Spanien geführten Belagerungen giebt einen Beweis von der geringen Fähigkeit derselben im Festungskriege und hat den Vf. bewogen, den Verlauf jener Belagerungen genau und treu aufzuzeichnen, um daraus Lehren für künftige Ereignisse dieser Art herzuleiten. Er giebt zu dem Ende, nach einer vorläufigen Uebersicht der gegenseitigen Armee-Bewegungen in Portugal und Spanien, die Beschreibung von Badajos und seiner Belagerung, zugleich mit der des Schlosses *Christoval*, auf dem rechten Ufer der Gundiena, im May und Juny 1811. Es fehlte den Engländern an Angriffsmitteln; sie hatten nur drey Vierundzwanzigpfünder und zwey achtzollige Haubitzen und auf jede der ersteru 300, auf jede der letztern aber 200 Schuss. Der Hauptangriff ward mit diesem Geschütz gegen das auf der rechten Seite der Gundiena liegende *Fort Christoval* eröffnet, weil man nach seiner Eroberung das Schloss von Badajos völlig einsehen konnte, und weil man auf diese Art schneller zum Ziel zu kommen wähnte. Allein, man hatte weder den felsigten Boden noch den geringen Fleiss der Arbeiter berücksichtiget; bey Tagesanbruch konnten nur zehn Mann an der Batterie arbeiten und 30 Mann in der *Parallele* (*trench of support*) gedeckt stehn. So ward die Batterie erst in der dritten Nacht fertig, nachdem die Engländer durch einen Ausfall 400 Mann verloren hatten, weil kein Geschütz aufgestellt war: den Uebergang der Belagerten über die Gundiena-Brücke zu hindern. Am fünften Tage ward die Belagerung unverrichteter Sachen aufgehoben, um dem zum Entsatz ankommenden Marschal *Soult* entgegen zu gehn. Nachdem jedoch dieser bey Albuera geschlagen worden und *Massena's* Angriff auf die Stellung *Wellington's* bey *Fuentes de Honor* erfolglos geblieben war, zogen sich die Franzosen zurück, und die Engländer schlossen am 25. May *Badajos* von neuem wieder ein. Sie hatten jetzt ihre Angriffsmittel vermehrt, und englische Artilleristen zu dem portugiesischen Geschütz getheilet, und eröffneten in der Nacht des 30. May's die Laufgräben. Auch diesmal fielen manche Fehler vor: die unbedachtsam auf das Fort Christoval und auf das Schloss unternommenen Stürme wurden abgeschlagen, und die Engländer mussten nach 12 Tagen die Belagerung aufheben, die bey einer zweckmäfsigern Führung unfehlbar gelungen seyn würde.

Bey der am 8. Januar 1812 unternommenen Belagerung von *Ciudad Rodrigo* hatten die Engländer sich besser mit Geschütz und Belagerungsbedürfnissen versehen, auch 180 Infanteristen in der Sappenarbeit unterrichtet. Da die blofsliegenden Futtermauern schon von weiten niedergeschossen werden konnten, ward die Stadt am 17. Januar mit Sturm erobert. Sie verloren jedoch dabey 6 todte und 60 verwundete Officiere; 140 todte und 500 verwundete Soldaten.

Nachdem *Ciudad Rodrigo* versorgt und besetzt worden war, wandte *Wellington* sich wieder gegen Badajos, wo am 17. März 1812 die Laufgräben von neuem eröffnet wurden. Durch die Hindernisse aufgehalten, welche anfangs der heftige Regen und nachher die thätige Vertheidigung der Franzosen bereiteten, kam die Bresche erst am 6. April zu Stande, und die Stadt ward mit einem Verlust von 59 Officieren und 744 Gemeinen die getödtet, und 258 Officieren und 2600 Mann, die verwundet waren, erstürmt; obgleich der Hauptsturm auf das Bollwerk *Trinidad* und die Curtine durch ein Versehen mifslang.

Die Engländer wandten sich alsdann gegen das Fort von Salamanka, welches die Franzosen aus dem St. Vinzent-Kloster gebildet hatten, konnten es aber erst nach zehntägiger Belagerung einnehmen, als es ihnen gelang, durch glühende Kugeln das Kloster in Brand zu stecken. Nach dem für die Engländer glücklichen Treffen bey Salamanka, und der leichten Eroberung von *Buen Retiro*, bewogen *Wellington* die Umstände, sich zuerst gegen den 22,000 Mann starken General *Clauzel* zu wenden, den er über Burgos hinaus trieb und am 19. September die Belagerung des Schlosses dieser Stadt begann. Diese mussten jedoch die Engländer nach vier Wochen wieder aufheben, weil sie nur unvollständige Angriffsmittel hatten und auch die vorhandenen nicht anzuwenden verstanden.

Die Belagerung und Eroberung von *St. Sebastian* macht ein Supplement-Kapitel und beschliefst diese Geschichte, auf welche der Vf. zwey Abhandlungen folgen läfst, um die Ursachen des unglücklichen Erfolges der Engländer darzulegen. Er giebt als solche an: 1) den Mangel einer zweckmäfsig geordneten Ingenieur-Abtheilung (eines *Kriegsbauwesens?*)

2) Die unzureichenden Angriffsmittel und 3) die fehlende Kenntnifs des Belagerungskrieges. Sehr wahr fagt der Vf.: „diese Belagerungen sind nicht zur Nachahmung geeignete Vorbilder!" Wenn sie auf der einen Seite ein rühmliches Zeugnifs der brittischen Tapferkeit sind; zeigen sie auf der andern die Gefahr des leichtsinnigen Stürmens noch nicht dazu geeigneter Festungswerke. Unmöglich aber kann man ihn darin beystimmen: „dafs es kein, in seinem Erfolge sicherers und leichter zu berechnendes Unternehmen gebe, als die Eroberung eines festen Platzes." Die Fortschritte des Angriffes hängen unbezweifelt von der Art der Vertheidigung ab. „Bomben und bestreichende Rikoschettschüsse" sind nur dann „unwiderstehlich," wenn der Belagerte keine Mittel hat, sich gegen ihre Wirkung zu sichern. Allerdings ist *Carnots* Verdienst um die Vertheidigung der Festungen bey weitem nicht so grofs, als es von seinen Bewundern geachtet wird. Unbezweifelt aber ist es: dafs eine verständig geordnete Vertheidigung weit mehr leisten, ganz andere Resultate hervorbringen kann, als gewöhnlich geschiehet. Erst wenn der Belagerer nun endlich bis auf das Glacis gekommen ist, werden die bisher verdeckten Batterieen der Besatzung wirksam. Ihr Geschütz kann nur mit voller und überlegener Kraft gegen die Brechbatterieen des Belagerers wirken; und ihre Anlegung in dieser Nähe hindern. Ist der S. 265 von dem ungenannten Vf. der Bemerkungen mit Recht empfohlne Bau bombensicherer Mörserstände auch für die Kanonen angewendet; werden auch die enfilirenden Batterieen fruchtlos ihr Feuer verschwenden. Hätten die Franzosen 1814 in Wittenberg nur wenigstens ihre Flankengeschütze anstatt der Mörser gesichert; würden sie den Sturm gar sehr erschwert, vielleicht abgeschlagen haben. Rec. ist der Meinung: dafs man — wenn man einmal *nicht alles* durch Deckwerke schützen kann — vorzugsweise die Kanonen und Haubitzen bedecken müsse. Diese bieten dem feindlichen Schleuderschusse eine gröfsere Fläche dar, und ihre Laffeten sind zerbrechlicher, als die Mörserblöcke. Bey diesen ist es hinreichend: ihre Bedienung durch leichte Traversen gegen die umherfliegenden Bombenstücke zu sichern. Die sich auf *Carnot* beziehende 31. Anmerkung schliefst *Jones* mit folgenden Worten: „wenn eine Festung mit nur geringen Mitteln angegriffen wird, mag *Carnots* Werk seinen Nutzen haben, da es den Ehrgeiz der Belagerten reizt, und alle möglichen alten Vorschläge, zu Verlängerung der Vertheidigung, auf eine nachdrückliche und einladende Weise aufzählt. Geschieht hingegen der Angriff mit hinreichender Stärke und auf die gehörige Art; so ist auch bey keinem Kriegsereignisse der Erfolg so sicher, als bey einer Belagerung. Dann wird die Besatzung, von ihrem eingebildeten Ruhme erfüllt, sich überzeugen, wie wenig ihre höchsten Anstrengungen zu glänzenden Resultaten führen. Sie wird den Schriftsteller verwünschen, der sie zu unverdienter Schande verleitete." Sollte man nicht glauben; Hr. J. wolle dadurch jede Vertheidigung in einer Festung als zwecklos und unnütz erklären? Es mufs jeden Leser befremden: auch den Vf. der am Schlufs hinzugefügten Bemerkungen fast in demselben Wahne zu finden, und *Carnots* Schlüsse, aus den Vertheidigungen vor Erfindung des Schleuderschusses und des vermehrten Gebrauchs der Mörser gezogen, als unrichtig verworfen zu sehen. J. setzt in der 10. Anmerkung die Entfernung zum Breschefchiefsen auf 600 bis 700 Schritt, und behauptet: dafs selbst auf 800 bis 1000 Schritt eine gute Breschе erhalten werden könne. Dafs auf diese Weite eine schlechte Mauer eingeschossen werden kann, wird niemand bezweifeln; schwer aber läfst sich begreifen, wie man mit dem so weit entfernten Geschütze die Mauer tief genug fassen könne, um eine *wirklich ersteigliche* Sturmlücke zu erhalten.

Zur bessern Vertheidigung gegen den Sturm machten die Franzosen nach Anmerk. 14 in die Brustwehr, 3 Fufs von der äufsern Böschung, einen mit dieser gleichlaufenden, 2 — 3 Fufs breiten Einschnitt, aus dem sie den Graben nur besser beschiefsen und durch hineingeworfene Granaten vertheidigen, auch die Stürmenden mit dem Bajonett erreichen konnten. Dieser Einschnitt ist jedoch so lange nur nützlich, als die Brustwehr nicht beschossen wird; denn die feindlichen Stückkugeln werden diese schwache Erddecke sehr bald abkämmen.

Die Uebersetzung ist im Ganzen treu, doch nicht überall mit gehöriger Sprach- und Sachkenntnifs abgefafst. Der unbehülfliche Stil wird durch die sonderbaren Verdeutschungen noch unverständlicher. Z. B. S. 3 *Massena* vermied dadurch alle „Schwierigkeiten der am andern Ufer so *mannichfachen Hohlwege* (*strong ravines*, heifsen tiefe Schluchten!) der *Sierra d'Estrella*." Hier mufs es weiter heifsen: „drey Stunden *vor* Coimbra ging die von ihm *gewählte* Strafse über einen hohen und steilen, quer vor seiner Marschrichtung liegenden Bergrücken, *Sierra de Busaco* genannt u. s. w." Was heifst wohl: „Setzt sich das Wetter?", S. 22 *the weather should become settled*, das Wetter hellt sich aus. *For which there may by à conveyance*, heifst nicht „fortschaffungsfähig," sondern: zu dem Fuhrwerke verhanden sind. S. 53 ist die Stelle „eine hinter der Faussebraie errichtete, meistentheils aus Mörsern u. s. w." dahin zu berichtigen: Ein grofser Theil des Festungsgeschützes, besonders die, hinter der Faussebraie stehenden Mörser und Haubitzen bestrich alle Annäherungen. S. 67 *Anwässerung* (?) *inondation*. S. 76 u. a. a. O. *Darm* (!!) *Boyau*. *Schlag* oder *Laufgraben* ist der bekannte Name dafür. S. 78 *Gegenwehr* (?) *Contregarde*. Wenn einmal *alles* deutsch seyn soll; würde Rec. *Bollwerksschild* oder *Schirm* vorziehen, was dieses Festungswerk eigentlich ist. *Badajos* (nicht Badagoz) *is a large fortified town* heifst: *B.* ist eine grofse befestigte Stadt. *Stark* befestiget könnte sie nicht seyn, da ihre Ravelin unvollendet lag. *Groves* heifsen nicht *Olivenbaumgänge* sondern Oelgärten! S. 146 *Schaft* (*Shaft*) heifst bey Minen und

Berg-

Bergwerken der *Schacht* oder *Brunnen*; *double approvisionnement* heifst nicht *doppelte Ladung* S. 176 sondern eine doppelte Ausrüstung mit Munition. Bommene S. 165 ist *Bommal*. Wer hält wohl die *Stirnlinie* einer Festungsseite für die *Capitale* S. 236? *pickaxes* sind nicht *Spitzäxte* sondern *Doppelhauer*; *bill-hooks* Faschinenmesser. Das *Ravelin* ist nur dann ein *halber Mond*, wenn es Flanken hat. *Laufgraben* für *Parallele*, drückt den Begriff nicht deutlich aus; der Vf. hätte richtiger *Jones* Unterstützungs-Graben *trench-of-support* beybehalten können. Es ist überhaupt nicht abzusehn, welcher Vortheil der Kriegskunst daraus erwachsen kann, wenn man alle, längst eingebürgerte Ausdrücke verbannen will, und andere dafür aufnimmt, die — aus dem Text gerissen — Niemand versteht? Schon andere gelehrte und einsichtsvolle Männer haben sich gegen diese Verdeutschungs-Wuth ausgesprochen, die unsere schöne Muttersprache zu einer Sammlung barbarischer und abenteuerlicher Worte macht. Dahin rechnet Rec. auch *Umständedrang* für *necessity*; *Vorhut* für Avantgarde; (die Alten gebrauchten *Vorzug* oder *Vortrab*) *Unterkommen* für *logement*; (*Festsetzung* wäre wenigstens der Sache angemessener) *Heerbelagerungseinrichtungen siege establishments of the army*; *Schwierigkeits-Abstufungen degrée of difficulty*; *Grabenfahrt* für *descent*; (bedeckte Absteigung?) *Nichtimmerverlorenseyn*; (!) *Aufserstandeseyn* u. s. w.

Es mufs jedem *deutschen* Leser unerträglich seyn, Perioden zu lesen, wie „so häufig erneuerte und jedesmal von grofsem Verlust an Officieren und braven Leuten gefolgte Versuche, konnten die diesen beständigen Rückstofs zusehenden, und statt durch Erstürmung der Breschе die Gefahr zu hemmen, sich lieber geduldig im Graben schlachten lassenden Andern, zu keinem Drauflosgehen bewegen.". Oder: „Im Einzelnen war die Geringfügigkeit der bereiten Kräfte ernst schädlich, und gab beständig zu von Sachkunde gemifsbilligten, und ohne die Ursache zu kennen, auf die sie leitenden Officiere nachtheiliges Licht werfenden Schritten Anlafs." Oder: „Er vergesse nie, dafs er sich mit dem Verluste unserer Achtung, der ganzen Strenge der jeden Festungsbefehlshaber und sein Staab, der, wenn zwey halbe Monde genommen, und der Hauptwall durchbrochen ist, einen Platz übergiebt, zum Tode verurtheilenden Kriegsgesetze blofsstellt."

GESCHICHTE.

Dorpat, b. Schünmann: *Essai critique sur l'histoire de la Livonie* suivi d'un *tableau de l'état actuel de cette province*. Par L. C. D. B. (Graf *von Bray* ist die Zueignung an Kaiser Alexander unterzeichnet) 1817. 1ster Theil 345 S. 2ter Theil 357 S. 3ter Theil 426 S. 8.

Unstreitig das Beste, was über Liefland erschienen ist, sowohl durch Sachreichthum, von dessen Sammlung aus Schriften und Anschauungen die Vorrede Rechenschaft giebt, als durch reines und unverfälschtes Gepräge, welches vortheilhaft gegen die bekannten in Deutschland verbreiteten Zerrbilder von den Anbauern des Landes, als Folterknechten absticht. Das Geschichtliche reicht nur bis zur Russ. Eroberung des Landes, und ist hin und wieder zu gedehnt; daran schliefst sich die Schilderung des öffentlichen Hauswesens, wie es jetzt besteht, und sie wird dem behutsamsten Forscher genügend scheinen, um sein Urtheil über den fernern Erfolg der Wirthschaft abzugeben. Bey dem, was ihr die Natur liefert, ist das Pflanzenreich am ausführlichsten beschrieben, und die Kräuterkunde erweitert; bey dem, was die Einwohner leisten, richtet sich die Hauptrücksicht auf die Bauernwirthschaft, doch ohne gehäfsige Nebenabsicht irgend einer Art. Ueberall leuchtet die Wahrheitsliebe des Vfs. hervor, er mag von der lettischen Sprache oder vom Adel, vom Schulwesen oder von dem öffentlichen Geldwesen reden; und wenn er vielleicht gegen die Russen zu artig ist, so ist er es noch mehr gegen seine deutschen Vorgänger, doch können diese die Artigkeit zuweilen für Spott nehmen, und die protestantischen Geistlichen mit Recht über Manches ungehalten seyn. Nach seinen Untersuchungen waren die Letten vor Ankunft der Deutschen, und eine Zeitlang nach derselben frey, und standen unter Gemeinevorständen. Von einem dieser Aeltermänner soll das Geschlecht *Liewen* stammen. Man baute vorzugsweise Gerste zu Brod und Bier, und noch jetzt hat der liefländische Bauer nur hölzerne Pflüge ohne Räder; noch jetzt ist er arm an Hausgeräth; noch jetzt hat er weder Betten noch Schornsteine, und selten ein anderes Fenster als die Thür. Also ist er ziemlich in dem Zustande geblieben, worin ihn die Deutschen durch die Bekanntmachung mit einigen Kunstkräften und mit dem Gemüsebau versetzten, und also wäre wohl die Verleihung eiserner Ackergeräthe vorläufig für ihn wohlthätiger, als die Erweiterung seiner Rechte, da er jene (wie andere landwirthschaftliche Hülfsmittel unter Anleitung der Prediger, welche dazu auf der Universität vorbereitet und durch Preise ermuntert werden könnten), aber nicht diese zu benutzen versteht, und wenigstens unter Stephan Bathori ihr Anerbieten ausgeschlagen hat, weil er aus Erfahrung wisse, dafs es darnach nicht besser, sondern schlimmer geworden sey. Der Eintheilungsgrund des *Bauernlandes* ist der Herrendienst, wovon der Tag zu 3 gr., deren 90 auf den Thaler gehen, angeschlagen ist. Ein Grundstück, wovon 2400 Herrendienste oder 80 Rthlr. aufkommen, heifst *Haaken*, und sein Flächeninhalt richtet sich nach der gröfseren oder geringeren Fruchtbarkeit des Bodens, der nach vier Ertragssätzen abgetheilt wird, wovon der niedrigste Satz die Hälfte des Höchsten ist. Das eigentliche Ackermaafs heifst Loofstelle 10,000 Schw. Ellen zu 22½ par. Zollen, und die Loofstelle theilt sich in 24 Kappen. Werden z. B. 140 Loofstellen zu 20 Rthlr. Dienstgeld abgeschätzt, so bilden 560 Loofstellen den Haaken. Unter dem schwedischen Könige

nige Karl XI. deſſen Vorgänger ihren Adel in Liefland reich begabt hatten, wurden 5222 Haaken ehemaliges Kornland wieder eingezogen, von Peter I. aber durch den 11. Art. des Nyſtädter Friedens den bisherigen Gutsherren zurückgegeben. Alſo gewann der Adel unter ruſsiſcher Hoheit, und behielt auch ſeinen ritterſchaftlichen Verein bey, der 1562 geſchloſſen war. Er hat die Verwaltung der Poſten und Wege; auch das Branntweinbrennereyrecht gegen ein Kopfgeld von 1 Rubel, welches ſeine Bauern neben dem allgemeinen Kopfgelde entrichten. Für beides haftet der Gutsherr, wenn der Bauer nicht zahlungsfähig iſt. Den Städten war die ſchwediſche Verwaltung ſehr günſtig. Es giebt wenige Edelleute, deren Vermögen ohne Zerrüttung die Koſten ihres auswärtigen Aufenthalts ertragen kann; und viele ſind in ſehr bedrängte Lage gekommen, durch die Kriegsleiſtungen zu den beiden franzöſiſchen Kriegen, durch gleichzeitig eintretenden Miſswachs, und durch die zwiſchen beiden Kriegen verhängte Seeſperre. Daſs der Feldbau ſehr miſslich iſt, weil ſich ſeine ganze Arbeit in 3 Monate zuſammendrängt, wovon kein Einziger von Fröſten frey bleibt, läſst ſich nicht bezweifeln; aber daſs ſich der Ertrag des Bodens in den letzten 40 Jahren verringert hat, läſst ſich auf die bloſse Angabe des Gewährsmannes nicht annehmen, und wird hoffentlich von Sachverſtändigen an Ort und Stelle näher unterſucht werden. Beſtätigt ſich die Behauptung der Ertragsverminderung (*déchet ſenſible dans les produits de la terre*) ſo könnte ſie mit der Meinung des Vfs. in Verbindung gebracht werden, daſs Lief- und Eſthland nicht gar alte Anhägerungen und noch in der Austrocknung begriffen ſind. Man könnte ſie das Land der Birken nennen, weil dieſe dort um die Hälfte dicker und höher als in Deutſchland werden. Dagegen ſieht man die Linde ſelten auſser in Gärten, als vollſtändigen Baum, und Eichengehölze giebt es nur zwey, zu Hochroſen und Nurmis. Koſtet die Verwaltung der Kronforſten von 1 Million Morgen nur 7000 Rubel, ſo kann von Forſtwirthſchaft gar die Rede nicht ſeyn, ſo bleibt dem Winde überlaſſen für das Fällen der alten Bäume und für die Beſaamung der Blöſsen zu ſorgen; und ſo iſt der Forſtertrag von 9000 Rubel gar nicht zu verwundern. Hat auf der andern Seite der Gouverneur *Brown* wirklich die Landwege in ſolchen Stand ſetzen laſſen, daſs man zu allen Jahrszeiten durch das ganze Land wie in einem engliſchen Park fährt, ſo iſt ganz Deutſchland in dieſer Hinſicht gegen Liefland im Zuſtande der Verwilderung: denn noch finden jährlich auf unſern Heerſtraſsen Pferde und Fuhrleute ihren Untergang, und es iſt keine Seltenheit 30 Pferde vor einem Frachtwagen geſpannt zu ſehen; auf den Landwegen vollends gehen Pferde und Wagen zu Tauſenden unte und unſere Zeitungen, die jetzt ſo wenig zu erzähl haben, könnten wohl die Auffallendſten ſolcher U glücksfälle melden. Es iſt übrigens grade nicl ſchwer, als Gouverneur von Lief- und Eſthland ſic um das Land verdient zu machen, da ſeine Gewalt i Verwaltungsſachen faſt unbeſchränkt ſeyn ſoll, un da die Kron-Abgaben in Vergleich zu den Kräfte des Landes und zu dem Handel von Riga, in deſſe Hafen wohl über 2000 Schiffe, alſo weit mehr als z Bremen, in einem Jahr angekommen, gering ſind Die Hauptabgabe ſind die *Zölle*, deren Ertrag noch vor Erhöhung der Zollſätze zu 3,000000 Rubel geſchätzt iſt; das Kopfgeld beträgt etwa 1,400000, das Stempelweſen u. ſ. w. 250,000, die Staatsgüterpacht, welche als Belohnung zu billigen Bedingungen verliehen wird 1,010000 überhaupt 5,660000 Rubel, davon wird, auſser auf das Kriegsweſen, wenig auf die Verwaltung verwandt, da die Gehalte gering und gröſstentheils örtliche Laſten ſind, und da überhaupt die mehrſten Anſtalten durch örtliche Leiſtungen und Lieferungen erhalten werden. Am ſchlimmſten ſteht es um die Dorfſchulen, weil auf den meiſten adligen Gütern zwar Lehrer gehalten werden, aber die Kinder von den zerſtreuten Höfen nicht zur Schule kommen können. Dieſe Schwierigkeit unter dem Bauerſtande in Liefland, und noch mehr im ruſsiſchen Reich überhaupt, die Kenntniſſe zur Verbeſſerung ſeiner Wirthſchaft zu verbreiten, hat der Vf. mit andern Gründen für die Meinung benutzt, daſs ſich die Bevölkerung Ruſslands nicht raſch vermehren werde; und dieſer Meinung kann nur unter vielen Vorausſagungen widerſprochen werden. Gradezu darf dagegen geleugnet werden, daſs ſowohl er als Hupel oder irgend Jemand im Beſitz der Beweismittel ſey, um zu überzeugen, daſs Ruſsland, wie er meint, nur 80 oder wie Hupel meint 885 Millionen Einwohner ernähren könne. Es kommt dabey auf den Flächenraum des möglich artbaren Landes an, und den kann Niemand wiſſen, wenn nicht der Boden im ganzen Reich unterſucht iſt; es kommt ferner auf die künſtliche Fruchtbarkeit des Bodens an, und die kann Niemand ohne Vorherſehungsgabe aller künftigen Erfindungen zum Beſten des Feldbaus wiſſen; und es kommt endlich auf die wirthſchaftliche Verwendung der Lebensmittel an, die ſich eben ſo wenig im Voraus beſtimmen und berechnen läſst. Solche Blöſsen, wie in dieſem Streit mit Hupel, giebt der Vf. ſonſt nicht, und ſie ſoll hier ſchnell mit einem artigen Bildchen verdeckt werden. Man hat Schiller's Gedichte ins Lettiſche zu überſetzen verſucht, ſo etwa wie ein Adler mit Sperlingsflügeln fliegen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

OEKONOMIE.

Wien, b. Mayer: ***Handbuch der Veterinärkunde in besonderer Beziehung auf die Seuchen der nutzbarsten Hausäugethiere*** für Physiker, Kreischirurgen, Thierärzte und Oekonomen. Von ***Johann Emanuel Veith***, der Arzneyk. Dr., provisor. Direct. u. erstem Prof. am K. K. Wiener Thierarzney-Institute. ***Erster*** Band. 1817. Mit 2 Kpfrt. X u. 518 S. gr. 8.

Dieses, ganz besonders auch für Aerzte, lehrreiche Werk des um die Thierheilkunde so verdienten Vfs. ist dem Freyherrn ***von Stifft***, erstem Leibarzte des Kaisers von Oesterreich, der so wohlthätig auf das Oesterreichische Medicinalwesen einwirkt, gewidmet. Möchte er seinen kräftigen Schutz ganz besonders dem bisher immer noch am meisten vernachlässigten Zweige desselben, der Thierheilkunde für die Zukunft recht reichlich angedeihen lassen! Die Wiener Schule hat durch ***Pessina*** schon viel geleistet, ***Fechners*** im Inlande gefeyerter Name ist im Auslande nicht, wie er es verdient, bekannt geworden; weil er seinen Posten, ohne dem Publicum seine grosen Erfahrungsresultate, vorzüglich in der Policey der Thierheilkunde mitgetheilt zu haben, aufgegeben hat. An ***Veith*** und ***Weidinger*** kann indess gegenwärtig sowohl der gedachte Kaiserstaat als die Wissenschaft selbst auf Männer rechnen, die jedem höheren Zweck nützliche Dienste zu leisten; Kraft, Fleifs und Gewandtheit haben.

Hr. *V.* documentirt durch den vorliegenden ***ersten*** Theil dieses Werks eine seltene Bekanntschaft mit den besten theoretischen Kenntnissen, und allenthalben zeigt sich; neben der Erfahrung aller Zeiten, Selbstansicht des Gegenstandes.

Die ***Biologie***, ***Morphologie***, ***Physiologie***, ***Semiotik***, die ***allgemeine Therapie*** und ***Materia medica*** sind die Gegenstände dieses ***ersten*** Bandes, der ***zweyte*** wird das eigentlich ***Praktische***, für den Thierarzt, liefern. Tief ins Einzelne einzugehen, würde hier zu weit führen; Rec. begnügt sich, aus den erstern Umrissen einige Abweichungen zwischen dem Organismus der Hausthiere und der Menschen auszuzeichnen, und mit einigen Anführungen aus dem pathologischen und therapeutischen Theile des Werkes zu schliefsen.

S. 79 sagt der Vf.: „Wie die noch so vielfach organisirte Pflanze jedem noch so einfach (oder vielmehr einförmig) gebildeten Thiere nachsteht, so steht jedes noch so vielfach organisirte und mit dem vielseitigsten Instincte begabte Thier jedem, auch auf der tiefsten Stufe der Cultur befindlichen Menschen nach. Das reproductive Leben im Thiere ist gleichsam der Grund und Boden, von welchem das Daseyn des eigentlichen thierischen Lebens bedingt wird; das thierische Leben selbst aber ist seiner Seits wieder nur der Grund und Boden, in und auf welchem ein höchstes und übersinnliches, jedoch mit einem thierischen Organismus in der Zeitlichkeit verkettetes Leben, hervortreten und freythätig seyn soll. Wie die Pflanze zum Thiere, so verhält sich gewissermaafsen das Thier zum Menschen." Der Vf. gestattet den Thieren keine Seelen und nur nothwendiges Wollen. Dagegen liefse sich wohl Manches einwenden. Sehr richtig fährt er aber S. 83 fort: Um auch hier die organische Andeutung dieser höheren Verhältnisse zu berühren, so erhebt sich im Menschen, über Rückenmark, kleines Hirn und Sinnnenhügel die wundersamste Blüthe organischer Natur in vollendeter, symmetrischer Entfaltung, in den Hemisphären des grosen Hirns, welches mit vorwaltender Herrschaft über die gesammte übrige Organisation sich stellt, und nicht, wie in den Thieren, als blosser Einheitsort den Nerven dient; sondern sie freythätig beherrscht, und auffallend über das Rumpfnervensystem und Rückenmark dominirt, die ihrerseits wieder in den Thieren das Hirn eben so auffallend überwiegen.

Da die Pulsschläge so äufserst verschieden bey den Hausthieren bestimmt werden, so darf Rec. die Angaben des Vfs. hierüber nicht übergehen. Dem Pferde giebt er 40, dem stärkeren nur 36 Herz- und Pulsschläge in einer Minute, den Kühen 50 bis 60, jungen Thieren auch wohl 65, Stieren und Ochsen oft nur 45 (Andere geben ihnen nur 35), Schaafen 70 bis 80. Die Anzahl der Pulsschläge steht also umgekehrt mit der Gröfse und Stärke des Thieres, wie auch schon das Kind einen geschwindern Puls als der Erwachsene hat. Nach ***Parrys***, von ***Emden*** aus dem Englischen übersetzten, wichtigen bey Thieren angestellten ***Experimental-Untersuchungen über den arteriösen Puls*** u. s. w. (1817) sind die Herzschläge und die Pulsschläge gar nicht gleichlaufend. Nach diesem Schriftsteller ist beym Pulse entblösster, grosser Schlagadern nur eine Longitudinalbewegung (rückwärts und vorwärts) und kein Diastole und Systole sichtbar. Rec. macht den Vf. auf diese ganz neue Erscheinung bey der ihm zu Gebote stehenden Gelegenheit, das Paradoxe derselben ins Reine zu bringen, hiemit aufmerksam. S. 317 u. f. werden die

wichtigen Entdeckungen *Peffina's* vorgetragen, nach welchen im energiſchen oder entzündlichen Zuſtande der Herzſchlag bey den groſsen Hausſäugethieren faſt durchaus ſeine äuſsere Fühlbahrkeit verliert, und im entgegengeſetzten Schwächezuſtande nach dem Grade deſſelben immer fühlbarer wird. Indem das Herz im hohen energiſchen Zuſtande, zu mächtig in ſeinen Reactionen, ſich übermäſsig zuſammenzieht, ohne während ſeiner Diaſtole die hinlängliche Grenze der Erweiterung oder Ausdehnung zu erreichen, ſo tritt es auch (nach dem Vf.) mit den Bruſtwandungen in nur ſehr geringe, oder gar keine Berührung; ſo daſs ſeine Bewegung der äuſsern angelegten Hand entweder nur ſehr kurz und undeutlich oder gar nicht fühlbar wird. Das Gegentheil im Zuſtande der Schwäche erklärt derſelbe dadurch, daſs das Herz hier, unvermögend zum gehörigen Grade von Reaction, vom einſtrömenden Blute zu ſehr ausgedehnt wird, ohne während ſeiner Syſtole von der Spitze gegen den Grund, und vom Umfange gegen die Mitte, ſich hinlänglich zuſammenzuziehen, ſo daſs es bey ſeiner Bewegung in eine nähere und länger anhaltende Berührung mit den Bruſtwandungen geräth. Die Richtigkeit des Reſultats iſt mittelſt entſcheidender mehrerer Verſuche dargethan und dadurch die entgegengeſetzte, früher allgemein angenommene Behauptung widerlegt worden. Was ſagt der Arzt als Pathologe dazu? Auch er fand in der Hyſterie ſchon Beſtätigung dieſer neuen Lehre, wenn gleich er im entzündlichen Zuſtande beym Menſchen die Sachen anders erfahren haben wollte und vielleicht auch konnte; weil der Schluſs vom Thiere auf den Menſchen erſt durch die wirkliche, beſtimmte Erfahrung beweiſend werden kann. S. 321 ſagt Hr. *V.* vom Arterienſchlage der Hausthiere: „Je höher das Ueberwiegen der Contraction in den Kreislaufsbewegungen, und je mehr deshalb die Bewegungen des Herzens ſich dem Gefühle entziehen, deſto contrahirter verharren die Arterien, ſelbſt in dem Zeitpunkt ihrer Diaſtole, ſo daſs die Pulſe hart, klein, jedoch deutlich ſcharf von einander getrennt ſich zeigen.“ Der Vf. nimmt hier unrichtig meiſt *faulicht* für *Schwächezuſtand*, nach ſeinem Führer *Peſſina*, in dieſer Lehre an. Ueber die Hungerzitzen (ſpitzfäulichte Warzen im Maule der Wiederkäuer) kommt wenig vor, ihren Nutzen begreiflich zu machen. Die ganz eigenthümliche Beſchaffenheit der groſswarzigen *Villoſa* in den drey erſten Magen der Widerkäuer beſchreibt der Vf. S. 144. Rec. möchte ihre Farbe nicht *bräunlich* angeben, ſondern ins Hellgraue fallend. Sie hat das Eigenthümliche, daſs an gewiſſen Stellen ſehr hervorragende Warzen Statt finden, und daſs ſie bey eintretender Fäulniſs nach dem Tode in groſsen Lagen, gleich einem dünnen grauen Papier, vorzüglich auf entzündeten Orten, abgeht. In den Blättern des Löſers liegt ſie dann auf den dazwiſchen liegenden Futterkuchen angeleimt, von welchem man ſie in dünnen, bleyfarbenen Blättchen, welche die Eindrücke der zahlloſen Wärzchen der Blätter des Löſers darbieten, abſchälen kann. Rec. hat dieſe hier von ihm angegebene beſondere Beſchaffenheit dieſes Häutchens in allen und jeden Epizootien und Contagien der Rinder beobachtet, und zwar faſt ohne Ausnahme. Jenes Abgehen, wobey das Häutchen eine Bleyfarbe annimmt, iſt Folge der Entzündung oder der Fäulniſs. Der vierte Magen des Wiederkäuers iſt dem menſchlichen Magen ſehr ähnlich, er hat jenes abgehende Häutchen nicht; aber groſse breite Klappen, welche Rec. in allen Epizootien, entweder entzündet-roth (ſeltner hellroth) oder blau, violetblau angetroffen hat. Es iſt daher Unkunde, wenn man aus einer dieſer Erſcheinungen auf das Daſeyn der Löſerdürre, oder irgend einer beſondern *Epizootie* ſchlieſsen will. So iſt auch der Schluſs von verhärteten Futterkuchen im dritten Magen, auf Löſerdürre, den noch *Steiner* in ſeinen Entwurf zu einer Schutzkur gegen dieſe Seuche in unſern Tagen wieder vorgebracht hat, durchaus unſtatthaft. Rec. hat dieſe harten Kuchen zu unzähligen Malen auch bey Sectionen von Thieren anderer Epizootien angetroffen. Bey dieſer Gelegenheit erlaubt ſich Rec. noch die Bemerkung, daſs die *Löſerdürre*, welche der *Typhus* der Menſchen iſt, durch ihr pathognomiſches Zeichen der *Eroſionen im Maule* ſehr entſchieden zu Tage legt, daſs dieſes Uebel vorzüglich ſeinen Sitz in den Schleimhäuten hat: denn die *Eroſionen* ſind nichts als ein fleckweiſes Abgehen der todten äuſserſten Hautbedeckung des Maules, der Zunge u. ſ. w. Doch nicht nur die Schleimhäute, ſondern die äuſsere Haut gehört zu ſeinem Gelaſs, weil ſie meiſt in Schorf bey den Geneſenden überzugehen pflegt, beym Menſchen beweiſen daſſelbe die Petechien. — Ueber das Wiederkäuen, welches immer noch ſehr im Dunkel liegt, ſagt der Vf. nichts Neues; er erklärt es mehr nach *Wink* und *Girard* als nach *D'Aubenton*. Sehr richtig erkennt er ſeine Abhängigkeit von der Willkür. Auf die Säure im vierten Magen der Wiederkäuer macht er uns mit Recht aufmerkſam. Es iſt ihm dieſes (S. 159) nichts mehr als Maſtication; daher man auch mit Recht die erſten drey Magen des Wiederkäuers die Vormagen nennt, denn der Labmagen leiſtet eigentlich, was dem Magen der Nichtwiederkäuer zu leiſten zuſteht. Deſſen ungeachtet thut das Wiederkäuen bey der ſtundenlangen Digeſtion in warmer Temperatur doch wohl noch etwas mehr als das Futter zu zermalmen. (S. 157) „Das Pferd (eben ſo mehrere Nagethiere, unter den Wiederkäuern der Hirſch) beſitzt keine Gallenblaſe (ohne daſs ſich über dieſe Ausnahme bisher eine beſtimmte, auf die Lebensart dieſer Thiere Bezug habende Norm auffinden lieſse); der Gallengang mit ſehr dichten Wandunden verſehen, endigt ſich in die erweiterte Stelle des Zwölffingerdarms.“ — Bemerkenswerth iſt es, daſs die Hausthiere ſo oft den Darmkoth abſetzen, das Pferd alle zwey Stunden, bey Ruhe, ſonſt noch öfter. Die dünnen Därme ſind in den Wiederkäuern viel länger, die dicken um ſo viel kürzer; der Blinddarm iſt um ſo viel bedeutender. Rec. fand bey einer Viviſection eines Scha-

Schafes, dafs auch schon in den dünnen Därmen häufig geformte Kothkügelchen, wie sie das Schaf von sich giebt, vorhanden sind.

Unterscheidend vom Menschen sind auch die grofsen Nasenhöhlen der Hausthiere; auch athmen sie daher viel weniger als dieser, durch den Mund. Das Pferd besitzt noch überdiefs zwey merkwürdige häutige Säcke, welche die Luftsäcke des Halses oder Rachensäcke genannt werden. Den Hausthieren fehlt das Schlüsselbein. Die Brustdrüse ähnelt bey erwachsenen Thieren einem Fettklumpen.

S. 181 u. 182 wird, besonders nach *Cuvier*, ein grofser Antheil der Unfähigkeit der Thiere zur Hervorbringung artikulirter Töne, in den Mangel der Tauglichkeit ihrer Lippen für allseitige Bewegungen gesetzt; hierauf wird über das Wiehern, Brüllen, Blöcken, Grunzen und Bellen der Thiere eine kurze Erklärung mitgetheilt. S. 185 wird auf Seiten der vierfüfsigen Thiere, gegenüber dem Menschen, mindere Sensibilität, wozu schon die Behaarung beyträgt, und gröfsere Irritabilität (?) und Reproduction behauptet. Letztere begründet schon das Haar selbst, noch mehr dessen zu gewissen Zeiten erfolgende Erneuerung. Die Hörner der Wiederkäuer wachsen blofs von ihrem Grunde aus, mittelst zahlreicher Blutgefäfse, zwischen dem Stirnbein und der von ihnen gebildeten Scheide, und scheinen aus verkitteten haarähnlichen Röhrchen gebaut zu seyn. Von den Nägeln und Krallen unterscheiden sich die Hufe dadurch, dafs sie die Fufsenden eben sowohl zur Seite, als auch nach unten umgeben, und ganz zwischen ihren Wänden einschliefsen.

Der Bau der Nieren unterscheidet sich auf eine sehr ausgezeichnete Art zwischen dem Menschen und dem Hausthiere. Die Abweichung des thierischen Urins wird nach *Rokelle*, *Fourcroy* und *Vauquelin* vorgetragen, und besonders auf das benzoesaure Natron und solchen Kalk, wie auch auf den Mangel des phosphorsauern Kalks, der für das an ihm abundirende Haar verwendet wird, aufmerksam gemacht.

S. 193 u. f. wird von dem Schädelbaue der Thiere und der Verschiedenheit der Gröfse der Hirnlagen des Gehirns, der besondern Lage des kleinen Gehirns, vom Verhältnifs der Masse des Gehirns zu jener des Rückenmarks und der Nerven gehandelt; welche letzteren eine viel ansehnlichere Stärke bey den Säugthieren besitzen. Hieraus leitet der Vf. das Vorwalten der Reproduction, des Triebes und der blinden Willkür ab.

Hiernächst wird das Zeugungs- und Geburtsgeschäft, so wie die weitere Ausbildung des Neugebornen vorgetragen, wobey die Zähne als Zeichen des Alters in Anregung kommen, und auch *Pessina's* Bestimmungen des höheren Alters der Pferde nach den stereometrischen Veränderungen ihrer Zähne zur Sprache kommen.

Rec. geht nun zu den versprochenen Bemerkungen aus dem *pathologischen* und *therapeutischen* Theile über. Der beständige Gegensatz zwischen dem *Entzündlichen* und *Faulichten*, dürfte wohl nirgends Beyfall finden. Die Aerzte setzen den Erethismus der erhöheten Erregung, die verminderte Erregung aber der Schwäche gegenüber; sie nehmen auch wohl neben der auf erhöhete Erregung gegründeten Entzündung eine andere an, wobey als Ursache ein Zustand der Schwäche mitwirkt, und würden auch nachgeben, dafs dieser auf einen Reiz faulichter Art gegründet seyn könnte; aber darum macht das *Entzündliche* mit dem *Faulichten* immer noch keinen logisch richtigen Gegensatz. Das Faulichte geht auf Zersetzung, Auflösung; es ist ja aber noch sehr zweifelhaft, ob auch das Reinentzündliche, welches auf Eiterung los arbeitet, wirklich gröfsere Gerinnbarkeit des Blutes mit sich führt. Die Entzündungskruste giebt zwar einen kleinen, harten Blutkuchen, aber desto mehr dünnes Serum; daher, wie bekannt, diese Behauptung noch viel Widerspruch findet. Die plastische, oder exsudatorische Entzündung, wobey keine Eiterung, sondern Afterorganisation Statt findet, kann noch bisher nicht mit jener reinen in eine Klasse gesetzt werden. Dort ist das vornehmste Mittel der Aderlafs, hier das Queckfilber. Bey der plastischen Entzündung findet freylich Neigung zur Coagulation, und nicht, wie in der Fäulnifs, zur Auflösung Statt; dieis beweiset aber noch nicht, dafs dieses auch zum Charakter der reinen, auf Eiterung hinwirkenden Entzündung gehöre. Immerhin mag also die Lungenfäule, wo die plastische Entzündung in ihrer Culmination mit einem Fächerwesen von Afterproductionen an dem Brustfell hervortritt, ein Gegensatz der Fäulung seyn: daraus folgt noch gar nicht, dafs Entzündung und faulichter Zustand im Allgemeinen zwey Gegensätze aufstellen. — Weiter eindringend in die unterscheidenden Krankheitsformen der Thierheilkunde bemerkt Rec. noch, hinsichtlich der sogenannten passiven Entzündung, nachdem er die plastische Entzündungsform in der Lungenfäule nachgewiesen; dafs jene des Typhus in der *Rinderpeft* und die des *Balam* — oder *gallen Fiebers* im *Milzbrande* hervortritt. Nur in der letzteren Form zeigt sich die faulichte Entzündung und die Fäulnifs selbst, sogar noch im Leben, in einer sehr grofsen Ausbreitung und als wirklich charakteristisch. Der Milzbrand verträgt aber nicht nur, sondern erfordert die stärksten Blutausleerungen. Wer dieis leugnet, hat keine hinreichenden Erfahrungen, er thut es, weil es nicht in seine Theorie pafst. In der Rinderpeft hat man oft genug dickes Blut zu Anfang nachgewiesen, obgleich Rec. an der Allgemeinheit dieses Umstandes noch sehr zweifelt. *Faulichte, typhöse* und überhaupt, was man sonst *asthenische Entzündung* nennt, können daher nicht für eins und dasselbe gelten und als Gegensatz des *reinen* aufgeführt werden. Der Vf. scheint den Charakter von jener nicht, wie einige Neueren, in ein gewisses System, wie beym Typhus in das Ergriffenseyn des Nervens zu setzen. Wir wollen ihm dieses zum Verdienst anrechnen; er neigt sich (nach S. 422, wo von der Kei-

Keimungsperiode des Saamens [Anſteckungsſtoffes] die Rede iſt) vielmehr auf die Seite derjenigen, die im Typhus (hier alſo vorzüglich in der Rinderpeſt), mit dem Rec. den Grund der typhöſen Entzündung und ſein Unterſcheidendes, in dem Entwickelungsproceſſe oder vielmehr Bildungsproceſſe einer Unendlichkeit von neuem Saamen, in einer *generatio aequivoca*, finden, in welche der ganze Organismus nach *Okens* Ausdrucke gleichſam zerfällt. Bey der Anſicht, daſs die ſämmtlichen acuten Exantheme auf einem ſolchen animaliſchen, zum Theil die Luft inficirenden, zum Theil auch nichtinficirenden Grunde beruhen, erklären ſich die Beſonderheiten dieſer Krankheits- und Anſteckungsformen, ſo wie der ſie begleitenden, meiſtens ſich ſpecifik unterſcheidenden Entzündungsarten, welche beſonders durch das betreffende Organ modificirt werden, worin jenes wunderbare Zeugungsgeſchäft (vielleicht nur *halb-animaliſcher* Art) vorgeht, noch immer am beſten.

Unter den angeführten Arzneymitteln ſcheint der Vf. dem *Branntwein*, nach der Anſicht des Rec., beſonders bey den Wiederkäuern zu wenig zutrauen zu ſchenken; er iſt wohl unter den ſtärkenden Mitteln doch das bequemſte zum Einbringen, ſo wie er das kräftigſte unter ihnen iſt. Rec. erhielt durch Branntwein und Brod, nebſt Merkurial- und Spiesglanzmitteln (auch früher Aderläſsen) ſelbſt einmal ein durch Hunger und Erſchöpfung an dem Trauerkolle nahe an den Tod gebrachtes Pferd. Der Spiritus und Brod friſteten ihm das Leben, daſs es die Krankheit zu überſtehen vermochte. Beym *Terpentinöl* vermiſste Rec. die vortreffliche Wirkſamkeit deſſelben im faulen Brande, bey Wunden, äuſserlich angewendet. Ueber das *Veratrum album* bey der Bräune der Schweine, wo es ſo ſehr gelobt wird, hätte Rec. gern einige Worte geleſen. Der Oele hätte auch, in Beziehung auf die Kolik der Pferde, nach *Teufels Journal* gedacht werden mögen.

Aber wie viel verdiente dagegen wohl noch einer rühmlichen Anführung! Durchaus ſieht man die Vorzüge gründlicher Wiſſenſchaft jener berühmten Schule, die an *Stifft* und *Hildenbrand* ſo trefflichen Beförderer der Wiſſenſchaft aufweiſet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

K. K. Realſchule in Trieſt.

Am 4. November 1817 wurde in Trieſt die neue Realſchule in Gegenwart des Hn. Hofraths und Präſidialvorſtehers, Grafen von *Choteck*, der Herren Gubernialräthe und einer Menge anſehnlicher Perſonen feyerlich eröffnet. Hr. Profeſſor *Lugnani* hielt eine dieſer Handlung angemeſsne Rede, worin er den Nutzen dieſes Inſtituts für Trieſt und das ganze Litorale auseinander ſetzte.

Ungern und Siebenbürgen.

Von den 63 römiſch-katholiſchen Gymnaſien in Ungern und Siebenbürgen, die ſich in ihren Lehrkreiſen um die Bildung der Jugend verdient machen, ſind gegenwärtig 49 derſelben der Leitung und dem Unterrichte geiſtlicher Orden anvertraut. Unter dieſen zeichnet ſich der Orden der *Piariſten* ſowohl durch die groſse Anzahl ſeiner Mitglieder (im Jahre 1817 hatte er in 27 Häuſern 355), theils durch die Mehrzahl der Gymnaſien, denen er vorſteht aus, nämlich in Biſtritz, Bries, Clauſenburg, Colocza, Debreczin, Dotis (Tata), Groſs-Károly, Karpfen, Groſs-Kaniſa, Kecskemet, Lewenz, Neutra, Peſth, Pudlein, Priwitz, Rosenberg, Sátor Alljar Ujhely, Sanct Georgen, Schemnitz, Szegedin, Szigeth, Temeswar, Trentſchin, Ungriſch-Altenburg, Waitzen, Weſzprim, Zeben. Die *Benedictiner* ſtehen vor: den Gymnaſien zu Gran, Gäns, Komorn, Oedenburg, Pápa, Preſsburg, Raab, Tyrnau; die *Prämonſtratenſer* jenen zu Groſswardein, Kaſchau, Leutſchau, Rosenau, Stein am Anger (Saburia); die *Franciskaner* zu *Baja*, Eperjes, Eszek, Gyöngyös, Skalitz; die *Ciſtercienſer* zu Erlau, Fünfkirchen, Stuhlweiſſenburg; die *Miſſionäre* zu Miskolcz und Nagy-Bánya.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine K. K. Majeſtät haben den K. K. Hofagenten, Hn. *Joſeph Sonnleithner*, den Titel eines niederöſterreichiſchen Regierungsrathes taxfrey verliehen.

Hr. Dr. *Beer*, berühmt als Lehrer und Schriftſteller, und höchſt verdient als Augenarzt, iſt zum Profeſſor der ophthalmologiſchen Klinik in Wien ernannt worden, und trägt dieſelbe in dem allgemeinen Krankenhauſe vor.

Die K. K. Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Wien hat den Hn. *A. J. Freyherrn von Stifft*, K. K. wirklichen Staats- und Conferenz-Rath und erſten Leibarzt, unter ihre Mitglieder aufgenommen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des Lyceums zu Karlowitz, hat im März 1818 von Seiner Excellenz, dem Hn. Grafen Samuel Teleky, Siebenbürgiſchen Kanzler in Wien, für die Herausgabe ſeiner Monumenta Hungarica, einhundert Gulden in Begleitung eines ehrenvollen Schreibens zur Belohnung erhalten. Früher (im J. 1816) erhielt derſelbe von Seiner Excellenz, dem Hn. Grafen Szechényi für die Monumenta Hungarica 300 Gulden zur Belohnung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Athenäum, humanist. Zeitschrift von *F. Gürcker* und *W. Wachsmuth.* 3ten Bandes 2tes Heft. 8. Halle, Hemmerde. Preis 12 gr.

Enthält:

1) Von den Mimen der Römer, von *Köpke.* 2) Für Künst. Bearbeiter des Sophokles, 2ter Beytr., von *Pfefsow.* 3) Beytrag zur Würdigung des philol. Studiums, von *Wachsmuth.* 4) Pindar's 6ter pyth. und 5ter olymp. Hymnus, lat. und deutsch übersetzt. 5) Bemerk. über Theocrit. Idyll., von *Möbius.* 6) Nachrichten von gelehrten Schulen in Gotha, in Oberschlesien, in Hersfeld und Bern.

Neues Archiv des Criminalrechts. 2ten Bdes 2tes Stück. 8. Halle, Hemmerde. Preis 12 gr.

Enthält:

VIII. Ueber das Verbrechen der Abtreibung der L. F., von *Spangenberg,* Beschluss. IX. Ueber Vermuth. des bösen Vorsatzes, von *Wening.* X. Ueber Unterschied zwischen fortges. und wiederh. Verbrechen, von *Mittermaier.* XI. Ueber das Verhältniss des Civil- und Criminalprocesses u. s. w., von *Kleinschrod.* XII. Criminalfall, vorgetrag. von *Konopak.* XIII. Merkwürd. Criminalfall, von *Weber.* XIV. Ueber den Versuch zusammengesetzter strafbarer Handlungen, von *B. v. Seckendorf.* XV. Beurtheil. der neuesten Criminal-Schriften.

Archiv für den thierischen Magnetismus. 3ten Bandes 1stes St. gr. 8. Halle, Hemmerde. Preis 18 gr.

Enthält:

1) Berichtigung der Pfaff'schen Einwürfe gegen Facta u. s. w., von *Eschenmayer.* 2) Ueber das Schauen der Zukunft im m. Schlafwachen, von *Nasse.* 3) Das Abstofsen der Metallnadeln durch den streich. Finger, von *Kieser.* 4) Gesch. eines mit Hellseben und Divinat. verbund. Somnambulismus, von *Lechler.* 5) Ein blind. Mädchen sieht mit den Fingerspitzen, von *Nees v. Esenbeck.* — Kritiken erschienener Schriften. — Notizen, Anfragen und Bemerkungen.

Das 2te Stück erscheint nächstens.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte Auflage von dem Denkmal der Reformation Luther's, oder die Geschichte der lutherischen Religion, mit 7 Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag herausgegeben von *M. Lenck.* Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn ein Buch in Zeit eines Jahres *drey* Auflagen erlebt, so bedarf es weiter keiner Empfehlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrafse Nr. 21, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Schönheit der Natur,
geschildert
von Deutschen Musterdichtern.
Eine Blumenlese
für
die Jugend
zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung, auch als Gesellschafter auf einsamen Spaziergängen.
Von
F. P. Wilmsen.

396 Seiten nebst Vorrede und Inhalts-Verzeichniss. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignetten, äusserst sauber brosch. 1 Rthlr.

Bey der übergrofsen Menge von Blumenlesen und Gedichtsammlungen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, wurde doch immer noch eine vermisst, welche nur solche Gedichte sammelte, die Naturschilderungen enthalten. Der Nutzen einer solchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturschönheit und für die erhabenen Scenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiösen Gefühls und der religiösen Gesinnung. Der blofse sinnliche Genufs der Natur aber ist dazu nicht hinreichend; er mufs ein geistiger werden, und wird es nur durch den Einfluss der Dichtkunst. Aber nicht blofs dieser Zweck wird durch eine Sammlung, wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung mufs die Lesung dichteri-

scher Naturschilderungen höchst wirksam werden, weil in diesen die Sprache in ihrer höchsten Kraft und Erhabenheit erscheint. Für die sorgfältige und zweckmäfsige Auswahl dieser Sammlung, welche aus 108 Stücken besteht, bürgt der Name des Herrn Verfassers. Der Verleger stattete sie möglichst anständig aus, und schmeichelt sich, dafs dieselbe *recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeschenke benutzt werden möge!*

Nachricht
für Gymnasien und andere lateinische Schulen
und
für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums überhaupt.

Eine lateinische Sprachlehre, welche alle grammatischen Phänomene ätiologisch begründet; die Bildungsweise der Formen in der ausgebildeten Sprache, aus der *alten* Sprache, und deren Mutter, der Aeolisch-Griechischen, zeigt; und allenthalben, wo es irgend nur möglich ist, das *Woher?* und *Warum?* zu beantworten suchte, haben wir in der That noch nicht. Die Römer selbst hatten wohl noch keine. Denn die Trefflichsten ihrer uns noch übrigen Grammatiker, welche *Putschius* uns zusammen aufgestellt hat, selbst einen *Charisius* und *Priscian* nicht ausgenommen, erscheinen oft als sehr dürftige Sprachphilosophen, so schätzbar auch übrigens ihre Belehrungen für uns sind. Gleichwohl wünscht schon der zum Denken gewöhnte Gymnasiast oft Aufklärungen über das *Woher?* und *Warum?* — und es wäre wohl billig, seine lobenswerthe Wifsbegierde zu befriedigen, um auch dadurch seine Denkkraft zu üben. Selbst für Schüler der untern Klassen ist es von Wichtigkeit, mit dem *Mechanischen* der Sprachlehre auch fafsliche und den Subjecten angemessene ätiologische Bemerkungen, beym Unterricht, zu verbinden. — Nicht gerechnet, dafs dieses eine sehr nützliche neue Uebung im Denken ist, wird dadurch das Auffassen der Sprachregeln ungemein erleichtert, indem es wohl ausgemacht ist, dafs sich dasjenige, wovon man Gründe einsiehet, weit leichter dem Gedächtnisse einprägt, als was in der Form positiver Gesetze memorirt werden mufs.

Ich arbeite nun schon seit geraumer Zeit an einem Werke der Art, welches unter dem Titel erscheinen wird:

Aetiologisches System
einer
Lateinischen Sprachlehre,
vorzüglich für Gymnasien.

Da der Weg, den ich betreten habe, neu und ungebahnt ist: so mufste ich ihn, um nicht zu oft zu straucheln, sehr langsam gehen. Indessen habe ich ihn doch, im Ganzen genommen, vollendet, und schaue nur noch bisweilen auf das Vollendete zurück, um mich zu überzeugen, ob und in wie fern ich ihn mit beträchtlichem Nutzen auch Andern empfehlen könne; — und — bey jedem Rückblicke scheint mir diese unbedingt der Fall zu seyn. Ein eigener grofser Vortheil geht daraus insbesondere für die Prosodie hervor, in welcher künftig alles weit geregelter erscheinen und eine grofse Menge von Ausnahmen entbehrlich wird; wenigstens werden diese *vernünftig* erscheinen und *leichter zu merken* seyn, weil ihre *Gründe* nun klar sind.

Die Bogenzahl des auf diesem Wege entstandenen Werkes ist aber beträchtlich, und dürfte selbst die der grofsen Scheller'schen Sprachlehre noch etwas übersteigen. Deswegen ist die *Bedingung*, unter welcher dieses Werk überhaupt gedruckt erscheinen kann, eine hinreichende Subscription, zu welcher nun der Verleger selbst einladen, aber auch zur Erleichterung des Ankaufs, auch für Unbemittelte, alles ihm Mögliche thun wird.

Dorpat, den 15ten Februar 1818. *Hezel.*

Von obigem Werke des als Sprachphilosophen und Schriftsteller hinlänglich bekannten gelehrten Prof. der Kaiserl. Universität zu Dorpat und Coll. Raths *von Hezel*, hat Unterzeichneter den Druck und Verlag übernommen. Er bietet es auf Subscription an. Jeder Subscribent verpflichtet sich, durch seine Unterzeichnung, *auf's ganze Werk*, braucht aber nur jedes Bändchen einzeln beym Empfangen erst zu bezahlen. Der Subscriptionspreis für jeden compress gedruckten Bogen in gr. 8. ist 6 Kop. Silberm., 1½ Ggr. Sächs. oder 7 Kreuzer Rheinisch.

Alle Herren Lehrer der lateinischen Sprache an den sämmtlichen Schulanstalten, alle Herren Prediger und alle Freunde eines zweckmäfsigern und erleuchterten Sprachstudiums nicht nur in den Russ. Kaiserl. Ostseeprovinzen, sondern auch in ganz Deutschland werden ersucht, Subscription anzunehmen und sich das 11te Exemplar (also von 10 zwey u. s. f.) für ihre gütige Bemühung gefallen zu lassen. Diese Herren Beförderer des Unternehmens, und zwar die in den *Ostseeprovinzen*, ersuche ich, ihre Subscribentenlisten *am Ende dieses Jahres unmittelbar unter meiner Adresse* einzusenden; die in *Deutschland* aber (jedoch in befreyten Briefen) an Herrn Leopold Vofs in Leipzig. *Jene* erhalten ihre Exemplare unmittelbar von mir; *diese* aber von der eben genannten Buchhandlung in Leipzig, durch die Buchhandlung ihrer Gegend, mit Meßgelegenheit.

C. J. G. Hartmann in Riga.

Bey mir ist so eben erschienen:

Tittmann, Dr. J. A. H., über die Vereinigung der evangelischen Kirchen. Ein Schreiben an den Hn. Präsidenten der Berlinischen Synode. Geh. 12 gr.

In dieser Schrift ist das in der letzten Zeit rege gewordene Bemühen, die evangelischen Kirchen durch eine anfängliche Gemeinschaft des Altars zu vereinigen, einer unparteyischen Beurtheilung unterworfen wor-

werden. Ob man gleich unserm Zeitalter Indifferentismus Schuld giebt, so wird doch diese Schrift gewiss jeden interessiren, dem es darauf ankommt zu wissen, was der christl. Kirche wirklich nöthig ist, und dabey nicht von Vorspiegelungen geblendet zu werden, welche zum mindesten nicht geeignet sind, die Wahrheit zu fördern.

Leipzig, im May 1818. Karl Cnobloch.

In der Krieger'schen Buchhandlung in Cassel und Marburg ist in der Ostermesse 1818 neu erschienen:

Sexti Aurelii Victoris historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa. 8. Marburg 1818. 16 gr.

Sextus Aurelius Victor de origine gentis romanae. 8. 3 gr.

— — de viris illustribus urbis Romae. 8. 6 gr.

— — de Caesaribus. 6 gr.

— — epitome de Caesaribus. 4 gr.

Biographie eines Israeliten, der allein durch Selbststudium, Fleiss und musterhaftes Betragen sich zum höhern Gipfel des Reichthums empor gehoben. 8. 8 gr.

Birkenstein, E., merkwürdige Confirmationsrede eines Israeliten. 8. 3 gr.

Conradi Pathologie. 2ten Bdes 1ste Abtheil. Neue verbesserte Auflage. gr. 8.

Daum, L., die Reitkunst auf der Jagd, im Feld, im Militär und auf der Akademie. 8. 10 gr.

Engelhard, W. G., Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Münscher's, W., Handbuch der christl. Dogmengeschichte. 2ter u. 3ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

Munke, G. W., über das Schiesspulver, seine Bestandtheile, die Stärke und die Art seiner Wirkung. gr. 8. 12 gr.

Rauschink's Gespensterssagen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schmieder, K. Ch., Auszug der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen. gr. 8. 15 gr.

Thielemann, Chr., Anleitung für jeden Pferdebesitzer, die gewöhnlichsten Krankheiten der Pferde zu verhüten und vernünftig zu behandeln. 8. 18 gr.

Thoa's Verfertigung des Johannis- und Stachelbeerweins. 8. 20 gr.

Usener, W., Lehre und Trost der heiligen Schrift für Kranke und Sterbende. gr. 8. 18 gr.

In der Schüppel'schen Buchhandl. in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von *Fr. Guimpel*, Prof. der königl. Akademie der Künste, mit Beschreibung derselben von Dr. *C. L. Willdenow*, fortgesetzt von Dr. *Fr. Gottl. Hayne*, 27stes und 28stes Heft, mit 12 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Horn, Dr. Franz, die Dichter, ein Roman. 3ter und letzter Band. 8. 1 Rthlr.

Laun, Fr., *Gespenstergeschichten*. 1ster Bd. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Erzählungen und Schwänke*. 1ster Band. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Stein, Hofr. u. Prof. *Karl*, *der Nothhelfer*, ein komischer Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Thalia*. Beyträge für die deutsche Schaubühne. Enthaltend: 1) *Der Frühlings-Abend*, Schauspiel in 4 Aufzügen. 2) *Der goldene Löwe*, Lustspiel in 4 Abtheilungen. 3) *Garrick*, dramatisches Gemälde in einem Aufzuge. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Voß, Julius von, die Flitterwochen, ein Roman mit Prolog und Epilog. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Geschichte des Ministers Grafen Sternthal*, der mit einem französischen Haarbeutel anfing und mit einem altdeutschen Barrett endete. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Gemälde der Verfinsterung in Abyssinien*. Seitenstück zu *Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien*. Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

An das ärztliche Publicum.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ueber die Erkenntniß und Kur
der
chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus
von
Dr. *Wilhelm Andreas Haase*,
ausserordentl. Professor der Medicin auf der Universität Leipzig und praktischem Arzte daselbst.
Dritter und letzter Band,
enthaltend
die chronischen Krankheiten der reproductiven Systems
in zwey Abtheilungen.
Erste Abtheilung. (Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Band, mit welchem das angezeigte Werk völlig geschlossen ist, enthält, der früher angegebenen Eintheilung zufolge, die chronischen Krankheiten des reproductiven Systems; die *erste* Abtheilung namentlich die Abhandlungen über die Schleimflüsse, über die Abnormitäten in den Functionen der eigenthümlichen Se- und Excretionsorgane, ferner die Scropheln, die Rhachitis und die Wassersuchten; die *zweyte* Abtheilung den Scorbut, die hektischen und phthisischen Krankheiten, die chronischen Hautausschläge, die Syphilis und die Wurmkrankheiten. Bey der Bearbeitung der grossen Anzahl der diesem Bande angehörigen Krankheiten wurde es nothwendig, ihn in

zwey

zwey Abtheilungen erscheinen zu lassen, wenn derselbe entweder im Verhältniss zu den beiden *ersten* Bänden nicht allzu voluminös ausfallen, oder, wenn die in ihm enthaltenen Gegenstände in allzu gedrängter Kürze abgehandelt würden, die früher für das Ganze angenommene Haltung nicht verlieren sollte. Von diesen beiden Abtheilungen erscheint gegenwärtig die *Erste*; die *Zweyte*, welche bereits ebenfalls schon zu zwey Drittheilen abgedruckt ist, folgt in den nächsten Monaten nach. Da der Werth und die Brauchbarkeit des Werks selbst in den über dasselbe bereits erschienenen Recensionen hinlänglich anerkannt ist, so würde es überflüssig seyn, zu dessen Empfehlung noch Etwas von meiner Seite hinzuzufügen.

Leipzig, im May 1818.

August Gottlob Liebeskind.

Zur Vermeidung jeder Collision zeigen wir an, dass von folgendem Werke:

Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxies, par Dr. *Orfila*,

eine deutsche Uebersetzung veranstaltet ist.

Berlin, im May 1818.

Voss'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Der Gartenfreund

oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengärten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von *J. C. L. Wredow.* gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette. Geheftet 2 Rthlr.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr grosse Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Cultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so dass es beym ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sey. Allein jene Schriften sind theils zu weitläuftig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umsicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniss hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine *Oekonomisch-technische Flora Mecklenburgs* rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stiessen, glücklich zu vermeiden gewusst, indem er die rechte Mittelstrasse zwischen dem *zu Viel* und *zu Wenig* getroffen, und keine andere Anweisungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drey Hauptzweigen des Gartenbau's sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, dass ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen und seine Kenntnisse in der Gärtnerey vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmässige Einleitung voran steht, sind in alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihrem Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben, und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:

Die Burschenfahrt auf die Wartburg am 18. Oct. 1817. Ein Kupfer in Fol. 8 gr.

Carové, Fr. W., Entwurf einer Burschenschaftsordnung und Versuch einer Begründung derselben. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Nebe, Dr. *Joh. A.*, die Feyer des dritten evangelischen Jubelfestes auf der Wartburg. Brosch. 8 gr.

Harmlose Einwendungen gegen die Harms'schen Behauptungen. Oder: auch 95 Gegensätze. Von einem fränkischen Theologen. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Diese mit eben so viel Bescheidenheit als Gründlichkeit geschriebene Widerlegung der bekannten 95 Sätze von *Harms* kann als Beschluss des interessanten Streits angesehen werden. Hier trifft Witz auf Witz und Schlag auf Schlag.

So eben ist bey W. Heinrichshofen in Magdeburg erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben:

Ueber die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem Preuss. Staate; von *Ludwig Schaaf*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg.

Des Verfassers Absicht ist keine andere, als die evangelischen Christen in den Stand zu setzen, bey einer etwas verwickelt gewordenen Angelegenheit, die Alle sehr nahe angeht, mit eigenen Augen zu sehen. Auf solche Weise hofft er zugleich, die durch einige Krypto-Hierarchen in Schrecken gesetzten Gemüther zu beruhigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien*, in den Jahren 1804 bis 1806. Von *Elisa von der Recke*, gebornen Reichsgräfin *von Medem*. Herausgegeben vom Hofrath *Böttiger*. — *Erster* Band. 1815. XXXVIII u. 320 S. *Zweyter* Band. 1815. VI u. 440 S. *Dritter* Band, mit einer Karte von der Insel Ischia. 1815. XXXVIII u. 341 S. *Vierter* Band, nebst zwey Steinabdrücken. 1817. XXXII u. 363 S. 8. (Zusammen 4 Rthlr. 8 gr.)

Die hochachtungswürdige Vfn. beabsichtigte bey der Mittheilung dieses in vieler Hinsicht anziehenden Tagebuchs einer Reise, welche sie in den schwülen Jahren vor dem völligen Ausbruche des verwüstenden, aber Deutschland in sich stärkenden Gewitterssturms ihrer Gesundheit wegen in die Bäder von Ischia und zum Seebade bey Neapel vornahm, nicht Belehrung des Länderkundigen, nicht Erweiterung der Kunde des vielbeschriebenen Italiens, von dem wir die letzten umständlichern Nachrichten, besonders in Hinsicht auf Kunst, dem fleifsigen und umsichtigen Hofrath *Morgenstern* (in seinen auch von uns 1813. Nr. 278. angezeigten *Auszügen aus den Tagebüchern und Papieren eines Reisenden*, von denen leider bis jetzt erst *zwey* Hefte seit 1811 erschienen sind), und vollständiger, wenigstens ausführlicher noch, der *Frau Friederike Brun*, verdanken. „Was meine Bemerkungen betrifft," heifst es in der Vorrede, „so widme ich solche einzig denjenigen Personen meines Geschlechts, die, so wie ich, ohne eigentlich gelehrte Bildung, einen Sinn für das Alterthum und dessen Geschichte in der Seele tragen. ... Der Zustand meiner wankenden Gesundheit nöthigte mich, das wärmere Klima Italiens aufzusuchen; und eben diese Ursache meiner Reise mufs den Mangel an Vollständigkeit meiner Bemerkungen entschuldigen. Hie hin und dorthin konnte ich nur flüchtige Blicke werfen, und selbst dem Theater nicht so viel Aufmerksamkeit widmen, als meine Neigung gern darauf verwendet hätte; aber Natur und Kunst, Sitten und Gebräuche, Religion, Staatsverfassung und Regierungsweise, durch Gewohnheiten oder Grundsätze bestimmt, und wie aus dem allen die Beschaffenheit des Volkscharakters hervorgeht: dieses durfte meiner Anschauung nicht entgehen." Und dies finden wir denn auch mit aller Lebendigkeit der Anschauung, mit Scharfblick und einem frommen Sinn hier dargestellt; aufserdem aber auch überall helle Blicke auf die Denkmäler der hier untergegangenen Welt, zu deren Verständnifs der gründliche *Zoega* der geehrten Reisenden besonders behülflich war, und die sie durch geschichtliche Einleitungen auch dem Geiste oder dem Herzen ihrer Leserinnen näher zu bringen bemüht ist. — Hr. Hofr. *Böttiger*, der Herausgeber, hat nun diese Bemerkungen mit Vorberichten und Citaten in seiner bekannten Manier oft recht dankenswerth (wenn auch nicht immer für die Klasse von Lesern passend, für welche dieses Tagebuch bestimmt ist) ausgestattet, und auch wer noch so genau mit Italien bekannt ist, wird auf manches stofsen, was ihm eine neue Ansicht dieses oder jenes Gegenstandes darbietet, oder ihn zu neuen Untersuchungen anregt: wenigstens wird das Ganze ihm geistreich die wohlbekannten Gegenstände in die Anschauung zurückrufen. Wer aber Italien noch nicht sah, der wird, wenn ihm vom Glücke bestimmt ist, dafs er einst soll sagen können: „Auch ich war in Arkadien!" an diesen Blättern den besten Führer haben, da die Vfn. ihrer Reise und den sich ihr darbietenden Gegenständen Schritt für Schritt folgt. — Die Reise beginnt gegen Ende August 1804 von Baireuth aus, und der *erste* Band führt uns durch Baiern, Salzburg und Tyrol bis Rom, wo Fr. *v. d. R.* den 17. November 1804 Abends anlangte. — Was sie von Baiern, Salzburg und Tyrol bemerkt, darin ist wohl manches veraltet, und möchte auch wohl gegenwärtig wenig interessiren (z. B. was über *Karl Theodor* gesagt wird, oder über den *Steindruck* und überhaupt über *München*, das ziemlich trocken abgefertigt wird); allein die Natur bleibt mit wenigen Veränderungen immer dieselbe, und gern liefsen wir uns von der Reisenden in das reizende Salzburg und zu den Tyroler Gletschern versetzen, und standen und staunten an ihrer Seite in das schöne Innthal hinab, wo *Inspruck* sich in seiner vollen Pracht ausbreitet, vor uns in weiter Ferne am hohen Gebirg das Kreuz auf der Felsenwand, auf die sich der *Weifskunig* verstieg. — Die Bemerkungen über Volk und Sitten, die hier fast mit denen über die Natur gleichdauernde Geltung haben, sind mit vielen aus der Wirklichkeit unmittelbar gegriffenen Thatsachen belebt, und die Beziehungen auf das Alterthum, besonders im Salzburgschen, sind nicht selten. — Es sind in andern, Salzburg oder Tyrol besonders gewidmeten, Werken die Merkwürdigkeiten umständlicher beschrieben, als hier; wir wollen also blofs als Beleg der vorurtheilsfreyen Ansichten der Vfn. ein Wort herfetzen, das in unsern Tagen wohl reichen Stoff zu Betrachtungen

gen darbietet: S. 105. „Luxus findet man zu Inspruck bey allen Ständen verbannt, und wo keine *Geistescultur* herrscht, da schleicht sich oft ein hoher Grad von *Cynismus* ein. Geistesfreuden und die daher entspringende Geselligkeit trifft man, wie mir gesagt wurde, zu Inspruck und in einem grossen Theile von Tyrol nur selten an; aber eine desto edlere Biederherzigkeit herrscht unter diesen kräftigen Menschen, die ihren anerkannten Pflichten so treu bleiben. Nichts hat, im Ganzen genommen, für den Tyroler höheres Interesse, als seine fünfhundertjährige Landesverfassung. Jedem Volke sollte diese heilig seyn; aber jeder Staat, der nicht *veralten* und *zerfallen* will, sollte sich dem Geiste der Zeit auf die vortheilhafteste Art anschmiegen, ohne sich weder von den Vorurtheilen der Ahnherren befangen zu lassen, noch den Uebertreibungen Gehör zu geben, welche so oft die Fortschritte der Cultur zu begleiten pflegen, so bald nur Neuerungssucht ihre Triebfeder ist, und blendende Sophismen den heiligen Geist der Wahrheit verfinstern; wovon der französische Freyheitsschwindel in unsern Tagen (1804 noch Freyheitsschwindel?) gräfsliche Zeichen aufstellt, und Monarchen und Völkern ein warnendes Beyspiel giebt. Hier in Tyrol, wo das Volk eine glückliche Verfassung hat, waren alle betrügerische Anlockungen der französischen Freyheitsbringer fruchtlos." — Armes treues Tyrol, wen schaudert nicht bey dem Blicke auf dein nachfolgendes Schicksal, das dich auch um deine Verfassung brachte. — Uebrigens ist das hier Gesagte leichter gesagt, als gethan. — Die Verderblichkeit der einseitigen und halsstarrigen Anhänglichkeit am Alten, blofs weil es *alt*, nicht weil es *gut* ist, zugegeben: was ist der Geist der Zeit, dem man sich auf die vortheilhafteste Art anschmiegen soll? Herrscht denn wirklich derselbe Geist in allen Regionen des gegenwärtigen Lebens? — Sollen die Völker sich dem Geist der Zeit, wie er sich in den Fürsten offenbart, auf die vortheilhafteste Art anschmiegen und erhaschen, was zu erhaschen ist, ohne darauf zu achten, was der in ihnen waltende Geist der Zeit von den Fürsten heischt; oder umgekehrt sollen die Fürsten dies in Hinsicht ihrer Völker thun? Sind nur die Uebertreibungen gefährlich, welche aus blofser Neuerungssucht und aus blendenden Sophismen des Tages hervorgehen, oder nicht oft die noch weit mehr, die ihren Ursprung in der Halsstarrigkeit der Systemwuth finden? — Uebrigens darf den deutschen Völkern davor nicht bange seyn, dafs ihr Zweck, Wohlstand und bürgerliche Freyheit sichernde Verfassungen zu erhalten, etwa durch Streben nach zu grofser Idealität zu Grunde gehe: von einem solchen Streben ist wirklich wenig sichtbar. — Die Reise ging über *Botzen* (wo schon manche italienische Sitte, z. B. die der Backsteinboden in den Zimmern, des Cicisbeat u. s. w, sich einmischt), *Trient*, *Roveredo*, *Ala*, *Volarni* nach *Verona*, und von hier weiter über *Vicenza*, *Padua*, *Venedig*, *Mantua*, *Modena*, *Bologna*, *Pietramala*, *Florenz*, *Siena* nach dem Kirchenstaate, und bey allen diesen Oertern nimmt die Reisende auf ihre Entstehung und ihre frühere und neuere Geschichte Rücksicht, so wie auf ihre alten Denkmäler und ältern und neuern Kunstwerke. — Für die Freunde der Geologie mag folgende Stelle hier stehen, die *Volarni den 23. Sept.* überschrieben ist (S. 126.): „Mehr als irgend etwas sind Berggegenden geeignet, die Seele zum Nachdenken zu erheben. Unter diesen hervortretenden Wundern der Natur fragt der wifsbegierige Geist: Nach welchen Gesetzen erfolgten die Umwälzungen, die solche Höhen und Tiefen zurückliefsen? Welche innere Oekonomie setzte die Kräfte in Bewegung, welche die nördlichen Bergschichten nach einer schrägen, die südlichen aber nach einer mehr oder weniger horizontalen, zuweilen auch gerad aufsteigenden Richtung zusammenschob: hier sanfte Wellenlinien, dort spitzige Winkelformen bildete? Sollten wohl — ich wage eine vielleicht seltsame Frage — sollten wohl die Chladnischen Beobachtungen, denen zufolge locker umhergestreute Sandkörner nach den verschiedenen Modificationen der Luftbewegung sich zu verschiedenen Formbildungen zusammenschütten; sollten diese merkwürdigen Beobachtungen, meyne ich, Andeutungen enthalten, die geologischen Erscheinungen der Bergformen zu erklären?" — Ueber die Italiener heifst es (S. 147.), nachdem die liebenswürdige Gefälligkeit der gebildeten unter ihnen gebührend ist anerkannt worden: „Nur der Charakter der niedern Volksklassen in Italien erscheint überall in mitleidswürdiger Verwahrlosung. Bettelhaftigkeit und Eigennutz sind die Hauptzüge desselben. Aber diese zurückstofsenden Fehler treffen, als anklagende Vorwürfe, mehr die Verfassung als das Volk. Gewalt und List haben ihm nach und nach alles Landeigenthum aus den Händen zu winden gewufst. Nichts blieb ihm übrig, als die Körperkraft; diese vermiethet das Individuum für einen Tagelohn; und so lebt es dürftig und gedankenlos aus einem Tage in den andern hinein. Mit dem Alter erwarten selbst den fleifsigen Arbeiter Mangel und Elend. Eben so auffallend als diese Armuth, sind die sittlichen Unvollkommenheiten, die sich bey dem sonst so geistreichen Volke offenbaren. Die niedre Klasse ist, mit geringen Abweichungen, überall einander gleich, überläfst sich ziemlich gutwillig der gewohnten Abhängigkeit, und kann nur durch eine weise Regierung und Religion bis zu der Stufe veredelt werden, dafs statt blofs mechanischer Religionsübungen eine gebildete Gesinnung und eine selbstthätige Sittlichkeit in dem Charakter hervortrete." — In Florenz lernte die Vfn. zuerst die Italien vorzüglich eigenen Brüderschaften kennen. „Ich vernahm," sagt sie (S. 267.), „einen einzelnen ungewöhnlich lauten Glockenschlag, und sah bald darauf schwarz verkappte Gestalten über die Strafsen gehen; sie eilten zu einem Unglücklichen, der Hülfe bedurfte. Es waren Mitglieder eines heiligen Bundes, der seit sechshundert Jahren besteht. Im J. 1200 wüthete zu Florenz die Pest. Jedes angesteckte Haus gab durch ein ausgehängtes weifses Tuch ein Warnungszeichen.

Diefs

Dieſs veranlaſste die edelſten Bürger der Stadt zu einem Bündniſſe: zu retten oder zu helfen, ſey's auch mit Gefahr des eignen Lebens. Es bedurfte einer Kaſſe; ſie wurde zuſammengebracht, und wird noch jetzt durch die Beyträge der Mitglieder in Beſtand erhalten. Der einfache Ruf der Glocke kündigt einen Verunglückten an, den irgend ein Zufall plötzlich in hülfsbedürftige Lage verſetzt hat. Ein zweymaliger Schlag giebt das Zeichen, daſs ein ſchwer Kranker Beyſtand bedarf. Ertönt die Glocke dreymal, ſo meldet ſie einen Sterbenden. Man bringt den Leidenden entweder in ein Hoſpital, oder verpflegt ihn nach Maſsgabe ſeines Verhältniſſes im Schooſs ſeiner Familie. O wie erquickend iſt es, der freundlichen Erſcheinung einer ſolchen Humanität zu begegnen, in einer harten Zeit, wo Zerſtörung mit eiſernem Fuſse ſo tiefe Spuren eingräbt! Chriſtus ſagt: „Was ihr dem geringſten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan." Unſtreitig zeigt der Katholicismus in Italien mehrere rührende Seiten, die auf den urſprünglichen reinen Sinn echter Religioſität und allgemeiner Menſchenliebe hinweiſen, und ſo hat er manche ſchöne Sitte in das Leben eingeführt, die ihre Würde behauptet, wenn gleich Miſsverſtand verkehrte Anſichten davon auffaſst und einen Kaufpreis des Himmels darin finden will. Dahin gehören beſonders die durch ganz Italien beſtehenden Brüderſchaften, zu verſchiedenen Zwecken der Humanität. Einige weihen ſich dem Geſchäft, dem Mitbruder, der auf ſeinem Sterbelager ſeufzt, mit Troſt und Hülfsleiſtungen die letzten Augenblicke möglichſt zu erleichtern, und dann die Hülle des Hingeſchiedenen zur Ruhe zu beſtatten, ohne daſs die durch den Todesfall gebeugte Familie an der Beſorgung Theil zu nehmen braucht. Selbſt den gewaltſamen Opfern des Miſſethätertodes beyzuſtehen verpflichtet ſich eine Brüderſchaft: die Mitglieder verlaſſen den Unglücklichen nicht mehr, ſo bald das Urtheil ausgeſprochen iſt; bringen ihm Troſt, Zuſpruch und die möglichen Erquickungen, folgen ihm bis zur Stelle der Hinrichtung, und nehmen ſelbſt ſeines Leichnames ſich an." — (Hr. *Böttiger* macht in einer Note auf die ſinnige Anwendung dieſer barmherzigen Brüder am Ende des 4ten Aots in Schiller's *Wilhelm Tell* aufmerkſam, und auf den Unverſtand der Directionen, wenn ſie dieſen auch durch den Contraſt mit dem vorherigen rauſchenden Hochzeitzug tief erſchütternden Auftritt weglaſſen.) — „Unter dieſen Corporationen befinden ſich Mitglieder aller Stände, vom niedrigſten bis zum höchſten Rang hinauf. In dem Verhältniſs der Menſchlichkeit wird Alles gleich; ſchon die für die Ausübung ihrer Pflicht gewählte Kleidung verbirgt jeden Unterſchied. Sie gleicht völlig einem Mönchsanzuge, und hat für die verſchiedenen Corporationen verſchiedne Farben. Selbſt das Geſicht iſt in einer ſich oben zuſpitzenden Kutte verhüllt, von demſelben Zeuge wie das Kleid. Die Augenſtellen haben etwas Starres und Hohles, wie die eines Todtenkopfes. Der ganze Anzug gewährt einen ſchauderhaften Anblick." — So hebt die übrigens ſehr eifrige Proteſtantin, die ſich von jedem myſtiſchen Schwindel freygehalten hat, gern jedes Gute heraus, das ſie im Katholicismus antrifft: doch ſah ſie, trotz dieſer hülfreichen Brüderſchaften, in Rom das nicht ſeltene Schauſpiel, daſs ein Armer vor Hunger auf öffentlicher Straſse ſeinen Geiſt aufgab, und erwähnt an einer andern Stelle mit gebührender Anerkennung die wohlthätigen Vereine, beſonders in Preuſsen, die den Beweis geben, daſs der Proteſtantismus der heldenmüthigen Aufopferung für das Wohl der Mitmenſchen nicht minder fähig iſt, und vielleicht ſelbſt auf eine uneigennützigere Weiſe. — Gleich bey dem Eintritt in das Gebiet des Kirchenſtaates wurde die Reiſende auf eine ſchmerzhafte Weiſe von der berüchtigten *aria cattiva* ergriffen. Bey Acquapendente ſah ſie Pius VII. vorüberfahren zur Kaiſerkrönung nach Paris, von der man damals befürchtete, daſs ſie für den Papſt ein Fallſtrick ſeyn und man ihn dort behalten möchte. — *Rom* begrüſst die Vfn. mit der bekannten Stanze aus *Tiedge's* (ihres Begleiters) *Urania*: „Dein Rieſenbogen iſt zerfallen u. ſ. w." — Hier finden wir nur erſt einige allgemeine Angaben und Bemerkungen über die Hügelſtadt, der dann der ganze *zweyte* Band gewidmet iſt. — Hier werden anderthalbhundert Gegenſtände mit vieler Umſicht, beſonders in Hinſicht auf Alterthum, Geſchichte und Sitten abgehandelt, und der Leſer vermiſst darunter nicht leicht etwas, das in Rom ihn anziehen könnte; allein Neues lernt er hier nicht, ſelbſt nicht neue Anſichten, und daher bedarf es weiter unſers Verweilens dabey nicht, wobey wir jedoch bekennen, daſs wir, ungeachtet einiger Breite, doch mit Vergnügen der Vfn. gefolgt ſind.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG u. LEIPZIG, b. Kunz: *Das Feſt aller Deutſchen*, von ſeiner Heiligkeit und Feyer in ganz Deutſchland, am achtzehnten October jeden (s) Jahrs. Eingereicht bey der hohen deutſchen Bundesverſammlung von *Joh. Peter von Hornthal*, Doctor der Rechte aus Bamberg im Fränkiſchen Bayern. Im Jahre 1817, dem vierten unſerer Freyheit. 45 S. 8.

Den Gegenſtand erſchöpfend und in einer ſchönen Sprache ſtellt der Vf. alles hin, was die Leipziger Schlacht in der Erinnerung für jeden Deutſchen Begeiſterndes hat, und zeigt, wie das feyerliche Andenken an jene groſsen Tage fortdauernd Impuls des geiſtigen Lebens bleiben müſſe. Er gründet hierauf ſeine Bitte an die hohe Bundesverſammlung im ganzen Gebiete des deutſchen Bundes für ewige Zeiten den achtzehnten October zum Feſttage zu erklären, Feſt aller Deutſchen zu nennen, alle bürgerliche Gewerbe ruhen, Predigten, Sitzungen der gelehrten Geſellſchaften, Kriegsübungen halten, Feuer anzünden zu laſſen u. ſ. w. — Das geſammte deutſche Volk

hat

hat, mehr als ein Schriftsteller vermag, durch die Feyer von 1814 zur stets wiederkehrenden Feyer dieses Tages aufgefodert. Auch in den folgenden drey Jahren ist er gefeyert. Möchte es dem Vf. gefallen haben, an *Hoffmann's* Dank und Ehrentempel (A. L. Z. 1817. Erg. Bl. Nr. 10.) zu erinnern. — Auch hätte der Vf. bemerken können, dass blosse Symbole ohne das Wort bald bedeutungslos werden. Wir haben Osterfeuer, Martinsfeuer, und kaum wissen die Gelehrten ihre Bedeutung. Darum, wenn das Andenken an die Leipziger Schlacht dauern soll, schaffe man in jeder Schule *Kohlrausch's* Geschichte der Befreyungskriege an, und lasse sie den Lehrer in den Octobertagen vorlesen, damit das Grosse jener Tage sich dem Gedächtnisse einpräge. Auch hier gilt das Wort von *Göthe*: erst Buchstaben, dann Geist. Rec. möchte sogar rathen, für jede Schule ein Exemplar von *Hoffmann's* Werke anzuschaffen, um der künftigen Jugend zu zeigen, wie einst das Volk die junge Freyheit begrüsst habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Amtsveränderungen u. Beförderungen.

Se. K. K. Maj. haben den K. K. Rath, Director der General-Hofbauamts-Kanzeley und Ehrenmitglied der Oesterreichisch-Kaiserl. Akademie der vereinigten bildenden Künste, *Ludwig von Remy*, zum ausserordentlichen Rathe dieser Akademie zu ernennen, den Director der Malerey und Bildhauerey, *Franz von Zauner* hingegen, in Erwägung seiner schwächlichen Gesundheit, auf seine Bitte, in den Ruhestand zu setzen, demselben aber in Rücksicht auf dessen Verdienste um die bildenden Künste alle seine bisherigen Emolumente zu lassen geruhet. Die hierdurch erledigte Directorsstelle wurde dem Professor der Bildhauerey und Anatomie, *Johann Martin Fischer*, verliehen.

Die Direction der ostindischen Compagnie in *London* hat unter dem 13ten Febr. 1817 den ehemaligen Arzt des dänischen Etablissements in Serampore, Hn. *N. Wallich*, zum Oberaufseher des botanischen Gartens in Calcutta ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Elastisch-lackirte Formen der Vaginalportion der Gebärmutter.

Osiander's und *Froriep's* Hysteroplasmaten sind allgemein bekannt; ich bediente mich der letzten zu den Uebungen im Untersuchen am Phantom früher in Würzburg bey dem Unterricht für die Studierenden der Universität und die Schülerinnen der Hebammenschule. Da aber jene Hysteroplasmaten aus einer Masse von Wachs und Seife gebildet sind, so verlieren sie durch öfteres Befühlen bey den Uebungen am Phantom frühzeitig ihre Form, und man sieht sich genöthigt, bald wieder neue Formen nachzuschaffen. Hier in Berlin habe ich wiederholt diese Erfahrung gemacht, vorzüglich im letzten Wintersemester, wo über 60 Zuhörer meinen Cursus geburtshülflicher Uebungen am Phantom besuchten. Demnach suchte ich eine Idee auszuführen, die mich schon in Würzburg beschäftigte, nämlich Formen des Scheidentheils der Gebärmutter und des Muttermundes aus einer elastisch-lackirten Masse nachbilden zu lassen, ähnlich derjenigen, aus welcher mein ehemaliger verdienstvoller College, Hr. Medicinalrath und Professor *Pickel* in Würzburg, Bougies, elastische Katheter, Warzendeckel und Mutterkränze verfertigte. — In Potsdam lernte ich Hrn. *Kuhrts* kennen, der solche Pickel'sche Präparate recht brav verfertigt. Diesem theilte ich meine Ideen mit, liess ihn mehrmals zu mir nach Berlin kommen, legte ihm Formen vor, die in weichem Holz geschnitten waren, und durch seine unermüdete Thätigkeit ist es mir gelungen, bereits eine Sammlung von 24 Formen fertig zu erhalten. Sie erstrecken sich zur Zeit auf die Formen der Scheidenportionen im jungfräulichen Zustande, im 2ten, im 5ten, im 9ten und im letzten Monat der ersten und schon öfter vorangegangenen Schwangerschaft; der ersten und zweyten Periode der Geburt, der kurz vorhergegangenen Geburt, der Formen im höhern Alter, und auf einige abnorme Bildungen des Muttermundes. Sie ahmen die Natur bestimmter nach, als die früher bekannten, besonders die Blasenbildung bey der Geburt, wenn sie mittelst des, mit einer Salbe, oder mit Oel bestrichenen Fingers berührt werden. (Gewöhnlich bediene ich mich einer Salbe aus reinem Schweinefett mit Rosenwasser abgerieben zum Untersuchen.) Mehreren würdigen Aerzten Berlins habe ich sie bereits zur Beurtheilung vorgelegt, welche sich von den Vorzügen, die sie vor den schon bekannten haben, überzeugten.

Ich gedenke die Sammlung noch weiter, insbesondere auf krankhafte und abnorme Veränderungen der Scheidenportion und des Gebärmuttermundes auszudehnen, und dadurch angehenden Geburtshelfern und Frauenzimmerärzten die Diagnose sehr zu erleichtern.

Berlin, den 5ten May 1818.

Dr. *von Siebold*,
Königl. Preuss. Geh. Medicinalrath und Professor der Heilkunde und Geburtshülfe bey der Universität zu Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien*, in den Jahren 1804 bis 1806. Von *Elisa von der Recke*, gebornen Reichsgräfin *von Medem*. Herausgegeben vom Hofrath *Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Band ist *Neapel* und *Ischia* gewidmet. Es ziehn darin die Charakterschilderung bedeutender Personen, wie des Grafen *Vargas*, des ritterthümlichen Prinzen von Hessen-Philippsthal, und besonders der Königin *Caroline*, Tochter der K. Maria Theresia, an, deren Rechtfertigung gegen manche Unbill in den Urtheilen über sie sich Fr. *v. d. Recke* sehr angelegen seyn lässt. — Ueber die herrliche Natur, über die schöne Lage Neapels, über die Alterthümer, Kunstwerke und Sitten findet man hier das Bekannte. Das wichtigste ist aber die Schilderung des Ausbruchs des Vesuvs am 13. August 1805 und der Reise auf den tobenden Vulcan, in den angehängten Briefen an die Herzogin von Curland, *von Tiedge*, die eine dankenswerthe Zugabe sind. Wir können uns nicht versagen, folgende herrliche Schilderung unsern Lesern daraus mitzutheilen: „Aber vom Gipfel des Berges stürzte der *Glutstrom*; und bald hatte er den Fuss des Aschenkegels erreicht. Jetzt brach er in die Weingärten ein, die schon der Aernte entgegengereift waren. Weisse Flammen loderten auf, wo der Verderber die herrliche grüne Vegetation ergriff. Oft schien er eine Allee zu fassen, deren helle Flamme sich weit hin erstreckte, und über den rothen Strom als eine weisse Lichtmasse schwebte. Hier theilte sich der Lavastrom in fünf Arme: drey zogen östlich, zwey aber westlich; und diese nur konnten von uns gesehen werden. Reissend stürzte der Erguss weiter und verderbender fort: er umfloss Häuser, deren Einwohner sich kaum noch zu retten vermochten; er füllte die untern Geschosse aus, und zerstörte unzählige Landhäuser, Hütten und Weingärten. Der prächtige Verwüster ging seinen Weg, den er, wo er sich in Vertiefungen verbarg, durch Lichtsäulen entzündeter Bäume bezeichnete. Die beiden Arme des Lavastromes, von denen der eine dem andern bald nachblieb, bald voreilte, hatten in kurzer Zeit die Strasse erreicht, die durch Portici nach Torre del Greco und Pompeji führt. Beide Ströme durchschnitten die Strasse und wälzten sich in die diesseitigen Villen und Gärten, die das Ufer des Meeres bekränzen: hier verlor der eine sich unter den Weinhügeln, der andere Strom hingegen stürzte mit gedoppelter Wuth dem Meere zu. Bis dahin hatte er einen Weg von anderthalb deutschen Meilen zu machen, und schon war er dem Rande des Ufers nahe; eine Menge von Zuschauern in Gondeln schwammen in der Gegend des Meeres umher, wo die Feuerkaskade vom Ufer hinabbrausen musste. Endlich erfolgte was erwartet wurde: die Glutmasse stürzte mit lautem Gepraſſel und Donnergetöse ins Meer; die Wellen empörten sich gegen den fremden Gast, Flammengewühl und Wellengetümmel im fürchterlichsten Aufruhr rasten, schäumend vor Wuth, durcheinander. Kochende Wassersäulen und zürnende Flammenspitzen brachen aus der Flut empor, kämpften einander nieder, und wiederholten den Sturm des wildesten Aufruhrs: bis endlich der Tumult mit einem leisern und leisern Zischen endete, und, gleichsam zum Denkmal des geschlossenen Friedens, von der erstarrten Glutmasse sich ein Vorgebirge bildete, das tief ins Meer hineintritt." — Ein zweyter Anhang ist vom *Marchese Haus*, einem gebornen Würzburger, der als Erzieher und Lehrer des Kronprinzen in Neapel das vollste Zutrauen der Königin, einer ihrem Stamm-Volke treuen Fürstin, genoss und die Aufsicht über die königlichen Kunstsammlungen führte, (Hr. *Böttiger* giebt uns einen interessanten Umriss seines Lebens in der Vorrede zu diesem Bande): *Zweifel über Rafaels sogenannten Triumph der Galathee, in dem kleinen Farneſischen Pallast zu Rom.* Es wird darin aus dem Cyclus, den Rafael in seinen Gemälden in diesem Pallaste durchführte, und dem er nach dem Vf. ohne Zweifel die schöne Dichtung des Apulejus von *Amor und Psyche* zum Grunde legte, zu beweisen gesucht, dass die auf dem Mauergemälde in der Farnesina abgebildete ideale weibliche Figur *Venus Anadyomene* seyn solle. — Ein *dritter* Anhang enthält das *Schreiben des Erzbischofs von Tarent Don Giuseppe Capece-Latro, auf Veranlassung mehrerer Anfragen aus vielen Ländern Europa's, über die Natur der Tarentinischen Stockmuschel und die Art ihre Wolle zu bereiten*, aus dem Italienischen übersetzt. Wir kennen den würdigen Erzbischof bereits von dem Besuche her, den Frau *Brun* mit ihrer Tochter bey ihm abstattete. — Die angehängten hier aus der Gedichtsammlung der Vfn. wieder abgedruckten vier *Gedichte* sind Ergüsse des Augenblicks bey besondern Anregungen. — Die Beschreibung des Aufenthalts in *Ischia* wegen der warmen Bäder ist zwar bey weitem nicht so glänzend, als

als die der Frau *Brun*, ihrer Vorgängerin, aber dagegen praktiſcher, wenn wir ſo ſagen dürfen, und keineswegs ohne Anmuth. — Eine entferntere Ausflucht in die romantiſchen Gebirgs- und Seegegenden von Sorrento, la Cava, Paſtum u. ſ. w. wurde durch eine tödtliche Krankheit, die Hn. *Tiedge* nach ſeiner Erſteigung des Veſuvs befiel, vereitelt. — Der *vierte* Band enthält: die *Rückreiſe von Neapel über Gaeta nach Rom und von da über Terni, Mayland, Turin und Chambery nach Genf bis Chamouny*. Wahrſcheinlich waren es die auch von uns (Nr. 155 1817) angezeigten *Briefe aus Rom* von *Frau Friederike Brun*, welche der Vfn. wirklich den Hauptinhalt dieſes Bandes, die Charakterſchilderung Papſt *Pius VII*, für den auch dieſe Reiſende enthuſiasmirt iſt, weggenommen haben, die ſie bedenklich darüber machten, ob ſie dieſen von dem Herausgeber in der Vorrede zum erſten Bande verheiſſenen, dann aber in der Vorrede zum dritten Bande wieder zweifelhaft gemachten vierten Band geben ſollte oder nicht. Sie ſagt darüber in der Vorrede zu dieſem Bande: „Als der würdige Herausgeber dieſer Blätter mit meiner Zuſtimmung einen vierten Theil ankündigte, lag mir dieſe Arbeit noch in einiger Ferne, ſo daſs die dazu erforderliche Behandlungsart mir nicht beſtimmt und deutlich genug vorſchwebte: und ſo glaubte ich mit Weglaſſung derjenigen Anführungen, denen das Zeitintereſſe entrückt war, eine lesbare Zuſammenſtellung von Auszügen liefern zu können, an denen die Bedingung der Zeit weniger hafte. Indem ich aber dieſer Aufgabe näher trat, bemerkte ich bald, wie unzertrennlich durch die Entſtehungsart Eines mit dem Andern verwebt war. Viele meiner Darſtellungen würden durch Abſonderung gewiſſer Vorgänge ein auffallendes Anſehn davon getragen, und mich ſelbſt in den Fall geſetzt haben, miſsverſtanden zu werden: einem Falle, (einen Fall), dem ich ohnehin nicht gänzlich auszuweichen vermochte. Daraus ergab ſich nun, daſs ich die Nachlieferung eines vierten Theiles aufgeben, oder das vorhandene ſo mittheilen muſste, wie es ſich in meinen Papieren darbot. Zu letzterem bewogen mich ſehr achtbare Stimmen. *Ueberdem aber glaubte ich noch einen inneren Beruf zu vernehmen, der mich aufforderte, meine Beobachtungen, wie gering auch ihre Wirkung ausfallen möge, den Zeitgenoſſen darzureichen, um die Aufmerkſamkeit der Unbefangenen gewiſſen Beſtrebungen zuzuwenden, die eine Verfinſterung im Gebiete unſerer höchſten, heiligſten Angelegenheiten erzielen, und in dem launenhaften Gange des Zeitgeiſtes, welcher ſich zur myſtiſchen Dunkelheit immer mehr hinzuneigen ſcheint, eine auffallende Begünſtigung finden.*“ — Und dadurch erhält wirklich dieſer Band ein eigenes Intereſſe und der *eingebildeten Jeſuitenriecherey* wird man jetzt wohl die Vfn. nicht beſchuldigen. — Wie wahr iſt, was (S. VII der Vorrede) über die Tendenz und Haltung des päpſtlichen Stuhls in unſern Tagen geſagt wird; wie wahr die Beantwortung des Einwurfs, den die Vfn. ſich im Namen einer nicht geringen Anzahl edler wohlgeſinnter Menſchen macht, welche jene hierarchiſche Anmaſsungen entweder als gar nicht vorhanden, oder für zu unbedeutend anſehen, als daſs es dieſerhalb irgend eines Wortes bedürfe: „Warum an alte Zwiſte erinnern, die längſt abgethan ſind? — warum Miſsverſtändniſſe zurückrufen, die der Vergangenheit angehören? — Iſt dem in der That alſo? — ſind dieſe Miſsverſtändniſſe wirklich veraltet und in die Vergeſſenheit niedergelegt? haben jene Zwiſte wirklich ihre Endſchaft erreicht? — Von Seiten der evangeliſchen Glaubensgenoſſen: ja! — in Betreff der römiſch-katholiſchen Kirche aber *keineswegs*.“ — Wenn doch unſere Fürſten die in dieſen Tagen in einer kleinen aber gehaltreichen Flugſchrift erſchollenen Worte eines der aufgeklärteſten Katholiken (*wie kann die Freyheit der deutſchen Kirche gerettet werden*) beherzigen und die Trennung der deutſchen katholiſchen Kirche von dem römiſchen Stuhle, die wirklich mit die erſte Bedingung der Sicherung deutſcher Freyheit und Kultur iſt, wenigſtens einleiten durch Belehrung unſerer katholiſchen Mitbrüder, die wahrlich an die conſequente Halsſtarrigkeit des römiſchen Stuhles nicht die edelſten und mit dem edelſten deutſchen Blute aus den Klauen des weltlichen Despotismus wieder eroberten Kleinode ihres Volkes werden verſchleudern wollen! — Auſser dieſem Intereſſe ergänzt aber auch dieſer Band gewiſſermaſsen den zweyten, indem er uns in Roms Umgebungen führt, auf welche ſich jener Band nicht eingelaſſen hatte, und von Rom ſelbſt noch manches nachholt, z. B. die erhabene päpſtliche Segenſprechung vom Balkon der Peterskirche herab am erſten Oſtertage, u. m. — Mit den Oertern und Merkwürdigkeiten auf der Rückreiſe von Rom verfährt übrigens die Vfn. mit der früher bezeichneten Umſicht: Neues lieſs ſich von ihnen nichts ſagen.

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Holäufer: *Freymüthige Worte über die allerneueſte teutſche Litteratur* von Dr. *Ludwig Wachler*, Prof. zu Breslau. 1817. *Zwey* Hefte. 152 S. 8.

Mehr als zuviel iſt über Gewerk- und Handelsgewinn gerechnet und geſchrieben; man giebt an, was der Ablaſshandel eingebracht, was nach den neueſten Handelsverträgen, die unter andern Namen bekannter ſind, Deutſchland an Rom zu zahlen, was das ruſſiſche Getreide 1817 gekoſtet, was der Garnhandel eingetragen hat u. ſ. w.; aber, grade über den Gang und Ertrag des Handels, welcher die Schriftſteller am nächſten angeht, und welcher in Deutſchland ſeinen Hauptſitz hat, herrſcht Stillſchweigen, und ſtatt die Verbeſſerung ſeiner wirthſchaftlichen Einrichtungen zu unterſuchen, bemüht man ſich die Engländer über den Seehandel zu belehren. Iſt aber in der That Leipzig und nicht vielmehr London der Hauptmarkt des Buchhandels? da, Amerika eingerechnet, die engliſchredende Volksmenge der deutſchredenden wenig nachgiebt;

da

da die englischen Meisterwerke in West-Europa weit mehr Leser finden, als die deutschen; und da Colquhoun den Ertrag von Büchern, Zeitungen und Buchbinderarbeit auf 18 Millionen Gulden anschlägt. Dieses mag seyn, und ein Geldertrag von 18 Millionen Fl. für Deutschland sich nicht berechnen lassen, wenn man auch jede gedruckte Schauspiel- und Besuchs-Anzeige in Anschlag bringt. Indess ist zuvörderst auf die Verschiedenheit des Geldwerths, in beiden Ländern Rücksicht zu nehmen, und dann die Untersuchung auf den Buchhandel zu beschränken und auf bestimmtere Thatsachen zu gründen. Dazu gehört besonders, dass die Theurung der englischen Bücher ihren Absatz im Auslande verringert, dass die dortigen Buchhändler darauf nicht eingeübt, und selbst unter einander für den innern Vertrieb in sehr geringer Verbindung sind; und dass in England jährlich etwa 700, in Deutschland 3000 neue Bücher und darüber gedruckt werden. Hieraus ergiebt sich von selbst, dass in Deutschland über 5 mal mehr neue Bücher abgesetzt werden, als in England. Der Werth der dortigen 700 Bücher wird auf 1800000 Fl. angeschlagen, der Werth der deutschen 3000 soll hier, aus Mangel zuverlässiger Rechnungssätze, nicht angeschlagen werden; aber insofern er nicht blos im scheinbaren Missverhältniss gegen den englischen, wegen der Werthverschiedenheit des Geldes, stehen sollte; so könnte das nur dadurch veranlasst werden, dass bey uns mehr Bücher für die Armen, also wohlfeilere gebraucht werden, als in England; und dem ist wirklich so, weil es bey uns zur Ausnahme gehört, wenn ein Gewerks- und Bauersmann nicht lesen kann, und in England, wenn er lesen kann. Dagegen rechnet man in England noch jährlich 9 Millionen Fl. auf neue Ausgaben alter Meisterschriften. In dieser Rechnung sind die Kupferstiche mit begriffen, welche dort bey keiner Prachtausgabe fehlen dürfen, die indess bey der Kunsthandlung und nicht bey dem Buchhandel zur Veranschlagung kommen müssen. Dieser hat blos in Deutschland seine geordnete Verfassung und Marktanstalt. Leipzig empfängt und versendet die Buchwaaren von und zu allen Orten. Die Buchhändler aus den russischen Städten; aus Christiania und Kopenhagen halten dort die Messe mit; Königsberger und Greifswalder vertreten die Schweden; Schöll zu Paris und Treutel-Würz zu Strasburg und nun auch zu London liefern besonders das Französische; mehrere Leipziger und Hamburger, unter ihnen der einsichtsvolle Perthes sorgen für das Englische; bey Weidmann zu Leipzig, lagert das Niederländische; und Weigel vereinigt dort, was nah und fern für das Alterthum Vorzügliches aufblickt. Kriegs- und Geldzerrüttungen haben den Verband mit Italien zerstört, der nun vielleicht über München, wo nicht über Wien sich wieder fester anknüpft. Wie lehrreich würde es seyn, wenn wir wüssten, welche deutsche Schriften nach den verschiedenen Ländern gingen! Schon die Uebersicht der Schriften, welche — und der deutschen Staaten, wo sie erscheinen, — giebt zu manchen Betrachtungen Anlass, und es ist ein glücklicher Gedanke des Vfs. die Bücherverzeichnisse von den beiden Leipziger Messen als wissenschaftlich geordneten Bericht zur Andeutung der gelehrten Ausbeute eines Jahrs zu bearbeiten. In den Fächern, welche der Vf. kennt, und er kennt viele, sind die Andeutungen nicht missglückt, und überhaupt liest sich die Schrift gut. Aber die Ordnung hätte doch wissenschaftlicher seyn können; Bücher zum Hausgebrauch, Wörterbücher, deutscher Volksgeist, Verfassungswesen, Romane, so lautet der Anfang der Inhaltsanzeige, und so geht es in bunter Reihe fort; indess muss entschuldigend gesagt werden, dass der Uebergang von den Verfassungsvorschlägen zu den Romanen nichts weniger als erkünstelt ist, und dass auch neckender Muthwille oft sein ergetzendes Spiel treibt. Einen andern Vorwurf machen andere, dass wohl gar zu leicht gearbeitet ist, worüber für das erste Heft nächtliche Arbeit am Krankenbette als Entschuldigung dient. Indess ist dem Unternehmen auch deswegen Fortgang zu wünschen, weil es dem innern und äussern Büchervertrieb vortheilhaft seyn kann.

In Allem sind von 324 Buchhandlungen 1817 zur Ostermesse über 3000 und zur Michaelismesse ungefähr 1400, zusammen 4400 Bücher, Landkarten und Musikalien als fertig angekündigt: (in den vorhergehenden Jahren nicht so Viele) und davon geliefert: 1) aus den sächsischen Landen, 1407; 2) aus den preussischen L. 1050; 3) aus den baierschen L. 569; 4) aus den östreichschen Staaten 291; 5) aus Würtemberg 146; 6) aus Baden 124; 7) aus Hannover 107; 8) aus Hessen 80. *Leipzig* allein hat *Ein Viertel* des ganzen Verlags, 1040 Verlagsstücke, also weit mehr als die brittischen Reiche liefern, besorgt, und seinen Verlag haben Schriftsteller aus allen deutschen Landen ausgestattet. Rechnet man aber auch diesen den sächsischen Landen nicht an, und schlägt man den Verlag östr. Nachdrucker, die nicht auf die Messe kommen dürfen, so hoch als möglich an; so ergiebt sich doch, dass in dem protestantischen Deutschland noch zur Zeit mehr geschrieben und gelesen wird, als in dem Katholischen. Selten ist es, dass Gelehrte aus beiden Theilen sich in einzelnen Journalen und Literaturzeitungen, oder zu einer allgemeinen Encyclopädie sich vereinigen. Die Preussen und Baiern wetteifern in Lust und Liebe zu ihrer vaterländischen Geschichte. Landwirthschaftliche Schriften mehren sich von allen Seiten, und der Vf. hat unrecht, wenn er sagt: „der tüchtig arbeitsame Landwirth macht keinen Gebrauch von ihnen, und der Erfolg ihres Daseyns bleibt also immer zweydeutig;" denn der Landwirth kann in seinem Fach nicht tüchtig arbeiten, ohne darüber richtig zu denken, und wie soll er das in einer so weitläuftigen Erfahrungswissenschaft lernen, ohne Bücher zu gebrauchen? woran es glücklicherweise selbst unter unsern Bauern nicht mehr fehlt. Die Naturwissenschaften, welche mit der Landwirthschaft in nächster Verbindung stehen, sind gleichfalls

falls in zahlreichen Schriften bearbeitet, und an sie schliesst sich mit ansehnlichem Gefolge die Heilkunde, welcher die schwächere Zahl von Bearbeitern der Rechtswissenschaft nachsteht. Im Fache des Kirchenrechts sind von Protestanten gar keine; und für die christliche Dogmatik wenige Schriften erschienen. Aber Luther wird nicht bloss belobt und besungen, sondern auch beschrieen. Alle Glaubensgenossen vereinigen sich mit neuem Eifer zu dem Dienst der alten Sprachen; und nur von Wien aus scheint ihm weniger Gunst, mit Ausnahme des Neugriechischen und Morgenländischen, verliehen zu werden. Uebrigens ist erfreulich, dass die blossen gelehrten Prunkschriften zu den Seltenheiten gehören, und dass für alle, welche zu lesen verstehen, geschrieben wird; unerfreulich dagegen, dass nicht bloss eine Unzahl Schriften für Kinder, sondern auch kindisch geschrieben wird. Bey den Kindern thut's nicht das Buch, sondern das lebendige Wort; der Lehrer macht die Schule, und wie der Vf. schön sagt, „eine gute Schule macht bald eine gute Gemeine." Auch wissen unsere Kinder sich mit dem Bücherwust zu helfen, und machen Schlangen und Eselsköpfe daraus; wir Erwachsnen sind mit dem Kindischen weit übler daran, das in vornehmer Haltung die Druckfehler in einer Schrift nachzählt, oder mit frömmelnder Gebehrde weissagt und eine untrügliche Staatsweisheit lehrt, oder mit geheimnissvoller Wichtigkeit Jugendstreiche für Hochverrätherey hält... Wäre das auch bloss kindisch, so dürfen wir nicht darüber lachen, da die Gegend, worin wir wohnen, zwischen den offenen Schlachtfeldern von Leipzig und Waterloo zu ernst und schauerlich ist. Wer verbürgt, dass nicht unter uns schon Leute wohnen, die sich zur Giftmischerey wider das Gemeinschaftliche unter den deutschen Stämmen verkauft haben?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der *naturforschenden Gesellschaft* zu *Halle* hielten während der Monate Januar, Februar und März d. J. folgende Mitglieder Vortrag: 1. Hr. Prof. *Germar:* über die Entstehung der Mineralquellen. 2. 3. Hr. Justiz-Commissar *Keferstein:* über den Alaunstein und die Alaunbildung aus den Alaunerzen; *Derselbe:* über den *Dassepis* und das *Electron* der Alten. 4. Hr. Dr. *Meissner:* über die Kapselflüssigkeit der Zähne. 5. Hr. Dr. *Buhle;* über Monstrositäten. 6. Hr. Auscult. *Keferstein:* über die Begriffe von Art und Abart im Thierreiche und hauptsächlich bey den Insekten. 7. Hr. Prof. *Nitzsch:* über die Thiermilben. 8. Hr. Ober-Bergrath *Dunker:* über die Entwässerung der Soole durch die Frostkälte auf Versuche gegründet. 9. Hr. Inspect. *Bullmann* fing eine geschichtliche Zusammenstellung der merkwürdigsten Naturereignisse im verflossenen Jahre an. 10. Hr. Prof. *Meinecke:* über ein ausgezeichnetes Eisbild auf der hiesigen neuen Schleuse. (Dieser Aufsatz ward von seinem Vf. als Vorlesung eingeschickt.)

In diesen Monaten wurden in die Gesellschaft aufgenommen: 1. *Zum hiesigen Ehrenmitgliede:* Hr. Hofrath und Prof. *Schütz.* Um diesem ehrwürdigen Veteran hiesiger Universität, einen Beweis ihrer Hochachtung und Theilnahme an seinem 50jährigen Doctor-Jubelfest zu geben, liess ihm die Gesellschaft durch zwey ihrer Beamten das Ehrendiplom nebst einem Glückwunschschreiben überreichen. — 2. Zu *auswärtigen, vortragenden* Mitgliedern: *a*) Hr. Prof. *Kries* in Gotha; *b*) Hr. Hofr. *Emmerling* in Giessen. 3. Zu *auswärtigen, correspondirenden* Mitgliedern: *a*) Hr. Dr. *Ohm*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Thorn; *b*) Hr. *Friedr. Schmalz*, Gutsbesitzer zu Kussen bey Gumbinnen in Ostpreussen; *c*) Hr. *Christoph Friedr. Jasche*, Bergcommissar auf Büchenberg bey Wernigerode; *d*) Hr. Dr. *Brandes* aus Salz-Uffeln im Lippe-Detmoldschen; *e*) Hr. *Woldemar Friedr. Karl von Ditmar* aus Fennern in Livland, der Philosophie und beider Rechte Doctor in Berlin.

Schriften an die Gesellschaft gingen ein von den Herren u. s. w. Graf *von Buquoi*, Edelsteininsp. *Breithaupt*, Prof. *Liebbald*, Oekonom *Schmalz*, Hofrath *Franz* und von der General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Ausserdem erfreute die uneigennützige Freygebigkeit des um die Mineralogie verdienten und bekannten Hn. Prof. *Zipser's* zu Neusohl in Ungern, die Gesellschaft mit einer zweyten Sammlung von ausgezeichnet schönen Mineralien aus verschiedenen Gegenden von Ungern.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1818. Nr. 1. S. 2. Z. 10 von oben, lese man: *Offenbarung Gottes in der Schrift* statt *Belehrung Gottes und der Schrift.* Nr. 18. S. 144 (in der Anzeige von Dr. *Lampe's* Tode) *Hansestadt* statt *Hauptstadt.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

THEOLOGIE.

(*Fortsetzung von Num.* 101.)

9) Kiel, in d. akad. Buchh.: *Christomnesti Eudoxi, evangelii ministri, responsio adversus Theses* XCV. *Jo. Boysen, Nicol. Harmsii totidem Thesibus oppositas.* 1818. 44 S. 4.

Diese Schrift, welche der unter Nr. 7 in einer deutschen Uebersetzung angezeigten entgegengesetzt ist, giebt ein auffallendes Beyspiel, wie man in zierlich gekünsteltem Latein, auf welches der Vf. einen ungemessenen Werth legt, wiewohl, nach *Lichtenberg's* Ausdruck, leicht *Cicero's* Küchenjunge desselben sich geschämt haben möchte, dennoch sehr unwissenschaftliche und verkehrte Ansichten, ja nicht minder höchst unchristliche Gesinnungen zu Tage legen könne. Nach einer kurzen Vorrede, in welcher der namenlose Vf. auf zwey ähnliche Gegenschriften von einem *Juristen Falk* und einem Kieler *Studenten Burchardi*, wobey man an das: *Est et auseri cura vigil!* erinnert wird, (auch einer von den Aerzten, bey denen jetzt der Mysticismus zum grosen Nachtheil ihrer Patienten gar gewaltig spukt, soll bereits für Hn. Harms in die Schranken getreten seyn), als auf seine würdigen Vorfechter verweiset, trägt derselbe unter 95 Rubriken allerley bunt durch einander geworfenes gegen die Antithesen des Hn. Consist. *Boysen* und zur Vertheidigung der Thesen des Hn. Archidiaconus *Harms* vor, ohne doch irgend einen Gegenstand mit wissenschaftlicher Schärfe und Gründlichkeit und mit Rücksicht auf die Resultate gründlicher philologischer Studien, die sich über den Buchstaben zu dem Geiste des Alterthums erheben, zu beleuchten. Rec. wird dies, so weit es der Raum erlaubt, jetzt durch einige Stellen der Schrift selbst zu beweisen suchen. Statt die bisher von jedem denkenden Protestanten für richtig erkannten Gründe für den Vernunftgebrauch bey jeder angeblichen Offenbarung, dessen Verwerfung bekanntlich die Haupttendenz der Harmsischen Thesen ist, mit trifftigen Gegengründen zu widerlegen, ruft der Vf. seinem Gegner die dictatorische Sentenz zu: „*Doctrina sana non est, quam ratio vestra, sed quam filius Dei docet et spiritus Dei*" und preiset, als ob Verjährung auch im Gebiete der Theologie rechtskräftig sey, seine und seines Gleichen Meinungen als die „*veritas antiquissima, neque heri demum aut nudius tertius reperta, — quae sedecim (?) minimum saecula credita permansit.*" (S. 6) Wenn der Vf. den neuern Theologen vorwirft, dass sie vielen Päpsten folgten, wobey er nicht undeutlich zu erkennen giebt, dass er lieber Einen der protestantischen Kirche vorgesetzt sähe, und wenn er S. 7 sagt: „*Errori, si non ignorantiae, tribuo, quod totum omnemque Papam Lutherо Antichristum fuisse ais;*" so muss man den Vf. vielmehr selbst hierin einer Unwissenheit zeihen, da er Luther's eigene Erklärung in den symbolischen Büchern, (*Art. Smalc. II.* 4) nicht kennt: „*Ecclesia nunquam melius gubernari et conservari potest, quam si omnes sub uno capite, quod est Christus, vivamus, et episcopi omnes pares officio — sint. Apostoli idem fecerunt. — Haec doctrina praeclare ostendit, Papam esse ipsum, verum Antichristum.*" Sehr lächerlich ist es, dass der Vf. (Stz 14) Hn. *Boysen* die Herausgabe eines neuen Katechismus zum Vorwurf macht, da ja auch sein Patron, Hr. *Harms*, selbst nicht nur einen neuen Katechismus verfasst, sondern in demselben sogar ganz neue zehn Gebote statt der alten kirchlich sanctionirten aufgestellt hat. Höchst widersinnig ist aber folgender Ausruf Stz 19: „*Tua ex sententia Christus rationalista est. O tempora! Christus et Belial!*" Wie kann derjenige dem Urprincip alles Bösen und aller geistigen Verfinsterung gleichgestellt werden, der die ewigen von Gott selbst dem menschlichen Geiste eingepflanzten Grundgesetze des Denkens und Handelns auf alle ihm vorkommenden Objecte, folglich auch auf jede angebliche Offenbarungsurkunde anwendet? und hat Jesus nicht dasselbe gethan, als er die Mangelhaftigkeit der jüdischen Religionslehre darstellte? Stz 20 glaubt der Vf. die, weder von Christo noch den Aposteln verordneten Rustage dessen ungeachtet nothwendig zu bedürfen, um „*μετανοειν Dei ulciscentis (!) poenas*" abzuwenden. Allein wenn er ein solches „*ardens religionis exercitium*" für seine Sünden nicht entbehren zu können glaubt, so sollte er doch Andern, denen die tägliche Busse genügt, jenes subjective Bedürfniss nicht aufdrängen wollen. Dass der Vf. sich des von Hn. *H.* für todtgeschlagen erklärten Teufels, als des grosen Fürsten der Finsterniss und aller Finsterlinge, mit welchem Popanz sie die Schwachen aufs neue zu schrecken suchen, nachdrücklich annehmen werde, liess sich erwarten. Indess muss Rec. zur Ehrenrettung der Rationalisten, denen jener Todtschlag zugeschrieben wird, bemerken, dass nach einer alten Nachricht (*v. Bar-Hebraei Chronicon p.* 356 *ed. Bruns*), welche der Vf. doch wohl für eben so authentisch gelten lassen wird, als ganz ähnliche solche Berichte, da er sie

schwierig ist, mythische Erzählungen im Alterthum anzunehmen, der Teufel lange schon vor der Existenz der Rationalisten Todes verblichen und von seinen getreuen Anhängern als solcher betrauert ist. Wenn der Vf. S. 27 Hn. *H.* durch angeführte Auctoritäten zum grosen Kanzelredner zu stempeln sucht, so kann dies nur bey solchen gelingen, welche ein ungebildetes Talent ohne Wissenschaft, Geschmack und Anstand zu bewundern vermögen. Stz 30 nennt der Vf. die Rationalisten sehr ungeschickt *Mohammedaner*, da er vermuthlich nicht weiss, dass diese grade die starkgläubigsten Supernaturalisten sind, welche ihn selbst an Offenbarungs-Wunderglauben wohl noch übertreffen möchten. Stz 33 läst der Vf. die Rationalisten gar witzig mit *Schiller's* Räubern singen: „*Luna sol est nobis!*" und sie die Vernunft der Offenbarung entgegensetzen, ungeachtet von ihnen diese jener untergeordnet wird, und das unmittelbar von Gott abzuleitende Licht der Vernunft doch wohl eher mit der Sonne verglichen werden kann, als die aus dem Dunkel des Alterthums reflectirten Lichtstrahlen der Offenbarungsurkunden, welche keine Exegese jemals ganz aufhellen wird. Der Ausruf Stz 38: „*Ah! quo insaniae, ad quae portenta horrenda aberravit ratio sibi ipsa relicta atque apta ex sese*" sollte der Geschichte zufolge, um welche sich freylich die starkgläubigen Finsterlinge und Mystiker wenig kümmern, mit folgendem Ausspruche vertauscht werden: *Quantum religio (revelata) potuit suadere malorum!* Denn schon eine oberflächliche Kenntniss der Geschichte zeigt ja, dass niemals irgend eine, wenn auch unvollkommne Vernunftentwicklung, sondern nur blinder Offenbarungsglaube ohne jene, die schauderhaftesten Gräuel hervorgebracht hat. Welcher Philosoph oder welches philosophische System hat Millionen Menschen zur Ehre Gottes, des Vaters der Liebe, aufs furchtbarste verfolgt und gemordet? ist dies nicht lediglich um eitler Formeln eines blinden, nicht durch Vernunft geleiteten Offenbarungsglaubens willen geschehn? Nicht minder beweiset der Vf. seine historische Unwissenheit, wenn er Stz 47 den sogenannten Neologen zum Vorwurf macht, dass sie aus der Bibel nur einige *Dei oracula* annehmen und andere verwerfen, da der Vf. selbst mit den rechtgläubigsten Theologen seiner Partey dasselbe thut und die nach allen Regeln der Hermeneutik in der Bibel gegründeten Dogmen vom Subordinationismus, Chiliasmus, vom *decretum absolutum* u. a. ohne weiteres verwirft. Wir übergehn die unwürdigen Schmähungen, welche sich der Vf. gegen geachtete mit den Wissenschaften fortgeschrittene neuere Theologen, insbesondere gegen die Freunde der Altonaer Bibel, so wie die gehässigen Insinuationen, welche er sich gegen dieselben bey seiner Regierung, der er sich gern zum Grosinquisitor empfehlen zu wollen scheint, erlaubt; und bemerken nur noch, dass die S. 38 aufgestellte Behauptung: Hr. *Harms* sey kein „*Catholicismi fautor*" denselben wohl schwerlich von diesem gerechten Vorwurfe befreyen möchte. Denn ist es nicht offenbar Catholicismus, wenn man, wie Hr. *H.* sich offen als Feind aller religiösen Denk- und Glaubensfreyheit und seine subjective Meynung für die allein seligmachende erklärt, und wenn man statt der bisherigen *Summi episcopi* eine der päpstlichen ähnliche Hierarchie zurückwünscht? Wie lieblos und unwürdig der Vf. über die glücklicherweise durch solches lose Geschwätz nicht mehr zu hintertreibende Confessionsvereinigung urtheilt, mag folgende Aeusserung zeigen: „*Talis ecclesia (unita) quam simillima est conventibus et comessationibus delicatorum hominum et aulicorum, ad quas celebrandas convivae concordes aeque ac discordes comissime invitati, relictis vel substrictis interim simultatibus, perciviliter congrediuntur, invicem se amplexantur, suaviantur. Atque haec non nata, sed facta et eblandita pro nexa seculi ratio ecclesias compingendi rationalismum olet Harmsio.*" (S. 39) *Hinc illae lacrymae!* Nur weil die Confessionsvereinigung ein Resultat der fortschreitenden wissenschaftlichen Vernunftentwicklung ist, wird sie von den neuern Obscuranten angefeindet. Ebendaselbst erklärt der Vf. in seiner theologischen Unwissenheit die Verwerfung des durchaus unchristlichen und unprotestantischen *Priesternamens* für eine *stulta modestia*, und redet im folgenden über die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher mit ähnlicher Unkunde der Geschichte und des Inhalts derselben. In einer höhnenden Schlussrede berichtet der Vf. noch, dass die dänische Regierung, vermuthlich wohl um dadurch dem immer ungestümer werdenden Geschrey einheimischer Zeloten auf einmal ein Ende zu machen, die noch vorräthigen Exemplare der Altonaer Bibel hat einziehen lassen. Hoffentlich wird diese Maasregel die gute Folge haben, dass nun desto eher irgendwo eine neue verbesserte Ausgabe jenes mit Unrecht so angefeindeten Bibelwerks erscheint. Wir glauben zum Schluss unsern Lesern noch von der römischen Urbanität dieses lateinischen Katechismusritters, der, ungeachtet seines Grolls gegen das von ihm sogenannte *Latinum famigeratum Borsletense* seines Gegners, sich doch selbst Barbarismen, wie *antirevelationarii*, *neoprotestantes* — erlaubt, einige Proben beybringen zu müssen: „*Erubescas, cum videris, ad modum illustris de Mancha equitis (en fraterculum te dignum!) te pugnare cum alatis molis. — Ridendum te praebes cavillatorem — mentiris, ore perfricto atram bilem contra Harms. evomis — sic impudens qui adhuc eras, es impudens, qui rationalista, es rabulista — novus Zoilus, inflatus titulis suis, fremit, frendit, ringit, rudit et invidia rumpitur. Apage, rationalista, cum tua insulsa ratione, cum livore tuo et arrogantia tua — Hem haereticum (!) et vaniloquum!*" —

Vorstehendes Urtheil des Rec. über jenes gehaltlose Product eines philologischen Buchstablers findet eine auffallende Bestätigung in Aussprüchen von Männern, welche sich mit der Kenntniss des Buchstabens vom klassischen Alterthum auch den Geist desselben zu eigen gemacht haben, und welche fern

von

von aller Art Lichtscheu zu der von ihnen geäusserten Meinung sich freymüthig bekennen:

10) HAMBURG, b. Schniebes: *Index praelectionum in Gymnasio Hamburgensi — habendarum.* 1818. 16 S. 4.

Mit Uebergehung der hier zuerst gelieferten kurzen Geschichte des Gymnasiums wenden wir uns nur zu den interessanten Bemerkungen, mit welchen Hr. Dr. *Gurlitt* die Anzeige seiner Vorlesungen begleitet hat. Jene verbreiten sich zunächst über den Gebrauch und die weitere Vervollkommnung der Hülfsmittel zur richtigen Erklärung des N. T., mit manchen beherzigungswerthen Winken, z. B. über die Benutzung der Kenntnifs des griechischen und römischen Alterthums zur Berichtigung der Ansichten von einzelnen neutestamentlichen Stellen in Beziehung auf Religionsmeinungen und Sitten der Heiden, über die geringe Glaubwürdigkeit mancher Aeusserungen der Kirchenväter, über nothwendige Vervollkommnung der historischen Auslegung des N. T. mit Hülfe einer genauern Erforschung der jüdischen Theologie und orientalischen Philosophie. Vorzüglich wichtig aber ist, was der Vf. über die Nothwendigkeit des Vernunftgebrauchs und eines nicht von vorgefafsten Meinungen irre geleiteten Urtheils zu richtiger Erforschung und Würdigung des neutestamentlichen Inhalts sagt, ohne welches alle theologische Gelehrsamkeit ein todtes Kapital bleibt. So sehr der Vf. auf der einen Seite bey der Auslegung des N. T., in Rücksicht der Dunkelheit so mancher Stellen desselben, Nachsicht gegen die Meinungen der weniger Unterrichteten und sanfte Zurechtweisung dieser empfiehlt; so will er doch mit Recht dieses beschränkt wissen gegen solche, „*qui in summo stupore et ignorantia in ejusmodi rebus gravissimis sibi soli sapere videntur atque adeo vel clandestinis insidiis pestem in viros doctos et bonos, meliora, quam quae isti inertes syllabarum aucupes ex catechismo aliquo pessimae notae didicerunt, praecipientes, machinantur, vel adversus eos tanquam concionatores turbulenti palam exoriri non erubescunt, evomendo malitiae suae et calumniae virus in illorum scripta apud imperitam plebeculam, etiam mulierem, quin apud bonos principes et summos rerum publicarum administros.*" Mit gerechtem Unwillen gegen den neusten Anstifter solchen Unwesens fährt der Vf. fort: „*Ex eo genere nuper admodum vidimus postillatorem quendam probabilem, sed hominem omnino indoctum, theses 95 theologicas — proponere, stuporis et arrogantiae plenas; in quibus iste, αλογος μισολογος recte dicetur, plane nihil aliud agit, quam ut rationis usum in literis sacris interpretandis, biblia germanica cum glossematis Altonae tribus abhinc annis edita, et publicum Reformatae et Lutheranae ecclesiae in terris Borussicis ad concordiam reditum rustice infectatur. Facere debebat bonus homo, quippe literarum omnino rudis. Etenim facilius est apud concionem stupentem γλωσσαν λαλειν, quam coram eruditis et rerum intelligentibus de rebus doctrinae probabiliter judicare.*" (S. 12.) Im Folgenden äufsert sich der Vf. nicht weniger nachdrücklich gegen die unwissenschaftlichen Schreier, welche mit wahrhaft jesuitischem Hasse das Altonaer Bibelwerk, das der Vf. mit vollem Recht „*in plerisque, et in rebus certe majoris momenti omnibus praeclarum et Christianae ecclesiae utilissimum*" nennt, und dessen würdigen Herausgeber verfolgt haben; und räth ihnen zum Schlufs, dafs sie, wenn sie den Teufel mit seinen Dämonen für nothwendige Ingredienzen der christlichen Religionslehre halten, jene doch nicht andersdenkenden Christen, die derselben gar wohl entrathen können, wiederum aufzudrängen suchen.

Mit eben so klassischem Ausdruck spricht sich ein liberaler durch die edelsten Früchte des klassischen Alterthums genährter Geist in folgender Schrift aus, welche auch durch den merkwürdigen Zeitpunct im Leben des Vfs., wodurch sie veranlafst wurde, ein besonderes Interesse gewinnt:

11) HALLE, b. Bäntsch: *Theses rationi humanae justam in rerum divinarum cognitione auctoritatem asserendi causa propositae, quas B. C. D. Christianus Godofr. Schütz, eloq. et hist. lit. P. O. in Ac. Fridericiana Halensi et Vitebergensi consociata simul amplissimo philosophorum ordini collatarum sibi ante hos L annos Philos. Doctoris et LL. AA. Magistri honorum rationem redditurus a. d. XXI Mart. CIↃIↃCCCXVIII. defendet, assumto Socio Car. Ge. Jacob, Seminarii R. philol. sodali.* 1818. 32 S. 8.

Ungern fühlt sich Rec. durch Rücksicht auf den Ort, wo er dieses sein Urtheil niederlegen soll, und durch die Besorgnifs, der zu grofsen Bescheidenheit des allgemein verehrten Vfs. mifsfällig zu werden, verhindert den vielfachen seltenen Verdiensten desselben hier eine öffentliche Huldigung darzubringen. Unmöglich kann er sich indefs hier den Wunsch auszusprechen versagen, dafs dieselbe jugendliche Munterkeit, mit welcher der Vf., öffentlichen Nachrichten zufolge, diese Thesen am Tage seines Doctorjubiläums vertheidigt hat, und die heitre Laune, welche sich in ihnen ausspricht, denselben bis zur spätesten Lebensfrist erhalten werden möge. Rec. wird jetzt durch kurze Darlegung des Inhalts dieser Schrift, welche ein erfreuliches Beyspiel giebt, dafs ein vorgerücktes Alter nicht immer nur zu schwachmüthigem Retractiren zurückführe, jene für sich selbst reden lassen. Zuvörderst erklärt der Vf., mit Beziehung auf die Thesen des Hn. *Harms* und die vom Hn. *Ammon* denselben beygegebene bittre Arzney, so wie die dagegen erschienenen Schriften der Hn. *Schleiermacher*, *Maertens* und *Anderer*, dafs es keinesweges sein Zweck gewesen sey, hier etwas neues vorzutragen, sondern „*ut ea, quae praestantissimi aevi nostri theologi et philosophi de ea re disseruerunt, quaeque mihi non confirmarunt solum, sed plane persuaserunt, tanquam in tabula proponam.*" (S. 5.) Nachdem der Vf. gestützt auf fast gleichlautende

Aus-

Ausſprüche des Apoſtels Paulus und des Cicero dem Menſchen die Fähigkeit, Gott durch Vernunft zu erkennen, vindicirt und das wahre Weſen der Vernunft mit Ciceros Worten angedeutet hat, zeigt er, wie die Reſultate der den Menſchen von Gott ſelbſt verliehenen, aber erſt allmählig ſich entwickelnden Vernunftthätigkeit, in Beziehung auf die Erkenntniſs ſeiner ſittlichen Natur und das Daſeyn Gottes, als göttliche Offenbarung zu betrachten ſeyn und wie nach jenem jede andere angebliche Offenbarung nothwendig geprüft werden müſſe. Hiebey ſagt der Vf. über Hn. *Harms* Theſis: „Der ſo hoch belobte Wahlſpruch, Theſſ. 5, 19: Prüfet *Alles* und das Beſte behaltet! wird fälſchlich von freyer Prüfung des bibliſchen Glaubens verſtanden:" *Quid poteſt eſſe ineptius? Idem enim eſt ac ſi diceret: Paulus quidem nos jubet omnia examinare, neque tamen hoc ita intelligendum eſt ac ſi voluiſſet nos omnia examinare. Nihil ſimile vidi niſi forte S. Bernhardi Clarovallenſis commentum, qui quum vellet regulam Benedicti ſuis monachis praeſcribere, hactenus tamen ut quum Benedictini atris cucullis uterentur, ſuos mallet albis veſtiri, dixiſſe fertur: S. Benedictus monachis ſuis atros cucullos imperavit, id eſt, albos.* (S. 9.) Hierauf zeigt der Vf., wie auch Luther, „*quamvis interdum judicandi temeritati infenſus, vehementia quadam animi abreptus ſit, ut veram rationis dignitatem imminuere videretur*" als Vertheidiger der Rechte der Vernunft in Religionsangelegenheiten anzuſehn ſey, welche auch durch die ſymboliſchen Bücher keinesweges beſchränkt worden, und wie man durch die neuern Fortſchritte in den Wiſſenſchaften endlich dahin gelangt ſey, den mythiſchen und typiſchen Inhalt mancher Bibelſtellen richtig zu würdigen, die reine Lehre Jeſu von der Auffaſſung derſelben durch verſchiedene Referenten abzuſondern und manche vernunftwidrige Dogmen zu berichtigen. Da Hr. *Harms* behauptet hat, daſs man mit der Idee einer fortſchreitenden Reformation das Lutherthum ins Heidenthum und das Chriſtenthum zur Welt hinaus reformire; ſo bemerkt der Vf. (Th. XI), daſs es doch noch keinem Theologen bey geſundem Verſtande eingefallen ſey, die Götter oder Göttinnen der Heiden wieder einſetzen und eben ſo wenig die allgemeingültigen religiösmoraliſchen Lehren Jeſu und der Apoſtel verbannen zu wollen, wenn man gleich das Weſentliche der chriſtlichen Religion keinesweges mehr in den alten Wunderglauben ſetzen könne. „*Danda ſcilicet eſt venia antiquitati, ſi humana miſcendo divinis primordia civitatum vel religionum auguſtiora facere conata eſt; non tamen ideo ſunt reprehendendi, qui meliora edocti veteres avias (ut Perſii dicto utamur) ſibi de pulmone revellere didicerunt.*" Bey Erwähnung der Härmiſchen Theſis, daſs Vernunft und Gewiſſen zu unſrer Zeit der Papſt und Antichriſt ſey, weiſet der Vf. das Sinnloſe einer ſolchen Vergleichung und zugleich den Widerſpruch gegen die deutlichſten Bibelſtellen, der darin liegt, nach, und ſetzt dann in Beziehung auf die von Hn. *H.* vermiſste *Wacht* in der Kirche hinzu: „*Num deſiderat forte ſummum in eccleſia excubiarum praefectum* (einen geiſtlichen Generalobriſtwachtmeiſter)? *Haberemus ſcilicet in eccleſia, quod Deus prohibeat vel dictatorem, vel inquiſitorem haereticae pravitatis*" (S. 16), zu welcher Würde indeſs Hr. *Harms* und Conſorten wohl ſchwerlich gelangen möchten, ſo lange die Proteſtanten ſelbſt noch ihre Rechte kennen und nicht völlig mit jenen in den Schooſs der allein ſeligmachenden, *herrlichen evangeliſch-katholiſchen* Kirche (S. Harms Th. 92) eingegangen ſind. Im Folgenden macht der Vf. darauf aufmerkſam, wie ſehr wir uns Glück zu wünſchen haben, endlich von dem Aberglauben an Teufel und Hölle befreyt zu ſeyn, wodurch indeſs keinesweges der vernünftige Glaube an die gerechteſte Vergeltung nach dem Tode aufgehoben werde; welche Anmaſsung es verrathe, über die Religioſität oder Irreligioſität eines ganzen Volks oder Zeitalters abzuſprechen, und wie alle Beſchuldigungen, welche Hr. *H.* gegen die Vernunft vorgebracht hat, ganz eigentlich nur ſeinen und ſeiner Anhänger craſſen Myſticismus treffen, gegen welchen eigentlich gar nicht zu disputiren iſt, da er alle vernünftigen Principien leugnet und durchaus mit ſehenden Augen blind ſeyn will. Es wird ſodann gezeigt, wie ſowohl die Nothwendigkeit jeder unmittelbaren göttlichen Offenbarung, als auch der Inhalt der Offenbarungsurkunden nur durch Vernunftgebrauch erforſcht werden könne, wobey auf die verdienſtlichen Bemühungen einiger neuern Theologen, deren leicht noch mehrere hätten erwähnt werden können, hingewieſen iſt. Da Hr. *Harms* (Th. 38) geboten hatte, die Vernunft genau ins *Auge* zu nehmen, und da er ihr zugleich einen eigenen *Verſtand* beylegt, ſo bittet der Vf. bey allen Theologen und Philoſophen um Belehrung: „*qui ſint illi oculi, quos Harmſius vult rationem noſtram acriter obſervare; num forte ſextum aliquem ſenſum noverit; quisnam ſit ille intellectus, in corde, h. e. in voluntate, in facultate appetendi poſitus? — Mihi quidem ſenſu communi carere videtur.*" (S. 23) Zuletzt bemerkt der Vf. noch, daſs, welche Anſicht man auch von den bibliſchen Religionsurkunden haben möge, eine ſupernaturaliſtiſche oder rationaliſtiſche, doch eine wohlbegründete Achtung gegen jene dabey ſtatt finden könne, ſo wie auch bey einer berichtigten Anſicht von den ſymboliſchen Büchern und den Verdienſten der Reformatoren jene immer einen beſtimmten Werth behalten werden.

Angehängt iſt den Theſen des Vfs. ein *Corollarium animadverſionum criticarum in Quintilian. Inſt. Orat. lib. VII—IX*, welches aufs neue den ſchon ſo lange erprobten kritiſchen Scharfſinn des Vfs. beurkundet, und welches Rec. allen Freunden Quintilians zum eigenen Nachleſen empfiehlt.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

THEOLOGIE.

(*Fortsetzung vom vorigen Stück.*)

12) Kiel, b. Schmidt: *Gespräche im Bücherzimmer über die vom Pastor Harms zu Luthers Jubelfeyer herausgegebenen 95 Streitsätze.* Jean Paul Friedr. Richter zugeeignet. *Eine Mosaikarbeit* von *Christian Heinr. Schütze*, Prediger zu Barkau bey Kiel. *Erstes* Heft. 1818. 160 S. *Zweytes* Heft. 1818. 156 S. 8.

Mit einer launigten Gemüthlichkeit verbreitet sich der als Schriftsteller rühmlich bekannte Vf. über die Harmsischen Thesen in eigenen und fremden Bemerkungen, welche letztern aus den verschiedenartigsten Schriftstellern alter und neuer Zeit zur Bestreitung oder auch Berichtigung einzelner Thesen zusammengestellt, und zu besondern Gesprächen geordnet, dem Ganzen allerdings ein gewisses musivisches Ansehn geben, wobey es freylich nicht weiter auffallen darf, dass manche hier an einander gefügte Aussprüche nicht genau zu einander passen, vielmehr oft gradezu mit einander contrastiren, oder auch zuweilen weniger treffend erscheinen. In der Zueignungsschrift an Hn. *J. P. Fr. Richter* erklärt der Vf. zuförderst, dass er eben so wenig, wie andere Gegner, die sich genannt haben, *Harms* Gegner oder Widersacher sey, in dessen Predigten er selbst manches Rührende, ja Genialische finde, dass er aber mit jedem, der nicht zur Zahl der *obscurorum virorum* gehört, Widersacher des grössten Theils der 95 Thesen von *H.* seyn müsse. „Da liegt ja, setzt er hinzu, der ganze literarische Wust des Mystikers *Johann Melchior Götze* auf einander! — Den müssen mit meine werthen Herren und Freunde im Bücherzimmer wieder auseinander tragen und *Harms* soll ihnen selbst mit Karren helfen. Da wo er einmal Recht hat, werden sie ihm schon Recht geben." (S. 5.) Auch Hr. *Harms* wird nämlich zuweilen unter den vielen andern Schriftstellern durch Aeusserungen, welche in dessen Schriften vorkommen, redend mit eingeführt und so erscheint derselbe hier in gar sonderbarer Gesellschaft, bald unter tiefdenkenden Gelehrten und Philosophen, wie *Plato, Aristoteles, Kant*, bald unter Romanen- und Schauspieldichtern, bey denen sich sogar *Kotzebue* einmal vernehmen lässt, bald unter interessanten Weibern, wie einer *Ninon de l'Enclos, Julie Lespinasse, Fr. v. Staël* u. a., von welchen der Vf. mit der seltensten Beleseneit Aussprüche beybringt. Der Vf. rechtfertigt sich sodann gegen die Bemerkung, dass er „als Dichter-Dilettant auch ein Freund der Mystiker seyn müsse" und sagt hier unter Anderm: „Die Leidenschaften, welche *Pope* die segelschwellenden Winde nennt, bemühen sich, das Licht der Wahrheit *im Freyen* zu löschen. Daher ward von jeher diess Licht von allen Weisen mit dem Laternenglase der Poesie umgeben." Die klassischen Schriftsteller, meint er, trügen jenes Licht hinter sehr feinen durchsichtigen Glasscheiben, die Geistesarmen Mystiker könnten nur zu der Laterne der Dürftigen Rath schaffen, die mit Scheiben von Horn versehen und ein Endchen Nachtlicht darbietet. „Solch eine leuchtende Wegweiserin hohle der Geier! Da stolpern die verführten Gefährten hierhin und dorthin, und der Wegweiser schilt: Ihr Unvorsichtigen!" (S. 6) Hieraus erklärt der Vf. zugleich den sehr bemerkenswerthen Umstand, dass zu keiner Zeit aus der Zahl der Mystiker, Scholastiker und Fanatiker irgend ein klassischer Schriftsteller hervorgegangen ist, da nur Klarheit und Deutlichkeit Allem, und so auch Schriften, die höchste Anmuth verleiht. „Die Mystik, sagt der Vf., wirft einen Satz hin und nachher, wenn sie den Widersinn beym Fingerzeig der Vernünftigen erkennen muss; so dreht und windet sie neuen Widersinn heraus, wie jetzt *Harms* Anhänger es mit der Thesis machen, die den Eingang der Vernunft in die Kirche nicht will. Sobald ein Mensch zum Mysticismus sich neigt, zieht sich eine Kruste über seine liebe Seele. So kann z. B. schlechterdings kein Protestant zum Mysticismus der katholischen Kirche übergehn, ohne (wenn nicht unedle Antriebe da sind, von welchen hier die Rede nicht ist) einen Fehlschluss zu machen. *Stolberg* gab zu seinem Uebergang den Grund an: Jesus werde unter den Protestanten nicht genug geehrt; und er bedachte nicht, dass er als echter Katholik Jesus *ex officio* degradiren, ihn unter die Jungfrau Maria stellen müsse." Mit vieler Laune verbreitet sich der Vf. noch weiter über das Eulen- und Gespensterartige der Mystiker, die er auch mit Nachtwächtern vergleicht, welche bey ihrer Leuchte mit Scheiben von Horn beym Johanniswürmchenschein singe: Feuer! schreien, nennt die Thesen des Hn. *Harms* einen wiederholten Götzeanismus, dessen Periode der Vf. noch selbst in Hamburg verlebt hat, wo Götze und Consorten den Reichspostreiter und die schwarze Zeitung dort eben so missbrauchten, wie jetzt die Partey von der dunkeln Gestalt in Kiel den unparteyischen Correspondenten und Altonaer Merkur zu geistlosen Lobpreisungen ihrer Herrlichkeit missbraucht. Zuletzt erzählt

zählt der Vf., wie er sein wohlbesetztes Bücherzimmer benutzt, um über die mannichfaltigsten Gegenstände geistreiche und belehrende Unterhaltung zu gewinnen. Da Rec. nicht wohl wiederum Auszüge aus den hier gegebenen zum Theil sehr interessanten Auszügen mittheilen kann, so begnügt er sich, auf die Ueberschriften einzelner von ihm ausgezeichneten Gespräche hinzuweisen: Ueber die Busse oder das Besserungsgeschäft der Menschen. Hass der Neuerungen, wo folgende Aeusserung von *Tobler* beygebracht ist: „Möchten alt gewordene Theologen doch bedenken, dass auch sie einst neue Ideen mit auf die Bahn brachten, und *Neuerer*, ja *Irrlehrer* genannt wurden, und möchten sie daher um so offener und furchtloser prüfen: denn der menschliche Geist lässt sich keine Schranken setzen. Aber immer bleibt nur, was *probehältig* ist." — Dass die Menschen in ihrem Handeln noch nicht auf dem richtigen Wege sind. Hier steht folgender Ausspruch von *Spalding* an der Spitze: „Die Welt verfolgt jetzt das Vergnügen mit einem so unaufhaltsamen Eifer, dass sie es eben in dem hitzigen Nachjetzen desto eher und völliger todt jagt." — Ueber das Widersinnige in der Verschreyung der Vernunft. Vorzug des durch das Christenthum geleiteten Gewissens. Rein christliche Sittenlehre und gutes Beyspiel der Lehrer sind die Hauptmittel, Gottesfurcht, d. h. Verehrung Gottes durch Glauben und Tugend, wieder hervortreten zu machen. Vom Tugendscheine. Niemand ist böse um des Bösen willen. Die Seligkeit aus Gnade (aber doch nicht ohne vorher erworbene moralische Würdigkeit). Ueber göttliche Strafgerichte. Würdige und unwürdige Begriffe von der göttlichen Liebe und Gerechtigkeit. Das zweyte Heft beginnt damit, gegen die 20ste Harms'sche Thesis zu zeigen, dass ein Vernunftgläubiger gar wohl consequenter Weise beten könne, und gewiss Gott wohlgefälliger, als irgend ein Mystiker. Der Inhalt des folgenden Gesprächs ist: *Beckers* verfehlter sogenannter Todtschlag des Teufels. Der Vf. erinnert bey den neuen Kämpfen für den Teufel an die Verse eines Unbekannten: „Als *Semler* aus der Welt den Satan vertrieb, Rief Letzterer, gestützt auf seinem Wanderstabe: Wie haben mich die Menschen doch so lieb; Mich dauert die Welt, wo ich so treue Freunde habe!" — Alte Klage aller Zeiten, dass im Moralischen und Physischen das höchste Verderben der Menschen da sey. Der Vf. stimmt der durch die Erfahrung bestätigten Meinung bey, dass die Menschheit im Ganzen in einem ununterbrochenen Fortschreiten vom Schlechtern zum Bessern begriffen sey. Ueber die Götterersatzer. Ueber Freygeisterey. Aufruhr im Bücherzimmer gegen *Harms* 3alte Th., dass die sogenannte Vernunftreligion entweder von Vernunft, oder von Religion, oder von beiden enthlöset sey). Die gesunde Vernunft und die Mystik.

13) Ohne Druckort: *Ein freymüthiges Wort über und gegen die 95 mystischen Irr-Sätze des Herrn Archidiaconus Harms.* Allen wahren Protestanten freundlichst gewidmet von *Philalethes*. Im November 1817. 89 S. 8.

Diese Schrift, welche eine der frühsten gegen die H. Thesen erschienenen zu seyn scheint, und von Sachkenntniss und rücksichtloser Wahrheitsliebe des unbekannten Vfs. zeugt, hat folgenden, für die neuen Hierarchen sehr beherzigungswerthen, Ausspruch *Lessing's* zum Motto: „Wenn es dahin kommt, dass unsre lutherischen Pastores unsre Päpste werden — so bin ich der Erste, der die Päpstchen wieder mit dem Papste vertauscht." Nachdem der Vf. im Allgemeinen den Hauptinhalt der, wenigstens um hundert Jahre zu spät erschienenen, Harms'schen Thesen mit dem Wunsche angedeutet hat, dass die heutigen Tages zum guten Ton gewordene Liebe des *Altdeutschen* nicht in die Liebe zum *Altväterischen* ausarten möge, geht er zu einer Beleuchtung der einzelnen Thesen über, in welcher der Wahrheitsfreund nur selten von dem Vf. abzuweichen sich veranlasst fühlen wird. Da Hr. *H.* sich nicht gescheut hatte, seine Thesen als zur Ehre Gottes verfasst anzukündigen, so macht der Vf. zunächst auf das Unrichtige und Unpassende in dem Gebrauche dieser Floskel aufmerksam, und erinnert an die unzähligen Gräuelthaten, zu welchen dieselbe die Schreckenslosung gewesen ist. So wird auch (S. 9) richtig bemerkt, dass, wenn gleich der jetzt herrschende Lehrbegriff des Glaubens nicht frey von Mängeln und Irrthümern sey, doch der Lehrbegriff des Handelns oder die Pflichtenlehre als längst abgeschlossen betrachtet werden müsse und dass grade durch das vom Hn. *H.* verlästerte Kantische Moralsystem der frühern moralischen Erschlaffung nach einer weisen Fügung der Vorsehung kräftig entgegengewirkt sey; ferner, dass wer gut handelt, kein schlechter Mensch genannt werden könne, wenn er gleich dabey ein Irrgläubiger heissen könne, und dass die Lehre von der unbedingten Verdammniss eines Irrgläubigen, welche Hr. *H.* dem Finsterling Augustinus abermals nachgesprochen hat, durchaus unchristlich sey. Berichtigung bedarf dagegen die Behauptung des Vfs., dass die menschliche Vernunft nie mit der göttlichen Offenbarung im Widerspruch stehe, da alle bisher bekannt gewordenen Offenbarungsurkunden unleugbar manches enthalten, was der Vernunft widerspricht, und da nur durchaus allgemeingültige Vernunftwahrheiten in einem richtigen Sinne geoffenbart heissen können. S. 41 wird mit Recht gesagt, die wahre Religion hat von der Vernunft nichts zu fürchten, wohl aber von der Unvernunft. Schon hieraus erklärt sich der fanatische Hass der neuern Mystiker gegen die Vernunft. Da wir mit dem Vf. der Hoffnung leben, dass die Strahlen der, wenn gleich mit periodischen Unterbrechungen, fortschreitenden Vernunftentwicklung das Harmsische Nachtgewögel schon wieder verscheuchen werden, so übergehn wir noch manches andern Treffende, was der Vf. gegen einzelne H. Thesen beybringt, und was meistens schon in den vorhergehenden Anzeigen berührt ist, und fü-

fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass einiges, was eine, uns übrigens weiter nicht bekannte, persönliche Beziehung zu haben scheint, entfernt geblieben seyn möchte, z. B. S. 63: „Möchte der ehrliche Mann — doch, nach wie vor, den Sack zur Mühle tragen! Da er aber einmal schon in die Summarie und auf die Kanzel gelangt ist, wolle er doch zum mindesten uns in Zukunft mit ähnlichen Plänen zu einer Reform der Kirche verschonen, die wir höchstens nur bemitleiden können" und S. 61: „Diesen Satz (Th. 71) kann der Hr. H. nur während des heftigsten Paroxismus seines bekannten Gemüthsübels niedergeschrieben haben."

Den hier angezeigten Schriften schliesst sich, wiewohl sie den Streitpunkt nur mittelbar berührt, auch Folgende an:

14) Altona, b. Hammerich: *Des christlichen Predigers, als Auslegers der heiligen Schriften, Beruf und Befugniß.* Eine wohlgemeinte Erinnerung an sehr bekannte, aber zu unserer Zeit leider oft verkannte Wahrheiten. Von Dr. *Bernhard Klefeker*, Hauptpastor an der Jacobi Kirche in Hamburg. 1818. 52 S. 8.

Der rühmlichst bekannte Vf. dieser Schrift, der in verschiedenen seit mehr als dreyssig Jahren geführten Aemtern vielfältig Anlass zum Nachdenken über die hier abgehandelten Gegenstände gefunden und sich in seinem Wirkungskreise das ehrenvolle Zutrauen erworben hat, dass er es mit seinem Amte redlich meine, aber auch in Sachen, welche die Religion und das Amt betreffen, nicht nöthig habe, sein Urtheil und seine Ansicht schüchtern zurückzuhalten, verdient in Beziehung auf dieselben vor vielen Andern gehört und beachtet zu werden. Die Schrift zerfällt in zwey Abschnitte, in deren erstem gezeigt wird, in wiefern der christliche Prediger, auch als Volkslehrer, als angestellter Lehrer einer bestimmten Gemeine den Beruf habe, Ausleger der heiligen Schriften zu seyn. Sehr treffend wird zuerst dargethan, dass der christliche Prediger *biblisch* zu predigen suchen müsse, und zwar dadurch, dass er den jedesmaligen Vortrag aus der Bibel schöpft, als Bibelwahrheit begründet durch biblische Beyspiele belebt, und den gesammten Inhalt der Bibel so klar und verständlich zu machen sucht, dass ihre Lehren, Vorschriften und Verheissungen für das gesammte Leben des Christen wirksam erscheinen. Da hiezu nothwendig Auslegung der heil. Schrift erfodert wird, so zeigt der Vf., wie jene durch christliche Lehrweisheit geleitet seyn müsse, um insbesondere moralischen Irrthümern und Spöttereien über einzelne Bibelstellen wirksam zu begegnen, wobey selbst Abweichungen von herkömmlichen Erklärungen der letztern, keinesweges verwerflich seyn. Diess sucht der Vf. sehr überzeugend gegen manche Einwürfe zu rechtfertigen. Auffallend war Rec. hiebey die S. 21 vorkommende Lobpreisung der lutherischen Bibelübersetzung, da der Vf. doch selbst im Folgenden die Mangelhaftigkeit derselben zugesteht, und da jeder denkende Protestant schon so lange sich vergebens nach einer verbesserten Ausgabe derselben gesehnt hat. Desto mehr stimmt Rec. aber demjenigen bey, was der Vf. der eiteln Foderung entgegensetzt, dass der Prediger überall nur das Volk und dessen Schwächen zu berücksichtigen habe: „Habt ihr einen sichern Maasstab, nach welchem ihr die Geister und ihre Bedürfnisse und den Grad ihrer Bildung abzumessen vermögt? Wagt ihr bestimmen zu wollen, wie viele oder wie wenige lichtvolle und lichtbedürftige und nach hellerm Lichte schmachtende Köpfe es unter denen giebt, die ihr das *Volk* zu nennen beliebt?" (S. 24) Mit Recht weiset der Vf. hier auf Jesu und Luthers Beyspiel hin, welche sich mit so vielem Rechte von der zu ihrer Zeit herkömmlichen Schriftauslegung abzuweichen erlaubten, und eben so treffend weiset er den von einer Verpflichtung auf symbolische Bücher entlehnten Einwurf ab, wo er unter Andern sagt: „den symbolischen Büchern würden genau genommen nur diejenigen ungetreu seyn, die etwa die päpstliche Lehre, die Luther bestritt, wieder in Aufnahme bringen wollten. Und vor solchen, wären es auch seynwollende *Custodes* der Kirche, behüt' uns lieber Herre Gott!" (S. 30) Dem grundlosen Vorwurf dass durch Entfernung von den symbolischen Büchern manche Kirchen*lehrer* zu Kirchen*leerern* geworden seyn, setzt der Vf. die durch vielfältige Erfahrung bestätigte Bemerkung entgegen, dass ein solches Kirchenausleeren wohl noch in keiner Gemeine statt fand, wo der Prediger nur sonst seine Pflicht that und für den Verstand und das Herz seiner Zuhörer mit gleich gewissenhafter Treue sorgte, und wo es keine *Custodes* (Aufpasser, Auflaurer) giebt, die, um *ihre* Waare als die allein probehaltige geltend zu machen, Jeden, der nicht gerade ihres Sinnes ist, als Neologen, Rationalisten und Gott weiss, wie sonst noch, verschreyen. In einem zweyten Abschnitt zeigt der Vf., wie man dem christlichen Prediger, in wiefern er zugleich gelehrter Schriftforscher und öffentlicher Schriftsteller ist, die Schriftauslegung als Befugniss, und zwar im möglichst weitesten, einzig und allein von seinem Gewissen und von der Ehrfurcht für die Wahrheit zu begrenzenden Umfange, zugestehen müsse, und dass keine gehässigen Insinuationen und giftsprühenden Thesen ihm diese Befugniss rauben können, vorausgesetzt, dass er als ein ehrlicher Mann, ohne Leichtsinn, Willkür und Leidenschaftlichkeit, mit der einer heiligen Schrift schuldigen Ehrfurcht, mithin nach redlicher gewissenhafter Forschung und Prüfung jene geltend zu machen sucht. Erfreulich muss es dem würdigen Herausgeber und den Beförderern der Altonaer Bibel seyn, auch von dem gelehrten Vf. ein beyfälliges Urtheil über jenes Werk hier ausgesprochen zu finden, wobey zugleich auf das Ungerechte und der protestantischen Kirchenfreyheit schnurstracks Zuwiderlaufende in dem Verfahren aufmerksam gemacht wird, mit welchem die Regierung eines Landes durch das Geschrey blinder

Zions-

Zionswächter bewogen dem ganzen übrigen protestantischen und nichtprotestantischen Deutschland ein Werk zu entziehen sucht, das von sehr bewährten und competenten Richtern als ein nützliches und beyfallswürdiges Werk anerkannt worden ist.

15) Schleswig, b. Koch: *Menschenverstand.* Ueber und gegen die 95 Theses des Hn. Archid. *Harms*, mit Rücksicht auf seine herausgegebenen Jubelpredigten. Von *F. M. Meyer*, Prediger zu Hagenberg auf Alsen. Zum Besten einiger Armen. 1818. 86 S. 8.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass das Harmsische Unwesen durch so viele beachtenswerthe Stimmen aus dem Vaterlande des Hn. *H.* selbst nachdrücklich bekämpft wird, wodurch das Vorurtheil, dass sich dort überall nur eine beklagenswerthe rückschreitende Tendenz offenbare, widerlegt erscheint. Zu jenen sehr beachtenswerthen Stimmen gehört auch die in vorliegender Schrift, wiewohl hin und wieder sehr stark, aber doch mit Geist, Klarheit und Bestimmtheit sich aussprechende. Der Vf. wurde durch die Thesen um so bittrer in seiner Erwartung getäuscht, da er Hn. *H.* wegen seines Predigertalents schätzen zu müssen glaubte, und er schildert nun den Eindruck des Ganzen auf ihn in folgenden Worten: „Alles halb, schielend, unreif, sehr ordinäres Theaterwetterleuchten; statt seyn sollender himmlischer Blitze. Mehr Tetzel als Luther. Nicht helle Blicke der Liebe auf das Ganze, aber ein ergrimmtes Gesichterschneiden gegen das Einzelne, die Sprache des wahrhaftesten Pfaffenthums, eine reiche Saat des bittersten Haders!" (S. 5) Treffend äussert sich der Vf. über Hn. *H's* Erklärung, dass er seinen unchristlichen und unwissenschaftlichen Streitsätzen „ein *gutes Vaterunser vorgelegt*" und dadurch dieses heilige Gebet entweiht habe, da er vielmehr tiefe Einsichten, Welt- Menschen- und mancherley gelehrte Kenntniss zu dem Auseinandersetzen eines angeblichen Irr- und Wirr-Wissens bedurft hätte. In Folgendem reihet der Vf. seine Bemerkungen unter einzelne Rubriken zusammen, deren Inhalt der Raum hier nur kurz anzudeuten erlaubt: 1) Unbestimmter Gebrauch und muthwilliger Missbrauch der Wörter *Vernunft* und *Gewissen*. Beyläufig erklärt es auch der Vf. mit allen denkenden Protestanten für eine Unmöglichkeit, das alte System jemals in seiner Strenge wieder in die Köpfe der Menschen zurückzubringen, fürchtet aber mit Recht, dass ein solches verkehrtes Streben desto mehr Zweifel und Unglauben veranlassen werde. 2) Die Altonaer Bibel. „Entweder Luther hatte nicht das Recht, die Bibel nach seiner Einsicht auszulegen, oder jeder Christ hat dieses Recht bis auf den heutigen Tag. Das letzte bejahen heisst die Grundbasis des ganzen Protestantismus anerkennen, es verneinen, sich vom Protestantismus lossagen." (S. 33) „Wenn unsere Regierung nicht weiser wäre, als solche blinde Eiferer mit Unverstand es sind, die Sachen würden eine herrliche Wendung bey uns nehmen!" (S. 38) Der Vf. kannte damals die neuern Verfügungen noch nicht. 3) Arges Verketzern, böse Winke. Mit gerechtem Unwillen rügt hier der Vf. das Verächtliche und Verderbliche in dem Verfahren, durch welches Anhänglichkeit und Liebe der Gemeineglieder zu treuen Lehrern unverantwortlich untergraben und blindes Maulglauben statt echtchristlichen Sinns und Wirkens gefördert wird. 4) Kirchenthum. „Gott erhalte den König! Kein unabhängiges Kirchenregiment!" 5) Flüchtige Bemerkungen über *fliegende Wahrheiten;* dergleichen Hr. *H.* in seiner Jubelpredigt aufgefischt hat, die hier aber passend unter andern mit fliegenden Fischen verglichen werden, „welche ohne rechte Flügel nur kurze Zeit sich im Fluge erhalten und dann wieder in das dunkle Element zurückplumpen, aus dem sie nie hätten hervorkommen sollen." 6) Merkmale, wodurch sich Fanatismus kund giebt. Diese sind, dem Vf. zufolge, lautes Jammergeschrey über die Zeit und die Gottlosigkeit in derselben; widersprechende Rede über die wichtigsten Gegenstände, Teufel und Hölle figuriren als stete Schreckbilder; schnödes Herabsehen auf gute Werke, welche letztern der Vf. durch die bündigsten biblischen Beweisstellen in Schutz nimmt. In einer Schlussrede wendet sich der Vf. auch an seine mit ihm unter *Tetens, Ehlers, Hegewisch, Geyser, Fabricius* gebildeten vormaligen Universitätsfreunde, und erklärt seine Ueberzeugung, auch ihre Meinung hier ausgesprochen zu haben. Mögen aus der Schule der gegenwärtigen Lehrer zu Kiel Männer hervorgehn, welche von gleichem Eifer für Wahrheit und Recht durchdrungen freymüthig jeder unchristlichen und unwissenschaftlichen Verkehrtheit entgegen zu treten den Muth haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Hr. Dr. *Karl Müller*, derzeitiger Ordner der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, als Schriftsteller bekannt durch sein „Allgemeines Verdeutschungswörterbuch der Kriegssprache" (ungenannt auch Vf. von „Auch eine Ansicht von der Völkerschlacht bey Leipzig" und von „Ueber Dijon nach Paris") ist zum Königl. Preuss. Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

THEOLOGIE.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

16) ALTONA: *Die höchst merkwürdigen 95 Theses Sr. Hochehrw. Hn. Claus Harms*, Arch. in Kiel, welche derselbe im Jahr 1817 dem Volk *wirklich* durch den Druck zur Prüfung und Beherzigung übergeben hat, *beleuchtet von Einem aus dem Volke, dem echte Religiosität, Wahrheit und Vernunft* heilig sind. 1818. 38 S. 8.

„Wenn jemand, sagt der Vf. dieser Schrift S. 37, sich erlaubt, auch nur scheinbar der Inquisition das Wort zu reden, Glaubenszwang einführen zu wollen, zu sagen: dass in einem von der Obrigkeit gebilligten Volks- und Schulbuche, der Teufel herrsche, wenn er sich erlaubt, Gemeinden gegen ihre Prediger zu reizen, die Obercommissarien der Kirche in übles Geschrey zu bringen, durch dunkle Aeusserungen, oder verschrobenen Sinn oder verworrene Rede, der Ehrfurcht vor dem Gewissen Eintrag zu thun und die Vernunft mit Füssen zu treten; so ist es wohl einem jeden gewissenhaft Vernünftigen Pflicht, nach Vermögen das Seinige dazu beyzutragen, dass nicht ein solcher neuer Glaube und solch schädlicher Irrwahn um sich greife." Der Vf glaubte daher auch als Laie gegen solche Unbill sich äussern zu dürfen; und wenn er gleich in seinen, den hier wieder abgedruckten Harmsischen Thesen beygefügten, Bemerkungen nicht tief eindringt, so hat doch auch er mit lobenswerther Wahrheitsliebe manches Treffende gegen jene erinnert und unter Andern auch auf manches Widersprechende in denselben hingewiesen. So tadelt der Vf. gleich im Anfang seiner Schrift mit Recht, dass Hr. *H.* Luthers Thesen (bekanntlich in sehr mangelhafter Gestalt) für das *Volk* herausgegeben hat, ungeachtet er selbst sagt, dass sie *papistische Irrthümer* enthalten und dass *Luther selbst* sie in seinen spätern Schriften *verworfen* hat.

17) EISENACH, b. Bärecke: *Harmlose Einwendungen gegen die Harmsischen Behauptungen*; oder: *Auch 95 Gegensätze.* Von *einem fränkischen Theologen.* 1818. VI u. 58 S. 8.

Allerdings ist der Ton, in welchem sich der Vf. dieser Gegenschrift ausspricht, ganz unharmsisch und harmlos zu nennen und somit, wie die hier vorgetragenen Sachen selbst, im Ganzen sehr beyfallswürdig. Mit Kenntniss und Wahrheitssinn setzt der Vf. den Thesen des Hn. *H.* meistens treffende Bemerkungen entgegen, aus welchen wir nur einzelnes, was in den andern angezeigten Gegenschriften weniger berücksichtigt ist, hier andeuten werden. Mit Recht behauptet der Vf., dass, selbst nach Jesu und der Apostel Beyspiel, auch jetzt, bey verändertem Zeitgeist die Lehre nach den Menschen geformt werden müsse, um sie für die ewige Wahrheit zu gewinnen und dass daher nothwendig auch an den kirchlichen Lehrbegriff des Glaubens von Zeit zu Zeit der philosophische Maassstab des sittlichen Handelns gelegt, und was sich Unnützes in jenen eingeschlichen hat, in seiner Nichtigkeit dargestellt und abgethan werden müsse. S. 6 sollte statt des Satzes: „Die Bibel *ist* Gottes Wort," richtig gesagt seyn, sie *enthält* Wort Gottes. S. 14 wird gezeigt, dass der Teufel des Hn. *H.* ein sehr armer Teufel sey, da er sich hat so leicht von Menschen todtschlagen lassen. Wenn der Vf. S. 18 dem Rationalismus nur einen gewissen Super-Rationalismus oder Irrationalismus entgegensetzen will, so ist diess dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zuwider, nach welchem der Supernaturalist den gesammten Inhalt irgend einer übernatürlichen unmittelbaren Offenbarung, der Rationalist hingegen nur mit Annahme einer natürlichen mittelbaren Offenbarung die Aussprüche der sittlich-religiösen Vernunft zum höchsten Glaubensprincip erhebt. Gegen die Verunglimpfung der Altonaer Bibel wird gesagt: „Eine Erklärung (einzelner Bibelstellen) für teufelmässig erklären, heisst noch nicht sie widerlegen. Uebrigens ist nach des Vfs. Behauptung der Teufel todtgeschlagen; wie kann er denn in den Noten der Altonaer Bibel sitzen? „Mag es geleugnet werden, dass die heil. Schrift, die Allen Alles werden soll, *verschiedene* Lehrtypen hat, und nicht blos Einen? Gott belehrt die Menschen auf mancherley Weise." S. 35 empfiehlt der Vf. Hn. *H's* Ermahnung, „nicht ein blindes Vertrauen auf die Prediger zu setzen," gegen dessen eigenes Zetergeschrey und seine Ketzermacherey anzuwenden, und sagt dann: „Zu welcher Zeit hatten sich die Meisten aus den Kirchen verlaufen? Damals, als die Schwäche des alten Kirchensystems aufgedeckt war, und viele Prediger noch nicht begreifen konnten oder wollten, dass der Vortrag der ewigen Wahrheiten des Christenthums nicht an veraltende Systeme gebunden sey, sondern der steigenden Cultur der Menschheit angemessen seyn und immer höher stehn müsse, als diese Cultur. — Hier zu Lande würden die Leute aus den Kirchen laufen, wenn man die alten

Agenden z. B. mit dem Exorcismus, und die alten Gesangbücher wieder zurückführen wollte." (S. 48) Und in welchem nicht ganz verfinsterten Theile des protestantischen Deutschlands könnte es anders seyn? Sehr richtig bemerkt der Vf., dass Hr. *H.* mit manchen seiner Aeusserungen an den weiland beliebten Pater Abraham *a Sancta Clara* erinnert, den er auch in Rücksicht einer gewissen Genialität auffallend nachzueifern scheint. Es wäre vielleicht nicht ganz uninteressant, eine Parallele zwischen beiden aufzustellen. Gegen Hn. *H.* Aeusserungen wider die Kirchenvereinigung sagt der Vf. unter Anderm; „Die halbe Welt *wünscht* sie, und ein Drittheil hat sie schon *vollzogen*. Da rufen einige Stimmen in das Hochzeithaus: *Wehe!* nicht, weil es möglich wäre, dass es einmal brennen *könnte*. Wir meinen: wer anders denkt, als die Welt, der steht entweder über ihr oder unter ihr. Wir wollen nicht entscheiden, auf welchem Standpuncte sich die Gegner der Vereinigung befinden. — Wer noch an den Worten und Buchstaben hängt, der wird weder für die reformirte Kirche die lutherische, noch für die lutherische die reformirte aufgeben. Christus spricht: der Geist ists, der Leben giebt, das Fleisch ist kein nütze! — *Abgefallen* vom Glauben sind weder Diese noch Jene; sie haben nur nach redlicher Prüfung gefunden" — (z. B. die Nassauische Synode), dass der Vereinigung der lutherischen und reformirten in Eine evangelische Kirche *Nichts im Wege stehe*. (Verständige Lutheraner haben ja längst die reformirte Lehre vom Abendmahl angenommen, so wie verständige Reformirte längst ihr crasses *decretum absolutum* verworfen). Und so haben sie sich vereinigt, herzlich, heiter, brüderlich, und jeder Vernunftgläubige dankt Gott, dass die Wahrheit frey macht. Joh. 8, 32. — Wer für seine Person von der Vereinigung der Kirchen, die Tausende wünschen, nichts wissen will, der bleibe davon; er wird ja von Niemand dazu genöthigt. Dagegen zu *protestiren* würde nur dann an seinem Platze seyn, *wenn* man dazu gezwungen seyn sollte." — Dem Harmsischen Machtspruch: Schaafen setzt man einen Hirten, Seelen aber sollten sich allenthalben ihre Pastoren wählen! entgegnet der Vf.: „Wer die Predigerwahlen in Gemeinden, wo Jeder seine Stimme zu geben hat, aus vielfältiger Erfahrung kennt, und weiss, wie seelenlos und gemein es da häufig zugeht, und was oft zuletzt entscheidet (z. B. wenn der Kandidat eine rechte Bassstimme hat, wäre sie auch weiter nichts, als eine klingende Schelle), der muss von Herzen wünschen, dass, wie bisher, die kirchlichen *Behörden* die Predigerstellen besetzen, und nicht die Gemeinden; wie dies auch schon Tit. 1, 5. angedeutet ist. Freylich muss man den Gemeinden keine Prediger aufnöthigen wollen, gegen die sie mit Grund etwas einzuwenden haben." (S. 53.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

NEUBURG: *Wann und in welcher Art ist nach baierischem Processe ein besserer Beweis zulässig?* Ein Beytrag zur baierischen Processtheorie vom Kreisrathe und Kronfiskal *J. B. Welsch*. 1817. 19 S. 8.

Der als Geschäftsmann höchst geachtete Vf. liefert in gedrängter Kürze sehr interessante Erörterungen über eine auch im gemeinen Processe noch nicht hinreichend bearbeitete Lehre; er bekämpft mit Recht die seit einigen Jahren in den baierischen Gerichtshöfen durch die Autorität einiger Juristen entstandene Sitte, auf *besseren Beweis* zu interloquiren; im gemeinen Processe ist bekanntlich von den Gesetzen kein *ipso jure* peremtorischer Beweistermin vorgeschrieben, daher denn auch unbezweifelt (Martins Lehrbuch des bürgerlichen Processes §. 177 not. *e*) besserer Beweis immer zulässig ist; das baierische Processgesetzbuch erkennt dagegen alle Beweis-Termine als *ipso jure* peremtorisch und *praeclusiv*, so dass darnach ein besserer Beweis nicht aufgelegt werden kann; und es heisst wirklich alle Grundsätze über Peremtorität umstossen, und alle positiven Gesetze als überflüssig erklären, wenn man in baierischen Gerichtshöfen doch noch auf besseren Beweis sprechen, und zu diesem Behufe auf die Stelle im baierischen Processgesetzbuche Cap. 9. §. 2 sich berufen will, worin vollständiger und unvollständiger Beweis einander entgegengesetzt und der erste dann angenommen wird, wenn er so weit hinreicht, dass der Richter *definitive* darauf sprechen kann, der zweyte dagegen als derjenige bezeichnet wird, welcher zum endlichen Spruche nicht hinreicht, sondern *noch besseren Beweis* erheischt. Der Vf. zeigt völlig überzeugend, dass unter diesem besseren Beweise nur die Ergänzung eines unvollständigen Beweises durch den Erfüllungs- oder die Beseitigung eines billigen Zweifels durch den Reinigungseid verstanden werde; und soweit stimmt Rec. auch vollkommen dem Vf. bey; allein die Hauptfrage betrifft die Zulässigkeit des besseren Beweises bey dem anticipirten Beweise; der Vf. beruft sich auf die Stelle des baierischen Processgesetzbuchs, nach welchem entschieden wird, dass in diesem Falle, auch sowohl mit den Terminen als sonst in dem nämlichen Maasse wie bey dem aufgelegten Beweise verfahren werden soll; der Vf. leitet daraus ab, dass auch in Ansehung des besseren Beweises das nämliche Verhältniss im Falle des anticipirten Beweises eintreten müsse, welches bey dem aufgelegten Beweise vorgeschrieben ist, indem die Gesetze beide Beweisarten vollkommen gleichgestellt hätten, indem sonst der Anticipant offenbare Vortheile vor demjenigen hätte, welcher den richterlichen Auftrag zur Beweisführung abwartete, und das rechtliche Verhältniss der Gleichheit beider streitenden Theile durch die Annahme des Gegentheils gestört wäre. Auf den Einwurf, dass doch der Richter das *Thema probandum* aussprechen und reguliren müsse, wenn das vom Anticipanten gewählte Thema gar nicht zu dem Klagegrund gehört oder überhaupt *irrelevant* ist, bemerkt der Vf., dass dieser Einwurf gar nicht die streitige Frage berühre, in-

indem darnach nur von dem Falle die Rede ist, wenn der Richter auflegt, was eigentlich bewiesen werden soll, und da sey nicht vom besseren Beweise, sondern vom ersten und einzigen Beweise zu sprechen; auf andere Art verhalte es sich, wenn das vom Anticipanten aufgestellte Beweisthema den Verhandlungen entspreche, und der Beweisführer zu beweisen versucht hat; hier sey es besserer Beweis, wenn man dem Producenten, der nicht vollständig bewiesen hat, noch gestatten wolle, in einem neuen Termine nachträglichen Beweis zu liefern; dies dürfe nie geschehen, weil der Richter sich an die Verhandlungen, wie sie in den Akten lägen, zu halten habe. Rec. kann hier dem Vf. nicht beystimmen; die Lehre vom besseren Beweise hängt innig mit dem anticipirten Beweise zusammen, und wahr ist es, dass die oft willkürlichen *Interlocute* auf besseren Beweis ihren Grund in einer verkehrten Ansicht vom anticipirten Beweise haben; da jeder nicht durch *Interlocute* aufgelegte Beweis eine Anomalie ist, den eine gute Gesetzgebung nach des Rec. Ueberzeugung gar nicht dulden sollte, so muss, wenn die Anticipation überhaupt gestattet ist, der Richter doch als Processdirector dafür sorgen dass das gestörte ausserordentliche Verfahren möglichst bald in den ordentlichen Gang gebracht werde. Erfahrne und mit dem Geiste des gemeinen Processes vertraute Richter werden daher nach geendigtem ersten Schriftenwechsel, auch wenn der Beweis anticipirt ist, immer eine peremtorische Beweisfrist vorschreiben, damit wie Martin (Lehrb. §. 177 not. 6) richtig sagt, man nachher nicht genöthiget sey, auf besseren Beweis zu erkennen. — Dieses Vorschreiben eines Beweistermins bringt das Verfahren in den ordentlichen Gang, die in dem neu *praefigirten* Termine nicht vorgebrachten Beweismittel werden nicht mehr beachtet, und der Richter darf, wenn auch der nach der Beweisfrist geführte Beweis des Anticipanten unvollständig ist, nicht weiter auf besseren Beweis erkennen. Man muss daher genau die Fälle unterscheiden: 1) ist der Beweis anticipirt und schreibt nach geendigtem ersten Schriftwechsel der Richter eine Beweisfrist vor, so kann man den vermöge des richterlichen Decrets nach gestatteten Beweis einen besseren Beweis nennen, welchen abzuschneiden der Richter nie befugt seyn kann, da bisher kein peremtorischer Beweistermin im Wege stand; 2) wird nach dem vorgeschriebenen Beweistermine noch Beweis geführt, so muss, auch wenn der Beweis unvollständig ist, nach Vorschrift der Gesetze der Beweisführer nach Umständen verurtheilt oder zum Eide gelassen werden, ein Erkenntniss auf besseren Beweis ist aber unzulässig; 3) hat der Richter aber die Festsetzung eines peremtor. Beweistermins versäumt, und den Beweis fortführen lassen, so darf er am Schlusse, wenn er über den geführten Beweis erkennen will, die Führung des besseren Beweises nicht verweigern. Diese Grundsätze müssen nach des Rec. Ueberzeugung auch nach baierischem Processe gelten, da das baierische Recht immer aus dem gemeinem ergänzt werden muss, und das Verfahren nach dem letzteren so lange auch den baierischen Juristen leiten darf, als nicht ausdrückliche Vorschriften der Landesgesetze Abweichung gebieten; der Vf. irrt aber, wenn er eine solche Abweichung in der Stelle des *Cod. Judic.* finden will, nach welcher der anticipirte Beweis dem aufgelegten gleichgestellt wird; denn diese Gleichstellung bezieht sich offenbar nur auf die Termine, auf die Theile des Verfahrens überhaupt, auf die Nothwendigkeit der Artikel, ihre Mittheilung u. s. w.; sie kann aber keine unbedingte seyn, da nach der Natur der Sache im Falle des Daseyns eines peremtor. Beweistermins andere Folgerungen sich ergeben müssen, als wenn ein solcher Beweistermin fehlt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: ***Die Ratanhiawurzel und ihre vortrefflichen Wirkungen gegen passive Blutflüsse;*** von dem spanischen Arzte *Hurtado;* übersetzt und mit einer *Vorrede* über die *Anwendung der Plumbago europaea* versehen von Dr. *Lebrecht.* 1817. 45 S. 8. (6 gr.)

Der Ratanha (so ohne *i* sollte man das Wort schreiben, wie *Ipecacoanha* — *nh* wird nach der portugiesischen Mundart ausgesprochen, wie *nj*) erwähnte Hufeland bereits im J. 1811 in seinem Journale 2. B. 3. St. Sie ist ein Staudengewächs aus dem *Genus* der *Krameria L.* Die Wurzel ist zackig, rund, hart, hie und da gekrümmt, von schwarzrother Farbe, rauh, gefurcht, roth im Innern. Im spanischen Amerika diente sie seit langer Zeit, die Zähne zu reinigen. Hr. *Ruiz*, durch ihren stiptischen Geschmack geleitet, bereitete sich daraus ein Extract, um es in Blutflüssen zu versuchen und gab es mit einigem Erfolge im Blutbrechen, Nasenbluten, Mutterblutflüssen. Die Anwendung des Extracts von einer halben bis ganzen Quente in Rosenwasser gelöst mit 15—20 Tropfen Essig- oder Zitronensäure ist nun allgemein von den spanischen Aerzten angenommen. Nach gestillter Blutung giebt man noch einige Tage lang kleinere Dosen. Im Ermangelungsfalle des Extracts bedient man sich ½ Unze des Pulvers der Wurzel mit 2 Pfd. Wasser auf ½ Pfd. eingekocht, auf einmal; in weniger dringenden Fällen getheilt. Die beste Zeit, die Wurzel zu sammeln, ist gleich nach der Regenzeit; häufig ist sie in der Provinz Huanuco. Besonders indicirt ist sie in allen asthenischen Blutflüssen, wo es den Gefässen an der nöthigen Contraction fehlt; aber auch in sthenischen, wenn sie bey langer Dauer zur Asthenie hinneigen. Auch als äusserliches stiptisches Mittel hat sie sich nach Amputationen, frischen Wunden, bey Leiden, auch Geschwüren des Zahnfleisches kräftig wirkend erwiesen. Auch in krankhaft vermehrter Schleimabsonderung, im weissen Fluss, bey Durchfällen, Schweissen u. s. w. leistete ihre Anwendung, die nie mit widrigen Nebenwirkungen verbunden ist, gute Dienste. Beygefügt sind 28 Beobachtungen und ein Bericht der Herren *Cloquet* und *Breschet*, über die Beobach-

achtungen, welche die Wirkſamkeit der Ratanha in paſſiven Blutflüſſen beweiſen ſollen und welche Hr. *Hurtado* mitgetheilt hat.

In der *Vorrede* wird die zufällige Entdeckung der vorzüglichen ſtiptiſchen Kräfte der *Plumbago europaea* erzählt. Dr. *Straub* verordnete ein Decoct derſelben zum äuſserlichen Gebrauch gegen ein pforiſches Fuſsübel, welches eine Frau anwenden ſollte, die ſchon ſeit lange eine hartnäckige *Haemorrhagia uteri* erlitt. Durch Verwechslung trank ſie das äuſserliche Mittel und an demſelben Tage noch ſtand die Blutung. Mehrere Aerzte in Mainz, denen dieſe Erfahrung mitgetheilt wurde, benutzten ſie und fanden ſie beſtätigt. Man bedient ſich folgender Formel: *Extr. Plantag. eur. drachmam — dr. tres — S. in Aquae Plantaginis Unciis ſex-octo.* Jede St. 1 Eſslöffel voll. Nach Orfila's Meinung (*Traité de poiſons*) verdient ſie die ganz ungerechte Beſchuldigung der Giftigkeit nicht. Die Ueberſetzung lieſt ſich ganz gut und ſcheint getreu.

Mainz, b. Kupferberg: *Einige Mittel zur Verlängerung des Lebens im höhern Alter;* von dem *neunzigjährigen J. Tenon*, Mitgliede des Inſtituts in Frankreich, der Ehrenlegion u. ſ. w. Deutſch herausgegeben und mit einer Vorrede verſehen von *Leo Lebrecht*, der Heilkunde Doctor und prakt. Arzt in Mainz. 1818. 24 S. 12. (2 gr.)

Nachdem Hr. *T.* ſich der Eſelsmilch an vierzig Jahre lang, wie er verſichert, mit groſsem Nutzen bedient hatte, befiel ihn der Ekel, ſo daſs er von dem alten Gebrauche abſtehen muſste. Ein mit China und Wein, deſſen er ſonſt ungewohnt war, geheiltes Wechſelfieber (ohne Zweifel durch Erkältung zugezogen) hinterlieſs Verſtopfung, häufige Schleimſecretion in Naſe und Rachen, unerträgliches Jucken mit fadenartiger Hautausſonderung (wahrſcheinlich fortdauernde Kriſen), Krämpfe in den Beinen beläſtigten ihn ungemein. Die Beine ſchwollen an; dagegen wendete er Salzwaſſer und eine comprimirende Binde an (die letzte war es wohl einzig, die hier half). Durch die Betrachtung, daſs die Nerven der Gedärme mit denen der Lenden- und Schenkelnerven in ſo weſentlicher Verbindung ſtehen, wurde Hr. *T.* auf die Vermuthung geleitet, daſs jene Krämpfe von den Stöhrungen im Darmkanal abhängig ſeyen. Er drückte nun den Blinddarm mit der Fauſt, ſeine verſchiedene Richtungen verfolgend — zuweilen auch die dünnen Därme: ſo wie Winde abgingen, wurden die Krämpfe auf der Stelle erleichtert u. ſ. w. Dieſs iſt nun der ganze Gewinn, den der Leſer, dem ſo etwas unbekannt war, von dieſem Werkchen ziehen kann: denn das Uebrige iſt unbedeutende Redſeligkeit eines alten Mannes. Die Ueberſetzung ſcheint nicht frey von Gallicismen; ſo ſteht S. 14 „ein lebhafter Schmerz, welchen ich nur ein Mal *verſuchte*:" ohne Zweifel heiſst es wohl im Originale „*une douleur, que je n'eprouvois qu'une ſeule fois;*" wäre dem ſo, ſo müſste es heiſsen, den ich nur ein Mal *erlitt*. — Uebrigens iſt der Verlag ſolcher ganz unbedeutenden Schriftchen, deren verſprechender Titel das Wunderbarſte bey der Sache iſt, ein ſtringenter Beweis gegen die Behauptung: das Papier ſey jetzt ſündlich theuer.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die ruſſiſch-kaiſerl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Wilna und die akademiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Krakau, haben den k. k. wirklichen Geheimenrath, Commandeur des königl. ungriſchen St. Stephansordens, Oberſten Landes-Marſchall der Königreiche Galizien und Lodomerien, dann Präfecten der k. k. Hof-Bibliothek, Hn. *Joſeph Maximilian* Grafen in *Tenczyn-Oſſolinski*, zu ihrem Mitgliede ernannt, und Se. k. k. Maj. haben demſelben die Annahme dieſer Auszeichnungen zu erlauben geruht.

Der Magiſtrat der ſteyermärkiſchen Hauptſtadt Grätz hat dem ſtändiſchen Scriptor am Joanneum, Hn. *Ignatz Kollmann*, Redacteur der Grätzer Zeitung und des Aufmerkſamen, in Anerkennung ſeiner durch eine Reihe von Jahren der Hauptſtadt und insbeſondere dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft geleiſteten reellen Dienſte aus eigenem Antrieb das Ehrenbürgerrecht ertheilt und ihm das betreffende Diplom zugeſtellt.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat mittelſt Entſchlieſsung aus Grätz vom 15. November 1817 die durch den Tod des *Franz Steinsky* an der Univerſität zu Prag erledigte außerordentliche Profeſſur der Diplomatik, Heraldik, Numismatik und Alterthumskunde, dem Hn. *Johann Nepomuk Helbling*, Ritter *von Hirtzenfeld*, verliehen.

Hr. Collegienrath *von Dreyſſig*, Profeſſor der medicinischen Clinik auf der ruſſiſchen Univerſität zu Charkow iſt von der kaiſerlichen medicinischen Societät zu *Wilna* und von der literariſchen Comité der kaiſerlichen philanthropiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg, zum *correſpondirenden Mitgliede* ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Junius 1818.

GESCHICHTE.

1) STUTTGART, b. Steinkopf: *Hermann und Marbod.* Von *Friedrich Roth*, königl. baier. Oberfinanzrathe u. s. w. 1817. 69 S. 8. (8 Gr.)

2) NÜRNBERG, b. Felsecker: Bemerkungen über die Schriften des *M. Cornelius Fronto* und über das *Zeitalter der Antonine.* Gelesen in der öffentlichen Versammlung der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zur Feyer des Maximilians-Tages 1817. Von *Friedrich Roth*, königl. baier. Ministerialrathe und ordentl. Mitgliede der Akademie. 24 S. 4.

Hr. *F. Roth*, wohl zu unterscheiden von andern gleichnamigen Schriftstellern, zog schon durch seine Schrift: *de re municipali Romanorum* (Stuttgart 1801.), welche er noch als ein studirender Jüngling in Tübingen geschrieben hatte, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf sich. Sechs Jahre später bewährte er, obwohl als der Stadt Nürnberg Syndicus in das Geschäftsleben versetzt, durch seine *„Frid. Ferd. Drückii*, Professoris Stuttgartiensis, nuper defuncti, *Laudatio* (1807. s. A. L. Z. 1814 N. 190.) und im Jahre darauf durch seinen *Commentarius de bello borussico* (1808.), seinen Beruf zum Schriftsteller abermal auf eine rühmliche Weise. Einige Jahre hernach begann Hr. *Roth*, von Nürnberg nach München versetzt und unter die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften daselbst aufgenommen, eine Reihe kleiner, aber trefflicher Schriften in deutscher Sprache: (*Lobschrift* auf *Johann von Müller den Geschichtschreiber* (1811); über *Thucydides und Tacitus*, vergleichende Betrachtungen (1812); Zum *Andenken Heinrich Schenk's* (1813, s. A. L. Z. 1813, Nr. 188.); *Bemerkungen über den Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar* (1814, s. A. L. Z. 1814. Nr. 250.); *Herman und Marbod* (1817); und Bemerkungen über die Schriften des *M. Cornelius Fronto* u. s. w.) herauszugeben, welche in Hinsicht auf Sprache, Form und Inhalt seinen lateinisch verfaßten Schriften keinesweges nachstehen. Rec. verbindet hier ein Paar der erwähnten Schriften in einer Recension.

In Nr. 1. wird das Andenken *Herman's des Cheruskers*, welches nicht oft genug unter uns erneuert werden kann, auf eine würdige Weise gefeyert. Nicht mit Ausmalungen und Verbrämungen geziert, sondern in einfacher Größe, wie diese aus den Quellen, deren gründliche Prüfung voransteht, zu entnehmen ist, wird der deutsche Held dargestellt. Eine schöne vaterländische Gesinnung, nicht in breiten Worten, oder entlehnten Gedanken sich ergiessend, sondern aus dem eigenen Gemüthe hervorquellend, macht das Gemälde noch anziehender. Der Stil erinnert an *Tacitus*, „die Hauptquelle für die Geschichte Hermanns, die reinste und reichste zugleich"; wir möchten ihn einen Lapidar-Stil nennen. Es ist, als sollte die Schrift zur Inschrift auf einem Denkmahle Deutschlands für seinen Hermann dienen. Betrachtet man den Stil aus diesem Gesichtspunkte, so dürften kaum einige Perioden zu hart scheinen. — Einzelne Nebenzüge im Gemälde können wohl bestritten, aber auch vertheidigt werden. Wo die Quellen nicht reichlich flieſsen, wird immer über Nebenumstände Streit seyn. Wenn übrigens der Vf., wie in den der Schrift angehängten, schätzbaren Anmerkungen bisweilen der Fall ist, bewährten Männern, z. B. einem *Möser*, *Mannert* u. a. entgegentritt; so geschieht es immer mit derjenigen Achtung, welche dem Verdienste gebührt. Wie indessen auch Manche Einzelnes in dieser Schrift ansehen mögen, das Ganze ist unstreitig vortrefflich. Der Werth der Schrift ist theils um seiner selbst willen, theils weil die Schrift ein schönes Denkmahl vaterländischer Gesinnung aus der Zeit ist, wo Deutschland seiner Befreyung aus dem schmachvollen fremden Joche sich freute, bleibend. Von vielem Trefflichen, welches wir ausheben könnten, theilen wir hier nur die Hermanns-Schlacht, in welcher Töne erklingen, die, seit der unvergeſsliche *Johannes Müller* verstummte, nicht mehr vernommen worden sind, und Einiges von Hermann selbst mit. „Varus, standhaft im Unglauben, wies alle Vorstellungen zurück, und liefs Hermann mit den Uebrigen ziehen. Diese eilend an die Stellen, wohin die Aufgebote schon beschieden waren; schnell voran mit der gesammten Mannschaft; zugleich Landsturm durch alle Gauen; und wer allda von Römern war, in Haufen oder einzeln, raffte plötzlich das Schwert. Unterdessen in die Wildniſs eingedrungen, schritt das römische Heer langsam, mühselig, jedoch sorglos fort; ein gewaltiger Zug, nicht nur Bewaffnete, sondern auch dazwischen und daneben Weiber, Kinder und Gesinde, mit sehr vielen Wagen und Lastthieren. Mit der Beschwerlichkeit wuchs die Unordnung, als, unter heftigem Windeswehen, ein starker Regen fiel, wodurch die Waldpfade schlüpfrig, und zugleich durch Krachen und Sturz der Bäume, die der Sturm brach, schauervoll und gefahrvoll wurden. Plötzlich in das Rauschen des Windes und Regens, in das Rufen und Klagen der Hinziehenden fällt deutsches Schlachtgeschrey

schrey ein; ringsumher, im Dickicht, auf den Höhen, Feinde; schon trifft auf manche Abtheilung des Heeres ihr Wurfgeschofs. Indefs nun der wehrlosere Theil des Zugs sich in angstvoller Eile drängt, versuchen tapfere Hauptleute Gegenwehr; Varus untersagt es; einige reifst dennoch der gereitzte Muth ins Gefecht, die läfst er greifen und bestrafen. Mühselig und mit bedeutendem Verluste, — da die Deutschen immer näher kamen und ihrer Wurfspeere Gewalt zunahm — führte er an diesem Tage das Heer auf einen freyeren, zum Lager tauglichen Platz. Hier befahl er, die meisten Wagen und was sonst entbehrlich war, zu verbrennen; rastete die Nacht in fest geschlossenem Lager, und soll, verderblichen Dünkels jetzt noch voll, die Feinde als Aufrührer vor seinen Richterstuhl gefodert haben. Des folgenden Morgens zog er weiter, abermal durch Wald; umgeben, angefallen und verfolgt, wie den vorigen Tag; besser geordnet war sein Zug, und Gegenwehr nicht mehr verboten; sie hielt die Deutschen fern von den Reihen, nicht so weit, dafs ihr Geschofs diese nicht erreicht, und Viele niedergestreckt hätte. Nochmals gelangte Varus auf ein offenes Gefild und schlug ein ordentliches Lager. Hermann aber, dem unterdessen genügt, mit dem kleinen Krieg den Römern Abbruch zu thun, da er den Feind fern genug von seinen Strafsen, tief genug im schwierigen Lande sieht, die eigenen Schaaren aber durch den Landsturm so verstärkt, dafs sie das Feld nicht scheuen dürfen (denn herzu eilte das Volk freudenvoll und so einmüthig, dafs gezwungen auch Segest mit den Seinen mitzog), beschliefst er auf den folgenden Tag, den dritten seit des Verfolgens Anfang, die Vertilgungs-Schlacht. Daher, als Varus des Morgens wieder aufbrach, alsbald heftiger auf ihn eingedrungen ward, und zum Handgemenge der Streit gedieh. Da ward, unter dem Schreckniss eines Ungewitters, auf dem weichen Blachfelde mit grofser Hitze und Erbitterung gekämpft, als von solchen, die auf Leben und Tod, die Einen um Befreyung, die Andern um Rettung stritten. Wie aber der Muth der Deutschen stärker, als des Feindes Verzweiflung war, so that auch ihnen, als den Frischeren und leichter Bewaffneten, Sturm und Regen weniger Schaden. Als endlich der Römer Ordnungen zumeist gesprengt, auch zwey Adler genommen waren, Varus selbst verwundet und zwey seiner Unterfeldherren gefallen, da versuchte der dritte, noch unversehrt, mit der Reiterey — das Fufsvolk gab er auf — sich durchzuschlagen. Allein weder ihm, noch Andern, die, abgeschnitten, oder freywillig getrennt, das Weite suchten, gelang die Flucht; sondern weit die Meisten sind von den nachsetzenden Deutschen theils sogleich, theils an folgenden Tagen, in Wildnissen, Schluchten, Sümpfen, erjagt und niedergemacht worden. Das noch übrige Fufsvolk zog indessen, immer fechtend, weiter; und da es eine Stellung, die zum Lager günstig schien, gewonnen, schlofs es sich eng, sie zu behaupten. Während also ein Theil focht, warfen die übrigen, wie gebräuchlich, zum Schutz dem Lager, den Graben auf. Allein unaufhörlich stürmt die deutsche Heereskraft heran; da stürzt Varus verzweiflungsvoll in sein Schwert; darob verzagen die Vornehmsten des Heeres, handeln mit Hermann, ergeben sich auf Gnade und Ungnade." — — „Dieser Hermann der Cherusker (S. 47 f.) ist einer der Gröfsten aller Zeiten, als der, ein Jüngling, an der Spitze unbothmäfsiger Völkerschaften, ihren Ungestüm zu dem weisesten Anschlag zu lenken gewufst, und mit derselben rohen Kraft erst eine tiefe Wunde der Weltherrschaft geschlagen, sodann ihrer gesammelten Macht unabläfsig Trotz geboten, nachher im Ost eine undeutsche Macht gebrochen, und bis an sein Ende, ungebeugt durch der Gattin und des Sohnes Verlust, allein dem Vaterland hold, in Feindschaft wider die Römer ausgeharrt. Und diefs ist eine Herrlichkeit des deutschen Volkes, vor allen andern; im Anbeginn unsrer Geschichte, und nicht aus Sagen und Dichtungen, nein, aufs gewisseste bezeugt, solch ein Mann."

In Nr. 2. wird zuerst *M. Cornelius Fronto* an den Platz gestellt, der ihm in der Literar-Historie gebührt. Er war ein fader Redekünstler, dessen Schriften einzig als Belege des tiefen Verfalls der Römer in dem Zeitalter der Antonine von einiger Bedeutung sind. Diesem Urtheil wird gewifs jeder unbefangene Leser der Schriften Fronto's ganz beystimmen. Hier einige der Beweise, womit Hr. *R.* dasselbe zu erhärten sucht: „Unglaublich sachlos," heifst es S. 4, „sind Fronto's Schriften, und nicht nur an Gedanken arm, sondern auch an blofsen Nachrichten, so, dafs kein Theil des Wissens, der ihnen Bereicherung verdanke, zu nennen ist. Nicht einmal Kunst des Vortrages, oder würdige Neuheit in der Sprache, bildet für diesen Mangel an Gehalt einigen Ersatz; es ist nicht, wie bey Tertullianus und Augustinus, die Glut, nur der Sand Afrika's. — Seine Schriften (S. 5.) haben alle nur *einen* Gegenstand: Beredsamkeit und Sprachkunst zu zeigen, zu empfehlen und zu preisen; es ist, als wäre auf der Welt nichts der Rede werth, als eben sie selbst. Ich kann froh abscheiden, schreibt er an seinen Zögling, den Kaiser Varus, hoch belohnt für meine Mühe und meines eigenen Ruhms gewifs. denn du hast deine Beredsamkeit erprobt in deinem Schreiben an den Senat, und alle Welt kennt mich als deinen Lehrer. Ein andermal dankt er eben diesem Varus, den, wie er meint, die Redekunst sogar zum Feldherrn gebildet hat, für die Ehre des Kusses, die dem Lehrer der Redekunst, als des Mundes Bildner, allerdings gebühre; es scheine ihm, der Kufs sey der Beredsamkeit zu Ehren eingeführt. — — Antonin den Weltweisen hält er ab von wissenschaftlichen Beschäftigungen, die weder angenehm noch nützlich wären, und ruft ihm die Anmuth seiner jugendlichen Arbeiten ins Gedächtnifs: gleichbedeutende Wörter zu sammeln, alte aufzusuchen und im Gebrauche zu erneuen, gemeine Wendungen zu veredeln, Redesätze mannichfaltig zu stellen, sie mit Bildern auszuschmücken und durch ei-

eine alterthümliche Farbe zu heben. — Derselbe Mann, der die Gewalt des Kaisers als gröfser denn des Schicksals vorstellt, giebt Wohlredenheit für die nothwendigste Eigenschaft des Allgewaltigen aus. Er ermahnt, ja fleht einen Antoninus den Weltweisen an, dafs er sorgfältiger nach schicklichen Worten trachte. Nicht dürfen wir, sagt er demselben, gähnend und gaffend harren, bis uns etwa ein Wort von selbst, wie das Palladium vom Himmel, zufalle; sondern die Wohnplätze und Gehege der Wörter müssen wir kennen, damit wir auf den rechten Wegen sie aufsuchen. Solche Wege sind ihm die Schriften eines Ennius, Cato, Accius und anderer Gleichzeitiger; dahin weist er seine Zöglinge; auch folgen sie dem Rathe und machen sich aus den alten Büchern eine Menge Auszüge; er selbst bildet sich darnach unablässig. Nur Cicero, Sallust, Virgil sind unter den Mustern noch geduldet; den Horaz schätzt er wegen seines Witzes, und als des Mannes Freund, dessen Garten nun *sein* Eigenthum ist; mit Widerwillen spricht er von Seneca und Lucan; des Tacitus erwähnt er gar nicht. All sein Bestreben ist, natürlich und doch kunstreich zu schreiben, und er hat kein Hehl, dafs er sich *Mühe gebe*, die meisten Sätze in gerichtlichen Reden schroff und abgebrochen zu schliefsen." — Von Fronto geht der Vf. zur Beurtheilung des viel gepriesenen Zeitalters der Antonine über. Er klagt es hart an, und schildert mit starken Zügen das Absterben der alten Römer-Welt. Wir drängen seine Anklage so kurz wie möglich zusammen. „In den Händen einer verhältnifsmäfsig kleinen Zahl Geschlechter waren die Reichthümer der Welt; unerschwingliche, höchst ungleich vertheilte Abgaben, dazu äufserst mannichfaltige Frohndienste, drückten den Landbau nieder, und hemmten die Bevölkerung, welcher überdiefs oft wiederkehrende Hungersnoth und Pest, wohl auch, dafs die Dumpfheit des Lebens, das sich nicht mehr frey bewegen kann, seine Zeugungskraft abstumpft, Abbruch that; der an sich schon sehr geringe Trost der Gleichheit unter einem *fremden* Gesetze war nur scheinbar gewährt, der Unterschiede und Vorrechte bestand eine Menge; die Statthalter, denen es freygestellt war, die Gemeinderäthe zu gängeln und zu meistern, waren verbunden, über jede wichtige Frage Bericht an die Kanzley des Kaisers zu erstatten, so, dafs z. B. London und Smyrna, Cadix und Cöln ihre Mauern, Thore, Wasserleitungen nicht bauen durften ohne Erlaubnifs von Rom, wovon schwierige Auslegung, Anwendung und Menge der Verordnungen die Folge war; durch das Andenken schönerer Zeiten, welches in allen Sitten und Gebräuchen, Namen und Festen den Völkern gegenwärtig blieb, ward das Gefühl der Abhängigkeit in allen Dingen von fremdem Willen noch drückender; die Kraft, welche einst in dem öffentlichnn Leben so vieler Länder gewaltet hatte, wuchs, nachdem dieses ertödtet war, dem bürgerlichen, dem häuslichen nicht zu, sondern verging, das Schlechtere blieb von allem übrig, und gab ein Gemenge aller Schanden und Schäden der Welt; in vielen Zeichen äufserte sich die Krankheit dieser Zeit, Unmännlichkeit, am meisten in der Menge und dem Ansehen aller Arten Gaukler, Wahrsager, Traumdeuter, Wunderthäter; fruchtlos, wie immer, waren die Versuche, Vergangenes neu zu pflanzen in der Gegenwart, nicht der Geist der Vergangenheit, nur ihr Gespenst erschien dem unmächtigen Verlangen nach Frischem und Lebendigem; vergeblich waren alle Anstalten zur Geistes-Bildung, dahin war Ernst und Liebe, und mit ihnen alle Gründlichkeit und Innigkeit, und je reicher der Vorrath des Wissenswerthen, je verbreiteter der Geschmack daran war, desto flatterhafter, seichter und unvermögender wurde das Geschlecht; den Edleren verging das Leben in Langerweile; der Menge, wenn sie nicht Hunger litt, im Zeitvertreib, besonders in Befriedigung der eben so unersättlichen, als die Gemüther verödenden Schaulust." — Diefs die Anklage des Vfs. Weit entfernt jedoch, edleren Gestalten der Geschichte ihren Adel frevelhaft rauben zu wollen, huldigt auch er den Tugenden der Antonine. „Fern sey es", heifst es S. 14, die gerechten Ehren jener Kaiser anzutasten, deren Persönlichkeit wie ein Wunder der menschlichen Natur in der spätrömischen Geschichte leuchtet. Auf ihnen, wie auf allen edleren Gemüthern, lastete niederdrückend die riesenhafte Unform der gesellschaftlichen Verhältnisse, die ihnen nicht gegeben war zu lösen und umzuschaffen, nur zu lindern und in der zunehmenden Ausartung einige Zeit aufzuhalten." Auch das leugnet er nicht ab, um dessentwillen, aufser der persönlichen Vortrefflichkeit der Antonine, den Meisten das Zeitalter derselben eine erfreuliche Erscheinung ist. „Das erste und dritte Jahrhundert unsers Zeitalters", sagt er S. 13, „war so voll bitterer Leiden für die Völker des römischen Reichs, dafs das zweyte, in Vergleichung mit jenen beiden, als ein goldenes erscheinen mufste." Nur das hob er nicht ganz hervor, dafs von Nerva bis auf Marc Aurel fünf Regenten auf einander folgten, die zwar einzeln, aber nicht in *ihrer ununterbrochenen Reihe*, von andern unumschränkten Monarchen übertroffen worden. Uebrigens kann unserm Vf. keineswegs abgesprochen werden, was er nach Nr. 1. S. 2. an *Möser* vermifst, indem er sagt: *Möser*, unser Blackstone, und beynahe unser Montesquieu, ist bey dem tiefsten, schärfsten und feinsten Sinne für das Bürgerliche, ein Seher des Menschlichen nicht gewesen. Frühere Studien und Denkart mögen zwar das Auge unsers Vfs. vorzüglich auf das Bürgerliche in der Geschichte hinlenken, aber er hat auch vielfach, und selbst in der Anklage, von welcher hier die Rede ist, erprobt, wie lebendig auch ihn die in der neuesten Zeit wieder hergestellte Macht der Ideen ergriffen habe. Doch wie den Meisten unter den Jetztlebenden, deren Jugenbildung nicht in das letzte Jahrzehend gefallen ist, dürfte auch ihm widerfahren, dafs er bey Anwendung des religiösen Princips in der Geschichte, wie sehr er auch die Heilig-

keit

keit deſſelben anerkenne, nicht überall folgerecht verführe. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

PISA, b. Prosperi: *Cajetani Savi*, Med. Doct. in Imper. Piſano Athenaeo phyſices experiment. Profeſſoris Acad. Georgophil. Florent. Soc., *Botanicon etruſcum ſiſtens plantas in Etruria ſponte naſcentes.* Vol. I. 1808. Vol. II. 1815. 8.

Im J. 1798 gab der bekannte Vf. in italieniſcher Sprache eine *Flora Piſana* heraus, deren beide Bände jetzt gänzlich vergriffen ſind. Dieſs war gleichſam der Anfang ſeiner Studien vaterländiſcher Pflanzen. Er ſetzte ſie mit groſsem Eifer fort, dabey hauptſächlich die italieniſchen Schriftſteller berückſichtigend, wie man ſich davon aus den von ihm im J. 1804 herausgegebenen *Due Centurie die piante appartenenti alla Flora Etruſca* überzeugen kann. Nicht zu leugnen iſt es, dals er mit vieler Kritik eine Menge Synonyme aus denſelben geſichtet und entwirret, viele Diagnoſen verbeſſert, mit Fleiſs jedesmal den Ort, die Blüthezeit, die Varietäten und die Hülfskennzeichen angegeben hat. Nicht deſto weniger kann man das Ganze nur als, freylich ſchätzbare, Materialien zur Flora von Hetrurien anſehen. Am fühlbarſten iſt der gänzliche Mangel an Ordnung in der Reihefolge der einzelnen Pflanzen, und das Werk würde an Brauchbarkeit ſehr verlieren, befände ſich nicht am Ende eines jeden Bandes ein alphabetiſches Regiſter. Auch haben wir einige unnütze Namenabänderungen angetroffen. Bey gegenwärtiger Anzeige glauben wir uns darauf beſchränken zu müſſen, die Diagnoſen der *neuen* Arten auszuheben. Ueberhaupt aber werden nur 959 Arten erläutert, und zwar 248 im *erſten*, und 711 im *zweyten* Bande. Darunter ſind folgende als bisher unbeſtimmt zu betrachten; im *erſten* Bande: *Rottboella erecta: ſpica filiformis ſubulata, ſubcompreſſa, erecta, calyce bivalvi, enſiformi patente.* Vielleicht die *R. filiformis Roth. Catal. bot.* — *Rottboella ſubulata: ſpica tereti, ſubulata, erecta, calyce univalvi, enſiformi, acuminato adpreſſo.* — *Phalaris ſubulata: ſpica ſubulata, calycibus compreſſis, ovatis acutis, dorſo lateribusque nervoſis, radica fibroſa.* — *Crypris alopecuroides: caule ramoſo procumbente, ſpica cylindrica nuda.* Iſt *Phleum alopecuroides Vitman ſumma plantar.* — *Feſtuca ſegetum: panicula aequali, patente, ramis capillaribus, ſpiculis glabris nitidis, 3—4 floris, longe ariſtatis, foliis planis, piloſis.* — *Bromus Michelii: panicula contracta, ſecunda, ſpiculis 4-floris, floribus ſubulatis, pedunculis linearibus.* — *Avena neglecta: panicula denſa, ſpiculis glabris, nitidis, ſubſexfloris, glumis apice bifidis, foliis planis, piloſis, mollibus.* Iſt *Triſetum hiſpanicum P. piſanum. Perſoon ſynopſ.* — *Euphorbia Barrelieri: umbella quinquefida, bifida, involucellis cordato-ſubrotundis, capſula levi, foliis lanceolato-ellipticis, integris, ſubamplexicaulibus, mucronulatis.* Iſt *Tithymalus marinus, latifolius, italicus Barrel. ic.* 823. — Im *zweyten* Bande: Nr. 282. *Scirpus filiformis; ſpicis ſubgeminis ovatis obtuſis, culmo foliisque ſetaceis ſtrictis, ſeminibus tuberculatis.* Nr. 290. *Scirpus gracilis: piloſus, culmo ſubtriquetro, umbella ſubcompoſita, involucro pentaphyllo longiore, ſpicis teretibus, dichotomiae ſeſſilibus, ſquamis lanceolato-ariſtatis carina villoſis, ſtylo baſi longe ciliato, ſemine laeviusculo.* Nr. 296. *Cyperus olivarus: culmo triquetro baſi folioſo, involucro umbella multifida compoſita longiori, ſpicis diſtichis lanceolatis, radice tuberculis ſubovatis odoratis.* Iſt *Cyperus rotundus vulgaris Bauhin. Pin. p.* 13., dem *Targioni* zuerſt den eben angezeigten ſpezifiſchen Namen beygelegt hat. Nr. 430. *Pyrus crategifolia: foliis ſubcordatis lobatis, inaequaliter ſerratis, ſubtus tomentoſis, floribus corymboſis erectis, pericarpiis ovatis pendulis utrinque umbillicatis. Targioni ined.* — Nr. 622. *Allium album: umbella capſulifera pauciflora, ſtaminibus ſimplicibus brevioribus, petalis ovatis ſubcrenatis, ſcapo ſubtriquetro, foliis planis.* Nr. 651. *Lonicera etruſca: floribus ringentibus capitatis, capitulis plerumque ternis, foliis pubeſcentibus, ſummis connato-perfoliatis, inferioribus petiolis tantum connatis.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 14. April ſtarb zu München im 32ſten Jahre ſeines Alters an einem ihn unvermuthet überfallenden Fieber der Solothurnſche Gelehrte, *Robert Glutz-Blozheim*, deſſen *Geſchichte der Eidsgenoſſen vom Tode des Bürgermeiſters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich* in der A. L. Z. 1817. Nr. 23. rühmlich angezeigt worden iſt. Eine Schweizer Zeitung ſagt von ihm in der Nachricht von ſeinem Tode: „Ihn liebten alle Muſen; doch ſprach die Muſe der Geſchichte, zumal der ſeines Schweizeriſchen Vaterlandes, ſeinen ernſten und gemeinnützigen Sinn am meiſten an. Arbeit war ſeine Speiſe, und Vorbereitung zu neuer Arbeit ſeine Erholung. Sein reiner Wandel machte ihn den Edelſten theuer. Im Leben und in der Kunſt ging ihm ſchlichte Wahrheit über alles. Er fürchtete Gott und kannte keine andere Furcht.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

GESCHICHTE.

1) STUTTGART, b. Steinkopf: *Hermann* und *Marbod*. Von *Friedrich Roth* u. s. w.

2) NÜRNBERG, b. Felsecker: Bemerkungen über die Schriften des *M. Cornelius Fronto* und über das *Zeitalter der Antonine* u. s. w. — — Von *Friedrich Roth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tiefer Abscheu vor jener Knechtschaft, welche noch vor Kurzem auf Europa lastete, und vor der frevelhaften Entweihung, welche die Knechte jener Zeit, wie an allem, was heilig ist, so auch an der Geschichte sich erlaubten, und zum Theil, während sie sich bemühen, den Höllen-Geist jener Zeit fest zu halten, noch zu erlauben fortfahren, war es, wie Rec. mit Freude bemerkte, hauptsächlich, was den Vf. zu der gerechten, aber strengen Würdigung des oft erwähnten Zeitalters bestimmte. Das Jahrhundert der Antonine, heisst es S. 10 f., ist gleich einem Sturm für gewisse niederträchtige und verderbliche Lehren, deren Anhänger, da sie in allen edleren Anlagen der Menschen keine Zustimmung noch Hülfe finden, auch keinen ruhmwerthen Namen, der auf ihrer Seite stände, aus irgend einer Zeit anzuführen haben, dorthin zu deuten pflegen, als auf eine glanzvolle Bestätigung ihrer Meinung durch die Geschichte." — Solche Revisionen der Geschichte heischt die Zeit jetzt dringend von uns, und sie sind ein grosser Gewinn aus den neuesten Erfahrungen, welche uns Niemand verkümmern kann. — Indessen, so sehr Rec. jede Unform der Verfassung, wie die des römischen Kaiserthums war, und jede Universal-Monarchie verabscheut und schlechthin verwirft, und sogern er zugiebt, dass das Zeitalter der Antonine in dieser Abhandlung von *einer* Seite wahr und treffend dargestellt sey; so offen muss er auch gestehen, dass der Vf. die *zweyte*, ebenfalls sehr wichtige Seite dieses Zeitalters keineswegs gehörig gewürdigt habe. Nimmermehr kann Rec. glauben, dass in irgend einem Zeitalter, in welchem Uncultur nicht herrschend ist, den Edleren das Leben in Langerweile vergehe; es müsste denn, welches aber offenbar hier nicht der Fall ist, von jener unendlichen Sehnsucht des Menschen die Rede seyn, welche in keinem Zeitalter der Geschichte noch gestillt worden ist, und in keinem gestillt werden wird. Wenn es dahin kommt, dass irgend eine grosse Liebe, durch welche ein Zeitalter getragen und gehoben werde, aus dem öffentlichen Leben verschwindet, ist bereits im Stillen und Verborgenen eine neue Umkehrung der gebildeten Menschheit eingeleitet. Es liegt in der Vernunft ein niemals ruhendes Bestreben, sich zu entfalten und darzustellen; und die Schritte der Vorsehung, wenn sie auch unmerklich sind, *scheinen* uns nur zurückzugehen. Jedes Zeitalter hat seine äussere und innere Geschichte. Beide liegen nur zu oft im Widerstreite mit einander, und die äussere ist in der Regel nur dann erfreulich, wenn Heroen auftreten, deren Genius die Erzeugnisse der innern Geschichte in die äussere einführt. Aber nur zu bald veraltern und verknöchern sich die Schöpfungen dieser Heroen, werden entstellt oder vergessen. Die Völker sind noch glücklich zu preisen, wenn ihre Führer wenigstens noch eine Zeitlang von den Brocken zehren, welche von jener Reichen Tischen gefallen; nur zu schnell siegt gewöhnlich wieder das böse Princip. — Mehr auf die äussere, als die innere Geschichte des oft erwähnten Zeitalters war offenbar der Blick unsers Vfs. gerichtet; das ist, er hat das Absterben der alten Römerwelt wahr und treffend dargestellt, aber das gleichzeitige Aufleben der christlichen Welt zwar nicht übersehen, aber auch nicht gehörig gewürdigt. Wohl sagt er S. 23 f.: „Unterdessen verkannt von den Grossen und verachtet von den Klugen, erwuchs innerhalb des römischen Reiches das Christenthum, an seiner Grenze das deutsche Volk; zwey Mächte, jetzt noch unverbunden, aber bestimmt, in folgenden Jahrhunderten mit einander die Welt zu reinigen, und mit strenger Zucht die Menschheit aufzurichten." Diess ist aber auch Alles, was er vom Christenthum sagt, und offenbar sah er es nur als den Keim einer bessern künftigen Menschheit an, nicht als den Baum mit vielen Aesten, dessen Schatten schon jetzt einem grossen Theile der Unterthanen des Römer-Reiches Kühlung und Erquickung gewährte. Und eine solche grosse Gährung, weit und immer weiter zur Zeit der Antonine in dem römischen Reiche verbreitet, darf sie nur nebenher und gleichsam erst als künftigen Zeiten angehörend, in dem Zeitalter der Antonine betrachtet werden? Es ist hier nicht der Ort, dieses Aufleben der christlichen Welt aus einander zu setzen. Nur erinnern wollen wir, wie das Zeitalter der Antonine einen Theil jenes wichtigen Zeitraumes ausmache, in welchem, um mit *Herder* zu reden, nachdem jede Nation lange, gleich einer vollen Traube, auf ihrer eigenen Stande gewachsen war, die Früchte der Bildung der Völker mehr und mehr zu einem gemeinsamen Tranke gekeltert wurden, in welchem, wie ein anderer geistreicher Schriftsteller sagt, die Erfin-

dung und Begeiſterung in der Religion in hohem Grade rege war, ſo, daſs wir in der Ausbildung der neuen, in den Verſuchen zur Umbildung der alten Religion, in der myſtiſchen Philoſophie die Kraft jener Zeit ſuchen müſſen, ein fruchtbares Chaos zu einer neuen Ordnung der Dinge, das wahre Mittelalter; in welchem bey der groſsen Gährung der Geiſter das Chriſtenthum in ſo vielen Geſtalten ſich darſtellte, daſs ſchon im dritten Jahrhundert die Sehnſucht nach einer katholiſchen Kirche laut ausgeſprochen wurde; in welchem eben dieſe Kirche, in dieſen Zeiten eine äuſserſt wohlthätige Zufluchtsſtätte der Cultur, mehr und mehr ausgebildet ward; in welchem man die Entſagung immer weiter trieb, und Viele freudig Marter und Tod litten, und aus der Aſche der Märtyrer neue Bekenner der göttlichen Lehre in Menge hervorſproſsten. Freylich ſchien die neue, groſse Geſchichte, die ſich jetzt entwickelte, Vielen im Römer-Reiche verächtlich oder doch unbedeutend. Und darüber hat man ſich eben nicht zu wundern. Schon darum nicht, weil es eine ganz neue Geſchichte, der folgenreichſte Wendepunkt in der ganzen Geſchichte unſers Geſchlechts war. Auch war damals die Mittheilung weit ſchwieriger, als jetzt. Und dann, hat denn das Neuere, was in unſrer Zeit geboren iſt, nicht auch der Verächter und Widerſacher Viele? Ferner, das Chriſtenthum, beſonders auch darum Gottes Werk, weil Gottes Weisheit deſſelben Erſcheinung in der Welt ſo vielfach vorbereitet hat, hatte wohl in dem zweyten Jahrhundert weit mehr Einfluſs gewonnen, als man gewöhnlich annimmt. Selbſt mancher beſſere Menſch, der dem allgemeinen Verderben dieſer Zeit entgehen wollte, aber die neue Religion verkannte, und weil er ſie verkannte, verfolgte, (auch unter den guten Kaiſern fanden ja Chriſten-Verfolgungen Statt), dankte wohl dem Chriſtenthum, wenigſtens ſo fern dieſes, wenn wir ſo ſagen dürfen, aus den Herzen der Menſchheit herausgewachſen iſt, ſein Beſtes. Endlich iſt es eine erfreuliche Erſcheinung in der Geſchichte, daſs nicht ſelten, wann eine groſse Zeit ſich zum Ende neigt, das Herrliche derſelben in einzelnen Menſchen, gleichſam verjüngt, noch einmal dargeſtellt wird, wie bey den Griechen in einem Platon, bey den Römern in einem Tacitus, und ſpäter noch und auf andere Weiſe in einem Julianus. — Doch wir brechen ab, um nicht zu weitläufig zu werden. Nur das Einzige fügen wir noch bey, daſs wir, unſers Einwurfes ungeachtet, dieſer Schrift unſers Verfaſſers vor allen ſeinen übrigen Schriften den Preis zuerkennen. Es findet ſich in dieſer Schrift eine Fülle von Gedanken, wie in keiner ſeiner übrigen Schriften, deren Gegenſtand freylich immer auch beſchränkter war. Auch der Stil hat nichts Latiniſirendes, nichts geſucht Scheinendes, ſondern iſt wahrhaft edel. Möchte es dem Vf. gefallen, uns recht bald mit einer hiſtoriſchen Schrift gröſsern Umfangs zu erfreuen. Als wir ſeinen Hermann laſen, drängte ſich uns öfter der Wunſch auf, daſs Hr. *R.* uns einen Entwurf der deutſchen Geſchichte, den man in *Spittler's* Europäiſcher Staaten-Geſchichte ſo ungern vermiſst, geben möchte. Gewiſs, Hr. *R.* würde die ſchöne Aufgabe mit eben ſo viel Geiſt und Gründlichkeit löſen, als ſein Landsmann *Spittler*, und zugleich mehr ergriffen, wie dieſer, von der wieder anerkannten Macht der Ideen, und in reinerer Sprache.

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, gedr. b. Seidelin: *Johannes Aabenbaring, metrisk overſat, ledſaget med Overſigt over Bogens Plan og oplyſende Anmaerkninger.* (Die Offenbarung Johannis, metriſch überſetzt, mit einer Ueberſicht ihres Planes und erläuternden Anmerkungen begleitet). Von *Jens Michael Hertz*, Hauptprediger zu Roeskilde, Propſt und Ritter. 1816. 91 S. 8. (1 Rthlr. 3 Mk.).

Dieſe Arbeit eines däniſchen Geiſtlichen, der ſich ſchon längſt durch ſeine Schrift: *det befriede Iſraël*, u. a. unter ſeinen vaterländiſchen Gelehrten einen rühmlichen Namen erworben hat, war, was die Ueberſetzung betrifft, ſtückweiſe bey den Verſammlungen der ſeeländiſchen Geiſtlichkeit, unter des Biſchof D. *Münter's* Vorſitz, vorgeleſen worden. Dieſer, ſelbſt ein glücklicher Ueberſetzer der Apokalypſe, und mehrere Amtsbrüder des Vfs., munterten ihn auf, aus den Theilen ein Ganzes zu bilden, und es der Preſſe zu übergeben. Die gegründete Beſorgniſs eines gelehrten Freundes von Hn. *H.*, daſs die bloſse Ueberſetzung ohne eine beygefügte Erklärung für die meiſten ſeiner Leſer ohne groſsen Nutzen ſeyn würde, bewog ihn, zum Leitfaden für Dilettanten, einen Grundriſs des Plans der Offenbarung auszuarbeiten, und dieſen mit einer Erläuterung der wichtigſten darin vorkommenden Bilder und Situationen zu begleiten. Dazu bedurfte es für ihn keiner originellen Anſichten und Meinungen; er hielt ſich vielmehr an den Reichthum vorhandener Auslegungen, und benutzte zu ſeinem Zwecke die Beleuchtung, welche ihm die nothwendigſte und gegründetſte zu ſeyn ſchien, wenn ſie auch nicht gerade die neueſte war. Die der Ueberſetzung hinzugefügten Anmerkungen dienen nur zur Erläuterung oder Rechtfertigung derſelben; der Text iſt gröſstentheils der *Griesbach*'ſchen, nach der Leipziger Ausgabe des N. T. von 1805. — So legt der geſchickte Vf. in der Vorrede allenthalben Rechenſchaft ab über die Entſtehung und Veranlaſſung ſeiner Schrift, über die Art, wie er bey ihrer Ausarbeitung zu Werke ging, und über die Stelle, welche er ihr in der Reihe ähnlicher Schriften angewieſen zu ſehen wünſcht. Rec. hat ſie ſeiner Seits mit Nutzen und Vergnügen geleſen, und er iſt überzeugt, daſs ſie, auch nach der früheren und gelehrteren Arbeit des verdienſtvollen *Münter's*, der däniſchen theologiſchen Leſewelt ſehr willkommen iſt. Den *Plan* betreffend, welcher der Apokalypſe zum Grunde liegt, ſo findet Hr. *H.* in den 3 erſten Capp. nur die *Einleitung* zur eigentlichen *Offenbarung*, welche Cap. 4 bis 14 enthalten iſt,

ist, und von Cap. 15. an eine fortgesetzte *Beschreibung* der durch die siebente und letzte Posaune hervorgebrachten Wirkungen. (S. 1 — 23.) Anstatt, mit andern Auslegern, in den 7 Briefen an die 7 Gemeinden, für welche die Offenbarung bestimmt ist, eine Bezeichnung von 7 auf einander folgenden Perioden in der Geschichte der christlichen Kirche, oder eine Uebersicht der innern Verfassung der Kirche, und in den darauf folgenden Gesichten eine Abbildung ihres äussern Schicksals zu erkennen, nimmt der Vf., mit liberalern Auslegern, an, dass mittelst dieser Briefe jede der 7 Gemeinden auf ihren eigenen wahren Zustand aufmerksam gemacht werde, mit Hinzufügung von Ermahnungen oder Aufmunterungen zum Theil unter Bildern und Ausdrücken, welche den Gegenständen und Auftritten entsprechen, die nachher in der Offenbarung selbst vorkommen. Es ist einleuchtend, wie viel diese einzige, der Natur der Sache so angemessene Voraussetzung zum leichtern Verstehen des Ganzen und zur Aufklärung mancher sonst nicht wohl aufzuhellenden Dunkelheit beyträgt. Die Anmerkungen, welche dem Entwurfe des Planes zur Erläuterung dienen, sind alle kurz, bestehen oft nur in einem Fingerzeig, und werden desto weniger ihren Zweck, dem Leser zum eigenen weitern Nachdenken Gelegenheit zu geben, verfehlen. So z. B. Cap. 5, 1 fg.: „In der Hand Gottes wird ein durch 7 Siegel verschlossenes Buch gesehen, welches niemand öffnen oder lesen kann." Hierzu die Erläuterung: „nur Gott kennt das Zukünftige." Oder Cap. 12, 1 fg.: „Ein Weib, umgeben von der *Sonne* u. s. w., wird unter Geburtswehen dargestellt; ihm stellt sich ein mächtiger *Drache* entgegen, um das von ihm, dem Weibe, zu gebährende Kind zu verschlingen" Hierzu: „Die Sonne, das Bild der wahren christlichen Kirche, s. Luc, 1, 78. 79 fg.; der Drache, das mit Königsmacht bewaffnete Heidenthum, s. Joh. 12, 31." Auf die Uebersetzung (S. 23 — 79.) ist sichtbarer Fleiss verwendet; sie ist nach *Griesbach's* Text getreu, fliessend, dem Genius der dänischen Sprache angemessen, und hat hier und da wahre Dichterschönheit. Rec. würde auch für dieses sein Urtheil einige Stellen zum Belege anführen, wüsste er nicht, dass den meisten seiner Leser die dänische Sprache zu wenig bekannt ist, als dass sie aus den einzelnen Stellen auf die Geschicklichkeit des Vfs., den griechischen Text in ein gefallendes dänisches Gewand zu kleiden, schliessen könnten. Nur zum Beweise, dass Hr. *H.*, der sonst bey der Uebersetzung, wie bey der Erklärung, die Leitung sicherer Vorgänger nicht verschmähet, diesen gleichwohl nicht blind folgt, und besonders da, wo die Ausleger von einander abweichen, sich genau an den Grundtext hält, führt Rec. eine einzige Stelle an, nebst dem Bestimmungsgrunde des Vfs., warum er so, und nicht anders, übersetzt. Die schwierige Stelle: οἱ ἑπτὰ ἀστέρες κ. τ. λ. (κεφ. I, 20.) drückt der Vf. dichterisch schön und dabey doch fast wörtlich folgendermassen aus:

„Viid, at ved Stjernerne syv Meenighedernes Engle,
Og ved Stagerne syv syv Meenigheder betegnes."

Im Deutschen würde dieses etwa so lauten:

„Die sieben Sterne sind der sieben Gemeinden *Engel.*
So wie die sieben Leuchter sie selber Dir bezeichnen."

Dr. *Stolz* hat die Stelle in der 4ten Aufl. seines N. T. so übersetzt:

„Die sieben Sterne sind der sieben
Gemeinden *Lehrer;* und die sieben Leuchter
Sind die Gemeinden selbst."

Auch Dr. *Münter* hat ἄγγελος zwar nicht durch *Lehrer*, sondern stärker durch *Bischöfe* ausgedrückt; und *Schott* übersetzt, mit andern, *coetuum sacrorum praesides.* Andere Ausleger, welche, mit *Vitringa*, in den sieben, die Offenbarung begleitenden Briefen eine prophetische Hinweisung auf die Jahrhunderte hindurch in der Kirche Christi auf einander folgende Veränderungen erkennen, verstehen unter ἄγγελος den im Christenthum zu verschiedenen Zeiten herrschenden *Geist*, die veränderliche *Denkungsart* u. dgl. „Die Richtigkeit dieser Auslegung", sagt Hr. *H.* S. 81., um seine Uebersetzung (mit der selbst *Luther*, obwohl freylich nicht in des Vfs. Sinn, übereinstimmt) zu rechtfertigen, „können jene keinesweges beweisen; dagegen ist es bekannt, dass ein Vorsteher in der jüdischen Synagoge Engel der Gemeinde genannt wird. Können sie nun zwar nicht verlangen, dass man das Wort durch Denkungsart, oder etwas Aehnliches, übersetzt: so können sie doch mit Recht fodern, dass man Uebersetzung und Auslegung nicht mit einander verwechselt, sondern den Text, so wie er ist, wiedergiebt. Die Benennung *Engel*, gebraucht von dem vornehmsten Lehrer einer Gemeinde, und nun, in der christlichen Kirche, gewiss in einem edleren Sinne, als anfangs in der jüdischen Synagoge, ist überdiess, nach meinem Gefühle, mehr poetisch, als Bischof, Lehrer, oder welches andere Synonym man gebrauchen will." Dass ἄγγελος auch die Bedeutung *verbi divini minister* hat, und daher sehr wohl von dem *Verkündiger der Lehre Jesu* bey einer Gemeinde gebraucht werden kann, ist gewiss; und wenn nun auch das Wort *Engel* in dieser Bedeutung in der dänischen oder deutschen Sprache ungewöhnlich ist: so ist es doch durch die hinzugefügte Erklärung verständlich, es ist dichterisch schön, entspricht dem vorher gebrauchten Bilde *Stern*, und kann eben sowohl, wie andere fremde Wörter, Evangelium, Apostel u. s. w., gebräuchlich werden. — Rec. freut sich der Erscheinung dieses schätzbareren Beytrages zum richtigen Verständnisse eines biblischen Buches, das unter Hunderttausenden, die es lesen, nur von Einem und dem Andern verstanden wird, zu einer Zeit, wo zur Ausbreitung des biblischen Buchstabens aller Hände in Bewegung sind, und wo man also auch desto mehr Beruf hat, zur Bekanntwerdung des Geistes und Sinnes der Bibel alle seine Kräfte aufzubieten.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 21sten Februar erhielt Hr. *Karl Friedrich Bauer* aus Allendorf an der Werra die medicinische Doctorwürde. Seine Probeschrift enthält *animadversiones quasdam circa scrofulas.*

Am 7ten März erwarb sich Hr. *Friedrich Wisting* aus Eschwege, nach vorgängigem Examen, durch Vertheidigung einiger Thesen, welche seiner Probeschrift: *animadversiones circa rhachitidem*, angehängt sind, die medicinische Doctorwürde.

Am 16ten März erhielt dieselbe Würde Hr. *Friedrich Wilhelm Hemmer* aus Schmalkalden. Seine Inauguraldisputation handelt *de veneficio per inspirationem.*

II. Todesfall.

Das Vaterland und die Wissenschaften haben an Hoffnungen einen bedeutenden Verlust erlitten durch den Tod des M. *Ferdinand Weckherlin*, der auf einer Reise durch die Schweiz zu Basel an einem Nervenfieber hingerafft wurde in einem Alter von 22 Jahren. Er war Adjunct bey der königl. Privat-Bibliothek, mit der Vergünstigung, seinen Posten durch einen Substituten (den rühmlich bekannten Hrn. *Bührlen*) versehen zu lassen bis zur Beendigung seiner Studien in Tübingen und seiner Reisen. Bereits als Gymnasiast beurkundete er seine Kenntniss in der altdeutschen Literatur durch: *Beyträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst* (Stuttgart, b. Metzler 1811); und es war bey seinem vielseitig und klassisch gebildeten Geiste keine Einseitigkeit in dieser Hinsicht zu befürchten: denn er strebte nach wahrer gründlicher Gelehrsamkeit, und war ein trefflicher Philolog. Die Theologie war sein Hauptstudium, und dieses zu vollenden, dazu erhielt er die Erlaubniss bereits von dem verstorbenen Monarchen, der ihn früher als Unter-Bibliothekar bey seiner Privat-Bibliothek, und zwar bald nach seinem Abgange vom Gymnasium, angestellt hatte. Bey der neuen Organisation der Hofstellen erhielt er die Adjunctur mit einem Gehalt von 800 Fl.

III. Vermischte Nachrichten.

(Aus Briefen.)

Nach dem Eintritt des Frhn. v. Malchus in die Dienste des Königs von Würtemberg hat nicht allein das königl. Ministerium, sondern auch der königl. Geheimerath und das Organisationsgeschäft eine bedeutende Veränderung erlitten. Der bisherige Staatsminister des Cultus, Frhr. v. Wangenheim, welcher mit dem Ministerio des Kirchen- und Schulwesens zugleich das Ministerium des Innern übernehmen sollte, ist aus dem Ministerio getreten, und hat den Gesandtschaftsposten am Bundestage, von welchem der ehemalige Staatsminister Graf v. Mandelslohe abberufen wurde, angenommen, wohin er auch bereits am 11ten Nov. v. J. abgegangen ist. Sein Austritt aus dem Ministerio des Cultus wird allgemein als ein bedauernswürdiger Verlust betrachtet, denn man konnte sich von seinem Eifer für Wissenschaften und Künste und von seinen freysinnigen Ansichten viel versprechen. Die Organisation der Gymnasien und Schulen, welche insgesammt, selbst das mit Recht berühmte Gymnasium in Stuttgart, trotz seines scheinbaren Flors, nicht ausgenommen, in der bedrängtesten Lage und sogar grösstentheils ganz zerrüttet sind, wird von ihm noch vollendet werden, und dafür wird eine dankbare Mit- und Nachwelt den Monarchen verehren und segnen. Das Ministerium des Innern und des Cultus, das von nun an verschmolzen seyn soll, übernimmt der bisherige Finanzminister, Hr. Baron v. Otto; Frhr. v. Malchus aber tritt als Vorstand des Finanzministerii ins Ministerium, und vertritt die Stelle eines Ministers. Der bisherige Justizminister und, als ältester, Präsident des bisherigen Geheimenraths, Hr. v. d. Lühe, tritt von diesem Ministerio ab, welches der Hr. Geheimerath v. Neurath übernimmt. Man sieht noch bedeutenden Veränderungen entgegen.

Die juristische Fakultät zu Tübingen überschickte, als ein Zeichen ihrer Verehrung, dem Staatsminister Frhn. v. Wangenheim, welcher ehemals Curator der Universität und zugleich Präsident des Ober-Justiz-Tribunals war, unlängst das Doctor-Diplom.

Das Reformationsfest wurde mit grosser Feyerlichkeit und Andacht durchs ganze Land gefeyert, und in den Kirchen an diesem Tage von der Bibelgesellschaft eine bedeutende Anzahl der bey ihr in einem schönen Druck erschienenen Evangelien an bedürftige Familien ausgetheilt. Im Gymnasium zu Stuttgart hielt am 1sten Nov. die Jubelrede Hr. *M. Klaiber*, der Humaniora und der Religion Professor P. O., über das Thema: *quid reformationi debeant literae humaniores*, nachdem er durch das in einem schönen Latein geschriebene Programm: *de literis humanioribus restitutae per Lutherum doctrinae evangelicae praenuntiis*, dazu eingeladen hatte. Am Tage vorher waren die Zuhörer des Ober-Gymnasii von allen Professoren, den Rector an ihrer Spitze, in einem feyerlichen Zuge zur Vormittagspredigt in die Stadtkirche geführt worden; am Nachmittage fand ein Gleiches für das mittlere Gymnasium Statt, so wie am folgenden Tage für das untere Gymnasium und die Schulen. — Nur noch einige Tage vor der Feyer ergieng an alle Geistliche im Lande der Befehl, sich dabey alles Polemisirens und jedes Ausdrucks zu enthalten, der bey den Katholiken Anstoss finden könnte.

Unter einem schönen Lindengange vor der Stadt ist vom Magistrat ein Platz eingezäunt und zu Turnübungen unter Aufsicht eines Turners eingerichtet worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Yngurd*, Tragödie in fünf Acten. Vom Hofrath *Müllner* in Weissenfels. 1817. 8. mit 2 Kpfn. (2 Thl. 6 Gr.)

Die vorstehende Tragödie, womit der rühmlichst bekannte Verfasser neuerlich unsere Literatur bereichert hat, ist eine höchst erfreuliche Erscheinung an dem Horizont unserer tragischen Dichtkunst. Trotz ihrer Mängel wird sie gewiss Niemand ohne Interesse und Befriedigung aus der Hand legen, und jeder Freund der dramatischen Poesie wird hier dem anerkannten schönen Talente des Hn. *Müllner* gern aufs neue huldigen. Der Dichter sagt in den zur Vorrede dienenden Versen:

> Bemüht euch nicht, im Buche der Geschichte
> Der Quelle meines Liedes nachzuspüren,
> Die Wirklichkeit taugt selten zum Gedichte u. s. w.

Hiernach scheint es nun zwar, als wenn der Dichter den Stoff zum Yngurd durchaus nur aus der Phantasie geschöpft habe, jedoch hat die ganze darin vorkommende Handlung so auffallende Aehnlichkeit mit dem König Johann des *Shakspeare*, dass es ziemlich wahrscheinlich ist, dass der Stoff hieraus entlehnt ist. Denn Arthur und Oscar, Hubert und Marduff, Constanze und Brunhilde, Yngurd und Johann sind so ähnliche Gestalten, dass man wohl mehr, als eine blosse ungefähre Verwandtschaft unter ihnen annehmen muss. Diese Wahl des Gegenstandes soll dem Dichter jedoch nicht zum Vorwurf gereichen, da *Shakspeare* auf allen Fall doch wohl nur die erste Idee dazu gegeben hat.

Die dem Yngurd zum Grunde liegende Idee ist die Darstellung eines kräftigen kühnen Helden, welchen im Kampf zwischen Recht und Unrecht die Herrschbegierde zu einer bösen That verleitet, in deren mittelbaren Folgen er untergeht. Nicht Einwirkung von aussen, nicht die Macht eines unabwendbaren Verhängnisses, nicht der Verrath oder das Verbrechen Anderer, nein, eigne Schuld und eigne Schwäche führt ihn zum Untergange. Das Schicksal bestraft in ihm das einmalige Abweichen von der Bahn des Rechten mit seinem Tode und mit dem Untergange seiner Familie. Die Frage, ob diese Grundidee sich für eine Tragödie passt, ob sie ein würdiger Gegenstand dafür seyn kann, ist höchst schwierig zu entscheiden. Wenn man auch nicht behaupten kann, dass das Wesen der Tragödie grade durchaus in Darstellung unverschuldeten Leidens besteht, dass es grade ein regelrechter Tugendheld seyn muss, welcher durch schuldloses Dulden unsere Theilnahme erregt, wenn man auch auf der Bühne keine Götter, sondern Menschen sehen will, die menschliche Schwächen haben, menschlich fühlen und menschlich handeln, so lässt es sich doch wahrlich noch weniger behaupten, dass die blosse Bestrafung eines Verbrechers ein würdiger tragischer Gegenstand ist, auf welche Ansicht vom Stoff der Tragödie des Vfs. Berufsthätigkeit als geistreicher praktischer *Jurist* überhaupt einigen Einfluss gewonnen zu haben scheint. Die Wahrheit scheint hier in der Mitte zu liegen, und der beste tragische Stoff ein solcher zu seyn, welcher den doppelten Zweck, das Herz zu rühren und das einem jeden Menschen inwohnende Gerechtigkeitsgefühl zu befriedigen, vollkommen erreicht. Dies ist der Fall beym Yngurd nicht. Der Dichter hat ihn zwar nicht als gemeinen Verbrecher dargestellt, doch ist der Grund, der ihn von der Bahn des Rechten ablockt, eine ungemessene Herrschbegierde, nicht von der Art, dass er uns mit ihm aussöhnen, dass er unser volles Mitleid erregen kann. Sein Fall befriedigt nur, aber rührt und erschüttert nicht. Von dem Augenblick an, wo Irma im dritten Act ihn überzeugt, dass er Norwegens Krone mit Unrecht trägt, vermindert sich der Antheil, den man an ihm nimmt, und man sieht in seinem Fall nur die Folge eigner Schuld, nur den Finger der rächenden Nemesis. Dass es möglich ist, die beiden Zwecke der Rührung und der Befriedigung in einem Stoffe zu vereinigen, hat *Schiller* in der Maria Stuart, einer der vollendetsten Tragödieen, die wir besitzen, gezeigt. Maria ist nicht schuldlos, sie verdient den Tod für die Ermordung ihres Gatten; aber in ihrem Verhältniss zur Elisabeth ist sie schuldlos, und weder diese, noch ihr blutgieriger Helfershelfer, haben Theil an ihr. Deshalb kann Niemand der unglücklichen Königin, trotz ihrer alten schweren Schuld, das innigste Mitleid versagen. Derselbe Fall ist es beynah mit Don Carlos. Auch dieser ist nicht schuldlos. Er hegt strafbare Liebe zu seiner Stiefmutter, er sinnt auf Empörung gegen seinen Vater. Aber wie verzeihlich ist Ersteres, und welch ein edler Zweck liegt Letzterm zum Grunde. Wer nimmt also nicht an dem unglücklichen Schicksal des edlen Jünglings den innigsten Antheil?

Obgleich nun in dieser Hinsicht der Dichter des Yngurds den wahren tragischen Punkt einigermassen verfehlt zu haben scheint, so hat er doch einen Nebenzweck, welchen die Tragödie hat, Bewunderung zu erregen, und über das Gewöhnliche zu erheben,

auf das vollkommenste erreicht. Es weht in dem ganzen Producte ein so hoher Geist, es liegt etwas so Königliches und Grosses in dem Schicksal und Charakter des Yngurd, dass man sich unwillkürlich davon erhoben fühlt, und das Mangelnde nur selten vermisst.

Was nun die Ausführung betrifft, so ist der Einfluss des *Shakspeare* auf den Dichter auch hier unverkennbar. Dieselbe Verworrenheit im Zusammenhange, dieselben Sünden gegen Einheit der Handlung, des Orts und der Zeit, dieselben Verstöse gegen dramatische Ordnung, ja sogar dieselbe Sucht nach Wortspielen, findet man dort, wie hier. Gleich im Anfange stöst man auf eine weitläuftige Exposition, wo uns zwey Norwegische Ritter mit den sehr verwickelten Verhältnissen bekannt machen, worin die Kronen von Norwegen und Dänemark zu einander stehen. So sehr auch der Ritter Jarl diesen langen Zweysprach durch humoristische Aeusserungen zu würzen sucht, so wird er doch am Ende etwas langweilig, vorzüglich, da man Mühe hat, auch, trotz aller gegebenen Erläuterungen, mit dem genealogischen Verhältniss der Hauptpersonen aufs Reine zu kommen. Welch eine seltsame Verirrung des Dichters ist es ferner, in der Asla, der Tochter Yngurds, welche bald darnach mit ihrer Mutter auftritt, eine Art von Schicksalsgöttin aufzustellen, welche in dem prophetischen Traume, den sie ihrer Mutter mittheilt, den ganzen spätern Erfolg der Handlung in dunkeln Zügen andeutet. Wie kömmt Hr. *Müllner* zum Mysticismus? Bedarf ein ausgezeichneter Kopf, wie er, dieses jämmerlichen Nothbehelfs, über dessen Unwerth die Stimme der gründlichsten Kunstrichter und selbst des gebildeten Theater-Publicums schon lange entschieden hat, um seinem Producte Interesse zu verschaffen? Möge es doch, wie es das erste Mal ist, auch das letzte Mal seyn, dass er auf diesen Abweg gerieth! Dieselbe Scene zwischen Asla und ihrer Mutter hat auch noch ausserdem etwas Anstösiges, weil der Dichter darin etwas zu deutlich auf die kritische Periode anspielt, wo sich das Mädchen vom Kinde scheidet, wo sinnliche Triebe erwachen, und wo das Blut sein Recht geltend macht. Diese Tendenz macht diese in poetischer Hinsicht sonst ausgezeichnete Scene wirklich etwas widrig und anstösig. Welch ein Unterschied zwischen Jerta und Asla! Kurz nach dieser Scene tritt auf einmal Yngurd, wie aus den Wolken gefallen, auf die Bühne, ohne dass man über die Motive seiner Herkunft und das früher Vorgefallene Aufschluss erhält.

Im zweyten Act versetzt der Dichter die Scene an den Landungsplatz der Dänen, wo man zuvörderst auf zwey Norwegische Fischer stöst, die sich zur Ergetzlichkeit der Gallerie etwas derbe Späse erlauben. Diese in ihrer derben Volksmäsigkeit sichtbarlich gleichfalls shakspearisirende Exposition macht in einem solchen ernsten Thema einen widrigen Eindruck, und *Shakspeare's* Autorität kann hierbey nicht gelten, da er nicht im 19ten Jahrhundert, sondern in einem Zeitalter lebte, wo der herrschende Geist Spasmacher und Hofnarren in Schutz nahm. In demselben Acte macht man auch noch die Bekanntschaft des Dänenkönigs Alf, seiner Schwester Brunhilde und deren Sohnes Oscar. Ueber Alf und Brunhilde spätérhin. Jetzt nur einige Worte über Oscar. Warum hat uns der Dichter diesen jungen Prätendenten der Norwegischen Krone so höchst unmännlich und weichlich geschildert? Warum hat er uns statt eines muthigen, vollkräftigen Jünglings, der im Gefühle seines Rechts die Krone seiner Väter in Anspruch nimmt, einen weibischen Träumer, einen schwachen Thränenprinz dargestellt, der mehr im Gebiet der Schwärmerey, als in der wirklichen Welt lebt? Glaubte der Dichter etwa, durch die ihm beygelegte Schwäche und Hülfslosigkeit ein grösseres Interesse an seinem unglücklichen Schicksal zu erregen, glaubte er etwa ein Gegenbild gegen Alf und Yngurd aufzustellen, so hat er sich sehr geirrt. Das gebildete Publicum würde sich gewiss wärmer und inniger für den Oscar interessiren, wenn er nur ein wenig kräftiger und männlicher geschildert wäre, und dies würde auch im Plane des Ganzen wenig oder gar nichts geändert haben.

Im dritten Act, nachdem die Versöhnung, welche Yngurd im vorigen Act bezweckte, fehlgeschlagen, führt uns der Dichter nun in die Nähe des Schlachtfeldes, wo der entscheidende Kampf über Yngurd's und Oscar's Recht gekämpft wird. Hier erblicken wir gleich zu Anfang die Asla wieder, welche in einer Art von prophetischem Vorherbestimmungsvermögen auf einem Berge steht und durch ihr Bild den jungen Oscar an sich lockt. Wie sie dorthin kommt, bleibt dem Zuhörer ein Räthsel. Irma, von ihrem Gewissen gefoltert, folgt dem Yngurd in den Kampf, und entdeckt ihm hier, dass er die Krone Norwegens mit Unrecht trägt, und dass sie seinem Schwager Oscar gebühret. Wie Yngurd in der misslichen Lage, worin er sich befindet, während seine Truppen sich zurückziehen, sich ruhig mit seiner Gattin unterhalten kann, gehört unter die vielen Verstöse gegen die Wahrscheinlichkeit, woran es überall nicht fehlt. Nach der Botschaft, die ihm Marduff bringt, dass Egröfund abgefallen und alles verloren ist, folgt die seltsame Teufelsbeschwörung des Yngurd. Ohne dem dichterischen Werthe dieser Stelle zu nahe zu treten: denn es ist wohl ohne Zweifel eine der schönsten Blüthen im poetischen Kranze des Yngurd, so hat sie doch viel Widriges und Abschreckendes. Die Idee eines, wenn auch nur in der Idee, personificirten Geistes des Bösen empört immer das Gefühl; und wozu auch? Der gebildete, denkende Leser weiss ohnedies, dass Yngurd seit dem Gespräch mit Irma gefallen, dass er das Böse dem Guten, den Vortheil der Pflicht vorgezogen hat. Den Teufel scheint sich der Vf. aber überhaupt, (nach einer etwas *altertümelnden* juristischen Ansicht vom Wesen der Tragödie), zu einem seiner vorzüglichsten tragischen Hebel erkohren zu haben. Im Gefolge der Protection des Satans kommt dann am Ende dieses Acts Oscar in Yngurd's Hände, und wird nach der Burg desselben ab-

abgeführt. Gemeine Aeuſserungen, wie: „das lügt ihr in Eurem Hals", was in dieſem Act Erichſon zu Jarl ſagt, ſollte man hier nicht erwarten. Zwiſchen dem dritten und vierten Acte gähnt uns nun eine groſse Kluft an. Es kann wohl Niemand errathen, wieviel Zeit dazwiſchen verſtrichen iſt, ob Alf nach der verlornen Schlacht nach Dänemark zurückgekehrt iſt, oder nicht. Kurz, in der erſten Scene unterhält ſich der gefangene Oscar innerhalb des Burggebiets mit ſeiner Nichte Asla. Die gegenſeitige Neigung beider zu einander ſpricht ſich hier deutlich aus; jedoch iſt es höchſt überraſchend, wie Asla erklärt; ſie müſſe dem Dänenkönig Alf ihre Hand geben. Wie Yngurd auf die ſeltſame Idee gekommen iſt, den Streit durch dieſe Heirath und durch Oscars Annahme zum Thronerben zu ſchlichten, und warum er nicht den natürlichen, näher liegenden Weg gewählt hat, Asla mit Oscar zu verbinden, iſt unbegreiflich. Das Hinderniſs, worauf ſich Asla im folgenden Acte bezieht, daſs nämlich ein altes Geſetz die Verbindung des Oncles und der Nichte verbietet, konnte doch für Yngurd nicht erheblich ſeyn, indem er ſelbſt, in Bezug auf dieſes Geſetz, ſpäterhin ſagt:

Ein König gab's, ein König kann's vernichten.

Ihre Jahre ſtimmen überein, und auf jeden Fall würde ihre Verbindung weit ſicherer die Empörung, welche Egröſund angefacht, gedämpft, und den Frieden mit Dänemark geſichert haben, als das ſeltſame Mittel der Vermählung Alfs mit Asla. Der Dichter hat hier offenbar der einmal beſchloſſenen Intrigue die Wahrſcheinlichkeit zum Opfer gebracht. Alf erſcheint nun auf einmal. Es wird eine groſse Verſammlung gehalten, und Oscar nimmt hier, von Liebe zu Asla und Eiferſucht gegen Alf bewogen, Norwegens Krone gradezu in Anſpruch. Yngurd ergrimmt hierüber, kann jedoch ſeiner Wuth nicht eher Raum geben, als in dem folgenden Monolog und Geſpräch mit Marduff, wo er demſelben aufträgt, den Oscar zu tödten. Dieſer kommt nun zufällig und bittet Marduff, ihm die ſogenannte Todespforte zu zeigen, womit ſich der Act ſchlieſst.

Im Beginnen des fünften Acts ſieht man Oscar und Marduff in der alten Burg. Marduff kann es aus Mitleid nicht über ſich gewinnen, ihn zu tödten, ſchlieſst ihn ein und geht, um erſt Yngurd's Meinung darüber zu erforſchen. In der folgenden Scene ſpringt Oscar, um ſich zu retten, aus der Todespforte und kommt um. Dieſe ganze Kataſtrophe hat auffallende Aehnlichkeit mit der Scene zwiſchen Hubert und Arthur im vierten Act des König Johann des *Shakſpeare*, und dieſer hat ohne Zweifel den Stoff dazu geliehen. In der nächſten Scene ſieht man Yngurd zwiſchen Recht und Unrecht, zwiſchen Gut und Böſe ſchwanken, bis bald darauf Brunhilde dazu kommt, im Anfang noch ziemlich bey Verſtande, jedoch immer mehr in tollen Wahnſinn verfallend. Ihr erſchütternder Wahnſinn, Irma's beſchämende Aeuſserungen entreiſsen endlich dem Yngurd das Bekenntniſs ſeiner Schuld; und vermögen ihn zum Widerruf des vorhin ausgeſprochenen Mordbefehls. Allein es iſt zu ſpät, Ourdall bringt die Nachricht von dem Tode des Oscar. Asla folgt ihm in den Tod und Irma ſtirbt auf ihrer Leiche; jedoch macht beider Tod wenig Eindruck auf den Leſer, weil ſich die ganze Aufmerkſamkeit ungetheilt auf Yngurd richtet.

Dieſer ſteht nun ganz allein, gebeugt und niedergedrückt von ſeiner Schuld. Jedoch glimmt das alte Feuer noch einmal in ihm auf, als er erfährt, daſs Egröſund mit den Rebellen ſich naht. Er erhebt ſich noch einmal, ſtürzt ihm entgegen, fällt aber aus Lebensüberdruſs ungepanzert in eines Kriegers Speer. Dem Tode nahe, überreicht er dem König Alf aus freyem Willen Norwegens Krone, und ſtirbt. Brunhilde begleitet dieſe letzten Scenen, ohne eigentliche Theilnahme, mit halb prophetiſchen, halb leyermannsartigen Tönen. So iſt das Ende des Yngurd. Wenn es nun auch im Allgemeinen wahr iſt, daſs dieſe tragiſche Darſtellung höchſt intereſſant iſt, daſs die Aufmerkſamkeit bis zum letzten Augenblick geſpannt bleibt, und daſs die in den Charakter des Yngurd gelegte Gröſse auf den Zuhörer und Leſer lebhaft wirkt, ſo iſt es doch aus den oben angeführten Gründen nicht zu leugnen, daſs ſein Schickſal nicht den innigen Antheil und die Rührung erweckt, die man von einer Tragödie zu erwarten berechtigt iſt. Sein Ende läſst kalt und erweckt das Mitgefühl nur wenig. So viel über die *Fabel* des Stücks. Was die *Charakterzeichnung* betrifft, ſo bemerkt man in Yngurd ſelbſt zwar keine Feſtigkeit, ſondern ein ewiges Wanken zwiſchen Gut und Böſe, zwiſchen Recht und Unrecht. Dieſs iſt jedoch, von der Idee des Dichters, den Kampf des guten und böſen Princips zu ſchildern, durchaus unzertrennlich. Die demſelben zugetheilte Heldengröſse iſt durch das ganze Stück, und ſelbſt durch ſeine Verirrung meiſterhaft gehalten. Einen vorzüglich ſchönen Gegenſatz zu ihm bildet der König Alf. Ein edler, aber menſchlicher Herrſcher, ein Fürſt mit dem Menſchenſinn, wie ihn Yngurd ſelbſt nennt, ſteht hier in grellem Contraſte einem übermenſchlichen Helden, einem Rieſengeiſte, einem Halbgott gegenüber. Es giebt zwar einige Widerſprüche in ſeinem Charakter, jedoch verlieren ſich dieſe kleinen Flecken leicht in dem Total-Eindruck. Irma iſt ein recht ſchöner weiblicher Charakter, den bloſs Eiferſucht gegen Brunhilde entſtellt. Gyldenborg iſt gut geſchildert. Man ſieht in ihm von Anfang bis zu Ende nur den kalten, abwiegenden Staatsmann, der alles, nur nicht das Geräuſch der Waffen ertragen kann, und dem der Zweck jedes Mittel heiligt. Auch Marduff iſt nicht übel gezeichnet. Es iſt ein urſprünglich edler Menſch, in dem die Menſchlichkeit in dem doppelten Kampfe gegen langgewohnten Gehorſam und gegen Dankbarkeit den Sieg davon trägt. Nös, Biörneland, Ourdal, Egröſund, Erichſon und Jarl ſind gewöhnliche Nebenfiguren. Die letztern beiden haben

ben zwar allerdings etwas Originelles; jedoch verliert sich dieſs bald im Eindruck des Ganzen.

Es iſt nun noch übrig, von Brunhilden zu reden. Hier hat der Dichter einen wunderbaren, ſeltſamen Charakter aufgeſtellt, und hat ſich an die ſchwierige Aufgabe gewagt, den Wahnſinn auf die Bühne zu bringen. Im zweyten Act, wo ſie noch nicht wahnſinnig iſt, iſt ſie durchaus nur zärtliche Mutter, die für ihres Sohnes Recht alles in Bewegung ſetzt. Im fünften Act hingegen kommt ſie ſchon halb wahnſinnig auf die Bühne, und wird es am Ende völlig, bey der Nachricht vom Tode ihres Sohnes. Die ſchöne ſiebente Scene, wo Yngurd bewogen wird, den Mordbefehl zurückzunehmen, gewinnt durch den halben Wahnſinn der Brunhilde ungemein an Intereſſe. Von dieſer Scene jedoch, oder wenigſtens von der eilften dieſes Acts an, ſollte man ſie ganz hinwegwünſchen, denn von da an machen ihre einzelnen, halb ſinnvollen, halb prophetiſch myſtiſchen Aeuſserungen, womit ſie die Handlung begleitet, einen widrigen Eindruck, und ſtören den Effect des Ganzen.

Die eben genannte ſiebente Scene des fünften Acts iſt nun wohl ohne Zweifel die ſchönſte und gelungenſte des ganzen Stücks. Irma's Charakter entwickelt ſich hier ſo glänzend, die edelſte Mutterliebe ſtrahlt hier ſo hell durch den Wahnſinn der Brunhilde, daſs man ſie nicht ohne innige Theilnahme, ohne volle Befriedigung leſen kann; nächſt dieſer dürften wohl die fünfte Scene des dritten und die fünfte Scene des vierten Acts die vorzüglichſte des ganzen Stücks ſeyn. Auch Yngurd's Teufelsbeſchwörung im dritten Act iſt von hohem poetiſchen Werth. Der Dichter hat überhaupt ſolche Ideenfülle, ſolchen Reichthum der Phantaſie, daſs ihm überall der ſchönſte Redeſchmuck, (der nur vielleicht zu oft, im Leſſingſchen Stil, etwas zu epigrammatiſch witzelnd iſt), und die paſſendſten Gleichniſſe zu Gebote ſtehen. Auch hat er die Sprache ſo in der Gewalt, daſs man in dem von ihm gewählten Versmaaſs der fünffüſsig gereimten Jamben nur höchſt ſelten Härte oder Zwang bemerkt.

Ueber die Schwierigkeiten der Aufführung hat ſich der Dichter in dem, dem Yngurd nachgedruckten Aufſatz bereits geäuſsert. Sie ſind allerdings groſs, und der Yngurd wird theils wegen ſeiner groſsen Ausdehnung, theils weil alle Rollen deſſelben geübte Schauſpieler erfodern, ſchwerlich irgendwo im Sinne und Geiſte des Dichters vollſtändig gegeben werden können. Jedoch hätte derſelbe die Aufführung ſehr erleichtern können, wenn er den Gegenſtand nach Art des Wallenſteins getrennt, und zwey beſondere Stücke daraus gebildet hätte. Dann hätte die zwiſchen dem dritten und vierten Act befindliche Kluft die Grenzlinie beider Stücke werden können, und da es durchaus an Handlung nicht gebricht, würde es dem Dichter leicht geworden ſeyn, durch einige paſſende Zuſätze ſowohl das erſte, als das letzte, zu einem allenfalls für ſich beſtehenden Ganzen zu bilden. Hierdurch würde die Ueberhäufung des Perſonals und die übertriebene Länge des Stücks vermieden, ja es würde auch dem Dichter möglich geworden ſeyn, alsdann die Einheit des Orts und der Zeit mehr zu berückſichtigen und gröſsere Ordnung und Zuſammenhang in das Stück ſelbſt zu bringen.

Das endliche Reſultat von allem dieſen iſt nun: Yngurd iſt, trotz ſeiner mannichfachen Mängel und Gebrechen, dennoch ein Geiſtesproduct, worauf unſere vaterländiſche Literatur ſtolz ſeyn kann, und welches ſich von den übrigen neueſten Tragödien durch hohen poetiſchen Werth, durch ſeltenen Geiſtesſchwung und durch auſserordentliche Tiefe des Gefühls auf das vortheilhafteſte auszeichnet. Möge es dem Dichter gefallen, unſere tragiſche Literatur recht bald mit einem ähnlichen Producte zu bereichern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Die *k. k. Akademie der bildenden Künſte in Wien* hat in ihrer Sitzung am 12. Febr. 1818 folgende auswärtige Ehrenmitglieder aufgenommen: Ihre königl. Hoheit, die Kronprinzeſſin von Portugal und Braſilien *Leopoldine*, den Erzherzog *Maximilian von Eſte*, den ſpaniſchen Infanten *Franz de Paula*, den Marquis *Caraman*, k. franzöſiſchen Geſandten; den Marquis *Marialva*, k. portugieſiſchen Geſandten; ferner in *Parma* den Grafen *Stephan Sanvitali*, oberſten Kämmerer; den Grafen *Paolucci*, Director der Akademie der ſchönen Künſte; den Grafen *Jakob Sanvitali*, Secretair dieſer Akademie, und die Profeſſoren *Bitzina*, *Lami* und *Maggi*; in *Carrara* den Grafen *Montoni*, Präſes der Akademie der bildenden Künſte; in *Rom* den Ritter *Tambroni*; in *Florenz* Hrn. *Sanarelli*, u. ſ. w. Zu inländiſchen Ehrenmitgliedern wurden ernannt: der Fürſt *Carl Schwarzenberg*, Feldmarſchall und Präſes des k. k. Hof-Kriegsraths, der Graf *Philipp Stadion*, Staats-Conferenz und Finanzminiſter; der Ritter *von Lebzelter* (Geſandter zu Petersburg), der Marquis *Malaſpina*, der Marquis *Cagnola*, Hr. *Kohl*, Hauptmann; Hr. *Rottmüller*, Cuſtos der Bildergallerie des Fürſten Niklas Eſterházy in Wien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns ſo eben erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1818. *April-Heft.*

2) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 3ten Bandes 2tes Stück.

3) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden.* 11ten Bdes 4tes Stück.

4) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1818. *April-Heft.*

5) Länder- und Völkerkunde, neueſte. 19ten Bandes 1ſtes Stück.

Weimar, Ende April 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In unſerm Verlage erſcheint im Monat Julius dieſes Jahrs:

Archiv für die civiliſtiſche Praxis,

Herausgegeben von

Dr. *J. C. Gensler*, Hofr. und Prof. der prakt. Rechtswiſſenſch., Ordin. des Spruchcoll. der Juriſtenfacultät zu Heidelberg;

Dr. *C. Mittermaier*, Hofr. und Prof. der Rechte zu Landshut, und

Dr. C. *W. Schweitzer*, Geh. Hofr. und Prof. der Rechte zu Jena.

Erſtes Heft in gr. 8. 9 Bogen ſtark; deren *drey* einen Band bilden werden; jedes Heft zu 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. Rhein. — Als Mitarbeiter an dieſem Archiv dürfen die Herausgeber *vor jetzt* ſchon nennen: *Borſt*, *Klien*, *von Löhr*, *Makeldey*, *Martin*, *Schrader*, *Spangenberg*, *Thibaut* und *Zachariä*, und behalten ſich vor, die anderweiten Zuſagen beym Erſcheinen des Archivs bekannt zu machen. Eine ausführliche Ankündigung davon — zugleich Probe von Druck und Papier — iſt dem Februar-Heft der *Heidelberger Jahrbücher der Literatur* beygefügt, und auch beſonders in jeder Buchhandlung zu haben.

Heidelberg, im May 1818.

Mohr und Winter.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ſind erſchienen:

Einige Schulreden, gröſstentheils *Entlaſſungsreden*, gehalten von *J. D. Schulze* (Director am Gymnaſ. zu Luckau). Leipzig, bey C. Cnobloch. gr. 8. 9 Bogen. 16 gr.

Es iſt eine ſchöne Auswahl von Antritts-, Einleitungs-, Gedächtniſs-, meiſtens aber Entlaſſungsreden, welche köſtliche, nicht genug zu beherzigende Wahrheiten in einer kräftigen und andringenden Sprache enthalten. Reden, die eben ſowohl Lehrern, welche bey ähnlichen Gelegenheiten öffentlich zu ſprechen haben, als Studierenden auf Schulen und Univerſitäten ſehr nützlich werden können. Da in denſelben alle akademiſchen Verhältniſſe berückſichtigt worden ſind, ſo werden Aeltern und Erzieher ihren, zur Univerſität ſich vorbereitenden oder dahin abgehenden Söhnen und Zöglingen damit ein ſehr zweckmäſsiges Geſchenk machen. Uebrigens enthält auch dieſe Schrift viele ſchätzbare Beweiſe von des Hrn. Verfaſſers edler Freymüthigkeit, welche manchem Lichtſcheuen und mit böſem Gewiſſen behafteten ein Aergerniſs und manchem Weltklugen eine Thorheit iſt.

Leipzig, im Jun. 1818. C. Cnobloch.

Von nachſtehender Schrift:

C. G. Schütz Theſes rationi humanae juſtam in rerum divinarum cognitione auctoritatem aſſerendi cauſa propoſitae,

ſo der Verf. an ſeinem 50jährigen Doctorjubiläo öffentlich vertheidigt hat, ſind Exemplare von uns durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hemmerde und Schwetſchke,
Buchhändler in Halle.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von der nachfolgenden, ſehr intereſſanten Schrift: *Precis des leçons de chimie, données à la faculté des ſciences de l'academie de Strasbourg* etc. par *M. Brantôme*, Profeſſeur, Strasbourg, 1818. — habe ich eine deutſche Ueberſetzung beſorgt und mit Anmerkungen verſehen, welche in Kurzem durch die Keyſer'ſche Buchhandlung in Erfurt zu haben iſt. Durch eine ſehr gut

gute Anordnung der Materien, durch einen hohen Grad der Deutlichkeit und Vollkommenheit bey möglichster Kürze, zeichnet sich dieses Werkchen ganz vorzüglich aus, und darf als Lehrbuch für den ersten Cursus der Chemie besonders empfohlen werden, da es Anfängern das Studium dieser schweren Wissenschaft ungemein erleichtern wird.

Erfurt, den 1. Junius 1818.

Dr. *J. B. Trommsdorff.*

Pränumerations-Anzeige

Nova Collectio decisionum supremi tribunalis appellationum Hasso-Cassellani. Tom. I.

Mit dieser Fortsetzung der von *Canngiesser* herausgegebenen Decisionen ist der Unterzeichnete beauftragt worden, und es bietet sich ihm in den Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts seit den 1770ger Jahren ein reicher Vorrath von Materialien dar, wobey ihm die sorgfältigste Auswahl solcher Fälle aus allen Theilen der Jurisprudenz, deren Entscheidung einen wirklich zweifelhaften Rechtspunkt betrifft, angelegentliche Pflicht seyn wird.

Der jetzt beginnende neue, als Fortsetzung der Canngiesser'schen Decisionen 3te Band wird in einzelnen Abtheilungen ausgegeben werden, und zwar sowohl in dem ursprünglichen Folio-Format, als in dem der spätern Quart-Ausgabe.

Dr. *B. W. Pfeiffer,*
Kurfürstl. Hessischer Oberappellations-Rath.

Durch die Güte des Herrn Oberappellations-Raths Dr. *Pfeiffer* ist uns der Verlag des vorstehenden Werks zu Theil geworden, und wir werden für guten und correcten Druck Sorge tragen. Der Pränumerationspreis für jede Abtheilung ist 1 Rthlr. Sächs., in so fern sie nicht über 24 Bogen stark wird. Der Ladenpreis wird demnächst 1 Rthlr. 12 gr. seyn. Wer den Betrag für sieben Exemplare nebst Bestimmung des Formats frey an uns einsendet, erhält das achte Exempl. frey.

Hannover, den 21sten April 1818.

Gebrüder Hahn.

Die unterzeichnete Buchhandlung wird — so bald die neue Organisation der Oberämter in Würtemberg erschienen seyn wird — eine *Geographie und Statistik des Königreichs Würtemberg* in ihrem Verlage herausgeben. Der Verfasser der ersten Geographie und Statistik Würtembergs, Laibach 1787, Pfarrer *Röder* in Walheim in Würtemberg, hat auch diese Geographie bereits ausgearbeitet. Zur Erleichterung des Ankaufs wird das Werk in *fünf* Abschnitten oder Heften erscheinen, von welchen das *erste* Heft die statistische Uebersicht und die Stadt Stuttgart, die vier andern die vier Kreise enthalten werden, in welche Würtemberg eingetheilt ist. Jedes Heft wird über ein halbes Alphabet stark werden. Das Alphabet kostet für die Subscribenten 1 Fl. 30 Kr. Nachher wird der Ladenpreis erhöht. Man kann bey dem Verleger, oder der nächsten Buchhandlung darauf subscribiren.

Heilbronn am Nekar, im April 1818.

Class'sche Buchhandlung.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel ist eben erschienen und für 16 gr. zu haben:

Briefe zu einer nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Nebst Einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. *Schleiermacher.* Von *Claus Harms.*

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der Kriegsbaukunst
Zweyter Theil,
oder
Angriff und Vertheidigung der Festungen
enthaltend.
Zum Behuf der Vorlesungen
in
Kriegs- und Ingenieur-Schulen
von
J. G. v. Hoyer,
Königl. Preuss. General-Major im Ingenieur-Corps.
Mit 2 Kupfern. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Sander'sche Buchhandlung.

Bey Palm u. Enke in Erlangen ist erschienen und um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Acta publica tertiorum reformationis Saecularium in Academia Erlangensi pie celebratorum. 4. Gebunden 1 Rthlr.

Klüber, Dr. *J. L.*, Schlussacte des Wiener Congresses vom 9. Junius 1815 und Bundesacte oder Grundvertrag des deutschen Bundes vom 8. Junius 1815. Beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts, und Anzeige verschiedener Lesarten. *Zweyte* Auflage, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen versehen. gr. 8. Geh. 16 gr.

Pöhlmann, Dr. *J. P.*, der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch. Auch unter dem Titel: Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. 8. 1 Rthlr.

Puchta, Dr. *W. H.*, der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Best-

Reßhirt, Dr. *C. E. F.*, de legitimo condictionis indebiti fundamento. gr. 4. 6 gr.

— — über die Tendenz des prätorischen Rechts und über das Verhältniss desselben zum Civilrechte. gr. 8. Geh. 6 gr.

Schüler, *Wilh.*, Vier Tänze für Guitarre und Flöte und fünf für Guitarre allein. 10 gr.

Bentham, *Jer.*, Tactik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksständeversammlungen. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *St. Dümont*. gr. 8. 1 Rthlr.

Gründler, Dr. *Cl. Aug.*, Einleitung zum Baierischen Privatrecht, als Vorbereitung zu meinen Vorlesungen über das Baier. Landrecht. gr. 8. 10 gr.

Meusel (Hofr. und Prof.) über die Vereinigung der beiden Evangelischen Religionsparteyen. 8. 6 gr.

Ohm, Dr. *Geo. Sim.*, Grundlinien zu einer zweckmäßigen Behandlung der Geometrie als höhern Bildungsmittels an vorbereitenden Lehranstalten. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr.

Predigten und *Reden* in deutscher Sprache bey der dritten Secularfeyer der Reformation, in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. *Leonh. Bertholds*. Beygefügt sind Luther's Sätze gegen Tezel und Tezel's Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweyten Jubelfeste zu Dresden gehalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Schlupper, *J. N.*, über Staats-, Finanz-, Rechnungswesen. Mit Rechnungsformularen. Nebst einem Anhang über Bewirthschaftung der Getreide-Magazine in ökonomischer und finanzieller Hinsicht. gr. 8. 12 gr.

Schreger, Dr. *B. G.*, Annalen des chirurgischen Clinicum auf der Universität Erlangen. Erster Jahrgang von 1816. gr. 8. 16 gr.

Viehbeck, *Friedr. Wilh.*, die Namen der alten Deutschen als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens. 8. 9 gr.

Vogel's deutsche Vorschriften, 12 Tafeln in Quer-Quart. 10 gr.

Dessen englische Vorschriften, 12 Tafeln in Quer-Quart. 10 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Momus, *Taschenbuch zur Aufheiterung*, herausgegeben von *Karl Müchler*. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Inhalt dieses Buchs entspricht ganz dem Zweck, den der Titel besagt: *Aufheiterung*. Es enthält auf jeden Tag des Jahrs entweder ein satirisches oder scherzhaftes Gedicht, ein Epigramm, eine drollige oder witzige Anekdote, einen Schwank oder einen andern launigen Aufsatz. Keiner ist so lang, dass er dadurch ermüdet, und das Ganze bietet reichlich Stoff zum Lachen dar. Eine besondre Zierde ist das sinnreich erdachte und von *W. Wolff* sauber gezeichnete und eben so sauber gestochene Titelkupfer, das der Herausgeber durch ein satirisches Gedicht erläutert hat.

Ueber
das repräsentative Geldsystem,
oder:
In wie fern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel, die edlen Metalle zu ersetzen?
Ein auf Geschichte und Erfahrung gegründeter staatswirthschaftlicher metrologischer Versuch
von
Johann Isaak Berghaus.
gr. 4. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift verdient die Aufmerksamkeit eines grossen Publicums. Sie ist für den Staatsmann und den ganzen Handelsstand gleich wichtig.

Obige Schrift ist nicht allein in allen soliden Buchhandlungen von ganz Deutschland zu haben, sondern sie verdient in allen Welttheilen gelesen zu werden: denn jeder hat seinen Platz darin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Betrachtungen
über die
vornehmsten Begebenheiten
der
Französischen Revolution.
Ein nachgelassenes Werk
der
Frau von Staël.
Herausgegeben
von dem *Herzog von Broglio*
und
von dem *Freyherrn von Staël*.
Aus dem Französischen.
Mit einer Vorerinnerung von A. W. von Schlegel.
Drey Bände in 6 Theilen.
Heidelberg, bey Mohr und Winter.
Preis auf Druckpapier 6 Rthlr. oder 9 Fl.
— — Velinpapier 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nitsch, *P. F. A.*, *Geschichts-Werke*,
in
einem herabgesetzten Preise.

Um, wie es schon öfters gewünscht wurde, *öffentlichen Lehr-Anstalten*, *unbemittelten Geschichts-Freunden*, *Studierenden* u. a. den Ankauf der so *geschätzten* und *nutzbaften* Nitsch'schen Geschichts-Werke möglichst zu erleichtern, und die weitere Verbreitung der in Wien und Grätz veranstalteten *doppelten Nachdrücke* zu verhin-

hindern, haben wir uns entschlossen, den *ohnehin sehr billigen Preis derselben, von heute an auf ein Jahr*, noch mehr herabzusetzen; nämlich:

Nitzsch, P. F. A., Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen *Zustandes der Römer*. Zwey Theile. *Dritte* Auflage. 8. Bisher 4 Rthlr. 16 gr.; *nunmehriger Ladenpreis* 3 Rthlr.

Ebendesselben Beschreibung des häuslichen, sittlichen u. s. w. *Zustandes der Griechen*. Vier Bände. *Zweyte* Auflage. 8. Bisher 7 Rthlr. 16 gr.; *nunmehriger Ladenpreis* 5 Rthlr. 12 gr.

Ebendesselben Lehrbuch der allgemeinen Völker-Geschichte. Drey Bände. 8. Bisher 2 Rthlr. 6 gr.; *nunmehriger Ladenpreis* 1 Rthlr. 12 gr.

Ebendesselben Einleitung zur Kenntniss des politischen u. s. w. *Zustandes der Römer*. Als *Auszug* der grössern Beschreibung. *Neue* Auflage. 8. Behält den Ladenpreis von 14 gr.

Die erwähnten Schriften sind um die herabgesetzten *Ladenpreise* auf ein Jahr durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bey Bestellungen auf *einzelne Theile* werden jedoch die bisherigen Preise beybehalten.

Erfurt, den 31. März 1818.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Meinen verehrten auswärtigen Freunden und Correspondenten gebe ich die Nachricht, dass ich, aus meinen bisherigen amtlichen Verhältnissen in Erlangen geschieden, nunmehr, seit dem 28. May, in *Bonn* am Rheine wohne, und daher in Kurzem meinen neuen ehrenvollen Wirkungskreis antreten werde. Alle Briefe und Pakete an mich bitte ich daher von jetzt an hieher nach *Bonn* gefälligst zu senden.

Bonn, den 30. May 1818.

Dr. *Harleß*, Geheimer Rath u. Prof.

James Black u. Sohn, Buchhändler in London, zeigen hierdurch an, dass sie die ganze Auflage des *Virgilius* ed. *Heyne* sowohl in 4 Bänden in 8., als auch in 6 Bänden in 8. mit Kupfern gekauft haben, und Exemplare bey Herrn G. J. Göschen in Leipzig zu haben sind. Der Preis ist jetzt dieser: 4 Bände in 8., 10 Rthlr., 6 Bände in 8. mit Kupfern, 30 Rthlr.

Botanik.

Diejenigen, welche *Willdenow's* Ausgabe von *Linné's Species plantarum* besitzen, haben durch den frühzeitigen Tod des Vfs. ein unvollständiges Werk erhalten. Ausser der Fortsetzung würde der Verf. auch einen Nachtrag geliefert haben, dessen die ersten Theile dieses Werkes besonders bedürfen. Ich bin entschlossen, sowohl diesen Nachtrag, als auch die Fortsetzung des Werks zu liefern, und ersuche, um dieser Arbeit einen grössern Werth zu geben, die Kräuterkenner, welche Neigung dazu haben, einzelne Gattungen oder Ordnungen zur Bearbeitung zu übernehmen. Nicht allein wird der Name des Verfassers bey jeder Gattung oder Ordnung genannt werden, sondern es wird auch der Verleger einem jeden die für das Werk bestimmten Bedingungen zugestehen. Um Zusammentreffen zu vermeiden, bitte ich diejenigen, welche sich dazu entschliessen werden, mich davon zu benachrichtigen.

Berlin, den 12. März 1818.

H. F. Link,

Professor an der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Director des botanischen Gartens zu Berlin.

Berichtigung.

In Beziehung auf meine Aeusserungen gegen den Herrn Professor *Huschke* in der Vorrede zur neuesten Ausgabe des Heynischen Tibull, erkläre ich jetzt folgendes:

Durch spätere Aufschlüsse über diese ganze Sache bin ich zu einer deutlichern Einsicht in dieselbe gelangt, und finde, dass dieser Streit gröstentheils auf Missverständnissen beruht, und dass auf jeden Fall von einem eigenmächtigen Zurückbehalten der fraglichen Papiere und einer Veruntreuung, welche sich der Herr Professor *Huschke* zu Schulden kommen lassen, ganz und gar nicht weiter die Rede seyn kann. Das Specielle gehört nicht hierher; aber Pflicht ist zu sagen, dass der Herr Professor *Huschke* auch während des obwaltenden Streites sich mir durchaus als ein rechtschaffener Mann gezeigt hat. Auf die von dem Herrn Diaconus *Bardili* in Urach an ihn ergangene Bitte hat er nicht nur die fraglichen Papiere sofort zurück gegeben, sondern auch gern die Abschrift beygefügt einer auf seine Kosten besorgten nachträglichen Vervollständigung des Ganzen; und hat demnach auch durch die That seine Denkart gerechtfertigt, und bewiesen, dass ihm kleinliche Rache fremd sey. Wie ich meiner Seits alles dieses hierdurch gern und ohne weitern Rückhalt erkläre, so kann ich auch versichern, dass der Herr Diaconus *Bardili* meine Ansicht theilt. Durch den schönen Eifer dieses trefflichen Mannes bin ich jetzt in den Stand gesetzt, dem Heynischen Tibull noch ein Supplement nachzusenden, und ich sage dem verehrungswürdigen Manne hierdurch öffentlich meinen herzlichen Dank für alle Bemühungen in dieser ganzen Sache, denen er ganz unaufgefodert mit zuvorkommender Gefälligkeit sich unterzogen.

Göttingen, den 22sten May 1818.

Ludolph Dissen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Heubner u. Volke: *Geschichte der schönen Redekünste Persiens*, mit einer *Blüthenlese aus zweyhundert Persischen Dichtern*; von *Joseph von Hammer*, Ritter des S. Annenordens zweyter, und des Danebrogs dritter Klasse u. s. w. Mit dem Porträt des Verfassers, einem Notenblatte und einem Sachregister. 1817. XII u. 432 S. gr. 4. (7 Rthlr.)

Nicht leicht durfte jemand mehr, als der verdiente Vf. vorliegenden Werkes, dazu geeignet seyn, deutschen Lesern aufzuschliessen der Persischen Dichtkunst Blumengärten und Palmenhaine, und, um sich seiner Ausdrücke zu bedienen, hinzuführen zu der in jenen Fluren glühenden rothen Rose des erotischen Liedes, der dort duftenden weissen Rose der mystischen Ode. Fünf und zwanzigjährige Studien Persischer Literatur und Sprache, Besitz reicher Sammlungen der Werke Persischer Dichter und Geschichtschreiber, vor andrem aber lebendiger Geist, fähig, fremde Bildung zu fassen und zu würdigen, und auch auf minder betretenen Pfaden muthig vorzudringen, setzten Hn. *v. H.* in den Stand, ein solches Unternehmen mit vollkommneren Erfolge durchzuführen. Er leistete dadurch einen wesentlichen Dienst, nicht blos dem gröseren, der Ursprache nicht mächtigen, Publicum, sondern auch dem Gelehrten, welchem der Zugang zu den selteneren Quellen versagt ist. Jenes aber vorzüglich kann mit Hülfe dieses Werkes, ohne Mühe und Anstoss, von einer Blume Persischer Dichtkunst zur andern sich wenden, oder wenigstens einen umfassenderen Blick werfen auf dieses weithin sich erstreckende, in den mannichfaltigsten Farben schimmernde Gefilde. Und wohl verdient einen solchen Blick eine schöne Literatur, aus welcher, wie hier geschehen, ohne Mühe von zweyhundert der verschiedenartigsten Dichter Proben geliefert werden konnten, epischer, religiöser, moralischer, erotischer, idyllischer, panegyrischer, satirischer Lieder. Wem der übergrosse Reichthum Persischer Dichtkunst einen Tadel derselben zu begründen scheint, dem wurde geantwortet, dass die Frühlingsflur fröhlich prangt mit tausend Blumen, wenn gleich nicht jede dieser Rose und Lilie ist. Mit Vergnügen hofft daher Rec., dass Hn. *v. H's* Werk dazu dienen werde, richtigere Urtheile über Persische Dichtkunst, über des Morgenlandes Denken und Empfinden überhaupt zu wecken, bey Vielen, die, ausser dem Hexameter und Trimeter nichts Edles entdecken zu wollen, geschworen. Möge man erkennen den hohen religiösen Geist, der das Morgenland durchweht.

Das Werk liefert, nach einer allgemeinen Uebersicht Persischer Schriftstellerey, Beschreibungen zweyhundert neuperischer Dichter, von den Zeiten des Samaniden *Nasr ben achmed* von Chorassan, A. H. 300 bis zu denen des Baburiden *Akbar* von Indien A. H. 1000, in *sechs* Zeiträume geordnet, und von Proben der Werke dieser Dichter begleitet, worauf eine Uebersicht des siebten Zeitraums von Akbar bis auf den heutigen Tag den Beschluss macht. Der Dichterreihe jedes Zeitraums ist eine allgemeine Charakteristik derselben vorangesandt; die Beschreibungen der einzelnen Dichter und die Proben ihrer Lieder sind, nach Maasgabe ihrer Bedeutsamkeit, von ungleicher Länge; einige sind nur in wenigen Zeilen, und ohne Anführung von Versen, geschildert. Die ganze Einrichtung des Werkes ist ähnlich der in den Persischen Büchern dieser Art befolgten, vorzüglich der in dem *Tedschoret esschuara* von Dewletschah, wo die Dichter auch nach der Zeitordnung in طبقات, *Ordnungen*, getheilt und abgehandelt sind; nur fügt Dewletschah immer Abschnitte, welche die politische Geschichte betreffen, ein. Hr. *v. H.* schöpfte die geschichtlichen Stoffe seines Werkes hauptsächlich aus den drey wichtigsten Dichtergeschichten der Perser, nämlich der *Frühlingsflur*, oder *Beharistân* des Dschami, den *Denkwürdigkeiten der Dichter*, oder *Tedschoret esschuara* des Dewletschah, und dem *edlen Geschenke*, oder *Tochfet ssami* des Ssam mirsa; ferner aus den Reichsgeschichten des Mirchond und Lari. Die beygefügten Proben von Gedichten aber nahm er theils aus mehr als funfzig Diwanen und Mesnewis der orientalischen Sammlungen zu Wien, theils schon aus den oben erwähnten Werken Dewletschahs und Ssam mirsas. Leider musste er in der Vorrede beklagen, nicht auch noch ein viertes wichtiges literarhistorisches Werk, besonders für die allerneueste Persische Dichtergeschichte, haben benutzen zu können. Dieses bisher in Europa noch nicht bekannte Werk ist der *Feuertempel*, oder Ateschkedeh, آتشكده des *Hadschi lutf ali beg*, enthaltend eine nach der Lage der Persischen Landschaften geordnete ausführliche Beschreibung der Persischen Dichter, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Hr. *Rousseau*, französischer Consul in Bagdad, hatte eine Abschrift dieses Werkes mit seiner übrigen, zum Verkauf ausgebotenen, auserlesenen Sammlung morgenländischer Handschriften nach Marseille gesandt. Hr. *v. H.*, durch *Silvestre de Sacy* aufmerksam

sam gemacht und unterstützt, sandte einen Courier an Hn. *Rousseau* ab, und bat, unter Verbürgung aller Sicherheit, um die Mittheilung der Handschrift auf einige Wochen, in der Absicht, dadurch seinem Werke die letzte Vollendung zu geben. Allein es erfolgte weder Antwort noch Gewährung. Hr. *v. H.* erinnert bey Erzählung dieser Thatsache an das edlere Beyspiel, welches in ähnlichen Fällen östreichische Machthaber und gelehrte Franzosen bewiesen, indem Hn. *Jourdain* zu Paris von Wien aus die Chronik des Ebn Forat auf sechs Monate, und Hn. *Quatremère de Quincy* dem jüngern das kostbare literarhistorische Werk *Kitâb el agâni* auf mehrere Jahre überlassen wurden. Möchten dieses zum Muster nehmen auch die in andern deutschen Landen über Schätze dieser Art zu gebieten haben, und sie dem Forschbegierigen mit kindischem Eigensinne verschliessen.

Hr. *v. H.* widmete sein Werk seinem Freunde *Silvestre de Sacy*, dem „grossen Orientalisten, dem scharfsinnigen Entzifferer altpersischer Inschriften, dem klaren Gesetzgeber arabischer Sprachlehre, dem gelehrten Herausgeber philologischer Musterwerke, dem freundschaftlich gesinnten Beförderer orientalischer Literatur in allen Zweigen und Ländern, mittelst dessen Eifer allein, unter Napoleon's Herrschaft, die Zurückgabe von mehr als hundert kostbaren morgenländischen Handschriften, ohne Waffen und ohne Gold, durch den Verfasser bewirkt ward." Der Ausdruck „*ohne Waffen und ohne Gold*" bezieht sich ohne Zweifel auf den Umstand, dass Hr. *v. H.*, als er, um die von den Franzosen von Wien weggeführten morgenländischen Handschriften wieder zu erhalten, sich nach Paris begeben hatte, diese seine Absicht, in Hinsicht des vorzüglichsten Theiles jener Handschriften, glücklich erreichte, und zwar vornehmlich durch *Sacy's* Verwendung bey dem Minister des Innern, Montalivet, ohne auch nur durch irgend eine öffentliche Empfehlung von Seiten seines Hofes unterstützt zu seyn; dagegen aber Hr. *v. Ottenfels*, nach der siegreichen Anwesenheit der Verbündeten zu Paris im Jahr 1814, die noch zurückgebliebenen Handschriften von geringerem Werthe, nur mittelst eines Aufwandes von 150 Louisd'ors an Geschenken, zurückzuschaffen vermochte. In der Vorrede erwähnt der Vf. der Vorzüge der Erzeugnisse Persischer Dichtkunst vor denen der Dichtkunst andrer morgenländischer Völker, namentlich auch der Araber und Inder. Bey solchen vergleichenden Urtheilen hängt freylich immer sehr viel von dem eigenthümlichen Gefühle des einzelnen ab; indess ist nicht zu leugnen, dass die Persische schöne Literatur die Arabische an Mannichfaltigkeit übertreffe, da z. B. der Arabischen das grosse historische Gedicht gänzlich fehlt. Aber in der lyrischen Gattung möchte die arabische Dichtkunst, vorzüglich die ältere, eine ernste, männliche, rauhe Kraft, ein düsteres Feuer in Anspruch nehmen dürfen, welche der persischen fehlen. Es beruht diess zum Theil schon auf der grossen Verschiedenheit beider Sprachen; das Arabische ist Sylbe für Sylbe auf das schärfste, ja fast spitzfindig, geregelt und abgemessen, kurz gebauet, rauh tönend; das Persische strömt lose und üppig hin, voll und weich lautend. Ueber die Indische Dichtkunst lässt sich noch wohl kein umfassendes Endurtheil sprechen; an Mannichfaltigkeit aber möchte sie der Persischen wohl nicht nachstehen, da sie nicht nur das historische Gedicht, sondern auch das Drama besitzt, auch zeichnet sie sich auf gleiche Weise aus durch glühende Schilderung des Sinnlichen, und erhabenen, geistigen Schwung.

In der allgemeinen Uebersicht *ersten* Abtheilung entwirft der Vf. ein Gemälde von der Bildung des alten Persiens bis zur Zeit des Eindringens der Araber. Als die ältesten Bücher Persiens nennt er den *Dschawidâni chired*, d. i. *die ewige Weisheit* des Königs Huscheng, die Glaubensschriften des Hom, und des Serduscht *Sendawesta* oder *lebendiges Wort*. Letzteres ist für die neuere arabische und persische Mythologie und Dichtkunst wichtig, indem viele Ideen desselben in diese übergegangen zu seyn scheinen, wie z. B. die Paradiesesquelle, *Ardwisur* bey den Parsen, *Kewser* bey den Neuperser, die Paradiesesbrücke, *Tschinewad* bey den Parsen, *Sirâtte* bey den Mohammedanern, der Paradiesesführer, *Kedar* bey den Parsen, *Chisr* bey den Mohammedanern; ferner die *Dews* und *Peris*, der Berg *Kaf* und der Vogel *Simurg*. Als den blühendsten Sitz ältester persischer Bildung erscheinen Bamiân, Balch und Bochâra, wo der Vf. auch, schon zu den Zeiten Behmens, des Sohns Isfendiars, die geläuterte persische Sprache Deri oder Hofsprache, Vorgängerin des jetzigen Persischen, entstehen lässt. Völlige Herrschaft aber gewann das Deri erst zu der Zeit der Sassaniden *Behrâm gûr* und *Chosru Nuschirwân*, welcher letzterer, aufgemuntert durch seinen weisen Rath Busurdschimihr, den Arzt Barsuje nach Indien sandte, um das berühmte Buch *Hitopadesa*, oder *Bidpais* Fabeln, zu holen; Barsuje brachte es, nebst andern Büchern und dem Schachspiele, zurück, und übersetzte es in das Persische. Doch wird diese erste Uebersetzung immer als in der Pelwisprache abgefasst betrachtet, worüber *Sacy's* scharfsinnige Untersuchungen in seiner Ausgabe des Buches *Kalilah we dimnah*, Paris 1816, zu vergleichen sind. Unter *Chosru Perwis* erhoben sich auch Malerey und Bildhauerey, Baukunst und Tonkunst in Persien, begünstiget ohne Zweifel durch den Verkehr mit den Griechen, wovon laut zeugen die Trümmer zu Tâk Chosru und Kermânschah, zu Kasri Schirin und Bissutûn. In die Zeit der Sassaniden setzt der Vf. auch die Entstehung mancher, die ältere persische Religionsgeschichte betreffenden Gedichte, wie des *Tschengrudschnameh*, *Wirafnameh*, *Serduschnameh*, welche wir jetzt wahrscheinlich in späteren persischen Uebersetzungen vor uns haben; ferner die Entstehung der Quellen, aus denen in der Folge *Firdussi* sein Schahnahmeh bildete. Aus den Regierungen des Behrâm gûr und Chosru Perwis entlehnten daher auch spätere neupersische Dichter den Stoff zu ihren Dichtungen, so wie deutsche und französische

fische aus den Zeiten König Arthur's und Karls des Grosen. Wenn der Vf. (S. 7.) nach des Arabers *Sfaad ebn abi wakds* Siege bey Kadessa alle Mobede aus Persien vertrieben werden läfst, so mufs dieser Ausdruck nicht zu strenge genommen werden, indem mehrere Jahrhunderte nach der Eroberung Persiens lebende arabische und persische Geographen und Historiker hinlänglich bezeugen, dafs noch zu ihrer Zeit in allen Landschaften Persiens eine grofse Anzahl von Parsen, Mobeden, Feuertempeln und Parsenbüchern unversehrt, und jene in ungestörter Uebung ihres Gottesdienstes vorhanden gewesen. Der alte Glaube scheint nur während des Laufes von Jahrhunderten nach und nach gewichen zu seyn.

In der *zweyten* Abtheilung schildert der Vf., wie nun in Persien, mit dem Entstehen neuer unabhängiger Reiche, zugleich auch eine neue Literatur wieder aufgeblühet sey, zuerst durch die Begünstigung der Samaniden und Ghasnewiden, von welchen letzteren der grofse Machmûd die Würde und das Amt des *Dichterkönigs* einführte, welcher der oberste Aufseher aller Schriftsteller und Bildungsanstalten war, für die Auszahlung der denselben ausgesetzten Gehalte sorgte, dem Sultan ihre Werke vorlegte, und den Werth dieser nebst der dafür zu ertheilenden Belohnung bestimmte. Dieses Amt eines Dichterkönigs erhielt sich lange auch bey den folgenden Fürstengeschlechtern. Schon Machmud Ghasnewi sah an seinem Hofe das Riesengedicht des Schahnameh, von mehr als 100,000 Versen, entstehen. Der Vf. bezeichnet hierauf sieben Zeiträume der neupersischen Dichtkunst, nach welchen er sein Werk geordnet hat, und die wir daher unten näher kennen lernen werden. In der *dritten* Abtheilung folgt ein schöner Ueberblick der Sagenwelt und Bilderpracht, die wir in der neupersischen Dichtkunst sich bewegen sehen. Schon von Alters her erfreute sich Persien einer reineren und einfacheren Gotteslehre, die nicht in unendliche, mannichfach verzweigte Mythologie sich zersplitterte. Nicht Götzenbildern, sondern nur dem reinen, höchsten Lichte flammten der Feuertempel heilige Gluthen, nacheifernd gleichsam den in Aserbeidschâns Naphtafeldern von der Natur selbst erschaffenen Altären. Eben so wenig duldet der ernste, strenge, die Einheit Gottes mit höchstem Eifer predigende Islâm lebendige Mythologie, ausgenommen die wenigen in den Koran und in die Sunna eingeflossenen Wundererzählungen und biblischen Sagen, denen schon die ersten Imâme meistens allegorische Bedeutungen unterlegten. Diese sind es denn auch, welche, nebst den im Schahnameh aufbewahrten Heldensagen, das mythische Element der neupersischen Dichtkunst bilden. Jene ersteren aber, als auf Gottes Wort gegründeten, gelten am meisten. Darunter sind zu bemerken, die von der hebräischen abweichende *Schöpfungsgeschichte*; das in der Brust des Menschen wuchernde *schwarze Korn* der Erbsünde, welches nur dem Propheten genommen ward; der *Tubabaum* des Paradieses; die Quellen *Kewsser* und *Sselsebîl*; die Brücke *Sirâth*, gebaut über das hölliche Feuer, fein wie ein Haar und scharf wie ein Schwert, über welche es geht zum letzten Gericht; die ewigen Jungfrauen *Hûr*, die hohen Engel *Mokarrabîn*, die heilige *Kaaba*, Mohammeds nächtliches Blitzrofs *El Borrâk*, die alten Propheten *Hûd* und *Sfalech*; *Abraham*, um welchen Nimrods Feuer in Rosen sich verwandelte; *Jusfuf* oder Joseph und *Sulcicha*, deren Geschichte der Koran nennt *die schönste der Geschichten*; *Mose* mit der *weifsen Hand*, welche die Künste der Gaukler vernichtete; *Jesus* mit dem *wunderwirkenden Hauch*, welcher Todte erweckte, und aus Thon geformten Vögeln Leben einblies, der aber nicht gekreuziget, sondern vor der Kreuzigung in den Himmel aufgenommen ward; der geheimnifsvolle, ewig grünende *Chisr*, und der weise *Sfolimân* oder Salomo, welcher kraft seines Siegels alle Reiche der Natur beherrschte, auf dem Ostwind ritt, und den klugen Widehopf zum Führer durch die Wüste hatte; nach seinem Tode regierten die Dämonen, welche sich des Siegels bemächtiget, noch 40 Tage lang fort, und führten die Menschen irre, bis dafs am vierzigsten Tage ein Holzwurm den Stab, auf welchen gestützt sie den Salomo täglich dem Volke als auf dem Throne stehend sehen liefsen, durchfressen, und dieser nun mit dem Leichnam zusammenfiel und so der Betrug offenbar ward. Aus dem Schahnameh sind genommen die *Diws* und *Peris*, der Vogelgreis *Simurg* oder *Anka*, das Land *Dschinnistân*, der Berg *Kâf*, der alte König *Kajumars*, und *Tehmuras*, genannt *Diwbend*, weil er die Diwe band, vor allem aber Held *Rustem* mit dem Federbusche aus den Federn des Simurg, Streiter in den sieben grofsen Thaten, *Dschemschîd* mit dem Becher und *Alexander* mit dem Weltenspiegel, des Chosru Perwîs Liebe zur Schirin, und die aus Ferhâds Blut entsprossene Granate. Noch walten in den Persischen Dichtungen andre Sagen von dem Treiben der Gestirne und Planeten; von der Liebe der Nachtigall *Hesârdâstân*, oder *Tausendton*, zur Rose *Sfadberg* oder *Hundertblatt*, des Schmetterlings zur brennenden Kerze, des Balles zum Schlägel. Aus der Bilderwelt führt der Vf. zuerst an, die weifse, von aller irdischen Befleckung reine Lilie, und die gerade, himmelwärts strebenden Cypresse, als Sinnbilder der geistigen, aus der Sinnlichkeit Fesseln sich empor schwingenden *Freyheit*. Dann giebt er einen Abschnitt aus des türkischen Commentators Sururi Poetik, genannt *Bachr el mearef*, welcher eine nach Materien geordnete, grofse Anzahl von Vergleichungen enthält, die bey persischen und arabischen Dichtern gebräuchlich sind, betreffend die Schönheit, die Liebe, die Locken, die Stirne, das Auge u. s. w. Einige schöne Bilder für das Auge z. B. sind: der *Trunkenbold*, wegen des schwärmerischen, berauschten Blickes; der *Weinkindler*, welcher andre berauscht macht; der *Aufrührer*, der *Aethiopier*, wegen der Schwärze. Denn von blauen Augen und blonden Locken ist bey Morgenländern nicht die Rede, oder sie werden nur als Farben des Satans angeführt. Vorzüglich zahlreich sind die Vergleichungen für die Locken, und für den

Bart-

Bartthum junger Knaben. Der Mund heifst unter andern das *Rubinenhäfschen*, weil edle Worte *Perlen* genannt werden.

Zuletzt gedenkt der Vf. noch einiger besonderer, künstlicher Formen Persischer Dichtkunst, des تاريخ *Tarich* oder Chronographs, لغز *Laghs* oder Räthsels, معما *Muemma* oder Logogryphs, der Akrostiche, Anagramme, Verse, die vorwärts und rückwärts, und in die Kreuz und in die Quere gelesen werden können, in welchen Künsteleyen die Morgenländer alle abendländischen Versemacher weit übertreffen. Hier hätte noch Vieles angeführt werden können über die Eigenthümlichkeiten der مرصعات, موشحات, ترجيعات u. s. w., so wie überhaupt über die persische Metrik. Inzwischen würde die Erläuterung dieser Gegenstände gelehrte, philologische, und nur den der arabischen und persischen Sprache mächtigen einigermafsen verständliche, Entwickelungen nothwendig gemacht haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

WARSCHAU, b. d. Piaristen: *C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili*, in usum classis quintae. 1815. 8.

Diese Schulausgabe hat der in seinem frühern Wirkungskreise zu Warschau hochgeschätzte Hr. Professor *Stöphasius* (seit Michaelis 1817 Rector des Pädagogiums U. L. Frauen zu Magdeburg) besorgt.

Die Vorrede giebt die Veranlassung zu dieser Ausgabe an, und nennt sieben kritische Editionen, die von *Jungermann*, *Cellarius*, *Davis*, *Clarke*, *Oudendorp*, *Morus* und *Oberlin*, welche Hr. *St.* sorgfältig verglichen hat. „*Imprimis vero*, bemerkt er, *in constituendo textu ille (editor) est horum principem septemvirorum sequutus, Franciscum Oudendorpium; utpote qui ad Caesaris ingenium et sensum vel accutissime atque prosperrime omnium penetraverit, quemque ea de causa sospitatorem Caesaris merito nuncupes.*“ Wir sind darüber mit dem Herausgeber ganz einverstanden.

Voraus geht *C. Julii Caesaris vita et scripta, quibus accessit index editionum in v. aetates digestus.* Die dem Buche angehängten Bemerkungen sind mit steter Berücksichtigung auf das Bedürfnifs der Lehrer und Schüler gegeben worden aus *Morus* und *Oberlin*, welche Hr. St. nicht selten durch die seinigen, besonders S. 525, 542, 565, 576 u. s. w., vermehrt hat. Beygefügt ist ein *Index historicus* und ein *Index geographicus*. Rec. freut sich, dafs von dieser brauchbaren Schulausgabe eine neue Auflage in Deutschland wiederholt werden soll.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, in Comm. b. Gebauer u. S.: *Abraham*, ein bibliches Drama. 1817. 48 S. 8. (8 gr.)

Der Gegenstand dieses Drama, die versuchte Opferung Isaacs, ist schon sehr oft, unter andern von *Metastasio* (unter dem Titel: *Isacco*), und vor mehr als vierzig Jahren von dem jetzigen Hn. Kanzler *Niemeyer*, gleichfalls als Melodrama (Abraham auf Moria), bearbeitet worden, welche lyrisch-dramatische Bearbeitung auch offenbar dem Stoff am angemessensten ist. Der Vf. des vorliegenden Versuchs aber hat eine didactisch-dramatische gewählt; sein Stück ist gröfstentheils in fünffüfsigen Jamben geschrieben, hat nur drey Personen, und besteht aus etlichen Monologen und Dialogen; das Anschauliche, was zum Drama wesentlich erfodert wird, mangelt ganz. Nur in der Idealisirung der Charaktere stimmt der Vf. mit seinen Vorgängern überein. Das Ganze kündigt sich unverkennbar als ein *erster* Versuch an, der aber in so fern seinen Zweck nicht erreicht, als Rec. wenigstens, nach demselben die Frage, ob *sein* Vf. Beruf zum Dichten habe, weder zu bejahen noch zu verneinen vermag. Sprache und Dialog zeugen allerdings von Fleifs und einiger Gewandheit, aber wir fanden doch im Ganzen mehr Rhetorik, als eigentliche Poesie.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaiser von Rufsland hat Hn. Dr. *Bernstein*, Prof. der Medicin an der Universität in Berlin, für die Ueberreichung der neuen Auflage seines *praktischen Handbuchs für Wundärzte* einen sehr schönen Brillantring einhändigen zu lassen geruhet. — Für ein überreichtes Exemplar derselben Schrift haben Ihro Königl. Hoheit, der Grofsherzog von Sachsen-Weimar, als Landesvater und vormaliger Dienstherr, zu Erneuerung des alten Fürstlichen Wohlwollens, demselben die Grofsherzogliche Porträt-Medaille verehrt.

Hr. *Ph. Dieffenbach*, bisher aufserordentl. Prof. zu Giefsen, ist, mit Beybehaltung seines Charakters, erster Lehrer an der latein. Schule zu Friedberg geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Heubner u. Volke: *Geschichte der schönen Redekünste Persiens* — — von *Joseph von Hammer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun geht der Vf. zur Geschichte seiner sieben Zeiträume selbst über. Den *ersten*, A. H. 300 — 500, enthaltend 20 Dichter, nennt er den *epischen*, oder den der Persischen Poesie in ihrer ursprünglichen Reinheit. Die ältesten Dichter desselben führten den Namen *Ustâd*, أستاد, d. i. Meister, daher sie nicht unpassend mit den deutschen Meistersängern verglichen werden. Dieser Zeitraum trat hervor aus der dunkelen Nacht, welche auf mehrere Jahrhunderte die Araber über des unterworfenen Persiens Schriftstellerey gebracht hatten. Ihr Benehmen gegen die alten Denkmäler persischer Literatur spiegelt sich deutlich ab in der von Dewletschah sehr naiv erzählten Anekdote von *Abû allah ben thaher*, genannt ذی الیمینین, *Dsul jeminein*, d. i. der mit zwey rechten Händen begabte, Abbyssidischen Statthalter Chorassans. Ihm ward ein schönes, altes persisches Buch, enthaltend die Geschichte des *Wamek* und der *Adsra*, zum Geschenk gebracht; der Statthalter aber sprach, als echter Moslem: „Wir Leute lesen den Koran, und ausser dem Koran und der Ueberlieferung des Propheten brauchen wir dergleichen Bücher nicht. Dieses Buch ist eine Schrift der Maghen, und von uns verachtet; werft es in das Wasser." Welcher Befehl denn auch vollzogen ward. Die Samaniden aber, die Ghasnewiden und Seldschukiden weckten Persische Sprache und Schriftstellerey aus dem langen Schlummer. Die Reihe der Dichter dieses Zeitraums eröffnet *Abul hassan rudeghi*, von dem uns unter andern durch Dewletschah ein äusserst wohllautendes Liedchen erhalten worden ist, durch welches er den Schah nassr ben achmed bewog, seine Residenz von Herat wieder nach dem alten Bochara zurück zu verlegen. Der dritte und vierte Vers lauten in des Recensenten Exemplar von Dewletschah also:

ریگ آمو با درشتیهای او
زیر پایم پرنیان آید همی
رود جیحون وشک فیهای لی
کاش مارا در میان آید همی

das ist:

Und des Amu Sand mit seinem Kiese,
Ist gewirkte Seide meinem Fuss;
Dschichuns Strom, und alle seine Fluthen,
Ach, umspühlten uns doch diese Ichon!

Der vierte Vers fehlt bey Hn. *v. H.* *Rudeghi* soll über eine Million Doppelverse gedichtet haben, die in 100 Büchern gesammelt waren. Als Dichter erster Grösse glänzen in diesem Zeitraume: *Assjari* der Dichterkönig, welcher an Machmud Ghasnewis Hofe an der Spitze von 400 Dichtern stand; *Essedi*, der Lehrer des Firdussi, welcher selbst noch in einem hundertjährigen Alter die 4000 letzten Verse des Schahnameh dichtete; und endlich *Firdussi*, der durch sein in dreyssig Jahren ausgearbeitetes Riesenbuch die alte Sage und alte Sprache Persiens lebendig erhalten hat, und deshalb für immer hohen Ruhm und Dank verdient. Hr. *v. H.* verbreitet sich ziemlich ausführlich über Firdussi und sein Werk, und fügt von letzterem bedeutende Proben bey, enthaltend vorzüglich des Persischen Helden Isfendiar Feldzug gegen König Ardschasp von Turan, auf welchem er die sieben grosen Abenteuer zu bestehen hat, genannt *Heftchân*, هفتخوان, هفتخوان, d. i. die *Siebenschlacht*. Was der Vf. von den Vorzügen des Schahnameh vor den ihm einigermafsen ähnelnden Nibelungen sagt, dem stimmen wir in jeder Hinsicht vollkommen bey; welch ein gebildeter, hoher, religiöser Geist herrscht im Schahnameh, im Vergleich mit dem rohen, oft so ziemlich kosakkenartigen, Leben in den Nibelungen! Dass Firdussi sich aber häufige Abweichungen von seinem Sylbenmasse, besonders Abkürzungen desselben, erlaube, kann Rec. nicht einräumen. Wenn dieses der Fall zu seyn *scheint*, so liegt es entweder an Fehlerhaftigkeit der Handschriften, oder an den, nach den Regeln der Persischen Metrik einzuschaltenden Vocale. Die Perser erlauben sich, eben so wenig wie die Türken, die den Arabern freystehenden, wiewohl wiederum geregelten, metrischen Licenzen; am deutlichsten ist alles dieses ausgeführt in *Gladwin dissertation on the prosody of the Persians*. Das unwandelbare Metrum des Schahnameh ist von Anfang bis zu Ende:

∪ — — ∪ — — ∪ — — ∪ —

oder: فعولن فعولن فعولن فعول

Dass dieses Metrum in einer Uebersetzung des Schahnameh beybehalten werde, dafür stimmt Rec. eben so wenig, wie Hr. *v. H.*, und selbst der Reim scheint ihm nicht unerläslich zu seyn. Wir wünsch-

ten nur eine Ueberſetzung, wenn anders eine gemacht werden ſoll, in ganz einfachem Versmaalse, aber in edler, würdiger, reiner Sprache, die nicht durch gemeine, oder linkiſche Worte herabgezogen iſt. Eine Ueberſetzung, wie die, von welcher Hr. *Wahl* neulich in den Fundgruben Proben gegeben hat, kann, unſerm Urtheile nach, nicht anders als höchſt unglücklich, lahm und verſchroben genannt werden; welcher Freund Perſiſcher Dichtkunſt könnte wünſchen, dafs das Schahnameh in ſolcher Geſtalt deutſchen Leſern bekannt würde? Unter den bisherigen Ueberſetzungsproben iſt den Hammer'ſchen der Vorzug einzuräumen; doch wünſchten wir ſehr, auch in ihnen eine edle, abgemeſſenere Sprache durchweg beachtet zu ſehen, welche Hn. *v. H.* ja ſo ſchön zu Gebote ſteht. Die Verſe ſind in der Länge, und im Tonfalle ſehr ungleich. Wir erlauben uns, dieſs an einem Beyſpiele deutlicher zu machen. S. 62. z. B. heifst es:

Biſchuten kam zum Königsſitze,
An der Grofsen des Reichs Spitze,
Der Schah anlegte den Kaftan,
Und empfahl das Heer dem Biſchuten an.

Wenn nun ungefähr ſo überſetzt würde:

Biſchuten trat zum Königsſitze hin,
Voran der Schaar der Mächtigen des Reiches.
Schnell that der König ſeinen Panzer um,
Befahl das Heer Biſchutens Führung an.

ſollte nicht da, ungeachtet der Reim fehlt, das Original dem deutſchen Leſer in einer etwas gefälligeren Geſtalt ſich zeigen? Bey dem Worte Kaftan möchte ohnehin ein Deutſcher, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, eher an einen Schlafrock denken, als an einen Panzer, welchen es doch im Perſiſchen bezeichnet. Der Reim ſcheint manchmal den Gebrauch von Worten, wie Armee, Secretär, Officier, Proviant, paſſiren, veranlafst zu haben, welche doch in der Beſchreibung ſo alter Geſchichten zu fremdartig und modiſch klingen. Auch das Beybehalten perſiſcher Worte, *Fermân* für Befehl, *Terdſchimân* für Dolmetſcher, iſt wohl unnöthig, und wird beſonders von *Wahl* übertrieben, welcher nicht Held, König, Krone zu ſagen weifs, ſondern nur *Pehluwân, Schah, Dihim;* würde denn ein Ueberſetzer der Henriade ſagen müſſen: der *roi*, die *couronne?* Dieſe wenigen Bemerkungen machen wir aus aufrichtiger Liebe für Perſiſche Dichtkunſt, und weil wir wünſchen, dafs ſie deutſchen Leſern in einer wahren und würdigen Geſtalt vorgeführt werden möge. Wer den Schahnameh überſetzen will, der beſitze vieljährige Kenntnifs der arabiſchen und perſiſchen Sprache und Literatur, und habe zum mindeſten drey Handſchriften zu benutzen; ohne dieſe wird es ihm unmöglich ſeyn, ſich nur einen erträglichen Text zu bilden. Wünſchenswerther, als jede Ueberſetzung ſcheint uns zuförderſt ein möglichſt vollſtändiger Text. Die von Hn. *v. H.* gelieferten Proben ſchliefsen mit einigen ſchönen Verſen:

Wer weifs, was ſtets die Nachtigallen koſen,
Was ſtets ſie ſuchen unter den Roſen?
Steh auf am Morgen, blick auf, und dicht',
Du hörſt, wie die Nachtigall Altperſiſch ſpricht!
Dem Tod Iſfendiars will ſie Klagen ſchenken,
In Klagen beſteht ihr Angedenken.

Der *zweyte* Zeitraum, A. H. 500 — 600, von Hn. *v. H.* genannt der *panegyriſch-romantiſche*, oder des Einfluſſes des Arabiſchen, in welchem aber auch Satire und myſtiſche Poeſie aufblühten, enthält 25 Dichter, unter denen vor andern *Watwat, Niſâmi Kendſchewi, Enweri, Chakâni* hervorleuchten; begünſtiget durch die Seldſchukiden und Atabeke. Der erſte dieſes Zeitraums, *Amîk Bochâri*, lebte am Hofe des Sultan-Sandſchar, welcher einen herrlichen Kreis von Dichtern um ſich verſammelt hatte. Einer derſelben war Mehefti, bey Hn. *v. H.*, wahrſcheinlich nur durch einen Druckfehler, Wehefti, wie Dewletſchah meldet. Faſt ſollte man glauben, Mehefti ſey ein Mädchen geweſen, da Dewletſchah ſie, nach der Lesart aller vier zu Paris befindlichen Handſchriften, nennt: محبوبهٔ سلطان وظريفهٔ روزكار, d. i. Geliebte des Sultans, und Witzige ihres Zeitalters. Der König fragte Mehefti einſt, was es für Wetter ſey? Es ſchnie gerade, und Mehefti antwortete daher folgende artige Verſe:

شاها فلكت اسپ سعادت زين كرد
وزجملهٔ خسروان ترا تحسين كرد
تا بر حركت سمند زرّين نعلت
بر كل ننهد پاي زمين سيمين كرد

das iſt:

Dir ſattelte, o Fürſt, des Glückes Roſs der Himmel,
Vor allen Königen hat er dich hoch geſchmückt;
Damit im ſchnellen Lauf, dein Roſs mit goldnem Huf,
Nicht trete hin auf Staub, gofs Silber er zur Erde!

Hr. *v. H.* hat (S. 87.) dieſe Verſe anders überſetzt, aber auf eine vom Text abweichende Weiſe; زين كردن heifst *ſatteln*, von زين Sattel; das ت in فلكت iſt *pronom. dat.* für ترا; كل iſt zu leſen *Ghil, Staub.* Von كل *Ghûl, Roſe*, kann hier nicht wohl die Rede ſeyn.

Awchad eddîn enweri zeichnete ſich vorzüglich aus in der Kaſſide, oder dem gröſseren Gedichte, deſſen Gegenſtand gewöhnlich auf mannichfaltige Weiſe behandelte Lobpreiſung der Fürſten und Edlen iſt. Aber auch Satiren ſchrieb er, und ſchonte darin auch ſeiner ſelbſt und ſeiner Dichtungen nicht; Hr. *v. H.* giebt gröſsere Proben von ihm. *Sfendji* war ein würdiger Vorgänger der im folgenden Zeitalter blühenden groſsen Myſtiker, und ward als ſolcher berühmt vorzüglich durch ſeinen *Hadike* oder Ziergarten, ein groſses Werk über die Einheit Gottes, Selbſtverleugnung und ewige Wahrheit. *Niſâmi Kendſchewi* glänzt als der erſte Romantiker, mit ſeinem *Pendſchkendſch*

oder

oder Fünfschatz; enthaltend fünf grofse episch-romantische Gedichte, nämlich Chosru und Schirin, Medschnun und Leila, *Heftpeiker* oder Siebengesicht, Alexanderbuch und Schatz der Geheimnisse. Nach seinem Beyspiel haben viele spätere Persische Dichter sogenannte *Chamsse* oder *Fünfer* geschrieben, in denen meistens dieselben Gegenstände behandelt wurden, welche Nisâmi besang. Hr. *v. H.* giebt den Inhalt der fünf Gedichte ausführlich an. *Raschîd Watwat*, d. i. *Raschîd Schwalbe*, so genannt wegen seines kleinen Wuchses und seiner schnellen Zunge, wird vom Vf. nicht mit Unrecht der Persische *Boileau* genannt; in seinem Werke: Zaubergarten, lieferte er eine Metrik und Poetik, welche seit der Zeit immer im gröfsten Ansehn gestanden hat. Von *Chakâni* giebt Hr. *v. H.* eine mystische Ode, deren allegorische Ausdrücke er nach Anleitung des Commentators Abd el wahab in Noten erläutert.

Der *dritte* Zeitraum, A. H. 600—700, welchen der Vf. den *mystisch-moralischen* nennt, enthält 20 Dichter, unter denen Dschelâl eddîn rumi und Sfaadi schirâsi hervorragen. Dschengischân, von den Moslemen genannt: der Verfluchte, wälzte sich mit seinen Tataren über das moslemische Asien, und drohte dessen Glaubenslehre und Bildung zu vernichten, wie einst die Mosleme Persens alte Bildung umgestürzt hatten. Als er in Bochâras Hauptmoschee hineinritt, liefs er den Koran unter die Hufe der Tatarischen Pferde werfen; Bochâras, Samarkands und Bagdads Akademieen und Bibliotheken wurden von den Flammen verzehrt. Der Geist der Dichter schwang sich auf von der verwüsteten Erde zur Beschauung des Ewigen. Einige der Nachfolger Dschengischans, die Atabeke in Farsistan, die Seldschuki-den in Rum, durch weise Räthe geleitet, liefsen Gelehrten und Schriftstellern neuen Schutz angedeihen. Ferîd eddîn attâr und Dschelâl eddîn rumi bildeten mit dem eben erwähnten Sfenâji das grofse mystische Kleeblatt. Ersterer, welcher noch unter dem Schwerte der Tataren fiel, sammlete während eines Zeitraums von siebzig Jahren aus 400 ascetischen Schriften seine *Tedskeret el ewlija*, oder Denkwürdigkeiten der Heiligen, und verfafste eine grofse Anzahl eigner Werke in Prosa und in Versen, welche alle allegorisch zu deuten sind. Von einem der berühmtesten, *Mantiket thaïr*, oder Gespräch der Vögel, giebt Hr. *v. H.* gröfsere Proben. Die Vögel wollen einen König wählen, und beschliefsen deswegen den Simurg aufzusuchen, unter dem das höchste Wesen zu verstehen ist. Sie unterhalten sich unterweges über die dabey zu überwindenden Schwierigkeiten. Der Wiedehopf, Hudhud, ist der Hauptredner, und belehrt alle über das wahre Heil. Nach mancherley Abenteuern gelangen endlich drey Vögel zum Simurg, und finden, dafs, wer dem Simurg nahet, alsbald sein eignes Wesen verliert und in den Simurg aufgelöset wird. Ein andres berühmtes Gedicht von ihm ist *Dschewahir essât*, جواهر الذات, d. i. die Essenzen der Substanz. Dschelâl eddîn rumi ward im Morgenlande unsterblich durch sein Mesnewi, welches gleichfalls die Geheimnisse des Pfades zur Ewigkeit anzudeuten sucht. Dewletschah sagt von diesem Dichter: „Sein reines Herz ist eine Vorrathskammer göttlicher Geheimnisse, und sein überströmendes Gemüth ein Sammelplatz unendlicher Lichter. Seine Andacht und Entzückung labet mit dem Wasser der Erkenntnifs die, welche im Thale des Suchens durften, und sein Wandel führt zu den Grenzen der Ueberzeugung die, welche in der Wüste der Verblendung irren. In der Erlernung der Wissenschaften des Glauben ist er ein vollendeter Meister, in den Stufen der Lobpreisung und Ergründung Gottes ein unvergänglicher Wanderer. Die Räthsel und Zeichen der verborgenen Welt erklärt er durch den Adel seiner Beredsamkeit, und den Weg zur echten Wahrheit deutet er an durch seine wahrhaftige Wissenschaft:

Wenn dieses edle Meer hochschwellend Wogen thürmt,
Wirft es an's Ufer rings gereihte Perlen hin."

Reiche Proben aus dem sehr seltenen Diwân Rumis sind mitgetheilt. Den Beschlufs dieses Zeitraums macht der den Europäern durch Olearius und Chardin bekannt-gewordene Saadi Schirâsi, der vorzüglich als moralischer Dichter glänzt. Mehr noch als sein Rosengarten und Fruchtgarten sind im Morgenlande seine Gasellen gefeyert unter dem Namen des Salzfasses der Dichter. Hr. *v. H.* giebt unter andern aus seinen *Rifsâlât* die schöne Fabel von der Nachtigall und Ameise, in welcher es aber (S. 208. Z. 19.) nicht heissen mufs: „Wufstest du denn nicht, dafs auf den Frühling der Herbst folgt, und dafs jede Strafse durch Wüsten führt?" sondern: „und dafs jeder Wege zu Ende gehet." Denn *Chezy* hat zwar in *Silvestre de Sacy Chrest.* tom. 3. p. 484. drucken lassen: هر راهرا بياباني, d. i. „jeder Weg hat eine Wüste;" allein alle von Rec. über diese Stelle verglichenen Pariser Handschriften lesen: هر راهرا پاياني, d. i. „jeder Weg hat ein Ende," welches auch in Hinsicht des Sinnes richtiger und treffender ist.

Den *vierten* Zeitraum, A. H. 700—800, enthaltend 35 Dichter, nennt der Vf. den der *lyrischen Dichtkunst*, oder des höchsten Flors Persischer Poesie und Rhetorik. Dschengischans Nachkommen bekehrten sich zum Islâm, und suchten das von ihrem Ahnherren den Wissenschaften gebrachte Verderben wieder zu vergüten. Zwar brach unter Timurs Fahnen ein neuer tatarisch-mogolischer Sturm in das moslemische Asien hinein, von fürchterlichem Mord und Brand begleitet; doch ward der Gelehrten mehr geschont als zu Dschengischans Zeiten. Timur unterhielt sich gern mit Gelehrten, und duldete manche Kühnheit derselben. „Wie viel bin ich werth?" fragte er einst den Dichter Achmed, welcher mit ihm badete. „Achtzig Silberpfennige." — „Diese kostet ja meine Badeschürze allein." — „Das ist aber auch alles, was einigen Werth an dir hat," antwortete der kühne Dichter. „Du selbst bist nicht

zwey

zwey Heller werth!" Viele myſtiſche Dichter blühten auch in dieſem Zeitraume. Von *Irâki* werden einige ſchöne Proben gegeben, mit dem auf Gott ſich beziehenden Wiederkehr:

Er iſt, was iſt, die Wahrheit offenbar,
Geliebter, Liebender und Herz fürwahr!

Unter den übrigen aber zeichnen ſich aus der groſse Redekünſtler *Waſſaf*, eigentlich Geſchichtſchreiber, und *Hafes*, genannt Glaubensſonne und Geheimniſszeuge, bey deſſen Gedichten es mitunter zweifelhaft ſcheinen kann, ob ſie ſinnliche Freude, oder höhere Betrachtung feyern. Da er jedoch als Derwiſch lebte, ſo iſt letzteres wohl wahrſcheinlicher.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Die alte Johannes, oder Hohe Landesſchule zu *Herborn*, hat nun auch, gleich mehr anderen höheren Lehranſtalten in Deutſchland, ihr Ende erreicht. Von Graf Johann dem älteren zu Naſſau-Katzenelnbogen war ſie im J. 1584 hauptſächlich zur Ausbreitung und Beförderung der unter ſeinem Vater bereits eingeführten Kirchenreformation in ſeinem Lande und als Pflanzſchule für Prediger und Schullehrer errichtet, auch aus den Fonds einiger aufgehobenen Klöſter ziemlich reich dotirt, und mit Freytiſchen, Stipendien u. ſ. w. verſehen worden. Unter den Nachfolgern des Stifters hatte ſich durch zugewieſene Gefälle, auch Vermächtniſſe von Privatperſonen ihr Fonds noch vermehrt. Sie erhielt bald durch mehrere dorthin berufene geſchickte Männer in allen Facultäten einen guten Ruf, und ward, ſo wie das mit ihr als Vorbereitungsanſtalt verbundene Gymnaſium, auch von Ausländern, ſelbſt Grafen und Edelleuten, fleiſsig beſucht. Doch ſtieg die Zahl der eigentlichen Profeſſoren, ſo viel Einſender weiſs, nie über zehn. Der ſpätere Plan, die Akademie in eine Univerſität zu verwandeln, kam nicht zu Stande, das Kaiſerliche Privilegium ward nicht ausgelöſet. In neueren Zeiten hatte die Frequenz ſehr abgenommen. Die franzöſiſche Revolution und deren Folgen bereiteten der Akademie den Untergang. Ein jenſeits des Rheins angelegtes bedeutendes Kapital ging durch die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich verloren. Während der franzöſ. bergiſchen Occupation des Oraniſchen wurden einige der Akademie verwilligte Gefälle im Lande eingezogen. Erledigte Stellen muſsten unbeſetzt bleiben. Endlich ſollte ihr ganzer Fonds zu der von Napoleon beſchloſſenen Gründung einer neuen Univerſität zu Düſſeldorf mit verwendet werden. Durch die groſse Umwandlung in Deutſchland ward zwar der Fonds gerettet; die Akademie lag aber, als das Land wieder an Oranien zurück kam, in den letzten Zügen. Kaum konnte an ihre Herſtellung gedacht werden, als dem Lande ſelbſt ſchon wieder eine neue Veränderung bevorſtand. — Bey der im März 1817 erfolgten neuen Organiſation der Unterrichtsanſtalten im Herzogthum Naſſau, wozu auch Herborn nun gehört, ward die Akademie mit dem Gymnaſium ganz aufgehoben, den wenigen noch übrigen Lehrern Penſion verwilligt. — Weil aber in dem ſogenannten Cauſeniſchen Vermächtniſs für die theologiſche Facultät die Univerſität Marburg auf den Fall ſubſtituirt iſt, wenn die Akademie eingehen ſollte: ſo mag die Naſſ. Regierung durch dieſe Subſtitution mit veranlaſst worden ſeyn, die Errichtung eines Seminariums zur völligen Ausbildung junger Geiſtlichen in Herborn nach ihrer Zurückkunft von der Univerſität zu beſchlieſsen, und ſo gewiſſermaſsen eine theologiſche Facultät in Herborn zu erhalten. Doch iſt die Ausführung dieſes Plans erſt noch zu erwarten, da mehrere Geiſtliche den ergangenen Ruf zu einer ſolchen Lehr- und zugleich Predigerſtelle abgelehnt haben.

II. Todesfälle.

Am 5. Januar ſtarb zu Münſter *Heinrich Grauert*, Vicar der beiden hohen Dome, und Lehrer der griechiſchen Sprache und der Geographie am Gymnaſium daſelbſt, wie auch ſeit vielen Jahren Canonicus zu Beckum, im 63ſten Jahre ſeines Alters. Ohne ſeinen Namen hat er unlängſt eine umgearbeitete Auflage von *Kiſtemaker's griechiſcher Sprachlehre* herausgegeben.

Am 14. März ſtarb zu Berlin der bekannte Kupferſtecher, Prof. *Freidhof*, Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künſte.

Am 20. März ſtarb zu Göttingen *Joh. Nic. Forkel*, Dr. der Philoſ. und Muſikdirector bey der Univerſität daſelbſt, der mit meiſterhafter Praxis tiefe Theorie verband, wie ſeine muſikaliſch-kritiſche Bibliothek, ſeine Bearbeitung Arteaga's, ſeine Literatur und ſeine unvollendet gebliebene Geſchichte der Muſik beweiſen, im 69ſten Jahre ſeines Alters.

Am 7. April ſtarb zu Wien, in ſeinem 73ſten Jahre, *Joſeph Barth*, k. k. Rath, wirklicher k. Leibaugenarzt, und emeritirter Profeſſor der höhern Anatomie, Phyſiologie und der Augenkrankheiten, geboren in Malta.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Heubner u. Volke: *Geschichte der schönen Redekünste Persiens* — — von *Joseph von Hammer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *fünften* Zeitraum, A. H. 800—900, 50 Dichter begreifend, erhielt sich die persische Dichtkunst ungefähr stillstehend auf dem damals erreichten Grade der Ausbildung. Timurs Söhne und Enkel, welche Persiens Fluren beherrschten, hatten selbst wissenschaftliche Erziehung genossen, und begünstigten daher auch Schriftsteller und Dichter, oft auf ausschweifende Weise, wie z. B. Emirânschah ein einziges hochtönendes Distichon, und Baikara ein ihm überreichtes Gedicht mit 1000 Dukaten belohnten. Prinz Baissangur sprach und schrieb fertig sieben Sprachen, und Ulug beg ist durch seine Tafeln auch unsern Geometern und Astronomen bekannt geworden. Sultan Hossein Mirsa liess auf seine Kosten 12000 Jünglinge zu Herât studiren. Baikaras Wesîr Mîr Alî schîr, einer der vortrefflichsten jener ehrwürdigen Schaar gelehrter Wesire, deren wohlthätiger Einfluss von Geschlecht zu Geschlecht fortwirkend, die Gräuel der Eroberer milderte, und edlere Bildung erhielt und erhöhte, machte sich gleich unsterblich durch seine milden und grossen Stiftungen, und durch seine in persischer und tschagataïscher Sprache verfassten Schriften. Auch standen jetzt die ersten Geschichtschreiber persischer Dichtkunst auf, *Dewletschah*, *Dschami*, *Alî schîr*. Die poetische Prosa ward glücklicher als zuvor angewandt, in der neuen Gattung des *allegorischen Romans*, indem man moralische und metaphysische Wahrheiten in das Gewand sinnlicher Liebeserzählungen kleidete. Dahin gehören z. B. die beiden Werke von *Jachja ibâd nischaburi*, genannt حسن بوكر d. i. Schönheit und Herz, und شبستان خيال d. i. das Nachtgemach der Phantasie. *Hossein waës kaschefi*, berühmt durch viele wissenschaftliche Werke, liess die ganze Pracht persischer Prosa glänzen in seiner Uebersetzung oder Ueberarbeitung von Bidpaïs Fabeln, genannt انوار سهيلي d. i. Kanopische Lichter. *Kiatibi*, von dem als Probe ein schönes Rosenlied angeführt wird, dichtete auf die grosse Pest A. H. 839:

Der Zorn des Herren hat den Flor der Pest gelüftet,
Auf dich, o Astrabâd, das Staub wie Moschus düftet.
Sie schont nicht Greis, nicht Kind, in ihrem Würgerlauf,
Im Waldesbrand flammt grünes Holz mit dürrem auf!

Sseid, genannt *Kâssem el anwâr* oder *Spender der Lichter*, war wieder ein kühner Taucher des Meeres der Wahrheit, und edler Falke des Raums der Uebersinnlichkeit, das ist, ein mystischer Dichter. Er sang:

Da ausser Gott dem höchsten nichts bestehet,
Wirf alles übrige von dir hinweg!
Durch Sagen ist die Seele trüb geworden,
O zeige mir den Weg zur Einigkeit!

Geistesbrüder von ihm sind auch *Scheich âseri*, der vierzig Jahre auf dem Teppich der Betrachtung sass und im Thale der Beschauung wanderte, und *Urfi*, welcher von Schirîns glücklichem Gemahle Perwîs und unglücklichem Liebhaber Ferhâd sprach:

Es kleidet sich Perwîs in Zobel, Hermelin,
Ferhâd ins Leichentuch, mit unglückschwangerm Sinn.
Den führt die Lust hinan, die Liebe *den* herab,
Der eine küsst die Braut, der andere das Grab.

Die letzten, und zugleich berühmtesten, welche aus diesem Zeitraume angeführt werden, sind *Mîr alî schîr*, und *Mewlana dschami*. Letzterer, ebenfalls von der mystischen Stimmung durchdrungen, hat über vierzig prosaische und poetische Werke hinterlassen, welche alle vom Vf. angeführt werden. Auch Dschami dichtete nach Nisâmis Beyspiel einen Fünfer; zwey Gedichte desselben, nämlich *Tochfet el ebrâr* oder *das Geschenk der Reinen*; und *Ssubchet el ebrâr* oder der *Rosenkranz der Reinen*, und auch das *Alexanderbuch* sind moralisch-religiösen Inhaltes, die beiden andern aber, *Leila und Medschnûn* und *Jussuf und Suleicha* romantisch-erotischen. Aus dem letzteren theilt Hr. *v. H.* Proben mit nach der Uebersetzung des Hn. *von Rosenzweig*, welche in einem einfachen Versmaasse, und in ungezwungener, edler Sprache abgefasst ist, und uns daher für deutsche Leser orientalischer Dichtungen sehr zweckmässig scheint. Ein merkwürdiges Werk Dschamis ist seine Geschichte, oder Darstellung des Mysticismus, genannt نفحة الانس *Nefchet el ins*, *Hauch der Menschheit*; doch könnte انس auch *Vertraulichkeit* bedeuten; wahrscheinlich hat der Titel einen mystischen Sinn. In der Einleitung zu dem Werke werden die verschiedenen Stufen des mystischen Lebens, und die verschie

schiedenen Klassen der demselben sich ergebenden beschrieben. Ein Heiliger, oder Freund Gottes ولي, wird definirt als ein solcher, der: „sich in seinem vergänglichen Zustande vernichtet, und in der Anschauung Gottes fortdauert, ohne Willkür über seine eigene Seele, und ausser Beystand als in Gott.“ Die eine hohe Stufe der Heiligkeit ist Fenâ فنا, d. i. *Vernichtung*, des irdischen; die andre Bakâ بقا, d. i. das *Seyn*, in Gott. Die der Heiligkeit Beflissenen zerfallen in drey Hauptklassen, *Mukimân* die *Stehenden*, *Ssalekân* die *Wandelnden*, *Wâssilân* die *Anlangenden*; diese drey Hauptklassen theilen sich aber wieder in eine Menge von Unterordnungen. Wir finden hier überall Ideen und Ausdrücke auch der christlichen Mystiker älterer und neuerer Zeiten wieder, und diese lassen schliessen, dass ein ähnliches Streben nach dem übersinnlichen und unendlichen in der edlern Natur des Menschen gegründet sey; nirgends aber ist es lebendiger und verbreiteter hervorgetreten als im Morgenlande, auch bey den verschiedensten Religionen. Die Tödtung des leiblichen Menschen, die geistige Wiedergeburt, der vollkommene Gehorsam gegen Gott, die Herrschaft über die Natur, sind den Mohammedanern eben so wohl bekannt wie den Christen.

Der *sechste* Zeitraum, A. H. 900—1000, enthaltend 50 Dichter, wird vom Vf. charakterisirt als die Zeit der Abnahme Persischer Dichtkunst und Aufnahme Persischer Geschichte und Briefschreibekunst. Die in Persien herrschenden Fürstengeschlechter der *Turkomannen Ak kojunlu*, und der *Sefi* begünstigten fortdauernd die Schriftstellerey, und der Turkomannische Sultan *Jaakûb* führte die Würde des Dichterkönigs wieder ein; es fehlte auch keineswegs an Dichtern, wie denn *Sam mirsa* in seiner Dichtergeschichte deren über 400 aus diesem Zeitalter beschreibt, allein sie erreichten die grosen unter den früheren nicht. Doch zeichneten sich als Romantiker aus *Hatefi*, *Heldli*, *Ehli*, als Lyriker, in der mystischen Gattung *Schewket*, in der panegyrischen *Wahschi*, in der didaktischen *Saib*. Unter den Geschichtschreibern aber glänzen die Namen des *Mirchond*, *Choudemir*, *Chodscha molla*, und andrer. Ein neues Vaterland persischer Literatur aber ward in diesem Zeitalter das nördliche Indien, unter der Herrschaft der *Baburiden* oder sogenannten Grosmogole. Schon unter den Ghasnewiden und Ghuriden hatten sich wohl persische Sprache und Literatur in das nördliche Indien verbreitet. Die Nachkommen Timurs aber hatten völlig mohammedanisch-persische Bildung genossen, und unter ihnen ward das Persische Hof- und Staatssprache in Indien, in welcher Eigenschaft es sich dort bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Am meisten unter allen Baburiden verherrlichte die persische Literatur in Indien *Schah akbar*, unterstützt durch die zwey grosen Brüder, den Wesir *Abul fasl* und den Dichter *Feisi*. Die bedeutendsten historischen, statistischen und poetischen Werke wurden in persischer Sprache geschrieben, die grosen Dichtungen der Inder, der *Ramajana* und der *Mahabharata*, und ihre wissenschaftlichen Werke in das Persische übersetzt, und ebenso arabische, türkische, tschagataïsche Schriften übertragen. Die Geschichte seiner Zeit liess *Akbar* durch vier und vierzig Reichsgeschichtschreiber aufzeichnen, von denen täglich zehn das Amt führten, und Abends ihr Register dem Burgvoigt zur Versiegelung übergaben. Eine allgemeine Weltgeschichte liess *Akbar* ausfertigen durch eine Gesellschaft von Gelehrten, und sie ward vollendet unter dem Titel *Elfi*, d. i. *das tausendjährige*. Unter den Dichtern dieses Zeitraumes bemerken wir *Hatefi*, welcher wie Nisâmi, Dschami und Chos zu Dehlewi einen romantischen Fünfer schrieb, dessen einzelne Gedichte ungefähr dieselben Gegenstände wie die des Nisâmi haben; nur statt des Alexanderbuches findet sich hier ein Timurbuch. *Heldli*, aus tschagataischem Geschlechte, schrieb drey romantische Dichtungen, von denen die berühmtesten sind: der *König und der Mönch*, Entwicklung einer sentimentalen Männerliebe, und *die Eigenschaften der Liebenden*; das dritte ist auch ein *Medschnûn* und *Leila*. Auch *Mirsa Kâssem* war romantischer Dichter, und in seinem Chosru und Schirin sagt er unter andern vom Frühling:

Die Rosenknospe feucht vom Morgenthau,
Lacht wie der Mund Schirins, der schönen Frau.
Von halb verdeckter Schmeicheleyen Kosen,
Erröthen tausend halb entknospte Rosen.

Feisi, der Jeder, welcher selbst Mohammedaner dennoch Brahmas Glaubenslehre am Hofe Akbars zu vertheidigen wagte, scheint sich zu dieser hingezogen gefühlt zu haben, wegen ihrer Aehnlichkeit mit der mystisch-mohammedanischen Lehre. Die Erhabenheit des Sonnendienstes feyert er in seiner Sammlung, genannt *Serre* oder Sonnenstäubchen, in der er z. B. sagt:

Ha! von Liebesgluth ist die Seele in Flammen vergangen,
Und vom brennenden Herz hat sich verflüchtigt der Geist.
Saget, wie könnte ich wohl das Lob der Sonne je singen?
Meine Zunge verbrennt, wenn ich die Sonne nur nenn'.

und:

Um den Scheitel der Welt flicht Strahlenbinden die Sonne,
Zündet neunfach an Lampen des himmlischen Zelts.
Lob dem Herrn und Preis! Er hat dem Verstande gestattet,
Dass ihm die Sonne sey Gleichniss des ewigen Gotts!

Im *siebenten* Zeitraume, A. H. 1000—1232 sank, nach dem Tode des Baburiden Akbar und des Sefiden Abbâs des Grosen, der Glanz persischer Dichtkunst immer tiefer in Persien und Indien, vorzüglich durch die politischen Zerrüttungen, welche beide Reiche erschütterten und verödeten. Unter den Geschichtschreibern zeichnen sich noch aus *Mohâmedschân* wel-

welcher Nadirschahs Leben, und *Mamet chan* welcher Oreng sebs Regierung beschrieb. Die geschmückte Briefschreibekunst aber ward durch die Munschis oder Sekretäre zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht. Noch besteht am Hofe *Futh ali schahs*, des jetzigen Beherrschers von Persien, die Würde des Dichterköniges, und es bekleidet sie dermalen *Nadschi mohammed hossein*, welcher bey feyerlichen Gelegenheiten das Lob des Königes in gebundener und ungebundener Rede ausspricht. Der in der heute in Persien blühenden Dichtkunst webende Geist ist der reine Mysticismus der *Sofis*; doch stehen die Sänger desselben freylich weit hinter ihren grosen Vorbildern zurück. Eine ausführliche Beschreibung der bemerkenswertheren Dichter dieses letzten Zeitraumes konnte Hr. *v. H.* leider nicht geben, da ihm nicht vergönnt ward, das oben erwähnte literar-historische Werk *Ateschkedeh* zu benutzen.

Möge auch durch diese Anzeige das deutsche Publicum aufmerksam gemacht werden auf ein Werk, aus welchem es die mannichfaltigste Belehrung und Unterhaltung in einem durchaus neuen Gefilde des Wissens schöpfen wird! denn was bisher von Herbelot und andern stückweise und zerstreut über dasselbe zusammengetragen worden ist, kann nicht verglichen werden mit dem hier geleisteten. Nicht blos der Freund der Literatur und Philologie, sondern auch der Geschichtforscher benutze dieses Werk, um den Geist der morgenländischen Völker richtiger und gründlicher zu erkennen. Dem Vf. aber werde durch gerechte Anerkennung seines Verdienstes der Dank für seinen Fleiss gebracht.

SCHÖNE KÜNSTE.

CARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Blüthen aus Italien.* Von *Ignatz Heinrich von Wessenberg*, 1818. 56 S. 8. geheftet, mit grünem Umschlage.

Hr. *v. W.* beschenkte schon oft seine Freunde, als mit freundlichen Grüfsen zum neuen Jahre, mit kleinen Sammlungen von Erzeugnissen seiner Muse, und Rec. selbst besitzt deren verschiedene unter den Titeln: *Neujahrsgeschenk der Muse an die Freunde, Andenken der Freundschaft, deutsche Lieder, Märzblumen, Rosenblätter.* Die vorliegende Sammlung hat aber noch einen besondern geschichtlichen Werth, um dessen Willen sie eine öffentliche Anzeige verdient. Das ganze gebildete Deutschland weiss, dass ihr Vf. in dem vorigen Jahre nach Rom reiste, um sich gegen unverschämte Verläumdungen, durch welche man das Oberhaupt der katholischen Kirche gegen ihn einzunehmen gewusst hatte, zu rechtfertigen, und dass er, ohne von dem römischen Stuhle Gerechtigkeit erhalten zu können, wieder in sein deutsches Vaterland zurückgekehrt ist, wo er, als Verweser des erledigten Bisthums Constanz von seinem Landesherrn allergerechtest geschützt und seine Angelegenheit als eine Sache von höherm Interesse betrachtet wird. Zu sehen nun, wie *dieser* Mann von *deutschem* Gemüthe auch in Italien seinen deutschen Sinn bewahrte, wie er sich über das Unangenehme seiner Lage durch den tröstenden und stärkenden Umgang mit den von ultramontanischer Herrschsucht immer freyen *Musen* erhob, wie er in dem Reiche der *Ideen* einen Stützpunct fand, von welchem aus er mit Gleichmuth, ja mit einem Gefühle von Ueberlegenheit auf alles hinblicken konnte, was den Frieden in seinem Innern bedrohte: dies ist in der That ein herzerhebender Anblick, und Rec. kann es sich in dieser Hinsicht nicht versagen, von diesen Blüthen einige umher zu streuen. Von einer kunstrichterlichen Kritik kann dabey diesmal nicht die Rede seyn, weil es jetzt nur darum zu thun ist, einen Geistesgenuss mit Gleichgesinnten zu theilen, und zugleich die Theilnehmung an dem Schicksale dieses edeln Mannes auch durch diese von ihm selbst auf keinerley Weise veranlasste Anzeige eines Rec., der bey der endlichen Entscheidung der Sache des Hn. *v. W.* nichts gewinnen und nichts verlieren kann, warm und regsam zu erhalten und weiter zu verbreiten. Mit der *Begrüßung Italiens* beginnt der Reisende:

„*Italia*, du Schooskind der Natur,
Und einst des Forschungstriebes heilge Wiege!
Wo sind' ich deines alten Geistes Spur?
Wo darf ich jetzt noch feyern deine Siege?"

Ein Gedicht, mit der Ueberschrift: *die Schönheit*, lautet so:

„Wenn den göttlichen Zauber ich empfinde,
Den du, der unsterblichen Liebe zarter
Hauch, o Schönheit, giefsest über die Erde,
Schweb' ich im Himmel."

Doch dein Glanz am Gewand des Frühlings, webend
Ros' und Veilchen, welche, bey Zephyrs Kufs, der Knospe
Sanft entlächeln, gleich aufblühenden Mädchen,
Schwindet er nimmer?

Ach! der Frühling hat Flügel und am Mittag
Senkt ihr Haupt die Blum' und das Mädchen farblos,
Und mit Wehmuth sucht, o Schönheit, mein Blick dich
Ueber den Sternen.

In dem Gedichte mit der Ueberschrift: *der Tempel*, kommen die Strophen vor:

„Beglückt, zu wem dein holder Blick sich neigt,
O heitrer *Glaube*, von der *Lieb'* erzeugt!
Ihm strahlt im Herz ein Friede, fremd der Welt;
Durch Sturm und Nacht den Pfad dein Sternlein hellt."

Und:

„Des Tempels Dom von Gold und Marmor glänzt;
Der Schwarm der Pilger deine Bilder kränzt.
Doch Selbstsucht nur beseelet ihr Gebet.
Was frommen *Tempel*, wo *dein Geist* nicht weht?"

Vom

Vom *Pantheon* zu *Rom* heifst es:

„Erhabner Dom, in hehrem Geistesbund
Verschwisterst du das Wahre, Gute, Schöne.
Durch dich macht Gott, die Liebe selbst, es kund:
Ihr alle, die mich liebt; sind meine Söhne!"

Und mit Beziehung auf *Galiläi's* Brustbild daselbst:

„Der Wahrheit spricht die Dummheit Hohn,
Und lästert den, der sie enthüllet;
Doch hebt die Zeit die Wahrheit auf den Thron,
Und ihren Märtyrer, gefeyert
Gleich einem Gott, ins *Pantheon*."

Ein Gedicht: *Tibur*, schliefst mit den Worten:

„Den Menschen, hat er Göttliches gestaltet,
Ergötzt die Müh, es zu zertrümmern, nur,
Indefs die ewig schaffende Natur
Stets aus des Schönen *Staub* des Schönen *Blüth'* entfaltet."

Vorzüglich anziehend, aber keines Auszugs fähig ist die Schilderung eines Vorfalls in der Nähe einer Feldkapelle. Der Vf. bemerkte, dafs in der Aernte-Zeit ein Greis mit einer Thräne im Auge von dem Gebete vor einem Madonnen-Bilde aufstand, und er fragte ihn, warum er so gerührt sey. Der Alte erzählte, sein Aeltervater hätte die Gegend urbar gemacht, unter dem Schutte das Bild gefunden und demselben eine Kapelle gebaut; der Ortspfarrer hätte nun lange sich geweigert, das Bild zu weihen, zuletzt hätte er es aber doch gethan; *seitdem gedeihe jährlich die Saat*, und er habe der guten Madonna für ihren Segen gedankt. Wie nun der Dichter dem Gnadenbilde näher trat, erkannte er in demselben eine *Ceres* mit dem Aehrenkranze, und in ihrem rechten Arme einen *Amor*, den in heiliger Einfalt, damit es eine *Madonna* mit dem *Jesuskinde* würde, der Finder der Göttin beygegeben hatte. Auf dem *Mons Palatinus* dichtete er Verse, deren Schluss hier stehe:

„Doch diese Trümmer (der Kaiserpaläste) sind ein Sühnalter.
Die Blume haucht mir Duft, die Luft ist klar;
Froh an der Mütter Brust der Säugling spielt.
Wo *Nero* raste, sanft der Mensch jetzt fühlt."

Im August 1817 wohnte er einer *Priesterweihe* bey, die er durch ein Gebet feyerte.

„Der Priester, den du dir erwählt,
Sey ganz von deinem Geist beseelt.
Dieis flehn wir tiefgerührt, o Herr!
Er suche *sich* nicht, nur dein Reich,
Und schäme, den Apostoln gleich,
Sich deines Kreuzes nimmermehr.

Der Unschuld Glanz sey sein Gewand.
Dein Reich, nicht eitler Weisheit Tand
Verkünd' er uns mit Mund und That!
Er stärk' in uns des Glaubens Kraft,
Des Glaubens der die Liebe schafft,
Durch die der Mensch der Gottheit naht."

Ueber den Grundstein einer neuen Kirche wird gesagt:

„*Ein* Grundstein nur steht fest, der, den du selbst gegründet,
Die Lehre, die du uns durch deinen Sohn verkündet.
Sie sey, Allvater, auch des neuen Tempels Grund.
Dein Wort soll hier die Brust mit Licht und Kraft durchdringen,
Zu ew'ger Wahrheit sich vom Staub die Seele schwingen,
Damit die That bezeug', was laut bekennt der Mund."

Ein Gemälde entwarf der Dichter am Meere zwischen *Ancona* und *Sinigaglia*:

„So weit das Auge reicht, erblickt es nichts,
Als Meer und Luft, und hier ein Fischerdach.
Den Fernduft streift ein Schein des Mondenlichts;
Von Zephyrs Kufs wird jede Welle wach.

Bald wandelt sich in Ernst der Wellen Spiel;
Dumpf rauschen schwarze Wasserberg' empor.
Wildschäumend tobt der Wogen Kampfgewühl;
Zum eignen Sturz drängt jede sich hervor.

Inzwischen steigt die Sonn' in vollem Glanz;
Der Himmel lächelt. Mählig wird es still.
So fleucht das Leben hin, ein Wechseltanz.
Stets strebt der Mensch, weifs selten, was er will."

Mit folgenden Versen nahm er wieder *Abschied* von Italien:

„Land, wo *Virgil* und *Flaccus* sang,
Petrarch empfand und *Tasso* glühte,
Wo *Dante's* Geist durch Höll' und Himmel drang,
Wo *Raphael* zum Ideal sich schwang,
Das einst des Griechen Brust entblühte.

Leb' wohl, der Künste Vaterland!
Lebt' wohl, ihr schönen Hesperiden!
In Duft verglüht der *Apenninen* Rand,
Sanft, wie der Freunde letzter Wink der Hand,
Als von der Heimath ich geschieden.

Zum Rhein, wo meine Hütte steht,
Folgt mir jetzt, kehre Kunstgebilde!
Dort lächelt, wann die Sonne niedergeht,
Leis' an die Harf' ein Alpenlüftchen weht,
Mir Frieden zu, voll Göttermilde!

Ihr, die herab den Himmel zieht,
Versöhnt und sänftigt alle Triebe.
Noch wall' ich, wann der Erde Reiz verblüht,
Wann matter schon des Lebens Dämmrung glüht,
In Eurer Zauberwelt mit Liebe."

Das ist der gebildete und fromme deutsche Mann, der von der römischen Curie bis dahin noch nicht zu seinem Rechte gelangen konnte, weil er es unter Bedingungen erkaufen sollte, die man keinem Manne bieten darf, der da sagen kann:

— — *Hic murus aheneus esto*
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der *erste* Theil von

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer's Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts*

ist erschienen und kann von den Hrn. Pränumeranten in Empfang genommen werden. Mit dem Monat Julius läuft der Pränumerationstermin zu 3 Rthlr. auf alle drey Theile zu Ende.

Von *eben dieses Verfassers*

Geistlichen Liedern, Oratorien und vermischten Gedichten

ist die *zweyte* Ausgabe erschienen. Sie enthält den *echten* in vielen Gesangbüchern *entstellten Text* der *geistlichen Lieder*. Die *Reformations- und Synodal-Lieder* sind eine neue Zugabe dieser Ausgabe. Der Preis ist aber nicht erhöhet worden.

Buchhandlungen des Waisenhauses zu Halle und Berlin.

Neue Verlagsbücher der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg. Ostermesse 1818.

Behr, Dr. *W. J.*, Staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen: 1) In wie fern ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden? 2) Sind die in Gefolge des Pariser Friedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten, z. B. der Kurfürst von Hessen u. s. w., an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden oder nicht? 3) Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestags in der Angelegenheit der westphälischen Domänenkäufer zu halten? gr. 8. Broschirt 14 gr. oder 1 Fl.

Besenbeck, *K. J.*, Ueber die Dreyeinigkeit Gottes. Ein Versuch, diese wichtige Lehre zur biblischen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. 2te wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Broschirt 8 gr. oder 36 Kr.

Henke, Dr. *A.*, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. *Dritter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. (Alle 3 Bände 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 Fl. 24 Kr.)

Hornthal, *F. L. v.*, Ueber das Grossherzogl. Weimarische Strafurtheil gegen den Hofrath Dr. *Oken* zu Jena. Nebst Zugaben eines Dritten. gr. 8. Brosch. 6 gr. oder 27 Kr.

Nüßlein, Prof. *F. A.*, Ueber die Begründung eines natürlichen Systems der Mineralogie. Den Manen *Werner's* geweihet. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

Derselbe, Ueber das Verhältniss des Gefüges zur Form, im Reiche der Kryställisationen. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Sauer, Dr. *Ph.*, das göttliche Leben des wahren Christen in Christus dem göttlichen Heilande; in fünf Reden vorgetragen während der heiligen Fastenzeit in der Dompfarrkirche zu Bamberg. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Wetzel, Dr. *F. G.*, Schriftproben (Gedichte). 2ter Band. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr. (Beide Bände 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.)

Bey C. Cnobloch in Leipzig ist jetzt fertig geworden:

Zacharia, M. *A. W.*, Gedächtniss-Tafel, nebst Anleitung zu deren Gebrauche, für den ersten Unterricht in der latein. Sprache. gr. 8. 12 gr.

Unter diesem Titel biete ich Lehrern, welche bey dem ersten Unterrichte in der latein. Sprache Gründlichkeit mit Erleichterung zu verbinden streben, ein bequemes und erprobtes Hülfsmittel zu Erreichung ihres Zwecks an. Was dieses Hülfsmittel von jedem andern, wie sie bisher in Gebrauch gewesen sind, unterscheidet, ist das stufenweise Fortschreiten im Auffassen der mannichfaltigen Wortgestaltungen und eine, des Knaben Verstand ansprechende, neue Eintheilung der Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen. In Rücksicht auf diese drey Redetheile glaubt der Verfasser diejenigen Sprachkenner, welche philosophische Ansichten der Sprache lieben und dergleichen auch im ersten Unterrichte für anwendbar und wünschenswerth halten, zu gefälliger Aufmerksamkeit auf seine, übrigens anspruchlose Arbeit einladen zu dürfen.

Leipzig, im Jun. 1818. C. Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen sind folgende in unserm Verlag zur Leipziger Ostermesse 1818 erschienene Bücher zu bekommen:

Bülow, *F. v.*, über die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders in Beziehung auf den Preuss. Staat. gr. 8. 21 gr.

Coffenoble, *J. C.*, der Dom zu Magdeburg, ein Denkmal altdeutscher Baukunst. Roy. Fol.

Stammtafel der Lutherschen Familie. Qu. Fol. 2 gr.

Zerrenner's, *C. C. G.*, Predigten am dritten Jubelfeste der Reformation, nebst einigen historischen Bemerkungen über die Kirche zum H. Geist in Magdeburg. gr. 8. 8 gr.

Lohmann, *Friederike*, Erzählungen. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Ferner:

Barring, die Familie, oder das Scheinverbrechen, von *Karl Friedrich*. 8. 1816. 1 Rthlr.

Branden, Fürst der Brennen u. s. w. 8. 1816. 1 Rthlr. 4 gr.

Erholungswochen, oder Reise durch Neupreussen, Schlesien, Sachsen u. s. w. 8. 1816. 20 gr.

Nagel, Dr. *F. G.*, die Schule der Verstandesübungen, nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen. 1ster u. 2ter Curs. 8. 1817. 18 gr.

Weinhold, Dr. *C. A.*, Versuche über das Leben und seine Grundkräfte, auf dem Wege der Experimentalphysiologie. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 4 gr.

Creutzsche Buchhandlung in Magdeburg.

Neuigkeiten von Nauck's Buchhandlung in Berlin. Ostermesse 1818.

Francesón, C. F., Essai sur la Question si Homère a connu l'usage de l'écriture, et si les deux poëmes de l'Iliade et de l'Odyssée sont en entiere de lui seul. gr. 12. Brosch. 18 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Genelli, *H. Chr.*, das Theater zu Athen, nach Architektonik, Scenerie und Darstellungskunst überhaupt. Mit 4 grossen Kupfertafeln. gr. 4. 3 Rthlr. 12 gr.

Jahrbücher der Gewächskunde von *K. Sprengel*, *A. Schrader* und *H. Link*. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. Geheftet 18 gr.

Kiesewetter, *J. G. E.*, Anfangsgründe der reinen Mathematik, ein Lehrbuch, welches vorzüglich die Bildung der Erkenntnifskräfte zum Zweck hat und vermittelst der damit verbundenen Erläuterungen zum Selbstunterricht dient. 1ster Theil. Mit 6 Kupfertafeln. *4te Auflage*. gr. 8. 2 Rthlr. Erläuterungen 16 gr.

Desselben *2ter Theil*, den Uebergang von der niedern zur höhern reinen Mathematik enthaltend. Mit 5 Kupfertafeln; nebst den Erläuterungen. 2 Rthlr. 20 gr.

Kechs, *J. S.*, Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern; mit einer Anweisung, den Wein ohne Presse zu keltern. 2te Auflage. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 12 gr. Geheftet 14 gr.

Lindau, Thoth, oder allgemeiner Sprachschlüssel. gr. 8. (In Commission.) 6 gr.

Manners, C. (Königl. Baierscher Hofrath u. Professor), Handbuch der alten Geschichte aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Marheinecke, *P.*, Articuli qui dicuntur Smalcaldici etc. gr. 4. 16 gr.

Wolf, *F. A.*, literarische Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik. 3te Folge. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz neu bearbeitet.

Durch alle nambafte Buchhandlungen kann man *unentgeldlich* erhalten:

Anzeige und Plan
einer
durchaus neu bearbeiteten Ausgabe von
Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz
in
fünf Theilen.

Der Folge nach die sechste Auflage.

Mit ganz neuen Kupfern und Holzschnitten, dem Bildnisse Reichart's und einer petrographischen Karte.

Dieses, im Fache der ländlichen Oekonomie, des Garten- und Obstbaues und der Blumengärtnerey, noch unübertroffene und klassische Werk erscheint in dieser *neuen Ausgabe* durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfnisse wie dem Zeitgeschmacke vollkommen entsprechend. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, ist auf einige Zeit ein Pränumerationspreis festgesetzt worden, worüber ebenfalls das Nähere in oberwähnter Anzeige zu finden ist.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Der Kirchen- und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen. Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von den *Frankfurter Berathungen* mehrerer deutschen Bundes-Staaten über die Angelegenheiten der *deutschen katholischen Kirche*. Nebst historischen Beantwortungen der Frage: Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort des Protestantisch-evangelischen Christenthums zu misskennen oder aufzugeben, da wir seines Sinns und Geistes unausgesetzt bedürfen? gr. 8. Jena, Friedrich Frommann. Geheftet 16 gr.

Wenn, wie nicht zu leugnen, das neue Verhältnifs, in welches die deutsch-katholische Kirche zur Papstmacht treten wird, für den Staatsmann, auch für den Protestanten eben so sehr interessant ist, als für die Mitglieder jener Kirche selbst, so mufs diese kleine Schrift, die zunächst die *ersten glaubwürdigen* Auszüge aus den Commissionsprotocollen der dafür vereinigten Bundesstaaten und dabey mehreres Wichtige liefert, mit grofser Theilnahme aufgenommen werden. Die kurze Angabe des Inhalts wird dies am besten begründen: I. Zweck und Hauptinhalt der vorläufigen Regenten-

ten-Berathung über die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Kirche. II. Rede bey Eröffnung der Berathschlagungen, gehalten vom Freyherrn *von Wangenheim*. III. Zwey Actenstücke über die legitime Wahl des Freyherrn *von Wessenberg* zur Verwaltung des Bisthums Constanz u. s. w. IV. Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort des Protestantisch-evangelischen Christenthums zu misskennen oder aufzugeben u. s. w. V. Verdammt nicht Papst Pius VII. alles, was nicht katholisch ist, ausdrücklich?

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in jeder andern Handlung ist nachstehendes höchst interessante Werk für 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. zu haben:

Denkschrift
über das
Verfahren des Römischen Hofs
bey der Ernennung
des General-Vikars Frhrn. von Wessenberg
zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und die dabey von Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Baden genommenen Maasregeln.
Mit Beylagen. 8.

Der blosse Titel möchte schon hinreichen, das lebhafteste Interesse zu erwecken; dieses wird aber durch die genaue Kenntniss des Inhalts noch ungemein erhöht werden: denn seit langen Jahren ist im Gebiete der Kirchen-Geschichte nichts erschienen, was seiner Natur nach wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiger wäre, als die Angelegenheit, die bisher in Deutschland so viel besprochen worden, aber erst durch die in obigem Werke bekannt gemachten Actenstücke volles Licht erhält.

Die Denkschrift selbst (vom 17. May 1818 datirt) ist die officielle Darstellung der Angelegenheit von Seite der Grossherzoglich Badischen Regierung, und ist solche bereits bey der hohen Bundes-Versammlung übergeben worden.

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von Dr. *H. G. Demme*, Generalsup. in Altenburg.

Unter diesem Titel ist im Verlag der Unterzeichneten ein *Andachtsbuch für Christen jedes Alters und Geschlechts* erschienen, das unter ähnlichen Büchern gewiss mit Recht einen Ehrenplatz verdient. Wer wahrhaft inniges Gefühl für das Grösste und Herrlichste, wozu der menschliche Geist sich zu erheben vermag, würdig zu schätzen weiss, der kann nicht verkennen, wie rein dasselbe aus diesem Buche ihn anspreche. Es umfasst grösstentheils wirkliche Gebete, im Kreise seiner Familie von einem Manne gesprochen, dessen öffentliches Wirken und dessen gesammte Schriften, in ihrer Richtung auf wahre Religiosität und Sittlichkeit, schon längst ein kräftiges Zeugniss dafür abgelegt haben, dass er ein Herz habe, um innig zu beten. Er sagt selbst im kurzen Vorwort zu dem Buche:

„Herzlich habe ich gebetet, und mehrere dieser Gebete mit einer Thräne im Auge niedergeschrieben. „Bey keinem meiner Bücher habe ich aber auch so „herzlich gewünscht, dass es segensvoll wirken möge, „als bey diesem. Gott erfülle meinen Wunsch!"

Die Unterzeichnete hat von diesem Andachtsbuche *zwey Ausgaben* veranstaltet: eine *grössere* auf schönem weissen Druckpapier zu 1 Rthlr. 18 gr. oder 3. Fl. 9 Kr. Rhein. (von welcher auch *Velin-Exemplare* zu 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben sind), und eine *kleinere* in kl. 8, aber auch auf gutem weissen Papier, zu 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr. Rhein. Beide Ausgaben sind in allen guten Buchhandlungen für die genannten Preise zu haben.

Gotha, im Junius 1818.

Becker'sche Buchhandlung.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiet von Illinois, von *Morris Birkbeck*. Nebst einer vollständigen geographisch-topographisch-statistisch-politischen Uebersicht der vereinigten Staaten von Nordamerika, nach ihrem neuesten Zustande. Ein Wegweiser für Alle, die nach den vereinigten Staaten auswandern und sich dort ansiedeln wollen. (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt). Jena 1818. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Jeder, dem es um eine genaue Kenntniss der vereinigten Staaten von Nordamerica zu thun ist, besonders in allem, was auf eine Auswanderung dahin, und eine Ansiedlung daselbst Bezug hat, wird diese Schrift gewiss mit Dankbarkeit entgegen nehmen, und einen untrüglichen Wegweiser und Rathgeber zu derselben finden.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Dichtungen, mythologische, und Lieder der Scandinavier. Aus dem Isländischen der jüngern und ältern Edda übers. und mit Anmerkungen begleitet von *Fr. Majer*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Herausgeber, welcher sich mehrere Jahre mit dem Studium der isländischen Sprache beschäftigte und auch schon früher Proben einer Uebersetzung der ältern und jüngern Edda gab, liefert hier eine Sammlung dieser ältesten nordgermanischen Dichtungen. Dieselbe enthält 1) *Gylfe-ginning* oder Gylfe's Täuschung; 2) *Braga-ædr* oder Braga's Erzählungen; 3) *Vala-spa* oder die Weisheit der Seherin; 4) *Vafthrudnismal* oder das Lied von Wafthrudner; 5) *Grimnis-*

nirmal oder Grimner's Gesang; 6) *För Skyrnis* oder Skyrner's Reise; 7) *Vegtams-quida* oder das Lied von Wegfertig; 8) *Thrymsquida* oder Hamarsheimt. Das Lied von *Thrym* oder die Wiedererlangung des Hammers. 9) *Hymis-quida* oder das Lied von Hymer. 10) Stammtafeln.

Leipzig, im Jun. 1818. C. Cnobloch.

In der Fleckeisen'schen Buchhandl. in Helmstädt ist so eben erschienen und in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Horatius, Q. Flaccus, Zueignungsgesang, der ersten Sammlung seiner lyrischen Werke vorgesetzt. Probe einer neuen kritischen Ausgabe aller römischen Lyriker, mit einer deutschen Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen und Varianten. gr. 8. 6 gr.

Seemann, A. N. Fr., Bruder und Schwester, ein Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren. Mit 1 Kpfr. und 1 Vignette. 8. Sauber gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

An die Leser der Beyträge zur Criminal-Rechtswissenschaft, in Abhandlungen und Rechtsfällen von Dr. Karl Ernst Schmid, 1ster Theil.

Jena, bey Aug. Schmid und Compagnie. 1818.

Die für den Geheimen (*Ober-?*) Medicinal-Rath Dr. *Kohlrausch* im Druck erschienene Vertheidigung wird zwar *bald*, und vielleicht selbst von den Freunden des fast beyspiellos gemisshandelten Mannes nach *Zweck* und *Inhalt recht* verstanden werden.

Und *schon jetzt* wird bey der Würdigung dieser Schrift nicht unbeachtet bleiben, wie vieler Männer Ehre, Einsicht und Kenntniss dem Verfasser haben zum Opfer dienen müssen, um ein Werk zu vollbringen, das *so* gewiss noch nie von einem mit dem Richter-Amte bekleideten *Geheimen* und *Ober-Appellations-Rath* bekannt gemacht — und nach der Allgemeinen Zeitung Nr. 119, wahrscheinlich dieser Seltenheit wegen, sogar schon geeignet gefunden ist, der preussischen *Justizverwaltung* eine *neue* (ob erfreuliche?) *Epoche* vorzubereiten.

Die Justizbehörde, an welcher durch die angezeigte Schrift der eigentlich grösste Frevel verübt ist, wird hoffentlich mit der *nothwendigen Oeffentlichkeit* anordnen und verfügen, was zur Berichtigung der *einseitigen* und mangelhaften Darstellung dienen kann — und *ich dürfte also* nur, im Gefühl meines Werthes, schweigen und die Ausfälle verachten, welche der Herr Geheime und Ober-Appellations-Rath Dr. *Schmid* zu Jena, aus der Mittheilung eines „*von ihm sehr verehrten und werthen Freundes*," sich gegen mich erlaubt hat.

Allein zum Preise der Wahrheit werde ich dem mir gemachten Vorwurf der Unvollständigkeit des Untersuchungsverfahrens in der Sache des Geheimen Medicinal-Raths Dr. *Horn* durch eine eigne Schrift beantworten — und dem Publicum eine actenmässige Darstellung vorlegen, aus welcher dasselbe die Ueberzeugung gewinnen soll, dass die *eigentliche Veranlassung* des Processes gegen Dr. *Horn* nur allein dem Dr. *Kohlrausch* zugeschrieben werden kann, und dass die Vernehmung des Denuncianten hier juristisch nicht weniger überflüssig gewesen ist, als der *Sack*, den der gelehrte Herr Defensor unbegreiflich genug das *Corpus delicti* nennt; und gleichwohl die mit demselben vom Professor *Ermann* angestellten physikalischen Versuche *gar nicht erwähnt*.

Wann die von mir angekündigte Schrift erscheinen wird? — kann ich meiner Dienstgeschäfte wegen nicht bestimmen, und da ich erst (es versteht sich, auf *geradem Wege*, und nicht *heimlich*, auch nicht durch einen *verehrten Freund*) die dazu erfoderlichen Actenstücke zu erhalten suchen muss.

Doch wird sie auf jeden Fall früher erscheinen, als das Buch von der Vertheidigung des Hrn. Geheimen Medicinal-Raths Dr. *Kohlrausch*, und schon jetzt können deshalb bey dem Buchhändler, Hrn. Dümmler, unter den Linden Nr. 19, Bestellungen gemacht werden.

Berlin, den 8ten Junius 1818.

Dr. *Eugen Skalley*,
Königl. Geheimer Ober-Finanz-Rath im Ministerium des Handels und der Gewerbe, und einstw. Justiziarius der Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern.

Da meine Schrift: *Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandelung der Schulen*, nur richtig aufgefasst und gewürdigt werden kann, wenn sie nach *Herbart's* psychologischen und pädagogischen Ansichten, die ihr zur Grundlage dienen, beurtheilt wird, so ersuche ich diejenigen, die, unbekannt mit diesen Ansichten, mein Buch zur Hand nehmen, vorher *Herbart's* philosophische und pädagogische Schriften zu studieren. Um aber mit Sicherheit auf dem Wege, den ich betreten habe, fortfahren und Muth fassen zu können, auch die innere Organisation des Unterrichts für die von mir vorgeschlagenen Schulen aufzustellen und durchzuführen, so bitte ich hiemit den Hrn. Professor *Herbart*, durch eine öffentliche Bestätigung oder Berichtigung der von mir ausgesprochenen Idee eines erziehenden Unterrichts und der darauf berechneten Schulen „das Werk, das er begonnen, zu vollführen, und dem Geiste, den er geschaffen, die Stätte zu bereiten."

Arensberg, den 3ten Junius 1818. *Graff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's Syſtem der praktiſchen Philoſophie. — Erſter* Theil. *Rechtslehre.* 1817. VIII u. 528 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Dikäologie, oder philoſophiſche Rechtslehre. (2 Thl. 12 Gr.).

Es folgt dieſer Band als *erſter* Theil einer Bearbeitung der praktiſchen Philoſophie demjenigen, was der Vf. über die theoretiſche Philoſophie früher herausgegeben, und was ſeiner Zeit von uns angezeigt worden. (A. L. Z. 1811. N. 74. 75.). Wenn wir dabey Einiges vermiſsten, ſo war wenigſtens für die Ausführlichkeit und vollſtändige Behandlung der Sache hinreichend geſorgt, auch die formale Claſſification und logiſche Begriffbeſtimmung nicht vernachläſſigt. Dieſelbe Art findet ſich auch in vorliegendem Bande wieder, und ſcheint der Rechtslehre weniger Schaden zu thun, als andern Zweigen der philoſophiſchen Wiſſenſchaft, weil im Rechte der Formalismus herkömmlich und gleichſam zu ſeinem natürlichen Körper gehörig. Tugendlehre und Religionslehre, welche noch folgen ſollen, möchten ſchon minder eine ſolche Behandlung vertragen, gleichwie das Sittliche der einzelnen Handlungen, ſo wie das Andächtige der Geſinnung weniger aus einem allgemeinen Geſetze logiſch hergeleitet werden mögen, als eine einzelne Rechtsbefugniſs. Der Vf. ſcheidet nach der in neuern Zeiten herrſchend gewordenen Anſicht das Rechtliche ſcharf von dem Sittlichen, als ein äuſserlich Erzwingbares, dagegen die Alten ihr *δικαιον* weit mehr mit dem Sittlichen in Verbindung dachten, ſonach auch ihre Dikäologie anders ausfallen muſste. Nun iſt freylich Rec. nicht der Meinung, daſs durch jene Abſtraction des Rechtlichen von dem Sittlichen die Wiſſenſchaft viel gewonnen habe, indem ſie vielmehr dem Ethiſchen überhaupt, in welchem beides vereinigt liegt, unaufhörlich entgegengetrieben wird, weswegen der Standpunkt der Alten Ganzen richtiger genannt werden könnte; dieſs ſoll indeſſen nicht hindern, den Inhalt des vorliegenden Werkes darzulegen, und ſein Vorzügliches anzuerkennen.

Das allgemeine Problem der praktiſchen oder moraliſchen Philoſophie wird in folgender Formel zuſammengefaſst: Welches ſind die urſprünglichen Geſetze unſers Beſtrebungs- und Handlungsvermögens, oder, welches iſt die urſprüngliche Form des Ichs in Anſehung ſeiner tranſeunten oder realen Thätigkeit? (S. 6.) Als oberſter Zweck des moraliſchen Philoſophirens wird geſetzt die durchgängige Uebereinſtimmung der praktiſchen Thätigkeit, oder die abſolute Harmonie aller Beſtrebungen und Handlungen als ſolcher, d. h. die *Güte*. Was in ein mögliches Syſtem abſolut harmoniſcher Beſtrebungen und Handlungen paſst, iſt *gut*, das Gegentheil *böſe* (S. 8.). Obgleich nun, nach letzterer Ausſage, das Gute in ſeinem Unterſchiede vom Böſen durch Beurtheilung des in das Syſtem Paſslichen erkannt wird, nach der erſten Ausſage aber das Syſtem ſelbſt iſt; ſo läſst ſich doch als Formalprincip dieſe Beſtimmung brauchen, und das Gute würde dann durch Subſumtion unter den Begriff der Güte erkannt. Dabey müſste Freyheit des Willens und Autonomie der Vernunft vorausgeſetzt werden, von denen der Vf. im Kantiſchen Sinne redet, und das ſittliche *Gefühl* durchaus nicht auf eine unmittelbare Wahrnehmung ſtützen, ſondern es auf einer höhern Combination und Reflexion beruhen laſſen will, deren wir uns nur nicht immer bewuſst ſind. Hierin kann freylich Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen, da alle Combination und Reflexion ſtets etwas Anderes, als ſich ſelbſt vorausſetzen, und das ſittliche Gefühl ein Ausdruck höherer Wahrnehmung iſt, auch dieſe Annahme keineswegs der Willensfreyheit widerſtreitet (S. 17.), ſondern vielmehr mit der Freyheit in engſter Verbindung ſteht. Keineswegs wird hiedurch behauptet, daſs der Menſch nach bloſsen Gefühlen — die man dem Unbeſtimmten gleichſetzt — handeln und urtheilen ſolle, oder wohl gar über Gut und Böſe zu träumen und zu ſchwärmen habe (S. 18.). Es bekäme dann die Rechtslehre, ſelbſt wenn ſie die Wechſelwirkung vernünftiger Weſen als äuſsere Erſcheinung betrachtet, einen andern Inhalt, als bloſse Legalität, daſs etwa jeder Leben, Freyheit und Eigenthum des Andern ſchone, mithin alle Menſchen ruhig und friedlich beyſammen wohnen (S. 19.). Dergleichen iſt nun an gegenwärtigem Ort nicht weiter auszuführen, und der Vf. ſagt ſelbſt, das Rechtliche ſey ſeinem Weſen nach ebenfalls etwas Sittliches, weswegen oft ſogar die Sitte die Stelle des Rechts vertrete (S. 21.). Hiemit wiſſen wir die ſcharfe Abſtraction des äuſserlich Rechtlichen von dem innerlich Sittlichen, und daſs in jener Beziehung etwas gültig anerkannt und geſtattet ſeyn könne, was in der letztern Beziehung ungültig und verboten ſey (S. 22.), nicht zu vereinigen. Grade wie bey der Idee der Gottheit das moraliſche Intereſſe das überwiegende — wenn auch nicht das einzige — iſt (S. 24.), ſo auch bey der Idee des Rechts. Die phi-

losophische Rechtslehre oder das Naturrecht wird eben dadurch nicht eine von blossen Naturgesetzen ihrem Gegenstande nach abhängige Wissenschaft, sondern ist durch die sittliche Natur des Menschen bestimmt, und erhebt sich deswegen über die Willkür (S. 27.). Ihr höchster und letzter Grund liegt in der *innern* Gesetzgebung der Vernunft (S. 32.). Und weil dieses ist, stimmen wir dem Vf. bey, das Recht sey nicht positiven Ursprungs, und es gebe eine philosophische Rechtswissenschaft, nicht blos eine Philosophie des positiven Rechts (S. 35.). Man könnte dieses allerdings, im Sinne der Alten, eine Wissenschaft des göttlichen Rechts nennen, nämlich, so weit es für uns erkennbar ist. (S. 39. 40.).

Gegen die herkömmliche Abtheilung des Naturrechts in ein reines und angewandtes, der unser Vf. folgt, liesse sich manches einwenden. Nicht blos; wenn man annimmt, es gebe überall keine lediglich reine und lediglich empirische Erkenntnifs, sondern jede Erkenntnifs — besonders die philosophische — sey rein und empirisch zugleich; sondern auch, weil die Grenzen des Reinen und Angewandten gar nicht gehörig zu ziehen sind, indem doch die *äussern* Verhältnisse der vernunftbegabten Menschen, worauf es hier ankommt, im Sinnenleben sich finden, also durch Erfahrung erkannt werden. Der Vf. spricht deswegen im reinen Naturrecht unbedenklich vom Eigenthum, welches doch ein sinnlich empirisches ist, von Zeichen desselben, vom Zuwachs, vom Wahnsinn oder Blödsinn u. s. w., hat überhaupt alle Privatverhältnisse der Menschen, die im Sinnenleben vorkommen, so wie diejenigen im Staate und der Staaten und Völker zu einander, hineingezogen, weswegen dem angewandten Naturrecht nur das Familienrecht und das Kirchenrecht zufallen. Wir begreifen nicht, warum Familienverhältnisse weniger rein heifsen sollen, als Eigenthumsverhältnisse, denn sie sind eben so ursprünglich, als diese, im Sinnenleben; oder warum das Staatsrecht nicht eben so gut dem angewandten Naturrecht zufalle, als das Kirchenrecht, da sich beide auf eine ethische Gemeinschaft und ein daraus hervorgegangenes äufserliches Institut beziehen. Der Vf. sagt: im reinen Naturrecht wird untersucht, was überhaupt nach dem Urtheile der Vernunft Rechtens sey, wenn *sinnlich* vernünftige Wesen neben einander sind und auf einander wirken, sie mögen übrigens beschaffen seyn, wie sie wollen. Im angewandten Theile aber wird das Recht in näherer Beziehung auf die menschliche Natur, wiefern sie empirisch bestimmt ist, und auf davon abhängige Zustände erwogen (S. 43.). Sind nicht sinnlich vernünftige Wesen neben einander und auf einander einwirkend, wie die Menschen, von empirisch bestimmter Beschaffenheit und davon abhängigen Zuständen, und würde man ohne diese die mindeste Erkenntnifs von jenem haben? — Der Vf. beginnt das reine Naturrecht mit den Begriffen des Naturstandes, worin Jeder sein Recht selber bestimmt und beschützt, und des Bürgerstandes, worin sein Rechtsgebiet ihm als Theil eines Gemeinwesens bestimmt ist. Er kämpft wider diejenigen, welche den Naturstand eine blosse Erdichtung nennen, weil er nie Statt gefunden, indem die Abstraction dennoch wissenschaftlich gültig sey und ein aufserbürgerlicher Zustand sich nachweisen lasse, indem die Staaten allmählig entstanden (S. 47.). Letzteres, nämlich allmählige Entstehung, kann jemand willig zugeben, und dennoch den Naturstand als leere Abstraction (logische Fiction) betrachten. Auch hätte gekämpft werden können gegen Andere, welche behaupten, der Naturstand, wenn irgend gesellige Verhältnisse darin vorhanden, habe niemals aufgehört, und daure fort in allen bürgerlichen Verbindungen und Gemeinwesen. Als einen aufsergesellschaftlichen nimmt ihn der Vf. nicht (S. 49.), sondern läfst häusliche und andre gesellige Verbindungen darin Statt finden, will ihn auch nicht als einen rohen uncultivirten, dem Zustande der Bildung oder Cultur entgegengesetzen. Im Naturstande hat nach ihm das berechtigte Subject blos einen *privaten*, im Bürgerstande einen *öffentlichen* Charakter. Das natürliche Gesellschaftsrecht wird gar nicht als ein besonderer Theil des Naturrechts anerkannt, das häusliche Recht hingegen in das angewandte Naturrecht verwiesen (S. 56.).

Im Privatrecht, welches gleich dem öffentlichen Rechte in ein absolutes und hypothetisches abgetheilt wird, geht der Vf. aus von dem Begriff einer Person und Sache, jene als Selbstzweck, diese als Mittel für Zwecke gedacht. Die Person *darf* Zwecke sich vorsetzen, und ist dazu *befugt*; dieses ist ihr Recht. Wer ein Recht des Stärkern annimmt, verwechselt die physische Möglichkeit mit der sittlichen. Durch die Wechselwirkung mit Andern werden Schranken des Freyheitsgebrauchs nothwendig, und daraus erwächst eine dem Rechte entsprechende Pflicht, die Schranken zu respectiren. Rechtspflichten sind ursprünglich negativ, selbst die positiven Handlungen, unter den Begriff der Rechtspflicht subsumirt, hat im Grunde einen negativen Charakter. Diese Rechtspflicht ist ein Zwangpflicht, indem die Personen, von welchen Hindernisse für Ausübung der Rechte herrühren, ihren Freyheitsgebrauch auf die Bedingung beschränken lassen müssen, auf welche von Rechts wegen sie selbst ihn hätten beschränken sollen. Demnach ist die Rechtslehre eine Wissenschaft von den Bedingungen eines unter sinnlich vernünftigen Wesen allgemein möglichen Zwanges, eine Theorie vom Erzwingbaren in unserer praktischen Thätigkeit (S. 73.). — Diese Darstellung folgt der in neuern Zeiten herrschend gewordenen Trennung zwischen dem Sittlichen und Rechtlichen, nach welcher die sittlichen Pflichten, als inneres unvollkommenes Recht von dem erzwingbaren, äufserlich vollkommenen Rechte unterschieden werden, sonach auch das Billigkeitsrecht nur dem erstern anheimfällt und *summum jus summa injuria* seyn kann (S. 82), und wir wollen gerade nicht alle Gültigkeit dergleichen Ansichten absprechen, weil sie doch der Gleichsetzung des Rechtes mit der blossen physischen Gewalt widerstreben. Immer aber bleibt es sonderbar, ein voll-

kommn-

kommnes Recht anzunehmen, dem die innere Billigkeit (*jus aequitatis*) fehlt, da doch letztere das urſprüngliche Maaſs des Rechtes überhaupt feſtſtellt, in welchem Sinne Ariſtoteles dieſelbe ein επανορθωμα δικαιου nennt, worauf ſich der Vf. am Schluſſe der Vorrede ſelber beruft, auch dem poſitiven Geſetzgeber und Richter einräumt, daſs ſie darauf Rückſicht nehmen dürfen (S. 84.). Uns ſcheint das äuſserlich erzwingbare ſogenannte vollkommene Recht grade deswegen unvollkommen definirt. Man iſt vielleicht dazu gekommen, weil wan ſich den poſitiven Juriſten anzunähern wünſchte, welche ihr objectives Geſetz vor Augen haben, nach demſelben die vorkommenden Fälle beurtheilen, den Zwang des Geſetzes gerecht finden, und mit einem Naturrecht nichts anzufangen wiſſen, welches dieſen geſetzlichen Zwang nicht als einen vollkommen rechtlichen darſtellt. Dem philoſophiſchen Begriff des Rechts kann doch ſchwerlich ein Zwang genügen, dem die Billigkeit fehlt. (Vergl. die vom Vf. S. 102. angeführten Stellen des Ariſtoteles und Cicero.) — Der Vf. theilt ferner das Recht auf Kantiſche Weiſe in dingliches und perſönliches, auch perſönlich dingliches und dinglich perſönliches, ſucht aber die Merkmale der letztern Eintheilung genauer zu beſtimmen. Er nimmt Urrechte an, die als letzter Grund oder höchſte Bedingung aller entſtandenen Rechte zu betrachten ſind. Es giebt eigentlich nur Ein unmittelbares Urrecht, das Recht der Perſönlichkeit, indeſſen kann man es aus einem dreyfachen Geſichtspunkte betrachten: als Recht der perſönlichen Subſiſtenz, der perſönlichen Freyheit und der perſönlichen Gleichheit (S. 100). Die letztern Ausdrücke ſind begreiflicher Weiſe nicht in dem unbedingten Sinne der Revolutionsſchwärmer zu nehmen, ſondern unterliegen ſowohl phyſiſchen, als moraliſchen (juridiſchen) Schranken (S. 101.). Was ſolchen Schranken unterliegt, die ja ſehr nach Umſtänden verſchieden ſeyn mögen, iſt ſchwerlich ganz *unveränderlich*, wie doch die Urrechte ſeyn ſollen (S. 98.). Auch lieſse ſich durchführen, daſs der letzte Grund aller entſtandenen Rechte unter den Menſchen im Mangel perſönlicher Subſiſtenz (phyſiſcher wie geiſtiger), in perſönlicher Abhängigkeit und Unterordnung unter einer Herrſchaft, alſo in perſönlicher Ungleichheit gelegen. — Richtig bezeichnet der Vf. die perſönliche Herrſchaft über Sachen als Quelle des Eigenthumsrechtes. Nur begreifen wir nicht, warum das Eigenthum nicht als Gütergemeinſchaft (S. 104 fg.) könne gedacht werden, obwohl es nicht nothwendig iſt, dieſelbe als einer Gütertheilung vorausgehend anzunehmen. Unter den *erworbenen* Eigenthumsrechten iſt auch das Recht der Denkfreyheit, zugleich der freyen Mittheilung des Gedachten aufgeführt. Die Gedanken gelten dann als Erzeugniſſe, *Erwerbungen* des Denkvermögens (S. 118.). Aber das *Recht* hiezu iſt doch ſchwerlich *erworben* zu nennen, ſondern gehört unmittelbar zum perſönlichen Daſeyn. Ein Recht auf Wahrhaftigkeit der Ausſagen wird vom Vf. geleugnet, ein Recht auf guten Namen und perſönliche Achtung angenommen (S. 121. 123.). Das Recht des äuſsern Eigenthums ſtützt der Vf. auf die Priorität der Beſitznahme einer herrenloſen Sache (S. 127.). Wir glauben, daſs dieſe Priorität ein gutes Auskunftmittel iſt, um Streitigkeiten bey der Occupation vorzubeugen, ſehen aber nicht ein, warum nothwendig aus dem bloſsen Unterſchiede der Zeit ſich ein Recht des ausſchlieſsenden Gebrauchs entwickle. Eher noch aus der Formation der Sachen zu gewiſſen Zwecken, welche vom Vf. als Zeichen des Eigenthums angeſehen wird. Doch bleibt das Eigenthum durch die unzureichende Beſchaffenheit der Zeichen im Naturſtande ſchwankend und unſicher, und es wird dadurch von der Vernunft der Bürgerſtand gefodert (S. 138.) Der Vf. handelt hierauf von dem Alleineigenthum und Geſammteigenthum, vom Zuwachs, vom Verluſt, von der Zurücklaſſung, (bey welcher nach natürlichen Rechtsprincipien weder teſtamentariſche, noch Inteſtaterbfolge Statt findet), von der Uebertragung, Verjährung, bey welcher Gelegenheit auch die Unrechtmäſsigkeit des Nachdrucks nach Grundſätzen des reinen Naturrechts darzuthun geſucht wird. Wir geſtehen, daſs uns die angeführten Gründe eben ſo wenig, als die von Andern vorgetragenen, ganz befriedigt haben, ſo ſehr übrigens wegen literariſchen Verkehrs und und gedeihlicher Erweckung der Schriftſteller poſitive Geſetze über dieſen Gegenſtand wünſchenswerth ſind. Die Uebertragung und Annahme von Rechten führt den Vf. zu der Lehre von den Verträgen. Sie ſind zwangverbindlich, ſelbſt wenn ſie auf bloſsem Verſprechen beruhen, weil der zwiefache Wille des Promittenten und des Promiſſars zu einem Willen geworden, den ſich beide Contrahenten als Geſetz ihrer künftigen Handlungen aufgelegt haben, indem ihre Freyheitsſphären in Beziehung auf das Verſprochene gemeinſam geworden, der einzelne Wille wider den Willen des Andern nichts aufheben kann, wohl aber beide gemeinſchaftlich (S. 177.). Der Vf. nimmt Rückſicht auf die gegen die Zwangsverbindlichkeit der Verträge vorgebrachten Gründe. Wir halten es ſchwer, die Verbindlichkeit der Verträge darzuthun, ohne Bezug auf eine ethiſche Gemeinſchaft und ethiſche Herrſchaft unter den Menſchen, weswegen ſie nach dem natürlichen Rechtsgefühl gültig genug ſind, aber von dem Standpunkt eines bloſs äuſseren Zwanges Angriffen unterliegen. — Hiernächſt folgt die Lehre von Rechtsverletzungen und vom Strafrecht. Man ſoll ſich möglichſt gegen Beleidigungen ſichern und ſchützen, und der daraus hervorgehende rechtliche Zwang iſt deswegen ein Schutz- oder Sicherheitsrecht, auch ein Vertheidigungsrecht, und kann ausgeübt werden als Zuvorkommungsrecht, als Herſtellungsrecht, als Wiedervergeltungsrecht (S. 210.). Der Anſtoſs, den manche Rechtslehrer an der Wiedervergeltung, als ſey ſie Rache, genommen, wird vom Vf. gehoben (S. 217.), indem letztere aus Leidenſchaft, erſtere aber aus einem ethiſchen Maaſs hervorgeht, worin wir ihm gänzlich beyſtimmen. Daraus entwickelt ſich dann das Strafrecht, als

Zu-

Zufügung eines physischen Uebels für geschehene Beleidigungen. Sehr richtig wird bemerkt, dass der Begriff von Strafe, wie derjenige von Belohnung, einer moralischen Ordnung der Dinge angehöre, und eine rechtliche Ordnung der Dinge zugleich eine moralische sey (S. 222.). Daraus wird zugleich der Zweck der Strafe als äussere Darstellung der Heiligkeit des Rechtsgesetzes hergeleitet. Sie wird auch dadurch ein Mittel zur Sicherung des Rechtes, diese ist aber ihr zweyter und entfernter Zweck, auch nicht einmal durchaus erreichbar. Sie wirkt in dieser Beziehung *hemmend* auf die *Geneigtheit* zu Rechtsverletzungen, d. h. abschreckend, ferner *vernichtend* auf die Geneigtheit zu Rechtsverletzungen, d. h. bessernd; ferner *hemmend* auf die *Fähigkeit* zur Rechtsverletzungen, z. B. durch Gefangenschaft; endlich *vernichtend* auf die *Fähigkeit* zu Rechtsverletzungen, welches nur durch Todesstrafe geschehen kann. Hieraus ist erklärbar, warum bey Alten und Neuern mehrere Zwecke der Strafe angenommen worden (S. 225 fg.). Die Zurechnung wird auf eine doppelte Weise beurtheilt: einmal nach dem Verhältniss der Handlung zur Person, als freyem Urheber derselben, dann nach dem Verhältniss der Handlung zum Rechtsgesetze. Durch das erste ist sie unanwendbar bey vernunftlosen Wesen, oder vernünftigen Wesen ohne Vernunftgebrauch, oder bey ganz unwillkürlichen Handlungen. Das Merkmal des Gefliſſentlichen bestimmt die Grösse der Verschuldung, und daher der Unterschied zwischen *dolus* und *culpa* mit ihren Unterabtheilungen. Verbunden mit der Wichtigkeit der Rechtsverletzung im Verhältnisse zum Gesetze, giebt dieſs das gerechte Maass der Strafe. Sie muss erkannt werden, nicht vom Beleidigten als Richter in seiner eignen Sache, sondern von einem dritten als Richter.

(*Der Beschluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Prag.

An der philosophischen Facultät der Prager Universität besteht seit 1816, mit Bestätigung des Landes-Präsidiums, eine *Unterstützungs-Anstalt für dürftige Zöglinge* gedachter Facultät. Die Idee dazu, und die ersten Beyträge, gingen lediglich von einigen edelgesinnten Studirenden aus, und die Verwaltung der Anstalt führt der verdienstvolle Professor der Philosophie, *Franz Nemetschek*. Die Einkünfte werden monatlich durch ausgewählte Zöglinge der Philosophie mittelst Subscription gesammelt, wozu noch Gaben anderer Menschenfreunde kommen. Die Einnahme betrug bis Ende Januars 1818, 3072 Fl.; die Ausgaben waren 2272. Die Geldbeträge werden den Betheilten selten in die Hände gegeben, sondern das Nöthige wird vom Kasse führenden Professor selbst besorgt. Im Jahre 1817 wurden 69 Jünglinge aus allen drey Jahrgängen des philosophischen Studiums mit Beyträgen für Kost, Quartier, Kleidungsstücke, Pflege in Krankheiten u. s. w. unterstützt. Im gegenwärtigen Jahre betrug die Zahl der Betheilten im März schon 24. Im Jahre 1816 wurde einem armen Jüngling, dem wegen Beinfrass der rechte Fuss abgenommen werden musste, ein künstlicher Fuss von der Erfindung des geschickten böhmischen Mechanikers *Bözek* angeschafft. Möchte eine so segensreiche Unterstützungs-Anstalt für dürftige Studirende auch auf andern Universitäten eingeführt werden!

Joanneum zu Grätz in Steyermark.

In einem von Seiten der Curatoren des Joanneums zu Grätz bekannt gemachten gedruckten Berichte über die Acquisitionen jenes Museums im J. 1817, wird unter andern auch des Mineralien-Vermächtnisses vom Grafen *Brigido* erwähnt. In Hinsicht auf Zoologie erhielt das Institut unter andern Seltenheiten durch den Scriptor desselben, *Kollmann*, als Ausbeute seiner Reise in die untere Steyermark, einen in dem bey Marburg aufgeschwemmten Gebirge ausgegrabenen Rinderschädel von ungeheurer Grösse, welcher, nach der in Wien vorgenommenen Beurtheilung der treuen Zeichnung, als ein Schädel des antidiluvianischen und verschwundenen Urgeschlechts erkannt wurde. Der Pflanzen- und Kräuter-Garten (heisst es ferner in jenem Bericht) wurde dem Raume nach im Frühjahr 1817 vollkommen fertig, indem die neu dazu genommenen Flächen nicht nur durch Eintheilung, Vorbereitung der Erde, Herstellung der Wege demselben einverleibt, sondern auch gröstentheils bepflanzt worden sind. Für die eigentliche Botanik, als Wissenschaft, sind die Glashäuser, das Arboret, und vier, ein natürliches Pflanzensystem enthaltende Felder bestimmt; den übrigen Theil nimmt die usuelle Botanik ein, nämlich: Nahrungs-, Färbe-, Medicinal- und Giftpflanzen. Der der Pomologie zugewiesene beträchtliche Theil ist in Schläge getheilt, welche die jungen Bäume nach ihrem verschiedenen Alter einnehmen. Gegen 2000 Mutterbäume des edelsten Obstes aller Art, ein neuerliches Geschenk des *Erzherzogs Johann*, stehen an den Randbeeten, und werden zur Verbreitung ausgesuchter Obstgattungen in die Obstgarten Innerösterreichs dienen. In dem feuchten Theile des Gartens ist eine kleine Pflanzung für das *Alisma plantago* (Wasser-Wederich), zu Versuchen über dessen Heilkräfte in der Wasserscheue. Im Laboratorium befindet sich ein von Seiner kais. Hoheit aus England mitgebrachter Gasbeleuchtungs-Apparat, u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's Syſtem der praktiſchen Philoſophie. — Erſter* Theil. *Rechtslehre* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Dikäologie, oder philoſophiſche Rechtslehre.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im öffentlichen Recht iſt zuvörderſt vom Staate die Rede. Nach der Theorie des Erzwingbaren iſt der Staat eine Zwangsanſtalt, entſtanden durch Vertrag, durch den ſämtliche conſtituirende Glieder aus dem Zuſtande der beſtändigen Rechtsgefährdung, dem Naturſtande, in den Zuſtand der beſtändigen Rechtsſicherung, den Bürgerſtand, übergehn (S. 263). Hiemit hängt zuſammen, daſs man in neuern Zeiten den Staat als ein Fabrikwerk, als eine Maſchine betrachtete, deſſen geſchickte Zuſammenſetzung die beſten Wirkungen hervorbringe, und daſs man, wenn eine fehlerhafte Wirkung ſichtbar werde, die Maſchine aus einander nehmen und ſie neuerdings zuſammenſetzen könne. Nach dieſer Anſicht iſt die einzige Möglichkeit, um der Willkür und dem Deſpotismus zu entgehen, den Staat auf Vertrag (Vereinigungsvertrag und Unterwerfungsvertrag) zu gründen (S. 284.); obgleich ſich ſonſt gegen einen ſolchen Vertrag, als *Grund*, nicht als *Formentwickelung* des Staates, viel einwenden lieſse. Der Vf. nennt zu raſch das Berufen auf Geſchichte und Erfahrung, welche den Urſprung der Staaten auf ganz andern Wegen, als den vertragsmäſsigen nachweiſen ſollen, ein ſophiſtiſches Geſchwätz (S. 285.). Wäre denn der *Urſprung* der Staaten, nicht deren *Umbildung*, wirklich in der Geſchichte durch Vertrag zu Stande gekommen? Wahr genug iſt, daſs aus Freyheit die Geſellſchaft freyer Weſen hervorgegangen, ſonach auch die Beſtimmung ihrer geſelligen Rechtsverhältniſſe durch poſitive Geſetze im Staate. Aber daraus folgt nicht, es ſey einerley, zu ſagen: „Alles Recht iſt poſitiven Urſprungs, d. h. alles Recht macht der Staat nach *Belieben*, oder: der Staat gründet ſich nicht auf Vertrag, ſondern auf *bloſse Gewalt*." (S. 286.) Vielmehr ergiebt ſich dieſe Folgerung nur dann, wenn das Recht, wie vom Vf., als bloſse äuſsere Zwangsbefugniſs beſtimmt wird, welches aber die Gegner nicht einzuräumen brauchen und nicht einräumen werden. Damit hängt die Vorſtellung vom Staatszweck zuſammen. Der Vf. unterſcheidet den nächſten und unmittelbaren Zweck, nämlich die rechtliche Zwangsordnung, von dem höhern und mittelbaren, dem öffentlichen Wohl (S. 268.), was wiederum die Gegner nicht einräumen werden, indem ſie den höchſten Zweck des öffentlichen Wohls mit der Gerechtigkeit, ſowohl der innern, als der äuſsern geſetzmäſsigen, in unzertrennlicher Verbindung denken. Auch gilt hiergegen nicht der Einwurf, die ſchreyendſten Ungerechtigkeiten ſeyen angeblich um des öffentlichen Wohls willen veranſtaltet (S. 270.); denn ſie ſind auch im Namen der Geſetze und des Rechtes (*par raiſon de droit*) verübt. Sehr richtig wird bemerkt, ein Volk ſey urſprünglich eine ins Groſse erweiterte Familie, durch Körper und Geiſtesbildung, durch Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Neigungen, in natürlicher Verwandtſchaft (S. 279.), und werde nach dem natürlichen Gange auch einen Staat bilden (S. 280.); dann aber vermögen wir nicht einzuſehen, warum die bürgerliche Geſellſchaft und die häusliche, die fürſtliche Gewalt und die väterliche oder hausherrliche *toto coelo* verſchieden ſeyn ſollen (S. 57.). Wiederum ſtimmen wir ganz bey, Volksrecht ſey nicht mit dem Staatsrecht daſſelbe, denn zum Staate gehöre das Volk, als Unterthanen, mit den Obern, als Regierenden; der Staat bilde die politiſche Einheit beider (S. 280. Note); wie läſst ſich aber alsdann unbedenklich von der Majeſtät und Souveränetät des Volkes reden, und dieſe die *urſprüngliche*, die Majeſtät und Souveränetät des Fürſten (oder der Regierung überhaupt) die *abgeleitete* nennen? (S. 297.) Selbſt indem die allerurſprünglichſte Majeſtät und Souveränetät vom Vf. die *Gottheit* genannt wird (S. 297. Note), hätte ihm doch beyfallen mögen, daſs bey jeglichem Sinne, den man damit verbindet, nie an eine Uebertragung derſelben von Seiten der Menſchheit gedacht werden kann. Hiernächſt lieſse ſich Manches einwenden gegen den gemeinſamen Willen, der aus dem bürgerlichen Vertrage hervorgehen ſoll (S. 286.), (geſchichtliche Verträge ſind ſtets eine Uebereinkunft zwiſchen Volk und Regierung, alſo Ausdruck des gemeinſamen Willens beider), gegen die Lehre, das Staatsoberhaupt ſey urſprünglich *nur* durch Wahl beſtimmbar (S. 293), (obwohl eine ſolche Beſtimmung durch Wahl eintreten *kann*); ſo wenig auch die entgegengeſetzte Lehre beyfallswürdig iſt, das Staatsoberhaupt ſey unbeſchränkt, und habe die Befugniſs, das Volk nach bloſser Willkür zu beherrſchen (S. 292.), es gründe ſich das Recht der Oberherrſchaft auf bloſse Geburt (S. 295.), und nur dieſe ertheile die Legitimität, wogegen ſich Alle, denen die bürgerliche Freyheit und das öffentliche Recht irgend eine Bedeutung

haben, mit dem Vf. erklären müssen. Die bürgerliche Gleichheit wird bestimmt als Gleichheit vor dem Gesetze (S. 305.), worunter aber nicht eine völlige Gütergemeinschaft oder vollkommen gleiche Vertheilung des Eigenthums gemeint ist, wobey auch Vorrechte und Privilegien Einzelner oder ganzer Classen Statt finden können (S. 309.); nur müssen letztere nicht in ein orientalisches Kastenwesen ausarten. Die höchste Gewalt im Staate bezeichnet der Vf. als *auffehende*, *gesetzgebende*, *oberrichtliche*, *vollziehende* (S. 315.) Von der erstern ist dasjenige, was man gewöhnlich Polizeygewalt nennt, abhängig. Wenn sie schändliche Mittel gebraucht, sind diese durchaus unverträglich mit der Bestimmung und Würde der Staatsgewalt, indem diese dadurch den bürgerlichen Vertrag — dessen Idee immer der Beurtheilung der Rechtlichkeit der Regierungsmaximen zum Grunde liegen muss — in einen schändlichen und somit nichtigen verwandeln würde (S. 318.). (Wie aber, wenn der bürgerliche Vertrag blos wegen äusserer Zwangsordnung geschlossen worden? Wenn diese nicht besser erreicht werden kann, als durch geheime, den möglichen Unordnungen vorbeugende Aufsicht? Wenn die Staatsmaschine nicht besser, als durch hohe Polizey gehandhabt wird? Das Ethisch-Schändliche kann ja keinen Ausschlag geben, weil von dem innerlich Sittlichen abstrahirt worden!) Der Regent ist zwar der höchste Gesetzgeber im Staate, aber nur, wiefern er die Stelle des gemeinsamen Willens vertritt. Damit er diesen erkennen könne, ist ihm ein bestimmtes Organ nothwendig, eine gesetzgebende Versammlung, zwischen welcher und ihm selbst sich die gesetzgebende Gewalt theilt (S. 320.). (Aber es könnte der gemeinsame Wille die Licenz begünstigen, oder durch stets neue Gesetze die Untergebenen zwingen wollen, wie solches zu Zeiten der Fall gewesen, wird dadurch eine solche gesetzgebende Gewalt rechtmässig?) Richterliche Gewalt ist abhängig von der gesetzgebenden; die vollziehende Gewalt ist nichts, als die volle Wirksamkeit der höchsten Gewalt selbst (S. 325.). Das Strafrecht ist ein wesentliches Majestätsrecht, auch die Todesstrafe kann bey vorsätzlichen Angriffen auf fremdes Leben verhängt werden, wobey der Vf. den dawider gemachten Einwendungen begegnet (S. 329 fg.). Begnadigungsrecht findet als Milderung Statt, weil kein allgemeines Gesetz auf alle Fälle in gleichem Maasse passt, also Billigkeit eintritt (S. 338 fg.). Die höchste Gewalt beachtet die Verhältnisse des Staats zu den Auswärtigen, bestimmt sie nach Zwecken, entscheidet Streitigkeiten, tritt mit ihnen in Verbindung durch bevollmächtigte Gesandten. Sie ruft die Bürger auf zur Vertheidigung des Staates, erhebt gewisse Abgaben oder Steuern, behält sich einzelne Theile des Staatsgebiets zur ausschliesslichen Benutzung vor, treibt Staatswirthschaft (S. 348.). (Diese Befugniss, so gradehin verstattet, könnte zu einem gewaltigen Despotismus führen, und man müsste dennoch sagen, er sey rechtmässig. Zumal wenn damit die Unverantwortlichkeit, Unwiderstehlichkeit (S. 354.) verbunden wird.) Indessen sichert doch eine Verfassung des Staats erst vollkommen das Recht (S. 358.). (Wir meinen, grade diese sey durch Verträge zu bestimmen. Wenn also ein Staat lediglich auf Vertrag beruht, so steckt seine Verfassung schon darin, und er wäre ohne dieselbe gar kein Staat, die höchste Gewalt hätte immer schon nicht blos *natürliche*, sondern auch *positive* Schranken (S. 360.). Wollte man dies Merkmal des *Positiven* weglassen, und blos das *Natürliche* annehmen, so bestände der rechtmässige Staat wohl ohne Vertrag.) Sehr richtig, dass ein Volk auf Aenderung oder Herstellung der Verfassung dringen darf (S. 363.); um dies aber zu können, muss schon eine da seyn. Der Vf. nennt deswegen den bürgerlichen Vertrag in seiner Vollständigkeit gedacht, und bezogen auf die gesammte Staatsform, den Verfassungsvertrag, und hält es ungereimt, dass irgend ein Staat keine Verfassung habe (S. 366.). Ebenfalls richtig ist, dass der Ursprung einer Verfassung oft so wenig historisch nachzuweisen sey, als der Ursprung des Staates, im Fall nämlich die vollständige Nachweisung vom *Werden* desjenigen gemeint wird, was verfassungsmässig *besteht*. Wie aber ein Verfassungsvertrag ohne vorgängige Berathung und Verhandlung abgeschlossen seyn könne — möge gleich der Inhalt nicht förmlich niedergeschrieben worden seyn — (S. 367.) ist Rec. vollkommen unbegreiflich. Wenn man in neuern Zeiten über papierne Verfassungen spöttelte (S. 368.), meinte man nichts anders, als dass einem rasch und willkürlich gemachten, und eben so rasch und willkürlich als Gesetz angenommenen Entwurf, seine lebendige wesentliche Grundlage fehle, nämlich *Berathung* und *Verhandlung*. Die Verfassungen werden vom Vf. bezüglich auf die Herrschaftsform getheilt in monarchische und polyarchische; bezüglich auf Regierungsform in autokratische oder synkratische. (S. 369.) Diese Eintheilung empfiehlt sich, auch ist vollkommen wahr, dass ein politisch mündiges Volk synkratisch regiert seyn wolle (S. 372), worauf sich alle Verfassungsverhandlungen zu beziehen pflegen. Ob die synkratische Verfassung *nothwendiger* Weise *repräsentativ* sey (S. 374.), liesse sich in Frage stellen, ungeachtet der neuere Begriff des Repräsentativen füglich damit verbunden werden kann, und allerdings müssen die Repräsentanten nicht blos eine *berathende*, sondern auch eine *entscheidende* Stimme (S. 375.) haben. — Im Völkerrecht gelten dieselben Rechte und Pflichten, welche einzelnen vernünftigen Wesen zukommen, wieferne sie in der Sinnenwelt neben einander sind und auf einander wirken, denn die Völker sind als moralische Personen anzusehen. (S. 387.) Demnächst handelt der Vf. von dem Recht der persönlichen Subsistenz, der persönlichen Freyheit und Gleichheit der Völker, wodurch sie das Herrenlose occupiren, Verträge und Bündnisse schliessen, sich gütlich vergleichen oder wegen Mangel eines höheren Richters durch Krieg ihre Sache entscheiden, neutral bleiben können u. s. w. Der ewige Friede, als das Ideal eines durchaus rechtlichen Zustandes, ist in keinem Zeitpunkte, weder durch

Uni-

Universalmonarchie, noch durch politisches Gleichgewicht, noch durch einen allgemeinen Völkerbund erreichbar, sondern es giebt nur eine allmählige Annäherung zu demselben, durch fortschreitende Verbesserung des physischen, politischen und moralischen Zustandes der Völker. Aufserdem giebt es als Anhang zum Völkerrechte noch das Recht der allgemeinen Wirthbarkeit *(hospitalitatis universalis)*, welches man das Weltbürgerrecht nennen kann, und zu ihm gehört auch das Recht der freyen Schifffahrt auf dem Meere, weil das Meer gleichsam von der Natur selbst zum Verbindungs- oder Verkehrmittel aller Völker der Erde bestimmt ist.

Nachdem dieses Alles im reinen Naturrecht verhandelt worden, kommt der Vf. zum angewandten Naturrecht; und fragt, wie ein Gegenstand der Erfahrung sich ankündigen müsse, um dadurch als ein empirisches Rechtssubject zu gelten. Er mufs als organischer Körper für sich bestehen, Leben und Empfindung haben, und ein menschliches Antlitz tragen. In einem solchen Wesen ist wenigstens die *Anlage* zur Menschheit erkennbar: Ein todtgebornes Kind hat so wenig Rechte, als ein nach der Geburt gestorbenes; auch nicht eine vollkommene Mifsgeburt. Nur Mündige können selbst ihre Rechte erkennen und ausüben. Das angewandte Naturrecht zerfällt in das natürliche Familienrecht und in das natürliche Kirchenrecht. Der Ehevertrag ist ein Gattungsvertrag. Blofs Monogamie ist rechtsgültig, die Polygamie und jede anderweitige Gattungsverbindung nicht (S. 448.). (So ungemein wichtig die Monogamie in ethischer Hinsicht seyn mag, begreifen wir dennoch nicht, warum die Polygamie nach blofs äufsern Rückfichten der Coexistenz rechtlich ungültig seyn müsse.) Die eheliche Pflicht gehört auch zu den Rechten und Pflichten der Ehegatten (S. 459.), der Ehevertrag hat erst seine volle Gültigkeit durch wirkliche Vereinigung der Geschlechtsglieder (S. 461.). Tod hebt ihn auf, Umstände können eine Scheidung nothwendig machen. Die Unauflöslichkeit der Ehe kann nicht auf das künftige Leben ausgedehnt werden, weil er nur für diese Welt geschlossen ist. Wiefern die Ehegatten Erzeugende sind, heifsen sie Aeltern, und die Erzeugten heifsen Kinder (S. 472.). (Dergleichen Paragraphen wären doch in der That überflüssig.) Der Grund der älterlichen Gewalt ist nicht ein besonderer Vertrag, sondern die natürliche Unmündigkeit der Kinder. (S. 476.) (Sehr wahr, aber auch manche andre Herrschaftsrechte möchten, gleich der Aelternherrschaft, aus natürlichen, unmittelbar geselligen Verhältnissen, ohne Vertrag Statt finden.) Zweck der älterlichen Gewalt ist Erziehung, (also ein *ethischer*, der das demselben Widersprechende, das Verstümmeln, Verkaufen, willkürliches Verwenden, als unrechtmäfsig ausschliefst, wobey sonach das Rechtliche sich auf das Ethische stützt); mit der Mündigkeit hört sie auf. Das dienstherrliche Verhältnifs entsteht rechtlicher Weise durch Vertrag. Dieser bestimmt die Grenzen, daher keine unbeschränkte Sklaverey mit der Rechtsidee verträglich ist. Der Vf. bestreitet die für Sklaverey vorgebrachten Gründe. — Wiefern die Kirche eine blofs intelligible Gemeinschaft aller religiös gesinnten Menschen ist, kann sie eigentlich nach juridischen Principien nicht beurtheilt werden, aber wohl dann, wenn sie zu einer in die Sinne fallenden Gesellschaft sich gestaltet (S. 504.). Nur unter dem Vorbehalt des Rechtes der Denkfreyheit kann ein äufserer Kirchenvertrag geschlossen werden (S. 508.). (Wir möchten dagegen sagen, er komme nur unter vorausgesetzter Unmündigkeit des Denkens und einer demselben nothwendigen Leitung und Beherrschung vollkommen zu Stande, und daher stamme der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien (S. 511.), und überhaupt die Kirchengewalt, sie sey nun autokratisch oder synkratisch. Auch ist dabey nicht einzusehen, warum nur der Synkratismus allein der Vernunft angemessen seyn solle (S. 513.).) Die Kirche kann excommuniciren, nicht anderweitig strafen und verdammen. (Freylich die Mündigen nicht, aber etwa die Unmündigen, dem Irrthum ergebenen Laien, um ihnen möglicher Weise noch die Seligkeit zu verschaffen?) Die Vernunft sagt: es soll auf der Erde, unter solchen irrenden und leidenschaftlichen Wesen, als die Menschen sind, keinen Kirchenstaat geben, damit die von der Kirchengewalt Bedrängten noch den Schutz der Staatsgewalt ansprechen können. (S. 521.) (Gerade dem Irrthum und der Leidenschaft, könnte man sagen, wird der Kirchenstaat am besten entgegenwirken, wenn er ist, was er seyn soll: Aber!!!) Wo Kirchen- und Staatsgewalt nach der Foderung der Vernunft getrennt sind, da soll die Kirche dem Staate untergeordnet seyn, in wiefern sie eine sichtbare ist. (Der Vf. entscheidet dieses ein wenig rasch, und ist über diesen keineswegs unbedeutenden Punkt des Staatsrechts sehr kurz.)

Ungeachtet nun Rec. sich öfters veranlafst gefunden, seine vom Vf. abweichenden Ueberzeugungen anzudeuten, mufs er dennoch die fleifsige Ausarbeitung dieser Rechtslehre rühmen, die unter denen nach neuerer Rechtsansicht gearbeiteten Werken einen ehrenvollen Platz einnimmt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erfurt, in der Maring. Buchh.: ***Handbuch für Polizey-Beamte im ausübenden Dienste.*** Von dem Polizeyrath ***Merker*** in Erfurt. 1818. 148 S. 8.

Bey der Handhabung aller polizeylichen Einrichtungen hängt, wie der Vf. mit Recht bemerkt, der Erfolg ganz vorzüglich von der Art ab, wie die Beamten dabey verfahren, und besonders hat das Verhalten der Unterbeamten des ausübenden Dienstes dabey einen wesentlichen Einfluss. Ein für diese Beamten fafsliches Handbuch, worin sie über die richtige Art, ihre Pflichten auszuüben, belehrt werden, war daher um so mehr ein wesentliches Bedürfnifs, als viele dieser Unterbeamten nicht hinlänglich mit dem wahren Geiste des Polizeydienstes bekannt sind.

Der

Der Vf. verdient daher Dank für dieſs Handbuch. Es zerfällt in folgende Abſchnitte: I. Urſache, Nothwendigkeit und Nutzen der Polizey. II. Wirkungskreis, Hülfsmittel und Pflichten im Allgemeinen. III. Pflichten und Verhalten der Polizeybeamten im Allgemeinen. IV. Ueber Einwohner-Kenntniſs der Polizeybeamten. V. Verfahren bey der Aufſicht über die Fremden. VI. Verhalten bey dem Patrouilliren. VII. Verhalten bey Hausſuchungen. VIII. Verhalten bey Verhaftungen. IX. Verfahren bey Durchſuchung ergriffener Verbrecher. X. Verfahren bey Verſiegelungen. XI. Verhalten, um Auflauf oder Tumult zu verhüten, und Verfahren bey demſelben. XII. Verfahren bey Behandlung von Perſonen, welche auf eine gewaltſame Weiſe getödtet oder lebensgefährlich verwundet ſind. XIII. Verfahren zur Vorbeugung von Diebſtählen. XIV. Verfahren, um die Entdeckung der Thäter vorgefallener Diebſtähle, ſo wie der geſtohlnen Sachen zu befördern. XV. Verfahren, um Feuersgefahr abzuwenden und die eingetretene zu dämpfen. XVI. Verhalten zur Abwendung und Verminderung peſtartiger oder anderer anſteckender Krankheiten und einiger anderer, der Geſundheit und dem Leben drohender Unfälle. XVII. Verfahren bey Behandlung lebensgefährlich verunglückter Perſonen. XVIII. Verfahren zur Handhabung der Strafsenordnung. XIX. Aufſicht über den Handel und den Marktverkehr; und XX. Verhalten zur Abwendung und Verminderung von Seuchen unter den Hausthieren. Die über dieſe Gegenſtände der Thätigkeit eines Polizeybeamten gegebenen Verhaltungs-Regeln ſind ſehr zweckmäſsig in kurzen Sätzen, zuſammen in 777 §§., höchſt faſslich vorgetragen, und beweiſen, daſs der Vf. die Pflichten der Polizeybeamten nicht bloſs theoretiſch, ſondern auch aus der Erfahrung gründlich kennt. Rec. wünſcht dieſer Schrift um ſo mehr Beherzigung und Benutzung, als ſie eben ſo vollſtändige Anweiſungen, als humane Grundſätze enthält. Hier einige Beyſpiele: §. 55. „Die Polizeybeamten werden ſich ihre Dienſtführung erleichtern und die der Polizey-Verwaltung entgegenſtehenden Hinderniſſe vermindern, wenn ſie gegen das Publicum überall ein freundliches, wohlwollendes Betragen beobachten, vermeiden, etwas Unſtatthaftes zu verlangen; ſich nicht in Dinge miſchen, welche der Polizey nichts angehen; ihre Dienſtgeſchäfte mit möglichſter Schonung, ſelbſt gegen den Verbrecher vollziehen; gern und unverdroſſen Jedermann über das belehren, was er zu beobachten hat; die nöthigen Anforderungen mit Ruhe und Beſtimmtheit machen; ſich gerecht und unparteyiſch gegen Jedermann zeigen, ſich jeder Art der Beſtechung unzugänglich betragen, und mit Feſtigkeit und Ausdauer die Vollziehung der nothwendigen Maafsregeln bewirken. §. 81. Polizey-Beamte müſſen die nöthigen amtlichen Nachfragen ſo vollziehen, daſs ſolches ſie nicht in den Verdacht des Spionirens bringen kann. §. 123. Die Beachtung der Fremden darf für den redlichen Mann nicht drückend werden. §. 124. Es müſſen rechtliche Fremde von keinem Orte widrige Eindrücke gegen die Polizeybeamten mitnehmen. §. 274. Vor allem iſt nie der Grundſatz auſser Acht zu laſſen, daſs das nothwendige Hülfsmittel zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht zu einer Geiſsel rechtlicher Menſchen werden darf. §. 283. Niemand darf ohne ausreichende Urſache verhaftet oder ſeiner perſönlichen Freyheit beraubt werden. §. 292. Die zu verhaftenden Perſonen ſind überall mit der möglichſten Schonung zu behandeln; die Beamten haben ſich beſonders aller Vorwürfe und beleidigenden Aeuſserungen gegen ſie zu enthalten. §. 294. Immer müſſen ſie den Grad der Höflichkeit beobachten, der den betreffenden Perſonen nach ihren Verhältniſſen zuſteht. §. 331. Jeder von ihnen Verhaftete ſtehet unter dem Schutze der Polizeybeamten, und ſie dürfen unter allen Umſtänden deſſen Miſshandlung nicht verſtatten. §. 493. Vor allen müſſen die Polizeybeamten ſich ſorgfältig vorſehen, Unſchuldigen nicht wehe zu thun; ſie dürfen die Erfahrung nicht auſser Acht laſſen, wie leicht der Schein trügt.

Dieſe Bemerkungen werden gewiſs ſchon genügen, um Rec. Wunſch, daſs die vorliegende Schrift von allen Polizeybeamten, ohne Rückſicht auf ihren höhern oder geringern Standpunkt, fleiſsig geleſen und treu benutzt werden möge, zu rechtfertigen, damit die Polizey, wie Hr. *M.* §. 47. ſehr richtig bemerkt, nur den Störern der öffentlichen Sicherheit eine läſtige Behörde ſey.

Bey dieſer Gelegenheit erinnern wir noch an die von dem würdigen Hn. *Polizeydirector Türk* in der von ihm bekannt gemachten Strafsenordnung für die Stadt Erfurt, welche (Erg. Bl. 1818. Nr. 37.) angezeigt worden, am Schluſſe gegebenen ſehr weiſen Ermahnungen an die Polizeybeamten, nicht auſser Acht zu laſſen, daſs ihre Wirkſamkeit ſich *vorzugsweiſe* im Zurechtweiſen, Warnen, und im Verhindern von Unordnungen und Beſchädigungen äuſsern müſſe, Anzeigen und Beſtrafungen möglichſt nur alsdann eintreten ſollten, wenn glimpfliche Zurechtweiſungen fruchtlos bleiben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen.

Der gelehrte Graf *Franz Teleky* hat ein neues katoptriſches Inſtrument, die *Spiegelſcheibe* genannt, zur Meſſung terreſtriſcher Winkel und zur Beſtimmung der Sonnenhöhen erfunden, und darüber im verfloſſenen Jahre eine Abhandlung in deutſcher Sprache in Wien drucken und ihr ein Kupfer beyfügen laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

NATURGESCHICHTE.

1) MAYLAND, b. Silveſtri: *Deſcrizione eſatta dei Funghi nocivi e ſoſpetti* con figure colorate del Signor *G (iuſeppe) Bayle-Barelle* P. Profeſſore d'Agraria nella Regia Univerſità di Pavia. 1808. 58. S. gr. 4. mit 2 ill. Kpft.

2) PADUA, in d. Seminariumsdr.: *Oſſervazioni ſopra i Funghi mangerecci eſteſe* con approvazione della facoltà medica dell' I. R. Univerſità di Padova dai Signori Profeſſori *G. A. Bonato, A. Dalla Decima, V. C. Brera* e pubblicate per ordine dell' eccelſo I. R. Governo generale di Venezia. 1815. 33 S. gr. 8. in einem farbigen Umſchlage.

3) MAYLAND: *Notizie intorno ad una ſpecie di Fungo velenoſo.* 1807. 4. (mit Abbildung.)

Nr. 1. Es fehlt keinesweges an ausführlichen Werken über die Pilze, indeſſen ſind die mehrſten derſelben rein botaniſchen Inhalts. Einer äuſserſt geringen Anzahl liegt die ausführliche Erläuterung der *ſchädlichen* Arten zum Grunde. Indem Hr. *B. B.* ſich beſonders dieſes Ziel bey ſeiner ſehr nützlichen Arbeit vorſteckte, hat er ſich ſeine Landsleute verpflichtet, die beſonders nach dem äuſserſt gelungenen Anfang derſelben den Tod des Vfs. als einen wahren Verluſt bedauern werden. *Preciſare i caratteri dei Funghi nocivi* iſt alſo der eigentliche Zweck des Werkes, deſſen gegenwärtiger Erſter Theil, auſser allgemeinern Anſichten nur die *Agarici* enthält. Der Zweyte ſollte auf dieſelbe Art die *Boleti* abhandeln. Die allgemeinen Anſichten liefert der *Diſcorſo preliminare* S. 3 in mehrern §. §. Im erſten werden über den Urſprung und die Natur der Pilze die Meinungen der Gelehrten hiſtoriſch vorgetragen und geprüft. Der Vf. ſelbſt hielt ſie früher für Erdpolypen (*polipi terreſtri*); in der Folge verlieſs er dieſe Anſicht. Um nun ihre eigentliche Natur auszumitteln, vergleicht er ſie mit den Weſen, die ihnen in der groſsen Kette nahe ſtehen. Hierzu führt die im §. 2 gelieferte Angabe ihrer Theile (*Organi*), wobey unter andern die groſse Analogie der *Volva* mit den Cotyledonen hervorgehoben wird; ſo wie die im §. 3 verſuchte ſpezielle Vergleichung mit den Pflanzen. Daraus geht der Schluſs hervor: *Io penſo cioè che ſiano vegetabili per la diſpoſizione delle loro parti affini in certo modo; giacchè l'identità del numero, della forma, e della diſtribuzione degli organi non è pure molte volte ritrovabile fra quei vegetabili ſteſſi, in di cui affinità non è dubbioſa* — und *Queſte differenze unite a tanta ſomiglianza di caratteri mi preſentano quindi il Fungo alla immaginazione, come una pianta a fiori aggregati; ma però in particolar modo diſpoſti; cioè una claſſe di vegetabili, di cui alcuni generi, o ſpecie ſono dotati di un cotiledone maſſimo in grandezza, e ſferico; che hanno il ricettacolo capo volto, oſſia, che preſenta la ſua baſe al cielo, e porta i ſuoi fiori verſo terra tenendoli dalla luce diffeſi con quella ſteſſa di lui parte, che in altre piante ſta attaccata immediatamente allo ſtelo. Tale diſpoſizione degli organi era neceſſariiſſima a queſte produzioni, per eſſere loro nemica la luce.* Der §. 4 iſt überſchrieben *Del modo di agire dei Funghi*, d. h. von der Art und Weiſe wie die Pilze auf das Thieriſche (*economia animale*) wirken. Nicht alle darüber aufzuwerfende Fragen laſſen ſich zur Zeit gleich befriedigend beantworten; indeſſen iſt der Vf. überzeugt 1) daſs die Pilze nicht alle einerley chemiſche Beſtandtheile haben, wenigſtens wären ihre unmittelbaren Produkte (*materiali immediati*) nicht immer dieſelben; 2) daſs die Veränderungen der chemiſchen Beſtandtheile während der Entwickelung des Pilzes ganz verſchiedenartige Miſchungen in einem und demſelben Individuo hervorbringen, wonach z. B. ein Pilz in ſeiner Jugend unſchädlich und ſpäter giftig ſeyn kann. 3) Endlich daſs die Verſchiedenheit des Bodens und andre Umſtände ähnliche Veränderungen bewirken können. Deſſen ungeachtet hält er den Glauben für falſch, wonach der Schlangenbiſs im Stande ſeyn ſoll, die Pilze zu vergiften. Der §. 5 liefert die allgemeinſten Kennzeichen der giftigen oder verdächtigen Pilze unter der Aufſchrift *Caratteri dei Funghi velenoſi o ſoſpetti generalmente parlando.* Der Vf. theilt ſie ein in *Botanici, chemici* und *di induzione.* Die botaniſchen ſind I. eine *Volva ſpuria o incompleta e le Lamelle dimezzate ſolitarie; II. quelli, che alla mancanza dell' anello, e della Volva accopiano il carattere delle lamelle ramoſe; III. doverſi riputare almeno aſſai ſoſpetti que' Funghi, la baſe dei cui ſtipite è bulboſa. Bulboſa* möchte übrigens wohl ein ſchlechtgewählter Kunſtausdruck ſeyn. Zur Kenntniſs der chemiſchen Charaktere führt ein äuſserſt einfaches Mittel, das namentlich einem jeden Koch zu empfehlen ſeyn dürfte. Es beſteht nämlich in einem mit Sonnenwende gefärbten Papier (*tinta con tornaſole*). Beſtreicht man damit ein Stück Pilz und das Papier wird roth, ſo kann man auf die Schädlichkeit dieſes Gewächſes ſchlieſsen. Die *Caratteri di analogia* ſind ebenfalls für den Unkundigen wichtig. Man gebrauche alſo nie Pilze, die ſchon alt werden, die auf faulenden Stämmen wachſen, die bald

bald von selbst zerfliessen, die einen Leichengeruch haben, oder einen milchartigen oder gefärbten Saft. Der §. VI. *Cura delle persone avvelenate dai Funghi* rührt von einem praktischen Arzte her. Diese Abhandlung die in eine medicinische Zeitschrift aufgenommen zu werden verdiente, führt den Titel *Brevi cenni sui funghi considerati come alimento e come cause di malattie* und theilt sich in die vier folgenden Absätze: 1) *Qualità dietetiche* 2) *Avvelenamento de' Funghi*, 3) *Azione dei Funghi* und 4) *Metodo di cura*. Die im §. VII. angegebenen Recepte, um Pilze in Kräutersammlungen aufzubewahren, scheinen eben so kostspielig als umständlich zu seyn. Das beste bleibt wohl in dieser Rücksicht, sie in Wachs zu bossiren. — Erst S. 27 beginnt die *Descrizione degli Agarici nocivi o sospetti, che si trovano nel suolo italiano.* Da die blosse Form und die Farbe bey der Bestimmung der Pilze zu unwichtige oder wenigstens zu veränderliche Kennzeichen darbieten, so wurden dazu solche gewählt, die aus ihrer Natur selbst hervorgehen, wie dies aus nachstehender analytischer Uebersicht erhellt:

Tavola analitica dei caratteri costanti che presentano gli agarici nocivi, o sospetti, che sono descritti in quest' Opera.

		Volva.	*Anello.*	*Lamello.*	
Gli Agarici offiano Funghi a fruttificazione lamellosa si dividono in	Bulbosi	incompleta	Persistente	intere, o dimezzate	*Agaricus muscarius*
					— *pustulatus*
			caduco	— — — —	— *bulbosus vernus*
			persistente	— — — —	— *bulbosus*
		completa	nullo	di varia dimensione	— *volvaceus*
		nulla	spurio	— — — —	— *radicosus*
	Lattiginosi	nulla	nullo	Curvilinee; carne non alterabile (1)	— *terminosus*
					— *delicios.*
					— *theiogalus*
					— *zonarius*
					— *lactiflu. plumbeus*
				Curvilinee; carne mutabile.	— *azonites*
					— *dygmogalus*
				ramose; carne non alterabile.	— *lactiflu. Krapf*
				ramose, carne mutabile.	— *lactiflu. acris*
	non lattiginosi.	nulla	nullo	staccabili varie	— *crustuliniformis*
				— — — —	— *contiguus*
				— — — —	— *piperatus*
			perfistente	— — — —	— *anularius*
				non staccabili varie	— *urens*
					— *cantharellus*
			nullo	altre intere, ed altre ramose.	— *integer*
					— *cyathiformis*

(1) Cioè che rotta a contatto dell' atmosfera non cangia di colore.

Die hier angeführten Arten sind im Werke ausführlich beschrieben und nicht selten mit nahe verwandten sorgfältig verglichen. Ausser einer ausgewählten Synonymie findet man den Ort und die Zeit ihres Vorkommens angegebener, nebst andern Notizen und Bemerkungen. Wo die Linneischen Namen nicht mehr hinreichten, wurden mehrentheils die von *Bulliard* angenommen. Der Botaniker, der Arzt und der Pilzenfreund, worunter wir die Leute verstehen, die gerne diese schädlichen Leckereyen essen, kurz jedermann wird hier gleiche Belehrung finden. Wir kennen wenige Werke, die mit mehr Recht als dieses das Motto *stile dulci* verdient hätten. Was die Kupfer betrifft, so werden im Text deren XX angeführt; dessen ungeachtet sind davon nur zwey vorhanden, und zwar *tab. III.* worauf *Agaricus bulbosus vernus Bulliard*, und *tab. VII.* worauf *Agaricus Necator Bulliard* abgebildet stehen. Einer vor der Schrift befindlichen Ankündigung zu Folge sollten die 18 noch fehlenden gestochen werden, was unsers Wissens nicht geschehen ist.

Nr. 2. Häufige Vergiftungen, entstanden auf dem Lande (*terra firma*) durch den unvorsichtigen Genuss von Pilzen (*Funghi*) veranlassten das k. k. österreichische General-Gouvernement zu Venedig der medicinischen Facultät zu Padua aufzutragen, eine

ne Instruction zur Verhütung neuer Unglücksfälle aufzusetzen, geeignet für Landärzte und die Sanitäts-Ausschüsse der Gemeinen. Die Facultät übertrug dieses Geschäft ihren drey auf dem Titel genannten Mitgliedern, und diese Bemerkungen sind die Frucht ihrer gemeinschaftlichen Berathschlagungen. Auf Befehl der Oberbehörde wurden sie erst in *Brera's Giornale di medecina pratica Vol. VIII.* eingerückt und jetzt einzeln abgedruckt. Zuerst machen die Vff. darauf aufmerksam, dass der Gebrauch der Pilze als Speise überhaupt schädlich sey. Zweifelhaft wird er nach ihrer Meinung aus drey Ursachen, und zwar 1) weil ein und dieselbe Art in der Botanik unter mehrerley Benennungen vorkommt; 2) weil in verschiedenen Ländern sehr verschiedene Pilze mit einerley Namen genannt werden, oder umgekehrt, und endlich 3) weil das Alter und andre Ursachen bedeutende Veränderungen in demselben Individuo hervorbringen. — Die Instruction selbst theilt sich in drey Abschnitte. In dem ersten werden die systematischen und landüblichen italienischen Namen der essbaren Pilze geliefert. Sind gleich hierzu die besten Werke zu Rathe gezogen, so vermisst man doch durchgehends Beschreibungen oder auch nur Angaben der Hauptkennzeichen. Beides wurde ausgelassen, um das Werk nicht zu vergrössern! Unstreitig aber war beides mit ein Haupterforderniss desselben, denn hier heisst es recht eigentlich: *nomine tenere non satis est nisi res eosdem cognoscamus.* In der zweyten Abtheilung (S. 22) *Cautele nell' uso de' funghi* werden unter andern vom Gebrauche gänzlich ausgeschlossen die, so einen Leichengeruch haben, die, welche bald in eine schwarze Tinte zerfliessen und die, welche wurmstichig sind. Der dritte Abschnitt (S. 26) bildet den eigentlich medicinischen Theil des Ganzen, indem darin die Methoden angegeben werden, um Pilzvergiftungen, sind sie schon eingetreten, zu heilen. S. 30 fängt ein *Appendice contenente la seria de' principali Scrittori intorno all' uso pernicioso de' funghi* an. Wäre in dieser Aufschrift das Wort *principali* nicht so höchst *relativ*, so würde Rec. manche Nachträge dazu liefern können. Ueberhaupt hätten wohl die drey bekannten Vff. etwas Vollständigeres über den so wichtigen Gegenstand liefern können.

Nr. 3. Der Vf. ist ein gewisser *G. B. Quadri.* Aus Mangel an botanischen Kenntnissen verwechselt er die *Volva* mit dem *Anello*, und scheint zu glauben, diess wären zwey Benennungen für einen und denselben Pflanzentheil. Daher ist denn auch auf der gelieferten Abbildung des *Agaricus muscarius L.*, der den Gegenstand seines Aufsatzes bildet, das charakteristische Kennzeichen dieses Pilzes ganz ausgelassen. Da der Vf. hierauf aufmerksam gemacht wurde, wurden die noch nicht abgesetzten Exemplare dieser allerdings unnützen, wo nicht den Unkundigen irre führenden, Schrift dem Buchhandel entzogen. Hiernach fällt es schwer, sie sich zu verschaffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 10. März 1817 starb zu Oldenburg der Kanzleyrath, Hof- und Garnison-Medicus und Landphysicus, Dr. *Gerhard Anton Gramberg*, geboren zu Tettens bey Jever den 5. Nov. 1744. Er hatte am 1. Nov. 1816 sein Doctor-Jubiläum gefeyert, bey welcher Gelegenheit er die Glückwünsche der göttingischen medicinischen Facultät mit der Erneuerung seines Doctor-Diploms erhielt. In seiner 52jährigen Praxis war er der Trost unzähliger Leidenden. Die unermüdete Sorgfalt und uneigennützige Thätigkeit, mit der er zu jeder Tags- und Jahreszeit bis zu den letzten Tagen seines Lebens der Beystand der Armen war, wird noch lange hier in dankbarem Andenken leben. Seine seltenen Einsichten im Fach der gerichtlichen Arzneykunde und medicinischen Polizey werden hier allgemein anerkannt. Als medicinischer Schriftsteller ist er durch seine *Pharmacopoea Oldenburgensis* (Old. 1801) und durch eine Abhandlung *de morbis primarum viarum* (Erl. 1793) bekannt. Mannigfaltige Kenntnisse in vielen Fächern des menschlichen Wissens machten ihn zu einem unterhaltenden Gesellschafter. In der neuern Numismatik war er sehr bewandert; und im Fach der alten deutschen Literatur und Dichtkunst hatte er nicht geringe Kenntnisse. Schon vor 30 Jahren gab er im deutschen Museum Proben von Erklärung und Umarbeitung des *Niebelungen-Liedes*, und ging mit einer Ausgabe desselben um, so wie er auch in der Folge den *Froschmäuseler* neu herausgeben wollte, worüber er mit *Bürger*, der dieselbe Idee hatte, correspondirte. Allein seine vielen Geschäfte liessen die Ausführung dieser beiden Unternehmungen nicht zu. An dem dritten Bändchen der *Krünze* seines, zwey Jahre vor ihm verstorbenen Sohnes: „Blumen deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts," hatte er grossen Antheil. Die Liebe zur Dichtkunst, deren Früchte jedoch nicht gesammelt sind, erheiterte sein ganzes Leben, und verliess ihn auch nicht in den letzten Tagen desselben. Er liebte besonders die epistolisch-didactische Dichtungsart, wovon er in den von *Voss* und *Göckingk* einst herausgegebenen Musenalmanachen und andern Zeitschriften ehemals treffliche Proben bekannt machte, unter andern ein Gedicht, betitelt: *Kosmotheoros*. Da *Göckingk* in derselben Gattung sich grossen Beyfall erwarb, so veranlasste ihn diess zu einem Briefwechsel mit demselben, der bis wenig Jahre vor seinem Tode unterhalten wurde. Die oldenburgischen Zeitschriften ver-

verdanket ihm viele lehrreiche und unterhaltende Beyträge, das oldenburgische Gesangbuch das schöne Lied: „Gott! Vater der Natur!" welches auch in mehreren auswärtigen Gesangbüchern aufgenommen ist. Er war ein eifriger Feind des Aberglaubens und der Schwärmerey, die er einst als Mitarbeiter an der Allg. deutschen Bibliothek, (zu der er auch Recensionen medicinischer und andrer Schriften lieferte,) thätig mit bekämpfen half. Ein grosser Theil der gegen Lavater, gegen Geisterseher, Magnetisten u. s. w. gerichteten Recensionen rührt von ihm her. Dieß brachte ihn in einen vertrauten Briefwechsel mit *Nicolai*, der bis an dessen Tod fortgesetzt wurde. — Er starb nach kurzer Krankheit mit völliger Besinnung und mit grosser Standhaftigkeit. Sein ähnliches Bildniss steht vor dem 88. Bande der Neuen Allg. Deutschen Bibliothek. Er war Mitglied der erlangischen Gesellschaft der Naturforscher.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen.

Auf der am 27sten May und den folgenden Tagen von sämmtlichen evangelischen Predigern des Fürstenthums Hanau, des Grosherzogthums Fulda und des Kur-Hessischen Antheils der Isenburgischen Lande zu *Hanau* gehaltenen Synode ist ein neuer höchst wichtiger Schritt zur Förderung der allen erleuchteten Protestanten so wünschenswerthen Vereinigung der bisher getrennten lutherischen und reformirten Kirchen glücklich zu Stande gebracht, von welchem Folgendes das Nähere ist: Bereits zu Ende vorigen Jahrs war von den beiden bisher getrennten Consistorien ein Vorschlag zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in 9 Artikeln den Predigern und Presbyterien mit der Auffoderung mitgetheilt, alles, was sie etwa gegen einen oder den andern Punct mit Grund zu erinnern hätten, einzuberichten. Jener Vorschlag enthielt im Wesentlichen Folgendes: Nach Art. 1 und 2 sollten beide protest. Kirchen zu einer einzigen unter dem Namen der evangelisch-christlichen sich vereinigen und die bisherigen Unterscheidungsnamen überall wegfallen. Nach 3 und 4 sollten Pfarreyen und Schulen fürs Erste in ihrem bisherigen Bestande und da, wo mehrere Kirchen an einem Orte sind, für jetzt noch die Mitglieder einer jeden nach wie vor bey ihrer Kirche bleiben, bis künftig Veränderungen und gänzliche Einigung möglich werden. Art. 5. bestimmte, dass bey dem heil. Abendmahl in der künftig vereinten evangelischen Kirche ungesäuertes Brod genommen und dasselbe gebrochen, Brod und Wein aber mit den Einsetzungsworten dargereicht werden sollte. Jedoch wurde im 8 Art., um auf keine Weise die Gewissensfreyheit zu beschränken, nachgegeben, dass die ältern evangelischen Christen das Abendmahl auf die gewohnte ältere Art empfangen könnten, wenn sie zur Förderung ihres Seelenheils es für nothwendig hielten, aber an besondern Sonntagen oder in ihren Wohnungen. Im 9. Art. wurde erklärt, dass die Fonds beider Kirchen getrennt und unter ihren bisherigen Verwaltungen bleiben, die durch Einziehung einer überflüssigen Pfarr- oder Schulstelle disponibel werdenden von dem gemeinschaftlichen Consistorium zur Verbesserung des *Kirchen- Schul- und Armenwesens* verwandt, die disponibel werdenden Besoldungsstücke aber besonders zu *Gehaltsverbesserungen der Ortsgeistlichen und Schullehrer* angewandt werden sollten.

Nachdem dieser Vorschlag in seinen Hauptpuncten fast einstimmig von den Predigern, deren Zahl sich über hundert beläuft, angenommen war, wurde unter Kurfürstl. Genehmigung auf den 27. May d. J. eine allgemeine Synode zur weitern Berathung und zur völligen Entscheidung über die noch etwa zweifelhaften Gegenstände ausgeschrieben, an welcher jeder Prediger (ausgenommen den jüngsten im Dienst in jedem Amtsbezirk, der zur Verrichtung der immittelst etwa vorfallenden geistlichen Handlungen zurückbleiben sollte) in Vertretung seiner Gemeine Theil zu nehmen berufen war. Wer von diesen verhindert werden sollte, der Synode persönlich beyzuwohnen, war verpflichtet, einen andern Prediger zur Vertretung seiner Gemeinde gemeinschaftlich mit dem Presbyterium zu bevollmächtigen. Am 27. May wurde nun die Synode selbst mit feyerlichem Gottesdienst in der deutschreformirten Kirche durch Hn. Superintendent *Kulpius*, Consistorialrath und ersten Prediger der luth. Gemeinde zu Hanau, mit Gebet, und vom Hn. Consistorialrath *Hufnagel*, zweytem Prediger der deutschreformirten Gemeinde, durch Rede würdig eingeleitet und vorbereitet, und nach beendigtem Gottesdienst auf dem Saale der hohen Landesschule durch den landesherrlichen Commissarius, Hn. Hofgerichtsrath *Iber*, mit einer trefflichen Rede aufs angemessenste eröffnet. Unter dem Vorsitz und der Leitung dieser allgemein verehrten Männer begannen hierauf die Berathungen, welche an die früher bekannt gemachten Propositionspuncte geknüpft wurden, und nach reiflichster Erwägung in fünf langen Plenar-Sitzungen zu dem erfreulichen Resultat führten, dass das grosse Werk der Kirchenvereinigung, bis auf die mit Zuversicht zu erwartende Sanction des *Summi episcopi*, aufs einstimmigste vollendet ward. Sobald jene erfolgt ist, wird Einsender dieses, der, ohne Mitglied jener Synode gewesen zu seyn, den lebhaftesten Antheil nimmt an der segensvollen Wirksamkeit derselben, welche sowohl der weisen und humanen Leitung der Vorsitzenden, als auch der Einsicht und dem ächt christlichen Sinne sämmtlicher Synodalen zur höchsten Ehre gereicht, die einzelnen Puncte, welche der Vereinigung zum Grunde gelegt sind, nachträglich mittheilen, und fügt hier nur noch die Notiz bey, dass eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeyer aller Synodal-Mitglieder, an welcher zugleich sämmtliche Mitglieder der beiden bisherigen Consistorien und die Presbyterialen aus der Stadt und den nahe gelegenen Ortschaften Antheil nahmen, den hier geschlossenen Bruderbund aufs würdevollste besiegelte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Schauspiele von William Shakspeare*, übersetzt von *Heinrich Voß* und *Abraham Voß*: *Dritter* Theil. (*Antonius und Cleopatra. Die lustigen Weiber zu Windsor. Die Irrungen.*) 1815. (452 S.) gr. 8.

Es kann den Freunden Shakspeare's unter uns nicht anders als willkommen seyn, dieses männlich begonnene Unternehmen im gleichen Fortgange zu sehn, und aus dem Gehalte eines durch Zeitumstände verspäteten Werkes sich zu überzeugen, dass selbst die äussern Hemmungen zum Vortheile desselben gereicht haben. Wer es weiss, was es sagen will, den Shakspeare nach guten Grundsätzen gut zu übertragen, wer zwischen seinen übersetzlichen und unübersetzbaren Eigenschaften gehörig unterscheiden mag, und die bisher erschienenen Bände dieser Sammlung zur Hand nimmt, wird bekennen müssen, dass darin etwas sehr Achtenswerthes und Gediegenes geleistet worden. Im Einverständnisse also mit den Absichten der Uebersetzer: ihr Original in möglichst eigener Form möglichst Deutsch wieder zu geben, und durch Vergleichung überzeugt, dass diese Absichten bey weitem öfter zusammen erreicht als verfehlt, oder einander aufgeopfert worden, theilen wir unsre Meynung auch über einige Stellen dieses dritten Bandes mit, dessen Vorgänger bereits in Nr. 85 der A. L. Z. 1811 und 129 der Ergänzungsblätter von 1812 dieser Zeitung beurtheilt sind. — Wenn die den Vff. eigne, gedrungene Kraft des Ausdrucks in den frühern Bänden noch hin und wieder, besonders bey Abraham Voss, durch ein allzupünktliches Festhalten an Verszahl und Wortstellungen in Schroffheit oder Ungelenkigkeit ausarteten, so erscheint hier alles gemildert und im Ganzen harmonischer. In welchem Sinne *Antonius und Cleopatra* vom zuletzt genannten Vf. übertragen worden, können Stellen bezeichnen wie die Worte Mark-Anton's nach seinem letzten Verluste S. 151:

O! Sonne! deinen Strahl seh' ich nie mehr!
Fortuna und Antonius scheiden hier;
Hier schütteln wir die Hände. — Kam's dahin?
Die Herzen, die mir auf der Ferse folgten,
Die ich so liebt' und hegte, schmelzen nun
Und thaun ihr Labsal auf den blüh'nden Cäsar;
Und diese Ficht' ist abgeschält, die sonst
Sie alle überwuchs. Verrathen bin ich!
O! falsches Herz Aegyptens! arge Zaubrin!
— — — Eros! he! —
Des Nessus-Hemde brennt mich! lehre mich,
Alcides, du mein Ahnherr, deine Wuth;
Den Lichas schleudern an die Hörner des Monds;
Und mit der Hand, die Riesenkeulen schwang,
Mein edles Selbst zerstören. Tod der Hexe!
Dem Knaben hat sie mich verkauft; ich falle
Durch ihre Hinterlist; drum Tod ihr! — Eros! he!

Cäsars Rede über dem gefallenen Antonius S. 171.

O! Mark Anton!
Bis dahin bracht' ich dich! — Jedoch wir schneiden
Geschwür' aus unserm Fleisch. — Ich musste dich
Durchaus in solchen Abgrund stürzen, oder
Ich fiel durch dich. Nicht konnt' uns beide fassen
Die ganze Welt. Und doch bejammr' ich dich
Mit Thränen, kostbar, wie des Herzens Blut,
Dass du, mein Bruder, du, mein Mitbewerber
In jeder höchsten That, mein Throngenoss,
Freund und Gefährt' im wilden Sturm des Kriegs,
Arm meines Leibes, Herz, woran das meine
Gedankenglut empfing — dass unsre Sterne
So unversöhnlich Zwietracht stifteten
In unsrer Gleichheit.

und Cleopatras Lob desselben S. 178.

Sein Antlitz war ein Himmel, und darin
Stand Sonn' und Mond; die rollten um, erleuchtend
Das kleine ○ die Erde.
Sein Fuss beschritt den Ocean; sein Arm
Ragt' hoch in's Weltall; seine Stimm' erklang,
Wie Sphärenharmonie, wenn's Freunden galt;
Doch galt's im Grimm den Erdkreis zu erschüttern,
Wie Donner krachte sie. O seine Güte —
Kein Winter drin; nein lauter Herbst, der stets
Anwuchs im Aernten. Sein Ergetzen glich
Delfinen, hoch den Rücken haltend aus
Des Lebens Element. In seiner Farbe
Ging Fürst und König; Reich' und Inseln fielen
Wie Goldstück aus der Tasch' ihm. — Der Natur fehlt Stoff,
Gleich wunderbar wie Fantasie zu formen;
Doch dass sie einen Mark-Anton ersann,
Sieg der Natur war's über Fantasie,
Der austilgt jedes Schattenbild.

so wie die im Morgenblatt ausgehobene Schilderung Cleopatra's auf dem Cydnus S. 52, ein recht *Shakspearisches* Gegenstück zu Calderons prunkvollem Gemälde Zenobiens. — Nur selten hat allzugrosse Wörtlichkeit dem Ausdruck geschadet, wie S. 53:

Mark Anton
Thront auf dem Markt einsam, und pfeift zur Luft,
Die, hemmte nicht Scheu vor dem Leer, auch ginge,
Zu schaun' Cleopatra, und öden Raum
Nachliess in der Natur,

— Whistling to the air; which, but for vacancy,
Had gone to gaze on Cleopatra too,
And made a gap in nature.

und 119:

Wenn ihr auch floh't	— *although you fled*
Die grofse Schau des Kriegs, wo Reih und	*From that great fact of war, whose several ranges*
Fortschreckt einander. —	*Frighted each other.* —

oder S. 9:

Ich werde Thörin scheinen; Mark Anton	*I'll seem the fool I am not; Antony*
Wird seyn Er selbst.	*Will be himself.*
Antonius.	*Ant.*
Spornt ihn Cleopatra.	*But stirr'd by Cleopatra.*

Ich will die Thörin zu seyn schtinen, die ich nicht bin, (indem ich den Mark Anton, gegen meinen Vortheil, treibe auf der Nebenbuhlerin Botschaft zu hören.) Hier endigt das Beyseite, welches zum Theil Cleopatra's bisherige Reden motivirt. Die Worte: „*Mark Anton wird seyn Er selbst*" sind wieder an diesen gerichtete Ermunterung, worauf er höflich erwiedert: *Nur wenn ihn Cleopatra dazu befeuert.* — S. 10 *Kein Bote! — Dein nur.* Diese Erklärung *Malone's* scheint gezwungener als der andere Sinn: (mit Verlegung des; hinter *thine*) *nichts vom Boten will ich wissen, ausser wenn sie von dir kommen.* Gar sehr müssen wir billigen, dass die Vff. ohne den oft unnöthigen Verbesserungs-Vorschlägen der Ausleger Gehör zu geben, wo es nur immer thunlich schien, den alten Lesarten der Folio-Ausgaben getreu verblieben: so ist S. 29 *nature* mit Recht beybehalten statt *immature* wie *Hanmer* und *Warburton* wollten, *(wie man dem Knaben zankt, der, reif an Einsicht, sein Herz verpfändet gegenwärt'ger Lust. — As we rate boys; who, being mature in knowledge, Pawn their experience to their present pleasure)*; wenn schon wir mit „*Herz*" für *Erfahrung, (experience)* nicht einig seyn können, welches, nach Johnsons richtiger Bemerkung, die Nothwendigkeit jener ausserdem auffallenden Lesart erst einleuchtend macht. Lieber daher: *Erfahrung setzt an gegenwärt'ge Lust.* S. 30 tadelt Rec. zwar nicht die Worte *theuer* und *gehorsam* in der Uebersetzung, findet aber die alten Lesarten *fear'd* und *lashing* eben so zulässig als die Conjecturen *dear'd* und *hackeying*: jenes, weil wir einen bedeutenden Mann, dessen Beystand nöthig wäre, wenn er nicht mit uns ist, eben sowohl als Gegner *fürchten* können, dieses um des natürlicheren Bildes willen. S. 34: *Denk' an mich, obschon ich schwarz* u. s. w. Der Sinn dieser Stelle scheint zu seyn: *wie könnte er an mich denken! Die Betagte, Sonnenverbrannte.* Diese Selbsttäuschung ist eben das „*süsseste Gift.*" Die folgenden Verse enthalten die verstärkten Beweise von Cleopatra's Alter: *Schon Cäsar und Pompejus haben mich liebenswürdig gefunden.* S. 35 *at whose foot*: im Zusammenhange der Stelle, und in Shakspeare's Stile wohl mehr: *in Folge welcher Botschaft, zunächst worauf.* S. 44: *Denn ganzer Stoff sie draus zu machen fehlt.* Die alte Lesart: *as matter whole you have to make it with — da ihr doch ganzen Stoff habt,* konnte beybehalten werden. Es lag in Mark-Antons Charakter sein Unrecht einzuräumen: und die nachherigen Eingeständnisse bestätigen es. — S. 83: *Diesen Männern (great fellows)* zu schwach. *Grossen Haufen* meint der unzufriedene Menas. S. 152: *Als Wunderthier begaffe Um arme Heller dich der Pöbel; (most monster-like, be shown For poor'st diminutives, to dolts;)* versteht Rec. nicht von *kleiner Münze*, sondern möchte lieber, ohne am Gebrauch des *for* für *to* in Shakspear's Sprache Anstoss zu nehmen, beide Ausdrücke, *Diminutives* und *Dolts* auf den Pöbel beziehn, der auch im Koriolan *Fragments, Splitter* heifst. — Wir machen noch auf einige Sprach-Besonderheiten aufmerksam, welche namentlich bey diesem Uebersetzer der Leichtigkeit hin und wieder Eintrag thun; als: der zu häufige Gebrauch des Zeitwortes vor'm Object, da wo wir es im Deutschen nachsetzen: *weil ich schlug den hagern, welken Cassius.* — *Wenn ihr auch flohtdie große Schau des Kriegs, wo Reih' und Reih' fortschreckt' einander* u. a., oder das mangelnde so beym Nachsatz: *liebkost man ihm, wir nähren dem Senat.* — *Erzählt euch euer Feldherr je von Rom, — mein Nam' ist euch bekannt;* statt: *so nähren wir, so ist euch m. N. b.* oder, statt des Particips, *being*, das fehlende *Wenn: Der erkaltet, ist fern der ihn bedarf*, ferner Constructionen wie *laß ihn herein du wardst nicht seine Tochter*; und die sehr verworrene Stelle im Koriolan S. 292: *wie weit das Kapitol dort überragt das kleinste Haus — er überragt euch alle*, für: *überragt er* u. s. w.

In den *lustigen Weibern zu Windsor* von Heinrich Vofs sind mit Recht die verdienstlichen Arbeiten der Vorgänger, *Eschenburgs* und *Dippolds*, benutzt worden: „*Diesem verdankt der Vf. mehrere Wortspiele und treffende Ausdrücke, sammt einem Theile vom Kauderwelsch des Ehrn Hugo Muz; jenem suchte er den frischen Ausdruck einer lebendigen Natursprache abzulauschen.*" — Gute Kritik und wohl angewandte Feile wird hiebey sichtbar. Doch wirkt der Humor dieses beynah ganz in Prosa abgefafsten Schauspiels, schon im Original — vielleicht eben weil es nicht ganz auf dichterischen, sondern zum Theil auf königlichen Antrieb geschrieben worden, an sich etwas schwerfällig, und so wird dies denn auch in der Uebersetzung fühlbar, der es, wenigstens in Absicht auf Harmonie des Colorits, nicht immer wohlthätig gewesen zu seyn scheint, dafs ihr Urheber, gleich seinem Vorbild, eben so wohl aus fremden als eigenen Mitteln zu schöpfen genöthigt war. Selbst beym Shaksp. schadet die Menge der im Stück eingeführten Dialekte dem Gesammteindruck ein wenig, und dem Kenner unsers Dichters bezeichnet es recht gut die Sinnesart der heutigen Engländer, dafs eben dieses Lustspiel noch in unsern Tagen häufiger als alle übrigen Schakspeare's, (wie Rec. von Eingeborenen weifs,) auf ihren Theatern gesehn wird. — Falstaff bewegt sich in den *Vossischen* Weibern z. W. nicht so leicht wie in Schlegels Heinrichen; man vergl. seine Monologe S. 294 und 338. Der wälische Pfarrer *Ehrn Hugo Muz* mit seinen Sprach-Eigenheiten fällt auf die Länge im Deutschen beynah zur Last, und wenn wir bey seinen

nen Zischlauten wohl noch an einen Würtemberger denken, so erscheinen doch seine *K's* und *P's* mehr wie individuelle Angewöhnungen, die nicht sowohl auf dem Papier, als im Munde eines guten Acteurs von Wirkung seyn können. Im Ganzen glauben wir bemerkt zu haben, dass Shakspeare's humoristischer Volkston sich bey unsern Vff. weniger gleich bleibe, als dessen Rhythmen. Bisweilen trägt der Scherz ein etwas mühseliges Gepräge, wie in der zweyten Scene von Antonius und Cleopatra; dagegen ein frischeres Colorit im Wintermährchen und den Scherzen des Menenius. Hin und wieder begegnen wir Ausdrücken welche im Munde der redenden Person die Illusion stören; so S. 234 *wollt ich nur auf einen ewigen Moment* (für *Augenblickchen*) *zur Hölle fahren*. S. 255 *der Prügel soll wie ein Luftbild* (*meteor*), *feuriger Drache, Comet* (*Dippold*) *über des Hahnrey's Hörnern schnauben. Verbannungsmittel* für *Elixir*. Kor. 215. *so würde er gleichgültig schwanken* (*waved*) *Umkreises* (*compass*). — *Gebieterin* für *Liebste* — *Sfäre*. — S. 202 billigen wir dagegen die völlige Weglassung allzuunverständlicher und auf fremde Sitte gegründeter Wortspiele nach Schlegels Vorgange. Auch *Pistol's* von diesem in den Heinrichen so unübertrefflich ausgedrückte Stelzensprache ist meist glücklich erreicht: wie S. 237.

Er wirbt um Hoch und Niedrich, Reich und Arm,	*he woos both high and low, both rich and poor,*
Um Jung und Alt, wie's grad' ihm vorkömmt, Furth;	*both young and old, one with another, Ford;*
Er liebt dein Mengelmuss. Furth, überleg's.	*he loves thy gally-mawfry; Ford, perpend.*

(*erwäg' es, Furth! Dip.*) und 209: *Ich fordr' ihn aus* u. s. w. wo jedoch der Sinn ist: *Zum Kampf ausfordr' ich dieß Rapier von Blei*, (den Spärlich.) Solche und ähnliche Stellen sind es, welche bey der Vergleichung die besondere Sorgfalt des neuesten Uebersetzers beurkunden. Warum indess in der dritten Scene des ersten Akts und S. 244 der unverkennbare Rhythmus in Pistols Reden zu mehreren Malen aufgeopfert worden, wüssten wir nicht zu sagen. *Didst thou not share, hadst thou not fixteen pence?* (*Nahmst du nicht Theil? gab ich nicht Kreuzer dir?*) *young ravens, muss have food* etc. sind Verse. Beschränkte uns nicht der Raum, so würden wir hier die überaus gelungene Elfenbeschwörung in Reimversen S. 341. zur Probe geben, welche als würdiges Seitenstück zu Schlegels Sommernachtstraum genannt zu werden verdient, an dessen Urtheil über diese Blumenverzierung in dendramat. Vorlesungen, wir unsre Leser hier auf's neue erinnern.

Am meisten aus dem Ganzen gearbeitet hat Rec. das dritte und letzte Stück dieses Bandes geschienen. Die *Irrungen* oder Shakspeare's Menächmen (von Heinrich Voss.) Die harmonische Leichtigkeit welche auch im deutschen Baue dieses grösstentheils verfizirten Lustspiels waltet, wird durch den raschen Gang der Intrigue und die Einheit des Planes nur noch fühlbarer. Dass Hr. Voss auch wohl den Ton des Shakspearischen Sonetts im Deutschen treffen würde, zeigen die schönen Stellen S. 395 und 96 z. B.

Zwiefacher Schimpf: lau seyn im Ehethum,
Und dann es kundthun durch des Blicks Verrath!
Schaam, klug geleitet, hat noch Afterruhm;
Dar schlechte Wort verzwiefacht schlechte That.
Wir armen Fraun! Leicht fliegt der Glaub' uns zu;
So macht uns glauben denn, dass ihr uns liebt;
Ist andern schon der Fuss, gönnt uns den Schuh;
Ihr spielt ja doch mit uns, wie's euch beliebt u. s.

Eine eigne Gattung etwas ungeschlachter Knittelreime (*Doggrel*) welche ausser diesem Stück nur noch in *Loves labours lost* und *Taming of a Shrew* vorkommen, so dass diese drey Lustspiele mit aus diesem Grunde von den Auslegern für Jugendarbeiten gehalten worden, lernt der deutsche Leser hier zuerst kennen, und hat sie als Ueberbleibsel der Vor-Shakspearischen Theater-Epoche zu betrachten. — S. 362 *kannte* (*retain'd*) vielmehr *trug*. — S. 371 *Leicht ruhig bleibt Geduld, die nicht empört*. Deutlicher: *leicht hält Geduld sich ruhig, unempört*. — S. 373 *Geheiligt*. Märtyr. — S. 377 *Wofür*, — *Dafür* lieber: Warum — Darum. — S. 385 *Du Hummel, Schnecke du, du Tropf, du Wicht!* Die alte Lesart ist: *Dromio thou Dromio, Snail, thou Slug, thou Sot!* offenbar nur ein Schreibfehler statt: *Dromio thou Dormio* (lat.) — *Du Träumer, Dromio, Schnecke* (zu der dess passt;) *Tölpel, Wicht* — und daher Theobalds *Hummel* (*drone*) unmüthig. — S. 400 *Zu arg* (*in grain*), *in der Haut*. — S. 415 *Wie zum Henker kamt ihr an das Gemälde des alten Adam im neuen Rocke?* Der Sinn scheint nämlich zu seyn: *Wie? steht ihr mit dem Scherzen auf du und du?* denn es war schon zu Shakspeare's Zeiten Sitte, sich um das Bild eines nahen Freundes oder einer Geliebten zu bewerben. So *Benedict* in *Much ado about nothing*: *I'll go get her picture*. — Wenn mitunter einige bey Shakspeare zufällig eintretende Endreime in der Uebersetzung weggefallen sind, (wie S. 434 *bad-mad. vest-beast. fits-wits* oder S. 437 *me-nativity, have-save* S. 164.) so tadeln wir es nicht, weil es sehr schwer ist, solchen Gebilden des poetischen Ungefährs denselben zufälligen Anschein durch Nachbildung wieder zu geben, und alsdann gar kein Reim besser ist, als erzwungene, wie: *Der allein nur kriegt sie, und wählten tausend bessre zum Gericht sie* S. 303 von Dippold entlehnt, das *have her* und *crave her* zu bezeichnen; (etwa: *soll sie haben, und wählten sie auch tausend bessre Knaben*.) Oder S. 394 *in einer Stund etwa seht ihr mich dort. Gut so. Der Spass holt etwas Geld mir fort*. Es findet sich wohl dann und wann dafür eine unerwartete Reimzugabe von Wirkung wie S. 333. — Am Schluss dieser Anzeige geben wir noch die angenehme Nachricht, dass das Werk von nun an auch vom Vater, *Johann Heinrich Voss*, unterstützt, ununterbrochen fortgehen wird, und, wie die Vff. in der Vorrede versichern, *Timon von Athen, die gezähmte böse Sieben, Gleiches mit Gleichem, der Liebe Müh umsonst, Ende gut alles gut, viel Lärmens um nichts, die beiden Veroneser* und der

völlig umgearbeitete König Lear, bereits zum Drucke fertig liegen. Möge den Vff. auch in Zukunft vergönnt seyn, die Umdichtung ihres Meisters immer nur wie ein heiteres Spiel am guten Tage, nie als Unternehmen fortzuführen, damit die helle Rinde von Eis, durch welche uns selbst bessere Uebersetzer den ziehenden Fisch und das wuchernde Kraut gleichsam in der Tiefe zu zeigen pflegen, je mehr und mehr am Brennpuncte des rechten Augenblickes hinweg schmelze.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Von der *kön. dän. Gesellschaft der Wissenschaften* zu Kopenhagen sind für das Jahr 1818 unter andern folgende Preisfragen aufgegeben worden, deren Beantwortungen vor Ausgang des Decbr. d. J. an den Sekretair der Gesellschaft, Hn. Prof. *H. C. Oersted*, Ritter d. D., einzusenden sind.

Von der *physischen* Klasse: *Explicare, quid sit, quod proprie systema, verumque vel opinatum nexum rationalem, efficiat in systematibus Alchemistarum, qui caeterorum duces haberi possunt; atque ostendere, quaenam inter repraesentationes in illis dominantes, et systemata philosophorum sive antiquiorum sive aequalium, conjunctio reperiatur?*

Philosophische Klasse. *Notio doctrinae, quam philosophiam historiae nominant, definiatur et explicetur, atque ex indole humanorum in scientiis nisuum deducatur, fons, unde derivari possint ejus principia, et methodus, qua scientia eo nomine digna perfici possit, disquiratur; vasio quoque hanc inter et psychologiam, ethicam et plures affines disciplinas, nec non generalem, quam susceperunt nonnulli, historiam generis humani, sive, quam vocant, ipsius humanitatis exponatur.* (Die Gesellschaft wünscht, dass die wichtigsten hierher gehörigen Werke in Betrachtung gezogen und ihre allgemeinen Grundsätze und Verfahrungsarten geprüft werden mögen.)

Historische Klasse. *Desiderat Societas, ut, explanata linguae Frisicae cum caeteris Synglothiae germanicae dialectis necessitudine eademque ex potissimis ejusdem linguae monumentis illustrata, ostendatur, unde et quo tempore haec lingua in Chersonesum Cimbricam penetraverit, quas ejus partes sensim complexa, et quousque progressa sit; quibus causis et qua temporis successione ad fines angustiores redacta aut usu limitata sit, et tandem exolescere coeperit; quaenam in monumentis, locorum hominumque nominibus etc. notabiliora sui testimonia reliquerit, quaenam ejus vestigia ibi adhuc supersint?*

Von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Grafen *J. G. Moltke*, ist überdiess ein Preis von 450 Rbthlr. N. W. für die beste Beantwortung der Frage ausgesetzt: *Quae saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios* (Uebergangsgebirge) *pertinentia in Norvegia reperiuntur?* (Die Stellen, wo sie vorkommen, sind anzugeben; ob sie nur im Stift *Christiania*, wie *Buch* und *Hausmann* behaupten, oder auch anderswo gefunden werden? in welcher Ordnung sie auf einander liegen und ob sie überall in einerley Ordnung liegen? welche Lager von Steinen und Metallen darin vorkommen? welche Versteinerungen sie enthalten? auf welchen Grundgebirgen sie ruhen und ob sie mit ihnen gleichförmige oder abweichende Lagen haben? endlich, ob sie mit einer Steinart von Flötzgebirgen bedeckt sind? Proben von Steinarten in diesen Uebergangsgebürgen sind zugleich mit der Abhandlung einzusenden.)

Das *Thortsche* Legat bestimmt 100 Rbthlr. S. M. für die Beantwortung der Frage: *Varia lignorum genera anatomice et chemice examinando causam indagare, cur eorum multa maximas per tempestatis vicem mutationes subeant, cum contra alia ejusmodi mutationibus haud sint obnoxia? atque inde praecepta deducere de hac temperiei aëris in ligna vi sive tollenda, sive diminuenda.*

Eben so bestimmt das *Classensche* Legat einen Preis von 100 Rbthlr. S. M. für die befriedigendste Auflösung der Aufgabe: *Quanam proportione crescis proventus solidusque alicujus agri reditus, crescente laboris vi, in ejusdem cultu adhibita?* — [*Optat Societas, tractationi talem dari formam, ut laboris vis (sive pecunia in agri cultura posita) quae ad fundum certae magnitudines, v. c., juxta solitam terram laborandi rationem 50 agri tonnarum, applicatur, adhibita consideretur ad minores minoresque fundi portiones, uti 40, 30, 20, 10 agri tonnas, quin adeo ad horsulani sollicitudinem, dum reliqua fundi pars ceu inculta, nec nisi ut pascuum spectetur; utque haec colendi methodus tamdiu continuetur, donec summa cultura minima fundi pars tantundem soliti reditus pariat, quantum totus fundus solito more cultus antea dederit.*]

Die Abhandlungen können, wie gewöhnlich, in der lateinischen, französischen, englischen, deutschen, schwedischen oder dänischen Sprache geschrieben werden. Sie werden mit einem Motto und versiegelten Zettel, worin des Vfs. Name, Stand und Wohnort bemerkt und dasselbe Motto angeführt ist, eingeschickt. Die Prämie für die befriedigendste Beantwortung einer jeden der aufgegebenen Fragen (mit Ausnahme derer, deren Preis schon bemerkt ist) besteht in der Goldmedaille der Gesellschaft von 50 dänischen Dukaten Werth.

Zu ausländischen Mitgliedern sind von *derselben* Gesellschaft am 12. Dec. 1817 aufgenommen worden: Geheimerath *Wiebeking* in München; Prof. *Flauti* in Neapel, Prof. *Gieseke* in Dublin und Prof. *Jamieson* in Edinburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1818.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Die Sprache der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten*, dargestellt und erläutert durch die Gleichnifsreden vom Säemanne und dem verlornen Sohne, sammt einer kurzen Geschichte des Namens der Deutschen, von *Radlof*. 1817. 415 u. 28 S. gr. 8. (2 Thl.)

Das schon vielfach bewährte Verdienst Hn. *R's.* um die kunstrichtige Bearbeitung der deutschen Sprache bekommt durch dieses Werk einen schätzbaren Zuwachs. Er hat dazu mühsam und fleifsig gesammelt, und nun das Ganze in einer lichtvollen Ordnung aufgestellt. Eigentlich zwar erfodert die vollständige Kenntnifs einer Mundart die Sammlung ihrer eigenthümlichen Wörter und Abweichungen in der Sprachkunst, Redensarten, Fluch-, Schimpf- und Sprichwörter, Liederchen u. s. w.; allein auf die Art kann es unmöglich das Werk eines auch noch so fleifsigen Mannes seyn, sie alle zu bearbeiten, und nach seinem Plan, der nur den Grund richtiger Beurtheilung abgeben kann, hat wenigstens Hr. *R.* alles Mögliche geleistet, indem er die besondere abweichende und verderbte Aussprache aller Landschaftsmundarten dargestellt hat. Er giebt nach einer kräftigen, aber schwer zu lesenden Vorrede über die Mittel zu seiner Absicht zu gelangen, in einer ganz kurzen Einleitung die von ihm auf dem Titel versprochene Geschichte des Namens der Deutschen. Um recht deutlich und überzeugend zu werden, hätte er sie weiter ausführen sollen. Denn so wie es hier zusammengedrängt steht, möchte er wohl bey Wenigen Glauben finden, dafs Gothen, Scythen, Jüten, Katten und Hessen alle nur einerley Volk seyn, und dafs aus *lingua Dacica* oder *Danica* Deutsch, aus *Svio-Thiod* Schweden gemacht sey. Ueberhaupt ist auch die gegen den sel. *Kinderling* besonders aufgestellte Meynung, dafs im zehnten Jahrhundert die sämmtlichen Sprachen des Germanischen Stammes nur wenig verschiedene Mundarten gewesen, unerweislich und wider den Augenschein der alten Denkmähler der Gothischen, Angelsächsischen und Fränkischen Bibelübersetzungen. Vergebens beruft Hr. *R.* sich insonderheit darauf, dafs Augustin und Bonifaz andern Stämmen gepredigt und sie bekehrt haben. Denn sie konnten ja dazu natürlich erst die Sprachen lernen, so wie zur Zeit der Apostel oder jetzt in Afrika und Indien. Die Vergleichung der Sprachen und Mundarten ist in vier Folgen geordnet. 1) Vom 4ten bis zum 14ten Jahrhundert: a. Gothisch nach *Zahn's Ulfilas*; b. Altsächsisch nach der Cottonischen Handschrift aus *Nyerup's* (nicht Neyrup's, wie hier zweymahl durch einen Druckfehler steht) Symbolis und der Bamberger, jetzt in München befindlichen; c. Angelsächsisch nach *Hickes* und *Junius*, Fränkisch nach *Tatian* von *Palthen*; und d. Schwäbisch nach der Wiener Handschrift bey *Lambeck*, *Schilter* und *Eccard* (nicht Eckhard, wie hier verdruckt ist,) und einer Münchner, aus dem Kloster *Altrich* dahin gekommenen. Alle diese sind von Hn. *R.* durch Uebersetzung zwischen den Zeilen und hinlängliche Anmerkungen sehr gut erläutert. 2) Hochdeutsch: A. Aelteres, über dessen Bildung durch den Zusammenfluss mehrerer Volksstämme, die Regierung der Kaiser aus verschiedenen Häusern und das Beyspiel der Gelehrten, besonders *Kaisersberg's*, hier eine schöne, nur zu kurze Geschichte mehr angedeutet als ausgeführt, nach Bibelübersetzungen von 1431, 62, 73 u. s. w. Beyläufig kommt hiebey aus Hn. *R's.* grofsen Bücherkunde das artige Geschichtchen vor, wie ein unwissender Herausgeber der Bibel und Holzschneider aus dem Unkraut Roden (*agrostemma*, aber nicht *coronaria*, wie hier steht, welches eine Gartenblume, das Marienröschen aus Sibirien ist, sondern *githajo*) Ratzen, und ein anderer wieder Raben gemacht hat. B. Mittleres von *Luther* bis 1700. Hier wird sehr gut gezeigt, wie er seine Sprache verfeinert und seine Gegner und Anhänger sie angenommen, allgemein verbreitet und herrschend gemacht haben. Das Gleichnifs vom Säemann wird wohl nach einem Dutzend Ausgaben, das andere vom verlornen Sohne nach vieren aufgestellt, und in den Anmerkungen viele alte Wörter erläutert. C. Neueres. Zur Einleitung zählt Hr. *R.* umständlich die Schriftsteller auf, welche sich für das Teutsche erklärt haben, und eifert gegen die Nachfolger der Gottsched-Adelungischen Deutschen Schreibart. Der Säemann ist nach 10, der verlorne Sohn aber nur nach 3 neuen Uebersetzungen geliefert. Von dieser Ungleichheit ist kein Grund angegeben. Der Anmerkungen sind hier natürlich nur wenige, und man möchte überhaupt wohl die Frage aufwerfen, wozu eine so abgeschmackte Uebersetzung, wie die *Stuckhertsche*, hier dienen soll, und mit welchem Rechte *Grynäus*, *Bahrdt's*, *Braun's*, *Hezel's*, der Gebrüder *van Eſs* u. dgl. Uebersetzungen als eigene Mundarten angesehen werden können, da sie alle einerley Hochdeutsch schreiben? 3) Stammgenofsliche Mundarten. A. Holländisch. Hier sind beide Gleichnisse nach sechs Uebersetzungen geliefert, sie sind aber alle eine Sprache.

Die einige abweichende Mundart ist das Creolische, und davon scheint die reinere Uebersetzung der Brüdergemeinde (Barby 1802.) Hn. R. nicht bekannt geworden zu seyn. Auch hat er das Friesische ganz übergangen; welches doch schon im Mittelalter berühmt war, und noch jetzt um *Molquerum*, *Hindelopen* und im Harlinger Lande sehr ausgezeichnete Abweichungen hat. B. Plattdeutsch oder Niederlachsisch. In dieser Mundart giebt Hr. *R.* den Säemann erstl. nach alten Bibelübersetzungen von Köln 1480. bis Lübeck 1533, und dann nach jetziger Mundart von Nienburg, Hannover, der Altmark und Hamburg; ferner auch den verlornen Sohn zuerst nach alten Bibeln und dann Hannöverisch und Hamburgisch. C. Dänisch oder Skandinavisch. Gewöhnlich begreift die letztere Benennung den ganzen Norden Germaniens in sich, und hier ist wieder das Alte ganz übergangen, welches gewöhnlich Sveogothisch, auch wohl von dem grösten Theil der Ueberreste Isländisch, oder gar noch fehlerhafter nach der Schrift Runisch genannt wird. Hier ist erst eine gelehrte Abschweifung über die alte Erdbeschreibung nach Tacitus gemacht, und dann folgt der Säemann nach 5 und der verlorne Sohn nach 3 Ausgaben, mit Uebersetzung zwischen den Zeilen und den nöthigen Anmerkungen zur Erklärung. D. Schwedisch; der Säemann nach 3 und der verlorne Sohn nach 2 Ausgaben. E. Isländisch; der Säemann nach 4 und der verlorne Sohn nach 2 Ausgaben; wobey eine gute Wortforscherbemerkung über Wachsen, Angst (Aernte), *auctumnus* u. s. w. vorkommt. F. Angelländisch (Englisch) mit Verfechtung dieses Unterschiedes nachdem Beyspiel fast aller Europäischen Sprachen. Der Säemann nach 3 Ausgaben mit Bemerkungen über die Schottische Aussprache und einer Uebersetzung in die gemeine Volkssprache im Osten der Provinz York, der verlorne Sohn in 2 – 4 Volksmundarten des mittlern und südlichen Deutschlands. A. Obersächsisch und Nordfränkisch, der Säemann in der Bauernsprache zwischen Leipzig und Thüringen (sehr wohl getroffen!) im Voigtlande, Meinungen und Ansbach, und der verlorne Sohn Obersächsisch und Ansbachisch. B. Hessisch und nachbarlich. Der Säemann in der Landsprache zu Wilf, Fulda, niederhessisch bey Cassel, mittelhessisch, Mundart der Schwälmer um Treysa und oberhessisch bey Marburg; und der verlorne Sohn Fuldaisch, Casselisch, Schwälmisch und Gofsfeldisch. C. Rheinländisch und Schweizerisch. In den Mundarten von Köln, Bonn, der Eifel, Zweybrück, Speyer, Strasburg: gedoppelt ist erst der Säemann, und dann der verlorne Sohn auch Strasburgisch geliefert; dann folgt der Säemann Zürichisch, Aargauisch und Urisch. Die beyläufig gemachte Herleitung der Messingischen Sprache von der Stadt Metz ist aber nach dem allgemeinen Gebrauch dieser Benennung auch in Niedersachsen wohl nicht so gegründet, als die Adelungische und Mithridatische überhaupt. D. Schwäbisch. Der Säemann in Vorarlbergischer, Allgauischer, Stuttgarter, Ulmer, Memminger, Augsburger und Donauwörter Mundart, und der verlorne Sohn Vorarlbergisch, Allgauisch und Donzdorfisch. E. Fränkisch und Oberpfälzisch. Der Säemann in der Mundart zu Rothenburg, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Amberg, Waldsaxen und Kamm im Bayerischen Walde, und der verlorne Sohn von Würzburg, Nürnberg, Amberg und Waldsassen. F. Bayerisch. Nach einer gelehrten Abschweifung gegen das von Adelung u. a. angenommene Alterthum der Bojer als Celten folgt der Säemann in der Mundart zu Aichstädt, Sünching, Pentling, Waldkirchen, München, Landsberg und Miesbach, und der verlorne Sohn in der Aichstädter, Pentlinger, Münchener und Landsberger. G. Salzburgisch, Tyrolisch und Oesterreichisch. Die Vorerinnerung über die ungemein vielfache Einmischung fremder Sprachen ist sehr gegründet in dem Zusammenfluss der verschiedenen Völker. Zuerst wird der Säemann und verlorne Sohn in Pinzgauer und Brixener Mundart gegeben, dann noch der Säemann in der Mundart von Wien, Iglau in der Zips und Hermanstadt in Siebenbürgen. In einem Anhang sind endlich noch einige zu spät eingelaufene Proben nachgetragen; nämlich der Säemann und verlorne Sohn in Sachsenhäuser, Westerwäldischer und Paderbornischer; der Säemann in Bonner, und beide in Harzischer, Braunschweiger und Mecklenburg-Schwerinischer Mundart. Unstreitig übertrifft nach dem so in der Kürze geschilderten Inhalt der deutschen Mundarten diese Sammlung jede andere und besonders die Vaterunsersammlung im Mithridates selbst mit den neuerlich gelieferten *Vater*schen Nachträgen bey weitem in Absicht des Reichthums. Auch in m. Hn. *R.* Anmerkungen eine Menge neuer eigenthümlicher und trefflicher Beyträge zu Vermehrung der Landschaftswörterbücher, seiner Bemerkungen über die Abstammung, Verwandschaft und eigentliche Sprachkunst enthalten, die ihm alle Liebhaber der vaterländischen Sprachkunde mit inniger Freude danken werden. Möge er nur bald auch den versprochenen Lustsaal der Mundarten, wahrscheinlich eine Sammlung von Schwanken, Mährchen und Liedern, folgen lassen, und die unstreitig lehrreiche Urgeschichte unsers Volkes und vorzüglich sein schon angekündigtes Wörterbuch. Denn dass er dazu der unter Vielen auserkorne und mit Kopf und einer ausgebreiteten Belesenheit ausgerüstete Mann sey, beurkundet schon seine Mitarbeit an dem Campischen Wörterbuch, und was er vielfältig in Zeitschriften und sonst dazu beygetragen hat. Nur eine Erinnerung noch scheint ihm nöthig zu seyn, die Warnung vor anstösigen Seltsamkeiten, deren sich auch in dieser Schrift viele finden und manchen vom Lesen verscheuchen können. Dahin gehören Sonderbarkeiten der Rechtschreibung, wie *blos, dass, muss, dasshalb, schlüsslich, Benützung, höhesten Wesen, darsein*; selbstgemachte Wörter, wie *voreinst, neuerhin, zumeist, Schleppgeforme, Eingemangsel, Dreyssigjahrkrieg, erhoffen, erfülschen, erwahrscheinlichen, verlangsamen, verschiedenfälligen*; ferner ganz dunkle oder sonst unbequeme Uebersetzungen, wie *Gottesthaus* für Religion, Glaube,

Schrift-

Schriftenthum für Literatur, Gelehrsamkeit, *Schriftner* für Schriftsteller, *Geschichtner* für Geschichtschreiber, *Geheimschrifter* für Secretaire, Geheimschreiber, *Flug- und Eintagsschriftler;* besonders auch in der Sprachkunst, wie *Mannlaute* für Consonanten, Mit-, und *Weiblaute* für Vocale, Selbstlaute; *Namwörter* für Substantiva, selbstständige, und *Beschreibewörter* für Adjectiva, Beywörter; *Wem-* und *Wenfall* für Dativ und Accusativ, *Meldewörter* für Verba, Zeitwörter; *That-* und *Leideform* für Activum und Passivum u. s. w.

LITERATURGESCHICHTE.

ALTENBURG u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Francesco Petrarca*, dargestellt von *C. L. Fernow*. Nebst dem *Leben des Dichters* und ausführlichen Ausgabenverzeichnissen herausgegeben von *Ludwig Hain*. 1818. 352 S. 8. (1 Thl. 12 Gr.).

Dieser Titel sollte heissen: *Francesco Petrarca*, dargestellt von *Merian*, und aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von *C. L. Fernow* u. s. w. — Denn der erste im vorliegenden Werk enthaltene Aufsatz bis S. 188. ist in der That nichts weiter, als eine wohlgerathene Verdeutschung der von gedachtem Berliner Akademisten herrührenden Charakteristik Petrarca's, wie sich Jeder überzeugen kann, dem die Memoiren dieser gelehrten Gesellschaft vom Jahre 1786 zur Hand sind. Wir haben es daher, wie weiter unten gezeigt werden wird, lediglich mit einem *Versehen* des durch seine Verdienste um *Dante* bereits hinlänglich bekannten Hersausgebers, Hn. *Hain* zu thun, und es kann nicht unsere Absicht seyn, die Ansichten, welche *Merian der Franzos im Jahre* 1786 von unserm Dichter hegte, hier aufs neue zu erwägen, oder uns mit denselben in Streit einzulassen. Was in jenem Aufsatze verdienstlich, was darin deutschem Bedürfnisse, bey vorgeschrittener Zeit, ungenügend befunden werden möchte, darüber haben die Freunde Petrarca's und die Kenner seiner, sowie Merianischer Schriften, wohl hinlänglich entschieden. Sie werden ihm gern einräumen, dass er in Petrarca's Natur und Sinnesweise so tief eingedrungen, als ihm nur immer möglich gewesen. Da aber unter den Lesern gegenwärtiger *deutscher* Schrift mehrere seyn dürften, denen es um eine *erste* Bekanntschaft mit ihrem Dichter zu thun seyn möchte, und die solche durch *Fernow*, den Vertrauten italienischer Literatur, wenn sie vorn seinen Namen finden, am besten zu machen hoffen werden, so rathen wir ihnen, diesen Eingangs-Aufsatz bis S. 188. aus angegebenen Gründen einstweilen zu überschlagen, und sich gleich unmittelbar an das zu halten, was in diesem Buche die Hauptsache ist, nämlich an das vom Herausgeber Hn. *Hain* angehängte, aus den besten Quellen zweckmäfsig bearbeitete *Leben Petrarca's*. Wir tragen kein Bedenken, diese mit reichlichen Original-Belegen aus des Dichters gesammten Werken und den Schriften der Zeitgenossen in Noten versehene Biographie P's. als die beste und treueste unter den bisher in Deutschland erschienenen zu empfehlen, eben weil sie, aus den Quellen unmittelbar entlehnt, das vollständigste, rein historische Bild giebt von P., was er im Ganzen und Einzelnen war, wie er sich, nicht blofs als Dichter, sondern als Bürger seiner Zeit, stetig und allmählig zu dem entwickelte, was er geworden. Wenn dann solche Leser dieses Bild getreulich in sich aufgefafst haben, so werden sie vor allen Dingen die Werke des trefflichen Geistes selbst betrachten, und hierauf bey fernerer Musse *Merian's* Ueberzeugung mit der ihrigen zusammenhalten, woraus sich dann von selbst ein Resultat ergeben wird, dem wir hier nicht vorgreifen wollen. — Wie aber überhaupt Deutsche mit unbefangenem Sinn älteres und neueres, eignes und fremdes Verdienst am liebsten aus sich selbst, nicht aus abgeleitetem Urtheil erst kennen lernen mögen, davon giebt nicht nur die eben erwähnte, überaus schätzbare Biographie des Hn. Herausgebers den gültigsten Beweis, sondern auch der Umstand, dafs er wirklich selbst, wie sich aus der Vorrede nachweisen läfst, vom Vorhandenseyn des Merianischen Originals gar nichts gewufst hat. Denn es heifst dort zu Anfang: *Die Ansichten Fernow's von Petrarca und dessen lyrischen Gedichten lassen gewifs mehrfältigen Widerspruch zu; immer aber sind sie interessant wegen ihrer Selbstständigkeit und als herrührend von einem in unserer Literatur mit Recht geachteten Manne.* — Wir sprechen ihn also willig frey von dem Verdacht, als habe er eine Unwahrheit vorsätzlich begehen wollen, und trauen ihm dergleichen auf keine Weise zu, bekennen aber zu gleicher Zeit, dafs wir das Ueberseben des gegenrheinischen Geistes, der sich auch im deutschen Gewande dieser Schrift, wie fliefsend dieselbe immer gerathen sey, wahrhaftig nicht sehr verleugnet, schwer, und nur in völliger Abstraction von demselben aus höheren Rücksichten erklärbar finden. Aufser der Schreibart überhaupt aber, die Rec., als er noch im guten Glauben an ein Original zum ersten Male las, hin und wieder unwillkürlich zum Uebersetzen ins Französische aufforderte, hätten nicht nur Stellen, die so wenig auf unser Volk passen, wie S. 39: *Jenes enthusiastische Vorurtheil, welches den Geschmack unsrer Nation zur allgemeinen Regel des Geschmacks, und die vaterländischen Geisteserzeugnisse zum unbedingten Maafsstabe des Schönen und Vollkommenen erhebt, ist eine Schwachheit, und wird leicht durch einige Uebertreibung eine Lächerlichkeit, gegen die man sich verwahren mufs: (Ce préjugé enthousiaste qui érige le goût de notre patrie en régle universelle du goût, et les productions d'esprit du cru de notre pays en mesure absolue du beau et du parfait, est un foible, et pour peu qu'on l'exagère, un ridicule contre lequel on doit se prémunir:)* — denn im Deutschen hat dieses Gottlob! gar keinen Sinn — sondern auch die Nachricht in der *Schopenhauer*'schen Biographie von *Fernow* S. 422, *dafs derselbe in seinen letzten Lebenstagen einige Abhandlungen Merian's über Dante's und Petrarca's Poesien übersetzt*, billig Verdacht erwecken

wecken sollen. — Eine andre Frage bleibt, welchen Zweck *Fernow* selbst mit diesen Uebersetzungen gehabt habe? Vielleicht wäre dessen geachtete Biographin im Stande, hierüber Auskunft zu geben. Dass er aber blos, weil er jene Schrift ins Deutsche übertragen, auch mit ihrem Inhalte in seinem ganzen Umfange einverstanden gewesen, und das Urtheil des Franzosen zu dem seinigen gemacht haben sollte, ist, wie wir ihn kennen, nicht wahrscheinlich. Denn wir sehen, dass auch noch bedeutendere Männer sich an Uebersetzungen von Werken jener Nation versucht haben, hauptsächlich weil die Form in ihrer Art und das Eigenthümliche mehr als das Allgemeingültige derselben sie anlockte; so machte es *Göthe* mit *Diderot* und Fr. *v. Stael*. Dem sey übrigens wie ihm wolle, zu beklagen bleibt, dass dem verdienten Herausgeber *Fernow's* Antheil an dieser Schrift und Vorhaben damit nicht vollständig bekannt gewesen, weil er alsdann vielleicht, auf erpartem Raume, *seiner Lebensbeschreibung* eine grösere Ausdehnung hätte geben können, welches, ohne darum in *Sade*'sche Weitläufigkeit zu verfallen, wohl möglich, und für einen grösseren Kreis deutscher Leser wünschenswerth gewesen wäre, wenn besonders die Bogenzahl des Werkes zugelassen hätte, von den in den Noten häufig beygebrachten lateinischen Aeusserungen Petrarca's über sich selbst, eine deutsche Uebersetzung mitzutheilen, wie solches durchgängig im *Merian-Fernowischen* Texte mit den aus den italienischen Gedichten entlehnten Beweisstellen geschehen. Hier wurde überall die metrische Umbildung von Hn. Prof. *Förster* in Dresden beygegeben, dessen Uebersetzung der Rime des Petrarca, die erste vollständige der Deutschen, in Altenburg b. Brockhaus demnächst erscheinen wird, und für deren Vorschmack wir uns dem Hn. Herausgeber verbunden achten. — Endlich ist in diesem Buche noch *der vollständigste Catalog aller Ausgaben Petrarkischer Schriften*, nach der Zeitfolge geordnet, anzutreffen. Wir verdanken ihn dem Fleisse des Hn. Bibliothekssekretärs M. *Ebert* in Dresden, *der seine seltene Bücherkenntniß bald in einem weitumfassenden Werke darthun wird*. Es scheint derselbe aber nur einen Nachdruck der lateinischen Briefsammlung von 1601 gekannt zu haben. Rec. besitzt zufällig diese Ausgabe mit dem Druckort: Lugduni, übrigens in allem gleichlautend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11ten April starb Hr. *Karl Andreas Göpfert*, herzogl. Sachsen-Meiningischer Kapellmeister zu Meiningen, Virtuose auf der Klarinette, durch mehrere Compositionen berühmt, in seinem 50sten Lebensjahr.

Am 15ten May starb zu Gera der fürstl. Reussisch-Schleizische Legationsrath *Friedr. Majer*, ehemaliger Erzieher des vor Kurzem zur Regierung gelangten Fürsten Reuss zu Schleiz, bekannt durch seine tiefen Forschungen in der Völker- und insonderheit Religionskunde, von denen noch in der letzten Messe die „mythol. Dichtungen und Lieder der Skandinavier" — und „Brahma oder die Religion der Indier" und verschiedene Recens. in unsrer Allg. Lit. Zeit. treffliche Proben lieferten. Er war den 28sten April 1772. zu Koskau bey Schleiz, wo sein, später nach Tonna beförderter, Vater damals Prediger war, geboren, studirte 1791 u. f. J. zu Jena, privatisirte dann, dem historischen Studium lebend, vorzüglich zu Weimar, war 1804 — 5. Führer des Schleizer Erbprinzen Heinrich LXII. auf den Univers. zu Würzburg und Bamberg, und lebte dann, da der Krieg den Plan der Reisen mit dem Prinzen vereitelte, gröstentheils wiederum zu Weimar, zuletzt aber seit dem Herbste 1816. zu Gera, wo seine Studien der vorzüglichste Trost in seinen vielen, durch Gicht herbeygeführten körperlichen Leiden waren, bis zu seinem Tode, der viele herrliche Plane zu bedeutenden historischen Werken zerstörte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Rath zu Naumburg, Hr. Dr. *Ch. A. Günther*, (ehemal. Appellations-Rath zu Dresden und vorher Prof. zu *Helmstädt*) ist als geh. Tribunals-Rath nach Berlin abgegangen.

Hr. Dr. *Lücke*, bisher Privatdocent bey der theol. Facultät zu Berlin, ist zum ausserordentl. Professor, und zu derselben Würde bey der *medicin. Facultät* in Königsberg der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Sachs* ernannt worden.

Hr. Dr. *Plamann*, Director eines Privat-Erziehungsinstituts zu Berlin, hat das Prädicat als Professor erhalten.

Die königl. Akad. der Künste zu Berlin hat die durch Schriften und Bauten rühmlich bekannten Architecten, den grosherzogl. Hess. Ob. Baurath, Hn. *G. Moller* zu Darmstadt, u. den grosherz. Badenschen Ob. Baudir., Hn. *F. W. Weinbrenner* zu Karlsruhe, zu auswärt. ordentlichen Mitgliedern aufgenommen.

Der *pharmaceutische Verein* in Baiern hat unter dem 3ten December v. J., und die *Natuur en Scheikundig Genootschap* in *Groningen* unter dem 31sten März d. J. den Hn. Professor *Kastner* in Halle zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Der durch historische und poetische Schriften vortheilhaft bekannte Prediger, Hr. *J. Ch. Herm. Gittermann* zu Emden, hat von der philosophischen Facultät zu Halle die Doctorwürde erhalten.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1818.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abraham. Ein bibliſches Drama. 150, 368.

Aeſchinis et *Demoſthenis* Orationes de Corona. Ex recogn. I. *Bekkeri* 135, 241.

Ammon, Ch. F., Religionsvorträge zur 3ten Reformations-Jubelfeyer zu Dresden 1817 am 30, 31 Oct. u. 1 Novbr. EB. 69, 551.

Anzeiger, der weſtphäliſche; od. vaterländ. Archiv zur Beförd. u. Verbreitung des Wahren u. Guten. Jahrg. 1815, 16 u. 17. (Herausg. von A. *Mallinckrodt.*) EB. 71, 561.

B.

Bayle-Barelle, G., Deſcrizione eſatta dei Funghi nocivi e ſoſpetti. 156, 409.

Bekker, I., ſ. *Aeſchinis* et *Demoſth.* Orat. de Corona.

— — ſ. *Demoſthenis* Philippicae.

Bonato, G. A., ſ. Oſſervazioni ſopra i Funghi.

Böttiger, Hofr., ſ. v. d. *Recke*, Tagebuch einer Reiſe.

v. Bray, ſ. Eſſai critique ſur l'hiſtoire de la Livonie.

Brera, V. C., ſ. Oſſervazioni ſopra i Funghi.

Briefſteller, allerneueſter verm. u. verb Deutſcher u. Ungriſcher, für alle Fälle des geſellſchaftl. Lebens. 3e mit einem Deutſchen, Ungriſchen u. Latein. Titularbuch verm. Aufl. EB. 66, 527.

C.

Caeſaris, C. Jul., Comment. de bello Gallico et civili, in uſum claſſis quintae. (Ed. J. Ch. *Stäphaſius.*) 150, 367.

Chriſtomneſti Eudoxi reſponſio adverſus Theſes XCV J. *Boyſeni*, Nicol. *Harmſii* totidem Theſibus oppoſitas. 143, 305.

Cloſtermeier, Ch G., krit. Beleuchtung der der deutſch. Bundesverſamml. übergebenen Druckſchrift: Geſchichtl. u. rechtl. Darſtellung der im Lippe-Detmold. Lande beſtehenden, aber vorenthaltenen Landſtänd. Verfaſſung — — 132, 217.

D.

Dalla-Decima, A., ſ. Oſſervazioni ſopra i Funghi.

Darſtellung, geſchichtl u. rechtliche, der im Lippe-Detmold. Lande rechtmäſs. beſtehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen Landſtänd Verfaſſung u. der vergebl Schritte zur Wiederherſtellung. 132, 217.

Decima, D. A., ſ. *Dalla-Decima.*

Demoſthenis Philippicae. Ad Codices a Reiskio et a ſe collat. recogn. I. *Bekkerus.* 135, 241.

Dräſecke, J. H. B., Weihenachtsworte. Predigt. EB. 63, 503.

E.

Einwendungen, harmloſe, gegen die *Harms*'ſchen Behauptungen, oder: Auch 95 Gegenſätze. Von einem fränk. Theologen. 145, 321.

Ennemoſer, J., de montium influxu in valitudinem hominum. EB. 61, 488.

Eſſai critique ſur l'hiſtoire de la Livonie, ſuivi d'un tableau de l'état actuel de cette province. Par L. C. D. B. (Graf *v. Bray.*) 1r — 3r Th. 138, 269.

F.

Faber, K., ſ. Ph. *Melanchthon's* Briefe.

Fernow, C. L., Francesco Petrarca dargeſtellt. Nebſt dem Leben des Dichters herausg. von L. *Hain.* 158, 429.

Frankowski, ſ. Von der Stiftung des Cadettenhauſes zu Kaliſch.

Für und Wider. Eine polit. Zeitſchrift für Würtemberg, 1817. 1s — 4s H. EB. 65, 513.

G.

Generſich, J., Trajan. Ein biograph. Gemälde. 1 u. 2s Bdchn. Auch:

— — biograph. Darſtellungen der gröfsten u. ausgezeichnetſten Männer aller Zeiten u. Völker. 5r Bd. enth. Trajan. 1 u. 2r Th. EB. 72, 569.

Gerlach's, Rector, Gutachten die Aeltern zu mehrerer Regſamkeit bey der Erzieh. ihrer Kinder aufzumuntern, bey Gelegenh. des Schulexamens in Bojanowo. Polniſch. EB. 68, 537.

Geſang- u. Gebetbuch für Bürger- u. Landſchulen, geſammelt u. bearb. von F. W. *W...l.* EB. 71, 568.

Glatz, Jak., neue Jugend-Bibliothek. 1 — 6s Bdchn. od. 1r Jahrg. EB. 70, 557.

Grégoire, M., Eſſai hiſtorique. Sur les libertés de l'égliſe Gallicane et des autres égliſes de la Catholicité, pendant les deux derniers Siècles. 136, 249.

Gurlitt, J., ſ. Index praelectionum in Gymn. Hamburgenſi.

H.

Hain, L., ſ. C. L. *Fernow's* Petrarca.

v. Hammer, Joſ., Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, mit einer Blüthenleſe aus zweyhundert Perſiſchen Dichtern. 150, 361.

Handwörterbuch für deutſche Sprachreinigung. 2e unveränd. Ausgabe. EB. 64, 510.

Hanhart, J., was ſollen unſre Schulen ſeyn? Andeutungen und Winke. EB. 72, 575.

Hanſtein, G. A. L., das Jubelfeſt der evangel. Kirche im J. Chriſti 1817. Drey Predigten zur Reformat. Feyer. EB. 67, 535.
v. Hauff, K. V., Predigt üb. die Feyer der Sonn- u. Feſttage. EB. 64, 512.
Hayne, Fr. G., getreue Darſtellung u. Beſchreib. der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächſe u. der mit ihnen leicht zu verwechſelnden. 4 Bds 7 u. 8e Liefr. u. 5 Bds 1 — 8e Liefr. EB. 64, 505.
Hertz, J. M., ſ. *Johannes* Aabenbaring.
v. Hornthal, J. P., das Feſt aller Deutſchen, von ſeiner Heiligkeit u. Feyer in ganz Deutſchland am 18. Octbr. jedes Jahrs; eingereicht bey der deutſch. Bundesverſamml. 141, 294.
Hüffell, L., die Feyer des Reformations-Jubelfeſtes. Predigt. EB. 68, 543.
— — Predigten. 1e Samml. EB. 68, 543.
Hurtado, die Ratanhiawurzel u. ihre vortreffl. Wirkungen gegen paſſive Blutflüſſe. Aus dem Span. mit einer Vorrede üb. die Anwend. der Plumbago europaea von L. *Lebrecht*. 145, 326.

I.

Index praelectionum in Gymnaſio Hamburgenſi — habendarum. (Auct. J. *Gurlitt*.) 143, 309.
Johannes Aabenbaring, metrisk overſat — die Offenbar. Johannis metriſch überſetzt mit Ueberſicht u. Anmerkk. von J. M. *Hertz*. 147, 340.
Jones, J., Tagebuch der in den Jahren 1811 u. 12 von den Verbündeten in Spanien unternommnen Belagerungen, mit Anmerkk. Aus dem Engl. von F. v. G. 138, 265.

K.

Kaulfuß, J. S., warum iſt die Deutſche Sprache u. Literatur zur Bildung des Verſtandes u. Herzens mehr geeignet, als die Franzöſiſche. Einlad. Progr. zum Poſen. Gymnaſ. Examen. Polniſch. EB. 68, 537.
Klefeker, B., des chriſtl. Predigers, als Auslegers der heil. Schriften, Beruf u. Befugniſs. 144, 317.
v. Körber, J. F., Auszug aus den ältern und neuern im Ruſſ. Reiche erſchienenen Manifeſten, Ukaſen, Publicationen, Verordnungen und Befehlen, das Medicinalweſen betr. EB. 63, 497.
Krug's, W. T., Syſtem der prakt. Philoſophie. 1r Th. Rechtslehre. Auch:
— — Dikäologie, od. philoſ. Rechtslehre. 154, 393.

L.

Langsdorf, K. Ch., arithmet. Abhandll. über juriſt., ſtaats- u. forſtwirthſchaftl. Fragen, Mortalität, Bevölkerung — EB. 69, 549.
Lebrecht, L., ſ. *Hurtado*.
— — ſ. J. *Tenon*.
Lieder, bibl., Parabeln u. andre Dichtungen. 1r Th. Geiſtesblüthen des Orients. 2r Th. Geiſtesblüthen des chriſtl. Bundes. (Von J. L. W. *Scherer*.) EB. 63, 504.
Linde, S. B., zum öffentl. Examen der Schüler des Warſchauer Lyceum. Einlad Progr. Polniſch. (Vom Prof. *Swey-kowski*) EB. 68, 537.

M.

— *Mallinckrodt*, A., ſ. Anzeiger, der weſtphäliſche.
Melanchthon's, Ph., Briefe an *Albrecht*, Herzog von Preuſsen; mit Anmerkk. herausg. von K. *Faber*. EB. 61, 481.
Menken, G., Predigt bey der 3ten hundertjähr. Feyer der Reformation in Bremen. EB. 62, 495.
Merker, Polizeyr., Handbuch für Polizey-Beamte im ausübenden Dienſte. 155, 406.
Meyer, F. M., Menſchenverſtand. Ueber u. gegen die 95 Theſes des Archid. *Harms*, mit Rückſicht auf ſeine Jubelpredigten. 144, 319.
v. Moshamm, F. A., Verſuch einer Entwicklung der rechtl. Verhältniſſe bey deutſch. Geſchlechts-Fideicommiſſen überh., u. beſ. bey Erbverzichten u. Regredienterbſchaften. EB. 62, 493.
Müllner, A., Yngurd. Tragödie. 148, 345.

N.

Nebe, J. A., die Feyer des 3ten evangel. Jubelfeſtes 1817 in Eiſenach u. auf der Wartburg. EB. 63, 501.
Niemeyer, A. H., Phil. *Melanchthon* als Praeceptor Germaniae. Einladungsſchr. zur Säcularfeyer am 10. Novbr. 1817. EB. 61, 481.
Notizie intorno ad una ſpecie di Fungo velenoſo. (d. G. B. *Quadri*.) 156, 409.

O.

Oſſervazioni ſopra i Funghi mangerecci eſteſe d. G. A. *Bonato*, A. *Dalla Decima* e V. C. *Brera*. 156, 409.

P.

Petrarca, Fr., ſ. C. L. *Fernow*.
Philalethes, ſ. Wort, ein freymüthiges.

Q.

Quadri, G. B., ſ. Notizie ad una ſpecie di Fungo.

R.

Radlof, die Sprache der Germanen in ihren ſämmtl. Mundarten, ſammt einer kurzen Geſch. des Namens der Deutſchen. 158, 425.
v. d. Recke, Eliſe, geb. *v. Medem*, Tagebuch einer Reiſe durch einen Theil Deutſchlands u. durch Italien in den J. 1804 — 6. Herausg. vom Hofr. *Böttiger*. 1 — 4r Bd. 141, 289.
Reglement der privilegirten Oeſterr. Nationalbank. 133, 127.
Richarz, P., Deutſches Muſterbuch für die untern Klaſſen an Gymnaſien; auch: Samml auserleſ. Stellen aus den beſten Schriftſtellern. 1r Curſ. und:
— — — — für die obern Klaſſen — 2e Abth. *Proſaiſche* Muſter; auch: Samml. auserleſ. Stellen — — 2r Curſ. 2e Abth. EB. 67, 534.
Röhr, J. F., hiſtor. geograph. Beſchreibung des jüd. Landes zur Zeit Jeſu, zur Beförderung einer anſchaul. Kenntniſs der evang. Geſchichte. 135, 247.
Roth, F., Bemerkungen üb. die Schriften des M. *Cornel. Fronto* u. üb das Zeitalter der *Antonine*. 146, 329.
— — Hermann u. Marbod. 146, 329.
Rothe, H. A., ſyſtemat. Lehrbuch der Arithmetik. 1 u. 2r Th. Auch:
— — Handbuch der reinen Mathematik. 11 Bds 1r u. 2r Th. Arithmetik EB. 66, 521.

S.

Savi, Cajet., Botanicon etruſcum ſiſtens plantas in Etruria ſponte naſcentes. Vol. I et II. 146, 335.

Sche-

Scherer, J. L. W., s. Lieder, bibliſche.
Schopenhauer, Johanna, Reiſe durch das ſüdl. Frankreich. Auch:
— — Erinnerungen von einer Reiſe in den J. 1803 bis 1805. 3r Bd. EB. 69, 545.
Schuhkraft, L., Erhebungen für das Herz in relig. u. moral. Gedichten. 3e verm. Aufl. EB. 68, 544.
Schütz, Ch. G., Theſes rationi humanae iuſtam in rerum divinarum cognitione auctoritatem afferendi cauſa propoſitae. 143, 310.
Schütze, Ch. H., Geſpräche im Bücherzimmer üb. die vom Paſtor *Harms* zu *Luthers* Jubelfeyer herausg. 95 Streitſätze. Eine Moſaikarbeit. 1 u. 2s H. 144. 313.
Shakspeare, W., Schauſpiele. Aus dem Engl. von H. u. A. *Voſs*. 3r Th. Antonius u. Cleopatra, die luſtigen Weiber zu Windſor u. die Irrungen enth. 157, 417.
Stöphaſius, J. Ch., s. C. J. *Caeſaris* Comment. de bello gallico.
Sweykowski, s. S. B. *Linde*.

T.

Tenon, J., einige Mittel zur Verlängerung des Lebens im höhern Alter. Aus dem Franz. mit Vorr. von L. *Lebrecht*. 145, 327.
Theſes od. Streitſätze, die höchſt merkwürdigen 95, des Archid. Cl. *Harms*, beleuchtet von Einem aus dem Volke. 145, 321.

V.

Veith, J. E., Handbuch der Veterinärkunde in beſonderer Beziehung auf die Seuchen der nutzbarſten Hausſäugethiere. 1r Bd. 139, 273.
Voltbeding, J. Ch., gemeinnütz. Wörterbuch zur richt. Verdeutſch. u. verſtändl. Erkl. der in unſr. Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. EB. 64, 510.
Von der Stiftung des Cadettenhauſes zu Kaliſch u. einigen dabey vorgefallnen Veränderungen. Polniſch. (Von Prof. *Frankowski*.) EB. 68, 537.
Voſs, H. u. A., s. W. *Shakspeare*, Schauſpiele.

W.

Wachler, L., freymüthige Worte über die allerneueſte deutſche Literatur. 2 Hefte. 142, 300.
Weingart, J. F., Commentarius perpetuus in decem Apoſtoli Pauli quas dicunt epiſtolas minores. EB. 70, 560.
— — Commentarius perpetuus in Pauli epiſtolam ad Romanos. EB. 70, 560.
Welſch, J. B., wann u. in welcher Art iſt nach baier'ſchem Proceſſe ein beſſerer Beweis zuläſſig? 145, 323.
v. *Weſſenberg*, Ign. H., Blüthen aus Italien. 152, 381.
Wort, ein freymüthiges, üb. u. gegen die 95 myſtiſchen Irrſätze des Archidiac. *Harms*, von *Philalethes*. 144, 315.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 78.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Beer in Wien 139, 280. *Bernſtein* in Berlin, Prof. d. Medic. 150, 367. v. *Bürg* in Wien 132, 223. *Dieffenbach* in Gieſsen 150, 368. v. *Dreyſſig* in Charkow 145, 328. v. *Erdélyi* in Wien 132, 223. *Fiſcher* in Wien 141, 295. *Giftſchütz* in Wien 132, 223. *Gittermann* in Emden 158, 432. *Günther* in Naumburg 158. 432. *Helbling*, Ritter v. *Hirtzenfeld* in Prag 145, 328. v. *Kalchberg* in Grätz 132, 224. *Kaſtner* in Halle 158, 432. *Kern* in Wien 132, 223. *Kollmann* in Grätz 145, 327. *Lücke* in Berlin 158, 432. *Moller* in Darmſtadt 158, 432. *Müller* in Berlin 144, 319. *Oſſolinski*, s. *Tenczyn-Oſſolinski*. *Plamann* in Berlin 158, 432. v. *Remy* in Wien 141, 295. *Rumy* in Karlowitz 139, 280. *Sachs* in Königsberg 158, 432. *Schütz* in Halle 142, 303. *Sonnleithner* in Wien 139, 280 v. *Stifft* in Wien 139, 280 *Tenczyn-Oſſolinski* in Wien 145, 327. *Wallich*, ehemal. Arzt in Serampore 141, 295. v. *Wangenheim*, Staatsminiſter 147, 344 *Weinbrenner* in Karlsruhe 158, 432. v. *Zauner* in Wien 141, 295.

Todesfälle.

Barth in Wien 151, 376. *Forkel* in Göttingen 151, 376. *Freidhof* in Berlin 151, 376. *Glutz-Blozheim* in München, aus Solothurn 146, 335. *Göpfert* in Meiningen 158, 431. *Gramberg* in Oldenburg 156, 413 *Grauert* in Münſter 151, 376. *Mäjer* in Gera 158, 431. *Weckherlin* auf ſeiner Reiſe durch die Schweiz zu Baſel 147, 343.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Univerſit., feyerl. Eröffnung u. Einweihung der Entbindungsanſtalt, v. *Siebold's* latein. Einlad. Progr. u. Rede, ſeine an v. *Altenſtein* dabey überreichte Ueberſicht des bereits Geleiſteten wird, nebſt der Einrichtung der Anſtalt, in einem beſ. Werke ausführl. beſchrieben werden 133, 231. *Grätz*, Joanneum, nähere Nachrichten aus dem gedr. Berichte der Curatoren deſſ. üb. die Acquiſitionen dieſes Inſtituts ſeit dem J. 1817. 154, 499. *Halle*, naturforſchende Geſellſch., Verzeichniſs der im 1ſten Viertel d. J. gehaltnen Vorträge u. ihrer Verff., aufgenommne Mitglieder: zu auswärt. correſpondirenden: *Brandes*, *Jaſche*, *Ohm*, *Schmalz* u. v. *Ditmar*; zu auswärt. vortragenden: *Emmerling* u. *Kries*; zum hieſ. Ehrenmitgliede: *Schütz*; eingegangne Schriften von: *Breithaupt*, v. *Buquoi*, *Franz*, *Liebbald*, *Schmalz* u. der Gen. Comité des landwirthſchaftl. Vereins in Baiern; von *Zipſer* zu Neuſohl in Ungern geſchenkte 2te Samml. ausgezeichneter Mineralien dieſer Gegenden 142, 303. *Herborn*, Akademie u. Gymnaſium ſind aufgehoben, nähere Veranlaſſung dazu; Beſchluſs ein Seminarium für junge Geiſtl. daſ. zu errichten 151, 375. *Kopenhagen*, kön. dän. Geſellſch. der Wiſſenſch., Preisfragen von der *hiſtor.*, von der *philoſoph.* u. der *phyſiſchen* Klaſſe, vom Ehrenmitgliede Graf *Moltke*, vom *Claſſen*'ſchen u. *Thott*'ſchen Legat; aufgenommne ausländ. Mitglieder: *Flaſti*, *Gieſeke*, *Jamieſon* u. *Wiebeking* 157, 423. *Marburg*, Univerſit., *Bauer's*, *Hemmer's* u. *Wit-*

Witting's medic. Diſputatt., Diſſertatt. u. Doctorpromott. 147, 343. *Prag*, Univerſit., philoſoph. Facultät, bey derſ. beſtehende Unterſtützungs-Anſtalt für dürftige Zöglinge, nähere Nachricht üb dieſe Anſtalt 154, 399. *Siebenbürgen*, ſ. *Ungern*. *Stuttgart*, Gymnaſium, Reformat. Feſtfeyer, *Klaiber's* lat. Einlad Progr. u. Jubelrede; eingezäunter Platz zu Turnübungen bey der Stadt 147, 344. *Trieſt*, Realſchule, feyerl. Eröffnung derſ., *Lugnani's* Rede 139, 279. *Tübingen*, Univerſit., juriſt. Facultät, an *v. Wangenheim* ehrenh. überſandtes Doctordiplom 147, 344. *Ungern* u. *Siebenbürgen* hat 63 röm. kathol. Gymnaſien, 49 derſ. ſind dem Unterrichte geiſtl. Orden anvertraut; Verzeichniſs der Gymnaſien welchen die *Benedictiner*, *Ciſterzienſer*, *Franciskaner*, *Minoriten*, *Piariſten* (Auszeichnung dieſer vor den andern) u. die *Prämonſtratenſer* vorſtehen 139, 279. *Wien*, k. k. Akadem. der bildenden Künſte, aufgenommne auswärt. Ehrenmitglieder: *Bezzana*, *Caraman*, Max. *v. Eſte*, *Franz de Paula*, *Lama*, *Leopoldine*, *Maggi*, *Marialva*, *Monzoni*, *Paolucci*, *Santareli*, Jak. u. Steph. *Sanvitali* u. *Tambroni*; inländ. Ehrenmitgl. *Cagnola*, *Kohl*, *v. Lebzelter*, *Malaſpina*, *Rottmüller*, *Schwarzenberg* u. *Stadion* 148, 351.

Vermiſchte Nachrichten.

Hanau, daſ gehaltne Synode, die Vereinigung der luther. u. reformirten Kirchen betr., Näheres darüber aus Briefen 156, 415. *Müller* aus Deſſau befindet ſich jetzt, von der Berlin. Akad. aufgefodert, auf einer gelehrten Reiſe nach Griechenland; nähere Nachricht über ihn, ſeine Studien u. lit. Arbeiten 132, 224. *v. Siebold* in Berlin gedenkt ſeine neu erfundenen elaſtiſchlackirten Formen der Vaginalportion der Gebärmutter noch weiter auf krankhafte u. abnorme Veränderungen derſ. auszudehnen 141, 295. *Teleky's* neues katoptriſches Inſtrument, *Spiegelſcheibe* genannt, u. deſſen Abhandl. darüber 155, 407. *Würtemberg*, Königr., vorgegangene Veränderungen im Königl Miniſterium, Geheimenrathe u. Organiſationsgeſchäfte, noch bevorſtehende; Reformationsfeſtfeyer durchs ganze Land 147, 343.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Hauenſchild's deutſche Ueberſ. der Geſch. des Ruſſ. Reichs von *v. Karamſin* 137, 261. *Hezel* in Dorpat, aetiologiſches Syſtem einer latein. Sprachlehre 140, 283. *Pfeiffer* in Caſſel, nova Collectio deciſionum ſupremi tribunalis appellationum Haſſo-Caſſellani T. I. als Fortſetz der *Cannglieſſer*. Deciſionen 3r Bd. 149, 355. *Trommsdorff* in Erfurt, Ueberſetzung der Schrift: Precis des leçons de chimie, par *Branthomme* 149, 354.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 149, 356. *Amelang* in Berlin 134, 233. 237. 137, 257. 263. 140, 282. 287. *Andreä*. Buchh. in Frankf. a. M. 153, 389. *Bärecke* in Eiſenach 140, 288. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 134, 236. 140, 282. *Becker*. Buchh. in Gotha 153, 389. *Claſs*. Buchh. in Heilbronn 149, 355. *Cnobloch* in Leipzig 134, 233. 140, 284. 149, 354. 153, 386. 390. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 153, 386. *Darnmann* in Züllichau 134, 239. *Dieterich*, Buchh. in Göttingen 137, 262. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 153, 391. *Frommann* in Jena 153, 388. *Gödſche* in Meiſsen 134, 235. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 149, 358. *Hahn*, Gebr., in Hannover 149, 355. *Happach* in Nordhauſen 134, 236. *Hartmann* in Riga 140, 283. *Hayn* in Berlin 137, 258. *Heinrichshofen* in Magdeburg 140, 288. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 140, 281. 149, 354. *Hennings*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 134, 234. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 134, 236. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 134, 235. 137, 261. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 149, 354. 153, 388. *Krieger*. Buchh. in Caſſel u. Marburg 140, 285. *Kühn* in Leipzig 134, 239. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 153, 385. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 149, 353. *Liebeskind* in Leipzig, 140, 286. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 134, 240. *Mohr* u. *Winter* in Heidelberg 149, 353. 358. *Nauck's* Buchh. in Berlin 153, 387. Nicolai. Buchh. in Berlin 134, 238. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 149, 356. *Reclam* in Leipzig 134, 234. 239. *Riegel* u. *Wieſsner* in Nürnberg 134, 237. *Sander*. Buchh. in Berlin 149, 356. *Schmid* in Jena 153, 390. *Schumann* in Zwickau 137, 264. *Schüppel*. Buchh. in Berlin. 140, 285. *Stuhr* in Berlin 149, 357. *Voſs*. Buchh. in Berlin 140, 287. Waiſenhaus-Buchhh. in Halle u. Berlin 137, 264. 153, 385.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Paldamus'ſche* 137, 264. *Black* u. Sohn, Buchhh. in London haben die ganze Aufl. des Virgil's ed. *Heyne* gekauft, u. ſind bey Göſchen in Leipzig Exemplare zu haben 149, 359. *Cnobloch* in Leipzig, Bücher die *C.* zu kaufen ſucht 134, 240. *Diſſen* in Göttingen, Bericht. u. Freyſprechung *Huſchke's* wegen der ihm Schuld gegebenen eigenmächtig zurückbehaltnen fraglichen Papiere, u. Danksagung an *Bardili*, durch deſſen Bemühungen *D.* dem *Heyne*. Tibull noch ein Supplement nachliefern kann 149, 360. *Gräff* in Arensberg an die Leſer zur richtigen Würdigung ſeiner Schrift: die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwend. Umwandelung der Schulen betr., nebſt Bitte an *Herbart* 153, 392. *Harleſs*, zeit her in Erlangen, jetzt in Bonn, Bitte alle Briefe u Paquete an ihn nach Bonn zu adreſſiren 149, 359. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt, herabgeſetzte Preiſe der *Nitſch*. Geſchichts-Werke 149, 358. *Link* in Berlin will *Willdenow's* Ausg. von *Linné's* Species plantarum nicht nur fortſetzen, ſond. auch einen Nachtrag liefern, nebſt Auffoder. an Kräuterkenner die Bearb. einzelner Gattungen zu übernehmen 149, 359. *Skalley* in Berlin, an die Leſer der Beyträge zur Criminal Rechtswiſſenſch., in Abhandll. u. Rechtsfällen von Dr. K. E. *Schmid*. 1r Th. in Betr. des Unterſuchungsverfahrens gegen den Geh. Medic. R. Dr. *Horn* 153, 391. Waiſenhaus-Buchhandll. in Halle u Berlin, *Knapp's* u. *Niemeyer's* Portraits nach Originalgemälden ſind daſ. zu haben 137, 264.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Anſichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen.* Von *Anton Kirchner.* — *Erſter* Theil. Mit 11 Kpfrn. 1818. 376 S. gr. 8. Nebſt Vorwort, Inhaltsanzeige u. Nachricht.

Der Vf., ein Zögling der ehemaligen Hauptſtadt des deutſchen Volkes und des gegenwärtigen Sitzes des Bundestages, welcher ſchon früher die gelehrte Welt mit einer ſehr ſchätzbaren Geſchichte derſelben beſchenkte, deren gänzlichen Vollendung wir mit Ungeduld entgegen ſehen, erfreuet hier einen noch gröſsern Kreis der Leſewelt mit einem der angenehmſten Erzeugniſſe ſeiner Muſe. Wenn Frankfurt ſtolz darauf ſeyn kann, von Königen und Fürſten, wie von Geſchäftsmännern und Gelehrten, von reichen Müſſiggängern, wie von fleiſsigen Gewerbsleuten, als eine der anziehendſten Städte Deutſchlands betrachtet zu werden: ſo darf es ihm auch nicht gleichgültig ſeyn, einen ſolchen Schilderer ſeiner anmuthigen Seiten und reizendſten Anſichten aus ſeinem eigenen Schooſse erzeugt zu haben, und noch in ſeiner Mitte zu beſitzen. Es kann nicht fehlen, daſs, ſo wie die Geſchichte deſſelben Verfaſſers bey allen ihren Vorzügen von neidiſchen Schriftſtellern gleicher Art vielfach bekrittelt ward, auch dieſe Anſichten Manchen, deſſen Eitelkeit ſich nicht darin geſchmeichelt findet, zum Tadel derſelben verleiten werde: eine Beſorgniſs, welche der Vf. ſelbſt im Anfange ſeines Vorwortes nicht ohne vielfache Gründe äuſsert. Wenn aber unſere Leſer in dieſer Anzeige mehr eine Anpreiſung des vortrefflichen Buches, als eine bekrittelnde Prüfung deſſelben finden: ſo mögen ſie daraus auf das Vergnügen ſchlieſsen, welches Rec. bey dem Durchleſen vom Anfange bis zum Ende empfand. Denn wer wird nicht gern einen Ort, der für ſo Viele einen der liebſten Aufenthalte dargeboten hat und noch darbietet, auf eine ſo anziehende Weiſe geſchildert leſen, wie man es nur von einem Manne erwarten kann, der, was ihm vielleicht an der Tiefe der Kenntniſs in einzelnen Punkten (denn wer kann Alles in gleichem Maaſse wiſſen?) abgeht, durch eine Vielſeitigkeit, welcher nicht leicht ein Anderer ſich auf gleiche Weiſe rühmen kann, ſehr reichlich erſetzt? Es iſt wohl nicht leicht Jemand mit Allem, was hier zu ſagen war, ſo genau bekannt, wie der Vf., der, vermöge ſeines vieljährigen Forſchens als Geſchichtſchreiber und vermöge ſeines amtlichen Wirkens als Pfarrer, Schulaufſeher und Mitbegründer der neuen Staatsverfaſſung, deren Erhaltung ihm auch nach ſeinem Antheile obliegt, die Vergangenheit und Gegenwart gleich gründlich kennt, und vermittelſt ſeiner vielfachen Verbindungen als angenehmer Geſellſchafter auch die geringſten Kleinigkeiten erfährt. Dazu kömmt noch das eigene Talent und der eigenthümliche Humor des Vfs., welcher Kunſtſinn mit wiſſenſchaftlicher Bildung, Laune mit Ernſt ſo glücklich paart, daſs nur Er uns ein Werk zu geben vermochte, worin der Beleſene in alten und neuen Schriften, der Antiquar und Beobachter des Neueſten unſerer Zeit, der Geſchichtsforſcher und Naturmaler, der Staatsmann und Landwirth, der Philoſoph und Naturkundige, der Gelehrte und Kunſtkenner faſt gleiche Rollen zu übernehmen hatten. Die Früchte ſorgfältiger Forſchungen, deren Quellen da, wo es nöthig war, umſtändlich verzeichnet ſind, werden hier in dem reizenden Gewande anſcheinender Oberflächlichkeit vorgetragen, damit der von der ſchönſten Seite aufgefaſste Ueberblick des Ganzen bey kurzer Berührung des Einzelnen erfreue. Indem aber der Vf. nur die anmuthige Seite Frankfurts darzuſtellen ſcheint, hat er Nichts zu beachten vergeſſen, was man von einem tiefeindringenden Forſcher fodert. So wird der prüfende Gelehrte befriedigt, ohne den oberflächlichen Leſer zurückzuſchrecken, indem nichts Bedeutendes übergangen, und ſelbſt das Kleinſte reizend, obgleich der Wahrheit getreu, geſchildert und dargeſtellt wird, ſo daſs man über dem vielen Schönen leicht die kleinen Fleckchen überſieht, welche das ſcharfſichtige Auge eines neidiſchen Späthers hin und wieder entdecken mag. Ob auch der Zahn des Neides nage, ſo viel er will, der Gerechte wird dem Verdienſte das gebührende Lob nicht verſagen. Wenn gleich die Naturſchilderungen und Aufklärungen über manche Kleinigkeiten am anziehendſten für den gebornen Frankfurter ſind, ſo wird doch auch kein Fremder die herrliche Beſchreibung einer Stadt aus den Händen legen, die ſchon im J. 876 *principalis ſedes orientalis regni* heiſst; zumal da die Anſichten des Neueſten überall mit den nothwendigen geſchichtlichen Notizen aus dem Alterthume durchwürzt ſind, und da der Vf. mit der edeln Schreibart eine ſo natürliche Anmuth der Sprache verbindet, daſs man auch auſser den häufigen Anſpielungen nicht ſelten an ſeines berühmten Landsmannes Anſichten über Alterthum und Kunſt am Rhein- und Mainſtrome erinnert wird. Hat man einmal angefangen zu leſen, ſo wird man nicht müde, fortzufahren: ſo weiſs der Vf. auch dem geringfügigſten Gegenſtande die anziehendſte Seite abzugewinnen, und da, wo man

man nur Allbekanntes dargeſtellt glaubt, durch eigenthümliche Bemerkungen den Vortrag zu beleben. Dazu kömmt das ſchöne Aeuſsere des Buches, deſſen reinen Druck aus Brede's Officin in Offenbach nur ſelten ein unbedeutender Druckfehler entſtellt, und deſſen wohlgerathene Kupfer nach des Frankfurtiſchen Künſtlers Radl Zeichnung die vornehmſten Partieen der Stadt und ihrer Umgebungen darſtellen. Schon das Titelblatt erfreuet durch eine allegoriſche Darſtellung, deren Erfindung ganz den ſchönen Verſen entſpricht, womit der Vf. aus des Dr. *Georg Döring* poetiſcher Skizze: die freye Flur am Main, den Anfang ſeiner Anſichten überſchrieben hat. Um aber die Leſer mit dem Inhalte dieſer Anſichten, deſſen bloſse Anzeige vom *erſten* Theile vier Seiten wegnimmt, und mit dem Gange, welchen der Vf. wählte, genauer bekannt zu machen, mögen hier folgende wenige Worte des Vorworts genügen. „Bey der Stellung ſeiner Gegenſtände hat der Vf. den natürlichen Weg im Auge behalten, welcher den Wanderer von Auſsen nach Innen führt. Von den Umgebungen und Gebäuden ſchreitet er fort zu den Bewohnern — von der Stadt zum Staate; und weil er den letzteren ohne geſchichtliche Rückblicke nicht beſchreiben kann, ſendet er in gedrängter Kürze Hauptpunkte der Vergangenheit voraus. Dann folgen die Anſichten vom Zuſtande der Wiſſenſchaft und Kunſt in der freyen Stadt. Die nächſtens erſcheinende andere Abtheilung wird Anſichten von Frankfurts Handlung, den Meſſen, dem Gewerbfleiſse, und ein mancherley Gegenſtände umfaſſendes Sittengemälde enthalten. Die Luſtörter in dem Stadtgebiete und deſſen Nachbarſchaft, namentlich in den maleriſchen Umgebungen des tauniſchen Gebirges, nebſt Beſchreibungen der nahgelegenen Heilquellen und Geſundbäder, werden das Ganze ſchlieſsen." Zu dieſem Ganzen gehören 25 Kupfer nebſt einem Plane Frankfurts von dem rühmlich bekannten Architecten Ulrich, welche allein, auf gröſseres Papier abgedruckt, 22 Fl. oder 12 Rthlr. koſten, eine Bevölkerungstafel und ein Regiſter über beide Abtheilungen, deren Ladenpreis ſammt Kupfern und Plane für die Prachtausgabe auf Velin zu 33 Fl. oder 18 Rthlr. feſtgeſetzt iſt, während man die Ausgabe auf Schreibpapier mit den 25 Kupfern für 27 Fl. oder 15 Rthlr. erhält. Es ſey uns nun vergönnt, wenigſtens Einiges noch zu bemerken, was uns bey dem Leſen der *erſten* Abtheilung auffiel.

Die Anſichten eröffnet eine Schilderung der reizenden Lage von Frankfurt, mit ſeinem günſtigen Klima, fruchtbaren Boden und ſchiffbaren Mainſtrom. Ob es gleich ſelten Jahre geben ſoll, wie das unvergeſsliche ſechzehnte dieſes Jahrhunderts, wo es dem Frühlinge an Blüthen, dem Sommer an Nachtigallen, dem Herbſte an Früchten mangelt: ſo wird doch von Seiten des Klima's vorzüglich der ſchöne heitere Herbſt gerühmt. Dem widerſpricht es nun zwar nicht, wenn es (S. 33.) heiſst: Wer Frankfurt von der beſten Seite kennen lernen will, muſs im Sommer kommen; auch mag es dem Vf. nicht verarget werden, wenn er bey der Schilderung der Lage von Frankfurt vorzüglich die Aerntezeit ins Auge faſste. Nur hätten wir uns dann mit den reichen Korngefilden begnügt, und nicht auch der wallenden Auen, von goldenen Blüthenſtreifen der duftenden Rübſaat durchwirkt, erwähnt, wo bald darauf von ſingenden Schnittern die Rede iſt. Die Beſchreibung der neuen Anlagen um die Stadt iſt im Vergleiche des Uebrigen zu umſtändlich, wenn ſie auch ſehr treffend eine *zweyte*, ſeit dem mit allerley Zerſtörungen begleiteten Rückzuge der Neu-Franken vermehrte, Prachtausgabe genannt werden, und wenn auch Hr. *Guiolett* die ihm zu Theil gewordene Lobrede verdient, welche aus deſto reinerm Herzen kömmt, da der Gelobte ſchon längſt verſchieden iſt, und Niemand mehr aus dem Kreiſe ſeiner Freunde eine ſolche Belobung fodern kann. Rec. wünſchte, der Vf. hätte eine ähnliche Wanderung, wie er ſie als bloſser Luſtwandler durch die mancherley Blumen- und Sträuchergruppen rings um die Stadt macht, durch die Stadt ſelbſt als belehrender Cicerone von den erſten Anlagen derſelben am Main bis zu der kaum vollendeten Hauptſtraſse am entgegengeſetzten Ende unternommen, damit er uns nicht bloſs die örtlichen Erweiterungen der Stadt, wie man ſie auf dem Plane des Hn. *Ulrich* angegeben ſieht, ſondern auch das allmählige Anderswerden durch alle verfloſſene Jahrhunderte in jeglicher Hinſicht deutlich vor die Augen malte. Dann würde er vielleicht gefunden haben, daſs Namen und Lauf der Gaſſen mit ihren angrenzenden Plätzen, Pforten, Höfen und Gebäuden, ſelbſt da noch belehrende Data zur vermuthlichen Geſchichte der Stadt liefern, wo uns die ſchriftlichen Urkunden zur wirklichen Geſchichte derſelben verlaſſen. Der Vf. beginnt die Geſchichte Frankfurts mit der Karoſingiſchen Franconeford, weil es Keinem gelungen ſey, den Anfang aller Geſchichte für Frankfurt mit Sicherheit über die Regierung des groſsen Karl hinaus zu führen. Wir können allerdings als gewiſs anſehen, daſs Frankfurt, ſofern es dieſen Namen führt, nicht viel älter ſey, als das ihm gegenüberliegende Sachſenhauſen, deſſen Name ſchon ſeine Entſtehung nach der Beſiegung der Sachſen durch Karln den Groſsen verräth, ſo wie die eigenthümlichen Sitten, Sprache und Lebensart der Sachſenhäuſer, deren Schilderung wir noch in der *zweyten* Abtheilung erwarten, bis auf dieſe Stunde die Spuren eines von den Franken verſchiedenen Völkerſtammes nicht ganz verwiſcht haben. Es iſt daher kein Wunder, wenn die älteſte urkundliche Nachricht von Frankfurt nicht über den 20. Jul. 794 hinaufreicht, wo Karl bey Gelegenheit einer Kirchenverſammlung die Pfalz zu Franconeford zuerſt aus ihrem Dunkel hervorzieht. Man braucht aber nur den Plan von Frankfurt zu betrachten, um aus der Art, wie die Saalgaſſe mit ihrem Saalhofe und Allem, was in Karls und ſeines Nachfolgers Zeit gehört, ſich an den von der Fiſchergaſſe durchſchnittenen Theil vom ſpäter ſogenannten Metzgerthore bis zur Antauche des Fiſcherfeldes anſchlieſst, zu erkennen, daſs Karls Frank-

Frankfurt nichts weiter als ein Anbau an einen früher bestandenen Fischerflecken war, dessen Mitte die Fischerpforte gleich unterhalb der Brücke bestimmt. An einzelne *Haufen* von Ubiern und Tenchthirern, Usipetern, Kallen und Mattiaken, die sich hier niedergelassen haben sollen, wie sie der Zufall oder das Kriegesglück hieher führte, ist dabey wohl nicht zu denken, da schon wenige Fischerfamilien hinreichten, jenen Flecken allmählig zu bevölkern. Denn wie klein der Flecken war, sieht man aus den alten Judengräbern, am heutigen Garküchenplatze zur Seite des Weckmarkts am Dome, gleich hinter der Fischergasse, welche doch, so wie das einerseits daranstofsende Leinwandhaus, das einst zum Versammlungsplatze des Rathes diente, mit der nebenstehenden Stadtwage, woran noch das älteste Stadtwappen Frankfurts befindlich ist, und so wie das andererseits daran grenzende Fürsteneck gegen der Mehlwage über, und was dergleichen mehr ist, nicht als in dem ursprünglichen Flecken belegen gedacht werden dürfen. Wie grofs aber auch die Fischerhütten gewesen seyn mögen, können wir aus den Diminutiv-Gäfschen und jetzt kaum beachteten Marktplätzchen jenes Fleckens schliefsen. Jedoch eben der kleinliche Anfang der Stadt, mit den prachtvollen Anbauen der neuesten Zeit verglichen, die mit Riesenschritten in Jahrzehenden fortschreiten, wozu man früher der Jahrhunderte bedurfte, gewährt dem aufmerksamen Beobachter ein ganz besonderes Interesse: und wenn die Alterthumsforscher sich so viele Mühe geben, das allmählige Wachsthum der römischen Stadt, welche schon bald nach dem siebenten Jahrhunderte ihrer Erbauung ihre Freyheit auf immer verlor, nach dunkeln und ungewissen Spuren zu verfolgen; warum sollte es nicht eine anziehende Betrachtung seyn, wenn wir das stufenweise Aufblühen einer Stadt, die schon lange ihr tausendstes Jahr überlebt hatte, als ihre Freyheit nur auf wenige Jahre befährdet wurde, nach Kennzeichen verfolgen, welche noch ganz deutlich vor Augen liegen, zumal da bey Frankfurt der eigene Fall eintritt, dafs der Fortschritt der Jahrhunderte das Neue anbaute, ohne das Alte dabey so zu vernichten, wie es jetzt mit dem in eine schöne Aussicht verwandelten Fischerfelde geschehen ist? „Wie die Muschel sich ausdehnt, sagt der Vf. sehr treffend, vergröfsert sie ihr Haus; doch verrathen sich die neuen Ansätze durch eigne Farben. — In ihrer Bauart legen so die ältern Städte dem Kenner einen Theil ihrer Geschichte vor Augen." Je labyrinthischer sich die Gassen, zum Theil ohne Himmel, von dem ältesten Fischerflecken durch die Metzger- und Bendergasse, welche unser Vf. (S. 118.) wohl nicht ganz richtig mit der Fischergasse in Eine Klasse stellt, nach dem sogenannten Markte und Liebfrauenberge hinziehen; desto belehrender sind sie durch die immer gröfser werdende Breite, und durch die Bauart der darin liegenden alten Gebäude für die Geschichte der Zeiten, in welche ihre Anlage fällt: und es verdient bemerkt zu werden, dafs selbst die Namen der Gassen, Thore und Gebäude den Fortschritt der Zeit verrathen. Im ältesten Anbaue von Frankfurt ist die Mainzer-Gasse mit der nun zerstörten Mainzer-Pforte die einzige Gasse, welche auf auswärtigen Verkehr hindeutet; die daran sich reihende Saalgasse mit dem Saalhofe am Main, von jener durch das Fahrthor bey der Fähre geschieden, und der Römerberg mit dem Römer, Lateran und Frauenstein, welchen der Vf. nach der Weise des Mittelalters *Genitium* übersetzt, obwohl *Du Fresne* schon auf die richtigere Schreibart *Gynaeceum* hinweiset, zeigen uns die alte Franconeford noch als Hofstadt, wie sie der Vf. (S. 112.) beschreibt. Im fernern Anbaue weiset uns die zur Brücke führende Fahrgasse schon auf den gröfsern Verkehr einer Handelsstadt hin, der mit der Zeit die Anlegung einer stehenden Brücke nöthig machte, und unter die frühern Gewerbsgassen, deren wir schon oben gedachten, mischten sich eine von den Weberstühlen benannte Schnurgasse, welche von der Fahrgasse bis zu den Krämen läuft, und sogar eine auf die Mainzer-Gasse stofsende Buchgasse, welche schon auf einen höhern Handelszweig hindeutet, als der daran sich reihende grofse und kleine Kornmarkt. Wenn der erste Anbau an seiner östlichen Begrenzung einen Frohnhof als Wohnung des Domprobstes im Karolingischen Stifte mit einem Compostelle, und näher dem Dome hin die alte Dechaney als Wohnung des zweyten Geistlichen im Karolingischen Stifte zeigt: so stofsen wir in der zweyten Erweiterung der Stadt auf mehrere Höfe und Plätze fremder Handelsleute aus Nürnberg, Augsburg, Trier und Basel, welche die Messen besuchten, und weiterhin auf adlige Höfe, welche durch die allmähligen Erweiterungen der Stadt in dieselbe hineingezogen wurden. Alle diese Höfe werden durch die jetzige Hauptstrafse, die Zeile, die, was uns dunkel ist, nach des Vfs. Behauptung (S. 57.) schon durch ihren Namen die längste, breiteste und ansehnlichste unter allen andeuten soll, und durch die daran stofsenden grofsen Plätze des Rofsmarktes, der Allee, des Komödien- und Paradeplatzes, woran der Pfulhof, Junghof, rothe Hof und Rahmhof liegen, eingeschlossen. An der Nordseite der Zeile begannen zuerst in den neuern Zeiten die stattlichen Häuser, welche ihr zur besondern Zierde gereichen, und in der am weitesten nordwärts führenden Strafse zeichnet sich das Thurn- und Taxis'sche Palais schon durch seine Beybenennung vor allen übrigen Gebäuden aus. Aber erst die grofsen Anlagen des jetzigen Jahrhunderts rings um die Stadt haben den Namen der Gassen mit dem Namen der Strafsen vertauscht, so wie die Namen der Pforten, womit noch einige Strafsen an der Südseite der Zeile benannt werden, bey den nun wieder abgetragenen Festungswerken schon früher in die Namen der Thore übergegangen sind. Wie vielfach die Namen der Thore in der neuesten Zeit sich änderten, in welcher sie selbst mit den nächsten Umgebungen eine reizendere Gestalt gewannen, hat der Vf. S. 36. angegeben, und dabey den Schnitzer gerügt, welchen man dadurch beging, dafs man das Aschaffenbur-

burger-Thor, welchen Namen freylich blofs die Schmeicheley gegen den Herrscher dem passendern Namen eines Darmstädter-Thors vorziehen liefs, wieder in ein Affenthor umschuf, als ob der Affe, welcher auch das Schild eines nahen Wirthshauses zierte, und nicht vielmehr ein vormals in der Nähe befindlicher Avestein, wo man, wie auf der gleichnämigen Anhöhe, welche die Nordseite des Frankfurtischen Stadtgebietes begrenzt, ein andächtiges *Ave Maria* betete, den Namen dazu hergeliehen hätte. Der Vf. hat uns auch (von S. 41 an) genau die Gegenden bestimmt, mit welcher jede der verschiedenen Erweiterungen der Stadt begrenzt war, die nicht blofs durch die wechselnden Vertiefungen und Erhöhungen der Stadt, sondern auch für die erste Erweiterung durch die Antauchen oder Abzugskanäle, welche der Vf. darum lieber Abtauchen nennt, für die zweyte Erweiterung aber durch die Strafsen, welche den Namen der Gräben führen, und durch die daran grenzenden Pforten deutlich bezeichnet werden. Rec. aber meynt, dafs es noch weit belehrender für Fremde würde gewesen seyn, wenn es dem Vf. auch gefallen hätte, die Andeutungen der verschiedenen Erweiterungen der Stadt, wie schon bey kleinern Städten geschehen, mit allgemeinen Umrissen und Bezeichnungen der vorzüglichsten Gebäude nach der vermuthlichen Beschaffenheit zu verschiedenen Zeiten im Grundrisse zu begleiten, wobey dann noch leichter die oben angedeuteten Fortschritte der Jahrhunderte hätten gezeigt werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Giessen.

Seit Kurzem haben hier wiederum mehrere Professoren, und zwar ohne alle äufsere Veranlassung, blofs zum Beweise der Zufriedenheit, Besoldungs-Zulagen erhalten; Hr. Prof. *Knapp* 300, Hr. Prof. *Snell* 200, Hr. Prof. *Walther* 200 Fl. — Hr. Prof. *Rumpf* hat, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufs, die Stelle als zweyter Pädagogarch und 400 Fl. Zulage erhalten.

(In den letzten Nachrichten aus Giefsen Nr. 80. S. 639. ist *Follenius* statt *Fokenius* zu lesen.)

II. Todesfälle.

Am 25sten May starb *Johann Christian Zahn*, Prediger zu Delitz an der Saale bey Weifsenfels in Sachsen, der würdige Bearbeiter des Ulfilas, nach einem fünftägigen Krankenlager, auf welches ihn sein durch 25jähriges Sitzen geschwächter Unterleib warf, im 51sten Jahre seines Alters, nachdem er sich eben angeschickt hatte, aufser einem *dritten* Theile des *Ulfilas* auch die Bearbeitung des *Tatian* zum Drucke zu ordnen. Da er seine Papiere glücklicher Weise in der gröfsten Ordnung zurückgelassen hat, so wird man sich bemühen, einen Herausgeber derselben aufzusuchen, damit der Welt die vieljährigen Forschungen des unermüdeten Gelehrten nicht vorenthalten bleiben.

Am 9ten Junius entschlummerte in einem Alter von 48 Jahren der verdienstvolle Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Hofrath Dr. *Christian Friedrich Bucholz*, Apotheker in Erfurt. Tief trauert die Naturwissenschaft um ihren eifrigsten Verehrer und thätigsten Beförderer, mit unendlichem Schmerz beweinen ihn seine hinterlassene Gattin mit ihren fünf Kindern, und innigst erschüttert klagen seine Freunde über den grofsen Verlust! Der verewigte *Bucholz* verdient als Gelehrter nicht nur die höchste Achtung, sondern auch als Mensch; er war in jedem Sinn ein edler deutscher Mann; warm für alles Edle und Gute; liebte glühend sein Vaterland, war zärtlicher Vater und treuer Freund. Unterzeichneter, den der Verewigte mit treuer Freundschaft von frühester Jugend an beglückte, übernimmt die traurige Pflicht, eine ausführliche Darstellung der Verdienste und des Lebens in dem nächstens erscheinenden Stück des *neuen Journals der Pharmacie* (2. Bd. 2. St.) der Welt vorzulegen.

Erfurt, den 19. Junius 1818.

Dr. *Johann Bartholmä Trommsdorff.*

III. Vermischte Nachrichten.

Der Sinn des Königs von Dänemark für die Beförderung der Wissenschaften hat sich aufs Neue durch Bewilligung mehrerer Reisestipendien zu erkennen gegeben, die desto erfreulicher sind, da die alten Reisestipendien der Universität Kopenhagen, die sonst so vielen Nutzen stifteten, durch das Sinken des Papiergeldes ganz unzureichend geworden sind, um ihren Zweck zu erreichen. Jene neue Reisestipendien bestehn in 800 Rbthlr. S. W. auf zwey Jahre für folgende Gelehrte: in Kopenhagen: der Linguist Prof. *Rask*, der Dichter *Ingemann*, der Theolog Dr. Philos. *Clausen*; in Kiel: der Naturhistoriker *H. Gäde*. Das Reisestipendium des Botanikers *H. Schow* ist verlängert und dem Physiker Dr. Philos. *Zeise* zu seiner vorhabenden Reise eine königliche Unterstützung für Ein Mal bewilligt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Anſichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen.* Von *Anton Kirchner* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Kenntniſs der alterthümlichen Geſtalt und Entſtehung deſſen, was uns in ſeinem jetzigen Zuſtande ſo ſehr erfreut, hat immer ein eigenthümliches Intereſſe. Darum mögen hier auch noch ein paar Worte über die Verhältniſſe des Ortes zu den Befeſtigungen der Römer am nahen Taunusgebirge einen Raum finden, damit man daraus erkenne, daſs der oben angegebene Fiſcherflecken wahrſcheinlich ſchon bis in die frühern Jahrhunderte nach Chriſti Geburt hinaufreicht. „Unerweislich, ſagt der Vf. S. 111 mit Recht, möchte immer die Behauptung bleiben, daſs Römer ſich auf dem Boden von Frankfurt, oder in deſſen nächſter Umgebung, je häuslich niederlieſsen.“ Die noch vorhandenen Spuren eines, nur eine Stunde von Frankfurt entfernten römiſchen Lagerfleckens an der Nidda, *Novus vicus Taunenſium* genannt, wo lange Zeit die 22ſte Legion ihr Standquartier hatte, und deſſen Genius, der zufolge ſeiner wohlerhaltenen Inſchrift in die Mitte des zweyten Jahrhunderts gehört, ſich unter andern Alterthümern in dem benachbarten Heddernheim (*Hadriani villa*, wie man glaubt) noch jetzt befindet, zeigen durch die Straſsen, welche jenen Platz mit andern Befeſtigungen auf dem *Taunus* verbanden, daſs die römiſche Vertheidigungslinie auf dieſer Seite vorzüglich gegen die Bewohner zwiſchen der Nidda und dem Maine, mithin gegen Frankfurt und deſſen Umgegend gerichtet war. Dieſe Bewohner waren aber weder Ubier, noch Tenchthirer, wie der Vf. meint, noch auch Uſipeter, ſondern ein Zweig der Katten, vielleicht die Mattiaken, deren Sitze von Mattium oder Marburg bis nach Wiesbaden, *fontes Mattiacorum*, gereicht haben mögen. So wie der Vf. darin fehlt, bey Frankfurt an Ubier und Tenchthirer zu denken, deren erſte ſchon vor Chriſti Geburt nach Köln verpflanzt wurden; ſo verfällt er bey der Vergleichung der Uſipeter mit Wiesbädern in den gewöhnlichen Fehler der Geſchichtsforſcher am Rheine, ohne alle Rückſicht auf die urſprüngliche Ausſprache, Schreibart und Bedeutung deutſcher Namen nur ähnlichklingende Namen und Wörter unſers neueſten Deutſch zur Erklärung aufzuſuchen, welche man auf gut Glück ſo unbedachtſam aufzufiſchen pflegt, daſs die *Katten* (d. h. Krieger, wovon eben ſowohl die Namen *Keydel*, *Kittel*, *Kettler*, *Kettelhodt*, als *Kath* und *Keith* herſtammen) zu Römer-*Haſſern*, die *Ubier* und *Trevirer* (von *trewa*, Treue) zu *Hubern* und *Drübern* werden, und was dergleichen mehr iſt. Damit man aber ſehe, wie wenig man nach dem Klange der Laute erklären dürfe, ſo macht ſich Rec. anheiſchig, viel eher die Mattiaken zu Wiesbädern zu machen, als die Uſipeter, deren kurze *Penultima* ſie eben ſo unähnlich mit den Wiesbädern darſtellt, als ſie ihre ſonſtige Benennung Uſipier den heutigen Uſingern an der Uſe oder auch an der Wisper ähnlicht. Denn ſieht man auf die Bedeutung des Wortes, *Mattiacus* von Matte (Wieſe) und Ach (Bad, daher *Aachen* ſeinen Namen führt) abgeleitet; ſo iſt er ganz mit dem Namen Wiesbadens gleichbedeutend, deſſen *fontes calidos* ſchon Plinius Naturgeſch. XXXI, 2 (*Bip.* 17) den Mattiaken, aber Niemand den Uſipetern zuſchreibt, daſs übrigens die Uſipier und Tenchthirer noch tiefer am Rheine hinunter als die Ubier in der Geſchichte auftreten, brauche ich wohl nicht zu erinnern: die Katten ſind überall das vertreibende Volk. Wenn wir aber die Römer nach beſtimmten Spuren ſchon bald nach Chriſti Geburt als Feinde der auch in Frankfurts Gegend wohnenden Katten finden; ſo muſs man ſich doch hüten, die lateiniſchen Namen mehrer Oerter um Frankfurt, wie Bonamees (*Bona meſſis*) und Vilbel (*Villa bella*) von den Römern herzuleiten: denn ſchon die Fr. Ausſprache des *V* verräth hier, wie bey Eltvill im Rheingaue (*Alta villa*) einen Urſprung des Namens aus dem Mittelalter, wenn es nicht auch die Bedeutung wahrſcheinlich, und die Geſchichte gewiſs machte. Uebrigens wäre ſehr zu wünſchen, daſs uns der Vf. im zweyten Theile ſeiner Anſichten auch hiemit, ſo wie mit dem neuerforſchten Laufe des Pfahlgrabens längs des Taunusgebirges, wenn auch nicht weiterhin, bekannt machte. Daſs dieſer ungeachtet ſeines deutſchen Namens nicht verſchieden war von den bey Tacitus erwähnten *limitibus imperii* (Grenzwällen des Reichs), wodurch die Römer ihre Eroberungen gegen die Deutſchen ſchützten, erkennt man ſchon aus dem Namen *Taunus*, da nach echt altdeutſchem Sprachgebrauche *Tun* oder *Tuin* (Zaun, von *tunen*, angelſ. *tynan*, durch eine Befriedigung einſchlieſsen) eben ſowohl als *Pal* (Pfahl, Palanke) jede Einſchlieſsung und Befriedigung bezeichnete, woher auch die Zaun- und Pfahlgerichte mit beſchränkter Jurisdiction, de-

nen der *Tongravis*, *Tungrefius*, oder *Tunginus* (Zaungräf, Zinngräf), vorstand, ihren Namen hatten. Der Pfahlgraben war, wie man aus *Tac. A. I*, 56 deutlich sieht, von Drusus gegen die Lahn- und Eder-Gegend gerichtet, worin der kattische Hauptort *Mattium* lag: von Seiten Frankfurts hatten die Römer erst dann zu fürchten, als sie den neuen Flecken an der Nidda mit dem Pfahlgraben in Verbindung setzten. Auf diese Weise reicht Frankfurts Bewohnung, wenn sich auch Heddernheim nicht als *Hadriani villa* erweisen liesse, doch wenigstens bis in den Anfang des zweyten Jahrhunderts hinauf. Hätten die Deutschen hier blofs die Mainfurt benutzt, ohne daselbst sich anzusiedeln; so ist nicht abzusehen, warum die Römer, die sich jenseit des Avesteines nicht über die Nidda hinauswagten, nicht von jener Stelle Besitz nahmen, und zu ihrem Schutze ein Kastell anlegten, wie Kastell bey Mainz. Wenn aber Frankfurt schon in jenen Zeiten bewohnt ward, so mufs es zuerst einen andern, oder vielmehr gar keinen andern Namen als Fischerfeld (denn von einer nach Constantins Mutter Helena, oder gar nach einem troischen Abkömmling *Helenus*, benannten *Helenopolis* hat Rec. noch keinen gültigen Beweis gefunden, obgleich schon eine von *Du Fresne* angeführte Münze Constantins auf der Rückseite das Wort *Francia* zeigt), geführt haben, weil man vor der Mitte des dritten Jahrhunderts nichts von einem Frankenbunde weifs, und dieser noch dazu in einer ganz andern Gegend auftritt, indem alle Völker, welche den Frankenbund bildeten, zwischen der Weser und dem Niederrheine bis zu dessen Ausflusse im belgischen Gallien wohnten. *Procop. Hist. Goth. L. I.* Erst unter dem Kaiser Valerian vernimmt man den Namen der Franken, die tiefer am Rheine in das belgische Gallien einfallen, aber vom nachherigen Kaiser Aurelian bey Mainz geschlagen und zurückgetrieben werden. *Vopisc. in Aurel. c.* 7. Noch in demselben Jahrhundert eroberten sie die batavische Insel, wurden aber von Constant. Chlorus im Jahr 294 wieder vertrieben, und in das Gebiet der Nervier und Trierer versetzt. *Eumen. Paneg. Const. c.* 6. §. 4. Seit dieser Zeit beunruhigten sie die Römer fortdauernd in ihren gallischen Besitzungen, konnten aber noch im Anfange des fünften Jahrhunderts keinen festen Fufs in Gallien fassen. Erst Clodowig machte der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende, und eben dieser Clodowig dehnte seine Eroberungen auch in Deutschland auf der einen Seite bis nach Thüringen, auf der andern bis nach Alemannien aus. Vor der blutigen Schlacht bey Zülpich im Jahr 496 ist also an keine Frankenfurt am Maine zu denken; aber seit dieser Zeit beginnt der stolze Brauch der Franken, die eroberten oder besetzten Länder und Gegenden nach ihrem Namen zu benennen. So ward der den Römern abgewonnene Distrikt im Innern Galliens zu einer *Isle de France*, anfangs *Nova Francia* genannt, die den Burgundern entrissene Grafschaft zu einer *Franche Comté*, und das den Thüringern entzogene Land zum *Frankenlande*, wie ganz Gallien den Namen *Frankreich* erhielt. Otfried gebrauchte den Namen *Deutsch* noch nicht als Eigennamen unseres Volkes, indem *Deutsch* bey ihm nichts mehr als volkisch (*vulgaris, popularis*) heifst; aber die *fränkische Zunge* strebt er über die wälsche Sprache der Romaner zu erheben, so dafs man mit Rechte sagen mag, das Altfränkische sey älter als das Altdeutsche, und Frankfurt älter als Deutschland. Ob nun aber der uralte Fischerflecken erst durch Karl den Grofsen den Namen Frankfurt erhielt, wie Sachsenhausen durch die Anpflanzung der Sachsen, oder früher schon durch die Kriege der Franken mit den Alemannen, das bleibt ungewifs. Rec. möchte jedoch für das Letztere entscheiden, weil Karl der Grofse seine Pfalz zu Francomford nicht erst erbauete, sondern schon besafs, und weil, wenn der Name Frankfurts nicht älter wäre als der Name Sachsenhausens, weit eher ein Frankenhausen als ein Frankfurt am Maine zu erwarten wäre. Nur darf Rec. nicht unbemerkt lassen, dafs der Name Frankfurt es keineswegs bedingt, dafs die Bewohner des Ortes auch Franken gewesen seyen. Denn ein Mönch von Sanct-Gallen schreibt ganz richtig von Karls des Grofsen Zeit: *In illo tempore propter excellentiam Caroli, Galli et Aquitani, Aedui et Hispani, Alamanni et Bajoarii, non parum insignitos se gloriabantur, si vel nomine Francorum fervorum censeri mererentur:* und merkwürdig ist es, dafs der Scholiast des *Juvenal* zur vierten Satire, wo er von den Katten spricht, sich des Ausdruckes bedient, *gentes Germanorum sive Francorum.* Franken wurden nämlich in den frühern Zeiten, wie noch jetzt seit der Saracenenzeit in den türkischen Staaten alle Europäer Franken heifsen, sämmtliche Deutsche genannt, wie *Du Fresne* unter Andern aus einer Stelle des heil. *Hieronymus* in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts im Leben des heil. Hilarion beweiset, wo es heifst: *Inter Saxones quippe et Alamannos gens ejus non tam lata quam valida apud Historicos Germania, nunc vero Francia vocatur.* Wie sehr geehrt mufste sich also nicht der Fischerflecken durch den Namen Frankenfurt fühlen, der ihn zuletzt als Hauptsitz des Osterlandes, wie man für Austria sagte, darstellte! Wie stechen dagegen Hasen-, Ochsen- und Schweinfurt ab! Doch dieses mag genug seyn über das Geschichtliche von Frankfurt; nun noch Etwas über die heutige Verfassung der freyen Stadt!

Der Vf. hat diesen Theil seiner Ansichten in der Inhaltsanzeige ganz richtig *Ergänzungsurkunde zur ältern Verfassung* überschrieben: denn er sagt uns von der neuesten Verfassung mehr, was sie ihrem Zwecke nach seyn soll, als was sie in der Ausführung wirklich ist. Viele Rügen könnten hier niedergeschrieben werden, besonders was die kirchliche Verfassung und den Staatshaushalt betrifft, bey alle dem Guten, was sich auch in dieser Hinsicht von Frankfurt rühmen läfst. Allein wir wollen es dem Vf. nicht verargen, wenn er diese Saiten nicht berührte, und gern unterschreiben, was er S. 191 sagt. Es hat jedoch dem Vf. nicht ohne Grund gefallen,

besonders im Artikel der Bevölkerung manche häfsliche Seite Frankfurts wenigstens anzudeuten, ob er es gleich nicht bestimmt zu sagen wagt, dafs man daselbst die unehlich geborenen Kinder methodisch mordet und morden läfst, und statt auf rechtliche Mittel zu sinnen, die jährlich steigende Zahl der unehlichen Kinder zu mindern, den Cölibat in hohen Ehren hält, weil ein Mann ohne Frau scheinbar weniger Geld verbraucht, als ein Mann mit Frau und Kindern. Da wollen sie alle für weise und gebildete Männer gelten, und Niemand denkt daran, dafs der Cölibat zu Rom mit dem Sittenverderben gleichen Schritt hielt, entnervende Weichlichkeit, üppige Schwelgerey, und die Finanzen zerrüttenden Luxus erzeugte, unter dessen schrecklichen Begleitern der Vf. nur das Häufigerwerden des Selbstmordes anführt, wiewohl noch vieles Andere damit eng zusammenhängt, was weniger auffällt, aber nicht minder verderblich ist. Was am unrechten Orte vergeudet wird, soll am unrechten Orte wieder eingebracht, und was die Einfalt verschleudert, an Kirchen und Schulen erspäret werden. "Der Reiche, der am Ruder sitzt, sucht sich von allen Abgaben für den Staat frey zu machen, während er in seinem Hause das verderblichste Beyspiel der Verschwendung giebt, und namentlich die Sittsamkeit des Gesindes also untergräbt, dafs keine Gesindeordnung den immer mehr einreifsenden Uebeln zu steuern vermag." Wir hoffen noch im zweyten Theile zu lesen, dafs die gerühmten und wirklich rühmenswerthen Tugenden der Frankfurter vorzüglich nur dem mehr oder weniger wohlhabenden Mittelstande angehören, viele der Reichsten hingegen so schmutzig denken, als die Geringsten der ihnen so verhafsten Juden, indem die Juden in dieser Hinsicht mit den Christen fast in einem umgekehrten Verhältnisse stehen. Die *Hagestolzen*, welche der Vf. nur *Hagepronke* nennt, weil wirklich ein stolzer Dünkel noch eine zu ehrenhafte Benennung für die meisten derselben ist, haben schon hier ihren gebührenden Antheil bekommen. Möchte der Vf. auch in andern Hinsichten kein Bedenken tragen, der Wahrheit das Wort zu reden! Auswärtigen wird es vorzüglich gefallen, hier beysammen zu finden, was in einer Stadt, wo man aufser dem Erwerbsgeiste höchstens nur Kunstsinn vermuthet, auch für die *Wissenschaften* geschieht. Dafs der Vf. den Wunsch äufsert, es möchte sich ein zweyter *Städel* finden, der nur den zehnten Theil von dem, was dieser für den Ankauf von Bildern bestimmt hat, für Menschenbildung aussetzte, findet Rec. um so mehr am rechten Orte, da leider! nach dem, was er weifs, das Städel'sche Vermächtnifs mehr eine Beute gewinnsüchtiger Advokaten und streitlustiger Neider zu werden droht, als es Vortheile für die Menschheit verspricht. Wie sehr übrigens auch unter den nicht gelehrten Ständen die Liebe zur Wissenschaft erwacht, davon möge, um von dem zu schweigen, was die Senkenbergische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde erst thun will, der einzige *Rüppel* zum Beweise dienen, der, obgleich zum Kaufmanne bestimmt, in Aegypten und Arabien den Fufstapfen Niebuhrs folgte, und aufser dem, was er neuerlich in den Fundgruben des Orients bekannt machte, wenn ihn das Glück begünstigt, für die Alterthumswissenschaften noch mehr zu leisten verspricht. Auch wird es gewifs nicht unerfreulich seyn, zu bemerken, wie selbst Sachsenhausen anfängt, seinen Tribut der Wissenschaft zu zollen, welches noch Campe als Wohnsitz einer rohen, obgleich biedern, Menschenklasse verschrie. Wenn der Vf. in wissenschaftlicher Hinsicht die Brüder *Freireifs* nennt, wovon der eine mit dem Prinzen von Neuwied die vielversprechenden Entdeckungsreisen in Brasilien gemacht hat, wo einst die frankfurtische Künstlerin Sophie Merian sich um die Naturwissenschaft der Insekten verdient machte, der andere in russischen Forstdiensten an den Ufern des kaspischen Sees lebt; so erinnert dieses den Rec. an den fast gleichnamigen zehnjährigen Virtuosen in der Musik *Freieifs*, dessen frühzeitiges Talent in der That Bewunderung verdient. Wenn aber das Gymnasium für solche Talente nicht nur, sondern für alle, von deren zweckmäfsigen Ausbildung der kleine Freystaat zunächst eine wahre Beförderung innerer Wohlfahrt erwartet, eine wesentlich nothwendige Anstalt ist; so ist es nicht zu verwundern, dafs das Augenmerk der Frankfurter auf die Erhaltung dieser allgemein gerühmten Anstalt gerichtet seyn mufs, ob es gleich nicht am unrechten Orte ist, dafs der Vf. auch den andern für die Gemeinbildung nothwendigen Schulen das Wort redet. Schon allzuausführlich ist diese Anzeige geworden, als dafs wir noch etwas über dasjenige bemerken sollten, was der Vf. von dem Zustande der *Kunst* in Frankfurt sagt. Nur das Einzige möge noch bemerkt werden, dafs er den neuesten Zustand der Bühne, womit er den ersten Theil seiner Ansichten schliefst, der mancherley Ausstellungen ungeachtet, noch allzuschonend gegen die Direction geschildert hat, und sich von dem gestifteten *Pensions-Fonds*, wenn man, um ihn zu schonen, invalidgewordene Schauspieler allzulange auf der Bühne erhält, noch allzuviel Gutes verspricht.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Goldene Aepfel in silbernen Schalen, oder Wahrheiten in schöner Form.* Eine *Blumenlese*, oder *Sammlung erhabener Sprüche und vorzüglicher Stellen aus guten deutschen Schriftstellern zur Bildung des Geistes und Herzens.* Herausgegeben und für alle Tage des Jahres eingerichtet von *Joh. Mart. Gehrig.* 1818. Mit einem Titelkupfer. 220 S. 8.

Der anlockende Titel dieser Sammlung täuscht nicht selten. Manches, z. B. der übersetzte Bericht über das Aeufsere des Heilandes, gehört doch durchaus nicht in ein Buch dieser Art. Da der Herausgeber laut der Vorrede, viele Jahre an diesen Materialien sammelte, so hätte er wohl eine strengere Auswahl treffen können, zumal, da dergleichen Sammlungen be-

bereits in Unzahl vorhanden sind und sich mit jeder Messe noch vervielfältigen. Manche an sich gute Stelle würde noch gewonnen haben, wenn vorn oder hinten, oder auch wohl oft an beiden Theilen der verwässernde Wortschwall weggefallen wäre; überhaupt eignen sich lange Tiraden eben nicht zu solchem Behuf, und ein kurzes, körniges, gewichtiges Wort ist hier mehr an seiner Stelle. Gewundert haben wir uns, dass die, dem Sammler so leicht zugänglichen, *Lotosblätter* von *Isidorus*, (Bamberg, b. Kunz 1817) die keine geringe Ausbeute dargeboten haben würden, gänzlich unbenutzt geblieben sind: vielleicht war aber die Handschrift der Blumenlese bereits geschlossen, als jenes Werk die Presse verliess.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 29. Decbr. 1817 hielt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien, unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protectors, des Hn. Erzherzogs *Johann*, im Saale der niederösterreichischen Stände, eine allgemeine Versammlung, welche auch der Erzherzog Kronprinz *Ferdinand*, so wie die Erzherzoge *Anton* und *Rainer*, und der Erzherzog *Maximilian*, mit ihrer Gegenwart beehrten.

Diese Sitzung war besonders merkwürdig durch den Vortrag der Aufgaben, womit die hohe Staatsverwaltung die Gesellschaft, und ihren allgemeinen Referenten, den Ausschuss, über wichtige landwirthschaftliche Gegenstände, zumal in Hinsicht auf die Beförderung des Schaafwolle-Verkehrs, beehrt hatte. Hr. Regierungsrath *Jordan* las der Versammlung seinen Versuch, die Vervielfältigung des Saamenkorns und den Ertrag nach der *Area* im Verhältnisse mit der Dichtheit der Aussaat zu erforschen, als Fortsetzung des Berichtes über die Anbau-Versuche mit Säe-Maschinen; Hr. *Anton* Freyherr von *Bartenstein* aber über die Cultur und den Nutzen des weissen Klees (*Trifolium repens*) zur Verbesserung der Schaafweiden, einen gehaltvollen Aufsatz vor, welcher auch in dem, zum Drucke nunmehr vollständig fertigen zweyten Hefte der Gesellschafts-Verhandlungen ehestens zur Kenntniss des landwirthschaftlichen Publicums gebracht werden wird.

Auf den von dem ersten beständigen Gesellschafts-Secretär, Prof. *Leopold Trautmann*, im Namen des Ausschusses erstatteten Bericht über das von dem hochverdienten *Sir John Sinclair* eingesendete interessante Werk *the Code of agriculture* (Grundgesetze des Ackerbaues) hat die Gesellschaft beschlossen, dasselbe unverzüglich zum Behufe der österreichischen Staaten unter ihrer Aufsicht mit erläuternden Anmerkungen, nach dem Wunsche des berühmten Vfs., übersetzen zu lassen.

Nachdem die sämmtlichen ordentlichen Geschäfte der Gesellschaft verhandelt waren, wurde nach der Vorschrift der Statuten zur ordnungsmässigen Wahl von zwey Ausschussräthen, an die Stelle derjenigen, welche in der Frühjahrs-Sitzung das Loos zum Austritte getroffen hatte, geschritten. Die Wahl fiel wieder einhellig auf die, durch das Loos zum Austritte bestimmten zwey Ausschussräthe, Hn *Joseph* Freyhrn. von *Jaquin* und Hn. Regierungsrath *Jordan*, auf drey Jahre. Da ferner durch die Beförderung des Hn. Dr. *Franz Kettner* zum Prof. der Landwirthschaftslehre am Lyceum zu Linz, die Stelle eines zweyten Gesellschafts-Secretärs erledigt worden ist, so hat die Versammlung, auf den Vorschlag ihres Ausschusses, dieses Amt dem Hn. Dr. *Julius Liebbald*, bisher Prof. der Veterinärwissenschaften am ökonomischen Institute Georgikon und der Physik in dem damit verbundenen Lyceum zu *Kefzthely* in Ungern, verliehen.

Von ökonomischen Merkwürdigkeiten waren in dem Versammlungssaale, nebst den, von dem Gesellschafts-Modelltischler Hn. Abbe *Harder*, neu verfertigten Modellen, auch noch die von dem würdigen Professor der Forst-Naturkunde an dem k. k. Forst-Institute zu *Maria-Brunn*, Hn. *Franz Höfch*, unter der Mitwirkung seiner Zöglinge fortgesetzten Beyträge von Forst-Producten, dann eine bedeutende Sammlung von getrockneten österreichischen Pflanzen, welche der verdiente Prof. der Botanik, Hr. *Georg Jan*, der Gesellschaft zum Geschenke verehrte; mehrere Beyspiele vom Pfropfen, Okuliren und Copuliren, durch den geschickten k. k. Hofgärtner zu *Vöfendorf*, Hn. *Koch* verfertigt; endlich sehr zweckmässig sortirte und gereinigte Schaafwolle-Proben von dem Wiener Grosshändler, Hn. *S. Kaan*, zur Einsicht der Gesellschafts-Mitglieder aufgestellt.

Am Schlusse der Sitzung wurden wegen ihrer Verdienste um die Landwirthschaft folgende neue Mitglieder aufgenommen. Zu wirklichen Mitgliedern: Hr. *Philipp* Ritter *v. Stahl*, Präsident der k. k. Commerz-Hofcommission; Hr. *Ferdinand* Graf von *Attems*, Landeshauptmann im Herzogthum Steyermark; Hr. *Joseph* Freyherr von *Knor*, k. k. wirklicher Hofrath; Hr. *Joh. von Kalchberg*, ständischer Verordneter in Steyermark; Hr. Dr. *Franz Kettner*, Prof. der Landwirthschaftslehre am Lyceum zu *Linz*; Hr. *Jakob von Well*, Gutsbesitzer in Deutsch-Brodersdorf; Hr. *Joseph von Schreibers*, Justizverwalter zu *Schratzenthal*; Hr. *Karl Rudzinsky*, Wirthschaftsdirector. Zum correspondirenden Mitgliede: Hr. Freyh. *von Kloffen*, Präses des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1818. *May-Heft.*

2) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1818. *May-Heft.*

3) Fruchtgarten, der deutſche. 8ten Bandes 3tes, 4tes, 5tes Stück.

4) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 2ten Bdes 5tes Stück.

5) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 5tes Stück.

6) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden.* 12ten Bdes 1ſtes Stück.

Weimar, den 1. Junius 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem neuen Werk des Obriſt-Lieutenant *Jones* (Verf. des Tagebuchs über die Belagerungen in Spanien), welches unter dem Titel:

Account of the War in Spain and Portugal from 1808. Ao. 1814.

erſchienen iſt, wird eine Ueberſetzung bearbeitet, und in unſerm Verlage herauskommen, welches wir vorläufig hierdurch bekannt machen.

Berlin, im Junius 1818.

Duncker und Humblot.

Bey mir iſt in letzter Meſſe erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten; herausgeg. von *Fr. Jacobs.* 1ſter Band. Frauenſpiegel. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Den Leſern von Roſallens Nachlaſs zeige ich mit vielem Vergnügen die neue herrliche Gabe deſſelben Herausgebers an, wofür ſie ihm gewiſs wieder recht freundlich danken werden. Ueber den Inhalt dieſer Papiere ſagt er in der Vorrede: Es iſt der Nachlaſs einer liebenswürdigen Familie, Herzensergieſsungen von Frauen und Männern, wie wohl nicht viele gefunden werden, von Menſchen, die in beſchränkten Verhältniſſen ihr Glück in ſich ſelbſt, in Gott, in der Erfüllung ihrer Pflichten geſucht hatten, und oft vom Schickſale hart getroffen, dennoch mit Vertrauen und Freudigkeit durch die rauhen Pfade des Lebens zur Ruhe gegangen waren.

Eine weitere Empfehlung bedarf wohl dieſes Buch nicht.

Leipzig, im Jun. 1818. C. Cnobloch.

Bey den Unterzeichneten erſcheint eine

Sammlung engliſcher Geſchichtſchreiber

in dem Format der früher in Baſel erſchienenen Engliſchen Klaſſiker, wovon eine ausführliche Anzeige ſich in allen Buchhandlungen findet, die das weitere beſagt.

Darmſtadt, den 9. Junius 1818.

Heyer u. Leske.

Pränumerations-Anzeige

Den *Freunden der franzöſiſchen Literatur* glaube ich durch Herausgabe einer wohlfeilen Edition der vorzüglichſten Werke von *Jean-Jacques Rouſſeau* in 12 Bänden, klein 8. auf *Schreibpapier*, gewiſs keinen unangenehmen Dienſt zu erzeigen. Unter dem Titel:

Oeuvres choiſies
de
Jean-Jacques Rouſſeau.

Dieſe Edition wird aus folgenden Werken beſtehen:

Vol. 1—3. *Emile*, ou *de l'Education.*
— 4—7. *Julie*, ou *la nouvelle Héloïſe.*
— 8—11. *Confeſſions de J. J. Rouſſeau.*
— 12. *Du Contract ſocial.*

Dieſe 12 Bände biete ich dem Publicum, das darauf pränumerirt, um den äuſserſt billigen Preis von 6 Rthlr. 16 gr. an, und überdieſs gebe ich noch denjenigen, welche auf 5 Exemplare pränumeriren, und

sich direct an mich wenden, das 6te Exemplar *gratis*. Die Pränumeration findet bis Ende des Jahres 1818 Statt, nachher wird der Ladenpreis von 10 Rthlr. eintreten. Gegen Einsendung der Pränumeration von 6 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 12 Fl. 12 Kr. Rhein. werden die 12 fertigen Bände sogleich geliefert.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Obiges ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen:

Das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geschichte, vortheilhaftester Anbau und Benutzung der Kartoffeln u. s. w. Von Dr. *C. W. Fuchs*, Kön. Bair. Hofr. und Prof. Mit Zusätzen eines aufmerksamen Kartoffel-Pflanzers. gr. 8. 1818. à 12 gr. oder 45 Kr.

Merkwürdige Rechtsfälle, welche bey verschiedenen französischen Gerichtshöfen verhandelt wurden. Nach *Méjan*, *recueil des causes célèbres* frey bearbeitet von Dr. u. Prof. *J. A. Müller*. gr. 8. 1818. à 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Gesch. der berühmtesten Nationen; von *Sam. Baur*. *Neunter* Band. gr. 8. 1818. à 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Oder unter folgendem Titel:

Unterhaltende Erzählung merkwürdiger Revolutionen und Empörungen, Verschwörungen und Complotte, Schlachten und Belagerungen u. s. w. Von *Sam. Baur*. *Dritter* Band. gr. 8. 1818. à 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Schriften über die Verbesserung des Kirchenwesens.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Claussnitzer, *E.*, Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der bischöflich-evangelischen Kirche, und Volksthümlichkeit der Erziehung in England. 8. 10 gr.

Ewald's, Dr. *J. L.*, unmaßgebliche Vorschläge zu Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens. Der Königl. Preuss. Regierung ehrerbietig vorgelegt. 8. 12 gr.

Grävell, *M. F. C. W.*, Erwiederung auf die Antwort der allerhöchst ernannten Commissarien zur Aufstellung neuer liturgischer Formen auf Veranlassung des an sie erlassenen Glückwünschungsschreibens. 8. 6 gr.

Neumann, *C. H.*, aus welchem Gesichtspunkte muss die in Anregung gebrachte Verbesserung der protestantischen Kirchenverfassung betrachtet werden? Worte der Verständigung und Beruhigung an das über diese Angelegenheit noch nicht unterrichtete Publicum, besonders in Beziehung auf die Schrift: Erwiederung auf die Antwort der allerhöchst ernannten Commissarien zur Aufstellung neuer liturgischer Formen. 8. 6 gr.

Sack, Dr. *F. S. G.*, über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteyen in der Preuss. Monarchie. Nebst einem Gutachten für die Beförderung der Religiosität. 2te Aufl. 8. 16 gr.

Schubert, *F. W. von*, über christliches Kirchen- und Schulwesen. 3 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Synagoge, die deutsche, oder Ordnung des Gottesdienstes für die Sabbath- und Festtage des ganzen Jahres, zum Gebrauche der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen. Herausgeg. von Dr. *E. Kley* und Dr. *E. S. Günsburg*. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr.

An diese Bücher schliessen sich folgende, welche theils zur eignen Erbauung, theils um Andre zu erbauen, geeignet sind.

Zu Vorlesungen in Kirchen auf dem Lande eignen sich besonders:

Gebauer's, *C. E.*, Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des ganzen Jahres nach den gewöhnlichen evangelischen Texten. Mit Luther's und Melanchthon's Porträt. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Predigten des alten Herrn Magister *Matthesius*, über die Historien des ehrwürdigen in Gott seligen theuren Mannes Dr. M. Luther's Anfang, Lehre, Leben und Sterben. Mit einer Vorrede herausg. von *L. Achim von Arnim*. Mit Luther's und Melanchthon's Bildnissen. gr. 4. Auf Druckpap. 16 gr. Auf Schreibpap. mit ganz besondern Abdrücken 1 Rthlr. 8 gr.

Predigten über die evangelischen Texte des Kirchenjahres zum Besten des Luisenstiftes. Herausgeg. von dem Probste *Hanstein* und dem Pred. *Wilmsen*. 1stes Bändchen. gr. 8. 16 gr.

Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung fester und flüssiger Körper, von *H. W. Brandes*. 2 Theile. 8.

Da der Fall so häufig ist, dass Personen, die mit der Analysis wenig vertraut sind, dennoch genöthigt sind, sich mit der Mechanik näher bekannt zu machen: so wird wohl ein Buch, das nur sehr geringe Vorkenntnisse voraussetzt und dennoch den Leser recht tief in die Wissenschaft hineinführt, als ein eigentliches Bedürfniss befriedigend, dürfen empfohlen werden. Die meisten für Anfänger bestimmten Lehrbücher der Mechanik bleiben allzu sehr bey den Anfangsgründen stehen, und verlassen den Leser da, wo er über die nothwendigsten und anziehendsten Gegenstände gerade Belehrung wünschte. Dagegen findet man hier, obgleich nur Elementargeometrie, ohne Trigonometrie und

und die Auflösung der einfachen und quadratischen Gleichungen vorausgesetzt wird, vollständige Belehrung über alles, was sich mit diesen Vorkenntnissen nur irgend erklären läßt. So z. B. ist die Lehre von der vortheilhaftesten Gestalt der Radzähne, von der Kettenlinie, von der Bewegung der Planeten in ihren elliptischen Bahnen, vollkommen gründlich und genügend entwickelt. Die Untersuchung über das Moment der Trägheit und über die wesentlichsten bey einer schon in Bewegung gesetzten Maschine zu beachtenden Umstände, die Lehren von der Bewegung des Wassers in Röhren und von seinem Stosse und Widerstande sind mit aller Sorgfalt erläutert. Ueber das Problem, wie man die Bahn der Kugel in der Luft bestimme, sind völlig genügende und praktisch anwendbare Regeln gegeben.

Der Herr Verfasser hat sich sehr oft neuer Methoden bedient, um diese, zum Theil für so schwierig gehaltenen, Lehren in das Gebiet der elementaren Rechnung herabzuziehen, und wir dürfen wohl glauben, dass von dieser Seite das Buch auch für diejenigen sehr belehrend seyn wird, die schon mehr Kenntnisse besitzen. Um diesen noch von einer andern Seite nützlich zu seyn, sind in möglichster Kürze, aber doch mit genügender Deutlichkeit und Selbstständigkeit in Anmerkungen, welche sich durch den Druck vom Haupttext unterscheiden, die wichtigsten Anwendungen der Differential- und Integralrechnung auf die Mechanik angegeben. Auf Deutlichkeit und Correctheit des Drucks haben wir die möglichste Sorgfalt gewandt.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Unterzeichneter macht zur Vermeidung unangenehmer Collisionen hiermit bekannt, dass in Kurzem bey ihm von *The principles of Midwifery; including the diseases of Women and Children*, by *John Burns. Third Edition greatly enlarged.* London 1814. 8. (603 Seiten) eine Uebersetzung unter dem Titel: *Die Grundlehren der Geburtshülfe* von *Joh. Burns*, Lehrer der Geburtsh. u. s. w. Nach der *dritten* sehr vermehrten Ausgabe übersetzt von Dr. *J. Fr. Osiander*, Prof. d. Medic. zu Göttingen, erscheinen wird.

Buchhändler Osiander zu Tübingen,
im Junius 1818.

Für Gymnasien und Schulen.

Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache. Für Schulen von Dr. *Karl Göttling*. 8. Rudolstadt, Hofbuchhandlung. 1818. 6 gr. Sächs.

Vorstehende Schrift will einem lange gefühlten Bedürfnisse in den Schulen abhelfen. Sie giebt eine möglichst kurze und verständliche Uebersicht der Gesetze, nach welchen bey den Griechen der Accent sich ändert, nachdem sie die Nothwendigkeit, beym Lesen griechischer Prose Accent und Quantität zugleich zu beachten, dargethan. Für eine Erklärung der einzelnen Abweichungen in bestimmten Fällen ist ebenfalls gesorgt, so dass sich diese Schrift auch wohl besonders für Uebungen im Griechisch-Schreiben eignen möchte.

In Partieen geben wir davon bey directer Einsendung des Betrags 50 Exempl. für 9 Rthlr. — 25 Exempl. für 5 Rthlr. — 12 Exempl. für 2 Rthlr. 12 gr.

So eben sind in unserm Verlage folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhard'schen Synonymik; verglichen von Dr. *J. Gebh. Ehrenr. Maaß. A* bis *D.* gr. 8. 1818. Preis 1 Rthlr. 8 gr. (Auch als Fortsetzung der *Eberhard'schen Synonymik* der 7te Theil.)

Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée, fondés sur l'experience et la raison, suivis d'observations sur le Beau. Publiés par le Conseiller d'Etat *L. H. de Jacob*, d'après les Manuscrits confiés par l'Auteur. *Premier* Vol. 1 Rthlr.

Ruff'sche Buchhandlung in Halle.

Sammlung griechischer Autoren im Elzevirschen Format.

Seit der Erscheinung des *Polybius* ist die Fortsetzung dieser Sammlung unterbrochen gewesen. Der Druck neuer Auflagen und eine veränderte Einrichtung meiner Officinen für den Druck dieser Ausgaben waren die Ursachen jener Unterbrechung, die von nun an nicht mehr Statt finden kann. Es sind jetzt in Arbeit: die Werke des *Appian*, *Arrian*, *Dio Cassius*, *Lysias*, *Pausanias*, *Strabo* und *Xenoph. Opusc. Pol.* Den Freunden dieser Sammlung griechischer Autoren wird es angenehm seyn, zu erfahren, dass ich in Zukunft dieser Unternehmung vorzugsweise meine Thätigkeit und die Wirksamkeit meiner Officinen widmen werde.

Leipzig, im Junius 1818.

Karl Tauchnitz.

Bey mir ist zu haben:

Die Betrachtung des Menschen. Ein Versuch, von Dr. *Th. A. Suabedissen.* 3ter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit diesem Bande wird ein Werk beendigt, dessen Hauptzweck die Beförderung einer gründlichen Selbsterkenntniss des Menschen ist. Es setzt bey den Lesern weder Bekanntschaft mit dem philosophischen Sprachgebrauche oder irgend einem philosophischen Systeme, noch überhaupt gelehrte Bildung voraus; aber es fodert, dass es ihnen ernstlich um Selbsterkenntniss zu thun sey, dass sie ein tiefes Bedürfniss haben, über ihr Leben, ihr Daseyn und ihre Bestimmung zu einer klaren, innigen und einigen Ueberzeugung und dadurch zum innern Frieden zu gelangen. Solchen Lesern muss dieses Buch aus ihrem eignen Innern verständlich seyn, sofern es selbst nur aus dem menschlichen Lebensbewusstseyn geschöpft wurde. Es

will

will sie demnach keineswegs der Selbstbetrachtung überheben, sondern nur bey derselben geleiten, vor Einseitigkeiten warnen, und bey Allem auf das Innerste hinweisen, wo des zeitlichen Lebens und aller Gewissheit und Seligkeit Urquell ist.

Alle 3 Bände zusammen kosten 4 Rthlr. 12 gr., jeder Band einzeln 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Jun. 1818. C. Cnobloch.

Neue Verlagsbücher
der
Andreä'schen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main.

Actenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung. 2ter Band. 4. Auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., und auf Schreibpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
(Wird fortgesetzt.)

Brand, *Jakob*, Leseübungen für Anfänger des lateinischen Sprachstudiums. 2te verm. u. verb. Ausgabe. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Concordat, das Königl. Baierische, mit dem römischen Stuhle, erläutert nach den Grundsätzen des Kirchenrechts und den Bedürfnissen der Landeskirche. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Diel, Dr. *A. F. A.*, systematisches Verzeichniss der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten, mit kurzen Bemerkungen über Auswahl, Güte und Reifzeit, für Liebhaber bey Obstanpflanzungen. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kirche, die deutsche katholische, oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche. 8. 10 gr. oder 40 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Ausgabe in 4.
1ster Band. Schreibpap. 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr. Druckp. 3 Rthlr. 16 gr. od. 6 Fl. 36 Kr.
4ter Band. Schreibpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Druckp. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.
(Wird fortgesetzt.)

Ueber das sogenannte *Perpetuum mobile*, besonders über die Geiserische sich selbst im Gang erhaltende Pendeluhr, mit einer Abbildung. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freyheit. gr. 8. 6 gr. od. 30 Kr.

Uhlein, *Joseph*, erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der deutschen. 5te, aufs neue bearbeitete Auflage. gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst für Glashüttenbesitzer und Kameralisten, mit Rücksicht auf die neuern Grundsätze der Chemie. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen bearbeitet. 1ter oder praktischer Theil. Mit 8 Tafeln. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 Fl. 24 Kr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Beym Antiquar S. Joel in Berlin, Königsstrasse Nr. 18, sind nachfolgende Werke um beygesetzte billige Preise zu verkaufen:

In Folio.

1) *Danubius*, *Pannonico Mysicus*, Observationibus geograph., astronom., hydrograph., histor., physicis perlustratus et in sex Tomos digestus, cum 282 Tabulis ab Con. Marsilii. Amstelodam. 1726. Lederbd. 25 Rthlr. — 2) *Nozemann*, Nederländische Vogelen getekend en gekoleurd door Obsicht van Seep en Zoon. Mit 224 sehr sauber illum. Tafeln. (Mehr ist bis jetzt nicht heraus; es wird blattweise mit Text herausgegeben; jedes Blatt kostet in Holland 2 Gulden.) Ungebunden 170 Rthlr. — 3) *Seligmann*, Sammlung von ausländischen Vögeln. 9 Theile. Mit 460 illum. Tafeln. 40 Rthlr. — 4) *Frisch*, Vorstellung der Vögel Deutschlands. Mit 250 sehr sauber illuminirten Tafeln. Berlin 1733. 40 Rthlr. — 5) Deutsche Ornithologie von *Borkhausen*, *Lichtshammer* und *Becker*. 18 Hefte. Mit 104 sauber illum. Tafeln. 35 Rthlr. — 6) *Levaillant* Histoire naturelle des Oiseaux d'Afrique. 13 Livraisons, avec 78 Planches illumin. 18 Rthlr.

In Quarto.

7) *Charles Bonnet*, Oeuvres d'histoire naturelle, 10 Partie en 8 Volumes orne de Fig. Neuchatel 1779. 20 Rthlr. — 8) *De Reaumur*, Mémoires pour servir à l'Histoire des Insects. 6 Vol. avec Fig. Paris 1734. 15 Rthlr. — 9) Allgemeine Sammlung von Schnecken und Muscheln, welche im Meer gefunden werden; herausgegeben von *Knorr*. 6 Theile in 3 Bänden, mit 190 sauber illum. Tafeln. 30 Rthlr. — 10) *Herbst*, Natursystem der ungeflügelten Insecten. 4 Hefte. Mit illum. Tafeln. 10 Rthlr.

In Octavo.

11) *Buffon*, Histoire naturelle générale et particulière, en 54 Volumes. Edition de Deux-Pont, avec fig. illumin. 35 Rthlr. — 12) Le même en 40 Volumes, av. fig. en noire. Berne. 25 Rthlr. — 13) *Jablonsky* und *Herbst*, Naturgeschichte der Käfer und Schmetterlinge als Fortsetzung von *Buffon*, 11 Bände mit 530 sauber illum. Tafeln. Ladenpreis 160 Rthlr. Verk. Pr. 80 Rthlr. NB. *Die Kupfer sind ungebunden.*

IV. Vermischte Anzeigen.

Mit Vergnügen zeigen wir dem dabey interessirten Publicum vorläufig an, dass die von uns angekündigte allgemeine *Chronik der dritten Jubelfeyer der deutschen evangelischen Kirche* von allen Seiten her reichlich unterstützt worden ist, und der Druck des Werks (der, wie früher angekündigt, in 3 Bänden bestehen wird) bereits begonnen hat.

Dr. *Christian Schreiber*. Dr. *Veillodter*.
W. Henninge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

PHILOSOPHIE.

1) Stuttgart, b. Cotta: *Considérations sur la doctrine et l'Esprit de l'Eglise orthodoxe.* Par *Alexandre de Stourdza.* 1816. 218 S. 8. (1 Thl.)
2) Leipzig, b. Kummer: *Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche.* Von *Alexander von Stourdza.* A. d. Franz. von *August v. Kotzebue.* 1817. 207 S. 8. (20 Gr.)

Man mag über das kirchliche Syſtem, welches hier vorgetragen und vertheidigt wird, denken, wie man will, ſo wird man doch nach der Leſung des vorliegenden Werks einräumen müſſen, daſs daſſelbe von einem ſchönen, echt chriſtlichen Geiſte herrührt. Die Lehre der griechiſchen Kirche vereint, nach der Darſtellung des Vfs., die innigſte Frömmigkeit und den ſtärkſten Glauben an das Evangelium Jeſu mit dem Geiſte der Sanftmuth und der allgemeinſten Toleranz gegen anders Denkende. Sie kennt keine andern Mittel, die Irrgläubigen an ſich zu ziehen, als das Wort und die Liebe, und unterſcheidet ſich dadurch gänzlich von der katholiſchen Kirche, die kein Mittel ſcheuet, um die Nichtkatholiſchen zu nöthigen, ſich mit ihr zu verbinden.

Die Veranlaſſung zu dem Werke gab dem Vf. der bekannte Auftritt mit den Jeſuiten in St. Petersburg. Bekanntlich hatten hier einige unverſtändige Prieſter aus der Jeſuiten-Schule einige Ruſſen von der griechiſchen Kirche abwendig zu machen geſucht, und beſonders einige Weiber mit allerley phantaſtiſchen Grillen angefüllt, und von der ordentlichen Lebensbahn abgeführt. Auch noch andere Unvorſichtigkeiten und Zelotenſtreiche fielen ihnen zur Laſt, die freylich ſämmtlich Folgen des katholiſchen Geiſtes ſind, und die man daher von eifrigen Katholiken gar nicht anders erwarten kann. Unterdeſſen wurden ſie die Urſache, daſs die Jeſuiten aus den beiden Hauptſtädten plötzlich entfernt wurden. Hr. *v. St.* betrachtet jene Unternehmung der Jeſuiten als einen Angriff auf die orthodoxe griechiſche Kirche, und will nun durch die Darſtellung der echten reinen Lehre derſelben zeigen, daſs ſie allein das wahre echte Chriſtenthum erhalten, daſs ihre Dogmen, ihre Formen und Ritus die wahren urſprünglichen chriſtlichen Dogmen und die echten Ritus der erſten Kirche, dahingegen die römiſch katholiſche Kirche dieſelben verlaſſen, und auf mancherley Weiſe ausgeartet ſeyen.

Der Vf. ficht gegen die Katholiken ſiegreich, indem er überzeugend darthut, daſs die griechiſche Religion ſich weit beſſer mit der Menſchheit und mit echten Regierungsprincipien verträgt, als die katholiſche, und daſs letztere wirklich auf eine unchriſtliche Art von den Principien der erſten echten chriſtlichen Kirche abgewichen, indem das Papſtthum dieſer ganz fremd und zuwider iſt. Philoſophen werden dagegen viel an ſeinem Syſtem auszuſetzen finden. Denn die Philoſophie, worauf er ſein Syſtem bauet (in der Einleitung), iſt unlogiſch, myſtiſch und dunkel. Alle aber werden ihm einräumen, daſs er in ſeiner Darſtellung Geiſt und im Allgemeinen Conſequenz offenbart hat, und es verlohnt ſich daher wohl der Mühe, hier eine gedrängte Ueberſicht von dem Gedankengange des Vfs. zu geben.

Die Einleitung enthält eine Art von Demonſtration der Nothwendigkeit der Religion und des Chriſtenthums *a priori.* So wie *Kant* die vorgefundenen Dogmen des Chriſtenthums in ſeiner Kritik der Religion den Vernunftideen anzupaſſen ſucht; ſo ſucht der Vf. die Nothwendigkeit der Offenbarung und der chriſtlichen Dogmen aus der Vernunft ſelbſt zu beweiſen. — Alle menſchliche Kenntniſſe, ſagt er S. 8., beziehen ſich hauptſächlich auf drey Hauptgegenſtände: *Gott*, der *Menſch* und die *Natur*. Der Menſch iſt das Mittelweſen zwiſchen dem Schöpfer und der Schöpfung. Er ſoll beide betrachten und durch ſie ſich ſelbſt erkennen lernen. Durch dieſe Kenntniſs ſeiner ſelbſt wird er erſt in den Stand geſetzt, ſich von der Wirklichkeit ſeiner Begriffe zu vergewiſſern, und ſich von ſeinen Fortſchritten und ſeiner Beſtimmung Rechenſchaft zu geben. Der Menſch iſt nun 1) ein *organiſches* Weſen. Dieſes unterwirft ihn dem *Geſetz der Bedürfniſſe;* 2) ein *verſtändiges, empfindendes* Weſen. Dieſe zweyte Eigenſchaft ſtellt ihn unter die Herrſchaft eines *Naturgeſetzes;* 3) ein *geſelliges*, der Vervollkommnung fähiges Weſen. Dadurch wird es die Quelle der poſitiven Geſellſchaftsrechte. Endlich 4) ein *unſterbliches* und *gefallenes* Weſen. Hieraus fliefst die Nothwendigkeit eines *geoffenbarten* Geſetzes. — Von der Harmonie dieſer vier Geſetze oder urſprünglichen Kräfte hängt die Vollkommenheit ſeiner individuellen und geſellſchaftlichen Exiſtenz ab. — Dieſe Geſetze werden, unter einander verbunden, die Quelle einer unendlichen Menge von Bedürfniſſen und Pflichten. Die Regierung hat es vorzüglich mit den Bedürfniſſen zu thun, die Erziehung beſtimmt die Pflichten. Die Wiſſenſchaften von beiden, die Frucht alles menſchlichen Nachdenkens, können, die eine ohne die andere nicht beſtehen, und beider Zweck iſt einzig: *dem in Geſellſchaft lebenden Menſchen jeden Kampf*

zwiſchen ſeinen Bedürfniſſen und Pflichten zu erſparen.— Die Pflichten einer Nation aber ſind von zweyfacher Art: 1) als ein vereinzeltes und beſtimmtes Ganzes, ihrer Natur treu, d. i. ſie ſelbſt zu bleiben; 2) als Theil eines Ganzen dem allgemeinen Antriebe zu folgen, und mit dem Menſchengeſchlecht in gleicher Linie fortzurücken. — Wenn man nun dieſen groſsen Kampf zwiſchen den Haupttriebfedern, die das Menſchengeſchlecht in Bewegung ſetzen, betrachtet, wird die Nothwendigkeit recht offenbar, daſs eine vermittelnde Macht eintrete, die deſſen Bedürfniſſe und Pflichten, deſſen Neigung und Beſtimmung mit einander in Einklang bringe. Dieſe vermittelnde Macht iſt die *Religion*. Sie allein kann das Privat-Intereſſe mit dem allgemeinen, das Intereſſe eines Volks mit dem des Menſchengeſchlechts verknüpfen. Sie allein beſitzt die Eigenſchaft, Geiſt und Herz, Einbildungskraft und Urtheilskraft zugleich anzuſprechen. — Sie hat einzig und allein einen fortwährenden, zuſammenfaſſenden Einfluſs auf den menſchlichen Geiſt. Als Schiedsrichter in allen geſellſchaftlichen Verträgen, allen einzelnen Verbindlichkeiten, kann nur die Religion eine Annäherung zwiſchen den Bedürfniſſen und Pflichten des Menſchen bewirken, und ein wahrhaftes Bruderband um alle Menſchen ſchlingen. Dieſe Tendenz haben alle religiöſe Ideen, ſo unvollkommen nach Zeit und Ort ſie ſich auch geſtalten mögen — ſie ſind allenthalben der Ausdruck der göttlichen Allgegenwart und der fortdauernden Einwirkung des Schöpfers in ſeine Werke.

Die religiöſen Ideen ſind das Reſultat einer zweyfachen Offenbarung. Die erſte iſt die Kundmachung Gottes in der Natur; die zweyte iſt ſein in der Zeit geſtifteter Bund mit dem Menſchen, d. h. die Herankunft des göttlichen Wortes, unſers Herrn Jeſus Chriſtus. Beide haben ſich eigentlich zu einer und derſelben Zeit zugetragen. Denn indem Gott allen ſeinen Werken einen Abglanz ſeiner ſelbſt aufdrückte, theilte er einer Gattung beſonders begünſtigter Weſen ſein Bild mit. Dieſes Bild iſt der freye Wille des Menſchen, ein Sinnbild der göttlichen Allmacht. Durch denſelben ward die Nothwendigkeit einer beſtimmteren Offenbarung begründet, als diejenige iſt, die aus der Harmonie und den Geſetzen der Natur hervorgeht. — Gott wirkt auf alle geſchaffene Weſen, aber er *redet* nur mit dem Menſchen, und ſein *Wort* ertönte ſchon vom Anbeginn der Zeiten. — Wer das *Wort* ausſpricht, nennt Ueberredung und Liebe, die beide unverträglich ſind mit dem Zwange. Folglich ſtellen ſie ſchon von ſelbſt den Begriff der Freyheit feſt. — Wer daher ein höchſtes Weſen anerkennt, von welchem alles aus unendlicher Liebe erſchaffen worden, geſteht zugleich den freyen Willen des Menſchen zu. Denn ohne ihn würde die Schöpfung zwar eine Kundmachung der göttlichen Macht, aber nicht der göttlichen Liebe ſeyn. Allein das *Wort*, d. i. die Liebe oder Jeſus Chriſtus, wurde gekreuziget durch die erſte Pflichtvergeſſenheit der Menſchen. — Seitdem erkohr die Vorſehung ein Geſchlecht von Auserwählten für eine blinde Ueberlieferung des groſsen Geheimniſſes, welches in der Zeit ſich enthüllen ſollte. — Das iſt der Urſprung des Chriſtenthums, welches nach dem Zeugniſs des h. Auguſtin vorhanden war ſeit Anbeginn der Welt.

Alle unter den Völkern zerſtreuten religiöſen Begriffe ſind nun, nach dem Vf., Wirkungen dieſer zwey Offenbarungen, und tragen Spuren der urſprünglichen Wahrheit in ſich, in ſo craſſe Irrthümer und Aberglauben ſie auch verhüllt ſeyn mögen. Aber ſie enthalten nur unvollkommne Abndungen des religiöſen Geheimniſſes. Als aber nun Chriſtus in der Welt wirklich erſchien, da wurde das Geheimniſs ganz gelöſet. Chriſti Lehre war die einzige, welche das Geheimniſs einer übernatürlichen Vollkommenheit lehrte, und die demnach vereinbar mit unſern Uebertretungen, mit unſern Armſeligkeiten blieb. Das Chriſtenthum verknüpft des Menſchen Würde mit der tiefſten Demuth; es erhebt Buſse und Hoffnung zur Tugend. Jede dieſer Triebfedern dient der andern mildernd. Buſse ohne Hoffnung würde zur Verzweiflung führen, Hoffnung ohne Buſse wäre ein ſträflicher Uebermuth. An dieſen eben ſo erhabenen als tröſtlichen Lehren erkennt man die Göttlichkeit der chriſtlichen Religion, die durch ſie ſich über alle philoſophiſche Secten erhebt und das Gepräge der Allgemeinheit empfängt. Keine Philoſophie, ſagt der Vf., fand einen Vereinigungspunkt zwiſchen der menſchlichen Schwachheit und dem Ideale der Tugend, dem Schuldigen und Gerechten. Nur die chriſtliche Religion zeigt, wie eine ſolche Vereinigung möglich ſey, indem ſie Hoffnung und Buſse über alle menſchliche Tugenden erhebt. Die Hoffnung, welche die Leiden dieſes Lebens verſüſst und erklärt; die Buſse, welche alle deſſen Verirrungen auslöſcht. Durch dieſen einzigen Lehrbegriff vernichtet das Chriſtenthum als unnütz alle Denkmähler des Schreckens, alle täuſchende Buſsübungen, alle blutige Opfer u. ſ. w. Immer im Einklang mit den Geſetzen der beſtehenden Geſellſchaft, ſtellte die vermittelnde Religion die einzige Art von Gleichheit auf, die, bey unendlicher Verſchiedenheit der Organiſationen, doch nicht ſchimäriſch iſt, nämlich die, welche auf Gleichheit der Rechte, in den Augen eines höchſten, mit Fülle der Macht und Vatergüte bekleideten Richters ſich gründet. Das Chriſtenthum befreyete durch dieſen Grundſatz die Weiber von der Sklaverey, und gab ihnen die Rechte der Menſchheit wieder, und verbindet alle Menſchen unter einander durch Liebe.

Das iſt der Geiſt und das unterſcheidende Merkmahl der auf Erden fortgepflanzten Lehre des Gottmenſchen. Aber nichts würde hingereicht haben, jene Lehre unter gefallenen Geſchlechtern zu verbreiten, wenn nicht der Geiſt Gottes ſelbſt wunderſam gewirkt hätte, ſie den Menſchen einzuprägen. Folglich bezeugen dieſe *Wunder* laut die dem Chriſtenthum inwohnende Trefflichkeit und Göttlichkeit.

Aber auch äuſsere Beweiſe giebt es, die nach dem Vf. (S. 16.) *a priori* die Güte und Nothwendigkeit der chriſtlichen Religion, dieſes Cultus der Wiedergeburt

geburt und der Liebe, darthun. Er zählt deren drey Gattungen: 1) solche, die aus dem Anschauen der physischen Natur in ihrem ganzen Einklange und ihren unendlichen Verbindungen entspringen; 2) aus historischen Zeugnissen der Weltannalen; 3) aus den Verhältnissen der physischen Welt zu der geistigen. Die beiden erstern, sagt der Vf., sind gut bearbeitet, aber die letztere noch nicht. Sie hält er für die wahre Goldader. Nur auf diesem Wege darf man hoffen, sich zu einem anschaulichen Glauben, zu einer strengen Ueberzeugung, zu einer tiefern Kenntniss aller Gesetze der Schöpfung und ihrer vollkommnen Gleichförmigkeit empor zu schwingen. In diesen innigen und nothwendigen Verhältnissen der physischen Welt zu der geistigen ruhen alle Geheimnisse der Schöpfung, Erlösung und Gnade (S. 17.). „In diesem einzigen Punkte berühren sich alle Extreme, und das materielle Prisma der Wissenschaft wird unnütz durch das Verschmelzen aller scheinbaren Schattirungen in einem einzigen Strahl des ewigen Lichts."

Wenn es dem menschlichen Geist verliehen wäre, das Geheimniss der Fleisch gewordenen unendlichen Liebe zu erklären; so könnte diese Einweihung in das Allerheiligste nur geschehen, indem dargethan würde: *daß die physische Natur bis in ihre kleinsten Phänomene ein Repräsentant, ein betastbares Sinnbild aller Verbindungen, aller Gesetze und aller Eigenschaften der geistigen Welt ist.*"

Der Vf. wagt sich nicht in diese Schacht, um uns wenigstens einige Goldminen zu zeigen; er erwartet aber die Eröffnung derselben von einem erhabenern Genie, als das seinige.

Zuletzt in dieser philosophischen Einleitung zeigt er nun, wie das Christenthum ausgebreitet und nach und nach verdorben worden.

Die Jünger Christi arbeiteten nur am Heil der Menschen, indem sie ihrem göttlichen Meister nachahmten; sie maasten sich über ihre Heerden eine blos geistige Gewalt an. Das geoffenbarte Gesetz heiligte das gesellschaftliche Band, es verknüpfend mit einer unbegrenzten Zukunft. Um den Einzelnen vor Ansteckung böser Beyspiele zu bewahren, umringte das Christenthum ihn mit *Sacramenten*, die ihn unaufhörlich an die Geheimnisse seines Glaubens und seiner Bestimmung erinnern. Es brach seinen Stolz durch Einführung der Beichte, des Brudergesetzes, der canonischen Bussübungen, der Vorschrift zu beten. Auch sprach die Erfahrung laut zu Gunsten der heiligen Lehre. Die wahrhaften Christen waren gute Bürger. — Die Auflegung der Hände, durch einstimmiges Verlangen der Gemeinde begründet, gab den Christen ihre Bischöfe und Priester. Ihnen lag nichts ob, als die Sacramente zu reichen, die Gemeinde zu erbauen und zu unterrichten. Der Bewahrer der Lehre war der Bischof. Die Vereinigung der Bischöfe in Concilien stellte die ganze Kirche dar. Sie besass allein die auf Christi Zusage gegründete Macht der Gesetzgebung und Auslegung. Beide waren blos geistig, aus der Schrift und aus den Ueberlieferungen geschöpft. Nichts glich einer widerrechtlichen Anmaasung in dieser bewundernswerthen Hierarchie. Sie ist der Despotismus des *Wortes*. Denn sie trägt blos Jesus geistliches Joch, beruht einzig auf dem wahren Bedürfniss unserer Seele. — Diese glücklichen Zeiten der Kirche sollten jedoch nicht ewig dauern. Missbräuche der Lehre, Ketzereyen, Missbräuche der Kirchenzucht oder Neuerungen entstanden. Vorzüglich Missbräuche 1) der Kirchencensuren, 2) das Nachlassen der canonischen Bussübungen, 3) die falschen Wunder, falsche Reliquien, der fromme Betrug; 4) die Anmaasung einer zeitlichen Gerichtsbarkeit, die mit den Obliegenheiten des Priesterthums ganz unverträglich ist. Sobald die geistlichen Hirten sich eine zeitliche Macht angemaasst hatten; musste die Obergewalt ein Gegenstand des Eigennutzes und des Ehrgeizes werden. Die römischen Bischöfe trieben diese Missbräuche am weitesten. Einzig beschäftigt mit Ausbreitung seiner geistlichen Macht, bekümmerte sich der römische Stuhl wenig um die immer wachsenden Verfälschungen der Lehre und des Cultus. Es musste eine Trennung der Kirche des Orients, welche den alten Formen treu geblieben war, erfolgen, da die römischen Bischöfe ihren irrigen Weg nicht verlassen wollten. Sie erfolgte im Anfange des dritten Jahrhunderts. Des Vfs. Vorsatz ist, zu zeigen, dass die römische Kirche durch ihre Verfälschungen des Christenthums die Ursache dieser Trennung war.

Rec. hat sich bemüht, die Philosophie des Christenthums, welche der Vf. in der Einleitung entwickelt, ehrlich darzustellen. Allein, es ist keine Kleinigkeit, ein dunkles Gewebe von Metaphern und uneigentlichen Ausdrücken, die metaphysische Gegenstände andeuten sollen, in deutliche Begriffe umzuwandeln. Ein solches Chamäleon lässt sich schwer getreu abbilden. Es kann also leicht seyn, dass der Vf. hie und da etwas anders bey seinen Bildern gedacht hat. Im Allgemeinen aber wird er doch einräumen müssen, dass sein Gedankengang hier richtig vorgestellt ist. — Die Ideen des Vfs. sind auch gar nicht neu; man findet vielmehr darin nur die Lehre der alten theologischen Schule, gemischt mit den Gedanken des Buches *des erreurs etc.* und ähnlicher Schriften.

Um aber die Beweise, welche der Vf. für die Nothwendigkeit des Christenthums, der Erscheinung Christi, der Lehre von der Versöhnung u. s. w. gibt, bündig zu finden, muss man schon den starken Glauben haben, den er begründen will. Wer diese Stärke des Glaubens nicht besitzt, wird die Freyheit des Menschen, das Bedürfniss des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit viel leichter durch die blosse Betrachtung der menschlichen Natur entdecken, und den mystischen schwankenden Begriff der Offenbarung für ganz überflüssig halten. Ihn wird die christliche Religion durch ihre vortreffliche moralische und moralisch-religiöse Lehre ehrwürdig werden, und die Dogmen von der Dreyeinigkeit, der Erlösung u. s. w. werden ihm sehr gleichgültige Dinge zu seyn scheinen,

nen, über die man disputiren kann, wie man will, oder die man, noch besser, ganz bey Seite liegen läfst. Er wird glauben, die Religion auf einen viel festern Grund gebaut zu haben, wenn er sie auf etwas gründet, was jedermann in sich selbst leicht findet, als wenn man den Religionsglauben von einer so seltenen subjectiven Beschaffenheit abhängen läfst, wie der Vf. thut, und wenn man ein Spielwerk von Bildern, willkürlichen Eintheilungen, Metaphern und uneigentlichen Ausdrücken zur Basis derselben machen will, wie es bey der Philosophie des Vfs. der Fall ist. Indessen glaubt Rec., dafs die Theorie des Vfs. vielen helldunkeln Köpfen, die in unserer mystischen Zeit so zahlreich sind, wohl ansprechen werde. Wer *Augustinus, Schwedenborg's, Stillings, Eckardshausen's* Schriften, das Buch *de la vérité et des erreurs* gelesen hat, wird hier vieles Bekannte wieder finden. Aber der Vf. hat doch sein System mehr durchdacht, und ist klärer als jene Schriftsteller, und seine Darstellung verdient daher schon um deswillen Aufmerksamkeit, weil man daraus doch den Geist jener Lehre besser fassen lernt.

Abgesehen von der Philosophie des Vfs., wodurch er das Christenthum zu begründen sucht, ist das Räsonnement, wodurch er beweisen will, dafs die griechische Kirche dem Urchristenthum in ihren Dogmen und Formen treuer geblieben sey, als die römische, deutlich und bündig. Er sucht dieses in drey Büchern zu zeigen, wovon das *erste* von den Dogmen, das *zweyte* von den christlichen *Gebräuchen* und der Kirchenzucht, und das *dritte* von dem Geiste beider Kirchen, deren Schicksalen und möglichen Vereinigung handelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 17sten Januar starb zu Kalocsa im 86sten Jahre seines Alters *Martin Takács*, Bellmer Weih-Bischof, Grofsprobst und Capitular-Vicar im Kalocsaer erzbischöfl. Domkapitel. Er hat die lange Laufbahn seines Lebens von der frühesten Jugend an bis in sein seltenes hohes Alter mit Verdiensten bezeichnet, die sein Andenken in Ungern in Ehren erhalten werden. Von geringer Geburt ging sein Leben aus, in hohen Würden endigte er dasselbe, nachdem er es ununterbrochen dem Wohl der Kirche und der Menschheit, den Wissenschaften und ihrer Verbreitung gewidmet hatte. Er war am 20sten November 1732 zu Gyöngyos im Heveschor Comitat geboren, erhielt erst dort, dann zu Kaschau seine wissenschaftliche Bildung, trat dann in den Orden der Jesuiten, und lehrte an verschiedenen Orten zuerst die Humaniora, dann Mathematik, Philosophie und Theologie. Im J. 1776 ernannte ihn die Königinn Maria Theresia zum wirklichen Dombern des Colocsaer Metropolitankapitels, und 1807 wurde er Bellmer Weihbischof. Auf dieser langen Amtsbahn boten sich ihm der Gelegenheiten unzählige an, seinen edlen rastlosen Eifer für alles Gute zu bewähren.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Joseph Wolfgang von Cserey* zu Kraszna in Siebenbürgen, k. k. Kämmerer und Major, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ein ausgezeichneter Kenner und Beförderer der Botanik, hat in seinem botanischen Garten zu Kraszna, seinem verstorbenen gelehrten Freunde, dem berühmten Botaniker *Karl Ludwig Willdenow* in Berlin, ein Monument gegenüber dem Monument des ungrischen unvergefslichen Botanikers *Kitaibel* mit folgender Inschrift setzen lassen:

AMICO DESIDERATISSIMO
CAROLO LVDOVICO VILLDENOW
OB
RESTAVRATVM PER EVM
BOTANICES STVDII HONOREM
ET
ARDVOS LABORES
QVIBVS
MAGNVM LINNAEI OPVS
EXIMIE ET LOCVPLETAVIT
ET
AD PERFECTIONEM ETIAM E-
VEXIT
GRATO ANIMO
VOVET
HUNC LAPIDEM
I. W. CS.

Die schätzbare magyarische wissenschaftliche Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* wird auch im laufenden Jahr von dem vielseitig gebildeten magyarischen Gelehrten *Georg Fejér*, Professor der Dogmatik auf der Pesther Universität, bey Trattner in Pesth herausgegeben, allein die Revision der eingegangenen Aufsätze besorgen nebst ihm noch andere Gelehrte in Pesth, namentlich *Nicolaus von Jankovics, Stephan von Horváth, Stephan von Kultsár, Ludwig von Schedius, Franz von Pethe*; sämmtlich um die magyarische Literatur verdiente Männer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

PHILOSOPHIE.

1) STUTTGART, b. Cotta: *Considérations sur la doctrine et l'Esprit de l'Eglise orthodoxe.* Par *Alexandre de Stourdza.* etc.

2) LEIPZIG, b. Kummer: *Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche.* Von *Alexander von Stourdza.* A. d. Franz. von *August v. Kotzebue.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die wesentlichen Dogmen der orientalischen Kirche sind, *nach Anleitung des ersten Buches:*

1) Die Lehre von der *heiligen Dreyeinigkeit.* Schon das Alterthum soll sie geahndet oder vielmehr eine verworrene Tradition davon aus den ersten Weltaltern gehabt haben. Man kennt die Spielereyen, wodurch die Theologen die Wichtigkeit und Wahrheit dieser Lehre zu erweisen gesucht haben. Der Vf. setzt den grösten Werth in sie, und findet das Bild der Dreyeinigkeit im Triangel, in den drey Seelenkräften, in den drey Reichen der Natur, und wer weiss, wo sonst noch. Wer diese Thorheiten, die hier für philosophische Theoreme ausgegeben werden, welche die erhabensten Wahrheiten der Religion in sich fassen, kennen lernen will, kann sie S. 32 — 38. nachlesen. — Die orthodoxe Kirche ist in dieser Lehre dem Sinne der ersten Christenheit getreu geblieben, und hat nie etwas Anderes gelehrt, als was die Väter von Nicäa gelehrt und bekannt haben. Sie hing gewissenhaft an dem Buchstaben des Glaubensbekenntnisses. Diese gewissenhafte Anhänglichkeit an den Buchstaben des Evangeliums gründet sich auf die Ueberzeugung, dass, wenn von einem der menschlichen Vernunft unzugangbaren Lehrsatze die Rede ist, man sich nicht streng genug auf den klaren Sinn des Textes beschränken kann. Auch die Väter von Constantinopel fühlten diese Nothwendigkeit. Als sie berufen wurden, einen Lehrsatz, der die menschlichen Begriffe so weit übersteigt, auszusprechen, machten sie es sich zum Gesetz, die Stelle des Evangeliums getreu abzuschreiben, die bestimmt so lautet: *der Geist der Wahrheit geht vom Vater aus.* Die abendländische Kirche aber hat sich von diesem hellen (?) und einfachen Wege entfernt, und Neuerungen angenommen, indem sie das verfälschte *filioque* zuliess. — Der Vf. zeigt nun, wie die abendländische Kirche dadurch, dass sie die Auctorität des unvollständigen Conciliums zu Trient annahm, und dadurch die echte Lehre von der Trinität und dem Ausgange des heiligen Geistes änderte, der ursprünglichen und echten Kirche untreu geworden ist. Er erhebt das Verdienst der orientalischen Kirche bis zum Himmel, dass sie dieses *filioque* nie zugelassen hat. — Es ist kaum zu begreifen, wie ein Mann von Vernunft noch heut zu Tage so viel Werth auf solche theologische Quisquilien setzen kann, da man bisher allgemein geglaubt hat, dass die Zänkereyen darüber nur die Ausschweifungen abergläubischer und dunkler Jahrhunderte ausmachten.

2) *Die Lehre von der Erlösung.* Sie stellt folgende wichtige Wahrheit fest: „Der Mensch ist nicht im Stande, durch eigne Kraft sich wiederzugebären; er bedarf dazu der Mitwirkung der göttlichen Gnade, verbunden mit seinem Wollen." Die rechtgläubige Kirche hat der Lehre von der Gnade nie eine andere Bedeutung und Ausdehnung gegeben, als die für dieselbe sich eignet. Die abendländische Kirche hingegen hat, als Folge ihrer überspannten Begriffe von der Einheit der Stellvertretung Jesu Christi in dieser Welt, und durch den Missbrauch des Rechts zu binden und zu lösen, jene erhabene Wahrheit in eine Art von Monopol verwandelt. Der römische Stuhl hat den ärgerlichen Gebrauch des Ablasses eingeführt, und hat nicht nur sonst den anstösigsten sündlichsten Handel damit getrieben, sondern verschwendet auch noch jetzt bey jeder Jubelfeyer die Gnade. — Man ist so weit gegangen, ein Geldgeschäft daraus zu machen, und hat dem Papste eine Zaubergewalt zugeschrieben. Ein solches Skandal hat nie in der rechtgläubigen Kirche geherrscht.

3) *Von den Strafen und Belohnungen.* Nachdem der Vf. den Sinn, den die orthodoxe Kirche mit dieser Lehre verbindet, auseinander gesetzt hat, zeigt er, dass die abendländische Kirche dieselbe durch die Lehre vom Fegefeuer entstellt, und dass sich dieselbe auf falsche Auslegungen von Schriftstellen gründet. Durch diese Lehre vom Fegefeuer hat die katholische Kirche nur die Gewissen eingeschläfert, sie hat Ablass und Kirchenbusse in ein Handelssystem gebracht. Es ist ein Vertrag zwischen Schwäche und Betrug daraus entstanden. Das Beten für die Todten, welches die morgenländische Kirche zulässt, wird S. 66 fg. gerechtfertigt.

Das *zweyte* Buch soll nun darthun, dass die morgenländische Kirche dieselbe Unverfälschtheit in Ansehung der *Gebräuche*, die sie für den äussern Gottesdienst und in Ansehung der Kirchenzucht beobachtet, hat. Es handelt daher:

1) *Von den Sacramenten.* Sie sind die sinnlichen Zeichen der erhabensten Wahrheiten, und bestimmen die sieben Hauptverrichtungen des Werkes der Erlösung.

sung. Ihre Nothwendigkeit gründet sich auf folgende Sätze: „Eine jede, der geistigen Welt angehörende Wahrheit oder Handlung kann in den Schranken der Zeit nur durch ein sichtbares Zeichen sich kund machen, welches ihrer Dauer angemessen ist. Darum giebt es keine einzige abstracte Wahrheit, die nicht einem Phänomen der physischen Ordnung entspräche, welches bestimmt ist, sie symbolisch anzudeuten. So soll das Gesetz der anziehenden Kraft die allgemeine Liebe im Moralischen darstellen; Form und Bewegung sollen Sinnbilder des Verstandes und Willens seyn u. s. w. Auf diese Weise verkörpere sich nun das Werk der Vermittlung des Heilandes durch das *Abendmahl*, das Werk der Wiedergeburt des Menschen durch die *Taufe*, der Fortpflanzung der Gaben des heiligen Geistes durch das *Priesterthum*, des innern Todes der Sünde durch die *Buße*; endlich das Werk der vollendeten Wiedergeburt, der Dauer der Zusagen und der physischen und moralischen Genesung durch die Sacramente der *Firmelung*, der *Ehe* und der *letzten Oehlung*. In dieser Ordnung zergliedert nun der Vf. die sieben Sacramente, und wendet viele Kunst an, um aus jedem derselben einen religiös erhabenen Sinn herauszuklügeln. Er zeigt, wie die abendländische Kirche auch hier von dem echten Gebrauche der Taufe abgewichen, indem sie das Untertauchen in eine blosse Benetzung mit Wasser verwandelte, dahingegen die orientalische Kirche dem reinen Urgebrauche treu geblieben sey; wie jene Kirche das Abendmahl dadurch verdorben, dass sie es nur unter einerley Gestalt darreiche, indem sie dadurch das ganze schöne Vorbild verhunzt habe.

2) *Von dem äußern Cultus*, den die griechische Kirche gleichfalls mehr in seiner Einfachheit erhalten habe, als die katholische. Der Vf. hält der griechischen Liturgie grosse Lobsprüche. Die Liturgie der römischen Kirche verrathe ihren neuern Ursprung, sey künstlicher und mache daher nicht den Eindruck des Erhabenen, welchen die Religion erfodere.

3) *Von der Hierarchie.* Der Vf. sucht zu beweisen, dass die Regierung der rechtgläubigen Kirche der Lehre des Erlösers vollkommen gemäss sey, und dass der irrige Lehrsatz einer *Statthalterschaft auf Erden*, deren der römische Bischof sich anmasst, weder mit dem Text der heiligen Schrift, noch mit den Einrichtungen des Urchristenthums sich reimen lässt. Dieser Beweis ist ihm vorzüglich gelungen.

4) *Von der Weltgeistlichkeit.* Dass der Cölibat der Priester nicht in der Schrift, noch in den Sitten der ersten Kirche gegründet sey, ist offenbar, und hier wird es dem Vf. leicht, den Vorzug der Griechen vor den Katholiken zu beweisen. Was er aber zur Rechtfertigung der Erfodernifs des unehelichen Standes eines Bischofs sagt, taugt nicht viel, und ist den Gebräuchen der ersten Kirche eben so zuwider, als der Cölibat der Priester überhaupt.

5) *Von dem ascetischen Leben und den religiösen Orden* im Morgen- und Abendlande. Die abendländische Kirche wird mit Recht beschuldigt, die Mönchs-Orden unnützer Weise vervielfältigt zu haben; die morgenländische wird gerühmt, auch darin der ersten Kirche treu geblieben zu seyn, dass sie den Hang zum ascetischen Leben nicht aufgemuntert, sondern nur einen einfachen Orden erlaubt habe, zu dem nichts anziehen könne, als der reine Entschluss, alle irdischen Zwecke fahren zu lassen und sich dem Himmlischen (?) allein zu widmen. In dem neuen Testamente findet sich kein Grund zu Mönchsorden, und ihre Stiftung ist daher sowohl in der griechischen als katholischen Kirche eine Verunreinigung des Christenthums.

Das *dritte* Buch giebt eine kurze historische Uebersicht der abendländischen und morgenländischen Kirchen. — Im *ersten* Capitel wird der allgemeine Gesichtspunkt bestimmt, aus welchem der Geist beider Kirchen zu erforschen ist. „Wenn man die Umstände erwägt, sagt der Vf. (S. 152.), welche dem bedauernswerthen Schisma der orientalischen und occidentalischen Kirche vorangegangen, so kann man sich nicht verhehlen, dass es keine freywillige Trennung zweyer gleich gesunder und unveränderlicher Theile war, sondern vielmehr eine Ablösung des kranken Theils, der sich von seinem Mittelpunkte trennte, nachdem er demselben stufenweise fremd geworden. Weit früher, als die römische Kirche sich laut ausgesprochen von der Wiege der Urchristenheit trennte, war sie es bereits durch die That, zufolge der Neuerungen, welche sie seit anderthalb Jahrhunderten duldete oder begünstigte. Die rechtgläubige Kirche, ist durch eine grosse Menge von Prüfungen vor aller Mitschuld an den Ketzereyen durch die Vorsehung verwahrt worden, indem sie solche dem eisernen Scepter der Ottomanen überliefert hat. Russland blieb zwar vor diesem Uebel verwahrt, aber es musste doch, während des Einfalles der Tataren, auch harte Prüfungen bestehen.

Das *zweyte* Capitel zeigt den Einfluss der rechtgläubigen Kirche auf die Völker, welche ihr angehören, besonders auf die griechische Nation. Dass die Griechen, unter allen Verfolgungen und Bedrückungen der Türken, der christlichen Kirche treu geblieben, wird als ein Wunder aufgestellt, und der griechischen Nation werden viele Lobsprüche gemacht, welche die, so anders über jenes Volk urtheilen, dem Patriotismus des Vfs. (der selbst ein Grieche ist) wohl verzeihen werden. — Wie die Griechen ihren alten Gesetzen und Gebräuchen anhängen, und sich von den Türken möglichst entfernt halten, wie sie mitten unter dem Druck die Kirche dennoch grosse Männer hervorgebracht, wird S. 167 fg. mit grossem Enthusiasmus erzählt, und dabey grosse Klagen über die Praktiken der Trabanten des Papstthums, welche sie in Griechenland gegen ihre orthodoxen Mitchristen auslassen, so wie über das feindselige Betragen der papistischen Christen überhaupt, geführt. In Italien, heisst es, versagt man den Griechen die Ehre des Begräbnisses; im Norden haben die rechtgläubigen Christen zu verschiedenen Zeiten alle Gattungen von Nekkereyen, Verführungen und Gewaltsamkeiten erfahren, um sie zu zwingen, der Vereinigung anzuhängen.

Das

Das *dritte* Capitel redet von dem Einfluſſe der rechtgläubigen Lehre auf Rufslands Schickſal. Der rechtgläubige Cultus, ſeinem Weſen nach minder despotiſch, als der abendländiſche, auch duldſamer, theilte der ruſſiſchen Geiſtlichkeit den Geiſt des Patriotismus und der Toleranz mit. — Während der ganzen Periode, wo Rufsland unter dem Joche der fremden Herrſchaft ſeufzte, findet man die glänzendſten Proben der Ergebenheit der Diener des Altars für ihr Vaterland. Dabey waren ſie gute Bürger und gehorchten der höchſten Gewalt. Die ſlavoniſche Sprache erhielt durch die ſchöne Ueberſetzung der Bibel im 11ten Jahrhundert eine treffliche Stütze und Einheit. Alle immer von neuem wiederholte Verſuche des römiſchen Stuhls, Uneinigkeit und Abfall in der orthodoxen Kirche zu ſtiften, ſcheiterten.

Alle dieſe feindſeligen Verſuche änderten dennoch den der orthodoxen Kirche eigenthümlichen Geiſt der Duldung nicht. Dieſe Duldung wurde mit der Zeit in Rufsland unveränderliches Staatsgeſetz. Die Wirkungen derſelben werden mit Recht gerühmt. Die Gründe, wodurch ſich die Toleranz als ein Regierungsprincip jedem Staate empfiehlt, werden S. 192. ſchön und gründlich aus einander geſetzt; und im *vierten* Capitel wird noch insbeſondere gezeigt, wie die Toleranz auch aus den Principien der morgenländiſchen Kirche flieſse, und ſich ſehr wohl mit der feſten Anhänglichkeit an ihren Lehren vertrüge, ſo dafs alſo die Toleranz nicht etwa aus Indifferentismus entſpringe, ſondern eine Folge der echten warmen Religiöſität ſey. Denn nur im Schooſse Gottes ſey die Wahrheit abſolut, in Hinſicht auf den Menſchen aber bleibe die Wahrheit immer *relativ*. Man kann daher nicht von allen verlangen, dafs ſie in ihren Meinungen übereinſtimmen. Am wenigſten kann Gewalt eine ſolche Einſtimmung bewirken. Das *Wort* iſt das einzige Mittel, in Andern Einſtimmung mit uns zu bewirken. Das *Wort* und die *Liebe*, dieſe mögen die Lehrer der Religion gebrauchen, um die Wahrheit zu verbreiten. — Es wird mit ſiegenden Gründen gezeigt, dafs 1) die Kirche, 2) die Regierung, und 3) jedes Individuum tolerant ſeyn müſſe.

Für gläubige Chriſten, die gern über ihren Glauben räſonniren, und den höhern Sinn ihrer Symbole aufſuchen mögen, wird dieſs Buch des Vfs. eine angenehme und zugleich erbauliche Unterhaltung ſeyn. Die Philoſophie des Vfs. iſt nicht nur unſchädlich, ſie ſtimmt auch durchgängig mit der geſunden Moral und mit der Beſtimmung des Menſchen überein; ſie giebt den äufsern Symbolen und Formen der chriſtlichen Kirche einen erhabenen Sinn, und beflügelt die menſchliche Einbildungskraft, ſich durch kühne Bilder in Sphären zu wagen, die beſtändig etwas Anziehendes für den denkenden Menſchen haben werden, ſelbſt wenn er überzeugt iſt, dafs ſich hier nichts entdecken, ſondern nur ſüfs träumen läſst.

Der Vf. irrt aber, wenn er meint, er habe die Nothwendigkeit der Offenbarung aller von ihm vorgetragenen Religionslehren und Religionsgeheimniſſe erwieſen. Die Probleme, welche er durch die Dogmen des Chriſtenthums allein zu löſen glaubt, ſind weder ſo wichtig für alle Menſchen, als ſie ſeinem Individuum erſcheinen, noch iſt die Art, wie ſie die chriſtliche Dogmatik löſet, die einzige. Ja es giebt Viele, die auf dieſe Löſung gänzlich Verzicht leiſten, theils weil ſie dieſelbe für unmöglich halten, theils weil ſie für ſie kein Bedürfnifs iſt, indem ihnen die Probleme ſelbſt als leere Aufgaben vorkommen. Und ſolche Männer führen dabey ein eben ſo ruhiges und tugendhaftes Leben, als die, welche ſich an die Auflöſungen der chriſtlichen Kirche halten, und darin ihren Troſt ſuchen. Der Werth dieſer Erklärungen erſcheint noch beſchränkter, wenn man erwägt, welchen engen Wirkungskreis er in der Praxis hat. Um die Dogmen aus dem hohen Standpunkte zu betrachten, und den erhabenen Sinn in den Symbolen zu finden und ſtets vor ſich zu behalten, dazu gehört ein ſubtiler, in den höchſten Abſtractionen geübter Verſtand. Eine Religion aber, welche zu faſſen und zu verſtehen ſo groſse Anſtrengung und ſo vollkommne Ausbildung erfodert, kann ihre heilſamen Wirkungen nicht ſehr weit verbreiten. Werden dergleichen Dogmen den gemeinen Mann gelehrt, ſo ſinken ſie in ſeinem Munde zu ſinnloſem Formelwerk herab, und die Symbole, von ihrem höhern Sinne entkleidet, werden zu einem gedankenloſen Spielwerk. Die Erfahrung zeigt dieſes auch allenthalben. — Nicht nur die Gemeinde in den griechiſchen Kirchen hört die Liturgie an, ohne ſich dabey etwas zu denken oder auch nur zu fühlen, ſondern auch die Prieſter plappern das Formelwerk ohne allen Verſtand her. Das Zeichen des Kreuzes, das Niederknien u. ſ. w., alles wird mechaniſch verrichtet; an wahre innere Erbauung iſt dabey gar nicht zu denken. Rec. hat ſehr oft und in mehreren Orten in Rufsland dem griechiſchen Gottesdienſte und den religiöſen Handlungen der Taufe, des Abendmahls u. ſ. w. beygewohnt, und ſich jedesmahl an dem Geplapper der Prieſter, die ſich kaum Mühe geben, die Formeln nur richtig zu accentuiren, geärgert. Während die Taufformel mit der allergröſsten Geläufigkeit der Zunge mechaniſch hergeſchnattert wird, unterreden ſich die Zuhörer von ganz heterogenen Dingen, ſo dafs der Prieſter oft ſich ſelbſt dabey nicht hört. Bloſs bey den Trauungen bemerkt man Rührung. Aber dieſe wird auch nicht ſo ſehr durch das religiöſe Ceremoniel, als durch die anderweitigen Betrachtungen bewirkt, die bey einer ſo wichtigen Verbindung in Aeltern und in den neuen Gatten natürlicher Weiſe entſtehen.

Wenn freylich die Prieſter ihren Stoff mit dem Geiſte des Hn. *v. St.* zu behandeln verſtänden; ſo würden ſie wohl in das todte Formel- und Ceremonien-Werk Feuer und Leben bringen, und das Aeufsere zur Erhebung des innern Gemüths benützen können. Denn Ideen ſind und bleiben das einzige Mittel, wodurch wahre Erbauung und warmer Entſchluſs zum guten Leben hervorgebracht werden kann. Wo aber Symbole gegeben werden, da wird die Bedeutung nur gar zu leicht vergeſſen, und man bleibt beym bloſsen Zeichen ſtehen. Daher erreichen diejenigen chriſtlichen Secten, welche die Symbole

bole verſchmähen und geradezu durch Begriffe wirken, doch ihren Zweck beſſer. In proteſtantiſchen Kirchen herrſcht daher mehr Stille und wahre Andacht, als in katholiſchen und griechiſchen. Denn die Sinne finden nichts in dem Gottesdienſte, womit ſie ſich beſchäftigen und was ſie für Gottesdienſt halten könnten; ſie haben nichts, als Worte, im Geſange und in der Predigt, und dieſe führen unmittelbar zu Begriffen. Sind nun dieſe ſo beſchaffen, daſs ſie fromme Gefühle und gute Entſchlüſſe erwecken, ſo erfolgt die echte Erbauung gewiſs. Aber freylich muſs der proteſtantiſche Prediger mehr Verſtand, Kenntniſſe und Kunſt beſitzen, als der katholiſche und griechiſche. Denn Letztere halten ſich an das vorgeſchriebene Formelwerk und an das Kirchenceremoniel. Erſtere aber ſollen durch Begriffe wirken, die ſie ſelbſt ſo ordnen, ſtellen und verbinden müſſen, daſs ſie in ihren Zuhörern fromme Gedanken und feſte Entſchlüſſe zum Guten hervorbringen. Für den Zweck der Proteſtanten ſind daher unwiſſende, ungeſchickte und unſittliche Prediger das Verderblichſte, was ſich denken läſst; da hingegen bey der griechiſchen und katholiſchen Kirche von dergleichen untauglichen Prieſtern doch das Aeuſsere des Gottesdienſtes gehörig verrichtet werden kann. Denn die Liturgie behält, nach der gewöhnlichen Meinung, ihre Kraft, wenn ſie gleich aus dem Munde eines betrunkenen, wenn nur geweiheten Prieſters kommt. Sollte aber dieſes Formel- und Ceremonien-Werk ſo gebraucht werden, daſs es wirklich ein Mittel würde, um heilige Gefühle in der Gemeinde zu erwecken und ihre Glieder zu frommen Chriſten zu bilden; ſo müſsten alle griechiſchen Prieſter den Scharfſinn, den frommen Sinn, die Gabe des ſchönen Vortrags beſitzen, welche Hr. *v. Stourdza* in der vorliegenden Schrift gezeigt hat.

Was die angerühmte Toleranz der griechiſchen Kirche betrifft, ſo iſt ſo viel wahr, daſs ſie von jeher Maxime der ruſſiſchen Regierung gegen *Nichtgriechen* geweſen iſt. Da die Geiſtlichkeit in Ruſsland ganz von der weltlichen Macht abhängt, und durchaus keine Stärke beſitzt, einen eignen Willen durchzuſetzen; ſo bleibt es ſehr zweifelhaft, was dieſe Geiſtlichkeit würde gethan haben, oder was ſie noch thun würde, wenn die Regierung dem *Coge intrare* geneigter würde, als ſie ſich bisher gezeigt hat. — Die unendliche Verſchiedenheit der Völker unter dem ruſſiſchen Scepter und der Wunſch, das wüſte Land bevölkert zu ſehen, machte die Toleranz verſchiedener Religionen neben einander für die Regierung nothwendig. Und die höhere Geiſtlichkeit hat den Sinn der Regierung immer befolgt. Wenigſtens ſind dem Rec. viele Fälle bekannt geworden, wo der Synod proteſtantiſchen Predigern geſetzlich hätte Unannehmlichkeiten verurſachen können, und wo er ſich ſehr nachgiebig und billig bewies. Indeſſen hat ſich jener Geiſt der Toleranz nicht immer gezeigt, wenn es auf Duldung der Irrgläubigen der griechiſchen Secte ſelbſt ankam. Von jeher hat die Geiſtlichkeit alle Griechen, die von der orthodoxen Lehre nur im geringſten abzuweichen wagten, auf das allerheftigſte verfolgt, und die Regierung hat ihr, bis auf des milder und heller denkenden Alexanders Zeit, den gröſsten Beyſtand geleiſtet. — Noch bis jetzt beſteht das Geſetz der Todesſtrafe gegen die, welche vom griechiſchen Glauben abtrünnig werden, ſo wie gegen die, welche ſie dazu (ſey es auch mit den ſanfteſten Gründen) bewegen. Keine Art von Straf- und Zwangsmittel iſt unverſucht geblieben, um die abweichenden Secten zu zwingen, ihre Meinungen aufzugeben. Man hat ſie geprügelt, man hat ſie gezwungen, ſchimpfliche Kleidung zu tragen, man hat ihnen doppelte Abgaben aufgelegt, man hat ihnen ihr Land genommen u. ſ. w. Erſt unter Katſchubey's Miniſterium (1803) erhielten die griechiſchen Separatiſten (wovon doch die meiſten ein nüchternes und ſittliches Leben führen und beſſere Ackerbauer ſind, als die übrigen gemeinen Ruſſen) Ruhe, und Alexander ſetzte den Qualen dieſer Armen ein Ziel. — Und würde wohl jener ſchöne und treffliche Ukas über die Duchodworgen (einer von jeher ſtill und friedlich lebenden Secte), den wir vor kurzem in den Zeitungen geleſen haben, nöthig befunden ſeyn, wenn jene ruſſiſche Herrenhuterart nicht neue Anfechtungen von Seiten der ruſſiſchen Geiſtlichkeit gehabt hätte? Denn der nichtgriechiſche Gouverneur (Langenon) machte doch wohl ſchwerlich aus eigner Bewegung den Antrag zur neuen Verfolgung jener ruſſiſchen Quaker.

Die deutſche Ueberſetzung dieſes Werks vom Hn. *v. K.* iſt ohne Tadel. Rec. hat ſich derſelben bey dem Auszuge bedient, den er von dieſem Werke gegeben, und ſie durchgängig mit dem Original verglichen.

MATHEMATIK.

ANNABURG, b. dem Vf.: ***Berechnung der Verhältniſſe zwiſchen dem im Herzogthum Sachſen zeither üblich geweſenen Dresdner und Leipziger Maaß und Gewichte, und dem, in Gemäſsheit der Verordnung vom 16ten May 1816, in den geſammten königl. Preuſs. Staaten gültigen Maaß- und Gewichte.*** Zum Gebrauch für Geſchäftsmänner, Kaufleute, Oekonomen und Landgerichtsperſonen herausgegeben von *Chr. A. Fiſcher*, Sportul-Controlleur beym Juſtizamte Annaburg. 1818. 42 S. 4.

Mit unverkennbarem Fleiſse hat der Vf. die löbliche Abſicht verfolgt, zur Erleichterung ſolcher Berechnungen mitzuwirken, die aus der Verſchiedenheit der auf dem Titel benannten Maaſse und Gewichte entſtehen. Die Quellen, aus denen er in Betreff des preuſsiſchen Maaſses und Gewichtes geſchöpft hat, ſind die geſetzlichen Beſtimmungen ſelbſt, und gewähren alſo die Sicherheit, die, bey Geſchäften dieſer Art, mit eine Hauptſache bleiben. Nicht ganz ſo zuverläſſig ſcheinen ſie in Anſehung des Sächſiſchen Gemäſses und Gewichtes zu ſeyn. Wenigſtens iſt es uns nicht bekannt, daſs *Fiſcher's Rechnungsaufgaben für Forſtmänner* (Pirna 1803), *Vega's trigonometriſche Tafeln*, *Mayer's praktiſche Geometrie* und *Nelkenbrecher's Taſchenbuch* im Herzogthum Sachſen je geſetzliche Kraft gehabt hätten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

PHYSIK.

1) Mayland, b. Marelli: *Della Raddomanzia* ossia *Elettrometria animale* ricerche fisiche e storiche di *Carlo Amoretti*, Caval. del r. Ord. della Corona Ferrea etc. 1808. XVIII u. 490 S. gr. 8. Nebst 6 erläut. Kpfrt.

2) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Physikalische und historische Untersuchungen über die* Rhabdomantie *oder* animalische Electrometrie. Von *Carlo Amoretti*. Aus dem Italienischen von *Karl Ulisses von Salis*. Mit einigen ergänzenden Abhandlungen von *J. W. Ritter*. — *Erster* Theil. 1809. XVI u. 180 S. gr. 8. Mit sechs Steintafeln.

3) Rom, b. Bourlié: *Lettera del Signor Cavaliere Carlo Amoretti alla signora Elisabetta Nicolis Robilant nata Contessa di Chiusavecchia.* 1815. 23 S. 8.

4) Mayland, b. Sonzogno u. Comp.: *Elementi di Elettrometria animale* del Cavaliere *Carlo Amoretti*, Membro del C. R. Istituto, e del Consiglio delle Miniere etc. 1816. 142 S. 8. Mit 5 Kpfrt.

Der sogenannten *Rhabdomantie*, hier auch *animalische Elektrometrie* genannt, hatte der verst. *Amoretti* schon früher mehrere gelegentliche Aufsätze gewidmet. Um diese Bruchstücke im Zusammenhange zu liefern, wurden sie sammt und sonders umgearbeitet, vielfach erweitert und in einem wissenschaftlichen Ganzen vereinigt. Hier ist übrigens auch der Ort nicht, über das Für und Wider der vielfach bestrittnen Sache selbst Gründe beyzubringen. Mag denn auch der Streit noch lange nicht entschieden werden können, so wird man es um so mehr billigen müssen, dass wir in den Schranken treuer Referenten uns halten und andern es überlassen: *tantas componere lites!* Welcher Ansicht man auch huldigt, man sey ein Anhänger der Rabdomantie oder gehöre zu den *Antirabdomanten*, wie der gelehrte *Cesio* die Gegner der Wünschelruthe nennt, so darf man die Schriften des unermüdeten *Amoretti* nicht unbeachtet, und wird ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die ihm gebührt. Diese Schriften zeigen den Vf., wie er im Leben war, d. i. als einen eifrigen Freund der Wahrheit, schlicht und einfach. Kann man gleich nicht alle seine Schlüsse zugeben, so gewinnt man doch sehr bald die Ueberzeugung, dass er unfähig ist, mit Vorsatz Andre zu täuschen. Wir halten dieses für überaus wichtig.

Nr. 1. zerfällt in *zwey* Theile. Der *erste* (S. 1 — 190) liefert die physikalischen Versuche und Beobachtungen; der *zweyte* (S. 191 — 476) die historischen Untersuchungen über die Rhabdomantie; wobey wir bemerken dass Nr. 2 die treue Uebersetzung des ersten Theils enthält. Diese begonnene Verdeutschung scheint unvollendet geblieben zu seyn, wenigstens sind uns weder die Fortsetzung noch die auf dem Titel erwähnten ergänzenden Abhandlungen von *Ritter* zu Gesicht gekommen. Wir wollen zuvörderst den Inhalt des ersten Theils näher andeuten. Alle Körper wirken auf einander. Aus diesem einfachen Satze werden die fruchtbarsten Schlüsse gezogen, und jedesmal durch eigene oder fremde zuverlässige Versuche unterstützt. Hierbey muss bemerkt werden dass der Vf., völlig vertraut mit den neuesten chemischen und physikalischen Entdeckungen, sich ihrer zur Erklärung der Erscheinungen bedient, ob er gleich gesteht, dass manche derselben zur Zeit, noch völlig unerklärbar sey. Die erwähnte Einwirkung aller Körper auf einander wird zuvörderst als Wirkung verschiedener Substanzen auf einzelne Andere näher erörtert. Sie äusert sich mittelst der Dazwischenkunft des thierischen aber hauptsächlich des menschlichen Körpers auf eine besondere Art. Dieses Empfindungsvermögen wohnt indessen nicht allen Menschen und nicht allen in gleichem Grade bey. Die, welche damit begabt sind, nennt der Vf. *Rhabdomanten*, die anderen *inerti*. Bey einigen bildet ihr Körper gleichsam eine voltaische Säule. Die ersten empfinden oft, ohne eines fremden Leiters zu bedürfen, das Daseyn unterirdischer Substanzen, als Metalle, Inflamabilien, Wasserquellen u. s. w. durch eigene Wirkungen als z. B. Vermehrung der innern Wärme, Kälte, Beschleunigung des Pulses, Schläge, Unbehaglichkeit u. s. w.; die Mehrzahl bedarf Werkzeuge, welche die Wirkung und das Durchströmen des Fluidums durch sie anzeigen. Dergleichen Werkzeuge sind die Wünschelruthe, deren verschiedene Stoffe, Gestalten und Gebrauch gezeigt wird, der Pendel (*Pallа geomantica*), auf dessen Erscheinungen die Kunst der Schatzgräber beruhet, und die Indikationsstäbe (*Asta indicante*), mit denen man die Zuschauer am leichtesten täuschen kann. Diese Werkzeuge zeigen unter den gehörigen Umständen, eine convergirende Bewegung über den negativen, und eine divergirende über den positiven Stoffen. Abweichungen dieser Wirkungen, Umkeh-

kehrungen und sogar Aufhebung derselben werden in grosser Anzahl hervorgebracht, entweder aus Ursachen, die in der Person selbst liegen, als Krankheit, Wunden, örtliche Uebel, oder durch die Atmosphäre oder endlich durch die zwischen Elektrometer und Elektromotor befindlichen Körper (*corpi frapposti*). Die seltsamsten Anomalien dieser Art bewirkt das Papier. Elektromotoren sind eine Menge Materien in den drey Naturreichen; deren Aufzählung mehrere Kapitel einnimmt. Einige davon sind negativ, andere positiv, andere endlich mit zwey Polen begabt. Man sieht hieraus, dass der Vf. die bekannte voltaische Terminologie darum theilweise annahm, weil die Erscheinungen der Rhabdomantie mit den Gesetzen der Elektricität häufig zusammenstimmen. Der zu Folge nennt er diejenigen Körper Elektromotoren (Electricitätserreger) welche die Ursache der Erscheinungen sind, und unfähige (*inerti*) solche die es nicht sind. Elektrometer sind ihm was man bisher Rhabdomanten nannte, d. h. solche Personen, die die Fähigkeit besitzen, die Wirkungen der Elektromotoren zu empfinden. Dass dies durch ein eigenthümliches Fluidum, vielleicht die Electricität, bewirkt wird, ist nicht ganz unwahrscheinlich. — Den historischen Theil der Wissenschaften und ihre Literaturgeschichte kannten wenige Menschen so gründlich als *Amoretti*. Man wird daher den zweyten Abschnitt des Werkes mit grosem Interesse lesen, wo die Schicksale der Rhabdomantie, ihre vielfache Anwendungen von den ältesten Zeiten bis jetzt mit der umfassendsten Gelehrsamkeit auseinander gesetzt werden. Unterstützt von einer grosen Belesenheit führt der Vf. die Wissenschaft oder, wenn man lieber will, die Kunst von ihrem Entstehen an durch das mythische Zeitalter zu den Völkern des Alterthums, zeigt bey den Griechen, den Morgenländern, den Lateinern und den Nordländern ihre Fortschritte, durchgeht das Mittelalter und die spätern Jahrhunderte. Vom funfzehnten Jahrhundert an werden die Notizen zahlreicher und eigene kritische Abschnitte sind dem *Giacomo Aimar*, *Bliton*, *Pennet*, *Thouvenel*, *Anfossi*, dem Vf. selbst und seinen zahlreichen Versuchen gewidmet. Das letzte Kapitel weiset den jetzigen Zustand der Rhabdomantie in Italien, Frankreich und Deutschland nach.

In Nr. 3 werden die Beschädigungen aufgezählt, die ein Gewitter in einem Hause zu *Desio* bey Mayland anrichtete, das mit mehreren franklinischen Blitzableitern versehen war. Der Vf., nach einer genauen Untersuchung der örtlichen Verhältnisse, erklärt die Erscheinung durch einen von ihm in den *Memorie della Società Italiana delle Scienze. Tom. XVI.* ausgeführten Satz, wonach nämlich die Gewitter auf die Erz- oder Wasseradern fallen und, indem sie denselben entlang laufen, von einer Stelle zur andern springen. Weit entfernt daraus den grosen Nutzen der Blitzableiter leugnen zu wollen, macht nur der Vf. darauf aufmerksam, dass sie nicht immer hinreichend schützen, weil Wetterstrahle auch von der Erde kommen. Um auch vor diesen zu bewahren, wird angerathen, die Gebäude mit einem zweyten Ableiter zu versehen, der auf einer Seite mit dem auf dem Dache befindlichen, auf der andern aber, mit der nächsten Wasserader in Verbindung stehen muss. Er soll dem von *Chiminello* im *Giornale Astrometeorologico per l'anno* 1806 vorgeschlagenen *Emissario*, und *Bertholon's Paratremblement* ähnlich seyn.

Nr. 4. Auf Anrathen mehrerer Freunde entschloss sich *Amoretti* mit stetem Bezuge auf die in Nr. 1. enthaltenen Ausführungen das grösere Werk unter der Form eines Compendiums herauszugeben. Die *Elementi* besitzen auch alle Eigenschaften, die man bey Schriften dieser Art voraussetzt. Angefeuert durch die Versuche von *Ebel*, *Ritter* und durch die Aussprüche von *Davy* (*Elements of chemical Philosophy*) und *de la Place* (*Théorie analitique des Probabilités L. II. Ch. V. p. 358*) hatte der Vf. seine rabdomantische Studien eifrig fortgesetzt und trägt, mit grosser Klarheit, das Resultat derselben vor. Man wird auch hier manchen Schluss gewagt finden, und manche Anwendung bestreiten können; obgleich nach unserm Dafürhalten, eine Uebersetzung dieser Elemente ganz geeignet wäre, eine nähere Prüfung der Rhabdomantie zu veranlassen.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Om vulcanske Producter fra Island.* (Ueber vulkanische Produkte von Island.) Von *Vargas Bedemar.* 1817. IV u. 57 S. gr. 8. (1 Rbthlr.)

Der hier behandelte Gegenstand liegt noch so sehr im Dunkeln, dass jeder Versuch zu dessen Aufhellung nicht anders, als willkommen seyn kann: zumal, wenn er, wie hier, mit Kenntniss der Geschichte anderer Vulkane angestellt, auf eigene Erfahrungen und die Beobachtungen anderer Reisenden in Island gebaut wird. Zwar haben, wie in der Vorrede bemerkt ist, *Dolomieu*, *Faujas*, *Humboldt*, *Buch* u. a. meisterhafte Untersuchungen zur Entdeckung der Natur und Wirkung der Elemente, wovon die vulkanischen Phänomene abhängig zu seyn scheinen, angestellt; aber an einem Maasstabe für diese Kraftäuserungen, welchen wir vergebens in unsern künstlichen Brandstätten, vergebens in der Natur selbst, die aufgehört hat, solche mächtige Wirkungen hervorzubringen suchen, gebricht es uns doch. Besonders gehören die Isländischen Vulkane, sowohl wegen den Zusammenhang derselben mit sich selbst, als mit ihren verschiedenen Producten und mit der Grundbasis der Insel betrifft, zu den unbekanntesten in Europa. Der Geologe findet also hier ein weites und offenes Feld zu seinen Untersuchungen. Was den Vf. zu der vorliegenden Schrift zunächst veranlasste, war eine Sammlung von Mineralien, welche der Stiftsamtmann *von Kaasenschiold* von Island mitbrachte und die sich nun in des Prinzen *Christian Frederiks* von Dänemark Kabinette befindet. Da es aber an aller Angabe von den Orten, wo diese Mineralien ge-

gefunden worden und sonstigen geognostischen Merkmalen derselben fehlte: so konnten die Meinungen und Urtheile des Vfs. nur auf Analogien gebaut werden, deren gröfsere oder geringere Anwendbarkeit und Gültigkeit also erst durch neue Untersuchungen auf der Stelle selbst auszumachen ist. Die kleine Schrift zerfällt in vier Kapitel von folgendem Inhalte: Kap. 1. *Beschreibung der v. Kaasenschioldschen Sammlung vulkanischer Producte von Island.* (S. 1—14). Sie sind mit Rücksicht auf äufsere Merkmale, nach *Brongniarts* Art, in Klassen eingetheilt, und bestehn aus acht steinartigen-, Basaltigen-, zwey Glas- und vier Email-Lavaen; ferner aus mehreren Pimpsteinen, haarförmiger Glaslava, und 11 besondern Arten von Schlackenlavaen; endlich aus mehreren Substanzen, welche durch Feuer, Luft oder Dünste Veränderungen erlitten haben, als Porcellan-Jaspis, veränderten Talkschiefer, Mandelstein, Mandelstein oder Porphyr, Flintensteinpudding, Hornsteinconglomerat, Schiefer-Porphyr, Pudding- und reinen Conglomerat und Mandelstein. Von allen giebt der Vf. eine nähere Beschreibung. Kap. 2. *Etwas über vulkanische Producte im Allgemeinen* (S. 15—27). Die Hitze beym Ausströmen der Lava ist bey weitem nicht so grofs, als man sie sich insgemein vorstellt; auch erfodert die Bildung der Lava Umstände, die von der Wirksamkeit der Wärme und der Dünste unabhängig ist. Auch sind die äufsern Kennzeichen der vulkanischen Producte nichts weniger, als untrüglich; u. s. w. Kap. 3. *Luftarten, die los oder mit Dünsten verbunden für wirksam im Innern der Erde anzusehen sind.* (S. 27—47). Unleugbar sind die vulkanischen Phänomene die Folge von einer ungeheuren chemischen Wirkung im Innern der Erde; erst mufs uns das Licht der Chemie heller leuchten, ehe wir einen richtigern Blick in diese geheimnifsvolle Werkstatt werfen können. — Den ersten gewaltsamen Ausbrüchen der Lüfte und Dünste durch die festgewordene Erdrinde haben wir alle in der Urzeit vorgegangenen Zerstöhrungen und Umwälzungen in den Lagen der Bergarten, welche der Erde ihre jetzige Gestalt gaben, zuzuschreiben. Kap. 4. *Island.* (S. 48 bis 57). Wenn *Buch* schon in Norwegen viele merkwürdige Uebereinstimmungen zwischen dem Basaltischen Mandelstein und verschiedenen vulkanischen Producten in *Auvergne* fand: so würden sich ihm deren noch ungleich mehr auf Island dargeboten haben. „Ein grofses, ganz isolirtes Land, zeigt sich hier wie Ein Dach, welches, durchbohrt von unzähligen Schornsteinen, über einer ungeheuren Feuereffe für mannichfaltige Gährungen, und auf dem ganzen Apparate zu einer ununterbrochenen und äufserst gewaltsamen Dampf-, Luft- und Wärme-Entwickelung, liegt. Nach meiner Meinung giebt es kein Land, welches so geschickt wäre, um die vulkanischen Ursachen und Wirkungen zu studieren, als Island." Der Vf. beschreibt im Verfolge die verschiedenen Steinarten, welche sich in den verschiedenen Gegenden der Insel befinden, von denen aber die, welche das Fundament der Insel ausmacht, meist unbekannt ist. „Der *Surturbrand*, der eine Höhe von 100 Faden über dem Meere erreicht und eine von Islands vorzüglichsten Merkwürdigkeiten ist, ist vermuthlich eine Holzlage, welche von den Strömen der Urzeit gesammelt und aufgethürmt worden, durchdrungen von scharfen, sauren Dämpfen, geschützt gegen den Einfluss der besondern Umstände, welche wirkliche Steinkohlen hervorbringen, verkohlet nur unter einer Decke von andern Substanzen. Grofse feste Steinlagen liegen gewöhnlich darauf u. s. w." (S. 54).

SCHÖNE KÜNSTE.

WEIMAR, im Landes-Industr.-Compt.: *Luthers Entscheidung.* Dramatisches Gedicht in vier Akten, von *Heinrich Schorch.* 1817. X u. 102 S. gr. 8. (15 gr.)

Die zahlreichen Stimmen, welche gegen Luthers Erscheinung auf dem Theater laut geworden sind, bewogen den Vf. ohne Zweifel, sich in dem kurzen Vorwort folgendermaafsen zur Rechtfertigung seines Drama's zu erklären: „Alles Grofse und Erhabene gehört der Bühne an und die tragische Muse hat das Recht, sich jeden Helden anzueignen, zu welcher Begeisterung auch seine Thaten führten. *Das Theater mufs seine Reinheit bewahrt haben*, damit der Held auf der Stelle geehrt bleibe, wo er wieder ersteht; eben so das Publicum. (Diesen Satz wird man wohl unbedenklich zugeben; es entsteht aber dann die Frage, ob diese Reinheit auch *wirklich* bewahrt worden ist, sowohl von der deutschen Bühne und dem deutschen Publicum überhaupt, als von jeder einzelnen Bühne und ihrem bestimmten Publicum insbesondere. Eine Frage, die sich nicht so leicht als jene erste Behauptung bejahen läfst. Könnte man sie übrigens nur der ersten Hälfte nach, nämlich in Beziehung auf die Gesammtheit der deutschen Bühne bejahen, so wäre der Dichter, der Luthern für die dramatische Darstellung bearbeitet, schon aufser Vorwurf, und es würde nur übrig bleiben, dafs jede einzelne Theaterdirection *ihre* Darstellung seines Stücks zu rechtfertigen wüsste.) Die alte Zeit der Griechen führte ihre Helden zur Bühne, und lebte auf, in ihrem grofsen Leben. Dem deutschen Theater möge das Gleiche vergönnt seyn und überall empfängliche Gemüther finden! Mit der Absicht zu sehen und zu hören, verändert sich der Ort, und stört dieser Ort, *so liegt es an uns selbst.*" (Eine Behauptung, die wohl auf jeden Fall zu allgemein ausgedrückt ist.)

Man hat bekanntlich Luthern auch deshalb den Beruf zum dramatischen Helden absprechen wollen, weil sein Werk, die Kirchenverbesserung, bey seinem Tode noch nicht vollendet war, ja gewissermaafsen noch jetzt nicht vollendet ist, und daher die dramatische Darstellung desselben der Vollendung und des Schlusses ermangelt. Allein wir sehen nicht, weshalb ein Drama, das Luthern zum Gegenstande hat,

hat, sein *gesammtes* Werk und Streben umfassen soll, da andere dramatische und besonders tragische Helden gewöhnlich nur nach einem grofsen bedeutenden Hauptmoment ihres Lebens dargestellt werden. Luthers Leben hat mehrere solcher grofsen Momente, die unter der Hand eines geübten Darstellers zum Schlufsstein einer dramatischen Handlung werden können. Schon sein erster Entschluss, der päpstlichen Macht zu trotzen, noch mehr sein späterer Vorsatz, unwiderruflich mit dem Papst zu brechen, sind von dieser Art. Dieſs hat der Vf. gefühlt und er sagt. „Luthers grofse entscheidende Heldenthaten sind: die förmliche Aufkündigung des Gehorsams bey päpstlichem Regiment; sein öffentlicher Abgang von den Lehren der Kirche, durch Handlung bekräftigt und die Zerstörung des Cölibats durch eigenes Beyspiel. Diese Ereignisse nach Luthers Flucht von der Wartburg sollen hier dargestellt werden." Dieſs ist denn auch geschehen, aber die Foderung einer nur einigermaafsen strengen Einheit scheint der Vf. nicht ernstlich an sich gethan zu haben, sonst hätte der Schluſs des Ganzen schärfer bezeichnet und von der Exposition an durch alle nachfolgenden Scenen kunstgemäſser vorbereitet werden müssen. Statt dessen sehen wir fast nur ein Aggregat in historischer Folge geordneter Scenen; der Ausgang erscheint halb zufällig, und was über Luther's Absicht vorkommt, schien uns oft mehr ein unbestimmtes Hin- und Herreden, als klare sichere Hindeutung. Auch in der poetischen Gestaltung des Einzelnen und der Charaktere insbesondere vermiſsten wir zum Theil die reiche, lebendige und freye Fülle der Poesie, und konnten das Gefühl des Abgemessenen und Unfreywilligen nicht ableugnen. Vieles ist indeſs treffend, und des Gegenstandes werth; am innigsten fühlten wir uns bey der Stelle S. 92 oben angesprochen, wo Hutten scheidend seinen Dichterkranz Luthern und Catharinen von Bora zum Brautkranz bietet. Die Erscheinung des still wehmüthigen, auf das Leben und jeden einst mit kühner Begeisterung umfaſsten Plan verzichtenden Hutten ist überhaupt sehr poetisch gedacht, und enthält höchst rührende Momente, aber die Ausführung ist dem Vf. nicht ganz gelungen; theils ist in dieser Erscheinung etwas Willkürliches und sie ist mit dem Ganzen nicht genug verschmolzen, theils bemerkt man in diesen Scenen einige überflüssige Momente, und überhaupt eine gewisse Dehnung. Es hat uns nach Lesung dieſses Stücks geschienen, als ob dem Vf. die Anlegung eines leicht und sicher in einander greifenden Planes schwerer als die meisten andern Erfoderniſse zum Drama zu erreichen sey. Vielleicht hat aber die Eil, worin das Stück allem Ansehen nach verfertigt ist, hier mitgewirkt. In dem vorgedruckten Prologe von einer andern ungenannten Hand heiſst es:

Nicht was der Krieg gewaltsam mit sich führt,
Nicht der Paläste königliche Sitten,
Will dies Gedicht in seine Kreise ziehn.
Ihr sollt *ihn* sehn in enger Häuslichkeit, u. s. f.

In gewisser Absicht aber zeigt uns das Stück Luthern doch fast *zu sehr* in seiner Häuslichkeit, denn wir erblicken ihn gleich zuerst am Schachbret, dann bey einer Kanne Wein und zuletzt, wie er eine Suppe isst. Können wir aber gleich diese neue Einführung Luther's auf die Bühne nicht wichtig genug finden: so sollte es uns doch um mancher Momente Willen Leid thun, wenn das Drama dem wahrscheinlichen Loose der meisten Jubelfeyerschriften, bald vom Strome der Zeit verschlungen zu werden, gleichfalls unterliegen müſste. Wir wollen zum Schluſs wenigstens *ein* treffliches Fragment aus einer Unterredung zwischen Luther und Hutten ausheben. Kaum hat Luther den bey ihm einsprechenden Geistesverwandten freudig begrüſst, als ihm ein Schreiben des Kurfürsten unbedingt verbietet, Hutten die Einkehr bey sich zu gestatten. Erschüttert ruft er aus:

— — — O, das ist
Verdammtes Blasen von Erasmus. — Gott!
Was ist dieſs Leben! —

Hutten.

Denke Bruder, dort!
Zur Heymath unsrer Geister, wo sie walten
Unsterblich; über diesen Gräul hinaus,
Da wo mein *Sickingen* lebt, mein *Stein* und all'
Dieſs Thatenvolk der himmlischen Gemeine!
So nah, so nah begrüſs' ich schon den Tag;
Ich nenn ihn gar nicht Nacht. Er ist mir Strahl
Der Sonne, die dort Besseres bescheint
Als irdisches Verirren, wo nur Ausgang
Des Herzens Sehnsucht war — Ich fühle mich
Am Ziele *meiner* Bahn, die *deine* will
Ich nicht verstören! — Aller Sucht nach Leben
Hab' ich für immer mich begeben. Schau,
Aus tiefen Höhlen dieser Augen blickt
Der Tod! Verödet ist die Dichterbrust;
Nur Traum im Leben ist des Lebens Lust.

Luther.

Gieb mir die Hand! Was liegt in einem Drucke,
Wenn Männer sich begegnen! Traute Brust,
Dafs ich gar Nichts vermag! — Wo willst du hin?

Hutten.

Der Erde Raum ist mir zu klein; ich will,
Um dieſses arme kranke Daseyn zu
Erledigen, gen *Aufnau*, nach der Schweiz.
Dort lebt ein edler Freund, und seine Arme
Umfangen mich noch trostvoll an der Pforte
Des Todes, und erwäg's, dahin, wo *Tell*
Einst siegte, in dieſs heil'ge Land zieh' ich —
Zum Tode. — So der Freyheit Sohn, wie *Tell*,
Und — ohne Sieg!

Luther.

So krank bist Du, und *ich*
So arm an Hülfe für dich edles Blut! —
Führst Du Nichts bey Dir?

Hutten.

Nur mich selbst! Ein Knabe.
Begleitet mich, ein Nostitz, herrlichen
Geschlechts, mein Pathe. Alle Abwehr konnte
Zur armen Pilgerschaft das liebe Kind
Nicht von mir trennen. All' die Habe, die
Ich Armuth nenne, trägt er nach.

Luther. (Abwärts)

Ja, ändert
In dieser Welt, greift ein in ihre Zügel,
Die *Hand* geht Euch verloren!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG (nach dem gedruckten), MÜNCHEN (nach dem gestochenen Titel), auf Kosten der Verfasser: *Naturgeschichte der Amphibien* von *Friedrich Tiedemann*, *Michael Oppel* und *Joseph Liboschitz*. *Erstes* Heft. Gattung. *Krokodil*. Mit 15 Tafeln Abbildungen. 1817. 88 S. Fol.

Wenn wir gleich in neuern Zeiten durch Daubenton, Lacepede, Bonnaterre, Latreille, und vorzüglich durch den für die Thierkunde zu früh verstorbnen Daudin Werke über die ganze Klasse der Amphibien erhielten, so können doch die Vff. mit Recht in der Vorrede sagen, „dass wir noch kein vollständiges, ganz umfassendes Werk über diesen Gegenstand besitzen, ein solches nämlich, worin alle bis jetzt bekannten Gattungen und Arten genau beschrieben und abgebildet wären, welches eine ausführliche Darstellung des Baus und der Lebensweise, und eine auf anatomische Untersuchungen sich stützende Eintheilung derselben enthielte." Diess in dem gegenwärtigen Werke zu leisten, haben sie sich verbunden, ihm eine anständige äusere Form zu verschaffen, es auf eigene Kosten herauszugeben angefangen, damit diese aber ihre Kräfte nicht übersteigen, in Heften, deren jedes die Anatomie und Naturgeschichte einer Gattung enthalten wird, um durch den Absatz der ersten Hefte die Kosten zur Herausgabe der folgenden zu erhalten. Diejenigen daher, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben sich deshalb entweder an Hn. Hofr. *Tiedemann* in Heidelberg oder an Hn. Prof. *Oppel* in München zu wenden, wobey bemerkt wird, dass nur 150 Exemplare gedruckt seyen. Eine allgemeine Anatomie und Physiologie der Amphibien, und das System derselben, nach der Ansicht der Vff. wird den Schluss des ganzen Unternehmens machen.

Schon die Namen der Vff. bürgen für ihren Beruf zu einem solchen Werke, und für die Güte des Unternehmens. Hr. *Oppel*, bereits rühmlich bekannt durch seine *Ordnungen*, *Familien* und *Gattungen* der *Reptilien*, benutzte für dasselbe die Naturaliensammlung des Pflanzengartens in Paris (worin sich, wie hier behauptet wird, Rec. aber schon bey der Anzeige dieses Werks (A. L. Z. 1814. Nr. 36) bemerkt hat, die Sebaische Sammlung nicht ganz befinden kann, sondern nur Stücke aus derselben, da sie zerstreut ist, und Rec. viele Amphibien daraus in norddeutschen Sammlungen gesehen, mit den Abbildungen verglichen, und Bemerkungen über dieselben niedergeschrieben hat), und wurde von dortigen Gelehrten durch anderweitige Mittheilungen aller Art unterstützt, wodurch die Vff. sich die Beschreibungen und Abbildungen von mehr wie 400 Arten verschafften. Hr. *Tiedemann*, als einer unserer vortrefflichsten Zootomen berühmt, und bereits um die Amphibiologie durch seine *Anatomie und Naturgeschichte des Drachens* sehr verdient, hat sich mit Hn. *Liboschitz* seit einigen Jahren mit dem anatomischen Theile des Werkes beschäftigt, eine grosse Anzahl Amphibien verschiedner Gattungen zergliedert, und viele, selbst der seltensten, stehen noch zu dem Ende bereit.

Dass, bey diesen schönen Hülfsquellen die Vff. gleichwohl nicht alles selbst sehen, beschreiben, beobachten, dass sie selbst in ihrer Lage nicht alles das leisten konnten, was ihnen zu leisten möglich gewesen wäre, wenn ihnen noch während des Laufes ihrer Arbeit das reiche Pariser Kabinet zu Gebote gestanden hätte, ist natürlich, und wir dürfen daher nicht allein mit ihnen nicht rechten, dass sie bey der ersten Gattung, dem *Krokodil*, welchem dieses Heft gewidmet ist, die Vorarbeiten andrer, besonders des trefflichen *Cuviers* benutzten, sie würden Tadel verdienen, wenn es nicht geschehen wäre, da sonst eine nur irgend auf Vollständigkeit Anspruch machende Arbeit zu liefern, unmöglich seyn würde. Mit Recht fodern sie auch in der Vorrede alle Naturforscher zu Beyträgen auf, deren sie für dieses Heft einige von Hn. *Merrem* erhielten.

Nach einer Einleitung, worin die Literatur der Geschichte der Behandlung der Krokodile, doch in mancher Rücksicht kürzer wie von Hn. *Cuvier* vorgetragen ist, und unrichtig die Nachrichten Herodot's von denselben die ältesten genannt werden, da schon 1000 Jahre früher in dem schönen Lehrgedichte: Hiob, dasselbe, wenn gleich mit morgenländischem Pinsel geschildert wird, werden die Gattungskennzeichen angegeben, welche sehr mit den von Hn. *Cuvier* gegebenen übereinstimmen. Hierauf folgt die Anatomie des Krokodils; von denen die Vff. ein junges Nil-Krokodil, ein Jacare Krokodil (*Crocodilus Sclerops*) und ein hechtrüsseliches, welche eine Zeitlang in Weingeist gelegen hatten, zergliederten, und auch Nachricht von demjenigen geben, was bis jetzt für die Zergliederung derselben geschehen sey. Am ausführlichsten ist hier das Gerippe, und von ihm die Kopfknochen nach einem Kopfe des hechtrüsselichen Krokodils, den Hr. *v. Sömmerring*

den Vff. mittheilte, behandelt, und abgebildet; von den übrigen Knochen aber Copien der Cuvierſchen Abbildungen im 12. Bande der *Annales du Muſ. d'h.n.* und von dem ganzen Gerippe des kleinen Gavials (*C. tenuiroſtris*) ein Stich nach einer von Hn. *Cuvier* an Hn. *v. Sömmerring* geſandten Zeichnung geliefert. In wiefern die Vff. in der Beſchreibung dieſer übrigen Knochen, die doch nicht ganz von Hn. *Cuvier* entlehnt iſt, die Natur vor ſich gehabt haben, ſagen ſie nicht. Aus dieſer Beſchreibung heben wir nur das aus, daſs die Vff. in der Benennung und Vergleichung mancher Knochentheile am Kopfe, wie es wohl nicht anders ſeyn konnte, von ihren Vorgängern abweichen, daſs ſie zuerſt das Siebbein daran entdeckten, den Oberaugehöhlenknochen nicht bloſs beym *C. trigonatus* und *palpebroſus*, ſondern bey mehrern Arten fanden, und uns belehren, daſs zwar die mehreſten Krokodile 12, aber *C. acutus*, *lucius* und *gangeticus* 13 Rippenpaare beſitzen. Die Vff. theilen ſodann eine Beſchreibung der Muskeln des Nilkrokodils mit. Leider waren die hintern Gliedmaſſen in einem des Präparirens nicht mehr tauglichem Zuſtande. Mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit und Vollſtändigkeit, wenn man die Beſchaffenheit der Exemplare erwägt, welche die Vff. vor ſich hatten, ſind das Gehirn, ſelbſt der Verlauf mehrerer Nerven. Das Auge, Ohr, die Geruchswerkzeuge, die Zunge, die Haut und ihre Biſamdrüſen beſchrieben, und nach der Natur (ſo wie bey den übrigen weichen Theilen vom Nil-Krokodil) das Gehirn und die Zunge abgebildet. Bey der Betrachtung der Organe der Chylus-Bereitung, handeln die Vff. zuerſt von der Nahrung, die nach ihnen aus animaliſchen Subſtanzen beſteht, und wir glauben mit ihnen, daſs wenn Catesby Stücken Holz und Kohle in ihrem Magen antraf, dieſe nur zufällig hineingelangten. Uns wundert, nicht angegeben zu finden, daſs mehrere Zergliederer Steine im Magen von Krokodilen fanden. Auch Rec. fand in dem Magen eines von ihm zergliederten ſehr jungen Yakare Krokodils einen *Scarabaeus* und etliche Steine, und muthmaſst, daſs, ſo wie die mehreſten Vögel ſo auch die mehreſten Reptilien zur Beförderung ihrer Verdauung Steine verſchlucken. Bey der Bewegung der Kiefer wird der ſonderbaren Meinung, die Krokodile bewegten die obere Kinnlade, und die untere nicht, mit den Gründen, welche man in neuern Zeiten dafür angab, gedacht, ſie gehörig widerlegt, und die Muskeln der Unterkinnlade beſchrieben, wobey Rec. des Muskels vermiſst, welcher die innere Höhle der Unterkinnlade, wie bey den Fiſchen anfüllt. Von den Zähnen vermuthen die Vff. daſs die Krokodile ſie, ſo lange ſie leben verwechſeln. Die Beſchreibungen der Speiſeröhre, des Magens, Darmkanals, der Bauchſpeicheldrüſe, Leber und Milz ſtimmen mit des Rec. Bemerkungen über dieſe Theile am Yakare bis auf kleine, unſtreitig von der Art herrührende Beobachtungen überein. Die Athmungswerkzeuge ſcheinen mehr nach andrer als eigenen Beobachtungen, das Herz aber nach eigenen Beobachtungen beſchrieben zu ſeyn. Die Vff. ſchreiben demſelben zwey Venenſäcke und drey mit einander in Verbindung ſtehende Abtheilungen der Herzkammern zu, und vermuthen, daſs die Vermiſchung des Blutes ſowohl bey der Erweiterung als bey der Zuſammenziehung ſtatt finde. Die drey Arterienſtämme, nämlich die Lungenarterie und zwey Körperarterien ſind anfänglich durch dichtes Zellgewebe zu einer Maſſe vereinigt. Der Verlauf der Arterien iſt hier ausführlicher, wie ſonſt irgendwo erzählt. Die Nieren ſtimmen ſehr mit denen der Vögel überein, und die Harnleiter öffnen ſich in die Kloake. Die einfache Ruthe hat wie bey den Vögeln, welche ſie beſitzen, eine tiefe Rinne. Die Eyerſtöcke ſind gedoppelt. Von der Begattung und den Eyern iſt aus den beſten Schriftſtellern das hieher gehörige beygebracht. Beym jungen Krokodil iſt der Bauch durch den Dotterſack herabhängend. Am Bauche erblickt man eine nicht mit Schildchen oder Schuppen bedeckte Stelle, welche der Nabel iſt. Der Dotterſack ſteht mittelſt eines kleinen und engen Kanals, wie bey den Vögeln, mit dem dünnen Darm in Verbindung. Betrachtungen über den Aufenthalt, die Verbreitung und Verſteinerungen der Krokodile, von denen das von Hn. *v. Sömmerring* beſchriebene als eine untergegangene Art betrachtet wird, machen den Schluſs dieſer intereſſanten allgemeinen Geſchichte der Krokodile, welche, nach des Rec. Anſicht, da die Vff. doch etwas Vollſtändiges liefern wollen, ungemein würde gewonnen haben, wenn ſie, wie bey Knochen, und dem Kopfe, den Nackenſchildern und Füſsen der einzelnen Arten geſchehen iſt, Zeichnungen derjenigen innern Theile, von welchen ſie keine eigene Abbildungen liefern konnten, von andern entlehnt hätten.

In der beſondern Geſchichte folgen die Vff. Hn. *Cuvier*, nicht bloſs in der Annahme von drey Familien und zwölf Arten, ſondern man kann ſelbſt ihre Arbeit faſt als eine Ueberſetzung von Hn. *Cuviers* Abhandlung *ſur les différentes eſpèces des Crocodiles vivans* im 10. Bande der *Annales du Mus. d'h. n.* anſehn, wo doch Hr. *C.* keine „genaue Beſchreibungen," ſondern nur eine Kritik der Arten liefern wollte. Gleichwohl iſt dieſe Arbeit nur ſelten bereichert, hin und wieder dagegen bey einigen wichtigen Gegenſtänden, welche die Beſchreibung betreffen, abgekürzt. Vergebens ſucht man hier eine ausführliche Darſtellung des Baus, vergebens eine Belehrung über einige vom ſchätzbaren *Gronov* und dem fleiſsigen *Schneider* angegebene Arten, die Hr. *Cuvier* nicht erkennen konnte. Hätten die Vff., welches wir gern zugeben, ſie auch nicht aufklären, ſie nicht zu einer der von ihnen genannten Arten bringen können, ſo hätten ſie doch genannt, und die Gründe des Zweifels in einer *vollſtändigen* Geſchichte der Krokodile angegeben werden müſſen. Das wichtigſte für die beſondere Geſchichte ſind die Abbildungen von denen 11 Arten nach der Natur, und nur

nur *C. galeatus* nach den Abbildungen der Jesuiten in Siam dargestellt sind. Die Zeichnungen der Schedel und der Nackenschilder sind von Hn. *Cuvier* entlehnt. Die Füsse der eigentlichen Krokodile sind alle in Rücksicht der Schwimmhaut gleichartig abgebildet, welches in der Natur nicht der Fall ist. Rec. kann dies um so viel bestimmter sagen, da ihm acht Arten aus eigner Ansicht bekannt sind, nämlich: *Crocodilus lucius*, *sclerops*, *palpebrosus*, *trigonatus*, *vulgaris*, *biporcatus*, *tenuirostris* und *Gronov's C. maxillis depressis conicis, plantis semipalmatis, digitis duobus exterioribus palmatis*, den Hr. *Cuvier* und die Vff. nicht kannten, es sey denn, dass ihr *C. biscutatus* derselbe sey, welches sich jedoch wegen der Unvollständigkeit ihrer Beschreibungen nicht behaupten, wiewohl auch nicht leugnen lässt. Er hat nahe am Hinterkopfe zwey, und in der Mitte des Nackens auch zwey eyförmige schwachgekielte Schilder, und Füsse wie sie *Gronov* beschreibt. Die Abbildung *Seba* 1. *tab.* 103 *f.* 1. ist wohl zuverlässig die dieser Art, nicht, wie Hr. *Cuvier* will, die des *C. biporcatus*.

Wenn die Vff. auf die Kritik der Arten, auf vollständigere Beschreibungen derselben, auf die Darstellung des Charakteristischen in ihren Abbildungen (welche durch Angabe des Maasses und eben dadurch der Verhältnisse der Theile sehr viel der Natur entsprechender würden ausgefallen seyn) mehr achten, und selbst durch die Anzeige, ob sie erwachsene oder, welches gewiss grossen Theils der Fall war, junge Exemplare vor sich hatten, dem Leser eine Gelegenheit zum richtigen Urtheil geben werden, so wird auch im besondern Theile ihre Arbeit die Vollkommenheit erreichen, die sie ihm im anatomischen gegeben haben. Gerade der Wunsch, dass dieses Werk alle andre amphibiologische nicht nur an Vollkommenheit übertreffe, sondern auch fast entbehrlich mache, ein Muster der Bearbeitung einer Thierklasse seyn möge, dass es durch seinen Werth sich jedem Zoologen unentbehrlich mache, und den Vff. reichlichen Ersatz der darauf verwandten Arbeit und Kosten gewähre, gab dem Rec. zu den vorstehenden Bemerkungen die Veranlassung. Immerhin ist indess dieses Prachtwerk das Vollständigste, welches wir über die Krokodile besitzen.

PARIS, LONDON u. STRASBURG, b. Treuttel und Würtz, u. MONTPELLIER, b. Renaud: *Monographie de la Famille des Anonacées; par Michel-Félix Dunal*, D. M. M. 1817. 144 S. gr. 4. mit 33 Kpft.

Die Pflanzen dieser Familie sind erst nach der Entdeckung von Amerika bekannt geworden. Die erste (*Onona squamosa L.*) beschrieb *Oviedo* unter der Benennung *Guanabanus* in seiner *Historia general de las Indias*. 1546. *Linnei* zählte 13, *Willdenow* 36, *Persoon* 44 und Hr. *Dunal* 103 Anonaceen auf; 32 derselben werden auf den dem Werke beygefügten Kupfertafeln in treuen Umrissen abgebildet und alle in demselben genau beschrieben; auch, wie es von einer Monographie verlangt wird, kritisch gesichtet und mit der erforderlichen Synonymie u. s. w. versehen. Dies Letzte ist wegen der vielen beygebrachten Notizen aus Reisebeschreibungen zur bessern Verständigung dieser letzten wichtig. Wir können hier um so füglicher die Aufzählung der einzelnen zahlreichen Arten übergehen, als sie bereits sämmtlich in *de Candolle's* eben erschienenes *Regni vegetabilis systema naturale* (*Paris* 1818) aufgenommen sind. Desto mehr halten wir uns verpflichtet die Leser auf die allgemeinen Resultate aufmerksam zu machen, die der Vf. bey dem sorgfältigen Studium der Familie erlangt hat, deren Geschichte er liefert. Zuvörderst verdienen diese Pflanzen vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit, da ihr Nutzen in den heissen Ländern, denen sie eigen sind, eben so mannichfaltig als wichtig ist. Einige zieren, ihrer Schönheit wegen, die öffentlichen Spaziergänge (*Unona longifolia*), andere liefern Bauholz (*Unona tripetaloidea*); es giebt Arten, deren dicke Rinde den in Europa üblichen Kork ersetzen; aus anderen verfertigen die Japaneser Papier. Die meisten sind so aromatisch; wie z. B. *Anona odorata*, dass man sie in der Medicin anwendet. Einige tragen essbare Früchte wie *Anona Cherimolia* aus Peru, andere, wie *Anona aromatica*, *Unona undulata* dienen statt Gewürzes. Einige endlich liefern Färbestoffe. Dies ist namentlich mit *Anona asiatica* der Fall, mit deren Würzeln man auf Ceylon roth färbt. — Die *Anonaceen* sind mit den Magnolien und den Menispermen verwandt und entweder Bäume oder Sträucher. Ihr *character differentialis* ist: *Calyx monophyllus, 3 — 4 partitus aut 3 — 4 lobus; corolla 6 - petala, petalis duplici serie dispositis, 3 exterioribus cum 3 interioribus alternis, petalis interioribus interdum nullis; stamina numerosa; ovaria saepissime plurima, raro ovarium unicum; fructus 5. carpelli nunc distincti, nunc coadunati; seminum endopleura 5. tunica interior intus plicata, processibus lamellosis aut subulatis intra albuminis rimas aut foramina altè demersis.* Diese höchst natürliche Familie begreift mehrere Gattungen der *Coadunatarum L. ord. natur.* und zerfällt, nach dem Vf., in folgende drey Hauptabtheilungen: — §. I. *Ovaria concreta in unum; fructus unicus ex pluribus carpellis concretus.* Diese begreift zwey Genera: 1) *Kadsura: Petala 6, aequalia, baccae loculis 2 - spermis.* 2) *Anona Petala 6; 3 interiora minora, baccae loculis 1 - spermis.* §. II. *Ovarium unicum, polyspermum; bacca simplex, unilocularis, polysperma.* Sie hat nur eine Gattung: *Monodora*, §. III. *Ovaria plurima distincta; carpelli plurimi distincti.* Hierunter gehören folgende 6 Gattungen: 1) *Asimina (Adanson): Baccae plures carnosae polyspermae; semina unica serie disposita;* 2) *Porcelia (Ruiz et Pavon): Baccae 3 - 6, coriaceae, polyspermae, seminibus gemino ordine superimpositis;* 3) *Uvaria L. Baccae numerosae, carnosae, stipitatae, ovatae, polyspermae, seminibus duplici serie dispositis;* 4) *Unona L. Suppl. Baccae ovatae, stipitatae; polyspermae, seminibus simplici serie dispositis;* 5) *Xylopia L. Baccae coriaceae 1 — 2 valves, 1 loculares, 1 — 2 sper-*

spermae und 6. *guatteria* (*Ruiz et Pavon*). *Baccae coriaceae stipitatae; monospermae.*

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Dümmler: *Erdkunde für den Unterricht. Erster* Theil. Erdbeschreibung nebst einer Einleitung in die Verhältnifs-Erdkunde von Dr. *F. A. O'Etzel*, Hauptmann im Königl. Preufs. Generalstaabe, Inhaber des eisernen Kreuzes und Ritter des St. Wladimir-Ordens. Mit zwey Abbildungen. 1817. 8. VIII u. 157 S. u. XXXII S. Register. (16 gr.)

Der Vf. wollte in dieser Schrift ein Lehrbuch für den Unterricht in der reinen Erdkunde mittheilen, da nach seiner Meinung S. II „es bis jetzt an Hülfsmitteln und Lehrbüchern fehlte, die nur für den Unterricht in Schulen bestimmt sind." So wenig Bekanntschaft mit der neuern Literatur diese Meinung voraussetzt, so kann man doch dem Vf. sehr gern erlauben, auch seiner Ansicht zu folgen. Er berechnete das Ganze seiner Schrift auf drey Abtheilungen. Die erste hier zu beurtheilende Abtheilung soll ein Bild der Erdoberfläche geben, so dafs der Schüler, welcher diesen Abschnitt inne hat, im Stande seyn wird, sich die Lage eines jeden Theils der Erde und dessen Verhältnifs zum Ganzen deutlich und klar in jedem Augenblick zu vergegenwärtigen. Er schickte dieser Abtheilung eine allgemeine Einleitung voran, welche von der Verhältnifseintheilung der Erde nur so viel enthält, als nothwendig ist, um den Schüler über die Natur der Erde zu belehren, ihn auf den Zusammenhang und die gegenseitige Beziehung, in der sie mit dem ganzen Weltgebäude steht, aufmerksam zu machen, und ihn in den Stand zu setzen, dafs er sich schnell und ohne Schwierigkeit auf jedem Puncte der Erde finde und einheimisch werde. Die zweyte Abtheilung, die aber, wie die dritte, noch nicht erschienen ist, wird die Länder- und Völkerkunde, und die dritte die Staaten mit ihren Unterabtheilungen, Verfassung, Bewirthschaftung u. s. w. behandeln. Nach der Einleitung, in der die vorzüglichsten Benennungen in der mathematischen und physikalischen Geographie erklärt werden, giebt der Vf. S. 24 f. eine Eintheilung der Erdoberfläche nach natürlichen Grenzen, und beschreibt S. 33 bis zu Ende die Becken der innern und äufsern Meere mit den dazu gehörigen Flufsgebieten. Der Vf. hätte die Uebersicht sehr erleichtert, wenn er die Ortschaften genannt hätte, bey denen die Flüsse entstehen oder sich münden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Wiener Zeitung vom 12. Februar 1818 enthält folgende dramatische Preisaufgabe der Oberdirection des k. k. privil. Theaters an der Wien: „*Aufforderung an dramatische Schriftsteller.* Um den Zustand der dramatisch-theatralischen Kunst zu verbessern, wünscht die dermalige Oberdirection des k. k. privil. Theaters an der Wien in den Besitz zweckgemäfser Schauspiele zu kommen. Da aber nur ein allmähliges Fortschreiten in der Kunst denkbar ist, und der durch Zeitverhältnisse gebildete Geschmack eines grofsen Publicums gewaltsamer Weise sich nicht verändern läfst, so erstreckt sich das Bedürfnifs vor der Hand besonders auf *grofse Schauspiele*, *Melodrame* und *Feen-Opern*, ohne deshalb weder das Locale und feinere Lustspiel, noch die Schau-Trauerspiele und Opern höherer Art auszuschliefsen. In diesem Sinne werden die dramatischen Schriftsteller des In- und Auslandes aufgefodert, zur Erreichung des ausgesprochenen Zweckes gefälligst mitzuwirken. Es liegt dabey gar nicht im Plan, den Betrag des *Ehrensoldes*, als eine bestimmte Regel, festzusetzen; vielmehr wird es den Schriftstellern und Dichtern überlassen, dieserhalb die Oberdirection mit ihren Wünschen und Bedingungen bekannt zu machen, deren Erfüllung lediglich nach Maafsgabe des dramatischen und theatralischen Werths des eingesandten Werks zu gewärtigen ist. Zur Beurtheilung desselben sind Männer gewählt, denen rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung und Erfahrung eine gewichtige Stimme zusteht; von Seite der Oberdirection aber wird annoch, aufser jenem zu verabredenden Ehrensolde, eine Tantième von der Einnahme des Stücks selbst bewilliget werden, die sich nach der Zahl der Statt findenden Vorstellungen richtet. Zu einer Versicherung solcher Art veranlafst die Ueberzeugung, dafs die Ausübung der theatralischen Kunst, nur durch Ermunterung der Talente dramatischer Schriftsteller gedeihen kann, und ein würdiger Schauplatz mit einem würdigen Lohne im genauesten Verhältnisse steht. Die Oberdirection des Theaters an der Wien, unter deren Adresse sämmtliche Einsendungen ausschliefslich erbeten werden, rechnet daher auf unterstützende Theilnahme der geehrten Dichter des In- und Auslandes, und wird dafür Sorge tragen, dafs innerhalb *sechs*, spätestens *acht Wochen* vom Tage des Einganges, über die Annahme oder Nicht-Annahme eines Stücks entschieden seyn soll. Wien im Februar 1818. Die Oberdirection des k. k. privil. Theaters an der Wien."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1817.

Die magyariſche Literatur machte im Jahre 1817 bedeutende Fortſchritte, theils in Rückſicht auf die Zahl der in ihr erſchienenen Werke, theils in Rückſicht auf die Treffl ichkeit vieler derſelben. Dieſe Fortſchritte verdienen um ſo mehr Aufmerkſamkeit, da die ungriſchen Buchhändler ſich ſelten entſchlieſsen, magyariſche Werke zu verlegen (nur der raſtlos thätige und unternehmende Buchdrucker, *Johann Thomas Trattner* in *Peſth*, macht eine rühmliche Ausnahme), da im J. 1817 wegen des drückenden Mangels an Gelde — ſelbſt an Papiergelde — in Ungarn die Liebhaberey des Bücherkaufs auſserordentlich abnahm, und dagegen der Preis des Papiers und die Druckkoſten ſehr ſtiegen, was die Autoren vom koſtſpieligen, mit Ungewiſsheit der Wiedererhaltung der ausgelegten Druckkoſten verbundenen, Selbſtverlag hätte abſchrecken ſollen. Erfreulich und für die magyariſche Literatur ein wahres Bedürfniſs iſt die Gründung der magyariſchen literariſchen Zeitſchrift *Tudományos Gyüjteméný* (Wiſſenſchaftliche Sammlung), die ſeit Anfang des Jahres 1817 im Verlage des Buchdruckers *Trattner* in Peſth erſcheint, und von dem vielſeitig gebildeten ungriſchen Gelehrten, dem Profeſſor *Georg Fejér*, mit unermüdeter Thätigkeit redigirt wird. Nun können die magyariſchen Gelehrten wiſſenſchaftliche Abhandlungen durch dieſe Zeitſchrift zur Kenntniſs des gelehrten vaterländiſchen Publicums bringen, und die magyariſchen Autoren haben nicht mehr bloſs in deutſchen gelehrten Blättern Recenſionen ihrer neuen Werke zu erwarten, ſondern auch in dieſem magyariſchen Journal, in welchem bereits die kritiſche Geiſſel, die bisher dem Mehrtheil magyariſcher Autoren, die oft den gegründetſten und mit der möglichſten Schonung vorgebrachten Tadel ihrer Geiſtesproducte in deutſchen Blättern nicht vertragen konnten, ſo ſehr zuwider war, einige Mal mit mehr Strenge und weniger Schonung geſchwungen wurde, als in den deutſchen Literatur-Zeitungen. Es iſt allerdings nicht zu verhehlen, daſs wir die Anſichten mancher Aufſätze in dem *Tudományos Gyüjteméný*, z. B. über den Peſtalozzianismus und die kritiſche Philoſophie, nicht theilen und in die Kritik und den Ton mancher Recenſenten nicht einſtimmen können: doch des Guten iſt in dieſer neu begonnenen Zeitſchrift, bey welcher ſchon ſelbſt das „*Omne initium grave*" einigermaſsen in Betreff ihrer Blöſsen und Mängel zur Entſchuldigung dient, bey weitem mehr. Das ungriſche Leſepublicum weiſs auch den Werth dieſer gelehrten Zeitſchrift gehörig zu ſchätzen: denn der wackere Verleger wird durch 800 Pränumeranten (ein Glück, welches magyariſchen literariſchen Unternehmungen nicht leicht zu Theil wird) unterſtützt, und die Zahl der Leſer kann man auf mehrere Tauſende anſchlagen.

Wir werden nun die einzelnen wiſſenſchaftlichen Fächer der Reihe nach durchgehen, und die magyariſchen Werke von Belang, die in denſelben im J. 1817 erſchienen ſind, anführen, und ihren Werth, wenn ſie uns näher bekannt wurden, kurz angeben. Eine Anzeige aller im J. 1817 erſchienenen Werke in der magyariſchen Sprache erwarte man ſchon deswegen nicht, weil nicht alle zu unſerer Kenntniſs gelangt ſind, was in Ungern auch deshalb ſchwer hält, weil wir keine ungriſche Meſscataloge haben. Auch in Hinſicht auf die Bekanntmachung der neu erſchienenen ungriſchen Werke begann das *Tudományos Gyüjteméný* dieſem Bedürfniſſe einigermaſsen abzuhelfen.

Theologie und Erbauungsſchriften.

Keresztyén Erkölts-tudomány. Irta *Tóth Ferencz.* (Chriſtliche Sittenlehre. Verfaſst von *Franz Tóth*, Seelſorger der reformirten Kirche zu Pápa, und kirchlicher Ober-Notar des Conſiſtoriums der reform. Superintendenz jenſeits der Donau.) Peſth, bey Trattner. 592 S. gr. 8. (Ladenpreis 6 Fl. W. W.) Ein gehaltreiches Werk und ein ſchätzbares Gegenſtück zu des Vfs (der vormals Prof. der Theologie in dem reform. Collegium zu Pápa war, und einſt in Göttingen die theologiſchen Wiſſenſchaften ſtudierte) im J. 1804 erſchienenen *Hittudomány* oder Dogmatik. — *Keresztyén Moralis kis Katechismus*, a' Helvetziai Vallás-tételei megegyezöleg a' magános olvaſóknak ſzámokra készitette és kiadta *Márton Iſtván.* (Kleiner chriſtlicher Sitten-Katechismus, dem Helvetiſchen Glaubensbekenntniſs gemäſs für Privat-Leſer verfaſst und herausgegeben von *Stephan Márton*, Prof. zu Pápa.) Wien, gedr. b. Ant. Pichler. XXII u. 126 S. 8. Ungeachtet dieſer chriſtliche Sitten-Katechismus viele Mängel hat, ſo enthält er doch viel Gutes, und verdiente auf keinen Fall die ganz abſprechende harte Recenſion im *zehnten* Heft des *Tudományos Gyüjteméný.* — *Közönſöges Iſteni Tiſztelettre mondandó Templombéli Imadſágok*, mellyeket készitett *Ajgyán Jónos* — *Második Rész* — *Harmadik Rész.* (Kir-

chengebete zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes, verfaſst von *Johann Angyán*, Prediger der Kirche vom Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſe zu Velsprim, Superintendential- und Senioral-Beyſitzer. *Zweyter* Theil, worin auf alle Feſt- und Sonntage vor und nach der Predigt herzuſagende Morgen- und Abendgebete befindlich ſind. *Dritter* Theil, welcher für beſondere Gelegenheiten vor und nach der Predigt herzuſagende Gebete enthält.) Peſth, b. Trattner. I. Theil. 198 S. II. Theil. 156 S. gr. 8. (Preis 5 Fl.) Brauchbar. — *A' Magyar Országi Helvétziai Vallástételt Követö Oskolai Tanítók Tárházza* etc., Kéſzitette *Sipos Joſéf*. (Magazin für die Schullehrer der Helvetiſchen Confeſſion in Ungern, worin man findet für die Bedürfniſſe jener Perſonen angepaſſte Kirchen- und Leichen-Predigten, Reden und Parentations-Verſe. Verfaſst von *Joſeph Sipos*, Prediger und erſter Lehrer der reform. Schule zu Szentes.) Peſth, b. Trattner. 304 S. 8. Brauchbar für gemeine Schullehrer, die ſich nicht ſelbſt zu helfen wiſſen. — *Az ékeſszóllás a' Koporſóknál. Horváth János*. (Die Beredſamkeit an den Gräbern. Von *Joh. Horváth*, Abt von Rudina und Domherr zu Weſzprim.) Weſzprim, gedr. b. Szammer. 357 S. 8. Trefflich. — *A' Keresztény (Kereszteyn) Vallásról való Tanításnak rövid Summája, a Heidelbergi Katekezisnek Summája szerént*. Német Nyelvből Magyarra fordittatott *A Szalai János által*. (Kurzer Inbegriff der chriſtlichen Glaubenslehre nach dem Heidelberger Katechismus. Aus der deutſchen Sprache in die magyariſche überſetzt durch *Johann A. Szalai*.) Kaſchau, b. Ellinger. 72 S. 8. Brauchbar. — *Mostani Idök szükségeihez alkalmaztatott Vasárnapi, Ünnepi, alkalmatosságbéli Beszédek*. Tartattak *Fejér György*. (Sonntags-, Feyertags- und Gelegenheitsreden für die Bedürfniſſe der jetzigen Zeiten. Gehalten von *Georg Fejér*, Prof. an der königl. Univerſität.) Peſth, b. Trattner. *Erſter* Band. 352 S. *Zweyter* Band. 304 S. 8. (Der *dritte* und *vierte* Band erſcheint im J. 1818. Pränumerationspreis 12 Fl.) Gelungene Predigten eines beredten, geiſtreichen Redners, der einſt Univerſitätsprediger, dann Pfarrer war, und auch noch jetzt als Profeſſor der Theologie oft predigt. — *Szent és üdvösséges (idvességes) Dolog a' Templom Épités*. Fejtegette a' Pesti Leópold-Városi Uj Templom Felszentelték alkalmatosságával 1817 Esztendö ben Jun. 15dikén *Fejér György*. (Der Kirchenbau iſt eine heilige und heilſame Sache. Erörtert bey der Einweihung der neuen Kirche in der Leopoldſtadt von Peſth am 15. Junius 1817 von *Georg Fejér*.) Peſth, gedr. b. Trattner. 16 S. gr. 8. Gelungen. — *Uj Testamentom* — — forditotta *Károli Gáspar*, kinek *K. Sz. Pethe Ferentz*. (Das neue Teſtament, das iſt, der neue Bund unſers Herrn Jeſus Chriſtus, iſt die magyariſche Sprache überſetzt von *Kaspar Károli*; herausgegeben von *Franz Pethe von Kis Szántó*.) Peſth, gedr. b. Trattner. 484 S. 8. (5 Fl.) Correct, ſchön gedruckt und wohlfeil. Es iſt merkwürdig, daſs bisher die ungyariſche Bibelüberſetzung von *Károli* in der Schweiz und in Holland gedruckt wurde. Selbe *Pethe* veranſtaltete die erſte Auflage der Károlischen Ueberſetzung des alten und neuen Teſtaments zu Utrecht in Holland. — *Száz és négy válogatott Bibliabeli Históriak, a' mellyeket az O' és Uj Testamentom Szent Irásokból a' Gyermekek kedvekért közre szedett Hübner János*. (Hundert und vier ausgewählte bibliſche Erzählungen, welche aus den Schriften des alten und neuen Teſtaments zum Beſten der Kinder zuſammengeſtellt hat *Johann Hübner*. Peſth, b. Trattner. 240 S. 12. Nach unſerem Dafürhalten ſollte man in unſern Zeiten *für Kinder* eine beſſere Auswahl bibliſcher Erzählungen treffen, als weiland *Johann Hübner* in Hamburg, ſo wie Luther's und der Heidelberger Katechismus von den Evangeliſchen A. C. und von den Reformirten endlich einmal mit neuen Katechismen zu vertauſchen wären. — *A' Katholika hitröl elszakadott Atyafiakhoz intézett* etc. Irta *Barclai János* — forditotta *Herczer Iób*. (An die von dem katholiſchen Glauben abgewichenen Brüder gerichtete belehrende Ermahnung, oder das ſiegreiche Schwert gegen die Gegner der römiſchen Mutterkirche. Verfaſst von *Joh. Barclai*; jetzt aber zum geiſtigen Nutzen ſeiner lieben Nation ins Magyariſche überſetzt von dem Minoriten *Hiob Herczer*.) Miskolcz, gedr. b. Michael Szigethy. 341 S. 8. (Preis 3 Fl.) Wir zweifeln, daſs es dem ehrwürdigen Pater gelingen wird, durch die Ueberſetzung jenes ſiegreichen Schwerts (?) einen Proteſtanten in den Schooſs der allein ſeligmachenden Kirche zurückzuführen. Uebrigens iſt dieſe Broſchüre in der ungriſchen Zeitung *Hazai Tudósitások* 1817. September Nr. 20. lobpreiſend angezeigt. — *Mindennapi gyakorlások*. (Tägliche Uebungen.) Peſth, gedr. b. Trattner. 64 S. 12. Für römiſch-katholiſche Chriſten beſtimmt. — *Jónap* etc. (Der gute Tag, das iſt, Gebetbuch, worin des chriſtkatholiſchen Menſchen tägliche Gebete und göttliche Beſchäftigungen mit ſchönen Unterweiſungen enthalten ſind.) Peſth, b. Trattner. 256 S. 8. — *A' Pápa Katholicismusra*, avagy az Anya Szentegyház Közönséges voltara nézve. (Der Papſt in Bezug auf den Katholicismus; das iſt, auf die allgemeine Angelegenheit der Mutterkirche.) Nagy Szombat (Tyrnau), gedr. b. Wenzel Jelinek. 24 S. 8. Iſt eine ungriſche Ueberſetzung einer zu Luzern in der Schweiz erſchienenen deutſchen Tagsbroſchüre. Es erſchien davon auch eine lateiniſche Ueberſetzung unter dem Titel: *Nexus Papae cum Catholicismo*, Opuſculum Anno 1818 Lucernae apud Helvetios editum, a Germanico nuper hungarice, nunc latine redditum. Tyrnaviae. 23 S. 8. — *Elmélkedés a' Reformatio harmadik Sáxadjának Meginneptéséröl és az Augustana, 's Helvetica Vallástétels Követöknek a' mai kiderült Világban lettegyesülésökröl* etc. (Betrachtung über die Feyer des dritten Jahrhunderts der Reformation, und über die Vereinigung der Augsburgiſchen und Helvetiſchen Confeſſions-Verwandten in der heutigen aufgeklärten Welt. Geſchrieben von einem, das geiſtliche Wohl ſeines Nächſten liebenden und ſuchenden Chriſten. Gedruckt im Reiche der Wahrheit mit Lettern der Gerechtigkeit. Im Jahre von der Geburt des himmliſchen Lehrers des chriſtlichen Glaubens 1817.) 32 S. 8. — *Rendi az Ifjuság Tiszteletnek*, mellyet közönségesen a' Helvetziai Vallástételt Követö Debreczeni Ifjuságnak Gyülekezet, ezen folyó December 7dik nap-

napjánn (napján), a' Reformatio Szazadonként elö forduló Innepén etc. (Ordnung des Gottesdienstes, zu halten von der christlichen Gemeinde des Helvetischen Glaubensbekenntnisses am 7. December, am Säcular-Feste der Reformation, zur Erinnerung, dafs in den Jahren 1525 und 1517 der christliche Glaube in seine ursprüngliche Form wieder hergestellt zu werden anfing, nach dem Inhalt der Helvetischen und Augsburgischen Confession, sammt einigen für diese Gelegenheit verfafsten neuen Liedern.) Debreczin, gedr. bey Franz Thót.

Jurisprudenz.

Ueber die Jurisprudenz erschienen zwar im Jahre 1817 mehrere schätzbare Werke in lateinischer Sprache, aber in magyarischer Sprache erschienen keine juridischen Schriften, mit Ausnahme der juridischen Abhandlungen vom Professor *Szlemenics* und andern im *Tudományos Gyüjtemény*.

Medicin.

Auch die medicinischen Werke vom Jahre 1817 (worunter die *Physiologia medicinalis* vom Doctor und Professor *Michaël von Lenhossék* in 5 Bänden, Pesth, gedr. bey Trattner, ein Hauptwerk ist) erschienen gröfstentheils in der lateinischen Sprache. Doch haben wir das Vergnügen, folgendes magyarische, mit vielem Fleifs verfafste brauchbare Werk anzuführen: *Szülésß segitö Tudományés mesterség*, mellyet irt és kiadott *Lugosi Fodor András* — (Die Wissenschaft und Kunst der Geburtshülfe, verfafst und herausgegeben von *Andreas Fodor* aus Lugos, Doctor und Geburtshelfer, Beysitzer des Dobokaer Comitats und gewesener ordentlicher Physicus desselben Comitats.) Pesth, gedr. bey Trattner. 2 Bände. 8. Der *zweyte* Band (272 S.) enthält den praktischen Theil der Geburtshülfe.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Dr. *Karl August Wilhelm Schröter's Handbuch des peinlichen Rechts, nach römischen, canonischen und deutschen Reichsgesetzen, in ihrer heutigen Anwendung. Erster* Band: *des theoretischen Theils allgemeine Abhandlung, erste* Hälfte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Was man in diesem Werke findet, ist die aus Selbstdenken hervorgegangene eigenthümliche Gestaltung einer Wissenschaft, die in neuern Zeiten vielfach bearbeitet, dennoch einer unbefangenen Forschung mehr als irgend ein anderer Zweig der Rechtswissenschaft zu bedürfen scheint. Es unterscheidet sich daher dieses Buch von ähnlichen bisher erschienenen Arbeiten, sowohl in der Anordnung und Zusammenstellung, als auch in der Begründung und Entwicklung seines Gegenstandes, auf das Wesentlichste, und der Verfasser ist bemüht gewesen, in der erstern Rücksicht Einfachheit, in der letztern Anwendbarkeit zu erzielen.

Das Ganze ist auf *sechs* Bände berechnet, wovon der *zweyte* Band Neujahr 1819 erscheinen wird.

Leipzig, den 19. Junius 1818.

Weygandsche Buchhandlung.

Für Baumeister, Bauschulen und Bauherren.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Handbuch für Baumeister. 1ste Abth.: *Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinsetzes.* 2ter Theil: *Form und Verbindungslehre*, bearb. von *S. F. Wolfram*, Königl. Bair. Landbaumeister. Mit 300 Figuren in Steindruck und 2 Tabellen. gr. 8. 3 Rthlr.

Das ausführliche Inhaltsverzeichnifs davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige wissenschaftliche Werk leicht beurtheilen kann. Der 1ste Theil enthält die: *Mauerstofflehre* mit Figuren und kostet 1 Rthlr. — Der 3te Theil wird: die Lehre von *Mauerkosten-Anschlag* enthalten, und damit die 1ste Abtheil. geschlossen seyn.

Rudolstadt, im Junius 1818.

Fürstl. S. R. privil. Hofbuchhandlung.

Den *Freunden der vergleichenden Anatomie* zeige ich hierdurch an, dafs so eben in meinem Verlage ein neues umfassendes Werk über diese Wissenschaft erschienen ist, unter dem Titel:

Lehrbuch der Zootomie,

mit steter Hinsicht auf Physiologie ausgearbeitet, und durch 20 Kupfertafeln erläutert

von

Dr. *C. G. Carus*,

Professor der Entbindungskunde zu Dresden.

Gr. 8. 1818. Preis 6 Rthlr. 16 gr.

Der Herr Verfasser, bekannt namentlich durch seine mit allgemeinem Interesse aufgenommene Schrift über das Nervensystem, giebt hierin die Geschichte der einzelnen organischen Systeme nach ihrer Entwickelung in der Stufenfolge thierischer Geschöpfe, von der niedrigsten Bildung bis zum Menschen, so zwar, dafs, obwohl eine Kenntnifs menschlicher Anatomie vor-

vorausgesetzt ist, dessen ungeachtet überall das Ausgezeichnete menschlicher Bildung hervorgehoben wird. Wie demnach auf der einen Seite im Werke selbst, die Vervollkommnung der Organisation *nach den einzelnen Gebilden* verfolgt, und zugleich die individuelle Entwickelung des Thierkörpers in den verschiedenen Gattungen dargestellt ist, so liefern auf der andern Seite die beygefügten Kupfertafeln (mit ihren Erklärungen ein eigenes in 4to ausmachendes Heft) eine leichtfassliche Uebersicht der verschiedenartigen thierischen Organisation *nach den einzelnen Klassen*. Man findet nämlich die 1ste Tafel ausschliessend der Anatomie der Pflanzenthiere, die 2te bis 4te der der Weichthiere, die 5te bis 7te der der Gliederthiere (Würmer, Crustaceen und Insecten), die 8te bis 10te der der Fische, die 11te bis 13te der der Amphibien, die 14te bis 16te der der Vögel, die 17te bis 20ste der der Säugthiere bestimmt; wobey noch zu bemerken, dass diese zwanzig vom Verfasser selbst gezeichneten und in Umrissen gestochenen Tafeln 331 Figuren enthalten, von welchen 200 neu nach der Natur entworfen wurden.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Folgendes Werk, welches bisher gefehlt hat, ist nun wieder bey A. G. Liebeskind in Leipzig zu bekommen:

Bode, J. E.,
Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel.
Zweyte verbesserte Auflage.
Mit einer Weltkarte und 6 Kupfertafeln.
Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Anzeige für Forstmänner, Gartenbesitzer und für Freunde der Botanik.

Unter dem Titel: *Abbildung der fremden in Deutschland ausdauernden Holzarten*, werde ich ein in gleichem Format und auf gleiche Art, wie meine *Abbildung der deutschen Holzarten*, bearbeitetes Werk herausgeben, in welchem die zur Verzierung der Gärten und Lustgehölze dienenden fremden Bäume und Sträucher dargestellt werden sollen. Alle darin vorkommenden Gewächse, die ich stets von der Natur copiren werde, erhalte ich dazu aus dem Königl. botanischen Garten, der so reich an neuen und seltenen Arten ist. Die Bearbeitung des Textes hat, so wie bey den deutschen Holzarten, der Hr. Prof. *Hayne* übernommen; und man wird daher, bey einer gleichen Behandlung beider Werke, die fremden Holzarten theils als ein für sich bestehendes Werk, theils als ein mit den deutschen Holzarten zusammenhangendes betrachten können. Alles, was darin über Cultur gesagt wird, ist Erfahrung des, in der Pflege der Gewächse so kenntnissreichen Königl. Garten-Inspectors Hrn. *Otto*. Das Ganze wird Heftweise, jedoch zwanglos, hervortreten; jedes Heft wird 6 sauber illuminirte Kupfertafeln enthalten; und zur Michaelis-Messe werden die beiden *ersten* Hefte erscheinen. Der Pränumerationspreis beträgt für jede zwey Hefte 2 Rthlr. Pr. Cour., wobey ich denen, die 10 Exemplare nehmen, das 11te frey gebe. Briefe und Gelder erbitte ich postfrey.

Berlin, den 4ten Junius 1818.

F. Guimpel,
Prof. d. Königl. Akad. der bildenden Künste.
Markgrafenstr. Nr. 24.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung, betreffend die Zeitschrift: Athenäum.

Die Bitte, welche wir bey der ersten Bekanntmachung des Athenäums an die Freunde der humanist. Studien richteten, hat eine freundliche Theilnahme an unserm Bemühen zur Folge gehabt. Wir sind hochgeachteten Männern für Aufmunterungen und schätzbare Beyträge verbindlich geworden, und die Hoffnung, mit der Zeit durch das Athenäum eine grössere Oeffentlichkeit des deutschen gelehrten Schulwesens, und gegenseitige Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Streben zu bewirken, hat sich im Fortgange unserer Arbeit rege erhalten. Um so mehr aber liegt es uns jetzt am Herzen, unser Werk auf längere Zeit fest zu gründen, und der regelmässigen Fortsetzung nicht gehindert zu werden. Wir ersuchen daher zunächst alle die, welche uns bisher so geneigt unterstützt haben, um Fortsetzung ihrer Theilnahme, und wünschen, dass unsere Zeitschrift auch da, wo sie noch nicht Eingang gefunden hat, sich Freunde erwerben, durch einen grössern Kreis von Theilnehmern auch fruchtbarer werden, und bey den Lehrern an deutschen Gelehrten-Schulen oder in den Schulbibliotheken nicht vermisst werden möge. Wir verbinden damit die Bitte, der Verlagshandlung Hemmerde und Schwetschke in Halle, welcher bey längerer und sicherer Fortsetzung des Athenäums darum zu thun ist, die Auflage auf eine möglichst bestimmte Anzahl von Exemplaren einzurichten, gefälligst bald die Bestellungen einzusenden. Drey Bände sind nun davon erschienen, der Preis ist für den Band von zwey Stükken 1 Thaler. Die nächsten Stücke werden, ausser den wissenschaftlichen Aufsätzen, reiche Mittheilungen aus französischen, englischen und italienischen Blättern, und die Anzeige einer grossen Anzahl Programmen deutscher Gymnasien enthalten.

Fr. Günther. Dr. *W. Wachsmuth.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

GESCHICHTE.

BAYREUTH, gedr. b. Sackenreuter u. Birner: *Deutschlands Urgeschichte* von *Christian Karl Barth*, Königl. Baier. Regierungsrath. 1818. 572 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Seit langer Zeit hat die deutsche Literatur sich keines so gründlichen, mit so viel Fleiss und Sachkenntniss aus den Quellen bearbeiteten Geschichtswerks zu erfreuen gehabt, wie das vorliegende ist, wovon der Band, welchen Rec. vor sich hat, eigentlich nur die *erste Abtheilung* des Ganzen ausmacht, welche die *Ereignisse bis auf Armin's Tod* enthält.

Plan und Zweck dieser Arbeit hat der Vf. in einer besondern Ankündigung auf 4 S. in 8. (die dem Werke selbst vorgedruckt zu werden verdient hätte) und in der Einleitung selbst (S. 1 — 6.) vorgelegt. Das Wesentliche davon wollen wir, um zugleich hier eine Probe seines Stils zu geben, wörtlich mittheilen. Der Vf. hebt an: „Die Geschichte des deutschen Landes wollen wir hören. Nicht alles Thun und Treiben der Stämme, die man Germanische heisst, nicht eine auf Bezirke, welche einzelne Römer und Neuere Germanien nannten, beschränkte Erzählung; sondern das Werden des Landes, das wir im zweyten Jahrtausend schon als Deutschland kennen, das wir als Deutsche lieben, dem wir angehören. Von den Küsten der nordischen Meere, bis an die überhangenden Alpen, von den Ufern der Maas und Schelde bis an die March und jenseits der Oder ist deutsches Reich und Volk; und von diesem wollen wir wissen. Vergebens wird man die in Systemen hervorgebrachte Verschiedenheit der Völkerstämme entgegensetzen, die abweichenden Sitten und die zum Ersatz Schaam bringender Kirchentrennung versuchte Spaltung des Südens und Nordens. In der Landes-Geschichte wollen wir eben lernen, wie ein Ganzes ward aus dem Getheilten, so wie die Geschichte der Volksstämme zeigt, wie das Eine aus einander ging. — Wir suchen überall nach deutscher Sitte und Verwandschaft, von Aegypten bis an das Nordkap, von den Pyrenäen bis an den Oby und hinein nach Persien — nur nicht im eigenen Vaterland. Da haben wir eine Urverschiedenheit gesetzt zwischen Kelten und Germanen, und den Scharfsinn aufgeboten, Unterscheidungen zu erdenken, haben das deutsche Keltien im Dunkel gelassen, obgleich es unsere Zunge spricht, haben die Franken allein hervor gehoben, sind den Gothen auf ihren Zügen gefolgt, den Sueben nach Spanien, bis Afrika den Wandalen. Nur unseres deutschen Landes Hälfte haben wir vergessen, wie Stiefbrüder einen Theil stehen lassen, dass — zurückgesetzten Kindern gleich, manche selbst sich einen Ehrenschein künsteln wollten aus der unechten Art. Nicht in der ererbten Erde heilige Haine führt uns die Bildung der Eindruck offenen Knaben-Jahre, hinsetzen sie uns zu andern Leuten und füllen das junge Gemüth mit Bewunderung des Fremden. Ueber die Fluth hinauf bis zur Schöpfungszeit im fernen Welttheil sind wir unter verwandten Wesen, aber der Heimath alte Väter wiesen sie uns nicht. Den Thaten der Fremden haben sie unsere Geschichte angehängt, auf dass wir lernen, was jene mit uns machten, und aus dem vergoldeten Gewebe ihres Thuns sparsam fallende Fäden einheimischen Stoffes sammeln mögen. — *Eine Nation kann nur dann Nation bleiben, wenn sie ihre Eigenthümlichkeit erhält!* — Mit Instinct trat das Thier in die Welt und ward Mensch. Dass er dieser und kein anderer geworden, daran hat auch das Land Theil, das er bewohnt. Darum ist das Vaterland heilig, darum seine Geschichte ein Heiligthum. Wenn wir oft zurücksehen wie es war und ward, dann wird es uns vertraulich und lieb, dann gehören wir einander herzlich an; es ist unser und wir sind sein. — Wir wollen die *Geschichte des deutschen Landes* wissen, das unser Vaterland ist, die Entwickelung des biedern Menschen-Geschlechtes, das dieses Land bewohnt. — *Nicht die Vorzeit, wie sie war, giebt uns die Geschichte, nur Sammlung des Gebliebenen von dem, was alter Mittheilungstrieb und Zufall uns aufbewahrte. Nichts geben können wir, nur treulich wiedergeben. Darum rechten wir nicht um Buchstaben in der Länder-Namen, noch um ein Jahr in der schwankenden alten Zeit.* Was wir vielgestaltet empfingen, werde nicht geformt nach heimlichem Vorglauben, nicht jede Reibung ausgeglättet. Durch sie weckt die Natur Funken, und *Wahrheit keimt aus der Treue. Griechen* und *Römer* sind *unsere Quellen*, trübe und getrübt zuweilen, doch uns sind bessere nicht geblieben. Was dunkel an sie kam, von ihnen gedeutet, missdeutet und gedreht ward, ist die kärgliche Frucht unserer ersten Forschungen. Wir nehmen alles, dem Armen gleich, nicht die kleine Gabe verschmähend. *Das Gesammelte in ein lebendiges Bild zu fassen, ist Sache der Eigenthümlichkeit*: denn eins zwar nur ist die Wahrheit, aber der Eindruck des Ganzen wird im Gemüth des Betrachters, nach seiner Idealität."

Mit welchem Fleisse und Gründlichkeit, mit welcher Treue und Lebendigkeit der würdige Vf. das Bild darstellte, das er von dem, was er so mühevoll gesam-

sammelt hatte, nach dem von ihm selbst bezeichneten Plan zu geben, sich vorsetzte; davon werden wir unsere Leser durch Mittheilung des nähern Inhalts der Urgeschichte selbst zu überzeugen uns bemühen.

In so fern der Vf. eine *Darstellung des jetzigen Deutschlands und seiner Bewohner in den ältesten Zeiten*, und diese *aus den Quellen* geschöpft hat: unterscheidet sich sein Werk von allen bisher erschienenen Schriften über Deutschland und selbst von der des Freyhn. *v. Gagern*. Unser Deutschland ist ihr Gegenstand, abgesehen von wirklichen oder vermeintlichen Volksverschiedenheiten, und, indem es uns diese zeigt, führt es zugleich auf das Gemeinschaftliche. Ueberall leuchtet die Tendenz hervor, *für die Einheit der deutschen Nation* auch *durch die Geschichte zu wirken*, welche leider so oft gebraucht und misbraucht worden ist, trennende, feindliche Gesinnungen zu hegen und gleichsam als natürliches Getriebe der ältesten Völkerkeime darzustellen. *Alle Thatsachen*, ohne Ausnahme, sind *mit den Originalstellen der griechischen und römischen Schriftsteller* belegt und diese, besonders in den letzteren Abschnitten, vollständig aufgenommen. Dadurch ist das Werk *sehr reich an Noten* geworden, und überhaupt bestimmt, ein ohne grosse Mühe zu vervollständigendes Handbuch des Geschichtforschers und Lehrers zu seyn. Der vorliegende *erste* Band enthält in 14 Abschnitten und 410 §. die eigentliche *Geschichte von der ersten Zeit, bis auf Armin's Tod*. Der Vf. geht zurück, so weit übrig gebliebene Nachrichten es möglich machen, und wir wollen vorerst seinem Gang folgen, einzelne (durch Cursivschrift bezeichnete) Stellen wörtlich ausheben, dann unser Urtheil geben.

Der *erste* Abschnitt fängt (S. 7.) bey den *Hyperboreern* an, welche die Alten über das adriatische Meer setzten und nach und nach immer weiter nach Nordosten schoben, weil sie von der wirklichen Existenz eines solchen Volkes sichere Nachrichten hatten (§. 7. Note 3.), und dennoch bey ihrem Vordringen gegen Norden den Namen nicht fanden. Sie vergassen die allgemeine Bedeutung des Wortes: *Nordländer*, die zugleich immer nur relativ ist, verfielen in Fabeln (§. 4.), und geben uns dadurch ein dem Geschichtforscher lehrreiches Beyspiel, wie sie zweifelhafte Gegenstände behandelten. Das Merkwürdigste aus diesem Abschnitt sind die *Opfer, welche Hyperboreer von den Quellen der Donau über das adriatische Meer nach Delos brachten* (§. 7.), und wodurch sich eine frühe Geschlechtsverwandtschaft ankündigt. [Ausser den angeführten Stellen hätten noch *Stephani epitomator*, *Apollonius* l. IV, und sein aus *Aeschylus* verlornen Werken schöpfender Scholiast, *Belege der hier zum ersten Mal benutzten Nachricht* geben können]. — Diese Verbindung mit den *Thrakern* führt den Vf. im *zweyten* Abschnitt (S. 16—36.) auf den *thrakischen Volksstamm* überhaupt, den Herodot für den grössten der Erde, die Indier ausgenommen, erklärte. Er war verbreitet von dem Kaukasus rings um das schwarze Meer, durch Asien, wo er der phrygische hiess, und in Europa. Es sind hier eine Menge Völker, Orte, Flüsse genannt, die gleichnamig in dem weiten Strich der asiatischen Halbinsel und in dem Südland der Donau gefunden werden, viele, die äusserst lebhaft an ähnliche, ja völlig gleiche *deutsche* Benennungen erinnern. So finden wir als thrakophrygische Völker die Teutanen, Pömanen, Styrer, Trerer, Aestier, Teuthranien; die Namen der deutschen Hermionen, Rhäter, Kennen und Kennomannen, Chauken, Gothen, scheinen sich in den thrakischen Hermionen, Rhätern, Känen, Kaukonen, Gauden und Kötiern zu bewahren. Es gab Halier, Saler, Sigeer, Morisener und Mariner am Meer, Kelainen und Költen; ferner die Städte Kalatis, Keläna, Teuthis, Teuthrone, Steyria, Styra, Rhöthion, Berg, Olbia, Stubera, Draudach, Halos, Bojon, Schönus, Hermione; die Flüsse: Ebro, Trau, Sau, Rhindach, Karlmal, Lech *(lykus)*, Kaikus; Taur, war die allgemeine Benennung des Hochgebirges; als phrygische Worte sind aufbewahrt: *Bech*, das Brod; *Dur*, das Wasser; *Seiren*, die Scheuren; *Brig*, die Stadt, Burg; *wannisch*, gros; *Mann*, ein gewöhnlicher Mannsnamen; Eigennamen sind; *Rhesus*, *Kotys*, *Teuthras*, *Teutamos*, *Hormen*, *Hermion*, wozu wir den *Teutamides* des Homer, als Anführer der Pelasger, setzen. — Erwägen wir, wie wenig aus jener alten Zeit auf uns gekommen ist, so können wir so vielen Uebereinstimmungen unsere Aufmerksamkeit nicht versagen. — Die *Verwandtschaft des thrakischen und des germanischen Volksstammes*, oder eigentlich die Abstammung dieses von jenem, ist als Hypothese schon mehrmals aufgestellt, nirgends aber noch gehörig begründet worden. Vergebens forschen wir in der Urzeit nach Beweisen, nur Wahrscheinlichkeiten sind uns gegeben, und in ihrer Würdigung das rechte Maas zu treffen, bezeichnet das wahre Talent des historischen Forschers. Alles zur Fabel zu drehen, ist ein leichtes Spiel des Witzes; alles auf Laute bauen, mit dem Wörterbuch in der Hand Volksverwandtschaften begründen und Etymologieen als den Hauptfaden durchwinden, ein eben so schwerfälliges und ermüdendes. Der mit solchen Wortjägereyen bis zum Ekel getriebene Misbrauch hat, nach der Lehre von den sich berührenden Extremen, dem rechten Gebrauch der Wort- und Sprachverwandtschaft Eintrag gethan, und, während die Idee des grosen *Leibnitz* von der einen Seite verkünstelt wurde, wuste man sie von der andern in einzelnen Fällen nicht gehörig zu würdigen. „Sprach nicht die Grundlaute der Instinct im Menschen aus — sind die Worte des Vfs — in dem Zustand, wo er sich überall glich? Deutsche Worte sind nur durch fremde Ohren und Zungen auf uns gekommen, die den unerhörten Anklang bekannteren Tönen anneigten und ein Sprachgemisch wiedergaben. Können für erwiesen angenommene Beyspiele des Nichtzutreffens den historischen Werth des Gleichlautes vernichten, oder sollen wir ihn verfolgen zur Urverbindung wunderbar zerstreuter Stämme? Die Wahrheit spricht vom Himmel in's Gemüth, leicht findet sie uneingenommener Sinn." — Und in einem solchen uneingenommenen Sinn,

genommenen Sinn die Nachrichten sammeln, wiedergeben, darin spricht sich allenthalben das Bestreben des Vfs. aus. Er will, der echte Geschichtsforscher soll nicht nur für kein hypothetisches System sich offenbar erklären, sondern er soll auch im Geheim keines hegen und pflegen, seine Unparteylichkeit soll natürlich seyn, weil er wirklich keiner Partey zugehört, nicht blofs künstlich, der eigenen Meinung abgekämpft, und eben darum nie ganz rein. Ob es möglich sey, diesen Grundsatz praktisch strenge durchzuführen, lassen wir dahin gestellt seyn: denn das heimliche Vorglauben entdeckt sich so schwer, eben weil es dem Glaubenden geheim ist. Der Vf. hat Meinungen nur selten gegeben, sie niemals in das Geschichtliche gewebt, die entgegengesetzten zugleich angemerkt, Stellen gesammelt, und dem Leser überlassen, zu urtheilen, zu wählen: „Das Gesammelte in ein lebendiges Bild fassen, ist Sache der Eigenthümlichkeit: denn eins zwar nur ist die Wahrheit, aber der Eindruck des Ganzen wird im Gemüth des Betrachters nach seiner Idealität." — Dieses Ueberlassen hat allerdings etwas Unbequemes für eine grosse Klasse von Lesern, die erwartet, am Schlusse einer historischen Zusammenstellung zu finden, was sie nun eigentlich glauben solle, und die nun diese Mühe selbst übernehmen mufs; es ist aber der eigentlichen Methode angemessen, wie sie Herodot im unerreichten Beyspiel vorgestellt hat. Vorzüglich aus dessen Werken, zunächst aus Strabo und andern, werden nun in gedrängtester Kürze die Züge der Thrakopelasger dargestellt, wie die Wanderungen über den Hellespont hinüber und herüber gingen, Deukalion vom Titanen-Geschlecht (er stammte eben auch vom Kaukasus) den Kampf zwischen Hellenen und Pelasgern eröffnete, wie er vor Troja auf das Höchste stieg und die besiegten thrakischen Stämme andere Wohnungen suchten, wie früher schon *Oenotrius*, nach Italien zog, viele Völker aus Asien verschwanden und gleichnamig am Po und an den Pyrenäen wieder auflebten. Von den italienischen Zügen oder den *Pelasgern in Italien* handelt der *dritte* Abschnitt (S. 37 — 47.), der sich zugleich über die italienischen Urvölker verbreitet. Am merkwürdigsten für die deutsche Geschichte sind die Tyrrhener, deren thrakische Abstammung durch die klassischen Stellen (§. 15. Note 16, §. 26. Note 7, §. 29. Note 2.) ausser Zweifel gesetzt wird, die Umbrer, welche im langen unglücklichen Kampf mit jenen in häufigen Kolonieen nach Norden wanderten, und die Teutanen, welche Pisa erbauten. [Den vielen Citaten fügen wir in Beziehung auf die Abstammung der Tyrrhener noch bey *Apollonii Argonauticon IV*, *Polyaeus Strategematicon lib. VII*, und, wegen der Teutanen oder Teutonen bey Pisa, *Cato's* merkwürdige Stelle: *Sed inveniri, Torchontem, Tyrrheno oriundum, Pisas condidisse, quum ante regionem Teutones quidam, graece loquentes, possederint.*]

Nördlich vom Kaukasus, am mäotischen See, fast ein anderer thrakischer Stamm, die Kimmerier mit den Trerern und Treronen, lange furchtbare Feinde Kleinasiens. — Die berühmte Stelle Herodots IV, 11. 12. ist hier vollständig und in Verbindung mit andern erläuternden Stellen der Alten wiedergegeben, wodurch die darüber erhobenen, aus mangelnder Einsicht der Originalquellen entstandenen Streitfragen einen festeren Standpunkt gewinnen. Die *Kimmerier*, von welchen der Vf. im *vierten* Abschnitt (S. 48 — 60.) handelt, beym Andrang der Skythen im Volksrath getheilt, fochten nicht gegen einander, sondern sie stellten Kämpfer (ein Gottesgericht) aus beiden Parteyen; sie gingen nach Asien, verliefsen es aber nach 60 Jahren wieder. Vergebens sucht man sichere Spuren ihres Zuges. Der Name Kimmerier, und Chimerion selbst, läfst verschiedene allgemeine Bedeutungen zu: Erde, Dunkelheit, Kälte; man hat Kimmerier am See Avernus in Italien gefunden und im Süden der Donau, am schwarzen Meer; der Argonautenfänger Orpheus entdeckt sie im Land Hermionja, dem die Alpen westlich lagen. „Wenn, sagt der Vf. (S. 56.), die Fabel in der Kindheit des Menschengeschlechts immer um einen Faden der Wahrheit sich windet, so sehen wir aus dieser, dafs man Kimmerier über den Alpen vermuthete." Wirklich lesen wir auch bey *Strabo*, dafs einst Heneter von Kappadokien mit Kimmeriern an das adriatische Meer gezogen. Auch bey ihnen finden sich die Tauern und Taurer, die Cottä, Tydier, Karner, die Städte Hermonasse, Kimbriken, Hermisium, Theudosia, die Flüsse Lech und Rhein. Den Abschnitt schliefst Plutarch's als Vermuthung gegebene Nachricht, dafs die eigentlichen Sitze der Kimmerier an den Küsten des Oceans, innerhalb des herkynischen Waldes zu suchen, nach Asien blofs Streifhorden von daher gekommen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Rücker: *Die Laren.* Unterhaltungsschrift in Monatsheften. Herausgeg. von *M. Tenelli.* Januar u. Februar 1818. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 128 S. 8. in farbigem Umschlage. (Der Jahrg. von 12 Heften 4 Rthlr.)

Diese neue Zeitschrift erscheint, so weit sie uns vorliegt, durchaus nur auf eine leichte, möglichst anziehende Unterhaltung berechnet und ohne alle Bedeutung für Wissenschaftlichkeit, der doch die meisten ähnlichen Blätter wenigstens *nebenbey* mehr oder minder huldigen.

Das *Januarstück* liefert: Einen Aufsatz von *August Rücker „über Wahl der Büchertitel und über die Mythe der Laren"*, der zur Eröffnung des Ganzen dient und dem es nicht an scharfer satirischer Lauge fehlt — Eine Erzählung: *Ich und meine Nachbarin*, von *Tenelli*, im leichten picanten Ton — etliche Gedichte von *Tenelli* und *Burdach* — eine zweyte Erzählung von *Tenelli*, betitelt: *Bruchstücke aus dem Leben des Malers Martin*, die nur leichte Skizze, doch nicht ohne Kraft der Darstellung ist — Agnes, Gräfin von Tripoli, und Gottfried Budello, der provençalische Dichter, eine Er-

Erzählung von *Mückler* in *ottave rime*, die wohlklingend und überhaupt mit Fleiſs und Talent gearbeitet ſind — endlich den hier noch unbedeutenden Anfang einer *Chronik von Berlin*.

Das *Februarſtück* enthält proſaiſche Erzählungen von *Erneſtine von Kroſigk* und *Tenelli*, deren Vortrag leicht, gewandt und gröſstentheils anziehend, die Anlage leicht und flüchtig iſt. Die *Miſcellen* wiederholen meiſt ſchon ſehr bekannte Dinge. Einige kurze Bemerkungen mit der Ueberſchrift: *Sonderlinge*, ſind gegen den Adel und die Herren *von Kotzebue* und *Julius von Voſs* gerichtet. Der letztere hatte (im zwölften Heft der freymüthigen Blätter vom J. 1817) den Vorſchlag gethan, behufs einer auſserordentlichen Staats-Einnahme einen *Faſttag* durch das ganze Land auszuſchreiben, ſo daſs der Betrag deſſen, was Jeder an dieſem Tage verzehrt haben würde, zur Staatskaſſe abgeliefert werde. Der Plan wird angenommen unter der Bedingung, daſs ſich der Urheber zuvor durch eignes dreytägiges Faſten legitimire. Die *Chronik von Berlin* erſcheint in dieſem Heft reichhaltiger, aber im Ton höchſt ungleich. Die *Gedichte* von *Tenelli*, *Mückler* und *Burdach* ſind kaum mittelmäſsig zu nennen.

Wir glauben, daſs dieſe Zeitſchrift an den Theetiſchen, für welche ſie zunächſt beſtimmt ſcheint, keine üble Aufnahme finden werde; ob ſich aber mit dieſer Beſtimmung auch der überaus hohe Preis derſelben entſchuldigen laſſe, wiſſen wir nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Auſser den in unſerer Allg. Lit. Zeit. Nr. 103. bereits angezeigten würdigen und angeſehenen Männern, hatte die philoſophiſche Facultät am dritten Säculafeſt der Reformation auch noch folgenden um den Staat, Kirche und Schule gleich verdienten Männern, Hn. Appellationsrath und Doctor der Rechte zu Bamberg *Joh. Ge. Friedr. Ammon*, von Bayreuth; Hn. Kirchenrath und Pfarrer *Joh. Philipp Benkard*, zu Frankfurt a. M.; Hn. Dechant der evangeliſchen Diöceſe, Schulen-Inſpector und Pfarrer zu Bamberg *Ernſt Anton Clarus*, aus Scherneck im Coburgiſchen; Hn. Dechant und Pfarrer *Ge. Friedr. Roth* zu Ansbach und dem dortigen Hn. Stadtpfarrer *Adam Theodor Albert Franz Lehmus* — die philoſophiſche Doctorwürde zugedacht. Sie ſollten ſämmtlich, nach dem Wunſche des akademiſchen Senats, von dem Senior deſſelben und der philoſophiſchen Facultät, dem ehrwürdigen Hn. Hofrath *Breyer*, am Jubelfeſte ſelbſt feyerlich renunciirt werden: da aber dieſer wegen einer, ihm damals zugeſtoſsenen, Unpäſslichkeit nicht öffentlich auftreten konnte: ſo wurden ihnen die Ehrendiplome erſt nachher, aber vom 31ſten October 1817 datirt, zugefertigt.

Am 10ten April 1818 ernannte die juriſtiſche Facultät den Hn. Candidaten *Joh. Friedr. Fiedler*, aus Frankfurt a. M., zum Doctor beider Rechte. Seine Inaug. Diſp. iſt betitelt: *Obſervationes quaedam de proceſſu cambiali.* (2⅛ S. 4.)

Am 11ten April vertheidigte Hr. Prof. *Harl* ſeine Diſputation pro loco *de cultu doctrinarum oeconomiae publicae rei cameralis et politiae ex ordine inſtructo in Germania univerſi promovendo, nec non de iis, quae ad curſum ſtudiorum cameralium vel politico-oeconomicorum in univerſitatibus literariis Germanorum conficiendum requirantur. Sectio ſecunda.*

Am 4ten May lud der vor Kurzem hieher berufene Hr. Dr. *Chr. Gottfried Nees von Eſenbeck*, ordentl. Prof. der Naturkunde, beſonders der Botanik, und Director des botaniſchen Gartens, zu ſeinen Vorleſungen ein durch ein Programm, betitelt: *Synopſis ſpecierum generis Aſterum herbacearum; praemiſſis nonnullis de Aſteribus in genere, eorum ſtructura et evolutione naturali.* (4 Bog. 4.)

Das am 9ten May ausgetheilte Pfingſtfeſtprogramm vom Hn. Dr. und jetzigen Decan der theologiſchen Facultät *Kaiſer* handelt: *De revelatione univerſali, ſeu divinitate in Theologorum doctrina conſtituenda principio. Commentationis ſecundae Sectio prima.* (2½ Bog. 8.)

Am 23ſten May vertheidigte öffentlich Hr. *Friedr. Blümlein*, aus Windsheim, *Theſes medico-chirurgicas*, und erhielt hierauf die medicin. chirurgiſche Doctorwürde. Die Inaug. Diſp. *de mania puerperarum* wird er nächſtens nachliefern.

Am 27ſten May, als am Geburtstag des Königs, wurde im ganzen Königreich Bayern die, nun auch durch die Zeitſchriften allgemein bekannt gewordene, neue Conſtitution oder Verfaſſungsurkunde allen öffentlichen Behörden und Corporationen feyerlichſt publicirt, folglich auch der hieſigen Univerſität, deren Prorector, Hr. Prof. *Mehmel*, ſie im öffentlichen Hörſaale vorlas; worauf das ganze verſammelte Univerſitätsperſonale ſie beſchwor und alsdann den Eid Mann für Mann unterſchrieb. Im feſtlichen Zuge begaben ſich hierauf alle in die Univerſitätskirche, wo Gottesdienſt gehalten und vom Hn. Dr. *Bertholdt*, als Univerſitätsprediger, eine kraftvolle Rede gehalten wurde.

Am 30ſten May vertheidigte Hr. *Joh. Michael Lenpoldt*, aus Weiſsenſtadt im Bayreuthiſchen, ſeine Inauguraldiſp. *de ſyſtematis gangliaris natura* (4 Bog. 4.), und empfing hierauf die mediciniſche und chirurgiſche Doctorwürde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

GESCHICHTE.

BAIREUTH, gedr. b. Sackenreuter u. Birner: *Deutschlands Urgeschichte* von *Chr. Karl Barth* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *Skythen*, wovon der Vf. im *fünften* Abschnitt (S. 61 — 80.) handelt, gehören in die Geschichte Deutschlands wegen der berühmten Stelle des *Plinius*: *Scytharum nomen usque quaque transit in Sarmatas atque Germanos.* Nicht als ob nun, wie sonst wohl geschehen, alles, was skythisch heisst, auch für germanisch gelten, aus jeder skythischen Sitte, jedem skythischen Wort etwas Deutsches herausgepresst werden müsse; aber so viel bewährt doch jene Stelle, dass manches von den Skythen Aufbewahrte unsere alten Stammväter gilt. *Aristeas*, ein Augenzeuge, 340 Jahre früher als *Herodot*, erzählt von jenen skythischen Zügen, welche die Wanderung der Kimmerier veranlassten. Noch weit ältere Nachrichten hat *Justin* aufbewahrt von einer skythischen Eroberung Asiens 1500 Jahre vor Ninus u. s. w. Skythen, im engeren Sinn, waren die Skolaten zwischen der Donau und dem Don, die Erde war ihnen das eigentliche Bild der Gottheit; ihre hier (S. 69 u. 70. §. 49 u. 50.) geschilderten Sitten tragen, neben dem allgemeinen Charakter einfacher, doch roher Krieger, manches Eigenthümliche an sich, von dem sich aber unter den alten Germanen keineswegs Spuren finden. Die Agathyrsen hatten schon thrakische Sitte. *Gatterer's* Meinung, in den Androphagen und Melanchlänen den deutschen Urstamm suchen zu dürfen, ist nicht erwähnt; mehr verweilt der Vf. bey den Budinern, welche *Conring* für Deutsche gehalten hat und zuletzt *Mannert*, ohne jedoch sich für eine Meinung zu erklären; zeigt dann in einer Menge von Beyspielen die verwirrten Vorstellungen der Alten von den Skythen, und giebt zuletzt (S. 79.) ein Verzeichniss *skythischer*, eigentlich *skolotischer Wörter*, deren *keines* ohne übermässige Verdrehung für *Deutsch* gehalten werden kann.

Wie die Skythen den Nordosten, so nahmen die *Kelten* den Nordwesten der europäischen Länder ein. Der Geograph *Ephoros* erscheint als Erfinder dieses Systems, das die Folgen seiner Verwirrung bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat. — Der *sechste* Abschnitt enthält unter der Aufschrift: *von den Kelten* (S. 81 — 101.), historische Untersuchungen über die Iberier, Ligyer, Kelten und Galler. Die ersten, ein Gemeinname der Völker von der Rhone-Mündung bis an das kolpische Vorgebirg, zeigen in ihrer Mitte eine Menge Spuren thrakischen Ursprungs: Die aus Asien verschwundenen Bebryker in Narbonne, Kalaiker, Osker, Chalyber, Kureten, Alabaner, Kauken, Tithier, Dittanen und Germanen, die Teutosaxen oder Tektosagen rechts der Rhone; die Städte Oxthraka, Karabis, Astigi, Abdera, Sentika, Olbia, Bergidum, Belgide, Hermandika, dann so viele mit briga (der thrakischen Benennung einer Stadt) und mit ach, acum endende; die Flüsse Alba, Sal, Rinus, Duro; die Gebirge Ar und Hermunius. Eben so ist es bey den Ligyern an den beiden Seiten der Westalpen zwischen der Rhone und dem Arno, an den Flüssen Windalikus, Isar, Aar, Bodenkos (in ihrer Sprache Bodenlos, der Po). Sie hiessen Ambronen; es gab unter ihnen Kennomannen, Antmarer, Salier, Albier, Helvi und Ligyer wohnten durch die Alpen über dem adriatischen Meer. Kelten, als Volk, wohnten zwischen der Garonne und Seine, so wie in Thrakien und Spanien. Hier hiessen sie Keltiberier, und keltiberisch hiessen auch die Alpen, in denen der Rhein entspringt. In der frühesten Zeit drangen von Norden Volksschwärme nach Italien, welche im Allgemeinen Galler, Gallier, d. h. Wandernde, Fremde, genannt wurden. Sie hatten ihre eigenen Namen, und es hat (S. 94.) nie und nirgends ein Volk gegeben, welches ursprünglich Gallier geheissen hätte. Die Römer trugen die ihnen furchtbare Benennung auf alle überalpische Völker fort. Cäsar eroberte den grossen Landstrich zwischen den Pyrennäen und dem Rhein, er fand Völker an Sprache, Sitten, Verfassung verschieden, Aquitanier, Kelten, Belgen, die eigentlichen Germanen. Diess hinderte ihn aber nicht, sie sämmtlich *Gallier*, und seine Eroberung *Gallien* zu nennen. Nun erhielt sich der Name, nun gab es Gallier, und nun mussten alle Geschichten und Sagen von den Galliern aus dem neugeschaffenen Gallien Cäsars hergeleitet werden. Den Griechen waren die Gallier — Kelten, beide Namen vermengten sich häufig, dazwischen sprach man Galaten. So entstand denn eine allgemeine Unbestimmtheit: Diodor setzt die Kelten in Cäsars Gallien, die Galater nach Deutschland, Kelten wohnten vom kolpischen Vorgebirg bis an Lytarmis, in Britannien, am Hämus, am Nord- und schwarzen Meer. Der wohlunterrichtete Dion will Licht in dieses Chaos bringen, und erläutert, dass vor Alters die *Bewohner beider Rheinufer Kelten* geheissen hätten, dann aber sey der Name jenen am rechten Ufer geblieben, und von ihnen wären die *Germanen* ausgegangen.

Mit diesem Abschnitt endigt eigentlich eine Abtheilung des Werkes, welche füglich *Prolegomena*

zu einer Geschichte Deutschlands genannt werden könnte. Noch handelt es *nicht von Deutschland unmittelbar*, sondern *von Völkern und Geschlechtern, unter denen das Deutsche verborgen gewesen, aus denen es hervorgegangen seyn dürfte.* Wenn gleich der Vf. seine Meinung nirgends ausgesprochen hat, so ergiebt sich doch aus den gesammelten Zeugnissen der Alten und aus ihrer ganz eigenthümlichen Zusammenstellung für die aufmerksamen Leser ein vollständiges Resultat, welches, je nachdem sie diesem oder jenem der bisherigen Systeme zugethan, oder unbefangenen Urtheils sind, sie mit mehr oder weniger Wahrheit ansprechen, sie befriedigen wird. Der thrakische Volksstamm ist der Urstamm der westlichen europäischen Volkshälfte. Vom Kaukasus aus ging er um das Meer, über den Hellespont, nördlich herum und südlich hinauf an die Donau, kam zu Land und Meer nach Italien, Iberien. Viele seiner Stämme finden sich ausdrücklich und namentlich in Deutschland wieder, viele zweifelhaft, einige kamen an der Donau herauf, einige wichen aus Italien nördlich, einige mögen sogleich nordwestlich gezogen seyn. Unter dem Namen: Skythen, sind Germanen begriffen, vielleicht aber nur die Stämme an der tiefern Donau, den Karpathen und dem Don. [Auch in weit späteren Zeiten blieb diese Benennung, weshalb *Historia Augusta*, *Gordian* cap. 34, *Jornandes* 16, *Zosimus* I, 31. verglichen werden können]. Kelten waren hauptsächlich die Bewohner des mittleren Frankreichs, es wurde aber *aus Keltien ein Gemeinname des Nordwestens; Gallier* waren *Volksschwärme* ohne Unterschied des Volksstammes. Die vielen theils verwirrten, theils einander geradezu widersprechenden Nachrichten und Erläuterungen der alten Autoren lassen jeder Auslegungsweise ziemlich freyes Spiel, aber *gewiß* ist *nur das einzige*, dass das Wort *Kelten, Galater, Gallier* (letztere bis nach Cäsar) *kein bestimmtes Volk, kein bestimmtes Volksgeschlecht* bezeichne, dass darunter Völker von den Pyrennäen bis an die Karpathen begriffen werden und über beide hinaus, dass wir folglich die erhaltenen Ueberlieferungen an sich auf Aquitanier, eigentliche Kelten, Germanen, die Bewohner der Alpen, Donau und Elbe, des Rhein- und Weichselstromes, bey einigem Witz, mit gleichem Erfolg, zum Theil mit gleichem Recht beziehen können, und nur erst aus dem Zusammenfassen aller anderen Umstände wissen, meist nur vermuthen können, welchem nächsten Geschlechte diese Galler, diese Kelten angehört haben mögen. Es spricht sich also hier *der Zweck des Vfs* aus, durch Herbeyschaffung vieler Materialien *nicht irgend ein System befestigen, sondern* vielmehr *die Unhaltbarkeit so mancher*, aus der Lectüre weniger Schriftsteller gezogener *Meinungen* zeigen zu wollen, keineswegs indem er sie bekämpft, sondern indem er ruhig, alle oder doch die meisten Nachrichten zusammenstellt, und dadurch das einseitig Gestützte in seiner Einseitigkeit blosstellt.

Der *siebente* Abschnitt: *Deutschland vor den Römerkriegen* (S. 102–186.), giebt die *Nachrichten von Deutschland aus dem Zeitraum, ehe die römische Eroberungssucht seine Grenzen betrat. Das römische Germanien ist nicht unser Deutschland, weder in politischer, noch in nationaler Beziehung.* Ihnen hiess Germanien, was jenseits des Rheins und der Donau lag, so weit im Norden fabelhafte Länder schwammen, im Osten Sarmaten und Skythen ungewisse Grenzen setzten. Doch gab es auch ein römisches Germanien zwischen dem Rhein und der Schelde, und einige merkwürdige, noch nicht beachtete Stellen des Mela und der beiden Plinier beweisen, dass *nicht die Donau, sondern die Alpen ursprünglich für Deutschlands Südgrenze galten.* Es werden nun die Volkseintheilungen nach Plinius und Tacitus angegeben und etymologisch erläutert, woraus sich ergiebt, dass die Marsen und Ganibrivier des Tacitus den Istäwonen und Ingäwonen des Plinius, die Suewen den Hermionen entsprechen. Was nur zur Erklärung des Wortes *Teut* gesagt werden kann, ist hier (S. 104—106. §. 71.) zusammen gefasst. [*Das offene Turnier für und wider Deutsch*, in *Teutoburg. Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung und Fortbildung der deutschen Sprache*, München 1815. (S. 23—61.), scheint dem Vf. nicht bekannt geworden zu seyn.] — *Man* heisst Mensch, daher *Wifman*, das Weib, *Mancynn*, das Menschengeschlecht. An der Donau herauf, oberhalb der Katarakten, gegen die Quellen des Flusses, wohnten Daker, ein thrakischer Stamm; neben ihnen die Päonier, gleichen Geschlechtes, später Pannonier genannt, deren uralte Sitten jetzt noch im krainischen Gebirg leben; gegen das adriatische Meer, die Sigynner, wie es scheint, mit den Ligyern an der Rhone verwandt. Die Euganer am Timavus wollte man von den Zügen des Herkules herleiten, sein Zeitgenosse Jason war mit dem kolchischen Raub in diese Gegend gekommen, die verfolgenden Kolchier blieben in Istrien und erbaueten Pola. Merkwürdig sind die in dem ägyptischen Thebe aus unvordenklicher Zeit erhaltenen Nachrichten von einem in das adriatische Meer ausgehenden Isterfluss, merkwürdig die so oft und vielseitig gegebene Erzählung dieser kolchischen Niederlassung [worüber, ausser den angeführten Stellen, noch *Eustathius* in seinem Commentar zum XIIten Buch der Odyssee, *Isidorus Origin.* lib. VIII. cap. II. *Sozomenus Historia ecclesiastica* lib. I. cap. VI. *Zosimus* V, und wegen des Isters, *Aristoteles Historia animal.* lib. VIII. cap. XIII. verglichen zu werden verdienen]. — *Marcianus Heracleensis* in seiner Periegesis erklärt die Istrier für Thraker. Nach Troja's Fall zogen Heneter, vereint mit einem Haufen Trojer, nach Thrakien, von da an die Tiefe des adriatischen Meeres, und verdrängten die Euganer, welche in den Gebirgen Tyrols, Kärnthens und Krains Zuflucht fanden. Die gründliche Untersuchung des Vfs (S. 118 u. 119.) über die Abstammung der *Heneter* liefert einen folgereichen Beweis, dass die Alten in der Kunst, Volksverwandtschaften aufzufinden, den Neuern keineswegs nachstehen. Strabo hörte, dass sie *Veneter* genannt wurden, also, schloss er, stammen sie von den Venetern an der Küste von

Bre-

Bretagne: Später fand man Wenden. Dafs aber das *Eneti* von den Römern erst in *Veneti* verwandelt wurde, wie das griechische εστιη in *Vesta* u. a. m., daran wurde nicht gedacht, obschon Cornelius in seinen Fragmenten es ausdrücklich sagt.

Einst zogen Galater vom Geschlechte der Kelten aus, ein Theil über die Riphäen an das Nordmeer; andere zwischen die Alpen und Pyrennäen. „Wir geben, sagt der Vf. (S. 123.), dieser ältesten Nachricht von keltischen Zügen nicht gröfseren Werth, als sie hat; wenn aber die Sage auf etwas beruht, so deutet sie an, dafs *einst Volkszüge über das lange Gebirg im Norden der Griechen gegangen* sind." Galler vom ligurischen Stamm zogen nach Italien; später wurde vom Keltenland an der Loire überflüssiges Volk ausgesendet, Bituriger, Aeduer, Ambarren, Karnuten, Senonen, Aulerken nennt *Livius*. Sie gingen unter *Bellowes* nach Italien, unter *Sigowes* in die herkynischen Wälder. Nach einer Nachricht Cäsar's waren einst *Volkä Tektosages an den Harz gewandert* und wohnten dort noch zu seiner Zeit. Ob dieser Zug mit dem Sigowesischen (S. 126.) in Verbindung stehe, wissen wir nicht; Cäsar aber sagt uns, dafs jene Tektosagen den übrigen Germanen an Lebensweise und Körpertracht glichen. Helvetier nennt Tacitus als Einwohner zwischen dem Rhein, Main und Harz, weiterhin die Bojer.

Während so im Süden sich Völker verbreiteten, gingen Deutsche westlich über den Rhein, Tribokker, Nemeter, Wangionen (deren Einwanderung erst nach Cäsar verworfen wird) oben, unten die Eburonen, Käräser, Pämanen, Kondruser, Segni, welche *gemeinschaftlich Germanen* genannt wurden, andere drangen bis an die Seine, hiefsen Belgen und schifften über das Meer nach Britannien. Den Norden hellte der *Bernsteinhandel* auf. Die zum Theil einander widersprechenden Nachrichten werden aus den wahrscheinlich Statt gehabten verschiedenen Handelswegen über das schwarze, adriatische und ligurische Meer erklärt, der fabelhafte Eridanus stellt sich als ein Begriffswort dar, welches in dem Sternbild Ocean, den Griechen ποταμὸς, wie in dem nordischen Rhuden (Düna oder Memel) gefunden wird. Die Reisen des Pytheas sind, nach den vorhandenen Fragmenten, vollständig erzählt, weggelassen aber die Einschaltungen loser Bruchstücke, durch welche *Adelung* u. a. ein zusammenhängendes Ganze herstellen wollten, nothwendig aber mit der historischen Treue auch die innere Wahrheit verletzen mufsten. Auch ohne Ausschmückungen bleibt die Ausbeute reich genug: Guttonen, Teutonen, Ostiäer, Kottini, Kimbrer, die Meere Morimarusa, Kronium, Amalchium, der kodanische Busen, die Küste Mentonomon, die Inseln Abalus, Baltia, Basilia, Völker, die ihr Getreid in Scheuern dreschen u. a. m. Die unzähligen Meinungen über so viele, in gemeinschaftliche Dunkelheit gehüllte Gegenstände hat der Vf. §. 106. (S. 147.) zusammengepreist, der selbst gelesen werden mufs, so wie der folgende (S. 155.), in welchem eben so viele allgemeine *Ansichten über den Geist der alten Erdbeschreibung, die rechte Würdigung der Klassiker, die Gebrechen in ihrer Bearbeitung, die Irrwege der Hypotheſenſucht* sehr interessant gegeben sind, wovon wir nur Folgendes ausheben: „So viel, sagt der Vf., ist aus den Trümmern mehrtausendjähriger Vergangenheiten auf uns gekommen; einzelne Namen, die wie Felsenspitzen über der Zeitenfluth ragend geblieben, lose Begebenheiten in dem Nebelmeer der Urgeschichte. Sie in ein Ganzes zu verflechten, treibt des Menschen natürliches Verlangen, aber unter dem sich überwachsenden Trieb nach Zusammenhang erstickt leicht der bescheidene Wahrheitssinn. *Nicht für uns schrieben die Alten, nicht uns nach achtzehen Jahrhunderten Deutsche über Deutschlands Schicksale zu belehren, sammelten sie ihre Nachrichten.* Darum nennen wir sie nicht nachlässig, wenn sie übergingen, was uns das Wichtigere wäre; noch fodern wir, dafs die Schriften der Einzelnen alles enthalten, was diese, was ihr Zeitalter wufste. Auch das goldene war nicht eines des durchgängigen Fortschreitens, und der später Schreibende nicht immer der Unterrichtetere." — Weiterhin sagt er: „Ein Alter sind nicht die Alten, unser ist der Fehler, vom Einzelnen als Allgemeinen zu sprechen u. s. w. — Die Natur ist die feste ewige Grundlage, an der wir lernen. Viele sehen falsch, viele erzählen unrichtig, aber einzelne Wahrheiten blicken hindurch. Die Natur ist der Probirstein, so stellen wir die Gegenstände neben einander, und auch das ist Probe der Echtheit, eine gebliebene Lücke ausfüllen zu können." — „Und woher (fährt der Vf. S. 160. fort) kamen Deutschlands erste Bewohner? Nehmen wir *einen* Urmenschen an, oder *mehrere?* Gerettete aus zertrümmerter Vorwelt, oder Erstandene? Grub sich so manche Ahndung aus jener Zeit in das Gemüth, während der einsame Mensch an der Bürde des dürftigen Lebens hinabgleitete zur Thierwelt; oder, wurden sie uns eingehaucht nach der göttlichen Fabel, welcher die Lebenden so gern sich hingeben? — — *Aus unendlicher Zeit keimt die Geschichte, wir kennen nicht ihren ersten Tag und, wie tief wir sie verfolgen, ist schon früheres Leben.* Der alte Deutsche weifs, wie Asiens Bewohner, nur in Gott seinen Vater, darum hiefs er seine Stämme Brüder-Kinder, und obschon im ungebändigten Trieb mancher Familienzwist aufloderte, so entbrannte er doch nicht zur grimmigen Gluth des Nationalhasses gebildeter Selbstsucht."

Die bekannte Aehnlichkeit zwischen den Deutschen und Persern, unter deren Völkerschaften Herodotus auch die Germanier nennt, führt (S. 162. §. 109.) auf eine Darstellung persischer Volkssitte, dann (S. 164. §. 110.) wieder auf die Thraker, welche als Väter der Hellenischen Cultur erscheinen und die hohe Uebereinstimmung der griechischen und deutschen Sprache erklärbar machen. Am längsten (vielleicht zu lang!) verweilt der Vf. bey den gottesdienstlichen Gebräuchen, welche von dem thrakophrygischen Stamm ausgehend über Europa sich verbreiteten; er sucht zu erläutern, wie die ursprünglich namenlose Gottheit sich in viele Namen und endlich eben so

so viele Götter auflöste. In den Kabiren scheint die Urideo verborgen zu liegen; man dachte sich die Gottheit in einer zweyfachen Kraft, der zeugenden und gebärenden, auch in einer Dreyheit. Die Mutter Erde, *Demeter*, lag dem Menschensinn zunächst, rings um die mittelländische Meeresküste, ward sie in unzähligen Namen (s. S. 173. §. 115.) immer dieselbe, und kam bis in die Hyperboreischen Länder. Den Zusammenhang des thrakischen und deutschen Gottesdienstes näher zu zeigen, hat der Vf. in seiner oben erwähnten Ankündigung dem *zweyten* Band vorbehalten; indessen geben uns die bey der Lavation geschilderten Gebräuche, der Name der Kabiren, Alkes, die männliche Benennung des Mondes in den Mysterien [S. 179. §. 120, worüber *Orpheus Hymn. in Lunam* zu vergleichen ist] Andeutungen genug; und *nun* wenigstens *ist die Idee, aus dem Gottesglauben die Verbindung der Völker darzuthun.*

Der *achte* Abschnitt (S. 187 — 231.) beschäftigt sich mit den *Zügen der Gallier über die Alpen und den Hämus, ihren langjährigen Kriegen und endlichen Schicksalen.* Unter andern kamen die Bojer durch die heutige Schweiz über die penninischen Alpen, an welchen schon germanische Völker wohnten. Die Tyrrhener wurden von so vielen Ankömmlingen theils südlich zusammen- hinter den Arno, theils nach Norden in die Alpen gedrängt, Stammväter der Rhäter, vielleicht aber auch frühere Abkömmlinge derselben. Zuletzt erschienen die Sennonen, deren Herkunft einer wunderbaren Eitelkeit so vielen Stoff zum Streit geliefert hat. Der Vf. sucht auch hier lediglich durch vollständiges Wiedergeben der zerstreuten Nachrichten dem eigenen Urtheil des Lesers sein Geschäft zu erleichtern. Kelten vom Rhein sollen sie gewesen seyn, Hyperboreer, von der unfruchtbaren Küste des fernen Oceans; ein Helvetischer Bürger soll sie zum Zug nach Italien veranlasst haben, wonach man ihre Sitze unfern der Helvetier vermuthen dürfte. Sie kamen vor Clusinum, von da nach Rom und zerstörten die Stadt. Der angebliche Sieg des *Camillus* ist aus *Sueton*, *Justin*, *Frontin* und *Livius* selbst als Erdichtung nachgewiesen. In auffallender Beziehung erscheint die Nachricht des Ephoros und Kleitarchos, von der zur selben Zeit Statt gehabten Wanderung der Kimbrer, und hier zeigt sich der Vortheil, die Nothwendigkeit der Methode des Vfs, die Ueberlieferungen der Alten nach ihren Quellen und Epochen, zu zerlegen. Die ganze kimbrische Kriegsgeschichte gewinnt dadurch eine fast völlig neue (nur von *Müller im bello cimbrico*, den wir nicht benutzt finden, angedeutete) Aufklärung. Während Gallier in Italien gegen Rom kriegten, kamen von der Seite Illyriens her Kelten (*Arrian* nennt sie Germanen) mit dem grosen Alexander in Berührung, und Galater, Nachbarn der Illyrier und Thraker, begrüsten ihn durch eine Gesandtschaft in Asien. Hundert Jahre nach Roms Zerstörung wurden die Sennonen von den Römern aus Italien verjagt. Bald darauf erhoben sich Brennus und Belgius in gewaltigen Zügen gegen Griechenland; Kimbrer, Teutobodiaker, Sennonen waren unter ihren Völkern, die zusammen Gallier genannt wurden, früher Kelten geheisen, an der äusersten Küste Europa's gewohnt haben sollen, wo der Eridanus strömte, an einem weiten Meer, das enge Schlünde, Felsen und furchtbare Thiere gefährlich machten. (Man möchte hier unwillkürlich an die Engen der jütischen Halbinsel denken!) In Italien setzte Rom den Kampf fort, und liefs nur Ruhe, wenn es deren selbst bedurfte, die immer mehr bedrängten Gallier suchten Hülfe bey ihren Brüdern jenseits der Alpen in Westen in Norden; nach der ersten Niederlage führte Britomar 30,000 Germanen vom Rhein herbey, Marcellus erlegte ihn, Roms Fasten bewahren das Andenken des ersten Triumphs über Germanen. Die *Bojer* traten in Bund mit Hannibal, blieben auch nach seiner Niederlage furchtbar und erlagen erst im Jahr der Stadt 563 dem römischen Glück. Sie verliefsen Italien, suchten und fanden Zuflucht in Norden bey den Tauriskern. — „Ob sie dort bey alten Verwandten Unterkunft gesucht, oder ob die Geschlagenen und Zertretenen, die frühere Heimath vergessend, unter fremde Völker sich gewagt, dort des Landes schönsten Theil empfangen — ?" fragt der Vf. (S. 389. §. 294.) nicht ohne Bedeutung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. April starb Dr. *Karl August Gottlieb Keil*, erster Prof. der Theologie auf der Universität zu Leipzig, Domherr zu Zeitz, einer der gelehrtesten Theologen unserer Zeit, in einem Alter von 64 Jahren.

Am 2. May starb *Friedrich von Wendt*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Ritter des Civil - Verdienstordens der Krone Bayerns, Königl. Bayrischer geheimer Rath, Königl. Dänischer Leibarzt, ordentl. Prof. der Medicin und Klinik, wie auch Senior der Universität zu Erlangen, Director des medicinisch - klinischen Instituts (und dessen Stifter), Präsident der Kaiserl. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher, Mitglied der Königl. Akademie der Wissensch. zu München, der medicinisch - physischen zu Moskau, der Schlesischen zur Beförderung des Ackerbaues, der medicinisch - physischen zu Erlangen u. s. w., in einem Alter von 80 Jahren. — Er war einer der gelehrtesten und verdienstvollsten Aerzte!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

GESCHICHTE.

BAYREUTH, gedr. b. Sackenreuter u. Birner: *Deutschlands Urgeschichte* von *Chr. Karl Barth* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *südliche Deutschland, diesseits der Donau*, welches in allen bisherigen Geschichten der Deutschen nur vorbeygehend berührt, gewöhnlicher gänzlich übergangen worden ist, *empfängt hier zum erstenmal den ihm gebührenden Antheil vollständig* Ganz neu ist in dieser Hinsicht der *neunte* Abschnitt, in welchem (S. 232 — 264) *von den ersten Angriffen der Römer auf Süd-Deutschland, bis zu dem Kimbro-Teutonischen Krieg* gehandelt wird. — Illyrien und Illyrier war eine eben so unbestimmte Bezeichnung als Keltiken, Kelten und Galler. Es gab ein eigentliches Illyrien, bey Dyrrhachium, dann dehnte man den Namen aus, zuletzt über alle Länder zwischen Italien, der Donau und dem Meer. Die Benennung Illyrier bezeichnet also keinen Volksstamm; von den unter jenem Namen begriffenen Völkern aber, lernen wir viele mit Zuverlässigkeit als thrakische kennen. Die Händel der Römer mit der illyrischen Königin Teuta und ihrem Nachfolger führte feindliche Berührungen mit den Istriern herbey und ein Jahr nach dem Sieg über die Germanen triumphirte Scipio über sie. Ernstlicher würde die Sache durch die Anlegung der römischen Colonie Aquileja: im 576. Jahr brach der Krieg aus, in welchem zuerst Karmel und Aepulo, die Häupter der Istrier mit 3000 Mann zwey römische Legionen in die schimpflichste Flucht jagten, jedoch konnte der Uebermacht die endliche Unterjochung des Landes nicht fehlen. Bald darauf kamen die Römer bis *Carnutum*. Der makedonische Krieg macht uns mit den Bastarnen bekannt, welche auch Geten und Skythen genannt werden. Die Kriege in den Alpen wurden fortgesetzt, Triumphe über die Japyden und Karner gefeyert; Denkmale seltenster Entschlossenheit und Freyheitsgluth sind uns aufbewahrt. Als die Istrier ihre belagerte Hauptstadt Nesartium nicht länger halten konnten, führten sie Weiber und Kinder auf die Mauer, tödteten sie vor den Augen des stürmenden Feindes und fielen im Kampf, oder, ihrem Fürsten gleich, in ihre eigenen Schwerter. Eben so die Euganer in Stonos (in Tyrol) welche der Consul Q. Marcius Rex unvermuthet überfiel. S. 260. §. 189 sagt der Vf.: „Wie nun die Stoner sich umringt und zur Abtreibung des Feindes zu schwach sahen, tödteten sie Weiber und Kinder, zündeten die Stadt an und stürzten sich in die Flammen. Die aber, bey der Hereinstürmenden Andrang, dazu nicht Zeit gewannen, tödteten sich in der Gefangenschaft mit dem ersten Eisen, Strick, oder durch Hunger. Kein Knabe blieb übrig, der für das Leben die Knechtschaft ertragen hätte."

Es nahet nun die Epoche des kimbrischen Krieges und gleichsam als Einleitung findet sich (S. 261 — 264) eine aus *Appian* entnommene Nachricht, welche, wenn sie mehr aufgeklärt werden könnte, wichtige Aufschlüsse über die Wohnsitze der Kimbrer geben würde. Die von Delphos entflohenen Gallier kamen in die getischen Einöden neben den Bastornern. Trotz der ersten Warnung unternahmen sie noch einmal einen Zug dahin, Kelten-Kimbrer genannt, plünderten den Tempel; worüber die Römer nicht lange vor dem ersten bürgerlichen Krieg mit den Skordiskern und andern illyrischen Völkern in blutige Fehden geriethen.

Ueber die Kimbroteutonischen Züge verbreitet sich der *zehnte* Abschnitt (S. 265 — 298). Diese merkwürdige Epoche der deutschen und römischen Geschichte ist bereits so vielfach bearbeitet und beleuchtet worden, dass an Thatsachen kaum eine Nachlese übrig geblieben seyn dürfte, und der Geschichtschreiber hier seine Bemühungen mehr auf die Darstellung des Bekannten, als auf Erforschung richten muss. Jene wird auch um so leichter, je weniger diese Zeit und Kräfte in Anspruch nimmt. Wir fodern zuviel, wenn wir von dem ersten Sammler des rohen Materials, von dem kritischen Beleuchter zweifelhafter Ereignisse, zugleich auch ein Kunstwerk verlangen, nachdem aber jene Vorarbeiten vollendet sind, haben wir einen gerechten Anspruch auf dieses.

Theils *neu*, theils *bisher selten beachtet* sind die nähern Umstände der Schlacht bey Noreja (nach Appian); die Gesandtschaft der Teutonen nach Rom (aus Plinius); der Zeitpunkt der Niederlage des Skaurus ist hier (S. 271) ausgemittelt, und es scheint sich (S. 274) die Absicht der Kimbrer zu ergeben, in dem narbonesischen Gallien feste Sitze zu fassen, wodurch ihr langes Zaudern erklärt wäre; dass Catulus von den Kimbrern in den Alpen eine grosse Niederlage erlitten, ist (S. 280. §. 208) aus Lucius Ampelius beygebracht. Die Darstellung schmiegt sich recht eigentlich an die Quellen, so, dass oft ganze Absätze wörtliche Wiedergabe der zusammengehörigen klassischen Stellen sind, so aneinandergereiht, dass man die Zusammenfügung kaum gewahr wird; z. B. (S. 272. §. 202) in der Erzählung der bangen Umstände nach

der Schlacht an der Rhone: „Ganz Italien erbebte auf die Nachricht von dieſer Niederlage vor den Kelten (Appian). Grauſen befiel Rom, wie kaum zu Hannibals Zeiten, es dürften die Gallier wiederkehren (Eutrop); magiſche Künſte ſollten der Kimbrer und Teutonen ſchreckliches Kriegsgeheul abwehren (Plinius), man gelobte dem Jupiter groſse Feſte, wenn er das Miſsgeſchick des Staates wenden werde (Sueton). Und es war um Rom geſchehen, wäre dem Jahrhundert kein Marius geworden (Florus). Der den verſchlagenen Jugurtha gebändigt, der ſtarre Krieger allein konnte die Kimbrer und der Dinge höchſte Noth faſſen, die zagende Stadt ſchützen (*Juvenalis: Hic tamen et Cimbros et ſumma pericula rerum excipit, et ſolus trepidantem protegit urbem*)." — Grauſen erregend iſt der Entſcheidungskampf in den weiten raudiſchen Fluren, die nach dem Vf. (S. 284) bey Vercelli oder auch bey Verona geſucht werden. S. 286 heiſst es davon: — „Zu Sieg und Tod verbunden, hatten die in der erſten Reihe Fechtenden (Kimbrer) ſich bey den Gürteln an einander gekettet, keiner konnte weichen, Niemand ſie trennen. Das Morden endete die Schlacht, ohne entſcheidenden Streich. Als die Tapferſten gefallen waren, floh der Hinterhaufe. Da ſtanden im (in) ſchwarzen Trauerkleid (dern) die Weiber auf der Wagenburg und mordeten die fliehenden — Gatten, Brüder, Väter. Und ein Kampf erhob ſich gegen die Römer, nicht geringer als die Männerſchlacht, da ſie allenthalben von Wohn- und Laſt-Wägen wie von Thürmen hoch herab mit Speer und Lanze ſtritten. Und wie der Kampf, ſo war ihr Ende, groſs. Nachdem die an Marius Geſendeten Freyheit und Prieſterſchaft nicht erhalten, würgten ſie ihre Kinder und warfen ſie unter die Hufe der Thiere. Alsdann tödtete eine die andere, viele erdroſſelten ſich mit dem eigenen Haar. Eine Mutter fand man am Wagen hängen, ihre beiden Kinder an ihren Füſsen. Denn ſie wulsten der römiſchen Sklaverey Schmach und Schande. Viele Männer aber ergriff die Verzweiflung, ſie knüpften ſich an die Hörner und Beine der Stiere, daſs ſie todt geſchleift wurden. Und, wie nichts mehr lebte, wehrten noch die Hunde ſich aus den Fahrhütten ihrer Herren." — Nach einigen Stellen Plutarchs und Cäſars mögen ſämmtliche Völker 90000 Bewaffnete gezählt haben. — „Bis auf dreymalhunderttauſend, (S. 289), hatte Roms Furcht die Kriegerzahl vergröſsert und, wie ſie jetzt gelöſt im ſiegestrunkenen Jubel ſich dehnte, thürmte dieſer die Leichen zu hunderttauſenden." Die Entronnenen kamen in ihre Heimath zurück (*Appian*) wohin? darüber ſind Alte und Neue gleich ungewiſs. Vielleicht waren die über Tyrol mitgezogenen Tektoſagen von jenen am herkyniſchen Wald, vielleicht hatten die Kimbrer ſich an der Rhone getrennt, um in Deutſchland Verſtärkung anzuziehen und nur dadurch wird jene Trennung erklärbar. Für die Kimmerier hielten ſie *Poſidonius* und *Plutarch*, eine Vermuthung, welche ſo wenig erwieſen, als entkräftiget werden kann. Abſichtlich ſcheinen die ihnen von mehreren Autoren beygelegten Namen: Kelten, Gallier, wieder gebraucht worden zu ſeyn, um bemerklich zu machen, daſs dadurch über dieſs Volksgeſchlecht nichts beſtimmt wird; nachgewieſen iſt wenigſtens, daſs ſie Deutſche geweſen. Eine, der oben erwähnten entſprechende zweyte Nachricht Appians, läſst ſie, nach der Rückkehr vom delphiſchen Tempelraub, in Illyrien verweilen, von da gegen die Pyrenäen und Italien aufbrechen. Damit verbindet ſich die Nachricht von der Verbindung, welche König Mithridates am Pontus mit den Kimbrern anzuknüpfen ſuchte, als er beabſichtigte, den Krieg über Illyrien nach Italien zu ſpielen, welche der Zeitfolge gemäſs in dem folgenden *eilften* Abſchnitt: *Vom Ausgang des Kimbriſchen Krieges bis zum Verluſt des linken Rheinufers von 100 bis 50 vor Chriſto* (S. 299 — 385) gegeben wird. Cäſars Schriften ſind hier die Grundlage mit gehöriger Rückſicht auf Suetons Bemerkung, daſs Cäſar fremden Nachrichten zu leicht geglaubt, eigene Thaten gern verſchönert. Der Vortrag iſt hier, beſonders (S. 316 — 50) nicht frey genug und die Uebertragungen aus Cäſar ſind weit weniger gelungen, als die aus Tacitus, Florus u. a. m. Dagegen iſt die Anordnung in der Stellung der Begebenheiten völlig neu und dem Vf. eigenthümlich. Die von Römern und Griechen Bemerkungs- und Einſchaltungsweiſe gegebenen manoherley Nachrichten ſind, den Gegenſtänden nach ausgehoben und chronologiſch wiedergegeben. So lernen wir die Niederlaſſungen der Bataver, Kanninefaten, Attuatiker kennen, die Staatsverhältniſſe der eigentlichen Germanen, die Suewen als vorherrſchendes Volk in Deutſchland, ihre Kriege mit den Helvetiern, Ubiern, Uſipeten und Tenchtheren, Ariowiſts Rheinübergang, ſeine Thaten im Keltenland, alles — *nicht wie gewöhnlich, als Abfall von Cäſars Thatenglanz, ſondern als deutſches Thun.* Bisher und auch in *v. Gagerns* und *Menzels* trefflichen Arbeiten wird man ſo oft eigentlich durch römiſche Geſchichte in die deutſche eingeführt, der Römer iſt der Held des Stückes, der Deutſche im Gefolge und ganze Erzählungen von römiſchen Imperatoren und Thaten unterhalten uns, welche mit Deutſchland in gar keiner Beziehung ſtehen. Hier hingegen ſteht das Deutſche vor, und nur, ſofern es von dieſem berührt wird, kommt das Fremde, kommt Cäſars Gröſse ſelbſt in Betrachtung. Dadurch wird die Thatſache nicht anders, wohl aber der Eindruck des Ganzen, jeder leſe nur ſelbſt und er wird fühlen, wie verſchieden ſich das deutſche Weſen ausnimmt, wenn wir es als das Handelnde, Bewegende ſehen und begleiten, oder, wenn wir es in abfallenden Fäden aus fremden Thaten aufleſen. Alle Siege Cäſars und ſeiner Legaten verdankten ſie, ihren eigenen Ueberlieferungen gemäſs, ihrer Liſt bey dem Ungeſtüm der Gegner, öfters argen Trug. Nur in der Schlacht an der Sambre (S. 341) glich gegenſeitige Tapferkeit ſich aus. Ariowiſt erlag religiöſem Vorurtheil, der kühne Trierer Indukiomar, der eigenen Dreuſtigkeit, die Uſipeten und Tenchtheren grobem Verrath. Cäſar, der ihre Rei-

te-

terey abwesend wuſste, hielt die zur Unterhandlung gekommenen Vorſtände zurück und überfiel das Volk im Lager (S. 352). „So fielen deutſche Männer, ſchlieſst die Erzählung, durch des groſsen Cäſars Verrath. Nur wenige Römer waren verwundet. Cato aber im Senat, trug darauf an, Cäſarn, weil er ſchändliche That an Geſandten verübt, den Barbaren auszuliefern, damit der Verbrecher das Sühnopfer ſey und nicht die Republik die Schmach verletzter Völkerrechte treffe." Dieſer merkwürdige Antrag Catos iſt von Appian wörtlich aufbewahrt und durch eine (in den Noten vermiſste) Stelle Suetons beſtätiget. Wie erfreulich ſteht daneben der edle Eburonen Fürſt Ambiorix und die treue Anhänglichkeit ſeines Volkes. Sein Name verdient neben Armin zu glänzen, nie war gröſsere Kühnheit, Ausdauer und Gewandtheit im kleinen Krieg in einem höhern Grad vereiniget.

Wenn wir in Beziehung auf Thatſachen, aus dieſer Epoche nur wenig Neues erwarten können, ſo finden wir deſto mehr in dem *zwölften* Abſchnitt (S. 386—446) *von dem Verluſt des linken Rheinufers bis zu dem Verluſt des rechten Donauufers, von 50 bis 15 vor Chriſto.* Zuerſt den Geten König Boirebiſtas, ſeinen Krieg mit den *Bojern* und die *Verödung* eines Theils *des Bojerlandes. Kaum eines altdeutſchen Geſchlechtes Herkunft, Sitz und Geſchichte* iſt *mehr beleuchtet* (ſagt der Vf. S. 389) und ſchon Leibniz in der Vorrede zu Adelzreitter und Ludewig in *Germania Principe Lib. IV cap. VI pag.* 593 bemerkten dieſs, *und weniger erhellt worden, als jene der Bojer.* Ihre Herleitung aus dem heutigen Frankreich iſt von allem hiſtoriſchen Grund entblöſst. Nie waren dort Bojer, kein alter Schriftſteller nennt ſie je dort, vielmehr wurden erſt durch Cäſar Bojer vom ſüdlichen Deutſchland dahin verſetzt. „Und, (heiſst es S. 389—90) wenn alle Völker vom Orient gekommen, ſollten ſie denn über den Hämus, der Donau ganze Länge nach, unaufhaltſam fortgezogen ſeyn, über des Rheines breiten Strom — um erſt an der Seine und Rhone den Gedanken nach Ruhe zu faſſen? — Deren Herkunft wir nicht kennen, ſind uns Eingeborne, des Landes Urherren, nicht ausgeſtoſsene Rotten." Die (S. 390—392 §. 296) angeführten Stellen der Alten beweiſen, daſs *Bojer gerade in dem heutigen Baierland* wohnten und alle Umſtände zuſammengenommen, begründen die *hiſtoriſche Gewiſsheit, daſs dieſes brave Volk die heimatliche Erde bewohnte, ſo lange die Geſchichte denkt und, daſs es der ihm gewaltſam aufgedrungenen Ehre, einſt von der Loire oder Garonne herausgetrieben worden zu ſeyn, gar wohl entbehren kann.* Der römiſche Bürgerkrieg ſchlug ſeinen blutigen Schauplatz auch an den illyriſchen Küſten auf, Germanen erſchienen allenthalben als Soldtruppen, ſchon die letzten gallischen Bewegungen hatte Cäſar durch ſie gebändiget, ſie gewannen ihm die pharſaliſche Schlacht, fochten in Aegypten und Lybien und brachten die Schreckbilder des flammenden Aetna mit in ihre Heimath. Brutus focht gegen die Japyden, er entfloh dem Antonius durch die Schweiz über den Rhein, wurde im Bojerland gefangen und hingerichtet; Plancus triumphirte über die Rhäter, die Muſse der getheilten Herrſchaft benutzte Octavian, die Japyden zu bezwingen, welche, beſonders in Metullum ein Muſter nicht mehr zu übertreffenden Heldenmuthes aufſtellten. Alsdann traf es die Pamonier, von denen wir 19 Völkerſchaften kennen lernen. Indeſſen wurden in Weſten die Bewegungen der Gallier unterdrückt (§. 306), die Ubier über den Rhein geführt (§. 307), die Sueven über den Strom getrieben (S. 422. §. 318), die Trierer zur Ruhe gebracht, die römiſchen Provinzen *Germania prima et ſecunda* geordnet (S. 423. §. 320) und an dem Sigambern Melo die erſchlagenen Römer durch M. Vicinius gerächt (S. 424. §. 321). Die Zeit der Unterjochung des ſüdlichen Deutſchlandes war gekommen. Rings um Italien in den Alpen werden uns die Namen von 78 Völkerſchaften bekannt und ihre Sitze groſsentheils beſtimmt. Einige wohnten auſserhalb der deutſchen Gränze, alle aber ſcheinen von einerley Stamm geweſen zu ſeyn. Bey den Salaſſern fing der Krieg an, ſchändlichen Frevel verübten die Römer, (S. 435. §. 329) eben ſo ſchreckliche Rache die Alpenvölker (S. 436. §. 330). Nur vorübergehend zog die ſchimpfliche Flucht des Lollius den Kaiſer nach Gallien, im ſechzehnten Jahr vor Chriſto, führte Druſus ein Heer in die Alpen, das Volk ſtand auf, auch Weiber zogen vom Lechufer herbey mit Streitäxten bewaffnet, der Sieg war wenigſtens zweifelhaft. Unterdeſſen fiel mit dem aufgeſtandenen Pannonien auch *Noricum*. Druſus kam über Botzen herauf, wo noch ſein Thurm ſteht, Tiberius vom Lech, ſchlug, nach Vellejus, eine groſse Schlacht, fürchterlich wurde allenthalben gekämpft, denn, ſagt der Vf. (S. 444 und 445) „nicht unmännlich wichen ſie, fechtend bis zum letzten Pfeil — und, als auch dieſer fehlte, ſchlugen Mütter ihre Kinder auf die blutige Erde und ſchleuderten die Leichname den Feinden ins Angeſicht. — So ſank die Freyheit in den Alpen. Schwert und Feuer wütheten, mehr als vergolten wurden alle Unbilden Italiens. Die in einſame Schluchten entflohen, fing der Sieger zuſammen und verkaufte ſie als Thiere. Greiſe blieben zurück, kummervoll Land zu bauen und Knaben, in die Knechtſchaft zu wachſen. Iranime, Pellaon, Palſatium, Noreja, alle Städte gingen unter, das freye Damaſia muſste römiſche Pflanzbürger nehmen und den Namen Auguſta; die Länder wurden zu Provinzen. Und wo einzeln noch ein Thal verborgen lag, wurde es aufgeſucht, bis zur Unterjochung des letzten. Denn verkündete eine Tropäe am Ausgang der Alpen ſolche That. Die Geſchichte der Gräuel verhallte; denn der Sklavenwelt war das Befinden des Herrn wichtiger, als Völker Untergang."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Verhältniß der magyariſchen Sprache zur deutſchen in Hinſicht auf Präciſion und Kürze, ein Beyſpiel einer Ueberſetzung einer arabiſchen Gnome, die im Deutſchen und Arabiſchen zwey Zeilen und zwanzig Wörter, im Magyariſchen aber weniger zählt.

Das Wiener belletriſtiſche Journal „der *Sammler*" (verlegt und gedruckt von *Anton Strauſs*,) theilt in einem ſeiner Blätter (1817 Nr. 55) eine arabiſche Gnome mit, die in das Deutſche überſetzt ſo lautet:

Sohn! du weinteſt am Tag der Geburt, es lachten die Freunde;
Trachte, daſs am Todestag, während ſie weinen, du lachſt.

Der deutſche Vers iſt aus zwey Zeilen und zwanzig Wörtern gewunden, wie das Original in dem Arabiſchen, und die Redaction dieſer deutſchen Zeitſchrift fodert Europens Sprachen insgeſammt auf, den Kampf mit der deutſchen zu wagen; und die Gnome in eben ſo wenigen Zeilen und Wörtern wieder zu geben.

Unter Ungerns Schriftſtellern haben ſich drey magyariſche Dichter zu dieſem Kampf entſchloſſen, und alle drey den Kranz des Sieges errungen. Graf *Joſeph Deſſſy* war der erſte, der die Gnome in einem Hexameter und Pentameter mit 13 Wörtern wieder gab. (Nr. I.) Nach ihm trat *Franz von Kazinczy* in Szephalom mit Nr. II und III auf; das erſtere Diſtichon zählt zwey Zeilen in Reimen und eilf Wörter; das letztere eben ſo viele Zeilen und nur 6 Wörter, und iſt zwar bey dieſer Kürze apophthegmatiſch räthſelhaft, aber nichts weniger als dunkel und gezwungen. Endlich verſuchte den rühmlichen Kampf auch *Franz Vályi-Nagy*, Prof. in dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak, mit Nr. IV in zwey Zeilen und 14 Wörtern. Hier folgen dieſe gelungenen vier Ueberſetzungen. Die deutſche Ueberſetzung der magyariſchen Diſtichen iſt abſichtlich ganz wörtlich.

1 2 3 4 5 6
I. *Sirál, hogy ſzületél, nevettének rendre barátid;*
7 8 9 10 11 12 13
Kíj, hogy halodkor ſirjanak, és te nevaſt.

1. Du haſt geweint — 2. als — 5. du geboren warſt; — 4. ſie lachten, — 5. der Reihe nach — 6. deine Freunde. — 7. Lebe — 8. daſs — 9. bey deinem Tode — 10. ſie weinen ſollen — 11. und — 12. du — 13. lachen mögeſt.

1 2 3 4 5
II. *Sirál, midőn levél: azok nevettenek;*
6 7 8 9 10 11
Kíj, hogy vigan halhaſs: ük keseregjenek.

1. Du weinteſt — 2. als — 3. du wardſt: — 4. jene — 5. lachten; — 6. lebe, — 7. daſs — 8 froh — 9. du ſterben könneſt — 10. ſie — 11. ſollen trauern.

1 2 3
III. *Sírva leitdl: vigadtanak;*
4 5 6
Halj-meg vigan: búſúljanak.

1. Weinend — 2. wardſt du: — 3. ſie freuten ſich; — 4. ſtirb — 5. froh: — 6. ſie mögen (auch ſollen) trauern.

1 2 3 4 5 6 7
IV. *Hogy ſzületél, ſirál: nézbid örüljenek; úgy élj,*
8 9 10 11 12 13 14
Hogy holtodkor azok ſirjanak, és te örülj.

1. Als — 2. du geboren warſt, — 3. weinteſt du: — 4. deine Zuſchauer (die Umſtehenden) — 5. hatten ſich gefreut; — 6. alſo — 7. lebe, — 8. daſs — 9. bey deinem Tode — 10. jene — 11. weinen mögen (ſollen), — 12. und — 13. du — 14. dich freuen ſollſt.

Wir verſichern Leſern, die der magyariſchen Sprache unkundig ſind, daſs alle hier gegebenen vier ungriſchen Ueberſetzungen nichts Gezwungenes haben, und gegen den Sprachgebrauch und die Regeln der Grammatik nicht anſtoſsen. Der Magyar (National-Unger) kann der Fürwörter bey Haupt- und Beywörtern, ſo wie auch bey Zeitwörtern entbehren. *Adok* iſt ſo viel als *ich gebe (etwas)*; *adom* ſo viel als *ich gebe dieſes oder jenes*; *adlak* ſo viel als *ich gebe dich*; *adhatok, ich kann geben*; *adhatom, ich kann dieſes geben*; *adhatlak, ich kann dich geben*; *adogatok, ich gebe öfters, nach und nach*; *adatok, ich laſſe (durch einen andern) geben*; *adogathatok, ich kann öfters* (oder *nach und nach*) *geben*; *adogathatnek, ich könnte wiederholt (frequentative) geben*; *adogatzathatnék, ich könnte durch einen andern zu wiederholten Malen geben laſſen.* — *Kéz* iſt *die Hand*; *kezem* iſt *meine Hand*; *kezed* iſt *deine Hand*; *keze* iſt *ſeine Hand*; *kezünk* iſt *unſere Hand*; *kezetek* iſt *eure Hand*; *kezök* iſt *ihre Hand*; *kezeim* iſt *meine Hände*; *kezeink* iſt *unſere Hände* u. ſ. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

GESCHICHTE.

BAYREUTH, gedr. b. Sachsenreuter u. Birnert *Deutschlands Urgeschichte* von *Chr. Karl Barth*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dreyzehnte* Abschnitt (S. 447 — 519) handelt: *von dem Verlust des rechten Donauufers bis auf Armins Schlacht vom Jahr 14 vor, bis 9 nach Christi Geburt.* Der Vf. erzählt darin die Eroberungen des Drusus und Tiberius zwischen dem Rhein und der Elbe, die halbvollendete Unterjochung des nordwestlichen Deutschlandes und seine Befreyung durch *Armin*. (So und nicht *Hermann* muss der ehrwürdige Name heissen s. Note zu §. 361). Vorzüglich bemerkenswerth ist die Stelle, welche der fleissige Forscher dieser Urgeschichte aus dem ältern Plinius benutzte. Da sie von der Naturgeschichte der Bienen handelt, so wurde sie bisher übersehen; dieselbe macht uns den Ort Arbalo bekannt, als den Platz wo die Trophäa Drusi des Ptolemäus wahrscheinlich zu suchen seyn dürfte. Der letzte Heereszug des Kaisersohnes, der so manche unnöthige und wunderbare Streitigkeiten veranlasst hat, ist, lediglich durch einfache Quellen-Zusammenstellung gehörig aufgeklärt. Drusus muss am Main aufwärts gegangen seyn; hier wurden die Markomannen besiegt; (dass Segodunum das Siegesdenkmal sey, wird S. 458 aus hinreichendem Grund verworfen) dann zog er zwischen dem Rhein und der Saal nördlich, so dass es beynahe gleichgültig scheint, ob unter der Sala des Strabo die fränkische oder die thüringische zu verstehen sey, die Richtung des Zuges bleibt in beiden Fällen dieselbe. Drusus wendete gegen die Cherusker, sagt Dions griechischer Text, nicht: (wie der Vf. S. 460 bemerkt,) er kehrte um, und ihn durch das Hessenland an die Lippe, dann über die Weser an die Elbe zu führen, widerstreitet der Natur eben so sehr, als den richtig verstandenen Zeugnissen. Nach seinem Tod wurde die Hinterlist des Tiberius gefährlicher, als die Gewalt. Schändlich wurden die Sigambrer hintergangen und zum Theil über den Rhein versetzt; jetzt mag Marbod sein Reich gestiftet haben; dass aber jetzt die berühmte kimbrische Gesandtschaft mit dem Weihkessel nach Rom gekommen, möchte Rec. bezweifeln; alle Aufmerksamkeit aber verdient die Nachricht (S. 471 §. 351 welche auch Dion LXVIII 8. Martial IX. 36 bestätigen), dass die Geten bey aller Schwächung ihrer Macht sich doch den Römern nicht unterwarfen: „denn sie standen mit den Deutschen in Verbindung und rechneten auf diese." Der merkwürdige Marsch des Domitius über die Elbe hätte aus den neu aufgefundenen Fragmenten Dions eine wichtige Aufklärung erhalten können, vieles über den letzten Feldzug Tibers und die so hoch gerühmte Umseglung des kimbrischen Vorgebirgs ist aus dem *Monumentum Ancyranum* beygebracht, in welchem auch die Charuder neben den Kimbrern genannt sind. Schon fing Rom an, das Land an der Weser zu provinzialisiren. „Die Römer (sagt der Vf. S. 479) besetzten hie und da zerstreute Plätze, an den Winterlagern siedelten sich Kolonien, entstanden Märkte und neue Feilschaften reizten die Lust des gemüthlichen Volkes. Man kam und sprach, tauschte Waaren und Vertrauen. Sentius Saturnius hiess der römische Statthalter, ein Mann von alter Sitte und freundlich gemildertem Ernst, unverdrossen, rührig, vorsehend, ausdauernd und kriegserfahren; aber, nach gewonnener Musse, der Freude Vollgenuss und geselligem Frohsinn hingegeben. Der war ein Mann nach deutschem Herzen. Und nicht gewaltsam wollte er vaterländische Sitte verdrängen, mit sicherer Langsamkeit wirkten Umgang und Beyspiel. Andere Menschen schienen sie schon zu werden; Fürsten empfingen römisches Bürgerrecht, Fürstenkinder traten in römischen Dienst, eine Wache getreuer Deutscher umgab den Kaiser, Söldnerhaufen stritten in seinen Heeren. Und der Knechtschaft Loos schien gefallen; anders sah die waldentblösste heimische Erde, anders der vaterländische Himmel. Nur in Osten stand furchtbar noch die Macht der Markomannen, der Freyheit nicht, doch deutschem Fürstengeschlechte huldigend." — S. 481 §. 358 lesen wir, wie Marbod sein Reich vergrössert, gebildet, Roms Eifersucht und Sorge geweckt, wie dem Krieg (zwischen den Flüssen Regen und Ilz in Baiern wird der römische Sammelplatz nach sehr wahrscheinlichen Combinationen gesucht) der pannonische Aufstand zuvorgekommen, dieser nach dreyjährigem Kampf gestillt worden. Unterdessen war Varus Statthalter in Germanien geworden, von dem der Vf. S. 492 sagt: „Er erwog, dass Waffengewalt nur in drohender Gegenwart raschen Ausbruch hemme, bis in innerer Tiefe verhaltener Grimm des Getretenen sie überwächst. Das Volkswesen musste geändert werden, der deutsche Freyheitssinn gebrochen, wenn fremde Herrschaft gedeihen sollte. Und, was das Schwert nicht austilgt, sollte unheimliches Verfassungswesen glätten, die lebendige Regsamkeit in Formgewinden erlahmen."

Die ganze Geschichte der sogenannten Verschwörung ist nach einer einfachen Ansicht dargestellt, wodurch sie das Künstliche, dem unbefangenen Beobachter schon oftmals Unerklärliche, völlig verliert. Ueber manche Gesichtspuncte hätten wir Rothis vortreffliche Schrift: *Hermann* und *Marbod*, gerne benutzt gesehen, besonders wegen des Zeitpunctes der Verbindung zwischen Hermann und Thusnelda, übrigens leidet diese Darstellung (S. 490 — 513. §§. 362 — 374), die mit der Vertilgung des römischen Heeres endiget, durchaus keinen Auszug, das Natürliche zeigt sich eben nur in und durch den Zusammenhang. Dass der denkwürdige Schlachtplatz nördlich von der Lippe gesucht werden müsse, wird (S. 504) völlig klar nachgewiesen, unterschieden aber der Anfang und das Ende des Kampfes. Zwey Tage hatte er gewährt, ein mühselig halb verschanztes Lager die geschwächten Legionen zum letzten Male aufgenommen. Die Schilderung davon S. 507 hier wörtlich mitzutheilen, kann sich Rec. nur schwer versagen. —

Zum Schluss finden wir noch einige *neue, aus Frontin und Zonaras entnommene Nachrichten über die Belagerungen der römischen Festung*, worauf *der vierzehnte Abschnitt* (S. 520 — 572) den Zeitraum *von Armins Schlacht, bis Armins Tod, vom Jahr* 10 *bis zum Jahr* 20 abhandelt, zuerst die vorsichtigen Bewegungen Tibers, mehr um seine Gegenwart zu zeigen, als um zu wirken, dann die Rachezüge des Germanicus, den überall nur Blutdurst trieb. So wurden die ruhigen Marsen überfallen und halb schlafend gemordet, so die Chatten, während innerer Krieg die Cherusker beschäftigte, bald Armin, bald Segest in Ketten brachte, dieser die Tochter dem Gatten entriss und sich mit ihr in die Hände der Römer lieferte. Wie schmählich steht Segest, wie edel Thusnelda! Die Liebe begeisterte Armin's Muth (der Vf. liefert hier wieder (S. 536) eine Probe der öfters vorkommenden immer sowohl gelungenen wörtlichen Uebersetzungen). Germanicus führte sein wohlgerüstetes Heer zu Wasser und zu Land an die Ems, dann an die varische Leichenstätte, damit ihr Grimm sich noch mehr entflamme; doch nur die schreckliche Erinnerung blieb ihnen, als Armin durch geschickte Märsche sie in ungünstige Stätten gelockt und kräftigen Angriff bereitet hatte. — Mit Anstrengung entkam Germanicus, verloren war Cäcina, wenn nicht Inguiomars Ungestüm über Armin's klügeren Rath gesiegt hätte. Der unglückliche Ausgang scheint den Grund zu der später ausgebrochenen Feindschaft Inguiomars gelegt zu haben. Also, welches Armin belagerte, kann nach dem ganzen Zusammenhang kein anderes seyn, als jenes bekannte an der Lippe. Unvergesslich soll dem Deutschen die Anstrengung seiner Väter bleiben, als Germanicus mit einer Macht von wenigstens 100,000 Mann seinen letzten Zug an die Weser unternahm; unvergesslich die Schlachten bey Rinteln und am Steinhuder See. Die Thaten selbst ergeben am Besten das Geschmückte in den römischen Nachrichten, welche mit bekannten Bülletins viele Aehnlichkeit haben, — nach zwey fürchterlichen Schlachten und angeblich entscheidenden Siegen, war der Erfolg, Rückzug, woher sie gekommen. Darum, meint der Vf., dürfe man es nicht für blosse Eingebung des Neides halten, wenn der wohlberechnende Tiberius den Kampf abgebrochen, die deutschen Völker innerem Zwiespalt überlassen wissen wollte. Zu bald geschah, was er vorausgesehen, nicht der Norden und Süden, (wie eine unselige, dem Vf. recht gehässige neuere Sitte vorbildet,) sondern der Osten und Westen des nördlichen Deutschlandes traten unter Marbod und Armin gegen einander in die Waffen. Die Befreyung der Semnonen und Longobarden wird als die nächste Kriegsveranlassung bezeichnet; Catuald, nach Tacitus, nicht für einen Gotonen gehalten, wornach die Meinung fällt, als habe Marbod auch über diese geherrscht; es entstand das Reich des Vannius und bildete an der Wog Deutschlands Ostgränze. Endlich erlag Armin selbst dem Geschick; wie, mögen unsere Leser in den Werken selbst S. 569 bis Ende nachlesen.

Ungeachtet diese Recension die Grenze des gewöhnlichen Raums überschritten; so hoffen wir doch bey unsern Lesern Dank zu verdienen, sie auf ein Werk vollständiger, als gewöhnlich aufmerksam gemacht zu haben, das die höchste Beachtung der deutschen Geschichtsfreunde und Kritiker verdient, und erlauben uns selbst jetzt noch einige allgemeine Bemerkungen dazu beyzufügen: 1) der Vf. schreibt Kelten, Thraker, Kimbrer, der richtigeren Aussprache offenbar angemessen. Nicht ohne Grund ist bemerkt, dass die andere Schreibart, die Verwandlung des römischen *C* in ein deutsches *Z* zu manchem Irrwahn Veranlassung gegeben. — 2) Oftmals finden wir denselben Volksnamen verschieden geschrieben. Als Grund wird die verschiedene Schreibart in den alten Autoren angegeben. Indessen hat der Vf. selbst bemerkt, dass diese Abweichungen meist den Abschreibern, zuweilen vielleicht dem verschiedenen Eindruck der fremden Worte auf das römische Ohr beyzumessen seyen, zuweilen, leider, der Eigenmächtigkeit mancher Herausgeber. Es kann also billig gefragt werden, ob die Gewissenhaftigkeit der historischen Treue nicht zu weit getrieben wird, wenn sie sich an solche verschiedene Lesarten bindet? Warum sollten wir z. B. statt Chatten, das offenbar unrichtige Catten nachschreiben? — 3) Ueber die Namen der Völker sind gewöhnlich eine Menge Herleitungen angegeben, viele darunter neu, aus der Vergleichung der ältesten Sprachen und Dialekte geschöpft, dann zuweilen hie und da versuchte. Wie unglücklich diese Versuche zum Theil ausgefallen sind, ist bekannt und es war in der That nicht der Mühe werth, so wunderliche aufzuzählen wie die Ableitung der Germanen von Thagarma, vom Buch Gera, der Hermionen, von Hertha u. d. m. Solche Einfälle werden besser der Vergessenheit beimgegeben. — 4) Der Stil ist im höchsten Grad gedrängt, zu-

zuweilen vielleicht zu kurz. Wenigstens wird gewiss manche neue Idee, manche Andeutung übersehen werden, weil sie oft nur durch ein Beywort, ja nur durch die Art der Wortstellung ausgedrückt ist, und also eigentlich jedes Wort erwogen werden müsse, um die ganze Gedankenreihe vollständig aufzufassen. Selbst die Uebersetzungen aus Tacitus übertreffen zuweilen das Original an Kürze. — 5) Solche Uebersetzungen kommen vom 11ten Abschnitt an häufig vor. Es ist schon anderwärts die Frage aufgeworfen worden, ob es dem eigentlichen Geschichtschreiber anstehe, das Materiale, aus welchem er sein Gebäude aufrichten soll, wie es liegt selbst einzuschieben? Die historische Treue, welche der Vf. als sein erstes Gesetz erklärt und gehalten hat, mag für das Verfahren sprechen, aber doch nur in jenen Fällen, wo die Quelle selbst durchaus keiner Reinigung, keiner Erläuterung bedarf, wie bey Tacitus öfter, bey Cäsar seltner der Fall ist. — 6) Mit Recht macht der Vf. eine Epoche bey Armin's Tode. Die Epochen einer Volksgeschichte müssen aus hochwichtigen, allgemein wirkenden Ereignissen dieses Volkes genommen seyn und gewöhnlich schliessen sie sich an das Leben eines grossen Mannes, durch welchen das Grosse vollführt worden. Solche Zeitpuncte zeichnen sich aus, durch lange vorhergehendes Drängen, durch lange folgende Ruhe nach dem Sturm. Und als ein solcher Zeitpunct in Deutschlands Geschichte spricht sich Armin's Tod offenbar aus. Es gab wohl, bis auf die neueste Zeit, für die Deutschen kein wichtigeres Ereigniss als Armin's Befreyungskriege; Cäsar hatte die Eroberungs-Idee aufgeregt, mehr als 60 Jahre lang war sie genährt worden, mit Germanicus erlosch sie, mit Armin's Tod tritt lange Ruhe ein und langsam bereitet sich für ein neues Jahrhundert der Markomannische Krieg. Es sollte also wohl dieser Zeitpunct als der erste eigentliche Ruhepunct unserer vaterländischen Geschichte allgemein angenommen werden, worauf sich der zweyte, bis zur Schlacht bey Soissons von selbst ergiebt. Bisher scheint es nur an Material gemangelt zu haben, um diesem ersten Abschnitt eine verhältnissmässige Ausdehnung zu geben, dem aber ist durch das vorliegende Werk vollständig abgeholfen und es wird, bey einer nochmaligen Durchgehung der Alten gewiss auch Manches noch gefunden und bey der hier getroffenen Anordnung leicht am gehörigen Ort eingeschaltet werden können.

Möge uns nur der würdige Vf. recht bald auch mit der zweyten Abtheilung seines trefflichen Werkes beschenken, wo er, nach der Ankündigung, im 15ten Abschnitt von Deutschlands Naturbeschaffenheit, im 16ten Abschn. von der Geographie des alten Deutschlandes, im 17ten Abschn. von den Sitten der Einwohner und der Verfassung und im 18ten Abschn. von der Religion handeln wird, um durch Vollendung des Ganzen sich den Rang des ersten pragmatischen Geschichtschreibers der Deutschen zu sichern! —

LITERATURGESCHICHTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: ***Literarisches Leben des königl. baierischen Geheimen-Rathes und Ritters Anton von Klein***, mit Rückblicken auf die schönste und wichtigste Epoche der Deutschen, besonders der pfälzischen Literatur. 1818. 8.

Diese Lebensbeschreibung des besonders um die Erweckung und Unterhaltung des wissenschaftlichen Geistes in der Pfalz wohl verdienten Ritters ***Anton von Klein***, verdient, nicht allein als gerechte Anerkennung wahres Verdienstes und der Art und Weise wie er seine Zwecke verfolgt, und zum Theil erreicht hat; sondern auch wegen mancher von dem Vf. dieses Buches eingestreuten Bemerkungen über verschiedene literarische Erscheinungen, unsere besondere Würdigung.

Anton von Klein, geboren 1744 zu Molsheim im Elsass, machte seine ersten Studien in den Schriften der Alten, und trat dann als Docent in mehrere katholische Anstalten, zu Würzburg, Erfurt, u. a. Hier suchte er Liebe für die alte sowohl als die vaterländische Literatur zu verbreiten. Endlich nahm er seinen Ersten Wohnsitz in Mannheim, das unter der Regierung Karl Theodors ein Vereinigungspunct für Wissenschaft und Kunst geworden war. Dort lehrte er öffentlich Aesthetik und Philosophie, und bildete viel junge Leute, selbst aus den angesehensten Familien. Nachher wurde das Theater sein Hauptaugenmerk und er suchte das Vorurtheil gegen die deutsche Sprache, als ob sie für den Gesang nicht wohlklingend genug sey, durch Uebersetzung des *morte di Dido*, und das deutsche Singspiel, Günther von Schwarzburg (in Musik gesetzt von Holzbauer) zu besiegen. Ehre und Vortheil folgte diesen Versuchen; Karl Theodor machte ihn zum geheimen Secretair und würdigte ihn seines vertrauten Umgangs. Fortwirkend für die deutsche Bühne, schrieb er nun das Tagebuch der Mannheimer, anonym und gab das pfälzische Museum heraus (von 1783 bis 1790). Damals kämpfte er auch gegen Lessing, der das bürgerliche Drama auf Kosten des höheren emporbringen wollte. — Der Plan zur Stiftung der deutschen gelehrten Gesellschaft in Mannheim war sein Werk und der Zweck derselben Reinigung der deutschen Sprache und des Geschmacks in allen Ständen des Vaterlandes war sicherlich der ganzen Anstrengung eines gelehrten Vereines würdig, und damals besonders sehr verdienstlich. Auch war die Wirkung sichtbar und gross; das Licht drang allenthalben durch, ob sich gleich auch hier Kinder der Finsterniss in den Weg stellten. Eine neu veranstaltete correcte Handausgabe der lateinischen Klassiker, die Verdeutschung ausländischer Geisteswerke; (unter denen die Uebersetzung des Tasso von Heinsius mit 100 Louisd'or belohnt wurde.) Die Besorgung der Schriften der deutschen Gesellschaft in 10 Bänden, wovon 3 Bände *v. Kl.* selbst sind, waren wieder neue Mittel den Geschmack zu verbreiten.

Ein

Ein Band Gedichte enthält unter andern die hier mitgetheilten: Franklins Empfindung bey einem Blick in die Natur, das kleine ſchöne Lied die Wiſſenſchaft des Lebens und das ernſt heitere Aufruf zum Lebensgenuſs, woraus man zugleich den ganzen Charakter des Mannes erkennen kann. —

Im Jahr 1787 erſchien ſein Rudolph von Habsburg, ein Trauerſpiel in Jamben. Dieſes Gedicht veranlaſste Schillern, damals Theaterdichter in Mannheim und Hausfreund des Vfs., auch ſeinen Don Carlos in Jamben zu ſchreiben. Ueberhaupt hatte Schiller viel Achtung für das Urtheil ſeines Freundes, das beſonders über die Räuber ſehr freymüthig war, und ſchenkte ihm in allen Lagen des Lebens ſein volles Zutrauen. Ein neues Erzeugniſs des ſtets regen Eifers für die Ehre des deutſchen Vaterlandes, die in *v. Kl.* Leben ein Hauptzug iſt, war das Werk: Leben groſser Deutſchen mit Kupfern von den berühmteſten Meiſtern. Es wurde auch eine Ausgabe in franzöſiſcher Sprache nachher veranſtaltet, die mehr Abgang fand, als die deutſche. Das Gedicht *Athenor*, das darauf folgte, ſollte als ein Muſter der völligen Reinheit des Versbaues den Deutſchen vorleuchten, und hatte auſserdem den Zweck, den in dramatiſchen Stücken aufgeſtellten böſen Beyſpielen vom Ungehorſam der Söhne gegen ihre Väter bey der Wahl künftiger Gattinnen entgegen zu arbeiten. Im Ganzen freylich war die äuſsere Form und der Plan nur Vehikel für die Welt- und Kunſtanſichten und poetiſchen Bilder, welche der Vf. hier reichlich ausbreitete. — Im Genuſs eines heitern Daſeyns, geachtet von den angeſehendſten Männern, ja ſelbſt Monarchen ſeiner Zeit, konnte ſich *v. Klein* leicht über ſeine Neider und Gegner hinwegſetzen. Einige Jahre vor ſeinem Tode, reiſte er im Juni 1806 nach Paris, wo er Kunſtgenuſs und Auszeichnung aller Art, auch von Seiten des Nationalinſtituts, fand. Beſonders zogen ihn die in Paris verſammelten Schätze der Kunſt an, der er im ganzen Leben huldigte und ihr groſse Summen zuwandte, wodurch eine Gemälde- und Kupferſtichſammlung entſtand, die jetzt einen Haupttheil der Gallerie zu Mannheim ausmacht. Künſtler wurden von ihm freygebig belohnt und in ihrem Streben durch ſeinen Rath befeuert. Er ſtarb in noch lebendiger Thätigkeit vom Tode gleichſam überraſcht am 5. Decbr. 1810 im 67. Jahre ſeines Alters. Seine Tugenden, aber auch Schwächen ſtellt die Lebensbeſchreibung, wie es ſcheint, mit unparteyiſcher Würdigung, in einer ruhigen, dem Gegenſtand angemeſſenen Sprache dar. Die Herausgabe des literariſchen Nachlaſſes des Verſtorbenen, beſonders auch die Briefe der angeſehenſten Gelehrten und Künſtler Deutſchlands würde ſicherlich der gelehrten Welt ein angenehmes Geſchenk ſeyn.

GRIECHISCHE LITERATUR.

RATHENAU, b. Flick: *Theophrasti peripatetici notationes morum* ex interpretatione *Jo. Georgii Berndtii* Javor. Silesii ad exemplar a Jo. Frid. Fischero castigatum et recensitum. 1811. 88 S. 8.

In der Vorrede erzählt Hr. *B.* wie er nach einer Krankheit auf eine lange zurückgelegte Erläuterungsſchrift des Theophraſts geſtoſsen, ſie gefeilt und eine lateiniſche Ueberſetzung nach *Fiſchers* Ausgabe von 1763 hinzugefügt habe. Hiervon ſchweift er auf das Lob des Rector Fiſcher, als Philologen und Kritikers, auf das Lob mehrerer anderer, beſonders ſächſiſcher Philologen ab, und dann kommt er wieder auf die verkehrte Art die griechiſche Philologie zu treiben. Er will, daſs die lateiniſche und griechiſche Sprachkunde zu gleicher Zeit geübt und daher den Anfängern griechiſche Schriftſteller lateiniſch, nicht deutſch erklärt werden. Wir halten es für unnöthig, über jene nicht immer das Maaſs haltende Urtheile und dieſe unbeſtimmte Behauptung Bemerkungen zu machen; wundern uns aber, wie eine lateiniſche Ueberſetzung des Theophraſt den Anfängern zur Uebung in beiden Sprachen vorgelegt werden könne. Sie iſt nicht aus einem Stück, ſondern aus verſchiedenen Verſuchen des Vfs. und Fiſchers zuſammengeſetzt, den oft dunkeln Sinn, wo die Kritik mehrentheils erſt ihre Arbeit noch zu thun hat, durch andere Wendungen klärer zu machen; oft ſiehet ſie einem Exercitium ähnlich, wo der Lehrmeiſter andere Worte und Redensarten beyſchreibt. Dem Anfänger wird dieſes wenig helfen. Wir geben ein Beyſpiel aus dem 7ten Kap. an. *Loquax (blatero lingulaca) vero is (talis) eſt qui ſolet ei, qui cum ipſo colloquitur, oſtendere, quicquid etiam ei dicat (loquatur) nihil dicere eum. — Et quum judex ſederet cum aliis, prohibebat judicare (ſ. impedit eos ne judicent) et una ſpectans ne ſpectent et una coenans, ne edant; (ne capiant cibum) dicens difficile eoſe locutulejo ſ. blateroni ſilere et linguam eſſe in lubrico, ſe non eſſe taciturum, nec ſi videatur magis garrulus eſſe quam hirundines (ſi vel hirundinibus loquacior videretur) et ſuſtinere, ſi illuderetur a ſuis liberis, (i. e. illudi ſe ſinit adeo ab ſuis liberis) quum eum Sc. patrem eam dormiturientem hortantur his verbis: narra nobis aliquid, quo oculis noſtris ſomnus abrepat.* — Die unter dem Text befindlichen lateiniſch abgefaſsten Anmerkungen betreffen gröſstentheils die Alterthümer, rühren meiſtentheils von Fiſcher her. Das Schriftchen hätte Hr. *B.* in ſeinem Pulte verſchlieſſen ſollen, um ſo mehr, da er, wie es ſcheint, von dem, was nach Fiſcher geleiſtet worden iſt, keine Notiz genommen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in Comm. b. Fleischer d. j.: *Gonsalvo von Cordova*; Rittergedicht von *Florian*. Frey übersetzt und in Octaven umgebildet durch *Friedrich Krug von Nidda*. 1817. 329 S. 8.

Nicht leicht erhielt wohl ein epischer Stoff so mannichfache poetische Einkleidungen, als derjenige, welchen die maurischen Kriege in Spanien darbieten. Wenn wir der Versicherung *Hita's* glauben dürfen, so war er schon der *zweyte* Bearbeiter desselben: denn seine *Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages* wurde von ihm wieder aus dem Arabischen des *Haben Hamin* entlehnt, wo nicht ganz, doch zum Theil, und verdient in ihrer einfachen Homerischen Gestalt den Beyfall reichlich, welcher ihr bey Einsichtigen von jeher zu Theil geworden. Eine treue Uebersetzung dieses historisch-poetischen Volksbuches, wie sie *Bertuch* schon vor Jahren bezweckte, müsste wohl Deutschen bey weitem das Willkommenste seyn. — Hieran schlois sich nun zunächst *Florian*; es gelang ihm, mit Beybehaltung der äussern Form, diese historischen Ueberlieferungen durch allerhand eingewebte Motive und Episoden zu einem anmuthigen Heldenromane zu verarbeiten, wie er seinen Landsleuten, und allen, die ihn aus seinem Standpunkte betrachten, gar wohl zusagen muss. Mit gewandter Technik hat er seine Aufgabe glücklich genug gelöst, und selbst die lyrischen Partieen, welche er, anstatt der ursprünglichen Volks-Gesänge im *Hita*, einflicht, stimmen recht gut zu seinem Ganzen. — Diesen Florianischen Ritter-Roman nun in deutsche Octaven umzubilden, unternahm zuletzt Hr. *Krug von Nidda* im vorliegenden, *Göthen* gewidmeten Werke, welches er, wie das *Vorwort* lehrt, noch in *Oslands* unwirthbaren Haiden am *Boristhenes*, (vermuthlich während des Feldzugs) und zwar „*einzig zu Hispaniens Ruhme*" begann. — Die Hauptschwierigkeit bey diesem Unternehmen lag, wie wir glauben, in der widerstrebenden Nationaleigenheit von drey europäischen Völkern, die auf das Formelle des Epos, von welchem die Rede ist, Einfluss gehabt. Es galt, einen grösstentheils prosaisch abgefassten französischen Text zwar ins deutsche Idiom, aber doch zugleich auch in italienische Octaven herüberzutragen, und diese Contraste waren nicht leicht zu vereinigen. Zuerst entsteht die Frage, wenn eine ungebundene Erzählung in Stanzen versammelt werden soll, wieviel, den verschiedenen Bedingungen einer jeden Gattung gemäss, aufzuopfern oder beyzubehalten seyn möchte, wo die Abschnitte am schicklichsten hingehören, welches Maass von Stoff einer jeden Stanze zugetheilt werden soll; so dass es unstreitig leichter seyn wird, schon gegebene Stanzen in andere umzuformen, als auf diese Bedingungen neue zu bilden. Sodann bleibt die Wahl eines ausländischen Versmaasses, wie die Octave, für deutsche Heldengedichte von einigem Umfang immer bedenklich, aus Gründen, welche in der verschiedenen Prosodie beider Sprachen liegen, und bey *Fernow* (ital. Gramm. S. 729 u. f. 810.) nachgesehen werden können. Bey so wenig beweglicher Sylben-Betonung deutscher Sprache können unsre Stanzen einer Eintönigkeit nicht entgehen, von welcher das Volk, dem sie einheimisch sind, keinen Begriff hat, und die selbst unserm besten Uebersetzer in dieser Gattung abzuwenden nicht gelungen ist. — Wie nun Hr. *Kr v. Nidda* einen so vielfachen Conflict zu vermitteln gesucht, welches Gute und welche Nachtheile daher entsprungen, mögen einige Beyspiele erweisen. — Zuerst also: dass das Ganze mit Liebe und poetischem Geist aufgefasst, durchgeführt worden, dieses wird jedem Betrachtenden einleuchten. Wir verweisen deshalb auf das Gedicht im Zusammenhang, und begnügen uns, unter vielen gelungenen Stellen hier den Anfang von Ismaels Erzählung im 7ten Gesange auszuheben, welche die Verfassung der Bereberischen Nomaden schildert, und woraus sich zugleich das Verhältniss dieser Bearbeitung zum Florianischen Texte näher ergeben wird. S. 206 u. 7.:

Beglückt, wer ranglos, fern von Goldeställe,	*Heureux le mortel obscur qui, sans rang, sans biens, sans naissance, ne connoît d'autres devoirs que ceux de la simple nature, d'autres plaisirs que d'aimer, d'autre gloire que d'être chéri! Insensible à ce vain orgueil dont nous avons fait notre premier besoin, il ne quitte point sa patrie pour aller chercher dans d'autres climats des périls ou des tourmens qui n'étoient pas destinés pour lui.*
Nur Forderungen der Natur vollzieht!	
Kein Glück erkennend, als des Herzens Stille —	
Nicht andern Ruhm, als ihm aus Lieb' erblüht!	
Fremd ist ihm jenes Stolzen eitler Wille,	
Wornach der Thoren Schwarm sich frevelnd müht.	
Nicht sucht er, pilgernd zu entfernten Gauen,	
Gefahr, ihm unbekannt in heim'schen Auen.	
Nicht trau'rt er fern von der Geliebten Herzen,	*Il ne vit point éloigné du doux objet de sa tendresse, et n'ajoute pas aux peines inséparables de l'amour la peine plus cruelle de l'absence, que la nature lui avoit épargnée. Tranquille,*
Und mehrt der Liebe unerlass'lich Leid	
Nicht noch durch selbst verhängter Trennung Sehmerzen,	

Einſt unbekannt in frommer Väter Zeit!
Gewälklos leuchten ſeiner Tage Kerzen,
Und er entſchläft, wo ihn das Licht erfreut.
Der Baum, der einſt den Knaben überſchattet,
Dereinſt des Greiſen müdes Haupt beſtattet!

il coule ſes jours aux lieux où ſes jours commencèrent: L'arbre ſous lequel il jouoit enfant, il s'y repoſe avec ſon épouſe, il y dormira vieillard.

Sein Vaterhaus beſchirmt auch ſeine Kinder,
Verhängniſsvollen Wechſel kennt er nicht;
Derſelbe Mond- und Sternenglanz, nicht minder
Daſſelbe Grün erfreut ſein Augenlicht.
Sein Ehgemahl — all ſeines Glücks Begründer —
Theilt mit ihm gleiche Wonne, gleiche Pflicht;
Lehrt ihn in Lieb' und ſeligem Genieſsen
Der kindlichen Natur ſein Herz erſchlieſsen u. ſ. w.

La chaumière qui l'a vu naître, voit naître ſes fils et ſes filles. Rien ne change pour lui, rien ne changera. Le même ſoleil l'éclaire, les mêmes fruits le nourriſſent, la même verdure réjouit ſes yeux; et la même compagne, toujours plus aimée, le fait jouir doublement des bienfaits de la nature, des délices de l'amant, du charme de l'égalité.

Flor.

Beſonders glückliche Stanzen finden ſich noch S. 7, 22, 35, 56, 114, 120, 128, 158; eine treffliche Romanze S. 172, (nach *Mariana* Lib. 19. Cap. 22. *De la pérdida de los Enamorados*), 185, 187 u. ſ. w. Vorzüglich gelungen erſcheint der Schluſs des ſechſten Geſanges, von welchem an überhaupt das Gedicht an Rundung ſichtbar zunimmt, der Eingang des achten, ſo wie mehrere überaus brave Schlachtſtücke daſelbſt, und manches Gute im Verlauf bis zu Ende. —

Wenn nun aber auf dieſem Wege das Gedicht an Innigkeit und Poeſie gewonnen hat, wenn manches Phraſenhafte, oder bey Florian bloſs oberflächlich Geſchilderte, wie nicht zu leugnen, glücklich getilgt oder veredelt worden; ſo kann dagegen eben ſo wenig verhehlt bleiben, daſs die gewählte Stanzenform, deren der Vf. überhaupt noch nicht mächtig genug iſt, eine Reihe von Uebelſtänden herbeygeführt hat, welche, um nicht zu viel zu ſagen, zwey Drittheile des Ganzen entſtellen. Mit einem Worte: es fehlt demſelben an Correctheit und Reife der Ausbildung. Gebrechen dieſer Art laſſen ſich unter gewiſſe Rubriken bringen, deren jede mit Beyſpielen zu unterſtützen Gelegenheit ſeyn wird. 1) Hat das zuſammendrängende Versmaafs eine *Dunkelheit* veranlaſst, welche theils den leichten Ueberblick des *geſchichtlichen* Zuſammenhangs im Verlauf der Begebenheiten überhaupt, theils das Verſtändniſs einzelner Stellen erſchwert. In Abſicht des Geſchichtlichen möchten wir unſre neueſten Epiker vor allen Dingen ermahnen, doch ja, was der Grund und Kern des Ganzen bleibt, die Fabel zuvörderſt möglichſt auszuarbeiten und offen darzulegen, dergeſtalt, daſs keine Faſer davon einer äuſsern Zierrath aufgeopfert werde, vielmehr der innere Leibesbau einem jeden an jeder Stelle vollkommen kenntlich und einleuchtend bleibe, damit ihnen nicht begegne, was die bildenden Künſtler unter den Kaiſern verſchuldet haben, welche über einer allzu ſorgfältigen Ausſchmückung der äuſsern Theile, wie des Bartes und der Gewänder, die Proportion ihrer Figuren vernachläſſigten. Verdunkelte Stellen finden ſich u. a. S. 12: *So ein Talent das andere enthüllet; (elles [leurs âmes] ne poſſédoient toutes leurs facultés qu'après s'être rencontrées.)* S. 15. *Süd mag friedlicher Entſcheidung nicht entgehn; (ſigne le traité ſans répondre.)* S. 65. *Der mächtigſte Monarch wird ewig einem Zweifel doch erliegen — der Ueberzeugung, rein geliebt zu werden; (manque du bonheur le plus pur; de la certitude d'être aimé.)* S. 160. *Doch bleibt die Herrin dieſes Grauſ's gewärtig (a ſû le prévoir)*, nämlich den feindlichen Ueberfall, der ſchon Statt gefunden. S. 178. *Gonſalv bleibt nimmerdar des Greiſen Rede treu; (répond à peine aux queſtions, aux empreſſemens du vieillard.)* S. 203. *Bald muſs ich ſelbſt der eignen Schaar erliegen; (je peux à peine contenir mes ſoldats*, nämlich, daſs ſie dich nicht tödten.) S. 242. *Laſſet mindeſtens den Flor der Nacht nicht eure* (der feigen Soldaten) *Schmach, doch eure Flucht umwallen; (attendez du moins que la nuit puiſſe, non cacher votre honte, mais aſſurer votre fuite.* S. 180. *Eu'r gemeinſames Erkennen ſoll mir den ſieggekrönten Eidam nennen.* Es ſoll heiſsen *Anerkennen*, *aveu*. S. 291. *Daſs ſelbſt die Spanier von dieſem Rückzug* (der Feinde) *keine Frucht genoſſen; (ne peuvent troubler cette retraite)* u. ſ. w. 2) Ward der Sinn hin und wieder völlig entſtellt: *Fille d'Ibrahim, vos jours ſont à vous, mais votre honneur eſt à Dieu, et vous en devez compte aux hommes:* wiedergegeben durch: *Das Leben iſt zwar Euer, doch Euer Name Gott und Menſchen theuer.* S. 112. Wird das nicht ſehr glückliche Motiv der Eitelkeit aus eignen Mitteln eingeſchoben, wo ein verſtohlen weg zu ſchickender Briefträger durch *der Sendung Glanz* beſtochen werden ſoll. S. 299. wird *regrette* falſch durch *entbehrt* überſetzt, da es *vermiſst* heiſsen ſollte: denn entbehrt hat die Klausnerin den Wein ſchon länger. 3) Hat die unerbittliche Herrſchaft des Reimes eine faſt allzu groſse Anzahl von ſchwülſtigen, geſuchten oder unbehülflichen Redewendungen eingegeben. So findet man einen *Feuerhaufe* ſt. Feuerſäule, einen *Prunkpallaſt mit Idyllen-Regungen, der Arme blut'ge Skizzen (veſte), der Wunden blut'ge Kette.* S. 103. *Bleibt auf den Felſenjähen des höchſten Wehes ſelbſt die Zeitfluth ſtehen.* Eben dort wird ein *Pfeil des Buſens Schacht* entzogen. *Am Fuſs des Baums ſind* (S. 51) *Schranken für die Richter, für die Muſik, und frohes Feſtgelichter. Des zarten Pflaumes dunkle Säume dringen längs ſeingeformter Lippen Roſenband.* S. 144. *Herz und Gemüth in ihren Fall verſaugt. Beyſtand zuſtehen, Seufzer abpflücken, der Thränen Fluſs* ſt. Fluſsen, *der Augen Liede* ſt. Lieder u. ſ. w. Mifsgriffe dieſer Art nöthigen den Wunſch ab, daſs doch jüngere Dichter ſich für den Reim etwa die Triglyphen der Alten zum Muſter nehmen möchten, welche Tempelverzierung urſprünglich nur immer da angebracht worden, wo die hervortretende *innere* Structur des Gebäudes ſie nicht nur empfahl, ſondern auch gebot und gewiſſermaaſsen nothwendig machte, 4) Muſs

ſich

sich unsre Mutterſprache nicht ſelten hart genug begegnen laſſen. Wir rechnen hieher unnatürliche Conſtructionen, wie: *längſt aufgehört die Saiten zu beleben, noch Harmonieen beider Ohr umſchweben*, ſt. nachdem ſie aufgehört. — *Ich führe ſelbſt euch ein in Hymens Reich* (ein Vater ſpricht), *um einſt im Abendſchein beglückter Zukunft euern Lieben ſo gern als ich Vergeltung zu verüben*, ſt. damit *ihr* verübet. Ganz unſtatthaft. — *Lang ihm entrückt mußt' er mir nun erſcheinen. — So im Gebet aufringend Lilienarme* u. ſ. w., *erſcheint Gonſalv*, d. h. während *Zulima* die Arme ringt. Durch Vers-Enge gebotenen, wenn nicht ſchlechthin ſprachwidrigen, doch immer anſtöſsigen Gebrauch des Indicativs ſt. des Conjunctivs: *Sie wähnt, es ſchließt*, für *ſchließe*, S. 103. — *Doch mag noch nichts deuten, daß Granada fällt*, ſt. *falle, (rien n'annonçoit encore que Grenade fût aſſoiblie)*. S. 7. *hört* ſt. höre S. 8. u. ſ. w. Jemanden *eine* Sache zeihen, ſt. *einer*, S. 130. — Was heiſst: *Ferdinand entſendet Reiterzüge auf die Gebirggeleits? Il envoie des détachemens dans les Alpuxares, ſurprendre, enlever les envois.* Auch möchte die Göttin *Atis* für Até S. 140 nicht leicht eine Autorität für ſich finden.

Skanſionen, wie *harmloſer* S. 115, 209, *ätheriſche* S. 166, *anſcheinender* S. 121; Eliſionen, wie *der'n, Ced'r* u. a., bleiben immer hart. Endlich 5) giebt es unangenehme Störungen, wenn entweder franzöſiſche Phraſen, nicht hinlänglich überwältigt, durchſchlagen, wie S. 186 das *avoir öft vous adorer*, (zu einer Geliebten geſagt) *der ſtrafbar es gewagt, euch anzubeten.* — (Ja S. 188 wird das einfachere: *un friſſonnement mortel me ſaiſit, en prononçant ce mot*, noch überboten in: *hier umſchlingen mich alle Furien mit Natterſchlingen* —); oder wenn dann und wann unerwartet eintretende Proſa, wie: *hier äußert er mir frech, abgeſehn von ſeinen* (des Todes) *Schmerzen* (wo noch überdieſs der Sinn ins Komiſche entſtellt iſt) *muſikaliſche Töne, Schleyerfragmente, Subſidien, Religionsverſchiedenheit, legirt* (Fechtausdruck), mit der erhöhteren Sprache des Ganzen einen Gegenſatz bildet. Wir rechnen zu dieſen Miſsklängen auch einige dem franzöſiſchen Vaudeville-Ton allzu getreulich nachgebildete Romanzen, in den erſteren Geſängen, welche zu den Octaven nicht ſtimmen wollen. — Das Buch iſt durch viele und grobe Druckfehler entſtellt. — Aus den bisherigen Bemerkungen würde ſich alſo das Reſultat ergeben: daſs unſer deutſcher Gonſalv dem franzöſiſchen an poetiſchem Gehalt, an innerm Werth überlegen ſey, demſelben aber, was techniſche Ausbildung und klare Form im Ganzen, ſo wie im Einzelnen anlangt, nachſtehen müſſe. Wir ſchlieſsen daher die Beurtheilung eines Gedichtes, deſſen männlicher Geiſt in einem minder folgſamen Leibe ſich noch zum Theil gebunden ſieht, mit dem Wunſche, daſs es dem edeln Urheber deſſelben gefallen haben möchte, letztern mehr, als geſchehen, herauszubilden; daſs er dieſs wenigſtens bey einer folgenden Auflage nachholen, und den Namen des *Meiſters*, welchen er angerufen, ſo viel an ihm iſt, ehren wolle!

CORSFELD, b. Wittneven: *Münſterländiſches poetiſches Taſchenbuch auf das Jahr* 1818. Von *Karl Wilhelm Grote*. Mit *Sprickmann's* Portrait. 176 S. nebſt 16 S. Dedication, Inhalts- und Subſcribentenverzeichniſs. 16. (1 Thl. 4 Gr.).

Aus dem Münſterländiſchen haben wir ſeit etwa acht Jahren mehrere poetiſche Blumenleſen und ähnliche Sammlungen erhalten, zum Beweiſe, daſs es daſelbſt der Muſenkunſt an Jüngern keineswegs mangelt; ob ihnen aber auch die Theilnahme des dortigen Publicums in beſonderm Grade wird, darüber könnte das Subſcribentenverzeichniſs des vorliegenden Taſchenbuchs, welches aus Münſter ſelbſt nicht zwölf Namen enthält, einigen Zweifel erwecken. Uebrigens vermiſst man in dem Buche mehrere der bekanntern dortigen Dichternamen, wie *Stolberg* und *Schlüter*, und die Zahl der Beytragenden iſt überhaupt klein (etwa funfzehn). Der Herausgeber hat ſie alphabetiſch geordnet und die Beyträge eines Jeden zuſammendrucken laſſen, wodurch dem Beurtheiler die Ueberſicht ſehr erleichtert wird. Wir wollen die Reihe durchgehen. *Johanne von Aachen, geborne von Amboten:* Wiederholte Klagen eines durch Verluſt der Söhne zerriſsnen Mutterherzens, in mancherley Sylbenmaaſsen, doch eintönig und proſaiſch, und mehr eine menſchliche, als eine äſthetiſche Theilnahme zu erwecken geeignet. *F. Beckering:* Verſuche in der äſopiſchen Fabel, im Epigramm, im didaktiſchen und beſchreibenden Liede, alle ſchwach, z. B. Folgendes:

Aus den Jahren der Schmach.

Die See iſt geſperret,
Das feſte Land gezerret;
Nur offen ſteht die Luft
Und unter dir die Gruft.'

Borchmeier: Ein Verſuch im didaktiſchen Liede, bekannte Dinge in oft gebrauchter Form. *Gottfried Bueren:* Strebt wenigſtens mit bedeutenderer Kraft, als die Vorigen, und bringt es in den meiſten Stücken *ſtellenweiſe* zur Poeſie. Brav iſt z. B. der Schluſs des *Jägerliedes*, wo der Vf., nachdem vorher von ganz andern Dingen die Rede geweſen, plötzlich und überraſchend im abgelegenen Walde, von Späherohren entfernt, dem *deutſchen* Kaiſer (im Jahr 1809 unter franzöſiſcher Herrſchaft) ein Lebehoch bringt. Dieſe Idee iſt gut ausgeführt; dagegen ſcheint uns in dem Schwanengeſange gerade der Schluſs am meiſten verfehlt; auch iſt die Nachbildung des Sylbenmaaſses der Horaziſchen Ode *ad Neobulen* (Lib. III., 12.) höchſt ungenügend; z. B.

Mit der Liebe
Kühnen Flügeln
Stieg ich ſchwebend,
Wie der Adler,
Zu der Gottheit
Lichtem Throne.

Unter andern wird hier ſogar *Schmetterlinge* als *lusus a minore* (Schmetterlinge) gebraucht. Von den beiden Neujahrsſprüchen hat der erſte noch das meiſte Salz,

Salz, die Gloſſe iſt nicht übel gelungen. *Joſeph Ecker:* Allerley kürzere und längere Verſuche, aber nichts recht Befriedigendes. Nicht einmal in den kleinern, aus wenigen Zeilen beſtehenden Stücken iſt die Form recht gediegen. Der Gedanke, daſs jemand ein bekanntes Sprichwort: „Die groſsen Diebe läſst man laufen," zu Schanden macht, indem er *Extrapoſt* nimmt, wäre nicht übel, aber wie verfehlt iſt die Ausführung S. 78.

Die kleinen Diebe hängt man auf,
Die groſsen läſst man laufen.
Das Erſte lehrt der *Weltverlauf*,
Das Zweyte glaubt der Haufen.
Doch falſch! Wie vieles ſtahl Herr Joſt
Beym Ein- und *Ausverkaufen!*
Man lieſs ihn nehmen Extrapoſt,
Und lieſs ihn ja nicht laufen.

Karl Wilhelm Grote (kürzlich verſtorben) hat viel geliefert und ſich ſichtlich angeſtrengt, doch bleibt uns ſein Beruf zum Dichter vors erſte noch zweifelhaft. Wen die Götter lieben, dem machen ſie es leichter. Unter vielen Reminiſcenzen und gedehnten, öft tautologiſchen Wortmaſſen hört man auch hin und wieder einen reinen Ton, z. B. in dem Gedicht an *Theodor Körner.* Phantaſie und poetiſche Anſchauung vermiſſen wir bey dem Verfaſſer, er neigt ſich zum Didaktiſchen, aber man möchte ihm oft zurufen: „Mehr Sinn und weniger Worte!" *Eliſe von Hohenhauſen, geborne von Ochs:* Uebertrifft die Vorhergehenden an poetiſchem Vermögen. In *des Kindes Heimkehr*, ſo wie in der *Erwartung*, ſind romantiſche Anklänge, und in der letztern beſonders auch Magie des Ausdrucks. Die Ballade thut weniger Wirkung; ſie iſt wohl zu gedehnt und wortreich, die Uebergänge in der Erzählung nicht gut angelegt. Das Stück: *Des Sängers Leyer*, hat, bey ſtörenden Einzelnheiten, doch auch poetiſches Verdienſt. *Leopold von Hohenhauſen:* Ein Paar unbedeutende Gnomen. *Von Hülſt:* Einige Epigramme, Mittelgut. *Ein Ungenannter, H. J.* bezeichnet: Einige lyriſche Strophen, ohne bedeutende eigenthümliche Kraft, mitunter ganz flieſsend gereimt. *Philipp Nebeks:* Seine *Brückeninſchriften* ſcheinen uns ſehr geſucht, wir verſtehen ſie nicht recht. *Piepmeyer:* Matte, ſchaale, buntſcheckige Reimerey, z. B.

Doch wer gleich das Ruder lenket
Und an ſeine Rettung denket,
Wenn der Sturm ihn faſſet:
Den wird ſeine Faſſung leiten,
Mitten durch Gefährlichkeiten,
Die der Kleinmuth haſſet.

Welche Begriffe muſs ein ſolcher Reimer von Poeſie und poetiſchem Ausdruck haben! *Friedrich Raſsmann:* Das einfache Lied: *Erhebung*, iſt uns lieber, als das rhetoriſche Wortgepränge in der Seſtine und der Gloſſe. Von der erſten ſchwierigen Form möchte überhaupt in unſerer Sprache eine gewiſſe Künſtlichkeit untrennbar ſeyn. Die Meiſten, welche ſie verſuchen, opfern ihre Kraft vergebens. *Ruland:* Ein epigrammatiſcher Einfall, zum Dialog ausgedehnt, in flacher Leichtigkeit. *Wirnehm:* Er iſt (ſo ſehr hat ſich die Mode gewandelt) nebſt *Bueren* und *Grote* der Einzige, der alte Sylbenmaaſse verſucht hat, und mit eben ſo wenig Glück. Die Verſe ſind überaus holperig, und auch der Inhalt wenig mehr als aufgeſtutzte Proſe. In einer choriambiſchen Ode ſagt der Vf. vom Münſter:

Prangt zur Seite nicht ihr hoch die Regentenburg.
⏑ — ⏑ —
Und in ihrem Bezirk ſieben der *Pfarrthüme*,
Ein ehrwürdiger Dom, und
Zeigt ſie nicht den geweihten Saal,
Mit den Bildern geſchmückt weiſer Quiriten Schaar,
Die mit harrender Müh, wägend der Reiche Glück,
Nach beſiegter Kabale
Liſt, dem mördriſchen *Kriege ein* (welcher Hiatus!)
End; der blutenden Welt *Ruhe und* Frieden gab? —

Wir fürchten, der Vf. hat zum Lobredner keinen Beruf. *Albert Wilkens:* Er ſingt unter andern:

Auf der Theuren moderndem Gebeinen
Senkt ſich Dunkel der Vergangenheit;
Bald verliſcht die Schrift auf Leichenſteinen,
Und ihr Name ſtirbt im Lauf der Zeit.

Hrn. *Matthiſſon* werden dieſe Verſe bekannt vorkommen. Das Uebrige iſt meiſtens poetiſche Hausmannskoſt, gut und ſchlecht zuſammengereimt. *Karl Tenthold* (Pſeudonymus): Verſuche eines Halbgereiften. — Dem Ganzen, dem wir, da es auf dem deutſchen Geſammtparnaſſe nicht bemerkt werden dürfte, eine gute Aufnahme in der Heimath wünſchen, dient das ausdruckvolle und, einer glaubhaften Verſicherung nach, auch ſprechend ähnliche Bildniſs *Sprickmann's* (Profeſſor der Rechte jüngſt zu Münſter und Breslau, nun zu Berlin, Vf. einiger Dramen und anderer Gedichte) zur Zierde.

Berlin, b. Dümmler: *Romantiſche Accorde* von *Ernſt v. Houwald.* Herausgegeben von *C. W. Contеſſa. Erſtes* Bändchen. Enthält I. Das Wiederſehn auf dem St. Bernhard. II. Conſtanze Gräfin de Roſſan. III. Wahnſinn u. Tod. 1817. 194 S. 8. (20 Gr.)

Die zweyte der hier gelieferten Darſtellungen iſt eine bekannte franzöſiſche Verfolgungs- und Unglücksgeſchichte, wovon dem Vf. nur die Form angehört. Die beiden andern ſind freye Dichtungen, und nach Stoff und Form ſein Eigenthum. Wir dürfen ſie als unterhaltende Lectüre einigermaaſsen empfehlen, da der Vortrag des Vfs. gröſstentheils leicht und gefällig iſt. Einen ausgezeichneten Rang unter unſern Erzählern können wir ihm jedoch bisjetzt nicht zugeſtehn, da es ſeinen Erzeugniſſen an Originalität und tieferm eigenthümlichem Gehalt mangelt, und beſonders auch aus der Anlage das Gemachte zu ſehr hervorſieht. Der Vf. führt uns nach der Schweiz, nach Neapel, nach Schottland — aber ſeine Schilderungen ſind Nachhall des längſt Bekannten. Indeſs kann man ihm einen Grad von Talent und Gewandtheit im erzählenden Fach nicht abſprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Albii Tibulli Elegia decima* libri primi. Annotationem adjecit *Georgius Klindworth*, Philos. in Acad. Gotting. Dr. etc. 1818. 56 S. kl. 4.

Im J. 1816 trat Hr. *Klindworth*, wir glauben zum erstenmal, mit einer kleinen (A. L. Z. 1818. N. 120. von einem andern Mitarbeiter angezeigten) Schrift über die Horazische *ars poetica* hervor, eine Ausgabe des ganzen Gedichtes verheissend. Ehe er noch seine Zusage erfüllt hat, erscheint er mit etwas, wenigstens Weitläuftigerem über eine Tibullische Elegie wieder, und verkündigt auch schon in den Anmerkungen eine Ausgabe des *Catullus*, und ein Werk über die Tempora des lateinischen Verbum. Schöne Vorsätze! nur Schade, dass man nach dem bis jetzt Geleisteten darin nicht Thätigkeit, sondern alle Thätigkeit erstickende Vielthuerey erkennen muss.

Voran eine Dedication an den „*Muretus* unserer Zeit", Hn. G. H. R. *Eichstädt*. v. 1. Vergleichung mit *Jo. Secund.* El. 2, 11, 23. mit einer überflüssigen Zurechtweisung *Burmann's*, dergleichen auch späterhin, nicht auf die ziemlichste Weise, *Joseph Scaliger*, *Gebhard*, *Heyne*, *Ruperti* u. a., im ungezogensten Tone aber *Döring* empfängt („*dignus es*, *quem vel pueri sub ferula adhuc militantes albis*, *quod ajunt*, *dentibus derideant*." S. 13. Vermuthlich hat der Vf. diesen Aufruf zuerst an sich selbst gerichtet; wenigstens würde ein Dienstjahr unter *Döring's* Scepter seiner Latinität nicht unersprieslich seyn). — v. 4. Fünf Seiten über das nicht ohne besondern Grund wegzuwerfende *Verbum substantivum*, gegen *Voss*, ungeachtet dieser (mit des Herausg. eignen Worten:) „*bene refutavit latinae grammaticae intelligentissimus Ern. Car. Frid. Wunderlichius*, *qui quum Tibulli demum in lucem emittendi provinciam ab Heynio accepisset*, *jamque in ea pro virili parte administranda versatus*, *librum primum cum notis et observationibus Heynianis aequo atque suis pretio subjiciendum mandasset*, *esse tibi mors acerba ac praematura Nostro et Virgilio suum editorem*, *universis his litteris vindicem eximium*, *denique hei! nobis amicum longe jucundissimum ademit.*" Mit solchem Geschwätz wird viel schönes Papier verdorben. Uebrigens bedurfte diese Stelle keiner Vertheidigung mehr; sollte aber *Voss* bestritten werden, so musste das anders geschehen, und Einsicht in das dichterische Leben des Tibull gezeigt werden. Die aus Catull herangezogenen Stellen gehören gar nicht hieher; sie sollten wohl nur Anlass geben, über *Döring* zu spötteln, der ein solches Vindigiren herzlich belachen wird. — v. 5. Neuer Hader mit *Voss*, der — allerdings mit Unrecht — *ah* für *at* lesen wollte. Was aber auch über den „*eleganten*" Gebrauch der letzteren Partikel hin und her geredet ist, das Einfachste und Natürlichste, dass es die vertheidigende Gegenrede gegen v. 2. *quam ferus et vere ferreus ille fuit*, einleite, das ist nicht geahndet. — v. 9. 10. Anpreisung mehrerer unglücklicher Aenderungen *Mitscherlich's*, unter denen besonders der *aries* — der Mauerbrecher nämlich — gerade hier bey dem *dux gregis inter varias oves* der lächerlichsten Wirkung nicht verfehlt. Am Ende fürchtet er aber doch, der treffliche Mann habe hier wohl nicht einen Fehler der Librarier gebessert, sondern mit dem Dichter selbst gewetteifert. Einiges in dieser Bemerkung ist schweigend von *Wunderlich* geborgt. — v. 10. Zuerst werden die langen und nicht gerade musterhaften Noten von *Broukhuys* und *Heyne* abgeschrieben: füllt vier Seiten und eine halbe; dann werden beide Männer recht verständig belehrt, und schliesslich heisst es: „*quod et Vossium statuere video.*" Will uns Hr. *Kl.* weiss machen, er habe *Voss'ens* Erklärung erst nach Abfassung seiner Note angesehn? das wäre wahrlich wenig zu loben; auch zeigt die oberflächlichste Vergleichung mit *Voss'ens* Worten, dass Hr. *Kl.* richtiger geschrieben hätte: „*quod Vossium statuisse videram.*" — v. 11. 12. Ein Weites und Breites über *foret*, das nicht für *fuisset* zu nehmen sey. „*Tum enim illam vitam*, *quam cupit*, *non amplius viveret.*" (?) dass auf *foret* die beiden Plusquamperfecta: *nec nossem*, *nec audissem*, folgen, muss er ganz übersehen haben, und ebenso *Wunderlich's* Bemerkung über diese Stelle in seiner kleinern Ausg. von 1808. — v. 15. wird *idem* für *iidem* in den Text genommen, es ist dabey nichts vergessen, als dass es nach *Wunderlich's* Vorgange geschehen sey! — ib. *Voss'ens: curfarem* wird beseitigt, doch diesmal nicht aus eigenen Mitteln, sondern mit einer Anm. von *Wunderlich*, und also gründlich. — v. 18. *veteris fides*, was alle neueren Herausgeber längst festgestellt haben, wird weitläufig umsprochen, und am Ende beybehalten, ohne dass ein Grund mehr dafür aufgebracht ist! — v. 19. *Wunderlich's* Erklärung wird angenommen, und bewiesen, dass zu den Worten: *quam bene vivebant*, wirklich *homines* hinzugedacht werden könne. — v. 20. *aedes* in der Einzahl sey immer *Templum*, was *Voss*, der es durch *Haus* wiedergiebt, nicht gewusst habe. Hoffentlich versteht Hr. *Klindworth* nur kein Deutsch. — v. 23. u. 25. wird über die echte Lesart *ipse* längst Anerkanntes, über die *Lares agrestes* auch diesmal nichts fester Begründetes ehrenwerthen Vorgängern nachgeredet. — v. 26. wird erinnert, *plena hara* ge-

gehöre nicht zu *erit*, und der Ablativ drücke keine Bedingung des Opfers aus: „*quod ante Clindvorthium natum omnes, puerique patresque, viderunt.*" Der Herausg. bedient sich dieser urbanen Floskel gegen *Döring:* sie könnte fast als Motto zu seinem eignen Product vorgeschlagen werden. Hier ist überdiess *Douza* einmal ganz missverstanden, und darauf zurechtgewiesen. — v. 27. 31. 34. 36. ist mit vielen Worten eigentlich nichts weiter gesagt, als dass auch der Herausg., wie seine meisten Vorgänger, sich mit der Lesart der Handschriften zufrieden stellen lasse. Wenn er aber zu v. 34, *Voss'en* widersprechend, behauptet, *illa* werde bey Tibull in *ipsa*, für *sponte, ultro* gesetzt, so zeigt er, dass er bedeutend weniger Latein versteht, als jener von ihm so oft geschmähte Mann, dem dieser Richter „*latinae linguae non nisi vulgarem scientiam*" zuspricht! — v. 37. stösst auch unser Herausg. an der *percussisque genis* an, und nimmt mit *Heyne*, *Wunderlich* u. a. *Heinse's* Conj. *exesisque genis* provisorisch in den Text, ungeachtet er das Bedenkliche auch dieses provisorischen Zustandes ahndet. Uns dünkt die urkundliche Lesart die einzig richtige; und bedarf es, um sie richtig zu verstehen, weiter nichts, als einiger Achtsamkeit auf den Zusammenhang. Von v. 29. an entsagt der Dichter dem Kriegsruhm, und von v. 33. beginnt eine lebhafte Invective gegen des Kriegers freudeloses und lebenverkürzendes Treiben. Aber bis über die Grenzen des Lebens hinaus verfolgt ihn das Unglück; mit zerfetztem Antlitz und versengtem Haupthaar steigt die blasse Schaar der Kriegstodten in die Unterwelt nieder. Diese Entstellung des Angesichtes bezeichnen die *genae percussae* wie die *usti capilli*, und wird es auch wohl für unsern Herausg. nicht erst langer Citate bedürfen, um ihm zu zeigen, dass *genae percussae* nicht etwa Backenstreiche, sondern nichts anders sind, als *genae gladio percussae.* Warum aber gerade von allen Wunden nur Gesichtswunden genannt werden? Theils weil diese dem unkriegerischen, weichlichen Dichter, der schon seine Delia nicht mit durch Trauer entstellten Wangen denken mag, I, 1, 68. am schrecklichsten bedünken mussten, theils weil sie dem äussern Sinn das stärkste Bild geben, da die an Brust und Armen empfangenen durch das Gewand verdeckt waren, vor allem bey den Abgeschiedenen, die bis an das Gesicht in das Leichengewand gehüllt zu den Unterirdischen wieder wandelten. Nun auch gewinnt erst der Gegensatz:

Quam potius laudandus hic est, quem, prole parata,
Otcupat in parva pigra senecta casa!

seine ganze Bedeutung. — v. 39, 41 und 44. werden Lesarten in Schutz genommen, die keines Schutzes mehr bedürfen, und leider auf eine Weise, die den, der einmal zweifeln will, von seinen Zweifeln gewiss nicht zurückbringen. Nur das ist mit einem Aufwand von Citaten, die jedes gute Lexikon entbehrlich macht, glücklich erwiesen, dass *licet* auch den Accus. cum infin. nach sich haben kann. — v. 46. quält der Herausg. sich ab, uns zu überzeugen, dass *Voss* Unrecht thut, das gewähltere *pandâ* für *curva* aus *drey Handschrr.* in den Text zu nehmen. Da *Voss* einmahl verurtheilt werden sollte, so wurde verworren in den Tag hinein geschwatzt, ja *Voss'ens* Urtheil in eine Albernheit verdreht, und mit einer ungeschliffenen Wendung ein Geschwätz abgerissen, das freylich nicht zu einem vernünftigen Ende kommen konnte. — v. 49. freuten wir uns der einfach klaren Zurückweisung des noch von *Heyne* gebilligten *nitent;* nachher sahen wir, dass die ganze Beweisführung aus *Voss* übersetzt sey. Da Hr. *Klindworth* es sich sonst zum Geschäft macht, auf Kleinigkeiten zu lauern, um sie jenem Manne vorzurücken, so müssen wir hier das Verschweigen der Quelle, aus der geschöpft wurde, Unrechtlichkeit nennen. — v. 51 — 54. wird nach viel unnützen Worten abermals alles beym Alten gelassen; gleichfalls Schattenkämpfe werden zu 55 und 58. aufgeführt. Es giebt kein traurigeres Geschäft, als längst vergessene Conjecturen herbeyzuholen, um sie noch einmal todt zu schlagen: aber es sieht vornehm aus, wenn man Männer, wie *Scaliger, Douza, Heinse* und *Gebhard*, so in die Schule nimmt, wie unser junger Kritiker thut. Er muss von diesen Trefflichen nichts gekannt haben, als was er etwa in *Heyne's* Observationen einzeln Verfehltes von ihnen vorfand: sonst hätte er ihrer mit Ehrfurcht gedacht, während es ihn jetzt kitzelt, an ihren Conjecturen zum Ritter zu werden. — v. 59. 60. wird *Volpis* Erklärung, und mit Recht, vorgezogen, und die *Voss'sche* Lesart: *et coelo*, bestritten, so weit es gehen will. — v. 61. *praescindere* ist, wie sich's gehörte, vertheidigt; nur Schade, dass die Waffen dazu von *Heyne* und *Wunderlich* zusammen geborgt sind, stillschweigend auch hier. — v. 62. hat der Herausg. wieder Recht, wenn *er ornatas dissoluisse comas* lesen will; und wieder Unrecht, wenn er klüglich verschweigt, dass *Heyne* und *Görenz* dasselbe vor ihm wollten. — v. 64, 67. und 68. endlich wird längst Anerkanntes noch einmal anerkannt.

Ein Lob verdient der Herausg., alte Ausgaben in grösserer Zahl und genauer, als alle frühern Bearbeiter des Elegikers, verglichen zu haben. Ausbeute zwar haben sie keine gegeben. Aber auch das zu wissen ist gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DEUTSCHLAND: *Beyträge zur Erörterung und Prüfung von Tagesmeinungen über Politik, Staatsrecht und Staatswirthschaft.* Von verschiedenen Verfassern. *Erste* Lieferung. 1817. 192 S. 8.

„*Ueber die Souveränetät der deutschen Bundesstaaten.*" Die Mehrzahl der Schriftsteller erkläre zur Herstellung des Rechtszustandes als erste und nothwendigste Bedingung die Beschränkung der Souveränetät, und fodere dazu ein Bundes-Gericht. Diesem stehe aber in Betreff der Streitigkeiten unter den Fürsten die Bestimmung der B. A. über die wohlgeordnete Austrägal-Instanz entgegen. Dieses sey ferner für die Klage wegen verweigerter Rechtspflege unnöthig, denn „die Theorie über die Unabhän-

hängigkeit des Richteramtes; über den gesetzlichen unwandelbaren Gang des Rechtsstreits, über das Recht, die Klagen gegen den Fiscus bey den Landesgerichten anzubringen, über die Unstatthaftigkeit der Cabinets-Justiz ist überall, wenigstens in Deutschland, anerkannt. Eine eigentliche Cabinets-Justiz giebt es wohl nirgends mehr." Da die possierliche Zusammenstellung des *überall*, das auch die Staaten der schwarzen Majestäten begreift, mit dem *wenigstens* in Deutschland, und der grobe Widerspruch, worin das Wörtlein *wohl* in dem Schlussatz den Vf. mit sich selbst verwickelt, allen Lesern auffallen muss, so dürfen wir den Unsrigen mit weitern Ausführungen nicht lästig fallen. Wie es *wohl* nirgends Cabinets-Justiz mehr giebt, so giebt es auch wohl ganz neue s. g. Gesetze zum Vortheil der Landesherren nirgends? „*Flüchtige politische Rapsodien, die englischen und deutschen Handelsverhältnisse betreffend.*" Wie Napoleon sonst, so drücke jetzt England auf Deutschland, und habe dabey den Vortheil, dass sein Verfahren nicht mit gleicher Strenge und Schärfe beurtheilt werde. Keinem Staate könne ein Krieg mit Deutschland zu grösserem Gewinn gereichen. Bey den Friedensverhandlungen sey ihm gelungen, dass seiner Seerechte auch nicht mit einem Worte gedacht sey, und im Kriege stehen ihm sein neues Blocaderecht, untergeschobene Papiere und tausend und tausend Meineide zu Gebote; von Helgoland aus könne die deutsche Schifffahrt auf der Ost- und Nordsee, von den Ionischen Inseln aus der Handel auf dem adriatischen Meere gestört werden. Es sey der Oberherr der Handelsstadt Ems und ihres Stromes, und mit dem Anfang des Befreyungskampfes zu dem Stapel- und Niederlagsrecht in dem Stralsunder Hafen gelangt, so dass von der Frachtschifffahrt dahin alle Fahrzeuge, die nicht engl. oder preuss., sondern deutsche Flagge (es giebt noch keine) führen, ausgeschlossen worden; und dass kein Versuch geglückt sey, mittelst Zollbestimmungen, die preuss. Kaufleute vor den Nachtheilen dieser Nachbarschaft zu sichern. Doch alle diese Vortheile genügen den Engländern nicht, sondern sie verlangen ein Bundesgesetz zur völligen freyen Einfuhr nach und durch ganz Deutschland. Sie haben bey sich den letzten deutschen Verkehr, der dahin übrig blieb, den Kornhandel so bestimmt, dass bey wohlfeilen Preisen und verbotener Einfuhr der deutsche Landwirth zu Grunde gehe, und dass bey theuren Preisen und erlaubter Einfuhr der deutsche Städter ausgehungert werde. In England wisse man den bevorstehenden Aernte-Ertrag weit richtiger abzuschätzen, als in Deutschland, wo 1816 Aerntüberschläge gefodert, nachdem das Getreide bereits für englische Rechnung aufgekauft und fortgeschafft worden. Die Einfuhr der Leinwand sey schon gehemmt, und bald werde auch das Leinengarn keinen Absatz mehr finden, weil es bereits auf Spinngetrieben gewonnen werde. Die deutschen Woll- und Baumwollengewerke seyen zu Grunde gerichtet, da man in England, blos zur Ausfuhr, schlechtes und wohlfeiles Zeug zu bereiten angefangen. (Dieses Verfahren ist nicht neu, sondern alt, und auf den Aushängeschilden durch „Waaren zur Ausfuhr" in dem Sinne, welchen das Wort „Fremden" überhaupt in England hat, bezeichnet.) Man rühme zwar die hohen Preise, welche England für die Wolle aus Deutschland zahle; dadurch werde aber ihre Verarbeitung hier unmöglich gemacht, und schon sey vom Lord Sheffield darauf angetragen, sie höher zu besteuern. Mit dem Holze sey dieses bereits geschehen, und dadurch dem Kanadischen vor dem deutschen der Markt eröffnet. Alles werde darauf berechnet, dass die Deutschen erst einkaufen und arm werden, dann aber sich verkaufen sollen, um reich zu werden. So geschah es früher, als von Hessen, Baireuth u. s. w. Söldlinge in fremde Welttheile verkauft wurden. Schlimmeres ereignete sich in der neuesten Zeit, als deutsche Legionen unter englischer Fahne siegreich kämpften, und dann ihrem Schicksal überlassen, und zum Theil wie Schiffbrüchige in den Niederlanden und in Deutschland ausgesetzt wurden. Noch könne dieses sich gegen die Bedrückung seines Handels und gegen sklavische Unterthänigkeit vertheidigen; aber hohe Zeit sey es, dass Schutzgesetze gegeben würden. Wir bekennen uns zu einer mässigeren und milderen Meinung; dürfen aber eben deswegen nicht leugnen, dass die strengere mit Einsicht, Kraft und Gewandtheit durchgeführt ist. Eine Bundeszollordnung würde den Nachtheilen des deutschen gegen den englischen Handel allerdings wirksam begegnen, aber ihre Erlassung, wie ihre Vollziehung, haben Schwierigkeiten, die kaum darauf zu hoffen erlauben. Das Durchgreifen einzelner Staaten, wie z. B. Oestreichs durch die Verordnung vom 20. Sept. v. J. und durch das Einfuhrverbot von Baumwollenzeuge, trifft mit dem englischen zugleich die Gewerke der Bundesstaaten, und Ausnahmen für diese würden Klagen von Seiten Englands und Unterschleife veranlassen. Unter diesen Umständen beruht, wie überhaupt in Volkssachen, alles darauf, ob das deutsche Volk sinnig und einstimmig genug sey, um sich selbst zu helfen, und um dem Einheimischen vor dem Fremden den Vorzug zu geben. Die Vereine, welche sich dazu in Berlin, Leipzig, Schmiedeberg, Hirschberg u. s. w., so wie zu Brüssel und Gent gebildet haben, sind schöne Hoffnungsstrahlen, dass die Sonne des gesunden Verstandes zum Durchbruch kommen werde. — „*Ueber das Verhältniss von Staat und Kirche.*" Ein gediegener Aufsatz, worin mit Unbefangenheit geprüft wird, durch welche Einrichtungen die katholische und evangelische Kirche sich gegenseitig übertreffen. Jene wirkt mehr durch Darstellung, diese durch Belehrung; beides vereint giebt das Vollkommne. Die Bestreitung der Behauptung in der Allemannia: dass der Staat für die Missbräuche in der Kirche verantwortlich sey, ist sehr glücklich, wenn diese Verantwortlichkeit ihrer Seits zum Missbrauch, d. h. zum Zwange in Glaubenssachen führen sollte. Sie lässt sich dagegen nicht bestreiten, wenn sie in den Schranken der Bewachung dieses wichtigsten Theils der öffentlichen Meinung bleibt, und wenn der Staat ihr nicht willkührlich unbefugtern, einen Polch, Adam Müller und ähnliche Leute sich nicht frey im Lande umhertreiben, den Schwärmer Lachenal zu Basel das

Ver-

Vermögen von Frau und Kindern nicht zerrütten, die Geistlichen zu Genf auf die Ungereimtheiten des Winkelanwaldes Grenus nicht antworten läfst; sondern wenn er selbst zwar über Glaubensmeinungen sich gar nicht äufsert, und jeden Zwang davon entfernt hält, aber den Verstandes-Verirrungen Volksbelehrung, und den Unrechtlichkeiten, wozu sie führen, das vorkehrende wie das vollziehende Richteramt entgegensetzt. So ist der Staat nicht verantwortlich, dafs und welchen wunderlichen Wunderglauben es bey ihm gebe; aber schon verantwortlich, wenn er dem Glaubensdüster nicht durch Unterricht, Belehrung, Aufklärung entgegenwirken läfst, und so wäre er verantwortlich, wenn sein Strafamt, um des Glaubens an den Heiland willen, die Heilung eines Taubstummen von dem Gastwirth Richter bey Liegnitz nicht sofort in Untersuchung gezogen hätte. Der Grundsatz, worauf dieses beruht, dafs der Gedanke frey, die Handlung aber dem Staatsrecht verpflichtet sey, ist in dem Aufsatz trefflich ausgeführt. Er schliefst mit Betrachtungen über päpstliche Missions-Anstalten in protestantischen Ländern, die Aufmerksamkeit verdienen. „Ohne Zweifel wird der Papst die Macht und Standhaftigkeit unserer Herrscher nicht auf eine zu harte Probe stellen; diese werden nicht eben spanisches Kirchenrecht zu dem ihrigen machen." Wer den Gang und Geist unserer Zeit kennt, weifs, dafs keine geeigneter war, um dem Papst die Ehrfurcht und Bewunderung aller Völker zu erwerben, wenn er vor den Lüften der Welt und dem Geräusch der Staatskunst mit der Majestät einfacher Tugend und Gottes Wortes erschienen wäre; so wie einst der Einsiedler von der Flüe vor den Schweizern erschien, und nicht wie dieser, als blofser Eidgenofs, sondern als der Mann gesammter Christenheit. Dazu bedurfte es freylich mehr als eine süfsliche Duldsamkeit, und eine Erlaubnifs an die Protestanten zu Rom, um die Gedächtnifsfeyer ihrer Glaubensstiftung zu begehen; doch selbst mit diesen Kleinlichkeiten stimmt nicht einmal das Verfahren gegen den allgemein geachteten Wessenberg und die Behandlung der Schweizersachen zusammen. Der gröfsern Sachen, worin man zu Rom von Alters her eingeübt seyn konnte, mit der Irländischen und Gallicanischen Kirche u. s. w., gar nicht zu erwähnen, deren Gang deutlich ergiebt, dafs sich dort zwey Meinungen bestreiten, und ihn dadurch schwankend, gewunden, und für Niemanden recht machen.

KOPENHAGEN, gedr. b. Thiele: *Tale til Universitets Studerende, i Anledning af Freyas Alter, forhaftet af Theatercensoreme*, ved (Rede an die Studirenden, veranlafst u. s. w. von) *P. Tetens*, Student. 1816. 24 S. 8. (3 Mk.)

Es sind nicht blofs die *deutschen* Universitäten, wo die jungen akademischen Bürger in Angelegenheiten, welche einem ganzen Publicum wichtig sind, ein Wort mitsprechen zu dürfen glauben, wovon das berühmte *Wartburgs-Fest* im Oct. 1817. einen merkwürdigen Beweis abgab; auch auf den *dänischen* hohen Schulen scheint sich unter den Musensöhnen ein ähnlicher Geist zu regen, wovon des bekannten *Grundtvigs Helligtrekongerlyset* im J. 1814. als die Eine, und die hier anzuzeigende *Rede* als eine andere Probe betrachtet werden kann. — *Oehlenschläger*, unstreitig Eine der schönsten Zierden unter den dänischen Dichtern, „der Poesie oberster Priester", wie ihn Hr. *T.* nennt, übergab der Theatercensur zu Kopenhagen sein neuestes Stück für die Bühne: *Freyas Alter* (Altar der Freya); und diese, bey welcher *Baggesen* das Haupttriebrad ist, — verwarf die Arbeit, als für die Nationalbühne nicht geeignet. Dieis verdrofs das ganze, an dem Schauspiele Theil nehmende Publicum; man glaubte, darin die Wirkung jener, zwischen *Baggesen* und *Oehlenschläger* Statt gefundenen Unbilde zu finden; besonders sahen sich die Musensöhne, „die, in Sachen des Geschmackes, unter den verschiedenen Gliedern des grofsen Körpers sich mit zum Haupte zählen zu dürfen glauben," (S. 15.) durch die Zurücksetzung ihres Lieblingslehrers *Oehlenschläger* tief gekränkt. Einer derselben, Hr. *Tetens*, beschlofs, seinem Herzen Luft zu machen durch eine Rede, welche er an seine Mitstudierenden zu halten gedachte. Es erschien ein Verbot dagegen. Dadurch fand sich Hr. *T.* veranlafst, „die Rede, die er nur halten, nicht drucken lassen wollte, drucken zu lassen, ohne sie zu halten." Dieis die kurze Geschichte der Entstehung vorliegender Schrift. Dafs die Rede Bitterkeiten gegen *Baggesen* und die ganze Theatercensur enthält, ist nicht zu leugnen; Rec. nimmt, als unparteyischer Zuschauer aus der Ferne, den die obwaltende Fehde nichts angeht, keinen Theil an ihnen. Aber der Wärme und dem Eifer für die Freyheit des Geistes und dessen Producte, womit der V. spricht; der Treue und Ergebenheit an seinen mit Recht hoch verehrten Lehrer, den Prof. *Oehlenschläger*, die sich in seinem Entschlusse, ihn gegen Druck und physische Obermacht zu vertheidigen, und dessen Ausführung so deutlich zu erkennen giebt; der wohlgelungenen Diction seiner Rede, worin er kurz untersucht: „Verdient die Sache, dafs wir für sie handeln? sind wir, Studenten, berechtigt, in ihr zu handeln? und wie sollen wir dieis?" (Mittelst einer in echtem Studentengeiste verfafsten Bittschrift an den König, s. S. 21.) — Allem diesem läfst Rec. um so viel lieber Gerechtigkeit widerfahren, da die ganze Rede, jene Bitterkeiten abgerechnet, als der Erguis eines für Wahrheit, Recht, Wissenschaftlichkeit und Geistesfreyheit warm fühlenden Herzens erscheint. Zu der Stelle S. 19.: „Nein, man soll uns nicht nachsagen, dafs wir unsere Propheten tödten, und, die man uns sendet, steinigen. Dänemark, Dänemark! Du hast deinen *Vahl*, wie eine unbegossene Blume, verwelken, deinen *Wiedewelt* sein sorgenvolles Leben in den Wellen beschliefsen, deinen *Evald*, gleich den Fischern, die er besang, Noth leiden sehen" — hätten sich aus der vaterländischen Geschichte, von *Tycho Brahe* bis zu *Malthe-Brun*, noch manche ähnliche, dem wissenschaftlichen Verdienste nicht sehr zur Ermunterung gereichende Bemerkungen hinzufügen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Am 23. November 1817 wurde im ungrischen National-Museum zu Pesth, auf Veranstaltung des Erzherzogs Joseph, Palatins des Königreichs Ungern, der von dem verstorbenen königl. geheimen Rathe *Stephan Marczibány von Puchó* vor zwey Jahren gestiftete jährliche Preis von 400 Gulden für das nützlichste und beste im Verlauf des Jahres in magyarischer Sprache erschienene Buch, zum ersten Mal, und zwar für die verflossenen Jahre 1815 und 1816, durch den obersten Landesrichter *(Judex Curiae)* und Präses der ungrischen Universität, *Joseph von Urményi*, dem die Cultur der Wissenschaften in Ungern unendlich viel verdankt, in Gegenwart der Mitglieder der königl. Dicasterien in Ofen, der *Curia Regia* in Pesth, der Gerichtstafel des Pesther Comitats, des Magistrats der zwey königl. Freystädte Ofen und Pesth und der königl. Universität, und der in Ofen und Pesth befindlichen Magnaten, feyerlich vertheilt. Der Hr. Ober-Landesrichter zeigte kurz den Zweck der festlichen Versammlung an, und liefs das Bevollmächtigungs-Decret des Palatins, worin ihm die Preisvertheilung aufgetragen wurde, verlesen. Dann hielt der Hr. Graf *Ladislaus Teleky von Szék*, Baron der königl. Tafel, als Präses der zur Prüfung der in den Jahren 1815 und 1816 erschienenen magyarischen Werke verordneten Deputation eine gehaltvolle Rede in magyarischer Sprache, in der er zeigte, worin die wissenschaftliche Aufklärung bestehe, und die Nothwendigkeit der nützlichen Ausbreitung derselben im Vaterlande, theils durch Gründe, theils durch Beyspiele aus der Geschichte, aus einander setzte, und die National-Sprache als deren mächtigstez Organ angab. Hierauf führte er zum ungrischen Landesrichter die zwey magyarischen Schriftsteller, den Abt *Benedict Virág* und *Franz von Pethe*, von welchen der letzte im J. 1815 ein magyarisches Werk über die Naturgeschichte *(Természet-Historia)*, jener aber im J. 1816 unter dem Titel: *Magyar Századok (Secula Hungarica)*, ein historisches Werk über die Ungern verfasste und herausgab, die beide nicht nur die Auszeichnung durch die verordnete Prüfungs-Deputation, sondern auch das beyfällige Urtheil des Palatins erhielten *). Nun reichte der Ober-Landesrichter, als Commissar, den zwey ungrischen Gelehrten den Preis, rühmte ihre Verdienste, dass sie aus Eifer zu den Wissenschaften und aus Liebe zum Vaterlande so nützliche Werke verfasst hätten, und ermunterte sie, noch ferner durch magyarische Werke dem magyarischen Namen Ehre zu machen, und durch ihr Beyspiel andere Gelehrte zu ähnlichen Bemühungen zu bewegen. Beide bezeugten in ihren Antworten ihren innigsten Dank, und ihre Bereitwilligkeit, ferner in der magyarischen Literatur zu arbeiten. Dann wurden durch Hn. *von Fejérvári*, ersten Vice-Gespan des Pesther Comitats, als Actuar der Prüfungs-Deputation, jene drey Preisfragen für die Jahre 1815, 1816 und 1817, jede zu 100 Gulden, vorgelesen, die, nach dem Wunsche des grosherzigen Stifters und der lebenden Mitglieder der von Marczibányi'schen Familie, durch die Deputation vorgeschlagen und durch den Palatin genehmigt wurden, welchen der Graf *Ladislaus Teleky* aus edler Vaterlandsliebe eine vierte Preisfrage, gleichfalls zu 100 Gulden, beyfügte. Die Feyerlichkeit schloss der königl. Rath, *Jakob Ferdinand von Miller*, als Director des National-Museums, mit einer Dankrede in ungrischer Sprache für dieses in dem National-Museum den ungrischen Musen gewidmete Fest. Der *Judex Curiae* lud sowohl die gekrönten Schriftsteller, als auch die Mitglieder der Prüfungs-Deputation und des ungrischen National-Museums, sammt mehreren Magnaten, zu einer glänzenden Tafel ein, bey der, so wie bey der Preisvertheilung, nur Magyarisch gesprochen wurde *).

Die erwähnten aufgegebenen Preisfragen, die sich sämmtlich auf die Beförderung der magyarischen Sprache beziehen, sind folgende:

1) *Für das Jahr 1815*: „Was ist der sogenannte *Dialect* in grammatischer Rücksicht? Giebt es in diesem Sinne in der magyarischen Sprache Dialecte? Und wenn es welche giebt: welche sind es insonderheit? — worin unterscheiden sie sich von einander? — und wie könnte man aus ihnen die magyarische Schriftsprache bereichern?"

2) *Für das Jahr 1816*: „Nach welchen wissenschaftlichen Grundsätzen sollte und könnte man die magyarische Sprache mit neuen Worten und Redensarten bereichern?

*) Die *Természet-Historia* des Hn. *v. Pethe* ist bereits in dieser A. L. Z. 1817. Nr. 240. mit der verdienten Auszeichnung recensirt und empfohlen worden.

*) Blos bey den ausgebrachten *Toaste* vergass man sich, und rief anstatt ungrisch *Él'jen* mit einem lateinischen, freylich unter den Magyaren so wie unter den Deutschen gleichsam schon eingebürgerten Worte, *Vivat!*

reichern, in Hinsicht auf die verschiedenen Wissenschaften und Künste? — Zur Erörterung dieser Frage wird unausbleiblich erfodert, dass der Beantworter die inneren Schicksale und den Bau der magyarischen Sprache, so wie die Beyspiele der gelehrten europäischen Sprachen, und die Rücksicht, dass die magyarische Sprache eine orientalische sey, stets vor Augen habe."

3) *Für das Jahr 1817:* „Welches wäre die zweckmäfsigste Weise, ein vollkommenes magyarisches Wörterbuch zu verfassen? — Müfste sich dasselbe auch über die Alterthümer der magyarischen Sprache, und die Provinzialismen und verschiedenen Mundarten (Dialecte) der magyarischen Sprache verbreiten? — Wie könnte man auf dem kürzesten Wege am besten zum Zwecke gelangen?"

4) *Preisfrage des Hn. Grafen Ladislaus Teleky de Szék:* „Wie könnte man die magyarische Orthographie, anstatt des einander widersprechenden Gebrauchs und willkürlicher Meinungen, auf philosophische Principien bauen?"

Jede gelungenste Beantwortung dieser vier Preisfragen wird mit einem Preis von einhundert Gulden gekrönt werden. Die Antworten sind *in magyarischer Sprache* bis zum 15. November 1818 an das ungrische National-Museum in Pest einzusenden. Die Namen der Verfasser der gekrönten Preisschriften wird man durch die Zeitungen erfahren, und die Preisschriften selbst werden in den Schriften des ungrischen National-Museums im Druck erscheinen.

* * *

Der thätige Buchdrucker *Johann Thomas Trattner* in Pesth hat für die besten Beyträge zu der von ihm verlegten magyarischen wissenschaftlichen *Zeitschrift: „Tudományos Gyüjtemény"*, um den Fleifs der Mitarbeiter anzuspornen, aufser dem gewöhnlichen Honorar für jeden Druckbogen, auf das Jahr 1818 einen Preis von 100 Fl., sammt einem Exemplar aller von ihm bereits verlegten Werke, an Werth von mehr als 500 Gulden, ausgesetzt. Die Beurtheilung, wer den Preis verdiene, wird einer Gesellschaft gelehrter Männer aufgetragen werden. Die interessante Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* zählt bereits über 800 Pränumeranten.

Unter den Antworten auf die Frage der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem: *Quelles sont les causes des maladies contagieuses qui regnent la plus souvent dans les villes assiégées?* hat die des Hn. Hofr. *Ritters* zu Mainz, ehemal. Herzogl. Nassauischen Leibarztes zu Usingen, den Preis erhalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In wenigen Wochen erscheint nachstehendes, für jeden *Staatsmann* und *Beamten*, so wie für *Professoren* an Gymnasien und Schulen unentbehrliche Werk:

Demian, J. A., Die *deutschen Bundesstaaten* in ihrer Gesammtkraft dargestellt. gr. 8.

Es fehlte uns bis jetzt an einer Statistik des deutschen Bundes, und im vorstehenden Werke wird diesem dringenden Bedürfnisse auf das zweckmäfsigste abgeholfen. — Die Herren Buchhändler werden ersucht, mir die Anzahl der zu sendenden Exemplare baldigst anzuzeigen, um bey der Versendung darauf Rücksicht nehmen zu können.

Leipzig, den 10. Julius 1818.

Ch. E. Kollmann.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 2te verm. und verb. Aufl. 8. 18 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fliefsenden und ungekünstelten Stil, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstil sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein freundliches, nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

Es ist nun mit Königl. Preufs. Censur erschienen und besonders bey den Unterzeichneten, jedoch auch in allen auswärtigen Buchhandlungen, eingebunden für 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein. zu haben:

Freymaurer-Lexicon.

Nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet. Herausgegeben von *Johann Christian Gädicke.*

Man suche hier keine Schmähschrift, oder ein Werk, durch welches der Freymaurer-Orden gefährdet werden könnte, sondern durchaus bescheidene und discrete Notizen und Belehrungen über meist ein Tausend verschiedene Gegenstände, welche das so achtbare

bare Institut mehr oder minder angehen. Jüngeren Ordensgliedern wird es vorzüglich nützlich seyn: denn viele Notizen können auf dem gewöhnlichen Wege nur nach Jahren in Erfahrung gebracht werden. Die alphabetische Ordnung erleichtert das Aufsuchen der benöthigten Belehrung, und wer dieß Werk aufmerksam liest, dessen Achtung für den Orden wird zunehmen. Seit hundert Jahren ist über den Orden geschrieben worden, und selbst Logen lassen schreiben und drucken, so daß jeder Billigdenkende an der Herausgabe dieses Lexicons wohl keinen Anstoß nehmen wird, da es zur Ehre des Ordens herausgegeben ist.

Man findet hier kurze Belehrungen über die Geschichte des Ordens, über Hieroglyphen, Symbole, Gebräuche, Grade u. s. w. Ferner alle deutsche Logen-Oerter; kurze Darstellungen des Logenzustandes in allen europäischen Staaten; kurze biographische Nachrichten von vielen merkwürdigen Freymaurern; alle geheime Orden und Mysterien der Alten; die Orden der neueren Zeit, welche nicht selten mit der Freymaurerey in Verbindung gebracht werden; die Magier, Goldmacher und andere Schwärmer; mehrere andere Notizen.

Wer sich mit freyen Briefen und baarer Zahlung an uns selbst wendet, und fünf oder mehrere Exemplare nimmt, kann, zur Bestreitung des Porto's, zehn Procent abziehn.

Die Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey uns ist fertig geworden und am 13. May über Leipzig an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Freiesleben, J. C., geognostische Arbeiten 6ter Band. Enthaltend die 2te Lieferung der mineralogischen Geographie von Sachsen. gr. 8. 1 Rthlr.

Alle 6 Bände dieses für Geologen und Mineralogen sehr lehrreichen Werks kosten zusammen 7 Rthlr. 18 gr.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von *A. Breithaupt*. 4ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr.

Hiermit ist das ganze, aus 4 Bänden bestehende Werk, welches mit einem allgemeinen Register, auch über *Werner's* letztes Mineralsystem (Freyberg 1817. gr. 8. 9 gr. auf Druck- u. 12 gr. auf Schreibpap.) versehen ist, geschlossen, und kostet 11 Rthlr. 16 gr., mit *Werner's* letztem System 12 Rthlr. — Auf diese Weise haben nun die Liebhaber die Werner'sche Mineralogie echt und vollständig.

Lampadius, W. A., Nachträge zum Handbuch der chemischen Analyse der Mineralkörper. gr. 8. 9 gr.

Den Besitzern des Handbuchs werden diese Nachträge, welche die neuern Erfahrungen enthalten, willkommen seyn.

Kelle, M. K. G., Uebersicht des christlichen Lehramts in Kirchen u. Schulen. 8. Brosch. 4 gr.

Enthält bescheidene Bemerkungen für Prediger- und Schulseminarien, welche gewiß sehr zu beherzigen sind.

Fromme Wünsche eines Katholiken (*Ignatz Wagner's*) bey der dritten Jubelfeyer der Reformation Luther's. 8. 6 gr.

Wahrscheinlich die letzte unter den so vielen bey Gelegenheit dieses Festes erschienenen Schriften, aber gewiß nicht die unbedeutendste: denn sie enthält in den sechzig Anmerkungen sehr zu beherzigende Wahrheiten für katholische und protestantische Christen, weil der Verfasser alles mit Thatsachen belegt.

Freyberg, den 13. May 1818.

Craz und Gerlach.

Tryphiodorus, *Coluthus* und *Musaeus*.

Obige drey, auch nach den neuesten und besten Ausgaben noch sehr verdorbene, Dichter in der Art des Nonnus hat Hr. Prof. *Gräfe* in Petersburg, mit eingestreuten berichtigenden Hinweisungen auf Nonnus und die griechische Anthologie, ausführlich zu verbessern und zu erläutern versucht in folgenden zwey zusammengehörigen Programmen:

Ad audiendam disputationem Demetrii Popoff, A. A. M., invitat Dr. *Chr. Fr. Graefe*. Insunt *Observationes criticae in Tryphiodorum*. Petropoli, 1817. 4to. 14 Seiten.

Inaugurationem solemnem VV. CC. Ern. Raupach, Prof. hist., *J. B. Demange*, Prof. Ling. Arab., *F. B. Charmoy*, Prof. Ling. Pers., indicit Dr. *Chr. Fr. Graefe*. Adjectae sunt *Conjecturae in Coluthum et Musaeum*. Petropoli, 1818. 4to. IV u. 18 Seiten.

Diese zwey Programmen sind zusammen für 12 gr. bey W. Gräff in St. Petersburg und Karl Cnobloch in Leipzig zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist für beygesetzten Preis zu bekommen:

Geschichte der Erfindungen

in allen Theilen der Wissenschaften und Künste, von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit.

In alphabetischer Ordnung.

Von *J. A. Donndorff*,

dirigirendem Bürgermeister zu Quedlinburg und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

5ter, oder Supplementband. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Mit Recht zählte das Tübinger Morgenblatt dieses Werk bey seinem Erscheinen mit unter die vorzüglichsten literarischen Producte, welche im vergangenen

genen Jahre herausgekommen waren. Durch diesen 5ten, oder Supplementband, hat aber dieſs Lexicon aller Erfindungen in Wiſſenſchaft und Kunſt eine Vollſtändigkeit erreicht, deren ſich kein ähnliches Werk dieſer Art rühmen kann. Nur ein flüchtiger Blick in dieſs Buch iſt hinreichend, Jeden, in welchem Verhältniſs des Lebens er ſich auch befinden mag, ſey er Staatsmann, Militär, Gelehrter, Kaufmann, Künſtler, Handwerker u. ſ. w., zu überzeugen, daſs er Belehrung und Unterhaltung in demſelben finden wird. — Der Preis aller 5 Bände iſt 10 Rthlr. 8 gr.

An die Herren Geiſtlichen.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf nachſtehende Werke bloſs aufmerkſam, da eine gewöhnliche Buchhändler-Empfehlung für ſolche Männer beleidigend und für ein ſolches gebildetes Publicum unpaſſend ſeyn würde.

Jacobi, *D. J. A.*, Eichenlaub auf Luther's Grab geſtreut im Jahre 1817. 3te Auflage. Mit 14 Kpfrn. 2 Rthlr. 20 gr.

Deſſen Predigt am dritten Jubelfeſte der Reformation am 31. des Octobers 1817. 2 gr.

Marezoll's, *D. J.*, Predigten an Feſttagen und bey beſondern Gelegenheiten gehalten. 2te, mit neuen Vorträgen verm. Aufl. 2 Rthlr. 8 gr.

Deſſen Predigten an Feſttagen und bey beſondern Gelegenheiten gehalten. 1ter Bd. Für die Beſitzer der erſten Aufl. beſonders abgedruckt. 20 gr.

Schäffer's, *W. F.*, abgedrungene Nothwehr, oder nöthige Erinnerungen, Belehrungen und Zurechtweiſungen, pflichtmäſsig mitgetheilt. 9 gr.

Weingarten, *J. F.*, iſt die Todesſtrafe in religiöſer Hinſicht erlaubt? 2 gr.

Wittich, Predigt, gehalten am Reformationsfeſt 1817. 2 gr.

Henning's'ſche Buchhandlung in Gotha.

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien,
welche in der Leipziger Jubilate-Meſſe 1818 an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſandt wurden und um die beygeſetzten Preiſe zu haben ſind.

* *Abhandlung vom Wucher.* Ein ſehr nützliches Werk für Geſchäfts- und Handelsleute. Aus dem Franzöſiſchen des Hrn. *Nicole* vom Jahre 1720, oder, wie andere behaupten, des Hrn. *Bulteau* gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. gr. 8. 16 gr.

Jeder Leſer dieſer Abhandlung wird bekennen müſſen, daſs ſie wirklich Alles an ſich habe, was unter gewiſſenhaften Menſchen Vertrauen dafür erwecken kann. Sie verbindet mit einem unmittelbar göttlichen, folglich ſchon deswegen auſser Frage ſtehenden Geſetz nicht nur alle möglichen philoſophiſchen, politiſchen, hiſtoriſchen und polemiſchen Beweiſe, ſondern auch alle darüber verſchiedentlich bekannten Autoritäten für die ſchwächere Menſchheit, und verſperrt ſonach den dawider Handelnden jede Zuflucht.

Bernt, *Dr. J.*, Prof. der Staatsarzneykunde, Beyträge zur gerichtlichen Arzneykunde, für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. gr. 8. *Erſter* Band. 1 Rthlr.

Die Gelegenheit, jährlich mehr als hundert gerichtliche Unterſuchungen in einem zur Leichenbeſchau eigends eingerichteten Hörſaale im hieſigen allgemeinen Krankenhauſe vor den Augen der Zuhörer vornehmen zu können, die dem *Richter* den zuverläſſigſten Thatbefund, der *Wiſſenſchaft* oft überraſchend merkwürdige Ausbeute liefern, veranlaſste den Hrn. Verfaſſer zur Herausgabe dieſer Zeitſchrift, die gewiſs für jeden gerichtlichen Arzt und Rechtsgelehrten von mannichfachem Nutzen ſeyn wird. Jährlich erſcheint ein Band von beyläufig 15 Bogen.

Chimani, *Leop.*, *Fürchtegott's* Lehren der Weisheit und Tugend, in kurzen und faſslichen Erzählungen für die zarte Jugend. Mit colorirten Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Geb.

— — Tugendſpiegel und Warnungstafel. Eine Sammlung lehrreicher und unterhaltender Geſchichten. Zum Geſchenk für fleiſsige und gutgeſittete Kinder. Mit colorirten Kupfern. 8. 1 Rthlr.

* — — Vater *Traugott* im Kreiſe ſeiner guten Kinder. Ein religiöſes und moraliſches Leſebuch zur Veredlung jugendlicher Herzen und Verfeinerung des ſittlichen Gefühls. 2 Bände. gr. 12. Broſchirt 2 Rthlr.

Dieſe drey Unterhaltungsſchriften für die Jugend empfehlen ſich durch die ſchon längſt vortheilhaft bekannte einfache und gemüthliche Schreibart des Hrn. Verfaſſers, vermittelſt der ſeine Erzählungen nie den Zweck, auf den Geiſt und das Herz derſelben mit gehörigem Nachdruck einzuwirken, verfehlen.

II. Kupfer u. Bücher, ſo zu verkaufen.

Bey dem Antiquar Feuerſtacke in Braunſchweig iſt eine Sammlung von 300 Stück Original-Oelgemälden zu verkaufen, worunter ſich ein *H. Sebaſtian von Titian*, die 4 Jahrszeiten von *Jacob Baſſano*, ein Blumenſtück von *A. Minjon*, *Morels*, *Metzii*, *Rembrand*, *M. de Voſs*, *Albani*, *Berghem* und *Schalken* befinden. — Bey eben demſelben ſteht auch eine Sammlung Bücher von 10,000 Bänden, worunter vorzügliche Werke, um billige Preiſe zu verkaufen. Briefe und Gelder erbittet man ſich poſtfrey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Rückerinnerungen, Skizzen und Bemerkungen während und nach meiner französischen Kriegsgefangenschaft.* Vom Hauptmann *August v. Wehrs.* 1817. XXIV u. 463 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, aus der Stadt Hannover gebürtig, trat jung in Schwedische Kriegsdienste, und kam als Officier unter das deutsche Regiment von Engelbrechten, welches bey dem Einrükken der Franzosen in Schwedisch Pommern und Stralsund am 28. Januar 1812 in die Abhängigkeit derselben gerieth, zu Anfang des März entwaffnet, und endlich am 3. Julius desselben Jahrs für kriegsgefangen erklärt wurde. Der Vf. ging hierauf am 5. August mit 20 andern Officieren (ein grösserer Theil war schon vorausgegangen) über Stettin nach Magdeburg ab, wo er vom 22. August bis zum 30. September blieb. Die Gefangenen erfuhren hier ihren Bestimmungsort *Blois* in Frankreich, wohin der Vf. über Erfurt, Mainz, Metz, Troyes und Orleans am 3. November gelangte. Nach einem beynahe jährigen Aufenthalt wurden die schwedischen Officiere am 18ten October 1813 (dem Tage der Leipziger Schlacht) von dort nach der nur zehn Stunden entfernten kleinern Stadt Amboise geschickt, weil Blois den bey Dresden gefangen genommenen österreichischen Officiers, etwa 250 an der Zahl, angewiesen war. Bey dem Vordringen der Verbündeten im Anfang des Jahres 1814 wurden die Kriegsgefangnen tiefer ins Land versetzt, die Oestreicher zu Blois mussten den Engländern von Verdun Platz machen, die ebenfalls hier keine bleibende Stätte fanden; unser Vf. mit seinen Gefährten musste am 21. März 1814 Amboise verlassen, wo ohnedies, bey der immer wachsenden Erbitterung der Franzosen, ernsthafte Misshelligkeiten zwischen den Einwohnern und ihren Gästen ausgebrochen waren. Die Reise ging über Tours und Azay nach dem freundlichen Chinon, wo der Vf. vom 22. März bis zum 6. April blieb. An diesem Tage mussten die Schweden auf Befehl des Kriegsministers den Weg nach Aurillac im abgelegenen Cantal-Departement (*haute Auvergne*) antreten; wohin ihnen schon andere Kriegsgefangene vorangegangen waren; sie kamen aber nur bis Poitiers, wo sie am 9. April den Wechsel der Dinge erfuhren, und deshalb, bey der herrschenden Anarchie, auf ihre eigne Hand vorläufig nach Chinon, und von da über Paris nach Brüssel zurückgingen. Auf jenem Wege nach Poitiers begegnete der Vf. kriegsgefangnen Engländern, die wegen Wellingtons Vordringen von den Franzosen nach der Loire hinauf geschafft wurden, während die Schweden in entgegengesetzter Richtung, wegen der andringenden Verbündeten, sich von der Loire entfernen mussten.

Die Schrift des Vfs. enthält theils specielle Bemerkungen, die er auf der angegebnen Reiseroute und an den Orten seines längern Aufenthalts machen konnte, verbunden mit Beyträgen zur Tagsgeschichte und Nachrichten über die persönlichen Ereignisse des Vfs., theils in mehrern Kapiteln allgemeinere Bemerkungen über Frankreich und dessen Bewohner. Diese sind nicht eben vielseitig oder umfassend; sie liefern weniger ein Gemählde, als einzelne brauchbare Züge zu einem solchen, sind aber doch eben deshalb dankenswerth, zumal da sie den Stempel der Authenticität tragen. Die Darstellung ist oft recht lebhaft, mitunter aber etwas gedehnt und nachlässig, der Vf. hätte entweder eine strengere oder doch gefälligere Anordnung befolgen sollen; überhaupt mangelt seiner Schrift eine letzte sorgfältige Ueberarbeitung, wodurch sie noch ungemein hätte gewinnen können.

Sein Urtheil über die Franzosen im Ganzen spricht der Vf. mit den Worten seines Hauswirths in Blois aus: *Les Français sont des grands enfans, mais des bons enfans*, meynt aber, das *bon* könne man in der Regel ausstreichen. „Der Franzose, heisst es S. 281, weiss sich in Allem (Alles) zu finden, wenn er sieht, dass es nicht anders seyn kann; er tröstet sich leicht über den Verlust seiner Kinder (eine Bemerkung, die in der neuesten Geschichte allerdings viel aufklärt) *wenn man ihn nur so viel wie möglich, mit Abgaben verschont; denn Geld ist sein Abgott.* (Eine Wahrheit, von welcher der Vf. besonders fest überzeugt zu seyn scheint, da er sie S. 459 nochmals mit denselben Worten ausspricht.) Ich lernte oft Familien kennen, die noch über Steuern klagten, welche sie bereits vor zehn Jahren hatten bezahlen müssen; sie noch nicht vergessen hatten, sondern sie an den Fingern herzuzählen wussten, dagegen aber ihrer im Felde gebliebenen Söhne gar nicht erwähnten." Dass übrigens das Bild, welches man sich in Deutschland von dem Nachbarlande zu machen pflegt, manche verfehlte Züge enthalte, wird man auch hier erinnert. Nicht leicht kleidet sich z. B. in Frankreich jemand über seinen Stand, was bey uns so oft der Fall ist. Ein Mädchen geringeren Standes würde es in Frankreich nicht wagen, ein langes Kleid zu tragen.

gen. Die Modewuth ist in diesem Lande der Moden bey weitem nicht so grofs, als das Ausland glaubt. Alte Franzosen und Französinnen schreiten weniger mit der Mode fort, als unsere alten Frauen und Männer. Unverheirathete Französinnen sind frey mit dem Munde, aber äufserst züchtig und zurückhaltend mit der That; sie werden auch aufser den Gesellschaften höchst eingezogen gehalten und erst durch die Haube erhalten sie alle möglichen Freyheiten u. s. f. — Folgende Bemerkung (S. 449) scheint uns sehr gegründet. Die Franzosen, sagt er, tanzen in der Regel so gut, weil sie aufser der Tanzzeit ihre Füfse mit den *sabots* (Holzschuhen) belasten, und daher aufzufliegen glauben, wenn sie diese ablegen. Wer auch nur unsere Stiefeln mit Tanzschuhen verwechselt, kann schon eine ähnliche Erfahrung machen. Ueberhaupt scheint uns der vom Vf. angegebene Vortheil des Tragens der Holzschuhe bedeutend genug; unsere niedern Volksklassen würden durch Einführung dieses Kleidungsstückes gewinnen. Eben so überzeugend ist, was der Vf. zur Empfehlung der Esel beybringt. Seine Bemerkungen betreffen überhaupt beynahe nur das häusliche und gesellschaftliche Leben (letzteres im engern Sinn); Literatur, Kunst, Kirchenthum, Rechtsverhältnisse u. s. f. bleiben unberührt.

In Absicht auf die eigentlichen Reisebemerkungen geht der Vf. eben so ungleich zu Werke, wie in dem Uebrigen. Ueber manche oft beschriebene Puncte, z. B. *Paris*, wird gar Nichts beygebracht, weil der Vf. nichts Neues sagen zu können glaubte; dies ist sehr zu billigen. Ueber *Magdeburg* hingegen wird Allerhand, auch Historisches gesagt, was nach des Vfs. eignem Geständnifs (S. 63) aus der Schrift: *Magdeburg und die umliegende Gegend von Berghauer*, genommen ist, was wir um so weniger zweckmäfsig finden. Die brauchbarsten Nachrichten giebt der Vf. über die Städte *Blois*, *Amboise*, *Tours*, *Chinon*, *Poitiers*, die zum Theil durch historische Ereignisse berühmten Schlösser von *Blois*, *Chambord*, *Menars*, *Amboise*, *Chanteloup* und *Chinon* und andere Oerter dieser Gegend, so wie über jene Landstriche überhaupt. Blois ist ein ganz offener Ort, der weder Thore, noch Mauer, nicht einmal eine Spur von Ueberresten der letztern hat. Es hat einen schönen Quai, übrigens aber nur enge und schlechte Strafsen. Die schöngebaute Präfectur liegt hoch und abgesondert. Das durch die Ermordung der Guisen im Jahr 1588 unter Heinrich III. und auf seinen Befehl, bekannte Schlofs war ehemals befestigt, liegt zum Theil auf einem nackten Felsen und ragt drohend über die benachbarten Strafsen. Der Vf. fand es sehr verfallen, einige Theile einer völligen Ruine gleichend, das alte Schieferdach durchlöchert und stellenweise fast abgedeckt, dennoch nahm es sich noch sehr ehrwürdig aus. Es diente damals dem Depotbataillon des 121sten Linienregiments zur Caserne, welches Bataillon während des nicht einmal jährigen Aufenthalts des Vfs. daselbst zweymal ganz neu geschaffen wurde, ohne dafs man Mangel an Menschen bemerkte. Die dortige Gegend wimmelt von Wölfen, die äufserst selten Schaden anrichten. Blois ist nach der Beschreibung des Vfs. ein lebhafter Ort, besonders sieht man dort, sowohl in der Woche, als noch mehr des Sonntags eine ungeheure Menge Bauern. Den dortigen Jahrmarkt und die Volksbelustigungen beschreibt der Vf. genau. Die schwedischen Officiere lebten mit den Einwohnern in einem sehr guten Verständnifs. Dies war nicht in dem benachbarten *Amboise* der Fall, dessen Einwohner arm sind und einen gehäfsigern Charakter verriethen. (Die veränderten politischen Verhältnisse und der Umstand, dafs die Gefangenen ihre Freude über den Sieg bey Leipzig etwas unvorsichtig blicken liefsen, kamen hier jedoch auch in Anschlag.) In dieser Stadt von 5000 Einwohnern hielten nur *zwey* Personen den Moniteur. Die Fleischconsumtion wurde durch die Ankunft von höchstens 100 Schweden mehr als verdoppelt. Der Ort ist schlecht gebaut; von den Einwohnern leben zwischen 500 und 800, gröfstentheils *Winzer*, in ausgehölten Felsen, die jedoch, wie andere Häuser, Fronten mit Thören und Fenstern, auch durch Scheidewände abgetheilte Stockwerke und Gemacher haben. Oben auf den mit einer dicken Erdschicht bedeckten Felsen sind Weinfelder, die Schornsteine sind durch die Felsdecke geführt und stehen daher im Weinberge; auch werden diese Felshöhlen vorzüglich zu Weinkellern benutzt. Aehnliche Felswohnungen sah der Vf. bey Tours und in einem Dorf bey Amboise, wo er sogar einen grofsen unterirdischen Garten (in Kübeln und Töpfen) fand. Das sehr alte Schlofs zu Amboise sieht eben so, wie das zu Blois, aus der Höhe auf die Stadt herab und ist durch ähnliche historische Ereignisse merkwürdig. Hier wurden unter dem blutdürstigen Ludwig XI, der selbst auf diesem Schlosse gestorben ist, eine Menge Personen vom Range öffentlich oder insgeheim hingerichtet. In der Mitte eines runden Thurmes sind noch die Ueberreste einer *Oubliette*, (sonst auch *spanische Jungfrau* genannt) auf welcher die hinabgestürzten Schlachtopfer von Messern, die sich an Walzen umdrehten, zerschnitten wurden. Der Vf. sagt uns nicht, ob er diese merkwürdigen Ueberreste selbst gesehen hat, ob er gleich das Schlofs besucht zu haben scheint, da er das Innere als wenig bewohnbar schildert. Es gehörte einem Senator und war nur von einem Kastellan bewohnt. Der Garten war sehenswerth. Nur eine halbe Stunde von Amboise liegt auf einer Anhöhe unweit der Loire das prächtige Schlofs *Chanteloup*, einst der Sitz des Herzogs von Choiseul, damals im Besitz des Reichsgrafen Chaptal, der hier eine Runkelrübenzuckersiederey und Merinoschäferey unterhielt. Auch dieses Schlofs hatte einen Park und Garten im alten Stil, und war von seinem Besitzer vernachläfsigt und gröfstentheils ausgeleert. S. 144 fgg. beschreibt der Vf. das herrliche Schlofs Chambord, fünf Stunden von Blois, jenseits der Loire gelegen, ein Werk Königs Franz I. Das colossale Werk besteht aus acht runden, durch Gebäude mit ein-

einander verbundenen Thürmen, mit zahlreichen Gallerieen auf Dächern und Thürmen; und liegt in einem ungeheuern Park, deſſen hohe Ringmauer vier Stunden im Umfang hat. In der Revolution wurde das Wild des Parks weggeſchoſſen und das Innere des Schloſſes zerſtört. Berthier, der dieſes einſt vom König Stanislaus Leszinsky und Graf Moritz von Sachſen bewohnte Schloſs, von Bonaparte geſchenkt erhalten hatte, liefs es damals wieder in bewohnbaren Stand ſetzen, womit es aber aus Mangel an Geld und Arbeitern ſehr langſam ging. Man ſieht dort überall den Namenszug von Franz I. angebracht. Das freundliche Schloſs Menars, welches Ludwig XV. für die Pompadour erbauen liefs, gehörte damals dem Marſchall Victor. Es hat einen herrlichen Park und eine liebliche Lage, Zwey Stunden von Blois, auf der Straſse von Orleans, hart am rechten Ufer der Loire. Die berühmte Maitreſſe ſoll ſich den Platz ſelbſt ausgeſucht haben; ein Beweis, ſagt der Vf., daſs ſie die Loiregegend oder den Garten von Frankreich zu würdigen wuſste. Auch hier wurden die herrlichen Statuen des Parks in der Revolution verſtümmelt. — Der erſte Anblick der Stadt Tours machte auf den Vf. einen ſo angenehmen und überraſchenden Anblick, wie keine andere Stadt. Auf dem rechten Ufer der Loire beginnt es mit der ſchönſten Vorſtadt und Pallästen ähnlichen Landhäuſern. Dann kommt man auf den ſchönen, faſt halbzirkelförmigen Platz vor der Brücke, überſieht dieſs Meiſterſtück des Brückenbaues, den dahinter befindlichen regelmäſsigen Markt, und die bis ans andere Ende der Stadt in ſchnurgrader Linie mit der Brücke fortlaufende Straſse von 400 Toiſen Länge, an der man, wie an dem Markte nur hohe maſſive Häuſer, oder vielmehr Pallaſte ſieht. Dieſe Häuſer ſind von der Regierung erbauet. Die Stadt hat auch ſchöne Spaziergänge; ein Thurm, aus welchem der Herzog von Guiſe im Jahr 1591 entkam, iſt noch vorhanden. Die Bewohner von Chinon fand der Vf. ungleich beſſer, als die Amboiſer, die Gegend über alle Beſchreibung ſchön. Er beſuchte die weitläuftigen Ruinen des aus der Geſchichte Karls VII. ſo berühmten, auch in Deutſchland wenigſtens aus Schillers Jungfrau von Orleans, bekannten Schloſſes. Mehr als hundertjähriger Epheu, den der Vf. nie ſo üppig geſehn hatte, bekleidete die Mauern; Mandelbäume, Roſmarin und Goldlack ſproſsten dort überall wild hervor. Ein unterirdiſcher Gang ſoll vom Schloſſe, unter dem Bette des Fluſſes weg, nach einem, eine Stunde entfernten Landhauſe geführt haben, auf welchem ſich Agnes Sorel aufhielt. Der Vf. giebt von ſeinen Gefühlen in dieſen Ruinen eine nicht unangenehme ſentimentale Schilderung. Poitiers, am Fluſſe Clain, von Gärten und groſsen pittoresken Felsmaſſen umgeben, iſt von ſehr groſsem Umfang, aber unanſehnlich gebaut und ſchlecht bevölkert. Die Freude der Einwohner über die Rückkehr des Königs war hier, wie zu Mirabeau, Loudun und Chinon überaus groſs und enthuſiaſtiſch; ſie nahm aber ſehr merklich ab, ſo wie man ſich weiter von der Vendée entfernte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Gedichte von Nicolaus Leonhard Heilmann*, Präſidenten der Conſiſtorialkirche und Prediger der reformirten Gemeine zu Crefeld. *Erſtes* Bändchen. 1817. 317 S. 8.

Um den Geiſt dieſer erfreulichen Sammlung mit des Vfs. eigenen Worten zu charakteriſiren, wollen wir aus dem Gedicht. *Des Liedes Geburt* folgende Aushebung an die Spitze dieſer Anzeige ſtellen:

„Tief im ſtillſten Heiligthume
Des Gemüths, wie eine Blume,
Tief im Samenkeim verſteckt,
Ruhn des Liedes heil'ge Töne,
Schlummernd, bis ſie die Camöne
Sanft zu frohem Leben weckt.

Leis aus Morgenroth getauchet
Naht die Göttin ſich, und hauchet
Warm des Dichters Schlummer an.
Und der Träume Heer entſchwinget
Seiner Nacht ſich, und umringet
Gaukelnd den geweihten Mann.

Er erwacht — und fernen Höhen
Fühlt noch Klänge leis entwehen
Sein ergriffenes Gemüth.
Mächtig wird er angezogen;
Höher ſteigt das innre Wogen, —
Und ſein ganzes Weſen glüht.

Traum-wach ſchaut er die Umgebung.
Alles ſchwankt in ſanfter Bebung;
Nirgend mehr iſt feſte Ruh.
Durch unzählige Canäle
Strömt der ſüſsberauſchten Seele
Hoch die Fluth des Lebens zu.

Glanz und Farben, Kläng' und Bilder,
Kräft'ger bald, bald freundlich milder,
Gaukeln bunt um ſeinen Geiſt.
Ein Pilot auf Höhen Meeren,
Kämpft er, deſs ſich zu erwehren,
Was betäubend ihn umkreiſt.

In der Schönheit Regionen
Muſs die reinſte Freyheit wohnen,
Soll das Kunſtgebild erſtehn.
Kämpfen muſs um ſie und ſiegen,
Wer das Urbild will erfliegen,
Schaffen will, was wahr und ſchön.

Und er ſiegt, der Hochgeweihte!
Daſs er ſinnend es bereite,
Steht gebannt die Gaukelſchaar.
Wahres ſondert er vom Scheine,
Trennt vom Edeln das Gemeine: —
Ang' und Sinn iſt hell und klar" u. ſ. w.

Solche Bewandtniſs hat es wohl, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit der Entſtehung dieſer Erzeugniſſe gehabt, die nicht der Akt eines abſichtlichen Strebens geweſen ſind, ſondern ſich als wirkliche Ergieſsungen eines reichen dichteriſchen Gemüths, dem eine ungemein klare Weltanſicht zur Grundlage dient, beurkunden. Bey ſo manchen neuern bizarren Erſchei-

scheinungen im Gebiete der Poesie muss es um desto wohlthuender seyn, einen Dichter von diesem Gehalt seinen Liederkranz darbringen zu sehen: einen Dichter, der Didaktik und Lyrik mit einander verschmilzt, an keiner leeren Phraseologie haftet, und (was in den gegenwärtigen Zeiten fast zur Seltenheit geworden ist) zugleich die *Sprache* heilig hält und ihr angestammtes Recht nicht beeinträchtigt. Wenn man sich gleich des Gedankens nicht entschlagen kann, dass manche Gelegenheitsgedichte, die wohl für Zeit und Ort gut genug seyn mochten, denen aber der beseelende Hauch des wahren poetischen Lebens gebricht, bey einer erlesenen Sammlung, wie die gegenwärtige, vielleicht lieber gänzlich hätten zur Seite gelegt werden sollen; wenn uns mitunter ein Stück begegnet, das, wie z. B. *die Raupe*, sich mit einem zu abgebrauchten Stoff befasst, oder, wie: *An eine Unglückliche* zu sichtbar blofs gemacht ist, oder, wie *der Geist der Nacht*, zu sehr in Nacht sich hüllt, oder, wie *Arria*, zu breit einherschreitet u. s. w.; so wird man doch, diess zu übersehen, durch so vieles Treffliche und wahrhaft Geniale sattsam aufgefodert. Zu den vorzüglich gelungenen Dichtungen zählen wir unter vielen andern folgende: *Der Geistestäufling; der Täufer am Jordan; der Schwan; die Freyheit des Menschen; das Pfingstfest; meinem Vater* (S. 110); *die Weisen aus Morgenland; die Sängerin; das Frühlingslüftchen; der Gefangene; der Morgen* u. s. w. Nicht wenige Gedichte sind in dem herrlichen Mass der achtzeiligen Stanze geschrieben; der Vf. zeigt in der Handhabung derselben viel Gewandtheit und musikalisches Ohr, würde aber noch besser gethan haben, wenn er bey manchem *weichern* Stoff sich durchweg des *weiblichen* Reims bedient hätte; überdiess rathen wir ihm, nicht *zu oft* in den beiden Schlusszeilen (den sogenannten *couplets*) dieser *ottave rime* einen Gemeinplatz oder eine Gnome anzubringen, wie z. B. in: *der Täufer am Jordan*, geschehen ist. Auch die hier vorkommenden Sonette die gröfstentheils weibliche Ausgänge haben, empfehlen sich im Ganzen durch Sinnigkeit und Zartheit, z. B. *Trost*, *an Amanda*; *Maria nach der Verkündigung*; so wie die religiösen Gesänge, namentlich bey der Confirmationsfeyer, die hin und wieder an *Novalis* kindlich frommen Sinn mahnen, sich zu wahren Bereicherungen der, oft so sehr verwässerten, neuern geistlichen Liederpoesie eignen. Dass den gemüthvollen Dichter der jüngste Freyheitskrieg nicht kalt liess, davon finden wir in vorliegender Sammlung mehr als Einen erfreulichen Beweis: *Blücher*, *Theodor Körner* u. s. w. haben auch ihn zu kräftigen Liedern begeistert. Indem wir noch mit lindem Tadel berühren, dass die Ordnung und Aufeinanderfolge der Gedichte dieser, von der wackern Verlagshandlung mit einem anziehenden Aeussern ausgestatteten, Sammlung uns nicht immer passend geschienen hat (z. B. auf *Blücher und sein Heer* S. 262 folgen *Confirmationsgesänge*, und auf diese ein *Tedeum bey Gelegenheit des ersten Einzugs der verbündeten Mächte in Paris*), geben wir zum Schluss dieser, mit einem blosen Bruchstück eröffneten Anzeige ein vollständiges Gedicht zum Besten:

Der Schwan. (S. 143.)

Der Abend sank hernieder
Auf meines Gartens Teich.
Der Schwan mit Schneegefieder
Zog Kreise, sanft und gleich.

Und immer leiser bebte
Des Fittichs Ruderschlag.
Der letzte Kreis verschwebte
Mit dem entschwundnen Tag.

Vom duft'gen Rebenhügel
Brach jetzt der Mond herein;
Es webt' im feuchten Spiegel
Sein blasser Geisterschein.

Aus blauem Firmamente
Sah manches Sternlein mild,
Im nassen Elemente
Begrüfst vom eignen Bild.

Der ernste Schwan beschaute
In seines Teiches Rund,
Wie's funkelte und blaute
Tief in der Wasser Grund.

Jetzt neigt' er nach der Tiefe
Gedankenvoll das Ohr,
Und horchte still, als riefe
Von unten was hervor.

Und plötzlich, sieh! da glühte
Sein Aug' — es flog die Brust,
Und um sein Wesen blühte
Des Lichtes Farbenlust.

Doch aus dem süfsen Glanze
Weht' süfser noch Gesang,
Und zog am Erlenkranze
Das Ufer leis entlang.

Das Herz war von den Tönen
Mir wundersam bewegt,
Zu schmerzlich süfsem Sehnen
Gewaltig aufgeregt.

Aus hohen, blauen Weiten
Sprach mich so lieblend an,
Wie heimathliches Läuten
Den müden Wandersmann.

„Du wunderbarer Sänger,
Wer gab dir diese Kraft,
Die himmelan aus enger
Beschränkung mich gerafft?"

Ich rief's — da kam vom Teiche
Ein Wort mit tiefem Sinn:
„Nur, was dem höhern Reiche
Entflammt, erhebt dahin."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Ueber die Vereinigung der evangelischen Kirchen*, von Dr. *Joh. August Heinrich Tittmann*, ord. Prof. der Theol. zu Leipzig. 1818. II u. 106 S. 8. (12 gr.)

Hr. Dr. *Tittmann* fährt fort, den Resultaten der neuern Fortschritte in den theologischen Wissenschaften, welche dem ihm allein rechtgläubigen Lutherthum entgegengesetzt erscheinen, mit seinem bekannten Eifer und seiner bekannten Manier entgegen zu reden. Nachdem er nämlich früher in einer eigenen, auch in dieser A. L. Z. (Nr. 238 ff. 1816.) gewürdigten Schrift alle rationalistisch denkenden Theologen als gefährliche Atheisten darzustellen versucht und im Gefühl des Unvermögens, ihre vermeinten Irrthümer zu widerlegen, die Regierungen sogar zur Bekämpfung derselben mit frommer Gewissenhaftigkeit in Anspruch genommen, nachdem er jüngst dem neuen Kieler Pseudo-Luther und Consorten in einer bekannten gelehrten Zeitung seinen Weihrauch dargebracht hat, hält er sich jetzt auch für berufen, der neuerlich empfohlenen und bereits in vielen Gegenden glücklich zu Stande gebrachten Confessionsvereinigung in einer besondern Schrift warnend entgegen zu treten. Ohne sich durch den beschämenden Erfolg, welchen ein ähnliches Unternehmen für den Urheber herbeygeführt hat, abschrecken zu lassen, hat Hr. Dr. *T.* diese Schrift an den Hn. Dr. *Schleiermacher* gerichtet, und auch diesen Gelehrten, der sich bekanntlich grosse Verdienste um die Einleitung der Kirchenvereinigung erworben, als in einem gefährlichen Irrthum befangen darzustellen versucht. Da indess jedem Unterrichteten, der nicht von einseitiger Parteylichkeit geleitet wird, das Gegentheil hiervon nicht zweifelhaft ist, da Hr. Dr. *T.* in allem, was er gegen die Kirchenvereinigung vorträgt, von einem durchaus unrichtigen Standpunkte und von falschen Voraussetzungen ausgeht und seine Darstellung von einer gewissen sophistischen Redseligkeit und von gehässigen Insinuationen nicht frey erhalten hat: so wird Hr. Dr. *Schl.* es wohl kaum der Mühe werth erachten, diesen neuen Gegner in einer eigenen Schrift gründlich zurecht zu weisen; besonders wenn er, wie zu erwarten ist, der Vermuthung nicht Raum geben will, als dürfe nur irgend jemand einen Brief an ihn drucken lassen, um dadurch sogleich eine ausführliche gedruckte Antwort sich zu erzwingen.

So sehr nun auch Hr. Dr. *T.* in der Vorrede zu seiner Schrift eine leidenschaftlose Beurtheilung derselben empfiehlt, so kann Rec. doch nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. nichts weniger als diese in Beziehung auf Andersdenkende zur Schau trägt, indem er z. B. gleich im Anfange der Schrift Hn. Dr. *Schl.* das *Unwürdige* seines Sendschreibens an Hn. *Ammon*, *Baumgrimm*, *Ergrimmen*, *Kunstgriffe* und mancherley andern bösen Willen zur Last legt, und dass er daher wenigstens kein Recht habe, eine andere Behandlung zu fodern. Da indess Rec. sich von aller Leidenschaftlichkeit gegen Hn. Dr. *T.* frey weiss, auch niemals in die geringste persönliche Berührung mit demselben gekommen ist, so glaubt er jenem Verlangen desselben um so eher entsprechen zu können. Mit Uebergehung dessen, was der Vf. im Eingange sehr verkleinernd von dem bisherigen geringen Erfolge der Kirchenvereinigung sagt, da diese vielmehr in den verschiedensten Gegenden theils schon zu Stande gebracht, oder doch der Vollendung nahe ist, und dessen, was über die gemeinschaftliche Abendmahlsfeyer der Berlinischen Synode, wobey etwas ganz anderes, als man vorgegeben habe, beabsichtigt seyn soll, gesagt ist, wenden wir uns sogleich zu dem, was erstens über diese Handlung selbst beygebracht wird. Hier erklärt der Vf. es zuerst für *sehr recht und löblich*, dass Christen beider Confessionen an Orten, wo beide ihren Cultus haben, das Abendmahl *nicht* gemeinschaftlich feyern, und doch hält er diese gemeinschaftliche Feyer für eben so löblich an Orten, wo nur Eine Kirche existirt, führt aber gar keinen Grund an, weshalb das Seelenheil dieser Christen in dem einen Falle weniger gefährdet sey, als in dem andern. Eben so wenig begreift man, wie der Vf. in der von der Berl. Synode mit weiser Umsicht gewählten Formel: *Christus spricht: das ist* — eine polemische Erinnerung an den Calvinisten finden und die Worte: „Christus spricht" tadeln könne, da doch ohne diese der Darreichende gar nicht die eigenen Worte Christi unverändert beybehalten kann. Sehr unbekannt scheint der Vf. auch mit der Lutherischen Kirchenpraxis zu seyn, wenn er geradezu behauptet, dass in der Lutherischen Abendmahlsliturgie gar keine polemische Erinnerung gefunden werde, da doch vorschriftsmässig in derselben nur der *wahre* Leib und das *wahre* Blut Christi, welches Beywort freylich Christus selbst nicht angedeutet hat, dargereicht wird.

Völlig unbegreiflich ist es aber, wie der Vf. (S. 11.) sagen konnte: bey den Worten Christi: das ist mein Leib — stehe nichts von gebrochenem oder geschnittenem, oder in bestimmter Form gestaltetem Brote, und *dieß sey ganz einerley*. Ist er so unbekannt

mit dem bibliſchen Grundtext, nicht zu wiſſen, daſs alle vier Berichte über die Einſetzung des Abendmahls genau darin übereinſtimmen, das Brotbrechen als einen weſentlichen Theil der Handlung hervorzuheben (λαβων τον αρτον και ευλογησας εκλασε και εδιδου), und daſs gerade in dieſem das eigentlich Symboliſche der ganzen Handlung liegt? Iſt es einerley, ob man, wie Chriſtus ſeinen Jüngern genieſsbares nährendes Brot, als Erinnerung an den αρτος της ζωης, oder ob man ein ungenieſsbares kleiſterartiges Gebäck, dergleichen man täglich zum Verſiegeln der gemeinſten Briefe gebraucht und was man nur mit einer widerlichen Anſtrengung zu verſchlucken vermag, bey jener feyerlichen Handlung darreicht? Iſt es nicht endlich die höchſte Zeit, dieſen unchriſtlichen Miſsbrauch abzuſchaffen und zu der einfachen Form des Ritus, wie ihn Chriſtus ſelbſt eingeſetzt hat, zurückzukehren? Und was kann anders noch davon zurückhalten, als blinde Anhänglichkeit an verjährte Vorurtheile oder nur noch ſchlechtere Beweggründe? Nicht minder verdient es gerügt zu werden, wenn der Vf. (S. 12.) darüber ſpöttelt, daſs man den evangeliſchen unirten Chriſten bey dem Abendmahl zumuthe, ſich Biſſen von zwey Zoll im Durchmeſſer in den Mund ſtecken zu laſſen. Rec. kann dagegen nach glaubwürdigen Nachrichten aus den verſchiedenſten Gegenden, namentlich auch aus Berlin, verſichern, daſs nirgends eine ſolche Unziemlichkeit bey den unirten Gemeinden Statt findet, und daſs man ohne ängſtliche Beobachtung irgend eines beſtimmten Brotmaſſes oder andrer nicht von Chriſto angewandter Vorkehrungen faſt überall die der urchriſtlichen am meiſten entſprechende höchſt zweckmäſsige Form des Ritus, welche bey den reformirten Gemeinden üblich iſt, beobachtet hat. Sehr auffallend iſt es, daſs der Vf. ſo hohen Werth auf die Form der Conſecration und auf das Zeichen des Kreuzes beym Abendmahl legt, ja Hn. Dr. *Schl.* gar höhnend zuruft: „Oder glauben Sie, daſs es gleichgültig wäre, wenn etwa der Geiſtliche das *Baret* darüber hielte, oder ein Commando zur Andacht die Trommel rührte?" (S. 16.) und doch ſelbſt vorher bemerkt: „Weder der Lutheriſche glaubt, daſs durch die Einſegnung Chriſtus herabgebracht werde zu Brot und Wein, noch der Calviniſt, daſs Chriſtus dadurch geiſtiger Weiſe in die Herzen der Gläubigen einziehe." Wenn wir aber auch hiebey die urchriſtliche Form des Ritus, als die allein richtige Norm für alle Zeiten, berückſichtigen, ſo finden wir, daſs weder Chriſtus noch Paulus das Zeichen des Kreuzes angewandt haben, und daſs die ganze Einſegnung in einem kurzen Lob- oder Dankgebet beſtand (ευλογησας). Mit jener urchriſtlichen Norm der Abendmahlsfeyer iſt aber auch die Foderung des Vfs völlig unverträglich, daſs der Tiſch des Herrn mit dem Bilde des Gekreuzigten geſchmückt ſey. Je länger ſchon das äſthetiſche Gefühl der Communicanten durch die verrenkten und verzerrten Chriſtusfiguren, welche man in ſo vielen Kirchen auf den Altären aufgeſtellt findet, gröblich beleidigt und die Andacht geſtört iſt, deſto mehr ſollte man dieſe, ſo wie alle ähnlichen Hinderniſſe der Andacht, endlich fortzuſchaffen ſuchen. Die Quelle wahrer Religioſität liegt keineswegs in der Phantaſie, ſondern in der Vernunft, und alles, was die Phantaſie zu lebhaft afficirt bey einem Religionsritus, hindert die wohlthätige Wirkung deſſelben, in wie fern es der Vernunft die Leitung des religiöſen Gefühls entzieht. Daſs indeſs der Gebrauch der Lichter bey der Abendmahlsfeyer ſehr zweckmäſsig ſey, da jene die Zeit der Einſetzung des Abendmahls verſinnbilden, und zu der Urform des Ritus gehören, bedarf keiner Erwähnung. Auch wird es wohl, wenn man ja irgend einen Schmuck des Altars zuläſſig findet, niemand anſtöſsig erſcheinen, daſs Ehrentafeln mit den eingegrabenen Namen derer, welche in gerechtem Kampfe für das Vaterland ihr Leben aufgeopfert haben, neben dem einfachen Kreuze des gröſsten Märtyrers für Wahrheit und Recht am Altare aufgeſtellt ſeyn.

Wenn man in dem bisher Berührten auch nur Beweiſe der Einſeitigkeit und Unkunde des Vfs. fand, ſo kann man doch nicht umhin, in dem Folgenden neben jenen zugleich Beweiſe ſehr feindſeliger unchriſtlicher Geſinnung gegen das echt chriſtliche Werk der Kirchenvereinigung anzuerkennen, welche ſich beſonders durch Verdrehungen der Wahrheit und offenbare Verleumdungen an den Tag legen. In der nun folgenden Beantwortung der Frage: „Was ſoll denn die durch die neue Abendmahlsliturgie möglich gemachte gemeinſchaftliche Feyer des Abendmahls eigentlich für eine Wirkung haben?" heiſst es gleich Anfangs: „Die Lutheriſche Kirche (welche der Vf. hier zu repräſentiren ſich anmaſst) ſieht in jedem Interim einen Schalk, in *jeder* Einladung (zur Vereinigung) eine Verſuchung zum *Abfall* von ihrem *Bekenntniſs*, in jedem Vereinigungsverſuche die *gewinnſüchtige Abſicht* der *Glaubensmengerey*." (S. 19.) Hier müſſen wir zuförderſt ein πρωτον ψευδος des Vfs rügen, welches ſich durch die ganze folgende breite Argumentation hindurchzieht, nämlich den Wahn, daſs die Lutheriſche Kirche in ihrem Bekenntniſs gegenwärtig noch ſtreng an den Buchſtaben der ſymboliſchen Bücher, die in den meiſten proteſtantiſchen Ländern verworfene Concordienformel mit eingerechnet, ſo wie die reformirte an die Ausſprüche Calvin's gebunden ſey, da doch die ſymb. Bücher ſelbſt ausdrücklich auf die Bibel, als die einzige Urquelle des chriſtlichen Glaubens, hinweiſen, und kein denkender Lutheraner, wie dieſs ſelbſt bey dem vormaligen Sächſiſchen Normaltheologen der Fall war, gegenwärtig den buchſtäblichen Inhalt der ſymb. Bücher mehr annehmen kann. Noch weniger läſst ſich behaupten, daſs die reformirte Kirche Calvin's Ausſprüche als alleinige Glaubensnorm anerkenne. Wir müſſen ferner bemerken, daſs unter denkenden Lutheranern und Reformirten, in Hinſicht der weſentlichen Gegenſtände des religiöſen Glaubens, gar kein Unterſchied mehr Statt finde, daſs alſo auch in dieſem Betracht bey einer Einladung zu einer äuſserlichen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten

von einem Abfall vom Bekenntniſs oder einer Glaubensmengerey gar nicht mehr die Rede ſeyn könne. Wer vollends in *jedem* Vereinigungsverſuche nur *gewinnſüchtige Abſicht* ſieht — wie dann auch der Vf. hier (S. 23.) ſehr bedeutungsvoll die Frage an die Spitze ſeiner Declamation gegen die Kirchenvereinigung ſtellt: „was *gewinnen* wir dabey?" ohne ſich darum zu kümmern, ob es vernünftig und chriſtlich ſey, die durch Irrthum und Leidenſchaftlichkeit der Reformatoren veranlaſste Trennung, dieſen faſt dreyhundert Jahr beſtandenen Fleck in dem groſsen Reformationswerk, endlich auszutilgen — der maſst ſich Allwiſſenheit an und ſchlieſst von der Schlechtigkeit des Einzelnen auf gleiche Verkehrtheit bey Allen. Als hiſtoriſch unwahr müſſen wir auch die Behauptung des Vfs. bezeichnen, „daſs *alle* Vereinigungsverſuche von der Partey ausgegangen ſind, welche der Zahl nach die ſchwächere war, oder von Leuten, welche politiſche Zwecke vor Augen hatten;" und „daſs die evangeliſchen (?) zwingliſchen und calviniſchen Kirchen ſtets von der lutheriſchen verlangt haben, daſs *ſie* nachgeben, daſs *ſie* aufopfern, daſs *ſie* übergehn ſoll." Wo? und wie? iſt dieſs geſchehn? und warum ſollen die Reformirten da, wo ſie richtiger den reinen bibliſchen Lehrtypus erkennen, dieſe richtigere Einſicht einer unvollkommnern aufopfern wollen? Und wie kann der Vf. aus dieſen falſchen Prämiſſen ſchlieſsen, daſs man von Seiten der Reformirten nur Proſelyten machen wolle, um an Macht zu gewinnen? Wie kann er ſich erlauben, Hn. Dr. *Schl.*, ohne die mindeſte Veranlaſſung dazu von Seiten dieſes Gelehrten, die Worte zuzuſchieben: „Das Verhältniſs habe ſich geändert, ſeitdem der mächtigſte evangeliſche Staat einen reformirten Fürſten an der Spitze habe," um ihm die gleisneriſche Ermahnung entgegen zu ſetzen: „Laſſen Sie uns doch nicht, wenigſtens jetzt noch nicht, vom Schutze weltlicher Macht reden, wenn von der Kirche Chriſti die Rede iſt." (S. 20.) Rec. kann ſich nicht überwinden, über andere gehäſſige Inſinuationen, z. B. daſs die reformirte Kirche, als Kirche, mit ihren Theologen, Kirchendienern und Fonds, durch eine ſolche Amalgamation *allein* gewinnt, daſs die Vermuthung, es ſtecke etwas weiter dahinter, gleich nach der amtlichen Erklärung *natürlich* war — noch ein Wort zu verlieren; nur fühlt er ſich verpflichtet, noch folgende, ohne allen Beweis aufgeſtellte, Behauptung als durchaus verleumderiſch zu bezeichnen: „In einem kleinen Ländchen (?), deſſen Einwohner wenigſtens zu zwey Drittheilen (?) lutheriſch, und zu einem Drittheil reformirt ſind, wird das Unionswerk ſchon jetzt mit wahrem *Zelotengrimme* (!) getrieben; aber ſchon jetzt ſieht auch der ſchlichteſte *Bürgerverſtand* ein, daſs es auf die weit fettern lutheriſchen Pfründen abgeſehn iſt." Wie konnte ein Doctor und Profeſſor der Theologie ſeine angebliche Rechtgläubigkeit in einem ſo ſchlechten Lichte zeigen, daſs er ſolche Schmähungen und Verleumdungen damit vereinigte, gegen eine Regierung, welche gerade bey dem Unionsgeſchäft ihre Weisheit ſo vielfältig bewährt hat, ſo daſs jenes ohne den mindeſten Widerſtand und zu weſentlicher Verbeſſerung des geſammten Kirchen- und Schulſtandes aufs beſte realiſirt iſt.

Aus dem bisher Geſagten wird man ſchon abnehmen können, in welchem Geiſt der Vf. im Folgenden die Frage zu beantworten ſucht, was die evangeliſchen Chriſten in Anſehung ihres religiöſen und kirchlichen, oder auch bürgerlichen Lebens gewinnen können, wenn ſie einen ſolchen Ritus annehmen, nach welchem ſie, unbeſchadet ihrer eigenthümlichen Vorſtellungen, das Abendmahl des Herrn einträchtig mit einander feyern können? Daſs es dem Vf. gar nicht eingefallen iſt, hier zuerſt zu unterſuchen, in wie fern ein ſolches Beginnen dem Geiſt und den Worten Chriſti ſelbſt entſpreche, worauf doch hier alles ankommt, iſt ſchon oben bemerkt. Wir fügen nur noch hinzu, daſs der Vf. in ſeiner Verblendung ſo weit geht, ſelbſt das echt Chriſtliche und wahrhaft Proteſtantiſche in der amtlichen Erklärung der Berl. Synode, in wie fern ſie niemandes ſubjective Anſichten bey dem neuen Ritus gefährdet wiſſen will, gänzlich zu überſehn und dieſs ihr vielmehr ſogar zum Verbrechen zu machen, und daſs er einen heilloſen Indifferentismus aus der Anwendung des neuen Ritus bey dem Volke weiſſagt. Freylich wenn das Volk, d. h. nach der Erklärung des Vfs. „alle Chriſten, mit Ausnahme der Gelehrten und der höhern (!) Stände", noch ſo ſtockdumm, oder ſo pfiffig ſchlecht („Mancher denkt: es ſteckt etwas dahinter!") wäre, wie es dem Vf. (nach S. 33.) erſcheint, ſo möchte jene Folge wohl zu erwarten ſeyn. Allein ſchon die Erfahrung, daſs überall, wo der neue Ritus angewandt iſt, ſtatt Indifferentismus, nur neues Intereſſe für die Abendmahlsfeyer erwacht iſt, und daſs ſich ſtatt der bisherigen feindſeligen Spaltungen und Abſonderungen, welche ja noch in den neuern Zeiten die unchriſtlichſten Gräuel aller Art veranlaſsten, echt chriſtliche liebevolle Geſinnungen offenbart haben, hätte dem Vf. eine gerechtere Vorſtellung von der gegenwärtigen Bildungsſtufe unter den meiſten Proteſtanten im deutſchen Volke beybringen ſollen, denen es weit klarer einleuchtet, als leider noch manchem Profeſſor der Theologie, daſs es zu einer würdigen Feyer des Gedächtniſsmahls Chriſti nicht darauf ankomme, Calvin's oder Luther's individuelle Anſicht davon an den Altar zu bringen und hier feſt im Sinne zu halten, ſondern was die Bibel nach der einfachſten Auslegung der Worte Chriſti ſelbſt davon ſagt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, gedr. b. Krampe: *Geſchichte der bey dem Franzöſiſchen Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1813 überſtandenen Gefahren und Gefangenſchaft eines Braunſchweigers*, bis zu ſeiner Zurückkunft ins Vaterland im Monat Julius 1817. 1818. 128 S. 8.

Die Beſchreibung trägt das Gepräge der Wahrheit, und ſie iſt beachtungswerth, weil ſie die Begegniſſe der

der *gemeinen Soldaten* in jenem schauderhaften Feldzuge, und nicht unwichtige Züge von der Gemüthsverschiedenheit unter den niedern Ständen in Rufsland enthält. Auch haben die Zeitungen von Folgendem geschwiegen: „In Danielewicz wurde noch ein neuer Appel-Trommelschlag gelehrt, nach welchem die Mannschaft bey *Todesstrafe* in zehn Minuten versammelt seyn sollte." — Ueber die Art, wie das Getreide auf der Düna nach Riga befördert wird, findet sich umständliche Auskunft: Die Gutsbesitzer lassen grofse Barken, Strugi bauen, welche an 80 Wispel Getreide tragen, von zwanzig bis dreyfsig Leibeigenen (die man dazu auch je zu 35 Rubel vermiethet) geführt werden und pfeilschnell den Flufs mit dem ersten Schneewasser hinunterschwimmen. Doch nur für eine Fahrt gebaut, verunglücken Viele, besonders bey Kokenhusen, wo die Düna eine halbe Stunde lang im schmalen Bette sich durch Felsen drängt. Das war auch der Fall mit der Barke, worauf der Vf. fuhr, desto glücklicher aber seine Fahrt von Riga, zugleich mit 75 Getreideschiffen, nach der deutschen Küste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 27. April starb zu Coesfeld, 8 Stunden von Münster, der dasige Fürstlich Rheingräflich Salm-Horstmarsche Kammersecretär und Registrator, *Karl Wilhelm Grote*, nicht viel über 21 Jahr alt, an einer Lungenentzündung. Er wurde am 10. November 1796 zu Dinslaken im Clevischen geboren, brachte kein volles Jahr in dem Institute des Predigers *van der Werth* in Reef zu, stand im J. 1814 als Landwehrlieutenant unter dem fünften deutschen Armeecorps bey der Blokade von Mainz, privatisirte nachher zu Coesfeld im väterlichen Hause, bis er im Sept. 1816 zu bemeldetem Posten ernannt wurde. Ohne eine eigentliche gelehrte Bildung empfangen zu haben, ward er Alles, was er war, durch sich selbst. Seine glühende Liebe zur Wissenschaft und Kunst, seine in mancherley Fächern, namentlich in der Geschichte, gesammelten Kenntnisse, sein Unternehmungsgeist, seine Gewandtheit und Ausdauer in literarischen und anderweitigen Arbeiten, sein gesetztes Wesen und sein Mannssinn (selbst die Züge seiner Handschrift hatten ein ungemein männliches Gepräge) waren Eigenschaften, die man in solchem Alter nur höchst selten anzutreffen pflegt. Obschon grofs von Natur und dem äufsern Anschein nach fest gebaut, war er doch der stärksten keiner, und trug vielleicht den Keim der seine Kräfte völlig aufreibenden Krankheit schon seit einigen Jahren in sich; übermäfsige Anstrengung und zu vieles Sitzen (geheim nagender Wehen nicht zu gedenken) haben gewifs das Lebensende des Verewigten beschleunigt. — Die von ihm (und zwar dem damals kaum Neunzehnjährigen) unternommene Zeitschrift „*Thusnelda*" (welche übrigens nicht wenig zu seiner weitern Ausbildung beytrug und besonders seine literarischen Kenntnisse erweiterte), die von ihm herausgegebenen „*Zeitlosen*", sein „*Jahrbuch für Westfalen und den Niederrhein*", zuletzt sein „*Münsterländisches poetisches Taschenbuch für 1818*", sind der gelehrten Welt nicht unbekannt. Aus allen diesen, zum Theil nicht ohne Beyfall gebliebenen, Erzeugnissen ging eine nicht gemeine Regsamkeit des Geistes und das echtbare Streben hervor, trotz aller äufsern Hindernisse sich Bahn zu brechen. Seine in genannten Sammlungen ausgestellten Gedichte sind zwar nur als erste Ausflüge, als bloise Versuche zu betrachten; sie bekunden aber doch, dafs er in der Folge auch als Dichter nicht zurück geblieben wäre; manche derselben, ja die meisten, sind wegen ihres hohen Ernstes und der darin ausgesprochenen Resignation sehr charakteristisch. Ueberdiefs hat der früh Vollendete zum *Rheinischen Merkur*, zum *Niederrheinischen Anzeiger*, zu *Voß Zeiten*, zum *Hermann*, zur *Zeitung für die elegante Welt* u. s. w. verschiedene Beyträge geliefert. Manche Beyträge zu Zeitschriften u. s. w. unterzeichnete er mit: *Karl Teuthold* oder mit der Chiffer — o —. (So sind z. B. die in der Zeitung für d. eleg. Welt unter dieser Chiffer vorkommenden Epigramme von ihm.) Ueber den literarischen Nachlafs des Verstorbenen kann der Berichterstatter bis jetzt keine genaue Kunde ertheilen. Er weifs indefs bestimmt, dafs der thätige junge Mann an einer *Geschichte der Vehmgerichte Westfalens*, so wie an einer *Geschichte Norwegens vom Kieler Frieden bis zu seiner völligen Vereinigung mit Schweden*, desgleichen an einer Uebersetzung von *Marchangy's la Gaule poëtique* arbeitete; dafs er ferner nicht nur eine Sammlung der vorlefensten, durch den Freyheitskrieg veranlafsten Gesänge, sondern auch eine Sammlung der deutschen Nachbildungen und Variationen des englischen Volksliedes: *God save the King*, herauszugeben sich entschlossen hatte, und in allen diesen Arbeiten bereits merklich vorgerückt war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Gnobloch: *Ueber die Vereinigung der evangelischen Kirchen*, von Dr. *Joh. August Heinrich Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Folgenden giebt sich der Vf. viel unnütze Mühe, ausführlich darzuthun, dass durch den gemeinschaftlichen Abendmahlsritus eigentlich eine Vereinigung der evangelischen Kirchen selbst eingeleitet und vorbereitet werden solle, welches doch wohl keinem einsichtsvollen und wohldenkenden Protestanten leicht zweifelhaft oder anstössig gewesen seyn wird. Was indess den leidenschaftlichen Eifer des Vfs ganz vorzüglich hier angeregt hat, ist die Besorgniss, dass sein allein seligmachender altlutherischer Glaube dadurch gefährdet werden möge, da bey einer solchen Kirchenvereinigung endlich aller Unterschied der Bekenntnisse selbst ganz wegfallen werde. Allein ein solcher Unterschied der Bekenntnisse, wie ihn der Vf. aus seinen symbolischen Büchern und aus Calvin's Institutionen streng deducirt, hat schon längst nicht mehr zwischen Lutheranern und Reformirten in ihren moralisch-religiösen Ueberzeugungen existirt, wie dies schon ein oberflächlicher Blick auf die neuern gelehrten und populären Religions-Lehrbücher, so wie auf die Kirchen- und Schulpraxis zeigt, wobey überall eine einfache biblische Lehrnorm zum Grunde gelegt wird, nach welcher die Lutheraner in ihren Vorstellungen vom Abendmahl sich längst den biblisch richtigern Ansichten der Reformirten genähert, und diese dagegen ihr crasses *decretum absolutum* modificirt oder völlig aufgegeben haben. Unter diesen Umständen hätte es allerdings befremden können, dass in der bekannten amtlichen Erklärung der Berliner Synode gesagt war: auch nach der Annahme des neuen oder eigentlich alten urchristlichen Ritus würden die Verschiedenheiten des Bekenntnisses künftig desto mehr hervortreten, je mehr Eifer im Christenthum rege würde. Allein wie hätten die erleuchteten Vff. jener Erklärung hiebey wohl an das Erwachen eines neuen Eifers für das veraltete crasse Lutherthum und für einen eben solchen Calvinismus denken können? Dass aber ein Rückfall in eine solche Barbarey, ungeachtet des Geschrey's einzelner blinden Zionswächter, keineswegs wiederum zu fürchten sey, dafür bürgt der in der Theologie immer mehr herrschend werdende gute Geist, der das allgemein gültige Religiöspraktische im Christenthum immer klarer und einflussreicher hervorzuheben strebt; und der die symbolischen Schriften nur in so fern als Norm berücksichtigt, als die für alle Zeiten gültigen Grundsätze des Protestantismus darin ausgesprochen sind, und als sie selbst mit den reinen Religionslehren der Bibel nicht im Widerspruch stehn. Bey dieser Lage der Sachen kann es aber gar kein Hinderniss der Kirchenvereinigung mehr seyn, wenn die symbolischen Bücher der Lutheraner und Calvin's Aussprüche sehr bedeutende Abweichungen von einander enthalten, wie der Vf. im Folgenden zu zeigen sucht, wiewohl er selbst in der Lehre vom Abendmahl abermals vergebens bemüht ist, Calvin mit dem Lutherischen Lehrbegriffe durch einzelne Aeusserungen Calvin's auszugleichen; da bekanntlich Luther und Calvin selbst ihre Meinungen als unvereinbar einander entgegengesetzt haben. Ganz lächerlich aber erscheint die (S. 55.) ausgesprochene Behauptung, dass man von Seiten der Freunde der Union das Unterscheidende in den Lehrmeinungen der beiden Confessionen nur darum als unbedeutend darzustellen suche, weil es dabey vorzüglich auf die Lutherischen Christen abgesehn sey, denen man, nach der Meinung des Vfs, ihren echten Lutherischen Glauben wohl gar mit Calvinischen Ketzereyen vertauschen könnte. Der Vf. sucht hierauf zuerst darzuthun, wie aus den Aeusserungen des Hn. Dr. *Schleiermacher* über die Lehre von der Erwählung nur zu stark die Absicht hervorleuchte, die Verschiedenheit in dem Bekenntnisse beider Confessionen zu verkleinern. Da er aber (S. 58.) ausdrücklich zugesteht, dass die Lehre von der Gnadenwahl, so wie sie von Calvin und durch die Dordrechter Synode bestimmt ist, *nirgends* mehr von der reformirten, selbst nicht von der Calvinischen (?) Kirche behauptet werde, so sieht man nicht ein, wie er Hn. *Schl.* jene Verkleinerung des Unterschieds in dieser Lehre zwischen den beiden Confessionen Schuld geben kann, wenn derselbe irgendwo sagt, dieser Lehrsatz sey nur *gewissermassen* noch streitig zwischen beiden Parteyen, was doch wohl nichts anders bedeuten kann, als: in einiger Beziehung noch, oder zwischen einigen Mitgliedern beider Kirchen, welche sich noch nicht zu den reinern Ansichten der Bibel erhoben haben. Eben so unrichtig und ungereimt ist, was der Vf. sodann in Beziehung auf Hn. Dr. *Schl's* Aeusserungen über die Abendmahlslehre beybringt. Ganz unumwunden gesteht er aufs neue zu (S. 66.), „dass die verschiedenen Vorstellungen von dieser Lehre nicht hindern müssen, dass evangelische Christen verschiedener Confessionen das Abendmahl mit gutem Gewissen gemeinschaftlich feyern können;“ und doch protestirt er feyerlich dagegen, wenn dabey

bey von einer Vereinigung der Kirchen die Rede ist, ohne doch auch hier irgend einen vernünftigen Grund davon anzugeben, weshalb das Seelenheil dieser evangelischen Christen nur im letztern Falle gefährdet seyn solle. Denn die von dem Vf. geäufserte Besorgnifs, man suche es dahin zu bringen, „dafs die Lutheraner zwar nicht gerade die etwas dürftige und trockene Zwinglische Lehre, aber doch die Calvinische annehmen mögen," ist doch gar zu widersinnig, um hier in Betracht gezogen zu werden. Höchst auffallend ist es ferner, wenn der Vf. Hn. *Schl.* vorwirft, die Verschiedenheit in den Vorstellungen vom Abendmahl bey beiden Parteyen als ganz unbedeutend vorgestellt zu haben, da er doch selbst sich so viel vergebliche Mühe gegeben hat, Luther's und Calvin's Ausspräche mit einander zu vereinbaren. Zugleich tadelt er, dafs man den Streitpunkt so bestimme, „dafs gerade die Hauptverschiedenheit zu verschwinden scheint, und für die Lutherische Vorstellung nur die von Luther und der Lutherischen Kirche nie behauptete örtliche und räumliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi übrig bleibt." (S. 67.) Hiergegen ist aber zu bemerken, dafs, wenn die Lutherischen Theologen auch jene örtliche und räumliche Gegenwart nicht geradezu behauptet, sondern selbst öfter dagegen protestirt haben, sie doch als eine unabweisliche Consequenz aus den von ihnen behaupteten Prämissen nothwendig hervorgeht. Denn wie läfst sich vernünftiger Weise ein *wahres substantielles* Daseyn des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und wirkliche Darreichung dieser Substanzen *in, mit* und *unter* dem Brot und Wein, ja eine *manducatio oralis* derselben denken; ja, wie konnte Melanchthon selbst im 4ten Artikel der Apologie (S. 157. der Rechenb. Ausg.) auf die in der römischen und griechischen Kirche angenommene *praesentia corporalis Christi* zur Bestätigung seiner Meinung sich berufen, ohne zugleich eine räumliche und örtliche Gegenwart dabey vorauszusetzen? Sollte es nicht endlich Zeit seyn, auch hierin der Wahrheit die Ehre zu geben und jenen Irrthum der Reformatoren einzugestehn, da er doch einmal für den Wahrheitsliebenden durch keine Sophismen mehr verdeckt werden kann? Auf ähnliche Weise ereifert sich der Vf. gegen die Aeufserung des Hn. *Schl.*, dafs der Praxis der Lutherischen Kirche die Meinung zum Grunde liege: Christus habe das Abendmahl nur den Gläubigen verordnet, und wirft demselben vor, dafs er dadurch die Lehre der Lutherischen Kirche in Nachtheil setze. Und doch räumt er (S. 83.) jene Behauptung ausdrücklich selbst ein, mit dem Zusatze: „weil ein Ungläubiger das Gedächtnifsmahl des Erlösers gar nicht geniefsen sollte." Wozu dann aber alle hier verschwendete sophistische Polemik, wobey weder der Hauptbegriff *Gläubiger* und *Ungläubiger* bestimmt, noch auf die biblischen Worte der Einsetzung des Abendmahls Rücksicht genommen ist, die ja bekanntlich weder der Gläubigen noch Ungläubigen dabey irgend erwähnen. Ungeachtet der Vf. (S. 83.) bestimmt erklärt: „ich bin weit entfernt, mich in die Angelegenheiten der Kirche des preufsischen Staats mischen zu wollen" (wie dann auch niemand, der nicht Mitglied dieser Landeskirche ist, sich dergleichen anmafsen sollte, da noch niemals eine protestantische Gesammtkirche existirt hat); „auch mag ich den evangelischen Christen, welche mit einander communiciren, keine verfänglichen Fragen vorlegen;" so entblödet er sich doch nicht, folgende *gehässige* Schilderung über das neueste Verfahren in jener Kirche ohne allen Beweis aufzustellen: „Jetzt fängt man mit freundlichen Einladungen zur Gemeinschaft des Altars an; das wirkt vorzüglich in Residenzen und grofsen Städten, wo die Leute die glänzenden Beyspiele näher haben, und wo evangelische Christen beider Confessionen mit einander durch bürgerliche Verhältnisse verbunden sind, übrigens aber als aufgeklärte Christen sich nicht viel daraus machen, ob das Brot gebrochen, oder in bestimmter Form gegeben wird. Indessen veranlassen, verordnen, *drängen* (!) die Regierungen die *Lutherischen* Geistlichen, ihre *Lutherischen* Gemeinen zur Annahme des neuen Ritus zu bringen, durch gute Worte, durch Ueberredung. Die Geistlichen müssen es wenigstens versuchen; mancher giebt sich wohl auch viele Mühe, den Willen der hohen Obern zu erfüllen, aus Menschenfurcht oder aus Interesse (doch wohl auch aus Interesse für Wahrheit, oder hält der Vf. niemand dessen hiebey fähig?), oder weil er selbst im Herzen nicht Lutherisch ist (welcher wissenschaftlich gebildete Theolog könnte aber wohl jetzt noch in Allem Lutherisch seyn?). Darauf ist schon zu rechnen, was nicht auf einmal geht, versucht man mehrmals; es werden doch einige zur Union gebracht, die andern folgen dem Beyspiel endlich nach. Man weifs ja, wie es der *gemeine Mann* macht: Anfangs antwortet er freylich trotzig: nein; aber endlich geht er doch ein, zumal wenn man sich des Kunstgriffs bedient, der sich weigernden Gemeinde *weifs zu machen*, die andern (?) hätten die Union schon angenommen. Auch kann man ja sagen: Euer König ist ja zuerst zu der Union getreten, und was dieser mit gutem Gewissen thun kann, daran dürft ihr auch keinen Anstofs nehmen." Doch es ekelt Rec., dergleichen Schmähungen weiter abzuschreiben, er fügt daher nur noch folgende in einer Note gegebene Erklärung des Vfs. hinzu: „Es ist *Thatsache*, dafs das (Obenstehende) *alles* bereits geschieht; man kann die Orte nennen, wo es geschieht. (Warum werden sie nicht genannt?) Es ist Thatsache, dafs es in den *abgerissenen sächsischen Provinzen* geschieht, in welchen doch keine einzige Zwinglische oder Calvinische Kirche ist, wo also nicht einmal von einer Union im Abendmahl die Rede seyn kann. Zwischen offenbarer Gewalt und solchem Drängen und Treiben (!) ist doch wirklich wenig oder gar kein Unterschied. Man wird hier hoffentlich nicht unterscheiden wollen, was die *Regierung* will und was die *Regierungen* thun." Rec. mufs dagegen nach genauen Erkundigungen alle jene gehässigen Insinuationen, die nur darauf berechnet sind, die Absichten einer preis-

würdigen

würdigen Regierung bey neuen Unterthanen in einem ungünstigen Lichte darzustellen, für durchaus grundlos und verleumderisch erklären, so lange nicht durch beglaubigte Nachrichten von einzelnen Thatsachen das Gegentheil erwiesen ist. Rec. muss ferner dagegen bemerken, dass, nach den ihm zugekommenen Nachrichten, der Regierung vielmehr zur Last gelegt wird, sie thue viel zu Wenig zur Förderung des echt christlichen Werks, indem sie nicht einmal die von Seiten der lutherischen Prediger, welche bey Einführung des neuen Ritus eine Verminderung ihrer Einnahme am Beichtgeld befürchten, gegen die Union erhobene Schwierigkeit wirksam zu beseitigen suche. Am Schlusse treibt sich der Vf. in mancherley Wiederholungen des bereits gegen die Union Vorgebrachten umher, weissagt aufs neue, es könne nichts Gutes dadurch zu Stande kommen, weil die *Wahrheit* (das heisst doch wohl die dem Vf. allein seligmachende altlutherische Wahrheit: denn dass die Union lediglich auf richtige Erkenntniss der biblischen Wahrheit gestützt sey, muss ja selbst der ungelehrteste Bibelleser eingestehn) nicht dabey sey; maasst sich an zu entscheiden, was in der Kirche Christi nicht geschehen dürfe, und dass man sichrer handle gar nichts zu thun (das gewöhnliche Polster der Trägheit und des selbstsüchtigen Dünkels), wenn es nicht in seiner Wahrheit geschehn kann; behauptet, dass eine wirkliche Vereinigung der evangelischen Kirchen lediglich von der *Vereinigung der Lehrer derselben* über die veralteten Streitpunkte abhänge, als wenn nicht eine fast dreyhundertjährige Erfahrung das Unnütze und Schädliche alles solchen unchristlichen Dogmatisirens und Polemisirens aufs klärste dargethan hätte, und als wenn nicht andere denkende Mitglieder der Kirchen, ausser den Theologen, in Angelegenheiten des wahren christlichen Glaubens und Verhaltens oft viel richtiger sähen, als ganze theologische Facultäten, oder als manches von solchen ausgesponnene *corpus doctrinae*, dem der wahre Geist des Christenthums fehlt. Am wunderlichsten erscheinen des Vfs Fiaden, wenn er sich zuletzt noch einmal auf den politischen Standpunkt erhebt und gar in politischer Hinsicht Nachtheil von der Union weissagt, und wenn er in Beziehung auf die Proselytenmacherey, die Verunglimpfungen der evangelischen Lehren, das Bestreben, alte Anmassungen wieder geltend zu machen, und auf die Beeinträchtigungen einzelner evangelischen Kirchen von Seiten der Katholiken sogar befürchtet, die Union, welche er einen neuen Synkretismus zu nennen beliebt, werde jene Gefahren weit eher vermehren, als die Kirche zum Widerstande dagegen stark machen. Rec. enthält sich aller weitern Bemerkungen hierüber, da sie jedem unbefangenen Leser ohnehin nahe genug liegen, und überlässt es diesem zugleich selbst zu beurtheilen, in wie fern Hr. Dr. *Schl.* sich auch noch dessen zu erfreuen habe, was der Vf. ihm in der Schlussclausel sagt: „Ew. Hochw. theilen gewiss wenigstens diese Ueberzeugung mit mir (nämlich dass, bis „die *Wahrheit* die Zeit herbeyführen werde, wo Eine Heerde wie Ein Hirte seyn wird, jeder seines Glaubens in Demuth und Liebe leben möge" — warum also auch nicht bey einem gemeinschaftlichen Liebesmahl? —), und so wird es unter uns nicht an dem Bande der Liebe und Achtung fehlen, welches *redliche* Forscher nach Wahrheit bey aller Verschiedenheit der Meinungen vereinigen soll."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Staatswirthschaftliche Würdigung der Schrift: Ueber die Verwaltung der Finanzen des Königreichs Westphalen*, von dem Grafen *Malchus von Marienrode*. (*Stuttgart* u. *Tübingen*, 1814.) von *Heinrich Keßler*. 1818. VIII u. 40 S. 8.

Die Schrift des Gr. *von Malchus*, worin er, bald nach der Auflösung des Königreichs Westphalen, seine Finanzverwaltung zu rechtfertigen suchte, wurde nach ihrer Erscheinung mit der Aufmerksamkeit aufgenommen, die ihrem Gegenstande nicht entgehen konnte. Da sie aber die neuen Gesichtspunkte und Aufklärungen, die man von ihr erwartete, nicht darbot, und auch die Behandlung durch keine Art von Interesse ansprach: so traf sie bey dem staatswirthschaftlichen Publicum früh das Schicksal der Vergessenheit; und der Historiker legte sie, als ein zu der Leidensgeschichte unsrer Tage gehöriges Actenstück, unter seinen Sammlungen nieder. Sie erhielt aber ein neues Interesse, da Hr. *v. Malchus* im vorigen Jahre die Laufbahn eines Finanzministers in dem Königreiche *Würtemberg* wieder betrat, indem sie den denkenden Bürgern dieses Staates dazu dienen konnte, die Ansichten, die Geschäftsgrundsätze und die moralischen Maximen eines Mannes kennen zu lernen, dem vermöge seines Berufs in ihrer Mitte so viel anvertraut ward, und der sich nicht undeutlich als denjenigen ankündigte, durch den eine Totalreform im Finanzwesen bewirkt werden sollte. Dieses „*unverhoffte Ereigniß*" hat auch Hn. *Keßler* veranlasst, jene Schrift einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die aber durchaus zum Nachtheile ihres Verfassers ausgefallen ist. Es wird gleich auf der ersten Seite, in der Dedication an die *landwirthschaftlichen Vereine* von Würtemberg, unumwunden gesagt: „Hr. *v. Malchus* habe in seinen Behauptungen und Nachrichten ein unfreywilliges Bekenntniss abgelegt, wie furchtbar seine finanziellen Maasregeln und Maximen insbesondere auf die Landwirthschaft gedrückt haben, und wie leicht es geschehen könne, dass da, wo die Regierung viel Geld braucht; durch die falschen Ansichten eines einzigen Mannes der Wohlstand unwiederbringlich verloren geht." Zugleich erklärt der Vf. seine *innige Ueberzeugung*, „dass die Drangsale, unter denen Würtemberg seufzt, grossentheils durch diefelben Grundsätze und Maximen herbey geführt worden, durch welche die Finanzpraxis im Königreiche Westphalen die Wohlfahrt eines biedern Volks untergraben hat."

Diese

Diese Stellen zeigen Hn. *K.* von einer sehr achtungswürdigen Seite, indem sie einen das Wohl des Vaterlandes in seinem Herzen tragenden Bürger zu erkennen geben, der sich, getrieben von seinem patriotischen Sinne, nicht fürchtet, öffentlich auf die Missgriffe eines der ersten Staatsbeamten, in einem frühern Verhältnisse, aufmerksam zu machen, in der löblichen Absicht, das Verharren bey diesen Missgriffen und die fortgesetzte Anwendung der irrigen Grundsätze, aus denen sie hervor gingen, zu verhüten. Aber auch seine wissenschaftliche Befugniss, über diese Gegenstände zu urtheilen, hat der Vf. durch diese Schrift hinreichend bewährt. Er zeigt nicht nur vertraute Bekanntschaft mit den Systemen und Ansichten der besten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, sondern auch reifes und selbstständiges Nachdenken und einen das bürgerliche Leben und seine Bewegungen mit Fleiss beobachtenden Blick, stellt die Resultate seines Denkens in einem klaren und lebhaften Vortrage dar, und überrascht nicht selten den Leser durch die siegreiche Ueberlegenheit, womit er die Behauptungen seines Gegners niederschlägt. Dem Vf. im Einzelnen zu folgen, wird aber hier um so weniger erfoderlich seyn, da in diesen Blättern von der westphälischen Staatshaushaltung früher schon zu verschiedenen Malen die Rede gewesen, und Nr. 41. 42. Jahrg. 1815. eine umständliche und gründliche Recension der Schrift des Hn. *v. M.* enthalten ist, mit welcher der Vf. manchmal zusammen trifft, ohne dass er sie gekannt oder berücksichtigt zu haben scheint.

Um jedoch die Manier des Hn. *K.* kennbar zu machen, glauben wir sein Urtheil über eine der berüchtigtesten Finanzoperationen seines Gegners beyfügen zu dürfen. „Die *Reduction der westphälischen Staatsschuld*, sagt er (S. 39.), wird in den Annalen der Politik das bleiben, was sie war, — ein durch gar nichts gerechtfertigter, von der Moral, dem Recht und wahrer Staatswirthschaft hingegen verdammter Schritt. Wenn auch, wie Hr. *v. M.* behauptet, Napoleon selbst die Anwendung jener Maasregel *verlangt*, wenn auch der König von Westphalen sie *befohlen* hat, so fragt sich doch noch immer: hat denn der Minister, der sie vollzog, nicht als Mensch, als Rechtskenner und als Staatswirth diejenigen Vorstellungen gemacht, und diejenigen Schritte gethan, die hier die *Pflicht* gebot? Gab es damals für den *begüterten* Mann keinen Ausweg, um sich einem *solchen* Auftrage zu entziehen? Oder gab es keinen *sittlichen Imperativ* mehr, wo Napoleon herrschte? — Niemals hätte ein Tyrann die Welt verderben können, wären ihm nicht *bereitwillige Diener* zu Gebote gestanden! — Dass Hr. *v. M.* das *Oesterreichische* Edict vom 20. Febr. 1811 als Beleg eines Vorgangs anführt, mag einer falschen Ansicht hingehn; dass er aber jenen Schritt zu *entschuldigen* sucht, und zwar *damit*, dass der Curs jener auf 33⅓ Procent reducirten Staatspapiere damals nur zwischen 40 und 50 stand — das muss die Nemesis in ihre Wagschale legen. *Oesterreich* hat sein vermeintliches Geld, das in der damaligen Form so sehr im Werth gesunken war, durch eine neue Form zu *heben* versucht. Hätte die Absicht gelingen können, und wäre sie gelungen, so hätte Oesterreich etwas *Gutes* gestiftet. Westphalen hat aber auch der Absicht nach etwas *Schlechtes* gethan; und wenn ein Finanzminister, um die Reduction, das *Erniedrigen* der Staatsschuld zu beschönigen, sich auf den Curs beruft, so hat er Verzicht darauf *gethan*, *ein Staatswirth zu heißen.*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften* hat in ihrer am 2. May d. J. gehaltenen öffentl. Sitzung eine Preismedaille von 100 Ducaten an Werth bestimmt für die beste historische Lobschrift auf den General *Thaddäus Kosciuszko*, die binnen zwey Jahren, d. h. spätestens bis zum 30. April 1820, entweder in der polnischen, oder lateinischen, französischen, deutschen, italienischen oder englischen Sprache, an den Secretär der Gesellschaft, Hn. *Eduard von Czarnecki* in Warschau, überschickt wird.

II. Beförderungen.

Hr. Hofr. Dr. *Kopp* in Hanau ist von der kaiserl. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg und von der naturforschenden Gesellschaft zu Marburg zum ordentlichen Mitgliede, so wie von der Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hülfswissenschaften in Frankfurt a. M. zum Correspondenten ernannt worden.

Hr. *Ludwig Treß*, bis dahin Lehrer am Handlungsinstitut und an der lateinischen Schule zu Hagen in der Grafschaft Mark (Verf. eines *Specimen observationum in D. M. Ausonii Mosellam*, so wie einiger historisch-antiquarischer und humanistischer Aufsätze in der *Thusnelda* und *Günther's* und *Wachsmuth's Archiven*), ist zum Lehrer am akademischen Gymnasium zu Hamm befördert worden. (Er hat eine verbesserte Ausgabe des eben erwähnten Lobgedichts auf die Mosel, mit metrischer Uebersetzung, erläuternden und kritischen Anmerkungen und historisch-geographischen Abhandlungen, auf Subscription angekündigt. Er wurde 1795 zu Sensweiler bey Trarbach an der Mosel geboren.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariost's rasender Roland, übersetzt von *Karl Streckfuß*. 1ster Band. 8. Geheftet. Druckpap. 21 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. Velinpap. 1 Rthlr. 8 gr.

Der 2te Band erscheint nächstens, und die übrigen Bände werden bald nachfolgen.

Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler in Halle.

Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. Von dem verstorbenen Hofrathe *Hecker*, weil. Professor zu Berlin. *Fünfte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage, besorgt von Dr. *Johann Jacob Bernhardi*, K. Preuss. Medicinalrathe und ehem. Prof. auf der Universität zu Erfurt.

Der ungetheilte Beyfall, welchen man dem Heckerschen Handbuche der praktischen Arzneykunde schenkte, hat schon wieder eine neue Auflage desselben nothwendig gemacht, in welcher der *Herausgeber*, Hr. Prof. *Bernhardi*, nicht nur alle seit dem Erscheinen der letzten Auflage gemachte Erfahrungen einheimischer und auswärtiger Aerzte vollständig nachgetragen, sondern sie auch reichlich mit neuen Ideen ausgestattet hat. Von den wenigen Krankheiten, die in den frühern Auflagen gänzlich übergangen waren, wird man in dieser neuen keine mehr vermissen; einige andere, früher zu kurz gefasste, sind jetzt ausführlich bearbeitet. Wiewohl nun hierdurch der Umfang des Werks bedeutend zugenommen hat, so ist *der Preis doch derselbe geblieben*, da die Verlagshandlung darauf rechnen zu können glaubt, dass es in diesem neuen Gewande um so mehr das erste Buch in der Bibliothek jedes praktischen Arztes bleiben werde.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind erschienen:

Am Ende, J. G., Lehrbuch der christlichen Religion zum Unterricht der Jugend. 2te umgearb. und verb. Auflage. 8. 10 gr.

Enke, C. F., Casualpredigten. gr. 8. 16 gr.

Kurze und *logisch* geordnete *Entwürfe* zu *Religionsvorträgen* über die sämmtlichen *Sonn- und Festtagsevangelien* des Jahres. Neue Ausg. gr. 8. 12 gr.

Kindervater, C. V., Natur- und Aerntepredigten. 2te Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Petsche, J. G., Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt. 4 Bde. gr. 8. 4 Rthlr.

Bey Enslin in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen:

Die *Blumensprache*, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art. Ein Toilettengeschenk. Mit 1 illum. K. Brosch. 8 gr.

Buchholz, Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. *Vierter* Jahrgang. 1818. 12 Hefte. 8 Rthlr.

Berlinischer literarischer Anzeiger, oder monatliche Nachrichten von neuen Büchern. 2ter Jahrg. 1818. 12 gr. (Jeden Monat erscheint davon ein Stück.)

v. Brinken, der Soldat in Bezug auf seinen Stand und Dienst; Versuch einer Anleitung zu Unterhaltungsstunden des Officiers mit Unterofficiers und Gemeinen, mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Preuss. Cavallerie. 8 gr.

Schreiben eines Landgeistlichen an einen Staatsrath über Synoden. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Antwort eines Juristen an Herrn *Jon. Schuderoff.* gr. 8. Brosch. 6 gr.

Commersbuch, Berlinisches, Auswahl der besten Lieder für Studierende. 8. Brosch. 18 gr.

v. Düring's Tagebuch über die Belagerung von Danzig im Jahre 1813. gr. 8. 18 gr.

Ehrenberg, Fr., das neue Leben und die künftige Wiedervereinigung. Osterpredigten. gr. 8. Br. 6 gr.

Homer in Umrissen auf 64 Platten von *Flaxmann*. Folio. 2 Hefte. Br. 6 Rthlr. 16 gr.

(Früher hat dieses schöne Werk 10 Rthlr. gekostet, ich habe die sämmtlichen Platten von dem Künstler an mich gekauft, und kann es nun zu den billigen Preis von 6 Rthlr. 16 gr. in Abdrücken auf Velin-Papier ablassen.)

Küster, S. C. G., über die Beschuldigung, dass protestantische Geistliche im Preuss. Staat eine Priesterherrschaft gründen wollen (gegen Herrn v. *Bülow*). 8. Br. 6 gr.

Poſelger, *F. Th.*, Statices Elementa. 4. 12 gr.

Preußler, *J. P. L.*, deutliche und ausführliche Auseinanderſetzung der Schachſpielgeheimniſſe des Arabers Philipp Stamma, mit vielen Anmerkungen und Verbeſſerungen mehrerer Spiele für Anfänger; nebſt einem Anhange über das Studium der Schriften über das Schach. Mit 1 Kpfr. 8. 18 gr.

v. *Rottenburg*, *L. B.*, Elementartaktik für die Reiterey; anwendbar für alle europäiſche Truppen dieſer Gattung; mit 6 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Rede der Frau *von Krüdener* in Beeskow. 8. Br. 2 gr.

Schink's, *J. F.*, Geſänge der Religion; mit 1 Muſikbl. von *Zelter*. 8. Br. 1 Rthlr. 4 gr.

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

In demſelben Verlage erſcheint zu Michaelis d. J.:

Küſter, *Sam. Chr. Gottfr.* (Superint. zu Berlin), *2mal 52 auserleſene bibliſche Hiſtorien* nach *Hübner*. 2 Thle.

Der Preis derſelben wird nicht über 12 gr. ſeyn; Schulen, welche ſich mit ihren Beſtellungen an die Verlagshandlung unmittelbar wenden und wenigſtens 10 Exemplare nehmen, erhalten das Exempl. für 10 gr.

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien,
welche in der Leipziger Jubilate-Meſſe 1818 an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſandt wurden und um die beygeſetzten Preiſe zu haben ſind.

Glatz, *J.*, Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation in den ſämmtlichen k. k. öſterreichiſchen Staaten im Jahre 1817. Nebſt einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zuſtand der Proteſtanten in gedachten Staaten. gr. 8. 1 Rthlr.

Man hat dieſer Denkſchrift mit Verlangen entgegen geſehen: denn das ſeltene und merkwürdige Feſt, das in derſelben beſchrieben wird, iſt in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie auf eine ſo würdevolle Weiſe und mit ſo viel Liebe und Duldſamkeit in Hinſicht auf andere Glaubensgenoſſen gefeyert worden, daſs dieſe Denkſchrift auch in dieſer Hinſicht allgemeine Aufmerkſamkeit und Theilnahme verdient. Sie kann mit Recht als eine Ehrenſchrift für die Bekenner der evangeliſchen Kirche von dieſen für die ſpätere Nachwelt aufbewahrt werden.

Gölis, *Dr. L. A.*, praktiſche Abhandlungen über die vorzüglichſten Krankheiten des kindlichen Alters. *Zweyter* Band. Vom innern chroniſchen Waſſerkopfe und von den verſchiedenen Arten des äuſsern Waſſerkopfes. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (Der *erſte* Band, von der hitzigen Gehirnhöhlenwaſſerſucht, koſtet 1 Rthlr. 16 gr.)

Einfach und der Natur getreu, ohne Vorliebe für irgend ein Syſtem, zählt der Hr. Verfaſſer in dieſem praktiſchen Werke bloſs Thatſachen auf, und wünſcht dieſe, als Reſultate ſeiner zwanzigjährigen Erfahrung, beſonders ſeinen jüngern Amtsbrüdern gewiſſenhaft mitzutheilen, und ſo der Kunſt und leidenden Menſchheit nützlich zu werden.

Gebete mit Betrachtungen für katholiſche Chriſten. Von einem ihrer Seelſorger. *Zweyte* verbeſſerte Aufl. gr. 12. Velin. Mit 43 Vignetten. 2 Rthlr.

Reichthum der Gedanken, frommer chriſtlicher Sinn und Kraft im Ausdruck reihen dieſes Gebethuch den vorzüglichſten Erbauungsbüchern an. Auſserdem empfiehlt es ſich auch durch Schönheit des Papiers und Drucks, und durch 43 fein geſtochene allegoriſche Vignetten, die oberhalb der Aufſchrift der Gebete angebracht ſind.

Anzeige für Gelehrten- und höhere Bürgerſchulen.

Bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern in Leipzig iſt in der vorigen Oſtermeſſe erſchienen:

Praxis formarum grammaticarum ſermonis latini,
oder
leichte Uebungsſtücke zum Ueberſetzen ſowohl aus dem Lateiniſchen ins Deutſche, als auch aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, in mehr als dritthalb tauſend kurzen Sätzen
u. ſ. w.
von
J. G. Plüſchke,
def. Prof. an der Univerſität und Lehrer an der Bürgerſchule.

9½ Bogen. 6 gr.

Ein Buch, welches, wegen ſeiner *vielſeitigen Anwendbarkeit*, als lateiniſches Leſebuch für die Anfänger und als Leitfaden zu den erſten Verſuchen in ſogenannten *Exercitiis* und *Specimibus*, und überhaupt wegen ſeines mannichfaltigen, nach einer ſtrengen Stufenfolge geordneten Stoffes zu allerley mündlichen und ſchriftlichen Uebungen, nicht weniger wegen des höchſt billigen Preiſes und ſchönen Druckes zur allgemeinen Verbreitung geeignet und beſonders beſtimmt iſt, in die Stelle des ſonſt ſo beliebten *Speetius* zu treten.

Von demſelben Verfaſſer erſchien etwas früher:

Das lateiniſche Verbum,
nach einer noch wenig bekannten, vollſtändigen, ganz naturgemäſsen und ſehr faſslichen Ordnung der Temporum u. ſ. w.
In vierzehn Tabellen. Fol. 16 gr.

Da dieſe lateiniſchen Conjugationstabellen ſich des Beyfalls mehrerer kritiſchen Blätter zu erfreuen gehabt haben, ſo machen ſie keine ungerechten Anſprüche auf die Aufmerkſamkeit der Schulmänner, und können theils eingebunden von einzelnen Schülern, theils auf Pappe gezogen in ganzen Klaſſen benutzt werden.

Um die möglichſte Gemeinnützigkeit dieſes Werkchens zu bezwecken, hat der Verleger, auf das Ame-

liegen mehrerer Schulvorsteher, den Preis desselben von 1 Rthlr. auf 16 gr. heruntergesetzt, wofür es durch alle Buchhandlungen, von jetzt an, zu erhalten ist.

Neuer Verlag von C. Heyder in Erlangen.

Vorträge über Gegenstände der Erziehung und Bildung. Worte, allen gebildeten Lehrern gewidmet von Dr. *J. Fr. Degen*, Consistorialrath und Rector des Gymnasiums zu Baireuth. 8. 1 Rthlr.

(Mittheilungen über Erziehung eines so ausgezeichneten Mannes verdienen gewifs von Vielen beachtet zu werden.)

Wie soll ein junges Frauenzimmer sich würdig bilden? von *Andreas Meyer*. *Sechste* rechtmäfsige Ausgabe. 8. 8 gr.

(Die Gemeinnützlichkeit dieses Werkchens hat sich so bewährt, dafs eine 6te Ausgabe davon veranstaltet wurde.)

Das Recht der Handwerker, nach den allgemeinen in den deutschen Staaten geltenden Gesetzen und Zunft- und Innungsverordnungen, von Dr. *J. A. Ortloff*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

(Ein gar nützliches Handbuch für den Rechtsbeflissenen, besonders aber für jeden Meister eines Handwerks, für den es einen Werth hat, seine ihm zustehenden vielen Gerechtsame in allen Verhältnissen genau kennen zu lernen. Wenigstens sollte jede Innung und Zunft dieses Werkchen besitzen, um sich in allen vorkommenden Fällen Raths daraus holen zu können.)

Der Wechselprocefs, mit Rücksicht auf die mehresten Wechselgesetze der Länder und Handelsstädte Deutschlands und benachbarter Staaten, von *Ph. C. Scherer*. 8. 2 Rthlr.

(Der Rechtsgelehrte, der Advocat und der Kaufmann kann dieses Buch mit Nutzen gebrauchen, und für diese wird es hier angezeigt und empfohlen.)

Vorstehende Schriften sind in allen europäischen Buchhandlungen auf Verlangen zu haben.

So eben ist bey uns erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Karl Ludwig von Woltmann's sämmtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. *Erste* Lieferung. *Erster* Theil, enthaltend: *die Selbstbiographie des berühmten Historikers, Nachtrag zu derselben von seiner Frau, Abhandlung über Menschengeschichte, Geschichte der Aegyptier, Geschichte der Israeliten.*

In keiner Bibliothek darf diese wichtige Sammlung fehlen, die sich denen den Werke *Göthe's*, *Schiller's*, *Herder's*, *Johann von Müller's* anschliefst, des Cyclus von deutschen Genien, zu dem *Woltmann* gehört, nach Geist und Zeit. Ihre Vielseitigkeit und ihr Umfang werden aus dem statt Vorrede dienenden Plan erkennbar. Abgesehn von dem wissenschaftlichen und künstlerischen Werth des Inhalts von diesem *ersten* Theil überhaupt, ist in ihm *die Geschichte der Israeliten* dadurch für den *gegenwärtigen Augenblick höchst interessant*, dafs dieses Volk von *Woltmann aus einem noch nie also erwogenen Gesichtspunkt betrachtet ist, der zu ganz neuen Resultaten über seine Rechte und Verhältnisse zu den übrigen Nationen führt.*

Der folgende Theil dieser *ersten* Lieferung wird im September versandt. Er enthält die *Geschichte Frankreichs*, von der Herrschaft der Römer bis zum Sturz der Girondisten während der Revolution. Ein grofses, gedrängtes Bild lebendiger Darstellungen der wichtigsten historischen Momente, männlicher und weiblicher bedeutender Gestalten, dieser Nation; Urtheile voll tiefer Billigkeit und Schärfe. Hiemit ist die *erste* Lieferung geschlossen.

Die *zweyte* erscheint *zu Neujahr* 1819 und wird die *Geschichte von England* enthalten, von der ein grofser Theil, die wichtige und romantische Zeitperiode, *seit Ertheilung der Magna Charta, bis nach Eroberung von Wales durch Eduard den Ersten, hier zum ersten Mal* gedruckt erscheint.

Der Ladenpreis ist für jede Lieferung von 60 bis 64 Bogen in gros Octav auf feinem Druckpapier 5 Rthlr. Sächs., auf Schreibpapier 7 Rthlr. Sächs. Wer bis zum ersten October d. J. darauf pränumerirt, erhält die Lieferung auf Druckpapier zu 3 Rthlr. 16 gr. Sächs., auf Schreibpapier zu 5 Rthlr. 16 gr. Sächs. Alle solide Buchhandlungen übernehmen Pränumerationen. Jede Lieferung wird als ein für sich bestehendes Ganzes verrechnet.

Ebenfalls ist in unserm Verlage erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Maria und Walpurgis, ein Roman in *zwey* Theilen von *Karoline von Woltmann*.

Deutsches Museum zu Leipzig.

Kunst, die äufserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen. Nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. Nach *Hecker's* Plan. Herausgegeben vom Rath Dr. *Vogel*.

Von diesem, die gesammte praktische Chirurgie in revidirender neuer Bearbeitung umfassenden Werke sind nunmehr *vier* Theile erschienen.

Um den Ankauf der einzelnen Theile denjenigen, welche sich eben nicht das ganze Werk anschaffen möchten, zu erleichtern, haben wir die Einrichtung getroffen, dafs auch jeder Theil unter seinem ihm besonders zukommenden Titel für sich einzeln zu haben ist. So der *erste* Theil unter dem Titel: *Die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstümpfe und der Verbrennung.* Zu diesem Theile gehören *fünf* Kupfer, welche, aufser

aufser der Sauter'schen Beinbruchmaschine, *Petit's* Apparat zum Heilverband des Schenkelhals- und Schenkelkörperbruches, *Brünel's* Ausdehnungsapparat, *Boyer's* Ausdehnungsapparat u. s. w. enthalten.

Der *zweyte* Theil ist: *Die Heilkunst der venerischen Krankheiten*, vom Rath Dr. *Vogel*.

Die ausgezeichnete Vollständigkeit und praktische Wichtigkeit, verbunden mit der neuen gründlichen Entdeckung des Verfassers über die Entstehung der Lustseuche, erheben dieses Werk gewiss zu einer Schrift ersten Ranges in der Klasse der Schriften über die venerische Krankheit.

Der *dritte* Theil enthält: *Die Heilkunst der Verrenkungen, Verstauchungen, Verschiebungen und der Klumpfüße*. Zu diesem Theile gehören 12 Kupfer, so dass der Wundarzt in diesem Bande alles, was er in dieser Lehre zu wissen verlangen kann, zusammen vereinigt findet.

Der *vierte* Theil enthält: *Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes*. Von dem *Herausgeber*. Es gehören zu diesem Bande zwey Kupfertafeln, wovon die eine die berühmte Galesische Räucherungsmaschine darstellt.

Man findet in diesem Werke die Lehre von den chronischen Hautkrankheiten ganz neu und mit Anzeigung der bewährtesten Heilmittel versehen vollständig bearbeitet, so dass sich in demselben alles zusammen findet, was man über diese Krankheiten zu wissen wünscht.

Dieses Werk, dessen Wichtigkeit mit jedem Theile steigt, wird ununterbrochen fortgesetzt werden, und zwar so, dass jährlich *zwey* Bände gewiss erscheinen. Wir lassen es uns von unsrer Seite angelegen seyn, dasselbe mit nützlichen Kupfern auszustatten, wobey wir den Verkaufspreis so billig als möglich setzen.

Gotha, im März 1818.

Hennings'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen sind für 10 gr. zu haben:

Die deutschen Emigranten. Skizze zur Charakteristik der Zeit, in satirisch-, romantisch-, dramatisch-bizarren Formen, entworfen von *Adolph von Schaden.*

Boston, bey Peter Schmidt, 1818.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,

den Stuttgarter Nachdrucker Karl Erhard, genannt Macklot, betreffend.

Dem von mir gegebenen Versprechen gemäss habe ich meine in den öffentlichen Blättern abgedruckte Warnungs-Anzeige erweitert und erläutert, und so ist daraus eine kleine Schrift geworden, die unter dem Titel:

„*Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Verleger, dem Privilegium seines Königs (und einem Privat-Vertrag) zum Hohn, das Conversations-Lexicon zum zweyten Mal nachdrucken?* Eine Warnung für das Publicum und eine Rechtsfrage an den Königl. Würtembergischen Geheimenrath, und an den Königl. Bair. Reg. Rath *Krause* in Baireuth."

durch alle deutsche Buchhandlungen *gratis* von mir zu erhalten ist. Ich lasse diese kleine, 24 Seiten starke, Schrift den bey mir herauskommenden Zeitschriften, der *Isis*, den *Zeitgenossen*, dem *Hermes*, dem *Kunstblatt* und den *Medicinischen Annalen* anheften, eben so der Schrift über *Las Casas Leben* und *Schicksale*, die in diesen Tagen bey mir erscheint, und sie wird also hinreichend zur *Oeffentlichkeit* gelangen.

Vielleicht trägt diese Schrift namentlich *dazu* mit bey, Se. Majestät den König von Würtemberg von der Ungerechtigkeit des Macklot'schen Nachdrucks zu überzeugen, wonach Sich denn Allerhöchstdieselben ohne Zweifel bewogen finden werden, den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von *Sachsen* und denen Sr. Maj. des Königs von *Preußen* denselben *Schutz* für ihr *Eigenthum* zu gewähren, den *seine* (die *Würtembergischen*) Unterthanen in *Sachsen* und *Preußen* finden, und einem Gewerbe seinen Schutz zu entziehen, dessen Unrechtlichkeit fast von *allen* Gesetzgebungen anerkannt ist, und dessen *Unverträglichkeit* mit den *Grundsätzen* des *deutschen Bundes* bereits in der *Congreß-Acte* ausgesprochen ist.

Macklot hat, wie ich ersehe, in den öffentlichen Blättern eine Art von Antwort auf meine *Warnung* bekannt gemacht. *Ihm* kann *ich* nach den *stillen* Gesetzen der *Ehre* in der *bürgerlichen* Gesellschaft nichts darauf erwiedern: denn zwischen *ihm* und *mir* kann keine persönliche *öffentliche* Verhandlung Statt finden, da *er* — ein *Gewerbe treibt*, auf welchem, um mich des Ausdrucks Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hardenberg zu bedienen — *die öffentliche Schmach* ruht, *ich* aber ein *ehrliches* und *ehrenvolles*. Das *Publicum* aber verweise ich auf meine oben gedachte Schrift, und da er, der Ungeschickte, von der einen Seite *reell selbst gesteht*, was er von der andern Seite von mir bewiesen haben will (die gebrauchten Worte), so ist für den Verständigen auch das Formelle des Beweises völlig überflüssig geworden, da es sich nicht um die *Worte*, sondern um die *Sache* handelt.

Das Urtheil des Ludwigsburger Tribunals spricht *nichts* in der Sache *selbst*, sondern über *das* Gesuch, die gedruckten und noch nicht ausgegebenen Bogen mit Arrest zu belegen. Dieß Gesuch findet das Tribunal nicht mit den Würtembergischen Gesetzen verträglich, und ich selbst finde dieß Urtheil nicht ganz unangemessen. Mein Gesuch hätte aber, wäre es bewilligt worden, von Macklot grossen Schaden abgewendet, wenn er in der *Sache selbst* verlieren sollte.

Leipzig, den 15. Julius 1818. Brockhaus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Reimer: *Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung.* Einige Bemerkungen vorzüglich der protest. Geistlichkeit des Landes gewidmet von Dr. *Friedrich Schleiermacher*, der G. G. O. Lehrer an der Universität zu Berlin. 1817. 90 S. 8. (10 gr.)

2) Halle u. Leipzig, b. Ruff: *Winke zur Beherzigung für protestantische Prediger bey den jetzt bevorstehenden Kreis-Synoden*, von *Hermann Friedrich Twbe*, gewesenem livländischen Kirchspielsprediger. 1817. 63 S. 8. (8 gr.)

3) Glogau, b. Günther: *Freymüthige Gedanken über Zweck und Einrichtung der Synoden in der protestantischen Kirche des preußischen Staats*, von *D. L. Köhler*, Pastor zu Glogau. 1817. 88 S. 8. *Zweyte* sehr vermehrte Auflage. 1817. 127 S. 8. (8 gr.)

Schon seit einiger Zeit hatte man sich in den preussischen Staaten der wiederholt gemachten Hoffnung gefreut, dass die protestantische Geistlichkeit derselben, durch eine wohlgeordnete Synodalverfassung vereinigt, ein gesetzmäsiges Zusammenwirken gewinnen und dadurch des Guten desto mehr fördern werde. Auch Hr. Dr. *Schleiermacher*, hatte schon in seiner kleinen Schrift, *über die neue Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam* (Berlin 1816) auf diese schöne Hoffnung hingedeutet und er und mehrere mit ihm wurden in derselben bestärkt, als bald darauf, im Anfang des vorigen Jahrs, eine *Bekanntmachung* des Brandenburgischen und nicht lange nachher auch anderer Consistorien erschien, betreffend die Bildung der Presbyterien und die Vereinigung der protestantischen Geistlichkeit in Kreis- und Provinzialsynoden, auf welche nach fünf Jahren auch eine allgemeine Landessynode folgen sollte. Doch konnten sich nicht Alle, dieser Bekanntmachung ungeachtet, der Furcht entschlagen, dass sich die gewünschte Sache wenigstens verzögern werde und sie gründeten diese Furcht besonders auch darauf, dass in der Bekanntmachung kein Termin bestimmt sey, wenn die Synoden zusammentreten sollten, worüber leicht der rege Eifer wieder erkalten könne. Ueberdiess stellten sie noch allerley andere Befürchtungen und Zweifel jener Bekanntmachung entgegen. So schien es z. B. manchem, dass die Frage: ob beide protestantische Confessionen auf den Synoden getrennt bleiben oder sich vereinigen sollten? wohl die gute Sache verzögern könnte. Andere fürchteten, dass die Kosten diese Verzögerung verursachen möchten. Noch andere glaubten, dass vielleicht die Einrichtung der Presbyterien, wenn diese den Zusammenkünften der Synode vorangehen müssten, die Sache aufhalten werde, so wie wieder andere fürchteten, dass die Synodalverfassung und Consistorien, als vom Staate geordnete kirchliche Behörden sich nicht gut mit einander vertragen würden und diess die Verzögerung leicht herbeyführen könnte u. s. w. Doch manche fürchteten nicht bloss Verzögerung, sondern sie fürchteten noch mehr, und meinten, dass es bey der Anordnung der Synoden und bey der Einrichtung, die man ihnen geben wolle, wohl darauf abgesehen sey, eine Einheit des Lehrbegriffs oder wenigstens der Liturgie in den evangelischen Kirchen des preussischen Landes hervorzubringen und dadurch den Geist zu tödten. Alle diese und mehrere ähnliche Besorgnisse und Zweifel wollte nun der Vf. der zuerst genannten Schrift, Hr. Dr. *Schleiermacher*, schon im voraus beseitigen und zugleich über manche hiehergehörige Aufgabe seine Ideen aussprechen, die vielleicht als vorbereitende zur zweckmäsigsten Einrichtung der Synoden angesehen werden könnten. Er hat jenes auch mit recht vielem Glück gethan, und was die aufgestellten Ideen betrifft, so ist man nachher sehr oft mit ihnen zusammengetroffen. Die Synoden sind zusammengetreten und schon im vorigen Jahr, vielleicht in allen Kreisen des preussischen Staats, gehalten worden, ohne z. B. erst darauf zu warten, dass die Presbyterien eingerichtet werden möchten. Fast überall wo lutherische und reformirte Geistliche waren, haben sich beide zu einer Synode brüderlich vereiniget, und höchstens nur bey Verhandlungen über Gegenstände und Verordnungen, die etwa diese oder jene Confession besonders betrafen, welches aber freylich wohl nur selten der Fall seyn konnte, einzeln berathschlagt. In Hinsicht der Kosten haben die Prediger, die von dem Synodalorte nicht weit entfernt wohnten, diese wenigstens für das erste Mal entweder ganz oder zum Theil und so dass ihnen das Aerarium ihrer resp. Kirchen nur ein weniges dazu gab, getragen u. s. w. Und so sind, wie gesagt, Hn. S. vorläufige Ideen durch die Synoden und durch den diesen vorhergegangenen *Entwurf der Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im preußischen Staat*, verwirklichet worden, wenn auch nicht alle, doch einem sehr grossen Theile nach. Hr. S. verbreitet

sich in einem Anhange oder *Nachtrag* zu seiner kleinen Schrift über diesen Entwurf und macht die Leser darauf aufmerksam, in welchen Ansichten und Ideen der Entwurf mit den seinigen übereinstimme und in welchen er von diesen abgehe, die er dann mit mehrern zu rechtfertigen sucht. Der Nachtrag enthält also eine Kritik des Entwurfs, und Rec. kann nicht leugnen, dass er wenn auch nicht überall, doch in den meisten Fällen dem Vf. beystimme. So ist er z. B. mit Hn. *S.* ganz dafür, dass das, was eine Kreissynode von Aenderungen in den innern Angelegenheiten der Kirche für Nöthig erachtet, auch den andern Synoden der Provinz erst zugefertiget und von ihnen berathen werden müsse, ehe es an die Provinzialsynode geht; dass es sehr gut seyn und zur Einheit viel beytragen würde, wenn die Kreissynoden derselben Provinz sich nicht an demselben Tage versammleten und auf jeder ein Mitglied von jeder benachbarten als Gast und Zuhörer zugelassen oder auch besonders eingeladen würde; dass der Entwurf den Gang der Sachen weniger verwickelt und weniger zur Aktenschreiberey gemacht haben möchte, — jenes geschieht insonderheit durch das so häufig gefoderte Dazwischentreten der Generalsuperintendenten, dieses durch die vielen Berichte, Journale, Auszüge aus diesen und den Protocollen des Presbyteriums; — dass die Unterhaltung über theol. Schriften wohl nicht *de tempore* sey u. s. w. Rec. ist selbst Präses einer Synode gewesen und hat alle diese Schleiermacher'schen Kritiken bestätiget gefunden; vielleicht könnte er auch noch manche hinzusetzen oder manche nur angedeutete noch mehr erweitern z. B. dass der Entwurf den Superintendenten zu viel auflade, welches diese unmöglich so leisten können, wie es seyn sollte, wenn sie nicht ihr Predigtamt und ihre übrigen Geschäfte vernachlässigen wollen; dass es immer eine nicht ganz zu übersehende Frage bleibt, wer die Kosten, welche die verlangten vielen Schreibereyen verursachen, tragen soll, da der Scriba unmöglich alles selbst leisten kann; dass auch wohl noch manches im Entwurf einer nähern Bestimmung bedürfe; dass den Orts-Presbyterien zu viel eingeräumt wird, man denke sich nur die Presbyterien auf dem platten Lande! u. s. w. — Doch man wird gewiss auf diese und mehrere Kritiken bey Anfertigung der Synodalordnung Rücksicht nehmen und die Einrichtung wird sich dann durch ihren gesegneten Erfolg rechtfertigen.

Auch Hn. *Tiebe's* Schrift gehört in die Reihe derer, die sich vorzüglich mit dem Entwurf der Synodalordnung und der Kritik desselben beschäftigen oder Winke zur nähern Würdigung desselben geben, und kann gewissermafsen als ein Pendant zu Hn. Schleiermachers Bemerkungen angesehen werden, indem er manches, was dieser blofs angedeutet hat, weiter verfolgt und mehrere sehr lesens- und prüfenswerthe Zusätze zu den von jenem gesagten giebt. Hr. *T.* hebt damit an, und endet auch seine Schrift damit, dass er manche gegen die Synoden und deren Nützlichkeit vorgetragene Zweifel zu entkräften, das Synodalwesen in seinem wahren Lichte darzustellen, dessen Werth zu vertheidigen und zu zeigen sucht, wie sehr Synodalvereine dazu geeignet sind, dem stockenden Geiste der Religiosität neue Schwungkraft zu geben, da wohl keiner leugnen kann, dass diess nothwendig von dem Stande der Kirchenlehrer ausgehen muss. Jene Einwürfe, die Hr. *T.* zu beantworten sucht und in der That recht gut beantwortet hat, sind z. B. die: Wozu überhaupt Synoden? Es ist, wie die Geschichte lehrt, aus Synoden nie etwas herausgekommen, als unnützer Zank und Streit, Erbitterung und desto gröfsere Entfernung von einander. Er bemerkt, dass die Synoden, welche die Kirchengeschichte in einem so gehässigen Lichte darstellt, ganz andere Gegenstände besonders Lehrmeinungen betroffen haben, und setzt sehr wahr hinzu: Wollte man auf unsern Synoden Lehrmeinungen bestreiten, oder sich über dieselben vereinigen, wollte man Supernaturalisten, Rationalisten und Mystiker unter einen Hut bringen, oder beide protestantische Confessionen durch Machtsprüche in Eine zusammenschmelzen, nun so würden sie allerdings das Schicksal der frühern Synoden theilen u. s. w. — Er kommt sodann auf die wahre Bestimmung und den Zweck der angeordneten Synoden und den der ersten insonderheit, nach dem Entwurf für die Synodalordnung, den er nun näher beleuchtet und nach seinen einzelnen Theilen durchgeht. Vornehmlich verweilt er bey den Orts-Presbyterien, und wünscht, dass bey der Wahl der Mitglieder, welche das Presbyterium auf dem platten Lande bilden, auch auf die Filiale Rücksicht genommen, der Schulze ausgeschlossen, auch wohl einige Vortheile den Presbyteriis zugestanden werden möchten. Das erste ist ja wohl, so viel Rec. weiss, überall geschehen und liegt auch in den Zwecken, die man durch Presbyterien zu erreichen gedenkt. Wenn aber Hr. *T.* nicht den Schulzen des Orts in das Presbyterium will aufgenommen wissen, so ist diess theils gegen den in der Verordnung ausgesprochenen Wunsch der obern Behörde, theils kann auch der Schulze viel Gutes in der Gemeinde fördern helfen. Nur freylich muss er die übrigen Requisita eines Presbyters haben, sonst lasse man ihn weg. Bey dem Geschäftskreis des Orts-Presbyteriums will er besonders von diesem die Kirchendisciplin wahrgenommen wissen; welches Rec. mit ihm wünscht, so wie er auch Hn. *T.* darin Recht geben muss, dass es eine höchst bedenkliche Sache sey, wenn der Entwurf dem Presbyterio es als Pflicht gebietet und ihm die Macht giebt, dem Prediger, wenn dieser sein Amt versäumt u. s. w. zu erinnern. Es ist genug, wenn dergleichen Beschwerden bey dem Superintendenten privatim angebracht werden. Selbst das Anbringen derselben bey der öffentlichen Kirchenvisitation hat manches wider sich; besonders wenn der Superintendent sich bey dieser nicht mit gehöriger Klugheit zu benehmen weiss. Auch hierüber verdient der Vf. nachgelesen zu werden; so wie über das, was er von dem Superintendenten und dessen Bestimmung als Organ des Kreis-

Pres-

Presbyteriums und dann der höhern Behörde sagt. Vornehmlich aber empfiehlt Rec. das, was Hr. *T.* über die Aufgabe: wie ein neues und höheres Leben der evangelischen Kirche geweckt und der Zweck der Synodalverfassung erreicht werden könne? freylich mehr andeutet, als ausführt, bey welcher Gelegenheit er sich auch über das geforderte Gelübde erklärt. — Das was der Vf. über die Provinzialsynoden sagt, übergeht Rec. mit Stillschweigen, ob gleich auch hier manche Bemerkung beherzigt zu werden verdient, besonders die über die Besetzung erledigter Predigerstellen, wo allerdings in dem Entwurf den Generalsuperintendenten zu viel eingeräumt wird. Nicht von diesem sollte sie ausgehen, sondern von der Kreissynode durch den Superintendenten. Zuletzt verbreitet er sich über die Frage: wie und durch welche Mittel wäre die Verbindung der Synoden überhaupt und die der Kreissynoden besonders unter einander, vorzüglich aber die Mittheilung ihrer Verhandlungen und Vorschläge zu bewirken? Fast eben so wie *Schleiermacher*; nur dass dieser besonders noch das ärgirt, dass die Kreissynoden einer Provinz, die auch nach Hn. *T.* nicht zu einer Zeit gehalten werden müssen, einander ihre Protokolle zuschicken. Hr. *T.* empfiehlt ein Synodalblatt, in lat. Sprache abgefasst; dieses müsste Rechenschaft ablegen von den auf allen Provinzial- und Kreissynoden verhandelten Gegenständen und gemachten Vorschlägen, woraus dann die Gründe für und wider nicht allein nach den Stimmen gezählt, sondern auch abgewogen würden. Rec. dünkt, dass es wohl noch besser wäre, wenn dieses Blatt die Generalsynode, mit ihren Bestätigungen oder Verwerfungen der auf den Kreis- und Provinzialsynoden zur Sprache gekommenen Gegenstände und Verhandlungen ausgehen liess. Doch eins hebt ja das Andere nicht auf!

Hn. *Köhlers* Schrift gehörte unter die ersten, die über die Synoden und das Synodalwesen erschienen; daher sie auch häufig gekauft wurde, so dass schon nach fünf Wochen eine zweyte Auflage veranstaltet werden musste. Diese konnte nun auch den *Entwurf*, der unterdess erschienen war, berücksichtigen, so wie die *Schleiermacher'sche* Schrift, die der Vf. bey der ersten Auflage noch nicht gekannt hatte. Doch hat er die Form dieser Auflage bey der zweyten im Ganzen unverändert gelassen und seine Zusätze und Aenderungen grösstentheils Anmerkungsweise hinzugefügt. Das macht denn nun freylich die Lectüre weniger angenehm, so wie überhaupt das ungefällige Paragraphenkleid, in welches alles gekleidet ist, dem Büchelchen nicht zur Empfehlung gereicht; aber, wie es scheint, war es dem Vf. vorzüglich darum zu thun, sich seinen Lesern recht deutlich zu machen, und so viel möglich nichts zu übergehen, was bey den einzurichtenden Synoden berücksichtigt zu werden verdiente. Jenes Streben, alles recht ins klare zu setzen, machte ihn bisweilen etwas weitläufig, dieses, nichts zu übergehen, was etwa in Frage kommen könnte, bestimmte ihn, auch das Bekannte zu entwickeln und länger bey diesem zu verweilen z. B. über die Reihenfolge, der nach dem Entwurf auf den Synoden zu behandelnden Gegenstände, über die Form, wie die Resultate jeder Synode gefunden werden sollen u. s. w. wo denn der Vf., so wie er selbst etwas umständlich sich ausspricht, auch die Verhandlungen etwas weitläuftig macht, indem er jeden Paragraph des Entwurfs der Reihe nach von den Synodalen durchgegangen wissen will. Rec. wählte als Präses der Synode zu *** den Gang, dass er zuerst mit einigen allgemeinen Kritiken oder Bemerkungen über den Entwurf begann und mit den Synodalen über diese verhandelte; dann zu den Hauptgegenständen des Entwurfs, den Kirchenvorständen und Kirchenvisitationen, überging, und das darüber Gesagte, zur nähern Prüfung vorlegte, und zuletzt wieder zu einigen allgemeinen Wünschen, das Synodalwesen betreffend, zurückkehrte. Doch der Gang, den man wählt, muss frey seyn, auch ist ja die erste Synode, der die Prüfung des Entwurfs oblag, gehalten, und man sieht nun den Resultaten mit Verlangen entgegen. — Der Vf. handelt *zuerst* in seiner Schrift von den Zwecken der Synode, *dann* von den Gegenständen, mit welchen sich die Synoden zu beschäftigen haben, wo er die Berathungen auf den Zustand des Lehrstandes, auf die Lehranstalten, auf die Lehrmittel, auf die Liturgie, auf die Kircheneinkünfte und auf die Kirchenzucht gerichtet wissen will; *hierauf* redet er von dem Verhältnis des Staats zu den Synoden; *dann* von den Gliedern, welche die Synode bilden, zu welchen er die Geistlichen in den Parochieen, die Glieder der theologischen Facultäten, die Rectoren und Oberlehrer an gelehrten Schulen und endlich auch Abgeordnete von den Laien gezählt wissen möchte; *zuletzt* handelt er noch besonders von den Special- oder Kreissynoden, den Versammlungsorten derselben, der Zeit, in welcher sie sich versammeln sollen, den Kosten und den Quellen, aus welchen jene herzunehmen sind, der Ausschreibung der Synoden, dem Vorsitzer und Secretair derselben, der Art der Verhandlung, den Zusammenhang der verschiedenen Special-Synoden, Sanction ihrer Beschlüsse durch den Landesherrn, ihren Wirkungen u. s. w. In einem *Anhang* wird noch etwas von den Synodalblättern gesagt. — Man sieht aus diesem Inhaltsverzeichnis theils wie sehr sichs der Vf. hat angelegen seyn lassen, nichts zu übergehen, was bey dem Synodalwesen in Frage kommen könnte, theils wie er so manches, was *Schleiermacher* mit wenigem, oder gar nicht angedeutet hat, ausführlicher behandelt, theils wie er sich nicht strenge an den Entwurf gebunden, sondern diesen zwar in den Anmerkungen berücksichtiget, aber doch seinen eigenen Gang genommen hat, wie dem auch nicht wohl anders seyn konnte, da, wie schon bemerkt worden, die erste Auflage vor dem Entwurf erschien, und bey der zweyten die Schrift ihre vorige Form behalten und nicht umgestaltet werden sollte. Die einzelnen Bemerkungen über die verzeichneten Gegenstände sind sehr durchdacht und athmen einen sehr liberalen

Geist.

Geist. Rec. hebt statt mehrerer nur eine Stelle aus, betreffend die jetzt von vielen gewünschte Ausfertigung eines neuen Symbolums, oder einer neuen Confession durch die Synoden, wo Hr. K. sehr wahr sagt: „die Geschichte aller Kirchenversammlungen und Synoden beweiset, dass durch die Bemühungen den Lehrbegriff genauer durch Verordnungen festzustellen, nur immer der Zwiespalt in der Kirche vergrössert und die Zahl der Parteyen vermehrt worden ist. Und so würde es auch, der Natur der Sache nach, jetzt seyn! Indem die an den alten Symbolis hangenden es sich zum Gewissen machen müssten, auf Einen, ihnen wesentlich scheinenden Punct zu verzichten, würden es die übrigen für Verrath der Wahrheit ansehen, ihn in das neue aufzunehmen. Ist doch eine völlige Uebereinstimmung und Gleichheit der Ansichten in überSinnlichen Dingen, nach der Beschaffenheit des menschlichen Geistes unmöglich; wird doch stets dem Einen wesentlich und wichtig scheinen, was es dem Andern bey Weitem weniger ist. Gesetzt aber durch ein unbegreifliches Wunder würde eine völlige Uebereinstimmung der evangelischen Kirchenglieder des preussischen Staats bewirkt, so würde doch ein Zwiespalt der preussischen Kirche mit den Kirchen der übrigen Länder, die an jenen Synoden nicht Theil genommen, entstehen. Wenn dagegen durch die Synoden dahin gewirkt wird, dass nur einsichtsvolle, gewissenhafte, mit der nöthigen Lehrweisheit begabte Lehrer berufen werden, und dass die Geistesbildung derselben überhaupt gefördert wird; so wird die christliche Wahrheit von selbst in immer reinerer Gestalt in der Kirche aufgefunden werden." Wie wahr!

(*Die Fortsetzung der Anzeige der das Synodalwesen betreffenden Schriften nächstens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Den 16. May 1818 starb zu *Audenaes* (im Königreiche der Niederlande) *Wilhelm Eugen Joseph* Freyh. *von Wal*, des *deutschen Ordens Ritter* in der *Balley Niederlande*, genannt *Altenbiesen*, und Kommenthur zu *Rammersdorf* bey *Bonn*, — einer der gründlichsten, *Deutschland* angehörigen *Geschichtschreiber*, und zugleich ein, durch Güte des Herzens, vernünftigen religiösen Sinn, strenge Moralität, thätige Menschenliebe, Wohlthätigkeit gegen die Armen, festen männlichen Character, äusserst angenehmen Umgang, ungemeine Kenntnisse, und einen grossen Schatz von Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann. Er war geboren den 29. Januar 1736 in der Herrschaft *Anthinne*, damals *Lüttich'schen*, nachher *Stablo'schen* Landesgebiets, — und ward, nachdem er erst in seinem Vaterlande, hernach auf der Universität *Mainz* seine Studien vollendet, — hierauf verschiedene literarische Reisen gemacht, und in dem siebenjährigen Kriege mit sehr vielem Ruhme seine militärische Laufbahn vollendet hatte, den 27sten Jun. 1774 auf der *Landkommende Altenbiesen* (bey *Mastricht*) in den *deutschen Orden* aufgenommen, worauf er in stiller Musse sein Lieblingsfach: *Geschichte* zu pflegen fortfuhr: — und das klassische, auch für die *Geschichte Preussens* sehr wichtige Werk: „*Histoire de l'Ordre Teutonique, par un Chevalier de l'Ordre, Paris et Rheims* (oder vielmehr *Lüttich*, bey *Tutot*) 1784—1790. 3 B. in 8., — und zwar zufälliger Weise aus der Ursache in französischer Sprache schrieb, weil diese durch die, im Vaterlande erhaltene frühere Erziehung ihm geläufiger, als die deutsche, geworden war, ungeachtet er auch in dieser, — und besonders im Lesen, Beurtheilen, und richtigen Auslegen alter *deutscher* und sonstiger Urkunden, so, wie in Allem, was auf *Diplomatik* nur einige Beziehung hat, sehr bewandert war. Jene *Geschichte* ward in der gelehrten Welt äusserst günstig aufgenommen und, als ein mit seltener Unparteylichkeit und wahrer historischer Kritik bearbeitetes Werk gerühmt, — auch für die *Geschichte überhaupt* von ausgebreitetem Nutzen und äusserster Wichtigkeit anerkannt, wie die *sehr vortheilhaften* Recensionen desselben bezeugen, welche in *J. C. Döderlein's theolog. Bibliothek, Leipzig.* 1784—1787. 3. u. 4. B., — im *Journal des Savans*, 1785. VI. 1073—1786. XI. 2139. — im *Journal encyclopédique de Bouillon*, 1785. T. IV. P. 3. pag. 243—255, und 394—408 etc. — und endlich im *Journ. de Luxembourg* von dem nämlichen Jahre sich befinden. Zu diesem Werke kamen in der Folge noch *zwey* Bände, unter dem Titel: „*Recherches sur l'ancienne Constitution de l'Ordre Teutonique, et sur ses usages, comparés avec ceux des Templiers; suivies de quelques éclaircissements sur l'histoire de l'Ordre, et de réflexions sur l'abolition de celui du Temple. (avec une table de sceaux.)* *Mergentheim* 1807. in *gr. 8.*

Vergleiche *Meusel* gelehrtes Deutschland, 8r, 10r und 11r Bd., *Ersch* gelehrtes Frankreich, 3r Bd. — und das *Hanseatische Magazin*, (Bremen 1800. 8.) 3r Bd. 2. H. S. 178. — auch die neueste Auflage der „*L'art de vérifier les dates. Paris* 1791. 3 *Tomes. fol.*" beym Artikel der *Grand-maîtres de l'O. T.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechtspraxis.* Von *W. H. Puchta*, der Rechte Doctor k. baier. Landrichter zu Erlangen. 1818. VI u. 376 S. 8.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die Unbeholfenheit und das verlegene Benehmen der meisten Jünglinge zu bemerken, welche nach geendigten Universitätsstudien die praktische Bahn betreten; wer durch den Anblick des kläglichen Empirismus und des Schlendrians gerührt worden ist, und welchem die Anfänger in der Praxis unter dem Volke der Schreiber und mancher wohl auch studirten Routiniers in das Geschäftsleben eingeführt werden, um gleichsam mit der ersten Milch das Verderben am Geiste und am Gemüthe einzusaugen, muss dankbar das Unternehmen des Vfs. der vorliegenden Schrift anerkennen, welcher seine jungen Landsleute vor dem Verderben zu bewahren und ihnen das Eintreten in die Praxis zu erleichtern strebt. Der Vf., völlig geeignet zu einem solchen Unternehmen, seit 20 Jahren vertraut mit dem preussischen und dem baierischen Geschäftsgange, allgemein wegen seiner Geschäftsgewandtheit und wegen des seltenen wissenschaftlichen Sinnes geachtet, welchen er sich bewahrt hat, bemerkt mit Recht in der Vorrede, dass der andringende Stoff den Anfänger überwältige; dass derselbe oft mehr zu thun habe, die Masse des Stoffs geschickt abzuwehren, als zu verarbeiten. Die grosse Kunst, aus dem reichhaltig gesammelten Vorrathe theoretischer Kenntnisse bey jedem einzelnen Geschäfte gerade das Zweckmäfsigste zu wählen, und dies auf die zweckmäfsigste Weise anzuwenden, ist nicht das mühsam zu erlernende Resultat eines rein theoretischen Studiums, sondern einer mit einer glücklichen Beobachtungsgabe, mit natürlichem Scharfsinne verbundenen Uebung, zu welcher, damit das neue Gebiet nicht zu sehr befremde, eine Anleitung von denjenigen Männern gegeben werden muss, welche, vertraut mit dem Geschäftsleben, klug geworden, oft durch eigenen Schaden, belehrt durch die Erfahrung, mit Besonnenheit sich gewisse Regeln abstrahirt haben, welche daher auch im Stande sind, Andere vor den Klippen und Gefahren zu warnen, oder sie kleine technische Geheimnisse und Kunstgriffe zu lehren. Dazu soll auch auf Universitäten das Collegium der juristischen Praxis dienen, das freylich an den meisten Orten zu sehr auf die Bearbeitung spitzfindig ersonnener Rechtsfälle, oder auf die Angabe einiger formellen Regeln, oder auf die Ausarbeitung einiger Relationen, nicht selten sogar aus veralteten Acten, beschränkt wird, und um so weniger nützen kann, als gerade häufig der Professor der juristischen Praxis selbst keine Praxis kennt, und sich schon Praktiker zu seyn dünkt, wenn er Advocatenschriften oder Facultätsarbeiten machen kann. Wer daher die gewöhnlichen akademischen Practica und das wahre Geschäftsleben kennt, in welchem sich so oft der Spruch des Dichters bewährt: „was man nicht weiss, das eben brauchte man, und was man weiss, kann man nicht brauchen", muss dem Vf. Recht geben, wenn er S. 7. zeigt, dass die akademischen Practica nicht hinreichen; wahr ist es, dass das Leben das Leben anrege, dass der Studirende im juristischen Uebungscollegio seine Aufsätze als blosse Aufgaben betrachte, während er als Praktikant die Actenstücke mit der Theilnahme zur Hand nimmt, welche die eigenthümliche Bekanntschaft mit dieser Angelegenheit aus dem öftern Erscheinen, dem Vorbringen, den Wünschen und Hoffnungen der Parteyen in ihm rege macht. Schon die Idee, dass er nach einer Reihe von Lehrlingsjahren endlich auch thätigen Antheil an den Schicksalen der Mitmenschen nehme, dass es hier kein blosses Uebungsexempel, dass es Wohl oder Wehe seiner Nebenmenschen gelte, giebt, wie der Vf. richtig bemerkt, seinem Wesen einen neuen Schwung; durch Uebung und durch Fehlen lernt er den praktischen Blick; er gewinnt hier erst, was er vom Katheder herab nie lernen konnte, *die Kunst des Umgangs mit den Parteyen* und ihrer zweckmäfsigen Behandlung. Der Vf. hat gehofft (S. 11.), den vielen Schwierigkeiten, die dem jungen Praktiker sich entgegenthürmen, begegnen zu können durch eine gedrängte Darstellung des praktischen Dienstes, und dessen, was auf den Candidaten in der Periode dieser Vorbereitung wartet, durch einen Leitfaden für ihre zweckmäfsige Benutzung und zum Anhalt in dem Labyrinthe, das er zu durchwandeln hat; mit einem Worte: durch eine Theorie der Amtspraxis. Darnach zerfällt die Schrift in zwey Abtheilungen, wovon die *erste* die öffentliche Geschäftspflege überhaupt, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Land, zum Gegenstande hat, und von dem Umfange derselben in einer allgemeinen Uebersicht ihrer einzelnen Theile und verschiedenen Gegenstände, von allgemeinen Regeln und Grundsätzen der Geschäftspflege und der zweckmäfsigen Einrichtung der Vorbereitungspraxis, von besondern Regeln der juristischen Praxis im eigentlichen Verstande, und zwar von allen Arten von Vorträgen, vom Referiren und Decretiren,

von dem mechanischen Dienste der Rechtsgeschäftspflege, vom Archiv-, Registratur-, Expeditions-, Kassen-, Tabellenwesen handelt. Die *zweyte* Abtheilung behandelt die Geschäftsverwaltung der Justiz- und Regierungsbehörden in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände, und ist nach des Vfs. Erklärung eine Art von systematischem Taschenrepertorium, um die zerstreuten Gesetze besser auffinden und im Gedächtnisse behalten zu können. — In der *ersten* Abtheilung von der öffentlichen Geschäftspflege überhaupt: I. Abschnitt. Uebersicht des Umfangs derselben; (S. 14.) führt der Vf. den Begriff von juristischer Praxis, ihre Eintheilung, und bey der Staatspraxis die verschiedenen Gewalten S. 23—32. (wohl etwas zu weitläufig, da die Uebersicht dieser Gewalten jeder Anfänger in der Praxis sicher mitbringen muss.) Bey der Privatrechtspraxis wird die der willkürlichen und die der streitigen Gerichtsbarkeit unterschieden; bey der ersten (S. 34—47.) belobt Rec. dagegen die Kürze, mit welcher dies wichtige Capitel abgehandelt ist. Ein Unterricht auf Universitäten über diese Praxis der *jurisdictio voluntaria* wird entweder gar nicht gegeben, oder höchst lückenhaft; die gewöhnlichen Anweisungen taugen nicht viel; selbst *Trützschler's* bekanntes Werk erdrückt den Anfänger durch die Masse trockener Regeln; der Zusammenhang dieses Geschäftszweigs mit dem Nationalwohlstande, mit dem Credit, mit der Processpraxis wird auf Universitäten selten gelehrt, und bey dem Antritt der Praxis fällt der junge Mann in die Hände der gemeinsten Schreiber, welche handwerksmässig z. B. in Baiern diese sogenannte Brieferrichtung betreiben, da sie selbst geistlos sind, keinen Geist in das Geschäft bringen, und den Anfänger nichts lehren können. Der Vf. würde sein Verdienst noch vermehrt haben, wenn er diese Lücke im Unterrichte ausgefüllt und eine etwas umständliche Anleitung gegeben hätte, die er gerade am trefflichsten hätte geben können, wie seine herrliche Schrift: Anweisung zum vorsichtigen Creditiren, beweiset. Im zweyten Capitel (S. 43.): *Umfang der öffentlichen Geschäftspflege* in Beziehung auf ihre *Mittel*, betrachtet der Vf. die Praxis als die Formgebung, und zeigt, dass die Kunst derselben aus zweyerley Fertigkeiten bestehe; 1) aus der Fertigkeit der richtigen Vergleichung eines gegebenen Falles mit dem ihm entsprechenden Gesetze, und 2) aus der Fertigkeit einer dem Resultate dieser Vergleichung angemessenen Behandlung, vornehmlich eines demselben entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Ausdrucks; er theilt hierauf die Praxis 1) in die Praxis im eigentlichen Verstande, welche ihm in der Fertigkeit persönlicher Handlungen und mündlicher oder schriftlicher Vorträge besteht; 2) in die Referir- und Decretirkunst; 3) in die Archiv- und Registraturwissenschaft. — Wahrhaft goldene Regeln für jeden Geschäftsmann enthält der Abschnitt II. S. 54. Was irgend ein wohlmeinender erfahrner Freund, dessen Beyspiel das schönste Ideal ist, seinen jungen Freunden sagen kann, hat der Vf. hier in 18 Regeln aufgestellt. I. Bewahre den wissenschaftlichen Sinn. II. Aber widme dich der Wissenschaft unbeschadet der Berufspflicht, und meide Abwege. III. Verleugne nicht den Glauben als Jurist. IV. Folge nicht der Mittelmässigkeit. V. Meide das zu viel und zu wenig im Vertrauen auf eigene Kraft. VI. Beobachte mit Wissbegier. VII. Benutze die Gelegenheit, deine Kenntnisse und Erfahrungen auch ausser deinem Hauptfache zu erweitern. VIII. Sey anhaltend thätig ohne Zerstreuung. IX. Gewöhne dich auch daran, unter Störungen zu arbeiten. X. Beobachte Ordnung in den Geschäften. XI. Meide den ungemessenen Hang zu Lieblingsgeschäften. XII. Beschleunige das Werk mit Gründlichkeit. XIII. Unterlasse nicht die Vorbereitung. XIV. Trenne das Zufällige vom Wesentlichen. XV. Entferne ängstliche Zweifelsucht. XVI. Scharfsinn, Uebung und eine glückliche Gemüthsstimmung sind Mittel gegen die gerügten Extreme. XVII. Lerne die Kunst des Umgangs mit den Parteyen. XVIII. Meide das Gemeine und Mercenäre im Dienste. — Jede dieser Regeln ist trefflich, ohne Weitschweifigkeit erläutert, anschaulich gemacht durch zweckmässige Beyspiele, und begleitet von praktischen Bemerkungen. Die Schreibart ist blühend und kräftig, ohne schwülstig zu seyn. Erfreuliche Worte aus dem Munde eines Praktikers sind es, wenn S. 55. der Vf. sagt: „auch der geübte Geschäftsmann fühlt täglich das Bedürfniss nicht blos der Wiederholung des durch früheres Studium Erworbenen, sondern auch, um durch Stillestehen nicht altmodisch zu werden, des Fortschreitens mit dem Geiste der Zeit auch in der Wissenschaft. Jenes leidige Stillestehen ist es eben, was den Geschäftsmann, der doch eigentlich als Rechtsgelehrter in Theorie und Praxis vollendet erscheinen sollte und könnte, weil bey ihm gelehrtes Wissen und Erfahrung zusammenwirken — was diesen Geschäftsmann in den Augen des eigentlichen d. h. zunftmässigen Gelehrten zum wissenschaftlichen Handwerker erniedriget, und was einen besondern *Gelehrtenstand* begründet, von welchem der Geschäftsmann ausgeschlossen wird, der sich dagegen wieder durch Andichtung gewisser Schwächen oder Vergrösserung derselben an jenem zu rächen sucht." — Der Abschnitt III. S. 83. enthält besondere Regeln der juristischen Praxis, und handelt Cap. I. von der *Vorbereitung*, welche nach dem Vf. darin besteht, dass der Geschäftsmann 1) von seiner Berechtigung zur Vornahme des Geschäfts sich versichere; 2) eine genaue Kenntniss von dem Gegenstande der Bearbeitung sowohl in ob- als subjectiver Rücksicht sich verschaffe (Informationseinziehung); 3) die gesammelten Materialien gehörig ordne und einen angemessenen Plan der Geschäftsbehandlung sich entwerfe; 4) Zeit, Ort und Ordnung beobachte. Von jedem dieser Punkte handelt der Vf. einzeln vollkommen befriedigend. Bey der Informationseinziehung fodert der Vf. Rücksicht 1) auf die Verhältnisse der bey dem Geschäfte betheiligten Individuen, besonders ihre rechtliche Fähigkeit; 2) auf die thatsächliche (factische) Information; 3) auf die rechtlichen Verhältnisse des Geschäfts

schäfts in Vergleichung desselben mit den einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen (rechtliche Information), zu welchen als Mittel 4) der Vf. das Exerpiren verlangt. Auch die Erörterung dieser Punkte S. 86 — 104. ist eben so lichtvoll als gediegen durch die reichhaltig vorhandenen praktischen Bemerkungen. Auch das zweyte Capitel: *über persönliche Handlungen und mündliche Vorträge*, S. 105. enthält manche wichtige Beobachtungen, besonders S. 111. über die persönlichen Handlungen des Geschäftsmannes, wobey sich die Wirksamkeit seiner geistigen Fähigkeiten durch geschickte äussere Thätigkeit kund thun muss durch Gewandtheit, äussern Anstand und schickliches, den gegenwärtigen Umständen angemessenes Verhalten. Kräftig schildert der Vf. die traurige Lage des Geschäftsmannes, der auf sein äusseres Benehmen nicht Rücksicht nimmt, und nur im Buche oder in den Acten Weisheit sucht, wenn ihn sein Amt oder ein specieller Auftrag zwingt, z. B. bey einem Volksauflaufe, bey Abwendung der Gefahren feindlicher Streifereyen, und vorzüglich im Kriege bey Unterhandlungen mit feindlichen Armeen, zu handeln, und durch äussern Anstand und Gewandtheit im Umgange zu imponiren. Eben so herrlich ist, was der Vf. S. 114. über äussern Anstand bey der Geschäftsverwaltung überhaupt und die nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung desselben z. B. bey Eidesleistungen sagt; möchten unsere Beamte, welche die wichtige Handlung der Eidesleistung nur als alberne Formalität, ersonnen für den gemeinen unaufgeklärten Pöbel, betrachten, und durch den frivolen Sinn, welchen sie zeigen, die Feyerlichkeit des ganzen Actus zerstören, die Worte des Vfs. S. 116. beherzigen! — Auf gleiche Art verräth der Rath, welchen der Vf. S. 119. den jungen Praktikern in Bezug auf das Parteyen und gegen Untergebene, und über das Betragen gegen Höhere und Vorgesetzte giebt, S. 122., den erfahrnen klugen Geschäftsmann. Mit tiefer Wehmuth erfüllt es den wahren Freund des Vaterlandes, wenn er das knechtische kriechend sklavische Betragen eines grossen Theils der Landbeamten gegen Höhere, und das tyrannische herrische Benehmen gegen alle Untergebenen und gegen die Parteyen mit dem vergleicht, was der würdige Vf. verlangt, und dessen Ausführung so leicht ist, wenn der Beamte sich ein reines Gemüth, männliche Würde und Achtung seiner Untergebenen bewahrt hat. — Im *dritten* Capitel: *Von den schriftlichen Vorträgen*, S. 128. möchte man vielleicht mehr Kürze wünschen, da die darin vorgetragenen allgemeinen Erfodernisse des Stils überhaupt, die Grundsätze über den Charakter des Stils und die verschiedenen Stilarten, und die Behandlung des Geschäftsstils insbesondere und seiner Erfodernisse ohnehin in allen Compendien der juristischen Praxis vorkommen und auf Universitäten weitläufig vorgetragen werden, so dass sie dem beginnenden Geschäftsmanne nicht fremd seyn können; wenn man aber weiss, wie elend im Ganzen der deutsche Geschäftsstil ist, wie wenig der grösste Theil unserer Beamten um reine Schreibweise sich kümmert, und wie gerade im Vaterlande des Vfs., in Baiern, in dieser Hinsicht grosse Sorglosigkeit geherrscht hat, so dass sich *u. Aretin* in seinen Jahrbüchern der Gerechtigkeitspflege in Baiern, 1811. S. 203 — 224. genöthigt sah, die Fehler seiner Landsleute zu rügen: so muss man den Vf. entschuldigen, der wahrscheinlich schon Gelegenheit genug gehabt hat, zu bemerken, dass auch die Juristen nach vollendeten Universitätsstudien doch nicht schreiben können; übrigens findet man auch in dieser Abtheilung manche Regeln, die man in den gewöhnlichen Compendien vergebens sucht, und die hier um so mehr nützen, als sie aus dem Munde eines geachteten Praktikers kommen, dem die jungen Männer doch lieber glauben, und durch Beyspiele anschaulich geworden sind. Zu bedauern ist, dass der Vf. ein noch nicht nach Verdienst genug bekannt gewordenes Werk nicht gekannt hat: Entwickelung des innern Wesens öffentlicher Geschäftsvorträge, gegründet auf die Natur der Mittheilung und auf die allgemeinen Grundsätze des Staatsdienstes und des öffentlichen Geschäftsgangs; von *J. J. Merbach*, Rathsactuar zu Leipzig. Leipzig 1813. — Der *vierte* Abschnitt S. 198. handelt *vom Referiren und Decretiren*, wobey Rec. ungern die neueste Literatur vermisst hat, vorzüglich *Chr. Martin's* Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen. Göttingen 1809. und *J. C. Gensler's* Grundsätze der juristischen Vortrags- und formellen Entscheidungskunde in gerichtlichen Rechtsgeschäften. I. Stück. Jena 1815. In Bezug auf Decretirkunst hätte das interessante unsers genialen Dichters *A. G. A. Müllner:* allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde, Leipzig 1812. nicht unangeführt und unbenutzt bleiben sollen. Die ganze Abtheilung enthält nach so vielen Vorarbeiten, welche man besitzt, nicht viel Neues, jedoch manches Alte, oft Vergessene gut hervorgehoben, und klar gemacht durch zweckmässige Beyspiele. In dem *fünften* Abschnitte S. 215. über den mechanischen Dienst der Rechtsgeschäftspflege, macht der Vf. mit Recht jeden Anfänger auf die Nothwendigkeit dieser Kenntniss aufmerksam; nicht selten begreift mancher junge Praktiker gar nicht, wie es komme, dass er auch bey dem angestrengtesten Fleisse und bey seinem regen Eifer für sein Geschäft doch das Amt nicht in Ordnung bringen, und zu einer klaren Uebersicht, zu einem Bequemen aller Materialien gelangen kann; der Grund liegt bey schärferer Betrachtung nur in der Vernachlässigung gewisser sogenannt mechanischer Fertigkeiten. Nach dem Vf. begreift S. 222. der mechanische Dienst vier besondere Zweige: 1) Die Expeditions- und Kanzleygeschäfte, 2) das Regiftraturwesen, 3) das bey Gericht vorkommende Cassen- und Rechnungswesen, 4) das Journal- und Tabellenwesen. Bey dem Expeditionsdienste hätte Rec. wohl gewünscht, dass der Vf. mehr die Nothwendigkeit ordentlich eingerichteter, genau correspondirender Einlaufs- und Auslaufsbücher, den Nutzen eines gehörigen Präsentirens, des Bezeichnens aller Ausläufe mit gewissen, den vorhandenen

Ex-

Expeditionsbüchern correſpondirenden Numern und ähnlicher Dinge hervorgehoben hätte; die jungen Männer, voll von Ideen, haben dergleichen Einrichtungen auf Univerſitäten nicht kennen gelernt, haben auch gar keinen Sinn dafür, machen am meiſten Fehler, welche oft nachtheilige Geſchäftsverwirrung, und oft bedeutenden Schaden für Parteyen und Richter hervorbringen. Auch das Regiſtraturweſen S. 224. iſt zu kurz behandelt, da auch die Anweiſung dazu kein Gegenſtand des akademiſchen Unterrichts iſt, und nicht leicht ſeyn kann, da leider auf wenigen Aemtern eine muſterhafte Ordnung herrſcht, und der junge Mann daher nicht viel lernen kann, ſo wäre ihm theils der Nutzen einer zweckmäſsigen Einrichtung eindringend vorzuſtellen, und damit eine Anweiſung zur Manipulation zu verbinden geweſen. Auf gleiche Art hätte Rec. auch über das Journal-, Caſſen- und Tabellenweſen eine Anleitung gewünſcht, damit der angehende Praktiker eine allgemeine Ueberſicht ſeines Dienſtes erhalte und früh lerne, Einrichtungen nicht als bloſs mechaniſche zu verachten, ſondern bald an Geſchäftsordnung, die er in keinem akademiſchen Practicum lernen kann, ſich gewöhne. Für die zweyte Abtheilung S. 229, die Geſchäftsverwaltung der öffentlichen, beſonders Regierungs- und Juſtizſtellen in Baiern nach Verſchiedenheit der Verwaltungsgegenſtände darf jeder Baier, welcher die juriſtiſche Laufbahn betritt, dem Vf. danken, da mit groſser Mühe in einer klaren Ueberſicht 1) der ganze Organismus des öffentlichen Dienſtes in Baiern überhaupt S. 233, voraus dargeſtellt iſt, nach den Rubriken: 1) von den Rechten und Verbindlichkeiten des Staatsdieners im Allgemeinen; 2) von den verſchiedenen Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Staatsämtern; 3) von einigen allgemeinen Normen und Grundſätzen der Verwaltung. Der zweyte Abſchnitt enthält die Ueberſicht der Geſchäftsverwaltung nach den verſchiedenen Zweigen der Staatsgewalt. Cap. I. Allgemein ſtaatsrechtliche Gegenſtände. Cap. II. Juſtizgewalt. Cap. III. Polizeygewalt. Cap. IV. Staatswirthſchaft. Cap. V. Kirchengewalt. Cap. VI. Finanzgewalt. Cap. VII. Militärgewalt. Cap. VIII. Gegenſtände des äuſsern Hoheits- und Völkerrechts. Ueberall ſind die Baieriſchen Verordnungen, welche ſich auf die einzelnen Zweige der Verwaltung beziehen, mit kurzer Angabe des Inhalts in einer klaren Ueberſicht angeführt; aber nicht bloſs für den baieriſchen Juriſten hat dieſe Abtheilung Werth, ſondern auch für andere, da die Hauptrückſichten, worauf der Beamte in verſchiedenen Zweigen zu achten hat, bemerkt ſind. Möge die vorliegende Schrift, durch welche eine bedeutende Lücke in der Literatur ausgefüllt worden iſt, die wohlthätigen Früchte tragen, welche der redlich geſinnte Vf. hervorzubringen wünſchte!

OEKONOMIE.

HEIDELBERG u. SPEYER, b. Oswald: *H. C. F. Freſenius ganz neue, möglichſt kürzeſte und leichteſte Methode, den körperlichen Inhalt walzen- und kegelförmiger, wie auch vierkantiger Hölzer zu berechnen;* ein Verfahren, welches alle Kubiktabellen entbehrlich macht. 1817. 71 S. 8. (12 gr.)

Bey der Methode, welche der Vf. hier lehrt, um den körperlichen Inhalt der walzen-, kegelförmigen und vierkantigen Hölzer zu berechnen, iſt weniger Zeit und weniger Berechnung nothwendig, als bey der ältern Verfahrungsart. Bey dieſer kommen 4 Multiplicationen und 3 Diviſionen vor, ſtatt daſs bey des Vfs. Methode nur 3 kurze Multiplicationen erfoderlich ſind, indem er den mittleren Umfang einer zu berechnenden Walze quadrirt, das Product mit der Länge multiplicirt, und endlich dieſes Product mit einem ſtändigen Multiplicator multiplicirt. Der Vf. glaubt, daſs ein jeder ſich lieber einer ſolchen kurzen Rechnungsmethode bedienen, als den Kubikinhalt in den Tabellen aufſuchen wird, wozu eben ſo viel und oft noch mehr Zeit erfoderlich ſeyn dürfte. — Bey dieſen Vorausſetzungen iſt allerdings die eigene Berechnung der Hölzer dem Aufſuchen in den Kubiktabellen vorzuziehen, indem man dadurch von der Richtigkeit der Berechnung mehr überzeugt iſt, als von der der Tabellen. In dieſer Hinſicht und überhaupt iſt dieſe kleine Schrift beſonders für Anfänger zu empfehlen. —

Die nöthigen Vorkenntniſſe und Vorausſetzungen, welche vorangehen, betreffen die Decimalbrüche, weil damit am bequemſten zu rechnen iſt, und die Beſtimmung, in welcher Form die vorkommenden Hölzer zu betrachten und zu berechnen ſind. Im *erſten* Abſchnitt wird von Berechnung der als Walzen zu betrachtenden Hölzer gehandelt. Für die verſchiedenen Fälle, wenn der mittlere Umfang oder der mittlere Durchmeſſer und die Länge in Fuſs, oder in Fuſs und Zoll, oder ein Theil in Fuſs und der andere in Zoll angegeben iſt, wird die Art der Berechnung und der ſtändige Multiplicator angegeben, und dieſes alles durch praktiſche Beyſpiele erläutert. Der *zweyte* Abſchnitt handelt von Berechnung der als abgekürzte Kegel zu betrachtenden Hölzer. Wenn entweder der untere und obere Umfang, oder der untere und obere Durchmeſſer und die Länge des Holzes, welches einen abgekürzten Kegel bildet, gegeben iſt, ſo werden hierfür vom Vf. die verſchiedenen *Arten* der Berechnungen des Inhalts nach ſeiner *Methode* angegeben und dieſes durch praktiſche *Beyſpiele* deutlicher gemacht. Der *dritte* Abſchnitt enthält die Berechnung vierkantiger Hölzer, und zwar der gleich- und ungleichkantigen, bey welchen Länge und Kante und zwey zuſammenſtoſsende Kanten gegeben ſind.

Für beſſer Unterrichtete hat der Vf. in einem Anhang mehrere algebraiſche Rechnungsformeln für die Berechnung der vorhin genannten Hölzer angegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Handbuch der Kriegshygieine*, oder Ueberblick über die Gesundheitspflege der Soldaten; von *Elias Eneholm*, Doctor der Medicin und Chirurgie, russisch-kaiserl. Staatsrathe, Vicepräsidenten und Inspector der kais. med. chir. Akademie, Ritter des Annen-, Wladimir- und Wasaordens, m. gel. Ges. Mitglied. Aus dem Russischen übersetzt, mit literar. und andern Anmerkungen versehen, mit einem Anhange vermehrt von *H. F. Kilian*, der Arzneyw. Befl. und Kandidat d. Philos. der Univ. Willna. Mit einer Vorrede u. einigen Anmerkungen begleitet von D. *J. Chr. Rosenmüller*, kön. sächs. Hofrathe und Ritter des Wladimirordens. 1818. 240 S. 8. (1 Thl.)

Der Vf. theilt das Leben des Soldaten in drey Epochen: in die des Friedens, des Marsches und der Schlacht, über welche vielleicht nicht ganz consequente Eintheilung wir nicht rechten wollen. In der Einleitung begehrt er an physischen Eigenschaften von einem Rekruten folgende: er sey gesund, stark und wohlgewachsen, habe eine hohe Brust, einen kleinen Bauch, (eine Modegrille! warum soll ein starker, gesunder Mann nicht einen proportionirlichen Bauch haben? Hat es die Natur nicht gewollt? Haben nicht die grösten Meister der bildenden Künste ihre mit so unübertrefflicher Weisheit angeordnete Proportionen mit gewissenhafter Treue wiedergegeben?) breite Schultern, feurige Augen, lange (warum nicht lieber starke, muskel- und sehnenkräftige?) Hände, keinen dicken, aber stark mit Haaren bedeckten und reinen Kopf, proportionirte Knie, schlanke (besser wohl — stämmige?) und muskulöse Beine, (Schenkel?) er sey nicht unter 17, nicht über 35 J. alt, und 2 Arschinen 4 Werschocks (ungefähr = 5′, 3 bis 4″) groß. Der besichtigende Arzt soll besondre Rücksicht drauf nehmen, dass er keine erbliche Krankheit und keine verborgene (!) Verstopfungen der Eingeweide trage. Grosse Flecken und Wunden auf Knie und Füssen, besonders solche, die von einer Anlage (!) zum Scorbute zeugen, gestatten die Aufnahme eines solchen Rekruten nicht. — Uebrigens verweist der Vf. auf die neu erschienenen „Instructionen, welche den bey der Werbung befindlichen Aerzten zum Leitfaden dienen sollen", was nun freylich bey der mangelhaften Angabe der Kriterien recht nothwendig seyn wird. (Vor dem 20sten ja 22sten Jahre, ehe der Organismus ausgebildet, sollte kein Jüngling zum activen Dienst kommen, indem durch das furchtbare Gepäck, Zwang und Tragen die Ausbildung unterdrückt und unheilbare Schwäche und Krankheit herbeygeführt wird.)

Erste Epoche: *Aufsicht über den Rekruten in der Provinz, bis zu seiner Ankunft im Depot.* Man soll die Rekruten in kleinen Partieen unter die alten Soldaten vertheilen, um sie zur Reinlichkeit zu gewöhnen; sie zu zerstreuen suchen, um ihrer Seelenstimmung eine andere Richtung zu geben, der Aengstlichkeit über die Zukunft, Sehnsucht nach der Heimath zu steuern, um die leicht entstehende Nostalgie und Nervenfieber abzuwehren, welche den sechsten Theil in den Hospitälern wegraffen. (Ja wohl! nach frühern Angaben soll ein Drittel, ja die Hälfte aller in Russland ausgehobenen Rekruten von ferne kommend, auf dem Transporte, oder bald nach der Ankunft gestorben seyn durch die barbarische Behändlung der Officiere und ihren Geiz, wodurch ihnen alle Pflege und Nahrung verkümmert werde; nach der seitdem verminderten Mortalität scheint den Misbräuchen unter Alexanders milder Regierung grossentheils gesteuert.) *Winterquartiere. Kasernen.* Der Vf. will für jedes Bataillon ein ganz frey liegendes Gebäude, und die ökonomischen für Küche, Wäsche u. s. w. ganz davon getrennt. Bey der Luftreinigung der Kasernen zieht er die Röhren von Hales vor, welche im Gefängnisse zu Newgate angebracht sind. Die gewöhnlichen Räucherungen mit Essig oder Beeren u. s. w. will er nicht verworfen haben. Verdürbe die Luft trotz aller Vorkehrungen, so müsse man das Gebäude räumen, mit Dämpfen von Mineralsäuren reinigen, frisch ausweissen u. s. w. *Heitzen* und *Beleuchten.* Die Zimmerwärme soll nicht 13 — 15° R. übersteigen; (dies ist zu wenig, wenn der Körper in der Ruhe ist, die Ausdünstung kann nicht normal erfolgen) alle Misbräuche, welche diese Gegenstände betreffen, werden gerügt. Der 7te und 8te §. handeln von der Reinlichkeit und den Abtritten; dabey auch von den russischen Dampfbädern, welche der Vf. für heilsam, präservirend für die Gesundheit des Soldaten hält, und sie im Winter zweymal wöchentlich angewendet haben will; im Sommer sollen sie aber im Flusse baden. Dem Trinkwasser wird die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, und dessen Reinigung, wo nöthig, angegeben. Im 10ten §. wird die unter den russischen Soldaten übliche Oekonomie beschrieben und vom Kwas (einem Nationalgetränke — Dünnbiere ähnlich) gehandelt. Hinsichtlich der Bekleidung viel Gutes; auch Tadel des Einschnürens des Unterleibes, welches zu Verstopfungen

Anlafs gebe. Diefs ift ganz der Erfahrung angemeffen. Rec. erlebte kürzlich den Tod einiger ... fchen Stabsofficiere, welcher, nach genauer Verficherung, die Folge unfinnigen Einfchnürens des Unterleibes war, das heimliche Entzündung der Eingeweide und Vereiterung veranlafste. Die Schuhe follen doppelte Sohlen haben, zwifchen welche Baft und Lindenrinde gelegt, oder Theer geftrichen wird. Das Umwickeln der Füfse mit leinenen Lappen zieht der Vf. dem Gebrauche der Strümpfe vor und begehrt, dafs die Küvern (Tfchakko's) einen Schirm am hintern Theile haben follen, um den Regen vom Rücken abzuhalten. (Diefs ift viel wichtiger, als man denkt, und die directe Erkältung des Rückenmarks veranlafst beftimmt, aufser Fieber, auch zuweilen Krankheiten diefes fo unendlich wichtigen Theils des Nervenfyftems.) Auch für die Ohren foll ein Schutz an den Küvern für den Winter angebracht feyn. Was der Vf. über die Vorrichtungen, um anfteckende Krankheiten abzuwenden, hinfichtlich der Wahl des Lagers, der darin nöthigen Reinlichkeit, um Krankheiten zu verhüten; die Mittel, gutes Waffer im Lager zu erhalten, deffen Reinigung, dem Lagern im Winter, der Erbauung von Erdhütten fagt, ift gut und zweckmäfsig. Die Polizey im Lager foll ein General-Gewaltiger (dem franz. *grand prévôt* nachgebildet) mit den nöthigen Gehülfen handhaben, ihm die Aufficht auf Reinlichkeit, Nahrung, Waffer anvertraut feyn. Auch die kriegerifchen Vergnügungen und Belohnungen hat der Vf. vor fein Forum gezogen, fo wie die Strafen ebenfalls hieher gehören; vom Arreft, von der magern Koft, Waffer und Brot, die nicht über 8 Tage dauern foll. (Nach dem preufsifchen Gefetze bekommt der Pönitent 3 Tage Brot und Waffer, am vierten immer gewöhnliche warme Koft.) Die fonft übliche Sitte, Veneriffche zu züchtigen, fey blofs mit der öftern Unterfuchung und Entfernung ans Hofpital verwechfelt. Allenthalben nimmt der Vf. neben dem Phyfifchen den fo nöthigen Bedacht auf das Moralifche und Pfychifche. Die Digreffion über die Luft, dann über das Klima u. f. w. ift jungen Militärärzten, denen es an gründlichem Unterrichte gemangelt hat, vorzüglich wichtig. Vom Klima der Krimm, der Moldau, des Kuban, Kabarda, der Gorsky's, Daghestan und Grufiens wird befonders gehandelt, und es werden mehrere intereffante Bemerkungen aus der nofologifchen Geographie beygebracht. Das fchlechte Waffer in der Moldau fey die Urfache der epidemifchen Krankheiten. (Rec. glaubt, noch mehr der moraftige Boden.) In Finnland müffe man ja nur hochgelegene Orte zur Biwacht wählen, um dem Scorbute auszuweichen. Er breche gewöhnlich im Februar aus und daure bis zum Juni. Der Vf. gab den Soldaten zum Frühftücke rohen Meerrettig, Zwiebeln mit fchwarzem Brote, oder Zwieback mit Eflig, alles gemifcht und Pfeffer zugefetzt; die Suppe aus Veilchenwurzel (*Iris*), Wermuth und Branntewein. Die Finnen kauen viel trockne Iriswurzel, die Tunguſen das Harz des Lerchenbaumes als Schutzmittel gegen den Scorbut. (Wenn der Ueberfetzer gleich darauf fagt: „Grade diefs veranlafste den berühmten *Gmelin*, dafs er den gekauten Brey dieſes Letzten *Auffloſſen erregend* nannte;" fo fcheint es, er habe den Sinn des ruffifchen Ausdrucks nicht recht gefafst.) Durch warme Bäder mit Ameifen, dann Dampfbäder, durch Kiefel und Kohlenftaub gereinigtes Waffer, kräftige Nahrung aus frifchem Fleifche und Sauerkraut, in Verbindung häufiger mäfsiger Bewegung, gelang es dem Vf., die Armee in Finnland vor dem Scorbute zu fichern, und fie, wenige Krankheiten ausgenommen, gefund zu erhalten. Im 41. §. redet der Vf. von den Folgen des Hungers. (Dafs unter diefe auch die Ruhr gezählt wird, ift wohl ein Mifsverftand, und ohne Zweifel ift nur Durchfall zu verftehen, denn Ruhr, im eigentlichften Verftande, ift Rheumatalgie, die der Hunger nie veranlaffen kann.) Lefenswerth ift der Abfchnitt vom Brote und deffen Surrogaten. Die Aufweichung des Zwiebacks gefchehe vortheilhafter in warmem oder falzigem Waffer. Bemerkenswerth ift die Entdeckung der *Typha latifolia*, einer Art Schilf, welches mit gleichen Theilen Roggen gutes Brot giebt. Buchweizengrütze, die der Vf. für eine treffliche Nahrung hält, beträgt gewöhnlich die Hälfte der Proviſion des ruſſiſchen Heeres. Dem Salzfleifche, befonders deffen anhaltendem Genuffe, ift er abhold; doch befürchtet er wohl zu viel. Verwerflich ift nach Rec. Erfahrung der Zufatz von Salpeter beym Pökeln, denn die Faſer wird dadurch holzig, ſaftlos, unverdaulich. *Vom Sauerkraute und dem Trocknen* deſſelben (§. 51.). Diefe Bereitung ift von Hn. Hofrath *Huhs* — jetzt in Riga, ehedem in Moskwa — erfunden, und hätte wohl, was aber nicht gefchehen, eine dankbare Erwähnung verdient: das Sauerkraut wird mit Maſchinen oder der Hand ausgedrückt, mit Weizenmehl und Salz gemiſcht, in Sieben in nicht zu heifsen Ofen getrocknet, welches letzte dreymal wiederholt wird. Auf 182 Pfunde bedarf es ½ Pfd. Salz und 3 Pfd. Mehl; davon erhält man 12 Pfd. getrockneten Kohl, der in Fäſſer, oder Papier, genau wie Tabak gefchlagen werden kann. Ein Pf. mit fechs Eimern Waffer gekocht, ift für 30 Mann hinreichend. Was von der Zwiebel gerühmt wird, „dafs fie das Gewächs fey, welches vor allen andern am meiſten nahrhaften Saft enthalte", diefs kann Rec. unmöglich unterfchreiben. Es wird §. 57. der in den römifchen Heeren üblichen Mifchung aus Eflig und Waffer (*posca*) als fo heilfam für den Soldaten gedacht, und gleich hinzugefetzt: „ein ähnliches Getränk gebrauchen die Engländer (*omal negus*), welches aus rothem Weine, Waffer, Zitronenſaft und aromatiſchen Kräutern beſteht." Wie kann man doch eine ſolche Compoſition ein der einfachen Mifchung aus Waffer und Eflig ähnliches Getränk nennen! übrigens ift die Angabe des Negus der Engländer unrichtig; er beſteht aus weifsem Weine, Zitronen, Zucker und Muskatnufs, ohne alles Waffer. (§. 58.) Branntwein und deſſen Verfälſchung — Compoſition des ruſſiſchen Punſches, womit der Vf. den Scorbut im ganzen ſchwediſchen Kriege bekämpfte:

½ Pfd.

½ Pfd. Branntwein, ½ Pfd. Waſſer, 5 Gran Alaun, 1 Unze Honig — ſtatt Alaun auch 1 Unze Eſſig — kalt oder warm. Der §., der vom Weine handelt und deſſen Verfälſchungen, ſcheint die ſchwächſte Seite zu ſeyn.

Zweyte Epoche. Die ſtatt Strümpfe dienenden Lappen ſollen, mit Fett beſtrichen, vor Kälte ſchützen. Gegen die Wahrheit der Behauptung wollen wir nichts einwenden, denn ſchon Griechen und Karthager bedienten ſich des Oels gegen die Kälte; nur iſt die Erklärung, „daſs es die Hautporen verſchlieſst, das Eindringen der Luft verhindert und die Wärme im Innern einſchlieſst", unphyſikaliſch. §. 67. *Bivouac;* leſenswerth; ſo wie auch, was von Eilmärſchen, der Sorge für die Schwachen auf dem Marſche, der phyſiſchen Vorbereitung zum Treffen und der Kriegsmuſik geſagt iſt.

Dritte Epoche. Zeichnet die Geſchäfte und das pünktliche Zuſammenwirken der Medicinalperſonen auf Märſchen vor, während und nach dem Treffen, und hier zeigt ſich der Vf. ganz als erfahrner, umſichtiger und ſoldatenfreundlicher Praktiker. Dieſe Abtheilung iſt nicht allein für den angehenden Feldarzt höchſt lehrreich, ſondern auch für den Erfahrnen intereſſant. Rec. bedauert, daſs er, vom Raume beſchränkt, nicht das Erheblichſte von dem anführen kann, was hier — vom Orte zum Verbande, der Vertheilung der Aerzte, den Vorſichtsregeln beym Verbande, vom Wegſchaffen der Verwundeten aus dem Gliede, den Krankenwärtern, dem Depot der Verwundeten, der ſchnellen Errichtung der Hoſpitäler, Beſichtigung des Schlachtfeldes, dem Begraben, den beweglichen Hoſpitälern, dem Krankentransporte, den Convaleſcenten, dem Miſsbrauche der Arzeneyen in den Hoſpitälern, Nachtheile groſser Hoſpitäler, Vermeidung des Hoſpitalfiebers, Quarantaine der rückkehrenden Heere — vorgetragen wird.

Die Ueberſetzung lieſt ſich ganz gut; ob ſie treu ſey, vermag Rec. nicht zu beurtheilen. Zu verwundern iſts, daſs bey der nur zu reichlichen Ausſtaffirung des Werkes mit Literatur — auch der neueſten — (ſogar die lächerliche Salbaderey vom Oele durch *Faust* und *Hunold* iſt nicht vergeſſen) gerade zwey der wichtigſten Schriften hinſichtlich des zweckmäſsigen Baues von Hoſpitälern, ihrer Luftreinigungsanſtalten, Abtritte u. ſ. w. vergeſſen ſind; nämlich *Haberl's* öffentliche Armen- und Krankenpflege, München 1813. mit vielen Kupfern; *Romershauſen* über die Luftreinigung in Krankenſälen u. ſ. w. — welche doch bis dahin unbekannte Vorrichtungen durch Erfahrung als die vorzüglichſten und zweckmäſsigſten erkannt worden ſind. Eben ſo wenig findet ſich über die Benutzung und Einführung der neuen Erfindungen der Dampfküche, der Gasbeleuchtung in Kaſernen und Hoſpitälern ein Wort, welches nicht allein für die Bewohner dieſer Gebäude höchſt angenehm und zuträglich, ſondern auch für das Aerarium der Regierung in Rückſicht der bedeutenden Erſparniſſe gleich vortheilhaft ſeyn würde. — Papier und Druck ſind leidlich, doch dieſer durch verſchiedene bedeutende Druckfehler entſtellt.

PARIS: *Noſologie naturelle, ou les maladies du corps humain diſtribuées par familles.* Par *Alibert*, T. I. 1817. gr. 4. m. Kpfn. (130 Franken).

Nicht, als ſeyen wir der Meinung: Wiſſenſchaft und Kunſt würden durch dieſes Prachtwerk auf eine vorzügliche Art gefördert, ſondern hauptſächlich in literargeſchichtlicher Hinſicht geſchiehts, daſs wir unſern Leſern eine Notiz von dieſem glänzenden typographiſchen Meteore geben. Die Idee, verſchiedene Zweige der Naturwiſſenſchaften nach natürlicher Verwandtſchaft zu claſſificiren, iſt nicht neu und mit verſchiedenem Glücke von der Pflanzenkunde auf andere Theile übertragen worden. Selbſt die Therapie war ſchon einige Jahre früher, ehe die *Alibert*'ſchen Verſuche erſchienen, ein Gegenſtand der Speculation des Hn. *Giraudy* in dieſer Hinſicht geweſen, (*Diviſion des maladies en ſept claſſes naturelles — Traité de Therapeutique generale*); ein Verſuch, der ihm aber nicht recht gelingen wollte, da ſelbſt franzöſiſche Beurtheiler die Anordnung miſsbilligten, nach welcher in der 5ten Claſſe, in welcher Blattern, Gicht, Milchverſetzung, Skropheln, Krebs, Syphilis, Scorbut, die Hundswuth neben einander ſtehen; in der 6ten findet man gar die Haſenſcharte zu den Fiſteln und Brüchen, Knochenbrüche zum grauen Stare, das Hinken zum Blaſenſteine, dem Skirrhus und den Würmern geſellt. — Daſs Sydenham übrigens ſchon einen Vorſchlag zur natürlichen Claſſification der Krankheiten in der zweyten Hälfte des 17ten Jahrhunderts that, und er ſchon von manchem deutſchen Arzt beherziget wurde, iſt bekannt genug.

Da es zum guten Tone bey den ſich auszeichnen wollenden franzöſiſchen Autoren unſerer Zeit gehört, ja gewiſſermaaſsen unerläſslich iſt, eine gewiſſe Beredtſamkeit zur Schau zu legen, die ſich meiſt im *Avant-propos* mit einiger Selbſtzufriedenheit am deutlichſten ausſpricht, welche aber den beſcheidnen Deutſchen zuweilen an den Begriff „Geſchwätzigkeit" erinnern mag; ſo wird auch hier in einer Einleitung ein Ueberblick der mediciniſchen Literaturgeſchichte, die uns ziemlich müſsig erſchienen iſt, vorausgeſchickt, welche mit dem Zeitalter des Hippokrates beginnt und bis zu der gegenwärtigen Zeit fortgeht. In ihr muſtert nun der ſelbſtgefällige Rhetor mit vornehmer Grimaſſe, was die verſchiedenen Nationen in der Heilkunde geleiſtet haben; und kommen die ehrlichen Deutſchen gleich nicht ſo ganz ſchlecht weg, als einſt auf den Privattheatern der venediſchen Nobilis (in *Meiſsner's* Skizzen); ſo beſchränkt ſich doch im Grunde das ganze Verdienſt, welches der gute Mr. *Alibert* den deutſchen Jatrikern zugeſtehen kann, nur auf „ſammeln, commentiren, überſetzen" — ob der liebe Mann wohl das tüdeske Idiom auch nur verſteht?! „*Indiquer les régles et les pratiquer (!) avec les François*" iſt das beſcheidene Pflichttheil, welches er ſeiner Nation zuſpricht.

Um

Um unsern Lesern eine Uebersicht dieser neuen therapeutischen Classification zu geben, berichten wir in aller Kürze, dass sie alle Krankheiten unter drey Hauptabtheilungen bringt, denen, so wie allen Unterabtheilungen, griechisch-französische Namen gegeben worden, wenn sie nicht schon früher bestanden hatte.

Erste Classe: *Trophopathies* (umfasst alle abnorme Zustände der Blutbewegung, der Lungenfunctionen und der Assimilationsorgane, und nur diese sind in diesem ersten Bande abgehandelt, die beiden folgenden der Zukunft aufgespart). Sie begreift 10 Familien: 1. F. *Gastroses*, Krankheiten des Magens: *Polyorexie, Hetérorexie, Dissorexie, Polydypsie, Adipsie, Dyspepsie, Lienterie, Autemésie, Gastéralgie, Gastrite, Squirrogastrie, Gastrobrosie, Gastroctélie.* — 2. F. *Enteroses*, Krankheiten der Gedärme: *Coprostasie, Enterorhoe, Enteralgie, Entérlesie, Enterite, Peritonite, Enteropyrie, Helminthiasie, Enterocelie* (mit 11 Arten), *Epiploctélie.* — 3. F. *Choloses*, Krankheiten des Leбersystems: *Ictiretie, Hepatirrhée, Hepatalgie, Hepatite, Cholopyrie, Cholerhagie, Hepatophraxis, Hepatisie, Splenite, Splenophraxie, Splenalgie.* — 4. F. *Uroses*, Krankheiten des Urinsystems: *Polyurie, Enurisie, Dysurie, Strangurie, Ischurie, Nephralgie, Néphrite, Cystalgie, Cystoctélie, Cystite, Eithiasie, Urithrophraxie.* — 5. F. *Pneumonoses*, Krankheiten der Respiration: *Dyspnée, Asthme, Apnie, Incube, Pneumonalgie, Pneumonite, Pleurite, Pulmonie.* — 6. F. *Angioses*, Krankheiten der Blutgefäse: *Cardialgie, Cardite, Cardiopalmie, Syncope, Pericardite, Angiopyrie, Cardiectasie, Phlebectasie, Arteriectasie, Hématoncie, Cyanopathie, Hématospilie, Ecchymome, Hémorrhinie, Hémathémèse, Hémoptysie, Hémurésie, Menorrhagie, Hémoproctie.* — 7. F. *Leucoses*, Krankheiten des Lymphsystems: *Hydrocephalie, Hydrorhachis, Hydrothorax, Hydropericardie, Ascite, Anasarque, Hydroschionie, Hydrophthalmie, Hydrarthrose, Chlorose, Leucopyrie.* — 8. F. *Adénoses*, Krankheiten der Drüsen: *Scrophule, Mésentérie, Atrophie, Parotoncie, Thyrophraxie* — 9. F. *Ethmoplicoses*, Krankheiten des Zellgewebes: *Adéliparie, Sclérémie, Emphysémie, Loupe, Polype, Cancer* (welcher Letzte doch billig unter *Adénoses* stehen sollte). — 10. F. *Blennoses*, Krankheiten der Schleimhäute: *Blennorrhinie, Blennothorax, Blennentérie, Blennurie, Blennurithrie, Blennélytrie, Blennophthalmie, Blennisthmie, Blennotorhoe, Blennopyrie, Aphthe.*

Die beiden andern Classen sollen dann die abnormen Erscheinungen des Nervensystems und der Zeugungstheile enthalten. Den verschiedenen Fiebern wird weder eine eigne Classe, noch Familie eingeräumt; der Vf. schaltet sie gelegentlich bey den Krankheiten der verschiedenen Systeme ein. Jede Krankheit beginnt mit ihren Unterabtheilungen, darauf kommt das Familiengemälde, zuweilen durch Erfahrungen belegt, die organischen innern und äussern Veranlassungen und das Heilverfahren macht den Beschluss. Die Flüchtigkeit und Unzulänglichkeit, womit dieses Letzte oft angegeben ist, wird dem Kenner am meisten auffallen.

Wer am Ende den gröfsten Nutzen von diesem, mit ungewöhnlichem typographischem Luxus ausgestatteten Werke ziehen werde, ob der Vf. — Kupferstecher, Drucker, Verleger — oder der geneigte Leser? wagen wir nicht zu entscheiden, aber doch die Vermuthung zu äussern: des Vfs. griechisches Handwörterbuch mufs wahrscheinlich durch die häufig ertheilten *Consilia* in etwas preishafte Umstände gerathen seyn. Oft wunderte sich Rec., mit welcher Leichtigkeit unsre lieben Nachbarn im Stande sind, helleniſch-gallische Ausdrücke — wären sie auch noch so rauh und ungelenk — auszusprechen, und welche abenteuerliche Gesichter sie dagegen schneiden, sobald sie ein Wort vorbringen wollen, das sie deutschen Ursprungs glauben. Das Vorurtheil, welches Unwissenheit seit Jahrhunderten bey dieser Nation gegen die unsrige, besonders gegen unsre Sprache gegründet hat, ist durch die Länge der Zeit wirklich national geworden, und die einzelnen Stimmen der wenigen Gebildeten unter ihnen, die sich durch ungewöhnliche Bildung und Bekanntschaft mit der bey ihnen so verspotteten *erudition tudesque* davon befreyet haben, reicht nicht hin, der verblendeten Eitelkeit die Binde zu lüften.

In Hinsicht der Kupfer mufs man bekennen, dass sie im Ganzen eben so schön gezeichnet als ausgeführt, und manche ganz lehrreich, manche aber doch auch völlig überflüssig sind.

Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *Zwey Vorträge über den Begriff von Chirurgie und Geburtshülfe und die Bedingungen ihrer Ausübung.* Als Einleitung und Einladung zu meinen öffentlichen Vorträgen über Chirurgie und Geburtshülfe; gehalten im December 1816 von D. *Wilh. Aug. Georgii*, ord. öff. Professor der Chirurgie und Geburtshülfe und Director der chirurgischen und geburtshülflichen Klinik an der Universität zu Tübingen. 28 S. 4.

Beide Vorträge zeigen, dass der Vf. die Disciplinen, die er bearbeitet, nichts weniger als leicht nehme, dass er eine würdige Vorstellung von ihnen habe und mitzutheilen suche, dass er mit Kenntnissen ausgestattet, im Denken geübt, der Sprache mächtig, von dem innigen Zusammenhang aller Zweige des medicinischen Wissens überzeugt, des speciellen Studiums befliſsen, von einem lebendigen Eifer, sich nützlich zu machen, beseelt sey; und so Erwartungen erregt, von denen man für ihn und seine Zuhörer wünschen mufs, dass er sie ganz erfüllen möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Philosophische Tugendlehre* von *Gottlob Ernst Schulze.* 1817. 179 S. 8. (16 gr.)

Dass der Vf. in seinen Ueberzeugungen von praktischer Philosophie mehr den Ansichten der Alten sich zuwende, als denen der Neueren, welche das Sittliche von dem Rechtlichen strenge zu scheiden pflegen, ist schon aus seinem Leitfaden der Entwickelung philosophischer Principien des Rechts bekannt. Damit steht denn gegenwärtige Tugendlehre in Verbindung, und es ergiebt sich daraus der Unterschied zwischen einer eigentlichen Tugendlehre und blossen Pflichtenlehre, dessen genauere Erörterung mit zu den besondern Zwecken des gegenwärtigen Werkes gehört. (Vorr. S. IV.) Analog dem Rechtsformalismus, als Lehre von dem äusserlich Erzwingbaren, entwickelt sich ihm zur Seite ein Pflichtenformalismus, als Lehre von dem, was innerlich erzwungen seyn soll; dagegen wenn jene Abstraction des äusserlichen von dem innerlichen nicht als wissenschaftlich trennend zum Grunde gelegt wird, beides, das Rechtliche wie das Sittliche, aus ethischer Herrschaft hervorgeht, und zur Auffindung des Rechten und Pflichtmässigen in bürgerlichen Verhältnissen immer schon das Bild des tugendhaften Menschen vorschwebt. Nach allgemeinen Erörterungen einiger wesentlicher Eigenschaften der Tugend und der an ihr möglichen Verschiedenheiten handelt der Vf. zuerst von der zur Tugend erfoderlichen Bildung der Seelenkräfte, des Erkennens, Fühlens, Wollens, und dann von den Wirkungen der Tugendgesinnung im Betragen gegen sich selbst und gegen Andre. Damit sind die wesentlichen Züge des Tugendbildes vollendet und eine ausführliche Classification der Pflichten, wie diese sonst wohl in der Sittenlehre vorgekommen, wird gar nicht gegeben.

Harmonische Wirksamkeit aller Seelenkräfte ist zur Tugend erfoderlich — nach den Alten ist Tugend die sittliche Harmonie selbst — sie kommt durch Freyheit zu Stande, wird verglichen mit der Gesundheit des Körpers. Die Idee der Tugend ist freylich nur eine einzige, aber die ihren Ursprunge nach unerforschliche, und ihrer Mannichfaltigkeit nach unbestimmbare Individualität jedes Menschen ertheilt der Tugend in der Wirklichkeit und der Ausübung des Sittlich Guten manche besondre Bestimmung, welches bey der Pflichtenlehre nicht beachtet worden. (Rec. hält diese Bemerkung für die Beurtheilung des Sittlichen im *wirklichen Leben* ungemein wichtig. Die Pflichtgebote stehen in ihrer logischen Allgemeinheit häufig von der Individualität entfremdet, ohne dass der wirklich das Gute Wollende sein Thun gehörig in dieselbe einschichten, oder der von der Tugend Abweichende gehörig von denselben ergriffen werden kann, weswegen das Moralisiren in üblen Ruf gekommen.) Jüngling, Mann, Greis, auch der Unterschied der Geschlechter zeigen einen verschiedenen Charakter in der Tugend, auch die Grösse der natürlichen Talente, die Lebhaftigkeit und Tiefe der edlen Gefühle, ja selbst das Volksthum. Der Vf. berührt in dieser letztern Beziehung den Unterschied cultivirter Asiaten von den Europäern; wie jene ihre Tugend mehr mit religiöser Entsagung von der Welt, diese hingegen mit frischer Wirksamkeit im gegenwärtigen Leben zu verbinden pflegen. Er hätte noch hinzusetzen können, dass unter keinem Volk, welches mit eigenthümlichem Daseyn in der Geschichte aufgetreten, das Bild der Tugend ohne besondere Züge oder Farben gewesen, wie bey Griechen, Römern, und dass noch gegenwärtig eine spanische und französische Tugend nicht ganz dasselbe sey mit einer deutschen. Erwähnt wird der Einfluss des Temperaments und des Zeitgeistes. Jenen will der Vf. nicht gestatten, indem die Tugendgesinnung über den Einfluss der gewöhnlichen Triebfedern des menschlichen Handelns, deren Verschiedenheit in den Temperamenten ausgesprochen wird, erhaben seyn soll; und auch der Zeitgeist bestimmt nur diejenigen, denen es an Selbstständigkeit durch eigne Kraft fehlt, weswegen auch die Möglichkeit echter Tugend, selbst in dem verdorbensten Zeitalter, nicht bestritten werden kann. (Wahr genug, aber dennoch sind die Menschen gemeinhin mehr als sie selber wissen, Kinder ihrer Zeit, und was ist der Zeitgeist anders, als eine in bestimmter Richtung durch mannichfach zusammentreffende Mittel wirkende Erziehung?) Unverkennbar ist eine grosse Aehnlichkeit des Wirkens der Tugend mit dem Wirken des Genies in der Kunst und Wissenschaft, und es unterscheidet sich dadurch von dem Handeln nach den Vorschriften der Pflichtgebote, wobey erst entgegenstehende Neigungen überwunden werden müssen, welches Handeln immer nur Bruchstücke vom Guten liefert, und kein zusammenhängendes Ganze, durch welche Behauptung jedoch dem pflichtmässigen Handeln der sittliche Werth nicht streitig gemacht werden soll. Weil in der Anzeige der innern Bestandtheile der

Tugend, mit der Angabe der dazu unentbehrlich erfoderlichen Ausbildung der Erkenntnifskraft der Anfang gemacht werden mufs, stellten mit Recht die Alten die Weisheit an die Spitze aller Beschaffenheiten, die zusammengenommen den tugendhaften Charakter ausmachen. Jedoch hängen die zur sittlichen Ausbildung unsrer Natur nöthigen Einsichten von der Entschliefsung ab, sich dieselben verschaffen zu wollen. Dazu gehört das Bestreben die normale Thätigkeit der Sinne zu erhalten und diese gehörig zu gebrauchen, Ausbildung der Urtheilskraft und des Verstandes, woraus die sittliche Klugheit entspringt, Ueberzeugung von der durch Freyheit begründeten Bestimmung des Menschen zu einem Handeln, das an sich ohne alle persönliche Vortheile gut ist, und religiöser Glaube. Doch mufs letzterer des Menschen würdig seyn, da eine Religion ohne Moral allen Leidenschaften dient, eine Moral ohne Religion hingegen von jeder Leidenschaft bestürmt und unwirksam gemacht wird. Auch Erinnerungs- und Einbildungskraft haben Einfluss, ihre gute Richtung entspringt schon aus der vorhandnen Tugendgesinnung, zeigt sich in Sprache und Rede. Die wissenschaftlich demonstrative Vollendung der Erkenntnifs ist grade nicht nöthig zur tugendhaften Ausbildung, indem alles Wissen sich zuletzt auf Etwas gründet, das nicht demonstrirt werden kann und daher das Wissen des Tugendhaften von seiner Bestimmung etwas aus ihm selbst Hervorgegangenes und auf dem Bewufstseyn seiner Vernunft Ruhendes ist. Sinnengefühle sollen in ihrem Einfluss nicht gänzlich unterdrückt werden, aber auf die edleren Aeufserungen des Geistes und der Gefühlskraft Beziehung haben. Die Ueberlegenheit der Kraft der Tugend über alle Gewalt des Sinnlichen beweist sich bey Unglücksfällen. Unterstützend wirkt hiezu das Ehrgefühl, nämlich das wahre, nicht von blofsen Aeufserlichkeiten abhängige, welches ehr Hochsinn heifsen könnte. (S. 55) Wahrheitsgefühl, Mitgefühl, Ausbildung des ästhetischen Geschmacks wirken mehr oder weniger auf die Tugend. Eigentliche Affekte sollen ihr fehlen, aber Begeisterung für das wahre sittlich Gute, Heilige und die ihnen eigenthümliche Schönheit ununterbrochen vorhandene Stimmung des Gemüths seyn. Wer diese Vollkommenheiten der Gefühle noch nicht besitzt, für den ist es Pflicht, sich dieselben zu verschaffen, jedoch manche dieser Vollkommenheiten, wenn sie erst durch den zur Pflicht gehörigen Selbstzwang hervorgebracht werden, bleiben hinter ihrem Muster in der tugendhaften Gesinnung weit zurück, und überhaupt ist zu aller Leistung des Pflichtmäfsigen, wenn sie nicht zu einem blofs legalen Handeln herabsinken soll, schon eine Lebhaftigkeit des Gefühls für das sittlich Gute erfoderlich. Die zur Tugend gehörige Beständigkeit des Wollens giebt sich dadurch zu erkennen, dafs die Ausführung jeder Entschliefsung zu dem erkannten und vom sittlichen Gefühle gebilligten Guten vollständig zu Stande kommt; sie erreicht ihre gröfste Höhe in der sittlichen Standhaftigkeit, welche auch die moralische Tapferkeit genannt worden ist. Eine besondere Aeufserung dieser tugendhaften Seelengröfse macht die Geduld aus.

Bey dem tugendhaften Betragen in Ansehung der eignen Person kommt die Wahl eines besondern, der Tugendgesinnung angemessenen Zweckes des Lebens in Frage. Sie richtet sich nach Naturgaben, Umständen, Entwerfung des sittlichen Ideals. Selbstentleibung steht mit der Tugend im Widerspruch. Kraft das Aergste zu ertragen, steht höher. Das angemessne Betragen in Rücksicht des Eigenthums richtet sich nach Umständen, doch wird der Besitz grofser Güter oft ein Hindernifs grofser und edler Entschliefsungen. Aus diesen beschriebenen Aeufserungen der Tugendgesinnung läfst sich eine besondere Klasse von Handlungen, welche dem Menschen pflichtmäfsig obliegen, so lange bey ihm jene Gesinnung noch nicht statten findet, und welche man unter den Titel der Pflichten gegen sich selbst gebracht hat, ableiten. Zu den Aeufserungen der tugendhaften Gesinnung welche sich auf andere Menschen beziehen, gehören einige, die von der Gröfse und Kraft, so in jener Gesinnung liegt, wenig zu erkennen geben, aber gleichwohl eine unentbehrliche Bedingung alles der Vernunft angemessenen Verkehrs der Menschen mit einander ausmachen. Sie sind Wahrhaftigkeit — unterschieden von Aufrichtigkeit — und Redlichkeit. Die sittliche Nothwendigkeit des Lügens wird vom Vf. geläugnet. Noch wirksamer für das Gedeihen des sittlich Guten in der Menschenwelt ist das tugendhafte Wollen des Wohls Andrer, die Menschenliebe. In ihrer wahren Vollendung ist sie allgemein, von einer Achtung gegen die menschliche Natur begleitet, und völlig uneigennützig. Sie erhält besondre Bestimmungen durch gröfsere und kleinere Kreise der Menschenwelt als eheliche Liebe, Familienliebe, Vaterlandsliebe bey ruhigen wie bey stürmischen Zeiten, welche die Gesammtliebe des Geschlechts nicht ausschliefst. Die Freundschaft kann sehr verschiedene Gestalten annehmen, eine tugendhafte Freundschaft ist das edelste der Bündnisse, ist aber auch eine Begünstigung des Glücks. Wohlthaten und Dankbarkeit schliefsen weniger an einander. Die Gesinnung des Tugendhaften gegen Feinde mufs über Rache erhaben seyn, und eine Gröfse der Tugend läfst sich wohl denken, welche den obersten Richter der Welt nicht zur Bestrafung, sondern Barmherzigkeit gegen Feinde anfleht. Dafs die Ethik in neuern Zeiten weit mehr als blofse Pflichtenlehre, als wie als Tugendlehre aufgestellt worden ist, hat auf die Behandlung der Lehre von der Freundschaft grofsen Einfluss gehabt. Indem man den Begriff der Pflicht zum alleinigen Bestimmungsgrunde und Maafsstabe des sittlich Guten machte, fühlte man zum wenigsten dunkel, dafs die zur Freundschaft gehörige Liebe, Achtung und Wechselwirkung kein Erzeugnifs eines durch die Rücksicht auf Vorschriften gebietender Gesetze entstandnen Zwanges ausmachen könne, oder dafs ein solcher Zwang dasjenige was Freundschaft gleichsam

sam trägt und unterhält, nicht hervorzubringen vermöge. Es kann auch keine Pflicht geben, den Feind zu lieben, doch ist es darum nicht unmöglich oder der Pflicht zuwider dahin zu streben und zu gelangen, dass das äussere Betragen gegen den Feind nach und nach rein werde von allem Einfluss der Selbstsucht und der Rache. Auch entspringen die meisten Feindschaften aus Eitelkeit und Neid, sind also schon in sich selbst verwerflich. — Am Schlusse hat der Vf. noch Einiges über das Betragen gegen Verstorbene, gegen Thiere und gegen die leblose Natur, dass man nicht verächtlich, peinigend, zerstörend sich zeige, und über die Erziehung als eine Bedingung des Entstehens und der Ausbreitung der Tugend, beygefügt. — Wir glauben, dass zweckmäfsige Vorträge, nach Anleitung dieser Tugendlehre gehalten, weit erregender und anziehender seyn müssen, als die herkömmliche Art des Moralisirens nach einem Pflichtenverzeichniss.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG: *Gesetzliche Ordnungen für das Nationaltheater in Braunschweig.* 1818. 78 S. 8.

Die Gründung einer neuen stehenden Bühne in Braunschweig, welche diesen Sommer unter der Direction des bekannten Theaterdichters *Klingemann* eröffnet worden ist, gab die Veranlassung zu dieser von ihm verfafsten Schrift, worin er die Grundsätze von denen er bey seiner künftigen Directionsführung auszugehen gedenkt, dargestellt hat.

Die Einleitung entwickelt das Erforderniss dafs in „Fällen, wo es das Total erfodert, die ersten Künstler auch aufser ihrem eigenen Kunstkreise liegende Rollen zu übernehmen haben, welche eben weil sie als Stützpuncte des Ganzen zu betrachten sind, auch nicht an den untergeordneten gehören können." Dieses Erforderniss ist unleugbar Nothwendigkeit für eine wenig zahlreiche Schauspielergesellschaft, aber nicht in nothwendiger Verbindung, sondern im Widerspruch mit dem Grundsatz „dafs alle schauspielerische Darstellung sich auf eine Harmonie der Theile zum Ganzen und auf das, was wir ein Total nennen, reducirt;" weil daraus folgt, dafs der einzelne Künstler in „seinem eigentlichen Kunstkreise" oder in *seinem* Theile vom Ganzen erscheine, also *nicht aufser* seinem Kunstkreise oder in einem *fremden* Theile. Ferner wird von der Nothwendigkeit einer *strengen Ordnung* in dem Geschäftsgange bey der Bühne gehandelt; diese Nothwendigkeit bedarf keines Beweises, und alle Einrichtungen, welche sich darauf beziehen lassen, sind die allgemeinen und unabänderlichen Gesetze der Bühne deren jedes Theater in Deutschland längst die seinigen, und mehrere wie die Bühnen zu Berlin, Mannheim, Weimar u. a. sehr vorzügliche von Bühnen-Gesetzgebern, wie *Engel, Iffland, Dalberg* und *Göthe*, aufzuweisen gehabt hat. Die Bestimmungen über „Rollenfächer, Rollenvertheilung, Stumme Rollen," fangen hier mit der Bemerkung an, dafs der Begriff des sogenannten Rollenfachs dem Wesen der deutschen Bühne eigentlich fremd, und franz. Ursprungs ist; dafs die deutsche Dramatik auf durchgreifenden und höchst vielseitiger Charakteristik beruhet, und dafs ein Schauspieler für ein einziges Rollenfach, sich zugleich für einseitig erklärt. Hierauf folgt, dafs durch die Contracte über Rollenfächer nichts weiter als eine ungefähre Eintheilung für Jugend und Alter, Komik und Tragik, Hauptrollen und Nebenrollen entworfen und ein genaueres Regulativ angenommen sey, um die einzelnen Kräfte und Talente zu verbinden. In der Oper gestatte aber die Stimme und die mit ihr verbundene Kunstfertigkeit bestimmtere Grenzen. Der Rollenwechsel findet nur als Ausnahme statt, wenn die Rolle gänzlich verfehlt worden, wenn sie wegen Krankheit einem Andern übertragen, und wenn das Stück binnen einem halben Jahr nicht gegeben ist. Er entbindet den alten Besitzer nicht vom Mitspiel, selbst als stumm, in dem Stück. Gegen die Rollenvertheilung findet nur schriftlicher Widerspruch binnen 24 Stunden statt, und wenn er binnen fernern 24 Stunden nicht erledigt oder zurückgenommen wird, Anruf des Schiedrichteramtes. Wer gegen diese Bestimmungen fehlt, zahlt einen Wochengehalt als Strafe; ähnliche Strafen (deren Geldertrag zu Unterstützung reisender Schauspieler und zu Gnadengehalten verwandt werden soll) begleiten gröfser und kleiner alle folgenden Anordnungen. Zum Erlernen kleiner Rollen sind 8 Tage, gröfserer 14 Tage, Opern 4 Wochen bestimmt. Von der Uebernahme stummer Rollen „welche in die besondern Theile der Handlung wesentlich eingreifen und deren Darstellen sich mit Anstand und Geschicklichkeit produciren müssen," ist Niemand frey. Das Verzeichniss der Stücke wird alle 14 Tage entworfen; nachtheilige Urtheile über neue Stücke, und über andere Schauspieler sind strafbar, im letzteren Fall bey öffentlichem Aergernifs bis zur Verabschiedung. Die Eintheilung der Proben wird alle Sonntage bekannt gemacht. Die Leseprobe soll zur *Hauptbegründung* der Darstellung dienen, den ganzen Charakter des Stücks zur Anschauung bringen, und Accentuation, Rhythmus, Aussprache fremder Wörter, und überhaupt das Rednerische berichtigen. Bey der ersten Theaterprobe ist das Auftreten der einzelnen Personen, der Platz den sie einnehmen, und ihre Verbindung zum Bühnengemälde die Hauptaufgabe. Das Memoriren mufs dabey schon beendigt seyn. Die Hauptprobe soll der Darstellung in allen wesentlicheren Rücksichten gleichen. Alle Störung, geschweige denn Frühstücken u. m. ist strafbar. Bey den Vorstellungen entscheidet die Reihefolge des Auftretens die Ordnung der Dienstzusehung bey dem Ankleiden. „Wer einem Andern seine Rolle vorsätzlich verdirbt, unnützen Scherz treibt, etwas eigenmächtig ausläfst, die ihm übertragene Rolle vorsätzlich vernachlässigt, sich absichtlich dem Charakter zuwider kleidet, das Publicum auf Fehler durch Worte, Bewegungen oder Minen aufmerksam macht, und über-

überhaupt durch Vorsatz etwas thut, wodurch der Darstellung geschadet wird, bezahlt eine wöchentliche Gage wenigstens. Das Extemporiren ist in der Regel verboten, und soll in ernsten Stücken unter keiner Bedingung zugelassen werden. Der freyere Komiker ist nicht durchaus zu beschränken, jedoch für jedes zugesetzte Wort verantwortlich. Sehr beachtenswerth sind die Aeusserungen und Vorschriften über die Beobachtung des feinen Anstandes auf der Bühne, welcher nur zu oft und zu sehr verletzt wird. Auf den Mund darf gar nicht geküsst werden. Die Umarmung sey in der Regel nur ein sanftes Umfangen. Der Händedruck sey so selten als möglich. Das Fassen, Ergreifen und Betasten der Hände darf nur da vorkommen, wo es unvermeidlich durch die Handlung bedingt wird. Essen und Trinken muss überall nur andeutend behandelt werden, wenn nicht etwa ein Gourmand oder Trunkenbold bezeichnet werden soll. Das Ausspeyen ohne Taschentuch ist verboten. Die Zwischenakte sollen gewöhnlich nicht über 5 Minuten dauern. „Wo (wann) ein Schauspieler von dem grössern Theil des Publicums hervorgerufen wird, da (so) erfodert es die Höflichkeit, dass er erscheine. Schreyende Kinderstimmen, oder schreyender Pöbel soll dagegen nicht berücksichtigt werden, auch — wo die Gründlinge im Parterre — das Hervorrufen zur Mode machen würden." Die Fassung nicht der Gedanke scheint hier zu tadeln. Ueber Krankheiten welche Theilnahme an Vorstellungen behindern, soll der Theaterarzt Zeugniss ausstellen, dass der Kranke *ohne Gefahr* sich nicht einstellen könne. Unter Gefahr ist hier wohl nur Verschlimmerung der Krankheit verstanden. Der Dialog in der Oper soll mit gleicher Aufmerksamkeit, wie in Frankreich behandelt werden. Fremde Arien oder Musikstücke in die Opern einzulegen erfodert die Zustimmung des Musikdirectors, welcher die nöthigen Proben anordnet, in denen jeder Sänger zwar nicht mit ganzer Stärke, aber doch so singen muss, dass er dem ganzen Orchester vernehmlich wird. Die Dienstanweisungen für den Regisseur, Inspektor, Bibliothekar, Sekretair, Souffleur, Aufseher der Garderobe und Theaterdiener können hier übergangen werden. „Sittlichkeit und Theaterpolizey" sind eine wünschenswerthe Geschwisterschaft, und die Hoffnung schön, dass: „der Schauspieler als Repräsentant der reinsten Sittlichkeit, seinen Zweck als Künstler erreiche;" leider ist aber bald darauf nicht blos von Wortwechseln und Zänkereyen, sondern von Widersetzlichkeiten und öffentlichen Aergernissen die Rede, wobey die Wache, die Polizey- und Militairbehörden zu Hülfe gerufen werden. Davon war gar nicht nöthig zu sprechen, weil sich das, wird es, wider alle Erwartung, erfodert, von selbst findet. Wovon aber hier nothwendig zu sprechen war, dessen wird nur beyläufig erwähnt, nämlich des *Schiedsgerichts*. Dieses soll die Beschwerden der Schauspieler über die Direction schlichten, und gegen die Schauspieler Aufhebung des Contracts und Entlassung aussprechen. Es vertritt also zum Theil den bürgerlichen Richter und dazu gehört seine Anerkennung von Seiten der Schauspieler, welche ohne Zweifel in ihren Contracten dazu verpflichtet seyn werden. Aber dadurch haben sie zugleich das Recht erlangt, mit der Schiedsgerichtsordnung im Voraus bekannt gemacht zu werden. Schon mit der Direction, deren Befugnisse nur aus den Verbindlichkeiten der Schauspieler zu errathen sind, wird schriftlich verfahren; wird es auch bey dem Schiedsgerichte der Fall seyn? Wonach soll bey ihm entschieden werden in Rechtssachen, die sich aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Schauspieler ergeben, und worüber die Verträge mit ihnen keine Auskunft geben, wenn der s. g. Bühnengebrauch ausdrücklich als Entscheidungsgrund verworfen wird? Das Schiedsgericht hat keine leichte Aufgabe, aber ein desto gröseres Verdienst, wenn es sie glücklich löst, weil es alsdann Nachahmung finden, und zur Ausbildung des Bühnenrechts beytragen könnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Prof. *Hegel* zu Heidelberg ist als ordentlicher Prof. der Philosophie auf die Universität zu Berlin berufen und Hr. Dr. *Klug*, Stadt-Phys. und O. Med. Assessor zu Berlin zum aufserordentlichen Prof. in derselben Facultät und zugleich zum 2ten Director des zoolog. Museums ernannt worden.

Hr. Gen. Divisionsarzt und Chirurgus Dr. *Rust*, und Hr. Dr. *Osann* sind zu aufserordentlichen Professoren der medic. Facultät zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige aufserordentliche Prof. Hr. *v. Cölln* zu Marburg ist als ordentlicher Prof. in der evangelisch-theol. Facultät zu Breslau, der dasige Prediger und aufserordentliche Prof. Hr. *Scheibel* zum ordentlichen Prof. in derselben Facultät, und der bisherige aufserordentliche Prof. *Schneider* d. j. zum ordentlichen Prof. in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Der bisherige Inspector an der Königl. Preuss. Ritter-Akademie zu Liegnitz, Hr. Dr. *Schultze*, ist zum Professor an dieser Anstalt ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen Deutschlands ist versandt:

Roel's, A., Reden religiöser Weihe, gröstentheils vor gebildeten Versammlungen gesprochen. *Drittes* u. *letztes* Bändchen. Halle, bey Gebauer u. Sohn. 1818. 18 gr.

Bey Darbietung des letzten Bändchens dieser Gelegenheitsreden enthalten wir uns alles weitern Lobes, da schon die günstige Aufnahme derselben ihre Brauchbarkeit genugsam beurkundet hat. Es ist diese Sammlung den beiden vorigen an Gehalt, Ton und Sprache nicht ungleich, und enthält in *drey* Abschnitten einen hinlänglichen Vorrath von Tauf-, Confirmations- und Traureden — nebst einer Abendmahlsvorbereitung; welchen der Hr. Vf. noch einige Gelegenheitsreden bey wichtigen Zeitereignissen unserer Tage beygefügt hat.

Subscriptions-Anzeige
eines neuen
deutsch-lateinischen Lexicons.

(Auszug aus der im März vor. Jahrs in öffentlichen Blättern bekannt gemachten, und im Julius vor. J. besonders gedruckten ausführlichen Anzeige. Letztere wird auf Verlangen bey dem Verleger *gratis* ausgetheilt.)

Allgemein anerkannt ist es, dass ein gutes deutsch-lateinisches Lexicon wesentlich nützlich zu den lateinischen Stilübungen und zur genauen Kenntniss der lat. Sprache überhaupt für studierende Jünglinge und auf Schulen ist. Dass die bisherigen deutsch-lateinischen Wörterbücher den gerechten Anfoderungen nicht entsprechen, ist von Allen anerkannt, eben so die Schwierigkeiten der Ausarbeitung eines zweckmäßigern Werkes. Der Mangel eines so nöthigen und gewünschten Buches und besondere Neigung zur Lexicographie brachten in dem Verf. den lange überdachten Plan der Selbst-Abfassung eines deutsch-lat. Lexicons zur Reife. Er erkannte wohl, welche namenlose Mühe, unermüdliche Geduld und ausdauernder Fleiss dazu nöthig sey; aber der Gedanke, durch Abhülfe eines solchen Bedürfnisses sich um das Studium der lat. Sprache einiges Verdienst zu erwerben, stärkte ihn mit solchem Eifer und Muth, dass er um so weniger zweifelt, durch seine Arbeit den billigen Wünschen des gelehrten Publicums zu genügen, da er Jahre lang an Sammlungen für diesen lexicalischen Zweck gearbeitet, und so viele Materialien vorräthig hat, dass das Mscrpt. Ende dieses J. 1818 in Ordnung seyn wird.

Ausser gröserer Vollständigkeit des deutschen Theils wird dieses Wörterbuch besonders den empfehlenden Vorzug haben, dass die lat. Phraseologie weit reicher als bisher ausgestattet, und jeder Ausdruck, jede Redensart, so weit möglich, mit Autorität klassischer Schriftsteller belegt wird. Durch den Grundsatz der Zurückführung der lat. Phraseologie auf die klassische Sprache (eine wesentliche Eigenschaft eines solchen Hülfsbuchs) erwächst zwar wegen dem sorgfältigsten Studium der röm. Autoren dem Verf. ungemeine Mühe; aber dann ist dieses Lexicon nicht nur auf Schulen und für Studierende von grosem Nutzen, sondern auch geübtere Stilisten können hier ohne Zeitverlust die, nur durch lange vertraute Bekanntschaft mit den röm. Klassikern sich anzueignende, Phraseologie finden.

Grosse Ermunterung zur Bekämpfung aller Schwierigkeiten ist es dem Verf., dass mehrere der ersten Philologen (die auch dessen frühere literarischen Arbeiten *) mit Beyfall beehrt haben) den vorgelegten Plan durchaus gebilligt und ihn ehrenvoll zur Vollendung seiner Arbeit aufgefodert haben, so wie dass gelehrte Freunde durch gefällige Beyträge derselben mehr Vollständigkeit verschaffen. Er machte daher schon in Schleusingen im J. 1816 seinen Plan vorläufig bekannt.

Aufgemuntert durch das günstige Urtheil der competentesten Richter über Plan, Ausarbeitung und Bedürfniss eines solchen Lexicons übernahm es der Verleger, dieses Werk (das in *zwey* Bänden *circa* 100 Bögen 8vo gröstes Lexiconformat erscheint) in Druck und Papier, so wie durch möglichst billigen Preis empfehlend zu machen, in der Hoffnung, dass besonders Vorsteher von gelehrten Schulen durch zahlreiche Subscriptionen dieses kostspielige Unternehmen unterstützen mögen. Nach der Zahl der, dem Werke vorgedruckten, Subscribenten läst sich der Preis bey Anfang des Drucks, Anfang des J. 1819, wo auch die Kosten genauer

*) Von diesen ist besonders zu empfehlen, und auf vielen Gymnasien in verschiedenen Gegenden Deutschlands eingeführt:

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland, auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Leipzig 1815, bey Ernst Klein. gr. 8. 1 Rthlr.

nauer berechnet werden können, bestimmen. Vorläufig ist der Subscr. Preis 3 Rthlr., und kann höchstens 12 gr. höher oder geringer seyn, wovon eine Hälfte bey Anfang des Drucks, die andere erst bey Ablieferung des *ersten* Bandes bezahlt wird. Buchhandlungen; Postämter und Subscribenten-Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey.

Naumburg, im März 1817. Leipzig und Merseburg, im Julius 1817.

Friedrich Karl Kraft,
3ter Lehrer an d. Domschule und Ehrenmitglied d. lat. Gesellsch. in Jena.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler.

Sehr werthen und zahlreichen Beyfall hat dieses Unternehmen seit dieser Ankündigung vorigen Jahres erhalten. Es nähert sich mit starken Schritten der Ausführung, da seit Ostern die Collectaneen des Hrn. Verfassers gänzlich beendigt und viele Bogen des Mscrpts im Reinen sind. Damit kein Hinderniss sey, lässt der Verleger erst nach Vollendung fast des ganzen Mscrpts und nochmaliger Revidirung den Druck versprochenermassen mit Anfang des künftigen Jahres 1819 beginnen. Bis dahin steht obiger Subscriptions-Preis noch offen, und wird um zahlreiche Vermehrung der schon beträchtlichen Subscribenten ergebenst ersucht. Der nachherige Ladenpreis ist ½ bis die Hälfte höher.

Leipzig und Merseburg, im Julius 1818.

Ernst Klein.

An die Besitzer von K. L. Schmidt's prakt. Lehrbuch von gerichtl. Klagen und Einreden.

Bey mir ist zu haben:

Schmidt's, E. G., theor. prakt. Commentar über seines Vaters Lehrbuch von gerichtl. Klagen und Einreden. 2te verm. Aufl. Von *J. Ch. W. Fasselius*. 5 Thle. 3 Rthlr. 8 gr.

Ueber den Werth dieses Werks hat man längst zu seinem Vortheil entschieden, und bedarf also keiner weitern Empfehlung; nur für diejenigen, welche es noch nicht kennen, bemerke ich, dass es eine theoret. praktische Erläuterung der wesentlichen Lehrsätze mit hinzugefügten Beyspielen als Anleitung zur Beurtheilung des ganzen Systems der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden enthält. Um den Ankauf zu erleichtern, habe ich dasselbe bis Ostern 1819 auf 6 Rthlr. 6 gr. herabgesetzt, für welchen Preis es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Von folgenden juristr. Werken habe ich noch eine geringe Anzahl Exemplare:

Commentar, prakt., über die Pandekten nach Hellfeld. 15 Bde. 1796—1804. 28 Rthlr. 16 gr.
Erläuterung, vollständige, des gemeinen deutschen u. sächs. Processes. 4 Bde. 1791—94. 7 Rthlr. 8 gr.
— aller summar. Processarten. 3 Thle. 5 Rthlr.
Handbuch des bürgerl. Rechts zum Gebrauch f. Studierende, Advocaten, Beysitzer in niedern Gerichten, Geistliche u. s. w. 2te Aufl. 7 Thle. 14 Rthlr. 22 gr.
Schmidt's, E. G., Theorie des ordentl. Processes z. Gebrauch akadem. Vorlesungen. 1790 16 gr.
— — Theorie des summar. Processes z. Gebrauch akadem. Vorlesungen. 1791. 21 gr.
— *J. L.*, Abhandlungen verschiedener prakt. Rechtsmaterien, hin und wieder mit Urtheilen und Gutachten der Juristen-Facultät und des Schöppenstuhls zu Jena erläutert; herausgeg. von *J. Ch. W. Fasselius*. 2 Bde. 4. 1795. 3 Rthlr. 16 gr.
Stark's, C. H., Lehrbuch des Kursächs. Kriegsrechts. 2 Thle. gr. 8. 1800. 3 Rthlr. 6 gr.
Tittmann, Dr. C. A., Vorträge u. Urtheile über merkwürd. Straffälle aus Acten. gr. 8. 1815. 1 Rthlr.

Leipzig, im Julius 1818. Karl Cnobloch.

Neue Verlagsbücher, welche bey W. Starke in Chemnitz erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Chrisel, oder *die schöne Spitzenklöpplerin im Erzgebirge*; neue Ausg. mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr.

Nesarine von Klarenfeld; eine Geschichte aus dem ersten Jahrzehend unsers Jahrhunderts, von *Wilhelmine v. Gersdorf*. 8. 1 Rthlr.

Kleeblätter; Erzählungen von *Wilhelmine Willmar*, *Amalie Clarus* und *Henriette Steinau*. 3tes u. letztes Bändchen. 8. 1 Rthlr. Alle 3 Bdchen 2 Rthlr. 16 gr.

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens; aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpred. Dr. *Reinhard* gezogen von *M. J. K. Weikert*. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Schwarze, J. W., *Versuch einer Geschichte* von der *Entstehung* und *Feyer* der *Sonn-, Fest- und Feyertage* der *Christen*. Neue Ausg. 8. 3 gr.

Tauscher, A. M., *Idee einer fortwährenden Schöpfung*, oder die noch jetzt Statt findende Entstehung neuer Thier- und Pflanzenarten u. s. w. 8. 12 gr.

Chrestomathia Sanskrita.

Die Herren James Black und Sohn, Buchhändler in London, haben die, schon früher in einem Conspectus angekündigte, *Chrestomathia Sanskrita* des Hrn. Professors *Othmar Frank* zu München in Verlag genommen, und verlängern nun den Termin der Subscription darauf bis den 1. Febr. 1819. Der Subscriptionspreis zu 14 Fl. wird nach diesem Termin viel höher seyn, indem das Werk ganz lithographirt, und auf schönes Papier gedruckt, über zwey Alphabete betragen wird. Subscriptionen übernehmen der Verfasser und die Verleger.

II.

II. Vermischte Anzeigen.

Selbstvertheidigung

gegen die Kritik meiner Schrift: *Ueber Offenbarung und Inspiration*, in der Allgem. Lit. Zeit. 1818. May. Nr. 108.

Nur erzwungen, als nothwendige Selbstreinigung von einer bittern, durch gar keinen Humanitätssinn geleitete Anklage, kommen diese Worte zum Vorschein. Möge es Rec. vor seinem Gewissen und im innern Wahrheitssinn verantworten, ob er den Unterzeichneten mit diesen Bannsprüchen und herabsetzenden Ausdruck behandeln durfte in dem, was für ihn Wahrheit war, als heilige Wahrheit fortdauernd noch gilt, und auf dem allein rechtmäfsigen Wege eines selbstständigen Denkens allein zur Wahrheit geworden ist. Es spricht sich nur zu deutlich in Form und Inhalt dieser Kritik das Interesse eines Rationalisten aus, der kein Mittel scheut, um nur sein System zu retten. Hier nur eine kurze, aber aus unserer innigsten Ueberzeugung hervorgegangene Widerlegung der Einwürfe des Rec., von welcher wir hoffen, dafs sie, nicht als Polemik, sondern nur als echtes Licht, allen Wahrheitsfreunden nicht gleichgültig bleiben werde. Für den Verfasser war sie wenigstens, wie er sie hier darlegen wird, nicht, wie Rec. sie gedeutet, theoretisch befriedigend, ohne dafs er die Absicht hatte, die ihm hier Schuld gegeben wird, zwischen Theorie und Glauben sich nur einen annehmlichen Sitz zu bereiten.

Man höre den *ersten* und Haupteinwurf gegen meine Theorie der Rechtfertigung des Begriffs von *unmittelbarer* Offenbarung durch Hinweisung auf gleiche unmittelbare Erkenntnisse in den ursprünglichen Verstandesformen des logischen Denkens, und Grundideen des ethischen Bewufstseyns: „es liegt am Tage, dafs auf diese Art das Bewufstseyn einer ursprünglich vorhandenen Organisation des menschlichen Geistes, und das angebliche Bewufstseyn eines unmittelbar in demselben Gewirkten, zwischen welchen durchaus kein Gleichheitsverhältnifs Statt findet, mit einander in Vergleichung gesetzt wird, und dafs daraus nichts anderes hervorgehn kann, als ein Offenbarungsbegriff, dem alle Vernunftmäfsigkeit mangelt." Wie aufserordentlich einseitig, wie kurzsichtig! Allerdings sind Verschiedenheiten zwischen beiden; aber ob darum gar keine Einheit, gar kein *tertium comparationis?* Machen wir zuerst auf die Verschiedenheiten aufmerksam, um dadurch jenes letztere mehr ins Licht zu setzen. Derselben giebt es für eine vernünftige Kritik folgende drey:

1) Offenbarung ist kein fortdauerndes, beständiges Bewufstseyn, wie jene Verstandesformen und ethische Grundgesetze, lebt nicht als bleibend, ohne Unterbrechung in unserem Innern! Sie ist nur für *einmal* gewordener Besitz, der im treuen Gedächtnifs aufbewahrt seyn will, nicht als Form unser fortgesetztes Erkennen und Vorstellen bestimmt, oder als Gesetz unsern Willen leitet.

2) Eben darum auch nicht von *Anfang an* mit jenen ersteren parallel. Diese können als Gegenstände eines philosophischen Denkens früher schon bekannt, oder auch ganz unbekannt geblieben seyn, der Begriff von Offenbarung erscheint auf jeden Fall erst bei einer gewissen Reife des innern religiösen Bewufstseyns, zeigt demnach keine Abhängigkeit von jenen, sondern bleibt für sich ein eignes Denken, das jedesmal der individuelle Zustand des Empfängers allein bestimmt.

3) Endlich dem *Inhalt* nach ein ganz verschiedenes Bewufstseyn. Hier Lehre, Unterricht in Religionssachen; dort Erfahrung des eignen geistigen Seyns in seinen nothwendigen Bedingungen, als Erkennen und Wollen.

Diefs die Verschiedenheiten, die uns nie unbekannt geblieben. Aber nichts desto weniger giebt es auf der andern Seite auch Gleichheiten, die eine Vergleichung zulassen, dem besonnenen kritischen Urtheile anbieten. Man höre:

1) *Dasselbe erste Eintreten ins Bewufstseyn.* Beides nämlich gleich unmittelbar im Erfolg, auf gleiche Art unabhängig von jeder eignen frühern Vorbereitung im Gefühl oder im Denken. Zeigt sich nicht als logische Construction, sophistisches Erbauen künstlicher Systeme, ist beständig zuerst nur reine Anschauung, und bezieht sich auf ein bestimmtes Vorhandenes, mag dieses nun als Form der eignen Thätigkeit im Erkennen, als Theil der höhern Selbsterkenntnifs, oder gleichsam als fremdes Gut, als von Gott zugetheilter Besitz erscheinen. In beiden Fällen will genau unterschieden seyn das *erste Innewerden* der Erfahrung, die man erhält, von dem spätern Urtheil über *Art* und *Inhalt*, wie, und was man erhalten, so wie von der blofsen Wiederholung des Erhaltenen im Gedächtnifs. Ersteres allein ist unmittelbar, verdient diese Bezeichnung, letzteres hingegen reicht nicht mehr so weit, kann das Unmittelbare des ersten Innewerden nicht mehr zurückgeben, hat im eignen Denken und Wiederholen beständig nur ein zurückgerufenes Bild, kein gegenwärtiges mehr, mit welchem allein die unmittelbare Berührung war. Hier sind freylich am meisten Verwechselungen getrieben, auf diesen Unterschied des ersten Eindrucks von jeder spätern Wiederholung in den unmittelbaren Erkenntnissen so gar nicht Rücksicht genommen, und darum jede mögliche Erfahrung eines unmittelbaren Erkennens als leere Voraussetzung und Phantasiegebilde zurückgewiesen. Allein für jedes selbstständig denkende, die einzelnen Gemüthszustände zart unterscheidende Bewufstseyn bleibt es als unbezweifelbare Wahrheit stehen: das *erste* Eintreten der Wahrheit ins Geistesleben, das *erste* Aufnehmen derselben als geistiger Besitz, ist beständig total verschieden von jeder spätern, mit oder ohne Absicht wiederholten Erneuerung derselben Erkenntnifs. Der Grund davon liegt klar in dem nothwendig verschiedenen Verhältnifs dieser Entdeckungen zum innern Menschen: dort ganz neue, vorher unbekannte Erfahrung für den innern Menschen, gleichsam eine Vermehrung, ein Wachsen im Geiste, das bisher noch

nicht

nicht da gewesen, und das natürlich blofs im Augenblick seines ersten Hinzutretens als neu und unmittelbar erkennbar ist, da gleich darauf, so bald es Theil des eignen Selbst geworden, dieſs Bewufstseyn des Uebergangs nicht mehr bleibend seyn wird. Hier hingegen, beym spätern Zurückrufen, ist überall schon das innere Bewufstseyn einmal wenigstens mit der Erfahrung da gewesen, der innere Mensch erhält sie nicht neu, als ersten Eindruck, sondern hat schon die Vermehrung seines geistigen Seyns durch ihren ersten Besitz und Uebergang aufgenommen. Das Unmittelbare, Absolute gilt also blofs von diesem *ersten* Erkennen, besteht ausdrücklich in diesem *ersten* Erweitertwerden des innern Seyns durch dasselbe. Für unser Bewufstseyn immer etwas Vorhandenes, Neuerfahrenes; und bis zur Auffassung dieses Vorhandenen reicht allein unsere Erkenntnifs, darüber hinaus, warum so vorhanden, sowohl als Form, als wie nach Inhalt, bleibt für unser Erkennen verschlossen, weil beide in ihrem Grunde ein höheres göttliches Handeln angehen, dem unsere Einsicht nicht nahe kommt.

Dieſs das unmittelbare Erkennen, so weit es für uns Besitz wird. Ein unmittelbar Gewirktes bleibt es immer, unabhängig von irgend einem frühern Besitz in der Erkenntnifs, mag es nun auf ursprüngliche Organisation unseres Denkvermögens, als ein Selbstfinden unseres Seyns, oder auf religiöse Einsicht, als ein Gottesgeschenk, Beziehung haben. Diesem letzteren religiösen Inhalt nach gewifs für alle echt-gläubige Gemüther offen: aber nur Wenige unterscheiden die Einsicht, welche sie erhalten, von der Art, dem ersten Eindruck, den dieselbe zurücklässt. Diese letzte philosophische Analyse der unmittelbaren Ergreifung kann nur in solchen mit Bewufstseyn vollendet werden, die den Act ihres Denkens selbst für diese Aufgabe beständig nur mit ernstem, gläubigem Gemüthe unternommen haben. Wo dieſs fehlt, der Glaube nicht da ist, wird jeder erste, unmittelbare Eindruck dieser Art unbemerkt geblieben seyn. Es fehlt alsdann der religiöse Mittler, der es an das Göttliche in unserem Inneren anknüpft. Glaube bleibt immer die Bedingung der zu erkennenden Offenbarung für uns; und diese ist nicht nothwendig der Glaube an eine bestimmte, schon anderswo gegebene, sondern nur an eine mögliche, der Idee des Göttlichen nicht widersprechende. Er öffnet das geistige Seyn für das Aufnehmen und Innewerden der ersten unmittelbaren Erfahrung, die sonst leer und unbemerkt vorübergehen müfste, da bisher noch kein gleicher Zustand da gewesen, der dem geistigen Seyn sein Verhältnifs zu derselben hätte anweisen können. Zwey andere ähnliche Gleichheiten dürfen hier nur kurz noch berührt werden. Sie erhalten ihre Wahrheit aus dem Vorhergehenden, und stehen mit demselben in genauer Beziehung. Es sind folgende:

2) Dasselbe Bewufstwerden eines gleichen, innern Besitzergreifens, einer *gleichen innern Erweiterung des geistigen Seyns*. Dieſs bleibt wenigstens ein *gemeinschaftlich* Unterscheidendes von allen übrigen blofs mittelbaren Erkenntnissen.

3) *Dieselbe gleiche Begründung*, abhängig von einer innern Erfahrung, die für dieſs Bewufstseyn nur *einzig* gedacht werden kann. Alle übrigen Erkenntnisse sind wiederholungsfähig, können öfters auf dieselbe, oder verschiedene Art im Denken erhalten werden, eben weil sie von früher vorhandenen Anknüpfepunkten ausgehen. Nur das Unmittelbare wird nur *einmal ergriffen*, als erster Eindruck, bleibt nachher allem übrigen Gedachten, Erfahrenen im Menschen gleich. Der Moment seiner ersten Berührung ist nicht mehr.

Der *zweyte* Einwurf vom Rec. verdient nun gar kein Gehör mehr: „Kein Erweis der Wahrheit dieser unmittelbaren Offenbarung aus Gründen, sondern nur eine Nachweisung derselben, als solcher, im Bewufstseyn des Verfassers ist gegeben." Wir glauben das Prädicat, *unmittelbare* Offenbarung, gerechtfertigt zu haben, nicht als eine logische Argumentation, als Hinweisung und Anknüpfung an frühere Erkenntnifssätze im Denken. Denn dieſs erlaubte die Art ihres Eintretens ins Bewufstseyn nicht, als von Gott kommend, und darum blofs ihrem Inhalt, nicht aber der Art ihres Werdens nach für unsere Erkenntnifs zugänglich. Der Sinn des Unmittelbaren liegt eben darin, dafs kein früheres vermittelndes Erkenntnifs da war, dem jenes, als Resultat, sich dürfte anschliefsen. Und eben deshalb fehlen die vom Rec. verlangten Gründe *für das* Unmittelbare, so weit sie den Zusammenhang mit früherer Erkenntnifs, als Ueberzeugung, angehn. Es bleibt demnach für jedes vernünftige Urtheil nur eine Nachweisung solcher unmittelbaren Offenbarung übrig, und diese Nachweisung, wo jene nicht Geschichte und Erfahrung des eignen Bewufstseyns ist, wird beständig blofs einem religiösen Glauben in Gründen leicht seyn. Dafs sie auf Gründen beruhe, d. h. hier nach bestimmten und untrüglichen Merkmalen geglaubt seyn wolle, dieſs versteht sich von selbst: denn nur auf diesem Wege ist die Erscheinung des Uebersinnlichen, des Unmittelbaren, als Factum, im Bewufstseyn zu rechtfertigen. Aber freylich können hier die Donnersprüche, wie obige Kritik sie liefert, für den Sinn, der sie auszusprechen fähig war, nur bemitleidet, nicht auf irgend eine andere Art gewürdigt werden.

So weit diese Einwürfe, und meine Verpflichtung, sie zu widerlegen. Eine weitere Ausführung meiner Theorie nach den gegebenen Grundideen erlaubt hier nicht Raum und Gelegenheit. Ich verspreche sie indessen bald in der Erscheinung meines *Lehrbuches der philosophischen Religionslehre*, und bin der Hoffnung gewifs, dort dieſs so absprechende System des Rec. in seiner ganzen Armseligkeit und Leerheit auftreten zu finden.

Dr. *Heinrich Plank.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Verl. des G. H. S. priv. L. Induſtrie-Compt.: *Geſchichtliche Darſtellung des alten und neuen deutſchen Münzweſens und Vorſchläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten.* Aus der Nemeſis IX. Bandes 3s Stück beſonders abgedruckt. 1817. 101 S. in 8. (15 gr.)

Die Tendenz dieſer Schrift geht allem Anſchein nach dahin, die klaren Anſichten, welche die jüngſt unter dem Titel: *Aphorismen* aus dem Fache der Münzgeſetzgebung u. ſ. w. zu Frankfurt a. M. erſchienene und A. L. Z. 1817. Nr. 299 angezeigte Schrift zu verbreiten geſucht hat, und die richtigen Grundſätze der Münzlegislation, welche daraus zu entnehmen ſind, zu verdunkeln; vielleicht auch ihre Wirkung zu hemmen.

I. S. 18 geſteht der Vf. ein, daſs *Deutſchland* jetzt, wo *Frankreich* das Laubthalergeld (im Jahr 1810, m. ſ. deſshalb die *Aphorismen* u. ſ. w. S. 141 u. f.) ſelbſt als Bruchſilber zu behandeln unternommen, den aus dem zu hohen Curs dieſer Geldgattung ihm erwachſenen Verluſt leiden muſs, und ſetzt hinzu: „was wir freylich hätten vermeiden *können* und *ſollen*." Deſſen ungeachtet aber ſucht er S. 97 u. f. die Meinung beyzubringen es ſey angemeſſen, *ausländiſches*, öfters gar ſehr verſchieden beſchaffenes, Geld (m. ſ. Aphorismen u. ſ. w. S. 40—41) *eines fremden Münzſyſtems* eben ſo wie das eigene Landesgeld zu tarifiren, und alſo auch neben dem eigenen Landesgeld umlaufen zu laſſen. Zur Unterſtützung dieſes Vorbringens bezieht ſich der Vf. S. 98 auf eine Stelle aus S. 165 der im Jahr 1762 zu Berlin im Druck erſchienenen Briefe *Graumann's*.

Wer dieſe aus *Graumann's* Briefen von dem Vf. allegirte Stelle nachzuſchlagen und daſelbſt nur einige Seiten weiter zu leſen ſich die Mühe giebt, der wird ſich von dem Miſsbrauch derſelben, welchen der Vf. zu machen verſucht, mit gerechtem Unwillen überzeugen, wenn er auch ein Neuling in Erörterungen der Art ſeyn und die hier einſchlagende XII. Abhandlung der Aphorismen u. ſ. w. gar nicht geleſen haben ſollte. Er wird finden, daſs *Graumann* der Tarifirung ausländiſchen Geldes zum Behuf deſſen Umlaufs neben dem heimiſchen nirgends das Wort redet, das Gefahrvolle eines ſolchen Unternehmens vielmehr nachdrücklichſt entwickelt, und dabey ein Steigen und Fallen ſeines äuſsern Werths zur Begünſtigung der Handlung mit dem Auslande angemeſſen findet, wonach ſolches fremde Geld ſtets als eine den, in die Ferne ſich erſtreckenden, Groſshandlungen überlaſſene Waare zu behandeln iſt; dahingegen das eigene Landesgeld *einen feſten äuſsern Werth* haben muſs, welcher ſich auf ſolche Weiſe nicht verändert, während man daſſelbe in der Taſche hat. Und hiernach wird er ſich überzeugen, daſs bey Münzanordnungen fremdes Geld in die Circulation gelangen zu laſſen *nie* rathſam, und nur wie in Frankreich üblich (m. ſ. die Abhandlung VIII der Aphorismen u. ſ. w.) als rohes Metall zu behandeln iſt; wo denn in Anſehung ſolches fremden Geldes alles nach den jeweiligen Conjuncturen der Handlung von ſelbſt ſich zurecht ſtellt, und dabey in Hinſicht der Kaufleute das bekannte „*laiſſez les faire*" ſeine volle Anwendung finden muſs.

Es würde auf einen wahren Unſinn hinauslaufen, wenn man, wie der Vf. als nothwendig vorzuſpiegeln ſucht, das Geld eines fremden Landes, bey der Vorausſetzung, daſs daſſelbe Land die *Balanz* der groſsen Handlung von uns gewinne, zum Zweck ſeiner Circulation bey uns als Geld, tarifiren wollte, um ſofort mit dieſem alſo tarifirten Gelde die bey dem Verkehr von Volk zu Volk ſich gegen uns herausſtellende *Balanz* vortheilhaft zu bezahlen. Wenn von zwey gegebenen Ländern das eine Land die *Balanz* der gegenſeitigen Handlung wider ſich hat: ſo liegt es an ſich ſchon auſser der Möglichkeit, daſs das Land, welches die *Balanz* gegen ſich hat, die Münzen des andern, von welchem es überflügelt iſt, und *von welchem es nichts zu fodern hat*, alſo an ſich ziehen könne, um denſelben mit Effect, nur nach Maaſsgabe ihres wirklichen innern Werths, einen äuſsern Werth beyzulegen; und auch im umgekehrten Fall, wo nämlich die *Balanz* der groſsen Handlung zu unſerm Vortheil ſich herausſtellt, iſt eine ſolche Tarifirung fremden Geldes als Geld, nicht rathſam.

Die *Balanz* beym Verkehr von Volk zu Volk iſt bey weitem nicht immer dieſelbige; es bedarf dieſsfalls hier nur angeführt zu werden, was die neueſte Zeit empfindlich genug in Erinnerung gebracht hat, nämlich: daſs ſchon Miſsjahre mächtig darauf einwirken können.

Geſetzt nun, irgend ein Land habe augenblicklich die ſtets wandelbare *Balanz* des groſsen Verkehrs mit einem andern für ſich gewonnen; es ſey dadurch in den Stand geſetzt worden, die Münzen desjenigen, welches es überflügelt habe, auf eine angemeſſene Art zu tarifiren; es habe ſie wirklich alſo tarifirt und neben ſeinem eigenen Landesgeld um-

laufen laſſen: ſo iſt einleuchtend, daſs alsdann, wenn die *Handlungsbalanz* zu einer andern Zeit wieder eine gegentheilige Stellung annimmt, die Kaufleute jene fremde Münzen, der Verſendung halber, aufſuchen werden, und daſs dieſes Aufſuchen auch deren Steigerung im gemeinen innern Landesverkehr zur Folge haben wird, wo dann, wenn dieſe Steigerung einmal bis auf einen gewiſſen Grad gediehen und Wurzel gefaſst hat, die Ebbe und Fluth der groſsen Handlung und die auf dieſe einwirkende Ausgleichung der gegenſeitigen *Balanz* des Verkehrs *vieler* Länder den Kaufleuten Mittel darbietet, ſich wegen der im Auslande zu machenden Zahlungen auf eine vortheilhaftere Art abzufinden, als mit deſſen geſteigertem Gelde zu geſchehen vermag. Die natürliche Folge hiervon iſt aber ſodann dieſe, daſs die im äuſsern Werth geſteigerten fremden Geldſorten, wie dieſs in Deutſchland mit den franzöſiſchen Laubthalern geſchehen, im innern Landesverkehr nicht nur bleiben, ſondern daſs am Ende auch das eigene Silber des Landes, in welchem ſolche fremde Münzen einen gegen das Landesgeld vorſchlagenden äuſsern Werth errungen haben, ins Ausland verſandt wird, und nachher von da als Geld, unter dem geſteigerten Gepräge, zurückkommt.

Alsdann aber iſt das landesherrliche Münzregale ſo gut wie verſchwunden, die Münzgeſetzgebung geräth auf Abwege und in Verwirrung, oder die Münzſtätten des Landes müſſen ſtille ſtehen, und es müſſen ſo auch *die* Folgen geduldet werden, welche auf der von dem Vf. *verwegen* allegirten S. 165 von *Grumann's* Briefen angegeben, auch aus der XIIten Abhandlung der Aphorismen u. ſ. w., und den daſelbſt vorkommenden Citaten zu erſehen ſind. Dieſs mag genug ſeyn, um das gefährliche Blendwerk zu enthüllen, womit der Vf. deutſche Staatsmänner zu berücken ſucht, indem er das Schild der *Gründung einer dauerhaften Münzverfaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten* aushängt, und was damit ganz unvereinbarlich iſt, dieſe Staaten zu verleiten trachtet, fremde Silbermünzen als Geld zu tarifiren und umlaufen zu laſſen.

II. Ueberall, wo man dem Brabanterthaler den Umlauf für 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfuſses, und mithin einen gegen Conventionsgeld um mehr als 2 Procent vorſchlagenden Werth einräumte, da wurde dieſe Beſtimmung *als eine Ausnahme von der Regel* gegeben, und im übrigen die unabänderliche Beybehaltung des Conventionsfuſses ausdrücklich erklärt (m. ſ. deshalb u. a. S. 183 der Aphorismen). Der Conventionsthaler zu 2 Gulden des 20- oder 2 Gulden 24 Kr. des 24 Guldenfuſses, iſt alſo fortdauernd die *Normalmünze*, das iſt diejenige Münze verblieben, wonach in Landen, in denen der 20- oder 24 Guldenfuſs hergebracht iſt, alle übrige Silber-Geldſorten geſchätzt werden müſſen. Daſs die ſolches mit ſich bringende geſetzliche Beſtimmung auch dem Vf. der vorliegenden Schrift nicht unbekannt geblieben iſt, iſt aus S. 36 deutlich zu erſehen. Deſſen ungeachtet, und obgleich er auch S. 39 einräumt, daſs nicht der äuſsere, ſondern nur der innere Werth des Brabanterthalers bey Beurtheilung deſſen, was damit ausgerichtet werden kann, in Betracht zu nehmen ſey, und obgleich er ferner S. 35 ſelbſt vorſchlägt, ihn auf den äuſsern Werth von 2 Gulden 38½ Kr. herabzuſetzen, erklärt er dennoch S. 21 den aus einem um mehr als 2 Procent zu hohen äuſsern Werth des Brabanterthalers von 2 Gulden 42 Kr. reſultirenden *circa* 24½ Guldenfuſs für den *Normalmünzfuſs*, und verſucht alſo, die *Ausnahme* für die *Regel* geltend zu machen. Wohin dergleichen Inconſequenzen, Widerſprüche und Begriffsverwirrungen in Münzſachen zu führen geeignet ſind, iſt nicht ſchwer zu finden. Zur *Gründung einer dauerhaften Münzverfaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten* möchte ſie nicht leicht irgend jemand nützlich erachten, da ſie nur zu Miſsverſtändniſſen und Miſsgriffen verleiten können.

Was nun die von dem Vf. S. 35 vorgeſchlagene Herabſetzung des äuſsern Werths des Brabanterthalers auf zwey Gulden 38½ Kr. des 24 Guldenfuſses anbelangt: ſo können wir ihm darin nicht beytreten, 1) weil indem dieſer Thaler im Oeſtreichiſchen für 2 Gulden 12 Kr. des 20 — d. i. 2 Gulden 38⅔ Kr. des 24 Guldenfuſses; in Sachſen für 1 Reichsthaler 11 Groſchen des 20 — d. i. 2 Gulden 37½ Kr. des 24 Guldenfuſses; in den rheiniſchen und noch andern Landen für 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfuſses tarifirt iſt, durch die Ausführung des Vorſchlags des Vfs. nun vollends noch ein vierter äuſserer Werth dieſes Thalers eingeführt würde; und zweytens, weil (m. ſ. die Note 4 S. 75 u. f. der Aphorismen) ſeit Jahrhunderten der zwiſchen Käufern, Verkäufern und Geldwechslern, bey jeder Herabſetzung des äuſsern Werths einer Geldſorte entſtehende Umtrieb, die Dauer des Beſtands ſolcher Maasregel verhindert hat, und auch ſchon nach dem zu urtheilen, was bey der von Zeit zu Zeit vormals verſuchten Herabſetzung des Laubthalers (m. ſ. die Aphorismen §. 2. S. 150 u. f.) erlebt worden, gar nicht zu erwarten iſt, daſs eine Herabſetzung des Brabanterthalers auf 2 Gulden 38½ Kr. in denjenigen Landen, wo derſelbe nun einmal für 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfuſses, ſeit geraumer Zeit umläuft, Stand halten würde: ſo daſs alſo dort das Herabſetzungs-Edict bey ſeinem Erſcheinen, und dann wieder bey jeder nöthig werdenden wiederholten Einſchärfung, jedesmal — wie dieſs oft mit den Laubthalern der Fall geweſen iſt — nur vergebliche Wunden ſchlagen würde, welche aber nur einmal zu verſchmerzen ſind, wenn dieſe Thalergattung ſogleich zur Verwandlung in Conventionsgeld in die Tiegel gewieſen wird; wobey dann auch die vorhandenen ſchlechten, und deshalb ſo bald als möglich zu verrufenden Scheidemünzen ſehr ſchicklich zur Hervorbringung der conventionsmäſsigen Gehalte würde verwendet werden können.

Daſs übrigens, wenn der Verruf der Brabanterthaler noch länger verſchoben werden ſollte, einer fortwährenden die conventionsmäſsigen Ausmünzun-

zun-

zungen verhindernden Vermehrung derselben *nur* durch die Anwendung des S. 188. §. 7 der Aphorismen angegebenen Mittels ein Ende gemacht werden könne, ist für sich klar.

Wohl begreiflich ist es, dafs der Vf. der vor uns liegenden Schrift das höchst Unbequeme seiner vorgeschlagenen Schätzung des Brabanterthalers auf 2 Gulden 38½ Kr. des 24 Guldenfufses gefühlt, und deshalb S. 35 Entschuldigungen vorzubringen versucht hat. Wie er es aber, um dieser Unbequemlichkeit bey den Auszahlungen abzuhelfen, auf sich nehmen konnte, S. 36 das Ausprägen einer Kupfergeldgattung von halben Kreuzern vorzuschlagen, ja solche halbe Kreuzer auch in sonstiger Hinsicht zu empfehlen, da er doch S. 69 die an einigen Orten vorhandenen, in manchem Betracht höchst schädlichen und beschwerlichen Kupferkreuzer durchaus abzuschaffen anräth, auch ferner S. 72 — 74 die Gemeinschädlichkeit der Kupfermünzen ausführlich entwickelt: solches würde nicht zu begreifen seyn, wenn man nicht häufig genug fände, dafs der Vf., mit unwandelbaren münzlegislativen Grundsätzen nicht nur, sondern auch mit sich selbst in Widerspruch geräth.

III. Die Aphorismen haben S. 207 auf die *in quanto et quali* höchst überspannte Ausbringung von Scheidemünzen und die deshalb erfoderliche baldigste Abhülfe, und unter Verwarnung gegen misleitende Rathgeber aufmerksam gemacht, als von jeher bey keinem Zweig der Staatsverwaltung die Fabel vom Wolf im Schaafspelz und andere ähnliche sich öfter realisirten, als bey dem des Münzwesens.

Der Vf. der vorliegenden Schrift will uns nun belehren, *wie* diesem mit der Scheidemünze getriebenen Unfuge abzuhelfen sey. Er weifs, dafs mit Recht in Sachen des Münzwesens die Geschichte desselben für die sicherste Leiterin in Ansehung der in jedem Falle zweckdienlichsten Verfügungen gehalten werde, weil im Münzwesen nichts unversucht geblieben, und also auch aus der Geschichte desselben die Folgen jedes erneuten Versuchs sich ergeben. Dafs aber dazu eine klare, reine und unverfälschte geschichtliche Darstellung, und eine folgerechte Beurtheilung erfodert wird, versteht sich von selbst.

Mit der Autorität der Geschichte des im Jahr 1807 abgestellten Sechskreuzerstück- und Groschen-Unfugs versucht der Vf. seinen, von den damaligen Verfügungen abweichenden, Aeufserungen und Vorschlägen, deren wir weiter unten gedenken werden, Aufnahme zu verschaffen, indem er, die, in Anselung jenes Vorfalls getroffenen Vorkehrungen entstellend und dieselbigen tadelnd, sich u. a. folgendermafsen äufsert: Er sagt, S. 19 — 20, es seyen damals „*alle* im Umlaufe befindlichen 6 und 3 Kreuzerstücke abgewürdigt, darnach ganz aufser Curs gesetzt und unglücklicher Weise für Waare erklärt worden," mit dem Beyfügen: „wäre nur das Letzte (also *nur* die Erklärung für Waare) unterblieben, so hätte der Verlust des Publicums .... nach und nach sehr gemindert und allmählig aufgehoben werden können."

S. 30 erklärt er sich gleichwohl auch gegen den verfügten Verruf, so dafs also hier die interimistisch verfügte Herabsetzung des äufsern Werths des damals im Umlauf gewesenen schlechten Geldes, aber auch *nur diese allein* seinen Beyfall hat! Und dem zu Folge giebt er auch auf eben dieser Seite zu erkennen, dafs man damals bey der Abwürdigung des äufsern Werths der 6 und 3 Kreuzerstücke es hätte lediglich bewenden lassen sollen: indem er hinzufügt: „Ganz ungestört in ihrem bisherigen Umkreisen würden diese Münzen dagegen einstweilen das erfoderliche Scheidemünzsurrogat gebildet und *nach und nach* das Mittel abgegeben haben, das Münzwesen derjenigen Gegenden, wo sie allmählig einheimisch geworden waren, auf eine weitaussehende (!) Zeit zu consolidiren."

Wir müssen uns auf dasjenige, was wir, in Betreff einer nicht zu erzielenden Dauer der Herabsetzung des äufsern Werths harter Geldsorten, bereits oben unter II angeführt haben, auch hier in Ansehung der Scheidemünzen beziehen.

Ueberdiefs bleibt es, wenn so vielerley schlechte Scheidemünzen in den Umlauf gebracht sind; wie diefs im Jahr 1807 der Fall gewesen und jetzt wieder ist, (m. s. diesfalls u. a. S. 94 der vorliegenden Schrift) an sich schon unmöglich, eine befriedigende, leidiger Geldhökerey und Wipperey den Spielraum abschneidenden Würdigungstabelle zu Stande zu bringen; und wollte man den Versuch der Ausfertigung einer solchen unternehmen, so würde aufserdem zu gewärtigen seyn, dafs bald wieder neue schlechte Geldgattungen von noch anderer Beschaffenheit, auch wohl unter den nämlichen bemerkbar gemachten Stempeln, zum Vorschein kämen.

Welche unabläffige Wachsamkeit, wie viele neue Bekanntmachungen würde eine *nicht bloß interimistisch unternommene* Herabsetzung des äufsern Werths der Scheidemünzen zur Folge haben müssen; als das Publicum mit unendlichen und solchen Recidiv-Verlusten zu bedrücken, welche am Ende die bey einem alsbaldigen Verruf auf einmal zu erleidende, in der Beschaffenheit des dadurch entfernt werdenden schlechten Geldes gegründete Einbufse weit übersteigen würden.

Man würde alle Erfahrungen und alle Denkkraft bey Seite setzen müssen, wenn man nicht einsehen wollte, dafs eine Herabsetzung des äufsern Werths von Geldsorten nur allein als Vorläuferin eines Verrufs, in solchem Fall wie 1807 vorwaltete und jetzt wieder vorhanden ist, empfohlen werden kann, wenn man anders das Gemeinwohl befördern, nicht aber, damit unvereinbarlich, dem Getriebe der Habsucht verschiedener Leute Thor und Thüren öffnen will. Und wenn der Vf. in den oben aus seiner 30. S. eingeschalteten Zeilen uns vollends auf den Gedanken zu verleiten trachtet, es sey rathsam bey einer, schlech-

schlechtem Gelde gestatteten Fortcursirung, aus ebendemselben *nach und nach* besseres zu verfertigen und also dem im Umlaufe bleibenden schlechten an die Seite zu setzen: so spottet er wirklich aufs gröbste der Einsichten seiner Leser. Denn wer wird nicht einsehen, dass auf solche Art die gröfseste Hökerey und Wipperey, wodurch dem Publicum am Ende nur der ärgste Ausschuss in den Händen bliebe, gesetzlich begründet werden würde!

Wir wollen nun zeigen dass uns der Vf. in den weiter oben aus Seite 19 – 20 seiner Schrift eingeschalteten Zeilen auch offenbare *Unwahrheiten* vorträgt. Wir beziehen uns deshalb auf folgende, in einer zu Frankfurt a. M. am 11. Juni 1807 erschienenen Verordnung enthaltene zweckgemäfse Bestimmungen:

1) vom Tage der Publication dieses Patents an, nur allein die nach dem Conventions vier und zwanzig Guldenfuse ausgeprägten, mit der Zahl 5 oder 240 auf eine feine Mark, und dem Worte: justirt, versehenen Sechskreuzerstücke für Sechs Kreuzer angenommen und ausgegeben werden, alle andere nicht conventionsmäfsig ausgeprägten * * * * Sechskreuzerwie auch Groschenstücke hingegen, nicht mehr länger als nach 4 Wochen *a dato* und zwar ohne Unterschied ihres Gepräges, nicht höher, als jene zu 5 Kr. und diese zu 2 Kr im Course geduldet, angenommen und ausgegeben werden, vielweniger aber irgend Jemanden in einem höheren Werth, als diesem hier eben angegebenen, aufgedrungen werden sollen; dass sodann

2) diese erwähnten geringhaltige Sechskreuzerstücke und Groschen, nach Ablauf der vorgedachten 4 Wochen, also vom 11. Juli dieses Jahres an, durchaus nicht mehr als Geld angenommen oder ausgegeben, sondern deren Cours gänzlich untersagt und verboten, mithin diejenigen, welche von diesen Münzsorten alsdann noch welche besitzen, solche, gegen Rückempfang des daraus geschmolznen Silbers, zum Einschmelzen in die Münze zu liefern, oder aber solche an diejenigen Orte zurückzuschaffen verbunden seyn sollen, woselbst ihnen noch der Cours verstattet ist.

3) Während der vier Wochen, als Wir den oftgenannten geringhaltigen Scheidemünzen den Cours in Unsrer Stadt Frankfurt zu resp. 5 Kr. und 2 Kr. zwar annoch verstatten, sollen sie jedoch, sowohl bey geringern als gröfsern Zahlungen durchaus nicht anders als, wie Scheidemünze, nämlich nur einzeln und so weit sie zur wirklichen Ausscheidung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden.

4) Mit Ablauf der vorerwähnten 4 Wochen *a dato* tragen Wir Unserm Frankfurtischen Rechney-Amte, wie auch Unserer Ober-Polizey Direction daselbst, hierdurch gnädigst auf, die Losungen der Krämer, Bierbrauer, Metzger, Becker u. a. von Zeit zu Zeit vifitiren und die mehrbenannten verrufenen Sechskreuzerstücke und Groschen unnachsichtlich wegnehmen zu lassen; Endlich werden Wir

5) diejenigen, welche sich, gegen Unser besseres Verhoffen damit abgeben sollten, diese geringhaltigen Münzsorten, als angebliche Waare, auswärts her kommen zu lassen, oder sonst aufzusammeln, um harte besserhaltige Münzsorten zu Frankfurt oder auch in denjenigen Ländern, woselbst jene geringhaltigen noch Cours haben, damit einzuwechseln und zur Fabrication jener zu verwenden, nach den bestehenden Münz-Verordnungen, zur strengsten Verantwortung und Strafe ziehen lassen.

Aus dieser Verordnung geht klar hervor, dass damals keineswegs *alle* Sechskreuzerstücke abgewürdiget und hernach gänzlich verrufen worden sind; dass die Abwürdigung und ein darauf folgender Verruf nur die Menge der vorhanden gewesenen unconventionsmäfsigen Sechskreuzerstücke und dann die Groschen traf, jedoch auch selbst diese beiden letztern Geldgattungen *nicht für Waare erklärt worden sind, vielmehr alle Behandlung derselben als Waare, ausdrücklich verboten worden ist.*

Dass auch jene zweckmäfsigen Frankfurtischen Anordnungen zum Vollzug gekommen sind, und dadurch der Einfluss von neuem bestätigt wurde, welchen Frankfurt vermöge seines merkantilischen Uebergewichts über eine weite Umgegend von jeher beym Münzwesen Deutschlands hatte, dieses ist allgemein erinnerlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 10. Julius 1817 starb bey einem Freunde in St. Gallen *Joh. Kaspar Hirzel*, Dr. der Arzneykunde, Mitglied des grofsen Raths und weltlicher Kirchenrath zu Zürich, Präsident der dortigen Hülfsgesellschaft und Fürstl. Lippe-Detmoldscher geheimer Legationsrath im 66. Jahre seines Alters. Er war auch Stifter der gemeinnützigen schweizerischen Gesellschaft. Aus der Zürcher Hülfsgesellschaft ging die Stiftung der Armenschulen und des Blinden-Instituts hervor. Für diese wohlthätigen Gesellschaften und Stiftungen arbeitete er mit jugendlichem Eifer und männlicher Besonnenheit; und wenn er, sagt ein Nekrolog in der Aarauer Zeitung mit Wahrheit von ihm, nach Lob oder Auszeichnung zu streben schien, so geschah es, um seinen geliebten Anstalten alle Vortheile davon zuzuwenden. Sein Vater war der bekannte Vf. des philosophischen Bauers, *Kleinjogg*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Verl. des G. H. S. priv. L. Induſtrie-Compt.: *Geſchichtliche Darſtellung des alten und neuen deutſchen Münzweſens und Vorſchläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. geſteht dieſe Vollſtreckung jener Anordnungen, jedoch, wie man ihm deutlich anmerkt, ungern, S. 30 — 31 ſeiner Schrift ſelbſt ein; denn er führt dort an, daſs man des Verluſtes wegen, der mit der Verrufung und der daraus erfolgten Einſchmelzung jenes ſchlechten Geldes verbunden geweſen, ſich hätte beruhigen können: „wenn nur das neue Gepräge, *das die Stelle des verrufenen einnahm*, wie man allgemein erwartete, auch Schutz und Sicherheit gegen eine dereinſtige Wiederholung ähnlicher Aufopferungen gewährt hätte.

Und ſo will folglich der Vf., obgleich er einen genügenden Erfolg jener Anordnungen in Abrede nicht zu ſtellen vermag, dennoch verleiten, in Anſehung des jetzigen Scheidemünzunfugs nicht eben ſo zu verordnen, wie damals, und zwar aus dem Grunde nicht, weil, nachdem mittelſt jener Anordnungen das ſchlechte Geld weggeſchafft geweſen, doch *wieder andere* ſchlechte Scheidemünzen zum Vorſchein gekommen ſind! „denn wäre, fährt der Vf. S. 30 fort, der Verruf derſelben (der Verruf der damaligen ſchlechten 6 und 3 Kreuzerſtücke) unterblieben, und hätte man ſolche nicht durch andere *gleich auf der Stelle* (alſo wie vorbemerkt, zur Freude der Wipper *nur nach und nach!*) erſetzen wollen; ſo bedurfte es ſodann der damit begründeten *Aktivirung* der Münzſtätten vorläufig nicht. (Dieſs iſt wahr, aber wie? die Wipper würden alsdann, oben deducirtermaaſsen, die Münzſtätten mit den ausgewogenen ſchwereſten Stücken *ganz mit Muße* belebt und nur die leichteſten auch ſonſt ſchlechteſten Stücke, zur ſpätern directen Einlieferung in die Münzhäuſer in den Händen des Publicums gelaſſen haben; jene hätten auf ſolche Weiſe mehr verdient und letzteres mehr verlohren.) Und ohne eine ſolche Waare, als Material für die Münzſtätten zu haben, würde das Auswippen und Einſchmelzen derſelben zwecklos geblieben ſeyn." Hier weiſs man in der That nicht, worüber man am meiſten erſtaunen ſoll, ob über die Aeuſserung, daſs man bey dem vorgenommenen Verruf für ein hinlängliches Surrogat des auſser Curs geſetzten Geldes *nicht auf der Stelle* hätte bedacht ſeyn ſollen, oder über das damit verſuchte Vorgeben, daſs der Erſcheinung eines *neuen* ſchlechten Geldes *durch die Duldung des alten* am beſten hätte vorgebeugt werden können, weil dann neues Geld zu verfertigen nicht nöthig geweſen wäre und alſo auch nicht wieder anderes ſchlechtes Geld, als Surrogat des verrufenen entſtanden ſeyn würde! Dieſe Wahl iſt darum ſchwer, weil es zu den Vorkehrungen eines zweckgemäſs auszuführenden Verrufs durchaus gehört, für die, hier von dem Vf. getadelte, ſchnellſte Herſtellung eines zulänglichen Surrogats der verrufenen Geldſorten zu ſorgen, damit die, mit jedem Verruf unzertrennlich verbundene vorübergehende Wipperey nicht länger, als unvermeidlich iſt, fortdauere; und, wenn der Vf. meint, daſs der Verruf um deswillen hätte vermieden werden ſollen, weil aus dem Münzmateriale der in die Tiegel verwieſenen Geldſorten wieder neues *ſchlechtes* Geld gemacht worden ſey, ſo würde dieſes nur dann gelten, wenn jenes Münzmateriale von einer ſolchen unveränderlichen Beſchaffenheit geweſen wäre, daſs daſſelbe zum Ausmünzen guten Geldes gar nicht hätte qualificirt und verwendet werden können! Eine Unveränderlichkeit, die jenem Münzmaterial nicht eigen geweſen und überhaupt bey *keinem* Münzmaterial vorwaltet.

Es iſt ein *weſentlicher* Beſtandtheil der Beſtimmungen des ſogenannten Conventionsfuſses, daſs in jeder zu bezahlenden Summe, es werde ſolche mit irgend einer Conventionsſorte, vom Conventionsthaler einſchlieſslich bis einſchlieſslich das 5 oder 6 Kreuzerſtück bezahlt, immer gleichviel feines Silber gegeben und empfangen werden ſoll; und deswegen iſt das Schrot und Korn aller ſolcher Conventions-Geldſorten *ſo* beſtimmt, daſs damit in jedem 20 Gulden des 20- und mithin auch in jedem 24 Gulden des 24 Guldenfuſses eine Mark köllniſch ganz feinen Silbers ausgeprägt wird. Man ſehe deshalb u. a. den Münzverein der vormaligen fünf Stände, Mainz, Trier, Pfalz, Darmſtadt und Frankfurt, bey *Hirſch* im Münzarchiv Th. 8. S. 446 — 447 unter *Sechſtens* und *Siebentens*" ſo wie auch die dahin ſich beziehende Darſtellung in den *Aphorismen* S. 10 — 11. Dieſem weſentlichen Grundſatz ſchnurſtracks entgegen trägt uns der Vf. S. 23 ſeiner Schrift vor, daſs bey dem Verruf der ſchlechten Sechskreuzerſtücke, welcher im Jahr 1807 ausgeſprochen worden, *ganz füglich* zu beſtimmen geweſen wäre, daſs dieſe Geld-

gattung künftig über 3 Procent schlechter auszuprägen sey, als die, mit weniger Kostenaufwand zu verfertigenden, Conventionssorten von gröfserem Belang.

Und da, wo S. 251 der Vf. uns ferner beyzubringen sucht, dafs die Sechskreuzerstücke zu denjenigen Scheidemünzen gehörten, welche nicht zu *justiren* (das heifst, nicht Stück vor Stück auf ihr gesetzliches Gewicht zu setzen) seyen, verleugnet er abermals die vorwaltende, das Gegentheil *ganz ausdrücklich* feststellende gesetzliche Anordnung, was bey *Hirsch* a. a. O. S. 447 unter *Achtens* ersehen werden kann.

Von dem am 10ten September 1738 abgefafsten Reichsschlufs in Münzsachen, wobey solchen Einlispelungen Gehör gegeben worden, ist bey *Hirsch* a. a. O. S. 279 zu lesen, dafs derselbe: „*nach den Grundsätzen des Ursprungs alles deutschen Münzübels*, (welche der Vf. hier wieder aufleben lassen will) des *Torganischen Fufses*, annoch gefafst worden, wo man nämlich einen eigenen (Fufs) für die Scheidemünzen dergestalt angenommen hatte, dafs die auf die mehrere Stückelung ergehenden Kosten an dem innerlichen feinen Gehalt abgebrochen werden sollten." Und welche Kette von Verderbnifs eine solche Münzlegislatur, wie die angeregte *Torgauer*, zur unabwendbaren Folge hat, solches findet man wahr und abschreckend beschrieben in der Note Ziffer 4. S. 75 u. f. der *Aphorismen*.

Von durchaus gleich gemeinschädlichen Folgen würde denn auch seyn der schliefsliche, die schlechten Scheidemünzen betreffende Antrag des Vfs. S. 93: „*Die jetzt vorhandenen Münzsorten solcher Art im Curs bis dahin, wo sich ein günstiger Zeitpunkt* (dessen Angabe wir wahrscheinlich von dem Vf., wenn er uns mit seiner Schrift für seine Projecte empfänglich gemacht haben wird, erwarten sollen!) *zu ihrer Umprägung darbiete, und zwar nach ihrem vollen Nennwerth zu belassen.*"

Vergeblich würde der Vf. bey diesem Antrag gegen den Vorwurf eines ganz unverantwortlichen Vorbringens, mittelst der Hinterthür sich zu retten suchen, welche er wähnen mag, sich dadurch offen gehalten zu haben, dafs er damit S. 92 die Bedingnifs „*einer baldmöglichsten* (wie unbestimmt! warum nicht alsbaldigen?) *Einstellung des Ausprägens solchen Geldes*" verbunden hat: denn für einen Einhalt der Ausprägung fortcurfirender solcher schlechten Geldgattungen giebt es *keine* Gewähr, da Scheidemünzen nicht also bezeichnet werden können, wie mit den Brabanterthalern vorzunehmen S. 188 u. f. der Aphorismen — vorgeschlagen ist, daher denn bey Anwendung solchen Schlufsantrags des Vfs., nach der Erfahrung aller Zeiten, worin solche Regellosigkeit geduldet wurde, alles Unheil zu erwarten seyn würde, welches in der schon mehrmals allegirten Note Ziffer 4. S. 75 u. f. der *Aphorismen* — angeführt ist.

IV. Nach der Endigung des siebenjährigen Kriegs bemühten sich die meisten Reichsstände, das zerrüttete Münzwesen durch Einführung des Conventionsfufses in Ordnung zu bringen. Wo dieſs wirklich geschah, da wurden auch die durch die Oesterreich-Baierische Münzconvention vom Jahre 1753, abgedruckt bey *Hirsch* im Münzarchiv Th. 6. S. 398 u. f., ausgesprochenen Schrot- und Kornvorschriften für die verschiedenen dadurch verordneten Geldsorten angenommen. Denn zur Annahme eines Münzsystems genügt es keineswegs, dafs man nur die Mark feinen Silbers für den dadurch bestimmten Zahlwerth ausprägt; sondern die Geldgattungen müssen auch nach dem dadurch vorgeschriebenen Gewicht und Feingehalt (Schrot und Korn) verfertigt werden, weil sie sonst nicht Geldsorten solchen Münzsystems und also auch nicht geeignet seyn würden, mit und neben den eigenthümlichen Münzsorten desselben umzulaufen.

Wie in dieser Hinsicht bey den durch Verein vom Jahr 1765 der vormaligen fünf Stände, Mainz, Trier, Pfalz, Darmstadt und Frankfurt (zu finden bey *Hirsch* im Münzarchiv Th. 8. S. 443 u. f.) zugelassenen Geldsorten, in Uebereinstimmung mit der angezogenen Oesterreich-Baierischen Münzconvention verordnet worden, solches kann S. 10 der *Aphorismen* in der Kürze ersehen werden.

Darnach werden die ganzen, halben und viertel Conventionsthaler aus 13¾ löthigem Silber zu resp. 8⅓, 16⅔ und 33⅓ Stück auf die rauhe Mark, die bey dem 20 Guldenfufs sogenannten Kopfstücke oder bey dem 24 Guldenfufs sogenannten Sechsbätzner oder 24 Kreuzerstücke aus 9¼ löthigem Silber die halben dergleichen, oder die bey dem 24 Guldenfufs sogenannten dreybätzner oder 12 Kreuzerstücke aus 8 löthigem Silber verfertigt und ist das Schrot oder Gewicht der beiden letzteren Geldsorten also bestimmt, dafs 35 Sechsbätzner, und sodann 60 Dreybätzner eine köllnische Mark wiegen; so dafs, vermöge dieser Gewichtsbestimmung der Sechs- und Dreybätzner, bey Ausmünzung derselben, eben so wie bey den ganzen, halben und viertels Conventionsthalern, zur Zahlung von 20 Gulden des 20 Guldenfufses und zur Zahlung von 24 Gulden des 24 Guldenfufses eine Mark fein Silber verprägt wird, und mithin (man vergl. S. 102 der *Aphorismen*) nach dem Ausdruck der Oesterreich-Baierischen Münzconvention und darin unter *Zehntens* „jedermann gleichgültig seyn mag, mit was für Silbermünzen er bezahlt wird."

Das Unangemessene der Abweichung von den Schrot- und Kornvorschriften eines Münzsystems, welches man zur Erleichterung des Verkehrs mit Staaten bey welchen solches hergebracht ist und mit welchen man in Conföderationsverhältnissen steht, annehmen will oder angenommen hat, fällt in die Augen und ist so anerkannt, dafs weil (m. f. des Freyherrn *von Praun*, gründliche Nachricht vom Münzwesen u. s. w. 3te Auflage Th. 1. S. 188—189) im Hessischen von dem Conventionsfufs *nur* die Ausbringungsweise der Mark fein Silber zu 20 Gulden oder 13¾ Thaler, nicht aber auch das conventionsmäfsige Schrot- und Kornverhältnifs der Geldsorten

anfänglich angenommen ward, wo denn Conventionsthaler vom Jahr 1763 mit der Bezeichnung $\frac{1}{10}$ Mark fein Silber, aus 14 Loth 4 Grän fein haltendem Silber verfertigt, in den Umlauf gesetzt worden sind, *diese*, deren sonach nur erst $8\frac{8}{9}$ Stück eine rauhe köllner Mark wogen, *völlig aufser Curs gesetzt und in die Tiegel gewiesen wurden*, als endlich im Jahr 1766 in den Hessenkasselschen Landen der Conventionsfuss vollständigere Aufnahme fand und somit, von da an, dessen Anordnung zufolge, Conventionsthaler jeder zu $\frac{1}{10}$ Mark fein Silber, aus $13\frac{1}{3}$ löthigem Silber verfertigt, und mithin zu $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Mark ausgeprägt wurden, wovon, *ihres stückweisen gleichen Werths ungeachtet*, in ganzen Zahlen ausgedruckt, schon 15 Stück so viel wiegen als 16 Stück jener frühern vom Jahr 1763 gewogen haben. Welche Gewichts-Verschiedenheit an sich schon entnehmen läfst, dafs beyderley Gattungen, mit und neben einander, im Umlaufe nicht gelassen werden konnten. Anderen dagegen streitende Gründe gar nicht zu gedenken, (m. f. deshalb u. a. die Aphorismen S. 73 Note Ziffer 2 und S. 163. §. 3.) und der in Ansehung der Geldsorten Schwere und Feine nöthigen Gleichförmigkeit wegen, fand auch der zur Zeit der Errichtung obigen Ständen-Vereins (wonach unter dem Artikel *Sechstens* und *Siebentens* sämmtliche Conventionssorten „*anders nicht*" als nach den Vorschriften der Oesterreich-Baierischen Convention verfertigt werden sollen) geschehene Vorschlag, die ganzen und halben Conventions-Kopfstücke eben so, wie die stärkern Sorten, und mithin nicht den Conventionsbestimmungen zufolge aus resp. $9\frac{1}{3}$ und 8 löthigem, sondern statt dessen aus $13\frac{1}{3}$ löthigem Silber zu verfertigen, nur in soweit einige Berücksichtigung, dafs — (m. f. *Hirsch* Th. 8. S. 446 — 447) nachdem unter Art. 7 der Beschlufs des Gegentheils niedergeschrieben war, offenbar nur zu einiger scheinbaren Beehrung jenes Vorbringens, hinzugefügt wurde:

„Gleichwie aber von einem und andern der Herren Compaciscenten zu mehrerer Befestigung gegenwärtiger Münzverfassung und zu gänzlicher Verbannung deren verderblich aus der Vorlieb zu einer Münzgattung vor der andern leichtlich entstehenden zu der Münzzerrüttung gemeiniglich den ersten Anlafs gebenden Agiotirung und zu durchaus gleicher Bequemlichkeit des commercirenden Publici auf die Verprägung aller Münzgattungen bis auf die 5 Kreuzerstück inclusive unter einerley Legirung und fein Halt der wohlbedächtliche Antrag geschehen, so wird in Rücksicht deren des Endes vorgebrachten erheblichen Gründen einem jeden deren Herren Paciscenten frey und anheim gelassen, die Vermünzungsart unter einerley Feinheit und Vermischung, wie oberwähnt, nicht nur nach Gefallen einfolgen zu mögen, sondern auch allerdings für heilsamlich angesehen und beschlossen, mehrerwähnte Vermünzungsart unter einerley Alliage in gemeinsamer Vorstellung Sr. Kaiserl. Majestät zu dem Ende allerunterthänigst anzuempfehlen, um solche, beschaffenen Umständen nach, in der Folge dem ganzen Reich annehmlich zu machen." —

Was aber, wenn es geschehen wäre, Kaiserlicher Seits gewifs nicht würde befördert worden seyn, indem dadurch das von dieser Seite her zur Nachahmung praktisch dargebotene und nachdrücklichst empfohlene Conventionsmünzsystem, welches damals schon eine grofse Ausbreitung errungen hatte, auf das wesentlichste verändert und die Uebereinstimmung im deutschen Münzwesen, die Vereinigung *Deutschlands* zu einem und demselben Münzsystem, in soweit sie durch die Verbreitung des Conventionsmünzsystems bereits erzielt worden war, in ein neues Schwanken gebracht worden seyn würde.

Dieses von allen deutschen Münzbehörden längst bey Seite gelegte *alte Project* zu einer Trennung von den Anordnungen des Conventions-Münzsystems durch Ausprägung $13\frac{1}{3}$ löthiger *Sechsbätzner*, wovon 10 so viel wiegen müssten als 7 Conventionsmäfsige aus $9\frac{1}{3}$ löthigem Silber, und $13\frac{1}{3}$ löthiger *Dreybätzner*, deren 5 so viel wiegen würden als 3 Conventionsmäfsige aus 8 löthigem Silber; welchem Project — seiner vorauszusehenden nachtheiligen Folgen wegen — von keiner Seite, ja selbst nicht von denen, welche es vor ungefähr einem halben Jahrhundert vorbrachten die Ausführung geworden ist; dieses alte Project zu einem sehr weitführenden *Schisma* im Münzwesen, sucht uns nun der Vf. so, als wenn solches noch nie zur Sprache gebracht worden wäre, implicite in manchen Stellen seiner Schrift und besonders S. 62 u. f. auf mancherley Weise, als ausführungswürdig darzustellen!

Wir lassen alles, was der Vf. für diese angeeignete, durch die Ausbreitung des Conventionsmünzsystems verjährten, Ideen anführt, ohne weitere Erörterung, da eines Theils die Erfahrung von mehr als einem halben Jahrhundert bewiesen hat, dafs die Münzstätten conventionsmäfsig verfertigte ganze und halbe Kopfstücke oder Sechs- und Dreybätzner gar wohl liefern können, und andern Theils der Vf. S. 69 selbst eingesteht, dafs eine Veränderung des Schrot und Korns der Conventions- ganzen und halben Kopfstücke dem Zeitpunct vorbehalten bleiben müsse, *wo auch andere Ursachen* (Er erachtet also doch selbst die von ihm, zur Rechtfertigung jenes Projects, vorgebrachten Gründe für unzulänglich) *die Umprägung der jetzt umlaufenden rathsam und nöthig machen würden*. Eine wahrhaft fürchterliche Catastrophe, in Ansehung welcher der Vf. S. 69 nur zu deutlich zu erkennen giebt, dafs er glaubt, sie sey dereinst mit der — für sich schon eine bedeutende Einbusse von Seiten des Publicums erfordernden — Herstellung der Ordnung im Scheidemünzwesen füglich zu erdulden! der Vf. hatte, unsers Bedünkens, nicht nöthig, auf diese Länder und Leute beglückende Catastrophe uns vorzubereiten, weil wir uns nicht denken können, dafs seine von uns oben unter III erörterten Aeufserungen und dahin führende Rathschläge das Scheidemünzwesen betreffend irgendwo Eingang finden werden, indem nicht schwer einzusehen ist, dafs, durch deren Aufnahme, zur Herbeyführung jener Catastrophe, ein Abgrund eröffnet werden würde, welcher am Ende auch die grofse Menge der

der Conventions- ganzen und halben Kopfstücke, die von Jahr zu Jahr geprägt worden sind und fortdauernd ausgeprägt werden, allmählig verschlingen und dadurch das, dermalen noch wohl herzustellende, Conventionssilbermünzsystem vollends gänzlich übern Haufen werfen könnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien.

Die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien hat in ihrer am 19. Februar 1818 gehaltenen Rathssitzung zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des unvergesslichen v. *Sonnenfels* erledigten Stelle des akademischen Präses, den um die Aufnahme der vaterländischen Kunst hochverdienten Grafen *Anton von Lamberg* mit einhelligen Stimmen gewählt. Nachdem diese Wahl dann von Sr. Maj., dem Kaiser, allergnädigst bestätigt worden, hatte am 11. April die feyerliche Vorstellung des neuernannten Präses Statt. Zu diesem Ende hielt Se. Durchl., der Staats-Conferenz- und dirigirende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. *Metternich*, in der Eigenschaft als Curator der Akademie, eine ausserordentliche Versammlung des akademischen Rathes, und sämmtlicher, in Wien anwesenden Ehren- und Kunstmitglieder, mit Zuziehung des gesammten Lehrpersonals, und in Gegenwart einer Abtheilung von Zöglingen aus allen Kunstschulen. Der Hr. Curator eröffnete die Sitzung mit einer gehaltvollen Anrede, und nahm dann dem neuen Hn. Präses den statutenmässig an Eidesstatt vorgeschriebenen Handschlag ab, und dieser erneuerte in einer mit innigster Rührung vorgetragenen Rede ein Gelübde, welches im Grunde nur in der feyerlichen Zusage der Fortsetzung jenes schönen Eifers bestand, mit welchem sich der Hr. Graf schon früher aus eigenem Antriebe der Kunst ausschliessend gewidmet hatte.

Vaterländisches Museum für Böhmen.

Die Prager Zeitung vom 18. April 1818 (und aus ihr die Wiener vom 22. April) enthält einen vom Oberstburggrafen in Böhmen, *Franz* Grafen *v. Kollowrat* ergangenen Aufruf an die vaterländischen Freunde der Wissenschaften in Böhmen, die Gründung eines vaterländischen Museums durch Beyträge an Geld, Urkunden, Büchern, Naturalien u. s. w. betreffend. Dieses vaterländische Museum soll alle in das Gebiet der National-Literatur und der National-Production gehörigen Gegenstände in sich begreifen, und die Uebersicht alles dessen vereinen, was die Natur und der menschliche Fleiss in Böhmen hervorgebracht haben. Insbesondere soll es bestehen: 1) aus einer vaterländischen Urkunden-Sammlung; 2) aus einer Sammlung von Abschriften oder Zeichnungen aller im Lande befindlichen Denkmäler, Grabsteine, Inschriften, Statuen, Basreliefs u. s. w.; 3) aus einer möglichst vollständigen Wappen- Siegel- und Münzsammlung des Vaterlandes, oder deren Abdrücken; 4) aus einer Sammlung von Landkarten und Planen sowohl in geographisch-statistischer Hinsicht, als in Hinsicht des ältern Bergbaues in Böhmen; 5) aus einem vollständigen Naturalien-Cabinet aller drey Naturreiche, mit besonderer Hinsicht auf das Vaterland, so dass nebst der allgemeinen Mineralien- und Petrefacten-Sammlung, eine besondere topographisch-geognostische Sammlung der 16 Kreise Böhmens aufzustellen, und ausser dem allgemeinen Herbarium auch ein besonderes der Flora Böhmens mit Beysetzung der Böhmischen Benennungen zu sammeln wäre, welches sich von den Quadrupeden, Vögeln, Fischen, Insekten u. s. w. ebenfalls versteht; 6) aus einer Bibliothek, welche sich auf Bohemica im ausgedehntesten Sinne und auf die sogenannten exacten Wissenschaften beschränkt. Zu dem ersten gehören alle Bücher und Manuscripte, welche in Böhmischer Sprache geschrieben, von einem Böhmen verfasst, oder in Böhmen aufgelegt sind, so wie jene, welche ihrem Inhalte nach von Böhmen handeln; zu den letztern alle jene, welche in das Gebiet der Mathematik und Physik einschlagen, und zwar nebst den Hauptwerken auch alle auf diese Fächer Bezug nehmende Hülfsbücher und Zeitschriften des In- und Auslandes. Endlich 7) aus einem Productensaale, in welchem alle vaterländischen Manufactur-Erzeugnisse, Kunstwerke, und Erfindungen oder deren Modelle aufgenommen werden. Die Aufstellung aller dieser Sammlungen erheischt ein geräumiges Gebäude, dessen innere Einrichtung bedeutende Auslagen verursacht. Die Erhaltung des Ganzen macht die Anstellung eines, in der Folge auch mehrerer Aufseher und eines Dieners unbedingt nothwendig. Die Erweiterung der Sammlungen und die Anschaffung der nöthigsten Hülfsbücher und fortlaufenden Zeitschriften erfodern nicht nur einen beträchtlichen Fonds zur Gründung des Instituts, sondern auch jährliche Zuflüsse zu dessen Erhaltung. Hierzu haben bereits mehrere Vaterlandsfreunde bedeutende Beyträge gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Allen Forstmännern und Kameralisten machen wir bekannt, dass von der *Forst- und Jagdwissenschaft*, *nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner, Jäger und Kameralisten* u. s. w. Ausgearbeitet von *einer Gesellschaft* und herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein*, jetzt der 4te Band, enthaltend die *Waldbeschätzungslehre* und die *Forstinsectologie* oder *Naturgeschichte der für den Wald schädlichen und nützlichen Insecten*, nebst *Einleitung in die Insectenkunde überhaupt*. Mit illum. Kupfern, erschienen ist und hoffentlich jede Erwartung übertreffen wird. Das Verzeichniss fast aller berühmten Forstmänner Deutschlands, welche auf dieses Werk unterzeichnet haben, wird mehr, als jede Anpreisung von unserer Seite, zu dessen Empfehlung beytragen. Und so wird nun Deutschland ein Werk für Forstmänner und Kameralisten aufzuweisen haben, so nur deutscher Fleiss und Gelehrsamkeit fördern konnte.

Von unserer Seite haben wir das Unmögliche möglich zu machen gesucht, und dessen Preis so gering gesetzt, dass jeder Forstmann — deren leider Viele nur schlecht belohnt werden — sich dennoch damit versehen kann, um ohne grosse Opfer in der Ausbildung seiner Kenntnisse nicht allein fortzufahren, sondern die Erfahrung unserer schätzbaren Forstmänner sich eigen machen kann. Die Bände erscheinen ausser der Reihe, so wie sie die Presse verlassen, und jeder Band ist ein für sich bestehendes Ganzes. Wer noch nicht auf die folgenden Bände sich verbunden hat, kann es noch bis Ende Febr. 1819 thun, und erhält sie um ⅓ wohlfeiler, als der Ladenpreis ist.

Henning's'sche Buchhandlung in Gotha.

Erinnerungsbuch
an die Jubelfeyer der protestantischen Kirche
den 31sten October 1817,
bearbeitet für den Bürger und Landmann
von
C. F. Hempel, Pfarrer in Stünzhayn.
Leipzig, bey F. Ch. Dürr und in allen guten Buchhandlungen zu haben.
(Preis auf Druckpap. 18 gr., auf Schreibp. 1 Rthlr.)

Wer sich freute, dieses Jubelfest mit erlebt zu haben, der wird auch fragen: wie hat denn die evangelische Kirche dasselbe gefeyert? Dieses mit religiösem Geiste geschriebene Buch giebt eine hinreichende Uebersicht der veranstalteten Feyerlichkeiten aus allen Ländern Europens, wo dieses Fest begangen wurde, mit mancherley lehrreichen Bemerkungen; und gewährt jedem für sich und seine Nachkommen ein bleibendes Denkmal jener wichtigen Tage.

F. Ch. Dürr.

In der ersten Hälfte des Jahres 1818 erschienen in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig folgende neue Schriften, die in allen deutschen Buchhandlungen zu den dabey bemerkten Preisen zu haben sind.

Beckedorff, Dr. *Ludolph*, Briefwechsel zwischen zwey *Geistlichen* bey *Gelegenheit* der Versuche zur *Kirchen-Vereinigung*. gr. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Gemmen, gedeutet von *Arthur* vom *Nordstern*. *Zweyte* Auflage in gr. 8. Mit sechszehn Vignetten. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Geschichte des *Theaters* in *Leipzig*, von dessen ersten Spuren bis auf die neueste Zeit. (Vom O. H. G. R. *Blümner*.) kl. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

John, Prof. *J. Fr.*, *Handwörterbuch* der allgemeinen *Chemie*. Mit Kupfern. *Zweyter* Band, F—L. kl. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. *Dritter* Band, M—R. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Isis, oder encyclopädische Zeitung; vom Hofr. u. Prof. *Oken*. Jahrgang 1818. gr. 4. Mit Kupfern. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr.

Kreyssig, Dr. *Friedrich Ludwig* (K. Sächs. Leibarzt und Prof.), System der *praktischen Heilkunde*, auf Erfahrung und daraus hergeleiteten Gesetzen der thierischen Natur gegründet. *Erster* Band. *Heil-Grundsätze*. *Erster* Theil. *Angewandte* oder *praktische Krankheitslehre*. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Dieser Theil hat auch den Titel:

— — — Handbuch der *praktischen Krankheitslehre*. *Erster* Theil. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Krug (Professor) Entwurf zur *Deutschen* und Darstellung der *Englischen Gesetzgebung* über die *Preßfreyheit*. Der hohen Deutschen Bundesversammlung gewidmet. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Kunstblatt, *Leipziger*, für gebildete Kunstfreunde, insbesondere für Theater und Musik. Herausgeg. von Prof. *Amad. Wendt*. *Erster* Jahrg. für 1817—1818. gr. 4. 5 Rthlr. 8 gr. od. 9 Fl. 36 Kr.

Medicinische Annalen, Allgemeine, des 19ten Jahrhunderts, herausgeg. von Dr. und Hofr. *Pierer*. Jahrgang 1818. gr. 4. 6 Rthlr. 16 gr. od. 12 Fl.

Nick (Dr.) Darstellung der sehr merkwürdigen durch den thierischen *Magnetismus* veranlaßten Geschichte der *C. Krämerin* aus *Stuttgart*. gr. 8. 15 gr. od. 1 Fl. 8 Kr.

Opiz, G., Gemälde von Paris. Erste Lieferung in 4 Blättern in Fol. Mit einem Commentar von * * *. In Farben ausgemalt und ausgeputzt. Preis 5 Ducaten.

Puchelt, Dr. und Prof. *Friedr. Aug. Benj.*, Das *Venensystem* in seinen krankhaften Verhältnissen. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Saalfeld, Prof. *Friedrich*, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem *Anfange* der französischen *Revolution*. In 4 Bänden, oder 8 Abtheilungen. *Zweyten* Bandes *erste* Abth.: von der *Gründung* der franz. *Republik*, bis zu dem Frieden von *Campo Formio* (1792 bis 1797). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. Die beiden ersten Abtheil. kosten 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl.

Der Schicksals-Strumpf. Tragödie in vier Acten von den Brüdern *Fazalis*. kl. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

von Schlieben, W. F. A. (K. Sächs. Ober-Land-Feldmesser), Elemente der *reinen Mathematik*, erläutert durch *Beyspiele* aus der *Naturlehre*, *Statistik* und *Technologie*. *Erste* Abtheilung, die *Rechenkunst* und *Algebra*. *Zweyter* Theil. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. (Der *erste* Theil erschien im vor. Jahr und kostet 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.)

Schopenhauer, Johanna, Reise durch *England* und *Schottland*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. In *zwey* Bänden. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Ernst Schulze, die *bezauberte Rose*. Romantisches Gedicht in 3 Gesängen. Mit 6 Kupfern. 12. Auf geglättet. Velin-Papier 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr., auf fein Schreib-Papier 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Von *demselben Verf. Cäcilie*, ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen. *Zwey* Bände. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Von *dems. Verf. Sämmtliche Schriften. Erster* und *zweyter* Band (enthaltend *Cäcilie*). 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von *Johann Heinrich Voß* und dessen Söhnen, *Heinrich Voß* und *Abraham Voß*. Mit *Erläuterungen*. gr. 8. *Erster* Band 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Dieser Band enthält: der *Sturm*; der *Sommernachts-Traum*; *Romeo und Julia* (alle drey von *Johann Heinrich Voß*); *Viel Lärmen um Nichts* (von *Heinrich Voß*).

— — *Romeo und Julia*, übersetzt von *Johann Heinrich Voß*. Mit *Erläuterungen*. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. (Besonderer Abdruck aus dem *ersten* Bande der Schauspiele *Sh.*)

Sinnbilder der Christen, erläutert von *Arthur* vom *Nordstern*. Mit ein und zwanzig Holzstichen (von *Nesbit*, *Branston*, *Clennil* und *Hole* in *London*). gr. 4. 9 Rthlr. od. 16 Fl. 12 Kr.

Technologisches Handwörterbuch, zur Erläuterung der bey den Künstlern und Handwerkern zur Bezeichnung ihrer Arbeiten und Werkzeuge gebräuchlichen Kunstausdrücke. Für den *Hausbedarf* und zum Gebrauch in *Industrie-* und *Werkschulen*. Auch als *nothwendiger Nachtrag* zum *Conversations-Lexicon* zu betrachten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Thümmel, Moritz August von, Der *heilige Kilian* und das *Liebes-Paar*. Herausgegeben von *Friedrich Ferdinand Hempel*. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Uebelen, Prof. G. G. in Stuttgart, Die Entstehung der *Landstände* des ehemaligen Herzogthums *Würtemberg*. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Wolfart, Dr. und Prof. *K. Chr.*, *Jahrbücher* für den *Lebens-Magnetismus*, oder neues Asklepieion. Allgemeines Zeitblatt für die *gesammte Heilkunde*, nach den Grundsätzen des *Mesmerismus*. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Zeitgenossen. Biographieen und Charakteristiken. *Zweyten* Bandes 2te u. 3te Abth. (X. XI.) gr. 8. Jede Abth. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

* * *

Der, trotz einem Königl. Würtemb. Privilegium und einem Privat-Vertrag erfolgte 2te Nachdruck des *Conversations-Lexicons*, absetzen des berüchtigten Nachdruckers Erhard, genannt Macklot, in Stuttgart hat zu folgender kleinen Schrift Veranlassung gegeben, die in allen deutschen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten ist:

„*Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Verleger, und dem Privilegium seines eignen Königs zum Hohn, das Conversations-Lexicon zum zweyten Mal nachdrucken?* Eine Warnung für das Publicum, und eine Rechtsfrage an den Königl. Würtembergischen Geheimenrath und an den Königl. Bair. Regierungsrath *Krause* in Baireuth. Von „Brockhaus."

Neuer Verlag von C. Heyder in Erlangen.

Adams, Alex., Handbuch der römischen Alterthümer. Zur vollständigen Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Römer, und zum leichtern Verständniß der lateinischen Klassiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte und Redensarten, die aus den Sitten und Gebräuchen erläutert werden *müssen*, entworfen. Aus der 2ten englischen *vermehrten* Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen und erläut. Anmerk. bereichert von M. *J. Leonh. Meyer*. 2 Bände. *Dritte* verm. und verb. Auflage. Mit 11 schönen Kupfertaf. auf Velinpap. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Gemälde, historisch-geographisch-statistisches, von Spanien. Eine Skizze für alle Zeitungsleser. 8. 12 gr. Brosch.

Gemälde des häuslichen Lebens und Grundzüge des Charakters der Franzosen. In den französischen Feldzügen 1814 u. 1815 getreu entworfen vom Lieutenant *J. C. Härtl*. 8. 12 gr.

Kaum,

Kanne, *J. A.*, auserlesene christliche Lieder, von verschiedenen Verfassern der ältern und neuern Zeit. Gesammelt von einer Freundin. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Köppel's, *J. G.*, malerische Reise durch die beiden ehemaligen fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth. In antiquarisch-naturhistorisch-statistischer Hinsicht. 2 Theile. 2te Ausgabe, mit 19 schönen Kupfert. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr.

Lip's, Dr. *Alex.*, kleine staatswissenschaftliche Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. Geheftet.

Derselbe, über die wahren Ursachen der Brodnoth und Theurung und die wahren Mittel dagegen. gr. 8. Geheftet 8 gr.

Lieder von Dr. Martin Luther. Gesammelt von einer Liederfreundin und herausgegeben von *J. A. Kanne*. 8. 3 gr.

Meyer's, M. *J. L.*, Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. *Vierte* verb. Aufl. Mit 6 Kupfert. auf Velinpap. gr. 8. 1 Rthlr.

Die Mythologie der alten Völker. 2 Bde. Mit 36 Kupfert. auf Velinpap. gr. 4. 6 Rthlr.

Plato de Philosophia, vel Dialogus qui inscribitur EPAΣTAI sive Amatores. Editio IIda. gr. 8. 12 gr.

Pöhlmann's, Dr. *J. P.*, neue Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will. Ein Hülfsbüchlein für Elementarlehrer und Mütter. 8. 8 gr.

— — französisches A B C-Buch. 2te verb. Auflage. 6 gr.

— — Fingerzeig für Lehrer und Lehrerinnen der französ. Sprache. 4 gr.

— — elementarisches Lesebuch der französ. Sprache. 6 gr.

— — Anleitung für Lehrer, welche method. Sprechübungen mit den Anfängern in der franz. Sprache anstellen wollen. 6 gr.

— — kleine französische Grammatik. 8 gr.

(Dieses in 5 Bändchen bestehende treffliche französische Elementarwerk, von dem bereits die 2te Auflage erschienen, und schon in vielen Schulen eingeführt ist, verdient mit Recht in den Händen aller Lehrer und Lehrerinnen der französ. Sprache zu seyn, und Sie werden solches ohne Zweifel für das beste und wohlfeilste finden.)

Rau, Dr. *K. J.*, über den Luxus. gr. 8. 6 gr.

Zimmermann, Prof. *J. C.*, Conrad von Schwaben, Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 16 gr.

Tröster's, *C. A.*, Clavier- und Singstücke. Quer Fol. 16 gr.

Ueber Deutschlands Vorzüge. 8. 16 gr.

Calimaco Gnadagni. Ein Lustspiel in Jamben. gr. 8. 12 gr.

Der Knabe Antonio, ein Mährchen. Die Verwandten, Lothar oder Liebe löst den Wiederstreit. Phantasieen und Erzählungen von *Siegfried Schmid*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Philosophie des Universums. Versuch einer neuen Organisation des gesammten philosophischen Wissens, von Dr. *Joh. Jos. Stutzmann*. 2te Ausg. gr. 8. 16 gr.

Seiler's biblische Historien. 2 Theile. 13te Auflage. 8. (40 Bogen.) 12 gr.

— Religion in Liedern. 7te Auflage. 8. 2½ gr.

— Leitfaden zum Unterricht der Katechumenen. 4te verb. Auflage. 8. 2 gr.

— Spruchbüchlein u. s. w. 3te verm. Aufl. 8. 1½ gr.

— Festfragen. 11te verm. Aufl. 8. 1½ gr.

— Buchstabier- und Lesebuch. 13te Auflage auf starkem Schreibpap. 8. 2½ gr.

— Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen für Schullehrer. Oder: Schullehrer-Bibel des Alten und Neuen Testaments. 6 Theile. 3te verb. Auflage. 8. 2 Rthlr. 9 gr.

(Die Brauchbarkeit, Gemeinnützigkeit und Wohlfeilheit dieser Seiler'schen Schriften hat sich bereits so bewährt, dass zu deren Empfehlung wohl weiter nichts zu sagen ist, als dass sie vielen andern ähnlichen Schriften sehr vorzuziehen sind.)

Neueste Geographie von Europa und den übrigen vier Welttheilen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 13te verm. u. verb. Auflage. Bearbeitet von Dr. *J. C. Fick*. 8. Geb. 3 gr.

Löhr's, *Joh. Fr.* (Schlossprediger), Vorschriften aus der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Himmelskunde und andern nöthigen und nützlichen Kenntnissen. Nach einem von dem Hrn. Geh. Kirchenrath Dr. *G. F. Seiler* angegebenen Plan herausgegeben. Zwey Bogen Text und 16 Vorlegeblätter. 3te umgearb. und verb. Aufl. in 4. 12 gr.

De Rerum Publicarum veteris Graeciae ingenio atque indole, auctore Dr. *J. J. Stutzmann*. 4. 8 gr.

Vorstehende neue Verlagswerke (die zum Theil dem literarischen Publicum schon vortheilhaft bekannt sind und sich auch ohne besondere Lobpreisungen noch mehr empfehlen werden) sind in allen europäischen Buchhandlungen auf Verlangen zu haben.

Neuigkeiten

der

Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,

welche in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt wurden und um die beygesetzten Preise zu haben sind.

* *Gendre*, *J. von*, Französische Rechtschreibungslehre, oder die Kunst, alle Französischen Wörter mit ihren gehörigen Zeichen und Buchstaben zu schreiben, nach einer ganz fasslichen und sehr kurzen Methode entworfen. gr. 8. 1 Rthlr.

Die in manchen Fällen grundfalsche Nomenclatur in der französischen Sprache, der Mangel eines Werkes, welches die französische Rechtschreibung, im engern Sinne genommen, besonders abhandelte, und der Umstand, dass in den bis jetzt erschienenen Sprachlehren keine einzige Regel über eine Menge von Sylben sich vorfindet, bestimmten den Hrn. Verfasser, eine syste-

ma-

matiſche Sammlung alles deſſen zu machen, was auf orthographiſche Richtigkeit franzöſiſcher Wörter was immer für einen Bezug hat.

Hermann, *Aug.*, Abhandlung über die wahre Natur des Poſitiven und Negativen, nebſt einer leicht faſslichen Berichtigung der Begriffe von den ſogenannten unmöglichen Gröſsen und ihrem Einfluſſe auf die Theorie der Gleichungen. Eine nothwendige Beylage zu allen mathematiſchen Lehrbüchern. gr. 8. 8 gr.

Man hat allgemein bey wiſſenſchaftlichen Bildungsanſtalten die Elementar-Kenntniſſe der Mathematik als eine unentbehrliche Grundlage anerkannt, weil ſie vorzüglich dazu geeignet ſind, die Denkkraft des Jünglings zu wecken und zu ordnen. Kann aber dieſer Zweck erreicht werden, wenn ſchon die erſten Begriffe der Algebra als todter Mechanismus dem Schüler erſcheinen, wenn er bey den erſten erhaltenen Regeln ſeine Wisbegierde auf den bloſsen Glauben beſchränkt fühlt, ohne in die Natur jener Veränderungen einzudringen, welche bey den Rechnungsarten die erlernte Regel von den willkürlichen Zeichen der Bedeutung verlangt? Allein dieſer Glaube muſs bey ſeinem weitern Fortſchreiten in der Wiſſenſchaft nothwendig wankend werden, wenn er Regeln für unmögliche Gröſsen findet, von Erklärungen begleitet, die ihm nur zu deutlich verrathen, wie wenig der Lehrer ſelbſt davon überzeugt ſey; wenn ſich die deutlichſten Vorſtellungen ſeiner Vernunft mit dieſen unbegreiflichen Regeln in directem Widerſpruch befinden. Es muſs daher allen Freunden der Mathematik ſehr erfreulich ſeyn, in dieſer Behandlung die vielfachen Widerſprüche gehoben, und zugleich eine Bahn in ihr zu ſehen, die allen dieſer ausgezeichneten Wiſſenſchaft unwürdigen Glauben ausſchlieſst, und die Lehrſätze der mathematiſchen Wahrheiten in ihrer Entſtehung erweiſet.

Heſtermann, *J. L.*, eine Actie der öſterreichiſchen National-Bank. Betrachtungen über die Vortheile, welche die Theilnehmer an dieſem Inſtitute von ihrer Einlage erwarten dürfen. gr. 8. Broſch. 12 gr.

Der Verfaſſer entwickelt mit Klarheit und Gründlichkeit die Vortheile, welche die Theilnehmer an der öſterreichiſchen Nationalbank von ihrer Kapital-Einlage zu erwarten berechtigt ſind, und hellt den Zweck und die Operationen dieſer Anſtalt auf. Er erweiſet, daſs die öſterreichiſche Nationalbank mehr, als jedes andere Inſtitut geeignet ſey, ihren Theilnehmern den Genuſs beträchtlich hoher jährlicher Zinſen, für ihr Einlags-Kapital unter dem Namen einer Dividende zu verſchaffen, und wie auch abgeſehen von dieſer immer gröſser werdenden Dividende ſich der Kapitalwerth einer Actie mit jedem Jahre erhöhe.

II. Auctionen.

Den 29. September d. J. ſollen zu Wernigerode die Bücher des verſtorbenen Medicinalrath *Hardege*, nebſt mehrern andern, juriſtiſchen, hiſtoriſchen (unter dieſen *Otto Friſingenſis* von 1515, *Pithoei ſcript.* von 1594 u. 1596, *Aeneae Sylvii opera*, die *Suavia* etc.) und andern Inhalts meiſtbietend verkauft werden. Verzeichniſſe ſind in den Expeditionen der Literatur-Zeitungen zu Halle und Jena und des Allgemeinen Anzeigers zu Gotha, wie in Wernigerode bey dem Buchbinder Struck zu erhalten.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung

in Beziehung auf die in dieſer A. L. Z. Nr. 158. enthaltene Recenſion der Fernow'ſchen Schrift über Petrarca.

Aus des verſtorbenen *Fernow* literariſchem Nachlaſs wurden mir von den *Curatoren deſſelben* zwey Handſchriften zum Verlag angeboten, von denen ich die eine, welche einfach „*Francesco Petrarca*" überſchrieben war, in gutem Glauben annahm. Jetzt, da ſich zeigt, daſs dieſe Schrift nicht von *Fernow* ſelbſt verfaſst, ſondern nur von ihm aus dem Merian'ſchen Aufſatz *Sur l'influence* etc. überſetzt iſt, hielt ich es für das Beſte, mich zunächſt an die *Biographie Fernow's*, die bey jenem Verlagsanerbieten concurrirt hatte, um Auskunft, zu wenden, und ich erhalte von ihr folgende Antwort: „Ich ſah *Fernow* in den letzten Tagen ſeines Lebens mit dieſem Aufſatz über Petrarca beſchäftigt. Er gab mir die Bogen nach und nach zum Durchleſen; ich hielt ſie für ſeine eigene Arbeit. Darüber zu ſprechen war ich zu betrübt und ihm fehlte der Athem. So blieb ich in dem Irrthum, der mich verleitet hat, etwas zu thun, was ſo ganz gegen ſeine Sinnesart war, daſs ich nicht im Stande bin, Ihnen zu ſagen, wie leid es mir thut u. ſ. w."

Dieſs zur Erklärung des Irrthums und meiner eigenen Rechtfertigung.

Leipzig, den 15. Julius 1818. Brockhaus.

Zu obiger Erklärung habe ich zu meiner *Entſchuldigung*, daſs ich den Irrthum nicht wahrgenommen, nur hinzuzuſetzen, daſs mir die vor Jahren geleſene Merian'ſche Abhandlung dazu nicht mehr deutlich genug im Gedächtniſs war, daſs ich überdieſs zu wenig Zweifel hegte und mir den ganzen Charakter der Schrift, die ich allerdings nicht ganz in *Fernow's* Geiſte fand, aus deſſen Krankheitszuſtande, wie ich auch in der Vorrede angedeutet habe, zu erklären ſuchte.

L. Hain.

MONATSREGISTER
vom
JULIUS 1818.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Aeronaut, der. Nach dem Franz. von El. Friederike v. *Burgwedel*. EB. 75, 600.

Alibert, Nosologie naturelle, ou les maladies du corps humain distribuées par familles. Tom. I. 180, 606.

Almanach de Neufchatel en Suisse, pour l'an de grace 1818. EB. 73, 581.

— Helvetischer; aus dem Franz. s. Essai statistique sur le Cant. de Neufchatel.

— portatif du Vallais, cont. les autorités civiles, militaires et ecclesiastiques pour l'année 1818. EB. 73, 581.

Amoretti, C., Elementi di Elettrometria animale. 164, 473.

— — Lettera alla Signora Elisab. Nicolis Robilant nata Contessa di Chiusavecchia. 164, 473.

— — physical. u. histor. Untersuchungen üb. die Rhabdomantie od. animal. Electrometrie. Aus dem Ital. von K. U. v. *Salis*. Mit Abhandll. von J. W. *Ritter*. 2r Th. 164, 473.

— — della Raddomanzia ossia Elettrometria animale ricerche fisiche e storiche. 164, 473.

Amsberg, s. Ueber Mulkten.

Annuaire officiel du Canton de Vaud, pour l'année 1818; cont. le tableau général du Gouvernement. EB. 73, 581.

B.

Barth, Chr. K., Deutschlands Urgeschichte. 167, 497.

Beck, G. S., Erklärung der Verhältnisregel von Drey, oder Regel de Tri, wie sie angewendet und nicht angewandet werden kann. EB. 73, 584.

Bedemar, V., om vulcanske Producter fra Island; od. üb. vulkan. Producte von Island. 164, 476.

Benzenberg, J. F., s. Visirmeister.

Berbert, J. Ch., krit. Beleuchtung der anonymen Schrift eines Katholiken: Seitenstück zur Weisheit Dr. Mart. *Luther's*, aufgestellt von einem Katholiken — EB. 80, 635.

Berndt, J. G., s. Theophrasti notationes morum.

Beyträge zur Erörterung u. Prüfung von Tagesmeinungen üb. Politik, Staatsrecht u. Staatswirthschaft. 1s Liefr. 172, 540.

Bivona-Bernardi, Ant., Sicularum plantarum Centuria prima et secunda. EB. 79, 630.

v. Burgwedel, El. Friederike, s. Aeronaut, der.

v. Busse, F. G., Beschreibung einer wohlfeilen u. sichern Blitzableitung mit einigen neuen Gründen u. Erfahrungen. EB. 79, 625.

C.

Contessa, C. W., s. E. v. *Houwald*.

D.

Darstellung, geschichtl., des alt. u. neuen deutschen Münzwesens, u. Vorschläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfass. in den deutsch. Bundesstaaten. Aus der Nemesis bes. abgedr. 183, 625.

Denkwürdigkeiten der Würtemb. Reformat. Gesch., s. J. C. *Schmid*.

Drüsecke, J. H. B., zur dritten Jubelfeyer der Reformation. Predigt. EB. 84, 670.

Dresch, D. L., Zusätze u. Verbesserungen zu seiner systemat. Entwickl. der Grundbegr. des gesammt. Privatrechts, der Staatslehre u. des Völkerrechts. EB. 76, 607.

Dunal, M. F., Monographie de la Famille des Anonacées. 165, 485.

E.

Eisenmann, Jos. A., kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung. 4e verb. Aufl. EB. 79, 632.

Eneholm, E., Handbuch der Kriegshygieine, od. Ueberblick üb. die Gesundheitspflege der Soldaten. Aus dem Russ. mit Anmerkk. von H. *F. Kilian*; mit Vorrede u. Anmerkk. von J. Chr. *Rosenmüller*. 180, 601.

van Ess, K., Predigt zur Dankfestfeyer für die Befreyung Papst Pius VII. u. dessen Rückkehr in die Hauptstadt der Christenheit. EB. 83, 663.

Essai statistique sur le Canton de Neufchatel. Auch Deutsch: Helvetischer Almanach für das Jahr 1818. EB. 83, 660.

F.

Fischer, Chr. A., Berechnung der Verhältnisse zwischen dem im Herzogth. Sachsen zeither üblich gewesenen Dresdner u. Leipziger Maass u. Gewicht u. dem in den königl. Preuss. Staaten gültigen. 163, 472.

Florian, Gonsalvo von Cordova; Rittergedicht. Frey übersetzt durch Fr. *Krug v. Nidda*. 171, 529.

Fresenius, H. C. F., ganz neue, möglichst kürzeste u. leichteste Methode, den körperl. Inhalt walzen- u. kegelförmiger, wie auch vierkantiger Hölzer zu berechnen. 179, 600.

Fritsch, J. H., Handbuch der pract. Glaubenslehre der Christen, zur Förd. einer zweckm. u. fruchtb. Behandl. ders. 2n Thls. 1e Abth. EB. 81, 646.

G.

Gekrig, J. M., goldene Aepfel in silbernen Schalen, od. Wahrheiten in schöner Form. Eine Blumenlese. 160, 446.

Geor-

derl. vom Universitätspersonale, *Bertholdt's* Rede; *Kaiser's* Pfingstfestprogr.; *Harl's* Disp. pro loco; *Nees v. Esenbeck's* Einlad. Prog. zu seinen Vorlesungen; *Fiedler's* juristische, *Blümlein's* u. *Leupoldt's* medicin. Disputatt., Dissertata. u. Doctorpromott. 167, 503. *Giessen*, Universit., Professoren so Zulagen erhielten: *Kunäl*, *Rumpf*, *Snell* u. *Walther* 159, 489. *Harlem*, holländ. Gesellsch. der Wissenschaften, Preisvertth. 173, 548. *Pesth*, ungr. National-Museum, feyerl. Versamml., Preisvertheilung des von *Marczibany v. Puchó* vor zwey Jahren gestifteten jährl. Preises; neue Preisfr. zur Beförd. der magyar. Sprache für die J. 1815 bis 1817, u. Preisfr. des Gr. *Ladislaus Teleky* 173, 545. — von *Trattner* ausgestellter Preis für die besten Beyträge zu der von ihm verlegten magyar. Zeitschr.: *Tudományos Gyüjtemény* 173, 548. *Warschau*, königl. Gesellsch. der Freunde der Wissensch., öffentl. Sitzung, Preisaufgabe 176, 575. *Wien*, k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste, vom Kaiser bestätigte Wahl des Grafen *v. Lamberg* zum akadem. Präses, aufserordentl. Versamml., *v. Metternich's* Anrede u. Annahme des Handschlags vom Neugewählten 184, 639. — k. k. Landwirthschafts-Gesellsch., allgem. Versammll., *v. Bartenstein's* u. *Jordan's* Vorlesungen; *Trautmann's* Bericht üb. das von J. *Sinclair* eingef. Werk: *the Code of agriculture*, wird mit erläut. Anmerkk. übersetzt; Wahl zweyer Ausschufsräthe: *v. Jacquin* u. *Jordan*; einen zweyten Gesellsch. Secretärs: *Liebbald*, wegen *Kattner's* Abgang; zur Einsicht im Versammlungssaale aufgestellte ökonom. Merkwürdigkeiten von *Harder*, *Hösch*, *Jan.*, *Kinn* u. *Koch*; aufgenommene Mitglieder, wirkliches v. *Attems*, v. *Kalchberg*, *Kattner*, *v. Knor*, *Radzinsky*, *v. Schreibers*, *v. Stahl* u. *v. Wall*; correspondirendes *v. Klassen* 160, 447. *Wien*, Oberdirection des k. k. privil. Theaters an der Wien, dramat. Preisaufg. 185, 487.

Vermischte Nachrichten.

v. Czerey zu Krasana in Siebenbürgen hat in seinem botan. Garten *Willdenow* ein Monument, *Kitaibel's* Monument gegenüber, setzen lassen 162, 483. *Dänemark*, mehrere, vom König bewilligte, neue Reisestipendien für *Clausen*, *Gade*, *Ingemann*, *Rask*, *Schow* u. *Zoëga* 159, 440. *Fejér's* in Pesth fortgesetzte diesjähr. magyar. Zeitschr.: Tudományos Gyüjtemény, noch andre nebst ihm die Revision der eingegang. Aufsätze besorgende Gelehrte 162, 464. *Kopenhagen* s. *Dänemark*. Magyarische Sprache, s. Verhältnifs zur deutschen. *Trattner*, s. *Pesth*, unter Universitäten. *Ungern*, Uebersicht der magyarischen Literatur im J. 1807. Theologie u. Erbauungsschriften, Jurisprudenz u. Medicin 166, 489. Verhältnifs der magyarischen Sprache zur deutschen in Hinsicht auf Präcision u. Kürze durch ein Beyspiel der Uebersetzung einer arabischen Gnome 169, 519.

III.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Guimpel in Berlin, Abbildung der fremden, in Deutschland einheimischen Holzarten, ... mit *Hayne's* Text. Heftweise, Praenumerat. Preis. 166, 495. *Kraft*, neues deutsch-latein. Lexicon 181, 617.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern:

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 161, 455. *Basse* in Quedlinburg 173, 558. *Black* u. S. in London 182, 620. *Brockhaus* in Altenburg u. Leipzig 161, 452. *Caabloch* in Leipzig 161, 449. 454. 173, 550. 182, 619. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 173, 549. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 161, 449. *Dürr* in Leipzig 185, 641. *Enslin* in Berlin 177, 578. *Fleischer* d. j. in Leipzig 161, 450. 166, 494. 177, 580. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 173, 548. *Gebauer* u. S. in Halle 182, 617. *Gerold*, Buchh. in Wien 173, 551. 177, 579. 185, 646. *Gräff* in St. Petersburg 173, 550. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 177, 577. *Hemings* Buchh. in Gotha 173, 551. 177, 577. 582. 185, 641. *Heyder* in Erlangen 177, 581. 185, 644. *Heyer* u. *Leske* in Darmstadt 161, 450. Hof-Buch- u. Kunsth. in Rudolstadt 161, 453. 166, 493. *Klein* in Leipzig u. Merseburg 182, 617. *Kollmann* in Leipzig 173, 547. *Kummer* in Leipzig 161, 450. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 161, 449. *Liebeskind* in Leipzig 166, 497. *Maurer*. Buchh. in Berlin 161, 451. Museums, deutschen, in Leipzig 177, 582. *Osiander* in Tübingen 161, 453. *Ruff*. Buchh. in Halle 161, 454. *Schmidt*, Peter, in Boston 177, 583. *Starke* in Chemnitz 173, 547. 177, 577. 182, 620. *Stettin*, Buchh. in Ulm 161, 452. *Tauchnitz* in Leipzig 181, 454. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 166, 493.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Wernigerode, *Hartlegs'sche* 185, 648. *Black* u. S. in London haben Ormus Frank's Chrestomathie Sanskrita in Verlag genommen; verlängerter Subscriptions-Termin 182, 620. *Brockhaus'ens* in Leipzig Erklärung u. *Hain's* Entschuldigung in Bezieh. auf die Recension der *Fernow'schen* Schrift üb. *Petrarca* in Nr. 158 der A. L. Z. 185, 648. — — den Stuttgarter Nachdrucker *Karl Erhard*, gen. Macklot, betr. 177, 583. 185, 644. *Cnobloch* in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Schmids* prakt. Lehrb. gerichtl. Klagen u. Einreden 182, 619. *Feuerstacke* in Braunschweig, Bücher u. Kupfer, so bey ihm zu verkaufen sind 173, 552. *Günther* u. *Wachsmuth*, Aufforderung, die Zeitschrift: *Athenäum* betr. 166, 496. *Henings* s. *Schreiber*. *Jost* in Berlin, Verzeichnifs von, mit beygesetzten Preisen, zu verkaufenden Büchern 162, 456. *Klein* in Leipzig u. Merseburg, Subscriptionsanz. eines neuen deutschen Lexicons. Lexicons von Fr. K. *Kraft* 182, 617. *Blank* in Göttingen, Selbstvertheidigung gegen die Kritik seiner Schrift: üb. Offenbarung u. Inspiration, in Nr. 108 der A. L. Z. 182, 621. *Schreiber*, *Veillodter* u. *Henning's*, der Druck der allg. Chronik der 3ten *Jubelfeyer der deutsch. evangel. Kirche* ist bereits angefangen 161, 456. *Veillodter*, s. *Schreiber*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Deutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten*, von *Traugott Gotthilf Voigtel*, Professor der Geschichte und Oberbibliothekar bey der Universität in Halle. 1818. XII u. 443 S. gr. 8.

Der Vf., dem historischen Publicum durch seine „Geschichte des deutschen Reiches unter Otto dem Grosen" (Halle 1802), durch seine „genealogischen Tabellen zur Erläuterung der europäischen Staatengeschichte" (Halle 1811), so wie durch die Bearbeitung der neuen Auflagen von „*Krause's* Einleitung in die Geschichte des deutschen Reiches" (Halle 1806), und von „*Remers* Lehrbuche der allgemeinen Geschichte" (Halle 1810), als gründlicher Forscher und als Geschichtschreiber mit richtigem politischen Tacte und mit höherer Lebendigkeit der Darstellung rühmlich bekannt, fühlte, bey fortgesetzten Vorlesungen über die Geschichte der Deutschen und bey den grosen Veränderungen innerhalb Deutschlands während des letzten Jahrzehends, das Bedürfniss, für seine Vorträge ein neues Compendium zu bearbeiten, das den Bedürfnissen der Zeit entspräche. Denn die Erfahrung drängte sich wohl jedem Lehrer der Geschichte Deutschlands seit dem Jahre 1813 auf, dass weder die veraltete Form einer *bloßen Kaisergeschichte*, nach der Aufeinanderfolge der einzelnen Dynastieen auf dem deutschen Throne, noch die — besonders durch *Pütters* Compendien vorherrschend gewordene — sogenannte *publicistische* Ansicht und Behandlung der Geschichte der Deutschen — länger den studirenden Jünglingen genügen könnte. Erloschen war im Jahre 1806 die erste weltliche Würde in der europäischen Christenheit, und mit ihrem Untergange ward nothwendig auch das *ältere* deutsche Staatsrecht in seiner äusern Geltung und Anwendung mächtig erschüttert. Zwar trat an die Stelle des Rheinbundes, nach seiner kurzen siebenjährigen Dauer, nicht wieder die Herstellung der deutschen Kaiserwürde und des deutschen Reiches; allein die neue politische Form des deutschen Staatenbundes, mit wenigen Worten im ersten Pariser Frieden (30. May 1814) ausgesprochen, und durch die deutsche Bundesacte (8. Jun. 1815) nur in den allgemeinsten Umrissen gestaltet, hatte doch für die akademische Behandlung der deutschen Geschichte nothwendig einen *neuen Gesichtspunct* herbeygeführt. Mit einem Worte, *das deutsche Volk*, das bereits achthundert Jahre *vor* dem Vertrage zu Verdun als ein selbstständiges und kräftiges Volk in der Geschichte der europäischen Menschheit erscheint, und das, in dem Zeitalter seiner politischen Mündigkeit und Reife, den Untergang des Reiches überlebte und seinen Boden von der Herrschaft des Auslandes befreyte, dieses herrliche, gebildete, lebenskräftige und in der Mitte Europens zum Mittelpuncte der europäischen Politik bestimmte Volk, musste fortan in der deutschen Geschichte *mehr hervorgehoben*, und nach seiner Eigenthümlichkeit, nach seinem innern und äusern politischen Leben und nach seinem Fortschreiten in allen Theilen der Kultur bestimmter gezeichnet und geschildert werden, als dies nach den publicistischen Lehrbüchern der deutschen Geschichte von *Mascow*, *Köhler*, *Pütter* und *Heinrich* möglich war. Seit dem Wiedererstehen der deutschen Nation in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit musste aber nothwendig auch das Interesse deutscher Jünglinge an der Geschichte des Vaterlandes neu belebt werden, und dieses Interesse zu erhalten, demselben die zweckmäsigste Richtung zu geben, und an die Vorträge der deutschen Geschichte die Erhöhung und Steigerung eines reinen deutschen Nationalgefühls anzuknüpfen; — *das* ist die ehrenvolle und dankbare Aufgabe für die gegenwärtigen akademischen Lehrer der deutschen Geschichte.

In diesem Geiste begann, berechnet für ein gröfseres Publicum, *Arndt* seine „Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte," welche aber seit 1814 nicht fortgesetzt worden sind; in diesem Geiste schrieb *Pölitz* sein akademisches Lehrbuch „das deutsche Volk und Reich," und in demselben Geiste hat der Vf. die vorliegende „deutsche Geschichte" gehalten. Welche vaterländische Gesinnung ihm einwohnt, hat er in der *Zueignung* an den König von Preussen und in der *Vorrede* ausgesprochen. „Es waren grose Tage, wo das, was dem Menschen am theuersten ist, *Gut* und *Leben*, für die Freyheit des Vaterlandes willig aufgeopfert ward von Tausenden. Mögen sie *Fürsten* und *Völker* in treuen Herzen bewahren, und eine erfreuliche Zukunft darauf gründen! — Fürsten und Völker, und deren einzelne Stände, haben mehr oder weniger dazu mitgewirkt, und nur durch zutraulichen Verein können sie beweisen, dass sie einer bessern Lage würdig sind. Doch wer wollte diese nicht hoffen, wenn wir den Ernst bemerken, mit welchem die menschenfreundlichen Fürsten, *Franz II.* und *Friedrich Wilhelm III.*, die Grosherzoge von *Weimar* und *Mecklenburg* (und nun auch — setzt Rec. hinzu —

der König von *Baiern*, die Herzoge von *Naſſau* und *Hildburghauſen*, und der Fürſt von *Waldeck*) das feyerliche Wort zu erfüllen ſtreben, welches ſie ihren Unterthanen *für eine zeitgemäße Verfaſſung* gegeben haben." Denn *das* mufs ſich ſelbſt den, in einer nun veralteten Politik gebildeten, Diplomaten als Zeitbedürfniſs und als Reſultat der Zeitgeſchichte unverkennbar aufdringen, dafs das *äußere* kräftige Leben der Staaten von der zeitgemäſsen Geſtaltung des *innern* politiſchen Lebens, und nicht umgekehrt, abhänge, und deshalb mufste es befremden, wie *Heeren*, bey ſeinen Vorſchlägen für die *äußere* politiſche Stellung des deutſchen Bundes, *das Innere* ganz beſeitigen konnte; — als ob irgend ein organiſcher Körper nach aufsen kräftig zu erſcheinen vermöchte, deſſen *innere* Lebenskraft durch veraltete Uebel erſchüttert und durch organiſche Fehler erſchöpft worden iſt! Alle gutgemeinte Rathſchläge für die *äußere* politiſche Einheit des deutſchen Staatenbundes werden ſo lange in das Reich ſchöner Träume gehören, bis nicht *im Innern* dieſes Staatenbundes die *politiſche Einheit* durch *zeitgemäße, repräſentative Verfaſſungen* bewirkt worden iſt. Iſt dieſs geſchehen; dann kann Deutſchland getroſt ſeine Feinde erwarten. Denn das Jahr 1813 hat gezeigt, was die Einheit der Deutſchen ſchon bey der bloſsen Ausſicht auf eine beſſere Zukunft vermag; in welchem höhern Lichte wird aber dieſe Einheit erſcheinen, wenn erſt *ganz Deutſchland* — binnen wenigen Jahren — durch repräſentative Verfaſſungen ſo zur bürgerlichen und politiſchen Freyheit wiedergeboren worden iſt, wie im Zeitalter der Kirchenverbeſſerung zur religiöſen und kirchlichen Freyheit.

Die richtigſte Würdigung der Verdienſte des Vfs. um die deutſche Geſchichte liegt nun entſchieden darin, wenn man ſein Werk *im Lichte dieſer großen Aufgabe* betrachtet. Sogleich im §. 1 unterſcheidet er genau die *Geſchichte der Deutſchen* von der Geſchichte des deutſchen Reiches und Bundes; und wenn auch ſein Lehrbuch zunächſt zur Bildung künftiger Rechtsgelehrten beſtimmt iſt; ſo zeigt doch der ganze, in demſelben feſtgehaltne Plan, dafs er das deutſche Volk über dem Reiche und der Regentengeſchichte nicht aus dem Auge verliert. In jedem Zeitraum bildet die ſogenannte politiſche Geſchichte den erſten, und die *Staatsverfaſſung* und *Cultur* den *zweyten* Abſchnitt. Auf die Durchführung *dieſes* Abſchnitts in allen, von dem Vf. feſtgeſetzten Perioden leitet Rec. beſonders die Aufmerkſamkeit der Leſer. Hier ſchildert der Vf. zuerſt den *Länderbeſtand* Deutſchlands in jedem einzelnen Zeitraume, (Benennung, Eintheilung und Grenzen der Länder, Boden und Klima); die *Bewohner* (nach Abſtammung, Sprache und Namen, nach Anzahl und Ständen); die *Cultur* (die phyſiſche, die techniſche, die geiſtige, und dieſe wieder nach der Religion, nach den Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten, nach dem häuslichen Leben, nach Sitten und Gebräuchen); die *Regierung*, nach der *Verfaſſung* (Geſetze und Verträge, Regent, Reichsſtände), *Verwaltung* (Reichsverſammlungen, Kriegsweſen, Finanzen, Rechtspflege, Lehnsweſen, Polizey, Kirchenweſen), und zuletzt die *äußern Staatsverhältniſſe*. Mag man auch im Einzelnen nicht ſelten über den Platz, welchen irgend ein wichtiges Ereignifs, oder eine ins innere Leben tief eingreifende Einrichtung, bey dieſem Plane erhalten hat, mag man bisweilen über das Zuviel oder Zuwenig, was der Vf. gab, anderer Meynung ſeyn; ſo mufs man doch den wiſſenſchaftlichen Charakter, welchen die Bearbeitung des Ganzen trägt, — das ſorgfältige Quellenſtudium und die genaue Angabe der Quellen und der erläuternden Schriften in jedem Zeitraume, — das richtige, beſtimmte und freymüthige Urtheil, welches den ſichern politiſchen Tact des Vfs. beurkundet, — und beſonders das, durch alle politiſche Reflexionen hindurchgehende, Hindeuten auf die höhern Bedürfniſſe der deutſchen Nation in unſerm Zeitalter dankbar anerkennen. Der Vf. wuſste, *was er wollte*, er gab aus dem grofsen Reichthum des Stoffes faſt durchgehends mit weiſer Auswahl das Beſte und Merkwürdigſte, er gruppirte die Begebenheiten in einfacher Anordnung zu einem leicht zu überſehenden Ganzen; er umſchlofs das phyſiſche und geiſtige, das häusliche und öffentliche, das innere und äufsere Leben der deutſchen Nation und des deutſchen Reiches mit gleicher Sicherheit, und deutete überall auf den pragmatiſchen Zuſammenhang in den Begebenheiten hin, ohne welchen die Geſchichte wohl Maſſen von Namen, Zahlen und Literarnotizen enthalten, durchaus aber den gebildeten Geiſt aufserhalb der Studirſtube und dem akademiſchen Hörſale nicht befriedigen, geſchweige den künftigen Staats- und Geſchäftsmann für die grofsen und mannichfaltig verflochtenen Verhältniſſe des *wirklichen Lebens* vorzubereiten und zu erziehen vermag. Bey dieſem von dem Vf. feſtgehaltenen Standpuncte billigt es Rec. ſehr, dafs der Vf. jedesmal das Detail der *Kriegsgeſchichte* (ſelbſt vom 7jährigen, vom Revolutions- und vom letzten Kriege) *nur kurz* berührt. Durch dieſe Bataillenmalerey in akademiſchen Hörſälen geht jetzt noch manche Stunde für wichtigere Gegenſtände verloren; ſo wie in den Vorträgen der Univerſalgeſchichte bey den Herren vom alten Schlendrian durch die breite Erzählung des Sündenfalles, der Sündfluth, des babyloniſchen Thurmbaues, der Kaziken von Sicyon, der kleinen weſtgothiſchen und arabiſchen Herrſcher in Spanien u. ſ. w. Dagegen faſst der Vf. ſeine akademiſche Beſtimmung aus einem höhern Standpuncte. *Das*, was der ſtudirende Jüngling ſelten in Handbüchern findet, und nie auf den Lyceen und Gymnaſien höret, die Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung des Volkes nach allen Bedingungen ihres Fortſchreitens oder Rückwärtsſchreitens in den einzelnen Zeiträumen, die Darſtellung der erhebenden und belehrenden Thatſachen der intenſiven und extenſiven Cultur, die politiſchen Andeutungen und Blicke, wodurch die Vergangenheit aus der Gegenwart erhellt und die Gegenwart im Lichte der Vergangenheit, belehrend und warnend zugleich, entwickelt wird; *das*

sind die Hauptgegenstände, welche der Vf., neben der gedrängten Angabe der wichtigsten politischen Ereignisse, nach Anleitung dieses Lehrbuches vor seinen Zuhörern entfaltet. Möge doch *diese* Form des Vortrages der vaterländischen Geschichte bald die herrschende auf deutschen Kathedern werden; möge ein erwärmender und freymüthiger Vortrag derselben bald die geistlose publicistische Manier verdrängen, die zugleich mit den untergegangenen Formen eines Regensburgischen Reichstages veraltet ist; und möge das Lehrbuch des Vfs. von mehrern akademischen Docenten, bey ihren Vorträgen über die deutsche Geschichte nach diesem höhern Standpuncte, zum Grunde gelegt werden!

Doch, nach altem Recensentenrechte, darf wohl auch, neben diesem mit voller Ueberzeugung ausgesprochenen Lobe des vorliegenden Werkes, einiges erwähnt werden, was Rec. dem Vf. bey einer künftigen zweyten Auflage zur Prüfung mittheilt. So stimmt Rec. mit dem Vf. *nicht* überein, wenn dieser S. 5 die Literatur der Reichsgeschichte zu den *Hülfswissenschaften* der deutschen Geschichte rechnet, eher dürfte dies der Fall mit dem deutschen *Staatsrechte* und der *Literatur desselben* seyn. So glaubt er, dass in der reichhaltigen Literatur S. 9 ff. das *Handbuch* der deutschen Reichsgeschichte von *Heinrich*, dass *Milbiller*, und *Capoll's* brauchbare *Tabellen* nicht fehlen sollten; weniger würde man den Hn. *v. Kotzebue* vermisst haben! Eben so verdienten wohl auch S. 7 unter den statistisch-geographischen Werken *Norrmann*, *Gilbert* und *Canzler* einen Platz, weil sie ausschliessend oder doch am reichhaltigsten über Deutschland geschrieben haben. So wünscht er ferner, S. 14 ff., dass der Vf., statt nach Jahren nach Erbauung Roms zu rechnen, lieber nach Jahren *vor* Christus, wegen der innern Einheit der Chronologie, zählen möchte, welches erst S. 16 geschieht. So vermisste Rec. ungern das gründliche, freylich nicht vollendete, Werk von dem Abte *Eugen Montag*: Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freyheit, 2 Theile, Bamb. und Würzb. 1812 und 14. So scheint dem Rec. Otto I. doch mit dem Prädicate (S. 136) „des *grössten* Kaisers des frühern Mittelalters" zu hoch gestellt zu werden, weil, nach seiner Ueberzeugung, *Heinrich I.* zugleich höher steht, als dieser von der Adelheit und von dem erbärmlichen Herzoge Heinrich von Bayern so oft in seiner Politik gemisleitete Kaiser. So lässt sich (S. 168) wohl nicht behaupten, dass *Bernhard* der Askanier von den Ländern des geächteten Heinrichs des Löwen Engern und Theile von Ostphalen erhalten hätte; vielmehr wurde damals der herzogliche Titel von Sachsen und die Erzmarschallwürde auf die von Albrecht dem Bär den Slaven an der Mittelelbe entrissenen Länder, welche auf Bernhard vererbt waren, übergetragen. Vom *alten* Herzogthume Sachsen besassen die Askanier in Wittenberg nichts als den Namen, und das Schloss *Lauenburg*, im unterworfenen Lande der Polaben, welche freylich auch schon der Löwe bekämpft hatte, erbauten erst die Askanier. — So möchte Rec. (S. 295) nicht mit dem Vf. behaupten, dass Karl V. *aus Rechtlichkeit* den König Franz I. aus der Gefangenschaft entlassen habe; wenigstens bewährte er diese Rechtlichkeit nicht bey der langen Gefangenschaft des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen. Als Druckfehler steht S. 310 der 18. May; die Wittenberger Capitulation ward am 19. May unterzeichnet. — Doch solche Ausstellungen dürfen nicht in Mikrologie ausarten, weil sie höchstens beweisen sollen, dass der Rec. mit Sorgfalt las. Nochmals wiederhohlt Rec. sein bereits ausgesprochenes, und mit Gründen motivirtes Urtheil, und schliesst mit der Bemerkung, dass der freymüthige Charakter des Vfs. in der Darstellung der *neuesten* Zeitereignisse sich eben so gleich geblieben ist, wie in der ältern und mittlern Geschichte, und dass das Werk fortgeführt worden ist bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestages zu Frankfurt im November 1817.

MOSKWA, in d. Univers.-Buchdr.: *O Pnoiis chosdenii Slowen Woobschtische i Osobennosti Slowen Rossijskich*, ili Opyt Rjeschenija predlosshennoi Imperatorskim Obschtschestwam Rossijsoi Istonii i Drevnostci i istonitschisrim Klassom Imperatorskago Moskawskago i Universitetu sudatschi ot nositelno Prognanie Slowens Beregow dunaja Wolachami sotschinenie Professora *Schlözera*, udostojennoe nagnadii upomyamutüm Obschtestwam. (Von Abstammung der Slawen überhaupt und der Russischen insbesondre, oder Versuch einer Auflösung der von der Kaiserlichen Gesellschaft der Russischen Geschichte und Alterthümer und historischen Klassen der Kaiserlichen Moskwaischen Universität aufgegebenen Preisfrage wegen Vertreibung der Slawen von den Ufern der Donau durch die Wlachen, verfasst von dem Professor *Schlözer*, welche von der gedachten Gesellschaft des Preises gewürdiget ist.) 1810. 120 S. gr. 8.

Das Werkchen „mit Genehmigung der für den Bezirk der Kaiserlichen Universität verordneten Censur-Commission herausgegeben" und dem Kaiser zugeeignet, enthält vortreffliche mühsame Untersuchungen über die Slawen nach Prokop, Jornandes und Nestor, von den Rimdyane (Römern) Longobarden, Bulgariern, Wlachen, Thraciern, Geten, Russen, Ungern, Kroaten und Awaren, Uebereinstimmung der Slawischen Sprache mit der Lateinischen u. s. w. Zur Erläuterung dient auch eine historische Landcharte, welche von Böhmen und Dalmatien bis über das schwarze Meer hinweg geht.

Ebendas. Natschalo Rossijskago Gosudarstwa, w'istoritscheskich, Kartach, chronologtscheskich i genealogitscheskich Tablizach predstawlennogie Professorum *Schlözerom*. Tetrad perwaja 4 S. Regalfol. und 6 Charten. 1809. Wtoraja 4 Tafeln Regalfol. und *Objasnitelnüja Primjetschanija k ista-*

istoritscheskim Kartam, chronologitschiskim i genealogitscheskim Tablizam Professora *Schlözera*, pereweffi f Njemezkago Kollefhiskij Assessor Michail *Perwago* Tetrad perwaja 65 wtoraja 41 S. etc. (Anfang des Russischen Reichs in historischen Charten, chronologischen und genealogischen Tafeln vorgestellt vom Professor *Schlözer*, *erstes* und *zweytes* Heft und erläuternde Bemerkungen zu den historischen Charten, chronologischen und genealogischen Tafeln des Prof. *Schlözer*.) 70 u. 48 S.

Die Charten enthalten eine Darstellung des Russischen Reichs vom 40—70 Grad der Breite und vom 35—75 der Länge und sind zum Theil auch mit Farben erleuchtet. Jede zeigt einen andern Zeitraum: die erste von 600 bis 636, die zweyte 636, die dritte Kuriks Zeitalter, die vierte 879—963, die fünfte 977—1016, die sechste bis 1043. Das zweyte Heft enthält auf drey grossen Bogen chronologische Tafeln, *die erste* von 100 — 1000 in 18 Columnen zum Theil durch Farben deutlich gemacht, *die zweyte*, in der ersten Columne den Zeitraum von Rurik bis auf Olga von 850—900 und in der zweyten bis 950, *die dritte* geht in der ersten Columne bis Jaroslaw von 950—1000, *die vierte* ist eine Geschlechtstafel der Russischen Grossfürsten von Rurik 865 bis Jaroslaw 1054. Das ganze überhaupt ist eine treffliche Probe von Hn. Schl's gleichsam von seinem Vater angeerbter genauen Geschichtsforschungs- sowohl als der lichtvollen Darstellungsgabe, die jeder Kenner und Liebhaber der Russischen Geschichte mit dem grössten Beyfall aufnehmen, und lehrreich finden wird. Nur die Kürze allein, womit Hr. *S.* davon eilt, wird manchem tadelhaft scheinen, so wie sie auch hier allein hindert nicht ausführlicher von der schönen Arbeit zu sprechen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Am Sonntage nach den drey Königen wurde zu Rom das Urbanische Collegium zur Verbreitung der Religion, welches seit 20 Jahren, der unglücklichen Zeitumstände wegen, geschlossen gewesen war, mit vielen Feyerlichkeiten wieder eröffnet, und zugleich eine *Akademie der oriental. Sprachen* gehalten, bey welcher Gelegenheit die 14 Zöglinge dieses Collegiums ein in 30 verschiedene oriental. Sprachen übersetztes Sonett vorlasen, und auch zwey in türkischer und eine in armenischer Sprache verfaste Arien sangen. Bey dieser Ceremonie hatten sich 16 Cardinäle, alle in Rom anwesende Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, alle Obern der verschiednen Orden, Seminarien und Collegien, endlich viele Mitglieder vom diplomatischen Corps und eine Menge andrer in- und ausländischer Gelehrten eingefunden.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

Franz Vályi-Nagy, Prof. am reformirten Collegium zu *Sáros-Patak*, der früher Homers *Batrachomyomachie* und die Idyllen des *Bion* und *Moschus* aus dem Griechischen ins Ungrische übersetzte, hat seine magyarische Uebersetzung der Ilias des *Homer* in eben so vielen Hexametern als das Original hat (ein Beweis, dass die magyarische Sprache in Präcision und Kürze mit der griechischen wetteifern kann), beendigt.

Das schätzbare theologische Werk *Keresztyén Erkölcs-tudomány* (christliche Sittenlehre) von *Franz Thót* (vormals Professor der Theologie in dem reformirten Collegium zu *Pápa*, jetzt ref. Prediger daselbst und Ober-Notar des reformirten Consistoriums in der Superintendenz jenseits der Donau) hat im vorigen Jahre bey *Trattner* in *Pesth* die Presse verlassen.

Von *Stephan von Márton*, Prof. am reformirten Collegium zu *Pápa*, ist im verflossenen Jahre ein *Keresztyén Moralis Katekhismus* (Christlicher Sitten-Katechismus) nach Kantischen Grundsätzen erschienen, der ungeachtet seiner Mängel nicht die Herabwürdigung verdiente, die ihm in der Pesther magyarischen wissenschaftlichen Zeitschrift „*Tudományos Gyüjtemény*," im Novemberheft 1817 durch einen Anonymus wiederfahren ist.

Die zweyte, mit einer Vorrede von *Franz von Kazinczy* versehene Ausgabe des ersten Bandes der *Magyar Emlékezetes Iráfok* (*Monumenta Hungarica*) von Dr. *Rumy* in Karlowitz hat im May 1817, und der dritte Band im November bey *Trattner* in *Pesth* die Presse verlassen. Der rühmlichst bekannte Mäcen, *Nicolaus von Cserey*, königl. Gubernial-Rath in Siebenbürgen, hat an den Dr. *Rumy* ein Belobungsschreiben erlassen, ihn zur Fortsetzung seines wichtigen Unternehmens kräftig ermuntert, und da *Rumy* der Selbstverleger dieses kostspieligen bändereichen Werks ist, eine patriotische Geldunterstützung versprochen. Der vierte Band ist im Manuscript fertig.

Georg Palkowitsch, Prof. der slawischen Sprache und Literatur im evang. Lyceum A. C. zu *Pressburg*, hat ein böhmisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch in zwey Bänden auf Pränumeration zu 10 Gulden angekündigt. Von den slavischen Sprachkenntnissen des Prof. *Palkowitsch* lässt sich etwas Vorzügliches erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Erzählungen und Miscellen.* Von *Friedrich Ludwig Bührlen.* Mit einem Titel-Kupfer. 1818. IV u. 346 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es sind recht erfreuliche Gaben, welche der bescheidene Vf. hier der Lesewelt darbeut; doch nur dem Theile derselben, der nicht blofs seine Einbildungskraft, sondern auch Verstand und Gemüth zu beschäftigen wünscht. Artig erfundene und zart und lebendig dargestellte Novellen wechseln mit Naturgemälden und ernstern oder heiterern Betrachtungen und Gnomen ab. Ein Theil dieser Aufsätze stand zerstreut in den verschiedenen Tagblättern, und der Vf. verdient Dank, dafs er sie vereinigte und dem schnellen Vergessen nach blofs flüchtigem Clublesen entzog. Zugleich wünschte er das öffentliche Urtheil darüber zu erwecken, da dieſs die erste Gabe der Art ist, die er so öffentlich ausstellt. Wenn Scharfsinn, Geist, Gemüth und Darstellungsgabe bey einer milden Phantasie und einem vielseitig gebildeten Verstande Ansprüche darauf geben, Gelungenes zu erzeugen, so durfte Hr. *B.* gewifs mit Ruhe dem Ausspruche der Kritik entgegen sehen. Wie zart gedacht und gefühlt ist gleich die erste Novelle: *Das Modell*, zu welcher das schöne von C. Heideloff gezeichnete und von F. Fleischmann in Nürnberg gestochene Titelkupfer gehört, auf welchem der Zeichner sinnig *Dännecker's* Ariadne in dem Atelier seines Künstlers, der auch mit einer Ariadne beschäftigt ist, angebracht hat, „ohne dafs übrigens", wie die Vorrede sagt, „die Erzählung mit den Schicksalen dieses verehrten Künstlers in Beziehung steht." — Ein junger Bildhauer wünscht den Abgang seines bisherigen Modells, das mit einem fremden Soldaten davon gegangen ist, zu ersetzen. Sein Aufwärter verheifst ihm ein hübsches, gutgewachsenes Mädchen. „Unser *Reinhold* freute sich auf den folgenden Tag, wo ihm vergönnt seyn sollte, an seiner geliebten Ariadne, erfrischt durch die Anschauung einer lebendigen Gestalt, nach einigem Stillstand wieder fortzuarbeiten. Der Künstler hat ein immerwährendes Verlangen, schöne Gestalten zu sehen und sich damit gleichsam zu nähren: bei einigem Entbehren wird dieſses Verlangen zu einer leidenschaftlichen Sehnsucht, und bleibt dennoch fern von aller sinnlichen Begier, über welche seine reine Künstler-Seele mehr als die der gewöhnlichen Menschen erhaben ist." — (Der Stil ist wird hier die Nähe des *nähren* und *Entbehren* rügen müssen.) — Es stellt sich ihm ein höchst sittsames und unschuldiges Wesen dar, eine junge blühende Deutsche, welche durch Familien-Verhältnisse nach Rom gekommen und hier unverschuldet in eine drükkende Lage gerathen ist, die sie vermocht hat, sich den Wünschen des Künstlers hinzugeben, in welchem sie höchst überrascht einen jungen schönen Mann findet, da ihre Phantasie sie einen bejahrten Mann erwarten liefs. Er sucht sie zu beruhigen, indem er sagt: „Ich bedaure, dafs so selten ein unverdorbenes weibliches Wesen dem Künstler zu seinen edeln Zwecken an die Hand gehen will. Ich finde wahrlich gar nichts Entehrendes darin, wenn ein Mädchen, dem reinen Bildner gegenüber, die ihr von der Natur verliehenen Reize, immer noch schamhaft und züchtig bleibend, enthüllt. Aber so ist der Mensch! Lieber begeht er ein Laster im flüchtig vorbeyrauschenden Moment, als dafs er sich einem dauernden Zustand unterzieht, der peinlich, aber nicht entehrend ist." — Aber diese Künstler-Sophismen schlagen bey dem sittsamen Mädchen wenig an, so zart er Leonoren auch in den ersten Tagen behandeln mag, in welchen sie ihm ihre unglückliche einfache aber rührende Geschichte mittheilt. „Als er" (nachdem sein Werk so weit gediehen war, dafs er sein verschämtes Vorbild nicht länger mehr schonen konnte) „das gute Mädchen zurecht stellte, fühlte er ein Beben durch ihr ganzes Wesen. Er empfand ein tiefes Mitleiden, aber die Kunst gebot. Wie er sie etwas beruhigt und die leidenschaftliche Stimmung vorübergegangen glaubte, so fing er, wiewohl in einem bebenden Tone, an: „Liebes Kind, Sie konnten wohl denken, dafs es bey dem, was Sie bis jetzt geleistet haben, nicht bleiben werde. Sie haben mir bisher von Ihrem schönen Körper blofs so viel enthüllt, als jedes Frauenzimmer, das nicht im Kloster erzogen worden, auf Spaziergängen und Bällen der Welt zu sehen vergönnt, oder was man in Bädern von strenger Ordnung ohne Umstände gewahr wird. Sie begreifen aber wohl, dafs ein Bildhauer noch mehr lernen will." — Leonore sah ihn mit wehmüthigem Blick an, und hielt die Thränen nur mit Mühe zurück. — „Ich bin keusch und verschwiegen, fuhr Reinhold in gehaltenem Tone fort. Ich bitte also für heute um den Obertheil Ihres Leibes" (Körpers, würde uns hier zarter dünken). Leonorens hohe Röthe wechselte mit Bläſse; sie stand unbeweglich; ihre Züge veränderten sich; ihr Geist kehrte sich in sich, und arbeitete heftig. Es war, als suchte sie mit Gewalt mit dem qualvollen Gedanken vertraut zu werden. — So stand sie

eine geraume Zeit in innerm Kampfe. Reinhold war still, und machte sich, wiewohl mit sehr unstäter Hand, etwas an seiner kalten Statue zu schaffen, um Leonoren wenigstens durch Wegwendung seiner Gedanken zu erleichtern. — Sie löste endlich das Band ihres Busens, um das Gewand nach dem Verlangen des grausamen Künstlers abzustreifen. Aber in diesem Moment (Augenblick) empfand sie erst in ihrem Gemüth die Unmöglichkeit. Von Schmerz und Scham überwältigt, stürzte sie Reinhold zu Füsen, umschlang ihn halb von Sinnen, und rief: „Ich kann nicht, ich kann nicht! Lieber sterben!" — Reinhold, vom innigsten Mitleid ergriffen, hob das leidende Geschöpf auf, das eine unsägliche Angst durchzitterte. Er drückte sie an seine Brust; ihre Thränen rollten heifs über seine Wangen herab. Mit Wonne trug er die süse Last in seinen Armen. Seit Jahren hatte er sich in seinem deutschen Kunsteifer nur des Umgangs mit seinen Marmor-Göttinnen erfreut. Jetzt, als er sich Leonorens sanften warmen Lippen näherte, fühlte er, wie, über Alles herrlich, lebendige Nähe des Weibes wirken könne. Die flüchtige Erscheinung des Menschenlebens mit seinen Schmerzen und seiner Wonnefülle wog sich mit der steinernen Ewigkeit jener Gebilde. Dieser einzige Moment brachte die in ihm seit Kurzem aufgekeimte Liebe zur Reife. Er küsste das Mädchen voll Inbrunst, und indem er sein Geschick mit einem raschen Blick durchging, rief er in einem Ton voll Seelengüte: „Du gutes Kind, ich will dich ja nicht quälen; du bist mir viel zu lieb. Bleibe bey mir; ich bin ein guter Mensch; werde mein liebes, treues Weib! meine Ariadne in dem Labyrinth des Lebens!" — Leonore sah ihn mit einem Blick voll süsen Schreckens an, verbarg dann ihr Gesicht aufs Neue an seiner Brust, umschlang ihn inniger, und ein Strom von Thränen machte endlich dem gepreßten Herzen Luft. — So verging eine unberechnete Zeit unter Versicherungen, Zweifeln, Liebkosungen. Leonore, in deren Gemüth das Morgenroth besserer Tage aufging, erschien, gehoben durch die Freude, unserm Reinhold plötzlich als eine gröfsere Gestalt, weit über ihren Stand, ihre Erziehung erhaben. Wirklichkeit und Ideal vermischten sich; ihre Worte klangen ihm wie die eines begeisterten Menschen. (Hier dürfte man einen etwas höhern, kräftigern Ausdruck erwartet haben.) Sie war durchdrungen von Freude und Dank, und doch hielt sie sich des Glücks würdig. Sie schien gerührt darüber, dafs ihr so unerwartet das vom Schicksal geworden, was sie verdient, aber in ihrem bedrängten Zustande kaum zu hoffen gewagt hatte. Sie sagte in der Unschuld ihres Gemüths: „Lieber, herrlicher Mann! Es wird Sie gewifs nicht gereuen, dafs Sie mich armes Mädchen dem Elend entrissen haben. Aber jetzt entlassen Sie mich! In der nächsten Kirche will ich beten, und noch einmal genug weinen." — Sie umarmte ihn mit aller Unschuld eines liebenden, keuschen Herzens, und ging dann zur Thüre. „Wie ist es doch so anders jetzt, als da ich hereinkam!" sagte sie, und umschlang ihn aufs Neue. Jeder Schritt erinnerte sie wieder an die Wendung ihres Schicksals. — „Aber Leonore, sagte Reinhold, was wird jetzt aus meiner Ariadne?" — Sie erröthete, sie schwieg eine Weile; dann sagte sie mit verschlungenen Händen in einem Tone, der ihm die reizendste Aussicht auf herrliche Kunst- und Lebensmomente eröffnete: „Ich bin ja völlig Dein!" — So schlüpfte sie zur Thür hinaus. — Er sah sie über die Strafse eilen. Ein wehmüthig süses Gefühl durchdrang ihn; ihr letztes Wort klang ihm nach. „Dieses gute Wesen ist nun dein *Eigenthum*, dein Besitz, ist dein in Leid und Freude, dein bis zum Tod, ja über Tod und Grab hinaus." Er konnte es nicht fassen. Leben und Kunst erschienen ihm in einer neuen Bedeutung; es war ihm, als hätte er bisher mehr träumend als wachend gelebt; als finge er, fester auf der Erde stehend, erst jetzt das wahre Daseyn an." — Wir haben es nicht gescheut, diese durch ihre Wahrheit und Lebendigkeit den Vf. charakterisirende schöne Stelle herzusetzen, um unsre Leser mit der Reinheit und Zartheit der Behandlungsweise in seinen Darstellungen bekannt zu machen. Soll die Kritik hierbey etwas erinnern, so möchte es das seyn, dafs einiges Prunken mit Kunstansichten (wie S. 14—17) in dieser Novelle, und in andern besonders mit musikalischen Kenntnissen, zuweilen störend eintritt, und dafs sich zuweilen die Reflexion zu vorherrschend einmischt, wie sie denn S. 78 u. f. in der merkwürdigen Lebensrettung eines Obristen, der in eine Mörderhöhle gerathen ist, durch die Anatomirung seiner Gefühle, alles ästhetische Interesse tödtet. Der Vf. fühlte dieß und schliefst: „Doch," es ist wohl Zeit, dafs wir den Leser, der sich einiges Räsonnement höchstens nur im Lauf der Erzählung gefallen läßt, entlassen." Hoffentlich will er dadurch seinen Lesern keinen Vorwurf machen, denn die Erzählung, welche es bedarf, dafs die Reflexion ihr nachhinkt und hinterher aufräumt und zurecht legt, ist gewifs verfehlt. — Die Novellen, welche dieses Bändchen aufser den beiden angeführten, von denen die letzte *die Mühle* heifst, enthält, sind: *Die Luftpartie* (eine unterhaltende Kleinigkeit, in der uns aber einige Einmischung moderner Frivolität nicht angenehm berührte, solch eine unschuldige Miene sie auch annimmt, oder vielleicht gerade deswegen); *die Turm* (die in der Darstellung zuweilen an Jean Paul'sche Laune und auch Manier in Herbeyziehung von Bildern aus den mannichfaltigsten Gebieten des Wissens erinnert, und deren Moral, aus einer groben, hier sogar durch die Bemühung dreyer Engel unschädlich gemachten Betrügerey hervorgehend, etwas alltäglich ist); *Alpenwanderung* [eine höchst anziehende Wallfahrt über die Scheideck mit sehr anschaulichen Schilderungen des Reichenbachfalls und des Sturzes einer Lawine von einem Gletscher, dem die Reisenden in sicherer Entfernung unverhofft zuzusehen das seltene Glück hatten. Eine von den vielen schönen charakteristischen Stellen für das Auffassungs-Talent des Vfs. und für die Reichhaltigkeit seiner Reflexion

mag

mag hier ſtehen: „Ich hatte mir durch ein vorgefaſstes Bild, wie es zu geſchehn pflegt, letzteres (das Thal des Grindelwald-Gletſchers) als den wildeſten Winkel der Schweiz vorgeſtellt, und war überraſcht, als ich das lachendſte Thal voll ſanfter Formen und heiterer Farbentöne unter mir erblickte. Wir entdeckten die Kirche von Grindelwald, und ſeine weit und breit über die ſaftigen Matten verbreiteten und hinter Gärten verſteckten Wohnungen. Ein blendender Duft lag auf dem Thale, und die Alpen ſtrahlten in ruhiger Klarheit. Eine ſolche erſtaunenswürdige Gegenwart iſt für den tiefer Fühlenden eine Quelle von Unruhe; ſie entzweyt ihn mit ſich ſelbſt, und indem er ſich anfangs über ſich ſelbſt erhoben fühlt, muſs er doch bald die Schwäche der menſchlichen Natur beklagen. Ich nannte die Namen der Berge mit der Freude eines Primaners in der geographiſchen Stunde, als hätte ich das Weſen der Sache ausgeſprochen. Zwar ich hatte viel mehr als jener, die Gegenſtände ſtanden ja leibhaftig vor mir. Kaum ſchloſs ich aber das Auge, ſo fing ſchon das Neblichte an, das Verbleichen des Bildes an. Und was iſt dieſes Bild? Mit jedem Schritte wechſelnd, mit jedem Moment ein anderes. So ſagt der arme Sterbliche: ich habe den Chimboraſſo, den Montblanc, das Finſteraarhorn, die Jungfrau, ich habe Rom und das Meer geſehn. Ein linſengroſses Bildchen von einem unermeſslichen Gegenſtande, der ſein lebensgroſses ewig wandelndes Bild ſchon ſeit dem Anbeginn jedoch keinem ſterblichen Weſen faſslich, von ſich ſtrahlt, traf im flüchtigen Vorübereilen auf ihn. Er will ein Ganzes in ſein Gefühl aufnehmen, deſſen kleinſter Theil ſchon eine Aufgabe für mehr als ein Menſchenleben wäre. — Doch dieſen Selbſtbetrug übt der Menſch in allen Sphären. Er zieht ein Spinnengewebe von Linien und Winkeln an das Firmament, und nennt es: Sternkunde; er verbindet Ereigniſſe, von denen er die Entſtehungsgründe nicht anzugeben vermag, er ſpricht Namen aus von Sachen und Nationen, ohne ein Bild von jenen zu haben, ohne zu wiſſen, wie es dieſen je ums Herz war, und nennt es: Geſchichte; er miſsverſteht, beſchränkt oder ſtört die freye Entwicklung der Völker, und nennt es: Politik, Staatskunſt; er putzt einige in ſeinem beengten Erdlaboratorium gemachte Erfahrungen mit allgemeinen Begriffen auf, und nennt es: Naturwiſſenſchaft. Kurz — er berührt den Rieſen der Welt, und ruft mit naiver Freude: ich hab' ihn bezwungen!" — Der Vf. mag ſehen, wie er mit den Wiſſenſchaftlern zurecht kommt.] *Der Klapperer* (die etwas romanhafte Geſchichte eines Skelets, das Knochen an Knochen zuſammenhielt, bis nach achtzehn Jahren die trotz der heiligſten Eidſchwüre betrogene Geliebte ſchauerlich genug die Knochenhand nimmt und ſagt: „Conrad, ich verzeihe dir!" — „Kaum hatte ſie dieſs ausgeſprochen, als Knochen an Knochen ſich löſte, und das Gerippe klappernd zuſammenſtürzte." — Die Idee, dafs durch ein muthwilliges Spiel das Skelet des Meineidigen zu der von ihm Betrogenen in eine frohe Geſellſchaft gebracht wird, iſt mehr grauſig als romantiſch). *Der Vermeintliche* (eine auch pſychologiſch fein durchgeführte Verwechslungsgeſchichte eines bürgerlichen Reiſenden an einem kleinen Hofe mit dem erwarteten Prinzen und Verlobten der Prinzeſſin, ſehr gut erzählt). *Die ſchöne Victor* (eine nicht unintereſſante Criminalgeſchichte, die ſich mit einer Heirath zwiſchen dem Inquirenten und der Inculpatin glücklich endigt). *Aus dem Leben eines Sängers* (genial und intereſſant, nur in dem einen der eingeſtreuten Lieder kann in der Zeile: „Der Augen Luſt — iſt Weh dem *Herz*", der Reim den Sprachfehler nicht entſchuldigen). — Aus dem Angeführten wird der Leſer dem Vf. ſchon zutrauen, dafs in ſeinen Betrachtungen und Gnomen Stoff zum Nachdenken zu finden ſeyn werde. Die erſtern nehmen zuweilen, wie: *Die Reiſenden* (der intereſſante Gegenſatz zwiſchen Gemeinheit und Genialität in der verſchiedenen Anſicht deſſelben Gegenſtandes, hier der Alpen, metriſch), *Ernſt's Gardinenrede an ſeine polternde Jugend, Zeitvertreib der Großen*, einen ſatiriſchen Humor an, der ihnen gar wohl kleidet und ſie pikant macht. — Ungern verſagen wir uns, unſer Urtheil mit einem Beyſpiele zu belegen; aber dafür, dafs der Vf. die Kunſt beſitzt, einen Gedanken in wenig Worten auszuprägen, ſo dafs er dadurch an Intenſivität zu gewinnen ſcheint, müſſen wir einige Beweiſe beybringen: „Kein Menſch belügt andere ſo ſehr, als der wahrhaftigſte Menſch ſich ſelbſt." — „Der Erwerb iſt lebendig, der Beſitz iſt todt." — „Arbeiten iſt leichter als Faullenzen." — „Wenn das Leben ſtockt, muſst du dich bewegen." — „Es iſt ſchwer, ſtoiſch ſeyn ohne Stoa und Mitſtoiker. So erträgt der Soldat ſeinen Stand, weil ihn eine Armee mit ihm theilt." — „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verſtand. Wie ſchön und wahr, ob wir es gleich meiſtens ironiſch ausſprechen. Durch das Amt kommt die Praxis, der Takt, zuerſt für die Amtsſphäre, dann auch fürs Leben überhaupt. Man verſteht das menſchliche Thun und Laſſen, die Respublica, das Völkerleben, die Geſchichte, ja Gott und die Welt erſt, wenn man ein Amt übernommen hat." — „Eine ſchreckliche Handlung hat keine ſo ſchädliche Folgen, als eine ſchlechte Maxime. Jene heilt ſich durch den aufgerufenen Gegenſatz aus, wie ein Fieber; dieſe wirkt lähmend, wie ein ſchleichendes Gift." — Selten ſind wir auf ſchielende Sätze geſtoſsen, wie: „Der höchſte Druck — befreyt." — „Wenn alle genieſsen, kann man leichter entbehren, als wenn niemand genieſst." — „Unter den Miſsvergnügten ſind die meiſten Langſchläfer" — (das werden dem Vf. ſeine fehlenden Leſerinnen nicht zugeben). — Auch ſind uns hier und da Provinzialismen aufgefallen, als: ſo lang dieſer Freund bey uns iſt (S. 83.); *drang* mich's (S. 208.) u. ähnl., obgleich im Ganzen die Schreibart rein iſt.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Zur Erlangung der *Doctorwürde* in den verschiedenen Facultäten wurden vor dem Eintritte des Reformationsjubelfestes 1817 folgende Dissertationen von ihren verschiedenen Verfassern öffentlich vertheidigt: (Jede Disputation dauerte an den benannten Tagen insgemein von Vormittags 9 bis 2 Uhr, und wieder von 4 bis 7 Uhr Abends.)

Am 11ten Oct. 1817 von dem Cand. der Philos. *J. L. Heiberg: De poëseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca principe Dramaticorum.* (Kopenh., bey Popp. 158 S. 8.)

Am 15ten Oct. von dem Cand. der Theol. — — zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades: *De origine idearum.* (Ebendas., b. Bording. 106 S. 8.)

Am 18ten desselben: von dem Licent. der Rechte *Kolderup Rosenvinge* zur Erlangung der juristischen Doctorwürde: *De usu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas;* Sectio *secunda* etc. (Ebend. b. Klöpping. 210 S. 8.)

Am 20sten: von dem Cand. der Medicin *Lunding* zur Erlangung des medicinischen Licentiatengrades: *De exploratione chemica veneficii per arsenicum facti.* (Ebend. b. Popp. 150 S. 8.)

Am 21sten: von dem Cand. der Pharmac. *W. C. Zeise* zur Erl. des philos. Doctorgrades: *De vi corporum alcalisorum materias regno organico peculiares transmutandi, annexis quibusdam de transmutatione chemica in genere.* (Ebend. 69 S. 8.)

Am 23sten: von dem Adjunct an der Kathedralschule zu Odensee, *A. F. Müllertz*, zur Erl. der philos. Doctorwürde: *De causis propagatae celeriter in Dania reformationis.* (Ebend. b. Brünnich. 103 S. 8.)

Am 24sten: vom Amtspropst *Hertz* zu Roeskilde, für die theol. Doctorwürde: *De Julio Firmico Materno ejusque in primis de errore profanarum religionum libello* etc. (Ebend. b. Schultz. 55 S. 4.)

Am 25sten: von *J. K. Höst*, für die juridische Doctorwürde: *De injuriis verbalibus secundum leges danicas nunc vigentes.* (Ebend. 45 u. 49 S. 8.)

Am 27sten: von dem Kammerherrn Baron *Adeler*, für dieselbe Würde: *De poena homicidii secundum leges danicas.* (Ebend. b. Möller. 97 S. 4.)

Am 28sten: vom Cand. der Theol. *H. N. Clausen* für den philos. Grad: *Apologetae ecclesiae christianae antetheodosiani Platonis ejusdemque Philosophiae arbitri.* (Ebend. b. Seidelin. 224 S. 8.)

Am 29sten: vom Prof. *Klingberg* für den medicin. Doctorgrad: *De exstirpatione uteri.* (Ebend. b. Schubart. 160 S. 8.)

Am 30sten Oct. von dem Etatsrath *C. F. Lassen* für den jurid. Doctorgrad: *De jure civitatis religionem dominantem constituendi.* (Kopenh., b. Schubart. 77 S. 8.)

Von dem Adjunct bey der gelehrten Schule zu Beskestadt auf Island, *H. J. Scheving*, war eine Dissert.: *Observationes criticae in quaedam Bruti Ciceronis loca.* (Ebend. b. Popp. 85 S. 8.) eingeschickt worden, die ihr Verfasser wegen weiter Entfernung nicht vertheidigen konnte.

Schwerlich lassen sich irgendwo so viele gelehrte Abhandlungen nachweisen, welche alle durch die dritte Reformationsjubelfeyer veranlasst und unter denen *zwölf* von ihren Verfassern gegen 6, 8 bis 10 Opponenten mündlich vertheidigt wurden. Ausserdem erschienen von den Directoren der Kopenhagener und aller anderer gelehrten Schulen in Dänemark lateinische Einladungsschriften zur Feyer des Festes, die zum Theil recht schätzbare Abhandlungen enthalten. — Zur Feyer des Geburtstages des Königs wurde am 31. Jan. 1818 von dem Dr. und Prof. der Theol. *C. F. Hornemann* in einer Rede gezeigt: „*Was Krieg und Frieden dazu beytragen kann, die Denkart des Menschen, sowohl zu ihrem Vortheile, als zu ihrem Nachtheile, zu bilden.*" Das Einladungsprogramm zu dieser Feyerlichkeit war von dem Prof. und Ritter *Thorlacius*, und enthielt eine noch ungedruckte isländische Sage von *Audun dem Vestfjordske, und dessen Besuch beym Dänenkönige Svend Estrithson*, in isländischer und lateinischer Sprache.

II. Beförderungen.

Die durch das Hinaufrücken der ältern Professoren erledigte 5te Professur (des kanonischen Rechts) zu Leipzig hat der ehemalige ordentl. Professor auf der Wittenberger Universität und Hofgerichtsrath Hr. Dr. *Klien*, der schon seit 2½ Jahren als Lehrer mit ausserordentl. Gehalte und als Beysitzer der Juristenfacultät angestellt war, erhalten; Hn. Dr. *J. Gottfr. Müller*, bisher ausserordentl. Professor der Rechte und Oberhofgerichtsrath, auch Beysitzer der Juristenfacultät, ist eine ausserordentl. Professur des Lehnrechts neuer Stiftung mit Gehalt ertheilt worden.

Ebendaselbst sind Hr. M. *Benj. Gottlieb Weiske*, ehemal. Professor an der Landesschule zu *Meissen*, und Hr. M. *Ch. F. Illgen*, Frühprediger an der Paulinerkirche, zu ausserordentl. Professoren in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Der ausserordentl. Professor bey der Universität und Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle, Hr. Dr. *A. F. Nüske*, ist zu einer ausserordentlichen Professur der Philologie mit Gehalt an der in Bonn zu errichtenden Universität berufen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige

für

Schuldirectoren, Aeltern, Erzieher, Schullehrer, Handlungszöglinge und für solche Jünglinge, die sich selbst, ohne Anleitung eines Lehrers, zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden oder vervollkommnen wollen.

In unserm Verlag erscheint:

Friedrich Wilhelm Lehmann, vollständige, theoretisch-praktische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit die englische Geschäftshand und deutsche Nationalschrift nach einer, durch vieljährige Erfahrung erprobten, Elementar-Methode gründlich lehren und leicht erlernen könne. Ein Handbuch für Stadt-, Land- und Handlungsschulen, desgleichen für Alle, die sich selbst zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden und als solche vervollkommnen wollen.

Schon seit 18 Jahren beschäftigt sich der Verfasser, welcher in Gotha ein Institut der Schönschreibekunst etablirt hat, das gewiss einzig in seiner Art ist, mit der Ausführung des vorbenannten Werks, welches theoretisch und praktisch die Schönschreibekunst enthält, und auf eine vollständige Art Anleitung ertheilt, wie und auf welchem möglichst kürzesten Wege sowohl der Lehrer gründlichen Unterricht zu ertheilen, als auch dem Schüler das Erlernen dieser, heut zu Tage so sehr geachteten und nützlichen Kunst erleichtert wird. Der theoretische Theil dieses Werks besteht in 130 §§. und wird gegen 30 bis 40 Bogen stark werden; an Kupfern enthält es 14 Erläuterungstafeln in Folio und 4 dergl. in Quartformat, 182 auf 60 Quartblättern zweckmäfsig dargestellten englischen und deutschen Musterschriften, die jede Hoffnung zurücklassen. Die Brauchbarkeit wird sich wohl dadurch deutlich aussprechen, wenn wir die Versicherung beyfügen, dafs das Herzogl. Ober-Consistorium allhier dessen Gemeinnützigkeit dadurch anerkannt hat, dafs gleich nach Erscheinung dieses Buch in dessen Schulen gesetzlich eingeführt werden soll. Und so hoffen wir durch diese Vorschriften deutschen Jünglingen zu hohen Vollkommenheiten einer schönen Hand das Mittel verschafft zu haben, so wie Lehrer, die früher nicht Gelegenheit hatten ihre Hand zu bilden, nach dieser Anleitung das Unmögliche zu bewerkstelligen. Der Subscript. Preis ist 4 Rthlr. Sächs., und bey 6 Exempl. das 7te *gratis*. Der nachherige Preis wird ⅓ höher seyn. Vorausbezahlung verlangen wir nicht, da wir von der Brauchbarkeit überzeugt sind und durch Vorauszahlung nicht binden wollen.

Ausführliche Ankündigungen, dieses vortreffliche Werk betreffend, kann man in jeder guten Buchhandlung *gratis* bekommen.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Anzeige an deutsche Männer.

Das gefeyerte Fest auf der Wartburg u. s. w. hat nicht allein allgemeine Theilnahme erregt, sondern auch eine Menge Unannehmlichkeiten verursacht, ja sogar die flüchtige und unvollständige Beschreibung dieses Festes, so ohne Salz in Eile gefertigt worden ist, hat man zu unterdrücken gesucht. Um so gröfser wird der Beyfall von nachstehendem Werkchen seyn, so gewifs alle Erwartung zurücklässt, nämlich:

Brandes, Dr. *Rudolph*, die deutsche Burschengemeinde auf der Luthersburg. 8. 8 gr.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Mehr zu sagen dürfen wir uns nicht erlauben.

Neue Verlagsbücher

von

Gerhard Fleischer dem Jüngern

in Leipzig.

Jubilate-Messe 1818.

Begebenheiten des Capitains von der Russisch-Kaiserl. Marine, *Golownin*, in der Gefangenschaft bey den Japanern in den Jahren 1811, 12 und 13, nebst seinen Bemerkungen über das japanische Reich und Volk und einem Anhange des Capitains Rikord. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. *Karl Joh. Schultz*. 2 Theile, mit 7 Planen, 1 Kupfer und Karten. gr. 8. 4 Rthlr.

Byron, Lord, Works. 6 Vols. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Carus, Dr. C. G., Lehrbuch der Zootomie. Mit steter Hinsicht auf Physiologie ausgearbeitet und durch 20 Kupfertafeln erläutert. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Ciceronis, *M. T.*, Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potior. lect. diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum

copioss. adjecit C. G. *Schütz*. Tom. XVIII. Lexicon Ciceronianum sive indices rerum et verborum. P. II. 8.

Ehrenberg, *Fr.*, Für Frohe und Traurige. 1ster Theil. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ernst, *H.*, Anweisung zum praktischen Mühlbau, oder gründliche Anweisung zur Verfertigung des gesammten Radewerks für Müller und Zimmerleute. 7 Thle. Mit vielen Kupfern. Zweyte viel vermehrte und wohlfeilere Auflage. 8. 6 Rthlr.

Fouqué, *Karoline de la Motte*, die früheste Geschichte der Welt. Ein Geschenk für Kinder. 3 Theile. Mit 3 Kupfern. 8. 3 Rthlr.

Gelpke, Dr. *A. H. K.*, Inbegriff fast aller Aufgaben aus der Ebenen- und Körper-Geometrie, nebst den dazu gehörigen Erklärungen und Lehrsätze für Schulen und Selbstunterricht. Mit vielen Holzschn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Heinsius, Dr. *Th.*, neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet. 3te berichtigte und vermehrte Ausgabe. 3 Thle. 8. 2 Rthlr.

Hermanni, *Godofr.*, Epitome doctrinae metricae. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Juvenalis, *Dec. Jun.*, Satiren. Im Versmasse des Originals und mit erklärenden Anmerkungen von *Otto* Graf *von Haugwitz*. 8. 2 Rthlr.

Kühler, *L. A.*, Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Ursprung, ihrer Zwietracht und höheren Einheit. Ein Wort zur Beruhigung für alle, welche nicht wissen, ob sie glaubend erkennen oder erkennend glauben sollen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — *Glossa perpetua* zu Herrn *Harms* Uebersetzung der 95 Theses Luther's für das Jubeljahr 1817. 8. 10 gr.

— — Weltkunde, ein Mittel höherer Geistesbildung für die spätere weibliche Jugend; oder: Handbuch einer anschaulichen, in sich selbst zusammenhängenden, deutlichen und vollständigen Belehrung über Sternkunde, Naturkunde, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Religion, für alle, welchen Gelehrsamkeit unnöthig oder entbehrlich ist. 1ster Theil. Mit 5 Kupfern. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Kephalides, *Aug. Wilh.*, Reise durch Italien und Sicilien. 2 Theile. Mit 5 Karten. gr. 8. 4 Rthlr.

Köppen, *Fr.*, Politik nach Platonischen Grundsätzen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Lehrmeister, der erste. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht. Von mehrern Verfassern. 15ter Theil. 8. 6 gr.

Löhr, *J. A. C.*, Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, für Kinder zu gebrauchen unter Anweisung einsichtiger Lehrer und Prediger. Mit 1 Vign. 6 gr.

— — Die Geschichten der Bibel, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 8 gr.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Religionsgeschichte für Kinder. 3te Auflage. 8. 6 gr.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, erster Unterricht in der Religion für Kinder. 7te Aufl. 8. 4 gr.

Rousseau, *Jean Jacques*, Oeuvres choisies. 13 Vols. 8. Prän. Preis 6 Rthlr. 16 gr.

Schellenberg, *J. Ph.*, kurzes und leichtes Rechenbuch für Kaufleute und Rechnungsbeamte, und für alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, *C. F.*, vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten. Nebst einem Monats-Gärtner. 8te ganz neu bearbeitete, mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. 8. 18 gr.

Sintenis, *C. F.*, Vater Roderich unter seinen Kindern. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Suetonii, *C. Tranq.*, Opera. Textu ad praestantiss. editiones recognito, continuo commentario illustravit *Dessl. Carol. Baumgarten-Crusius*. Vol. III. Clavis Suetoniana, triplicem continens indicem; primum nominum propriorum, alterum Latinitatis cum corollario de genere dicendi Suetonii pp. tertium Graecorum, quae in Suetonio leguntur. 8 maj.

Thiersch, Dr. *Fr.*, griechische Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialects. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Tibulli, *Albii*, Elegia decima. Libri primi. Annotationem adjecit *Georgius Klindworth*. 4. 12 gr.

Tittmann, *F. N.*, Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes. gr. 8. 20 gr.

Wagner, *Ernst*, Reisen aus der Fremde in der Heimath. 1ster Th. Mit 1 Kpfr. 8. 3 Rthlr.

— — Wilibald's Ansichten des Lebens. 2 Thle. 2te Auflage. 8. 3 Rthlr. 2 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mößler, *M. Chr. W.*, Hilfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre. Des *Neuen Testaments erster* Band. 8. 1 Rthlr.

Berger, *L. A.*, kleine Romane. 8. 2te Aufl. 16 gr.

Im Monat Julius 1818.

Schöne'sche Buchhandlung in Eisenberg.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Blätter für höhere Wahrheit

aus Beyträgen von Gelehrten, älteren *Handschriften* und seltenen Büchern, mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus.

Herausgegeben von *Joh. Friedr. von Meyer*.

Erste Sammlung, mit 1 Abbildung in Steindruck. Brosch. 894 S. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Das Geheimnissvolle, Uebersinnliche in der Natur und in der Menschenseele, der *Magnetismus* und die *wahre Mystik*, haben sich noch selten den empfänglichen Gemüthern so vielseitig anziehend aufgefasst offen-

sen, als es in dem reichen Inhalt der vorstehend angekündigten Sammlung geschieht. Von Schwärmerey und Indifferentismus gleich weit entfernt, führt uns der Herausgeber mit zarter Hand und auf einladenden Wegen an die Grenzen alles positiven Wissens, hellt im Glauben und Ahndung die Gegenden auf, die darüber hinaus liegen, und beruhigt das Gemüth, indem er es bereichert.

Ernste räsonnirende Aufsätze wechseln ab mit merkwürdigen Geschichtserzählungen, besondern magnetischen Fällen, erheiternder Mittheilung wunderbarer auf glaubhaftem Zeugniss beruhender Thatsachen und gemüthlicher Dichtungen.

Aus der symbolischen Weisheit des Alterthums werden in dieser *ersten* Sammlung einige Orphische Hymnen in metrischer Uebersetzung gegeben, die in ihrer Art als vollendet auftreten können.

Findet, wie man nicht zweifeln kann, die Unternehmung dieser originellen Sammlung bey dem Publicum eine ihrem wichtigen Inhalt angemessene Aufnahme, so wird der Herausgeber bald eine *zweyte* Abtheilung zu Tage fördern, die der Reichhaltigkeit des gegenwärtigen Bändchens nicht nachstehen wird.

Von folgendem, so eben ausgegebenem, höchst wichtigen Werke erscheint nächstens eine deutsche Bearbeitung mit Zusätzen vom Unterschriebenen: *Orfila, Secours à donner aux personnes empoisonnées, asphyxiées, suivis des moyens propres à reconnoitre les poisons et les vins frélatés et à distinguer la mort réélle de la mort apparente.*

Mainz, im Junius 1818. *G. H. Ritter.*

Bey J. J. v. Rohden in Lübeck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eutropii Breviarium Historiae Romanae. *Eutrop's* Abriss der Römischen Geschichte. Mit kritisch geprüftem und möglichst correctem Text, genauer Interpunction, erläuternden Sprachbemerkungen für Anfänger und einer *Mantissa observationum criticarum* von *Friedrich Herrmann*, Professor am Gymnasium in Lübeck. 8. (18¾ Bogen.) 20 gr.

So gross auch die Zahl der Ausgaben des Eutrop ist, so dürfte doch schwerlich eine sich rühmen können Schulausgabe zu seyn, als die, welche hiermit dem Publicum angekündigt wird. Dass der Herausgeber nichts Gemeines giebt, dafür bürgt sein in der gelehrten Welt geachteter Name. Ueber die Grundsätze, nach denen er sie bearbeitet, hat er sich in der Vorrede hinreichend erklärt. Zu dem, was der Titel sagt und was mit der grössten Gewissenhaftigkeit geleistet worden ist, darf nur hinzugefügt werden, dass der Druck gut und in einem seltnen Grade correct ist, und dass die erklärenden Anmerkungen nicht mehr und nicht weniger enthalten, als erforderlich ist, um den Anfänger bey der Vorbereitung in den Sinn des Schriftstellers einzuweihen, ohne dem, was der Lehrer über das Pensum zu sagen hat, vorzugreifen. Durch die angehängte *Mantissa* von kritischen Bemerkungen ist hoffentlich dem Buche auch in den Augen des Gelehrten ein nicht unbedeutender Werth gegeben.

Vernunft aus Gott in Bezug auf die neuesten Widersacher derselben. Jamben von *G. A. von Halem.* gr. 8. Geheftet 10 gr.

Von inniger Liebe zur Wahrheit, von warmer Verehrung für wahre Religion und echte Aufklärung begeistert und von einem edlen Zorne erwärmt, schwingt der berühmte Verfasser dieser Jamben die strafende Geissel gegen die neuesten Widersacher der Vernunft und der Freyheit im Denken, welche der Mensch nicht aufgeben kann, ohne zugleich seine Würde Preis zu geben. Die Söhne der Finsterniss sammt allen Heuchlern und Schwärmern werden freylich über zu grosse Schärfe der Lection klagen, die ihnen hier gegeben wird; aber desto mehr werden sich die Kinder des Lichts und alle redlichen Wahrheitsfreunde der jugendlichen Kraft und Lebendigkeit freuen, welche sich in diesen Jamben ausspricht, und den von andern schon in Prosa gegebenen Stoff so zu gestalten wusste, dass er vom Reize der Neuheit umgeben hier erscheint. Auch wird es Allen lieb seyn, dass die *zweyte* Abtheilung der Gedichte minder polemisch, sie mit warmen Herzensergiessungen über so Manches erfreut, was, dem Menschen das Wichtigste ist und bleiben wird.

Neuigkeiten
der
Karl Geröld'schen Buchhandlung in Wien,
welche in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt wurden und um die beygesetzten Preise zu haben sind.

Hurtel, J. M. (Prof. an der Realakademie), Grundlehre der deutschen Sprache. 1818. gr. 8. 1 Rthlr.

Gegenwärtige Sprachlehre ist zunächst für Jünglinge bestimmt, welche den ersten schulgemäsen Unterricht in der deutschen Muttersprache bereits vollendet haben, und sich derjenigen Ausbildung widmen, welche der höhere, doch nicht eigentlich gelehrte Geschäftsstand fodert. Diese müssen etwas tiefer in das Innere der deutschen Sprache hineingeführt, und insbesondere zum Nachdenken, dem unausweichlichen Erfodernisse der schriftlichen Aufsätze, angeleitet werden. Daher hat der Hr. Verfasser die Hauptbegriffe der Sprache mehr aus ihren logischen Gründen entwickelt, und hat sich da, wo der Sprachgebrauch schwankt, für Deutlichkeit und Uebereinstimmung aufs fasslichste erklärt.

Jahrbücher der Literatur. 4 Bände. gr. 8. Velin-Druckpap. 8 Rthlr.

Alles, was eine literarische Zeitschrift dieser Art sich mit Grund zur Pflicht rechnet, bildet auch den Ge-

Gegenstand dieser Jahrbücher; sie werden immerfort den vollen Umkreis der Wissenschaft in Beurtheilungen der bedeutendsten Schriften der Zeitgenossen zu umfassen suchen; parteylose Würdigung ist ihr erstes Gesetz, und Gründlichkeit ihr vorzüglichstes Bestreben; zugleich werden diese Jahrbücher den Erzeugnissen der Wissenschaften in den österreichischen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen, wozu sie die in manchen Zweigen der Wissenschaft jetzt sehr rege Thätigkeit vaterländischer Gelehrten, und der reiche Zuwachs der italienischen Literatur auffodern.

* *Jung*, Dr. *Joh. von*, Darstellung des ungarischen Privatrechts, nach dem in seiner Art als klassisch anerkannten Werke: *Institutiones juris privati hungarici*, des Hrn. *Emmerich von Kelemen* u. s. w. 4 Bände. gr. 8. Preis 9 Rthlr.

Diese erste Erscheinung des ungarischen Privatrechtes in deutscher Sprache ist Jedem, der mit *Ungarn* Geschäfte treibt, und der lateinischen Sprache unkundig ist, ein äusserst nützliches, ja unentbehrliches Regulativ.

* *Kanne*, *F. A.*, *Padmana*, Trauerspiel in fünf Aufzügen. gr. 12. 16 gr.

Der rühmlichst bekannte Orientalist und k. k. Hofrath, Hr. *Joseph v. Hammer*, sagt in seiner Vorrede zu diesem Trauerspiele unter andern: „Wer *Indiens* Bewohner, die Sacontala und den Wolkenboten kennt, wird es fast eine unüberwindlich schwere Aufgabe finden, das stille Pflanzenleben ihrer Bühne mit dem schlagfertigen Thatengeist der unsrigen zu vereinen, und den Blumenseelen ihrer handelnden Personen die Glut tragischer Helden einzuhauchen. Diese Aufgabe haben Sie meines Erachtens glücklich gelöst; indem Sie tragischen Stoff aus Indischem Himmelsstriche hergeholt, für die deutsche Bühne mit dramatischem Interesse genialisch belebt haben."

„Ihre *Padmana* steht in dem vielfarbigen Blumenflore dramatischer Literatur, wie eine jener seltenen Blumen, die wohlduftende, aber brennbare Luft aushauchen, so dass, vom Funken berührt, der Wohlgeruch als Flammengarbe auflodert, und den Schmelz der Farben im Feuer vergoldet" u. s. w.

* *Liechtenstern*, *J. M.* Freyhr. *von*, Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaats. 3 Bände. gr. 8. gegen 150 Bogen stark. Preis 9 Rthlr.

Im Besitz der schätzbarsten und zuverlässigsten Materialien liefert dieser rühmlichst bekannte Geograph und Statistiker im originellen Geiste Alles, was sich auf die Ausdehnung, die Terrain-Verhältnisse nach ihren Hauptbeziehungen, auf Clima, Gewässer und Boden, auf die Einwohner mit der ganzen Sphäre ihrer Werkthätigkeit, dann auf den Staat und den Verwaltungs-Organismus der österreichischen Monarchie bezieht, durchaus verbunden mit der Geschichte oder der Entwickelung der Thatsachen, aus welchen die Verhältnisse der Gegenwart ihr Daseyn erhalten.

II. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Erklärung.

Zu meinem grössten Befremden lese ich — *im Maystück* Nr. 106. dieser Allgem. Lit. Zeitung — „die Professoren *List* und *Forstner* in Tübingen und ein Güterbesitzer, Hr. *Keßler*, haben Hrn. Prof. *Michaelis* bedroht, da er ihnen nicht den Würtembergischen Volksfreund abtreten wolle, den eigentl. Volksfreund, unter dem Titel: Schwäbischer Volksfreund, herauszugeben, und sie haben es auch wirklich so weit gebracht, dass der Drucker des Würtemb. Volksfreundes, statt der zweyten Numer, ihnen die erste ihres Volksfreundes druckte, und dass Briefe an den Volksfreund ihnen ausgeliefert wurden. Professor *Michaelis* hat sich natürlich gegen ein solches seltsames Verfahren öffentlich erklärt, und es ist nur eine Stimme über die Unrechtlichkeit desselben."

Diese Nachricht trägt den Stempel einer verläumderischen Absicht so sichtbar an ihrer Stirne, dass mich nunmehr die Geissel der Nothwendigkeit zwingt, öffentlich sagen zu müssen, was ich meiner Seits aus menschenfreundlicher Rücksicht und Nachsicht — so gern verschwiegen hätte, nunmehr aber nicht länger verschweigen kann: denn wann auch gleich öffentlicher Credit oder Misscredit nicht von dem *rechtlichen* oder unrechtlichen Benehmen eines Einzelnen abhängt: so kann es doch dem Manne von Ehre nicht gleichgültig seyn, von dem Publicum verkannt und seiner unwürdig beurtheilt zu werden. Ich erkläre daher hiermit feyerlichst und so lieb mir meine Ehre vor dem Publicum ist, dass ich mich aus keinem andern Beweggungsgrunde von jeder Gemeinschaft mit Hrn. Prof. *Michaelis* losgesagt habe, als weil er uns allen Dreyen — Hrn. Prof. *List*, Hrn. Gutsbesitzer *Keßler* und meine Wenigkeit — die handgreiflichsten Beweise von einer Virtuosität abgelegt hat, zu welcher noch etwas mehr als israelitische Geschäfts-Gewandtheit u. s. w. erforderlich ist. Eine Virtuosität, die sich weder mit Redlichkeit noch Ehrgefühl verträgt, und sich durchaus nicht zu irgend einer Gemeinschaft mit andern qualificirt, die sich bey ihren Handlungen einzig nur vom Redlichkeit und Ehrgefühl leiten lassen. Die *öffentliche* Erklärung, welche Hr. Prof. *Michaelis vor* einem halben Jahre schon von sich gegeben, *war des* Inhalts: „Sich eben dieser ihm angerühmten Virtuosität wegen rechtfertigen zu wollen."

Er rechtfertige sich — wenn er kann! Im entgegengesetzten Falle aber gebe er sich ferner keine Mühe, dem Publicum Sand in die Augen zu streuen.

Tübingen, im Julius 1818.

v. Forstner, Professor der Landwirthschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

ALTE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Maurer: *Tauſend griechiſche Wörter, welche in den Wörterbüchern von J. G. Schneider und F. W. Riemer fehlen.* Aus griechiſchen Schriftſtellern geſammelt von *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt*, Dr. der Philoſ., Collab. am Berliniſch-Köllniſchen Gymnaſium, Mitgl. der lat. Geſellſchaft zu Jena. Eine Probeſchrift. 1817. 36 S. gr. 4.

Unter den mancherley, mehr oder minder bedeutenden Nachträgen zu *Schneider's* griech. Wörterbuch, die uns auf *Schäfer's* und *Baſt's* Anregung durch *Ahlwardt*, *Frenzel*, *Döderlein*, *Spitzner*, *Friedemann*, *Spohn*, *Oſann* u. a. theils in eigenen Schriften, theils gelegentlich dargeboten ſind, nimmt die vor uns liegende Sammlung einen ſehr ausgezeichneten, wo nicht den erſten Platz ein. Von Seiten der Menge des Nachgetragenen kann das Letztere faſt unbedingt angenommen werden; das alte Sprichwort: nur der Arme zähle ſeine Heerde, iſt hier Lügen geſtraft. Aber auch der Plan, nach dem dieſe Zuſätze veranſtaltet ſind, verdient gröſseres Lob, als den meiſten Schriften dieſes Inhalts zugeſtanden werden kann. Hr. *Schmidt* iſt hierbey nicht dem Zufall, oder der Laune, nicht ungeordnetem oder flüchtigem Hin- und Herleſen gefolgt. Er hat ſich einzelne Schriftſteller ausgezeichnet, die gänzlich auszuſchöpfen und dadurch künftigen Lexikographen wirklich vorzuarbeiten ſeine wohl erwogene Abſicht iſt. Doch beſchränkt ſich dieſs auch bey ihm auf fleiſsiges Sammeln der noch vermiſsten Wörterformen und Bildungen; Berückſichtigung ihrer Bedeutung, ihres Gebrauchs und der von ihnen ausgehenden Conſtructionsweiſen wird, wie alles Geſchichtliche, vermiſst. Aber auch ſo iſt das Gegebene mit Dank anzunehmen.

Die benutzten Schriftſteller ſind folgende: *die Homeriden*, mit beſonderer Aufmerkſamkeit auf den Hymnos auf Demeter, (deſſen Wörtervorrath indeſs der vor uns liegenden Oxforder Ausgabe von *Seber's Index* 1780, in einer *Appendix* von 1782 bereits angehängt, leider nicht einverleibt iſt); acht Geſpräche des *Plato*, *Callimachus* und *Apollonius von Rhodus*, *Quintus von Smyrna*, *Nonnus* (hier etwa 200 Wörter aus den Dionyſiaka), die Dichter der *Anthologie*, die Erotiker *Heliodorus*, *Achilles Tatius* und *Euſtathius*, welcher Letztere beſonders ergiebig war; *Sophokles* und *Ariſtophanes*, Einiges aus *Aeſchylus* und *Euripides*. Letzteres, wenn einmal nicht Alles gegeben werden konnte, hätten wir lieber ganz weggewünſcht; auch war es uns nicht lieb, aus *Nonnus* eine willkürliche Zahl ohne innern Beſtimmungsgrund ausgehoben, und bey andern Schriftſtellern den Zuſatz zu finden, es ſey nur *das Meiſte* oder *der gröſsſte Theil* nachgetragen worden. Umgekehrt befremdete es uns, viel Einzelnes, Unvollſtändiges aus andern Schriftſtellern, von denen die Einleitung nichts beſagt, und die alſo hier nicht erwartet würden, eingeſtreut zu bemerken: in dem einzigen Buchſtaben A. Wörter aus den Bukolikern, Nicander, Oppianus, Orpheus und Tryphiodorus, Xenophon, Polybius, Joſephus, Plutarchus, Lucianus, Dio Chryſoſtomus, Dio Caſſius, Zoſimus, Alciphron, dem Etymologicum, Euſtathius zum Homer und einigen Scholiaſten, ja aus dem Neuen Teſtamente, welches am allerwenigſten geeilt haben würde. Wir ſehen dadurch ungern die Einheit der Anlage geſtört.

Die nächſte Frage entſteht über die Vollſtändigkeit des Ausgezogenen: ob dadurch wirklich alles fernere mühſame Durchmuſtern dieſer Schriftſteller unnöthig gemacht iſt? Bey Einigen, wie beym *Plato*, *Callimachus*, *Apollonius*, *Quintus* und den *Erotikern*, glauben wir dieſs bejahen zu dürfen. Nicht ſo bey Andern. Aus *Sophokles* ſoll zwar nur *das Meiſte* gegeben ſeyn: aber auch dem müſſen wir ſtark widerſprechen. Aus dem erſten Buchſtaben liefert er fünf Wörter nach. Hier ſind find aus den Fragmenten noch 29 dergleichen zu dem Einen Buchſtaben: ἀβάεβαρος *Lucan* 1, ἀγνωΐος *Hermion.* 2, ἀγχάζω *Etx. Soph. Bekker anecd. p.* 340, ἀγωνόθετις oder ἀγωνοθήκη *Lex. Soph.* aus Pollux; Αζηνία *Lex. Soph. Bekk. p.* 348; ἀδαιμόνως *Lex. Soph. Bekk. p.* 353, αἶσχος *Phaedr.* 8, ἀλαλία *Herc. Tanar. Lex. Soph.* aus Heſych., ἀμβλύσκω *Andromed. Lex. Soph.* aus Heſych., ἀμφιτέρηως *Amphitr. Lex. Soph.* aus Heſych., ἄναιτος *Lex. Soph.* aus Suid. von *Brunck* auf Oed. Col. 786 bezogen, wo jetzt ἄνατος ſteht; ἀνδρόφρων *Inc.* 25, ἀνηνύτως *Scyr.* 6, ἀνθοβοσκός *Aethiop. Lex. Soph.* aus Heſych., ἀπέσκης *Lex. Soph.* aus Heſych., ἀπεμαντήρ *Captiv.* 1, ἀποστυβής *Scyr. Lex. Soph.* aus Heſych., ἀργινόφης *Rhizot.* 1, Ἀργολισσί *Ulyſſ. fur.* 1, ἀρηνοβοσκός *Tyro Lex. Soph.* v. ἀρνοβοσκός, ἄρσμα, *s. v. a.* ἄρμα *Atrif. Lex. Soph.* aus Heſych. auch Ariſtoph. Frieden 1158; ἀσπάδητον *Lex. Soph.* aus Heſych. und Pollux; ἀσπιδίτης und ἀσπιδεῦχος *Naupl.* 2, ἀντόμοιρος *Thyeſt. Sicyon. Lex. Soph.* aus Heſych., ἀφεψήσομαι *Antenorid. Soph.* aus Heſych., ἀσίτης *Alex* 1, ἀχίλλιος *Lex. Soph.* aus Heſych., ἀψέφης *Phaedr. Lex. Soph.* aus Heſych. u. *Bekk. p.* 476. — Eine kaum geringere Nachleſe kann

aus der *Anthologie*, eine ähnliche aus *Ariſtophanes* gehalten werden.

Dann iſt zu beachten, wieweit die Grenzen der Nachträge gezogen ſind; von Hn. *Schmidt*, glauben wir, theilweiſe zu weit. Regelmäſsig gebildete Adverbien auf ως, deren Adjectiva ſchon vorhanden ſind, können Manchem ſchon ganz überflüſſig dünken; doch wir wagen es nicht, Hn. *Schmidt* darüber zu tadeln, daſs er z. B. ἀγρύπνως, ἀμαυρῶς, μαλθακῶς, ἀλβίως, ἀρδῶς u. dgl. mit Beweisſtellen anführt. Es ſind immer ſelbſtſtändige Wörter, die ihren eigenen Platz im Lexikon verdienen. Dagegen ſcheint es uns bey Sammlungen dieſer Art nicht wohl gethan, alle Dialektformen als beſondere Wörter aufzuführen. Da *Schneider* z. B. ἄνοσος, ἀπρόςβατος, δουριάλωτος hat, finden wir es unbillig und zwecklos, ἄνουσος, ἀποτίβατος und δουριάλωτος als fehlende Wörter anzuführen; ſo wenig wir in Abrede ſind, daſs dieſe Formen im Lexikon neben der gemeinen aufgezeichnet werden müſſen. Hierauf läuft ein nicht ganz unbedeutender Theil der Zuſätze des Hn. *Schmidt* hinaus, und was wir dabey durchaus zu tadeln haben, er iſt ſeinem Grundſatz keineswegs conſequent gefolgt. Welch eine reiche Ausbeute hätten ihm ſonſt allein die Zuſammenſetzungen mit der Präpoſition ἐς gegeben, da *Schneider* folgerecht immer nur die mit εἰς angiebt! Conſequenz aber iſt gerade in Werken von groſsem Umfange und verwickelter Anlage die erſte Bedingung, beträfe ſie ſelbſt einen Irrthum; und es iſt dabey beſſer, zehn Rückſichten ganz zu entſagen, und Einer Genüge zu leiſten, als auf alle hinzudeuten und anzuſpielen, ohne Einer ihr volles Recht zu geben.

Wir kommen nun noch auf die Richtigkeit der Angaben. Hauptbedingung dabey iſt, daſs aus den Schriftſtellern ſelbſt, nicht aus abgeleiteten Quellen geſchöpft wird. Dem hat Hr. *Schmidt*, wenigſtens da, wo er planmäſsig verfährt, genügt. Nicht ganz ſo in Angabe der Bedeutungen und ſelbſt der Wortformen. Wir glauben ſeinen Dank zu verdienen, wenn wir ihn auf Eins und das Andere aufmerkſam machen, welches ſeine fleiſsige Arbeit entſtellt.

Gleich vom erſten Wort ἀβελτερίη, — das *Schneider* überdieſs am gehörigen Orte anführt, wenn auch aus minder guter Quelle — finden wir die ſprachwidrige Bedeutung: *Unverbeſſerlichkeit*, angeführt. Ferner: ἀγχάνιος, *umſtrickend*; ἀμφελελίζω, *wieder* umdrehn; ἀναθαυμάζω, *dagegen* bewundern; ἀναστρέπτω, *von ſich* ſtrahlen; ἐπισύνειμι, *daſelbſt* Beyſchläferin ſeyn; μεταῤῥιζόω, *entwurzeln*; προσεντυγχάνω, *mitreden*; ὑποσμαραγέω, darunter *erbeben*, u. dgl. Gerade bey einer *Probeſchrift* iſt man aber berechtigt, manches ſtrenger zu nehmen, was bey einem vollſtändigen gröſsern Werke leichter nachzuſehen wäre.

Häufiger iſt durch zu gläubige Abhängigkeit von der gerade gebrauchten Ausgabe des Schriftſtellers gefehlt, ein auch bey Andern nicht ſeltner Abweg, vor dem beſonders zu warnen iſt. Wir wollen hier nicht von Stellen ſprechen, deren wahre Lesart noch ſchwankt, obgleich auch das anzumerken und zu erinnern geweſen wäre, (z. B. bey ἔρκιος iſt geradezu Soph. Antig. 487. als Beweisſtelle angegeben, und noch auf *Heindorf* zu Plat. Euthyd. S. 302 D. verwieſen. Aber *Erfurdt* hat in ſeiner zweyten Ausgabe bereits die Form ἕρκειος, für die ſich *Heindorf* a. a. O. ausſchlieſslich erklärt, ſo wie auch *Hermann* bey *Seidler* zu Eurip. Trad. 16. Dagegen hat auch die andere Form, und wohl mit Recht, ihre Vertheidiger gefunden, z. B. *Hemſterhuys* zu Ariſtoph. Plut. p. 478. und *Taylor* zu Demoſth. in Enbulid. T. 10. p. 982. R. vgl. Inl. Poll. 8, 85.) Wir meinen ſolche Wörter, deren ganze Bildung den Verdacht einer Verderbung in ſich trägt. Hier ein Paar Proben: Ἀδρωύς aus *Nonnos*, ſtatt Ἀμαδρωύς, iſt gewiſs unrichtig, und in Ἀδρωύς zu verwandeln, nach der Analogie von ἀχειτις, ἀδελφός, ἀγάλακ, vgl. *Baſt* zum Gregor. Cor. p. 892; denn wo das vorgeſetzte Alpha den Begriff von ἅμα in ſich ſchlieſst, hat es nie den ſcharfen Hauch. — Daſs ἀμάρατον bey *Nikias* nicht ſtatt ἀμαράνθος geſetzt ſeyn könne, war ſchon darum unſchwer zu ſehen, weil es die drittletzte Sylbe lang hat. Daher iſt nichts gewiſſer, als *Schneider's* Verbeſſerung: ἀμάρακον. of. Meleag. 1, 41.; Philipp. Theſſ. 1, 9.; Nicand. Ther. 503. 575. — ἀνάπας in der *Anthol.* kann unmöglich durch σύμπας vertheidigt werden, da ἀνά nie wie σύν gebraucht iſt; das entſcheidet vielmehr für *Reiske's* ἅμα πᾶς oder ἀμπας. — βοτρυοφόρος durfte, wie gut es auch gebildet iſt, aus *Orpheus* nicht angeführt werden, da ja die Quantität auf den erſten Blick lehrt, daſs das Wort in keinem Hexameter ſtehen kann. *Hermann* hat bereits βοτρυοτρόφος im Text, und das konnte mit Recht nachgetragen werden. — ἐκλειπής bey *Dio Caſſ.* muſste ohne weiteres in ἐκλιπής verwandelt werden. Alle Adjectiva auf ης vom Stamm λείπω, ἄλλιπής, περιλιπής, ὑπολιπής u. ſ. w., werden vom zweyten Aoriſt, ſo wie die auf ος vom Perfectum gebildet. — ἐπιδήτως aus *Nonnos* iſt eben ſo gewiſs in ἐπιβήτως zu verwandeln; vgl. Tryphiodor. 298., Simmias Rhod. 5., Antip. Sidon. 106. — Barbariſcher noch iſt ἡμισυέλπις aus *Lukian*. So wenig dieſe Zuſammenſetzung mit ἥμισυ, als das Auswerfen des letzten Vocals davon, iſt ſprachgemäſs. Unſtreitig muſs ἡμιέλπις geſchrieben werden. — Das aller Analogie widerſtrebende ἱπποδαλλής aus *Orpheus* wäre gleichfalls vermieden worden, wenn Hr. *Schmidt* die *Hermanniſche* Ausg. befragt hätte. — ἱππόλυτος, ἰ, ή, *Epigr. adrop.* 360. iſt auf jeden Fall unrichtig aufgeführt. Es heiſst dort von einem ſiegreichen Fürſten:

Ἱππολύτης ἐκέδασσας ὁμόγνια πήματα χάρμης.

Wahrſcheinlich iſt ἱππολύτης derjenige, der die Roſſe vom Kriegsdienſt erlöſt, der Friedebringer, das Gegentheil von ἱπποκορυστής, ungefähr wie βουλυτός gebildet. Wäre es aber wirklich feminine Form, ſo durfte es nicht mit Hn. *Schmidt* erklärt werden: „ſich nicht *kümmernd* um die Roſſe", ſondern *Roſſeentlaſſend*, *Roſſeermüdend*. — Aus ἑκηφε bey *Quint. Smyrn.* 12, 443. (nicht 435.) würden wir lieber ἑκηβε machen, als das neue, höchſt bedenkliche Präſens κήφω. —

ἰφίς

ὑψόροφος aus *Nonnus* werden wir so lange als bloßen Schreibfehler für ὑψόεροφος betrachten, als man uns kein ὄφος, ὀφή, ὀίφω statt ὄροφος, ὀροφή, ἀρέφω gezeigt hat. — φορεσσαυχής wieder aus *Nonnus* ist durchaus nicht zu dulden. In Zusammensetzungen wird φορεῖν immer nur als letztes Glied der Composition gebraucht; hier muss das alte φερεσσαυχής hergestellt werden. — Aus κωκυγός und ποδαγός, vom *Sophokles* selbst im Trimeter gebraucht, konnte nicht so geradehin gefolgert werden, beide Formen seyen *nicht dorisch*. s. *Valckenaer* zu Eurip. Phön. 11, 2. *Porson* zu Eurip. Oreft. 26.

Am unangenehmsten aber waren uns einige Uebereilungen des sonst so sorgfältigen Vfs., denen wir ein Paar ganz unerhörte Wörter verdanken. Dass man uns aus ἀντέρεφας bey *Sophokles* ein Präsens ἀντερέπω bilden würde, zu welchem etwas starken Fehlgriff gar *Buttmann's* Name gemisbraucht wird; dass beym *Platon* ἀπόφησεν, die dritte Person von ἀπόφημι, zu einem Accusativ von ἀπόφησις v. v. a. ἀπόφασις gestempelt werden würde, ja dass sogar das Homerische ἠγδούπησεν, über das nur *Heyne* zur angeführten Stelle nachgesehen zu werden brauchte, zur Bereicherung der Wörterbücher durch ein Verbum ἠγδουπέω Anlass werden könne: dies und noch Einiges der Art ist uns überraschend gewesen.

Zu rühmen haben wir nun noch, dass Hr. *Schmidt* jedem Wort seine Quantität beyfügt, — wozu bekanntlich auch den neuesten griech. Lexikographen seine ihm oft hinderliche Genialität nicht kommen liess — und zwar auf eine eigene, höchst verständige Weise die Sylben mit einem bloßen Punkt bezeichnend, deren Maass sich aus den allgemeinsten Sprachgesetzen von selbst versteht: z. B. δίφρος (—..), δυμολιπής (—.υ.), ἰλιγδόν (—..) u. s. w., so dass solche Wörter, wie δύστεμος, λοπίζω u. s. w., ohne alle prosodische Bezeichnung bleiben. Kleine Unrichtigkeiten, wie παρασυρίζω (υυ —υ.) oder περιτροχάω (.υ.—.), die ohnehin selten sind und gesucht seyn wollen, fallen höchstens den Fingern des Vfs. zur Last. Die ganze Einrichtung aber muss musterhaft genannt und zu allgemeiner Nachahmung empfohlen werden.

Den Schluss macht ein höchst schätzbarer Anhang, Nachweisungen für Wörter aus dem Buchstaben E, welche als zweifelhaft von *Schneider* mit *Zw.* bezeichnet sind. Diese Sammlung, die der griech. Sprache gegen 200 Wörter als unbestrittenes Eigenthum wiedergiebt, übertrifft alles, was bis jetzt in dieser Art geliefert wurde, und ist eine wirkliche Zierde des Büchleins. Dass dabey *Scott* (den *Passow* in seinem lexikal. Programm überall nennt, wo er *Henr. Stephani append.* anführt) und *Suicer* benutzt sind, mindert des Vfs. Verdienst nicht. Was wir bey dieser Schrift am meisten vermissen, ist eine Vorrede, die über Hn. *Schmidt's* weitere lexikalische Plane einiges Licht gäbe. Den Zusatz auf dem Titel, *Eine Probeschrift*, deuteten wir anfangs auf den Vf. selbst, der hier unseres Wissens die erste Probe seiner philol. Kenntnisse giebt. Als wir aber S. 5. von einer frühern Schrift eines andern lexikal. Stümplers lasen: „schon diese Beytrage, noch mehr aber *das Wörterbuch*, werde derselben vieles zu danken haben;" und S. 8.: „*Das Lexikon* wird alle unbezweifelt echten Wörter aus *Nonnus* Dionysaka anfnehmen": so leuchtete es uns ein, dass Hr. *Schmidt* auf Ausarbeitung eines Wörterbuches, und zwar eines, wenigstens von Seiten der Vocabeln höchst vollständigen und genügenden, bedacht ist.

Möchte es ihm doch gefallen, von seinem Plane etwas Näheres kund werden zu lassen. Oeffentliche Prüfung desselben dürfte er nicht zu scheuen haben; und auf jedem Fall ist sie dem Vf. wie seinen künftigen Lesern vor Erscheinung des Hauptwerks angenehmer und nützlicher, als hintendrein.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Wendelgarde von* (m) *Linzgau*, oder *Glaube, Liebe und Hoffnung. Von J.(oſ.) C.(onrad) Appenzeller. Erſtes* Buch: *Glaube.* 1816. XXX u. 185 S. 8. Geheftet, mit einem Titelkupfer. *Zweytes* Buch; *Liebe.* 228 S. *Drittes* Buch: *Hoffnung.* 256 S.

Wendelgarde, die Gattin eines Grafen zu *Buchhorn* und vom *Linzgau* (einem etwa zwey Meilen sich in das Land hineinziehenden Gaue am schwäbischen Ufer des Bodensees), glaubte ihren Gemahl im J. 916. in einer Schlacht gegen die *Hunnen* verloren zu haben, und nahm in dem Uebermaasse ihrer Trauer darüber, ungeachtet sie drey Kinder hatte, den Schleyer in dem Kloster zu *St. Mang*, unfern dem Stifte zu *St. Gallen*. Als nachher der todt geglaubte Graf aus der Gefangenschaft, in welcher er vier Jahre lang von den Hunnen gehalten wurde, wieder zurückkam, ward ihr der Schleyer wieder abgenommen, und sie ihrem Manne von neuem angetraut. Ein Jahr darauf ward durch *Notker's* Kunst von der Hochschwangern ein lebender Knabe genommen, als sie schon eine Leiche war; und dieser Knabe, der den Zunamen: *der Ungeborne*, erhielt, wurde in der Folge Abt zu St. Gallen. Dies ist die Geschichte, die der Vf., ein geborner *St. Galler*, mit Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Quellen in das Gewand der Dichtung kleidete. „Bey den erschütternden Ereignissen und Begebenheiten meiner Zeit, sagt er in der Vorrede, flüchtete ich mich in die Tage der Vorzeit, da die Gegenwart so wenig Tröstliches und Ermunterndes darbot." (So schlimm sah es jedoch, wenn man die hohen Preise der Colonialwaaren nicht in Anschlag bringen will, in den Jahren, als die schwersten Prüfungen über Deutschland ergingen, in der Schweiz keineswegs aus. Doch lassen wir dies gut seyn.) „Indem ich, fährt er fort, die Bilder eines Menschengeschlechts aufführte, das sich vor bald tausend Jahren da bewegte, wo jetzt das neue St. Gallen handelt, wollte ich das Gute jener Zeit erhalten, doch so, dass es nicht in seiner Rohheit, sondern gemildert, nicht verfeinert nach dem verwöhn-

wöhnten Geschmacke unserer Zeit, sondern nur veredelt, in sanfterer Gestaltung auf uns übergehe." Rec. liebt zwar das Modern-Antike dieser Art von Schriften nicht; doch ist er dem Vf. die Gerechtigkeit schuldig, zu bezeugen, dass Manches in diesem Buche gemüthlich geschrieben ist und sich angenehm lesen lässt. Dass die Erzählung zu weitläuftig ausgesponnen sey, und durch einen raschern Gang, so wie durch einen gedrungenern Stil gewonnen haben würde, dürfte der Vf. vermuthlich selbst gestehen. Einige historische Kritik möchte auch hier und da nöthig gewesen seyn anzuwenden. Die Legende erzählt z. B. Manches in dem Leben der *beata virgo Wiborada*, was nicht als reine Wahrheit ihr nacherzählt werden darf. Eine Stelle wird hinreichen, um diese Bemerkung zu erläutern. Eine Magd hatte dieser Klausnerin zu *St. Mang* Schändliches nachgeredet, und ein *Gottesurtheil* sollte entscheiden, auf welcher Seite die Schuld, auf welcher die Unschuld wäre. Nun heifst es: „Eiserne Handringe und Gürtel wurden auf freyem Platze *glühend* gemacht, und *siedendes* Wasser in eine Badewanne gegossen. *Wiborad* bestand die Probe; weder von dem glühenden Eisen, noch von dem siedenden Wasser nahm sie Schaden; nichts war an ihrer Kleidung versengt, und ohne einen Laut des Schmerzens schritt sie mit nackten Füfsen aus der Badewanne, während die Verläumderin beym Anlegen der (glühenden) Handringe und beym Hineinsteigen in das siedende Wasser ein durchdringendes Geheul ausstiefs und ihre Sünde bekannte." Nun zweifelt hier Rec. zwar gar nicht an der Unschuld der Jungfrau *Wiborad* und an der Bosheit ihrer Anklägerin; da aber für Beides schon zum voraus die höchste moralische Wahrscheinlichkeit stritt, so liefs sich die Wahrheit leicht entdecken, ohne dass man darum, weil die Legende es sagt, die Dazwischenkunft eines Wunders anzunehmen braucht. Einige Sprachfehler sind noch anzuzeigen. *Schonen* wird mit dem Genitiv, *aufbieten* mit dem Accusativ construirt; *wegen* wird mit dem Genitiv verbunden; statt: *nicht so fast*, wird: *nicht so sehr* gesagt; statt *gespiesen* wird *gespeiset* gesetzt. *Lassen wir uns gerecht seyn*, ist nicht deutsch; es muss heifsen: *seyen wir gerecht!* Die Unrechtschreibung: Amphybien und Syrius, wird dem Setzer zur Last fallen; wenn aber von Gestirnen die Rede ist, kann man nicht sagen: *Orion oder Sirius;* denn *Orion* ist ein sehr grofses Sternbild, *Sirius* aber ist ein einzelner Stern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Joanneum in Grätz.

Die Curatoren des Johanneum in Grätz, *Ferdinand* Graf v. *Attems*, *Gotthard* Abt zu Aumont, und *Johann* v. *Kalchberg*, haben, auf vier Bogen, einen ausführlichen Bericht über den Fortgang und die Erweiterungen erstattet, welche der ihrer Leitung anvertrauten, von einem verehrungswürdigen Sprossen des Kaiserstammes gestiftete, und nach ihm benannte Musentempel durch die zwey verflossenen Jahre erhalten hat. Man ersieht daraus mit Vergnügen, welchen bedeutenden Zuwachs an Mineralien, Conchylien, vierfüfsigen Thieren und kostbaren Büchern Se. k. k. Hoheit selbst durch Ihre Reisen in Frankreich, Grofsbritannien, Holland und Italien dieser musterhaften Bildungs- und Bewahrungs-Anstalt verschafft haben, und wie sehr Vaterlandsliebe und Aufklärung wetteiferten, derselben Schätze zu bereichern. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt sie durch den Herrn und Landmann in Kärnthen, und Präsidenten der Kärnthnerischen Ackerbau-Gesellschaft, *Franz* Grafen *v. Egger*, welcher die zu seinem Eigenthum gewordenen, von dem verstorbenen berühmten Mineralogen, Baron *Wulfen*, und dem vormaligen General-Vicar von Gurk, seithetigem Bischofe von Linz, *Sigmund v. Hohenwarth*, angelegten kostbaren mineralogischen, zoologischen, botanischen und physikalischen Sammlungen dem Johanneum, aus grofsmüthiger Liebe für Vaterland und Wissenschaft, zum Opfer darbrachte. Auch nennt der Bericht den bisherigen Gouverneur der Lombardey, Grafen *v. Saurau*, der dem Johanneum eine Folgenreihe von Italienischen Gebirgsarten übermachte, und mehrere von dem Grafen *Zeno v. Saurau* erhaltene Beyträge. Der botanische Garten hat eine Erweiterung auf 6358 Quadrat-Klafter, eine sehr zweckmäfsige Eintheilung zu einem Systeme der Botanik und zu einer Baumschule, wie auch alle nöthigen Anlagen erhalten. Nicht weniger bedeutend war der Zuwachs, der dieser vaterländischen Anstalt durch die Bewerbungen des verdienten Archivars, Hn. *Wartinger*, und die Grofsmuth mehrerer aufgeklärten Edlen und Magistrate, an Urkunden zu Theil ward. Die Herren *Karl* und *Adolph v. Stubenberg* allein haben das Archiv mit 1450 Original-Urkunden beschenkt. Noch gröfser war der Zufluss von Abschriften und Originalien, womit Magistrate, Stifter und einzelne Gelehrte den hohen Absichten des erhabenen Stifters dieser Anstalt zuzusagen sich bestrebten. Endlich ist derselben antiquarischer Schatz durch eine merkwürdige Sammlung der ältesten und neuerer Asiatischen Denkmale bereichert worden, die aus den Ruinen von Babylon ausgegraben, von Sir *James Rich*, dem Residenten der Ostindischen Handlungs-Gesellschaft in Bagdad, durch den k. k. Hof-Dollmetscher, Hn. *J. v. Hammer*, dem erhabenen Stifter des Johanneum für dasselbe übersendet worden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Emendationes Livianae.* Scripsit *Georg. Ludov. Walchius* D., Gymnasii Berolino-Colonienſis Profeſſor. 1815. II u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe Schrift, von der Mehrzahl *Emendationes* betitelt, enthält, auſser den Verbeſſerungen verdorbner Stellen, Vertheidigungen der gewöhnlichen Lesart und Erklärungen mehrerer Stellen in ſämmtlichen noch vorhandenen Büchern des Livius (Rec. zählte 168 Stellen), nicht nach der Folge der Bücher geordnet, ſondern nach einer gewiſſen kritiſchen Aehnlichkeit in 13 Kapitel vertheilt, welchen jedesmal eine kurze Inhaltsanzeige vorangeht. Ihr ſchon durch ſein *Specimen Meletematum criticorum* Jenae 1809. 4. rühmlich bekannter Vf. übergiebt ſie dem philologiſchen Publicum als Probe einer neuen Bearbeitung des Livius, womit er ſchon ſeit mehreren Jahren beſchäftigt iſt, um theils deſſen Urtheil darüber zu vernehmen, theils auch zu Beyträgen für dieſs allerdings ſchwierige und weitläufige Unternehmen zu ermuntern. Denn ungeachtet Gronov, Perizonius, Duker und Drakenborch viele Verdienſte um den Livius haben, ſo iſt doch für ihre Nachfolger noch Manches zu thun übrig geblieben. „*Nam qui poſtea ſucceſſerunt*, ſagt Hr. *W.* in der Vorrede, *non tantum praeſtiterunt, quantum ſperari jubebat et deceſſorum praeſtantia et haec literarum lux, ſed aliquanto etiam minus, quam res poſtulabat.*" Beſonders aber ſchien ihm in der Kritik und grammatiſchen Erklärung Vieles nachzuholen und zu berichtigen zu ſeyn, und hiervon giebt er daher im vorliegenden Werke mehrere mit Scharfſinn und Beleſenheit ausgeſtattete Proben. Auſser dem Livius aber werden gelegentlich auch andere Klaſſiker, meiſt Römiſche, welche in dem angehängten Index alphabetiſch genannt ſind, behandelt. In eben dieſem Index, ſind zur beſſern Ueberſicht unter dem Namen *Livius*, alle die Stellen nach der Folge der Bücher und Kapitel angegeben, worüber etwas bemerkt worden iſt. Den Beſchluſs des Ganzen macht eine in Kupfer geſtochne Probe aus einem Wiener Codex, dem Vf. von Wolf mitgetheilt, deſſen Unterſtützung er bey dieſem Unternehmen rühmt, und welchem er ſein Buch gewidmet hat. Eine ſolche Theilnahme erweckt ſchon im Voraus ein günſtiges Urtheil. Sollten nun auch nicht alle Verſuche, welche hier mitgetheilt ſind, auf ungetheilten Beyfall Anſpruch machen können, was in der Kritik überhaupt nur ſelten der Fall ſeyn kann, ſo läſst ſich doch von einer Ausgabe des Livius, nach dem Plane, welchen der Vf. S. 2 angiebt, und in der Art bearbeitet, wie dieſe Probe zeigt, ſehr viel Gutes hoffen, zumal wenn Hr. *W.*, was ſich erwarten läſst, mit den Conjecturen, ob ſie gleich oft ſcharfſinnig und mit mehreren Gründen unterſtützt ſind, vorſichtig zu Werke geht, ſo daſs er ſie nicht gleich in den Text rückt, ſondern ihnen ihren Platz in den Noten anweiſt, um ſie auf dieſe Art einer längeren und vielfacheren Prüfung zu unterwerfen. Lobenswerth und für die Kritik des Livius fruchtbar iſt beſonders der Gedanke, den Polybius mit dem Livius zu vergleichen, welcher für die Erklärung mancher Stelle gute Ausbeute geliefert hat. Um von dem rühmlichen mit Scharfſinn, Fleiſs und Beleſenheit verbundenen Beſtreben des Vfs., ſeinen Schriftſteller, mit dem er ſich ſehr vertraut gemacht hat, an den dunkeln Stellen aufzuhellen und zu verbeſſern, einiges zur Probe zu geben, heben wir hier nur Folgendes aus. S. 23 ſind die Worte Lib. XXVII, 27. *ut ad locum unde eſſet paratus* richtig erklärt durch *ut in ſuo* (was hier zu ergänzen iſt) *loco quisque paratus eſſet*; und die Conjectur der Gothaiſchen Ausgabe, für *ad locum* zu leſen *ad ſpeculandum*, als dem Sinne der Stelle gänzlich zuwider, mit Recht verworfen. Der Vf. ſchöpfte dieſe einzig richtige Erklärung, ſo wie manche andere aus dem Polybius, welcher Lib. X, 31 von derſelben Sache redend, μένειν κατὰ χώραν ſich ausdrückt. Mit gleicher Hülfe wird auch S. 26 der Sinn der Stelle Lib. XXII, 39 in der Rede des Fabius: *veritatem laborare nimis ſaepe, exſtinctam numquam*, richtig gefaſst, und *laborare* durch *verdunkelt werden* erklärt. Hierbey wird ſehr gut an die *Lucus laboresque* welche bey Dichtern und Geſchichtſchreibern vorkommen, erinnert. *Polyb. Hiſt. XIII*, 5 bedient ſich hier des Ausdrucks ἀπιστοτέρειον. Für *nimis ſaepe* wollte J. H. Voſſius *inimicitiis* leſen; welche Conjectur durch die angeführte Stelle des Polybius ſattſam widerlegt wird. Gleicher Beyfall gebührt S. 60 der Erklärung der dunkeln und weder von Duker noch irgend einem der folgenden Ausleger verſtandenen Stelle Lib. V, 46. *Accepto inde ſenatus decreto* bis zu Ende des genannten Kap. Der wahre vom Vf. angegebne Sinn iſt dieſer, daſs Camill, welcher während der Belagerung Roms durch die Gallier zu Ardea im Exil iſt, nach der Meinung des Livius, erſt alsdann von Ardea nach Veji, wo ſich die Römer zahlreich geſammelt hatten, geht, nachdem er zuvor in ſeiner Abweſenheit zum Dictator und Feldherrn in Veji gewählt iſt. — S. 64 kann

der Sinn der Worte Lib. VI, 41 in der nachdrücklichen Rede des *Appius Claud. Craſſus*, gegen die Tribunen: *et ita maxima ſunt adepturi, ut nihil ne pro minimis quidem debeant* ſchwerlich ein anderer als der ſeyn, welcher hier angegeben wird: *Ita accepturi ſunt illi honores ſummos (praeturas, conſulatus) ut nihil pro his debeant, ne quod dignum quidem ſit minimis.* — Sehr treffend werden S. 69 aus Lib. IX, 11 die dunkeln Worte in der Rede des Samniter Pontius: *Non probat Pop. Rom. ignominioſa pace legiones ſervatas? Pacem ſibi habeat. Legiones captas victori reſtituat* erläutert. *Pacem ſibi habeat* iſt hier für *pacem recipiat, dirimatur ſocietas.* — S. 33 Lib. VII, 26 kommt Hr. *W.* der verdorbenen Stelle: *minus inſigne certamen humanum, numine interpoſito factum*, welche in der Gothaiſchen Ausgabe unrichtig erklärt wird, dadurch zu Hülfe, daſs er entweder nach *factum* ein Adjektiv wie *inclytum, clarum* oder *celebre* hinzuſetzt, oder noch beſſer ſtatt *factum* vorſchlägt *auctum*, welches in der Bedeutung von *inſignius, majus* oder *clarius* an mehreren Orten vorkommt. Bey dieſer Gelegenheit wird im Ammian Marc. XXI, 16, 10. Wag., wo vom Conſtantius geſagt wird: *etiam facta et dubia (crimina) adigebat videri certiſſima vi nimia tormentorum*, das Wort *facta*, was ſowohl der vorhergehende Gegenſatz, als das darauf folgende *dubia* an die Hand giebt, treffend in *ficta* verändert. Wenn aber S. 36 Liv. X, 18 für *incertum* vorgeſchlagen wird *ut certum*, ſo ſcheint uns dieſe Veränderung deshalb entbehrlich, weil die gewöhnliche Lesart denſelben Sinn geben kann. S. 39. Lib. XXIV, 1 ſpricht zwar die Vermuthung, ſtatt *probatam* zu leſen *propalam*, als Gegenſatz des vorhergehenden *taciti* ungemein an, allein die Lesart des *Cod. Florent. prolatam*, als Lesart eines *Cod.* und zwar eines guten, die ziemlich denſelben Sinn giebt, der in *propalam* liegt, ſcheint uns dennoch vor der Conjectur den Vorrang zu verdienen. — S. 41. Lib. XXIV, 43 hat die Conjectur des Vfs. ſtatt *dimiſſique fuerant* zu leſen *dimiſſi quieverunt* viel Annehmliches; allein wir wären dennoch geneigter, bloſs das *que* an *dimiſſi* zu tilgen und zu leſen *dimiſſi fuerunt*, als dieſe Vermuthung aufzunehmen. Denn obgleich Voſs (im Ariſtarch) die Verwechſelung *amatum fuiſſe* mit *amatum eſſe* einen wunderſamen *ſinpor Grammaticorum* nennt, ſo iſt doch zwiſchen beiden, unſerer Meinung nach, nicht ſowohl ein *innerer* als vielmehr bloſs ein *äußerer* Unterſchied. Nämlich in *amatum fuiſſe* iſt das erſtere Wort *adjective* (ohne den Begriff der Vergangenheit welcher durch das *verbum* hier ausgedruckt iſt, in *amatum eſſe* aber *participialiter* gebraucht. Der Sinn von beiden aber iſt derſelbe. S. 49 wird über Lib. II, 24 *nec poſſe, quum hoſtes prope ad portas eſſent, bello praevertiſſe quidquam* gut bemerkt, daſs *praevertiſſe* paſſender ſey als *praevertere* ſeyn würde und *poſſe* hier die Bedeutung von *debere*, was die Gothaiſche Ausgabe hier fodert, wie in mehreren Stellen beym Liv. habe. Was das erſtere betrifft, daſs das *praeterit.* *praevertiſſe* nachdrücklicher ſey, als das *praeſens*, ſo wie zwiſchen *oratum veio* und *oro*, ſo fügen wir hinzu, daſs auch wir mit demſelben Unterſchied ſagen: *ich will dich gebeten haben* und *ich will dich bitten.* — S. 51 Lib. II, 30 ſind die Worte *Medium maximeque moderatum utroque conſilium Virginii habebatur* mit Recht gegen jeden Veränderungsverſuch dadurch in Schutz genommen worden, daſs mit mehrern treffenden Beyſpielen aus beiden Sprachen gezeigt wird, wie einigen Wörtern auch im *poſitivo* eine comparative Kraft beywohne. S. 54. Lib. III, 61 iſt in den Worten *quin illi congrederentur* das *illi*, gegen Heinſius Vermuthung *illico*, ſehr gut vertheidigt und mit mehreren paſſenden Stellen belegt. Desgleichen wird auch S. 56. Lib. IV, 21. das Wort *metum* vor *vaſtitatis*, welches alles neuern Herausgeber mit *Gronov* auszuſtreichen geneigt ſind, mit vollem Rechte vertreten, und bey dieſer Gelegenheit auch aus mehrern unbezweifelten Stellen erwieſen, daſs in der Phraſis *non modo non* das letztere *non* nicht nur bey folgender Negation, ſondern auch ohne dieſelbe ausgelaſſen werde. — S. 78. Lib. XXI, 10. ſtimmen wir gänzlich bey, wenn die alte Lesart *non adſenſu* gegen *non adſenſum* vertheidigt wird. — S. 82. Lib. XXI, 35. wird das gewöhnliche *praecipites*, wofür *Gronov principes* vermuthete, mit vollem Rechte beybehalten und nur die etwas veränderte Stellung der Worte im Cd. Florent. *ſicut per arctas praecipites vias* für beſſer befunden. Wir meynen, daſs es ſchon hinreichend ſeyn würde, wenn *per* vor *praecipites* zu ſtehen käme. Dieſs ſey als Beleg, wie ſehr ſich Hr. *W.* um ſeinen Autor bereits verdient gemacht habe und noch machen werde, hinreichend. Jetzt auch einige Stellen, wo *wir* weniger mit ihm übereinſtimmen.

S. 6. Lib. XLII, 47. hat die Conjectur *aciem* für *etiam* und *interdiu* für *interdum* zwar Mehreres für ſich, allein *aciem nuntiare* (*Polyb.* μάχας) bleibt, ſo wie *interdiu* (*Polyb.* προφανῶς), *finire locum* doch immer hart. Die Sache iſt vom Vf. zwar mit mehrern Stellen aus dem *Liv.* belegt, aber nicht der Ausdruck. *Livius* kann ja in dieſen letzten Worten, wie ſie gewöhnlich geleſen werden, auch von dem Benehmen der alten Römer *vor* dem Kriege ſprechen, und dann giebt *interdum* (denn immer geſchah es nicht), ſo wie *etiam*, welches ja nicht immer zu verſtärken braucht, einen leidlichen Sinn, mit welchem man auch bey den Alten ſehr oft zufrieden ſeyn muſs. Denn nie ſoll der Schriftſteller ſelbſt, ſondern nur der Fehler, an dem er ſelbſt nicht Schuld iſt, verbeſſert werden. — Eben ſo hat auch S. 12. Lib. XX, 33. die Veränderung des gewöhnlichen *perverſis* in *diverſi* vielen Anſchein; allein wenn hier angenommen werden muſs, daſs Hannibal die Höhen, auf welche ſeine Armee zu marſchirt, mit einigen Truppen voraus beſetzt hat, um ſeiner Armee den Weg zu ſichern, ſo können ſich die Bergbewohner, der Natur der Sache gemäſs, nicht zwiſchen ihn und ſeine Armee ſtellen, ſondern müſſen die puniſche Armee *von der Seite* angreifen. Auf dieſe Art aber würde *perverſis* doch

für

für *transversis* oder *obliquis*, wie *Döring* meynt, stehen können. Gesetzt aber, dafs *perversis* dieſs nicht heifsen könnte, so würde doch durchaus hier ein Wort erfodert werden, wodurch die gegenseitige Stellung bezeichnet würde, was des Vfs. *diversi* aber nicht ist. Auch würden wir *invia* und *devia*, wenn es nicht von *adsuiti* abhängen kann, lieber in *inviis* und *deviis*, als in den Singular *invio ac devio*, verändert sehn. — S. 16. Lib. XXXVIII, 38. will der Vf. statt *intraque fines* lesen *vires*. Wie aber möchte dieſs für *in exercitu*, hier in diesen Friedensartikeln, wo alles prosaisch ist, angenommen werden können, zumal da man nicht recht einsieht, warum denn nicht auch *cives* zurückgefodert werden konnten, da ohnedieſs die *milites* im Anfange dieser Stelle schon erwähnt sind. — XXVI, 44 liest der Vf. statt *ad omnia ad moenia*, bewogen durch *Polyb.* X, 12. βοηθεῖν πρὸς πάντα τὰ μέρη τῆς τείχους. Dieſs aber drückt ja eben Liv. durch *ad omnia* (statt *ad omnes moenium partes*,) richtig aus. Denn wie könnte wohl die Besatzung, die die Stadt vertheidigen soll, anders den Feinden *occurrere* als *ad moenia*. Da Mago den Theil der Mauer, wie hier erzählt wird, besetzt hatte, der nach den Feinden zu lag, so blieben alle übrigen Theile der Mauer, aus Mangel an hinreichender Mannschaft unbesetzt und er stellte diese Reserve deshalb auf, um theils zu den unbesetzten Theilen der Mauer zu eilen, theils der besetzten zu Hülfe zu kommen, wenn es nöthig wäre, kurz *ad omnia occurrere, i. e. ubicunque opus esset*. *Ad omnia* erfodert der Zusammenhang durchaus, *ad moenia* hingegen würde, so lange der Feind noch draufsen ist, ein überflüssiger Zusatz seyn, der sich von selbst schon versteht. Zudem ist es hier ungewifs, ob *ad omnia* nicht zu *intentam* gehöre und *occurrere*, für *hosti occurrere* absolut gesetzt seyn könne. — S. 21. Lib. XXI, 27 wird die gewöhnliche Lesart *profecti ex loco prodito fumo significant* vertheidigt und wegen ihrer Erklärung auf Polyb. III, 48 verwiesen. Alle Versuche der vorhergehenden Ausleger: *propinquo, edito, prodicto*, oder *praedicto* (statt *prodito*) werden verworfen und dagegen *ex loco*, für *ex loco suo* erklärt und *prodito* mit *fumo* verbunden. Allein jeder wird hier sogleich das κατὰ τὸ συνεταγμένον (*Polyb. l. c.*) vermissen, was als ein wichtiger Umstand nicht fehlen darf, und irgend ein Wort in der Stelle zu finden wünschen, was ungefähr wie *ex praedicto* lautete. — Hierauf folgen S. 28. c. 2 einige Veränderungen *ex sola conjectura*. Lib. I, 29 wird *prae metu* in *perinde* verändert, weil die *causa silentii* und *moestitiae*, welche in der *metus* lag, nicht für ihren Effect gesetzt seyn könne. Wir fragen: warum nicht, zumal in einer so dichterischen Schilderung, wie diese ist? Hr. *Lindau* (in *Spicilegio critico, Wratislav.* 1817. 4. *p.* 17) läugnet, dafs sich die Auslassung von *ac* nach *perinde* beweisen lasse und schlägt daher vor, lieber *prae amentia* zu lesen, und Müller in *C. Sallust. Crisp.* Zullichau und Leipzig 1817. 8. p. 94 *plane metu;* allein Rec. hält beides deshalb für überflüssig, weil die Furcht, welche der Grund ihrer Betäubung war, in dieser dichterischen Stelle sehr wohl für die Wirkung *moestitia* stehen kann, und ungeachtet Liv. auch *perinde* sehr gut geschrieben haben würde, doch auch das *prae metu* keineswegs *per conjecturam* verdrängt werden darf. S. 32. Lib. V, 39 von welcher Stelle der Vf. noch in anderer Hinsicht S. 38 spricht, hält Rec. die von dem Vf. eingeklammerten Worte: *primo adventu, quo accesserant ad urbem*, nicht sowohl für unecht, indem sie hier zur nähern Bestimmung des *adventus* einen nöthigen Zusatz enthalten, als vielmehr für verschoben. Der Zusammenhang erfodert offenbar folgende Stellung: *Omne inde temp. a* (mit Gronov) *primo adventu, quo accesserant ad urbem (i. e. a primo adventu ad urbem) usque ad lucem alteram, suspensos ita tenuit animos* etc. Anders *Lindau l. c.*, welcher für *primo adventu* lesen will: *pari modo venientium, quo accesserant* etc. — S. 37. Lib. XXIII, 14 soll für *simulando* gelesen werden *stimulando*. Der Zusammenhang aber, welcher immer *caeteris paribus* der Sprache vorangehen mufs, foderi diesen Sinn: Da der Senat sich der Uebergabe der Stadt nicht *öffentlich* entgegen setzen konnte, indem er das gesammte Volk gegen sich hatte, so sucht er die Uebergabe dadurch *heimlich* zu verögern (um Zeit für mögliche Hülfe von den Römern zu gewinnen) dafs er sich geneigt dazu *stellt*. Nun wäre zwar *simulando* allenfalls entbehrlich, da *placere enim sibi defectionem simulant* folgt, allein *simulando* geht deshalb nicht an, weil hier nur von zwey Parteyen, dem Senate und dem Volke, die Rede ist, wovon die eine die Stadt übergeben will, die andere nicht, *simulare* hätten nur *einige* Senatoren gekonnt, nicht alle, weil ja sonst der Senat und Volk einig geschienen hätten und also kein *simulus* nöthig gewesen wär, indem kein Gegner weiter vorhanden war. Ferner, wozu *simulare* in *multitudine concitata*, wie das Nolanische Volk in dieser Stelle genannt wird? *Lindau l. c.* will dafür *obsecundare simulatio* lesen. — I, 18. (S. 45) wird nach gemachter Veränderung das *quae fama*, in *quae f.* der Sinn dieser Stelle so angegeben: *Etiamsi Numae aetate vixisset Pythagoras, vix tamen fieri potuisset, ut fama sua inter Sabinos quemquam excitaret ad discendi cupiditatem, aut ut ullum esset inter eos (Numam et Pythagoram?) linguae commercium. Pythagoram autem profectum esse ad Sabinos, per tot gentes feras, nemini probabile videri posse.* Rec. glaubt, dafs in dieser Erklärung Mehreres verfehlt sey. Erstlich zweifelt er sehr, dafs *in Sabinos* für *in Sabinis* stehe, obgleich einige Fälle dieser Construction aus Liv. angeführt sind, 2) dafs *linguae commercium* vom Numa und Pythagoras zu nehmen sey, und 3) dafs *Pythagoras* zum Numa gereist seyn solle. Die Rede ist vom Numa in der Zeit, wo er noch in seinem Vaterlande lebte und nicht König war, und der Zusammenhang fodert und giebt ohne alle Veränderung (etwa *perlato* hinzugedacht) folgenden guten Sinn: Wie hätte aus Metapont u. s. w. (*ex his locis*) wohl ein Ruf von dem Pythagoras, (bey dieser weiten Entfernung) und bey der gänzlichen

Ver-

Verschiedenheit der Sprachen (*aut quo linguae commercio*) nach dem Lande der Sabiner dringen und fort jemanden, den Pythagoras in Metapont zu hören ermuntern können, wobey eine grofse Begierde vorauszusetzen ist; (*discendi cupidum*) und gesetzt dafs dieſs auch möglich gewesen wäre, wie hätte ein Mensch allein (denn unter den Sabinern möchte es nicht leicht welche gefunden haben, die mit ihm hätten gehen wollen) von dem Lande der Sabiner nach Unteritalien gelangen können? — S. 47. Lib. II, 21 wird für durchaus nöthig erachtet, die Wörter *secundum quosdam* mit Perizonius und Duker auszulassen. Allein die gedachten Wörter geben einen recht guten Sinn, sobald nur dabey nicht *auctores*, wie gewöhnlich gedichtet, sondern *consules* supplirt wird. Livius will sagen, man kennt in diesen grauen Zeiten und bey so alten Schriftstellen, die sie beschrieben haben, weder die Folge *einiger* Consuln genau, noch der Begebenheiten. Hr. *Lindau l. c.* will für *quosdam* lesen *quosnam*, welches unnöthig ist, da *quosdam* denselben Sinn giebt, welcher übrigens von L. richtig angegeben wird: *qui consules quibusdam (consulibus) successerint.* — XXI, 52. (S. 168) schiebt Hr. *W.* in den Worten: *major tamen hostium Romanis fama victoriae fuit*, nach *hostium* das Wort *fuga* ein. Allein der Sinn dieser Stelle mufs nach dem Zusammenhange dieser seyn: Obgleich der Vortheil beider bis zuletzt gleich gewesen war, so schrieb der Ruf doch den Sieg mehr den Carthaginiensern als den Römern zu; *Romanis* steht nämlich für *quam Romanorum*, indem man bekanntlich für *major est felicitas privatorum hominum quam (illa) regum* auch sagt: *m. e. f. p. h. regibus.* Ganz unzulässlich ist hier Hn. *Müllers* Vermuthung (*l. c.*) *l. c.* — *p. 79 major tamen equitum Rom. Romanis f. v. f.*

Mögen diese wenigen Bemerkungen des Rec., welcher der neuen Ausgabe des Livius vom Vf. mit Vergnügen entgegen sieht, und wozu er ihm Ausdauer und recht viele Unterstützung wünscht, aus dem Gesichtspuncte betrachtet werden, aus welchem er sie mittheilte: besonders darauf aufmerksam zu machen, dafs bey der Kritik, der Gedanke in seinen jedesmaligen Umgebungen (Zusammenhang) vor Allem andern zu berücksichtigen sey, und dafs allgemeiner und besonderer Sprachgebrauch erst nach dem Gedanken in Betracht komme.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Voyage pittoresque au lac de Waldstätten ou des IV. cantons.* 1817. 10 Bogen in Folio auf Velinpapier, und 10 illum. Landschaften in qu. Fol. (Preis 100 fr. Franken.)

Seitdem *Ludwig Aberli* in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts colorirte Schweizeransichten auszugeben anfing, veränderte sich diese Manier so vielfältig, und verschlechterte sich nicht selten durch die Betriebsamkeit der Kunsthändler so sehr, dafs der Freund und Kenner des Schönen in Kunstwerken diese Ausartung nicht genug beklagen konnte, und oft mit Unwillen von den Sudeleyen in diesem Fache sich wegwandte; auch bedauerte es schon mancher Liebhaber, wenn er nachher bessere Arbeiten in dieser Gattung sah, dafs er sein Geld auf jene Kramladen-Blätter verwandte, die ausserdem oft noch mit so schlechten Farben verfertigt sind, dafs sie in kurzer Zeit theilweise abbleichen und dadurch Harmonie und Anmuth verlieren. Vorliegende Sammlung unterscheidet sich vortheilhaft von jener auf den grofsen Haufen berechneten Fabrik-Waare, die sich durch ihren wohlfeilen Preis verkaufen mufs; sie giebt zehn verschiedene Ansichten des *Vier-Waldstätter-Sees.* 1) Ansicht von *Lucern*; unterhalb der Stadt sieht man die *Reufs* fliefsen, in welcher vor zwey Jahren der Schultheifs *Xaver Keller* verunglückte, dessen Landhaus man auf dem Blatte bemerkt; 2) Ansicht, *vom Meggenhorn aus*; 3) *von Winkel aus*; 4) *von der Schiffländе zu Alpnach aus*; 5) Ansicht *von Gersau*; 6) *von Stanzstad*; 7) *von Beckenried aus*; 8) *von Brunnen*; 9) *von Brunnen* aus über den See in die Berge. 10) Ansicht von *Flüelen.* Alle Ansichten sind von *Wetzel* an Ort und Stelle nach der Natur aufgenommen und von *Franz Hegi* geätzt, werden aber nur illuminirt verkauft; und man kann nach Verhältnifs des Preifses weniger oder mehr ausgearbeitete Blätter erhalten. Die malerisch schön gewählten Standpuncte machen dem Geschmacke des Zeichners Ehre; damit verband er aber auch örtliche Treue. Eben so rühmlich zeugen diese Blätter von *Hegi's* zwar seit längerer Zeit schon bekannter Geschicklichkeit im Radiren und Aetzen. Der Text ist französisch geschrieben, weil die Unternehmung nicht weniger auf Käufer in Frankreich, Holland und England als auf deutsche Käufer berechnet werden mufste, und wenn sie einmal bekannt geworden ist, sicher rechnen darf. In der Erklärung der Kunstblätter ist das *Pathetische*, das hier ganz am unrechten Orte angebracht wäre, klüglich vermieden, hingegen, was man zu wissen verlangt, befriedigend beygebracht; die mehr in das Besondere gehenden Notizen kommen in Noten vor, so wie die Hinweisungen auf Schriften, die darüber weitere Auskunft geben. Wir dürfen versichern; dafs entfernte Liebhaber es nicht zu bereuen Ursache haben werden, sich diese Blätter nebst dem damit verbundenen Texte zu verschreiben. Die Verleger werden, wie wir hören, nach und nach ähnliche Ansichten andrer Seen der Schweiz, von mehrern Puncten aus gezeichnet, erscheinen lassen; doch wird jede einzelne Sammlung ein *abgesondertes* Werk ausmachen; vermuthlich werden die schönen Ufer des *Zürchersees*, welche die Reisenden, je weiter hinauf sie auf der einen oder andern Seite des Sees wandeln oder fahren, in steigendes Entzücken versetzen, von denselben Künstlern bald nach diesem ersten wohlgerathenen Versuche eben so erfreulich dargestellt werden; auch der *Zuger-* der *Lowerzer-* und der *Aegeri-*See geben anziehende malerische Ansichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Petersburg, b. d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch.: *St. Petersburger Taschen-Kalender* auf das Jahr nach Christi Geburt 1808, welches ein Schalt-Jahr ist von 366 Tagen. 82 S. 16. Derselbe 1809. 170 S. Derf. 1810. 254 S. Mit 1 Kpfr. Derf. 1811. 243 S. Mit 1 Kpfr. Derf. 1812. 277 S. Mit 1 Kpfr. Derf. 1813. 294 S. Mit 1 Kpfr. Derf. 1814. (Der Kalender mit einer Einfassung.) 312 S. (In etwas gröfserm Druck und Format.) Derf. 1815. 304 S. (Wie der vorige.) Derf. 1816. 325 S. (Wie der vorige.) Derf. 1817. 319 S. (Wie der vorige.)

Dieser kleine Taschenkalender zeichnet sich in aller Hinsicht sehr vortheilhaft aus, und wird wegen seines kleinen Formats den Taschen, für die er bestimmt ist, keineswegs lästig, denen aber, die ihn, um darin, was doch seine Hauptbestimmung ist, zu lesen, aus der Tasche ziehn, seinem Inhalte nach so angenehm als nützlich werden. Ist gleich der Zusatz auf den Titeln: „ein gemeines Jahr von 365 Tagen" — „ein Schaltjahr von 366 Tagen" — darum allerdings überflüssig, weil es kein gemeines Jahr *unter* 365, und kein Schaltjahr über 366 Tage giebt, so kann man sich doch diesen kleinen Pleonasmus, der vielleicht für manchen Leser zur Wiedererinnerung an den Begriff eines gemeinen und eines Schaltjahrs nicht unnütz seyn mag, wohl gefallen lassen. Uebrigens ist das Büchlein wohl eingerichtet, und wir wollen jetzt zuförderst über diese seine Einrichtung eine kurze Rechenschaft geben, sodann aber einige der bedeutendsten Aufsätze noch besonders auszeichnen.

Der Kalender selbst ist folgendermaafsen beschaffen. Nachdem auf der zweyten Seite oder der Rückseite des Titelblatts die Kalenderzeichen erklärt, und die Festrechnung für jegliches Jahr angegeben ist, auch (S. 3.) von den Jahreszeiten und Finsternissen ganz kurz geredet ist, folgt der eigentliche Kalender so, dafs jeder Monat 2 Seiten füllt. Die 1ste Col. der 1sten Seite giebt die Anfangsbuchstaben der Wochentage; die 2te die ihnen zugehörige Zahl oder das Datum, nebst Anzeige der Tagsnahmen nach dem Julianischen Kalender; die 3te den Aufgang, und die 4te den Untergang der Sonne; die 5te den Auf- oder Untergang des Mondes; die 6te den scheinbaren Ort der Sonne (oder vielmehr ihren Eintritt in die Zeichen der Ekliptik) und die Phasen des Mondes. Die 2te Seite stellt in der 1sten Col. wieder die Wochentage; in der 2ten den Russischen, in der 3ten den Gregorianischen und in der 4ten die Erscheinung der Planeten, die seit 1801 entdeckten ausgenommen. — Auf den eigentlichen Kalender folgt die Angabe der Zeitrechnung für jegliches Jahr; weiter die Kirchen- und Staatsfeste, dann die Hoffeste. *Jene* sind 47 im Kalender für 1808, und im Kalender für 1817 eben so viele; *diese* aber in beiden 13. Hierauf findet man eine kurze Genealogie, von Rufsland ausführlicher, von den übrigen europ. Staaten kürzer; dann eine kurze Darstellung der Begebenheiten des vergangnen Jahres; weiter die neueste Statistik; ferner die politische Rechenkunst (kurze Andeutung ihrer Grundsätze, und deren Anwendung im Verfahren); auch eine allgemeine Uebersicht der Witterung in St. Petersburg, und zuletzt die Angabe der Entfernung der Gouvernementsstädte von St. Petersburg; im Ganzen also 11 Artikel. Im Kalender 1809 findet man deren 16, es kommen nämlich hinzu: besondere Auszeichnung der Genealogie des russischen Hauses — physikalische Gegenstände (diesmal 1) über Wärme; 2) über Geschwindigkeit überhaupt und namentlich der Bewegung der Planeten, des Lichts, des Schalles u. s. w.). — Darstellung des Weltsystems (welche in diesem Jahre mit allgemeinen Betrachtungen anhebt, worauf von der jährlichen Bewegung der Erde gehandelt wird). — Höhe der Berge — zur Geschichte der Erfindungen (über die älteste Dampfmaschine; Geschichte der Spiegel; Tulipomanie des 17ten Jahrhunderts) mithin 5 neue Artikel.

Im Kalender 1810 fallen die Artikel: neueste Statistik, phys. Gegenst., Höhe der Berge, Gesch. der Erfind. und Witterung in St. Petersburg, weg; dagegen treten zwey neue Aufsätze — „über das Licht" — und „die Insulaner von Nukahiwa" ein, und die Darstellung des Weltsystems wird fortgesetzt. — Im Kalender 1811 findet man 14 Artikel, darunter aufser der Fortsetzung der Darstellung des Weltsystems — neu sind: Geschichte des Schachspiels; Geschichte des Zuckers; die Bewohner von Nachatin, und Miscellen. Auch die Rubriken: Politische Rechenkunst und Entfernung der Gouvernementsorte von Petersburg fallen nun weg, so wie auch im künftigen Jahrgange von den Begebenheiten des verflossnen Jahrs nichts wieder zu lesen ist, welche im folgenden Kalender für 1813 nachgeholt wird. — Bis zum Jahre 1812 erhält man nur das genealog. Verzeichniss der regierenden Häupter in Europa, von da an fällt es weg, und ist nur die Genealogie des russischen Hauses geblieben. — Im Jahrgange 1812 findet man aufser der fortgesetzten Darstellung des Welt-

Weltsystems Aufsätze: über den Kalender — über den russischen Nationalcharakter — von der Perlenfischerey, und Miscellen.

Vom Jahrgange 1813 an bleiben folgende stehende Artikel: Kirchenrechnung. — Jahreszeiten und Finsternisse. — Julianischer, Russischer und Gregorianischer Kalender. — Merkwürdige Epochen. — Kirchen- und Staatsfeste. — Russisch Kaiserliches Haus. — Aufsätze sind folgende: Theorie der Uhren. — Miscellen. — Fortgef. Darstellung des Weltsystems. — Kurze Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten der zwey letzten Jahre (wovon weiter unten ein Mehreres). — Im Jahrgange 1814 sind ausser der Darstellung des Weltsystems und der kurzen Uebersicht der merkw. Begebenheiten des Jahres 1813 noch eine Nachricht von Galownins Reise nach den Kurilen; ein Aufsatz über den Nationalkrieg zwischen Grosbritannien und Frankreich; und Wilsons Bemerkungen über Rusland anzutreffen. — Der Jahrgang 1815 enthält von der Darstellung des Weltsystems und der Uebersicht der Erdbegebenheiten die Fortsetzungen, und von neuen Aufsätzen: Nelsons Leben; neue Erfindungen, und über Capitain *Flinders* (dessen Leben, Schicksale und Entdeckungen), ausserdem einen Aufsatz, überschrieben: „*Keine Antikritik*", worin sich der Vf. gegen ein in dem Russischen Journal: „Der Verkündiger Europens", darüber ausgesprochenes höchst seltsames und lächerliches Urtheil gebührend vertheidigt. — Im Jahrgange 1816 liest man ausser den schon erwähnten Fortsetzungen etwas *über den Schlaf* — und *Miscellen;* im Jahrgange 1817 aber findet man die Genealogie der europäischen Höfe wieder, und ausser jenen Fortsetzungen noch: Etwas über den Nutzen der Mathematik — über die Duelle — und über die neueste französ. Literatur. — Das ist der Inhalt dieser St. Petersburger Taschenkalender, und man sieht leicht, wie sehr sie an wahrer Nützlichkeit die ganze Fluth unsrer deutschen Taschenbücher mit ihren jämmerlichen Romanen und noch jämmerlichern Reimereyen während jenes Decenniums aufwiegen. Und davon wird man sich noch mehr überzeugen, wenn wir noch Etwas, und soviel der Raum es erlaubt, über die einzelnen Aufsätze gesagt haben werden.

Wir wollen mit denen den Anfang machen, welche durch mehrere Jahrgänge fortgesetzt werden, und zwar *zuerst* mit der *Darstellung des Weltsystems*, welche von 1809—1817 an gegeben, und noch fortgesetzt werden wird. Diese ganze Abhandlung ist sehr angenehm und faslich geschrieben, und mit so manchen nützlichen und anziehenden Reflexionen untermischt, dass Keiner sie, ohne dem Vf. zu danken, aus den Händen legen wird. Die Zusammenstellung ist leicht, und die Ordnung, in welcher die Abhandlung gegeben wird, sehr zweckmäsig. Nachdem überhaupt von der Erscheinung der Weltkörper am Himmel, und von der Bewegung der Erde gehandelt ist, geht der Vf. zu der Darstellung der Weltsysteme im Allgemeinen über, und beschreibt und erörtert sowohl das ptolemäische, als auch das Copernikanische und Tycho'sche System. Hierauf folgt eine recht gute Erläuterung der Keplerschen Gesetze, wobey zugleich von den hohen Verdiensten ihres Entdeckers geredet wird. Nun führt ihn sein Gang zur *physischen Astronomie*, wo denn zuförderst das Wissenswürdigste aus der Theorie der Bewegung der Himmelskörper, nämlich über *das (sogenannte)* Gesetz der Trägheit, die Centralkraft der Sonne, über die Attraction und Schwere, die allgemeine Gravitation, die Abwägung der Weltkörper, die elliptische Bewegung der Planeten, die Störungen derselben, die Schwankung der Erde und des Mondes, beygebracht wird; dies veranlasst den Vf. denn auch zugleich von der Ebbe und Fluth, und von den Aerolithen Einiges zu sagen. — Weiter gehts zur *Topographie des Himmels*, und da wird denn zuerst von der Erde, dann vom Monde (doch von Keinem von beiden topographisch, sondern nur allgemeinen Ansichten nach), von der *Sonne*, ihrer Gröse und Oberfläche, ihrer Bewegung und ihren Flecken; von den *Planeten* überhaupt, und insbesondere von *der Venus*, hernach vom *Merkur* (bey Venus, Merkur und dem Monde hätten doch wohl des, verst. Justizraths *Schröter* zu Lilienthal Verdienste um die nähere Kenntnis dieser Planeten, wie oben die Verdienste *Kepler's* nicht unbemerkt gelassen werden sollen, zumal da die hier wohl zusammengestellten Resultate seiner Beobachtungen aus seinen Werken geschöpft sind!) vom *Mars*, vom *Jupiter;* vom *Saturn*, vom *Uranus*, und von den 4 neuen Planeten, *Ceres*, *Pallas*, *Juno*, *Vesta*. Bey dem, was über diese Himmelskörper gesagt ist, hätten doch weder die Namen ihrer Entdecker, noch auch *Schröter's* Verdienste um Alles, was man über sie weiss, unbeachtet bleiben sollen; auch sind ihre Umlaufszeiten, zumal bey *Vesta*, nicht ganz richtig angegeben, so wie auch ihr Grösenverhältnis gegen die Erde. — Nach den Planeten spricht der Vf. von den *Kometen*, von ihrer Anzahl (beyläufig von den ältern Nachrichten über sie), von ihren Bahnen, von ihrer physischen Beschaffenheit, von ihrem Schweife u. s. w. — Dann über das Planetensystem überhaupt, und zuletzt (im Jahrg. 1817) über die Fixsterne. Zu erinnern ist eben nichts, ausser dass der Vf. oft zu bestimmt über Dinge spricht, die doch höchst problematisch sind und bleiben werden; z. B. dass man im Monde Vulkane *habe* brennen *sehn*, da man doch nur glänzende *Punkte* in des Mondes Nachtseite für Mondvulkane *gehalten* hat; — dass die Mondbewohner von der Erdkugel eine sehr genaue Karte entwerfen könnten, da dies die dichtere Erdatmosphäre gewis nicht zulassen wird, und dasselbe auch (Jahrg. 1813. S. 46.) hernach wieder zweifelhaft gemacht wird; — dass man *wirkliche Veränderungen* auf der *Oberfläche* des Mondes *beobachtet* habe (Kalend. 1812. S. 113.); dass man *wisse*, dass die Sonne von einem Lichtmeer, umgeben sey (1813. S. 41.); dass die Sonnenflecken *trichterförmige* Oeff-

Oeffnungen in der Photosphäre der Sonne seyen (S. 99.) — da doch das alles nur auf Vermuthungen beruht, dergleichen es nach den Beobachtungen gar viele giebt; — dafs man beym Monde *gar keine Atmosphäre* durch Fernröhre entdecken könne (1813. S. 112.), ungeachtet doch *Schröter* das Daseyn einer solchen durch seine Beobachtungen aufser Zweifel gesetzt hat (s. dessen selenotopogr. Fragm. 1. Th. 3. Abth. 3. Abschn. 5. Abth. §. 525 u. f. und 2. Th. 4. Abth. 2. Abschn.) u. dgl. m.

Ein anderer durch mehrere Jahrgänge fortlaufender Aufsatz behandelt die *Tagsgeschichte* von der Beendigung des preufsisch-russisch-französischen Kriegs (1807) an, bis auf die neuesten Zeiten herunter. Mit dem Jahre 1811 und 12 wird die Geschichte unterbrochen, und das Jahr 1813 liefert uns die Geschichte beider Jahre nach. Man kann von diesem ganzen Aufsatze wohl sagen, dafs er recht gut geschrieben ist, und wenn der Vf. in den Jahren 1809 und 10 wohl etwas zu sehr Napoleonisch schreibt, was ihm unter den damaligen Umständen zu verzeihen seyn mag, so schildert er desto vaterländischer und lebendiger die herrlichen Trophäen der Jahre 1812, 13, 14, 15. Den Brand *Moskaus* schreibt er (1813. S. 280.) geradehin den Franzosen zu. In den ersten Kalendern ist die Jahresgeschichte nur kurz gefafst, seit 1812 aber wird sie ausführlicher behandelt, und man überblickt ihre Darstellung auch hier mit erneuertem Interesse.

Unter den übrigen Aufsätzen zeichnen wir noch folgende aus. — *Ueber das Licht* (1810). Es wird mit angenehmer Deutlichkeit über die allgemeinen Eigenschaften des Lichts, über die Natur desselben, über das Sehen, über das Verhältnifs der Körper gegen das Licht, über Reflexion, die Hohlspiegel, über Refraction, geschliffene Gläser, Fernröhre (doch nur von den gemeinen), Farben, achromatischen Fernröhren, über die Inflexion oder Beugung des Lichts; über dessen erwärmende Kraft, dessen chemische Wirkungen; Wirkungen des Lichts auf die Pflanzen und auf die Thiere, endlich über den Lichtstoff — das Nützlichste und Zweckmäfsigste beygebracht. — *Geschichte des Schachspiels* (1811). Zuerst etwas über den Werth dieses Spiels; dann seine älteste Geschichte — es hat sich aus Asien, und zwar aus Indostan, nach Europa verbreitet, aber die Römer haben dieses Spiel gar nicht gekannt. Einige berühmte ältere Schachspieler werden angegeben. Uebrigens ist unsre Art, Schach zu spielen, die alte nicht mehr; jedoch ist es schwer, zu bestimmen, wenn und von wem unser neueres Spiel erfunden ist. Zuletzt wird gezeigt, wie sich das orientalische, und namentlich das chinesische Schachspiel von dem unsrigen unterscheide. — *Geschichte des Zuckers.* Mehr eine Beschreibung des Zuckers und seiner Bearbeitung, als eine eigentliche Geschichte seiner Erfindung oder Entdeckung und des Verkehrs mit demselben; das historische ist nur hier und da eingemischt. Zuletzt einiges über die Sklavenarbeit in den Zuckerplantagen und die Gefahren der Zuckerbearbeitung. — Der Aufsatz *„über das Luxus"* giebt Probe von der Art desselben bey verschiedenen Völkern, und ist sehr anziehend, und die gegebnen Proben sind sehr gut gewählt. — *„Ueber den Kalender"* (1812), dessen Nützlichkeit überhaupt; dann vom Jahr, den Monaten; den Wochen, Stunden; Sonntagsbuchstaben und Sonnenzirkel u. s. w., kurz eine kurze populare und angenehm geschriebene Nachricht von den Bestandtheilen des Kalenders mit untermischten historischen Bemerkungen. — *Theorie der Uhren* (1813). Hier wieder allgemeine Bemerkungen über die Uhren und über das Zeitmaals, dann über Sonnenuhren, Wasseruhren, Sanduhren, Gewichtuhren, Räderuhren, Pendeluhren, dabey über den Pendel, den Regulator, die Hemmung, das Räderwerk, Uhrgang, das Aufziehn der Uhr, und die Compensation; dann über die Taschenuhren, deren Hauptfeder, Schnecke und Kette, Spiralfeder und Unruhe, und über die Unvollkommenheit der Taschenuhren; ferner über Chronometer und deren Compensation; über das Schlagwerk der Uhren, eine Erfindung des 13ten Jahrhunderts; zuletzt einige allgemeine Bemerkungen über die Uhren und Regeln für ihre richtige Behandlung. Niemand wird, zumal als Laie in dem Uhrmacherwesen, diesen Aufsatz ohne Vergnügen und Nutzen durchlesen. — Gern zeichneten wir noch aus einigen andern Aufsätzen etwas aus, wenn der Raum es gestattete, doch sey es erlaubt, noch mit wenigen auf die im Jahrgange 1816 befindliche Abhandlung *über den Schlaf* aufmerksam zu machen. Nach einer Digression — „über die Hoffnung und Furcht" — kommt der Vf. zum *Schlaf*, als zu einem Zustande zurück, der von beiden gleich fern ist, und redet dann weiter von seinem Werthe, von der Natur des Schlafs, über besondre Arten des Schlafs, namentlich den Winterschlaf der Thiere; über die Ursach des Schlafs; zuletzt noch etwas über die Träume. — Auch unter der Ueberschrift: *„Miscellen"*, dergleichen sich in mehrern Jahrgängen finden, liest man manches Nützliche und Bemerkenswerthe. So enthalten z. B. die Miscellen des Jahrgangs 1816, welchen wir so eben in der Hand haben: etwas über das Schiefspulver — über Meteorsteine; — über sympathetische Uhren; — leichtes und einfaches Mittel, Trauringe nach Belieben enger und weiter zu machen; — (man legt den zu weiten Ring in ein Kramergewicht, in welchem er nicht ganz zu Boden fällt, setzt nun das nächst hineinpassende Gewicht ein, und drückt oder schlägt mäfsig darauf, so drückt man den Ring dadurch in den engern Raum hinunter, und er wird enger; ist er zu eng, so soll man den Ring über das umgekehrte Gewicht legen, das nächste gröfsere darauf setzen, darauf drücken, und ihn so auf dem ihn erweiternden Gewicht hinabdrücken) — und ähnliche interessante Gegenstände behandeln die übrigen Jahrgänge in den *Miscellen*, die sie mittheilen.

GE-

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congresse.* Versuch einer historisch-statistischen Entwicklung von *F. Ch. L. Hasse.* — *Erster* Theil. Mit einer Karte. Die Zeiten von 1492 bis zum Französischen Revolutionskriege. 1818. 454 S. 8.

Eine schöne Erzählung, sachreich wie ein Lehrvortrag, lebendig wie eine Dichtung, und ohne jenes Falsch, wodurch bey und seit *Voltäre's* die Geschichte entstellt worden. *Voltäre* hat den hohen Ruhm, zuerst die letzten Zwecke der Geschichte, Erforschung der Vernunftentwicklung ihrer Hülfs- und Sicherungsmittel im Volksleben offenbart, und daraus eine Lieblingswissenschaft von Europa gemacht zu haben; aber er hat zugleich die Schmach, zu falschen Urtheilen verführt, sogar den behutsamen *Hume* verführt zu haben. Als Meister in dieser Verführungskunst hütet er sich z. B. wohl, den spanischen Philipp II. als Wüthrich, als Mörder von Frau und Sohn geradezu darzustellen, sondern sagt nur, dass der Prinz von Oranien das Letztere öffentlich, und ohne Widerspruch von seilen spanischen Schriftstellern, behauptet habe, und schliesst dann mit der Bemerkung: „das Urtheil der Nachwelt ist die einzige Schutzwehr, welche es gegen einen glücklichen Wüthrich giebt." Nun verurtheilte alle Welt den König als Wüthrich; so viel Gutes auch unsre ehrliche Khevenhiller von ihm bezeugt hatte, und erst jetzt wird die Falschheit dieses Urtheils aus Llorente's Beurkundung klar. Aber wie vieles muss in der neuern Geschichte ausserdem anders gestellt, und von der Farbe gesäubert werden, die ihr im Dienst der Zwingherrschaft und noch mehr des Aufruhrs gegeben ist!

Der Vf. hat, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „den Grund der bürgerlichen Gestaltung Europa's in dem Charakter und in der geistigen Bildung der verschiedenen Völker und in ihrem Wechselleben unter einander aufgesucht. Er ist dabey von der Ansicht ausgegangen, dass die sittliche Natur des europäischen Gesammtlebens, oder die Idee der Menschheit, deren Wesen Wahrheit und Recht ist; der Grund des Völkerrechts, dieses aber wiederum der Grund alles innern bürgerlichen Zusammenhanges und des äussern politischen Gleichgewichts sey. Da nun *Wissenschaft* und *Kunst*, *Glaube* und *Sitte* das geistige Vermögen der Völker ausmachen, auf dessen Entwicklung die Klarheit ihres Bewusstseyns der sittlichen Natur ihres Wechsellebens beruht; da ferner ein solches Bewusstseyn in dem Urtheil der *öffentlichen Meinung* sich offenbart, so mussten diese Hauptseiten in der geistigen Bildung der Völker besonders hervorgehoben, und ihre Einflüsse auf das bürgerliche Leben gezeigt werden. — Kunst und Wissenschaft; Glaube, Gesetz und Sitte; Landbau, Bildungsfleiss, Tausch und Handel erschaffen, durchdringen, erhalten und veredeln die dreyfache Form unsers Gesammtlebens: *Familie*, *Kirche*, *Staat*. — In ihnen können, sollen wir nach der sittlichen Vereinigung unsers Geschlechts streben — und das innigste und das freyeste Zusammenleben der Menschen und der Völker in einer durch den Glauben und die Wahrheit, durch das Recht und die Freyheit geordneten Staatenfamilie ist das höchste Ziel der Aussenwelt. Noch ist es nicht in einem Staate rein vorhanden, und ungeduldig fodert es der Weltbürger von Europa's höherer Cultur für das Staatenleben in seiner Gesammtheit." In dieser Gedankensäule werden unsre Leser den wissenschaftlichen Sinn und die lautere Empfindung des Vfs. erkennen, wenn sie darin vielleicht auch nicht die einfachste Ordnung finden sollten. Sie werden ferner die Gestaltungen, welche diese Säule tragen soll, in Betreff auf Kirche und Staat, mit Beyfall über den Fleiss und die Beurtheilung des Künstlers betrachten, aber ungern die Darstellung des häuslichen Lebens und der Weiblichkeit vermissen. Besonders glücklich ist der dreyssigjährige Krieg in seinen Folgen geschildert. „Er bewirkte fast allgemein, dass der Verstand im Staate von der Vernunft und dem Glauben sich absonderte, und seine eigene Welt sich aufbaute, in welcher die erste Stelle der Staat — oft nur der Fürst und sein Kabinet — das Volk hingegen nur die zweyte einnahm, so dass jener unabhängig von diesem, dasselbe oft blos als Mittel für seine Zwecke ansah und gebrauchte." — In diesem Sinn hätten mehrere spätere Kriege, als unnütze Metzeleyen, verächtlich mit ein paar Worten abgefertigt werden können, indes von dem Entstehen der europäischen Hauptstädte, der Höfe, und der ungeheuren Geldgeschenke, welche seit Philipp II. bey denselben üblich wurden, und wovon der schon angeführte Khevenhiller berichtet, etwas mehr zu sagen gewesen wäre. Uebrigens ist nach unserm Bedünken dem Vf. am besten gelungen, die Entwicklung der öffentlichen Meinung und die Einwirkung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf das Leben zu beschreiben. Manches Urtheil hätten wir begründet gewünscht, um für andere (denen die Schrift zu empfehlen), als schulgelehrte Leser, verständlich zu seyn; das ist nicht der Fall, wenn es heisst: „Spinoza's Schriften enthalten auch über die praktische Philosophie scharfsinnige Untersuchungen und kühne Ansichten"; das ist dagegen der Fall, wenn es von Kant heisst: „Er zeigte den Grund aller menschlichen Erkenntniss in der ursprünglichen Einrichtung und vereinigten Wirksamkeit unsers Sinn- und Denkvermögens, denn die Natur der Dinge an sich liege ausser der Sphäre des menschlichen Bewusstseyns, dem Verstande aber seyen zwölf reine, oder von aller Erfahrung unabhängige Begriffe (die wohl hätten zu bezeichnen gewesen) gegeben, die mit den Anschauungen der Sinne verbunden, alle Erkenntniss bestimmen. Auf gleiche Weise machte er in der Kritik der praktischen Vernunft alle Tugend von der Pflicht abhängig, und in der Kritik der Urtheilskraft das Gefühl des Schönen und Erhabenen von einem der Urtheilskraft beywohnenden Grundbegriffe der formalen Zweckmässigkeit der Natur."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Dieterici: *Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde.* Von *Joh. Joachim Bellermann*, Dr. u. aufserordentl. Prof. der Theologie, Director des Berlinisch-Cöllnischen Gymnasiums zu Berlin. St. 1. 1817. 68 S. St. 2. 1818. 46 S. 8. ohne die Schulnachrichten.

Hr. D. *Bellermann*, welcher sich bekanntlich in früheren Programmen nicht ohne Erfolg mit Erklärung phönizischer Schriftmonumente beschäftigt hat, wendet sich hier in zwey dergleichen neuen, wovon das eine zur Jubelfeyer des Reformationsfestes, das andere zum diesjährigen Osterexamen einladet, zu einem andern in neuern Zeiten äufserst wenig untersuchten Theil der morgenländischen Archäologie, welcher aber sowohl für den Sprachforscher und Archäologen, als für den Kirchenhistoriker von sehr wesentlichem Interesse ist, nämlich zur Erklärung der Abraxas der Basilidianer und der damit verwandten Gemmen. Die Titelvignette enthält eine solche Gemme abgebildet, die ein französischer Soldat 1799 mit aus Aegypten gebracht hatte, und Hr. *B.* durch die zweyte Hand erhielt. Wir kommen auf die Gestalt und Erklärung derselben unten, und wollen jetzt dem Gange folgen, den der Vf. selbst gewählt hat.

Den Anfang machen *„Bemerkungen über die Quellen, aus welchen die Erläuterung der Abraxas geschöpft wird."* Der Vf. geht nämlich die Stellen des *Irenäus*, *Clem. Alex.*, *Tertullian*, *Eusebius*, *Epiphanius*, *Hieronymus* u. a., welche von Basilides und seinen Meinungen handeln, der Reihe nach durch, und begleitet sie mit einigen Bemerkungen, sucht auch einige Stellen zu verbessern, unter welchen Verbesserungen uns die S. 17. vorgetragene Conjectur, dafs Irenäus *ed. Massuet* S. 102 statt *Salvatorem esse Caulacan* zu lesen sey: *Salvatorem seu Caulacan*, besonders glücklich zu seyn scheint. Diese stimmen alle in der Hauptsache überein, dafs nach *Basilides* aus dem ungeschaffenen unnennbaren Wesen 5 höhere Aeonen hervorgingen (νους, λογος, φρονησις, σοφια, δυναμις, nach *Clem. Alex.* aber *sieben*), aus diesen andere Aeonen oder Engel, die er mit barbarischen Namen nennt, welche allmählig 365 Himmel gebauet haben, und dafs er den höchsten Gott Αβρασαξ oder *Abraxas* genannt habe. Hr. *B.* vergleicht mit diesen 5 höhern Aeonen passend die fünf Hauptmächte oder Elemente der indischen Lehre *(Pankakartaguel)*, auch die Grundkräfte oder Elemente, welche *Mani* annahm, und andere heilige Pentaden; und Rec. setzt hinzu, dafs auch die Zabier (deren nichtchristlich-gnostisches System, welches wir jetzt aus dem *Liber Adami ed. Norberg* kennen, mehr Licht über die christliche Gnosis verbreitet, als alle bisher bekannte Hülfsmittel zusammengenommen) 5 Urelemente (nämlich Lebensfeuer, Licht, Jordan, lebendiges Wasser, Leben, *Cod. Nasar. ed. Norberg* I. S. 132) annehmen. Nicht gehören hieher die *fünf* Sterne, die nach *Cod. Nasar.* I, 178 ff. aus blutschänderischer Umarmung des Fürsten der Finsternifs und des Weltgeistes hervorgehen, und welche Hr. *B.* S. 68 nach der Rec. in der Jen. A. L. Z. vergleicht. Dafs *Abraxas* der Name des unendlichen Grundwesens war, nimmt Hr. *B.* als ausgemacht an, ohne nur einer andern Meinung zu erwähnen, wiewohl die Stelle des *Irenäus* so zu verstehen ist, als sey *Abraxas* nur ein vornehmer Aeon, der Oberherr jener 365 Himmel, wie es bekanntlich auch *Walch* (Ketzergesch. I. S. 291. 294), *Mosheim* (Commentar. S. 349.) u. A. aufgefafst haben. Der Vf. hat diese Stelle nicht ohne Willkür erklärt. Im lateinischen Texte des *Irenäus*, I, 23. findet Rec. so: *trecentorum autem sexaginta quinque coelorum locales positiones distribuunt similiter ut mathematici. Illorum enim theoremata accipientes in suum characterem doctrinae transtulerunt: esse autem principem illorum* αβρασαξ, *et propter hoc CCCLXV numerum habere in se*, welches so zu verstehen ist: *die örtlichen Lagen jener* 365 *Himmel vertheilen sie, den Mathematikern* (Astrologen) *gleich. Sie haben nämlich die Lehrsätze dieser angenommen, und auf ihren Lehrtypus übertragen. Der Fürst über jene aber* (sagen sie) *sey* Αβρασαξ, *und deshalb habe er die Zahl* 365 *in sich.* Es ist hier keinem Zweifel unterworfen, dafs das erstere *illorum* auf *mathematici* gehe, und der Satz *illorum — transtulerunt* eine Erläuterung des vorigen enthalte. Vor *Esse* sollte ein Punkt stehen, und das folgende *illorum* geht wieder auf *coelorum* zurück, sofern jener Satz nur eingeschoben war. Wie konnte aber Hr. Dr. *B.* nun so übersetzen: „die örtliche Lage ihrer 365 Himmel vertheilen sie, wie *Feldmesser* (dieses wäre *geometras*). *Die Bekenner dieser Grundsätze haben ihre Lehre in die ihnen eigene geheime Schrift oder in Bilderzeichen übertragen* (?). Ihr Oberherr, *das Haupt aller Dinge* (?) sagen sie, sey Αβρασαξ, und der Name derselben (derselben) enthalte die Zahl 365." Die *spätern* Referenten, *Tertullian* und *Hieronymus*, nehmen allerdings Αβρασαξ für den höchsten Gott; aber *Irenäus* scheint uns hier viel wichtiger zu seyn, da die spätern so oft Mifsverständnisse enthalten. Auf ähnliche Weise ist Rec. aber noch einige Mal bey den Erklärungen patristischer Stellen durch Hn. Dr. *B.* angestofsen, welches

ches auszuführen hier zu weitläufig seyn würde. Von den sonderbaren Namen der Aeonen werden unten noch einige erklärt werden, doch kommen die von *Hieronymus* erwähnten, *Armagil*, *Barbelon*, *Balsamum*, *Leusiboras*, auf den Gemmen nicht vor. *Balsamum* ist ohne Zweifel בעל שמים, Βεελσαμην (*Philo Bybl. ap. Euseb. praep. evang.* I, 10.) nicht בעל שמש wie Hr. *B.* vermuthet. In *Barbelon* liegt sicherlich *elon*, עליון, *summus Deus*, vielleicht sollte es *Barbelon* (בר עליון, Sohn des Höchsten) heifsen. *Armagil* könnte von *Ar*, *er*, kopt. machen, *ma*, *mai*, Ort, und *el*, *il*, Gott, herkommen; *vicarius dei*. Von dem Namen Καυλακαυ, den die Basilidianer dem Heilande geben, verspricht der Vf. S. 17 unter andern einen Versuch „etymologischer" Erklärung, den wir aber nirgends gefunden haben. Ist der Vf. nicht der Meinung, dafs dieser Name aus קו לקו Jes. 28, 10. genommen sey, wie dieses doch *Epiphanius* deutlich genug anzeigte (vgl. auch *Walch* a. a. O. S. 306)? Der Einfall, in diesen Worten den Namen des Heilandes zu finden, ist freylich originell genug, und gehört zu den spafshaftesten Verdrehungen von Bibelstellen; allein er ist der anderweiten Art und Weise, wie diese Secten das A. T. behandeln, vollkommen analog. Nach solchen kabbalistischen Deutungen oder sonstigen Misverständnissen biblischer Stellen nannten ja auch die spätern Juden ihren Messias *Menahem*, *Sinnon* (aus ינון Ps. 72, 17.), die Zabier Jesum *Immanuel*, die Drusen den Messias *Soliman* (Salomo, Silo), und wahrscheinlich aus ähnlichem Grunde die Samaritaner שמעון. Hr. *B.* ist übrigens der Meinung, dafs die 5 Aeonen von Basilides nicht sowohl als persönliche Intelligenzen, denn als personificirte Eigenschaften der Gottheit gedacht worden wären; wogegen doch die Analogie der indischen, persischen und zabischen Systeme zu sprechen scheint: zumal Basilides gar nicht der Erfinder dieser Systeme ist, sondern nur die morgenländische Gnosis auf das Christenthum anwandte.

Nach dieser Vorbereitung geht der Vf. zu den *Gemmen* mit dem *Abraxas* selbst über. Das königliche Antikencabinet in Berlin besitzt deren etwa 50, aufserdem sind in den archäologischen Werken so viele abgebildet, dafs der Vf. die Zahl ungefähr an 1000 schätzt. Diese Menge erklärt sich aus der grofsen Verbreitung dieser Secten hinlänglich. Man hat aber sehr verschiedene Dinge unter dem gemeinschaftlichen Namen der *Abraxas* zusammengestellt, die der Vf. sorgfältig unterscheidet und zu classificiren sucht. Er unterscheidet a) eigentliche echt-basilidianische *Abraxas*. Ihr Abzeichen ist eine menschliche Figur mit einem Hahnenkopfe, in der einen Hand eine Peitsche, in der andern einen Kranz oder ein Schild, statt der Füfse zwey nach verschiedenen Seiten hin gerichtete und gekrümmte Schlangen, mit und ohne Schriftzüge auf der Rückseite, mit und ohne Inschriften. b) *Abraxoiden*, d. i. solche, auf welchen Abänderungen jenes Bildes vorkommen, z. B. der Hahnenkopf und die Schlangenfüfse fehlen; oder die durch andere Zeichen und Inschriften auf gnostische Secten hinweisen; oder welche Embleme aus der ägyptischen Mythologie, neben Inschriften und Nebenfiguren haben, die auf christlichen Ursprung führen. Der Vf. schreibt solche andern gnostischen Secten, namentlich Ophiten zu, oder auch Gnostikern, die Heydenchristen waren, und die bekannten Bilder ihrer frühern Religion auf christliche Ideen übertrugen. Mehrere scheinen auch wirklich eine Art Vermittlung zwischen ägyptischer Weisheit und christlicher Gnosis getroffen zu haben. Solche Gemmen haben z. B. die Figur des Harpokrates, als Symbol der Verschwiegenheit, himmlische Körper mit Thiergestalten und der Aufschrift: *Mithras*; Schlangenbilder mit der Aufschrift: Χνουβις, blofse Inschriften von Engelnamen u. s. w. c) *Abraxaster*, d. i. Gemmen mit rein heydnischen Bildern, welche also den christlichen Secten bestimmt abgesprochen werden müssen. Ihrer ist die gröfste Anzahl, und die Figuren derselben sind die mannichfaltigsten. Sie haben Köpfe ägyptischer Götter, als Osiris, Isis, Serapis, Horus, Remphan, den Mendes, Anubis mit dem Hundskopfe, wunderliche Thier-, Vogel-, Amphibien-, Fisch-, Käfergestalten u. dgl., auch mathematische Figuren und unverständliche Schriftzeichen. Der Vf. beschreibt und erklärt nun *sechs* eigentliche Abraxas der Berliner Sammlung. Das oben beschriebene Emblem derselben denkt er sich als symbolische Darstellung des höchsten Wesens, *Abraxas*, mit seinen 5 aus ihm hervorgegangenen Grundkräften. Den Hahnenkopf denkt er sich als Bild der φρονησις, sofern der Hahn sich durch vorsichtige Wachsamkeit auszeichne; die Peitsche als Bild der δυναμις; den Kreis oder Kranz oft mit einem Kreuze, als Bild der ewigen Weisheit, σοφια; die beiden Schlangen, als Bilder des νους und λογος. Die Inschriften dieser 6 Gemmen enthalten die Worte Ιαω (zuweilen mehrfach versetzt, ΙΑΩ, ΩΑΙ, ΑΙΩ), Αβρασαξ, σαβαωθ, αδωναϊ; auf einer stehen sie alle zusammen so:

ΙΑΩ ΑΒΡΑCΑΞ
CΑΒΑΩΘ
ΑΔΩΝΕΟC.

Ueber die Form ΙΑΩ handelt der Vf. unten. Rec. möchte aber die Frage aufwerfen, ob ΙΑΩ den Basilidianern für einen Namen des höchsten Gottes gegolten, oder für einen untergeordneten Engel? Nach Analogie der sonstigen gnostischen Lehre, dafs der Gott des A. T. ein untergeordneter Aeon war, sollte man das Letztere erwarten. Auch die Zabier nehmen *El*, *Adunai*, der von den Juden angebetet wird, als ein unvollkommnes Wesen. Deutlich folgt dieses in Ansehung der Gnostiker überhaupt aus folgender Stelle des *Irenaeus*, aus welcher zugleich erhellt, dafs sie aus den verschiedenen hebräischen Gottes-Namen verschiedene Wesen machten, was ebenfalls auf unsere Gemme angewandt werden könnte. Sie steht *adv. haeres.* I, 34, und es ist die Rede von *sieben* Söhnen Gottes, welche nach gnostischer Lehre von Gott und auseinander emanirt wären. *Eum, qui a matre primus sit, Jaldaboth vocari: eum autem, qui ab eo Jao, et*

et qui ab eo Sabaoth magnum; quartum autem Adonaeum; et quintum Eloeum, et sextum Oreum, et novissimum omnium Astapheum.

Auf der oben erwähnten Gemme, welche Hr. *B.* selbst besitzt, und welche auf der Titelvignette von *Gubitz* zierlich in Holz geschnitten ist, hat die Rückseite 6 merkwürdige Figuren, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit der Keilschrift, auch wohl dem Chinesischen haben. Der Vf. hält sie für Zeichen des heiligen Looses, und zwar eines Looses mit Stäben (ραβδομαντεια). Jede Figur soll eine solche gegenseitige Lage der Stäbe und Kügelchen bezeichnen, welche für besonders glücklich gehalten wurde, und daher Symbol des Glückes werden konnte. Mit dieser Ansicht kann sich Rec. nicht befreunden. Bey den Figuren liegen nämlich wenigstens 5 verschiedene Elemente zum Grunde: Striche, Puncte, Haken, Gabeln u. dgl., weshalb wir lieber an eine Geheimschrift, nach Art der Keilschrift, denken möchten.

Endlich von der *Worterklärung des Abraxas.* Die Griechen schreiben das Wort Αβρασαξ, eben so die besten Gemmen, die Lateiner *Abraxas;* erstere Schreibart ist also die bestätigtere. Was bedeutet aber das Wort? Der Vf. verwirft hier zuerst die bekannte Meinung, dass der Name blos aus der Zahl 365 κατα την ισοψηφιαν gebildet sey, als allzu willkürlich und schaal; will auch die von *Hieronymus* beygebrachte Parallele nicht gelten lassen, dass Μιθρας ebenfalls die Tage des Jahres enthalte. In Ansehung des Letztern erwiedern wir nur, dass Μιθρας zwar nicht 365, aber 360 bezeichne, und dass diese Zahl in den zabischen Büchern neben 366 als die Zahl der Aeonenwohnungen, und überhaupt als eine Art runde Zahl über die Himmelsgeschöpfe vorkommt. Das zabische Jahr hatte 360 Tage und 6 Zusatztage. Wenn aber *Abraxas* nicht das höchste Wesen selbst, sondern das Heer der 365 Himmel und ihrer Aeonen seyn sollte, so würde die Bildung des Namens aus der Zahl auch noch wahrscheinlicher seyn. Gern gestehen wir indessen zu, dass es das Natürlichste sey, den Namen Αβρασαξ für ein ägyptisches Wort zu nehmen, dem man nachher nur die Zahl 365 angepasst habe. Nach des Vfs. Vermuthung lautete dieses nun eigentlich *Abrak-sadsch*, d. i. *gebenedeyet sey das Wort*, von *Aph*, Bildungssylbe der dritten Person *rak*, *raki*, *rek*, sich beugen, und *sadsch* (hinten mit *Dschendscha*) s. v. a. λογος. Es entspräche dann dem jüdischen מבורך הדבר, oder ברוך הדבר. In Rücksicht auf das letzte Wort hatte diese Erklärung auch Bischof *Münter* in seinem Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker, 1790. gegeben, wie der Vf. später fand, und dieses scheint auch dem Rec. sicherer, als die Erklärung des *Abra* oder *Abrak*, sofern die koptische Wurzel *rak*, *ruki* nur *neigen*, *sich neigen*, aber nicht *anbeten*, *segnen* bedeutet. Für *benedicere*, *laudare* ist im Kopt. die Wurzel *Smou*.

Auch das *zweyte* Stück beginnt wieder mit einigen *allgemeinen* Bemerkungen, denen dann *besondere* Beschreibungen und Erklärungen einzelner Gemmen folgen. Zuerst über die *Echtheit* derselben in Hinsicht des Alters, welche im Allgemeinen und von den meisten durch den Stoff (ägyptische Jaspis-Abarten), den Ort, wo sie gefunden wurden (Aegypten, Syrien, Klein-Asien, Spanien), die Gestalt der Schriftzüge (eckige Züge für runde Buchstaben, für E und Σ runde Züge) sehr wahrscheinlich wird. Dann über die *Befugniß, sie den Basilidianern zuzuschreiben.* Diese Bemerkungen sind gegen *Passeri* in seiner *diatriba de gemmis basilidianis* gerichtet, welcher von *allen* diesen Gemmen behauptete, dass sie nichts Christliches enthielten, sondern von heidnischen Zauberern herrührten. Der Vf. hat diese ungegründete Behauptung vollständig und mit siegenden Gründen niedergeschlagen. Endlich eine vollständige Literatur der archäologischen Werke, in denen sich Abbildungen von *Abraxas* finden.

Beschrieben und erklärt werden wieder 2 Gemmen des königlichen Kabinets, 5 andere *Ectypa* im Besitz des Hn. Staatsrath *Uhden*, welche sich derselbe bey seinem Aufenthalte in Sicilien von der dortigen Universitätssammlung abdruckte, und dann 14 andere aus Kupferwerken. Die Inschriften sind hier noch mannichfaltiger, aber alle *hebräisch* oder *koptisch* mit griechischer Schrift. Als gänzlich falsch erscheint daher die Meinung, welche Rec. bey *Montfaucon* (*palaeographia gr.* S. 22) findet, dass diese Buchstaben alte Figuren der *hebräischen* Quadratschrift wären; die richtige Ansicht dagegen fanden wir in *Champollion l'Egypte sous les Pharaons* I. S. 183, welcher des Koptischen wohl kundige Gelehrte auch in dem Verfolg seines Werkes mehrere dieser Gemmen zu erläutern verspricht. Die vornehmsten Inschriften, welche Hr. *B.* hier liest, sind: ΟΑΙ ΙΑΩ ΑΒΡΑ-CAΞ ΑΔΩΝ ΑΤΑ Ζ(ebaoth), d. i. Iao (vor- und rückwärts) dann: *Abrasax*, Herr bist du Zebaoth. — ΝΟΟΤ, ägypt. *nout Gott.* — ΙΑΘΑΙ, ΜΑΘΑΗΕ, ΡΕΟΥΗΑΕ, ΧΩΜΙ, CBΩ, nach Hn. *B's.* glücklicher Erklärung: Vorsehung (kopt. *iat attentio*), Ehre (kopt. *matai*), Wille Gottes (hebr. רצון), Macht (kopt. *chomi*), Weisheit (*sbō* σοφια). Er nimmt dieses für die ägyptischen Namen der 5 ersten Emanationen, Φρονησις, λογος, νους, δυναμις und σοφια, welches wegen der offenbaren Uebereinkunft der ersten, vierten und fünften auch sicher seyn dürfte. Die zweyte erklärt Hr. *B.* nach der Form *phtai* ὁ διδασκαλος (*la Croze S.* 101) = λογος: und bey der dritten nimmt er an, dass das hebräische Wort auch ägyptisch gewesen seyn möge. Mag dieses noch etwas zweifelhaft seyn, so ist die Ansicht der Inschrift selbst gewiss sehr gelungen. — Die *Umschrift* einer Gemme CΦEON ist Hr. *B.* geneigt für die Anfangsbuchstaben der fünf Urkräfte zu halten: Cοφια, Φρονησις, Εξουσια, vielleicht Ομος = s. v. a. λογος, Νους; und bemerkt, dass diese Buchstaben obendrein da stehen, wo nach seiner Deutung sich die Symbole dieser Eigenschaft im Bilde befinden. — Auf der Rückseite einer andern finden sich die Namen von *sieben* Engeln oder Aeonen: ΜΙΧΑΗΛ, ΓΑΒΡΙΗΛ, ΟΥΡΙΗΛ, ΡΑΦΑΗΛ, ΑΝΑΝΑΗΛ, ΠΡΟCΟΡΑΙΗΛ, ΥΑΒCΟΗ(Λ). Letzteres Wort ist bey *Kircher* ΧΑΒϹΟΗΛ geschrieben. Hr. *B.*

B. nimmt sie alle für *hebräischen* Ursprungs, Rec. aber die *beiden* letzten für ägyptisch. Letzterer bedeutet: Heiligkeit Gottes, wie Hr. *B.* selbst schon bemerkt hat; der sechste Name aber ist vielleicht aus dem Artikel *p*, *rousch*, *cura*, oder *roschi*, *sufficientia*, *facere*, und *el*, Gott. Die Ableitung von ראה, ראש und אל eig. Ausbreitung der Flügel des sehenden Gottes möchte Rec. schlechthin verwerfen; noch mehr die Combination mit der römischen Geburts-Göttin *Prosa*, deren Etymologie im Griechischen und Lateinischen deutlich genug ist. Eher würden wir an προσεφεσα denken. — Ganz ägyptisch ist wiederum die Inschrift: *tala araiö* Ὀaraoro ntoko nbai, d. i. Beschützer, Schöpfer, herrsche du, Herr! — *Mai Mum uch Ium öi*, nach dem Kopt. Wesen, Quelle, Heil, Speise, Jao (letzteres vielleicht umgekehrt für *iö*). — Die Abbreviatur ΙΑΑ wird passend durch ΙΑΑΔΑΒΑΟΘ, den Aeon der Ophiten, d. i. erklärt, nämlich יהוה צבאות, Sohn Zebaoths. — Auf vielen Gemmen erscheint die Inschrift ΑΒΛΑΝΑΘΑΝΑΑΡΑ, auch die letzten Buchstaben ΑΑΒΑ, oder mit etwas andern Versetzungen. Hr. *B.* vermuthet, dass das Wort rück- und vorwärts gleichlautend war, und eigentlich zu lesen sey *Ablanatanalba*, wie dergleichen Versetzungen bey Ιαω so häufig sind; so dass der Sinn wäre: אב לנו אתה Vater bist du uns. Noch passender würde diese seyn, wenn der Vf. sich es aramäisch gedacht hätte, אַתְּ לָנָא אָב *ab lan at*. Am wenigsten befriedigt hat Rec. die Erklärung der letzten, allerdings sehr schweren Inschrift: ΑΡΔΑΝΑ ΘΑΜΑΑΚΑ CΑΑΚΑΝΑ ΧΑΜΚΙΜ, nach Ha. *B.* verdorbenes Hebräisch, oder aramäisch für: אור לנו חמיך מלכנא חמוקים, *unser Licht! deine Güte lasse uns emporfleigen den Mutterleib*, also Gebet um Fruchtbarkeit. Statt לנו würde auf jeden Fall לנא geschrieben werden können, wodurch es sich etwas mehr näherte; aber אר für אור, Licht, ist weder hebräisch, noch aramäisch; sofern in letzterem Dialekte נְהוֹרָא, נְהוֹרָה gesagt wird. חמוקים Hohel. 7, 2. steht zwar von Wölbung, Umfang, aber nicht des Leibes, was es wenigstens ohne Zusatz kaum bedeuten könnte. Rec. hat übrigens diese Inschriften grösstentheils vollständig angeführt, um den einen oder andern Liebhaber des Alterthums zu veranlassen, seinen Scharfsinn an solchen Problemen zu versuchen. — Den Beschluss machen Bemerkungen über ΙΑΩ und Jehova, für dessen Pronunciation das so häufige Vorkommen dieses Wortes auf den Basilidianischen Gemmen nunmehr die vollkommen sichere Gewähr giebt. Der Vf. hat die Stellen der Kirchenväter und anderer Schriften ziemlich vollständig gesammelt, ohne in der Hauptsache etwas Neues hinzuzuthun. Rec. erlaubt sich noch folgende Bemerkungen: 1) Um das Zeugenverhör der alten Schriftsteller vollständig zu haben, wäre noch anzuführen gewesen: *Tzetzes* v. Ὀζειὰς, *Hetzes* chiliad. VII, 126. und *Porphyr.* de abstin. II., wo die *Euseb.* praep. evang. I, 9. angegebenen Worte auch vorkommen, aber ΙΑΩ steht, statt ΙΕΥΩ. Aus *Diod.* Sic. I, 94. ist unrichtig berichtet, dass er den Namen *Jovis* von Ιαω abgeleitet habe, wovon an dieser Stelle nichts steht. 2) Die Juden um die Zeit Christi verboten die Aussprache des Namen nicht schlechthin, sondern nur Eingeweihte sollten ihn an heiligen Orten sprechen (*Philo de vita Mosis*, III, S. 519 u. 529.), weshalb auch die Casuistik der neueren Rabbinen das Wort beym priesterlichen Segen auszusprechen erlaubt. Die Sitte, gewisse heilige Dinge nicht zu nennen, war übrigens im ganzen Alterthum verbreitet, z. B. bey den Aegyptern, s. *Herod.* II, 86., *Cic. de nat. deor.* III, 56. Auch der Grieche hatte ja beym Schwur sein μα τον, μα την, ohne die Gottheit zu nennen. 3) Da die Gnostiker den Namen ΙΑΩ so häufig schrieben, so schliesst Hr. *B.*, dass sie keine Juden gewesen (wie *Semler* wollte), sofern sie nämlich mit dem, was Juden verbargen, kein Geheimniss machten, im Gegentheil den heiligen Namen überall verkündigten. Dass sie keine Juden waren, geben wir gern zu: sonst waren übrigens die Gnostiker nach ihrer Ansicht auch Eingeweihte, und obendrein sprachen sie den Namen nicht, sondern schrieben ihn nur, so gut als dieses die Juden auch thaten. — Rec. erkennt mit Vergnügen das Verdienst an, welches sich Hr. D. *B.* um diesen Theil der christlichen Alterthumskunde erworben hat, und fodert denselben recht sehr zu weiterer Fortsetzung dieser Untersuchungen auf.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Der Generalmajor und Gouverneur des Prinzen Karl von Preussen, Frhr. *Menu v. Minutoli*, hat der Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen *Neue Muthmassungen* über die *Vasa Murrhina* übersendet, die grösstentheils mit den Worten des Vfs. in den Gött. gel. Anz. d. J. 98. St. mitgetheilt sind. Der Vf. nimmt zwey Arten solcher Gefässe an, nämlich echte, die ein Fossil waren, und künstliche, die aus Glasflüssen bestanden. Von letzterer Art glaubt der Vf. einige Bruchstücke in seiner Antikensammlung zu besitzen. „Vielleicht bestand — setzt er hinzu — auch wohl selbst der echte Murrhin aus nichts anderm, als solcher Glasmasse, da die Portlandsvase und andere ähnliche Pasten wohl aus Fossilien, die aus der Erde gegraben (*terra effossa*), auch geschmolzen seyn konnten, und meine Glasmosaiken aus allen edeln und und unedeln Metallen, ihren Farben nach, chemisch zusammengesetzt worden sind."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Prediger und Candidaten.

An alle Buchhandlungen haben wir so eben versandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 12ter u. letzter Theil. gr. 8. Halle, bey Gebauer u. Sohn. 2 Rthlr. 15 gr.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handwörterbuch für Stadt- und Landprediger; enthaltend eine skizzirte Materiliensammlung zu öffentlichen Vorträgen über die vornehmsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre; nach Anleitung der evangelischen, epistolischen und freyer Texte.

Zur Empfehlung dieses 12ten und letzten Bandes können wir dasselbe sagen, was mehrere stimmgerechte, sachkundige Männer über die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit der vorhergehenden Theile geurtheilt haben. Reichthum und Mannichfaltigkeit der Materialien, logische Anordnung, Verständlichkeit und Angemessenheit der Diction und Sprache sind gleichmäßig mit einander gepaart. Es vereinigt außerdem sich bey diesem Theile der große Vorzug, daß er in Vergleich mit den übrigen Theilen ein geschlossenes Ganze bildet, wie der *zweyte* Titel hinlänglich bezeichnet. Um das Auffinden jedes beliebigen Gegenstandes zu erleichtern, ist die Folge der einzelnen Materien *alphabetisch* geordnet. — Das *ganze Werk* zerfällt in folgende Abtheilungen, und ist jeder Band einzeln zu haben: Der 1ste, 2te und 3te Band enthalten alle mögliche Arten von *Casual-Reden;* der 4te und 5te Bd. *alle christlichen Festtage des ganzen Jahres;* der 6te Bd. *Wochenpredigten über auserlesene Bibelstellen;* der 7te, 8te u. 9te Bd. die *Sonntags-Evangelien des ganzen Jahres;* und der 10te u. 11te Bd. handeln über die *epistolischen Texte des ganzen Jahres.*

Anzeige eines Rechenbuches für Schulen.

Entwickelungen der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten zum Gebrauch für Lehrer und Schüler in Bürgerschulen, von *Fr. Lange.* 8. Zülichau, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 12 gr.

Dieses Werkchen enthält, außer den 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, die einfachen und zusammengesetzten, quadratischen und cubischen Verhältnisrechnungen, d. h. die Regel de tri (verkehrte Regel de tri), Regel quinque, septem etc., die Kettenregel, die Zins- und Gesellschaftsrechnung.

Alle diese Rechnungsarten sind nicht nur deutlich und natürlich entwickelt, so daß selbst der Schwache in die Natur der Rechnungsarten einzudringen im Stande ist, sondern diese stehen auch unter sich in einer solchen Verbindung, daß überall ein einfacher und natürlicher Uebergang vom Leichtern zum Schwerern Statt findet, wodurch sich dieses Rechenbuch vor so vielen, besonders für Bürgerschulen, empfiehlt.

Bey Justus Perthes in Gotha ist so eben erschienen:

Schmidt's, Christ. Friedrich, Versuch über die beste Einrichtung zur Aufstellung, Behandlung und Aufbewahrung der verschiedenen Naturkörper und Gegenstände der Kunst, *vorzüglich der Conchylien-Sammlungen,* nebst kurzer Beurtheilung der conchyliologischen Systeme und Schriften, und einer tabellarischen Zusammenstellung und Vergleichung der sechs besten und neuesten conchyliologischen Systeme. Nebst einem Verzeichniß der am meisten bekannten Conchylien, wie solche nach dem Lamark'schen System geordnet werden können. Folio. 65 Bogen auf fein Schreibpapier. Preis 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. Rhein.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben die *dritte* verbesserte und vermehrte Auflage von dem so allgemein geschätzten Werke:

Der Mensch.

Eine Untersuchung für gebildete Leser,

von

M. C. F. W. Grävell,

Königl. Preußischem Regierungsrath.

Preis sauber broschirt 2 Rthlr. 12 gr.

Es ist nur eine Stimme über die Vortrefflichkeit dieses Werkes, welches, für alle gebildete Glieder der menschlichen Gesellschaft bestimmt, einer solchen Ausführlichkeit und Deutlichkeit sich erfreut, daß es in den Händen jedes Gebildeten ein Mittel der Veredlung und Beruhigung nothwendig werden muß.

Die binnen einigen Monaten sich vergriffen habende 2te Auflage ist ein sprechender Beweis, mit welcher Theilnahme dieses gehaltreiche Werk aufgenommen worden.

Berlin, im Julius 1818.

Maurer'sche Buchhandlung.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1818 folgende neue Verlagsbücher erschienen:

1) *Bergmann's*, *Friedr.*, Gebete und Stellen der heil. Schrift zum Vorlesen und zu Texten bey der Reformationsfeyer, nebst gedrängter Lebensbeschreibung des Reformators Luther. Ein Anhang zu der Liturgie für Landgemeinden. gr. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

2) — — Doctor Martin Luther. Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens bey der Kirchenverbesserung. 8. 2 gr. od. 9 Kr.

3) *Berges*, *C. L. W.*, geographische Tabelle von Europa, zum Gebrauche beym Schulunterricht in der Erdbeschreibung. Fol. 4 gr. od. 18 Kr.

4) *Blumhof*, Dr. *J. G. L.*, Encyklopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhangenden Künste und Handwerke, in alphabet. Ordnung. 3ter Band. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

5) *Dieffenbach*, *Karl*, Geschichte und Beschreibung der Stadt Alsfeld, einer der ältesten Städte in Hessen. Nebst einem Epilog zur Feyer des 3ten Reformationsjubelfestes. 8. Mit Kupf. 10 gr. od. 45 Kr., ohne Kupf. 8 gr. od. 36 Kr.

6) *Ebhards's*, *G. H.*, Geschichte und Beschreibung von *Wiesbaden*. Mit Plan der Stadt und Vign. von Susemihl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

7) *Eckhards*, *C. L. P.*, Karte von dem Grosherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch aufgenommen. 8 Blatt.

8) *Engel*, Dr. *Ph. Ch. T.*, hebräische Grammatik für die ersten Anfänger. 8. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

9) *v. Feuerbach*, Dr. *J. P. A.*, Lehrbuch des in Deutschland geltenden peinlichen Rechts. 6te verbesserte Ausgabe. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

10) *v. Grolman*, Dr. *K.*, Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

11) — — — Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 4te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

12) *Hertel*, *Chr. Ludw.*, Königl. Preuss. Revis. G. Rath, Von der Einkindschaft und fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft, nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts, und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Preussischen Landrechts u. s. w. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

13) *Hüffell*, *Ludw.*, die Geistlichenschule, oder Anweisung zur Bildung des angehenden Predigers u. s. w. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

14) *Krebs*, Dr. *J. P.*, lateinische Schulgrammatik zum Gebrauche für die mittleren und unteren Klassen. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

15) *Laurop*, *C. P.*, die Staats-Forst-Wirthschaftslehre, systematisch dargestellt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

16) *Mackeldey*, Dr. *Ferd.*, Lehrbuch der Institutionen des heutigen römischen Privatrechts. 2te sehr verbess. Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

17) Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. *K. v. Grolman* und Dr. *Egid v. Löhr*, 3ten Bandes 2tes u. 3tes Heft. 8.

18) *Marezoll*, Dr. *G. L. Th.*, Lehrbuch des Naturrechts, besonders als einer philosophischen Prüfung der wichtigsten positiven Rechtsinstitute. gr. 8.

19) *Pagenstecher*, *Wilh.*, Herzogl. Nass. R. R., Anweisung zur zweckmäfsigen Gemeinde-Vermögens-Verwaltung, in besonderer Beziehung auf das Herzogthum Nassau. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

20) *Paulicky*, Dr. *H. F.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch einfache und sichere Mittel verhüten und heilen könne. Den Zeitbedürfnissen gemäfs verbessert, vermehrt und umgearbeitet von dessen Sohn Dr. *Paulicky*, K. Preuss. Amts-Physicats-Arzt in Wetzlar. 6te Auflage. (In Commission.) 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

21) *Reuß*, *G. J. L.*, Animadversiones ad loco sacri codicis difficiliora Gal. III, 20. 1 Cor. XV, 29. Joh. IV, 22. quas festo emendatorum per Lutherum Sacrorum Saeculario tertio summe venerabili theologorum ordini in Academia Giffenſi etc. 4to. 3 gr. od. 12 Kr.

22) — — die heilige Geschichte in kirchlichen Vorlesungen und zum Gebrauche beym Jugendunterrichte. Den Bibelgesellschaften gewidmet. (Motto: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.) 8.

23) *v. Savigny*, Dr. *K.*, das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. 3te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

24) *Schlez*, *J. F.*, der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 3te verbesserte, mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte, Auflage. 8. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

25) *Schmids*, Dr. *G. G.*, Prof. in Giessen, ebene und sphärische Trigonometrie, nebst Anwendung auf die praktische Messkunst. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

26) *Schmids*, Dr. *J. E. C.*, Geschichte des Grosherzogthums Hessen. 1ster Band. gr. 8. (NB. wird aus 3 Bänden bestehen und fortgesetzt.) 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

27) — — — historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament. 2 Bände. Wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

28)

28) *Schwarz*, Dr. *F. H. C.*, Katechetik, oder Lehre von der Bildung und dem Unterricht der Jugend für das Christenthum. Auch unter dem Titel: Religiosität, was sie seyn soll, und wodurch sie befördert wird. 2te gänzlich umgearbeitete Ausgabe. gr. 8.

29) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. 6te verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

30) *Sommer*, *J. F. J.*, rechtswissenschaftliche Abhandlungen. 1ster Band. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

31) *Wilbrand*, Dr. *J. B.*, Handbuch der Botanik nach Linné's System. Enthaltend die in Deutschland und in der Schweiz wild wachsenden und merkwürdige ausländische Gewächse; mit Hinweisung auf die natürliche Pflanzenfamilie und mit Bemerkungen über die Benutzung der einzelnen Pflanzen in der Pharmacie, Oekonomie, Technologie u. s. w. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und dem Selbststudium der Botanik. Mit 16 Kupfertafeln, Gräser, Seggen, Juncusarten u. dgl. darstellend, von *Leers*, und neu gestochen von *Susemihl*. gr. 8.

32) *Wüstenfeld's*, *F. W.*, praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Von vorstehenden Werken sind 19 fertig, und an alle solide Buchhandlungen zum Verbreiten versandt. Die Numern 9, 16, 20, 23 u. 28 erscheinen im Jul. und August, und die Numern 4, 7, 10, 11, 17, 18, 22 u. 31 im Laufe dieses Jahres.

Giessen, im Junius 1818.

Georg Friedrich Heyer.

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
welche in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt wurden und um die beygesetzten Preise zu haben sind.

* *Namiesky*, *A. F.* (Dechant), Christus und Moses, für und gegen die Juden. 8. 12 gr. ord.

Der Glaube ist es, der uns zu Gott führet, aber nur jener allein führet uns dahin, der auf das geoffenbarte Wort Gottes gegründet ist. Dieser Glaube bestimmt eigentlich das auserwählte Volk Gottes, und dieses bis zur Evidenz zu beweisen, ist die Tendenz dieser Abhandlung.

Neumann, *J. Ph.* (Prof. am k. k. polytechnischen Institut), Lehrbuch der Physik. 1ster Band. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thle. 12 gr.

Dieses Werk, welches mit dem *zweyten* Bande geschlossen wird, enthält eine vollständige Darstellung der genannten Wissenschaft in ihrem neuesten Zustande. Es hält das Mittel zwischen einem Compendium und einem weitläuftigen Werke, dient als Leitfaden für die öffentlichen Vorträge über die Physik an dem k. k. polytechnischen Institute, und ist durch seine Ausführlichkeit zugleich zum *Selbstunterrichte*, wie auch zur Vervollständigung früher erworbener Kenntnisse geeignet. Ueberall wird auf die mannichfaltige Anwendbarkeit der vorgetragenen Lehren besonders Rücksicht genommen. Im Anhange sind zwölf eben so bequeme als nützliche Tabellen.

* *Nucé*, *Joh. von* (k. k. Hauptmann), Militär-Skizzen, nützliche und interessante, für Soldaten und ihre Freunde im österreichischen Kaiserstaate. *Erster* Band. Brosch. 20 gr. ord. (Wird fortgesetzt.)

Der Beyfall, welcher dieser Schrift in den österreichischen Staaten gezollt wird, läßt vermuthen, daß die Söhne des Mars und ihre Freunde auch im Auslande Interesse für sie fassen, und sie mit ähnlichem Wohlgefallen unter die Werke ihrer Lieblings-Lectüre rechnen werden.

Prechtl, *J. J.* (Director des k. k. polytechnischen Instituts), Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas. Nach eigenen Erfahrungen. Mit zwey Steinabdrücken. gr. 8. 1 Rthlr.

Benannte Anleitung ist zunächst auf den praktischen Unterricht zur zweckmäßigen Anlegung des Gasbeleuchtungs-Apparats berechnet, und ist daher so faßlich und deutlich als möglich dargestellt. Im Eingange wird von der Theorie des Gaslichts das Nöthigste vorausgeschickt, dann folgen die nöthigen Angaben über die Einrichtung der benannten Apparate, die auf vielen eigenthümlichen Erfahrungen des Hrn. Verfassers beruhen. Hieher gehören z. B. die Bestimmungen der besten Form der Retorten; die verbesserte Art, dieselben zu laden; die wichtige Bestimmung der nöthigsten Verhältnisse bey der Reinigung des Gas; die verbesserte Einrichtung der Kalkmaschine selbst; die sehr bequeme Anwendung der zweyschenklichen Röhren bey den Theerbehältern und dem Apparat zur Verkohlung des Theers, die Bestimmung der nöthigen Dimensionen der Röhren, die Verbindung des Dampfheizung-Apparates mit dem Gasbeleuchtungs-Ofen u. m. a.

Dessen Grundlehren der Chemie, in technischer Beziehung, für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Zweyter* Band. Neue vermehrte Ausgabe. 3 Rthlr. 12 gr. (Der *erste* Band kostet 3 Rthlr.

Mit Deutlichkeit und ungezwungener Popularität hat der Hr. Verfasser in diesem seinem Handbuche der Chemie das Allgemeine dieser Wissenschaft in ihrer Anwendung auf die technischen Gegenstände nach ihrem neuesten Zustande dargestellt. Es ist nicht blos für den Zuhörer als Handbuch zum Nachlesen, sondern auch für solche entworfen, welchen, außerhalb der Grenze des Unterrichts, die Kenntniß der Chemie nö-

nöthig oder angenehm ist, wie z. B. für den *Kaufmann*, den *Oekonomen*, den *Techniker* und *Fabrikanten*; um zum Theil auch ohne mündlichen Unterricht sich die nöthige Kenntniss der chemischen Lehren zu erwerben, seine früheren Kenntnisse weiter auszubilden, oder sich in einzelnen Fällen Raths zu erholen.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Braun, Dr. *Fr. Eberh.*, medicinisch-chirurgisches Vademecum, oder Auswahl der in sehr vielen Krankheiten bewährt gefundenen Arzneyformeln. Den jüngern Aerzten und Wundärzten zur Beyhülfe mitgetheilt. Mit einem Register. 12 gr. Sächs. oder 48 Kr. Rhein.

An Liebhaber und Besitzer von Pferden.

Pillnitz, J. L. von, Das Pferd, oder vollständige Anleitung zur Kenntniss alles dessen, was man bey einem Pferde zu wissen unumgänglich nöthig hat, in Hinsicht der Fütterung, Pflege, Wartung und Behandlung in allen Krankheiten desselben. Zur Selbstbelehrung, besonders für Cavallerie-Officiere, Oekonomen und Freunde der Pferde. 16 gr.

Nicht ohne Grund haben bisher Liebhaber und Eigenthümer von Pferden über die Menge von Schriften dieser Art geklagt, wo sie vergebens schnelle Belehrung suchten; nicht jeder hat Zeit und Lust erst zu studieren, um sich Hülfe zu schaffen. Der Hr. Verfasser, der sich dieser Wissenschaft seit 30 Jahren bloss aus Liebe unterzogen und dessen Ruf allgemein bekannt ist, der nicht aus Eigennutz, sondern ohne Vortheil seine Erfahrung dem Publicum mittheilt, hat dafür gesorgt, um die Wünsche seiner Freunde und aller Liebhaber zufrieden zu stellen. Mehr zu dessen Empfehlung zu sagen, erlauben wir uns aus Achtung für den Hrn. Verfasser nicht.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Briefe der Frau v. Sévigné an ihre Tochter. Zum ersten Mal verdeutscht. 3ter und letzter Band. Brandenburg, bey Wiesike. Preis 1 Rthlr. 16 gr. Alle drey Bände 5 Rthlr.

Hiermit wäre die Verdeutschung dieser Briefe beendigt. Die höchst edle, liebenswürdige und *weibliche Sévigné*, welche gerade so schrieb, wie *sie* sah, hörte, dachte und empfand, diese echte Grossmutter *Sterne's*, wie *Jean Paul* so treffend sie nennt, bedarf hoffentlich keiner umständlicheren Empfehlung bey dem deutschen Publicum.

II. Auctionen.

Dass die Versteigerung der Bücher des Geh. Hofrath und Ritter des königl. schwedischen Wasa-*Ordens C. G. Gruner* zu Jena erst den 26. October d. J. ihren Anfang nimmt, wird allen Freunden der Literatur hiermit bekannt gemacht. Der *erste* medicinische Theil des Catalogs ist bey dem Buchdrucker und Verleger Schreiber in Jena und in Leipzig bey dem Buchhändler Joachim für einen 20 Kreuzer zu haben.

Jena, im August 1818. Wittwe *Gruner*.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachträgliche Anzeige,

die vor Kurzem erschienene Schrift des Herrn Regier. Med. Rath Dr. *Kausch* betreffend.

Das Werk über die neuesten Theorieen des Criminalrechts und der gerichtlichen Medicin ist Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich vom Verfasser dedicirt, und solches auf erfolgte Prüfung des zu diesem Endzwecke vollständig eingesandten Manuscripts genehmiget worden.

Es sind nunmehr die nöthigen Abdrücke von der Dedication an sämmtliche Buchhandlungen zur Ergänzung der erhaltenen Exemplare und Ablieferung an die respect. Käufer *gratis* versandt worden, und werden Letztere hierdurch gebeten, sich deshalb an diejenige Handlung gefälligst wenden zu wollen, von welcher sie das Buch gekauft haben.

Züllichau, im Julius 1818.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Berichtigung.

Der Rec. von „*Wachler's Freymüthigen Worten*" im Junius-Hefte dieser Allgem. Lit. Zeit., stellt es (S. 303.) als etwas auffallendes dar, dass „*im Fache des Kirchenrechts von Protestanten noch gar keine Schrift erschienen sey.*" Es scheint somit, er habe S. 43. von Nr. 1. der Wachler'schen Schrift ganz übersehen, wo „*Schuderoff's Grundzüge des evangelischen Kirchenrechts*" namentlich erwähnt sind, auf welche ich denn *hiermit* wiederhole aufmerksam zu machen für meine Pflicht halte, zumal diese Arbeit, genau genommen, der *erste* Versuch ist, das Kirchenrecht auf einen festen Fuss zu stellen.

Leipzig, im Julius 1818.

Joh. Ambr. Barth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kiel, in d. akad. Buchh.: ***Die Culpa des römischen Rechts.*** Eine civilistische Abhandlung von Dr. ***Joh. Christian Hasse***, ordentlichem Professor der Rechte zu Königsberg. 1815. XVI u. 669 S. gr. 8. (3 Rthlr. 6 gr.)

Die Lehre von der *Culpa* ist in der neuesten Zeit dadurch, dass man hin und wieder gewagt hatte, das Althergebrachte auf eine gründliche Weise anzufechten, bey manchen von unsern Rechtsgelehrten äusserst verhasst geworden, und unter Andern auch bey Einigen, welche gar nicht den Neuerungen an sich gram sind, sondern nur dann, wenn sie von Gründlichkeit ausgehen. Dieser Hass hat sogar die Verblendung erzeugt, als ob durch ein neues Gesetzbuch, in welchem die drey Grade der *Culpa* ein für allemal ausgesprochen wären, die Untersuchung über die echt römische Lehre selbst dann ihren Werth verlieren müsste, wenn man die Bearbeitung des römischen Rechts als ein allgemeines Bildungsmittel für den Rechtsgelehrten, eines solchen neuen Gesetzbuches ungeachtet, beybehalten wollte. Schwerlich aber wird der Unbefangene sich überzeugen können, dass es so völlig gleichgültig sey, zu wissen, wie die römischen Rechtsgelehrten, ohne von einer Gesetzgebung geleitet zu seyn, blos aus der klaren Einsicht in die Verhältnisse, und unterstützt von dem Gerichtsgebrauch, sich ihre Ansicht über eine so einflussreiche Lehre gebildet haben: er wird vielmehr jedem neuen Gesetzgeber anrathen, die Forschungen über die römische Lehre von der *Culpa* um ein Bedeutendes höher anzuschlagen, als die Vernunftansichten der neueren Rechtsverbesserer.

Allerdings verlohnt es also die Mühe, der römischen Lehre von der *Culpa* mit Eifer nachzuspüren, wie schwer es auch seyn mag, darüber in's Reine zu kommen! Auch würden wir gewiss über die Schwierigkeiten billiger denken, wenn wir die Schriften der alten Rechtsgelehrten nicht aus dem Standpunct unserer neueren Schriftstellerey betrachten wollten; denn die Alten sind es nun einmal nicht gewohnt, Begriffsbestimmungen zu geben für Ausdrücke, die der Sprache des gemeinen Lebens entnommen sind; so wie sie überhaupt nicht nöthig hatten, auf so oberflächliche Leser zu rechnen, wie wir in unseren Tagen es thun müssen, nachdem die Unsitte herrschend geworden ist, wissenschaftliche Bücher nicht gründlich durchzuarbeiten, sondern nur zu lesen, oder, wenn blos von einer öffentlichen Beurtheilung die Rede ist, gar nur zu durchblättern. Vollends dürfen wir uns nicht wundern, dass es keinem römischen Rechtsgelehrten eingefallen ist, einen vollständigen Lehrbegriff von der *Culpa* in einige Absätze zusammenzudrängen, wie sie etwa in einem neueren Gesetzbuche stehen würden, man braucht nur zu erwägen, dass man in der damaligen Zeit das Ausführlichere des Rechts nicht aus Vorlesungen, sondern aus dem Zuhören bey den Rechtsberathungen lernte. Glücklich genug, dass es den Sammlern der Justinianischen Rechtsbücher nicht in den Sinn gekommen ist, uns statt der Pandekten ein solches Artikelbuch zu geben; denn es ist bey weitem leichter, den Geist, der die Alten geleitet hat, in den durcheinandergeworfenen Bruchstücken zu erkennen und sich anzueignen, um nun in gleichem Geiste sich die allgemeinen Rechtsgrundsätze gleichsam neu zu erschaffen, als umgekehrt in ein Artikelbuch obbesagter Art den echten Geist, von welchem es ausgegangen ist, wieder hineinzutragen, und es sich dadurch verständlich zu machen: nur eine Wunderkraft vermag es, einem auf so hoher Stufe stehenden Organismus das entschwundene Leben wieder einzuhauchen. Doch dieses ist ein Punct, worüber nur gar zu leicht Selbsttäuschungen Statt finden. Eine Täuschung von verwandter Art ist es denn auch, wenn man glaubt, dass die Ausbeute, die aus den Schriften der römischen Rechtsgelehrten gewonnen worden ist, wie köstlich sie auch seyn möge, eben so gut aus freyer Hand, und vielleicht mit noch geringerem Aufwande an Zeit und Mühe, hätte erhalten werden können; denn auch bey den Römern waren die tiefen Einsichten in die Rechtsverhältnisse nicht das Werk einzelner Männer, und nicht einmal einer bestimmten Zeit, sondern die Folge einer Jahrhunderte lang unter den günstigsten Umständen fortschreitenden Ausbildung.

Um nun von dieser Einleitung auf die vorliegende Schrift und ihren Vf. zu kommen, müssen wir nothwendig einen Sprung machen; denn Niemand ist mehr entfernt von den eben erwähnten Irrthümern und Täuschungen als Hr. *H.*, der sich uns vielmehr als einen der feinsten und tiefsten Kenner des römischen Rechts darstellt. Schwerlich hätte daher die Bearbeitung dieser Lehre in bessere Hände fallen können als in die seinigen.

Erstes Kapitel. Bedeutung des Worts *culpa*. — Dafs *culpa* im Allgemeinen auch den *dolus* umschliefst, und mit unserm deutschen Worte *Schuld* ganz gleichbedeutend ist, kann nicht bezweifelt werden. Daher ist *culpa* theils die Unerlaubtheit einer Handlung oder Unterlassung (d. h. diejenige Beschaffenheit derselben, vermöge welcher sie unerlaubt ist), theils die unerlaubte Handlung oder Unterlassung selbst; von welchen Bedeutungen Hr. *H.* blofs die letzte heraushebt. Dabey bemerkt er sehr richtig, dafs die *culpa* an sich nicht blofs auf die Widerrechtlichkeit sich bezieht, sondern auf alles, was gegen eine unserm Thun und Lassen gebietende Vorschrift (z. B. auch gegen eine Kunstvorschrift) verstöfst; wenn gleich bey den Rechtsgelehrten hauptsächlich nur in jener ersten Hinsicht die Rede seyn kann. Ganz vortrefflich wird alsdann die Verschiedenheit zwischen *culpa* und *iniuria* entwickelt. *Iniuria* (natürlich nicht im engern Sinn, wo es so viel ist als *Schmach*) bezeichnet eigentlich die Widerrechtlichkeit einer Handlung oder Unterlassung an sich, d. h. ohne Rücksicht auf die im Willen des Handelnden liegenden Bedingungen der Widerrechtlichkeit. *Culpa* dagegen drückt eigentlich die innere (subjective) Unerlaubtheit (namentlich also auch Widerrechtlichkeit) der Handlung oder Unterlassung (die Zurechnungsfähigkeit derselben) aus. Weil aber die Widerrechtlichkeit an sich, und die innere Widerrechtlichkeit vereinigt seyn müssen, wenn eine wahre Widerrechtlichkeit vorhanden seyn soll, so müssen wir es natürlich finden, dafs in Fällen, wo die *culpa* fehlt, die *injuria* geläugnet wird, und umgekehrt die *culpa*, wo es an der *injuria* gebricht. Eben darum aber möchte es vielleicht nicht einmal nöthig gewesen seyn, zwey Bedeutungen von *culpa* anzunehmen, eine erste (Unerlaubtheit überhaupt) und eine zweyte (subjective Unerlaubtheit), indem diese letztere die ursprüngliche und eigentlich alleinige ist.

Bey Gelegenheit der Untersuchungen, zu welchen dieses erste Kapitel die Veranlassung gab, kömmt auch manches sehr Lesenswerthe über das Aquilische Gesetz vor, was natürlich hier nicht angeführt werden kann. Doch mögen einige Bemerkungen für die bey Durchlesung der Schrift angewendete Genauigkeit zeugen: 1) zu 8. 26. Wenn man in einem Falle, wo der Sklave nach dem Willen seines Herrn der Urheber einer Beschädigung gewesen war, ausser der unmittelbaren *actio legis Aquiliae* gegen den Herrn auch noch die *actio legis Aquiliae noxalis* gestattete, so geschah es wohl weniger, um den Herrn doppelt zu bedrängen (denn dafs dieses möglich war, möchte wohl eher geläugnet werden können), als vielmehr, um dem beschädigten Theile die Möglichkeit zu verschaffen, seinen Anspruch gegen den Sklaven bey eintretendem Herrenwechsel auch gegen den neuen Herrn zu verfolgen. 2) Zu 8. 40. Anm. *b*. Dafs zwischen dem *causam damni praestare*, was im fr. 7. §. 6. fr. 11. §. 1. fr. 49 pr. *D. ad leg. Aquil.* vorkömmt, und dem *occasionem damni praestare* in fr. 30. §. 3. ibid. ein Unterschied seyn sollte, kann wohl nicht behauptet werden; beide Ausdrücke sind wahrscheinlich gleichbedeutend, und wenn *Paulus* sagte: „*qui occasionem praestat, damnum fecisse videtur*," so nahm er darum schwerlich ein wahres *damnum injuria datum* an, und es ist sehr zu bezweifeln, ob er die *actio legis Aquiliae directa* würde zugelassen haben. 3) Zu 8. 48. Anm. *a*. Das Auffallende, was die Vergleichung von fr. 27. §. 1. *D. ad l. Aquil.* und fr. 14. §. 2. *de praescr. verb.* auf den ersten Anblick zeigt, möchte sich lösen, wenn man annimmt, dafs *Sabinus*, dessen Meinung in der ersten Stelle angeführt wird, der *actio legis Aquil. directa* ungewöhnlich weit ausdehnte, so dafs die Aeufserung des *Pomponius lib.* 18 *ad Sabinum*, die in fr. 14. §. 2. *de praescript. verb.* uns aufbehalten ist, als eine Berichtigung des bearbeiteten Schriftstellers zu betrachten wäre.

Zweytes Kapitel. Begriff von Zurechnung. Von Zurechnung und *culpa* bey der *Aquilia*. — Die innere (subjective) Unerlaubtheit, worin die *culpa* besteht, ist begründet in der Möglichkeit der Zurechnung; daher die Lehre von der *culpa* eigentlich in Beantwortung der Frage besteht: wie weit geht allenthalben die Möglichkeit der Zurechnung? In diesem Kapitel wird nun zuvörderst untersucht: wie weit die Möglichkeit der Zurechnung an und für sich gehen könne, d. h. abgesehen von einem Schuldverhältnisse, wodurch man besonders zur Achtsamkeit verpflichtet wird. Es versteht sich, dafs sich diese Untersuchung sogleich auf die Lehre von den unerlaubten Beschädigungen hinwendet, weil man ausser dem Falle der eigentlichen Beschädigung hauptsächlich nur wegen des *dolus* verantwortlich gemacht wird. Hier nun ist die von Hr. *H.* aufgestellte Ansicht als Regel ganz richtig. Er sagt nämlich: Wenn gleich nach dem Aquilischen Gesetze die höchst mögliche Achtsamkeit gefodert wird (*etiam levissima culpa venit*), so ist dennoch weder eine Anwendung seltener Geistes- oder Körpergaben, noch eine ausserordentliche Aengstlichkeit, noch eine das gewöhnliche Maafs übersteigende Kraftanstrengung zu verlangen; weil das Möglichsthöchste, was man in den Verhältnissen des täglichen Lebens fodern kann, nicht weiter gehen darf, als dafs man thue, was ein den gemeinen Begriffen nach ordentlicher, übrigens mit gewöhnlichen Kräften ausgestatteter Mensch zu thun pflegt. Es hätte aber noch mehr hervorgehoben werden können, dafs in allen Fällen, die nicht in den Kreis des täglichen Lebens gehören, die Foderung, der Natur der Sache nach, höher gesteigert werden mufs: denn man kann von demjenigen, der etwas unternimmt, was mehr schon einer besondern Kunst, als der allgemeinen Lebensthätigkeit angehört, allerdings erwarten, dafs er sich gehörig geprüft habe, ob er die nöthigen, vielleicht ungewöhnlichen Erfoderniffe dazu besitze. Daher machten die

römischen Rechtsgelehrten das Aquilische Gesetz gegen denjenigen geltend, der die Leitung von Pferden übernommen hatte, und nicht die nöthigen Kräfte dazu besafs (*„si modo alius firmior retinere potuisset."*) — Allemal geht daher zwar die Foderung des Aquilischen Gesetzes auf jede mögliche Achtsamkeit; aber das Möglichhöchste ist eben den Umständen nach verschieden.

Drittes Kapitel. Von *dolus, culpa lata* und *culpa levis.* — Die Lehre von der Zurechnung wird verwickelter, wenn man die Zurechnung mit Rücksicht auf die besonderen Foderungen untersucht, die in den verschiedenen Schuldverhältnissen an den Verpflichteten gemacht werden; denn hier finden wir unstreitig eine Abstufung in der Zurechnung. In dieser Hinsicht wird von dem Unterschied zwischen *dolus*, *culpa lata* und *culpa levis* gehandelt.

1) Ueber das Verhältnifs zwischen *dolus* und *culpa lata* hat Rec. immer eine, wie er glaubte, ziemlich einfache Ansicht gehabt; und da auch Hr. *H.* nicht im Stande gewesen ist, ihn von derselben abzubringen, so kann er nicht umhin, sich in eine genauere Auseinandersetzung einzulassen. *Dolus im weitern Sinn*, wo er die *culpa lata* umfafst, und der eigentlichen *culpa* (der *culpa levis*) entgegengesetzt wird, ist dem römischen Rechtsgelehrten eine *mit Bewufstseyn verbundene* Widerrechtlichkeit des Willens; ohne Unterschied übrigens, ob man sich bey einer Handlung oder Unterlassung der schädlichen Folgen als nothwendig bewufst war, oder aber sie blofs als möglich voraussah: so dafs also nicht blofs die *bestimmte* Widerrechtlichkeit im *dolus* begriffen werden darf. Da nun aber dieser *dolus* im weitern Sinn nicht immer eine Schlechtigkeit oder Niederträchtigkeit des Willens enthielt, mit doch der gemeine Sprachgebrauch diese Nebenbegriffe mit dem *dolus* zu verbinden pflegte, so veranlafste dieses eine engere Bedeutung, die dadurch entstand, dafs man diejenige wissentliche Widerrechtlichkeit des Willens, welcher keine eigentliche Schlechtigkeit zum Grunde lag, ausschied, und in den Begriff der *culpa lata* (groben Verschulden) zusammenfafste. Diesemnach rechnete man zur *Arglist* oder zum *dolus in engern Sinn* die wissentliche Widerrechtlichkeit aus Bosheit (*malitia*) und aus Eigennutz (*animus lucri faciendi*); nicht blofs die letzte, wie *von Löhr*, offenbar mit Unrecht (vergl. auch Hr. *H.* §. 18) geglaubt hatte. Daher gehörte zum *groben Verschulden* oder zur *culpa lata* 1) eine zwar wissentliche, oder doch *aus Gedankenlosigkeit* entspringende Widerrechtlichkeit des Willens, wie sie bey demjenigen vorkommt, der einen gefesselten Sklaven *aus Mitleid* bewacht und laufen läfst, oder bey demjenigen, der *aus Gefälligkeit* für einen Freund (*gratia*) seiner Pflicht untreu wird; 2) die *aus Fahrläfsigkeit* (*dilapsa negligentia*) entspringende Widerrechtlichkeit, wenn man nämlich aus Trägheit oder Leichtsinn sich gehen läfst, obgleich man die Möglichkeit, oder vielleicht sogar die Gewifsheit eines schädlichen Erfolgs voraussieht; wie z. B. wenn jemand *mit Wissen* eine Einrede unbenutzt läfst, die ihm den Rechtsstreit gewonnen haben würde. Sogar mufs 3) der *Muthwille*, wenn er mit dem Bewufstseyn der Gefährlichkeit verbunden ist, im Geiste der römischen Rechtsgelehrten nicht zur Arglist, sondern zum groben Verschulden gerechnet werden. — Von dieser Ansicht weicht nun freylich die von Hr. *H.* völlig ab. Nach ihm beruht gerade umgekehrt das Wesen des *dolus* im weitern Sinne auf einer Schlechtigkeit oder Niederträchtigkeit der Gesinnung; denn dieses sey das einzige, allen Arten der Arglist (*dolus s. str.*) und des groben Verschuldens (*culpa lata*) gemeinschaftliche Merkmal. Dagegen könne man schlechterdings nicht behaupten, dafs die *culpa lata* eine *wissentliche* Widerrechtlichkeit sey: es gelte dieses blofs von der Arglist (*dolus sensu str.*), und die *culpa lata* sey vielmehr in das *non intelligere quod omnes homines intelligunt* zu setzen. Dagegen läfst sich denn aber auch gar manches erinnern, und zwar 1) ist es gewifs Unrecht, wenn Hr. *H.* in dem Fall einer *culpa lata* aus Mitleid oder Gefälligkeit eine Schlechtigkeit oder Niederträchtigkeit der Gesinnung finden will. Aber ich möchte sie nicht einmal bey der Fahrläfsigkeit zugeben; und würde zum wenigsten den Begriff des *dolus* im weitern Sinne sehr unbestimmt finden, wenn die römischen Rechtsgelehrten wirklich in dem Sinne, wie Hr. *H.* es meint, die Fahrläfsigkeit hineingezogen hätten. 2) Der Begriff von *culpa lata* ist gewifs nicht allseitig genug aufgefafst, wenn man sie lediglich in das *non intelligere quod omnes homines intelligunt* setzen will; auch verräth Hr. *H.*'s ganze Abhandlung, dafs er von der *culpa lata* keine recht klare Ansicht hatte. Freylich heifst es in der L. 223 *de R. S.*, es liege schon im Gebiete der *culpa lata*, wenn man nicht wisse, was jedermann weifs (*„latae culpae finis est, non intelligere quod omnes intelligunt"*), und in der L. 213. §. ult. wird das *non intelligere quod omnes intelligunt* als *nimia negligentia* betrachtet, und deshalb zur *culpa lata* gezogen. Das erklärt sich auch sehr natürlich, wenn man die *culpa lata* aus Fahrläfsigkeit in ein wissentliches Geschehenlassen setzt; es darf nur nicht das Wissen so erklärt werden, als ob man sich des schädlichen Erfolgs als eines nothwendigen und unmittelbaren bewufst seyn müfste, da es ja genügt, wenn man der blofsen Möglichkeit sich bewufst war. Fafst man nämlich die Fahrläfsigkeit aus diesem richtigen Gesichtspunct, so leidet es wohl keinen Zweifel, dafs derjenige, welcher vorschützt, er habe den schädlichen Erfolg nicht vorhergesehen, während dieser doch so nahe lag, dafs jeder, auch der unverständigste, ihn vorhersehen mufste, im Allgemeinen kein Gehör verdient, und seines Vorgebens ungeachtet völlig so behandelt werden mufs, wie einer, welcher das Bewufstseyn der Schädlichkeit seiner Handlung gehabt hat: so dafs es in der Regel hinlänglich ist, um jemanden des *dolus* im w. S. zu überführen, wenn man ihn dahin bringt,

dafs

dafs er sagen mufs, er habe nicht gewufst, was jedermann weifs. Nur unter Voraussetzung eines ganz aufserordentlichen Zusammentreffens von Umständen (wodurch die Unwissenheit erklärlich würde) konnte diese Ansicht eine Ausnahme leiden. Und eine solche Ausnahme wollten, gewifs auch die römischen Rechtsgelehrten nicht läugnen, wenn sie den Satz: *culpa lata est non intelligere, quod omnes intelligunt*, ganz allgemein aufstellen. Am wenigsten wird dies Hr. *H.* behaupten, da er im zweyten Aufsatz des zwölften Kapitels so schön gezeigt hat, wie die römischen Rechtsgelehrten ganz gewöhnlich einen Satz, der die Vermuthung für sich hat, unbedingt als Regel hinstellen, ohne darum die durch ein besonderes Zusammentreffen von Umständen gerechtfertigten Ausnahmen ausschliefsen zu wollen. Man spreche daher nicht von einem *dolus fictus*, der hier eingeschwärzt werden solle; da ja nicht behauptet wird, es liege in dem vorgeblichen *non intelligere quod omnes intelligunt* eine *stillschweigende* Widerrechtlichkeit, während nur davon die Rede ist, diesen Fall auf eine *wissentliche* Widerrechtlichkeit zurückzuführen: ersteres wäre allerdings eine Fiction, letzteres ist keine. — Aus völlig gleichem Grunde, konnte nach Umständen eine *negligentia nec in suis rebus consueta* als *culpa lata*, und somit als *dolus* im w. S. (als wissentliche Widerrechtlichkeit) behandelt werden, ohne dafs von einem *dolus fictus* gesprochen werden kann: wovon noch in der Folge die Rede seyn soll. — Mit Recht erklärt sich übrigens Hr. *H.* gegen die falsche *von Löhr'sche* Ansicht, als ob *culpa lata* immer eine *culpa in non faciendo* wäre, und widerlegt die Schlufsfolgerung, die *von Löhr* aus fr. 7. *ad leg. Cornel. de sicar.* ziehen will; wobey jedoch Rec. auf eine in *Unterholzner's* juristischen Abhandlungen (S. 271 in der Anm.) vorkommende und, wie es scheint, befriedigende Erklärung dieser Stelle aufmerksam machen will.

2) Gegenüber dem *dolus* im weitern Sinne, von dem wir wissen, dafs er die *culpa lata* mitschliefst, steht die *culpa* im engern und eigentlichen Sinne, die auch bisweilen als *culpa levis* vorkömmt; die denn aber nach der gewöhnlichen Theorie wieder in zwey Theile gespalten wird, indem man die *culpa levissima* zu einem besondern Grade macht. Gegen eine solche Spaltung vertheidigt Hr. *H.* die Einheit der *culpa (levis)* auf eine Weise, die sich vor allen bisherigen Behandlungen dieser Lehre durch ihre Gründlichkeit ganz auffallend auszeichnet, und es sonnenklar macht, wie man mit der *culpa levissima* gewöhnlich solche Begriffe verband, dafs dabey an eine Zurechnung vernünftigerweise gar nicht zu denken ist. Die *culpa levis* soll nämlich nach der gemeinen Meinung alle Verschuldungen umfassen, die bey einem *bonus* oder *diligens paterfamilias* nicht würden vorgekommen seyn. Mehr aber als was ein *bonus* oder *diligens paterfamilias* thut, kann überhaupt Niemanden zugemuthet werden. Man könnte einwenden, dafs es doch gewifs in vielen Fällen billig sey, die Verpflichtung bis zu einer aufserordentlichen Achtsamkeit auszudehnen. Allein es liegt auch schon im Begriff eines nach gemeinen Ansichten als ordentlich anerkannten Hausvaters, dafs er bey Besorgung seiner Angelegenheiten einen Unterschied mache, und das Wichtigere mit einer ungewöhnlichen Aufmerksamkeit betreibe, ohne dafs er deshalb gerade ein ganz aufserordentlich sorgfältiger Hausvater genannt werden kann. Auch haben ja die Vertheidiger der drey Grade nicht etwa behauptet, dafs man blofs in aufserordentlich wichtigen Fällen für *culpa levissima* hafte, sondern sie haben bey manchen Rechtsverhältnissen (z. B. beym *mandatum*), ganz allgemein den höchsten, d. h. einen ganz aufserordentlichen Grad der Sorgfalt gefodert.

Viertes Kapitel. Ueber den Werth der Eintheilung *in culpa in faciendo* und *culpa in non faciendo*. — Von jeher hat die Bedeutung von *diligentia* den Rechtsgelehrten zu schaffen gemacht. Das einfachste könnte vielleicht scheinen, jede Achtsamkeit, im Gegensatze mit Verschulden (*culpa*) darunter zu verstehen. Dagegen spricht aber zunächst schon der Umstand, dafs bisweilen das *culpam praestare* noch näher durch den Zusatz bestimmt wird: man prästirt auch *diligentia*, was sich auf eine ungezwungene Weise gar nicht erklären läfst, wenn *diligentia* ihrer Grundbedeutung nach der allgemeine Gegensatz von *culpa* wäre. Besonders aber darf, wenn von der Bedeutung der *diligentia* die Rede ist, nicht übersehen werden, dafs in der ganzen Lehre von dem Aquilischen Gesetze die *culpa* niemals erwähnt wird. Hr. *H.* ist deshalb auch ferne davon, diese ganz oberflächliche Ansicht zu der seinigen zu machen, wenn er sie schon auch nicht widerlegt. Er wendet sich vielmehr zuerst gegen die Ansicht von *Donellus*, der die *culpa* schlechthin von der *culpa in faciendo* und die *omissio diligentiae* von der *culpa in non faciendo* versteht. Diese Ansicht, welche in das Wahre hinüberspielt, ohne in der That wahr zu seyn, widerlegt Hr. *H.* dadurch, dafs er die Begriffe von *culpa in faciendo* und *culpa in non faciendo* völlig klar macht, und alsdann zeigt, wie sie durchaus nicht auseinander gehalten werden können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KIEL, in d. akad. Buchh.: *Die Culpa des römischen Rechts.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Joh. Christian Hasse* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fünftes Kapitel. Dieses handelt 1) von dem Unterschied der aquilischen und der auf einer vorhergehenden *obligatio* ruhenden *culpa*. — Rec. selbst hatte in der letzten Zeit, der Unterscheidung zwischen *culpa in faciendo* und *culpa in non faciendo* misstrauend, die *omissio diligentiae* eine *culpa in administrando* genannt, wodurch er gewissermasen mit Hr. *H.* zusammentraf, ohne dass er sich jedoch den Unterschied zwischen *culpa* an sich und *omissio diligentiae* (besondere Pflichtwidrigkeit) so völlig klar entwickelt hätte, als es jetzt Hr. *H.* thut. Dieser zeigt nämlich: *culpa* an sich sey die *culpa ex lege Aquilia praestanda* (er nennt sie daher Aquilische *culpa*), die *omissio diligentiae* dagegen begreife die *culpa quae non praestatur nisi ex obligatione, qua quis tenetur ad dandum aliquid vel faciendum (vel non faciendum)*, indem sie alles umfasst, was diesen besonders übernommenen Pflichten zuwiderläuft (er nennt sie ausseraquilische *culpa*). Auch möchte wohl nur bey dieser Ansicht der römische Sprachgebrauch auf eine durchaus befriedigende Weise erklärt werden können.

2) Von der *culpa in concreto* und dem wahren Verhältnis der *diligentia diligentis patrisfamilias* und der *diligentia quam quis suis rebus adhibere solet*, zum *dolus*, zur *culpa lata* und zur *culpa* ausserhalb des *dolus* überhaupt. — Es ist bekannt, dass die alten Rechtsgelehrten bisweilen darauf sehen, wie weit jemand in eigenen Angelegenheiten sorgfältig oder nachlässig zu seyn pflege, und davon die Zurechnung oder Nichtzurechnung abhängig machen: man nannte im neuern Sprachgebrauch eine nach diesem (subjectiven) Maasstabe sich ergebende Vernachlässigung *culpa in concreto*. Ueber diese sogenannte *culpa in concreto* nun giebt Hr. *H.* in der That ganz vortreffliche Aufschlüsse: nur glauben wir, dass die Grundansicht noch eine kleine Nebenbestimmung erhalten muss, wenn alle Schwierigkeiten in Ansehung dieses Theils unserer Lehre verschwinden sollen. Zuvörderst ist die Art und Weise durchaus zu billigen, wie Hr. *H.* die doppelte Beziehung, in welcher die *culpa in concreto* vorkömmt, genau absondert. Nämlich 1) bey denjenigen Verhältnissen, wo *dolus* zu prästiren ist, wird der besondere Maasstab insoferne berücksichtigt, als man sagen kann: *qui non ad suum modum curam praestat, fraude non caret, nec salva fide minorem alienis quam suis rebus diligentiam praestabit* (vergl. fr. 32. *depos*). Zu diesem Ende muss man aber dem Nachlässigen erst beweisen, dass er wirklich zwischen eigenen und fremden Angelegenheiten einen Unterschied gemacht hat: dann aber kann auch das Daseyn eines *dolus* (im weiteren Sinne wenigstens) keinen Zweifel leiden. Derselbe (subjective) Maasstab wird 2) bey einigen Verhältnissen angewendet, in welchen man nicht blos für *dolus*, sondern auch für *culpa* verantwortlich ist, insoferne bisweilen die Entschuldigung zugelassen wird, man sey doch wenigstens so sorgfältig gewesen, als man es *in suis rebus* zu seyn gewohnt ist. Hier aber ist das Verhältnis nothwendig ein anderes als im vorigen Falle; denn es versteht sich (wie Hr. *H.* zeigt) von selbst, dass man hier die Vermuthung gegen sich hat, und daher seine Entschuldigung durch Beweisgründe gehörig unterstützen muss. — Daraus ergiebt sich nun, dass die Verbindlichkeit für die *culpa in concreto* zu haften bald zur *praestatio doli*, bald aber zur *praestatio culpae* gehört: eine Bemerkung, die für die Erklärung der Quellen von der grösten Wichtigkeit ist, und daher unserm Hn. *H.* zum besondern Verdienste zugerechnet werden muss. Eine fernere Folge jener Ansicht ist, dass allerdings von drey Graden der *praestatio culpae* (im weitern Sinn) die Rede seyn kann: *a) praestatio doli* (*et culpae latae*); *b) praestatio culpae* im mildern Sinn, d. h. so dass man für die *negligentia in suis rebus consueta* nicht zu haften braucht; *c) praestatio culpae* im vollsten Sinn (*praestatio omnis culpae*), wo man alsdann auch für die *diligentia* schlechthin, d. h. für die *diligentia diligentis* oder *diligentissimi patrisfamilias* haften muss. Und dieses erklärt uns allerdings, wie man der falschen Lehre von den drey Graden so lange anhängen konnte. — Noch ein anderer wichtiger Punkt, der in Ansehung der *culpa in concreto* in Betrachtung kömmt, ist der: in wie weit man den besonderen Maasstab für die Beurtheilung der *culpa*, dem Geiste des römischen Rechts nach, anwenden könne; namentlich 1) ob auch bey Abmessung der *culpa* an sich, (der Aquilischen *culpa*), oder aber blos bey Beurtheilung der besondern Pflichtwidrigkeit einer Handlung oder Unterlassung (d. i. bey der ausseraquilischen *culpa*). Hr. *H.* entscheidet für das letztere, und mit Recht, weil die sogenannte *culpa in concreto* nur als der Gegensatz von einer *diligentia in suis rebus consueta* vorkömmt, und unter dem Aus-

druck *diligentia* nicht jede auch schon ohne besondere Verpflichtung sich verstehende Achtsamkeit begriffen seyn kann. Auch finde ich es ganz natürlich, dafs z. B. der *socius*, wenn er eine gemeinschaftliche Sache beschädigt, völlig eben so beurtheilt wird, als ob er eine fremde Sache beschädigt hatte, weil er sich gewöhnen mufs, in den gemeinschaftlichen Sachen die Eigenschaft einer fremden Sache zu erkennen; dafs dagegen, wenn von eigentlichen Gesellschaftspflichten die Rede ist, ihm es zu Gute gehalten wird, wenn er so sorgfältig ist, wie in eigenen Angelegenheiten, weil man schwerlich mehr von ihm erwarten konnte, und daher auch nicht angenommeu werden kann, dafs man ihn bey Eingehung in die Gesellschaft zu etwas mehrerem habe verpflichten wollen; während auf der andern Seite kein hinlänglicher Grund vorhanden ist, einen Nachlafs in Ansehung der schon nach dem Aquilischen Gesetze bestehenden Verbindlichkeiten anzunehmen. Zwar widerspricht man wegen L. 24. §. 5. *fol. matrim.*, weil man die Worte „*quae in propriis culpanda est*" mit Unrecht für den Hauptentscheidungsgrund nimmt, da sie doch nur einen einschubsweise angeführten verstärkenden Uebengrund enthalten, während der Hauptentscheidungsgrund stillschweigend vorausgesetzt wird. (Die Art, wie Hr. *H.* S. 565 und fg. diese Stelle erklärt, hat uns nicht recht gefallen wollen.) Unstreitig können aber 2) auch diejenigen Handlungen und Unterlassungen, die erst durch ein Schuldverhältnifs zur Pflicht geworden sind, nicht so geradezu nach dem Maafsstabe der in eigenen Angelegenheiten gewöhnlichen Handlungsweise beurtheilt werden; und hier hätte immerhin Hr. *H.* die ganz einfache Regel aufstellen können: dafs überhaupt blofs bey Geschäften des gemeinen täglichen Lebens von einer *negligentia in suis rebus consueta vel non consueta* die Rede seyn könne. Nimmt man nämlich diese Regel als richtig an, so verschwinden mit einem Male alle die Einwürfe, die man sonst wohl aus der Natur der Sache gegen den Begriff einer *culpa in concreto* ableiten könnte. Auch erklären sich alsdann alle auf den zweyten Prästationsgrad sich beziehenden Stellen mit Leichtigkeit, namentlich diejenigen, welche von den Verbindlichkeiten des Vormunds handeln, während Hr. *H.*, um sich zu helfen, manches zu einer *culpa lata* machen mufs, was nicht wohl dafür gelten kann. Blofs die L. 57 *pr. de admin. tut.* scheint dieser Ansicht zu widerstreben. Die Schwierigkeit hebt sich aber, wenn man bedenkt, dafs eigentlich blofs in der Anfrage eine Vergleichung zwischen der *diligentia in suis* und *in alienis rebus* enthalten ist, während die Antwort des Rechtsgelehrten ganz einfach dahin lautet: es komme darauf an, ob *dolus* oder *culpa* vorhanden sey, ohne dafs die *diligentia in suis rebus consueta* weiter erwähnt wird.

Sechstes Kapitel. Erklärung einiger der schwierigsten Gesetzstellen, welche diese Lehre betreffen. — Die hier erklärten Rechtsstellen sind L. 32 *depos.*, L. 22. §. 3. *ad Sc. Trebell.*, L. 226 *de V. S.*, L. 5 *commodati*, L. 23 *de R. J.*, L. 54. §. 1. 2. *de A. R. D.*, L. 18. §. 4 *de damno infecto*, L. 1. §. 1 *si mensor fals. mod. dix.* — Es versteht sich von selbst, dafs Rec. diese Stellen zum Theil etwas anders erklärt, da man gesehen hat, dafs er sowohl in der Ansicht über die *culpa lata* als auch sonst nicht ganz gleicher Meinung mit Hn. *H.* ist: dessen ungeachtet werden auch diejenigen, welche in diesen Punkten gleicher Meinung seyn möchten, wie Rec., des Genügenden so viel in diesem Kapitel finden, dafs ihre Erwartungen gewifs nicht unbefriedigt bleiben werden. Ob inzwischen die Erklärung, welche Hr. *H.* von der L. 23 *de R. J.* bey sehr Vielen Beyfall finden wird, will Rec. nicht verbürgen. Ihn wenigstens hat sie nicht sonderlich angesprochen. Wenn er nun schon glaubt, dafs es thöricht wäre, diese Stelle, die nach allen Ansichten immer nur sehr schwer sich erklären läfst, zur Grundlage seines Lehrgebäudes über die *culpa* machen zu wollen, so hat sie doch zu viel Berühmtheit gewonnen, als dafs man sie übergehen könnte: er kann daher nicht umhin, selbst einen Versuch zu machen, um eine vernünftig zusammenhängende Ansicht von derselben zu geben. Er denkt sich nämlich den Sinn der Stelle so: *Ulpian*, nachdem er bemerkt hat, dafs es *contractus* giebt, die blofs für den *dolus*, und andere, die blofs für die *culpa* verantwortlich machen, und nachdem er als Contractsverhältnisse der ersten Art das *depositum* und *precarium* angeführt hat, geht weiterhin zu denen der zweyten Art über. Hier nun nennt er 1) die eigentlichen *contractus*, jedoch mit Ausnahme der *societas*, welche erst später in Verbindung mit der *rei communio* vorkömmt, nämlich: *mandatum*, *commodatum*, *venditum*, *pignori acceptum*, *locatum*: und diese sind denn auch sämmtlich Verhältnisse, bey denen man für die *culpa* im vollen Maafse einstehen mufs, ohne dafs eine *negligentia in suis rebus consueta* entschuldigt wird. Dieses zu bemerken, scheint inzwischen *Ulpian* deshalb nicht nöthig gefunden zu haben, weil es bey einigen dieser Verhältnisse, namentlich beym *commodatum* bekannt genug war, und er die übrigen, indem sie ohne eine Gegenbemerkung mit und daneben genannt waren, stillschweigend gleichgestellt hatte. Sodann spricht er 2) von den sogenannten *quasi contractus* (zwischen denen aber auch noch ein eigentlicher *contractus*, die *societas*, sich genannt findet). Darunter sind nun drey, nämlich *dotis datio*, *tutela* und *rei communio*, welche nur im beschränkten Sinn für die *culpa* verantwortlich machen, und nur eines, die *negotiorum gestio*, wo man für die *culpa* im vollsten Sinn einstehen mufs. Da inzwischen neben der *rei communio* die *societas* eingeschoben worden war, von welcher es als hinlänglich bekannt gelten konnte, dafs die *negligentia in suis rebus consueta* nicht in Betrachtung kam, so mochte *Ulpian* auch hier wieder dafür halten, dafs in der Art der Zusammenstellung hinlänglich ausgesprochen sey, wie diese Verhältnisse in Ansehung der *praestatio culpae* beurtheilt werden müssen, wenn nur noch bey der *negotiorum gestio* ausdrücklich erwähnt würde, dafs man dabey für (*omnis*) *diligentia*

zu

zu haften habe. So begreift man denn auch, warum *Ulpian* die *societas* an einer nicht ganz geeigneten Stelle, nämlich mitten unter den sogenannten *quasi contractus* aufführt. Er gewann dadurch dieses, dafs diese letztern Verhältnisse durch die Zusammenstellung mit der *societas* sogleich für den ersten Anblick hinlänglich bezeichnet waren; und ersparte sich ein Einschiebsel, was in Beziehung auf die *societas*, wenn sie an ihrem Orte geblieben wäre, auf ähnliche Weise, wie nachher bey der *negotiorum gestio*, nöthig war, und nicht einmal in so wenige Worte zusammengefafst werden konnte. Dafs er nicht umgekehrt, um auch bey der *negotiorum gestio* das Einschiebsel sich zu ersparen, diese unter den eigentlichen *contractus* hinaufrückte, so dafs sie neben dem *mandatum* zu stehen kam, scheint seinen guten Grund darin zu haben, weil sie nicht von der *tutela* getrennt werden sollte. Auch war es zweckmäfsig, dafs er wenigstens *einmal* ein mit andern *conjunctim* genanntes Verhältnifs von den übrigen unterschied, um dadurch anzudeuten, dafs aufserdem die neben einander genannten Verhältnisse in Ansehung der *praestatio culpae* völlig gleichgestellt werden sollten. — Uebrigens sieht man aus der gegebenen Erklärung von selbst: 1) dafs Rec. mit „*item*" den Anfang eines neuen Satzes annimmt, und dadurch von Hr. *H.* abweicht, der die Worte: „*item dotis datio*", noch zum ersten Satze zieht, indem er hinter denselben einen Doppelpunkt setzt. Wenn man immer bedächte, dafs die Römer, denen die Unterscheidungszeichen mangelten, die Abschnitte der Sätze durch Worte andeuten mufsten, so würde man gewifs manche Erklärung aufgeben, die auf einem durch Unterscheidungszeichen erzwungenen Sinne beruhen. Dagegen mufste Rec. 2) mit Hr. *H.* die Lesart: „*in his quidem et diligentia*", vollkommen billigen: um so mehr, als man ohne die dringendste Noth nie von der Florentina, wo diese durch die Basiliken unterstützt wird, abweichen sollte. (Aufserdem, glaubt Rec., hätte man wohl ziemlich gute Gründe, um *tutela* für *tutelae*, und weiterhin *recipiunt* für *recipit*, zu lesen.)

Siebentes Kapitel. Von einigen Contracten, welche *diligentia quam suis* etc. erfodern. Da von der *dos* in einem eignen Abschnitte des letzten Kapitels besonders gehandelt wird, so wird hier blofs von der *societas*, *rerum communio* und *tutela* gesprochen; am ausführlichsten von der letztern. Die schwierigen Stellen werden auf eine sehr geistreiche Weise, und fast immer befriedigend, erläutert. Rec. begnügt sich, etwas genauer in die Erklärung der L. 8. §. 1. *de fidemff. tutor.* einzugehen, wo ihm das, was Hr. *H.* (S. 369) sagt, gar nicht gefallen hat. Ohne Zweifel war bey *Paulus* angefragt worden, ob der Erbe des Vormunds zu seiner Entschuldigung anführen könne, dafs er keine Vormundschafts-Papiere vorgefunden habe. Dabey denkt nun *Paulus* zuerst an den Fall, wo der Vormund für dergleichen gar nicht gesorgt hatte, und daher in einem *dolus*, wenigstens in offenbarer Fahrläfsigkeit (*culpa lata*) gewesen war, und geht daher von der Bemerkung aus: es gehe das *indicium tutelae* auf den Erben in derselben Art über, wie es gegen den Vormund begründet worden ist? denn wenn auch die *actiones ex delicto* nicht so geradezu die Erben verpflichten, so ist dieses doch bey denjenigen Klagen der Fall, welche aus einem *negotium bonae fidei* entspringen, wo also die Erben immer auch für den *dolus*, so wie wegen der übrigen Verpflichtungen des Erblassers haften: mit Recht mufs also von der *actio tutelae* dasselbe gelten. Nun aber fällt *Paulus* auf die zweyte Möglichkeit, dafs nämlich der Erbe die Papiere nur nicht finden konnte. Hier nämlich konnte man zu Gunsten des Erben anführen, es sey ja durch die Constitutionen auf die Unwissenheit des Erben Rücksicht genommen (indem er blofs verpflichtet sey, für den *dolus* des verstorbenen Vormunds zu haften). Dabey bemerkt *Paulus*, es komme diese Unwissenheit dem Erben doch nur mit Unterscheidung zu Statten, nämlich wenn der Rechtsstreit nicht schon bey Lebzeiten des Vormunds befestigt worden war (indem ja nach der *litis contestatio* die Verbindlichkeiten des Erben in jeder Hinsicht eben so ausgedehnt ist, als die des verstorbenen Vormunds).

Achtes Kapitel. Ueber *custodia* und *periculum*. Die Begriffe von *custodia* und *periculum* werden aufs feinste und treffendste erläutert, und es verdient Lob, dafs dabey das bereits als wahr Anerkannte nur kurz berührt ist. Der Begriff von *periculum* hätte vielleicht besser so bestimmt werden können: es sey der *möglicherweise* aus einer Handlung oder Unterlassung entspringende Schaden, ohne Unterschied, ob er vermeidlich war oder nicht. (Der mit einer Handlung oder Unterlassung *nothwendig* verbundene Schaden kann nämlich nicht zum *periculum* gerechnet werden.) Doch diese Bemerkung betrifft nur den Ausdruck, nicht die Sache: denn was diese angeht, so möchte wohl gerade in diesem Kapitel Hr. *H.* wenig von Andern zu lernen haben, während fast Jeder wird gestehen müssen, dafs er von ihm gelernt habe. Dennoch will Rec. eine Uebersicht von den Arten des *periculum* nach einer eigenen Zusammenstellung hersetzen. Das *periculum* ist 1) nach der Verschiedenheit des Schadens theils *periculum damni* in eigentlichen Sinn (sey es nun *periculum interitus* oder *deteriorationis*), theils *periculum custodiae* (was in *periculum furti* und *dejectionis* mitgetheilt werden könnte), theils *periculum lucri*; 2) mit Rücksicht auf die Möglichkeit und Verschiedenheit der Zurechnung theils *periculum doli*, theils *periculum culpae*, theils *periculum casus*.

Neuntes Kapitel. Von der *praestatio culpae* bey dem Verkaufe. Es werden die hieher gehörigen Stellen ausführlich erörtert.

Zehntes Kapitel. Von der Verantwortlichkeit wegen einer entwandten Sache, und der deshalb dem Verantwortlichen zustehenden *actio furti*. Dieses Kapitel besteht gröfstentheils in einer äufserst gründlichen Bestreitung der bekannten *von Löhr'schen* Behauptung, als müsse man für das *furtum* unbedingt

dingt haften, wenn man für *cuſtodia* verantwortlich iſt. Wenn nun gleich die meiſten finden werden, daſs jene Meinung einer ſo ausführlichen Widerlegung, wie ſie ihr Hr. *H.* gewidmet hat, nicht bedurft hätte, ſo möchte man doch ſchwerlich geneigt ſeyn, unſerm Hr. *H.* deshalb einen Vorwurf zu machen, da dieſe Widerlegung ihm Gelegenheit giebt, ſo viele Punkte zur Sprache zu bringen, worüber er uns etwas Neues oder doch weniger Bekanntes zu ſagen weiſs. Ohne in das Einzelne weiter einzugehen, begnügt ſich Rec., in Beziehung auf L. 1. §. 1 *de peric. et comm. rei vend.* (vergl. S. 451) einen Vorſchlag zu einer, wie ihm ſcheint, natürlichere Erklärung zu machen. Hr. *H.* verſteht mit den übrigen Auslegern das *praeſtare cuſtodiam* in dieſer Stelle von der *praeſtatio culpae circa cuſtodiam*, und ſtellt daher dieſe Stelle mit L. 2. und L. 3 *eod.* zuſammen. Dieſs paſst aber offenbar nicht in den Zuſammenhang. Es ſpricht nämlich die ganze Stelle (vorher und nachher) vom *periculum* überhaupt, wobey wir alſo an das *periculum caſus* mit zu denken haben (nämlich das *principium* vom *periculum acoris et mucoris*, der §. 1 vom *periculum cuſtodiae*, d. i. *periculum furti* etc.): wie ſollte auf einmal *Ulpian* auf die *praeſtatio culpae* zu reden kommen, um in demſelben Augenblick wieder abzuſpringen, und wie könnte er dabey den Grund anführen: „*priusquam enim admetiatur vinum, prope quaſi nondum venit?*" Denn wie kann eine Verbindlichkeit aus dem Kaufe mittelſt der Bemerkung abgeleitet werden, daſs in gewiſſer Hinſicht noch kein Kauf vorhanden ſey? Hr. *H's.* Ausweg befriedigt nicht. Wenn man dagegen ſich an die Bedeutungen von *periculum* erinnert, ſo ſcheint es, als ob man hier ohne Zwang unter dem *cuſtodiam praeſtare* die *praeſtatio omnis periculi circa cuſtodiam* verſtehen könnte (was übrigens keineswegs als die gewöhnliche Bedeutung ausgegeben werden ſoll, daher auch die Schlüſſe, welche *von Löhr* aus dieſer Stelle zieht, keineswegs zu billigen ſind. — Zur Einleitung in die erwähnte Streitunterſuchung giebt Hr. *H.* einen kurzen Abriſs der Lehre von *der actio furti*. Dabey möchte es zweckmäſsig ſeyn, eine urſprüngliche und eine abgeleitete *actio furti* zu unterſcheiden. Die urſprüngliche *actio furti* ſteht denjenigen Perſonen zu, die ein dingliches Intereſſe haben, und welchen als den durch das *furtum* zunächſt Beeinträchtigten auch die *condictio furtiva* zuſteht. Die abgeleitete *actio furti* kömmt denjenigen zu, welche die Entwendung zwar nicht unmittelbar, aber doch inſoferne trifft, als ſie für die Entwendung verantwortlich gemacht werden können: in der Art, daſs ſie ohne erſt die *ceſſio actionis* zu erwarten, ſogleich gegen den Entwender klagen können, wenn ihnen nicht derjenige, der die urſprüngliche *actio furti* hat, das Klagerecht dadurch abſchneidet, daſs er ſie von der Haftungsverbindlichkeit befreyt, wo alsdann das Recht der *actio furti* geradezu an ihn zurückfällt. Uebrigens ſieht auch Hr. *H.* recht gut ein, daſs die *actio furti* bisweilen als eine abgeleitete Klage betrachtet werden muſs, wenn er es ſchon nicht mit dürren Worten ausſpricht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. gel. Geſellſchaften.

Durch ein Reſcript eines hohen königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten iſt Hr. Dr. *Friedr. Karl Julius Schütz*, welcher bereits als Prof. philoſ. extraord. zu Halle in den Jahren 1804 — 1807 angeſtellt war, bey der Regierungsveränderung aber ſeine Stelle verliefs, und nach Berlin, von da aber mehrere Jahre auf Reiſen ging, wiederum zum Prof. philoſ. extraord. an der Friedrichsuniverſität zu Halle mit Gehalt ernannt worden, und ihm zur Pflicht gemacht, in der Geſchichte, der ſchönen Literatur, und über deutſchen Stil Vorleſungen zu halten.

Die Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg hat Hn. Med.-Rath und Prof. Dr. *Burdach* zu Königsberg zu ihrem Correſpondenten ernannt.

Die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in *Brünn*, hat unter dem 9. April 1818 den Hofrath der k. k. Hofkanzley und Director des gemeinſchaftlichen Bureau der Studien-Hofcommiſſion in Wien, Hn. *Joh. von Debrois*, einſtimmig zum correſpondirenden Mitgliede gewahlt, und demſelben das Diplom hierüber bereits zugeſendet.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Am 8. März 1618 kam *Kepler* (geboren am 27. December 1571 zu *Weil* im Würtembergſchen) zuerſt auf eine Unterſuchung des wahren Verhältniſſes der Umlaufszeiten und Sonnenabſtände der Planeten, die ihn endlich am folgenden 15. May zu der Entdeckung ſeines zweyten, allen Aſtronomen bekannten wichtigen Geſetzes führte, das auch, nach 50 Jahren, der groſse *Newton* bey ſeinem allgemeinen Attractions-Syſtem anwandte. Das Andenken an dieſe, gerade zweyhundertjährige, äuſserſt glückliche Entdeckung des berühmten *Keplers* wurde zu Berlin, am 8. März, im Kreiſe einiger Verehrer der Sternkunde gefeyert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kiel, in d. akad. Buchh.: *Die Culpa des römischen Rechts.* Eine civilistische Abhandlung von D. *Johann Christian Hasse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eilftes Capitel. Kurze Uebersicht der *praestatio culpae* bey den hauptsächlichsten Contracten. Nach den Untersuchungen, die in den früheren Capiteln vorausgegangen waren, war hier wenig mehr zu thun übrig; es bedurfte fast nur einer Zusammenstellung des Gesagten. Das *mandatum* musste jedoch genauer behandelt werden. Es scheint nämlich bey bey der grossen Aehnlichkeit, die zwischen dem *mandatum* und dem *depositum* Statt findet, schwer zu begreifen, warum bey jenem *culpa* (und sogar im vollsten Sinne), bey diesem blos *dolus* zu prästiren sey; daher denn Einige die Meinung vertheidigt haben, man hafte auch bey dem *mandatum* für nichts weiter, als für den *dolus*. Hr. *Hasse* zeigt nun zuvörderst, dass dies ein Irrthum sey, und setzt dann auf eine äusserst scharfsinnige und völlig befriedigende Weise den Unterschied zwischen *mandatum* und *depositum* auseinander. Schwerlich wird man diese Ausführung ohne das grösste Wohlgefallen lesen können. — S. 499 kommt Hr. *H.* auch auf das *precarium* zu sprechen, was er, der Meinung des Rec. nach, nicht ganz aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet; doch ist hier nicht der Ort, darüber ausführlicher sich zu verbreiten. — Am Schlusse des Capitels behandelt der Vf. die Institutionenstellen, die von der *praestatio culpae* handeln, im Zusammenhang, und zeigt daraus noch besonders ganz unwidersprechlich, wie die gemeine Theorie der drey Grade ganz unhaltbar sey.

Zwölftes Capitel. Einzelne (nachträgliche) Erörterungen und Reflexionen. I. Von der Willkür des Richters, wo es auf Imputation ankommt. Leider war dieser *excursus* in unserer Zeit, wo man zum Theil so verkehrte Ansichten über Rechtswissenschaft und Rechtsausübung hat, nicht überflüssig. II. Ueber Präsumtionen in dieser Materie. Eine höchst geistvolle Abhandlung, die so recht beweist, wie der Vf. in das innerste Leben des röm. Rechts eingedrungen ist. III. Noch ein Paar Worte über den Ausdruck: *si alius diligentior.* IV. Noch ein durchgreifender Beweis gegen die dreyfache Eintheilung der *culpa.* V. Ueber Interpretation des Ausdrucks: *culpa* solle präsirt werden, besonders in Verträgen. VI. Allgemeine Vergleichung des deutschen mit dem römischen Recht in dieser Lehre. VII. Vom Sprachgebrauch in Ansehung der *culpa* und des *casus* im Criminalrecht. VIII. Ob mit der Bemerkung, dass die römischen Juristen sich in ihren Meinungen über *culpa* entzweyt, oder der andern, dass der Sprachgebrauch sich von Zeit zu Zeit verändert, uns hier viel gedient sey. (Dieser *excursus* ist besonders denjenigen zu empfehlen, die da meinen, weil im Einzelnen doch lauter Verwirrung in Ansehung der Lehre von der *culpa* in unsern Rechtssammlungen herrsche; so müsse man sich lediglich an ein Paar Hauptstellen halten, welche allgemeine Grundsätze aussprechen, und diese nach der Vernunftansicht auslegen.) IX. Ueber das *periculum dotis.* Wenn Hr. *H.* bemerkt, dass bey einer *dos*, zu welcher ausstehende Schuldforderungen (*nomina*) gehören, der Mann unbedingt für die vernachlässigte Beytreibung haften müsse, ohne dass die *negligentia in suis rebus consueta* ihn entschuldigt, so ist dieses gewiss auch richtig; aber es erklärt sich doch nur dann vollkommen, wenn man die vom Rec. aufgestellte Ansicht annimmt, und die erwähnte Entschuldigung annimmt, und die erwähnte Entschuldigung blos auf Geschäfte des gemeinen und täglichen Lebens einschränkt, wohin natürlich die Beytreibung von Schuldforderungen nicht gehört. Bey dieser richtigen Ansicht von der *negligentia in suis rebus consueta* wird man es auch begreiflich finden, dass sich der Mann niemals darauf berufen kann, wenn er den *usufructus*, der ihm bestellt oder zur Ausübung überlassen war, durch *non usus* hat untergehen lassen.

Als *Anhang* werden beygefügt ausführliche Erörterungen I. über die Meinungen Anderer, besonders des *Cujacius*, in Ansehung der von den Erben des Vormunds zu prästirenden *culpa*; II. über das System des *Jac. Gothofredus*; III. über das System des *H. Coccejus*. Wir wollen wünschen, dass die Beurtheiler des Vfs. mit seiner Schrift sich eben so fleissig bekannt machen, als er es nicht am Fleisse hat fehlen lassen, sich mit seinen Vorgängern bekannt zu machen, wovon insbesondere auch dieser Anhang den Beweis liefert. Rec. glaubt, so viel an ihm lag, wenigstens kein schlechtes Beyspiel gegeben zu haben.

Sehr erfreulich würde es seyn, wenn diese Schrift, welche ganz dazu geeignet ist, die Grundlage einer vollendeten Lehre von der *culpa* zu werden, einen Mittelpunkt abgäbe, um welchen herum alles sich ansetzte, was etwa in gleichem Geiste an neuem Stoff zur Erweiterung und Berichtigung der Ansicht, im Ganzen sowohl als im Einzelnen, gewonnen werden möchte;

möchte; denn es ist nicht zu wünschen, dass ein Jeder, der einige, wenn auch noch so eingreifende Bemerkungen über die Lehre von der *culpa* mitzutheilen hat, sogleich ein neues Buch darüber schreibe: auch ist von unserm *Hasse* mehr, als von irgend einem Andern zu erwarten, dass er alle dargebotene Beyträge mit Unbefangenheit prüfen, und bey einer neuen Auflage seiner Schrift, die bey dem entschiedenen Werthe derselben nicht lange fehlen wird, bestens benutzen werde. Die auf solche Weise vereinten Bemühungen werden alsdann ihren Zweck nicht verfehlen. Rec. wenigstens ist fest überzeugt, dass die Schwierigkeiten, die bisher so abschreckend geschienen hatten, aus unserer Lehre völlig verschwinden werden, und ein Jeder, der nicht aus Sehnsucht nach einer neuen Gesetzgebung allen Glauben an die Wissenschaft verloren hat, wird gewiss diese Ueberzeugung mit ihm theilen.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum und solchen Rechten, die ihm nahe kommen.* Besonders nach Grundsätzen des Römischen Rechts. Von Dr. *F. C. Gesterding.* 1817. XXVIII u. 459 S. 8.

Wäre diese Schrift vor zwanzig Jahren erschienen, wo man an ein rechtswissenschaftliches Buch geringere Ansprüche zu machen gewöhnt war, so würde sie eine ausführlichere Beurtheilung verdient haben: denn der Vf. trägt in der That die Rechtssätze, die in der Eigenthumslehre von jeher gewöhnlich vorgetragen zu werden pflegten, nicht ohne Klarheit und Einsicht vor, und unterlässt nicht, über streitige Sätze und widersprechende Stellen ein entscheidendes oder vereinigendes Gutachten abzugeben, was denn dem Beurtheiler zu einem weiteren Hin- und Herreden Gelegenheit geben könnte. Bey dem jetzigen Zustande der Rechtsgelehrsamkeit ist dagegen ein Rec. nicht blofs berechtigt, sondern sogar verpflichtet, sich die Sache etwas leichter zu machen, und nachdem er im Allgemeinen bemerkt hat, dass durch die vorliegende Bearbeitung der Eigenthumslehre dem Bedürfnisse durchaus nicht abgeholfen ist, blofs Einzelnes auszuheben, ohne sich auf eine ordentliche Anzeige einzulassen.

Zuvörderst ist die ausserordentliche Geschmacklosigkeit des Vortrags auffallend, so dass schon in dieser Hinsicht die Schrift uns um mehrere Jahrzehende zurückversetzt. Dahin gehört z. B. S. 134. die pomphafte Ankündigung: „dass wir einen Augenblick von positiven Gesetzen abstrahiren, und, indem wir uns über sie erheben, horchen auf die Lehren der reinen Vernunft." Sodann der gemüthliche Schluss (S. 172) am Ende einer völlig ungenügenden Untersuchung: „Wohl uns, wenn es uns gelang, den Kenner zu befriedigen und diese schwierige Materie aufs Reine zu bringen." Ueberhaupt liebt der Vf. rednerischen Zierath. Z. B. S. 247: „Vielleicht geht der Maler dem Eigenthümer der Tafel deshalb vor, weil durch das Malen eine Specification geschieht. Dies vermuthet *Merill.* Nein, *Merill*, das kann der Grund nicht gewesen seyn." (Uebrigens hat *Merillius*, im Vorbeygehen gesagt, ganz Recht.) Und S. 392. „Dir, *Voet*, gelang es hier nicht, in den Sinn der römischen Juristen einzudringen. Eine blofse Singularität war es dir, was Paulus von demjenigen lehrt, dem die fideicommissarische Erbschaft restituirt ist, — wovon du doch keinen befriedigenden Grund anzugeben vermochtest." Ein Beweis seiner Stärke im Ausdruck findet sich S. 281. „Zu den Fällen, in welchen keine Scheidung möglich ist, rechnet Pomponius, wenn Gold mit Kupfer vermischt ist. Allein, wenn auch die Römer beides nicht zu scheiden verstanden, so können sie doch gegenwärtig geschieden werden, wie überhaupt alle Metalle, und durch die Fortschritte der Chemie wird Pomponius — zum Lügner." Als ein Beyspiel üppigen Bilderreichthums mag hier stehen aus S. 415: „Zeno hat den emphyteutischen Contract nur aus dem andern Contract, worin er gleich dem Korn in der Hülse verborgen lag, losgewickelt und als ein selbstständiges Wesen zu Tage gefördert. Er machte also nur die Hebamme für ihn." Zu den Geschmacklosigkeiten gehört endlich auch, dass S. 270. *corpus juris* durch Rechtskörper übersetzt wird.

Die neuesten Schriften scheinen unsern Vf. nicht sonderlich angezogen zu haben. In der Lehre von der Verjährung kennt er zwar noch *Thibaut's* Schrift, aber alles später Erschienene ist ihm fremd geblieben. *v. Savigny's* Buch über den Besitz ist häufig angeführt, auch sind aus diesem Werke einzelne Behauptungen oft genug entlehnt worden. Aber der Geist dieser Schrift ist unserm Vf. völlig fremd geblieben. Sonst würde er wohl nicht über Eigenthum geschrieben haben, ohne den vor Justinian so bedeutenden Unterschied zwischen dem *dominium ex jure Quiritium* und dem *in bonis esse* zu berühren, oder auch nur ein Wort über *mancipatio* und *res mancipi* zu sagen.

Alte Ansichten fahren zu lassen, scheint dem Vf. äusserst schwer zu werden. S. 24 wird die alte Ansicht über das *interdictum de glande legenda* gegen *Thibaut's* berichtigende Erklärung in Schutz genommen. „Sie scheint die natürlichere zu seyn. Hätte der Prätor sagen wollen, an jedem dritten Tage, so hätte er auch hinzusetzen müssen, von wo an die drey Tage berechnet werden sollten (!)." S. 62 kommt auch der verwirrende Unterschied zwischen *titulus* und *modus acquirendi* vor. Gewiss zu Hugo's grofsem Aerger; doch kann er sich damit tröften, dass sein Aufsatz im civilistischen Magazin dem Vf. unbekannt geblieben ist: wenigstens wird er nicht angeführt. Die symbolische Tradition findet ebenfalls ihren Platz (S. 154), und wird aus c. 1. C. *de donat.* begründet. Dass *Anian* mit der Abfassung des *breviarium Alaricianum* nichts zu thun gehabt hat, scheint dem Vf., nach der Art zu urtheilen, wie S. 249 Anm. 3. darüber gesprochen wird, durch *v. Savigny's* Rechtsgeschichte noch nicht ganz aufser Zweifel gesetzt zu seyn. S. 270 findet man die jetzt ziemlich verschollenen *Interconsulti ertisendi*.

Grolm

Grobe Irrthümer und Unwiſſenheiten wüſsten wir dem Vf. nicht eben zur Laſt zu legen. Hin und wieder wird man ſogar durch eine richtige Anſicht überraſcht, die zur höheren Rechtsgelehrſamkeit gehört. Diefs iſt dann aber freylich nur Ausnahme. Nur Einiges mag hier als Beweis angeführt werden, wie wenig des Vfs. Anſichten tief einzudringen pflegen. S. 32. „So wie die Rechtsgelehrten (zwiſchen *reſolutio dominii ex nunc* und *ex tunc*) unterſcheiden die Geſetze nicht. Ihnen zufolge hören die Laſten auf, wenn der neue Eigenthümer die Sache wider ſeinen Willen verliert, ohne Unterſchied, ob das Eigenthum *ipſo jure* an den vormaligen Eigenthümer zurückfällt, oder vermöge einer perſönlichen Anſprache des vormaligen Eigenthümers, vorausgeſetzt, daſs ſie ſchon in der Art der Uebertragung oder von Anfang des neuen Eigenthums her begründet war. — Vermöge der angeführten Grundſätze hören die Laſten der Sache insbeſondere in dem Fall auf, wenn der Verkäufer wegen Verletzung den Handel anficht und der Käufer die Sache zurückzugeben genöthigt wird." S. 34. „Auch bey Legaten und Fideicommiſſen, die unter Bedingung hinterlaſſen ſind, kann es ſeyn, daſs vor erfüllter Bedingung der Erbe als Eigenthümer ſie mit Laſten belegt hat. Hier kann man gar nicht ſagen, daſs das Eigenthum nach erfüllter Bedingung an den Legatar zurückkehre; er beſaſs es noch nie; auch wird die erfüllte Bedingung nicht zurückgerechnet; dennoch hören auch hier die vom Erben der Sache in der Zwiſchenzeit aufgebürdeten Laſten auf." — S. 89 werden die *res derelictae* als eine Art von *res nullius* aufgeführt, daher denn auch die Erwerbung derſelben unter die Grundſätze von der Occupation gebracht wird (während nach römiſchen Anſichten eine *traditio in incertam perſonam* vorhanden iſt). — Von S. 162 an kommen Unterſuchungen über die Möglichkeit der Tradition bey Sachen, wo nicht *poſſeſſio vacua* iſt. Dabey iſt merkwürdig, daſs der Vf. den Fall, wo ich einen Pachter auf meinem Landgute ſitzen habe, auch zu denjenigen rechnet, wo die *poſſeſſio* nicht *vacua* iſt. — S. 324. ſcheint der Vf. das f. 65. pr. *de A. R. D.* miſsverſtanden zu haben, weil er ſonſt unmöglich die Entſcheidung des *Paulus* unpaſſend finden könnte. *Paulus* will nämlich ſagen: wenn ich dir Empfehlungsſchreiben mitgebe (die weiter nichts ſind als bloſse Empfehlungsſchreiben), ſo werden ſie in dem Augenblicke, wo du ſie erhältſt, *dein* Eigenthum (ſo daſs du ſie abgeben oder auch nicht abgeben kannſt, nach Belieben); giebſt ſie alsdann an denjenigen ab, an welchen ſie gerichtet ſind, ſo werden ſie natürlich Eigenthum desjenigen, an welchen ſie abgegeben ſind. Doch; es würde dieſe Anzeige über Gebühr weitläufig werden, wenn Rec. über Dinge dieſer Art mit dem Vf. rechten, oder auch nur alles aufzählen wollte, wo er Miſsgriffe wahrzunehmen glaubte.

Auf *Ulpian* iſt unſer Vf. ſchlecht zu ſprechen. S. 307 heifst es: „Bey dieſem Juriſten (Cajus) eine ſolche Meinung zu finden, fällt auf. Weniger iſt es von *Ulpian* zu verwundern: denn die Philoſophie dieſes *Ulpian* iſt ſo erbärmlich, wie ſeine berüchtigte Sprache abſcheulich iſt." Wäre unſer Vf. an Tribonian's Stelle geweſen, er würde wahrſcheinlich nicht ein Drittheil der Pandecten aus *Ulpian's* Schriften entnommen haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Betrachtungen über das heilige Bündniſs*, beſonders *in Vergleich mit ähnlichen Ereigniſſen des ſechszehnten Jahrhunderts.* 1817. 120 S. 8. (16 Gr.)

Das Vorwort (F. G. C. zu L. unterzeichnet) erregt Erwartungen, weil darin die verſchiedenen Urtheile über den heiligen Bund folgerecht neben einander geſtellt werden, der die Redlichen erfreuet, die Unredlichen erſchreckt habe, der von den Anhängern der unumſchränkten Gewalt getadelt ſey, weil die Fürſten darin Verpflichtungen anerkennen; der von andern mit Gleichgültigkeit betrachtet ſey, weil er nicht ausgeführt werden könne. Gleichfalls erregt die Zurückweiſung auf die Reformationszeit Erwartungen, aber die Ausführung entſpricht der Erwartung nicht. Eine ſolche unbeſchränkte Prieſter- und Fürſtengewalt, wie hier angenommen wird, kennt die Europäiſche Geſchichte nicht, ſondern nur einen fortlaufenden, vielgeſtalteten Kampf. Was endlich über den heiligen Bund geſagt wird, läſst ſich auf folgenden Schluſs zurückführen: Unter einer uneingeſchränkten Gewalt können die Vernunftzwecke des Menſchen nicht erreicht werden. Einer ſolchen Gewalt haben ſich die Fürſten im heiligen Bunde begeben; alſo werden die Vernunftzwecke immer mehr und mehr erreicht werden. Von welchem Maaſs und von welcher Zeit iſt dieſs zu verſtehen, wenn auch zugegeben wird, daſs der heilige Bund auf ſittliche Vervollkommnung gerichtet, und mittelſt Denk- und Preſsfreyheit, allgemeinen Wohlſtandes, unſträflichen Lebens, Volksvertretung u. ſ. w. durchzuführen iſt?

Seine bisherige Anwendung, ſein wirklicher Rechtskreis iſt gar nicht erörtert, und dabey ſtöſst man auf ganz andere Schwierigkeiten, als bey der Entwicklung einer Staatsverfaſſung nach den Lehren des Chriſtenthums; wovon übrigens keineswegs die duldende Hingebung, ſondern nur Gerechtigkeit, Liebe (welche durch gegenſeitiges Dienſtleiſten und Wohlwollen erklärt wird) und Frieden als verbindende Grundſätze des Bundes angenommen ſind. Die Fürſten erklären, daſs Jeſus der alleinige Fürſt der Chriſtenheit und daſs ſie die Bevollmächtigten der Gottheit ſeyen; das Letztere kann weder die Schweizeriſche Tagſatzung, noch der Senat einer freyen deutſchen Stadt von ſich ſagen; da beide dennoch zum Bundesbeytritt aufgefodert ſind, ſo geht daraus hervor, daſs jener Satz keine ſtaatsrechtliche, ſondern nur eine gottesfürchtige Bedeutung hat, und daſs er die Rechte von Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaften, deutſchen gemeinen Bürgerſchaften und Ungriſchen Magnaten, ſo wie die Anſprüche

der

der Päpste unberührt läfst. Dagegen darf aber der angetragene und angenommene Beytritt der Fürsten und Staaten zum heiligen Bunde ohne staatsrechtliche Beziehung nicht gedacht werden, weil er zur Posse würde, wenn er nicht Ansprüche gäbe und Pflichten auflegte. Die Ansprüche der Aufgenommenen liegen deutlich in dem Versprechen der drey Hauptmächte, „bey *jeder* Gelegenheit und an *allen* Orten Unterstützung, Beystand und *Hülfe* zu leisten." Die Verpflichtung, „sich als Mitglieder einer Familie", also als *Hausgenossen* zu betrachten, ist eben so umfassend. Ein solcher Umfang von Rechten und Pflichten berührt entweder die Wirklichkeit gar nicht, oder mit beherrschender Gewalt. Wo liegt die Gewährleistung des Bundes? Er ist für heilig, der Beschluss der Hauptmächte für unerschütterlich erklärt. Also darf er nicht wieder aufgerufen werden, also wird seine Verletzung für eine verruchte Handlung gehalten, und also wird, im Fall der Verletzung, ein Bundesverfahren Statt haben müssen. Wie dieses Verfahren gegen eine Hauptmacht seyn könnte, möchte leicht zu errathen seyn; nicht so gegen ein anderes Bundesglied. Noch schwebt die Bundesgestaltung im Dunkel, und selbst das ist noch nicht bekannt, ob die Beytrittsauffoderung der einzelnen Hauptmächte an einzelne Staaten seine Bedeutung und bestimmte Ordnung hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 19ten May beehrte die philosophische Facultät mit ihrer höchsten Würde den Hn. *Karl Wilhelm Heinrich* aus Berlin, nachdem er sich durch eine schriftliche Prüfung und durch eine Inauguralschrift *de eliciendis excolendisque in juventute animi viribus* dazu geeignet hatte.

Am 27sten May wurde von der theologischen Facultät dem Hn. *August Wilhelm Tappe*, Magister und Doctor der Philosophie, Russisch-kaiserlichen Rath, wie auch ordentlichen öffentl. Lehrer der Philosophie, Religion und Geschichte an der deutschen Hauptschule zu St. Petri in St. Petersburg, durch gelehrte Schriften rühmlich bekannt und um die dortige Schuljugend sehr verdient, die theologische Doctorwürde ertheilt. Die Inaug. Dissert. wird er nächstens nachliefern.

Am 3ten Junius geschah dasselbe in der Person des Hn. *Johann Georg Vois Engelhardt*, Diaconus der Altstadt Erlangen, nach Einreichung seiner Probeschrift *de Theologia mystica*.

An dems. Tage ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Johann Ludwig Beck* aus Erlangen, königl. Bayerischen evangelischen Hofcapellan zu München, nachdem er ihr seine Inauguralschrift: *de Scripturae sacrae lectione*, übersendet hatte.

Am 17ten Junius wurden die Inauguralschriften der schon vor einiger Zeit von der medicinischen Facultät zu Doctoren ernannten Hn. *Andreas Heinrich Merkel* von Nürnberg und Hn. *Johann Philipp Pickel* von Fürth vertheilt. Die erste ist betitelt: *de causis eiusque speciebus et modis Socio prima* (4½ Bogen in 8.); die andere: *de ozaena equorum contagiosa* (2 Bogen in 8.).

Am 18ten Julius disputirten, unter dem Vorsitz des Hn. Prof. *Henke*, die Herren *Joh. Trümpy* aus Glarus in der Schweiz, und *Joh. Ziehl* aus Nürnberg, über medicinisch-chirurgische Sätze, und erhielten hierauf die Doctorwürde. Beide werden ihre Dissertationen, der erste *de mammis*, der andere *de somno*, nachliefern.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Cassel.*) Durch ein kurfürstl. *Rescript*, datirt Geismar den 4ten Jul. 1818, hat die auf der Synode zu Hanau beschlossene Confessions-Vereinigung (vgl. N. 156. dieser Allg. Lit. Zeit.) auch die landesherrliche Sanction erhalten, und sie wird durch die beiden protestantischen Consistorien zu Hanau, welche nunmehr in ein einziges evangelisches Consistorium verbunden sind, sofort in Ausführung gebracht werden. Durch eine allgemeine, auf einen Sonntag auszuschreibende kirchliche Feyer soll sie zugleich in allen Gemeinden begangen und damit in denselben eingeführt werden. Auch ist verordnet, dass der erste Junius, als der Tag, an welchem die Synode ihre Berathungen beendigt hatte, sofern er auf einen Sonntag fällt, oder in dem entgegengesetzten Falle, derjenige Sonntag, welcher dem ersten Junius am nächsten ist, als Gedächtnisstag der erfolgten kirchlichen Vereinigung, zum immerwährenden Andenken dieses den Hanauischen Protestanten so sehr zur Ehre gereichenden frohen Ereignisses, in allen Gemeinden gefeyert werden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Fortsetzung der Zeitschwingen betreffend.

Wir zeigen hiermit dem Publicum an, dass das bisher in *Weimar* erschienene Tageblatt „*Zeitschwingen*" von nun an in *Offenbach* erscheint, und dass wir den Verlag desselben übernommen haben. Als eine der gehaltvollsten deutschen Zeitschriften bereits bekannt, werden die Zeitschwingen jetzt um so mehr allgemeiner Theilnahme sich erfreuen können, da die Lage Frankfurts dem Herausgeber die günstigsten Quellen öffnet und den Plan zu erweitern erlaubt.

Wir beschränken uns hier dem Publicum blos anzuzeigen, dass eine ausführlichere Ankündigung bey allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen, so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, und dass durch dieselben auch die Numern des August-Monats als Probeblätter *unentgeldlich* bezogen werden können.

Frankfurt a. M., den 15. Julius 1818.

Gebrüder Wilmans.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher

der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Jubilate-Messe 1818.

Boye, W. G. H., Luther auf dem Reichstage zu Worms, nebst Ansichten seiner Hin- und Rückreise bis zu dem Schlosse Wartburg. 8. Brosch. 6 gr.

Communionbuch für Christen aller Confessionen. Neue verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Knapp, Dr. G. Ch., neue Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben. 67stes Stück. 4. 9 gr.

— — Narratio de Justo Jona, theologo Wittebergensi atque Halensi, ejusdemque ab eo evangelicae Halensis ecclesiae primordiis, quam tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia indicendi causa expositi. Cum simulacro Jonae ejusque chirographo aeri inciso. 4 maj. 12 gr.

Köpken, Fr. v., was ist a Kornwucher? Und welches sind nach richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen die Mittel dagegen? 8. Brosch. 16 gr.

Kohlrausch, F., Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts in den höhern Schulen. Besonders abgedruckt aus dem Handbuche für Lehrer höherer Stände und Schulen zu den Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments. gr. 8. 8 gr.

Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten. Zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 1ster Band. 8. 8 gr.

Lydiens Kindheit. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, Dr. A. H., geistliche Lieder, Oratorien und vermischte Gedichte. 2te Ausg. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Aeltern, Hauslehrer und Erzieher. 7te durchaus verbess. und verm. Auflage. 3 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

— — Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfestes und der Synodalversammlung. 8. Geh. 2 gr.

— — die Universität Halle nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet. gr. 8. Geh. 12 gr.

— — Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae*. Einladungsschrift zur Säcularfeyer der Reformation in der vereinigten Hauptschule und dem Königl. Pädagogium zu Halle am 10. November 1817. Mit dem Bildniss Melanchthon's. 8. Geh. 4 gr.

— — akademische Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säcularfestes der Kirchenreformation. Nebst einer kurzen Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Universität Halle und Wittenberg und in den Frankeschen Stiftungen. gr. 8. Geh. 6 gr.

Rabe, C. L. H., Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuss. Staaten und der daraus entspringenden Rechte u. Verbindlichkeiten. 2 Bde. gr. 8. Pränumerationspreis 3 Rthlr. 12 gr.

(Der *zweyte* Band erscheint im August. Bis dahin dauert der Pränumerationspreis.)

Richter, K. R., Geschichte Dr. Martin Luther's und der Reformation; zur Vorbereitung auf die Feyer des dritten Jubelfestes der evangelischen Kirche. 2te unveränderte Auflage. 8. Berlin. 16 gr.

Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communial- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach

der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*. 3ter bis 6ter Band. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Strackerjan, Joh. von, vollständiges Hand- und Hülfsbuch für den praktischen Landwirth. Enthaltend eine nach der Zeitfolge geordnete Anleitung zu den Arbeiten des ganzen Jahres, in der Land-, Haus-, Garten- und Forstwirthschaft. *Erstes* Bändchen, täglich vorkommende Geschäfte. *Zweytes* Bändchen, Geschäfte im Monat Junius. 16. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche im Preuss. Staate. Freymüthiges Bedenken eines Lutherischen, veranlasst durch die Schrift des Herrn Prediger *Sack* wider die 21 letzten der 95 Sätze, von *Claus Harms*. gr. 8. Berlin. 4 gr.

Wachter, Dr. *Fr. L.*, demonstratio axiomatis geometrici in Euclideis undecimi. 8. Gedani. Brosch. 5 gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke; herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 19ter Jahrgang 1818. 8. 2 Rthlr.

Kupferstiche.

Aug. Herm. Francke, Stifter des Hallischen Waisenhauses u. s. w. Gestochen von *J. A. Roßmässler*. 4. 4 gr.

Justus Jonas, erster evangel. Superintendent in Halle. Gestochen von *Ebendemf.* 4. 6 gr.

Dr. *Georg Christ. Knapp*, gestochen vom Prof. *Bollinger* in Berlin. gr. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, gestochen von Meyer in Berlin. gr. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlagsbücher

von

Friedr. Chr. Wilh. Vogel in Leipzig.

Ostermesse 1818.

Bröder, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. *Funfzehnte verbesserte Originalausgabe*. gr. 8. 8 gr.

— praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lect. lat. *Zwölfte verb. und verm. Originalausgabe*. gr. 8. 16 gr.

— Lectiones latinae etc. *Editio duodecima*. 8 maj. 4 gr.

— Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. *Eilfte* Auflage. gr. 8. 6 gr.

— die entdeckte Rangordnung der lateinischen Wörter, durch eine Regel und aus den Schriften des Cicero für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen. Mit erläut. Anmerk. Eine neue Ciceronische Chrestomathie. Neue Ausg. 8. 12 gr.

— kurze und gründliche Beantwortung zweyer Recensionen in der Jenaischen und Hallischen A. L. Z. über das Buch: Die entdeckte Rangordnung der latein. Wörter. Eine zweckmäßige Einleitung in dieses Buch. 8. 2 gr.

Ciceronis, M. T., orationes VII. pro S. Roscio Am. pro lege Manilia, in Cat. in IV. et pro Murena in usum Schol. Edid. illustr. *Aug. Matthiae*. 8 maj. 21 gr.

Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Zur Feyer des 3ten Jubelfestes der Reformation. Herausg. von *Chr. Fr. Illgen*. gr. 8. 10 gr.

Epicuri fragmenta librorum II et XI. de natura voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, latina vers. Scholiis et commentar. illustrata a *Car. Rostinio*. Ex tomo II. volum. Herculan. emendatius edidit quaeque annotationes adscripsit *J. C. Orellius*. 8 maj.

Charta impress. 16 gr.

— Script. 1 Rthlr.

— membr. 1 Rthlr. 8 gr.

Heinroth, Dr. *J. C. A.*, Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

— de voluntate medici medicamento insaniae hypothesis. 8 maj. 8 gr.

Heyn, B. H. v. der, kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. 2te verm. Auflage. 8. 1813. 12 gr.

Hug, M. C. F., über den Werth der christlichen Dogmengeschichte. Ein Versuch zur Empfehlung ihres Studiums. gr. 8. 20 gr.

Kunhardt, *M. H.*, Vorlesungen über Religion und Moral, nebst einigen andern Schulvorträgen. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

— die christl. Sittenlehre für die obern Klassen der Gymnasien bearbeitet. gr. 8. 1815. 8 gr.

Lindner, F. W., musikalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend gebildeter Stände, sowohl für Schulen als Institute, als auch für den häusl. Kreis geeignet. 1stes Heft. 4te verb. Aufl. 4. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Schiller's, Fr. von, Gedichte. 2 Theile. Mit 2 Kpfrn. *Stereotyp-Ausgabe*. 12. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr.
Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.
Velinpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Schönemann, Dr. *J. T. G.*, Lehrbuch der allgemeinen, besonders ältern Diplomatik. Zum Gebrauch akadem. Vorlesungen. 1ster Theil. Mit 16 Kpfrn. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 18 gr.

— Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders ältern Diplomatik. 2 Bände. Mit 16 Kpfrt. Wohlfeile Ausg. gr. 8. 3 Rthlr.

Staudlin, Dr. C. F., und Dr. *H. G. Tzschirner*, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 20 gr.

Theophrasti Eresii, quae supersunt opera et excerpta librorum IV. tomis comprehensa. Ad fidem librorum editorumque scriptorum emendavit historiam et libros VI. de causis plantarum *conjuncta opera Dr. H. F. Linkii* excerpta, solus explicare conatus est *Jo. Gottl. Schneider*, Sexti Vol. I. III. IV. 8 maj.

in Charta impress. 20 Rthlr.

— — Script. 16 Rthlr. 16 gr.

— — membr. 36 Rthlr.

NB. *Vol. II. enthält die lateinische Uebersetzung des Textes und erscheint Ende dieses Jahres, nach Vollendung der Ausgabe aber werden die IV. Bände nicht vereinzelt.*

Transpar-

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 1ster Band. 2tes Stück. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.
— 2ter Band. 1stes Stück. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wegscheider, Dr. *J. A. L.*, Versuch, die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 12 gr.

— ethices stoicorum recentiorum fundamenta etc. Editio vilioris pretii. 8 maj. 8 gr.

Wendeborn, Dr. *G. H. A.*, Vorlesungen über die Geschichte des Menschen und seine natürliche Bestimmung. Neue wohlfeile Ausgabe, mit einer Vorrede von *Ebeling*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie. 15 Bogen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. od. 1 Fl. 48 Kr. Rheinisch.

Eine ausführliche Anzeige dieser aus höchst wichtigen Original-Actenstücken bestehenden Sammlung ist in jeder Buchhandlung zu finden.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abendroth, Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Archiv für das Handelsrecht. Eine Sammlung prakt. wichtiger, vor dem Hamburgischen Handelsgerichte verhandelten Rechtsfälle. 1stes und 2tes Heft. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Behrens, *S. J. G.*, Was ist von den 95 Thesen des Archidiaconus Herrn *Harms* zu halten? 8. 4 gr.

Börnemann, Dr., Annalen des Gesundbrunnens zu Goldberg im Mecklenburgischen. 8. 8 gr.

Crüger, *C.*, der Kaufmann. 1ster Theil, darstellend seinen Wirkungskreis und sein Interesse. 2ter Th., darst. seine Geschäftsführung. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

— — Winke für Staats- und Volksberather aus den Mysterien des Handels u. s. w. (des Kaufmanns 1ster Band). gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Die Hamburger Handlungsschule, ein prakt. Lehrvortrag der Handlungswissenschaft zum Selbstunterricht für Comptoiristen (des Kaufmanns 2ter Band). gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Evers, *N. J. G.*, Sammlung geistlicher Lieder zur Erheiterung und Beruhigung. 3 Bde. gr. 8. 4 Rthlr.

Geibel, Dr. *J.*, Prüfet Alles, und behaltet das Gute. Reden für evangelische Freyheit und Wahrheit. 8. 16 gr.

Jahresberichts, zweyter, der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft. 8. 8 gr.

Lehmann, Dr. *J. G. C.*, historia nicotianarum. 4 maj. 1 Rthlr.

Metzger, *C. H.*, über die Ausgiessung des heil. Geistes am ersten christlichen Pfingstfeste. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 18 gr.

Schlippenbach, *Ulr. Freyhr. von*, Erinnerungen von einer Reise nach St. Petersburg im Jahre 1814. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Schuback, Dr. *F. J.*, Grundriss der christlichen Religion nach Luther's Katechismus. gr. 8. 9 gr.

Scott, *C. W. W.*, Anleitung zum prakt. Rechnen, nebst einer Erklärung der Hamburger Geld- und Wechselcourse. 8. 12 gr.

Shakespeare's Heinrich der VIII, übersetzt von *Wolf*, Grafen zu Baudissin. gr. 8. 16 gr.

Spurzheim, *T. G.*, Beobachtungen über den Wahnsinn und die damit verwandten Gemüthskrankheiten. Nach dem Engl. und Französ. bearbeitet von Dr. *E. von Emden*. gr. 8. 2 Rthlr.

Stollberg, *Fr. L.* Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 14ter u. 15ter Band. 2 Rthlr. 14 gr.

— — — Wiener Ausgabe. 3te Lieferung, oder 11ter bis 15ter Band.

Ueber Vernunft und die Lutherische Kirche in Beziehung auf die 95 Thesen des Herrn Archidiac. *Harms* und den ärgerlichen Gegenstreit, von einem *Lutherischen Laien*. 2te verb. Aufl. gr. 8. 8 gr.

Zugleich zeigen wir an, dass von

Otto Runge's vier Tageszeiten in Umrissen

immer Exemplare zu dem Preis von 6 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind; dies in Beziehung auf Hrn. *von Göthe's* Aeusserungen über diese vier Blätter in dessen: Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden. 2ter Band. Seite 215.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Gegenbetrachtungen eines Evangelischen, als Antwort auf die Betrachtungen eines Katholiken am 31. October 1817. 8. Geheftet 6 gr.

Zwar spät, aber für den echten Protestanten nicht zu spät, erscheint diese beachtungswerthe, gut ausgeführte Schrift.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmid, Dr. *K. E.*, Beyträge zur Criminalrechtswissenschaft. 1ster Theil. Enthaltend: Vertheidigung für den G. O. M. R. *Kohlrausch* zu Berlin gegen den G. M. R. *Horn* und das K. Pr. Kammergericht daselbst. Geschichte des berüchtigten Sackes.

Sackes. Beyträge zur Kritik der Criminalordnung von 1804. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Wieland, Dr. *Ludw.*, Der Patriot, ein politisches Blatt.

Es erscheinen von dieser Zeitschrift wöchentlich *vier* Numern, und der Preis ist 6 Rthlr. Sächs. für den Jahrgang.

Ankündigung für Entomologen.

Systematische Beschreibung aller bekannten europäischen zweyflüglichen Insecten. Erster Band, mit *elf* Kupfern. gr. 8. Aachen. 1818.

Dieses vor einiger Zeit angekündigte Werk ist nun unter der Presse und wird in ein Paar Wochen erscheinen. Nach dem anfänglichen Plane sollte es in *drey* Bänden geliefert werden; allein die grosse Menge Beyträge von neuen Arten, die ich seitdem erhielt (wodurch auch die verzögerte Herausgabe veranlasst wurde), machen es durchaus nothwendig, das Ganze in *fünf* Bände zu theilen. — Dieser *erste* Band, ungefähr 23 Bogen stark, enthält blofs die Familie der Tipularien. In 41 Gattungen sind hier über 530 Arten derselben beschrieben. Unter den in den Werken des verstorb. Prof. *Fabricius* aufgeführten europ. Arten sind nicht wenige, welche bisher für alle, die seine Sammlung nicht benutzen konnten, ein Räthsel blieben, weil ihre Beschreibung zu unvollständig war; es mufs daher dem Entomologen sehr interessant seyn, diese Räthsel durch vollständige, nach Autopsie verfertigte Beschreibungen hier aufgelöset zu sehen. Diese Aufschlüsse haben wir dem Eifer des Hrn. Prof. und Justizraths *Wiedemann* in Kiel zu verdanken, der mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit mir alle gewünschte Auskunft gab. Durch seine Verwendung wurden mir ebenfalls eine Menge Exemplare aus dem Kaiserl. Königl. Museum, aus der eigenen Sammlung des Hrn. Kabinetsinspector *Megerle*, aus jener des Hrn. Prof. *Fallén* zu Lund u. s. w. zugeschickt. Hiedurch ist es mir gelungen, meiner Arbeit einen Grad von Vollständigkeit zu geben, der meine kühnsten Erwartungen weit übertroffen hat; denn die Zahl der im ganzen Werke aufzuführenden Arten beläuft sich jetzt schon über 2700. — Die Kupfer, welche eine möglichst deutliche Darstellung der Gattungsmerkmale nebst den Mundtheilen enthalten, sind von Hrn. *Breitenstein* in Düsseldorf meisterhaft und correct ausgeführt.

Die folgenden *vier* Bände werden auf die nämliche Art bearbeitet, und, wenn nur immer möglich, dem *ersten* ununterbrochen folgen. Ungeachtet der durch die zahlreichen Beyträge verursachten sehr beträchtlichen Vermehrung der Kosten, bleibt dennoch der anfänglich bestimmte Pränumerationspreis von zwey und einem halben Friedrichsd'or in Golde für alle *fünf* Bände mit etwa 60 Kupfern bis Ende Augusts dieses Jahres beybehalten. Wer sich bis dahin in portofreyen Briefen entweder an Hrn. Justizrath *Wiedemann* in *Kiel*, oder an Hrn. *Friedr. Wilh. Forstmann*, Buchhändler in *Aachen*, so wie an die Gebrüder *Schumann* in *Zwickau*, oder auch directe an mich selbst wendet, erhält das ganze Werk noch für diesen Preis. Der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel höher.

Stolberg bey Aachen, den 25. Julius 1818.

Joh. Wilh. Meigen.

III. Vermischte Anzeigen.

An die auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften in Marburg.

Ueberhäuft mit vielen dringenden Geschäften habe ich meine Stelle als Secretär der gedachten Gesellschaft niedergelegt, und ersuche Sie daher ergebenst, in Angelegenheiten der Gesellschaft nicht ferner an mich zu schreiben.

Marburg, den 27. Julius 1818. *Merrem.*

Berichtigung.

Die Stimme, welche der Beurtheiler der angezeichneten Schrift: *Napoleon's Feldzug in Sachsen* von *O. von Odeleben* (Dresden, bey Arnold), in Nr. 58 u. 59 der Ergänz. Bl. zu der Allg. Lit. Zeit. (1818) über die damit blofs durch einen Nebentitel verbundene, aber auch getrennt verkäufliche, „*Darstellung der Ereignisse in Dresden* im J. 1813 von *einem Augenzeugen*" abgegeben hat, macht einige berichtigende Bemerkungen nöthig: 1) Die Zweckmäfsigkeit des vervollständigten und ergänzten Wiederabdrucks begründeten, aufser dem örtlichen Interesse des Gegenstandes — das der Beurtheiler, indem er die Schrift als einen „brauchbaren Beytrag zur Geschichte des denkwürdigen Feldzugs, so wie Dresdens und Sachsens überhaupt" empfiehlt, selbst anerkennt — auch die weiten Censurlücken, welche der erste Abdruck der ersten Abschnitte in den europ. Annalen deutlich zeigt; 2) der Verfasser hat zwar, aufser den von ihm selbst gesammelten Nachrichten, auch fremde handschriftliche Mittheilungen verarbeitet, jedoch von *gedruckten* Berichten, einige geprüfte Zeitungsangaben ausgenommen, nichts benutzt, am allerwenigsten aber, wie der Beurtheiler etwas übereilt angiebt, Hrn. *Schütze's* Reiseberichs *im Kind's* Harfe. Der Verf. hat erst durch den Beurtheiler das Daseyn jenes Berichts erfahren, und denselben bis jetzt noch nicht gelesen, aber nur so viel gesehen, dafs der Band der Harfe, worin er steht, gleichzeitig mit dem zweyten Abdrucke der *Darstellung*, aber zwey Jahre nach der Ausarbeitung seiner Schrift (1814) erschienen ist. Findet sich Uebereinstimmung in den Angaben beider *Augenzeugen*, so wird das als Beweis für die Wahrhaftigkeit Beider gelten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Longmann u. a.: *An essay on the chemical history, and medical treatement of calculous disorders*, by *Alexandr. Marcet*, M. D. F. R. S. physician to the Guy's hospital, Lecturer on Chemistry at Guy's Hospital; etc. 1817. XVIu. 181 S. gr. 8. mit 10 Kupfert.

Den Zweck dieses Werkes giebt der Vf. folgendermaßen an: es sey bestimmt die Charaktere, vermittelst welcher die verschiedenen Harnsteine unterschieden werden können, zu beschreiben, und durch die Hülfe genauer Tafeln zu beleuchten; die leichtesten analytischen Methoden, durch welche ihre chemische Natur entdeckt werden könne, anzugeben, und die beste Art ihrer medicinischen Behandlung, die den glücklichsten Ausgang verspricht, auszumitteln. Die Erwartung eines glücklichen Erfolgs müsse jedoch innerhalb gewisser Grenzen bleiben; sie könne in den besondern Stadien, oder Perioden der Krankheit stattfinden. Wenn aber der Stein eine solche Grösse erreicht hat, dass die Operation anzurathen ist: so könne eine noch so planmäsig angelegte Behandlung selten, wenn jemals, nur eine palliative Wirkung hervorbringen; — und der Steinschnitt biete in diesem Falle die einzige Hoffnung der Cur dar. Wenn aber in frühern Perioden das Fortschreiten der Krankheit aufgehalten, und der Schmerz, oder die Gefahr einer furchtbaren Operation beseitigt, oder nach der Operation die Tendenz zu einem Rückfalle aufgehalten werden kann: so werde der Gegenstand unsere ernsthafte Aufmerksamkeit verdienen. Der Vf. hat das Ganze in acht Abschnitten abgehandelt. Der *erste* Abschnitt *handelt von den verschiedenen Lagen, in welchen die Harnsteine in den Harnwegen gefunden werden; und von den Symptomen, welche sie dem gemäs hervorbringen.* Man findet die Harnsteine in den Harnwegen, und zwar gelegentlich in den Nieren, den Uretren, der Urinblase, und in der Harnröhre, ja sogar in der Vorsteherdrüse. — Die Nieren sind wegen ihrer besondern Structur diejenigen Organe, in welchen die Bildung der Steine meistens beginnt. — Man findet sie darin sowohl in dem Infundibulum, als auch in dem Becken. — Bisweilen erscheinen die Nierenconcretionen in Gestalt einer erdigen Masse, wovon der Vf. auch eine Abbildung liefert; sie verändern zuletzt die Textur der Niere so sehr, dass sie blos als eine Art von Blase, mit dem festen Körper angefüllt, erscheint. Ferner findet man die Steine auch in den Uretren; der Vf. scheint jedoch nicht wahrscheinlich, dass sie in gesundern Uretren erzeugt würden. Wenn aber eine krankhafte Veränderung ihrer Structur vorhanden ist, welche den Durchgang des Urins ein Hinderniß im Weg legt: so könnten solche Concretionen selbst in den Harnwegen entstehen. Der häufigste Sitz der Harnsteine sey jedoch die Urinblase. — Kleine, längliche, oder sphäroidalförmige Steine finde man seltner in der Uretra. — Manchmal bildeten sich in der Vorsteherdrüse Concretionen eigener Art. — Diese seyn gewöhnlich zahlreich, klein, und überstiegen selten die Grösse einer Erbse. — Die Symptome der Steine sind nach Verschiedenheit ihres Sitzes beschrieben. — Bey Frauenzimmern seyen die Symptome, welche ihr Durchgang durch die Urinwege veranlasst, beynahe dieselben, wie bey Männern. — Nur könnten kleine steinigte Concretionen, wegen des verschiedenen Baues dieser Theile, und insbesondere wegen der geringen Länge der Uretra, bey ersterm leichter aus der Urinblase ausgeleert werden. — Daher sey die Bildung grosser Steine in der Urinblase und die Nothwendigkeit einer Steinoperation bey Weibern seltener, als bey Männern; da sie bey jenen aus der Uretra, durch die blosse Dilatation dieses Ganges ausgezogen werden könnten. *Zweyter* Abschnitt. *Ueber das verschiedene Vorherrschen der Harnsteine in den verschiedenen Districten und Hospitälern; und von der comparativen Häufigkeit dieser Krankheit in verschiedenen Ländern.* In den grosse Hospitälern von London, als St. Bartholomeus, S Thomas, Guy's, und in dem eigentlichen Londne Hospital, würden was unglaublich scheinen möchte keine ordentlichen, wenigstens keine ostensible Verzeichnisse über die Fälle der Lithotomie geführ — Eine Ausnahme hievon mache das Hospital z Norwich und Norfolk. — Die Steine welche in jenem innerhalb 44 Jahren durch Operation ausgezoge wurden, belaufen sich auf 506, sie werden daselb sorgfältig aufbewahrt, nebst der Aufzeichnung de sich darauf beziehenden Umstände, und des Erfolg der Operation. — Auch bringt der Vf. vom Cont nent einige Notizen über diesen Gegenstand bey. — Bey dieser Gelegenheit wird nach Scott erwähnt dass die Bildung der Harnsteine in tropischen Lädern beynahe unbekannt sey. — *Dritter* Abschnit *Von den verschiedenen Arten der Harnsteine; von ihre äussern Charakteren, ihrer chemischen Natur und Classification.* Hr. *Brand* und andere Schriftsteller b haupten, dass alle Varietäten der Harnsteine in de Nieren entstehen. — Allein die Harnsteine, welch

in den Nieren gefunden werden, unterscheiden sich von andern nicht nur in Ansehung ihrer chemischen Natur, sondern auch in Hinsicht der Grösse, Form, und des äufsern Ansehens; am meisten sind diese Concretionen mehr oder weniger rund, bisweilen viereckig u. s. w. welches durch Kupfertafeln erläutert wird. — Die Form der Harnsteine, welche man in der Urinblase findet, ist sehr verschieden, meist sphäroidalisch, bisweilen oval, oft auf beiden Seiten verflächt; welche Form sie offenbar dem Contacte mit andern Steinen verdanken; bisweilen kommen auch welche vor, die beynahe cubisch sind. Ihre Gröfse ist die — von einem Taubeney u. s. w. — Die Harnsteine unterliegen noch einer gröfsern Verschiedenheit in Hinsicht ihrer Masse. In den philosoph. Transact. vom Jahr 1809 beschrieb Jam. Earle einen Stein, den er aus der Urinblase durch einen Schnitt hinwegnahm; er wog drey Pfund und vier Unzen; hatte eine ovale Form; seine längere Axe betrug 16 Zoll. — Auch die Farbe und Oberfläche der Steine ist sehr verschieden, und zeigt oft ihre chemische Natur an. Haben sie z. B. eine braune, oder dem Mahagonyholz ähnliche Farbe, mit einer glatten, und bisweilen mit feinen Tuberkeln bedeckte Oberfläche: so bestehen sie beynahe immer aus Harnsäure. — Sind sie weifs, oder graulich weifs, zerreibbar: so bestehen sie aus erdigen phosphorsauren Verbindungen (phosphate). — Wenn sie dunkelbraun, oder beynahe schwarz, — in ihrer Textur hart, und mit Tuberkeln, oder Hervorragungen besetzt sind: so bestehen sie meistens aus sauerkleesaurem Kalk. — Die Steine haben bisweilen eine ungleich krystallisirte Fläche, mit glänzenden, transparenten Theilchen durchgewebt. — Dieis Aussehen zeigt immer die Gegenwart des phosphorsauren Ammoniaks und Magnesia an. (Ammoniaco-magnesian phosphat). — Die specifische Schwere der Harnsteine ist zwischen 1200 und 1900, das Wasser zu 1000 angenommen. Ihr Geruch ist bisweilen, jedoch nicht immer Urinartig. — Nun folgt die Geschichte der chemischen Eigenschaften der Steine von Galen bis auf Fourcroy. Die Substanzen, welche man bis jetzt in den Harnsteinen entdeckt hat, seyn folgende: die Harnsteinsäure (Lithic) phosphorsaure Kalkerde; phosphorsaure Ammonia mit Magnesia (Ammoniaco-Magnesian Phosphat), sauerkleesaure Kalkerde, Blasenoxyd (Cystic Oxyd). — Hr. *M.* classificirt die Harnsteine folgendermafsen: 1) die Harnsteinsäure enthaltender Stein (the lithic Calculus) 2) Knochenerdartiger Calculus, bestehend hauptsächlich aus phosphorsaurer Kalkerde. 3) Calculus, bestehend aus phosphorsaurer Ammonia und Bittererde (the ammoniaco-magnesian phosphat), oder in welchem dieis dreyfache Salz vorwaltet; 4) der schmelzbare Calculus (fusible Calculus), bestehend aus der Mischung der zwey vorhergehenden; 5) der maulbeerförmige Stein, bestehend aus sauerkleesaurem Kalk; 6) der Blasensaure Calculus, bestehend aus derjenigen Substanz, die Wollaston Cystic Oxyd genannt hat; 7) der alternirende Stein (alternating Calculus), oder eine Concretion, zusammengesetzt, aus zwey oder mehreren Arten, in abwechselnden Schichten; 8) zusammengesetzter Calculus, dessen Bestandtheile so innig gemischt sind, dafs sie ohne chemische Hülfsmittel nicht getrennt werden können; 9) die Steine in der Vorsteherdrüse, diese bestehen nach Wollaston aus phosphorsaurer Kalkerde. — Der Vf. geht diese Klassen einzeln, und umständlich durch, und giebt die entsprechenden chemischen Auflösungsmittel derselben, wie auch ihr Verhalten vor dem Blasrohr an. *Vierter* Abschnitt. *Nachricht von zwey Harnsteinen, welche zu keiner der bis jetzt beschriebenen Arten gezählt werden können.* Es seyn dem Vf. nur zwey Beyspiele von diesen Varietäten vorgekommen; sie könnten also blofs zufällige, und die einzigen Productionen ihrer Art seyn. Ihre Beschreibung ist von S. 96—104 geliefert. *Fünfter* Abschnitt. *Von der comparativen Frequenz der verschiedenen Species der Harnsteine.* Diese Untersuchung habe ihre Schwierigkeiten, denn ein richtiges Resultat könnte nur durch genaue Analysen, welche vielleicht nie vollkommen vollzogen würden, erreicht werden. — Man könne sich indessen mit Approximationen, oder allgemeinen Ansichten der Classificationen begnügen, und daraus interessante Resultate ziehen. — Von 506 Harnsteinen aufbewahrt in der Collection der Steine zu Norwich, habe er durch chemische Untersuchung, die Zusammensetzung nur von 181 Exemplaren, während der Zeit, die er darauf verwendete, entdecken können. Er liefert hierüber eine Tabelle. — Die Resultate aus der Sammlung der Harnsteine in St. Guy's-Hospital übergeht Recens. *Sechster* Abschnitt. *Von der Analyse der Harnsteine, um sie darnach leicht von einander zu unterscheiden.* Der Vf. giebt den praktischen Aerzten, und vorzüglich jenen, die in den chemischen Manipulationen, wie er sich ausdrückt, nicht geübt sind, eine Anleitung, wie sie sich am leichtesten, von den vorherrschenden Bestandtheilen, in den Harnconcretionen vergewissern könnten. — Ein Löthrohr, eine Kerze, ein Paar Zängelchen um ein Stückchen des Harnsteins bey der chemischen Untersuchung damit zu halten, und ein geschickter Operateur, um die Flamme darauf zu leiten, ist in den meisten Fällen der einzige erforderliche Apparat, um die Natur des Harnsteins auszumitteln. Dieser Apparat ist vom Vf. beschrieben, und in einer Zeichnung dargestellt. Rec. wird ein Beyspiel der vom Vf. angegebenen Methode, — die Harnsteinsäure hauptsächlich enthaltenden Concretionen chemisch zu untersuchen, angeben, woraus man auf das Verfahren bey andern, leicht wird schliefsen können. „Wenn ein Stein (Calculus) von brauner Farbe, compact, härtlich, glatt, oder beynahe glatt ist: so ist wahrscheinlich, dafs er zu der Species der aus Harnsteinsäure bestehenden Concretionen gehört. — Bisweilen ist jedoch das äufsere Ansehen zu unvollkommen ausgedrückt, und ein andermal ist es trüglich. — Das Löthrohr wird in den meisten Fällen dieis entscheiden helfen. In dieser Absicht trennt man nun ein Bruchstück von der Gröfse eines Stecknadelkopfes

na-

nadelkopfs von dem Calculus vermittelst einer Meſſerſpitze ab, faſst es mit der Spitze einer feinen und dünnen Zange von Platina, und ſetzt es der Flamme unter Löthrohr aus. — Wenn die Harnſäure den Hauptbeſtandtheil des Steins ausmacht: ſo bläht ſich das Bruchſtück auf, giebt einen ſtarken und charakteriſtiſchen Geruch von ſich, — verzehrt ſich allmählig, und läſst eine kleine Quantität weiſser Aſche, welche gewöhnlich alcaliniſch iſt, zurück. — Ein anderes Kennzeichen, wodurch ſich die Harnſteinſäure leicht zu erkennen giebt, iſt daſs ſie leicht in ätzendem Alcali aufgelöſt wird. Man ſchabt nämlich von dem Harnſteine etwas ab, bringt es in eine gläſerne Kapſel, oder auf ein Uhrglas, ſchüttet darauf einige Tropfen ätzender Pottaſche, und ſetzt das Ganze der Flamme einer Lampe aus. — Die Harnſteinſäure löſt ſich darin unmittelbar auf, und läſst einen gröſseren, oder geringern Rückſtand, im Verhältniſs zu den übrigen, im Steine enthaltenen Subſtanzen zurück; ſetzt man dieſer Auflöſung eine Säure, — die Kohlenſäure nicht ausgenommen, hinzu: ſo entſteht ein weiſser Niederſchlag, beſtehend aus reiner Harnſäure." — Auf die Art geht der Vf. die übrigen oben erwähnten Species der Harnſteine durch, und giebt die Mittel an, den in ihnen vorherrſchenden Beſtandtheil chemiſch zu entdecken. *Siebenter* Abſchnitt. *Ueber einige Arten animaliſcher Concretionen, welche ſich weder in den Harnwegen des Menſchen, noch der Thiere finden.* Die kleinen Concretionen, welche man in der glandula pinealis findet, und jene, welche zufällig im Pancreas, in den Gekrösdrüſen, in der Milz, dem Uterus, und den Lungen vorkommen, ſind bereits unterſucht worden, — und man fand, daſs ſie aus phosphorſaurer Kalkerde mit der thieriſchen Materie in verſchiedenen Verhältniſſen verbunden beſtehen. — Die kleinen Concretionen, welche man in den Speicheldrüſen, und insbeſondere in den Parotiden, und Sublingual-Drüſen antrifft, beſtehen nach Fourcroy, und Dr. Poſtock, ebenfalls aus phosphorſaurer Kalkerde, mit einem kleinen Antheil von thieriſcher Materie. — Auch findet man Steine in den Eingeweiden, und beſonders in dem Colon der Quadrupeden; ſie kommen in den menſchlichen Eingeweiden verhältniſsmäſsig ſeltener vor. Der merkwürdigſte Stein dieſer Art, den der Vf. jemals ſah, war einer, den man in dem Rectum eines Kindes fand, daſs ohne einen perforirten Anus auf die Welt kam. — Aber es habe geſchienen, daſs bey dieſem Kinde, zwiſchen dem Inteſtinum Rectum, und der Urinblaſe, eine Communication Statt gefunden habe. Der ebenerwähnte Stein hatte ungefähr die Gröſse einer Wallnuſs. — Einige Inteſtinal-Concretionen, beſtehend aus kohlenſaurer Bittererde, ſind von E. Brande beſchrieben worden; zu ihrer Entſtehung gab Veranlaſſung der tägliche Gebrauch von Magneſia, welche ſich durch Hülfe des thieriſchen Schleims zu einer Maſſe von fürchterlicher Gröſse verhärtete. — Auch Hr. *M.* ſahe käſeartige Inteſtinal-Concretionen, die er in ſeinem Werke umſtändlich beſchrieben hat. — Bisweilen gehen mit dem Stuhle Kaffeeſatzähnliche, ſchwarze Concretionen ab, nach dem Verbrennen laſſen ſie weiſse Aſche zurück, welche phosphorſaure Kalkerde zu ſeyn ſcheint. — Oft findet man ſteinartige Maſſen im Magen, und in den Eingeweiden der Quadrupeden, und insbeſondere der Pferde; ſie wurden von Fourcroy und Vauquelin wiederholt unterſucht, und beſtehen insgemein aus phosphorſaurer Ammonia mit Bittererde, oft mit phosphorſaurer Kalkerde verbunden. — Hr. *M.* unterſuchte eine Kugel von Haaren, welche feſt zuſammengefitzt, in den Eingeweiden eines Ochſen gefunden wurde; ſie war mit einer ſchwarzen Kruſte bedeckt, und beſtand aus phosphorſaurer Kalkerde und animaliſcher Materie. — Die Harnconcretionen, welche man in der Blaſe und in den Nieren der Quadrupeden findet, unterſcheiden ſich überhaupt von denen, die man beym Menſchen antrifft, dadurch, daſs ſie keine Harnſäure enthalten, und hauptſächlich aus kohlenſaurer und phosphorſaurer Kalkerde, welche vermittelſt animaliſcher Materie zuſammengekittet ſind, beſtehen. — Die gichtiſchen Concretionen, die man in den Juncturen der an Gicht Leidenden findet, beſtehen nach Wollaſton aus Harnſteinſäure und Soda. — Die Gallenſteine enthalten die Subſtanz, welche Fourcroy Adipocire genannt hat.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

PESTH, b. Hartleben: *Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde*, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Koſtümen der verſchiedenen Völkerſchaften aller Welttheile; mit Landſchafts- und Städteproſpecten, Anſichten von Paläſten und Abbildungen anderer merkwürdigen Denkmäler der älteren und neueren Baukunſt. Nach dem Franzöſiſchen deutſch bearbeitet von *Auguſt Ehrenſtein*. 1 — 18s Bdchn. Jedes Bändchen von ungefähr 120 — 130 S. in 12. 1816 u. 1817.

Ein feines Taſchenbüchelchen, angenehm und lehrreich für die Jugend und für die Frauen, gehaltvoller als manches leichte Blatt, das die Zeit am Theetiſche hinwegtändelt; aber ganz in der flachen franzöſiſchen Manier, die alles wiſſenſchaftliche Kernmehl in Zuckerbrod verwandelt. Der ausführliche Titel überhebt uns einer nähern Inhaltsanzeige. Wo der deutſche Herausgeber, oder vielmehr der franzöſiſche Bearbeiter, Hr. *Breton*, gute Quellen vor ſich hatte, da hat er manches Anziehende unter verſchiedene Abſchnitte, doch ohne ſtrenge Ordnung, jedoch, was die einzelnen Länder betrifft, nicht nach Einem Plane in der Anlage, zuſammengeſtellt. Der Vortrag iſt ungekünſtelt; der Ausdruck gröſstentheils ſprachrein; beide ſind dem Inhalt angemeſſen; doch ohne die bekannte geiſtvolle Darſtellung unſerer beſſeren Jugendſchriftſteller, wie *Campe* u. a. zu erreichen; am wenigſten hat der Herausgeber in kritiſcher Benutzung der beſten Quellen

den

den verst. *E. A. W. v. Zimmermann* als Muster vor Augen gehabt. Man darf daher jene „Miniaturgemälde" keinesweges dem *von Zimmermann'schen Taschenbuche der Reisen*, noch weniger dessen durch wissenschaftlichen Gehalt und geistvolle Darstellung ausgezeichnetem Lesebuche: *Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen*, das aus jenem Taschenbuche entstanden ist, an die Seite setzen wollen; vielmehr wird man dort vieles vermissen, was zum Naturbilde des Landes und seiner Erzeugnisse gehört, und den Frauen, vorzüglich der Jugend auf eine sehr gefällige und heitre Weise hätte dargeboten werden können. Die *erste* Lieferung enthält *Rußland* in 6 Bändchen mit 110 gröstentheils recht niedlichen Kupferchen, nach der bekannten französischen Compilation des Hn. *Breton*, dem Vf. des Miniaturgemäldes von China. Die abgebildeten Gegenstände sind nach den Zeichnungen des französischen Malers Damame Demartrait, und des englischen Malers, Rob. Ker Porter, folglich nach guten Originalen copirt. Für die Unterhaltung ist durch Abwechselung reichlich gesorgt. Der gewöhnliche flüchtige Leser wird nirgends angestrengt, noch ermüdet. Aufser Ker Porter, dessen oft ungerechter Tadel sorgfältig ausgeschieden, und *Clarke*, dessen verschwenderisches Lob ebenfalls gemildert worden ist, hat der deutsche Bearbeiter noch die zweyte Reise vom Hn. *v. Pallas*, die Beschreibung der verschiedenen Völkerstämme Rufslands von *Hempel* und *Geißler*, die Encyklop. des russischen Reichs von *Heim*, die Briefe über Rufsland von *Soltau* und das Werk: Petersburg am Ende seines ersten Jahrh. zweckmäfsig benutzt. Der eigentliche Statistiker wird übrigens hier nichts für seinen Zweck finden. Handel und Manufakturen, Mafse und Münzen des russischen Reichs sind auf 14 Seiten abgefertigt. Für den Ethnographen ist mehr Ausbeute da. — Die *zweyte* Lieferung, oder das 7te und 8te Bändchen, enthält *Illyrien* und *Dalmatien*, mit 36 gut gearbeiteten Kupfern, theils nach Haquet, theils nach neuen Originalzeichnungen, ebenfalls nach *Breton* deutsch bearbeitet; doch hat der Uebersetzer das deutsche Werk, welches nebst den Reisen des Abbate *Fortis* und von *Cassas*, der französischen Compilation zu Grunde lag: *Haquet's* Abbildung und Beschreibung der südwest- und östlichen Wenden, Illyrer und Slaven, dabey verglichen und vieles, was der franz. Vf. aus Unkunde oder absichtlich weggelassen, ergänzt und berichtigt. — Die *dritte* Lieferung, 9 – 12 Bändchen, enthält das *westliche Afrika*, mit 44 Kupfern und zwey Landkärtchen, nach einer französischen Reisebeschreibung, deren Vf. in den Jahren 1785 bis 88, mit dem Ritter von Boufflers, damaligem Gouverneur am Senegal, in Afrika einige Jahre lebte, wo er besonders die Uolofsche Sprache sich zu eigen machte, daher auch der deutschen Uebersetzung ein kurzes Wörterbuch der Uolofschen Sprache beygefügt ist. Bd. 9. S. 130 — 153. Auch das Kapitel über die Naturgeschichte des Landes ist sehr dürftig. Da der franz. Schriftsteller seine eignen Beobachtungen mit Auszügen aus andern Schriften vermischt hat, so ist das Ganze mehr Compilation als Original. — Die *vierte* Lieferung enthält *Aegypten*, nach *Breton*, der aufser den bekannten Werken von Volney, Savary, Bruce, Norden, Shaw, Niebuhr und Pococke, auch die Mittheilungen eines Hn. *Marcel*, Directors der Buchdruckereyen in Cairo, während die Franzosen Aegypten besetzt hielten, dabey benutzt hat, — in 4 Bändchen, mit 67 Kupfern. Der deutsche Bearbeiter hat die flüchtige Arbeit des Hn. *Breton* in vielen Stücken berichtigt und abgekürzt. Mehrere gröstentheils interessante Kupfer sind aus Hn. *Ludw. Mayer's* (Malers im Hause des Sir Rob. Ainslie, vormal. engl. Gesandten in Constantinopel) malerischen Reise, aus dem Werke *Parson's*, des vormal. engl. Consuls zu Alep und aus den Reisen des Lords *Valentia* gewählt; dreyfsig davon nach von *Breton* zuerst bekannt gemachten Originalzeichnungen des Hn. *Marcel*, und des Hn. *Roffet*, der einige Jahre vor der franz. Expedition in Aegypten war. — Die *fünfte* Lieferung enthält *Spanien* (3 Bändchen mit 50 Kupf. zum Theil nach *La Borde*, aber nicht so schön ausgeführt, wie in der bey Fleischer dem jüng. Leipz. 1810 erschienenen Bearbeitung der *Laborde'schen* Reise). Die deutsche Bearbeitung folgt hier gröstentheils dem Werk des Hn. *Breton*; doch sind auch andre Quellen benutzt, und mehrere Nachrichten aus dem Jahr 1816, z. B. über die spanische Landmacht in Europa S. 75 mit aufgenommen. Spanien wird fortgesetzt. Das Ganze ist für das gröfsere Lesepublicum gewifs eine *willkommene Erscheinung*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugung.

Se. k. k. Majestät hat dem k. k. Hofkammer-Archivs-Director und mehreren gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Hn. *Joh. Georg Megerle von Mühlfeld*, im verflossenen Jahre, auf Veranlassung der von ihm verfafsten Geschichte des k. k. Hofkammer-Archivs eine jährliche Zulage von 500 Gulden in der Erwartung bewilligt, dafs er sich ferner angelegen seyn lassen werde, sorgfältige Nachforschungen in Ansehung wichtiger Gegenstände für die Vaterlandskunde anzustellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Longmann u. a.: *An essay on the chemical history, and medical treatement of calculous disorders*, by *Alexandr. Marcet* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achter Abschnitt. *Von den chemischen und physiologischen Principien, auf die man bey der Behandlung der Steinkrankheiten zu sehen hat.* Man könne vernünftiger Weise nicht erwarten, dass die Steine, welche in den Harnorganen zugegen, und bereits zu roß sind, um auf den natürlichen Wegen ausgeleert zu werden, durch die innere Behandlung aufgelöst werden sollten. — Der einzige Vortheil, den man mit einiger Zuversicht in dieser Krankheit von Arzneymitteln erwarten könne, sey der, dass man entweder der Zunahme der bereits gebildeten Steine zuvorkommt, oder was noch wichtiger ist, die Constitution der daran Leidenden vor dem Vorherrschen jener Diathesis bewahrt. Die allgemeinen Grundsätze, auf welchen die chemische Behandlung dieser Krankheit beruhet, stehen nothwendig im Zusammenhange mit den Eigenheiten der Urinsecretion, und der Natur der darin vorkommenden salinischen Substanzen. Einige davon sind vergleichungsweise weniger auflösbar, und sondern sich daher leichter, als andere in concreter Form ab. — Hieher gehören, die phosphorsaure Kalkerde; die phosphorsaure Bittererde und die Harnsteinsäure. Jene zwey erdige Salze, werden vorzüglich in der Auflösung durch die Phosphorsäure, aber nach Prof. Berzelius auch zum Theil durch die Milchsäure erhalten. — Wenn man den Urin einen oder zwey Tage stehen, oder ihn auskühlen läßt: so schlagen sich aus ihm kleine Portionen von Harnsteinsäure, und phosphorsaurer Kalkerde von selbst nieder. Bleibt er längere Zeit stehen: so fängt er an sich zu decomponiren; es erzeugt sich eine Menge Ammonia, welche einen Theil der unverbundenen, und im Urin enthaltenen Harnsteinsäure neutralisirt, und dadurch einen Niederschlag (precipitation) der erdigen, weniger auflösbaren Salze, — insbesondere der phosphorsauren Kalkerde, und der phosphorsauren Ammonia und Bittererde (ammoniaco magnesian phosphat) veranlaßt. — Wenn demnach die Secretion der Harnsäure vorherrscht: so sind die Alcalien die angemessenen Mittel dagegen; — die Säuren hingegen, und insbesondere die Salzsäure, sind anzuwenden, wenn kalkartige, oder bitterartige Salze in dem Niederschlag vorherrschen. Der Vf. erörtert zum Behuf dieses Vorschlags mehrere Fragen: z. B. ob die Säuren und Alcalien innerlich genommen, die Urinwege erreichen, und durch die Circulation dahin gelangen können? Was die Alcalien anbelangt, so seyn für die bejahende Antwort die ansehnlichsten Autoritäten vorhanden; und der Vf. beruft sich dabey auf den Bischof Landaff. (Whytt's Works. 4. p. 446), den Dr. Bostock, und M. Brande. — In Betreff der Säuren sey die Frage nicht so leicht zu beantworten; denn da der Urin von Natur sauer sey, und insbesondere einen Antheil von Salz- und Vitriolsäure enthalte, welche Säuren insgemein auch als Arzneymittel gebraucht würden; so könne eine kleine Vermehrung von beiden, wenn sie innerlich genommen würden, nicht leicht bestimmt werden. Indessen behaupteten einige Chemiker, und insbesondere Mr. Brande, dass die Säuren innerlich gebraucht, wirklich in die Urinblase gelangen könnten (philosoph. Transact. 1808. p. 242); er sucht dieß besonders in Betreff der Kohlensäure zu beweisen. — Allein obgleich die Alcalien gewiss, und die Säuren wahrscheinlich die Urinwege erreichen könnten: so habe doch die Erfahrung gelehrt, dass die Quantität von beiden, durch die Circulation hingeleitet, so gering sey, dass sie, wenn irgend eine, doch gewiss sehr geringe Einwirkung, auf grosse, schon präexistirende Steine machen können, wenn man sie auch noch so freygebig, und anhaltend gebraucht. — Indessen beweise dieß hinlänglich, dass wir in manchen Fällen im Stande sind, die vorherrschende, der Steinerzeugung günstige Diathesis zu hemmen, und bisweilen auch in dem calculösen Niederschlag, welcher von dem entgegengesetzten Zustande des Systems abhängt, eine Veränderung hervorzubringen, wovon er der Vf. wiederhohlt Zeuge gewesen sey. Einige Fälle der Art, werden in der Anmerkung angeführt. — Der Vf. sucht die Wirkungsart der Alcalien und Säuren, als chemischer Reagentien in erwähnten Fällen, auch noch auf andere Art zu erklären. — Nun folgt die Art und Weise die Säuren, oder alcalinische Mittel zu diesem Behuf zu reichen. — Wenige Magen würden von Mineralsäuren, oder kohlensauren Alcalien leiden. — Sogar Personen, welche von dem, was man Magensäure nennt, geplagt sind, könnten oft eine gehörig verdünnte Salzsäure ohne irgend eine Unbequemlichkeit innerlich nehmen. — Der Vf. räth an, von einer gehörig mit Wasser diluirten Salzsäure 5—25 Tropfen, zwey oder dreymal des Tags zu nehmen. — Die Alcalien werden gewöhnlich in Gestalt des sogenannten Sodawassers gebraucht. Die Soda wird nämlich vermittelst eines

 me-

mechanischen Drucks, mit der Kohlensäure übersättigt, — verliert dadurch ihre Causticität, und den, ihr unangenehmen Geschmack. Wenn man dieses Wasser nicht haben kann: so könne man 5, 20—30 Gr. der kohlensauren Sode, zwey oder dreymal des Tags im Wasser aufgelöst nehmen. — Dieses Mittel leiste insgemein eine Erleichterung, ohne irgend eine Unbequemlichkeit zu verursachen. Gegen den Missbrauch der von Ever. Home, und Mr. Hatchet vorgeschlagenen, und dem Publicum durch Mr. Brande bekannt gemachten Magnesia, als Substituts der Alcalien in der Steinkrankheit, warnt Hr. *M.*, und führt die Gründe an. Es sey ausser allem Zweifel, dass, wenn man dem Urin alcalische Eigenschaften verschaffen will, die mineralischen Alcalien diesem Zwecke geschwinder und besser entsprechen, als die Magnesia, eine weniger auflösbare Substanz, und deren Wirkung zum Theil auf ihrer Eigenschaft, Stuhlausleerungen zu befördern, zum Theil auf der Absorption der überflüssigen Säure beruhe. Der zweyte Einwurf gegen ihren ohne Unterschied vorgenommenen Gebrauch sey der, dass diese Erde, die Basis der am öftersten vorkommenden Steine ist, jener nämlich, welche aus phosphorsaurer Ammonia — mit Bittererde (ammonico-magnesian phosphate) bestehen. Wird nun die Bittererde ohne Unterschied verschrieben: so könne sie schädlich werden, nicht nur, weil sie ein Hauptbestandtheil dieser Steine sey, sondern auch, weil sie in den ersten Wegen, den noch ungebundenen Theil der Säure, durch welche die calculöse Materie in der Auflösung erhalten wird, neutralisire. Der Vf. beruft sich hierbey auf seine wiederholte Erfahrung — und bemerkt ferner, dass die verschiedene Natur der calculösen Secretionen, die Schwierigkeiten bey ihrer Behandlung vermehre. — Allein das Sediment im Urin, oder die Secretion des Sandes, und grösserer Bruchstücke, könnten dem Arzte Gelegenheit geben, die Natur der Harnsteine auszuforschen. Ein Umstand verdiene in der Geschichte der calculösen Krankheiten eine Berücksichtigung, nämlich die Wirkung, welche starke Purgiermittel oft bey den am Stein Leidenden hervorbringen, indem sie nicht nur die Entleerung der calculösen Materie, oder des Grieses, wenn er noch ganz klein ist, befördern; sondern auch die Bildung desselben auf eine kurze Zeit hemmen. Dieses finde besonders in der Gicht statt, in welcher die Diathesis zur Harnsäure vorherrsche. — Auch erwähnt der Vf., Dr. Henry zu Manchester habe ihm einen Fall berichtet, wo ein Quacksalber-Mittel, wahrscheinlich aus Terpentin und Opium bestehend, eine reichliche Ausleerung der Harnsäure bewirkte. — Was die Diät bey calculösen Leiden anbelangt: so müsse diese dahin gerichtet werden, dass man die Tendenz zur Bildung der Harnsteine mindert. Da nun ein zur Säure geneigter Zustand der Digestionsorgane beynahe ein beständiger Begleiter sowohl der calculösen, als auch der gichtischen Diathesis sey: so müsse man sich vor allen Ausschweifungen in der Diät hüten, und vorzüglich solche Speisen und Getränke sorgfältig meiden, von denen es bekannt ist, dass sie die Säure des Magens vermehren, oder sie hervorbringen. Die calculöse Affection komme in heissen Gegenden selten vor. — Die Versuche mit Einspritzungen der mehr oder weniger incitirenden Substanzen in die Harnblase hätten zu keinem *entscheidenden* Resultaten geführt, und seyen daher seit einigen Jahren beynahe ganz aufgegeben worden; womit er nicht zufrieden sey. — Wenn man sich von der Natur des Steines, oder Grieses, durch genaue Untersuchung der ausgeleerten Materie überzeugt habe: so könne man das angemessene Mittel entweder Alcali, oder Säure sehr verdünnt, in die Urinblase einspritzen. Diese Operation müsse jedoch oft wiederholt werden, ehe die wirkliche Einwirkung auf den Stein erfolgt. Er selbst habe in einem Falle eines schmalzbaren Steins, dessen Bestandtheile oben angegeben wurden, Injectionen, welche Anfangs aus zwey Tropfen Säure in vier Unzen Wasser aufgelöst bestanden, verschrieben, und die Säure allmählig bis auf 23 Tropfen vermehrt, ohne irgend eine Beschwerde für den Patienten, obgleich die Auflösung in der Harnblase länger als eine Stunde blieb. — Es wurde auch eine halbe Drachme reinen Opiums in derselben Injection aufgelöst; und auch die schwerstillende Solution allein, wurde manchmal mit Vortheil eingespritzt. Der Vf. sagt am Ende seiner Schrift, er werde vielleicht gelegentlich, in der Zukunft, einen grösern Vorrath von Thatsachen dem Publicum vorlegen.

Dresden: *Kurze Anleitung die Luftseuche zu behandeln*, für angehende Aerzte geschrieben, von Dr. *Friedr. Aug. Röber*, Grossh. S. Weim. Hofrathe, des K. Sächs. Sanitäts-Collegii Mitgliede, Stadtphysicus und Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Dresden u. s. w. VI u. 190 S. 8.

Der längst bekannte Vf. entschuldigt sein Unternehmen, die grosse Zahl der über die Luftseuche vorhandenen Schriften, noch durch gegenwärtige, wie er sehr bescheiden hinzusetzt, sich durch nichts auszeichnende, vermehrt zu haben, damit, dass es angehenden Aerzten an einer kurzgefassten auf Erfahrung gegründeten Anleitung öfters fehle, was wir billig unterschreiben müssen.

Die gehaltvolle Schrift selbst ist in 5 *Abschnitte* getheilt. Der erste enthält die *allgemeinen Betrachtungen* über die Wirkungen und Eigenheiten des Luftseuchenstoffes; der zweyte handelt von den Mitteln gegen die Luftseuche und derselben Anwendungsart; der dritte von den ursprünglichen oder Ansteckungsfällen der Luftseuche; der vierte von den Zufällen der entwickelten Luftseuche; der fünfte von der Behandlung derjenigen Luftseuchelcrankheiten, welche wegen gewisser Eigenthümlichkeiten oder Verbindung mit andern Uebeln, eine besondere Berücksichtigung erfodern. Die Einleitung selbst für

den Hippokrate. Gedrängte Uebersicht über die Entstehung u. Verbreitung der Luftseuche.

Ein Mann, wie der Vf., der innerhalb dreyssig Jahren gegen viertausend Venerische in einem öffentlichen Krankenhause behandelte und der ausserdem s erfahrner Physiker bekannt ist, kann über einen lchen Gegenstand nur mit Weihe schreiben; ungeschmückt und ohne Anmassung fällt er beynahe am nde seiner thätigen Laufbahn seine Urtheile, wie er e in der wirklichen Welt am Krankenbette abstrahiret hat; Urtheile die aus langer Erfahrung fliessen nd mit Dank aufgenommen zu werden verdienen. Rein praktisch und wahr ist das Bild was er S. 15 on den Eigenheiten des Luftseuchengiftes entwirft: as Luftseuchengift sagt er, reizt das ganze Lymphsystem zu grösserer Thätigkeit, erhöhet das Vegetationsvermögen des serösen Gefässsystems an der Oberfläche des Körpers auf eine unerklärbare Weise und erweicht eben so unerklärbar das Knochensystem; hierbey sey es sonderbar, dass es diese Schädlichkeit nur auf den menschlichen Körper äussere, indem Hunde und Katzen Schanker- und Trippergift ohne Nachtheil zu sich nehmen können. S. 16 tadelt er die geringe Erfahrung einiger Schriftsteller, welche die Identität des Tripper- und Schankergiftes in Zweifel ziehen und führt als andere Eigenthümlichkeit dieses Giftes auf, dass alle Producte seiner Kraft, nämlich die durch seinen Reiz entstandenen widernatürlichen Absonderungen und Auswüchse sogleich neue Giftquellen werden, übrigens das Gift zu den fixen Giften gehöre, nur durch unmittelbare Berührung der ansteckungsfähigen Theile schaden könne und endlich, dass die Empfänglichkeit des Körpers für selbiges nie erlösche.

Sehr richtig behauptet der Vf. S. 18 in Ansehung der Ausbildung einer Frucht in einer an der vollkommenen Luftseuche leidenden Mutter, dass sie, wenn sie auch nicht primitiv venerisch zur Welt kömmt, doch gewöhnlich welk und elend geboren werde; es müsse daher auffallen, dass mehrere Schriftsteller diese Art der Uebertragung und Erzeugung des Uebels abzuleugnen versuchten, von der sie sich doch bald in jedem Entbindungshospitale überzeugen könnten.

Von den Mitteln gegen die Luftseuche zieht er das Queckssilber der Erfahrung gemäss allen vor, und teilt S. 24 über die Einreibungskur und den innern Gebrauch folgende sehr zu beherzigende Sätze auf: Schlaffe, schwammige, wässrige, zu heftigen Schweisse, zu Rheumatismen und Gicht geneigte Körper soll man nicht mit Frictionen behandeln, und innerlich soll man das Queckssilber sehr behutsam anwenden bey Personen, welche Magenkrämpfen, Würgen, Brechen, Blutbrechen, Durchfällen, Koliken, Mutterblutflüssen und heftigen Hämorrhoiden unterworfen sind. Er sahe einen Weinhändler durch *Louvier's* Methode behandeln, wo ein paar leichte Schanker füglich mit Calomel hätten weggebracht werden können und dieses Subject war sehr rheumatisch; was bleibt nun solchen heroischen Aerzten bey der nächsten Infection übrig und wie sehr wird durch solche copiöse Queckssilberanwendung der Organismus im allgemeinen zerrüttet. Weniger einverstanden ist Rec. mit dem Satze (S. 25): „dass bevor nicht das Queckssilber merklich auf die Speicheldrüsen gewirkt habe, dürfe man, wenn es auch in der grössten Menge beygebracht worden, auf eine erfolgte Vernichtung des Giftes nicht mit Zuversicht rechnen." Quantität, Qualität und Speichelfluss können hier nicht entscheiden. Das Queckssilber ergreift die gesammte Sphäre der Production und Reproduction, wie? das wissen wir nicht; genug der Syphilitische wird kränker, wenn sich Fieber und Metallgeruch zeigt, hat er diese Krankheit überwunden, so stellt sich sogleich Besserung des Hauptleidens ein, es mochte nun Speichelfluss eingetreten seyn oder nicht; die ganze Sache muss aus dynamischen Gesichtspuncten aufgefasst und begriffen werden, sonst kommen wir nicht weiter; der Speichelfluss ist und bleibt aber ein gutes Signalement, um die Höhe der Wirkung des Queckssilbers beurtheilen zu können; das Queckssilber selbst muss auch zu gleicher Zeit die productive Kraft des Nervensystems umzuändern vermögen, denn alle Secretion hängt doch von diesem ab; ein verstimmtes Nervensystem verursacht in allen Drüsengebilden mehr oder weniger normale Secretion. Indessen ist der Vf. gar nicht dafür eingenommen, dass das Gift etwa durch den Speichelfluss aus dem Körper geschafft werden solle und dass derselbe zur Heilung nöthig sey. Das beste Mittel dem drohenden Speichelflusse Einhalt zu thun, hat er in der Belladonna gefunden. Nach seinen Erfahrungen sind zur Bekämpfung einer eingewurzelten Seuche durch Einreibungen sechs bis acht Unzen Salbe nöthig. Den Sublimat nennt der Vf. die kräftigste und eingreifendste aller Queckssilberbereitungen; Rec. muss diess unterschreiben, siehet sich aber oft genöthigt ihn stark mit Hyosciamus zu versetzen, um seine auflösend zerstörende Kraft zu mindern. Der Vf. zieht selbst den Sublimat dem Calomel bey eingewurzelter Luftseuche weit vor; indessen hat *Weinhold* neuerlich inveterirte Knochenkrankheiten des Gesichts, nachdem er es in starken Gaben und grossen Zwischenräumen angewendet, glücklich gehoben. Vom Hahnemannschen Queckssilber behauptet der Vf. dass es fast eben so lange als Sublimat und Calomel genommen werden müsse. Das phosphorsaure Queckssilber erregt nach ihm den Speichelfluss später als alle andre Queckssilberbereitungen.

Die vorzüglichsten zur Heilung der Luftseuche empfohlnen Vegetabilien, wie das Holz, die Rinde und das Harz des Guajaks, die China- und Sarsaparillenwurzel, den Saffafras, die Nussschalen, das Opium nennt der Vf. gute Nebenmittel, welche manchen andern Fehler der Constitution aufheben können. Den Harnröhrentripper handelt er zweckmässig ab, kürzer verweilt er bey dem hartnäckigen Nachtripper, gegen den Rec. mit Glück die Einspritzungen des kohlensauren Kali's in seinem Hospitale angewendet hat. Bey der Behandlung der Paraphimose

mose wird die Anwendung des Messers empfohlen, besser ist es aber, wenn ein geschickter Wundarzt vorher die Taxis und die Einwickelung versucht. Sehr einsichtsvoll erklärt sich der Vf. gegen die Anmaßung, mit welcher besonders *Hahnemann* d. ä. in seiner bekannten absprechenden und störrigen Manier sich gegen die örtliche Behandlung der Schanker erklärt und verlangt, daß man sie bloß mit Wasser abwaschen und ihre Heilung allein von dem innerlich gereichten Queckßilber erwarten solle. Das weiß jeder vernünftige Arzt, daß wir die radicale Heilung der Schanker von der innern Behandlung erwarten dürfen; allein unsinnig ist und bleibt es, wenn man den Zerstörungen, die ein Schanker oft in 24—48 Stunden z. B. durch Anfressung der Harnröhre anrichtet, ruhig zusehen und auf die innre Behandlung warten wollte; überhaupt ist einem Arzte nie ganz zu trauen, welcher den Geheimnißkrämer macht, und Arzneyen selbst dispensirt, wenigstens gehört er nicht unter die sittlich und rational handelnden Aerzte; der luxurirende, der ausgeartete, der callöse Schanker fodert eine gediegene, örtliche, wundärztliche Behandlung.

Auf die angefreßnen Knochen der Nase und des Gaumens wirkt nach dem Vf. nichts so schnell als das phagedänische Wasser, das man allein oder mit einer Abkochung von China- oder Eichenrinde mit Myrrhentinktur versetzt, fleißig einspritzen läßt. Und obschon es unmöglich ist, ganz zerstörte Knochen wieder herzustellen, so sieht man doch zuweilen große Durchlöcherungen der Gaumenbeine, bald durch Wiedererzeugung des Knochens (?) bald durch Bildung einer Fleisch- und Hautdecke unmerklich werden. Aber eben weil das Queckßilber so schnell auf die Knochen wirke, müsse man sich auch sehr für desselben Mißbrauche hüten; das überflüßig genommene Queckßilber zerstöre die einmal angegriffenen Knochen so sehr als das Luftseuchengift selbst, ja man könne dem dadurch bewirkten Uebel schwerlicher Schranken setzen, als den Wirkungen des eigentlichen Giftes; daher finde man, daß manche schon längst vom venerischen Gifte befreyete Menschen, deren Nasenknochen angefressen gewesen, einen oft durch nichts zu hebenden, höchst widrigen faulicht metallischen Geruch von sich verbreiten und eben deshalb sey es Sache von der größten Wichtigkeit, bey der Uebernahme solcher Kranken, die Wirkung des Giftes, von der, des etwa überflüßig gebrauchten Mittels, sorgfältigst zu unterscheiden.

Wir erkennen aus allen diesem den Arzt, welcher bey Behandlung seiner Kranken gedacht hat, den gewiegten Praktiker, der durch eignen Fleiß dahin gelangt ist, als Selbstdenker in seinem Fache auftreten zu können und wünschen der Anstalt und dem Orte, in welcher ein solcher Mann seine Kunst ausübt, Glück; mögen selbst solche Aerzte die durch äußere Begünstigungen aller Art bereits in Wirksamkeit getreten, sich unter seiner Obhut an das Krankenbette begeben, und sie werden geheilt von manchem Dünkel in das wirklich praktische Leben mit Beyfall zurück kehren.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Glück: *De authentia capitis XXI Evangelii Joannei e sola orationis indole indicanda.* Scripsit *Jo. Carol. Lebr. Handschke*, Theol. in Univ. Lips. Studios. 1818. 32 S. 8.

Diese im Namen einer exegetischen Gesellschaft, welche bisher unter Leitung des neuerlich zum Prof. der Theologie nach Heidelberg berufenen Hn. D. *Wieseler* stand, verfaßte Glückwünschungsschrift zeugt von guten Kenntnißen und fleißiger Anwendung derselben. Da das 21ste Kapitel des Evangeliums Johannis von mehrern ältern und neuern Kritikern für unecht erklärt, von noch mehrern aber, deren einige indeß die beiden letzten Verse des Kapitels als einen fremden Zusatz betrachteten, dagegen vertheidigt ist, so sucht der Vf. aufs neue zu zeigen, wie, bey dem Mangel entscheidender äußerer Beweise, bloß aus innern Gründen die Echtheit des ganzen Kapitels zu erweisen sey; wobey er vorzüglich den hieher gehörenden Schriften von *Joh. Dan. Schulze* und *Gersdorf* folgt. Nachdem der Vf. in zweckmäßiger Anordnung zuerst die in dem 21sten Kap. vorkommenden Wörter und Redensarten und sodann die erzählten Gegenstände selbst, als dem bekannten schriftstellerischen Charakter des Johannes entsprechend dargestellt hat, sucht er noch einige dagegen vorgetragene Einwürfe zu beantworten. Doch wäre diesem Abschnitte eine größere Ausführlichkeit zu wünschen. So hätte unter andern auch der Einwurf Berücksichtigung verdient, daß der Widerspruch V. 23 gegen die Sage: Jesus habe dem Johannes vorausgesagt, er werde vor seiner letzten Rückkehr nicht sterben, noch zu Lebzeiten des Apostels nicht denkbar gewesen sey und daß grade dieser Widerspruch den Tod des Apostels schon voraussetze. Da die Wiederkunft Christi allgemein noch während der damaligen Generation und vom Johannes selbst (1. Joh. 2, 18) als sehr nahe erwartet wurde, so ist allerdings nicht leicht einzusehn, wie noch beym Leben des Apostels in der Deutung, welcher hier widersprochen wird, ein Mißverständniß geahndet und gerügt werden konnte. Auch hätte die nur beyläufig S. 30 hingeworfene Aeußerung, daß dieß *erste* Kapitel erst später vom Johannes dem Evangelium beygefügt seyn möge, welche als Resultat in der hier nicht angeführten Schrift: *Wieseler's* Einleitung in das Ev. des Joh. Gött. 1810, vorgetragen ist, durch Gründe motivirt seyn sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der *naturforschenden Gesellschaft* zu *Halle* hielten während der Monate April, May und Jun. d. J. folgende Mitglieder Vortrag: 1) Hr. Kreiseinnehmer *Rabe* ertheilte sein Gutachten über das ihm zur Beurtheilung übergebene *Schmalz'sche* Werk: Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft u. s. w.; 2) Hr. Prof. *Steinhäuser*: über den Petersberg in geographischer und astronomischer Rücksicht, und als telegraphischer Punkt betrachtet; *Derselbe*: über den Gebrauch des Spiegelkreises; 3) Hr. Ob. Bergamts-Assessor *Dieterich*: über das Vorkommen des Porphyrs zwischen Rochlitz und Wechselburg; *Derselbe*: über die Bildung der Erzgänge auf dem Harz; 4) Hr. Provis. *Schwie*: über das Entstehen des Grundeises; 5) Hr. Prof. *Germar*: über das vor Kurzem auf dem Harz entdeckte Mangan-Erz; 6) Hr. Auscultat. *Keferstein*: wie sich die Alten die Entstehung der Bienen dachten; *Derselbe*: über den *Coccus polonicus Linn.*; 7) Hr. Dr. *Bukle*: über einen gehörnten Kanarienvogel und über einen widernatürlich gebildeten Eisvogel; 8) Hr. Prof. *Nitzsch*: über *Lernea cyprinacea Linn.*; 9) Hr. Dr. *Meisner* theilte seine mit dem neuen Metall, *Cadmium*, gemachten Versuche mit, und 10) Hr. Inspect. *Bullmann* las über den wahren und den erdichteten Basilisken; über die Sprichwörter: er hat Haare auf den Zähnen, und: er hat einen Wurm im Kopfe; über den Brand im Weizen, und über Koloquinten und Dudaim.

Von auswärts gingen in diesen drey Monaten ein: eine chemische Untersuchung des Alumnits, von Hn. Prof. *Stromeyer*; eine Abhandlung über den *Ornithorynchus fuscus Per.*, von Hn. Dr. *Glocker*; eine Analyse des Bimsteins, von Hn. Dr. *Brandes*; und, zum Stiftungsfeste, eine Abhandlung, eine nähere Untersuchung der gemeinen Erle und ihrer Producte enthaltend, von Hn. Apotheker *Delkeskamp*.

Für die Sammlungen der Gesellschaft bewiesen eine erfreuende Theilnahme die Herren: Hofrath *Emmerling*, Bergcommissar *Jasche*, Hofrath *Schütz*, Oberberghauptmann *Gerhards*, Bergrath *Grillo*, Dr. *Romershausen*, Akademiker und Russ. K. Collegienrath *von Reissig*, Russ. K. Chargé d'Affaires v. *Struve*, Dr. *Glocker*, Dr. *Schulze*, Dr. *Hornschuch*.

In die Gesellschaft wurden aufgenommen: 1) als auswärtige vortragende und correspondirende Mitglieder: Hr. Dr. *Mitscherlich* in Göttingen; Hr. Dr. *Hornschuch*, Demonstrator der Botanik in Greifswalde; Hr. Bergrath *Voigt* zu Ilmenau; Hr. Dr. *Schneider* bey Hof. 2) Als hiesiges vortragendes Mitglied: Hr. Dr. *Schulze*.

Am 3ten Jul. feyerte die Gesellschaft ihren 40sten Stiftungstag. Der zeitige Secretär, Hr. Inspector *Bullmann*, eröffnete die Sitzung: er stattete den gewöhnlichen Jahresbericht ab und proclamirte die zu diesem Feste aufgenommenen Mitglieder. Hierauf hielt der zur Zeit vorsitzende Director, Hr. Prof. *Kastner*, Vortrag, aus dem hier das Wesentlichste folgt.

Hr. Prof. *Kastner* sprach über die *chemischen Verbindungen* der *Brennbaren* unter sich. Er zeigte, wie man aus den bekannten Verbindungen der Brennbaren mit dem Sauerstoffe auf die zum Theil noch unbekannten „*Bindungsverhältnisse der Brennbaren* unter sich" schliessen könne. (Hr. *K.* unterscheidet bey chem. Mischungen: *Bindungs-* und *Sättigungsverhältniß*; je zwey oder drey u. m. Materien haben nur *ein* Sättigungsverhältniss, können aber mehrere, demselben untergeordnete, Bindungsverhältnisse eingehen.) Wenn sich — nach *Meinecke's* (*dessen* Erläuterungen zur chem. Messkunst. Halle u. Leipz. 1817. 8.) vom Redner beyfällig beurtheilten Bestimmungen 0,125 *Wasserstoff* mit 1 Sauerstoff (zu Wasser) eint, während 1 Sauerstoff mit 0,750 *Kohlenstoff* ein analoges Bindungsverhältniss (im Kohlenoxyd) eingeht, so muss auch 0,125 Wasserstoff und 0,750 Kohlenstoff ein eben so bestimmtes Bindungsverhältniss geben, wie denn für diesen Fall ein solches wirklich im *ölbildenden Gase* Statt findet. *Meinecke's* Bestimmungen der chemischen Zahlen oder der *stöchiometrischen Werthe* der einfachen Stoffe als bekannt voraussetzend, und nur so viel die nachstehenden Folgerungen es nöthig machten, daran erinnernd, versuchte es nun der Redner, von jenem Folgesatze bey sämmtlichen einfachen (bis jetzt unzersetzten) brennbaren Stoffen Gebrauch zu machen, indem er für alle jene, deren Oxydationsverhältniss bekannt ist, das Verhältniss nachwies, in welchem sie sich gegenseitig zu bestimmten Gemischen binden können. Als Beleg des eben Gesagten heben wir hier nur folgende Verhältnisse aus. *A.* Verbindungen des „*Wasserstoffs*": mit *Boron* wie 1 zu 16 (Boronwasserstoff), mit *Schwefel* wie 1 zu 16 (Schwefelwasserstoffsäure), mit *Phosphor* wie 1 zu 32 (flüssiger Wasserstoffphosphor), mit *Natronium* wie 1 zu 24, mit *Kalium* wie 1 zu 40, mit *Silicium* wie 1 zu 8, mit *Eisen* (desgleichen mit *Mangan* und *Chrom*) wie 1 zu 28, mit *Nickel* (desgleichen mit

Kobalt) wie 1 zu 30, mit *Tellur* wie 1 zu 32 (*Ritter's* metallisches Wasserstofftellur?), eben so mit *Zink* wie 1 zu 31, mit *Arsenik* wie 1 zu 48, mit *Zinn* wie 1 zu 59, mit *Kupfer* wie 1 zu 64, mit *Wismuth* wie 1 zu 72, mit *Platin* wie 1 zu 96, mit *Bley* wie 1 zu 104, mit *Silber* wie 1 zu 108, mit *Gold* wie 1 zu 200, und eben so mit *Merkur*. Der Redner bemerkte hiebey, wie wahrscheinlich mehrere der auf galvanischem Wege bereiteten, *festen* Wasserstoffmetalle, wie auch das von *Ritter* beobachtete sehr flüssige, metallisch glänzende Wasserstoffmerkur hieher zu gehören scheinen, indem sie das jedem metallhaltigen Wasserstoffgase zugehörige erste Bindungsverhältniss derselben Metalle mit dem Wasserstoff darbieten. Auch machte er auf die Gleichheit der chemischen Zahl von drey *magnetischen Metallen* (Eisen, Chrom und Mangan?) und auf den geringen Abstand der chemischen Zahlen der übrigen magnetischen Metalle (Nickel und Kobalt) von jener des Eisens aufmerksam. — *B.* Verbindungen des „*Kohlenstoffs*": mit *Silicium* wie 1 zu 1⅓, mit *Stickstoff* wie 1 zu 2⅓ (im *Blausstoffe* ist das Verhältniss wie 1 zu 1⅙), mit *Boron* wie 1 zu 2¾, mit *Schwefel* wie 1 zu 2¾ (sog. Schwefelalkohol), mit *Phosphor* wie 1 zu 5⅓, mit *Kalium* wie 1 zu 6⅔ (*Curadeau's* Kaliummetall?), mit *Mangan* wie 1 zu 4⅔, eben so mit *Eisen* und *Chrom*, mit *Nickel* (und *Kobalt*) wie 1 zu 5, mit *Zink* wie 1 zu 5⅓, mit *Kupfer* wie 1 zu 10⅔, mit *Platin* wie 1 zu 16, mit *Gold* (und eben so mit *Merkur*) wie 1 zu 33⅓. — *C.* Verbindungen des „*Schwefels*": mit *Zink* wie 1 zu 2 (eben so mit *Phosphor*; die *Blende* enthält nach *Proust* 85 Zink und 15 Schwefel, d. i. wie 1 zu 5⅔), mit *Gold* (durch Schwefelwasserstoffsäure gefälltes Gold) wie 1 zu 12½; eben so mit *Merkur* (im *Zinnober* ist halb so viel Merkur 6¼ zu 1, als hiernach der Schwefel aufzunehmen vermag). — *D.* Verbindungen des „*Phosphors*": mit *Eisen* wie 1 zu ⅛, mit *Gold* (und eben so mit *Merkur*) wie 1 zu 6¼. — *E.* Verbindungen des „*Arseniks*": mit *Eisen* wie 1 zu 1/12, mit *Zink* wie 1 zu ⅓, mit *Kupfer* wie 1 zu 1⅓, mit *Gold* wie 1 zu 4⅙. — *F.* Verbindungen des „*Eisens*": mit *Zink* wie 1 zu 1⅓, mit *Kalium* wie 1 zu 1⅔, mit *Zinn* wie 1 zu 2 2/13, mit *Platin* wie 1 zu 3⅓. — *G.* Verbindungen des „*Kupfers*": mit *Zink* wie 1 zu ½, mit *Zinn* wie 1 zu 1/24, mit *Silber* wie 1 zu 1 1/16, mit *Gold* wie 1 zu 3⅛. — *H.* Verbindungen des „*Merkurs*": mit *Natronium* wie 1 zu 1/12, mit *Eisen* wie 1 zu 7/12, mit *Zink* wie 1 zu 4/24, mit *Zinn* wie 1 zu 12/260, mit *Kupfer* wie 1 zu 4/12, mit *Wismuth* wie 1 zu 2/27, mit *Platin* wie 1 zu 1½, mit *Gold* wie 1 zu 1. — Der Redner kehrte nun nochmals zu den Verbindungen der Metalle mit Wasserstoff zurück, indem er bemerkte, wie die unvollkommensten, und daher blos als Anhaftungen des Wasserstoffs an den Metallen, oder als Ladungen der Metalle mit Wasserstoff aufzuführenden Verbindungen der Art, bey der Bildung einfacher galvanischer Ketten aus zwey Metallen und einem feuchten Leiter eintreten. Bereits vor zwey Jahren hatte der Redner auf die metallischen Niederschläge aufmerksam gemacht, welche im Kreise solcher Ketten am *edleren* (negativen) Metalle erfolgen (z. B. die metallische Niederschlagung des *Kadmium* durch Zink *an Gold*, vergl. *Kastner's* Einleitung in die neuere Chemie, Halle 1814. S. 119; die metallische Fällung des *Kupfers* durch Zink oder Eisen nicht an diesen Metallen, sondern *am Silber*, oder Gold, Platin, vergl. Berlin. Jahrbuch für die Pharmac. 1817. S. 16. Anm.), und wo das edlere Metall, nach der Berührung des Zinks innerhalb des sauren feuchten Leiters nicht nur mit — *E* geladen, sondern auch mit Wasserstoff überzogen, selbst nach Entfernung des Zinks (ähnlich *Gaskeroy's* ausgehobenen Poldräthen der galv. Säule) noch, wiewohl schwach und nur kurze Zeit, reducirend wirkt. Etwas der Art zeigt sich auch an Ketten von metallenen Leitern *ein und desselben Metalls* und *einer* Flüssigkeit; z. B. wenn ein breites Stück Stanniol innerhalb des feuchten Leiters von einem zusammengerollten, cylindrischen Stanniolstück berührt wird. (Unter diesen Bedingungen bemerkte Hr. *K.* unter andern auch Zersetzung wässrig flüssiger Salze, z. B. der schwefelsauren Bittererde, durch zwey ungleich gestaltete und ungleich grosse Stückchen Stanniol). Hr. *K.* fügte noch hinzu, dass er diese unedle Metalle an edlern niederschlagenden Ketten benutzt habe, um aufs Neue und minder schwankend, wie die bekannten Versuche mit Froschpräparaten es zulassen, die Spannungsreihe der Metalle, der Metalloxyde und der metallartigen Materien zu bestimmen, und dass er hierüber, so wie über sein Verfahren, durch überfirnisste Salzkrystalle und Krystallkerne, innerhalb krystallisationsfähiger Flüssigkeiten, über die Fernenwirkung der Krystallisationskraft (von *K. Krystallmagnetismus* genannt) zu entscheiden, in einer der nächsten Sitzungen Bericht erstatten werde.

Die bey dieser Stiftungsfeyer aufgenommenen auswärtigen Mitglieder sind: Hr. Ritter *v. Prof. Berzelius* in Stockholm; Hr. Prof. *Fischer* in Moskau; Hr. Hofr. u. Akadem. *Vogel* in München; Hr. Prof. *Hausmann* in Göttingen; die Herren Proff. *Link*, *Fischer* und *Erman* in Berlin; und die Brüder *Treviranus*, Proff. in Breslau und Bremen.

h

An die auswärtigen Mitglieder der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen.

In der am 21. May d. J. gehaltenen ordentlichen Sitzung legte der Hr. Geh. Hofrath Dr. *Harleß* das bisher von ihm verwaltete Directorat der Gesellschaft nieder. Nachdem derselbe seine Wünsche für die fernere ungestörte Wirksamkeit der Gesellschaft und deren weiteres Aufblühen ausgesprochen, und seine thätige Theilnahme an den Arbeiten derselben auch für die Zukunft zugesichert hatte, drückten die anwesenden Mitglieder die Empfindungen ihrer Trauer über den Verlust des würdigen Mannes aus, der mit eben so vieler Einsicht, als Beharrlichkeit und Eifer, die Arbeiten und Angelegenheiten der Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren geleitet hat. Zum Director wurde darauf, in der statutenmässigen Weise, Hr. Dr. *Adolph Henke*, ordentl. öffentl. Lehrer der Medicin und bisher Secretär der Gesellschaft, erwählt.

Hr.

Hr. Hofapotheker Dr. Philos. *Marrius* hielt in dieser Sitzung einen Vortrag über das *Morphium* und die *Mekonsäure*, deren Eigenthümlichkeit und die Art sie aus dem Opium auszuscheiden, zeigte auch Proben beider von ihm selbst bereiteten Präparate vor. Eben so legte derselbe Proben der als Arzneymittel neuerlich empfohlnen *Ranankia*-Wurzel vor. — Die weitern Verhandlungen und die künftigen Arbeiten der Societät werden demnächst bekannt gemacht werden.

Die Gesellschaft ersucht ihre auswärtigen geehrten Mitglieder und Alle, die sonst in Zuschriften sich an sie wenden, sich, besonders bey Uebersendung von Büchern, Schriften u. s. f., gefälligst der Gelegenheit durch den Buchhandel zu bedienen, um das unnöthige Postgeld zu ersparen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung, breite Strasse Nr. 8. in Berlin, ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung Deutschlands zu erhalten:

Handbuch
der neuesten Geographie
des Preußischen Staats,
gröstentheils aus ungedruckten Quellen und eigner Anschauung
von
J. A. Demian.
gr. 8. 570 Seiten. Preis 2 Rthlr.

Kurzer Abriß der Geographie des Preußischen Staats.
Besonders zum Gebrauch für Schulen von
J. A. Demian.

Die Vergrösserungen und Umstaltungen der Preussischen Monarchie machten sowohl alle bisher erschienenen Geographieen derselben unbrauchbar, als sie das Bedürfniss einer neuen, guten Geographie empfinden liessen. Der rühmlichst bekannte Verfasser hat sich darum ein grosses Verdienst erworben: denn er wendete alle Mühe an, durch gesammelte gedruckte und ungedruckte, geographische und statistische Notizen, diese *Geographie* so vollständig wie gemeinnützig zu machen. Man wird es ihm Dank wissen, dass er zugleich einen zweckmäßig abgefaßten Auszug dieses Werks, zum Schulgebrauch, geliefert hat.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, sind folgende Werke zu haben:

Schmitz, Professor, vollständiges, *nach einer ganz neuen* Lehrart bearbeitetes Rechenbuch. *Erster* Theil. 8. Preis 20 gr.

Dieses Rechenbuch kann in ganz Deutschland als Handbuch beym Unterricht gebraucht werden, indem die darin aufgestellten Uebungsstücke fast nach allen Münzen, Maasen und Gewichten Europas bearbeitet sind. Der Gang und die Methode der darin enthaltenen Regeln und Beyspiele ist sowohl für den Lehrer als auch für den Lernenden passender und zweckmäßiger, als in allen den bisher erschienenen Rechenbüchern.

Schmitz, Prof., praktisches Hülfsrechenbuch für Lehrer, oder Sammlung aller Ausarbeitungen und Auflösungen der im Rechenbuche befindlichen Uebungsbeyspiele. 8. Preis 12 gr.

Dieses Handbuch ist zuförderst für den Lehrer bestimmt, welcher sich des Rechenbuchs als Leitfaden beym Unterricht bedient, und erleichtert den Unterricht dermaasen, dass derselbe damit in einer Stunde eher 50 Schüler unterrichten kann, als es ihm nach den bisher erschienenen Lehrbüchern möglich war, deren nur 4 in eben dieser Zeit wahrhaft zu unterrichten.

Le même, traité des conjugaisons des verbes irréguliers, oder Abwandlung der unregelmäßigen französischen Zeitwörter. Französ. und deutsch. 8. Preis 12 gr.

Wir besitzen noch kein Werk, welches den Schülern die schwierige Behandlung der französischen unregelmäßigen Zeitwörter so klar und anschaulich mittheilt, als das vorstehende. Der einsichtsvolle Lehrer wird sich auf den ersten Anblick von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für *Prediger* zur *praktischen Behandlung* der *Sonn-* und *Festtäglichen Evangelien*, von *J. H. Frisch*, Doctor der Theologie und Oberprediger in Quedlinburg. *Zweyte, sehr veränderte und mit einem Sachregister vermehrte* Auflage. *Zwey* Theile. 1818. 6 Rthlr.

Handbuch für *Prediger* zur *praktischen Behandlung* der *Sonn-* und *Festtäglichen Episteln*, von *J. H. Frisch* u. s. w. *Zweyte verbesserte und mit einem Sachregister vermehrte* Auflage. *Zwey* Theile. 1818. 4 Rthlr. 16 gr.

Nach welch einer glücklichen Idee der Herr Verfasser diese seine Handbücher bearbeitet, welch einen Schatz von Materialien sie enthalten, und wie sehr sie Hand-

Hand- und Hülfsbücher nicht nur dem angehenden, sondern selbst dem geübten, seit Jahren im Amt stehenden, Kanzelredner sind, ist hinlänglich bekannt; es wird daher nur nöthig seyn, darauf aufmerksam zu machen, wie er in dieser neuen Auflage den Werth desselben noch erhöhte, indem er den Haupttheil derselben, die *praktische Entwicklung*, um Vieles vermehrte, und ein *Sachregister über das ganze Werk* hinzufügte.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg.

In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Specimen variarum lectionum et observationum in Philostrati vitae Apollonii liber I. ed. et scholiastam graec. Mss. ad septem libros priores adj. *G. J. Bekker.* Acced. *Fr. Creuzeri* annotationes. 8 maj. 22 gr. Sächs. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Neuigkeiten der Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,

welche in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt wurden und um die beygesetzten Preise zu haben sind.

* *Ritter*, Dr. *Franz*, die zehn Gebote, in den Unterhaltungen eines Grosvaters mit seinen Enkeln durch sittliche Erzählungen erklärt. Ein Festgeschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubensbekenntnisse. 10 Hefte mit 10 feinen Kupferstichen von *Blaschke*. Velinp. 5 Rthlr.

Nicht nur wohlerzogenen Knaben und Mädchen von zwölf bis sechzehn Jahren wird dieses mit aller typographischen Schönheit ausgestattete Werk ein eben so willkommenes als nützliches Geschenk seyn, sondern auch Aeltern und Erzieher, welche die reinen Grundsätze der Moral in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend zu pflanzen wünschen, werden sich desselben mit Vergnügen als Leitfaden bey ihren belehrenden Unterhaltungen bedienen.

Robbi, Dr. *H. J.*, merkwürdige Beobachtungen über den innern und äussern Gebrauch des Phosphors, sowohl bey chronischen als auch einigen acuten Krankheiten. 8. 8 gr.

Mancher berühmte Arzt der Vorzeit wusste schon den Phosphor als ein vorzügliches Heilmittel in bestimmten Fällen zu schätzen; noch vertrauter aber mit seinen Wirkungen sind die Aerzte unserer Zeit geworden. Nur mit Staunen liest man in medicinischen Zeitschriften die mannichfachen Erfahrungen über dieses kräftige Heilmittel, das, in gewisser Hinsicht, die höchste Stufe der bis jetzt bekannten Reizmittel einnimmt, und als solches oft noch allein den letzten Lebensfunken zur Flamme wieder anzufachen im Stande ist. Nicht anders als höchst erfreulich können daher Hrn. Dr. *Robbi's* am Krankenbette gesammelte Beobachtungen über die Wirkungen des Phosphors jedem praktischen Arzte seyn, und es wäre zu wünschen, dass er seine interessanten Versuche auch in der Folge zur allgemeinen Kenntniss bringen möchte.

* *Rogge*, *Chr. W. v.*, Vortheile für Haus- und Landwirthschaften, Fabriken und Gewerbe. Gesammelt auf Reisen in *Deutschland*, *Holland*, *England*, *Frankreich* und *Italien*. *Zwey* Bände mit Kupfern. gr. 12. 3 Rthlr. 8 gr.

Aus dem Titel dieser Schrift ersieht das ökonomische Publicum ihren Zweck und ihr Entstehen, und der Name des Verfassers bürgt für ihren Werth, der aber um so grösser wird, da Alles, was sie vorlegt, aus der Erfahrung genommen, aufs genaueste dargestellt, und jeder Aufsatz, der eine Verdeutlichung durch Kupfer bedurfte, damit versehen ist.

So eben ist bey uns erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gaß, Prof. Dr. *Chr. Joach.*, Jahrbuch des Protestantischen Kirchen- und Schulwesens *von und für* Schlesien. *Erster* Band. gr. 8. 1818. Geh. 2 Rthlr.

Linge, Dr. C., De arte gymnastica, in gymnasiorum disciplinam recipienda, oratio. 8 maj. Vratislaviae, 1818. Geh. 4 gr.

Breslau, den 1. Julius 1818.

Buchhandlung Joseph Max u. Comp.

II. Auctionen.

Die Bibliothek des in Aschersleben verstorbenen Hn. Rathmanns und Archivars *Biring*, vorzüglich aus chronistischen, geograph., alterth. und histor. Werken bestehend, nebst einem Anhange von Schriften aus allen Wissenschaften, soll in Halle den 12. October d. J. und folgende Tage gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Cour. öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen übernehmen:

in Halle Hr. Buchhalter Ehrhardt,
— — Hr. Auctionator Lippert,
— — Hr. Registrator Thieme,
— Berlin Hr. Suin,
— Leipzig Hr. Magister Grau.

Halle, im August 1818. Auctionator Lippert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg u. Speyer, b. Oswald: *Eubios, oder über das höchste Gut.* — Ein philosophischer Nachtrag zu den akademischen Untersuchungen Cicero's, von *F. P. Boost.* 1818. XII u. 128 S. 8.

In dem Vorwort sucht der Vf. zunächst das Verhältniss zwischen theoretischen und praktischen Philosophen zu bezeichnen, wobey er an die Spitze der erstern Plato, der letztern Sokrates setzt, und erklärt sich dann über den Titel seiner Schrift, die er nach dem Platoniker Eubios von Askalon nennt, unter dem er sich, wie er sagt, einen Mann denkt, der, um nichts bekümmert, als um den höchsten Gegenstand der Philosophie, sich im Streite nur durch Falschheit und Unlauterkeit der Gesinnung habe aufbringen lassen; zugleich verpflichtet er sich durch das Motto seiner Abhandlung zur strengsten Unparteylichkeit, die er auch fast durchgängig in derselben bewiesen hat. Die Abhandlung selbst, welche sich durch gründliche Kenntniss der hierher gehörenden Quellen, und blühende, meistens klare, Darstellung rühmlichst auszeichnet, besteht in einer historisch-kritischen Uebersicht der Lehren, welche die Philosophen aller Zeiten über das höchste Gut vorgetragen haben, deren Systeme hier mit vielem Scharfsinn kurz und treffend geschildert und widerlegt werden, worauf dann der Vf. aus dem durch diese Untersuchung gewonnenen Resultate den Begriff des höchsten Gutes ableitet, der ihm der richtige scheint.

Der Vf. macht zuförderst aufmerksam auf die Wichtigkeit der Frage: was ist mein höchstes Gut? und behauptet gegen die Akademiker, und besonders gegen Cicero, dass sich diese Frage bestimmt müsse beantworten lassen, weil das Verlangen, hierüber zur Gewissheit zu kommen, im Innern des Geistes begründet sey. Er stellt hier den Menschen dar, wie er zuerst mit den Thieren blind dem sinnlichen Triebe folgt, dann durch den Verstand nur Güter in Hinsicht auf sich selbst kennen lernt, und endlich durch Vernunft zur wahren Menschheit sich erhebend nach dem höchsten Gute im Uebersinnlichen strebt. Aus der dann folgenden Beurtheilung der philosophischen Systeme werden wir jetzt das wichtigste, so viel möglich mit den eignen Worten des Vfs., ausheben. Aristipp der Cyrenäer folgt dem sinnlichen Triebe und findet das höchste Gut in: Lust in Bewegung. Darin liegt ein Theil der Wahrheit, in wie fern dieses Gut um seine selbst willen begehrt wird; aber verwerflich ist der Satz dennoch, weil der menschliche Geist mehr als Naturkraft ist, weil dieses Gut nur auf Augenblicke befriedigt, und weil der Mensch sich wenigstens öffentlich desselben schämen muss. Epikur setzt das höchste Gut in eine Lust, die den Ruhestand des Menschen nicht stört; seine Ethik ist blosse Klugheitslehre, indem sie die gröbere Lust der feinern unterordnet; in dem letztern besteht ein Vorzug dieser Lehre von der des Aristipp, und deswegen fand sie so viele Anhänger. Aber mit Recht wurde sie von den Stoikern und römischen Akademikern bekämpft, denn in Epikurs System erhalten die uneigennützigen Triebe des Menschen, die auf Tugend und Ehre gehen, ihr volles Recht nicht; seine Tugend ist ein leerer Name, sein Gut zu sehr zusammengesetzt aus verschiednen Stoffen, als dass es das höchste seyn könnte, sein System ist ein System der Ehr- und Ruhmlosigkeit. Besonnenheit ist im Epikureismus Keim des Höhern; Herillus fasste diese auf in Beziehung auf das Denken, und erhob die Wissenschaft zum höchsten Gut, was sie nicht seyn kann, da sie das Herz kalt lässt. Zeno von Zittium und die Stoiker hoben Besonnenheit im Handeln als das erste heraus, und machten die Tugend oder das Rechtthun um seiner selbst willen zum höchsten Gut. In der stoischen Ethik erscheint dem edlen Menschen sein Bild, aber in der Kälte derselben muss alle Liebe absterben; die Vernunft des Stoikers zerstört die Leidenschaften, anstatt sie zu beherrschen; seine Tugend erhebt ihn über alles menschliche und er möchte sich dadurch zum Gott machen; eben darum aber entfernt sie ihn von echt-menschlicher Demuth. Der Vf. erwähnt hier kurz die ältern und neuern Philosophen, die den Stoicismus bestritten, und tadelt mit Recht besonders die christlichen Philosophen, welche die Stoiker oft ungerecht beurtheilten. Sehr treffend sagt der Vf. S. 49: „Es gab manchen blinden Heiden und giebt wohl solche noch, denen ich eher mit Liebe und Vertrauen mich nähern möchte, als gewissen christlichen Glaubensrettern unsrer Tage, die es bequem und rathsam finden, mit dem Pöbel zu laufen, zu prophezeihen, Magie und andre Thorheiten des wahren Heidenthums aufzuwecken, Nacht zu verbreiten, damit ihr übernatürliches Licht in den Finsternissen leuchte." Nachdem andre, fährt er fort, Tugend und Wollust, oder Tugend und Schmerzlosigkeit vergebens zu einem höchsten Gute zu verbinden versucht hatten, stellte Plato als höchstes Gut das Urschöne und Wahre auf, in dessen Anschauung sich Wollust und Besonnenheit vermischen, doch so, dass Besonnenheit (Φρονησις) oder

oder der Verstand (νους) das Uebergewicht behaupten. Dadurch wird der Mensch mit sich einig und das Wesen der Religion besteht ihm nur in Liebe und Vertrauen zu Gott. Der Vf. meint freylich, dafs es nicht jedem erlaubt seyn müsse, Plato zu loben; aber er selbst, der sich wohl dazu berufen fühlte, hätte doch seiner Unparteylichkeit nicht durch die Bemerkung geschadet, dafs Plato als Dichtergenie sich zuweilen dem Spiele seiner Phantasie zu sehr hingab, um stets folgerechter Philosoph bleiben zu können. Aristoteles setzte das höchste Gut in die Glückseligkeit, oder den Inbegriff aller Vollkommenheiten der physischen und intellectuellen Anlagen des Menschen, und die Akademie vereinigte dieses System mit dem Platonischen; dieser alten Akademie hängt auch Cicero an, obgleich er sich zu der neuern, ausgearteten bekennt. Auch die gröfsten Denker unter den Neuern sind nicht weiter gekommen, als die Weisen der alten Akademie, und wo sie ganz von ihr abgewichen, geriethen sie sichtbar auf Irrwege. Kurz erwähnt der Vf. einiger andern Lehrsätze über seinen Gegenstand, und geht dann zur Betrachtung der Ausbildung über, welche die Idee des höchsten Guts durch das Christenthum erhielt. Der Platonismus ist verwandt mit dem reinen christlichen Mysticismus; was in dem erstern Anschauung des Autoagathon, ist im letztern Seligkeit in Gott; auch in ihren Ausartungen finden sich Aehnlichkeiten: wie der Neuplatonismus aus dem alten Platonismus, so entstand die Schwärmerey aus dem Mysticismus. Die Betrachtung führt den Vf. auf eine Abschweifung über die Verwechslung der Begeisterung für sinnliche Liebe mit der für übersinnliche, bey Thomas a Kempis und Franz von Sales. Treffend stellt der Vf. die reine Lehre Jesu mit den überspannten Ansichten und Verfälschungen derselben durch schwärmende Asceten zusammen, und geht dann zu einer interessanten Prüfung der merkwürdigsten Lehren neuerer Weltweisen von dem höchsten Gut über, zunächst zu Kant's Lehre, nach welcher das höchste Gut aus einem Obersten, der Tugend, und einem Ergänzungsstücke, der Glückseligkeit, zusammengesetzt ist, zu deren Ausgleichung er ein höchstes Wesen (Gott) postulirt, und diesen Begriff, so wie den der Unsterblichkeit als Voraussetzungen betrachtet. In diesem kritischen System ist nach des Vfs. Meinung das höchste Wesen nur Aushelfer in der Noth; denn es soll das geben, was als Gegenstand des eigennützigen Triebes dem guten Willen des Tugendhaften fremd ist. Glückseligkeit, wie Kant sie bestimmt, lässt sich nicht mit Tugend vereinigen, und doch sind Tugend (moralische Güte) und Seligkeit im reinen Herzen vereinigt, und der gute Mensch ist auch der zufriedenere und vergnügtere, so wie der missvergnügte und unzufriedene der schlimmere. „Wollt ihr, heifst es S. 84, Kriegen und Staatsumwälzungen vorbeugen, so sorget, dafs es den Menschen nie an Gegenständen ihrer Thätigkeit und ihrer Liebe fehle, besonders nicht an einer freyen Verfassung, die ihrer Liebe würdig ist. Als Hauptfehler von Kants System giebt der Vf. noch an, dafs er ein blofs formales Moralprincip aufstellt, und die Achtung für das Moralgesetz zur einzigen Triebfeder moralischer Handlungen macht. Fichte erkannte mit Kant den Primat der praktischen Vernunft an, verwarf aber alles reale Seyn aufser der Ichheit, und so wurde absolute Freyheit nicht nur sein oberstes, sondern auch einziges und höchstes Gut, aufser dem nichts gut ist, weil aufser ihm *alles wesenlos ist*. Dieses Gut enthält aber nur negative Bestimmungen, und wenn die Natur nur Abspiegelung unsers Ichs ist, so kann der Mensch sich nicht vor dem übermüthigsten Stolze verwahren. Schelling, der im Wesentlichen mit Plato und Spinoza zusammentrifft, sagt: Sittlichkeit und Seligkeit ist eins, und Seligkeit ist die Tugend selbst; aber er identificirt das absolute Erkennen des Höchsten mit dem Höchsten (Gott) selbst, setzt den Philosophen Gott gleich, weil er Gott denkt, und so führt sein System zu ungemessener Einbildung und Schwärmereyen. Der Vf. fafst jetzt die Resultate aller aufgeführten Systeme in eins zusammen, indem er unter folgenden beiden Hauptlehren die Philosophen summirt, welche sie behauptet haben: 1) das höchste Gut ist eins und einfach in seinem Wesen; 2) es ist übersinnlicher, geistiger, ewiger Natur. In dem, was der Vf. endlich über seine eigne Meinung von dem höchsten Gute sagt, kann Rec. ihm weniger beystimmen, als in seiner Kritik der ältern Systeme. S. 105. sagt er richtig: das höchste Gut als Gegenstand kann nur das absolut vollkommenste, nämlich Gott, seyn; aber daraus, dafs alle Philosophen darin übereinstimmen, dafs das höchste Gut, wenn es erkannt und empfunden wird, eine freudige Stimmung des Gemüths erzeugen müsse, schliefst er wohl nicht ganz richtig, dafs wir in der Seligkeit Plato's, Schelling's und der Mystiker allein die höchste Zufriedenstellung des Gemüths finden. Die Menschen, sagt er, jagen der Befriedigung ihrer Leidenschaften nach, und verlieren ihre Seligkeit aus den Augen; oder sie wollen die Leidenschaften ganz vernichten; beides ist falsch, denn die Leidenschaft erhält Würde als Begeisterung, und wird zu dieser, wenn sie ein Unendliches in der Erscheinung anstrebt. Daher finden Vernunft und Herz ihr Ziel im Platonismus und Christenthum, dieses Ziel aber ist *Seligkeit in Gott*. Hier könnte man nun mit Recht erwarten, dafs der Vf. sein auf diesem Satze beruhendes System weiter aus einander setzte, wenigstens sich deutlich über den Sinn desselben erklärte; aber er schliefst mit einer nicht befriedigenden Declamation über die Wahrheit desselben. Der Vf. scheint unter der Seligkeit in Gott einen Zustand zu verstehen, zu welchem der Mensch, im irdischen Körper befangen, sich nicht aufschwingen kann, der blofs im Gefühl begründet ist, und durch etwas aufser dem Menschen liegendes bedingt wird; und dieses macht gerade den Satz verwerflich, in wie fern es manche dunkle und schwärmerische Vorstellung zuläfst, da das Wesen Gottes und der Menschen ja unendlich verschieden ist. Wenn der Vf. S. 89. sagt: durch Kant

hat habe die Lehre vom höchsten Gute einen Rückritt gemacht, so können wir doch nicht umhin, entgegnen, dafs die Kritik des grofsen Mannes elmehr erst auf den rechten Weg geführt hat, indem er zuerst ganz naturgemäfs und wissenschaftlich ndelte, was das Gewissen und die Selbstliebe des ernünftig sinnlichen Menschen fodert. Hiermit else sich aber auch folgende Ansicht, die hier nur ngedeutet werden kann, in passende Verbindung tzen. Wenn gleich die blofse Achtung für das Moalgesetz den Menschen nicht zum moralischen Handeln beleben kann, weil sie ihn an sich zu wenig interessirt, und weil die Vernunft bey einer Handlung tets auch einen Zweck fodert, so findet sie doch in ich selbst das höchste Gut, nämlich in ihrer höchten Ausbildung und ihrem vollkommensten Leben. Objectiv ist dieses in Gott, als der höchsten absoluten Vernunft, einem Ideal, dem sich das eifrigste Streben des guten Willens endlicher Wesen nur stufenweise annähern kann; je mehr aber die Vernunft im Menschen zum wahren Leben erwacht, desto mehr ist er geschickt, zu dem grofsen Weltplan Gottes, allgemeiner Veredlung oder Heiligung, mitzuwirken; und in diesem Mitwirken findet die Vernunft ihre Befriedigung. In so fern könnte man allerdings mit Schelling sagen, dafs Tugend zugleich Seligkeit ist oder diese in sich trägt. Mehrere Druckfehler, auch aufser den angezeigten, entstellen diese interessante Schrift.

NATURKUNDE.

ZÜRICH: *Eröffnungsrede der Jahresversammlung der allgem. Schweiz. Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.* Am 6. Weinmonat 1817 in Zürich gehalten von dem diesjährigen Vorsteher, Dr. *Usteri*, Staatsrathe. Auf Anordn. der Gesellsch. gedruckt, 1817. 60 S. 8.

Die genannte Gesellschaft, deren Versammlungsort zur Zeit noch jährlich wechselt, kam in dem verflossenen Jahre zu Zürich zusammen, und der Präsident der naturforschenden Cantonalgesellschaft daselbst hatte auch in dieser allg. Schw. Gesellsch. den Vorsitz, dessen er sich durch die Art, wie er sich dabey benahm, vollkommen würdig bewies. Die Anzeige seiner Eröffnungsrede zieht für diese Blätter nur dasjenige aus, was auch für ein entfernteres Publicum von wissenschaftlichem Interesse ist. Dahin gehört vorzüglich die im Namen der Centralcommission der Gesellschaft vorgeschlagene und von derselben genehmigte *Preisaufgabe*. Die Frage soll beantwortet werden: *Ist es wahr, dafs die höhern Schneegränzen seit einer Reihe von Jahren verwildern.* Es wird dabey, da nur *Thatsachen* hier entscheiden können, verlangt: 1) eine umfassende und möglichst vollständige Zusammenstellung der ältern und neuern Zeugnisse, welche für die Verödung und Verlassung vormaliger Weideplätze in den Hochalpen zu sprechen scheinen; 2) eine strenge *Prüfung* ihrer Glaubwürdigkeit; 3) eine genaue Unterscheidung derjenigen Fälle, wo die Weiden durch *andre* Ursachen als die Kälte, durch Verwitterung der über ihnen stehenden Felsmassen, oder durch zufällige Ereignisse (Verschüttungen durch Bergfälle oder Schnee-Lawinen) unwirthbar geworden sind; 4) Aufzählung und *Würdigung* der Zeugnisse von ehemaligem Baumwuchse in ungewöhnlichen Höhen, mit Berücksichtigung derjenigen Ursachen, welche oft auch in tiefern Gegenden dem Nachwuchse und Wiederaufkommen vormaliger Waldungen und Baumpflanzungen entgegenwirken; 5) eine möglichst reichhaltige Sammlung von Nachrichten und Beobachtungen über die Höhe der *Schnee-Grenze* und die Vertreibung des Viehs aus den Hochalpen in verschiedenen Jahren; 6) eine unparteyische Zusammenstellung mehrjähriger Beobachtungen über das theilweise Vorrücken oder Zurücktreten der Gletscher in den Quer-Thälern, über das Ansetzen oder Verschwinden derselben in den Höhen; auch eine Aufsuchung und Bestimmung der hier und da durch die vorgeschobenen Felstrümmer kenntlichen vormaligen tiefern Grenzen verschiedener Gletscher. Sollten noch zuverläfsige Angaben aus den benachbarten Savoyischen und Tyroler Hochgebirgen hinzugefügt werden können, so würde dieses willkommen seyn. Die Preisschriften sind entweder *lateinisch* oder *deutsch*, oder *französisch* zu schreiben, und dem *Präsid. der allgem. Gesellsch. Schweiz. Naturforscher vor dem 1. Januar 1820* einzusenden. Der Preis besteht in 600 Schweizerfranken (900 französ. Franken); dem Accessit werden 300 Schw. Fr. zuerkannt werden. Ein grofser Theil der Rede des Vfs. besteht in dem Versuche einer Uebersicht des seit einem Jahre in der Schweiz in dem Fache der Naturwissenschaften Geleisteten. In Ansehung des Cantons *Wallis* wird gewünscht, dafs in dieses merkwürdige Gebirgsland eine wissenschaftliche Bildung verpflanzt werden möge. Auch dem Canton *Tessin*, heifst es, ward bis dahin nur kärglich eine wissenschaftliche Pflege zu Theil. Die Geschichte der langen *Vormundschaft*, unter welcher dieser Theil der Schweiz stand, erklärt dieses hinlänglich. Die Entlassung von derselben könnte nur ein Beding der bessern Zukunft seyn, ohne diese schon durch sich selbst zu gewähren, und von den während jener Vormundschaft Gebildeten oder Verbildeten dürften die Rechte des selbstständigen Daseyns noch nicht verlangt werden. In Ansehung *Basels* wird der Fall als möglich angenommen, dafs in Absicht auf Wissenschaft eine Art von *Entsetzung* eingetreten seyn könnte. So stellt der wohlunterrichtete Vf. eine Wanderung durch alle 22 Cantone der Schweiz an, auf welcher wir ihm aber nicht begleiten dürfen, wenn wir für folgende Stelle noch den Raum gewinnen wollen. „Nüchtern, und bescheiden, sagt der Redner, so wie es Priestern der Natur geziemt, haben unsre vaterländischen Naturforscher (ich glaube, alle ohne Ausnahme, die diesen Namen *verdienen*) in den neuerlichen Kämpfen zwischen *Erfahrung* und *Speculation*, zwischen *Empirie* und

und *Naturphilosophie*, oder, um die alten Namen beyzubehalten, zwischen *Physik* und *Metaphysik*, es vermieden, um trügerische Kränze zu buhlen. . . . Denn gewiss nicht erst dem neunzehnten Jahrhunderte blieb es aufbehalten, die Entdeckung zu machen, dass, um die Naturkenntnisse zu fördern, Erfahrung und Speculation sich einander die Hand reichen müssen, dass der erstern der Vorrang gebühre, weil durch sie allein die andre den Stoff ihres Nachdenkens erhält, und weil jedes Erzeugniss der Speculation auf der Wage der Erfahrung geprüft werden muss, ehe ihm wissenschaftliche Anerkennung zu Theil werden kann; dass man aber hinwieder auch zwar von reinen Beobachtungen und Erfahrungen *ausgehen*, keineswegs jedoch dabey stehen bleiben darf, auf dass man nicht in Handwerksdienste sich erschöpfe und über der Anschauung oder Beschreibung den *Geist* vergesse, den die Wissenschaft ergreifen muss, wenn sie ihre Bahn verfolgen will, auf welcher durch fortschreitende Entwicklung menschlicher Anlagen, durch erweiterte Erkenntniss, durch Künste und Erwerbfleiss die Wohlfahrt der Staatsgesellschaften befördert werden soll.“ Am Schlusse gedenkt Hr. Dr. *U.* zweyer kurz vorher gestorbener Aerzte, welche Mitglieder der Gesellschaft waren, *Hirzel's* von *Zürich* und *Odier's* von *Genf*. Besonderes Vergnügen hat dem Rec. die ungemeine Umsicht gemacht, welche der Redner in einer aus ungleichartigen und zum Theil einander abstossenden Theilen zusammengesetzten Versammlung trefflich zu behaupten wusste. Einige Provinzialismen müssen hier noch angezeichnet werden, weil sie in Deutschland nicht zulässig sind. Anstatt: sie tauschen ihre *besitzenden* Hülfsmittel aus, ist zu sagen: sie tauschen die Hülfsmittel aus, die sie besitzen. Statt *fürdauernd* lese man fortdauernd; statt *beynebens* ausserdem. Ob endlich gleich *Verlust* von *verlieren* abzuleiten ist, so wird doch nicht *Verlurst* geschrieben und gesprochen; in frühern Zeiten schrieb man auch *Werlt* und *Werlet*; des Wohllauts wegen ward aber allmählig das *r* elidirt, und man sagt und schreibt jetzt allgemein *Welt*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28. Junius starb *Johann Gottfried Schöner*, Stadtpfarrer an der Hauptkirche zu St. Lorenzen in Nürnberg, in seinem 69sten Lebensjahre.

Am 1sten Julius ertrank beym Baden in der Saale *Christian Ludwig Wilhelm Stark*, Dr. der Phil. und Theol, wie auch ausserordentl. Professor der ersten auf der Universität zu Jena, zweyter Sohn des im J. 1811 verstorbenen dortigen berühmten Arztes, kaum 28 Jahre alt.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus einem Briefe des Königl. Schwed. Minister-Residenten N. Palin in Constantinopel an den Kanzleyrath und Professor, Ritter, Dr. Matth. Norberg in Lund. d. d. 25. Septbr. 1817.

„Ich hatte mancherley Untersuchungen über die Aegyptischen Hieroglyphen angestellt, habe sie aber fast aufgeben müssen, weil ich keine Bücher aus der Christenheit erhalten konnte. Indess habe ich noch vor Kurzem eine Arbeit unternommen, welche sich über die Aegyptischen Monumente verbreitet und welche in Aegypten vertheilt werden soll, um den Bewohnern — was ihnen gar sehr Noth thut — schonende Achtung gegen die Denkmäler des Alterthums beyzubringen; es wird in Arabischer Sprache in Aegypten gedruckt; vielleicht werden auch einige Exemplare an Europäische Freunde abgesetzen werden. — Die Türkey wird gegenwärtig von fremden Consuln, Aerzten und Griechischen Geistlichen durchschwemmt, welche allerley Alterthümer, besonders Münzen, zum Verkauf sammeln. Ueber 40,000 alte Münzen, *weiss ich*, sind auf diese Weise erhalten worden. Ich selbst habe mir davon 6000 der vorzüglichsten verschafft, nebst 2000 andern, besonders Aegyptischen *Monumenten*, und sie mit beygefügten Anmerkungen auf eine ganz neue Art geordnet, nach welcher die meisten alten Hieroglyphen deutlich erklärt werden können. — Einige meiner Freunde haben mittelst kostbarer Nachgrabungen eine Anzahl Statuen und Basreliefs im Tempel des Panhellenischen Jupiter auf Salamis und bey Phigalea in Arkadien entdeckt; welches Alles dem Kronprinzen von Bayern und der Prinzessin von Wallis zugefallen ist. Jetzt werden Nachgrabungen auf der Insel Milo und noch mehr in Aegypten angestellt.“

Indem ich mit Erlaubniss des Hrn. *Norberg* diese Nachrichten mittheile, füge ich eine andere, mir von demselben angezeigte, nicht minder interessante hinzu: dass von Constantinopel aus über Marseille durch *Hrn. Palin's* Güte eine Sammlung aller in der Türkey gedruckten Schriften für ihn jetzt unterwegs sey; manche derselben wären gewiss noch *nie* nach dem christlichen Europa gekommen, und da überdiess Hr. Norberg sich gegenwärtig mit der türkischen Geschichte vorzugsweise beschäftigt, so darf man von dieser Sendung viel Gewinn erwarten.

Greifswald, am 17. Jun. 1818.

Wilh. v. Schubert, Theol. Prof.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN: *Der Haushalt bey den Europäischen Kriegsheeren;* den jüngeren Beamten des kön. Preuſs. Kriegs-Commiſſariats vorgeleſen und erläutert durch den General-Intendanten der k. Preuſs. Armee, *Friedrich Ribbentrop.* 1816. 8.

Die Schrift iſt bogenweiſe und noch nicht vollſtändig erſchienen, indeſs darf die Anzeige des Vorhandenen um des Nichtvorhandenen willen nicht verzögert werden, weil ihr Gegenſtand zu allen Zeiten hochwichtig, jetzt zu der Tagesordnung für die allgemeine Aufmerkſamkeit gehört; weil das Werk einer Wiſſenſchaft gehört, deren Grundbau bisher unvollendet war; weil das Werk einem Manne gehört, der aus groſsen und langjährigen Erfahrungen erforſcht, geprüft und bewährt hat, was *dieſe* Wiſſenſchaft in der Ausübung leiſten kann und leiſten ſoll. Wenn auch Kriege wiederkehren, ſo werden doch ſchwerlich *ſolche* Erfahrungen, als die jüngſten, wiederkehren; und nicht ſicherer läſst ſich die Kunſt des Kriegshaushalts entfernt halten, als wenn man in der Wiſſenſchaft, die Streitkräfte zu bereiten, zu ernähren und zu bewahren, für den Meiſter gehalten wird. Allerdings gelangt man nur durch die Kunſt zur Wiſſenſchaft; aber kommt es zur Kunſt, ſo muſs man ſchon Herr der Wiſſenſchaft ſeyn. Dieſer Widerſpruch hebt ſich, wenn man die Fertigkeit in der Kunſt an ihrem Bilde einübt, und in dieſem Sinn ſagt der Vf. zu ſeinen Geſchäftsgefährten: „die gröſseren Staaten von Europa verwenden zur Unterhaltung ihrer Heere in Friedenszeiten die *Hälfte* des öffentlichen Einkommens, und müſſen auſserordentliche Steuern und Anleihen hinzunehmen, wenn ſie in den Kriegszuſtand treten. Es iſt daher von der gröſsten Wichtigkeit, den Haushalt bey den Kriegsheeren nur ſolchen Verwaltungen zu übertragen, auf deren *Geſchicklichkeit* die *Völker* und ihre *Regierungen* bauen können." — Daher glaubt der Vf. ſich verpflichtet, die Beobachtungen und Erfahrungen, die er, in ſeinem Beruf, den Haushalt des Preuſs. Heeres in den Zeiten des Krieges zu ordnen und zu leiten, geſammelt, den jüngeren Beamten mitzutheilen, hält darüber ſeiner Umgebung Vorleſungen, und erwartet ein Gleiches von den Obern in den Provinzen. Nur für die Preuſs. Beamten bey der Kriegsverwaltung hat er dieſe Vorleſungen niedergeſchrieben, „die vielleicht erſt nach mehreren Jahren die Veranlaſſung zu einem ſyſtematiſchen Lehrbuch geben können."

Aus der Beſcheidenheit dieſer Worte werden unſere Leſer ſchon ermeſſen, dafs hier, was ſonſt ſelten, mehr geleiſtet als verſprochen wird, und wir hören, dafs die Beamten für die Kriegsverwaltung nicht bloſs durch dieſe wiſſenſchaftlichen Vorträge, ſondern auch durch die Lieferung eigener Aufſätze gebildet werden; dafs alſo bey dieſer Verwaltung verbunden iſt, was nie getrennt ſeyn ſollte: der Geſchäftsbetrieb und die Beamtenbildung (das Mathematiſche und Dynamiſche, wie *Kant* ſagt). Wäre bey den Kammern auf gleiche Weiſe verfahren, würden dann die Lehren von Gutsanſchlägen, Gewerbordnungen, Beſteuerungen u. ſ. w. noch ſo ſchwankend ſeyn? Der junge Beamte, dem ſein Geſchäft bey der Kriegsverwaltung ſonſt eine Laſt war, betrachtet es nun ohne Zweifel als ſeine Luſt, da er mit dem Geiſt des ganzen Getriebes bekannt wird, da er darüber mitſprechen darf, und da er ſeine Kunſt verſtehen ſoll, wenn er dabey auch nur erſt handwerksmäſsige Arbeit zu leiſten hat. So eingeübt, wird er durch neue Geſchäfte nicht in Verlegenheit kommen, und ſich ſelbſt überlaſſen durch wiſſenſchaftliche Richtſätze geleitet werden. Etwas Aehnliches ſcheint England in Abſicht auf die jungen Officiere zu bezwecken, denen gern Urlaub gegeben wird, damit ſie mit fremden Sprachen, Sitten und Kriegseinrichtungen bekannt werden; auch fehlt es in keinem groſsen Staat an Kriegsſchulen, indeſs die Bildung der Beamten der Kriegsverwaltung ſich ſelbſt überlaſſen geblieben, und noch kein eigentliches Werk über dieſe Wiſſenſchaft erſchienen iſt. Das elende Machwerk: „Vollſtändiges Handbuch der Kriegspolizey-Wiſſenſchaft und Militär-Oekonomie von *Harl*" trägt nur den Namen davon. Das vorliegende Werk ſteht ſelbſt als Schilderung des Haushalts, wie er bey den Europ. Heeren *iſt*, noch allein, und ſchon zu dieſer Schilderung gehören Hülfsmittel, worüber nur wenige und unter ihnen am beſten die, Vorſtände des Haushalts gebieten können; aber das *Seyn* iſt hier mit beſtändiger Rückſicht auf das *Sollen* geſchildert, und dadurch erhält das Werk eine höhere, wiſſenſchaftliche Anſicht. Gleich der Anfang des Vorberichts enthält über die Bedeutung des Wortes *Krieg* Anführungen aus alten und neueren Schriftſtellern, und die Bemerkung, dafs nach *Venturini's* Erklärung der Abbruch, welchen die unbewaffneten Bürger dem eingedrungenen Feinde durch Störung der Zufuhr u. ſ. w. thun, nicht zum Kriege gehöre und von ihrer Regierung beſtraft werden könne; womit der Vf. aus guten Gründen nicht einverſtanden iſt. Unſere Leſer werden hieraus von ſelbſt ſchlie-

schliefsen, dafs der Vf. seine eigenen Erkenntnisse mit einem weitschichtigen gelehrten Gerüst unterstützt. Die Eintheilung der Kriege ist in den neuesten Zeiten sehr abgekürzt; dem *öffentlichen* Kriege liegen allgemeine Zwecke zum Grunde, und dazu wird gerechnet der Völkerkrieg, der Bürgerkrieg und der Aufruhr. Der Erstere heifst Krieg im engern Sinne, und setzt den Mangel eines höhern Richters zur Entscheidung voraus. Diesem Mangel helfen zwar Staatenvereine mitunter ab, wenn aber darin die Vollstreckung der Gerichts-Erkenntnisse versagt wird, so ist es oft noch nachtheiliger, als wenn gar kein höherer Gerichtsstuhl besteht. Die Geschichte Deutschlands liefert davon mehrere auffallende Beweise. Der s. g. heilige Bund hat keinen obersten Richter aufgestellt, aber er ist auf die Persönlichkeit der Contrahenten gegründet und kann den Frieden auf lange Zeit sichern. Zu den Privat-Kriegen werden Einfälle in fremde Gebiete ohne Auftrag der Regierung gerechnet, wie 1809; sie dürfen, ohne das Völkerrecht zu verletzen, und ohne in offenbaren Kriegszustand zu versetzen, nicht ungestraft bleiben. Hierbey scheint der Kaperey zu gedenken, die auswärts, aber im Kriege und mit Staats-Erlaubnifs geschieht, und den Mittelzustand zwischen jenen unerlaubten Einfällen und der früher erwähnten, von selbst erlaubten Wehr eines Jeden wider den eindringenden Feind bildet. Nach trefflichen Bemerkungen über Angriffs- und Vertheidigungskriege und über die Wohlthätigkeit des Europ. Völkerrechts wird dessen Kenntnifs den Beamten empfohlen, damit sie, auch ohne bestimmte Befehle, nichts versäumen, was nach demselben zur Erleichterung der Kriegsführung und folglich der Herstellung des Friedens erlaubt sey, und damit sie nichts thun, was von ihm, als unnöthige Erschwerung des Friedens, verworfen wird. Ueber den Anfang des Krieges sind die gesetzlichen Bestimmungen bey den Staaten noch verschieden, und die Friedenspräliminarien setzen den Kriegszustand nur aus, und heben ihn nicht auf, wenn sie darüber keine ausdrückliche Verabredung enthalten. *Kriegsmanier* oder der gewöhnliche Kriegsgebrauch und *Kriegsraison*, oder die Abweichung davon, lassen sich zwar wohl Kriegsgesetze nennen, weil beide auf Vernunftgründen beruhen müssen, wie besonders *Voltaire* mit einnehmender Beredsamkeit zeigt: aber durch diese gemeinschaftliche Benennung scheint uns der Kriegsgebrauch seinen Vortheil zu verlieren, weil dann die Ausnahme davon nicht besonderer Rechtfertigung bedarf, sondern als Gesetz mit ihm gleichgeltend ist. Im leichten Uebergang folgt dem Recht zur Kriegführung die Entstehung und Ausbildung der Kriegskunst und der Kriegswissenschaft. Diese theilt sich in die Heer-Einrichtungslehre, die Tactik, die Strategie, die Waffenlehre, die Befestigungslehre und die Heer-Unterhaltungslehre. So wie bey diesen Benennungen, werden überall fremde Kunstwörter nur dann gebraucht, wenn sie sich ohne Undeutlichkeit und Ziererey nicht vermeiden lassen; es sind bey solchen Gelegenheiten sinnreiche Sprachbemerkungen hinzugefügt. Die neue, besonders vom Erzherzog Karl verfochtene und hier aufgenommene Bedeutung der Tactik scheint gegen sich zu haben, dafs sie von dem Sprachgebrauch der Ausländer abweicht; doch darauf haben wir wenig Rücksicht zu nehmen; aber sie soll die Bewegungen in Gegenwart des Feindes, die Strategie hingegen die Bewegungen aufserhalb seinem Gesichtskreise lehren. Sie begrenzen sich also gegenseitig auf unbestimmtem und unbestimmbarem Gebiet. Wie weit reicht der Gesichtskreis des Feindes, und wann, wo ist er gegenwärtig? Wo trennte sich für die Franzosen in Spanien, in Tyrol die Tactik von der Strategie? Ist es nicht eine fortlaufende Bewegung, die zum Feinde und, mit gutem Glück, durch ihn führt? Zu der Bewegung gehört das *Bewegliche* und das *Bewegende*; und dadurch scheint man einen wissenschaftlichen Eintheilungsgrund zu erhalten, um jenes, die Dienstfähigkeit der Truppen als Zweck der Tactik, und dieses, die Handhabung der Truppen als Zweck der Strategie zu bezeichnen. „Die Heer-Unterhaltungslehre handelt von der Besoldung, Speisung, Kleidung und Wohnung der Krieger. Bey dem grofsen Einfluss, welchen sie auf die Kriegsunternehmungen hat, bleibt es zu verwundern, dafs die Lehre davon noch nicht aus der rohen Empirie gerissen ist. *Venturini* in seinem Lehrbuch der angewandten Tactik hat allgemeine Grundsätze aufgestellt. Ausführlicher findet man die Grundsätze für die Kriegesheere von Frankreich und Oestreich in *Quillet's Etat actuel de la législation sur l'administration des troupes*, Paris 1809; in dem *Cours d'administration militaire*, Paris 1810; in *Herbin's Statistique de la France*, Paris 1812. tom. 4. Im Morgenblatt ward neulich eine franz. Schrift über Constitution und Militärverwaltung, Paris 1817, empfohlen; und in *Bundschuh's* Uebersicht des Oestr. Militär-Oekonomiesystems, Prag 1809—1816. Sammlungen von Gesetzen u. s. w. über die Unterhaltung einzelner Kriegsheere giebt es in Frankreich, Oestreich und seit 1815 auch in Preufsen." Für England dürfte hier zu erwähnen seyn: *General Regulations and Ordres for the Army. Printed and Sold by William Clowes.* Northumberland Court Strand London 1815. *An Act for punishing mutiny and desertion and for the better payment of the Army and their Quarters. Rules and Articles for the better Government of all his Majesty's Forces. Printed by George Eyre.* London 1815. „Der Haushalt bey den Kriegsheeren richtet sich nach der ihnen gegebenen Einrichtung, und besorgt auf den Grund derselben die *Bedürfnisse der Krieger zum Leben und zum Kampf*. Er unterstützt zwar auch die Anlegung und Unterhaltung, den Angriff und die Vertheidigung der Festungen, so wie die übrigen taktischen und strategischen Unternehmungen; allein nur einige wenige Gemeinsätze aus den dafür bestehenden Systemen sind seiner Kenntnifs nothwendig. — Der Vortrag wird daher von den sechs Hauptabschnitten der Kriegswissenschaft diejenigen, welche die Einrichtung, Bewaffnung und Unterhaltung der Kriegsheere betreffen, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit unterwerfen, von den übri-

übrigen aber nur soviel benutzen, als zur Auffassung seiner Lehrsätze unentbehrlich ist." Damit schliesst der Vorbericht, indem er noch empfiehlt, die vaterländischen Einrichtungen nicht aus Vorurtheil den Fremden vorzuziehen, mit der Bemerkung, dass die Preuss. Regierung ihr Kriegswesen seit 9 Jahren der strengsten Prüfung unterworfen, mit dem der fremden Reiche genau verglichen, und jede dort bemerkte Verbesserung aufgenommen habe, insofern sie mit den übrigen Staatsverhältnissen zu vereinigen gewesen sey. Nun folgt:

Erster Abschnitt: *Die Heer-Einrichtungs- oder Truppenlehre.* Nach den Begriffsbestimmungen von Heer, Kriegsmacht, Kriegswesen und Verfassung wird das Recht, Truppen zu halten und zu gebrauchen, in seinen äussern und innern Beschränkungen betrachtet, und die Abschliessung *freywilliger* Verträge mit andern Staaten zur Beschränkung dieses Rechts bezweifelt, mit dem Beyfügen: „erzwungene verdienen den Lohn, welchen Napoleon von Preussen für den Tilsiter Frieden empfing." Zur See sind solche freywillige Verträge nicht selten, und das neueste Beyspiel davon in der Botschaft des Amerikan. Präsidenten vom 2ten Dec. 1817 enthalten: „Zufolge der Unterhandlung mit England wird keine der beiden Mächte auf den Seen Champlain und Ontario mehr als zwey Schiffe, jedes mit einer Kanone, zum besondern Dienst beybehalten." Bey den innern Beschränkungen ist in diesen Tagen die Frage über die *jährliche* Bewilligung der Truppenaushebung lebhaft besprochen und für Frankreich verneinend entschieden, aber festgesetzt, dass die Verzeichnisse von der Aushebungsvertheilung unter die Departemente den Kammern mitgetheilt, bekannt gemacht und angeschlagen werden sollen. Indess laufen alle diese innern Vorkehrungen auf Spitzfindigkeiten für die grössern Staaten hinaus, so lange ihre Heere sich unter einander an Zahl und Schlagfertigkeit nicht nachstehen dürfen; und, da sich im Kriege die Truppenlieferung nach dem Truppenverbrauch richten muss; so kommt es eigentlich nur darauf an, dass die Staatsgesetze die *Rechte des Einzelnen* sichern, und dass sie seine Einreden gegen unrechtmässige Dienstfoderung, die häufig Blut- und Lebensfoderung ist, eben so, als gegen unrechtmässige Steuerfoderung *gerichtlich* entscheiden lassen.

Höchst bedeutungsvoll in dem Munde eines Staatsbeamten, der die Wirkungen der stehenden Heere auf den Volkshaushalt im Grossen und Kleinen täglich vor Augen hat, der die Kriegsverwaltung als Lebensberuf liebt, und den Heeren, ihren Führern und Herren durch ausgezeichnete Dienste bekannt ist; höchst bedeutungsvoll in einem solchen Munde ist der Ausspruch: dass *„jede Verminderung der Kriegsheere immer wohlthätig auf die innern Verhältnisse wirkt; daß man diese Verhältnisse: Gewerbe, Vermögen und Geist der Bürger, in den Zeiten des Friedens möglichst schonen und erhalten müsse, um sie in den Zeiten des Krieges desto vollständiger und kräftiger benutzen zu können."* Dieser Ausspruch wird mit der schon erwähnten Andeutung verbunden, dass Staatenvereine oder Föderationen allein eine Verminderung der Kriegsheere zulässig machen können. Die Aufstellung der Heere nimmt gewöhnlich den Gang, dass zuerst Maass und Verhältniss der Waffen, und dann die Art, die dazu erfoderlichen Menschen aufzubringen, bestimmt wird. Es folgt die Eintheilung nach den Waffen, wobey bemerkt ist, dass seit dreyssig Jahren die Bildung der leichten und schweren Infanterie gleichmässig geworden, und darin der Preuss. Staat am weitesten gegangen ist; worin auch Ingenieur, Mineur, Sappeur, Pionier (gewöhnlich mit Sappeur gleichbedeutend) und Pontonier unter dem Namen „vereinigtes Ingenieur- und Pioniercorps" verbunden sind. Bey einem Heer von 200,000 befinden sich höchstens 500 Krieger, welche zum Generalstabe gehören. Besonders lehrreich ist die Uebersicht der verschiedenen Verwaltungen über das gesammte Rüstzeug. Mit der Bemerkung, dass in Frankreich 30, in Oestreich nur 9 Zeugämter bestehen, lassen sich mehrere Aeusserungen in der Schrift: „das Heer von Inner-Oestreich", verbinden, wonach Unentschlossenheit und Sparsamkeit mit dem Papiergelde den Befestigungs-Anstalten schadete und eine Hauptursach der nachtheiligen Wendung des Krieges von 1809 ward; da auch die Zeug- und Gusshäuser, die Oekonomie- und Montur-Commissionen den Bedürfnissen nicht Genüge leisten konnten. In Preussen haben die Commandeure der Artillerie-Brigaden zugleich die Aufsicht über die Zeugamtssachen. Unter den Einrichtungsweisen der Kriegsministerien, welche beschrieben werden, scheint dem Vf. diejenige der Vollkommenheit am nächsten zu stehen, welche die sämmtlichen Geschäftszweige mit Rücksicht auf das Ineinandergreifen derselben, unter *sechs* Abschnitte bringt, jedem der letzteren einen Vorsitzer und zwey bis drey Mitglieder giebt, wovon jener die Arbeiten prüft und festsetzt, diese dagegen an bestimmte Gegenstände verwiesen, und für ihre Vorträge verantwortlich sind. Die Abtheilungen sind: 1) Einrichtung, Zusammenbringung und Gebrauch der Kriegsheere, Gottesdienst, Unterricht, Rechtspflege, Kriegszucht, Polizey, Bewaffnung und Kriegsbau; 2) Einrichtung und Gebrauch des Generalstabes, Sammlung von Karten u. d. m. 3) Anstellung, Entlassung und Verhältnisse der Oberofficiere, ingl. Belohnungen u. s. w.; 4) das Unterbringen, Verpflegen und Bekleiden der Truppen; 5) die Aufsicht über den gesammten Haushalt, das Cassen-, Feldpost-, Gepäck- und Krankenwesen; 6) das Invaliden- und Unterstützungswesen, und die Unterhaltung der Gefangenen und Geisseln. Bey dieser Einrichtung ist wesentlich erfodert, dass die Vorsitzer und Mitglieder der drey ersten Abtheilungen Krieger sind, und durch sie wird der Vortheil erreicht, dass die dritte Abtheilung den Fürsten zu seinen Reisen und Feldzügen begleitet, und dass die zweyte und fünfte Abtheilung die Arbeiter liefert, welche im Felde nöthig sind. „Soll und will die Hauptstelle die ihr beygelegten Verwaltungszweige bis in das Kleinliche

liche verfolgen, und fehlen ihr zur Abfchiebung der minder wichtigen Gefchäfte zweckmäfsig eingerichtete, und gehörig aufgeftellte Unterbehörden, oder will fie diefe aus Vorurtheil oder Widerwillen in ihren natürlichen Grenzen nicht vollftändig benutzen: fo wird fie bey der übermäfsigen Controlfucht unfers Zeitalters die grofse Zahl der Angeftellten einer beftändigen Vermehrung unterwerfen müffen, die Krieger durch ein koloffales Schreibwerk und die Staatsmittel durch übermäfsigen Aufwand an Befoldungskoften drücken, den gröfsten Theil ihrer Angehörigen allmählig zu einem verderblichen Schlendrian gewöhnen, und eine dem Kriegswefen höchft nachtheilige Schwerfälligkeit des Gefchäftsbetriebs erzeugen. Soll und will fie dagegen fich nur mit allgemeinen Anordnungen, mit der höheren Aufficht auf ihre Befolgung und mit der Entfcheidung der wichtigern Angelegenheiten befaffen, fo wird die Zahl der Angeftellten nicht bedeutend feyn, und das Kriegsminifterium in einem Staate, welcher ein Heer von 300,000 Mann hält, aufser dem Kriegsminifter, den Vorfitzern und Mitgliedern der drey erften Abtheilungen, mit 3 Vorfitzern, 7—8 Mitgliedern, 14—16 Secretären, 20—24 Rechnern, 12 Regiftratoren und eben fo vielen Gehülfen, 6 Buchführern, 42—48 Reinfchreibern und 20—24 Boten (alfo höchftens mit 160 Angehörigen) alle Gefchäfte mit Umficht, Ordnung und Regfamkeit beftreiten können." Bey den Unterrichts-Anftalten für das Kriegswefen äufsert der Vf. über die mediciniſch-chirurgifchen Pepinieren: „wenn der Umgang mit Kriegern, der Dienft in den Lazarethen und auf dem Schlachtfelde nicht eine eigene Anleitung foderte, fo würde das Daſeyn folcher ifolirten Anftalten nicht gerechtfertigt werden können; aber mit diefen Foderungen fchlagen die Befchützer derfelben die Angriffe ihrer Gegner immer mit Erfolg ab, — befonders in Gegenwart von Männern, welche in Schlachten und Gefechten, fo wie bey der erften Anfüllung der Feldlazarethe, die Militärchirurgen beobachtet haben." Es fcheinen indefs dadurch ihren Gegnern noch nicht alle Vertheidigungsmittel genommen zu ſeyn, da fie den Frieden zu Hülfe rufen können, während dem die jungen Leute, fo wenig in der Pepiniere als auf der Univerfität, Schlachtfelder und Feldkrankenhäufer fehen; und da fie die Schlufskette vor fich ziehen können, dafs die jungen Leute in der Pepiniere zur Krankenhausmäfsigen Behandlung, aber nicht, wie auf der Univerfität, für die Wiffenfchaft gebildet werden, um fich felbft helfen und fich felbft überlaffen werden zu können; dafs zwar bis jetzt auf den Univerfitäten keine befondere Unterweifung für den Feldarztdienft ertheilt wird, dafs aber dadurch eine künftige Unterweifung, wie fie fchon für die Thierarzneykunde befteht, nicht ausgefchloffen ift; und dafs, wenn diefes gefchieht, die vollftändigfte ärztliche Bedienung für den rafcheften Krieg fofort von den Univerfitäten entnommen werden kann; wie denn dazu fchon 1815 von Göttingen ein glückliches Beyfpiel gegeben, und von dort der berühmte *Langenbeck* und eine Menge junger gefchickter Aerzte für den Hannöv. Feldkrankendienft entnommen worden. Wenn diefe Bedenken noch der Zweckmäfsigkeit von abgefonderten Feldarztfchulen entgegenftehen, fo fcheint dagegen die Einrichtung von Schulen, um angehende Krieger, welche fich durch Erziehung, Fähigkeiten und Kenntniffe auszeichnen, zum Officierdienft zu bilden, fowohl im Gedanken, als in der Ausführung fehr glücklich zu ſeyn; und der Vf. empfiehlt fie nachdrücklich, „da der Adel der allgemeinen Kriegsdienftpflicht eben fo unterworfen ift, wie der Bürgerftand, und die Beförderung nur von der Erziehung und dem guten Betragen der jungen Krieger abhängt"; auch bemerkt er, dafs die Brigadefchulen in Preufsen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, und dafs fie den Vorzug vor Regimentsfchulen verdienen, weil bey diefen die Wahl der Lehrer befchränkter ift. Die Lehrer beftehen nämlich aus wiffenfchaftlich gebildeten Officieren und aus den Feldpredigern. Ueber die Anftellung und den Dienft der Letzteren, fo wie von dem Feldkirchenwefen überhaupt, wird gleichfalls Nachricht gegeben, und z. B. aus *Hupel's* kirchlicher Statiſtik angeführt, dafs die Ruffen ihre Prieſter Seyyafchtfchennike, oder Joreie (Pope und ſelten Atrize unter den niedern Ständen), die Vorleſer Diatſchek, die Küfter Ponamar und die Kirchenvoigte Storoſch nennen. Selbft die Spielleute ſind nicht überſehen, ſondern die Veranlaſſung zu reichen gelehrten Bemerkungen geworden, wobey auch das bekannte Bardit im Tacitus zur Sprache kommt, und gegen *Haus* „Alterthumskunde von Germanien" angeführt wird, dafs nicht die Deutſchen zuerſt nach der Muſik Schritt und Tritt gehalten hätten, da ſchon die Lacedämonier (*quorum procedebat mora ad tibiam* Cic. Tuſc. II. 16) immer nach dem Tacte des Καστόρειον μέλος und des παιὰν ἐμβατήριος in die Schlacht zogen.

Doch alles dieſes iſt nur erſt Vorbereitung zu der *Hauptarbeit*, und ſpannt die Aufmerkſamkeit auf die Entwicklung der Grundſätze der Kriegsverwaltung über die Ordnung bey Aushebung der Truppen, wodurch ſo leicht die ſchönſten Blüthen des *Volks*ſtammes zerſtört werden! über das *Lieferungs*weſen, nach Beytragsvertheilung oder *Kaufvertrag*, der ſo leicht den Geldreichthum an die *Juden* als Sondergut bringt! und über das Rechnungsweſen, wobey ſich ſo leicht Millionen verdunkeln!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Im Verlage der Schleſinger'ſchen Buch- u. Muſikhandlung, breite Straſſe Nr. 8. in Berlin, iſt ſo eben erſchienen:

Hamburgiſches Magazin für die ausländiſche Literatur der geſammten Heilkunde. Herausgegeben von Dr. *Gumprechs* und Dr. *Gerſon*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 2ten Bandes 6tes Stück.

Inhalt:

I. *Charles Bell*, Vierteljähriger Bericht von wundärztlichen Beobachtungen. Nr. 1—3. Aus dem Engl. Beſchluſs.

II. Das Londoner ärztliche *Repoſitorium*. Junius bis October 1817. Aus d. Engl. Beſchluſs.

III. Miscellen: Auszug aus den amtlichen Berichten über die Peſt in Noja. 2) Auſserordentliche Operation. 3) Ausländiſche mediciniſche Literatur der letzten 3 Monate. 5) Anhang. 5) Inhalt des 2ten Bandes.

In den bis jetzt erſchienenen 2 Bänden (jeder Band von 6 Stücken, à 6—8 Bogen) dieſes Journals iſt in gedrängter Kürze das Intereſſanteſte und Wichtigſte der neuen *mediciniſchen*, *chirurgiſchen*, *phyſikaliſchen* und *chemiſchen Literatur* aus dem Engl., Holländ., Franzöſ., Span. und Ital. geliefert worden. Wer nun die Koſtſpieligkeit der Original-Werke und den reichhaltigen Inhalt in Erwägung zieht, wird ſich leicht von der groſsen Nutzbarkeit dieſes Journals und der groſsen Verdienſtlichkeit der Herausgabe deſſelben überzeugen, das Jedem, dem es um Bereicherung und um Erweiterung in den angeführten Wiſſenſchaften zu thun iſt, Bedürfniſs iſt, und viele Vorzüge vor jedem ähnlichen Journal hat.

Der Preis des 1ſten Bandes iſt 3 Rthlr., des 2ten und 3ten Bandes, oder des Jahrgangs 1818, 6 Rthlr., wofür man dieſes Journal in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands, ſo wie durch alle Poſtämter erhalten kann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem Hrn. Prof. *A. Haindorf* in Münſter (Verfaſſer des Verſuchs über Geiſtes- und Gemüthskrankheiten) wird nächſtens im Verlage des Unterzeichne-

ten eine Ueberſetzung von „*Eſſays on hypochondriacal and other nervous affections by John Reid, M. D. member of the royal college of phyſicians at London and late phyſician to the Finsburg Diſpenſary.* London 1816" erſcheinen, und mit Anmerkungen und Krankheitsgeſchichten vermehrt werden.

Eſſen und Duisburg, im Julius 1818.

G. D. Bädeker.

Neue Verlagswerke von F. Kupferberg in Mainz. 1818.

Hoffmann, *J. J. J.*, der 28ſte Satz des XI. Buchs der Elemente des Euclides, geprüft und neu erwieſen mit einer Steintafel. 4. 9 gr. oder 40 Kr.

— — geometriſche Anſchauungslehre, als Vorbereitung zum leichten u. gründlichen Studium der Geometrie, mit 6 Steintafeln. 2te durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 15 gr. oder 1 Fl. 8 Kr. Partiepreis für Schulen 12 gr. od. 48 Kr.

Hurtado, die Ratanhiawurzel und ihre vortrefflichen Wirkungen gegen paſſive Blutflüſſe. Ueberſetzt und mit einer Vorrede über die Anwendung der *Plumbago europaea* verſehen von Dr. *L. Lebrecht*. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Lebrecht, *L.*, Pharmacopoea extemporanea antiſyphilitica, oder: Auswahl der vorzüglichſten Arzneyformeln der neuern Aerzte gegen alle Gattungen veneriſcher Krankheiten und ihre Folge. Für angehende Aerzte und Wundärzte. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Lebrün, *C.*, neue kleine Luſtſpiele und Poſſen. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — der erſte April, oder alles gefoppt, Luſtſpiel in 1 Aufzug. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

— — Shakespeares, ein Spiel in Verſen. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

— — Weiberliſt und Männertreue. Luſtſp. in 3 Aufz. Nach dem Franzöſ. des *Etienne* bearbeitet. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

— — die Zudringlichen. Luſtſp. in 4 Aufz. Nach dem Franzöſ. des *Picard* bearbeitet. 8. 10 gr. od. 45 Kr.

Lehr- und Gebetbuch für katholiſche Chriſten, 2te vermehrte Auflage. 8. 12 gr. od. 48 Kr.

Nau, *B. S. von*, Beyträge zur Kenntniſs und Beförderung des Handels und der Schifffahrt. 1ſtes bis 5tes Heft. gr. 4. 2 Rthlr. 9 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Ockhars, *J. F.*, geſchichtliche Darſtellung der frühern und ſpätern Geſetzgebung über Zölle und Handels-

schiffahrt des Rheins, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Congresses für die künftige Verwaltung dieses Stroms und seiner Nebenflüsse. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Renard, *J. K.*, der Branntwein in diätetischer und medicinisch-polizeylicher Hinsicht. 8. 4 gr. od. 15 Kr.

Rosenwall, *P.*, malerische Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch Holland, die Rheinlande, Baden, die Schweiz und Würtemberg. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 Fl.

Siebenpfeiffer, *P. J.*, über Gemeindegüter und Gemeindeschulden, eine rechtlich-politische Abhandlung. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Staats- und Kirchengrundsätze, die europäischen, im Geiste unserer Zeit dargestellt. 8. 9 gr. od. 40 Kr.

Stimme, die, des Zeitgeistes an das deutsche Volk. gr. 8. 15 gr. od. 1 Fl. 8 Kr.

Tenon, *J.*, einige Mittel zur Verlängerung des Lebens im höhern Alter. Deutsch herausgegeben von Dr. *Lebrecht*. 12. 2 gr. od. 10 Kr.

Thum, *K.*, systematisches Handbuch des Katasters. Zum Gebrauch der Bürgermeister, Schöffenräthe, Experten und der Besitzer liegender Güter jeder Art. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Weber, *H.*, Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterricht, nebst Anmerkungen für Gelehrtere. 2ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 2 gr. od. 3 Fl. 40 Kr.

Weidmann, *J. P.*, Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat, praegnans facta medium graviditatis non assecuta, inopinato moritur. Cum figura. Fol. 14 gr. od. 1 Fl.

Wenzel, *C.*, allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künstliche Frühgeburt. gr. 4. Auf Velinpapier 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr., auf Schreibpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr., auf Druckp. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Folgende Bücher sind bey uns erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Blanc, *L. G.*, an meine Mitbürger, über die Vereinigung der beiden, bis jetzt getrennten, protestantischen Kirchenparteyen. gr. 8. Brosch. 2 gr.

Dragheim, *J. B. F.*, Licht, Leben und Freyheit! Wünsche für die evangelische Kirche beym Anfang ihres vierten Jahrhunderts. gr. 8. 1 Rthlr.

Förstemann, *G. A.*, theoriae punctorum centralium primae lineae. 4. 8 gr.

Gesenius, *W.*, vollständige Paradigmen. Beylage zu dessen hebr. Grammatik. gr. 8. 2 gr.

Grumbach, *K.*, Dichterische Proben. *Erstes* Bändchen. 8. Druckpap. 14 gr. Schreibpap. 18 gr.

Herzog, *D. G.*, kurze Grammatik der deutschen Sprache. 8. *Zweyte* verbesserte Auflage. Roh 5 gr. Geb. 6 gr.

Lafontaine, *A.*, Reinhold. 3 Thle. 8. 5 Rthlr.

Riemschneider, *A. W.*, Gita-Govinda, oder Krischna der Hirt; ein idyllisches Drama des Indischen Dichters Vagodeva. Metrisch bearbeitet. 8. 9 gr.

Russel, *J.*, über die Krankheiten des Kniegelenkes. Aus dem Engl. übers. von Dr. *Goldhagen*. gr. 8. 16 gr.

Sprengel, *C.*, Species Umbelliferarum minus cognitae. Cum tab. 7. aeneis. 4. Französ. Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. Französ. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Weinhold, *C. A.*, von den Krankheiten der Gesichtsknochen u. ihrer Schleimhäute. 4. Druckpap. 11 gr. Engl. Druckpap. 20 gr.

Wolf, *Chr.* Freyhr. *v.*, Trigonometrische Tafeln. Neue Auflage. 8. Mit einer Kupfertafel. 16 gr.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Neue Verlagsbücher der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, zu haben in allen guten Buchhandlungen Deutschlands.

Boyer's (Baron, Professor der Chirurgie in Paris) Abhandlungen über die chirurgischen Krankheiten, und über die dabey angezeigten Operationen. 2ter Band. Aus dem Französ. von Dr. *K. Textor* (Professor der Chirurgie und Medicin und Oberwundarzt des Juliushospitals). gr. 8. 2 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Heine's, *J. G.*, Beschreibung einer Amputations-Säge und deren erfoderlichen Eigenschaften. Mit 1 Kupfert. 8. Brosch. 24 Kr. od. 6 gr.

Hohmann's, *K.*, praktische Anleitung gutes Bier zu brauen. gr. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Hornschuh, *C. F.*, de voitia et systylio novis muscorum frondosorum generibus. Cum Tab. II. aen. pictis. 4. Brosch. 24 Kr. od. 6 gr.

Keil, *J. A.*, Ecclesia redintegrata Bavariae. Summis Piisque restauratoribus epicum poëma sacrum. 4 maj. 54 Kr. od. 12 gr.

Maier, *F.*, de vera exceptionis non numeratae pecuniae indole. 8 maj. ord. 30 Kr. od. 7 gr.

Rau's, *A.*, Lehrbuch der Mineralogie. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 5 Fl. od. 2 Rthlr. 20 gr.

Ryß, Dr. *A.*, Handbuch der praktischen Arzneymittellehre für Thierärzte. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. von Wends*. 1ster Bd. *Mit 8 illum.* Kupfern. Auch unter dem Titel: *Nova acta* physico medica Academiae caesareae *Leopoldino*-Carolinae naturae curiosorum. *Tom. IX.* Ladenpr. 9 Fl. od. 5 Rthlr.

Im J. 1817 erschien in unserm Verlag:

Baur's, *J. N.*, Beschreibung des heilgen Kreuzberges und seiner Umgebungen in Hinsicht auf Erzeugnisse und Schönheiten der Natur, mit statistischen, geschichtlichen u. religiösen Bemerkungen. Mit 1 Karte u. 1 Kpfr. 8. Brosch. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr. *netto*.

Boyer's

Boyer's Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und die dabey indicirten Operationen. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Textor*. 1ster Band. gr. 8. 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Friedreich's, Dr. *N.*, Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht. gr. 8. Brosch. 18 Kr. od. 4 gr.

Goldsmith's, Dr., Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Nach dem englischen Original frey bearbeitet, mit eingeschalteten Berichtigungen und einer Uebersicht der Geschichte der Wissenschaften in Griechenland vermehrt. 2 Bände. gr. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Heine's Preis-Verzeichniss neuer chirurgischer Maschinen und Bandagen. 15 Kr. od. 4 gr.

Horsch's, Dr. *Ph. J.*, Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Constitution. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.

Mauer's, *V.*, Wirkungskreis der unteren Volksschulen, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beyzutragen haben. gr. 8. 54 Kr. od. 12 gr.

Nees von Esenbeck, Dr. *C. G.*, das System der Pilze und Schwämme. Mit 46 nach der Natur ausgemalten Kupfertafeln und einigen Tabellen. gr. 4. 30 Fl. od. 16 Rthlr. 16 gr. *netto*.

Ried's, *M.*, Umriss der Veterinär-Polizey für Polizeybeamte, Aerzte, Thierärzte und Oekonomen. gr. 8. 12 Kr. od. 3 gr. *netto*.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Die germanische Edda, oder die deutsche Götterlehre in Gedichten, von *Ludewig Steckling*. *Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Hallesche Allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1818, Mayheft Nr. 105, enthält über obiges Werk folgendes Urtheil. „Voran geht eine nicht uninteressante Einleitung über griechisches und deutsches Dichterthum, die manches Beherzigungswerthe über den in Frage gesetzten Gegenstand in einer würdigen reinen bilderreichen Sprache vorträgt, eben so über Zweck und Gesichtspunkt der folgenden Gedichte, was die Vorrede nur kurz andeuten konnte, umständlicher auseinander gesetzt u. s. w. In Hinsicht der Sprache hat der Verfasser kein Bedenken getragen, gegen den herrschenden Sprachgebrauch manche Freyheiten mit neuen Wortbildungen und Formen sich herauszunehmen, vornehmlich sucht er die Sprache reiner und wohlklingender zu machen, und unter den poetisch und auf Wohlklang berechneten Worten, besonders Eigennamen, schmeicheln mehrere dem Ohr sehr lieblich. Einige neu eingeführte Worte oder Anwendung bekannter Worte in bestimmterem Sprachgebrauch scheinen uns sehr glücklich gewählt. — Wir können Hrn. *Steckling's* Poesieen, *die in epischer Ruhe und Klarheit mit schöner Beweglichkeit fortschreiten, sich nicht unlieblich entfalten, und der glücklichen Handhabung der Versmaaße, deren er sich befliesst, das Zeugniss geben, dass sie das Ergebniss eines mit Sinn und Fleiss reflectirenden Kunstfleisses und unserer Achtung würdig sind.*" Es lässt sich erwarten, dass jeder Gebildete eilen werde, sich in den Besitz dieses Werks zu setzen, da wir es auch in typographischer Hinsicht und die vorzügliche Güte des Papiers ohne Scheu bestens empfehlen können.

Kannegießer, Dr. *K. L.*, Mirza, die Tochter Jephta's. Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. Auf Velinp. 1 Rthlr. 8 gr., Schreibp. 1 Rthlr., Druckp. 19 gr.

— — *Amor und Hymen*, ein idyllisches Gedicht in zwölf Gesängen. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. In einem eleganten Umschlage geheftet 20 gr.

Es erweckt schon ein gutes Vorurtheil für dieses Gedicht, dass es von den Preisrichtern in Altenburg, denen es im Jahr 1816 zugeschickt wurde, für *eines der vorzüglichsten* erklärt wurde. Den Verskünstlern empfiehlt es sich durch einen sorgfältigen Bau des Hexameters und eigenthümliche prosodische Grundsätze, und der grösern Lesewelt durch Inhalt und Darstellung. Da es auch äusserlich geschmackvoll ausgestattet ist, so darf es sich schmeicheln, an Geburts- oder andern Freudentagen kein unwillkommenes Geschenk zu seyn.

Kannegießer, Dr. *K. L.*, über den gegenwärtigen Standpunkt der Geistesbildung in Deutschland. gr. 8. Geh. 5 gr.

Ludwig Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlow.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben folgende interessante Schrift erschienen, die in allen Buchhandlungen Deutschlands für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben ist:

Deutschland und Rom, oder *über das Verhältniss der deutschen Nation zum römischen Stuhle*, historisch und rechtlich entwickelt von *Jos. Hillebrand*. gr. 8.

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
welche in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt wurden und um die beygesetzten Preise zu haben sind.

* *Sondermann* (F. S. S. Theolog. Dr. et Dogm. Prof.), Dissertatio de Societatum vulgo Bibliicarum Conciliis. 8. 4 gr. *netto*.

Diese historisch-dramatische Abhandlung enthält eine kurze Uebersicht von dem, was bisher von Seiten der Katholiken und Protestanten zur Verbreitung der heil. Schrift geschehen ist, und giebt den Standpunkt an, von dem aus ein Katholik die im Jahre 1804 in

Lon-

London gegründete, nun schon weit verbreitete Bibelgesellschaft zu betrachten habe. Ein in unsern Tagen aller Aufmerksamkeit werther Gegenstand!

* *Tabellen*, anatomische, nach der Wachspräparaten-Sammlung der k. k. Josephs-Akademie zu Wien. Durchgesehen und beschrieben von Dr. *J.* Ritter *v. Scherer*, k. k. Rath und ordentl. Professor der Anatomie und Physiologie an der k. k. Josephs-Akademie zu Wien. Mit 40 ill. Kupfern. Lateinisch und deutsch. Folio. *Dritter* Band. Fortsetzung der Muskellehre. 22 Rthlr. 16 gr.

Durch die Vortrefflichkeit dieses in seiner Art einzigen Werkes einerseits, und durch die kostspielige Anschaffung desselben andererseits, wird der Besitz desselben besonders für öffentliche Bibliotheken ein dringendes Bedürfniss.

Verfassung des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. Gross Quarto. 8 gr.

Diese Darstellung ist ein vollständiger Auszug aus dem Organisations-Plane des polytechnischen Instituts, welcher die höchste Genehmigung *Sr. k. k. Majestät* erhalten hat.

Vest, *L. Chrys. Edler v.* (Dr. und Professor der Botanik und Chemie am Joanneum zu Grätz), Anleitung zum gründlichen Studium der Botanik. Mit einer Uebersicht über den Bau naturhistorischer Classificationssysteme, einer Kritik des Jussieu'schen und den Grundzügen eines neuen natürlichen Systems. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Hr. Verfasser hat in dieser seiner Anleitung zum gründlichen Studium der Botanik die gewöhnliche Methode der Mittheilung abgeändert, und einen Weg gesucht, der *leichter* zu einer gründlichen Erlernung dieser Wissenschaft führt, indem er alle Elemente, aus denen sie besteht, aufsucht, und gründlich aus einander setzt.

Vierthaler, *Fr. Mich.* (k. k. Rath), Geschichte der Griechen. *Erster* Band. Von *Phoroneus*, dem Pelasger, bis zu *Aristomenes*, dem Messenier. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Philosophische Geschichte der Menschen und Völker. Von *Fr. Mich. Vierthaler*. *Sechster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dieser Band enthält die Urgeschichte von dem unsterblichen Volke der Hellenen von der untersten Stufe der Barbarey bis zur hohen Humanität, von dem entdeckten Gebrauche des Feuers bis zur Organisation ganzer Staaten hinauf. Mit der historischen Periode nehmen die Spartaner mit ihrem *Lycurg* den vornehmsten Platz ein. Ihre Gesetze, Religion, Charakter, Thaten und vorzüglich ihre Kriege mit den Messeniern, werden vollständig dargestellt. Alles ist unmittelbar aus den Quellen selbst geschöpft. Das Bild der Mutter *Hella's* ist nicht neuern Meistern nachgezeichnet, sondern reiner Abdruck der Antiken.

Die Besitzer der *philosophischen Geschichte der Menschen und Völker* werden mit Vergnügen vernehmen, dass die *Geschichte der Griechen* eine Fortsetzung von jener, und zwar der *sechste* (nach der *Schrämblischen* Ausgabe der *siebente*) Band sey. Das Werk ist daher noch mit einem besondern dazu passenden Titelblatt versehen. Die Fortsetzung wird unmittelbar folgen.

Bey Ernst Mauritius in Greifswald ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Guta-Lagh, das ist: der Insel Gothland altes Rechtsbuch. In der Ursprache und einer wieder aufgefundenen altdeutschen Uebersetzung herausgegeben, mit einer neudeutschen Uebersetzung nebst Anmerkungen versehen von *K. Schildener*. gr. 4. 3 Rthlr.

K. Schildener, Bemerkungen zu Herrn *Jac. Grimm's* Abhandlung: Literatur der altnordischen Gesetze. gr. 8. 4 gr.

Gesterding, die Irrthümer der alten und neuen Juristen. In einer Reihe von Abhandlungen und Monographieen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Parow, *J. E.*, de summa quam Lutherus verbo divino asseruit auctoritate. Oratio saeculi. 4. 8 gr.

Annalium Cornelii Taciti locos tres adhuc perperam intellectos et partim desperatos nunc explanatos dedit *L. J. W.* gr. 8. 6 gr.

Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht, nach Grundsätzen des Römischen Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Desselben Lehre vom Eigenthum, nach Grundsätzen des Römischen Rechts. gr. 8. 2 Rthlr.

Mühlenbruch, Lehre von der Cession der Foderungsrechte, nach Grundsätzen des Römischen Rechts. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

In meinem Verlage sind so eben erschienen:

Paradoxieen aus dem Gebiete des protestantischen Kirchenrechts und der protestantischen Kirchenlehrer. Von *J. K. F. Taubner*. 8. 18 gr.

Hobe, *Charlotte von*, Nordische Blüthen. 8. 18 gr.

Berlin, im Julius 1818.

F. L. Albanus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Zur Berechnung und Geschichte des Jüdischen Kalenders*, aus den Quellen geschöpft, von *Lazarus Bendavid*. 1817. 104 S. 8. (12 gr.)

Die Berechnung des neuern Jüdischen Kalenders ist nicht wenig verwickelt, und hat für gewöhnliche Rechner so viel schwieriges, dass sie, um richtig aufgefasst zu werden, noch mehr Aufmerksamkeit erfodert, als das auch nicht sehr einfache Gregorianische Epakten-System. *Gatterer* sagt deswegen in seinem Abrisse der Chronologie, wenn es Sitte wäre, Magister der Chronologie zu creiren, so könnte man die Einsichten der Candidaten am sichersten durch Aufgaben aus der Jüdischen Jahrrechnung prüfen. So wenig es indessen in ältern und neuern Zeiten an mehr oder weniger ausführlichen Darstellungen des Jüdischen Kalenderwesens gefehlt hat, und so richtige Begriffe man sich davon z. B. aus *Bartolocci*, *Petav*, *Riccioli*, *Wolff*, *Gatterer*, *Waser*, der Anleitung zur Zeitkunde, von *Vega* herausgeg. Wien 1801, *Gauß* in *v. Zach's* Monatl. Corresp. V. Bd., und andern Schriftstellern verschaffen kann, so hat doch der Vf. dieser Schrift keine ganz überflüssige Mühe übernommen; wenn er das grössere deutsche Publicum mit diesem den meisten ganz fremden Theile der Zeitkunde durch einen populären allgemein verständlichen Vortrag näher bekannt zu machen versucht. Für den Rec., dem übrigens der Vf. wegen seiner gelehrten Kenntnisse und seiner liberalen philosophischen Denkart längst achtungswürdig war, bedurfte es der Erinnerung am Schlusse der Vorrede nicht, „dass es bey Beurtheilung einer Schrift nicht darauf ankomme, ob Jude oder Christ, oder vielleicht keiner von beiden, des Vfs. Glaubensgenosse sey." *Non quis, sed quid?* gelte dem Vf. wie dem Rec.! — Die Schrift lässt sich in *zwey* Abschnitte zertheilen; der eine, mehr theoretisch, enthält die Grundlage, auf welcher die Berechnung des Jüd. Kalenders beruht; der andere, ganz praktischen Inhalts, giebt Anleitung zur Berechnung selbst. Der *erste* Abschnitt entwickelt die nöthigen Hauptbegriffe zur Erklärung des Jüd. Kalenders, so wie dieser seit *Maimonides* oder seit dem 12. Jahrhundert ausgebildet, und in dieser Gestalt bis jetzt beybehalten worden ist. Dahin gehört: Jüdische Eintheilung der Zeit in Tage, Stunden, Helakim; Anfang des Tags um die sechste Abendstunde, Grösse des Mondsmonats, nach jüdischen Gelehrten = 29 T. 12 St. 793 Helakim (letztere = 44′ 3″ 20‴), also nur um 9 Tertien grösser, als nach *Hipparch*. Monatscharakter, oder Ueberschuss einer vollen Lunation über vier Wochen, und damit zusammenhängende veränderliche Grösse des bürgerlichen Monats von 29 und 30 Tagen. Doppelter Anfang des Monats, wenn der vorangegangene 30 Tage hatte; Ursache dieser Sonderbarkeit, und was noch davon gültig ist. Fundamentalsatz der ganzen Jüdischen Zeitberechnung, dass der Schöpfungsneumond (sonst *Moled Tohu* genannt) an einem Montag, um 5 St. 204 Hel. eingetreten, und dass zwischen ihm und dem Neumonde, vor Zerstörung des zweyten Tempels 47344 Moledot oder mittlere Neumonde verflossen sind. Gemeine von 12 und Schaltjahre von 13 Monaten. Sechs Hauptformen des Jüdischen Jahrs, und Vertheilung der Schaltmonde im 19jährigen Cyclus von 235 Neumonden. Grösse des Rabbinischen Sonnenjahrs = 365 T. 5 St. 55′ 25″ 26‴, demnach um 6 Minuten grösser, als nach neuern astronomischen Bestimmungen. Vier und achtzigjährige Periode. Der *zweyte* Abschnitt oder der praktische Theil lehrt die Auflösung der vornehmsten Aufgaben der Jüdischen Kalenderrechnung an vollständig berechneten Beyspielen. Solche Aufgaben sind: das Jahr im 19jährigen Cyclus zu finden, welches einem gegebenen Jahre der Welt oder der jüdischen Aera entspricht, sammt den vom ersten Moled an verflossenen Lunationen. Durch den Jahrescharakter (d. h. durch die Epakte eines Jüdischen gemeinen oder Schaltjahrs) den Anfang des nächstfolgenden Jahrs zu finden, oder auch den Moled Tisri für ein gegebenes Jahr unmittelbar aus dem Charakter des Cyclus. Länge und Form eines jeden Jahrs, mit Rücksicht auf die verwerflichen Tage für den Jahresanfang zu bestimmen: hierbey Erklärung und ursprünglicher Grund der vier Ausnahmen wegen *Sjach*, *Adu* u. s. w. Die Kalenderberechnungen nach den *Kebiot* oder Kennzeichen der Jahrform zu prüfen. Die *Tekuphot* oder Eintritte der vier Jahreszeiten zu berechnen: Zurücksetzung der Tekuphot um 13 Tage, die schon einmal Statt hatte, und jetzt aufs neue Statt haben *sollte*. Julianische und Jüdische Jahre und einzelne Tage mit einander zu vergleichen; endlich Auflösung des vollständigen Problems, den Tag des Julianischen Kalenders, auf welchen Moled Tisri fällt, den jüdischen Neujahrstag, Form und Länge des Jahrs, und den ersten Tag des Osterfests, oder 15 Nisan zu finden. Als Anhang giebt der Vf. einen ausführlichen Fest- und Fasttagskalender für die 12 oder 13 Monate des Jahrs, nebst *Gabriel's de Sorano* sogenanntem immerwährendem Jüd. Ka-

Kalender, deſſen Gebrauch gezeigt wird. — Nach dieſer allgemeinen Inhaltsüberſicht, die man im Werke ſelbſt ungern vermiſst, erlaubt ſich der Rec. noch einige Bemerkungen, die ſich auf die Schrift des Vfs. im Ganzen, oder auf einzelne Stellen derſelben beziehen. Der Vf. hat theils durch genauere Auseinanderſetzung der Elemente der Jüdiſchen Zeitrechnung, theils durch die an manchen Orten gelegentlich eingeſtreuten hiſtoriſchen Erläuterungen einen, wie zu hoffen iſt, nicht unfruchtbaren Beytrag zu allgemeinerer Verbreitung chronologiſcher (unter uns ſo ſeltenen) Kenntniſſe geliefert. Vor andern muſste ihn hierzu ſeine groſse Beleſenheit in den Quellen jüdiſcher Zeitrechnung, den Schriften der Rabbinen, fähig machen, eine Beleſenheit, die er überall hinreichend beurkundet, und wodurch er ſich allerdings, in Beziehung auf das Titel-Motto als πατρωος erwieſen hat; weniger glücklich ſcheint er in Erörterung einiger mathematiſchen Punkte geweſen zu ſeyn. — . Daſs die Jüdiſchen Stunden für verſchiedene Jahrszeiten und Breiten *ungleich* ſeyen, rügt der Vf. (S. 2.) als einen Miſsverſtand, ohne übrigens ein Rabbiniſches Zeugniſs, das allein entſcheiden könnte, für ſeine Erklärung der Stelle des *Maimonides* anzuführen; letztere lieſse ſich wohl auch anders deuten. Indeſs hat die Sache einen praktiſchen Werth bloſs in Hinſicht auf Feſt- und Faſttage, wo der Vf. wirklich die Ungleichheit der Stunden des Jüdiſch bürgerlichen Tags gelten läſst. Für die aſtronomiſche Rechnung müſſen freylich die Stunden, wie Rec. gern zugiebt, als gleichförmig (d. h. als mittlere Sonnenſtunden) angenommen werden. Daſs indeſs die Karaitiſche Exegeſe von 5 Moſ. 16, 6. der Phariſäiſchen oder Rabbaniſchen vorzuziehen iſt, oder daſs בעת בא nicht heiſsen kann: wenn die Sonne untergehen *will*, ſcheint dem Rec. ſchon daraus zu erhellen, weil ſonſt im Hebräiſchen eher ein Ausdruck, wie 1. Moſ. 15, 2: בא ה' ב stehen müſste. — Daſs für die Rabbiniſche Neumondsepoche, oder für den Moled Tohu, *nach aſtronomiſcher Rechnung* in der That ein Neumond Statt habe, ſetzt der Vf. §. 12. und 68. voraus, ohne den Beweis dafür zu führen. Rec. hat, um dieſe Thatſache zu verificiren, mit Zuziehung der neueſten Sonnentafeln von *Zach* und *Delambre*, und der Mondstafeln von *Burkhardt* hierüber Berechnungen angeſtellt und gefunden, daſs wirklich im Jahre vor Chr. Geb. 3760 (aſtronomiſch gezählt), oder im Jahre 953 der Julianiſchen Periode, Sonntags den 6. Oct. des Julian. Kalenders, um 19 St. 5′ 49″, oder, mit Anwendung der Seculargleichung des Mondes nach *La Place*, am 6. Oct. um 4 St. 8′ 54″ mittlerer Zeit zu Jeruſalem der mittlere Neumond eingetroffen ſeyn müſste. Die Rabbiniſche Vorausſetzung giebt dieſen Moled Tohu Montags den 7. Oct. 5 St. 204 Helakim jüdiſcher Zeit = Sonntags den 6. Oct. 11 St. 11′ 20″ gemeiner bürgerlicher Zeit zu Jeruſalem, demnach etwa 7 Stunden ſpäter, als nach aſtronomiſcher Rechnung. Für einen ſo ſehr entfernten Zeitraum dürfte indeſs die Tafelnrechnung nicht viel näher als auf eine Stunde zu verbürgen ſeyn, da mittlere Bewegung und Seculargleichung des Mondes nicht mit aller hierzu erforderlicher Schärfe bekannt ſind. Sonſt bemerkt Rec. noch, daſs dieſer Neumond, den der Vf. mit *Maimonides* (S. 12.) den erſten *nach* der Weltſchöpfung nennt, nach einer andern Jüdiſchen Tradition eigentlich ein ganzes Jahr *vor* der Schöpfung zu ſetzen iſt, wovon einige den Namen *Moled Tohu* (Moled im Chaos) ableiten: überhaupt ſtimmen die alten Sagen hierüber nicht mit einander überein. Vergl. *Bartolocci* Bibl. Rabbin. II. S. 445, und beſonders *Petavii* Doctrin. Temporum L. 2. c. 42. und 45. — *Wuſer* in ſeinem Jahrzeitbuche ſpricht von der Möglichkeit eines Falls, wo ein Jude, der ſeinen Neumond nach dem Pariſer Meridian berechnet hätte, Neujahr am Dienſtag, und ein anderer nach dem Moskauer Meridian es am Donnerſtag feyern müſste; die neuern Juden, meynt *Wuſer*, werden ſich alſo wohl nach dem Meridian von Jeruſalem richten. Hierauf erwiedert der Vf. S. 51: „Was geht der Meridian von Paris die Juden in Moskau an? irgend einmal giebt es doch in Moskau, wie in Paris, eine Zeit Dienſtag um acht Uhr, und wenn dann auf dieſe Zeit der Neumond Tisri fällt, ſo iſt in Paris, wie in Moskau, Neujahr am Dienſtag.“ Rec. iſt überzeugt, ein *Aben Esra* und *Maimonides* würden hierüber mit mehr Umſicht geurtheilt, und gewiſs nicht an des Vfs. Stelle mit dieſem behauptet haben: „ein Kalender, am Ganges verfertigt, ſey für die Juden am Miſſiſippi brauchbar, da alle nur auf *ihren* Meridian Rückſicht nehmen.“ Vielmehr muſs, *wenn* wirklich der Jude am Ganges auf *ſeinen*, und der Jude am Miſſiſippi auch auf *ſeinen* Meridian Rückſicht nimmt, zuweilen eine ſolche von *Wuſer* angedeutete Disharmonie entſtehen, und es iſt daher ſchlechterdings nothwendig, daſs die Juden, wenn ſie anders gleichförmig, das heiſst, an *demſelben Wochentage* in der ganzen Welt ihr Neujahrsfeſt feyern wollen, ſich über einen beſtimmten Mittagskreis vereinigen, für welchen der das Neujahrsfeſt bedingende Neumond berechnet werden ſoll. Wie konnte der Vf. es überſehen, daſs, ſo oft von irgend einer *Zeit* die Rede iſt, ſey es in der Aſtronomie, im Kalender oder im bürgerlichen Leben, jedesmal *Zeit eines beſtimmten Meridians* gedacht werden muſs, wenn man anders bey der Frage: wie viel Uhr? *etwas* denken will, und daſs daher auch Lauf und Dauer eines Wochentags immer nur auf einen gewiſſen Meridian ſich beziehen kann? Auch die gelehrten Rabbinen, welche die Zeit des Moled Tohu als Rechnungsepoche feſtſetzten, haben ſich dabey ganz gewiſs die Zeit irgend eines beſtimmten Meridians gedacht, unter welchem jener Moled auf Montag 5 Uhr u. ſ. w. fiel: und welcher Meridian lag ihrem Geiſte näher, als der von Jeruſalem? Wie die Trojaner überall, auch in fremden Landen, ein Troja, einen Xanthus und Simois fanden (Virg. Aen. III, 302, 348.); eben ſo iſt für die Juden (und wer möchte ihnen Vaterlandsliebe wehren?) jeder Ort des Erdbodens ein Jeruſalem, wo ſie auch wohnen, feyern ſie daher, ohne ſich um Aſtronomie und Differenz der

Mit-

Mittagskreise zu bekümmern, das Neujahr gerade an dem Wochentage, welchen ihr Kalender für den Meridian von Jerusalem bezeichnet. Dass eben dieser Meridian allen Jüdischen Kalenderberechnungen, und demnach auch dem Moled Tohu, von welchem sie alle ausgehen, zum Grunde liege, haben beynahe alle christlichen Chronologen, da sie doch *etwas* voraussetzen mussten, mit hoher Wahrscheinlichkeit bisher vorausgesetzt: denn für den Meridian Eden oder des Paradieses, unter welchem noch kein Astronom *wissentlich* beobachtet hat, lassen sich keine bessern Gründe anführen, wiewohl *Riccioli* (*Chronol. reform.* T. I. L. 1. p. 18.) den Moled Tohu auf ihn reducirt, und ihn 23 Min. in Zeit östlich von Jerusalem setzt. Hieraus folgt, dass der Vf. sehr Unrecht hatte, *Waser's* ganz richtige Ansicht dieses Gegenstandes anzufechten: denn, ohne jene astronomisch patriotische Fiction zu Hülfe zu rufen, würde ein Berliner Jude in der That erst Montag haben, wenn ein Festneumond etwa auf Dienstag 1 Uhr jüdischer Zeit in Jerusalem (oder auch in *Riccioli's* Eden) fiele. — Das erste Osterfest oder den 15. Nisan lehrt der Vf. (S. 86.) blos durch den Neumond Tisri des *folgenden* Jahrs, dem es immer um 163 Tage vorangeht, aber nicht auch, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre, durch den Neumond Tisri und durch die Form des *laufenden* Jahrs zu berechnen. — Wie mangelhaft und unsicher das am Schlusse mitgetheilte *Calendarium perpetuum*, oder die Kalenderperiode von 243 Jahren ist, hat der Vf. nach S. 99. selbst eingesehen. S. 62. erwähnt der Vf. der grossen Kalenderperiode von 689472 Jahren, die er bey *Waser* fand. *Waser* entlehnte sie zunächst aus den Berliner astron. Tafeln, Th. I. S. 78. und diese wahrscheinlich aus *Riccioli* Chronol. reform. L. I. S. 17. Nach *Riccioli* fiele, wenn der lange Cyclus von 19 mal 36288 = 689472 Jahren abgelaufen ist, der Neumond Tisri mit der Tekupha Tisri wieder ganz genau zusammen: *Lambert* in den Berliner astr. Tafeln stellt die Sache so vor, wie wenn, nach Vollendung dieses Cyclus, die Reihe jüdischer Jahre wieder in derselben Ordnung von vorne anfinge, in welcher die Jahrform während dieser langen Periode vermöge der verschiedenen Kalenderregeln auf die mannichfaltigste Art gewechselt hatte. — Für die ungewöhnliche Erklärung des Hebräischen *Jom Kippurim* 3 Mos. 23. durch: *Auslösungstag*, mit Beziehung auf ausgelöste Landgüter und Sklaven, statt durch: *Versöhnungstag*, hat der Vf. S. 18. wenigstens keinen philologischen Grund angegeben. כפר heisst sonst immer: decken, daher: Sünde bedecken, vergeben, aussöhnen, aber nicht: los machen. — Was die *Geschichte des jüdischen Kalenders* in verschiedenen Zeitperioden betrifft, so scheint es dem Vf. nicht durch seine Schuld, sondern aus Mangel an hinreichend sichern und glaubwürdigen Nachrichten eben nicht gelungen zu seyn, hierüber viele neue Aufklärungen mitzutheilen. Diese Geschichte überhaupt liegt noch zu sehr im Dunkeln, nur sieht Rec. nicht ein, wie und warum man ihr absichtlich einen dichten Schleyer umgeworfen haben soll." (S. Vorrede.) Zwar giebt der Vf. unter der Hand zu verstehen, der Kalender der Juden und ihre heiligen Bücher seyen von gleichzeitigem Ursprung, und nicht früher als nach Erbauung des zweyten Tempels entstanden; es bleibe dahin gestellt, ob unter Josias Regierung der Priester Hilkia nach 2 Chron. 34. die Handschrift des Mosaischen Gesetzes gefunden oder erfunden habe; König und Volk der Juden haben bis auf Josias, oder bis 50 Jahre vor dem Persisch-Babylonischen Exil *durchaus nichts* von einem Passahfeste, nichts von einem Ausgange aus Aegypten gewusst (was jedoch S. 22. durch einen Widerspruch mit S. 24. auf dunkle schwankende Sagen, die sich von diesen Dingen erhalten haben, eingeschränkt wird). Der Vf. giebt für diese Hypothesen keine hinlänglichen Beweise: denn die Talmudische, von ihm angeführte Stelle sagt weit nicht alles so klar und bestimmt aus, wie es vom Vf. S. 24. ausgesprochen wird; auch erwähnt sie des Passah gar nicht. Es ist hier der Ort nicht, in diesen zu weit führenden Gegenstand tiefer einzugehen, Rec. erinnert nur, dass der Vf. zwischen erster Abfassung der ältesten Hebräischen Schriften, und zwischen ihrer spätern Sammlung und Redaction in der heutigen Form nicht genau genug unterschieden zu haben scheint. — Was der Vf. von Verbesserung des Jüd. Kalenders zur Zeit des *Simon Machabäus*, und insbesondere von Einführung einer 84jährigen, den Sonnen- und Mondslauf genauer mit einander ausgleichenden, Periode angeführt hat, möchte sich schwerlich mit ganz sichern historischen Zeugnissen erweisen lassen. Die 84jährige Periode nach *Buchterius's* Darstellung, welchem der Vf. folgt, ist viel zu künstlich und zusammengesetzt, als dass sie noch vor dem ersten Jahrhundert der christl. Zeitr. bey den Juden im Gebrauch gewesen seyn sollte. Auch erwähnt dieser Periode kein älterer Rabbine, sondern erst *Epiphanius* im vierten Jahrhundert (*de Alogorum haeresi* 51.): die Stelle des *Epiphanius* ist aber so verworren, dass schon *Keppler* über grosse Dunkelheiten klagt, und dass sie deswegen auch von jeher auf sehr verschiedene Art ausgelegt wurde. — Wie kommt es, dass der Vf. nirgends der ältesten, und, wie es scheint, ursprünglichen Einrichtung ausdrücklich erwähnt, die das Mosaisch-jüdische Jahr hatte, und die durch ihre kunstlose Einfachheit sich so sehr vor den Jahrformen anderer Völker auszeichnete? So wie einmal Feste, nach Mosaischer Verordnung, gefeyert wurden, mussten auch 1) die Jüdischen Monate Mondsmonate seyn, und keine Sonnenmonate (vergl. S. 31.), weil die Festeinrichtung an den Neumond als ersten Monatstag gebunden war; und 2) ergaben sich die von Zeit zu Zeit nöthigen Einschaltungen eines ganzen Mondsmonats von selbst, da nach 3 Mos. 23. am 16. Nisan die Erstlinge der Früchte dargebracht werden, demnach Aernte und Passah sehr nahe zu gleicher Zeit fallen mussten. Kein Cyclus, keine astronomische Rechnung, sondern ein Blick auf das Gerstenfeld (späterhin verbunden mit einigen andern ökonomischen Rücksichten

S. 137.)

S. 37.) bestimmte ursprünglich die Einschaltung. Der altjüdische Kalender machte sich selbst, ohne Astronomen und Kalendermacher, und keine Nation des Alterthums kennt eine so natürliche und doch dem Himmel so nahe, als irgend ein künstlicher Cyclus, sich anschliessende Art, das Sonnen- und Mondsjahr gegen einander abzugleichen. Der Neumond wurde nach einstimmigen Zeugnissen der Rabbinen, und nach einer im Orient überhaupt herrschenden Sitte, wahrscheinlich durch die erste Sichtbarkeit oder Beobachtung des Neulichts am Himmel bestimmt, doch so, dass man nie über 30 Tage zuwartete, und bis zur Zerstörung des zweyten Tempels hatte der Jüdische Kalender schwerlich eine viel künstlichere Einrichtung, als die hier angedeutete, auf die auch *Maimonides* in seinem chronologisch klassischen Werke; Kiddusch Hachodesch, und *Aben Esra* in einer vom Vf. S. 16. citirten Stelle, und in den weiter darauf folgenden vom Vf. nicht mehr angeführten Worten hinweisen. Dass die Juden aus dem Exil mehrere literarische, auch astronomische Kenntnisse mitgebracht haben, will Rec. keineswegs bestreiten; aber wie viel oder wie wenig sie davon auf ihre ursprüngliche Kalendereinrichtung angewendet haben mögen, diess lässt sich nicht so genau bestimmen, wiewohl mehrere Rabbinen von einem mit jener Einrichtung zugleich verbundenen Calcul unter Leitung des Synedriums sprechen. Nicht unglaublich ist, was der Vf. des Buchs: *Jesod Olam*, behauptet, dass erst die Unmöglichkeit, sich bey der Zerstreuung der Nation über die Neumondsfeyer durch wirkliche Beobachtung des Neulichts zu vereinigen, endlich die Vorsteher des Volks vermocht habe, den Kalender ganz vom Calcul abhängig zu machen. Rec. beruft sich hier, Kürze halber, zur weitern Erläuterung des obigen auf *J. D. Michaelis* (Mosaisches Recht, 4. Th. §. 197.) und auf eine neuere chronologische Abhandlung von *Wurm* in Bengel's Archiv für die Theologie II. Bd. 1. und 2. Stück (Tübingen 1817). — Einen *Elieser Ben Faru* (s. Vorrede), dem der Araber *Makrizi* einen wichtigen Antheil an der Berechnungsart des Jüdischen Kalenders zuschreibt, konnte *Silvestre de Sacy* (Chrestom. Arabe T. II. Note 11. zu S. 159.) sonst nirgends, weder bey *Bartolocci*, noch bey *Wolf*, noch im Buche *Juchasin* finden, und vermuthet daher, es sey ebenderselbe, welcher sonst unter dem Beynamen: Elieser *Haggadol*, *des Hircanus Sohn*, bekannt ist. Diese Vermuthung hat viel wahrscheinliches, nicht sowohl, wie unser Vf. meynt, wegen der (etwas entfernten) Aehnlichkeit der Bedeutungen von *hircus* und חר, sondern weil dieser *Elieser Haggadol* überhaupt als einer der ältesten Jüdischen Kenner der Astronomie berühmt ist, der sich ausdrücklich auch mit dem Kalender beschäftigt, und in seinen *Perakim* (Kapiteln) über vieles dahin gehörige, besonders auch über Berechnung der Tekuphot geschrieben hat. S. *Bartolocci* Biblioth. Rabbin. T. I. S. 185. und an mehrern andern Stellen. — Der Vf. hat in dieser Schrift, vermuthlich, um einem Theile des Publicums nicht anstössig zu werden, durchaus Hebräische Schriftcharaktere vermieden, so nahe ihm oft die Veranlassung dazu lag; dagegen bedient er sich, zu kürzerer Darstellung, häufig (und vielleicht zu häufig besonders von §. 55 bis 72.) lateinischer oder deutscher Buchstaben als allgemeiner Zeichen, der Anblick der letztern dürfte für manche Leser wohl noch abschreckender, als Hebräisch, seyn, da man leicht Algebra unter diesen Buchstaben wittert, obgleich alles eigentlich *nur auf gemeine* Arithmetik zurückgeführt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Bey der mit dem Anfang dieses Jahrs eingetretenen neuen Organisation der Landesstellen, wodurch ein Appellations-Gerichtshof, eine Regierung und Finanzkammer nach Ulm kamen, wurde der als Dichter bekannte bisherige Theatersecretär *Schlotterbeck* zum Kanzleydirector des Regierungscollegiums in Ulm ernannt, und dem von Stuttgart hierher gezogenen Dr. *Nick*, der durch die von ihm angestellten Versuche mit dem thierischen Magnetismus und die dabey beobachteten merkwürdigen Erscheinungen auch auswärts bekannt wurde, ist anstatt des zum Oberamts-Arzte ernannten Dr. *Gramm* die Stelle eines Armen-Arztes hier übertragen, und der bisherige Landvogtey-Arzt *Enders* zum Kreis-Medicinalrath ernannt worden; dagegen wurde der bisher als Oberforstmeister hier gestandene Freyherr *von Seutter*, von dem im vorigen Mangeljahr wieder einige interessante staatswirthschaftliche Schriften: Ueber den Getreidehandel u. s. w., erschienen, als Director des neu errichteten Forstraths nach Stuttgart versetzt.

Hr. Oberappellationsrath und Professor *Hasse* zu Jena, früher Professor zu Königsberg, ist als ordentl. Professor der Rechte auf die Universität zu Berlin berufen worden.

Hr. Leg. Rath *Brandis*, gegenwärtig bey der Königl. Preuss. Gesandtschaft zu Rom, ist zum ausserordentl. Professor auf derselben Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

NATURGESCHICHTE.

ALTENBURG u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Kurt Sprengel's Geschichte der Botanik*, neu bearbeitet. 1817. 2 Theile. 424 u. 336 S. 8. mit 8 Kupf. (4 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk ist zwar nach denselben Entwürfen gearbeitet, als die früher erschienene *Historia Botanices*, aber keinesweges vermehrte und verbesserte Uebersetzung, sondern allerdings neue Bearbeitung, worin vieles genauer und bestimmter ausgeführt ist, als in jener *Historia*. Gröfser und schwieriger hätte man wohl nicht den Entwurf anlegen können, als der Vf. Zu zeigen, was jeder Schriftsteller in Rücksicht auf seine Vorgänger Neues und Eigenthümliches hat; dieses sogar bis auf die einzelnen Arten auszudehnen, war ein Unternehmen, welches niemand wagen konnte, welcher nicht des Vfs. ausgebreitete Kenntnisse und bewundernswürdigen Fleifs besitzt. Er ist der erste, der so etwas unternommen. Wenn man auch in vielen Fällen nicht mit ihm einerley Meinung ist, wenn man oft Zweifel hat, so findet man doch wiederum viele Stellen, wo man nach sorgfältiger Untersuchung der Meinung des Vfs. seyn mufs. Indessen hat der Vf. über viele Gegenstände seine Meinung selbst geändert. Gleich im Anfange, wo von dem biblischen Flor die Rede ist, meint er, dafs die Mosaischen Schriften älter seyen, als alles, was andere Nationen aufzuweisen haben, und nur die Liebe zu seltsamen Meinungen könne die Vermuthung begünstigen, dafs die Sanskritsprache älter sey als die hebräische. In der lateinischen Ausgabe sagt er: durch *Vater's* und *de Wette's* Untersuchungen sey ausgemacht, dafs die biblischen Schriften zwar viel Altes enthielten, dafs aber sehr viel Neues hinzugesetzt sey. Rec. zweifelt nicht dafs der Vf. bey einer nochmaligen Bearbeitung dieser Gegenstände seine Meinung wiederum ändern und andern Urkunden so wie der Sanskritsprache Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Die Bestimmungen der Pflanzen, welche in der Bibel vorkommen sind wenig geändert. Wirklich hat *Crusius* die einzigen Hülfsmittel, alte Uebersetzungen und Aehnlichkeit der hebräischen Wörter mit den arabischen so gut genutzt, dafs nur dann Zusätze erfoderlich waren, wenn neue botanische Entdeckungen andere Vermuthungen herbeyführten. Und auf diese hat der Vf. sorgfältig geachtet. Da die meisten Pflanzen in der Bibel nur beyläufig genannt werden so bleibt die Bestimmung da, wo uns jene beiden nicht gar zu sichere Hülfsmittel verlassen, ein unsicheres Rathen. Die indischen Sagen von Pflanzen, wovon in der *Histor.* nichts gesagt worden, sind auch hier gar kurz behandelt, und der Vf. scheint sich fast nur an Sakontala gehalten und die *Asiatic Researches* wenig benutzt zu haben. Der Hauptname von *Nolumbium speciosum*, *padma* fehlt und der angegebene Name *camalata* ist allgemein und bezeichnet auch *Ipomoea Quamoclit*, wo *Quamoclit* eine Verstümmelung von *Camalata* ist. Die schöne Mythe von *Pariatica*, *Nyctanthes Arbor tristis Linn.* von welcher schon *Clusius Exot.* redet, wird hier nicht erwähnt. Mit mehr Liebe hat der Vf. die ägyptischen, griechischen und römischen Sagen von Pflanzen bearbeitet. Die *Persea* hält er für *Cordia Myta* und führt dabey *de Sacy* an, der doch den Baum für ganz unbekannt erklärt. Die Aepfel der Hesperiden hält er mit Wallroth für Quitten; Rec. zweifelt aber sehr daran; denn dafs *Plinius* und *Virgil* das Vaterland an den Fufs des Atlas setzen, beweiset nichts gegen die alte Meinung, welche Pomeranzen dafür hält, zumal da das Vaterland dieser Bäume noch nicht bekannt ist. Die Hyazinthe der Alten sey *Gladiolus communis* und zwar *var. triphyllos Sibth.* eine Meynung welche Aufmerksamkeit verdient, so auch, dafs die Narcisse *Narcissus Tazzetta* sey. Die Pflanzen in den Homerischen Gedichten sind hier kürzer behandelt, als in der *Historia* und man vermifst ungern die Anführung mancher Stelle, welche Erläuterung geben kann. Auch fehlen hier einige Kapitel der *Histor.* Die *Flora Hippocratica*, *Aristoteles*, und was von *Monumenta artis antiquae* und *Philosophorum res herbaria* gesagt wurde, ist abgekürzt. Da wir bis jetzt noch keine lesbare Ausgabe von *Theophrasts* botanischen Werken haben, (denn *Stackhouse* hat nicht viel geleistet): so mufste die Bestimmung der in diesen Schriften angeführten Pflanzen dem Vf. ungemein schwer werden. Manches wird sich erst beurtheilen lassen, wenn *Schneiders* Ausgabe erschienen ist. Sehr zu wünschen wäre es gewesen, wenn den Vf. die Namen, welche nur gerathen werden, von denen getrennt hätte, wo irgend eine Beschreibung uns der Bestimmung näher führt. Denn es kommen im *Theophrast* eine Menge Namen vor, wo man nur aus den Namen selbst, und aus der Stelle wo sie mit andern aufgeführt werden, schwankende Vermuthungen ziehen kann. Dafs der Vf. diese ganz ungewissen Bestimmungen mit den gewissen ohne weitere Andeutung zusammenstellt, ist ein Uebelstand, der sich bey den Untersuchungen über einzelne Gegenstände sehr zeigt. Der Vf. hat indessen viel

viel geleiſtet und eine Grundlage zu den Erklärungen dieſes Schriftſtellers geliefert. In Rückſicht auf die *Hiſtoria* iſt dieſes Kapitel ſehr vermehrt worden. So wird hier der Kardamomen und des Pfeffers gedacht, Iris ſchärfer beſtimmt und die Meinung zurückgenommen, daſs τίφη Roggen ſey. Mit allen Auslegern meint er, Κριθη ſey *Hordeum nudum*, weil geſagt wird, es ſey ἐκ τῶν γυμνοσπέρματων. Aber das Nacktſamige wird hier falſch verſtanden, welches ſchon daraus erhellt, daſs der Weizen, welcher doch den Samen leicht aus den Hülſen verliert, der nacktſamigen Gerſte entgegengeſetzt wird. Die Alten ſahen hiebey nur auf den Kelch und nannten die Gerſte nacktſamige, weil die ſchmalen Hüllenblättchen die Frucht nicht umſchlieſsen, welches hingegen die hohlen und ſteifen Kelchblättchen des Weizens thun. Τίφη hält er jetzt für *Triticum monococcum* nicht unwahrſcheinlich. Die Beſtimmungen von λινόσπερτον, πλατύκομος und ζελεφῦρος als *Stipa tenaciſima*, *Saccharum cylindricum* und *Secale villoſum*, geſtützt auf Sibthorps Unterſuchungen ſcheinen ſehr gegründet. Eben ſo die Beſtimmung von μαγύσαρις als *Cachrys alata*. Manche ſind dagegen zweifelhaft, z. B. ἡμερὸ κάλλις als *Lilium chalcedonicum*, πόθος mit Hyazinthblumen als *Fritillaria pyrenaica*, πόθος mit blaſsgelber Blume als *Amaryllis lutea* und manche andere. Der Vf. ſagt von *Boswellia ſerrata* komme der indiſche Weihrauch und vergleicht damit eine Stelle im Theophraſt, wo geſagt wird, der Baum habe Blätter wie Maſtixbaum. Dieſe Vergleichung iſt ſehr glücklich. Aber es iſt noch nicht erwieſen, daſs von *B. ſ.* Weihrauch komme; denn wir erhalten aus Indien keinen, und nur die Aehnlichkeit des Harzes, welchen *Boswellia* ausſchwitzt, brachte *Colebrooke* auf die Vermuthung, der Weihrauch möge davon genommen werden. Das ποάριον περὶ Οποῦντα, ἐκ τῶν φυλλῶν ἄφιεν ῥίζαν, ὃ καὶ ἐοδίασθαι ἐστιν ἡδύ iſt doch wohl ſchwerlich *Cactus Opuntia*, erſtlich weil es kein ποαρίον iſt, dann weil das Wurzelſchlagen aus den Blättern nicht das Auffallende daran iſt, ſondern das Treiben eines Blattes oder blattartigen Aſtes aus dem andern; endlich weil man das Blatt nicht iſſt, auch nicht die Wurzel, ſofern man ἥν ſtatt ὅ ſetzen wollte. Es iſt ſehr zu zweifeln, daſs *Cactus Opuntia* der alten Welt angehöre; der Strauch ſcheint, wie alle Arten dieſer Gattung in Amerika, urſprünglich wild zu ſeyn. Es iſt ſonderbar, daſs die Alten die Roſen urſprünglich nach Griechenland, und zwar in die nördlichen Gebirge deſſelben verſetzen. Sie ſcheinen dort nicht urſprünglich wild zu ſeyn, weil ſie gefüllt waren, vielleicht wegen des fruchtbaren Bodens oder der guten Lage an einem ſonnigen Abhange, und man halte ſie von dort nur der Schönheit wegen. Der Vf. vermuthet auf *Roſa ſempervirens*. Aber dieſe iſt nicht ſchöner und ausgezeichneter, als *Roſa canina*. Keinesweges iſt ῥάφανος unſer *Raphanus ſativus*, ſondern *Braſſica oleracea*, ῥάφανος dagegen iſt eine Rübe. Der Scholiaſt zu *Ariſtophan. Plut.* ſetzt darüber auſser Zweifel und manche Stellen in den griechiſchen Schriftſtellern werden dadurch klar. Woher *Raphanus ſativus* ſtamme, iſt zweifelhaft, *Linné* gab als ſein Vaterland China an, vielleicht durch den chineſiſchen Oelrettig verleitet, den er für eine Abart des gemeinen Rettigs hielt. Die Zweifel daſs πίσος der Alten unſere Erbſe ſey, wird Rec. an einem andern Orte ausführen, da es hier zu weitläuftig ſeyn würde. Ἐρέβινθος iſt gewiſs kein allgemeiner Name für die Hülſenfrüchte, ſondern bezeichnet immer und beſtimmt die Küchenerbſe. Auch iſt es ſehr unwahrſcheinlich daſs ὄχρος *Piſum Ochrus* ſey; das letztere wird nirgends gegeſſen. Es wird immer äuſserſt ſchwer ſeyn, die Pflanzen in *Theophraſts* Schriften und in den Schriften der Alten überhaupt zu beſtimmen; auch erklärt der Vf. am Ende das, was er über *Theophraſt* geleiſtet, ſehr beſcheiden für einen Verſuch; den man jedoch in aller Rückſicht trefflich nennen kann. Am meiſten würde Rec. daran tadeln, daſs er alle Namen zu beſtimmen verſucht hat, und nicht eine groſse Menge hergeſetzt, worüber man nicht im Stande iſt, irgend ein Urtheil zu fällen. Die *Theophraſtiſche* Phyſiologie wird genau dargeſtellt. In den Büchern *de cauſis* zeigt ſich gar zu ſehr das Beſtreben der Ariſtoteliſchen Schule alles zu erklären, und die Erklärungsgründe ſind Feuchtigkeit und Trockenheit, auch Kälte und Wärme, doch noch öfter Stärke und Schwäche. Die Anwendung dieſer Gründe verliert ſich oft in Spielerey. Ueber die Alexandriner handelt der Vf. meiſtens wie in der *Hiſtor. Botan.* ſo auch über die römiſchen Schriftſtellen. *Amomum* beym Virgil hält er noch für *Ciſſus vitigenea*. Es iſt eine urſprüngliche mythiſche Pflanze, welche mannichfaltige Deutungen bey den Alten erhielt. Umſtändlicher handelt davon der Vf. in der *Hiſtor.* Wenn Virgil ſagt *fiſtula ſeptem compacta cicutis*, ſo meinte er wohl mehr eine Umbellenpflanze überhaupt, wie noch jetzt bey uns manche Umbellenpflanze Schierling heiſst, als die weiche, ſcharfſchmeckende *Cicuta viroſa*. Warum der Vf. die nüchterne Vermuthung, die *mala Heſperidum* ſeyen Quitten aufgenommen hat, ſieht Rec. nicht ein, da des Vfs. richtiges Gefühl ihn gewiſs gelehrt haben würde, daſs im romantiſchen Lande der Heſperiden wohl etwas Beſſeres ſeyn werde, als Quitten, oder wenigſtens daſs der wundervolle Apfel ganz mythiſch ſeyn möge. Eben ſo kann Rec. nicht glauben, daſs *ligneum citreum* etwas anderes ſey, als Holz von Citronen- oder Pomeranzenbäumen, und die Vermuthung es ſey von *Ruya articulata* genommen, ſcheint wenig für ſich zu haben. Ueber Dioskorides iſt hier ein trefflicher Grund gelegt, und es iſt zu wünſchen, daſs darauf fortgebauet werde. Eine neue Ausgabe dieſes Schriftſtellers iſt ſehr zu wünſchen, da der Text einer groſsen Berichtigung bedarf. Doch iſt es nöthig, dabey die Araber zu Hülfe zu ziehen, nicht ſowohl die Ueberſetzungen als die Anführungen in Ebn Sina, Ebn Beitar und andere ſorgfältigen Schriftſtellern. Beſonders leidet unſer Text dadurch, daſs Stellen aus einem Kapitel in das andere gekommen ſind. Die Benutzung von Sibthorps *Flora graeca* und manche andere Bemerkungen ge-

ben dieser Untersuchung der Pflanzen beym Dioskorides einen entschiedenen Vorzug vor der in der *Histor. Bot.* Eine Stelle beym Skylax, welche der Vf. aufgefunden, redet von zwey Arten von Lotusbäumen in Afrika; die Frucht des einen wurde gegessen, die Frucht des andern diente um daraus Wein zu bereiten. Der Vf. vermuthet, der erstere sey *Celtis australis*; da die Alten die Frucht von *Lotus* als sehr angenehm schildern, so möchte man umgekehrt glauben, man habe ein weinartiges Getränk aus den Früchten von *Celtis*, vielleicht mit Zusatz anderer süsser Früchte bereitet; wenn nicht Skylax falsch berichtet wurde, denn er beschreibt nur die Gestalt einer Frucht. Schwer ist es über *Plinius* etwas Bestimmtes zu sagen, so lange kein Herausgeber die Verwirrungen in diesem eben so reichen als verworrenen Werke des Alterthums einigermasen berichtigt hat, und es ist hier viel aufzuräumen. Der Vf. hat ihn kürzer behandelt als die vorigen Schriftsteller, und das muste seyn, da er nach seinem Plan nur das anführt, was die vorigen nicht hatten. Darüber entbehren zwar die Untersuchungen bey den ältern Schriftstellern der Vergleichung mit den neuern, aber es ist nicht abzusehen, wie der Vf. dieses hätte ändern können, ohne das Werk ungemein anzuschwellen. Rec. wird an einem andern Orte zeigen, dass *Secale* beym Plinius nicht der Roggen sey, wie auch schon aus der Beschreibung hervorgeht, da *secale* schwarze Körner haben soll. Ohne Zweifel war *Secale* die schwarze Abart eines Getreides, etwa der schwarze Spelz. Roggen kam erst mit Buchweizen in spätern Zeiten nach Europa. Galen ist viel zu kurz behandelt, da er der Hauptschriftsteller besonders über die essbaren Pflanzen ist. Das Kapitel, Barbarey unter den Griechen und Römern ist gar sehr gegen die *Histor.* vermehrt, besonders ist eine Bestimmung der talmudischen Pflanzen hinzugekommen, welche durch Vergleichung mit den Arabern wichtig wird. Die Pflanzen, welche die Araber in ihren Schriften zuerst nennen, oder genauer beschreiben, sind aus den gedruckten Schriften mit Sorgfalt und grosem Fleisse gesammlet. Schade, dass der Vf. keine Manuscripte besonders, besonders ein Manuscript von Ibn Beitar benutzen konnte, welches ihm die Arbeit gar sehr würde erleichtert haben. Auch giebt dieser Schriftsteller dadurch, dass er die Beschreibungen aus mehrern Büchern zusammenstellt, vortreffliche Aufschlüsse über manche Pflanzen. Wenn Ibn Beitar selbst redet, so geschieht es nur, um eine kritische Berichtigung anzubringen. Zu diesem Artikel fügt der Vf. die Nachricht von einem koptisch arabischen Wörterbuche, welches in der vatikanischen Bibliothek aufbewahrt wird, nach Kircher (*Lexic. copt. c.* 1.) und besonders Rossi (*Etymol. aegypt. Rom.* 1808.) Die Wörter sind merkwürdig, weil wir dadurch den Ursprung mancher Namen kennen lernen, z. B. von *Phlaspi*, *Sampsuchus*. Auch werden einige fremde afrikanische Namen in *Dioscorid. Notha* aus den semitischen Sprachen erklärt, und wie es Rec. scheint, sehr glücklich. Das Mittelalter, der Wendepunkt zur neuern Zeit, ist so wie in der *Histor.*, doch mit einigen Zusätzen, behandelt worden. Auch die Anfänge der neuen Zeit sind vollständiger und genauer abgehandelt als in der *Histor.*

In dem *zweyten* Theile wird zuerst die Begründung der Anatomie und Physiologie der Pflanzen gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts abgehandelt; im Ganzen wie in der *Hist. plant.*, doch im Einzelnen oft genauer. Ungeachtet er dem trefflichen Forscher Malpighi Gerechtigkeit in manchen Stücken wiederfahren lässt, so scheint er ihm doch auf der andern Seite zuweilen Unrecht zu thun. Durch Henshaw wurde Malpighi gewiss nicht auf die Kenntniss der Spiralgefässe geleitet, und was jener nur zum Spass betrachtete, wurde bey ihm Gegenstand einer genauen Forschung. Nur ein Mann, welcher auch Insekten anatomirt hatte, konnte den Vergleich mit den Luftröhren der Insekten wagen; ein Vergleich, der uns weiter geführt hat. Hack stellt in seiner Mikrographie, ungeachtet der ausserordentlichen Vergrösserung eines *Mucor*, doch nicht einmal die Körner in dem gepfätzten *sporangium* vor, Malpighi stellt sie bestimmt in vielen Pilzen dar. Grew's erstes kleines Werk über die Anatomie gehört zu den unbedeutenden, und auf sein späteres Werk scheinen Malpighi's Schriften, welche dieser früher der königl. Societät übersandt hatte, grosen Einfluss gehabt zu haben. Es folgen nun die Kapitel, wie in der *Histor.* Die äusserst verdienstlichen Bestimmungen der Pflanzen in den Werken von Hernandez, Piso, Marcgraw, Rheede u. a. m. haben die Berichtigungen erhalten, welche die seit der Erscheinung der *Histor.* gemachten Entdeckungen veranlassen musten. Es ist eine Grundlage, welche sich leicht zu der Bestimmung aller von jenen Schriftstellern beschriebenen oder abgebildeten Pflanzen vermehren lässt, und Rec. wünscht, der Vf. möchte seinen Plan dahin erweitert haben, da es ihm bey seinen Vorarbeiten nicht viel grösere Mühe kosten konnte, ja die Betrachtung, ob die Pflanze schon früher bekannt gewesen sey, oder nicht, doch auf jede einzelne Beschreibung und Abbildung führen muste. Mit dem Artikel *Linné* kommt der Vf. zur neuen Zeit. Was er über die Anatomie, Physiologie der Pflanzen und ähnliche Gegenstände sagt, möchte wohl hin und wieder Anstoss finden, und mancher Schriftsteller glauben, der Vf. habe nicht gerade das bemerklich gemacht, was er für das Wichtigste seiner Arbeiten hält, und zuweilen, wenn auch nur durch ein Wörtchen, Unrecht gethan. Wenigstens hat er nicht immer angeführt, wenn der Schriftsteller öffentlich seine Meinung zurückgenommen. Doch es ist äusserst schwer, die Zeitgenossen zu befriedigen, und nicht anstössig zu loben oder zu tadeln. Schelwers Kritik der Lehre von den Geschlechtern wird kurz verworfen, und so weit entfernt Rec. ist Schelwern Beyfall zu geben, so glaubt er doch, dass nichts der Wissenschaft zuträglicher sey als Zweifel an Sätzen, woran bis dahin niemand sich einfallen

liess

liefs zu zweifeln. Durch Schelwers Gründe tritt der Unterfchied zwifchen Samen und Gemmen deutlich ans Licht, und die Wiffenfchaft kann nur durch ernfte Widerlegung des fcharffinnigen Mannes gewinnen. Umgekehrt ift Rec. überzeugt, dafs die Befruchtung durch Infekten ungemein felten Statt findet. Es würden nicht allein Baftardpflanzen viel häufiger vorkommen, als man jetzt fie findet, fondern es wäre auch höchft fonderbar, wenn die Natur eine fo wichtige Verrichtung dem Zufall gröfstentheils übergeben hätte. Doch ift dem Vf. die Vorliebe für diefe Meinung nicht zu verdenken. Hin und wieder möchte man bey dem Ausrufen trefflich, meifterhaft u. f. w. lächeln, und nicht glauben, dafs *fine ftudio* gefchrieben fey. Defto ruhiger, und eines Gefchichtfchreibers würdiger ift das Urtheil über die Gefchlechtstheile und Befruchtung der Mooſe. Eben fo treffend ift, was er von Willdenow's Ausgabe der *Species plantarum* fagt. Aber Vahl's *Enumeratio* wird gar unbedingt gelobt, da doch das Buch nur auf Vermehrung der Arten, nicht auf kritifche Unterfuchung der bekannten gegründet war und die Arten ohne Stellung und Abtheilung hinter einander fort gleichfam mechanifch befchrieben worden. Doch wir wollen diefe und einige andere Kleinigkeiten diefer Art nicht rügen, und nur hinzufügen, dafs diefes Werk nicht allein eine Gefchichte der Botanik, fondern auch eine treffliche Literatur der Wiffenfchaft liefert. Dem erften Theile find acht illuminirte Kupfertafeln beygefügt, welche für diefes Werk zweckmäfsig gewählte Pflanzen gut darftellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gefellfchaften.

Seit dem vorigen Jahre 1817 begründete fich zu *St. Petersburg* eine Gefellfchaft für die gefammte *Mineralogie* und ward durch die allerhöchfte Beftätigung Sr. Kaiferl. Maj. in die Reihe der übrigen Ruſs. Kaif. Gefellfchaften aufgenommen. Am 7. Jan. feyerte fie den erften Jahrstag ihrer Stiftung in einer öffentlichen Sitzung. Die erften Männer des Staats und eine zahlreiche Verfammlung ausgezeichneter Gelehrten und Liebhaber diefer Wiffenfchaft verherrlichten diefe Feyer, die der Präfident, Geh. Rath und Ritter, Baron *v. Vietinghoff*, mit einer Rede über den Zweck diefer öffentlichen Sitzung eröffnete. Sodann erörterte der Director der Gefellfchaft, Doctor, Collegienrath und Ritter *v. Pansner*, die Motive zur Stiftung diefer Gefellfchaft und den Nutzen derfelben. Der erfte Secretär, Ingenieur-Major und Ritter Dr. *v. Pott*, trug hierauf die Gefchichte der Gefellfchaft feit ihrer Begründung bis jetzt vor, fo wie einen Auszug aus ihrem Journale, und gab eine Ueberficht von den im verfloffenen Jahre der Gefellfchaft mitgetheilten, oder von den Mitgliedern verfafsten und in den Sitzungen vorgelefenen Abhandlungen. Der zweyte Secretär der Gefellfchaft, Titularrath *Franz v. Wörth*, verlas ein detaillirtes Verzeichnifs der fchon beträchtlichen Sammlungen an Mineralien, Büchern, Inftrumenten u. f. w., welche die Gefellfchaft befitzt, und bis jetzt blofs durch individuelle Opfer der Mitglieder und Darbringungen von Privatperfonen und Liebhabern der Mineralogie entftanden find. Noch verlafen zwey ordentliche Mitglieder Abhandlungen, nämlich 1) Graf *G. v. Rafumowsky: Obfervations fur l'aimant et particulièrement fur plufieurs nouvelles manières de ftimuler les forces magnétiques.* 2) Hr. Ober-Hüttenverwalter *Dmitrii Sokolow* in ruſs. Sprache: Topographifch-mineralogifche Befchreibung der Inſel Pargafs in Finnland. Zum Schlufs theilte der Präfident einige naturhiftorifche Bemerkungen über den Kaukafus mit.

Da diefer Gefellfchaft zwey Drittheile von Europa und ein grofser Theil Afiens zu ihrem hauptfächlichften Wirkungskreife angewiefen find, fo läfst fich von ihren Bemühungen eine reiche Ausbeute für die Wiffenfchaft und ein grofser Gewinn für praktifche Nützlichkeit erwarten. Befonders intereffant *mufs* aber diefe Stiftung einer mineralog. Gefellfchaft in *Ruſsland* für das Ausland feyn, da nun der gegenfeitige Austaufch mineralogifcher Schätze um fo mehr erleichtert wird, und die Gelehrten des übrigen Europa mit dem mineralogifchen Reichthum Ruſslands fich nun durch diefe Gefellfchaft in St. Petersburg in nähere Verbindung fetzen können.

Die Zahl der Stifter ift 33. Mehrere berühmte und erfahrne Männer des In- und Auslandes find nach der Zeit, als Se. Kaif. Maj. die Gefellfchaft zu beftätigen geruhet hatte, als ordentl. Mitglieder aufgenommen worden, und durch die Namen der angefehenften Perfonen als Ehrenmitglieder wird diefer allgemein nützliche Verein verherrlicht.

II. Todesfälle.

Am 5. Jun. ftarb zu Landshut *Karl Heller* von *Hellersberg*, Prof. des baierfchen Staats- und Fürftenrechts, ehemals Prof. der Reichsgefchichte und des baier. St. Rechts zu Ingolftadt und nachheriger Landesdirectionsrath in München, Vf. mehrerer in gedachter Wiffenfchaft einfchlagender Abhandlungen. Er war zu Burghaufen am 14. Sept. 1772 geboren.

Am 19. Jul. ftarb ebend. *Georg Auguſtin v. Bertele*, kön. baier. Hofr. und Prof. der Arzneygel., durch mineral. und med. Schriften bekannt. Er war zu Ingolftadt am 27. Aug. 1767 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Winterhalbenjahre 1818 bis 1819 vom 19ten Octbr. an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyclopädie lehrt Hr. Prof. *Lücke* in fünf wöchentlichen Stunden von 10 — 11 Uhr.

Hermeneutik des Neuen Testaments, *Derselbe* nach seinem Grundrisse der Neutestament. Hermeneutik in vier wöchentlichen Stunden von 3 — 4 Uhr.

Die *Geschichte der Theologie des 18ten Jahrhunderts* trägt *Derselbe* öffentlich vor Mittwoch von 12 — 1 Uhr und Sonnab. von 11 — 12 Uhr.

Auserlesene Stücke des Pentateuchs erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette* fünfmal von 10 — 11 Uhr.

Das *Evangelium des Johannes* Hr. Prof. *Lücke* fünfmal von 11 — 12 Uhr.

Die *Briefe Pauli an die Korinther* und *Römer* Hr. Prof. Dr. *de Wette* fünfmal von 9 — 10 Uhr.

Die *Briefe Pauli an die Epheser*, *Kolosser*, *Philipper*, *Timoth.*, *Tit.* und *Philemon* Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* fünfmal von 9 — 10 Uhr.

Den *Brief des Jakobus* und den *an die Hebräer* erklärt Hr. Licent. *Sack* öffentlich.

Die *christliche Kirchengeschichte vom Anfang bis auf die Reformation* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* nach seiner Ausgabe des Schröckh'schen Compendiums fünfmal die Woche von 12 — 1 Uhr vor.

Die *Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neueste Zeit* lehrt *Derselbe* nach demselben Lehrbuch öffentlich einmal von 11 — 1 Uhr.

Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* in fünf wöchentlichen Stunden von 12 bis 1 Uhr vor.

Die *Dogmengeschichte* lehrt *Derselbe* in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Die *Geschichte der christlichen Sittenlehre* trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* in zwey wöchentlichen Stunden vor.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Die *praktische Theologie mit Uebungen*, fünfmal von 11 bis 12 Uhr Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Lateinische Disputirübungen über theologische Gegenstände wird Hr. Prof. *Lücke* leiten.

Hr. Prof. Dr. *Neander* wird wöchentlich zwey öffentliche Vorlesungen über einen noch zu bestimmenden Gegenstand halten.

Hr. Prof. Dr. *Bellermann* wird seine Vorlesungen noch anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht liest nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* fünfmal wöchentlich um 11 Uhr.

Encyclopädie des gemeinen positiven Rechts nach Schmalz trägt in fünf wöchentlichen Stunden Hr. Prof. *Biener* vor um 12 Uhr.

Justinian's Institutionen nach der Biener'schen Ausgabe erklärt Hr. Prof. *Göschen* täglich von 9 — 11 Uhr.

Pandekten nach Heise und Westenberg liest Hr. Prof. v. *Savigny* täglich von 9 — 11 Uhr.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht* lehrt nach Wiese fünfmal wöchentlich Hr. Prof. *Schmedding* um 3 Uhr.

Die *Geschichte des Deutschen Reiches und des Deutschen öffentlichen und Privatrechts* trägt Hr. Prof. *Sprickmann* in zwey Stunden täglich um 12 und um 4 Uhr vor.

Deutsches Privat- und Lehnrecht liest nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* fünfmal wöchentlich um 2 Uhr.

Deutsches Privatrecht trägt Hr. Prof. *Hasse* vor.

Das *Erbrecht* lehrt wöchentl. viermal *Derselbe*.

Deutsches Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Umgestaltungen desselben lehrt Hr. Prof. *Sprickmann* täglich um 11 Uhr.

Allgemeines Europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr vor.

Criminalrecht nach Feuerbach liest fünfmal wöchentlich Hr. Prof. *Biener* um 11 Uhr; Hr. Dr. *Barkow* um 8 Uhr.

Die *Grundsätze des Criminalprocesses* entwickelt Hr. Dr. *Barkow* Montags und Donnerstags um 4 Uhr.

Derselbe erbietet sich zu *Examinatorien* und *Repetitorien* über Römisches Recht.

Heilkunde.

Die *Anatomie* mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie täglich von 2 — 3 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Osteologie* lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Knape*.

Die *Syndesmologie*, *Derselbe* Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr öffentlich.

Die *Splanchnologie*, *Derselbe* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 4 — 5 Uhr.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittw. und Sonnab. von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *Anatomie des menſchlichen Hirns* nach den neuern Entdeckungen, Hr. Prof. *Roſenthal.*

Die *chirurgiſche Anatomie* (nach ſeinem Handbuche, Berlin 1817.) *Derſelbe* zweymal wöchentlich.

Die *pathologiſche Anatomie*, Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. von 3 — 4 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi.*

Die *Uebungen im Seciren* leiten die Herren Proff. *Knape* und *Rudolphi* gemeinſchaftlich.

Die *Philoſophie der Phyſiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel* Mittw. und Sonnab. von 12 — 1 Uhr öffentlich.

Die *allgemeine Phyſiologie*, *Derſelbe* fünfmal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *allgemeine Phyſiologie*, viermal wöchentlich von 12 bis 1 Uhr, Hr. Prof. *Koreff.*

Die *ſpecielle Phyſiologie*, mit Verſuchen erläutert, *Derſelbe* fünfmal wöchentlich in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

Die *allgemeine* und *ſpecielle Phyſiologie* ſechsmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr Hr. Prof. *Oſann.*

Die *Anthropologie für Nichtärzte*, Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. von 10 — 11 Uhr, Hr. Dr. *Böhr.*

Die *Pathologie* nach Sprengel viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Reich.*

Die *Pathologie*, Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Die *Semiotik* (nach ſeinem Handbuche, Berlin 1817.) Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart.*

Semiotik, Mittw. und Sonnab. von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere* öffentlich.

Dieſelbe viermal die Woche Hr. Dr. *Hecker.*

Die *Pharmakologie*, oder die Lehre von der Erkenntniſs und Bereitung der Arzneymittel, fünfmal wöchentl. von 7 — 8 Uhr Morgens Hr. Prof. *Link.*

Die *praktiſche Arzneymittellehre* wöchentlich fünfmal von 9 — 11 Uhr Hr. Prof. *Berends.*

Die *Arzneymittellehre* viermal wöchentl. von 5 — 6 Uhr Hr. Prof. *Oſann.*

Die *Lehre von dem Formulare*, öffentlich zweymal wöchentlich, *Derſelbe.*

Die *allgemeine Therapie*, 6mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Richter.*

Der *ſpeciellen Therapie* erſten Theil 6mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere.*

Der *ſpeciellen Therapie* andern Theil von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Die *ſpecielle Therapie der chroniſchen Krankheiten*, Hr. Prof. *Richter* 6mal wöchentl. von 2 — 3 Uhr.

Hr. Prof. *Ruſt* wird öffentlich in noch zu beſtimmenden Stunden in ſeinen Vorträgen über die *allgemeine und ſpecielle Therapie der chirurgiſchen Krankheiten* fortfahren.

Die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach ſeinem Handbuche der Frauenzimmerkrankheiten, 2ter Bd. Frankfurt a. M. 1815.) Mittw. und Sonnabends von 8 — 9 Uhr Hr. Prof. *v. Siebold.*

Die Lehre von den *Epidemieen und anſteckenden Krankheiten*, Mittw. u. Sonnab. von 1 — 2 Uhr Hr. Prof. *Koreff.*

Ueber die *Seelenkrankheiten*, Mont. u. Dienst. von 1 — 2 Uhr, *Derſelbe.*

Die *Pathologie und Therapie der Gemüthskrankheiten*, Hr. Dr. *Böhr* öffentlich 3mal wöchentlich.

Ueber die *Augenkrankheiten* lieſt Hr. Dr. *Buſſe* 6mal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Ueber die *Krankheiten des Auges in diagnoſtiſcher, therapeutiſcher und operativer Hinſicht*, Hr. Prof. *Ruſt* 4mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Die *Lehre von den Augenoperationen in Verbindung mit praktiſchen Uebungen*, Hr. Dr. *Jüngken* in noch zu beſtimmenden Stunden.

Ueber die *Krankheiten des Gehörorgans* Hr. Dr. *Buſſe* Mittw. und Sonnab. von 2 — 3 Uhr öffentlich.

Die *Heilung der dynamiſchen Knochenkrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Gräfe* Mont. u. Dienst. von 9 — 10 Uhr öffentl.

Die *Geſchichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. *Reich.*

Einzelne Abſchnitte aus der Geſchichte der Arzneykunde trägt Hr. Prof. *Link* Mittw. u. Sonnab. von 12 — 1 Uhr öffentlich vor.

In der *Erklärung des Celſus* fährt Hr. Prof. *Berends* Sonnabends von 10 — 11 Uhr öffentlich fort.

Mit den Erläuterungen der *Aphorismen* und *prognoſtiſchen Bücher des Hippokrates* fährt Hr. Prof. *Wolfart* Mittwochs von 11 — 12 Uhr öffentlich fort.

Zu einem *Diſputatorium* und *Repetitorium über mediciniſche Gegenſtände* erbietet ſich Hr. Dr. *Böhr.*

Ein *Diſputatorium über mediciniſch-praktiſche Gegenſtände* leitet Hr. Dr. *Hecker.*

Gerichtliche Anthropologie lehrt Mont., Dienst. u. Mittwochs Abends von 7 — 8 Uhr Hr. Prof. *Knape.*

Die *Akologie* oder die Lehre von den chirurgiſchen Heilmitteln in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen, Hr. Prof. *Bernſtein* von 1 — 2 Uhr.

Die *Akiurgie* oder die Lehre der geſammten chirurgiſchen Operationen, Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. Nachmittag von 3 — 4 Uhr Hr. Prof. *Gräfe.* Die zu dieſen Vorleſungen gehörigen Demonſtrationen und Uebungen am Leichnam werden in beſondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *theoretiſch-praktiſche Entbindungskunde* (nach ſeinem Lehrbuche, Nürnberg 1810 — 12.), Mont., Dienst., Donnerst. und Freytags von 4 — 5 Uhr Hr. Prof. *v. Siebold.*

Den *theoretiſchen und praktiſchen Theil der Geburtshülfe*, Mont., Mittw. u. Sonnabends von 2 — 3 Uhr Hr. Dr. *Friedländer.*

Zu einem *Curſus der Uebungen im Unterſuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Phantom* in noch zu beſtimmenden Stunden erbietet ſich Hr. Prof. *v. Siebold.*

Den *Mesmerismus* und die *lebensmagnetiſche Heilkunſt* lehrt (nach dem von ihm herausgegebenen Werke, Berlin 1814 und 1815.) viermal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr Hr. Prof. *Wolfart.*

Die *klinisch-mediciniſch-chirurgiſchen Uebungen* im poliklinischen Inſtitute leitet in Gemeinſchaft mit Hn. Prof. *Bernſtein* und Hn. Prof. *Oſann* Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere* täglich von 11 — 1 Uhr.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen kliniſchen Inſtitut der Univerſität giebt Hr. Prof. *Berends* täglich von 11 — 1 Uhr.

Die

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgisch-klinischen Institute leitet Hr. Prof. *Grüfe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungs-Anstalt der Universität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* viermal wöchentlich von 8 — 9 Uhr und in jeder bey Geburten sich ergebenden Gelegenheit nach dem aus seiner Schrift (Ueber Zweck und Organisation der Klinik in Entbindungs-Anstalten, Bamb. 1806.) bekannten Plan.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. von 3 — 4 Uhr.

Mit seinen *klinischen Uebungen* fährt auf die bisherige Weise fort Hr. Prof. *Wolfart*.

Die *praktischen Uebungen am Krankenbette* wird Hr. Prof. *Ruft* täglich von 8 — 9 Uhr Morgens im chirurg. und ophthalm. Klinikum des Charité-Krankenhauses leiten.

Die *Anatomie der Hausthiere* lehrt Hr. Dr. *Reckleben* 6mal wöchentlich.

Die *theoretische* und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für künftige Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, *Derselbe*.

Anleitung in der *praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere* giebt *Derselbe* täglich in den Frühstunden.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Encyclopädie der Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Leitfaden 5mal wöchentl. von 5 — 6 Uhr.

Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie und Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften Hr. Dr. *van Calker* an allen Tagen der ersten Woche von 8 bis 9 Uhr.

Einleitung in das Studium der Philosophie, Hr. Dr. *Ritter* 4mal wöchentlich.

Die *reine* und *angewandte Logik* Hr. Dr. *van Calker* 5mal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Die *Dialectik* Hr. Prof. *Solger* 5mal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr.

Dieselbe Hr. Prof. *Schleiermacher*, Mitgl. d. Akad. d. W., 4mal wöchentl. von 5 — 6 Uhr.

Die *Metaphysik* Hr. Dr. *van Calker* nach seinem Buche: Darstellung der sogenannten Metaphysik (Berl. 1818.), 4mal wöchentl. von 4 — 5 Uhr.

Naturrechts und *Staatswissenschaft* Hr. Prof. *Hegel* 5mal in der Woche von 4 — 5 Uhr.

Naturrechts, oder die philosophische Rechtslehre, Hr. Dr. *van Calker* 4mal wöchentl. von 3 — 4 Uhr.

Politik Hr. Prof. *Solger* 4mal wöchentl. von 9 — 10 Uhr.

Die *Geschichte der Cartesischen philosophischen Schule*, worin vornehmlich die Meinungen von Cartesius, Spinoza und Malebranche dargestellt werden, Hr. Dr. *Ritter* 2mal in der Woche unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Die *reine Elementar-Mathematik* trägt Hr. Prof. *Grüfon* vor.

Den *zweyten Theil des mathematischen Cursus*, nämlich die *Geometrie* und *Trigonometrie*, Hr. Prof. *Ideler* 5mal wöchentlich.

Die *allgemeine Arithmetik*, Hr. Prof. *Tralles* Mont. und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich.

Die *höhere Geometrie*, Hr. Prof. *Grüfon*.

Die *angewandte Mathematik*, *Derselbe*.

Die *Lehre des Gleichgewichts flüssiger und flüssig-elastischer Körper*, Hr. Prof. *Tralles*.

Naturwissenschaften.

Den *ersten Theil der Experimental-Physik*, namentlich die Lehre von den festen, tropfbaren und luftförmigen Körpern, auch den Abschnitt von der Wärme, trägt Hr. Prof. *Fischer* in 4 Stunden wöchentl. vor, Mittw. und Sonnab. von 3 — 5 Uhr.

Die *Experimental-Physik* Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 3 — 5 Uhr.

Die *Lehre vom Magnetismus*, *Electricität* und *Galvanismus* Hr. Prof. *Erman*.

Von den *Eigenschaften luftförmiger Körper* handelt Hr. Prof. *Turte*.

Allgemeine theoretische und *Experimental-Chemie* lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Lehrbuche: Grundlinien der theoretischen u. experimentellen Chemie, 6mal wöchentl. von 6 — 7 Uhr Abends.

Experimental-Chemie Hr. Prof. *Turte* in 4 Stunden wöchentl. Mittw. und Donnerst. von 11 — 1 Uhr.

Ueber die *salzigen Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittw. u. Sonnab. von 8 — 9 Uhr öffentl.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein* täglich von 11 — 12 Uhr.

Naturgeschichte der Vögel, *Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 9 — 10 Uhr.

Ueber *Entomologie* im Allgemeinen wird Hr. Prof. *Klug* 2mal wöchentlich lesen.

Die *Lehre von den Eingeweidewürmern* trägt Hr. Prof. *Rudolphi* Mittw. u. Sonnab. von 9 — 10 Uhr öffentl. vor.

Botanische Terminologie Hr. Prof. *Hayne* 4 Stunden in der Woche.

Ueber die *kryptogamischen Pflanzen* wird Hr. Prof. *Link* in noch zu bestimmenden Stunden lesen.

Den *ersten Theil eines jährigen mineralogischen Cursus* Hr. Prof. *Weiß* 6mal wöchentl. von 12 — 1 Uhr.

Krystallographie ausführlicher *Derselbe* 4mal wöchentl. von 3 — 4 Uhr.

Derselbe giebt privatissime in noch zu bestimmenden Stunden weitere Anleitung zu der *mathematischen Berechnung der Krystalle*.

Die *physikalische Erdbeschreibung* lehrt Hr. Prof. *Link* 4mal wöchentl. von 5 — 6 Uhr.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, oder *politische Oekonomie*, trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* um 5 Uhr vor.

Die *Staatswirthschaft* Hr. Dr. *Eiselen* nach seinem Leitfaden: „Die Staatswirthschaft im Umrisse" 5mal in der Woche.

Die *Finanzwissenschaft*, *Derselbe* 4mal wöchentlich.

Vom *Handel und dessen Elementen*, *Derselbe* 2mal in der Woche unentgeldlich.

Die *agronomische Chemie auf die landwirthschaftlichen Gewerbe angewandt*, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Kameral-Chemie, 2te Aufl. Berlin 1817.) 6mal wöchent. von 10 — 11 Uhr.

Agronomie, oder die chemische und physikalische Theorie des Feldbaues, Hr. Prof. Thaer.

Landwirthschaftliche Gewerbslehre, Derselbe wöchentlich 4mal.

Architektur und Kunstgeschichte.

Die Geschichte der Baukunst lehrt Hr. Prof. Hirt fort, öffentlich.

Die Geschichte der drey ersten Epochen der neuern Kunst vom Anfange ihres Sturzes bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts, Derselbe.

Die Geschichte der Malerey Hr. Prof. Tölken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freyt. von 4—5 Uhr.

Hr. Prof. v. Rehfuel wird seine Vorlesungen um schwarzen Brett selbst ankündigen.

Geschichte und Geographie.

Die Geschichte der Staaten des Alterthums Hr. Prof. Wilken 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Derselbe 4mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

Geschichte der neuern Zeiten und der politischen Systeme, die bis auf gegenwärtige unter den Europäischen Völkern und Staaten stattgefunden hat, Hr. Prof. Ruhs 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

Allgemeine Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, Hr. Prof. Arnold 5mal wöchentl. von 12—1 Uhr.

Derselbe wird in einer noch zu bestimmenden Stunde 5mal wöchentl. die Erzählung der Geschichte der neuesten Zeit zum Theil nach unveröffentlichten Quellen fortsetzen.

Die Geschichte der merkwürdigsten Europäischen Staaten lehrt Hr. Dr. Voss nach der dritten Ausgabe seines Handbuchs Abends und Sonntags von 10—11 Uhr.

Formenlehre der Landkarte, oder die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Monarchie, Hr. Prof. Ruhs 5mal wöchentl. von 12—1 Uhr.

Die Landkarte von Deutschland, Hr. Prof. Zeune.

Philologie.

Die Encyclopädie der Philologie lehrt Hr. Prof. Bekker 5mal wöchentlich von 10—11 Uhr nach seinem Handbuche.

Hr. Prof. Boeckh wird seine Vorlesungen nach seiner Zurückkunft von einer gelehrten Reise anzeigen.

Die Geschichte der griechischen Poesie lehrt Hr. Prof. Bekker 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Die Geschichte der griechischen Beredsamkeit, Derselbe 5mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Die Geschichte der römischen Poesie lehrt Hr. Prof. Buttmann 5mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Die Geschichte der römischen Beredsamkeit, Derselbe Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.

Die Geschichte der griechischen Philosophie lehrt Hr. Prof. Bekker 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Die Geschichte der griechischen Philosophie, Derselbe Montags, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr.

Die Geschichte der griechischen Philosophie, Derselbe Montags, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Ausgewählte Abschnitte der griechischen Geschichte, Derselbe 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

Die Geschichte der griechischen Beredsamkeit, Derselbe 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Tacitus Leben der drey Kaiser, Vespasian, Titus und Domitian, wird Hr. Dr. Wernicke Montags, Mittwochs und Donnerstags erklären, und die Zuhörer im Lateinsprechen üben Dienstags und Freytags von 2—3 Uhr.

Des Terentius Andria und Eunuchus erklärt Hr. Prof. Böckh 4mal wöchentlich von 3—4 Uhr, und verbindet damit die Erläuterung der Versmaaße, deren sich die ältern dramatischen Dichter der Römer bedienten.

Einige Satiren des Persius wird Hr. Prof. Selger 2mal in der Woche öffentlich erklären von 9—10 Uhr.

Hr. Prof. Bekker wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr von einer gelehrten Reise anzeigen.

Zu Privatissimis in der Italienischen Sprache erbietet sich Hr. Prof. Tölken.

Unterricht in der Englischen Sprache geben Hr. Dr. Bertsford, welcher den Shakspeare Dienstags und Freytags von 8—9 Uhr erklären wird, und Hr. Dr. Seymour.

Unterricht im Fechten und Voltigiren giebt Hr. Fechtmeister Felmy.

Unterricht im Reiten wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königliche Bibliothek ist zum Gebrauch der Studierenden täglich unter den in dem gedruckten Anzeige aus dem Reglement enthaltenen Bedingungen offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralien-Kabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des philologischen Seminars leiten Hr. Prof. Dr. Schleiermacher für die neutestamentliche, Hr. Prof. Dr. de Wette für die altgottesdienstliche Abtheilung; die homiletischen und katechetischen Uebungen dieses leiten Hr. Prof. Dr. Marheineke und Hr. Prof. Dr. Neander.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Bekker dem Director Montags und Sonnabends von 11—12 Uhr erklären helfen, und die übrigen Uebungen der Mitglieder desselben werden von 4 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. Bernays, Kgl. Stip. der Akad. der Wissensch., wird den Mitgliedern des Seminars in der Ausgabe von Jacobs Lesebuch Montags und Donnerstags von 3—5 Uhr helfen.

II. Beförderung.

Der durch seine Schriften berühmte Hr. Dr. Hegewisch zu Kiel, ehedem Prof. publ. extraord. in Halle, ist zum ordentl. Professor der Philos. auf der Universität zu Berlin ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Veteris Mediae et Perſiae Monumenta.* Deſcripſit et explicuit *Carol. Frid. Chriſt. Hoeck*, Bibliothecae regiae academicae a ſecretis. Commentatio hiſtorico-philologica, ab ampliſſimo Gottingenſi philoſophorum ordine praemio ornata. 1818. 1 Alph. 4 Bogen. 4. Mit 8 Kpfrt. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dieſe 1816 durch eine Preisfrage der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen veranlaſste Schrift erſcheint jetzt aus dem, was die nach der Zeit der erſten Abfaſſung derſelben in England erſchienenen drey Werke von *Malcolm*, *Elphinſtone* und *Pottinger* zur Vollſtändigkeit der Bearbeitung beytragen konnten, vermehrt im Druck, und iſt den beiden würdigen Curatoren der Univerſität, Freyherrn *Nic. v. Decken* und Freyherrn *C. Fr. Alex. v. Arnswaldt* gewidmet, die den Vf. in ſeinem Unternehmen aus den öffentlichen Fonds zu Deckung der Koſten, die auf die beygefügten acht Kupfertafeln zu verwenden waren, unterſtützt haben, wodurch die Abhandlung gar ſehr an Werth und Brauchbarkeit gewonnen hat. Die von *Riepenhauſen* ſauber gearbeiteten acht Kupfertafeln enthalten Abbildungen von einigen der vornehmſten Denkmäler, nach den beſten Zeichnungen der Reiſebeſchreiber. Eine Zugabe von noch einigen andern, vornehmlich dreyen Tafeln bey *Morier* [*Journey through Perſia* etc. zu pag. 125. 127. von zwey Reliefs zu *Nakſchi Ruſtem*, und p. 91. vom Sechsten der Reliefs bey der ehemaligen Stadt *Schapur* in Farsiſtân] und den beiden zu der ſchapuriſchen Gruppe von Reliefs gehörenden Tafeln bey *Malcolm* [*Hiſtory of Perſia* etc. Vol. I. p. 257.] Taf. 4. und 5, würde den Beſitzern des Werks gewiſs ſehr willkommen ſeyn.

Das Werk gehört unſtreitig zu den lehrreichſten und brauchbarſten Erzeugniſſen der verfloſſenen Oſtermeſſe, und es verdient in jeder Hinſicht die beſondre Aufmerkſamkeit aller Freunde des Orients und Alterthumsforſcher, welche in demſelben dasjenige über den vorliegenden Gegenſtand, in einer ſchönen und lichten Ordnung, mit vielem Scharfſinn geprüft, und mit einer reichen Ausſtattung von literariſcher Gelehrſamkeit verſehen, geſammelt und in Ueberſicht geſtellt finden, was ſie bisher in den alten Klaſſikern, den Reiſebeſchreibungen, und vielen andern Werken der ältern und neuern Literatur zerſtreut aufzuſuchen hatten.

In der Vorrede (S. VII—XII.) werden die Leſer zuförderſt von dem Plan und der Methode des Ganzen unterrichtet. Der Vf. ſchränkt ſich nach dem Sinn der Preisfrage auf die architektoniſchen Denkmäler und Sculpturen ein, und, abgeſehen von der artiſtiſchen, allein auf die hiſtoriſche Behandlung der zu unterſuchenden Gegenſtände. Mancherley verwirrenden Schwierigkeiten auszuweichen und die Ueberſicht zu erleichtern, iſt nicht die chronologiſche, ſondern die *geographiſche* Ordnung nach den verſchiednen Provinzen des alten Mediſch-perſiſchen Reichs, gewählt, und zum Erſatz am Ende des Werks, vor dem zuletzt beygefügten *Index rerum* (S. 195—198.) auf S. 191—194. das chronologiſche Verzeichniſs der erörterten Monumente gegeben, worin dieſelben in die Denkmäler des höchſten Alterthums vor dem Kyros, die Denkmäler aus dem Zeitalter der Achaemeniden, die der Perſer und Parther aus dem Zeitalter der Arsakiden, die der Perſer aus dem Zeitalter der Ssassaniden, und die Denkmäler ungewiſſen Zeitalters abgetheilt ſind. Ein Abriſs der Mediſch-perſiſchen Geſchichte blieb zweckmäſsig auſser des Vfs. Geſichtspunkte; dagegen wird, was nicht umgangen werden konnte und ſehr nützlich und zur Berichtigung unſerer Karten, vornehmlich aber zur nähern Aufhellung der alten Geographie ſehr brauchbar und verdienſtlich ausgefallen iſt, im Verfolg der einzelnen Provinzen, wo ſich die beſchriebnen Denkmäler finden, immer das nöthigſte über die geographiſche Lage und Grenzbeſtimmung, das Klima und die Beſchaffenheit des Bodens, die Periode der Kultur der Einwohner, und was etwa weiteres dieſer Art bemerkt werden mochte, vorausgeſchickt. Die jedesmahl vorausgehende allgemeine Angabe der in einem Lande bereits entdeckten oder noch nicht bekannten, jedoch wahrſcheinlich noch vorhandnen Monumente, und die Beurtheilung, wie weit bis jetzt unſre Kenntniſs des alten und neuern Zuſtandes einer Provinz reiche und wem wir ſie zu verdanken haben? läſst ſich ſchon von ſelbſt erwarten. Seite XIII — XVIII folgt nächſt der Vorrede, unter der Aufſchrift *Fontes*, die kurze vorläufige Recenſion der Quellen der Unterſuchung, griechiſche und lateiniſche Klaſſiker, bibliſche und orientaliſche Schriftſteller, und die Reihe der Reiſebeſchreiber. Dieſes Verzeichniſs würde nützlicher ſeyn, wenn es nicht zu kurz, zum Theil auch vollſtändiger wäre. Um nur einiges in dieſer Rückſicht zu bemerken, ſo fehlen in der Liſte der Orientaler einige Namen ganz (ſelbſt ſolche, die im Werke citirt ſind), als der ſogenannte *Geographe perſan* des

D'Her-

D'Herbelot oder das *Nus-het elkolûb* von *Kaswîni*, das geographische und topographische Werk des *Bekui*, wovon ein vollständiger Auszug in den *Notices et Extraits des Mss. de la Biblioth. du Roi* gegeben ist, des *Hadschi Chalfa* allgemeines geographisches Werk, *Dschihân numâ* betitelt, was gedruckt, obwohl in türkischer Uebersetzung, aus der Druckerey zu Constantinopel hervorgegangen ist, und wovon *Norberg* einzelne Stücke des Originals in einer Reihe von Disputationen bekannt gemacht hat; bey andern wirklich aufgeführten Namen vermisst man eine und die andre nöthige Notiz, z. B. bey dem *Scherif Edrissi* oder *Geographus Nubiensis* die Bemerkung der römischen Herausgabe des arabischen Originals, und bey *Abulfeda* die Stücke, welche *Rinck* hat abdrukken lassen. Warum selbst unter den Reisebeschreibern einige bedeutende Namen übergangen sind, welche doch in der Abhandlung gehörigen Orts angezogen werden, z. B. *Gmelin's* Reise und *Beauchamp's* Relation, kann sich Rec. nicht erklären. Uebrigens kann er versichern, dass dem Vf., was ausser den aufgeführten unmittelbaren Quellen die gesammte ältere und neuere Literatur belangt, mit welcher das Werk ausgestattet ist, nicht leicht eine Schrift von Erheblichkeit entgangen ist.

Die Abhandlung selbst (von S. 1 — 190.) zerfällt in *zwey*, der Natur der Sache nach freylich sehr ungleiche Haupttheile, indem die in den *zweyten* Haupttheil gehörende Länder vergleichungsweise viel weniger erforscht sind, als die des *ersten* Haupttheils. Der *erste* Haupttheil (S. 1 — 169.) begreift die *westlichen* Länder Persiens, der *zweyte* (S. 170 — 190.) das Reich *Ariana* oder die *östlichen* Länder des Reichs; jener in *vier* Abschnitte und zusammen in 23 Kapitel, dieser in *zwey* Abschnitte aus 4 Kapiteln getheilt. Von den westlichen Ländern, Persis, Susiana, Media magna, Media Atropatene, nimmt der *erste* Abschnitt *Persis* über die Hälfte des Abgehandelten hin, und erörtert im *ersten* Kapitel (S. 4 — 22.) *Tschilminâr* oder *Persepolis*; im *zweyten* (S. 22 — 24.) einige dem zunächst gelegne Reste von Gebäuden und Denkmälern; im *dritten* (S. 24 — 49.) die Monumente *Nakschi Rustem*; im *vierten* (S. 50 — 53.) das Monument *Nakschi Radjab* genannt; im *fünften* (S. 53 — 62.) das nördlich von Persepolis belegne Monument *Messdschid Mader Ssuleimân* und die Ruinen bey dem Flecken *Murghâb*, S. 62 — 72. aber in zwey Excursen hierzu die Frage über die Lage von *Pasargada* und das Grabmahl des Kyros zu Pasargada, wie es von den Alten beschrieben wird; im *sechsten* Kapitel (S. 73 f.) das südlich von Persepolis nahe der Stadt Schirâs gelegne Monument *Messdschid Mader Ssuleimân*; im *siebenten* (S. 74 f.) ein andres nicht weit vom vorigen vorhandnes unter dem Namen *Kademgah* (? siehe weiter unten); im *achten* (S. 75 f.) die Rudera der Stadt *Fassa*; im *neunten* (S. 76 f.) die Ruinen in und um *Darâbgerd*; im *zehnten* (S. 77 f.) die Rudera der alten Stadt *Dschaur* oder *Firûsabâd* und die Monumente und Ruinen der Umgegend; im *elften* (S. 78 — 89.) die zu den merkwürdigsten Denkmälern Persiens gehörenden Monumente der alten Stadt *Schapur*. Zu diesem *ersten* Abschnitt sind fünf Kupfertafeln beygefügt; Tab. I. *Sepulcrum Darii Hystaspis* aus *Chardin*; Tab. II. *Nakschi Rustam*, nämlich das Relief bey *Niebuhr* Tab. XXXIII. *c.*, das sich auch bey *Kämpfer*, *Le Bruyn* und *Chardin* findet, hier nach der Zeichnung bey *Morier*; Tab. III. *Nakschi Radjab*, nach *Morier's* Zeichnung; Tab. IV. *Messdschid Mader Suleiman* (das nördliche dieses Namens), nach *Morier's* Abbildung; Tab. V. *Schapur*, nämlich der Mittelheil des zweyten von den sechs Reliefs der Gebirgsfelswand bey der alten Stadt Schapur, nach *Morier's* Zeichnung [das ganze Relief findet sich abgebildet bey *Malcolm* Vol. I. S. 254.]. Der *zweyte* Abschnitt *Susiana* (S. 89 — 99.) erörtert in *drey* Kapiteln die Lage und die Reste der alten *Susa* nebst der Frage über das Flussystem der Landschaft, die Monumente der Stadt *Schuster*, und die Rudera der Stadt *Ahwâs*. Der *dritte* Abschnitt *Media magna* (S. 100 — 155.) handelt im *ersten* und *zweyten* Kapitel, wo der Vf. die eigentlichen Grenzen von Medien überschreitet, weil von Alters her der Landstrich bis zum Tigris als zum persischen Reiche gehörig gegolten hat, von den Monumenten *Tâk Kessra* und *Kasr Schirin* (nicht *Kheser Schirin*, wie hier geschrieben ist); im *dritten* Kapitel von den Monumenten bey der Stadt *Kirmânschâh*, und zwar *a*) den Denkmälern am Berge *Tâk bostân*, *b*) denen am Berge *Bissotûn*; im *vierten* Kapitel von den Ruinen der Stadt *Kengaver*, und im *fünften* von *Ecbatana* an der Stelle des heutigen *Hamadân*. Zu diesem *dritten* Abschnitte gehören die Tafeln VI. VII. VIII, nämlich *Tâk Kessra*, Ruine des von Nuschirwân innerhalb Ctesiphon erbauten und nachmals von Chossru Pervis erneuerten und verschönerten Pallastes; die Abbildung aus *Ives* Reisen wiederholt, *Tâk bostân*, Wiederholung der ersten Tafel bey *Malcolm*, wo Vol. I. S. 256 — 259. das Ganze auf fünf Tafeln abgebildet ist, und *Bissotûn*, aus *Olivier's* Reise entlehnt. Der *vierte* Abschnitt *Media Atropatene* erörtert im *ersten* Kapitel die Lage der alten Stadt *Gaza*, als nicht an der Stelle des heutigen *Tauris*, sondern ungefähr mittelwegs von da nach *Miana* belegen, wo Chardin und andre beträchtliche Ruinen einer zerstörten Stadt angetroffen haben; im *zweyten* Kapitel die Alterthümer der Stadt *Marâgha*; im *dritten* die Werke der *Semiramis* in Armenien, nach der Erzählung des Mos. v. Chorene mit den Angaben des Strabo und Diodor verglichen; im *vierten* die Alterthümer der Stadt *Derbent* und Ruinen der *kaukasischen Mauer*. Der *zweyte* Haupttheil, *Ostpersien* oder *Ariana*, zerfällt im *ersten* Abschnitt, *Nördliche Landschaften Ostpersiens* (S. 170 — 187.), Kap. I. von dem Grabe der Saken-Königin *Zarina*, dessen Diodor erwähnt; Kap. II. von den Monumenten der Stadt *Bâmiân* und deren Umgegend; Kap. III. von denen in *Pottinger's* Reise aus *Christie's* Tagebuche angegebnen Denkmälern in der Landschaft der *Sarangäer* (im heutigen *Ssidschân*) — im *zweyten* Abschnitt endlich, *südliche Landschaften Ostpersiens* [*Gedrosia* und *Caramania*, d. i. heutiges *Mekrân*

Irân und *Kermân*] (S. 187—190.) in Einem Kapitel, welches das Werk beſchlieſst, von den Monumenten bey der Stadt *Nusky* (Nuſchki), und zugleich von einigen andern Reſten an der nördlichen Grenze von *Mekrân*.

Als erſte Arbeit des Vfs. empfiehlt ſich dieſe Preisſchrift ungemein, und läſst für die Zukunft noch viele ſchöne Ausbeute ſeiner fernern Studien erwarten. Denn jeder billige Kritiker wird es zugeſtehen, daſs der Vf. über die Reviere und Gegenſtände, die er ſeiner Prüfung unterwarf, im allgemeinen ſehr gut, und in vielen Punkten vollkommen befriedigend abgehandelt hat. Die Erörterungspunkte ſind überall beſtimmt und deutlich vorgetragen, und ob der Vf. gleich in der Abhandlung über Perſepolis und Nakſchi Ruſtem, Paſargadä und das Grabmahl des Kyros daſelbſt, und ſonſt, ſo weit es ihm vorlag, ſich ohne Abweichung mit den Reſultaten ſeines Lehrers *Heeren* vereinigt: ſo zeigt er doch auch da ſeine eigne Manier, und beweiſt, auch wenn er ſich fremde Ideen zu eigen macht, ſelbſt gedacht zu haben. Wenn im Speciellen über die Vorſtellung der einzelnen Stücke der beſchriebenen Reliefs auf den erörterten Monumenten, in Hinſicht ihrer Bedeutung und ihres Zwecks, künftige Forſchungen auch hin und wieder verſchiedne Reſultate geltend machen dürften: ſo wird man doch dem Scharfſinne des Vfs., mit welchem er die Gegenſtände beurtheilt und oft ſehr gut zeigt, worin ſeine Vorgänger gefehlt haben, volle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Vorzüglich leſenswerth und angenehm ſind unter andern: S. 42—45. die Auseinanderſetzung über die Kopftracht der Perſer, und namentlich die verſchiedenen Arten der Tiara, zwar nur kurz und nicht erſchöpfend, aber die Materialien wohl zuſammenſtellend. — S. 89—98. die meiſterhafte Prüfung und Entwicklung der Nachrichten über das ſuſianiſche Fluſsſyſtem und die Lage und Beſchaffenheit der alten Königsreſidenz *Suſa*, in richtig angenommenem Unterſchied von der ſpätern Stadt *Schuſter* — und S. 117—122. die Einſchaltung der ausführlichern Stellen der muhammedaniſchen Schriftſteller *Kaswini* und *Muhammed eldſcherhéſſi* über das *Biſſotûn*-Gebirg (Berg *Bagiſtan* der Alten) und deſſen Monumente, arab. und lat. nach dem Vf. von *Möller* aus zwey Gothaiſchen Codd. mitgetheilten Textes-Copien; nebſt einer von *De Sacy* ſchon gegebnen Stelle aus dem *Nus-het elkolûb*.

Damit es nun aber nicht ſcheine, als ob Rec. das dem Werke gebührende Lob allein berückſichtigen wolle, ſo ſteht er nicht an, ſeine Beurtheilung mit einigen Erinnerungen zu beſchlieſsen, welche theils dazu dienen können, den Vf. auf einige Mängel aufmerkſam zu machen, theils die Punkte zu erkennen geben, in welchen die eigne Ueberzeugung des Rec. von der des Vfs. abweicht.

S. 2. wird nach *Strabo* der Name *Agradatus* als urſprünglicher und eigentlicher Name des *Kyros* angeführt. Der Vf. hat hierin mehrere Vorgänger; es wird aber die Behauptung durch den dreyfachen Umſtand verdächtig, daſs jener Eigenname des *Kyros*, den er vor ſeiner Thronbeſteigung geführt haben ſoll, auſser *Strabo* keinem andern der alten Schriftſteller bekannt iſt, daſs in der Stelle des *Strabo*, nach welchen Kyros der Perſer König den Fluſs Kyros, welcher vor Paſargadä vorüberfloſs, nach ſeinem Namen benannt haben ſoll (überhaupt ein wunderlicher Einfall der Griechen, Namen der Flüſſe von Perſonennamen abzuleiten!), man nicht ſowohl einen ältern Namen des Kyros, als vielmehr den ältern Namen des Fluſſes erwartet, und daſs der ſtraboniſche Text erſt durch eine conjecturelle Verbeſſerung des *Jac. Palmerius* ſo lautet, wie wir denſelben nun vor uns haben. — Glücklicher Weiſe giebt uns *Ptolemäus*, indem er von dem Fluſſe Kyros in Georgien und Armenien redet, und deſſen gleichgeltenden Namen *Agradatus* anführt, den Aufſchluſs, daſs *Agradatos* oder *Agradates* ein perſiſcher oder mediſcher Strom-Name iſt. Für dergleichen ungeſtüme oder ſtark fluthende, aus hohen Bergen entſpringende Ströme, als der Kurfluſs und der Kur oder Kyros in Perſis, war jener Name ſeiner Etymologie gemäſs ganz geeignet. Denn der Rec. glaubt eine ſehr annehmliche Vermuthung zu äuſsern, wenn er den Namen *Agradatos* oder *Agradates*, ſo fern derſelbe Benennung des Fluſſes Kyros war, welcher in dem anquetiliſchen Avesta *Kéro* oder *Kero* geſchrieben iſt, und noch jetzt im Parssi und neuperſiſchen *Kur*, 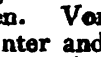 heiſst, auf die Formen der Send oder mediſchen Sprache zurückbringt, die aus den beiden Wörtern *gero* oder *gerô*, und mit der augmentativen proſthesis des *a* oder *e egere*, *agere* etc. *Berg*, *Gebirg*, auch *gre*, *egre*, *agreke* etc. *Stärke*, *Gewalt* u. ſ. w., und *dâtô*, *dâtâo*, *dâtâe* etc. *gegeben*, *gebracht*, oder *tâtô*, *tâtâo*, *tâtâe* etc., d. i. *laufend*, *daherеilend* zuſammen geſetzt werden können. Z. B. alſo *egeredâtô* und *egerôdâtâe monte datus*, *montanus*; *egredâtô* und *agrehedâtâe vi*, *valido impetu datus*, *validus*, *impetu delatus*; *egeretâtô* etc. *monte decurrens*, *e montanis ruens*; *agrehetâtô impetu defluens*, *magna vi et feſtinanter proſluens*. So wäre demnach der Name *Agradates*, dem Fluſſe Kyros zugehörig, wegen Gleichheit oder vielmehr nur Aehnlichkeit des letztern Namens aus einem Irrthum auf den König Kyros übergetragen worden. Weil inzwiſchen der Name des Letztern ein Königsname iſt: ſo könnte es wohl ſeyn, daſs wir den Text der ſtraboniſchen Stelle nicht vollſtändig mehr läſen, und derſelbe urſprünglich alſo gelautet hätte, daſs ſowohl die Benennung des Fluſſes, als auch zugleich der zufällig ähnliche und dem griechiſchen Ohre gleichlautende Geburtsname des zum Herrſcher erhobenen Perſers angegeben geweſen wäre. Selbſt in dieſem Fall verläſst uns Send nicht. Nach *Herodot's* Erzählung übertrug Harpagus auf Befehl des Aſtyages dem Hirten Mithradates die Ausſetzung des neugebornen Prinzen in die Wildniſs des Gebirgs, wohin aber der barmherzige Hirt das todtgeborne Kind ſeiner Frau ausſetzte, während er den kleinen Prinz im Hauſe behielt und als ſein eig-

nes

nes Kind erzog. Wie? wenn ihm die Geschichte des Knäbleins, was dem Vater Herodot entgangen wäre, veranlasst hätte, dasselbe etwa *ogeródátó* oder *egeródátão*, d. i. *den auf's Gebirg gegebnen, den für's Gebirge bestimmten*, oder besser: *agerôed âetô*, d. i. *den dem Gebirg, der Gebirgs-Oede entkommenen* zu benennen, und dieses durch die fortgepflanzte Ueberlieferung als Anekdote bis auf Strabo's Zeit erhalten wäre, welchem sie dann zu einer Parallele zwischen dem zweyten Namen des Flusses und dem eigentlichen Namen des Königs Stoff an die Hand gegeben hätte, um mittelst derselben jenes Vorgeben einer Namensveränderung des Flusses durch den Kyros desto scheinbarer als Wahrheit herauszuheben. Des fast zu vielen Syllabirens aus der Sprache Send über eine nur beyläufig eingestreute Nebenbehauptung seine Leser um Nachsicht bittend, schreitet Rec. zu einer Erinnerung über einen Hauptcharakter der von dem Vf. gegebenen Untersuchungen. Er ist in der ganzen Abhandlung mit unserm historischen Herkommen einverstanden, den Nachrichten der Alten das Vorrecht vor den orientalischen auf Ueberlieferung gegründeten Sagen und aus alten Quellen geflossenen Geschichtserzählungen einzuräumen, und den letztern, nur in so fern sie mit jenen nicht in Widerspruch stehen oder dieselben bestätigen, Glauben beyzumessen, bey erstern aber unbedingte Richtigkeit und Zuverlässigkeit vorauszusetzen. Mit der Annahme oder Verwerfung dieser Grundsätze, wenigstens wesentlichen Beschränkung derselben, steht oder fällt das ganze Gebäude unsers Systems der allgemeinen Weltgeschichte in Hinsicht der Medisch-persischen Geschichte und Zeitrechnung vor Alexander dem Grossen. Es kann daher nicht fehlen, dass Rec., weil ihm, indem er das *suum cuique* ehrt, und in der morgenländischen Historiographie alte Sage und Ueberlieferung von den Einfällen, Fabeln und Volksmährchen des muhammedanischen Zeitraums, die reine allgemeine Sage von spätern Fictionen und Phantasien muhammedanischer Romanschreiber, unterscheidet, das Verhältniss der Darstellung der alten asiatischen Geschichte durch die echte einheimische Geschichtserzählung gegen die aus den Nachrichten der Griechen und Römer fliessende hergebrachte Vorstellung in einem andern Gewicht erscheint, und das System der alten Geschichte und Zeitrechnung Asiens, vornehmlich in der Periode vor Alexander M., eine ganz verschiedne Gestalt gewinnt, in mehrern einzelnen historischen Annahmen des Vfs., und folglich auch in dem Urtheil über Alter und Urheber einzelner Denkmäler verschiedner Meinung ist. Dahin gehört nun z. B. hier gleich Anfangs (S. 2.) die hergebrachte historische Vorstellung von dem *Kyros* als erstem Stifter der persischen Monarchie nicht nur, sondern selbst als erstem Urheber der Kultur der persischen Nation. — Inzwischen thut gerade in der Abhandlung des Vfs., in welcher die Vollständigkeit und Genauigkeit in Erörterung des antiquarischen und topographischen die Hauptsache bleibt, die Verschiedenheit der Ansicht in Betreff des rein-historischen, der Schätzbarkeit des Ganzen und dem wahren Werthe der Arbeit keinen Eintrag. Wenn S. 13. das Zeitalter der *Dschemschid* [nicht *Schemschid*, wie hier und anderwärts durchaus geschrieben ist] gegen 3209 vor Chr. angegeben wird; so gehört dieses in die Klasse der chronologischen Angaben, welche wegen ihrer Unrichtigkeit vor der Hand besser ganz übergangen werden.

S. 15 ff. sind in der Erörterung dessen, was nach den Bemühungen gelehrter Forscher über Persepolis und die noch vorhandenen Monumente und Ruinen dieser Stadt nun als entschieden angenommen werden könne, die 5 letztern, übrigens sehr bestimmt und deutlich vorgetragnen Erörterungspunkte, in welchen der Vf. durchaus den Heeren'schen Ideen getreu bleibt, besonders die Vorstellung von *Tschilminâr* als einer Todtenresidenz der persischen Könige, und der Satz, dass die Erbauung der Stadt Persepolis oder Istachar und deren Monumente in das Zeitalter der Achaemeniden von *Kyros* und *Cambyses* an bis *Darius Hystaspis* und *Xerxes I.* gehöre, nach des Rec. Ueberzeugung erheblichen Einschränkungen, Abänderungen und Berichtigungen unterworfen, und ist die Untersuchung auf keine Weise als geschlossen zu betrachten. Wie die Sache jetzt steht, wird der unparteyische Forscher leicht gewahren, dass die meisten Resultate, die hier wiederholt sind, eines Theils auf dem festen Zutrauen zu der Untrüglichkeit der griechischen Referenten und auf der vorgefassten Meinung, dass deren Berichte von Missverständniss und Irrthum frey geblieben, andern Theils auf dem als richtig und vollständig angenommenen Standpunkte unserer Systeme der alten Geschichte und Zeitrechnung beruhen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18. April starb zu Wolfenhüttel der als Pädagog bekannte *E. Ch. Trapp*, früher Vorsteher einer Erziehungsanstalt bey Homburg, und vorher Professor der Pädagogik zu Halle (1779—83), nachdem er bereits Rector zu Segeberg und Itzehoe, und dann Subrector am Gymnasium zu Altona gewesen war. Er wurde zu Drage im Holsteinschen am 8. Nov. 1745 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Veteris Mediae et Persiae Monumenta.* Descripsit et explicuit *Carol. Frid. Christian. Hoeck* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu Sect. I. Kap. III. S. 24—49 bemerkt Rec. im Allgemeinen, dass er Gründe zu haben glaubt, einige Bildwerke zu Nakschi Rustem in die Zeit der Arsakiden oder Parther hinaufzusetzen. Was der Vf. S. 35 dagegen wider Cuper und Barthelemy einwendet, trifft nur diejenigen Stücke, welche, wie vornehmlich die dabey befindlichen Inschriften ausweisen, unstreitig in die Ssassaniden-Zeit gehören. Die nach des Rec. Urtheile der Zeit der Parther oder Arsakiden-Regierung anzurechnenden Bildwerke sind nämlich die vier unmittelbar unter den vier Grabfaçaden eingehauenen Reliefs. Bey deren Schilderung hätte der Vf. auch bemerken sollen, dass die drey Reisebeschreiber *Chardin*, *Kämpfer* und *Morier*, wie besonders aus der Vergleichung *Kämpfers* erhellet, sich in Hinsicht der Lage oder Ordnung derselben wahrscheinlich eine Verwechselung haben zu Schuld kommen lassen.

S. 50 bedarf die Benennung des Bildwerks einer Felsenkammer auf der Mitte des Wegs von Tschilminâr nach den sogenannten Ruinen der Stadt Istachar einer Beleuchtung. Sie ist *Nakschi Radjab. Niebuhr* schreibt *Radsjab*, und dieses wäre nach seiner sonstigen Rechtschreibung mit einem ج, daher bey *Morier* derselbe Name nach englischer Weise mit *dj* wiederholt ist. Aber wie soll man nun *Radjab*, *Radsjab* oder *Radschab* erklären? eine appellative Bedeutung aus der Wurzel رجب zu suchen, würde vergebliche Mühe seyn, und ein persischer Held dieses Namens, auf welchen sich das Bildwerk beziehen soll, wie der Vf. zu Anfang seiner Beschreibung angiebt, hat nach keinem der persischen Romane, geschweige in der Geschichte gelebt. Aber die sonderbare Benennung ist zufällig aus dem Munde eines unwissenden Dorfschulzen entstanden, welcher dem Niebuhr, wie dieser ihn verstand, die Hauptperson des Bildwerks *A.* auf Taf. XXXII mit dem Namen *Radsjab* belegte, und hiermit wider seinen Willen die gelehrte Welt in Europa geäffet hat. Wahrscheinlich hat er entweder die Felsenkammer mit dem Bildwerk überhaupt verstanden [رأى سياب, *addasijâh, murus concorporatus*] oder wenn er die Figur des Reliefs benannte, so hat er *râd ssejâf* oder *râd ssijâf* gesagt. Bekanntlich sprechen die Morgenländer einiger Gegenden das *b* am Ende der Wörter und Sylben zuweilen etwas weich, dem *f* ähnlich, aus, und umgekehrt vertauschen sie das *f* am Ende der Wörter und Sylben mit *p*. Das eine oder das andre verführte Niebuhr das Wort mit einem *h* am Ende zu schreiben. *Râd Ssejâf* رأد سياف ist *heros gladiator*, *Strenuus ense armatus, athleta gladium feriens*, und *Râdssijâf* رأد سياف *Strenuus digladiatu.*

S. 74. Kap. VII. *Kademgah.* Dass sich der Vf. in die beiden von *Kämpfer* und von *De Bruyn* gegebnen Verdolmetschungen [*locus vestigiorum* und *bien trouvé sans y songer*] nicht finden kann, ist ihm nicht zu verargen, da eines Theils beide von einander abweichen und nur die französische dem wahren Sinne der Benennung beykömmt, indem *kademgah*, nach einer etwas seltnern Bedeutung des Wortes قدم, *boni ominis, fausti auspicii locum* anzeiget; andern Theils aber dem Vf. ein Versehen begegnet ist, welches ihm Benennung und Denkmal ganz auseinander scheiden musste. Jene nämlich gehört, wie aus Kämpfer ausdrücklich erhellet, nicht dem hier beschriebenen, von dem schirâsischen Monument *Mesdschid Suleimân* 2000 Schritt entfernten Denkmale, sondern einem vor demselben, auf dem Wege dahin nach den ersten zurückgelegten 1000 Schritten angetroffenen sogenannten Elias-Brunnen (s. *Kämpf.* S. 357), deren Kämpfer bey dieser Gelegenheit beyläufig mehrere erwähnt, welche gemeinhin alle mit demselben Namen Kademgah belegt werden. Das Versehen hat leider dem Vf. und seinen Lesern die rechte Benennung des hier beschriebenen Bildwerks ganz entnommen. Sie ist *Bermek dêlek* برمه دلك d. i. *ruptura montis ad confluxum stagnantis aquae fonticulorum, Felsenriss am Quellenfluder;* eine Benennung, welche, wie bey andern mehr der Fall ist, nicht das Bildwerk charakterisirt, sondern blos das Local desselben. Der Vf. der das Monument übrigens mit Recht in das Zeitalter der Ssassaniden setzt, irrt sich auch darin, dass er Kämpfern, indem dieser die Figuren des Reliefs mit denen auf dem Gefilde Merdeschân vergleicht, das Monument *Nakschi Radjab* im Sinne haben lässt. Kämpfer, der dieses gar nicht kannte, versteht ohne Zweifel die Bildnisse zu *Nakschi Rustem.*

S. 179 ist das Real-Wörterbuch *Ferhenge Dschihângîri* als indisch geschrieben angegeben, da es in neu persischer Sprache verfafst ist. Wieder zurück in die Mitte des Werks mufs Rec. noch zu S. 110 *Not. y* bemerken, dafs der Vf. irrt, wenn er glaubt, das Wort *Tak* bedeute unter einer und derselben Schreibart sowohl einen *Berg*, als ein *gewölbtes oder im Bogen gearbeitetes Werk der Baukunst (opus in arcus formam redactum)*. In der ersten Bedeutung ist das Wort türkisch und wird طاغ geschrieben, also eigentlich nicht *Tak* sondern *Tagh* oder *Tag;* in der Bedeutung *arcuatum opus* dagegen ist's ein arabisches Wort und mit *k* geschrieben, طاق. Die erstere Schreibart scheint hier den Vorzug zu haben. Ferner S. 162. Kap. IV möchte Rec. bey den Alterthümern der Stadt Derbent und den Ruinen der kaukasischen Mauer, welche der Vf. nicht höher als auf das Zeitalter des *Chosru Anuschirwân* zurückführt, einen höhern Ursprung bis in die Zeiten der Achämeniden doch nicht schlechterdings in Abrede seyn, da die Sage des Orients auf *Eskender Dhulcarnein* zurückgeht. Denn, wenn der Vf. allerdings mit Recht einwendet, dafs Alexander M. gar nicht bis in jene Gegenden vorgedrungen ist, so müssen wir auf der andern Seite nicht vergessen, dafs die orientalische Ueberlieferung vieles dem *Eskender Dhulcarnein* zuschreibet, was zwar die späteren muhammedanischen Referenten fast allgemein vom Alexander dem Grofsen verstehen, aber eigentlich auf einen weit ältern, nicht griechischen, sondern morgenländischen Helden dieses Namens hinzudeuten ist. Schliefslich kann Rec. nicht umhin, noch eine Erinnerung über das, was zur Vollständigkeit des Ganzen zu wünschen wäre, hinzuzufügen. Der Vf. schliefst zwar dem Zwecke gemäfs alle Denkmäler und Ruinen aus der Zeit des Muhammedanism von seiner Betrachtung aus, aber er macht sich sowohl auf dem Titel der Schrift, als in der Ausführung, zur Erörterung, oder wenigstens Berührung aller und jeder im weiten Bezirke des Medisch-persischen Reichs bis Sec. VII. herab angetroffenen Denkmäler und Ruinen, nicht blofs der noch vorhandnen, sondern selbst der ehedem vorhanden gewesenen, so weit sie bekannt geworden sind, verbindlich. Ungern also vermifst man theils in den Vornachrichten über die Länder, wo dergleichen Reste des ehrwürdigen Alterthums zu finden oder zu suchen sind, die Namen mehrerer Provinzen, ältere sowohl als neuere, z. B. *Kurdistân* (zu Irâk 'Adschemi gehörig und einen Theil des alten Assyriens begreifend, Theil von *Media magna*); *Masanderân* oder *Tabristân* mit *Dilem* und *Gilân; Hyrcania* der Alten, die aufser Masanderan auch Dschordschân und Daheistân begriff; *Chowaresm*, Chorasmia der Alten, in Ariana u. s. f., theils in der Hauptbeschreibung mehrerer Denkmäler und Ruinen, von denen, da sie in den Reisebeschreibern oder in andern Werken vorkommen, nicht abzusehen ist, warum sie mit Stillschweigen übergangen werden sollten. Es gehören dahin unter andern: in *Persis* die Ruinen von *Kal'a ssefid* und am Berge daselbst befindliche Reliefs, die Reliefs am Gebirge *Schâh-Behrâm* fünf Farsangen von den Monumenten der Stadt Schapûr, und die Höhlen und unterirdischen Gänge bey dem Dorfe *Tadewân* — in *Mâdia magna* die Ruinen von *Rei*, Rhages, Rhageia oder Arsacia der Alten, das alte aus dem Felsen ausgehauene Burgschlofs in Tabristân *Hazn eldîb* حصن الطبل, der Sage nach von Menôtschehr erbaut, die 7 Thürme oder Warten bey *Ssâri* in *Masanderân* und in derselben Gegend die uralte Königsstadt *Temischeh* — in *Ariana* die Reste des Alterthums zu *Balch* in Chorassân, und in Sistân die Ruinen des alten *Sarendsch*, die von *Râmschehrestân* und die zwey merkwürdigen Dome und Kuppelgebäude bey der Stadt *Kerkujeh* der Sage nach aus Rustem's Zeit, nebst einer alten Pyree. — Ueber diese alle und andere mehr hätte sich doch manches allerdings sagen lassen. Und da der Vf. mit den Werken der Semiramis nach Armenien übergegangen ist, warum ist *Armenien* übrigens so ganz leer ausgegangen?

Regensburg, b. Rotermundt: *Karl Theodor Reichsfreyherr von Dalberg*, vormaliger Grofsherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthätiges Leben, und eine Blume auf sein Grab, von *Aug. Krömer*. Turn. Rath zu Regensburg. — *Zweyte* um das Dreyfache vermehrte und mit Kupfern verzierte Auflage. 1817. 96 S. 4.

Ein Dalberg empfing von den *deutschen Kaisern* den ersten Ritterschlag, und ein Dalberg war der *letzte Edelmann* auf deutschem *Fürstenstuhl*. Von ihm stieg herab 1813 Karl, Grofsherzog von Frankfurt, liefs „alle herrschaftlichen Kassen unberührt, wies jeden Geldvorschufs ab, und fafste den Entschluss täglich mit *sechs und dreyfsig Kreuzern* zu leben. Ungeachtet seines hohen Alters entzog er sich alle besseren Speisen, trank ein einziges Glas gewöhnlichen Landwein, lebte mit seinen Seminaristen zu Constanz und Mörsburg, und nur die Gefahren, welche seiner Gesundheit drohten, konnten ihn (den *Erzbischof* von Regensburg) vermögen, von dieser Strenge gegen sich etwas nachzulassen. Er schlief und starb (10. Febr. 1817) auf einem *gemiethten* Bette." Um den gefallenen, um den *sterbenden Fürsten* heulten Schmähsucht und Hohn *mit dienstfertigen* Schaaren. Wer widersprechen wollte, mufste wenigstens befürchten, als *undeutsch* verschrieen zu werden. Es gehörte Muth dazu den unglücklichen Fürsten zu loben. Die Ehre dieses Muthes mufs bey dem Vf. anerkannt werden; und neben dem Muthe, richtiges Gefühl, gebildeter Verstand, und sinniger Vortrag. Er erzählt einzelne Handlungen und Begegnisse des Vollendeten mit Treue. Karl Theodor Anton Maria von Dalberg (geb. 8. Febr. 1744) ward zuerst Domicellar bey dem Erzstift Mayn und erst

Geheimerath und Statthalter zu Erfurt, wo er ein geschäftvolles und zugleich wissenschaftliches Leben führte. Nachdem er 1787 zum Coadjutor des Erzstiftes erwählt und seit 1799 das Bisthum Konstanz verwaltet hatte, trat er 1802 die Regierung des Fürstenthums Regensburg an, milderte die Steuern, bezahlte einen Theil der Staatsschulden ab, und verwandte grosse Kosten auf die Verbesserung der Lehranstalten, des Armen und Krankenwesens, und auf die Verschönerung der Stadt. Als er 1810 das Fürstenthum abtrat, vermachte er die rückständigen Steuern zu 144000 Fl. den dortigen Wohlthätigkeitsanstalten; bewirkte 1810 als Grosherzog von Frankfurt für seine neuen Unterthanen den Erlass von mehr als einer Million Franken französischer Kriegssteuern. Wie er das Armenwesen dort einrichtete, so besteht es noch jetzt; und wie würde es der Stadt 1813 ergangen seyn, wenn er die Festungswerke nicht hätte abtragen lassen. Die aufgehobenen Stifts- und Ordensgüter, welche ihm anheimgefallen, benutzte er für Bildungsanstalten und Pfarreyen; rettete durch Zuschuss von eigenem Vermögen die Mainzer Wittwenanstalt vor dem Untergange; und die Diener des Reichskammergerichts vor dem Hungertode; wie denn die s. g. Transrhenanische Sustentationskasse sein Werk ist. Die Frömmigkeit und Sittenreinheit des Fürsten haben auch seine heftigsten Gegner nicht anzutasten gewagt. In den Erzbischöflichen Angelegenheiten mit Rom schrieb er oft selbst und in blühendem Latein. Die Rückkehr des Papstes aus franz. Gefangenschaft feyerte er durch öffentlichen Gottesdienst, entzog sich an den Feyertagen, ungeachtet des hohen Alters weder seinem mühsamen Amtsberuf in der Domkirche, noch den öffentlichen Umgängen und wohnte wöchentlich sowohl den Sitzungen des Consistoriums bey, als den Uebungen im Seminarium. Er hatte sich vorgenommen selbst zu predigen; und unterstützte reichlich das Unternehmen der wohlfeilen deutschen Bibelausgabe zu Regensburg. In seiner Wirksamkeit für Konstanz fand er den treulichsten Beystand an dem Generalvicar von Wessenberg, dessen Sendschreiben an die dortige Geistlichkeit über seinen Tod beygedruckt, und in Worten und Gedanken meisterhaft ist: „Eure Bruderliebe, euer reiner Einklang in Lehre und Leben, eure Eintracht in Beförderung des Wahren und Guten, und besonders euer Wetteifer in unerschöpflicher Mildthätigkeit gegen die Pflegempfohlenen in jedem ihrer Bedrängnisse sey das Denkmal, von euch dem liebevollen Bischof Karl Theodor gewidmet." Einen Mann der so denkt, den will Rom nicht zum Bischof haben! Unter dem sonst geringen Nachlass des Fürsten findet sich eine völlig durchgeführte Umarbeitung seiner bekanntesten Schrift: „Betrachtungen über Universum;" sein letzter Aufsatz „Betrachtungen über den Zeitgeist" findet sich in der Zeitschrift für Baiern. Mehrere Gelehrte: Schiller, Wolfmann, Richter und Werner erhielten von ihm Jahrgehalte; mit vielen stand er in fortdaurendem Briefwechsel, und überhaupt mit den merkwürdigsten Männern seiner Zeit in Bekanntschaft. Seine Unterhaltung war geistreich, eindringend und desto anziehender, je anspruchsloser er seine Gedanken mittheilte. Die Wissenschaften, welche am nächsten das Leben berühren, waren ihm die liebsten: Mathematik, Physik, Chemie, Botanik u. s. w. und alle neue Erfindungen und Entdeckungen erregten seine Aufmerksamkeit. Wo er verweilte, legte er wissenschaftliche Hülfssammlungen an, und wenn er sich entfernte, verzichtete er darauf freywillig. Seine Mildthätigkeit war unbegrenzt. Er sagte oft zu seinem Geschäftsmann: „Gott sey Dank. Jetzt ist doch wieder etwas Geld da; mir blutet immer das Herz, wenn ich andere Leute trostlos und ohne Hülfe von mir lassen muss;" und in den letzten Jahren verkaufte und versetzte er was an Kostbarkeiten vorhanden, um seiner ehemaligen Dienerschaft beyzustehen. Von dem Wiener Congress war für ihn ein Jahrgeld von 100,000 Fl. festgesetzt. „*Nur kurze Zeit, etwa vier Monat hat er sie genossen;*" aber lange vorher darauf Plane zu milden Stiftungen gegründet. Sein Ende war sanft, zwey Tage nach seiner Geburtstagsfeyer, worauf er zuletzt die Gesundheit ausgebracht hatte: Gottes Wille! Hätte sich 1802 sein Grab geöffnet, so würde die Trauer durch keine Schmähung entweiht seyn; und Deutschland einstimmig um den gerechten, milden, gelehrten und frommen Fürsten geklagt haben; jetzt stösst es zwar den Hohn über ihn verächtlich zurück, aber es beklagt zugleich, dass er für die schwere Zeit zu schwach war. Der feste Sinn fehlte als Grundlage dem schönen Verein des Gutmüthigen und Feinen, Eitelkeit gab ihm eine falsche Farbe, und der Priester blieb im Gelehrten und im Fürsten erkenntlich. Davon und von seiner Furcht vor Napoleon hätte wohl etwas gesagt werden, das Abdrucken der Briefe aber unterbleiben können, die er besser geschrieben hat und die, wie sie hier stehen, hin und wieder bespöttelt werden dürften.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. K. d. Eigenthümer: *Bibliotheca Anglo-Poetica;* or, a descriptive catalogue of a rare and riche collection of Early English Poetry: in the possession of Longmann, Hurst, Rees, Orme, and Brown. Illustrated by occasional extracts and remarks, critical and biographical. 1815. VIII u. 481 S. gr. 8. (1 Pfd. 14 Shil.)

Es ist bekannt, dass die auf dem Titel genannten Buchhändler ein treffliches Sortiment älterer Bücher besitzen, von welchem im verflossnen Jahre ein sehr brauchbarer Katalog erschienen ist (*A catalogue of an extensive collection of old Books, in the ancient and modern languages and various classes of literature. London* 1816 gr. 8.) Hier liefern sie ein besonderes, ausführlicheres und mit historisch-kritischen und bibliographischen Anmerkungen versehenes Verzeichniss desjenigen Theiles ihrer Sammlung, welcher die

frühern englischen Dichter enthält. Der uns unbekannte Vf. desselben (die Vorr. ist mit A. F. G. unterzeichnet) hat keine Mühe gescheut, ihm den möglichst höchsten Grad bibliographischer Zuverlässigkeit zu verschaffen. Die Titel sind mit der grösten Vollständigkeit und Genauigkeit copirt, Format, Zahl der Seiten, Blätter und Kupfer sorgfältig angegeben, und die Anmerkungen enthalten die Angabe und den Inhalt der Dedicationen, Vorreden und andrer vorgesetzten Stücke, so wie biographische und bibliographische Notizen und Auszäge, welche die Geschichte des Werkes oder Vfs. erläutern. Die Ordnung ist alphabetisch, jedoch nicht streng. Die Anzahl der hier verzeichneten Werke beläuft sich auf 956, unter denen sich Seltenheiten und Kostbarkeiten erster Gröfse befinden. Von einigen vorkommenden Manuscripten ist am bemerkenswerthesten *John Lydgate boke of the sege of Troye* (mit 350 Pfd. Sterl. angesetzt), eine Uebersetzung des *Guido della Colonna*, welche mehrmals im Druck erschienen ist, zuerst *London, by Richarde Pynson* 1513 *fol.* welcher in England selbst höchst seltne Druck ebenfalls in dieser Sammlung sich findet. Unter den gedruckten Werken findet man zwar keine Caxtonschen Drucke, dafür aber doch mehrere von Pynson, namentlich den ersten desselben: *The Canterbury tales of Geoffrey Chaucer. London*, ohne Jahrsangabe, (zwischen 1491 und 1493) *fol.* Als ein *Exemplar unicum* wird S. 39 desselben Chaucer's *Assemble of foules. London, Wynkyn de Worde* 1530 4. (28 S.) aufgeführt, mit dem ungeheuern Preise von 50 Pfd. Sterl. Von Brants Narrenschiff findet man S. 6 folgende höchst seltne Uebersetzung: *This present boke named the Shyp of folys of the worlde was translated out of Laten, Frenche, and Doche into Englyshe tonge by Alexander Barclay. London, R. Pynson* 1509 *fol.* 556 S. (150 Pfd. St.) Von Milton's *Paradise lost* sind die drey ersten, nur im Titel verschiednen, Ausgaben. London 1667, 1668, 1669. 4. vollständig vorhanden. Bekanntlich bedurfte es dieser wiederholten Erinnerungen, ehe die Nation den Werth des Dichters erkannte. Vom *Mirror for Magistrates* verzeichnet der Katalog folgende schöne Ausgabenfolge: London 1559. 4. *ib.* 1563. 4. *ib.* 1571. 4. *ib.* 1575. 4. *ib.* 1578. 4. *ib.* 1587. 4. *ib.* 1610. 4. *ib.* 1619. 4. Von Shakespeare sind blos die *Sonnets*. London 1609. 4. 80 S. (30 Pfd. Sterl.) und die *Poems*. vorhanden, aber von seinen Schauspielen nicht eine einzige Ausgabe. Im obengenannten Longman'schen Sortimentskatalog, welcher ein Jahr später erschien, und in welchem die sämmtlichen hier verzeichneten Bücher (doch mit Wegiassung der Anmerkungen) aufs neue aufgeführt sind, findet man indessen die höchst seltnen vier ersten Ausgaben Lond. 1623, 1632, 1664, 1685 fol. Die Sammlung geht übrigens bis auf den Anfang des 18. Jahrhunderts, und ist in den Produkten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts am vollständigsten. Unter letztern kann die grösere Zahl auch selbst dem Eingebornen nur historisch merkwürdig und interessant seyn; in welchem Grade sie es aber seyn müsse, zeigen die zum Theil fast unglaublichen Preise, welche auf die ausschweifende Bibliomanie der Engländer berechnet sind. Folgende Beyspiele mögen diess belegen: *Barn. Barnes a divine centurie of spirituall Sonnetts.* Lond. 1595. 4. 62 S. 30 Pfd. St. *Th. Churchyard a musical consort of heavenly harmonie.* Lond. 1595. 4. 56 S. 40 Pfd. St. *Th. Churchyards Challenge.* Lond. 1593. 4. 288 S. 45 Pfd. St. *Torq. Coeliano loves Martyr or Rosalins Complaint, translated by Rob. Chester.* Lond. 1601. 4. 190 S. 50 Pfd. *Epicedium, a funeral song upon the life and death of Lady Helen Branch.* Lond. 1594. 4. 20 S. 60 Pfd. *(Anth. Munday) a banquet of Daintie Conceits.* Lond. 1588. 4. 72 S. 50 Pfd. *Will. Earl of Sterline recreations with the muses.* Lond. 1637. f. 594 S. 50 Pfd. *Jam. Tates the Castell of Courtesie.* Lond. (1582) 4. 170 S. 92 Pfd. 10 Shil. *Here begynneth the holy life and history of Saynt werburge (by Henr. Bradshaw)* (Lond.) 1521. 4. 224 S. 63 Pfd.

Laut der Vorr. wünschten die Besitzer, zur ganzen Sammlung einen Käufer zu finden. Sie haben ihn aber nicht gefunden, und daher, wie bereits erwähnt, die Sammlung mit in ihren Sortimentskatalog aufgenommen, in welchem jedoch bereits mehrere der hier verzeichneten Werke, z. B. das Manuscript von Lydgate und *Shakespeare sonnets*, fehlen. Aber auch wenn die Sammlung längst zerstreut ist, wird doch das Verzeichniss derselben seinen ganzen Werth behalten. Es empfiehlt sich auch durch sein geschmackvolles Aeufsere, und ist ein wahres Prachtwerk zu nennen. Es ist auf Velin mit den herrlichsten Typen gedruckt, und mit schön verzierten in Holz geschnittnen Anfangsbuchstaben, so wie mit 18 ebenfalls in Holz geschnittnen und in den Text eingedruckten Portraits geschmückt. Vor dem Titel befindet sich ein Holzschnitt, ein Gemälde aus der erwähnten Handschrift des *Lydgate* vorstellend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der König von Preussen, welcher schon im Jahr 1803 dem auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Oberlehrer *Baumgarten* an der Erwerbschule zu Magdeburg, bey dem jetzt aufgehobenen Domkapitel eine erledigte Vicarie ertheilte, hat diesem verdienten Schulmann im May d. J. eine jährliche Gehaltszulage von 100 Rthlr. zu bewilligen geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1818. 6tes Stück.
2) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1818. 7tes Stück.
3) Fruchtgarten, der deutſche. 2ten Bandes 6tes bis 9tes Stück.
4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 6tes Stück.
5) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 12ten Bdes 2tes Stück.
6) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. Herausgeg. von *Fr. J. Bertuch*. 3ten Bdes 3tes Stück.
7) Länder- und Völkerkunde, neueſte. 19ten Bandes 2tes Stück.

Weimar, Ende Julius 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

So eben haben wir an alle Buchhandlungen verſandt:

Der Falke.
Eine Vierteljahrsſchrift.
Der
Politik und Literatur
gewidmet.
Von
Dr. *S. Aſcher.*
Erſtes Vierteljahr.

Der Inhalt dieſes *erſten* Heftes wird die Tendenz dieſer Zeitſchrift andeuten.

Ueber Staatspapierenverkehr.
Idee einer Preſsfreyheit und Cenſurordnung.
Berliniſche Briefe. (Erſter Brief.)
Staatskunſt, Staatslehre und Staatswiſſenſchaft.
Schreiben des Buchhändlers Fo-Tahi zu Peking an ſeinen Freund in Deutſchland.
Beantwortung des vorigen Schreibens.
Bemerkungen über die Baſis des Staatscredits unſerer Zeit.
Bemerkeleyen.
Die literariſchen Moden.

Der aus *vier* Heften beſtehende Jahrgang dieſer Zeitſchrift koſtet 3 Rthlr. 12 gr., wofür er von allen Buchhandlungen zu beziehen iſt.

Beyträge für den *Falken* werden dem Herausgeber ſelbſt zugeſendet.

Leipzig, im Julius 1818.

Achenwall u. Comp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben fertig geworden:

Cl. Galeni de optimo docendi genere lib. Novae medicor. omn. edition. ſpecim. exhibuit Dr. Ca. Glo. Kühn. 48 S. gr. 8. (Preis 8 gr. Druckpapier, 10 gr. Schreibpap.)

In der Vorrede giebt der Herausg. Nachricht, theils was von manchen Seiten zur Unterſtützung dieſes, wenn es zu Stande kommen ſollte, Deutſchland Ehre bringenden Unternehmens gethan worden iſt, theils worin er noch unterſtützt zu werden wünſcht. Das angehängte Subſcribenten-Verzeichniſs wird intereſſante Bemerkungen über den Sinn, welcher auf manchen Univerſitäten Deutſchlands für die ehrwürdigen Quellen der rationellen Heilkunde gehegt wird, liefern können. Mögen die noch fehlenden 200 Subſcribenten bald zuſammen kommen!

Im Auguſt 1818.

Kühn'ſche Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Deutſche Geſchichte von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten, von *T. G. Voigtel*, Profeſſor der Geſchichte. gr. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetſchke. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Da bis jetzt noch kein Handbuch die deutſche Geſchichte bis auf die neueſten Zeiten fortgeführt hat, ſo wird dieſes Buch ſowohl dem bloſsen Freunde der Geſchichte

schichte, als auch dem Lehrer, der es bey Vorträgen zum Grunde legen will, willkommen seyn. Dazu kommt noch, dass die Bildung der Verfassung, welche eine Hauptsache in unsrer Geschichte ausmacht, mit besonderm Fleisse dargestellt, und systematisch in jedem Zeitraum durchgeführt worden ist. Der Name des Herrn Verfassers bürgt übrigens dafür, dass das Werk, wie er in der Vorrede versichert, aus den Quellen geschöpft ist.

Bey C. W. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Frau v. Krüdener und der Geist der Zeit. Zur Beherzigung für Gläubige und Ungläubige von *H. Burdach*, Dr. der Philosophie und Prediger. Motto: Coloss. 2, 18. Preis 4 gr.

An Herrn *Jonathan Schuderoff* in Ronneburg, Verfechter im Kirchenthume. Eine Widerlegung seiner Schrift: „Die Juristen in der protestantischen Kirche." Preis 8 gr.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glük's, C. *E.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar, 19ten Bandes 2te Abth. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von Dr. *N. T. v. Gönner* und Dr. *P. v. Schmidtlein*. 1ster und 2ter Band. gr. 8. 4 Rthlr. od. 6 Fl.

Kelber's, *J. G.*, Friedlieb's Denkmal oder letzte Ehre, einem würdigen Lehrer erwiesen von dankbaren Schülern, zunächst für Schullehrer und angehende Geistliche. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 1stes Bändchen, oder des Baierschen Schulfreundes 11tes Bdchen. Herausgeg. von *H. von Stephani*. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Stephani, Dr. *H. v.*, die im Begriffe stehende neue Gestaltung der protest. Kirche im Königreiche Baiern. Eine Synodalrede. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

Im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung, breite Strasse Nr. 8. in Berlin, ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung Deutschlands zu erhalten:

Die Arithmetik

nach Erzeugung der Begriffe in systematisch geordneten Fragen und Aufgaben, nebst ihrer vollständigen Beantwortung zum Selbstunterricht und besonders für Examinanden nützlich. Bearbeitet von *J. P. Grüson*. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Diese von ihrem, in der gelehrten Welt berühmten, Verfasser nach einem ganz neuen, wohl durchdachten Plane sehr gründlich ausgearbeitete *Arithmetik* ist so glücklich ausgeführt, dass Militär von jeder Waffe, Civil-Beamte von jedem Stande, der denkende Kaufmann, dem es um tiefere wissenschaftliche Bildung zu thun ist, hier völlige Befriedigung finden werden. Alle, welche ein Examen in der Arithmetik zu bestehn haben, finden in diesem Werke ihren sichern Führer.

So eben sind bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das Leben ein Traum. Schauspiel in fünf Aufzügen von Don Pedro Calderon de la Barca. Nach der Uebersetzung des *Gries* für die deutsche Bühne frey bearbeitet von *J. B. von Zahlhas*. Gebunden in eleg. Umschlag. 8. 1 Rthlr.

Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren. Ein Lesebuch für den Bürger. *Dritter* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 12 gr.

Auch unter folgendem Titel:

Calvin's Leben, Meinungen und Thaten. Ein Lesebuch für seine Glaubensgenossen, vom Verfasser von Luther's Leben. *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit Calvin's Bildniss. 8. 12 gr.

Dolz, M. *J. Chr.*, *Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände*, in den sonntäglichen Versammlungen in der Freyschule zu Leipzig gehalten. *Dritte* Sammlung. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

— — *Katechetische Jugendbelehrungen über moralische und religiöse Wahrheiten.* 5tes Bändchen. 8. 16 gr.

Casper, *J. L.*, *bescheidene Zweifel gegen die neue Hellseherin in Karlsruhe*, mit einigen Gedanken über den thierischen Magnetismus überhaupt. 8. Geheftet 12 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschien so eben folgendes empfehlungswürdige Werk:

Andachtsbuch für gebildete Christen.

Von

Dr. *C. W. Spieker.*

Zwey Theile.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.

kl. 8. Engl. Druckpapier.

Jeder Band mit einem allegor. Titelkupfer u. Vignette, sauber, in farbigem Umschlage, geheftet.

(Complet 2 Rthlr.)

Kaum sind zwey Jahre verflossen, und schon ist eine *neue Auflage* nothwendig geworden! Die Einrichtung und der Haupt-Inhalt des Ganzen ist geblieben. Aber in dem Beyfalle, welchen dieses Andachtsbuch gefunden, hat der würdige Verfasser die Verpflichtung erkannt, die neue Ausgabe mit erhöhe-

ter Sorgfalt zu bearbeiten. Eine Vergleichung der beiden Ausgaben wird einem Jeden überzeugen, dafs Vieles im Inhalt und Sprache verbeſſert worden iſt. Auch ſind einige neue Aufſätze hinzu gekommen, ſo dafs die Vertheilung des Ganzen in *zwey* Bände rathſam ſchien, ohne jedoch den Preis der *erſten* Auflage zu erhöhen. Nicht zu überſehen ſind die beiden Titelkupfer und Titelvignetten, von *Scudi* gezeichnet und von *Bretzing* und *Meno Haas* meiſterhaft geſtochen. — Wir ſchliefsen dieſe Anzeige mit den Worten des Verfaſſers: „Der Herr begleite das Werk mit ſeinem Se„gen und bereite mancher frommen Seele durch daſ„ſelbe ſtille und heilige Stunden."

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien,
welche in der Leipziger Jubilate-Meſſe 1818 an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſandt wurden und um die beygeſetzten Preiſe zu haben ſind.

Wächter, *Joſ.* (Dr.), Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichſten Bäder und Trinkwäſſer, nebſt einem Berichte über den mediciniſchen Werth der Schwefelräucherungen in verſchiedenen Krankheitsformen des menſchlichen Organismus. *Zweyte* Auflage. Mit 1 Kupfertafel. gr. 12. 1 Rthlr.

Von Tag zu Tage wächſt die Aufmerkſamkeit, die ſowohl von Aerzten als auch von Nichtärzten den Schwefelräucherungen als Heilmittel gezollt wird. Sehr merkwürdig ſind die von Dr. *de Carro* hierüber gemachten Erfahrungen, die der Hr. Verfaſſer nebſt einer Anleitung zur Errichtung ähnlicher Schwefelräucherungsanſtalten dieſer Abhandlung einverleibt hat. Uebrigens enthält ſie eine klare Darſtellung der vorzüglichſten Mineral-Waſſer *Deutſchlands* und ihres Gebrauchs, wie auch eine gedrängte Anleitung zu den verſchiedenartigſten künſtlichen Bädern.

Wallich, Dr. *Em. Wolfg.*, dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit der häutigen Bräune oder den Croup. An Aeltern, denen die Erhaltung ihrer Kinder am Herzen liegt, und an Wundärzte auf dem Lande, wo keine Aerzte ſind. *Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage.* 8. 9 gr.

Der Verleger kann bey Erſcheinung dieſer *dritten* Auflage nichts Empfehlenderes für dieſelbe anführen, als nachſtehende Recenſion im Julius-Hefte Nr. 192. S. 1536. der Leipziger Literaturzeitung 1817, wo es heifst:

„Recenſent empfiehlt angelegentlich allen um das Leben ihrer Kleinen ängſtlich beſorgten Aeltern eine Schrift, die mit Benutzung der neueſten Fortſchritte in der Erkenntniſs des Croups, das ſchreckliche und häufige Uebel der Kinder, wahr und faſslich kennen lehrt, und dadurch jeden in den Stand ſetzt, den Arzt zu ſchneller und dadurch allein wirkſamer Hülfe herbeyzurufen. Aber auch von Landärzten und Chirurgen verdient dieſe Schrift gekannt und geleſen zu werden, und es wäre ſchon viel gewonnen, wenn dieſe ſich mit ihrem Inhalte vertraut gemacht hätten, und die in ihr angegebenen Heilregeln anzuwenden wüſsten."

Wiener Kunſt- und Luſtfeuerwerker, der, oder Anleitung zur leichteſten, gründlichſten und zweckmäſsigſten Erzeugung und Vorſtellung aller Kunſt- und Luſtfeuer zu Land- und Waſſer-Feuerwerken. Nach den neueſten und beſten Erfindungen als Selbſtunterricht für Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft, zum ländlichen Vergnügen bearbeitet, und figürlich dem Auge dargeſtellt, durch *L. von L—n.* Mit 30 illum. Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr.

Von einem erfahrnen, wiſſenſchaftlich gebildeten Feuerwerker verfaſst, wird dieſe Abhandlung allen Freunden der Feuerwerkerey um deſto willkommener ſeyn, da keine *vollſtändigere* bis jetzt noch beſteht. Der Vortrag iſt eben ſo deutlich und klar als gründlich, und die Angaben der Miſchungsverhältniſſe und der vorkommenden Maaſse ſo genau und beſtimmt, dafs, bey der noch überdiefs auſserordentlich genauen Zeichnung der 30 illuminirten Kupferſtiche, die Erzeugung und Vorſtellung aller möglichen Kunſt- und Luſtfeuer zu Land und zu Waſſer durchaus keinen Schwierigkeiten unterliegen kann.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

In Nr. 3. der *Ergänzungsblätter zur Jenaer Lit. Zeit. vom J. 1818* befindet ſich eine Recenſion von *Müller's Beſchreibung von München*, in welchem Buche auch der Zuſtand der Künſte geſchildert, und dabey der Maler *de Marées* genannt wird. Rec. ſagt: „weil auch hier — im recenſ. Buche — nichts mehr von ihm ſtehe, als der Name, ſo wolle er ein Paar Worte über ihn hinzuſetzen." Vom Künſtler wird nun aber faſt gar nichts geſagt; ſondern der Rec. zieht mit den Haaren die Gelegenheit herbey, über die Familie *de Marées* ſich, freylich auf ſeine Art, luſtig zu machen. Denn wundern muſs ſich doch Jeder, wenn der Rec., ſtatt, ſeinem Verſprechen gemäſs, vom Künſtler zu reden, nun faſt nur von der zahlreichen Familie eines ältern Bruders deſſelben ſpricht. Niemand kann hier etwas anderes als eine niedrige Perſönlichkeit vermuthen, da der Angriff ſo ungereizt und unverſchuldet, und auf der andern Seite ſo muthwillig und unwürdig iſt. Denn wer meinen Vater, den Superintendenten *S. L. E. de Marées*, perſönlich gekannt hat, wie der Rec., der ſpricht ſich wahrlich durch eine Zuſammenſtellung deſſelben mit *Bahrdt* nur ſelbſt ſein Urtheil; wer glauben kann, dafs ein Angriff von *Bahrdt*, noch dazu in einer ſeiner geiſt- und witzloſeſten Schriften, Schande brin-

bringen könne; wer dieſes und faſt nur dieſes als Merkwürdigkeit von einem, wie er recht gut weiſs, im In- und Auslande als Menſchen und Gelehrten gleich geachteten Manne anführt: der beurkundet dadurch nur ſeine Wahlverwandtſchaft. Das mag indeſſen Rec. mit ſeinem Gewiſſen abmachen; doch auch nicht einmal Cicero's ziemlich heidniſcher — wenn Rec. ſich etwa jetzt zum Heidenthum bekennen ſollte — Grund zu einer *accuſatio*, wenn ſie *ulciſcendi cauſſa* geſchähe, kann ihn entſchuldigen. Wer der Welt Nachrichten mittheilen will, ſollte doch wenigſtens die Wahrheit derſelben genau unterſucht haben: allein faſt Alles, was er ſagt, iſt falſch, und das Uebrige ganz unbedeutend.

1) *Es iſt falſch*, daſs der, doch nicht bloſs berüchtigte, Theologe *Samuel Mareſius* zu unſerer Familie gehörte; aus dem erſten beſten hiſtoriſchen Wörterbuche, wenn er keine andre Quelle hatte, konnte Rec. ſehen, daſs dieſer eigentlich *des Marets* hieſs, nicht *de Marées*. Er hat ſich alſo mit den Wörtern: „berüchtigt" — „verfolgte" — „ausſchimpfte", vergebens bemüht.

2) *Es iſt falſch*, daſs mein Groſsvater eine ſo auſserordentlich zahlreiche Familie hinterlieſs, daſs es ſogar in einer Lit. Zeit. als Merkwürdigkeit verdiente angeführt zu werden. Von 10 Kindern und 18 Kindeskindern waren, da er im 76ſten Jahre ſtarb, nur noch 8 Kinder und 12 Kindeskinder am Leben. Jetzt, 57 Jahr nach ſeinem Tode, leben im *Deſſauiſchen* 23 Abkömmlinge von ihm, die ſeinen Namen tragen, und etwa eben ſo viel mit andern Namen aus weiblichen Linien.

Uebrigens ſind ſehr viele Mitglieder der Familie im Auslande, auch ſolche, die *de Marées* heiſsen; einer ſeiner Enkel iſt Profeſſor am Joachimsthaliſchen Gymnaſium in Berlin; einer ſeiner Urenkel Hauptmann im Königl. Preuſs. Reg. Kaiſer Alexander, deſſen 2 Brüder, als Hauptleute im Königl. Preuſs. Jägerregimente im deutſchen Befreyungskriege ihr Leben verloren haben.

3) *Es iſt falſch*, daſs in allen Flecken und Städten des Fürſtenthums Deſſau Abkömmlinge von ihm wohnen; in Jeſsnitz, Gröbzig, Sandersleben, Groſs-Alsleben und in Zerbſt ſind keine.

4) *Es iſt falſch*, daſs der Maler *de Marées* unverheirathet und kinderlos geſtorben iſt. Er verband ſich 1731 mit *Maria Barbara Schuhbauer* aus München, die ihm 11 Kinder gebar — alſo hatte er noch 1 mehr als mein Groſsvater — wovon 7 früh ſtarben, 2 Töchter in München verheirathet wurden, an den Hof- und Landſchaftsmedicus *Winterhalter* und den Hofkammerrechnungscommiſſar *Krauſs*. Von beiden leben vielleicht noch Nachkommen; eine dritte Tochter blieb unverheirathet, und ein Sohn ward Weltprieſter. Er ſtarb zwar lange nach ſeinem ältern Bruder, erreichte aber doch kein viel höheres Alter.

5) Der Maler kam nur auf ſeiner Reiſe nach Italien zum Beſuch zu ſeinem Bruder nach Nürnberg, wo dieſer von 1719 — 1734 reformirter Prediger war, nachdem er ſchon vorher 4½ Jahr als Archidiaconus in Deſſau geſtanden hatte.

Bey dieſem Beſuche verfertigte er das groſse Familiengemälde, das ſeinen Bruder mit deſſen Gattin und 5 Kindern darſtellt, und das jetzt der Juſtizrath *de Marées* in Oranienbaum beſitzt.

6) *Es iſt falſch*, daſs dieſes Familiengemälde das einzige von ihm auſserhalb München ſey. Ich weiſs nicht, ob alle ſeine in vielen Baierſchen Kirchen und Schlöſſern ſonſt befindlichen Gemälde jetzt in München ſind; aber in Stockholm hat er vor 1724 die damalige königl. Familie und alle Reichsräthe, 1747 den Kurfürſten von Cöln in Bonn, 1752 den Landgrafen Wilhelm von Kaſſel, 1763 den Fürſtbiſchof von Bamberg, 1767 den Kurfürſten von Mainz, an allen dieſen Orten auch noch andre Bildniſſe, ſo wie in Amſterdam, Venedig und Rom gemalt, 3 Jahre lebte er in Augsburg — es müſste alſo wohl mit einem Wunder zugehen, wenn alle dieſe Gemälde ſollten verloren gegangen ſeyn. Auch in der Dresdner Gallerie befindet ſich, wenn ich nicht irre, doch ein Gemälde von ihm; die Familie in Deſſau beſitzt ebenfalls noch mehrere, unter andern ſein eigen Bildniſs, gemahlt 1725 zu Nürnberg.

Wahr iſt alſo von allen Worten des Rec. nichts, als daſs „der Maler *de Marées* zu *Stockholm* geboren (1697) und in München geſtorben iſt, und jünger als ſein Bruder *Abraham*, welcher Superintendent in Deſſau, und deſſen älteſter Sohn *S. L. E. de Marées* war." Nicht einmal den Namen des Malers, *Georg*, weiſs er, der Name *Abraham* war ihm freylich bekannter.

Uebrigens fehlt es gar nicht an Nachrichten über den Maler; in dem nicht ſo unbekannten Buche: *Lettres à un amateur de peinture* (Dresden 1755. 8.) — es iſt vom Director der Akademie zu Dresden *C. L. v. Hagedorn* — finden ſich S. 268 ff. Nachrichten über ſein Leben und ſeine Werke, und eine Würdigung ſeiner Verdienſte.

Was hat nun der Rec. gewollt? Warum hat er *das* geſchrieben? Das erkläre er öffentlich, *oder nenne* nur ſeinen Namen, was ſchon hinreichen wird; ſonſt erkläre ich ihn hiermit für einen *boshaften* oder muthwilligen — wenn man das von *ihm noch* ſagen darf — Verläumder.

Deſſau, den 5. Auguſt 1818.

Heinrich de Marées,
Inſpector des herzogl. Schullehrerſeminars.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Arioſt's raſender Roland*, überſetzt von *Karl Streckfuſs*. *Erſter* Band. 1818. XIV u. 224 S. 8.

Ein ſo eigenthümliches Meiſterwerk, als Arioſt's unſterbliche Schöpfung, in deutſcher Sprache getreu nachzubilden, iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben für einen Dichter und Kenner des Italieniſchen. Dieſe liebliche Kette poetiſcher Situationen, dieſer epiſche, ſich aber immer zum Spaſshaften neigende Ton des Ganzen, dieſer ewige Wechſel der ſeltſamſten, üppigen und anmuthigen Träume, dieſer Reichthum an Zauber-Mährchen, ohne Intereſſe der Charaktere, ohne geiſtiges Band, ohne Einheit des Plans, und gleichwohl höchſt anziehend durch die unvergleichliche Harmonie des Versbaues und durch die magiſche Leichtigkeit, womit die reizenden Gemälde erſcheinen und verſchwinden; alle dieſe Eigenthümlichkeiten fodern einen Ueberſetzer, der, ohne ſich ſtrenge an die Worte des Originals zu binden, Phantaſie genug hat, um dem groſsen Dichter nachempfinden, und der die nöthige Gewalt und Gewandtheit in ſeiner Sprache beſitzt, um ſeinem Muſter nachſingen zu können. Zugleich muſs man den Geſellſchaftston an italiſchen Höfen im ſechszehnten Jahrhundert nicht überſehen; man muſs nicht vergeſſen, daſs Arioſt den abenteuerlichen Bojardo zu übertreffen und zu verbeſſern ſuchte, indem er zur geiſtreichen und anmuthigen Unterhaltung des Hauſes Eſte dieſe liebliche Verwirrung von Ritter- und Zauber-Mährchen ſchuf, und auf das trefflichſte ſeine komiſche Laune mit genialer Correctheit zu verbinden wuſste.

Bisher prieſen wir uns glücklich, in *Gries* Ueberſetzung eine treue Nachbildung des Originals zu beſitzen, und man muſs geſtehen, daſs dieſer Verſuch in einzelnen Partieen ſehr gelungen, und daſs unzählige Schwierigkeiten meiſterhaft überwunden ſind. Aber auch der eifrigſte Verehrer der Talente des frühern Ueberſetzers wird nicht in Abrede ſtellen, daſs das Ganze etwas zu ſchwerfällig und ſteif gehalten iſt, und wenig von dem reizenden Leichtſinn des Originals zeigt. Dieſer Mangel bewog vorzüglich den gegenwärtigen Ueberſetzer, deſſen Dichter-Talent ſchon rühmlich bekannt iſt, eine neue Bearbeitung zu wagen, obgleich er den Verdienſten ſeines Vorgängers volle Gerechtigkeit wiederfahren läſst. Dieſs ihn ehrende Gefühl theilt der Rec., der, nach ſorgfältiger Vergleichung dieſer mit der frühern Ueberſetzung, unbefangen bekennen muſs, daſs einzelne Stellen von *Gries* zum Theil treuer und richtiger wieder gegeben ſind, daſs aber Hn. *Str.* das Verdienſt des leichtern Versbaues, der gröſsern Gewandtheit in der Sprache und der glücklichern Nachbildung des Tons im Original nicht abgeſprochen werden kann.

Um unſere Leſer ſelbſt urtheilen zu laſſen, wählen wir, aus mehr als einem Grunde, den *ſiebenten* Geſang, der das Liebes-Abenteuer Ruggiero's und Alcinens ſo reizend und üppig ſchildert. Gleich in der erſten Stanze iſt:

Che 'l vulgo ſciocco non gli vuol dar fede,
ſe non le vede, e tocca chiare e piane.

Streckfuſs.	*Gries.*
Denn dem nur ſchenkt das dumme Volk Vertrauen, was recht handgreiflich, klar und flach erſcheint.	Denn das verſtockte Volk will ihm nicht trauen, wenn es nicht ſieht, und klar und deutlich fühlt.

St. 2.

A voi ſo ben, che non parrà menzogna,
che 'l lume del diſcorſo avete chiaro.

Str.	*Gr.*
Ihr, weiſs ich wohl, bezeiht mich nicht der Lügen, da euch Vernunft ihr helles Licht verlieh.	Euch, weiſs ich wohl, euch ſcheint es kein Erdichten, die ihr des Urtheils Licht habt hell und frey.

Diſcorſo iſt Urtheil, auch äſthetiſches. Vernunft iſt weniger angemeſſen.

Daſ. *Io vi laſciai, che 'l ponte e la riviera*
vidder, che 'n guardia avea Eriſilla ultiera.

Str.	*Gr.*
Ich ſchied von euch, da ich zur Brück' euch brachte, die trotzig ſtolz Eriphyla bewachte.	Ich lieſs euch dort, als man den Fluſs gewahrte, wovon die Brück' Eriphyla bewahrte.

Offenbar iſt Hr. *Str.* hier glücklicher.

St. 4.

Con fren ſpumar non gli facea le labbia,
ne ſo, come lo regga a voglie ſue.
La ſopravveſta di color di ſabbia
full' arme avea la maladetta lue.

Str.	*Gr.*
Er ſchäumt in kein Gebiſs, doch ohne Bande lenkt ſie, ich weiſs nicht wie, das grimm'ge Thier. Das Scheuſal trägt, an Farbe gleich dem Sande, ein Oberkleid —	Kein Zaum iſt da, der ihm das Maul durchſtreiche, ich weiſs nicht, wie ſie lenken mag das Thier. Das Oberkleid von der verfluchten Seuche iſt mit dem Sand von gleicher Farbe ſchier.

„Die verfluchte Seuche", ſo buchſtäblich treu, iſt doch ganz unverſtändlich. Aber beide Ueberſetzer haben den Sinn von *ſopravveſta di ſabbia full' arme* ganz verkannt. *Sopravveſta* iſt der Waffenrock, wie der Zuſatz *full' arme*, den Beide nicht ausgedruckt haben, ſchon anzeigt. *Color di ſabbia* iſt die ſchwarze Farbe in der Wappenkunſt, *ſable* im Engliſchen, Franzöſiſchen und Spaniſchen. Alſo heiſst es eigentlich: *Das Scheuſal trägt über den Waffen eine ſchwarze Decke.*

St. 7.

Erifilla giacea tra' fiori e l'erba

Str.	*Gr.*
Lag ſie geſtreckt auf den beblümten An'n.	Weil jene gleich, wie todt, zur Erde ſchlug.

St. 8.

Ma poi che furo aſceſi in ſu la vetta,
uſciro in ſpaziosa prateria.

Str.	*Gr.*
Doch als ſie nun zum Gipfel aufgeſchritten, eröffnet ſich ein räumiges Geheg.	Kaum aber hatten ſie die Höh' erſtiegen, da kamen ſie auf einen Wieſenplan.

St. 10.

Non tanto il bel palazzo era eccellente,
perche vinceſſe ogni altro di ricchezza,
quanto, ch' avea la più piacevol gente,
che foſſe al mondo e di più gentilezza.

Str.	*Gr.*
Und herrlicher, als der Pallaſt erſcheinet, der Alles doch an Reichthum überwiegt, iſt die Geſellſchaft, die in ihm ſich einet, und zu der Schönheit holde Sitten fügt.	Nicht, daſs an Koſtbarkeit ihm alle wichen, erhebt ſo ſehr den herrlichen Pallaſt, als daſs er wohl von allen Himmelsſtrichen die artigſten Bewohner in ſich faſst.

Dal. *Poco era l'un dall' altro differente*
e di fiorita etade e di bellezza.

Str.	*Gr.*
Gleich jugendlich, gleich ſchön und blühend ſcheinet die Ein' und Andre —	An jugendlicher Blüth' und Schönheit gleichen einander ſich all' dieſe Leute faſt.

Obgleich Hr. *Str.* ſtatt der männlichen hier die weiblichen Bewohner des Zauber-Pallaſtes preiſet, ſo zeigt doch dieſe Probe ſeine Ueberlegenheit über den frühern Ueberſetzer augenſcheinlich.

St. 13.

Quivi ſi forma quel ſoave riſo,
ch' apre a ſua poſta in terra il paradiſo.

Str.	*Gr.*
Dort bildet ſich das Lächeln, das der Erde nach Willkür heiſst, daſs ſie zum Eden werde.	Hier ſieht man oft das holde Lächeln werden, das, wie es will, den Himmel bringt zur Erden.

St. 15. wird Alcinens Hand geſchildert, *dove nè nodo appar nè vena eccede.* *Gr.* ſagt: ohn' Ader, Knöchel, der das Gleichmaſs ſtört. Hr. *Str.* weit beſſer: an der, wie ſie ſich wendet, hervor kein Knöchel, keine Ader ſteht.

St. 19.

Non ci mancava, chi cantando dire
d'Amor ſapeſſe gaudj e paſſioni,
e con invenzioni e poeſie
rappreſenteſſe grate fantaſie.

Str.	*Gr.*
Man ſang dazu in dichter Schatten Friſche der Liebe Freuden und der Liebe Drang, und jede Phantaſie, die uns entzücket, ward in der Dichtung Bildern ausgedrücket.	Auch fehlt es nicht an einem, der den bittern Schmerz heiſser Lieb' und ihre Freuden ſang, und der erfinderiſch in Poeſieen zu bilden wuſst' anmuth'ge Phantaſieen.

St. 23. Die Leinwand des Bettes, *i lini che pareano di man d'Aracne uſciti*, giebt *Gr.* ganz wörtlich: ſie ſchienen von Arachnen ſelbſt gemacht. Hr. *Str.* bloſs: *zarte Linnen.*

St. 24.

E maledì ben mille volte l'ora,
che facea al trapaſſar tanto dimora.

Str.	*Gr.*
Er findet nichts, und flucht mit heftgem Grollen, daſs heut die Stunden gar nicht weichen wollen.	Und tauſendmal verflucht er die Minuten, die beym Verſchwinden ſich ſo wenig ſputen.

St. 28. giebt *Gr.* richtiger den Sinn, wenn er Alcinens Mantel bey der Umarmung entweichen läſst, ſo daſs der Schleyer des Hemdes allein bleibt. Hr. *Str.* hingegen läſst das Hemde herabflieſsen, und den darüber gezogenen Flor bleiben, was ſich kaum denken läſst. Auch ſteht im Original ausdrücklich: *gli ceſſe il manto, der Mantel wich.* *Zendado* iſt bekanntlich in Ober-Italien gleichbedeutend mit *manto di donne*, und nicht *Flor*, wie Hr. *Str.* überſetzt.

St. 30.

Che raro ſi tener le labbra chete
biaſmo ad alcun, ma ben ſpeſſo virtute.

Str.	*Gr.*
Denn ſelten bringt das Schweigen uns Gefahren, und Loh erhält, wer Manches klug verhehlt.	Denn ſelten iſt es ein Verſehn, zu ſchweigen, und eine Tugend oft, wenn man nicht ſpricht.

St. 32. iſt *tordo* richtig von Hn. *Str.* durch *Krammetsvogel* gegeben, da ausdrücklich *ginepro* dabey ſteht. *Gr.* hatte *Droſsel* überſetzt. Aber *ginepro* heiſst bey Hn. *Str.* *Holderſtrauch*, da es doch *Wachholder* iſt.

In den folgenden Stanzen findet man einen herrlichen Wetteifer der beiden Deutſchen, dem groſsen Dichter nachzuſingen, und man wird zweifelhaft, wem man den Vorzug geben ſoll, ſo ganz findet ſich die Anmuth des Originals in jeder von beiden Ueberſetzungen wieder.

Die komiſchen, zum Theil poſſierlichen, oft höchſt naiven Züge ſind am ſchwerſten wieder zu geben, da Arioſt ſie von Bojardo entlehnte, und ſie

feinem Zeitalter paſſender ſchienen, als dem unſrigen. Sie ſind im erſten Geſange am häufigſten. Der neueſte Ueberſetzer hat ſie, wo ſie anſtöſsig werden konnten, gemildert oder ganz unterdrückt. So

St. 2.

Se da colei, che tal (matto) quaſi m'ha fatto,
che 'l poco ingegno ador ador mi lima,
me ne ſarà però tanto conceſſo —

Str.	*Gr.*
Wenn nämlich ſie, die meinen Geiſt bethöret,	Wenn ſie, die mich faſt gleich ſo hart geſchlagen,
und meinem Helden oft mich ähnlich macht,	und täglich mehr mein Bischen Witz verſtört,
mir wird geſtatten —	mir dennoch wird genug davon vergönnen —

St. 3.

Quel ch' io vi debbo, poſſo vi parole
pagar' in parte e d'opera d'inchioſtro.

Str.	*Gr.*
Wohlthat und Gunſt, womit ihr mich beglücket,	Von ihm, der gern zum Theil erſtatten möchte,
bezahlt zwar Wort und Reim gering und ſchlecht.	durch Wort und Schrift, was eure Huld ihm leiht.

St. 6.

Per far al Rè Marſilio e al Rè Agramante
batterſi ancor del folle ardir la guancia —

Str.	*Gr.*
Damit ſich Agramant für tolles Wagen	Daſs ihre That ſo thöricht und verwegen,
und auch Marſil die eigne Wange ſchlüge.	bereuten Fürſt Marſil und Agramant.

Das letztere Beyſpiel zeigt, daſs Hr. *Str.*, wo es paſſend ſchien, doch auch den kurzweiligen Ausdruck des Originals nicht verſchmäht. Auch ſieht man, daſs er zuweilen, und uns ſcheint, immer ſchicklich, bloſs weibliche Reime gebraucht, um ſich auch darin der Freyheit des Originals zu nähern.

Die gegebenen Proben mögen hinreichen, um dieſen trefflichen Verſuch als gelungen darzuſtellen und auf die Fortſetzung begierig zu machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, (b. Thienemann): *Turnier-Buch Herzogs Wilhelm des Vierten von Bayern* von 1510 bis 1545; nach einem gleichzeitigen Manuſcript der königl. Bibliothek zu München treu in Steindruck nachgebildet von *Theobald* und *Clemens Senefelder*. Mit Erklärungen begleitet von *Friedrich Schlichtegroll*. 1817. Querfolio.

Das gegenwärtige Werk, deſſen *erſter* Heft vor uns liegt, iſt ſeines Inhaltes und ſeiner Ausführung wegen gleich merkwürdig. Seines Inhaltes wegen: indem es eine diplomatiſch-treue Abbildung der Geſteche eines edeln deutſchen Fürſten giebt, wie kein anderes bis jetzt bekanntes Werk dieſer Art; ſeiner Ausführung wegen: weil es einen vorzüglichen Beweis von der Vollkommenheit gibt, zu welcher die Kunſt des Steindrucks (den ſeine Erfinder, nach Erweiterung der erſten Idee, jetzt lieber *chemiſchen Druck* nennen möchten) durch die fortgeſetzten Bemühungen ſinnreicher Künſtler gebracht worden iſt.

Wir wollen zuerſt, nach Anleitung deſſen, was der würdige und verdienſtvolle Herausgeber in dem *erſten* Abſchnitte dieſes Heftes meldet, Nachricht von dem Originale geben. Dieſes höchſt ſchätzbare Kleinod, in welchem auf 34 Pergamentblättern die Turniere Wilhelm des Vierten von Baiern, nach den Angaben ſeines Wappenmeiſters, *Hans Schenk*, durch einen unbekannten Maler, *H. Osdendaler*, mit groſser Sauberkeit in Waſſerfarben vorgeſtellt, und mit darüber geſetzten Inſchriften hiſtoriſch erklärt ſind, befand ſich urſprünglich unter den literariſchen Schätzen der Erben jenes ritterlichen Fürſten, vielleicht in der von Herzog Albrecht dem Fünften zuerſt angelegten Bibliothek zu München. Bey der Einnahme dieſer Stadt im Jahre 1631 kam es, mit andern ähnlichen Schätzen, in die Hände des berühmten Feldherrn der ſchwediſchen Armee, des Herzogs Bernhard von Weimar, und nach deſſen Tode an ſeinen jüngern Bruder, den Stammvater der gothaiſchen Linie, Ernſt den Frommen. So war es lange Zeit eine Zierde der herzogl. Bibliothek zu Gotha, in deren Manuſcripten-Cataloge es auch aufgeführt iſt. (S. *Cyprian's Catalog. Codd. MSS. Bibl. Goth.* p. 107. Nr. LX.). Das Schickſal wollte, das dieſes ſchöne Denkmal des bayeriſchen Fürſtenhauſes zu ſeinem erſten Sitze zurückkehren ſollte. Der Kronprinz von Bayern, aufmerkſam auf alles, was die Geſchichte und den Ruhm ſeines Vaterlandes betrifft, erſuchte im Jahr 1816 den regierenden Herzog von Gotha um die Mittheilung dieſes Turnierbuches, um eine getreue Nachbildung deſſelben verfertigen zu laſſen, und mit dieſer die an Schätzen aller Art ſo reiche Bibliothek ſeiner Hauptſtadt zu ſchmücken. Der Herzog von Gotha begnügte ſich nicht, dieſen Wunſch zu erfüllen, ſondern machte das Werk ſelbſt dem Kronprinzen zum Geſchenke, der es ſeiner Seits dem Könige verehrte. So kam es nach beynah 200 Jahren in die Bibliothek von München zurück, und wurde dort, wegen ſo mancher vaterländiſcher Beziehungen, vornehmlich wegen der Erwähnung vieler alten, zum Theil noch jetzt blühenden Geſchlechter Bayerns, mit dem gröſsten Intereſſe betrachtet.

Doch konnte ſo das Werk als Einzelheit nur Wenige erfreuen und belehren. Oeffentliche Bekanntmachung ſchien erwünſcht, und das Anſuchen des Herausgebers um die Erlaubniſs hierzu wurde von dem Könige ohne Schwierigkeit genehmigt. Zur Ausführung boten die auf dem Titel genannten Künſtler die Hand, und mit ihrer Hülfe iſt eine Nachbildung des Werkes zu Stande gebracht worden, welche kaum noch etwas zu wünſchen übrig läſst. Die Umriſſe der Gemälde und die Schrift wurden vermöge treuer Durchzeichnung auf den Stein gebracht, die Vergoldung vermittelſt Cartons durch die Preſſe auf das Papier getragen, dann der Abdruck der Steinzeichnung darauf geſetzt, und endlich Alles in völliger Uebereinſtimmung mit dem Original durch den

Pin-

Pinsel illuminirt. Rec., welcher das Original mehrmals in den Händen gehabt und bewundert hat, bezeugt die vollkommene Treue der Copie, in welcher man vielleicht nur die Inschriften auf Silbergrund etwas schwärzer wünschen möchte.

Der vor uns liegende Heft enthält die Abbildung von vier Gestechen, deren erstes von dem noch minderjährigen Herzoge im Jahre 1510, wahrscheinlich in München, gehalten wurde. Auf diesem ersten Blatte befindet sich der Name des Malers mit der Jahrszahl 1541. Geendigt ward das Werk im J. 1544, also in den letzten Lebensjahren des Herzogs, der 1550 mit Tode abging. Jede Abbildung ist mit historischen und andern zweckmäfsigen Erläuterungen des Herausgebers begleitet, der in den Fortsetzungen noch aufserdem eine *Geschichte der Turniere* sowohl überhaupt, als insbesondere der in Bayern und der Rheinpfalz gehaltenen, und eine *Literatur des Turnierwesens* verspricht. Möchte doch dieses treffliche Werk Veranlassung geben, dafs, dem Wunsche des würdigen Herausgebers gemäfs, ähnliche in den Bibliotheken andrer Länder Europa's aufbewahrte Werke näher beschrieben, und durch solche Nachrichten dem versprochenen Abschnitte über die Literatur dieses Gegenstandes die möglichste Vollständigkeit gegeben werde. Schön und wahr sagt Hr. S. am Schlusse seiner Vorrede: „Die Zeit eigensinniger Absonderung, unfreundlichen Stolzes auf solche literarische Hapax-Legomena ist vorbey; die Literaturfreunde aller Länder und Zungen bilden Eine grofse Familie, die sich einander gegenseitig unterstützen und so das ewige und beglückende Reich der Wissenschaft und Kunst erweitern soll.".

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Lombardisch-venetianisches Königreich.

In Folge eines durch die Central-Organisirungs-Hofcommission nach Mayland gelangten k. k. Decrets wurde im verflossenen Jahre bekannt gemacht, dafs allen Unterthanen beiderley Geschlechts verboten sey, sich ferner auf ausländische Erziehungs- oder wissenschaftliche Institute zu begeben. Se. Majestät haben es sich einzig vorbehalten, diesfalls Erlaubnifs zu ertheilen. Diejenigen, welche sich bereits auf auswärtigen Lehranstalten befinden, können dort ihre Studien vollenden, allein die Studienzeugnisse, die sie nach der Publication dieses Decrets erhalten, werden von den inländischen Behörden nicht mehr anerkannt.

In Gemäfsheit eines Studien-Hofcommissions-Decrets vom 10ten März d. J. sollte zur Besetzung der Lehrkanzel der reinen Mathematik an der Universität zu Padua, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1200 fl. im Metallgelde und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von jährlichen 1500 und 2000 fl. verbunden ist, an der Wiener Universität den 18ten Junius 1818 ein Concurs abgehalten werden. Die Prüfungsaufsätze der Concurrenten sollten bey diesem Concurse in italienischer Sprache verfafst, und die Prüfung über den mündlichen Vortrag wird in derselben Sprache vorgenommen werden.

Lemberg.

Vermittelst höchster Entschliefsung vom 27. März d. J. hat Se. Majestät den früher vom Lyceum zu *Lemberg* an das Lyceum nach *Olmütz* versetzten Professor der politischen Wissenschaften, der politischen Gesetzkunde und Statistik, *Joseph Rohrer*, auf sein Ansuchen wieder als ordentl. öffentl. Professor der beiden ersten Fächer an der nunmehrigen Universität zu Lemberg zu ernennen, und das zugleich an dieser Lehranstalt von den obengenannten Fächern getrennte Lehramt der Statistik dem Doctor der Rechte, *Joseph v. Hüttner* in Wien, zu verleihen geruht.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus England.

Das aus einem grofsen Plan und einer gegen sechs Fufs langen panoramatischen Ansicht nebst erklärender Beschreibung bestehende Werk über die *Campagna di Roma*, oder das *alte Latium* von *D. Sickler* zu *Hildburghausen*, ist seit dem Januar d. J. durch den rühmlichst bekannten Kunst- und Buchhändler *R. Ackermann* in *London* von einem englischen Gelehrten in einer englischen Uebersetzung auch den Engländern unter folgendem Titel mitgetheilt worden: *Topographical and Panoramic Survey of the Campagna di Roma, with Reference to Geology, History, and Antiquities. Illustrated by a Topographical Plan on an extended Scale, and Panoramic Views, refering to the Plan, to serve to the Traveller, the Historian and Classic Scholar. By F. Ch. L. Sickler D. D. at R. Ackermanns, 101, Strand, Published Jan. 1, 1818.* Laut Nachrichten aus England vom Verleger selbst hat es eine vorzüglich günstige Aufnahme daselbst überhaupt gefunden, und wird es besonders von den dortigen Universitäten, Oxford, Cambridge, Edinburg und von den Colleges, sehr gesucht. Schon vor zwey Jahren war von demselben Werke zu Rom *selbst* durch den dortigen Kunsthändler Monaldini *auf* dem Piazza di Spagna ein Nachdruck und Nachstich unternommen worden, wodurch es über Italien und Frankreich vorzüglich verbreitet ward. Die erste Bekanntmachung dieses Werkes geschah zu Rom bey Luigi Scheri im J. 1811 in Rom selbst, und darauf in demselben Jahre in Deutschland im Industrie-Comptoir zu Weimar, wo es seit dieser Zeit in Commission colorirt und schwarz um einen sehr mäfsigen Preis zu haben war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ESSEN u. DUISBURG, b. Bädecker: *Darstellungen aus dem Preußischen Rhein- und Mosel-Lande* von Dr. *Ad. Stork*, Professor in Bremen. 1818. 2 Bde. 314 u. 333 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Darstellungen enthalten eine Reise von Ehrenbreitstein nach Bingen, von da nach Trier, und eine Moselfahrt von Trier nach Coblenz. Sie führen also Gegenden vor, in denen selbst vorrömische Denkmale sind, in welchen Römische, Hunnische, Fränkische, Normännische, sodann wichtige Scenen des Mittelalters und unserer Zeit spielen, in welchen ein Reichthum der lieblichsten Sagen ist, und wo sich der Menschenstamm von jeher kräftig gezeigt hat. Es war nicht schwer, über diese Gegend ein Buch zu liefern, wenn man nur einen Antiquarius in modernes Deutsch übersetzte, einige ästhetische Zuthaten gab, und etwa noch die Leser mit den selbst in Wirthshäusern erlebten Auftritten ergetzte. Unser Vf. hat aber mit hoher Achtung für das Land, welches, und für das Publicum, vor welchem er darstellt, gehandelt. Bey einer Schilderung dieser Gegenden konnte die Gegenwart nur durch Erforschung der Vergangenheit richtig gewürdigt werden, das hat der Vf. gethan. Er darf den Kenner nicht erst versichern, dass er *Würdtwein*, die beiden *Kremer*, *Lamey*, *Crell*, *Freher*, *Tritheim* u. a. m., die zuverlässigen mit Zuversicht, die andern mit Vorsicht benutzt, und sind auch hie und da Fehler, so entschuldigen ihn *Hontheim's* Worte (S. VII. d. Vorr.): „die kritische und historische Kunst lernt sich nicht aus wenigen Büchern, nicht in wenigen Jahren, ein ganzes Menschenleben, ein unabläßiges Studium wird dazu erfodert." Zu einem wichtigen Werke erhebt diese Darstellungen der Umstand, dass ihr Vf. sich als einen gebornen Mosellaner kenntlich macht, der in der schönen Natur, in dem fröhlichen Leben und dem Anhören der herrlichen Sagen jenes Landes aufblühte, in andern Gegenden aber reifte und wirkte, und nun bey der Heimkehr mit dem Auge des Fremden sah, und mit dem Gefühle des Einheimischen darstellte. Wer in jenen Gegenden lebte, wird in dem raschen Ergreifen, schnellen Vorführen, starken Ausmalen, plötzlichen Abbrechen den Sohn jenes Landes und den Zögling jener Natur wiedererkennen. Ganz davon abgesehen, dass eine Beschreibung dieser Lande durch ihre neue Verbindung mit dem Hause Zollern neuen Reiz bekommt, darf Rec. diese Darstellung als ein Buch empfehlen, das vielen jungen Reisenden ein trefflicher Führer seyn, und in Andern, die einst früher oder später jene Strasse zogen, Erinnerungen auffrischen, oder dunkle Gefühle klar machen kann. Wie der Rhein und die Mosel selbst zu den verschiedenartigsten Erinnerungen und Anschauungen fortreisen, so führt auch dies Buch zu den mannichfachsten Gefühlen. Wir kosten fröhlich alle Herrlichkeit jener Lande, und gleichwie den Schiffer auf dem Rheine oft eine einsame Glocke aus der herrlichen Umwelt in sich selbst zurückführt, so macht auch hier oft ein abgebrochner Ton des Schmerzes die Darstellung anders, und eine umschattende Wolke giebt der Landschaft andere Farben.

Auf der Fahrt von Coblenz nach Bingen gedenkt der Vf. des edeln Lezay Marnesia, und beym Anblick der Lahn führt ihn die Phantasie zum Stammschlosse des Fr. v. Stein. Bey Cappeln findet sich die Erzählung von den alchimistischen Beschäftigungen eines Erzb. v. Trier, die seines Vorgängers Schatz leerten, ihn des Fürstenthums beraubten, und seinen vierten Nachfolger doch nicht klug machten. — Oefters hat der Vf. auf diesen Hang zur Alchimie im Mittelalter Rückficht genommen. — Den Königsstuhl zu Rhense hatte die Revolution bis auf vier Steine vernichtet. — Bey Boppard verweilt die Darstellung und erwähnt auch der heil. Elisabeth von Schönau. Sehr richtig heisst es da: so wie man Griechisches Leben nicht schildern kann, ohne den Einfluss des Delphischen Orakels und anderer Tempel zu zeigen, so muss man den Einfluss der Legenden aufs deutsche Leben würdigen. Jene Wunder glauben wir nicht, aber die wunderbaren Wirkungen des Wunderglaubens erregen unser Staunen. Schade ists, dass hier die Legenden von Hildegard bey St. Goar so unvollständig erzählt sind. Der Vf. wollte das nicht wiederholen, was er in den Episoden aus einer Reise nach Paris 1810 hierüber gesagt. Die Belagerung von Boppard 1492 war zwar an sich von keinen wichtigen Folgen, aber die Schilderung derselben, wie sie hier ist, lässt ein deutliches Bild von der Belagerungsweise im Mittelalter zurück.

Bey Oberwesel wird Joh. Reinhard, bekannter unter dem Namen Joh. v. Wesalia, erwähnt, aber nicht gesagt, dass ihm das Commercium mit den Juden den Kopf solle verrückt haben. Mehr ist von den Juden bey der Wernerskirche (zu Ehren eines 1287 angeblich von den Juden getödteten Knaben Werner errichtet) gesagt. Es heisst S. 51: „dass die Geschichte ganz erfunden worden, um das Ausplündern der Juden, welches um diese Zeit am Rheine geschah,

zu rechtfertigen, ist doch kaum glaublich. Die Juden, von Natur abergläubisch, mochten allerdings mit dem Blute des Knaben und der von ihm abgetriebenen Hostie, die er kurz zuvor beym Abendmahl empfangen, einen Aberglauben treiben wollen" u. s. w. — Tief ergreift die schöne Stelle S. 57—59. über Grabmale von Kindern, die Erinnerung an das Grabmal zu Marienthal, das ein Graf von Falkenstein seinen sieben Kindern, die alle nicht ein Jahr alt geworden, mit der Inschrift errichten lassen: Lasset die Kindlein zu mir kommen. — Die besten Grabschriften, sagt der Vf., findet man auf den Gräbern der Kinder. — Ueber altdeutsche Malerey heben wir ff. aus: „Es wird den Kirchenvorstehern am Rhein schwer halten, ihre alten Altarblätter vor den Freunden altdeutscher Kunst und ihrem Gelde zu retten. Auch für einige schlechte Bilder in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel war schweres Geld geboten. Welche Thorheit! Die Altäre verlieren ihr altes Heiligthum, vor dem Jahrhunderte hindurch so manches fromme Herz geweint, es geht über in die Zimmer eines oberflächlichen Liebhabers. Schon vielleicht nach fünf Jahren wird die Mode der altdeutschen Bilder vorüber seyn, und das Altarbild wird unter alten Plunder geworfen. — Ich kann nicht leugnen, es ist mir mit diesen Bildern wie mit alten Gesängen und Sprüchen. Es hat sich so manches fromme Herz daran gelabt, schon dieser Gedanke ist Andacht erweckend. Ein neues viel besseres Bild kann eben so wenig das nämliche wirken, als ein tröstlicher Gesang in neuen Stil übersetzt. Es ist wirklich am Rhein eine wahre Bilderjagd nach den alten Altargemälden. Aus Nordpreussen soll es stürmen darnach. *O vanitas vanitatum!*" — An dasjenige, was über Theophania's (Otto's Gemahlin) Einfluss auf Deutschlands Bildung gesagt wird, schliesst sich Th. 2. S. 203. an, wo von Griechischen Kunstwerken geredet wird, die nach der Eroberung Constantinopels in den Kreuzzügen nach Deutschland kamen.

Der Ruf der Bacharacher Weine kam wohl daher, dass B. Stapelort war. Auch die Rüdesheimer Weine gingen unter diesem Namen. Bey Erwähnung Heinrichs des Langen (Schönen) hätte bemerkt werden sollen, dass er der Schwiegervater Otto's von Wittelsbach war. — Es folgen interessante Züge über Deutschlands Humanisirung durch die Bündnisse der Rheinfürsten, über die Veredlung des Weinbaus auch durch Klöster. Am wichtigsten ist der Auszug aus *Bär's* Beschreibung der ehemaligen Rheingauischen Landwehr.

Von Bingen das Bekannte. Von den lombardischen Handlungshäusern, die 1353 aus Asti dorthin kamen, und sich unter andern Privilegien auch das geben liessen, dass in den bedungenen Jahren kein anderer italienischer Kaufmann dort solle aufgenommen werden, scheinen, nach den Familiennamen zu urtheilen, keine Nachkommen mehr da zu seyn. Die Verbrennung der Waldenser in Bingen ist weggelassen. Bey Erwähnung des Verfalls der Klosterzucht zu Rupertsburg giebt der Vf. noch verschiedene Scenen aus dem 15ten Jahrh., welche von der tiefen Verachtung der Layen gegen die Klosterbewohner zeugen.

Die Begeisterung beym Anblicke von Kreuznach theilt sich Jedem mit, der je diese herrliche Gegend sah. — Der Windesheimer Apfelwein wird mit Rheinwein vermischt. Den Maler Müller, den der Vf. den frühesten Romantiker nennt, lobt er vielleicht zu sehr. Doch sind viele Notizen neu! — Isaak Mau lebt auch noch. Michael Mort, der Kreuznacher, giebt zu der Bemerkung Anlass, dass es ein Glück für einen Ort sey, einen berühmten Namen zu haben, an dem die Jugend sich aufrichten könne. Die Ebernburg giebt Erinnerungen an Sickingen, an Dürers Todesritter und Ulrich von Hutten. Mit Moritz von Sachsen hat indess Hutten nicht brieflwechseln können, wie es hier heisst, aber ob der Frhr. von Stein, an welchen Hutten sich anschloss, und dessen Tod ihn in eine üble Lage setzte, vielleicht ein Vorfahr des jetzigen Frhrn. von Stein sey, hätte der Vf. untersuchen sollen.

Die Geschichte des Klosters Spanheim giebt das Resultat: „wie viele und wiederholte Schandthaten dazu gehörten, ehe ein Mönch konnte verurtheilt werden." — Tritheims Leben, mit Fleiss, wenn auch mit einiger Vorliebe gegeben, ist sehr anziehend. Die Briefe des Kurfürsten von Brandenburg an diesen seinen Lehrer sind keines Auszugs fähig, aber es giebt wenige solche Denkmale reinmenschlicher Dankbarkeit und Anhänglichkeit, wie diese Briefe eines Hohenzollerischen Fürsten. Eine kurze Geschichte der Grafen von Spanheim (S. 246.) führt den Beweis, dass sie zu den Vorfahren des königlich Preussischen Hauses gehören.

Der Dichter des Nibelungenliedes soll aus dem Nahgau gewesen seyn (S. 254 ff.). Bury Troneck liegt auf dem Hunsrücken. Die Familie von Hagen ist im Erzst. Trier uralt. — Volker der Fiedler war von Alzey. In einem schwer zu verstehenden Weisthum von Alzey, wahrscheinlich aus dem 14ten Jahrh. ist die Stelle: „Er (der Raugraf zu Alzey) hat auch Herberg in diesem Hof Brandenburg der Volkerten u. s. w." Das frühere Wappen von Alzey soll eine Geige gewesen seyn. Vom 10—13ten Jahrh. scheint der Name Nibelung allgemein und nicht Geschlechtsname gewesen zu seyn. Ein Geschwisterkind von Pipin dem Kleinen heisst *Nibelungus comes*.

S. 279. wird erzählt, wie die Minister *eines* Fürsten auf dem Hunsrück noch zu unserer Zeit fanden, dass die fünfhundert Sauhetzer, die der Fürst unterhielt, denn doch der Chatulle zu viel kosteten. Man fand daher folgendes Auskunftsmittel. Während der Jagdzeit konnten Müller und Hofpächter ihre Höfe selbst bewachen. War sie verflossen, so brachte ihnen ein Jagdknecht die ungeheuren Kostgänger und allenfalls einen jungen Eleven dabey. Crepirte der Eleve, so zahlte der Erzieher einen Louisd'or in die fürstliche Kasse als Strafe. — Bey Castellaun (Castellhun) wird die französische Verbrennung des Orts von

1689 erzählt. Die Romanze: „Die Gräfin von Spanheim", ist sehr schön. Rec. räth jedem Leser, sie wo möglich sich von einem gebornen Mosellaner declamiren zu lassen.

Der *zweyte* Theil enthält noch weit mehr historische zusammenhängende Darstellungen als der *erste*. Er beginnt mit einer Geschichte des alten römischen und christlichen Triers, die kurz aber charakteristisch ist. Julius Cäsar und Hontheim sind des Vfs. Führer. — Das Meer der Legenden wird hier aber oft sehr unsicher. Die heilige Stadt Cölln wird es übel nehmen, dass St. Maternus (der Jüngling zu Nain) eher in Trier als in Cölln gewesen sey. — In St. Maximin kann auch zuerst Basilius Regel nicht gewesen seyn, da Basil 329 geboren und St. Maximin 333 gestiftet ward. Der klastische Boden von Trier, die *porta nigra*, die Moselbrücke, das Amphitheater, das Secundinermonument zu Igel, diess alles wird ausführlich und mit vielem Kunstsinn dargestellt. Bey den Trier'schen Kirchen werden mit sehr ernsthafter Miene die belustigendsten Legenden erzählt, auch manche erweckliche Geschichten, z. B. wie Kaiser Max den Rock Christi sehen wollte. (Die Schicksale dieses Rocks während der Franzosenzeit, dessen Zurückholung nach Trier, die darauf gegründeten Speculationen der Kaufleute, das alles wird hier weggelassen.) Bey der Liebfrauenkirche in Trier wird erwähnt, sie habe den Protestanten sollen gegeben werden, passe aber nur zum kathol. Gottesdienste. Die Jesuiten, die sich gern als Redner gezeigt, hätten Kirchen gebaut, die ohne grosse Aenderung von den Protestanten gebraucht werden könnten. — Ob aber wohl die Katholiken eine Jesuitenkirche ohne Noth abgeben werden? Die ganze Stelle S. 72. wird vielleicht bald in einer katholischen Zeitschrift den Vf. eine Stelle neben andern Protestanten, deren zufällige Aeusserungen zu Gunsten der Katholiken ihnen das Prädicat geistvoll, ehrlich, gutmüthig verschaffen, gewähren. Die Procession zur Abwendnng der Viehseuche in Epternach, wobey die Gläubigen drey Sprünge vorwärts und zwey zurück machen, war von den Franzosen abgeschafft, ist aber jetzt wieder im Gange. 1817 folgten dieser Procession 10000 Menschen. Die Darstellungen der Reichsabteyen im Erzst. Trier zeigen alles Heilige, Fröhliche und Schauerliche des Mittelalters, sind aber keines Auszugs fähig. Unter Biographieen von merkwürdigen Trierern beschreibt der Vf. zuerst das Leben des Ausonius, verweilt aber dann mit Liebe bey dem von Balduin. — Gern hätte Rec. eine Untersuchung darüber gelesen, ob Aichspalt Einfluss auf ihn gehabt. — Sehr zeitgemäss ist die Erinnerung an Hontheim, auf dessen Grabe steht: *tandem liber*, *tandem tutus*, *tandem aeternus*, eine Grabschrift, die vielleicht noch manchem nicht Ultramontaner wird gesetzt werden müssen. — Nach einem Rückblicke auf Trier giebt der Vf. eine gelungene Uebersetzung von Ausonius Mosella.

Von S. 191. folgt die Mosel-Reise, auf welcher der Vf. als Maler der Natur erscheint. Seitdem die Güter der Geistlichkeit verkauft sind, wird weniger Wein und mehr Korn dort gezogen, und Hungerjahre sind seltener. — Wie Erzb. Poppo von Nonnen Gewande mit Liebestränken geschwängert erhielt, ohne dass es ihm geschadet, ist erbaulich zu lesen. — S. 209. ist eine schöne Romanze: die Ebernhardsklause.

Die Geschichte der Gräfin Lauretta von Starkenburg, wie sie den grosen Balduin (1328) gefangen auf ihr Schloss gebracht, und dadurch alle Häupter der Christenheit gegen sich erbittert, dennoch auf ihrer Burg nicht gezittert, ihn hernach um Billiges losgelassen, darauf aber vom Papste zu schweren Pönitenzen verurtheilt, von dem Lösegelde die Gräfinburg erbaut, und durch die Burg die Stadt Trarbach entstanden ist, das alles gäbe Stoff zu der schönsten Dichtung. Die Geschichte ist noch nie gründlich bearbeitet, und hat dem Vf. sichtlich viele Forschungen gekostet.

Trarbach scheint des Vfs. Geburtsort zu seyn. Die Schilderung dieses Städtchens verdiente ihren Platz. Wer von den Lesern des Buchs in entlegenen Thälern lebend sein Schicksal anklagt, wird hier manches Stärkende finden. — Bey Montroyal wird die Geschichte der öftern Befestigung dieses Platzes erzählt, und die Vermuthung aufgestellt, dass noch ein Mal eine Festung dort werde angelegt werden. — Was über den Wellstein, ein Denkmal älter als die Gallobelgischen, gesagt wird, die historischen Notizen über einzelne Orte an der Mosel und das Lehnswesen im ehemal. Erzst. Trier, das alles übergeht Rec., der den Wunsch hat, dass diess mit vereinter Anstrengung aller Kräfte seines Vfs. geschriebene Buch, das auch neben dem Werke von Vogt in seiner Eigenthümlichkeit sich ehrenvoll behaupten wird, viele Leser finden möge. — Die zwey Kupfer sind schön.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

In einer der letztern Sitzungen der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* legte Hr. Ober-Medicinal-Rath *Blumenbach* ein paar National-Schädel vor, die zu den bey weitem seltensten und merkwürdigsten in seiner anthropologischen Sammlung gehören; den eines alten *Griechen*, ein Geschenk des Kronprinzen von Bayern, und den eines *Botocuden* (von dem berufenen Cannibalen-Volke) in Brasilien,

lien, ein Geschenk des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied.

In der Versammlung am 4ten Jul. verlas Hr. Hofr. *Tychsen* den 2ten Theil seiner Abhandl. über den *Gebrauch des Papyrus als Schreibmaterial im Mittelalter und das Aufhören desselben.*

Zur Beantwortung der von der *Königl. Gesellsch. der Wissensch.* für den Julius aufgegebenen *ökonomischen* Preisfrage über *die Cultur nordamerikanischer Waldbäume* in *Deutschland* war keine Wettschrift eingegangen. Die für den diesjährigen November ausgesetzte, früher unbeantwortet gebliebene Frage über den *Holzessig* wurde nochmals aufgegeben mit Verdoppelung des Preises. Für den Julius künftigen Jahrs wird die Frage über die *Anwendung des Wasserdampfes bey verschiedenen Bereitungen im Stads- und Landhaushalte* u. s. w., und für den Nov. desselben Jahres die Aufgabe über die *Ackerschnecken* wiederholt. (Vgl. A. L. Z. 1818. Nr. 23.) Eine neue Aufgabe für den Julius 1820 ist: *Welche Arten von Gewerben sind in Hinsicht auf die natürliche Beschaffenheit und die übrigen Verhältnisse des Oberharzes am mehrsten dazu geeignet, neben den eigentlich bergmännischen Gewerben einem Theile der dortigen Einwohner einen angemessenen und dauernden Unterhalt zu verschaffen, und durch welche Mittel würde dort solchen neuen Gewerben am leichtesten Eingang verschafft werden können?* Der Preis für die beste Beantwortung ist, wie gewöhnlich, 12 Ducaten. Der Termin der Einsendung für die vorhergehende und diese sind der Ausgang des Mai's und Septembers. Vgl. Gött. gel. Anz. 1818. St. 117.

Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher an ihre Adjuncten und Mitglieder.

In der, am 3ten d. M. Statt gefundenen, Sitzung der hier anwesenden Adjuncten wurden die eingegangenen Wahlzettel eröffnet, und das, durch den Tod des Herrn Präsidenten, Ritters von *Wendt*, erledigte Präsidium

dem bisherigen Adjuncten, Herrn Dr. *Nees von Esenbeck*, Königl. Baierschem Professor der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik und Director des botanischen Gartens an der hiesigen Universität, der Grosherzogl. Sächs. minerv. Gesellschaft zu Jena, der Königl. Baiersch. botan. Gesellsch. zu Regensburg, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, der phys. med. Societät dahier, der naturforsch. Gesellsch. zu Halle, der naturhistor. zu Nürnberg, dann des landwirthschaftl. Vereins in Baiern ordentlichem Mitglied,

von der Mehrheit der Stimmen übertragen.

Dieses wird hierdurch den auswärtigen Herren Adjuncten und Mitgliedern bekannt gemacht.

Erlangen, am 10ten August 1818.

Im Auftrag der Akademie
der Secretär Dr. *Goldfuss*.

II. Beförderungen.

Die beiden vortragenden Räthe bey dem statistischen Bureau in Berlin, Hr. *Fr. Bernh. Engelhardt* und Hr. *Leop. Krug*, Dr. Philos., sind durch eine Kabinetsordre vom 13ten November 1817 zu geheimen Regierungsräthen ernannt worden.

Hr. Prof. *Wendt* zu Leipzig (der gelehrte Herausgeber des Leipziger *Kunstblattes*, welches bey Brockhaus erscheint) hat den ihm aus *Heidelberg* ertheilten Ruf zu der durch Hn. Prof. *Hegel's* Abgang erledigten Professur der Philosophie nicht angenommen, sondern bleibt in dieser Qualität mit einer Gehaltszulage von 250 Rthlr. in Leipzig.

III. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

Der gelehrte und verdienstvolle Professor der Theologie im reformirten Collegium zu Debreczin, Dr. *Esaias Budai*, hat im verflossenen Jahre ein schätzbares lateinisches Lehrbuch der Dogmatik unter dem Titel: *Prolegomena Theologiae Christianae*, bey Franz Thót in Debreczin herausgegeben.

Der von dem Grafen *Johann Georg Majlath* und von Dr. *Paul Köffinger* in Ofen im verflossenen Jahre im Druck herausgegebene *Colloczaer Codex* altdeutscher Gedichte verdient die Aufmerksamkeit der vorzüglichsten Kenner der altdeutschen Sprach- und Dichtkunst, eines *Docen*, *Graser*, *Büsching*, *Hagen*, der Brüder *Grimm* u. s. w.

In Wien soll im laufenden Jahre ein grosses Lexicon der heutigen serbischen Sprache von dem Serben *Vuk* (zu deutsch *Wolf*) erscheinen. Der rühmlich bekannte slawische Philolog *Bartholomäus Kopitar* in Wien geht ihm dabey an die Hand. Ueber 30000 serbische Wörter sind darin deutsch und lateinisch erklärt. Es wird in *zwey* Bänden auf Pränumeration erscheinen. Der Pränumerations-Preis für den *ersten* Band ist auf 10 Gulden W. W. festgesetzt. Auf das Lexicon wird eine Grammatik der heutigen serbischen Mundart in deutscher Sprache erscheinen. Da man bisher weder ein Lexicon noch eine Grammatik der heutigen serbischen Mundart (die von der altserbischen Mundart oder der Kirchensprache bedeutend abweicht) hat, so verdient dieses Unternehmen allerdings thätige Unterstützung.

Von den geschmackvollen magyarischen Predigten des gelehrten und sehr thätigen ungrischen Schriftstellers *Georg Fejér* (Professor der Dogmatik auf der Universität zu Pesth, und seit kurzem *königl.* Studien-Director des literarischen Raaber *Districts*) ist bey Trattner in Pesth eine neue Auflage in *vier* Bänden erschienen, die gegen 100 Bogen stark ist, und 15 Gulden W. W. kostet.

Der unermüdet thätige ungrische Schriftsteller *Franz von Pesky* in Pesth hat bey Trattner die magyarische Uebersetzung des Neuen Testaments von *Caspar Károlyi* mit typographischer Schönheit und sorgfältiger Correctheit drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzung ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgeg. vom Pf. *Schröter* und Dr. *Klein*. *Ersten* Bandes 4tes Quartalheft. Preis 15 gr.

Jena, den 4ten August 1818.

Friedrich Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben wurde an alle deutsche Buchhandlungen versandt:

Die zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage

von

Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt's*

Chemischen Grundsätzen

der

Kunst Bier zu brauen;

oder

Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten englandischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuer Arten derselben.

gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr.

Berlin, bey Karl Friedrich Amelang.

Zugleich macht bey dieser Gelegenheit genannter Verleger auf die in seinem Verlage früher erschienenen Werke des Herrn Geheimen Raths *Hermbstädt* aufmerksam:

Chemische Grundsätze der Kunst *Branntwein* zu brennen, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die 2te verb. Auflage des Herrn *A. S. Diportal's* Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Hrn. Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft selbst zu färben; desgleichen Leinewand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger u. Landmann; oder Sammlung, auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 2 Bände. Mit 1 Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr. = 1 Rthlr. 12 gr.

Anzeige für Botaniker.

Vor Kurzem ist folgendes, jedem Botaniker unentbehrliche, Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehmann (Prof. Hamburg.) *Plantae e familia Asperifoliarum nuciferae.* 2 Tomi. 4 maj. 4 Rthlr. 16 gr.

Ferd. Dümmler in Berlin.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung hat die Presse verlassen, und ist versandt:

Systematischer Grundriss des praktischen europäischen Völkerrechts, zum Gebrauche bey Universitäts-Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen vom Dr. *Julius Schmelzing* u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Der Hr. Verfasser, durch seine *staatswissenschaftlichen* und *militärrechtlichen* Schriften schon hinlänglich bekannt, übergiebt hiermit dem literar. Publicum ein Werk, welches zu akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte brauchbar, einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird. Er hat alle brauchbaren Materialien seiner Vorgänger in dieser Doctrin mit reinwissenschaftlicher Sorgfalt gesichtet und benutzt, und nichts unterlassen, um diesem Werke — bey einer gediegenen und durch edle Freymüthigkeit anziehenden Sprache, durch ununterbrochene Allegation der einschlagigen literar. Hülfsmittel, durch Erläuterung der völkerrechtlichen Grundsätze mit den treffenden Daten aus der ältern und neuesten Zeitgeschichte und Politik, endlich durch eine neue systematische Anordnung und

ausführliche Behandlung des Ganzen — eine ausgezeichnete Stelle in der Bildungs-Geschichte dieser praktischen Wissenschaft zu sichern.

Dieser *erste* Band handelt in 212 §§. von der *rechtlich-politischen Persönlichkeit der europäischen Völker*; und in der Vorrede zu demselben ist vorläufig schon die generelle Uebersicht des ganzen Systems enthalten. Der *zweyte* Band, welcher alsbald nachfolgen wird, handelt vom *Sachen- und Obligationen-Recht der europäischen Völker*.

Rudolstadt, den 12. August 1818.

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Bey Joseph Georg Traßler, Buchhändler in Brünn, ist so eben erschienen:

Oekonomisch-technologische Encyclopädie
oder
allgemeines System der
Staats-, Stadt- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte.
In alphabetischer Ordnung,
von
Heinrich Gustav Flörke,
Doctor der Philosophie, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischem ordentl. Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Universität zu Rostock, mehrerer gelehrten, besonders naturkundlichen, Gesellschaften in und ausserhalb Deutschlands Mitgliede.

Erster Theil,
welcher die Artikel *Rinfranco* bis *Rohrpfanne* enthält.

gr. 8. 51½ Bogen. Nebst 18 Kupfertafeln auf 4⅛ Bogen.
Preis 3 Rthlr.

Indem ich diesen Band zur Beurtheilung vorlege, finde ich nothwendig, die Herren Abnehmer der Krünitz'schen Encyclopädie, nun fortgesetzt von Herrn Dr. *Korth*, auf einen wesentlichen Umstand aufmerksam zu machen. Die *Korth'sche* Bearbeitung des 125sten Theils von *Krünitz* Encyclopädie enthält beyläufig 600 Artikel von *Ring* bis *Roche*. Der *erste* Band von der *Flörke'schen* Encyclopädie, die als Fortsetzung der Krünitz'schen Encyclopädie zu betrachten ist, enthält beynahe 1000 Artikel von *Rinfranco* bis *Rohrpfanne*. Dieser bedeutende Unterschied konnte freylich nur daraus entstehen, weil Hr. Prof. *Flörke* durch die lange Reihe von Jahren, welche er der Fortsetzung der Krünitzschen Encyclopädie widmete, mit dem Geiste dieses Werkes vollkommen bekannt, und dadurch in Stand gesetzt ist, auf schon abgehandelte Artikel blos hinzuweisen, manche Artikel, die dem Zwecke des Werks entbehrlich sind, abgekürzt darzustellen, und dadurch Raum für jene Artikel zu gewinnen, welche in der Encyclopädie, als ein ökonomisch-technologisches Werk betrachtet, ihren Platz finden müssen.

Leicht wäre es mir, eine bedeutende Anzahl von Artikeln, welche in der Encyclopädie vorkommen, aufzuführen, worüber man in der *Korth'schen* Bearbeitung nicht einmal eine Erwähnung findet, z. B. Ringelschnitt u. s. w.

Der Unterschied, welcher an diesen beiden Bearbeitungen eines und desselben Werkes zu finden ist, wird sich bey der flüchtigsten Durchsicht und Gegeneinanderhaltung der *Flörke'schen* Ausgabe, mit jener des Hrn. Dr. *Korth*, von selbst darthun.

Jenen Herren Abnehmern der Krünitz'schen Encyclopädie, welche dieses Werk in seinem ursprünglichen Werthe und in der kürzesten Zeit vollkommen zu besitzen wünschen, kann dieser *erste* Theil der *Flörke'schen* Encyclopädie nicht anders als willkommen seyn, selbst wenn sie auch schon den 125sten Theil der Krünitz'schen Encyclopädie nach der Bearbeitung des Hrn. Dr. *Korth* besässen, da sie in diesem einzigen Band gegen 400 Artikel weniger finden, als in *Flörke's erstem* Band der Encyclopädie.

Den *zweyten* Band der *Flörke'schen* Encyclopädie, welcher mit dem Artikel *Röhre* anfängt, hoffe ich bis zur Michaelis-Messe liefern zu können. Dieser Band wird vorzüglich die Arbeit des Hrn. Professors *Flörke* gegen jene des Hrn. Dr. *Korth* in volles Licht stellen.

Subscriptions-Anzeige
eines neuen
deutsch-lateinischen Lexicons.

(Auszug aus der im März vor. Jahrs in öffentlichen Blättern bekannt gemachten, und im Julius vor. J. besonders gedruckten ausführlichen Anzeige. Letztere wird auf Verlangen bey dem Verleger *gratis* ausgetheilt.)

Allgemein anerkannt ist es, dass ein gutes deutsch-lateinisches Lexicon wesentlich nützlich zu den lateinischen Stilübungen, und zur genauen Kenntniss der lat. Sprache überhaupt für studierende Jünglinge und auf Schulen ist. Dass die bisherigen deutsch-lateinischen Wörterbücher den gerechten Anfoderungen nicht entsprechen, ist von Allen anerkannt, eben so die Schwierigkeiten der Ausarbeitung eines zweckmässigern Werkes. Der Mangel eines so nöthigen und gewünschten Buches, und besondere Neigung zur Lexicographie brachten in dem Verf. den lange überdachten Plan der Selbst-Abfassung eines deutsch-lat. Lexicons zur Reife. Er erkannte wohl, welche namenlose Mühe, unermüdliche Geduld und ausdauernder Fleiss dazu nöthig sey; aber der Gedanke, durch Abhülfe eines solchen Bedürfnisses sich um das Studium der lat. Sprache einiges Verdienst zu erwerben, *stärkte* ihn mit solchem Eifer und Muth, dass er um so weniger zweifelt, durch seine Arbeit den billigen Wünschen des gelehrten Publicums zu genügen, da er Jahre lang an Sammlungen für diesen lexicalischen Zweck gearbeitet, und so viele Materialien vorräthig hat, dass das Mscrpt. Ende dieses J. 1818 in Ordnung seyn wird.

Ausser grösserer Vollständigkeit des deutschen Theils wird dieses Wörterbuch besonders den empfeh-

lens-

lenden Vorzug haben, dafs die lat. Phraseologie weit reicher als bisher ausgestattet, und jeder Ausdruck, jede Redensart, so weit möglich, mit Autorität klassischer Schriftsteller belegt wird. Durch den Grundsatz der Zurückführung der lat. Phraseologie auf die klassische Sprache (eine wesentliche Eigenschaft eines solchen Hülfsbuchs) erwächst zwar wegen dem sorgfältigsten Studium der röm. Autoren dem Verf. ungemeine Mühe; aber dann ist dieſs Lexicon nicht nur auf Schulen und für Studierende von grofsem Nutzen, sondern auch geübtere Stilisten können hier ohne Zeitverlust die, nur durch lange vertraute Bekanntschaft mit den röm. Klassikern sich anzueignende, Phraseologie finden.

Grofse Ermunterung zur Bekämpfung aller Schwierigkeiten ist es dem Verf., dafs mehrere der ersten Philologen (die auch dessen frühere literarischen Arbeiten *) mit Beyfall beehrt haben), den vorgelegten Plan durchaus gebilligt und ihn ehrenvoll zur Vollendung seiner Arbeit aufgefodert haben, so wie dafs gelehrte Freunde durch gefällige Beyträge derselben mehr Vollständigkeit verschaffen. Er machte daher schon in Schleusingen im J. 1816 seinen Plan vorläufig bekannt.

Aufgemuntert durch das günstige Urtheil der competentesten Richter über Plan, Ausarbeitung und Bedürfniſs eines solchen Lexicons übernahm es der Verleger, dieſses Werk (das in *zwey* Bänden *circa* 100 Bogen 8vo gröſstes Lexiconformat erscheint) in Druck und Papier, so wie durch möglichst billigen Preis empfehlend zu machen, in der Hoffnung, dafs besonders Vorsteher von gelehrten Schulen durch zahlreiche Subscriptionen dieſs kostspielige Unternehmen unterstützen mögen. Nach der Zahl der, dem Werke vorgedruckten, Subscribenten läfst sich der Preis bey Anfang des Drucks, Anfang des J. 1819, wo auch die Kosten genauer berechnet werden können, bestimmen. Vorläufig ist der Subscr. Preis 3 Rthlr., und kann höchstens 12 gr. höher oder geringer seyn, wovon eine Hälfte bey Anfang des Drucks, die andere erst bey Ablieferung des *ersten* Bandes bezahlt wird. Buchhandlungen, Postämter und Subscribenten-Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey.

Naumburg, im März 1817. Leipzig und Merſeburg, im Julius 1817.

Friedrich Karl Kraft,
3ter Lehrer an d. Domschule und Ehrenmitglied d. lat. Gesellsch. in Jena.

Ernſt Klein,
Buch- und Kunsthändler.

Sehr werthen und zahlreichen Beyfall hat dieſs Unternehmen seit dieser Ankündigung vorigen Jahres erhalten. Es nähert sich mit starken Schritten der Ausführung, da seit Ostern die Collectaneen des Hrn. Verfassers gänzlich beendigt und viele Bogen des Mscrpts im Reinen sind. Damit kein Hinderniſs sey, läfst der Verleger erst nach Vollendung fast des ganzen Mscrpts und nochmaliger Revidirung den Druck versprochenermafsen mit Anfang des künftigen Jahres 1819 beginnen. Bis dahin steht obiger Subscriptions-Preis noch offen, und wird um zahlreiche Vermehrung der schon beträchtlichen Subscribenten ergebenst ersucht. Der nachherige Ladenpreis ist ⅓ bis die Hälfte höher.

Leipzig und Merſeburg, im Julius 1818.

Ernſt Klein

*) Von diesen ist besonders zu empfehlen, und auf vielen Gymnasien in verschiedenen Gegenden Deutschlands eingeführt:

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland, auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Leipzig 1815, bey Ernſt Klein. gr. 8. 2 Rthlr.

Neue Verlagsbücher von Ch. E. Kollmann in Leipzig.

The merry companion or new jest book. Containing a great variety of original anecdotes and of other selected articles, as well as a copious collection of epigrams etc. 2. edit. corr. and rev. 8. Rob. 14 gr. Geb. 16 gr.

Die *erste* nicht unbeträchtliche Auflage dieſses fröhlichen Gesellschafters erschien 1811, einer Zeit, welche dem Absatz englischer Bücher höchst ungünstig war; dessen ungeachtet ist sie vergriffen, und ich zweifle nicht, dafs diese *zweyte* Auflage eine eben so günstige Aufnahme finden wird. Sie enthält 350 der sinnreichsten Anekdoten und 100 Epigramme und andere poetische Stücke. Nach dem Urtheil sachverständiger Männer ist es nicht bloſs ein unterhaltendes Lesebuch, sondern es eignet sich vorzüglich auch als Uebungsbuch bey Erlernung der engl. Sprache. Druck und Papier sind correct und gut, und der Preis gewifs recht billig.

Für Winterabende. Erzählungen von Leander, herausgegeben von *Fr. Laun.* 2 Bände. 8. Schreibpap. 2 Rthlr.

Die graue Stube auf der Burg Ulmenhausen, oder das stille Kind. Vom Verf. Urach des Wilden. 2 Bde. Mit K. von Rofsmäfsler. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Zwey höchst interessante Romane. Nr. 1. Erstlinge eines jungen Dichters, bey denen uns nichts zu wünschen übrig, als dafs er uns recht bald durch fernere Producte seiner Muse erfreuen möge. Nr. 2. von einem schon längst als unterh. Schriftsteller rühmlichst bekannten Verfasser: denn wem unter den Freunden guter Lectüre wären nicht: Lorenzo der kluge Mann im Walde; Siorlio der Greis des Gebirges; Der Schreckensthurm am See oder die mitternächtl. Todtenglocke und viele andere des gleichen Verfassers in angenehmer Erinnerung.

Commissions-Artikel.

G. F. Ehhardt, theologische und philosophische Räsonnements in Bezug auf den animalischen Magnetismus; nebst einer Beleuchtung über Realität und Irre-

realität. Oder: Blicke auf Gott, Natur und den Menschen. gr. 8. 12 gr.

Die uralten bewährten Regeln der Wohlanständigkeit in Sitten und Gebehrden. Für Stadt- und Landleute jung und alt. 12. Geh. 5 gr.

Kurze und gemeinfaßliche Anleitung zum Briefschreiben für Stadt- und Landleute jung und alt. Mit 8 Holzsch. 12. Geh. 4 gr.

Der neueste elegante *Taschengratulant* für Jung und Alt zu allen Gelegenheiten, in deutscher und französ. Sprache. Nebst Gratulationsbriefen und Stammbuchaufsätzen aus den besten Dichtern. Mit Vign. 12. Sauber geb. 18 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meine Vorbereitungen zum Tode. Von *J. B. N. Hacker.* Ein Erbauungsbuch für Kranke und Bejahrte. Nebst der Jugendgeschichte des Verfassers, herausgegeben von *J. G. Trautschold.* 8. Leipzig, bey Hartknoch. 1818. 20 gr.

Die Freunde eines lebensweisen heitern Ernstes erhalten hier ein geistreiches Vermächtniss von dem Verf. des Weisen von Nazareth und der Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber: freye Betrachtungen und lebhafte Schilderungen, im Gewand einer anziehenden Persönlichkeit am Ziel der Erdenlaufbahn, wo das fromme Gemüth richtend rückwärts, hoffend vorwärts schaut.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen:

Bechstein, Dr. *Joh. Matth.*, die Waldbeschützungs-Lehre für angehende und ausübende Forstmänner.

Dessen Forst-Insectologie, oder Naturgeschichte der für den Wald schädlichen und nützlichen Insecten. Mit 4 illum. Kpfrn.

Beide Schriften auch unter dem Titel:

Die Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen ausgearbeitet von einer Gesellschaft, herausgegeben von Dr. *Joh. Matth. Bechstein.* 4ter Th. 1ster u. 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Mürenoll, Dr. *Joh. Gottl.*, Predigten an Festtagen und bey besondern Gelegenheiten. 2ter Th. gr. 8. 20 gr.

In der Imman. Müller'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Werke fertig geworden:

Mauke, M. *Joh. Gottl.*, *Grasbüchlein*, oder Anweisung, die schädlichsten und nützlichsten inländischen Gräser kennen, jene ausrotten und vermindern, diese vermehren und anbauen zu lernen, zum Ackerbau und Viehzucht ertragbarer zu machen, für Landwirthe, Landschullehrer und Bauersleute, mit 41 Abbildungen auf 16 Kupfertafeln. *Zweyte* mit Zusätzen und Verbesserungen vermehrte Auflage. 4. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Münkner's, *Aug.*, Gedichte. 8. Geheftet 16 gr.

Schule, die, *des Zeichnens* für Kinder von 4 bis 6 Jahren, enthaltend ganz einfache Abbildungen solcher Gegenstände, die das Kind täglich vor Augen hat, und so eingerichtet, dass jedes Bild, vermöge seiner starken Contur, durch ein Blatt dünnes Papier durchschimmert und auf die leichteste Art nachgezeichnet werden kann. *Zweytes* Heft. In 20 Blättern in Futteral. 12. 8 gr. Das *erste*, mit Beyfall aufgenommene, Heft kostet ebenfalls 8 gr.

Solbrig, Declamator C. F., *Lieder-, Fabel- und Erzählungsbuch* für die Jugend, zur Declamations-Uebung, mit genauer Accentuation der Wörter. 8. Geheftet 1 Rthlr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Bergbaukundige und Liebhaber der Mineralogie.

Von dem Herrn Ober-Berghauptmann *von Trebra* zu Freyberg haben wir folgende Werke mit allen Verlagsrechten an uns gekauft, und sind von nun an selbige allein bey und durch uns in andern Buchhandlungen um folgende herabgesetzte Preise zu haben:

1) *Erfahrungen vom Innern der Gebirge*, nach Beobachtungen gesammelt und herausgegeben von *F. W. H. v. Trebra* u. s. w. 785. in Folio, mit illuminirten Kupfern, 63 Bogen. 10 Rthlr. (sonst 15 Rthlr. 8 gr.)

NB. Von diesem Werk sagt die Allgem. deutsche Bibliothek: „Wären alle Beobachtungen über das Innere der Erde von dem echten Schrot und Korn wie diese: so würden wir schon längst in diesem Theile der Erdkunde grössere Schritte gemacht haben."

2) *Bergbaukunde*, *erster* Band, 789. 2¼ Alphabet in gr. 4to, mit der Vignette eines Basaltfelsen auf dem Titel, einer Tabelle und 6 Kupfern; *zweyter* Band, 790. 2½ Alphabet, gr. 4., mit 2 Vignetten und 5 Kupfertafeln. Zusammen 4 Rthlr. (sonst 9 Rthlr.)

NB. Diese Bände enthalten Abhandlungen von anerkannten Berg- und Hüttenmännern, desgleichen Auszüge, Bemerkungen und interessante Briefe.

3) *Mineralienkabinet*, gesammelt und beschrieben von dem Verfasser der Erfahrungen u. s. w. 795. 214 Seiten, gr. 8. Mit Kupfern. 8 gr.

4) *Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstölln des Bergamtsrevier Freyberg*, nebst einer grossen illuminirten Karte von diesen Stölln. 804. 4. 3 Rthlr.

5) Diese *Merkwürdigkeiten* besonders, ohne die Karte, gr. 8. 96 Seiten, kosten 6 gr.

Freyberg, den 14. Junius 1818.

Graz u. Gerlach.

MONATS-REGISTER
vom
AUGUST 1818.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abel-Remaſat, F. P., Eſſai ſur la langue et la Litérature Chinoiſe. EB. 86, 684.

Almanach Royal d'Hayti pour l'année 1817, préſenté au Roi par *P. Roux*. EB, 85, 680.

— — pour l'anné 1818, préſenté au Roi par *Buon*, EB. 85, 680.

An die Widerſacher eines chriſtl. Predigers; nebſt 4 Briefen Franklin's. Von *H—ſch.* (*Hegewiſch.*) EB. 95, 753.

Andeutung des Irr- u. Wirrwiſſens in den erſten 68 Theſen des Archidiac. *Harms*. EB. 94, 745.

Anmerkungen, unparteyiſche, zu *Cl. Harms* 95 Sätzen. EB. 94, 745.

Appenzeller, J. C., Wendelgarde vom Linzgau; od. Glaube, Liebe, Hoffnung. 1 — 3s Buch. 189, 678.

Arioſt's raſender Roland. Aus dem Ital. von K. *Streckfuſs*. 1r Bd. 210, 841.

B.

Behrens, S. J. G., was iſt von den 95 Theſen des Archidiac. *Harms* zu halten? EB. 95, 753.

Bellermann, J. Joach., Verſuch üb. die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. 1 u. 2s Stück. 192, 697.

Bendavid, L., zur Berechnung u. Geſchichte des Jüdiſchen Calenders. 204, 793.

v. Berlepſch, Fr. L., bey der hoh. deutſch. Bundestagsverſamml. zu Frankf. a. M. übergebene Reclamation wider die Kgl. Regierung u. die Kalenb. Gött. Provinz. Land- u. Ritterſchaft zu Hannover. EB. 96, 766.

Bertani, P., Oſſervazioni intorno al Dizionario elementare di Botanica ſtampato in Mantova — EB. 90, 718.

Betrachtungen üb. das heil. Bündniſs, beſ. in Vergleich mit ähnl. Ereigniſſen des 16ten Jahrh. 196, 734.

Bibliotheca Anglo-Poetica; in the poſſeſſion of Longman, Hurſt, Rees, Orme and Brown. 208, 830.

Bodei, A., e G. *Brignoli*, Alcuni cenni ſulle produzioni naturali del Dipartimento del Metauro. EB. 86, 688.

Booſt, F. P., Eubios, od. üb. das höchſte Gut. Philoſoph. Nachtrag zu Cicero's akad. Unterſuchungen. 201, 769.

Breton, ſ. Miniaturgemälde.

Brignoli, G., ſ. A. *Bodei*.

Bührlen, Fr. L., Erzählungen u. Miscellen. 187, 657.

Buon, ſ. Almanach-Royal d'Hayti pour l'année 1818.

C.

Chreſtomathia latina, ſive ſelecta latini ſermonis exemplaria in uſum Grammatices Claſ. Gymn. Monaſterienſis. (Ed. Joſ. *König*.) EB. 88, 703.

Chreſtomathie, deutſche; ein Leſebuch zum Gebr. der grammat. Claſſen des Münſter. Gymnaſ. Neue umgearb. Ausg. Auch: Declamatoriſches Leſebuch (von Joſ. *König*) EB. 88, 702.

Cicognara, L, de' Propilei e della inutilità e dei danni dei Perni metallici nella coſtruzione degli edifizii, Diſſert. EB. 92, 736.

D.

Demme, H. G., Gebete u. zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe u. in ſtiller Einſamkeit. EB. 96, 766.

v. Drais, C. W. F. L., Geſchichte der Regierung u. Bildung von Baden unter Karl Friedrich, vor der Revolution. 1r Bd. EB. 87, 689.

E.

Ehrenſtein, A., ſ. Miniaturgemälde.

Eſchenburg, J. J., Entwurf einer Theorie u. Literatur der ſchönen Redekünſte. *Vierte* Ausg. EB. 85, 676.

F.

Falck, N., Schreiben an den Conſiſt. Rath *Boyſen*, üb. ſeine neulich erſchienenen Theſes. Nebſt *Wehner's* Erklär., *Harms* Kinderlehre betr. EB. 95, 753.

Fiſcher, V. F., Phalänen zur Unterhaltung für Forſt- u. Weidmänner. 2e Liefr. EB. 90, 720.

Friedensgloſſen zu den 95 Sätzen des Archidiac. *Harms*. EB. 94, 745.

G.

Geſchichtsforſcher, der ſchweizeriſche. 2n Bds 2s H. EB. 94, 751.

Geſpräch, ein, durch *Harms's* Theſen veranlaſst zwiſchen einer Mutter, ihren Töchtern u. ihrer Freundin. EB. 95, 753.

Geſterding, F. C., ausführl. Darſtellung der Lehre vom Eigenthum u. ſolchen Rechten, die ihm nahe kommen. 196, 731.

H.

Handſchke, J. C. L., de authentia capitis XXI Evang. Joannei e ſola orationis indole iudicanda. 199, 760.

Harms, Cl., den Bloodtüügen för unſen gloobm, Henrick van Zütphen, ſyn laak, arbeid, lydn un dood in Dithmarſchen. EB. 96, 768.

Haſſe, F. Ch. A., Geſtaltung Europa's ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem Wiener Congreſſe. 1r Th. von 1492 bis zum franz. Revolut. Kriege. 191, 695.
— J. Ch, die Culpa des röm. Rechts. Civilſt. Abhdl. 194, 713.
Hauff, J. K. F., allgem. phyſiokrat. Briefwechſel einer Geſellſch. deutſcher Gelehrten. 1n Bds 1s H. EB. 89, 710.
Hegewiſch, ſ. An die Widerſacher eines chriſtl. Predigers.
Henry, W., the Elements of Experimental Chemiſtry. 7th edit. 2 Vol. EB. 91, 726.
Hoeck, C. F. Ch., veteris Mediae et Perſiae Monumenta. Comment. hiſt. philologica. 207, 817.

I.

Jahrbücher, medicin., des K. K. öſterr. Staates; herausg. von den Directoren u. Proff. der Medicin zu Wien. 1r—3n Bds 1—4s St. EB. 92, 729.
Ideenmagazin, homilet., ſ. B. *Klefeker*.
Jeſter, F. E., Anleitung zur Kenntniſs u. zweckmäſs. Zugutmachung der Nutzhölzer. 2r Bd. im Allgemeinen. 3r Bd. im Einzelnen. EB. 93, 737.
— — über die kleine Jagd. Neue verm. Aufl. 1—4r Th. EB. 85, 673.

K.

Kähler, L. A., Gloſſa perpetua zu *Harms* Ueberſetz. der 95 Theſes *Luther's* für das Jubeljahr 1817. EB. 94, 748.
de Klaproth, Jul., Specimen characterum Sinicorum iuſſu Alexandri primi ligno exciſorum. EB. 86, 685.
— — ſ. Schreiben an Hrn. *Sinologus*.
Klefeker, B., homiletiſches Ideenmagazin 5n Bds 2e bis 7n Bds 1e Hälfte. EB. 90, 713.
Koch, O., Gedichte. EB. 88, 704.
König, Joſ., ſ. Chreſtomathia latina, u. auch: Chreſtomathie, Deutſche.
Krämer, A., Karl Theodor Reichsfreyherr v. Dalberg. Eine denkb. Rückerinnerung u. eine Blume auf ſein Grab. 2e verm. Aufl. 208, 828.
Krug, Prof., Entwurf zur deutſchen, u. Darſtellung der engl. Geſetzgebung üb. die Preſsfreyheit. EB. 96, 761.

L.

Löffler's, J. F. Chr., kleine Schriften; nach ſeinem Tode herausg. 2r Bd. EB. 89, 705.

M.

Maier's, Jak. F., Algebra. 5te verm. Aufl. von G. F. *Wucherer*. EB. 91, 721.
— — Geometrie u. Markſcheidekunſt. 5te verm. u. umgearb. Aufl. von G. F. *Wucherer*. EB. 91, 721.
Marcet, A., an eſſay on the chemical hiſtory, and medical treatement of calculous diſorders. 198, 745.
Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkerkunde. (Von *Breton*.) Nach dem Franz. bearb. von A. *Ehrenſtein*. 1 bis 18s Bdchn. 198, 750.
Montucci, A., Audi alteram partem, ou Réponſe à la lettre de M. *de Guignes* inſérée dans les annales des Voyages par *Malte-Brun*. EB. 86, 683.
Montucci, A., de ſtudiis Sinicis in imperiali Athenaeo Petropolitano recte inſtaurandis diſſertatio. Et, Praeclariſſimae Literaturae vera methodus diſſert. EB. 86, 681.
— — ſ. *Sinologus* Berol.

P.

Pölitz, K. H. L., die Weltgeſchichte für Real- u. Bürgerſchulen. 3e verb. bis zum J. 1817 fortgeſetzte Ausg. EB. 87, 696.

R.

Remaſat, ſ. *Abel-Remaſat*.
Reſearches, aſiatic, or Transactions of the Society inſtituted in Bengal. Vol. XII. EB. 88, 697.
Ribbentrop, F., der Haushalt bey den Europ. Kriegsheeren. 202, 777.
Röber, F. A., kurze Anleitung die Luftſeuche zu behandeln 199, 756.
Roux, P., ſ. Almanach Royal d'Hayti pour l'année 1817.

S.

St. Petersburg, ſ. Taſchen-Calender.
Schlichtegroll, F., ſ. Turnier-Buch.
Schlözer, Prof., Anfang des ruſſ. Reichs in hiſtor. Karten, chronolog. u. genealog. Tafeln, mit erläuternden Bemerkungen. Ruſſiſch. 1s u 2s H. 186, 654.
— — von Abſtammung der Slawen überhaupt u. der Ruſſiſchen insbeſ. Preisſchr. Ruſſiſch. 186, 654.
Schmidt, F. W. V., tauſend griech. Wörter, welche in den Wörterbüchern von *Schneider* u. *Riemer* fehlen; aus griech. Schriftſtellern geſammelt. 189, 673.
Schreiben an Hrn *Sinologus* Berolinenſis. (Von *J. v. Klaproth*.) EB 86, 684
Schreiben eines 80 jähr. Greiſes an der Eider an *Burchardi* üb. deſſen dialect. Kritik, gerichtet wider eine Anz. des Pred. *Meyer*, die *Harms*. Theſen betr. (Von Ch. H. *Schütze*.) EB. 95, 758.
v. Schubert, F W, ſ. Ueber chriſtl. Kirchen- u. Schulweſen.
Schübler, C. L., Belehrungen in der Geometrie zur Nachhülfe für Practiker in Feld- u. Baumeſſungen. EB. 86, 685.
Schütze, Ch. H., nothgedrungene Antwort an zwey Recenſenten meiner, die 95 Theſes von Harms betr., noch nicht gedruckten Schrift; nebſt Schreiben an einen achtungswerthen Mann. EB. 95, 757.
— — ſ. Schreiben eines 80jähr. Greiſes an *Burchardi*.
Senefelder, Cl., ſ. Turnier-Buch.
Sinologus Berol. (*Montucci*, A.) Remarques philolog. ſur les Voyages en Chine de M. *de Guignes*. EB. 86, 688.
Sprengel's, K., Geſchichte der Botanik; neu bearb. 2 Theile. 205, 801.
Stäudlin, C. F., neues Lehrbuch der *Moral* für Theologen, nebſt Anleitungen zur Geſchichte der Moral u. der moral. Dogmen. 2e verb. Ausg. EB. 85, 679.
Stork, Ad., Darſtellungen aus dem Preuſs. Rhein- u. Moſel-Lande. 2 Bde. 211, 849.
Streckfuſs, K., ſ. *Arioſt*.

T.

Taſchen-Calender, St. Petersburger, auf die J. 1808, 1809 bis 1817. 191, 689.
Tiedebohl, ſ. Turnierbuch.

Thesen u. Antitheſen *Harms* u. *Asmuſſen*, an der Oſt- u. Weſtſee. EB. 94, 746.
Tinelli, G., Dizionario elementare di Botanica. EB. 90, 718.
Turnier-Buch Herzogs Wilhelm IV. von Bayern. In Steindruck nachgebildet von *Theobald* u. Cl. *Senefelder*; mit Erklärungen von F. *Schlichtegroll*. 210, 845.

U.

Ueber chriſtl. Kirchen- u. Schulweſen. (Von F. W. v. *Schubert*.) 28 u. 38 H. EB. 95, 758.
Uſteri, Dr., Eröffnungsrede der Jahresverſammlung der allg. Schweiz. Geſellſch. für die geſammten Naturwiſſ. 1817. 201, 773.

V.

Venturini, K., Ruſslands u. Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſen Herrſchaft unter Nap. Buonaparte in den J. 1812 — 15, 3r Th. Krieg in Frankreich u. Italien 1814. EB. 87, 694.
Voigtel, T. G., deutſche Geſchichte von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. 186, 649.
Voyage pittoresque au lac de Waldſtätten ou des IV Cantons. 190, 687.

W.

Wächter, der, am deutſchen Bundestage. Nr. 3. EB. 93, 743.
Walch, G. L., Emendationes Livianae. 190, 681.
Wallich, E. W., dringendes Wort üb. die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit die häutige Bräune od. den Croup, 3e verm. Aufl. EB. 85, 680.
Wucherer, G. F., die Gröſsenlehre für Realſchulen. 2r Th. Raumlehre, 2r Curſ. EB. 91, 724.
— — ſ. J. F. *Maler*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 81.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Baumgarten in Magdeburg 208, 831. *Brandis*, gegenwärt. bey der Kgl. Preuſs. Geſandtſch. zu Rom 204, 800. *Burdach* in Königsberg 195, 727. *v. Debrois* in Wien 195, 728. *Enders* in Ulm 204, 799. *Engelhardt* in Berlin 211, 856. *Gramm* in Ulm 204, 799. *Haſſe* in Jena 204, 800. u. *Hüttner* in Wien 210, 848. *Illgen* in Leipzig 187, 664. *Klien* in Leipzig 187, 664. *Krug* in Berlin 211, 856. *Megerle v. Mühlfeld* in Wien 198, 751. *Müller* in Leipzig 187, 664. *Näke* in Halle 187, 664. *Nick* in Ulm 204, 799. *Rohrer* in Olmütz 210, 847. *v. Schlegel*, A. W., ehedem in Jena 206, 816. *Schlotterbeck* in Ulm 204, 799. *Schütz*, F K J, in Halle 195, 727. *v. Seutter* in Ulm 204, 800. *Weiske* in Leipzig 187, 664. *Wendt* in Leipzig 211, 856.

Todesfälle.

v. Bertele in Landshut 205, 808. *Heller v. Hellersberg* in Landshut 205, 808. *Schöner* in Nürnberg 201, 775. *Stark* in Jena 201, 775. *Trapp* in Wolfenbüttel 207, 823.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, gefeyertes Andenken an *Kepler's* zweyhundertjähr. Entdeckung des wahren Verhältn. der Umlaufszeiten u. Sonnenabſtände der Planeten, von mehreren Verehrern der Sternkunde 195, 728. — Univerſit., Verzeichniſs der Wintervorleſungen 1818 bis 1819. 206, 809. *Erlangen*, Leopoldin. Caroliniſche Akadem. der Naturforſcher, öffentl. Sitzung, an *Nees v. Eſenbeck* übertragenes Präſidium in derſ. durch Mehrheit der Stimmen bey. 855. — phyſical. medicin. Geſellſch., öffentl. Sitzung, *Harleſs's* Niederlegung des Directorats u. *Henle's* Annahme deſſ.; *Martius's* Vortrag üb. das *Matephium* u. die *Mekonſäure*; Nachr. an die auswärt. Mitglieder, bey Ueberſendung von Büchern u. dgl. ſich der Gelegenheit durch den Buchhandel zu bedienen 290, 764. — Univerſit., Diſſertt. u. Doctoren-Ernennungen, von der theolog. Facultät: *Engelhardt* u. *Tappe*; von der philoſophiſchen: *Beck* u. *Heinrich*; von *Merkel* u. *Pickel* nachgelieferte medic. Inauguralſchriften; *Trümpy's* u. *Ziehl's* medicin. Doctordiſputatt. 196, 785. *Göttingen*, Kgl. Societ. der Wiſſenſch., derſ. vom *Menu v. Minutoli* überſendete *neue Muthmaſsungen* üb. die *Vaſa Murrhina* 192, 703. — — öffentl. Sitzungen, in der einen: von *Blumenbach* in derſ. zwey vorgelegte Nationel-Schädel eines *alten Griechen* u. eines *Hatocuden*; in der andern: *Tychſen's* Vorleſ. üb. den Gebrauch des Papyrus als Schreibmaterial 212, 853. — — nicht eingegangne Beantw. der oeconom. Preisfragen, mit verdoppelten Preiſen wiederholte oeconom., und neue Preisaufgabe 211, 855. *Grätz*, Johanneum, der Curatoren deſſ. ausführl. Bericht üb. den Fortgang u. die Erweiterung deſſ., nähere Angabe des Zuwachſes, Bereicherung durch aus den Ruinen von Babylon ausgegrabene aſiat. Denkmale; Erweiterung des botan. Gartens u. d. m. 189, 679. *Halle*, naturforſchende Geſellſch., im 4ten Quartal gehaltne Vorträge der Mitglieder, von auswärts eingegangne Abhdll.; von mehrern bewieſenen erfreuende Theilnahme für die Sammll. der Geſellſch.; aufgenommne auswärt. u. biel. Mitglieder; Stiftungstags-Feyer, *Kaſtner's* Vortrag üb. chem. Verbindd. d. Brennbaren, weſentl. Inhalt deſſ., aufgenommne auswärt. Mitglieder 200, 761. *Hanau*, die daſ. auf der Synode beſchloſsne Confeſſ. Vereinigung hat durch ein kurfürſtl. Reſcript landesherrl. Sanction erhalten und wird in Ausführung gebracht werden — 196, 736. *Kopenhagen*, Univerſit., öffentl. vertheidigte Diſſertatt. zur Erlangung der Doctorwürden in den verſchiedn. Facultäten vor dem Eintritt des Reformat. Jubelfeſtes 1817: von *Adeler*, *Clauſen*, *Heiberg*, *Hertz*, *Höſt*, *Klingberg*, *Keldrup Roſenvinge*, *Leſſen*, *Lunding*, *Möl-*

lertz